Deutscher Bundestag **Drucksache 15/100**

15. Wahlperiode 15. 11. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2002/03 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		XV
Erstes Kapitel: Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum		1
I.	Weltwirtschaft: Verhaltene Erholung im Schlepptau der Vereinigten Staaten	1
II.	Zaghafte Erholung in Deutschland – Ausblick durchwachsen	4
	Keine Konjunkturbeschleunigung in diesem Jahr	4
	Prognose für das Jahr 2003: Erholung mit angezogener Handbremse	8
III.	Ein Programm für Beschäftigung und Wachstum	9
	Arbeitslosigkeit bedrückendstes Problem der Wirtschaftspolitik	10
	Gesundheitspolitik: Pragmatische Schritte und konzeptionelle Perspektiven	14
	Finanzpolitik in schweren Zeiten	16
	Neue Bundesländer: Schubkräfte für den Aufholprozess mobilisieren	19
	Europäische Geldpolitik und internationale Finanzmärkte: Auf Stabilität setzen	19
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2002		21
I.	Weltwirtschaft: Verhaltene Belebung im Schlepptau der Vereinigten Staaten	21
	Vereinigte Staaten: Unsicherheit hemmt Aufschwung	22
	Japan: Anhaltende konjunkturelle Schwäche und strukturelle Probleme	29
	Schwellenländer: Heterogene Entwicklungen	32
II.	Europäische Union: Unsicherheiten prägen das Bild	40
1.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung ohne Schwung	40

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14. November 2002 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BGBl. 1966 S. 633).

		Seite
2.	Der monetäre Rahmen im Euro-Raum	55
	Exkurs: Empirische Untersuchung zum Informationsgehalt der Geldmenge	68
3.	Wettbewerbspolitische Schritte	74
4.	EU-Osterweiterung und institutionelle Entwicklungen	76
	Beitrittsverhandlungen vor dem Abschluss	76
	Gemeinsame Agrarpolitik im Lichte der Erweiterung	79
	Institutionelle Entwicklungen	81
III.	Deutschland: Labile Erholung	81
1.	Binnenwirtschaft weiterhin kraftlos	82
	Entstehungsseite: Industrie schwach, Dienstleistungen robust	83
	Außenwirtschaft: Leistungsbilanz bleibt positiv	92
	Konsum: Arbeitslosigkeit konterkariert Erholung der Konsumentenstimmung	96
	Ausgeprägte Investitionsschwäche hemmt Erholungsprozess	98
	Kein Ende der Baukrise	102
	Kapitalbilanz wieder mit positivem Saldo	106
	Preisentwicklung: Kein Grund zur Besorgnis	107
	Exkurs: Niedriges Kreditwachstum in Deutschland – ein Risiko für den Aufschwung?	108
2.	Arbeitsmarkt im Schatten der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	118
	Rückgang der Erwerbstätigkeit	118
	Anhaltender Anstieg der Arbeitslosigkeit	120
	Wiederum höherer Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	124
	Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt wieder angespannter – weitere Programme für Jugendliche	124
	Keine durchgreifenden Arbeitsmarktreformen	124
	Tariflohnabschlüsse insgesamt nicht produktivitätsorientiert	128
	Exkurs: Auswirkungen von Streiks auf die gesamtwirtschaftliche Produktion	136
3.	Öffentliche Finanzen: Prekäre Haushaltslage	138
	Defizitobergrenze durchbrochen	138
	Rückläufige Steuereinnahmen, aber Anstieg der Sozialbeiträge und der sozialen Leistungen	139
	Bund, Länder und Gemeinden: Verschärfung der Haushaltslage	145
	Steueraufkommen gezeichnet von der konjunkturellen Schwäche	147
	Verschuldung nach wie vor hoch	152
4.	Soziale Sicherung: Fortbestehender Reformdruck	160
	Alterssicherung: Beitragssatzanstieg nicht gestoppt	161
	Gesundheitswesen: Warten auf die große Reform	163
	Exkurs: Beitragssatzanstieg in der Gesetzlichen Krankenversicherung: Ausgabensteigerungen oder Erosion der Beitragsgrundlage?	163

Seite

5. Ostdeutschland: Stockender Aufholprozess 177
Stagnierende Anpassung bei heterogener Entwicklung der Wirtschaftsbereiche 178
Keine Besserung am Arbeitsmarkt 182
Die öffentlichen Finanzen in Ostdeutschland: Hohe Verschuldung, sinkende Investitionen 187

Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2003: Besserung ohne Schwung 191

I. Überblick: Finanzmarktschwäche und weltpolitische Spannungen belasten 191

II. Prognose: Verhaltener Aufschwung 192
Das weltwirtschaftliche Umfeld 192
Die Entwicklung in Europa 196
Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland 196

III. Prognoserisiken 202

Viertes Kapitel: Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung 205

I. Der Blick zurück: Deutsche Wachstumsschwäche und ihre Ursachen . . . 205
Bestandsaufnahme: Schlusslicht Deutschland? 205
Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums: Stilisierte Fakten 208
Ursachen der Wachstumsschwäche 210

II. Der Blick nach vorn: Was jetzt zu tun ist 216
Arbeitsmarkt grundlegend reformieren 216
Mehr Dynamik auf den Gütermärkten ermöglichen 217
Beiträge zu den Sozialversicherungen reduzieren – Reformen im Gesundheitswesen entschlossen anpacken 223
Öffentliche Haushalte auf Beschäftigungs- und Wachstumsziel ausrichten 226
Ein Wachstumsprogramm für Ostdeutschland 231
Föderalismus reformieren, Entscheidungsblockaden abbauen 234
Anmerkungen zum wirtschaftspolitischen Teil der Koalitionsvereinbarung 235

Fünftes Kapitel: Die Politikbereiche im Einzelnen 241

I. Ein Programm gegen die Arbeitslosigkeit 241
Komponente I: Die Nachfrage nach Arbeitskräften stärken 242
Komponente II: Den Anspruchslohn senken – Den Übergang aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in die Beschäftigung neu gestalten . . . 245
Komponente III: Mehr Flexibilität herstellen 259
Würdigung der Hartz-Vorschläge 265
Nächste Tarifrunde – ein neuer Anfang für mehr Beschäftigung 269
Eine abweichende Meinung 270

		Seite
II.	Gesundheitspolitik: Pragmatische Schritte und konzeptionelle Perspektiven	272
1.	Ausgabenseitige Reformoptionen: Mehr Wettbewerb, höhere Eigenverantwortung, neue Leistungsabgrenzung	272
2.	Einnahmeseitige Reformoptionen: Systemwechsel erstrebenswert	282
III.	Finanzpolitik in schweren Zeiten	290
	Öffentliche Haushalte aus dem Ruder gelaufen	290
	Steuerreformen bei engem finanziellen Handlungsspielraum	297
IV.	Europäische Geldpolitik und internationale Finanzmärkte	303
	Europäische Geldpolitik: Auf Stabilität setzen	303
	Internationale Finanzmärkte: Krisenanfälligkeit reduzieren	311
Analysen zu ausgewählten Themen		316
I.	Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums in Industrieländern: Eine Analyse mit Paneldaten	316
II.	Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge	337
III.	Lohnabstand und Sozialhilfebezug	342
IV.	Personelle Einkommensverteilung in Deutschland – eine Aktualisierung	349
Anhang		
I.	Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	357
II.	Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	359
III.	Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	360
IV.	Methodische Erläuterungen	362
V.	Statistischer Anhang	375
	Allgemeine Bemerkungen und Hinweise	375
	Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	376
	Verzeichnis der Tabellen im Statistischen Anhang	380
	Tabellenteil	383
	A. Internationale Tabellen	383
	B. Tabellen für Deutschland	410
	I. Makroökonomische Grunddaten	410
	II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	482
Sachregister		497

Verzeichnis der Programmpunkte

		Seite
Programmpunkt 1:	Steuersätze weiter senken, Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung anstreben	226
Programmpunkt 2:	Staatsaufgaben zu Gunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionen umschichten	227
Programmpunkt 3:	Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten	230
Programmpunkt 4:	Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland	231
Programmpunkt 5:	Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken	243
Programmpunkt 6:	Lohnanhebungen unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität halten	244
Programmpunkt 7:	Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen	249
Programmpunkt 8:	Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren	250
Programmpunkt 9:	Mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich erfordert eine Reform der Struktur der Sozialhilfe	253
Programmpunkt 10:	Mehr Flexibilität – Verantwortung der Tarifvertragsparteien	260
Programmpunkt 11:	Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern	261
Programmpunkt 12:	Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge erweitern – den Kündigungsschutz weniger stringent gestalten	263
Programmpunkt 13:	Neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung	274
Programmpunkt 14:	Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung im ambulanten Bereich	276
Programmpunkt 15:	Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs	279
Programmpunkt 16:	Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen	280
Programmpunkt 17:	Keine diskretionären Ausweitungen der Beitragsgrundlagen	282
Programmpunkt 18:	Von einkommensabhängigen Beiträgen zu gesundheitskostenorientierten Kopf-Pauschalen	285
Programmpunkt 19:	Mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung	287
Programmpunkt 20:	Haushaltskonsolidierung beherzt angehen – am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten	290

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung	1
2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und des Handelsvolumens in der Welt	1
3	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Beitrag der Verwendungskomponenten	2
4	Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an den Ursachen ansetzen	10
5	Reformierte Sozialhilfe: Beispielrechnung für Alleinstehende	13
6	Reformen im Gesundheitswesen entschlossen anpacken	15
7	Finanzpolitik in den Dienst von Beschäftigung und Wachstum stellen	17
8	Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern	22
9	Zusammenhang zwischen ausgewählten Indikatoren und realwirtschaftlicher Aktivität in den Vereinigten Staaten	27
10	Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum	41
11	Entwicklung der Verbraucherpreise und der Kerninflation im Euro-Raum	56
12	Entwicklung der Verbraucherpreise in Ländern des Euro-Raums	57
13	Entwicklung der Erzeugerpreise im Euro-Raum und des Preises für Rohöl am Weltmarkt	58
14	Nominaler Außenwert des Euro gegenüber ausgewählten Währungen	59
15	Monetäre Entwicklung im Euro-Raum	60
16	Geldlücken und Inflation im Euro-Raum	61
17	Marktfähige Finanzinstrumente und Aktienmarktvolatilität	62
18	Zinsdifferenzen und Zinsstruktur im Euro-Raum	63
19	Zinsdifferenzen am europäischen Rentenmarkt für unterschiedliche Schuldnerklassen	64
20	Entwicklung der Aktienkurse und ihre Volatilität im Euro-Raum	65
21	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	82
22	Entwicklung konjunkturell wichtiger Aggregate	83
23	Auftragseingang und Nettoproduktion in der Industrie	83
24	Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe	84
25	Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich	88
26	Exporte, Importe und Außenbeitrag	93
27	Verfügbares Einkommen, Sparquote und Konsumausgaben	96
28	Investitionsmotive deutscher Unternehmen	99
29	Gewinnentwicklung deutscher Unternehmen	102
30	Entwicklung der Bauinvestitionen	103
31	Bauinvestitionen je Einwohner	105
32	Verbraucherpreisentwicklung im Euro-Raum und in Deutschland	107
33	Entwicklung der Außenhandelspreise, Rohstoffpreise und Erzeugerpreise	108
34	Entwicklung der nominalen Kreditvergabe der Banken nach Kreditnehmern	109
35	Entwicklung der nominalen Kreditvergabe an inländische Unternehmen und Selbständige nach Bankengruppen	111
36	Zusammenhang zwischen nominaler Kreditvergabe der Banken und gesamtwirtschaftlicher Aktivität	112
37	Nominale Konsumausgaben privater Haushalte und Konsumentenkredite im Vergleich	113
38	Prognosetest für die Kreditnachfrage	115
39	Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	120
40	Bewegungen am Arbeitsmarkt	121
41	Struktur der Zugänge in Altersrente von Männern	123
42	Entwicklung der Abgabenquote	141
43	Kassenmäßiges Aufkommen der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	150
44	Gesetzliche Krankenversicherung: Ausgabenquote	164
45	Ausgabenquoten für die wichtigsten Ausgabenarten in der Gesetzlichen Krankenversicherung	164
46	Indikatoren für die Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung	165
47	Entwicklung der Arzneimittelpreise	174

Seite

48 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und je Erwerbstätigen im Ost-/West-Vergleich ... 178
49 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Ost- und Westdeutschland ... 178
50 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern ... 180
51 Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland ... 181
52 Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ... 183
53 Erwerbstätige in den neuen Bundesländern nach Wirtschaftsbereichen ... 184
54 Zusammensetzung der verdeckten Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ... 185
55 Konjunkturklima und Bruttoinlandsprodukt 192
56 Einkommen je Einwohner in Kaufkraftparitäten ... 207
57 Gütermarktregulierungen und Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt ... 218
58 Eigenkapitalausstattungen westdeutscher Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen im Jahre 1999 ... 221

Seite

59 Belastung des Mittelstands durch staatliche Pflichten ... 222
60 Arbeitslosigkeit in Deutschland: Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten ... 241
61 Reformierte Sozialhilfe: Beispielrechnung für Alleinstehende ... 255
62 Reformierte Sozialhilfe: Beispielrechnung für Ehepaare mit einem Kind ... 256
63 Vergleich zwischen Rentenbeiträgen aus versteuertem Einkommen und steuerfreien Rentenbezügen je Zugangskohorte für die Referenzperson ... 299
64 Entwicklung von Refinanzierungssatz und kurzfristigen Zinsen im Euro-Raum ... 310
65 Konvergenz ausgewählter Länder der OECD zu den Vereinigten Staaten im Zeitraum 1960 bis 2001 ... 317
66 Konvergenz innerhalb ausgewählter OECD-Länder für verschiedene Zeiträume ... 317
67 Vereinigte Staaten: Jüngste Rezession im Vergleich zu den Rezessionen von 1953 bis 1990 ... 338

Verzeichnis der Tabellen im Text

Seite

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern ... 3
2 Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland ... 5
3 Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung ... 21
4 Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten 23
5 Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Vertrauensindikatoren und der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten ... 25
6 Wirtschaftsdaten für Japan ... 29
7 Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland ... 33
8 Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union ... 42
9 Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union ... 44
10 Konjunkturelastizität der staatlichen Finanzierungssalden in den Ländern des Euro-Raums ... 46

Seite

11 Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer ... 48
12 Kalendarium für die Europäische Union ... 49
13 Kursveränderungen am europäischen Aktienmarkt ... 65
14 Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse ... 66
15 Prognosefähigkeit einzelner Indikatoren relativ zum univariaten Modell in der Spezifikation der Gleichung (1) ... 72
16 Ergebnisse der Prognosekombination gemäß Gleichung (5) mit der Arbeitslosenrate als Referenzmodell ... 73
17 Stand der Beitrittsverhandlungen der mittel- und osteuropäischen Länder mit der Europäischen Union ... 77
18 Finanzrahmen für die Osterweiterung der Europäischen Union für die Jahre 2004 bis 2006 78

Seite

19 Entwicklung und Struktur der Bruttowertschöpfung für ausgewählte Wirtschaftsbereiche ... 90
20 Bruttowertschöpfung in ausgewählten Zweigen des Dienstleistungsbereichs ... 91
21 Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen ... 95
22 Empirische Schätzung der nominalen Kreditnachfrage von Unternehmen und Selbständigen ... 114
23 Der Arbeitsmarkt in Deutschland ... 119
24 Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland ... 122
25 Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland ... 125
26 Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ... 126
27 Lohn und Produktivität ... 128
28 Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland ... 129
29 Streiks in der Metall- und Elektroindustrie ... 137
30 Auswirkungen von Streiks – Ergebnisse einer Regressionsanalyse ... 137
31 Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten ... 139
32 Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 140
33 Hilfen zur Finanzierung der Schäden durch die Flutkatastrophe vom August 2002 ... 143
34 Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 144
35 Einnahmen und Ausgaben des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 145
36 Einnahmen und Ausgaben der Länder in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 146
37 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 147
38 Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten ... 148
39 Schuldenaufnahme und Schuldentilgung sowie Schuldenstand im Jahre 2001 ... 153
40 Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse ... 154

Seite

41 Wirkungen der Einnahmeseite und der Ausgabenseite auf den Beitragssatz des Jahres 2001 in der Gesetzlichen Krankenversicherung ... 167
42 Belastungen (–) und Entlastungen (+) der Gesetzlichen Krankenversicherung durch „Verschiebebahnhöfe“ ... 169
43 Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ... 179
44 Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen ... 195
45 Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ... 198
46 Der Arbeitsmarkt in Deutschland ... 200
47 Einnahmen und Ausgaben des Staates ... 201
48 Wirkungen einer Ölpreiserhöhung um 10 US-Dollar je Barrel über vier Quartale ... 203
49 Einkommensniveaus und Wachstumsvergleiche für wichtige Industrieländer ... 206
50 Wachstumsbeiträge der Produktionsfaktoren: Solow-Zerlegung ... 208
51 Indikatoren für Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt für wichtige Industrieländer ... 214
52 Unternehmen und Betriebe nach Größenklassen im Jahre 2000 ... 220
53 Einsparungen (–) und Belastungen (+) der Gebietskörperschaften im Basisszenario ... 252
54 Beschreibung der in die Untersuchung einbezogenen Länder und Variablen ... 322
55 Neoklassisches Grundmodell ... 324
56 Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital erweitert um finanzpolitische Variablen ... 325
57 Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital: Spezifikation mit finanzpolitischen Variablen ... 327
58 Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital erweitert um Arbeitsmarktvariablen, Indikatoren für FuE-Tätigkeit, Offenheitsgrad und Inflation ... 328
59 Ergebnisse der Schätzung für die Investitionsquote der Unternehmen ... 330
60 Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital erweitert um finanzpolitische Variablen 331
61 Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital: Spezifikation mit finanzpolitischen Variablen ... 332

Seite

62 Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital erweitert um Arbeitsmarktvariablen, Indikatoren für FuE-Tätigkeit, Offenheitsgrad und Inflation 333

63 Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital: Erweiterte Spezifikation 334

64 Dekomposition des Wachstums für ausgewählte Länder in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre 335

65 Koeffizienten der Rezessionsschwere in den Panelmodellen 340

66 Kleinste-Quadrate-Schätzung des Nettoarbeitseinkommens 346

Seite

67 Dynamisches Probitmodell: Ergebnisse der Parameterschätzung 347

68 Einkommensverteilung auf Basis des SOEP 351

69 Dezilanteil und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP 352

70 Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1997 bis 2000 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP: Alle Privathaushalte . . 353

71 Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1997 bis 2000 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP: Privathaushalte mit abhängig Beschäftigten 354

Verzeichnis der Kästen im Text

Seite

1 Vertrauen und realwirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten 25

2 Konjunktur und öffentliche Defizite 45

3 Wachstumsdynamik und Konjunkturresistenz im Lichte der Tertiarisierung 87

4 Langfristige Entwicklungsperspektiven der deutschen Bauwirtschaft 104

5 Langfristige Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote 141

6 Körperschaftsteueraufkommen am Boden . 149

Seite

7 Annahmen der Prognose 193

8 Quellen des Wachstums: Ergebnisse einer Panelanalyse 209

9 Der Einfluss von Anspruchslöhnen auf die Lohnsetzung 246

10 Kostenschätzungen für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 251

11 Die reformierte Sozialhilfe 254

12 Reformvorschläge der Hartz-Kommission 265

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

A. Internationale Tabellen

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 384

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 386

3* Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 388

4* Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 390

Seite

5* Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 392

6* Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 394

7* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 396

8* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 400

Seite

9* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern 402

10* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 404

11* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen 406

12* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion 408

13* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 409

B. Tabellen für Deutschland

I. Makroökonomische Grunddaten

14* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesrepublik Deutschland 411

15* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit 412

16* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 414

17* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen ... 415

18* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen ... 416

19* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft 417

20* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen 418

21* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 420

22* Verwendung des Volkseinkommens 422

23* Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft 423

24* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen 424

25* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 425

26* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen 426

27* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995 428

28* Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken 430

29* Bruttoinvestitionen 432

30* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen 434

31* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in Preisen von 1995 436

Seite

32* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte 438

33* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 439

34* Einnahmen und Ausgaben des Staates 440

35* Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 444

36* Einnahmen und Ausgaben der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern 446

37* Kassenmäßige Steuereinnahmen 448

38* Verschuldung der öffentlichen Haushalte ... 449

39* Absatz und Erwerb von Wertpapieren 450

40* Ausgewählte Zinsen und Renditen 451

41* Zahlungsbilanz 452

42* Kapitalverkehr mit dem Ausland 454

43* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe 456

44* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 459

45* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe 460

46* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 461

47* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe 462

48* Baugenehmigungen 463

49* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten 464

50* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 466

51* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe 467

52* Außenhandel (Spezialhandel) 468

53* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik 469

54* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 470

55* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 471

56* Warenausfuhr nach Ländergruppen 472

57* Wareneinfuhr nach Ländergruppen 473

58* Einzelhandelsumsatz 474

59* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte 475

60* Index der Ausfuhrpreise 476

Seite

61* Index der Einfuhrpreise 477
62* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise 478
63* Preisindex für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen (1995 = 100) 479
64* Preisindex für die Lebenshaltung nach Gütergruppen (1995 = 100) 480
65* Löhne und Gehälter 481

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung

66* Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen 483
67* Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen 484
68* Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen 485
69* Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 486
70* Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 487

Seite

71* Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 488
72* Gesundheitsausgaben in Deutschland 489
73* Gesundheitspersonal nach Berufen, Einrichtungen und Alter in den Jahren 1998 und 2000 490
74* Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung 491
75* Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung 492
76* Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung 493
77* Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung 494
78* Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung 495
79* Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen 496

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik Deutschland stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AAÜG	=	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
ARIMA	=	Autoregressive Integrated Moving Average
BA	=	Bundesanstalt für Arbeit
BACH	=	Datenbank der Europäischen Kommission für harmonisierte Unternehmensbilanzen
BAFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAND	=	Business Angels Netzwerk Deutschland
BEA	=	Bureau of Economic Analysis
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BEZ	=	Bundesergänzungszuweisungen
BHO	=	Bundeshaushaltsordnung
BLS	=	Bureau of Labor Statistics
BMA	=	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMGS	=	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMWA	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
DAX	=	Deutscher Aktienindex
DIHK	=	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DMP	=	Disease-Management-Programm
DRG	=	Diagnosebasierte Fallgruppen
DtA	=	Deutsche Ausgleichsbank
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOFIN	=	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
EFRE	=	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
EONIA	=	Euro OverNight Index Average
ERP	=	Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
EStG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
EU	=	Europäische Union
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
EURIBOR	=	Euro Interbank Offered Rate
EUROSTAT	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EWS	=	Europäisches Währungssystem
EZB	=	Europäische Zentralbank
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz
GATT	=	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GG	=	Grundgesetz
GKV	=	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	=	Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
GRV	=	Gesetzliche Rentenversicherung
GVO	=	Gruppenfreistellungsverordnung
HMO	=	Health Maintenance Organizations
HP	=	Hodrick-Prescott
HVM	=	Honarverteilungsmaßstab
HVPI	=	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	=	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
IfM	=	Institut für Mittelstandsforschung, Bonn
Ifo	=	Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IfW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IG Metall	=	Industriegewerkschaft Metall
IGSF	=	Fritz-Beske-Institut für Gesundheits-System-Forschung, Kiel
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IuK	=	Informations- und Kommunikationstechnologien
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
IWG	=	Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn
IWH	=	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IZA	=	Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	=	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	=	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	=	Kleine und Mittlere Unternehmen
KV	=	Kassenärztliche Vereinigung
MERCOSUR	=	Gemeinsamer Markt in Südamerika
MFI	=	Monetäre Finanzinstitute
NAFTA	=	Nordamerikanische Freihandelszone
NASDAQ	=	National Association of Securities Dealers Automated Quotation
NBER	=	National Bureau of Economic Research
NEMAX	=	Neuer Markt Index
Nikkei	=	Nihon Keizai Shimbun, Inc.
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RSA	=	Risikostrukturausgleich
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel

SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SNA	=	System Volkwirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen
SOEP	=	Sozio-oekonomisches Panel des DIW
SZR	=	Sonderziehungsrechte
TARGET	=	Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem
THA	=	Treuhandanstalt
TVG	=	Tarifvertragsgesetz
UMTS	=	Universal Mobile Telecommunications System
VDR	=	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Wido	=	Wissenschaftliches Institut der AOK, Bonn
WSI	=	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	=	Welthandelsorganisation
WWU	=	Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	=	kein Nachweis
...	=	Angaben fallen später an
– oder |	=	der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	=	Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten weitergehende Erläuterungen, insbesondere zur Statistik, zu Methoden und Konzeptionen.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967[1)] legt der Sachverständigenrat sein 39. Jahresgutachten vor.[2)]

2. Die deutsche Volkswirtschaft wies in den Jahren 2000 bis 2002 jeweils die niedrigsten Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts unter den Ländern des Euro-Raums auf. Auch im Durchschnitt der neunziger Jahre lag die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in Deutschland erheblich unter der des Euro-Raums (ohne Deutschland). Dies wird sich im kommenden Jahr nicht ändern. Deutschland leidet seit Jahren unter einer ausgeprägten Wachstumsschwäche.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für das kommende Jahr ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote zu rechnen. Deutschland leidet unter einer viel zu hohen Arbeitslosigkeit.

Beträchtliche Zielverfehlungen liegen also bei den gesamtwirtschaftlichen Zielen Vollbeschäftigung sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum vor. Hier besteht wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf. Demgegenüber können die beiden anderen Ziele Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftliches Gleichgewicht, gegenwärtig als erfüllt gelten.

3. Der Titel des Jahresgutachtens 2002/03 lautet:

ZWANZIG PUNKTE FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM

Der Sachverständigenrat stellt mit dem Jahresgutachten ein zwanzig Punkte umfassendes Reformprogramm zur nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Antriebskräfte vor. Den Kern dieses Programms für Beschäftigung und Wachstum bildet die Reform des Arbeitsmarkts, denn die derzeitige institutionelle Ausgestaltung ist mit verantwortlich für die desolate Arbeitsmarktlage. Die Politik muss an den Ursachen des Problems ansetzen: Sie muss bessere Voraussetzungen für die Stärkung der Nachfrage nach Arbeit schaffen, eine größere Arbeitsmarktflexibilität herstellen sowie die Anspruchslöhne senken und gleichzeitig den Niedriglohnbereich ausbauen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission hält der Sachverständigenrat nicht für ausreichend. Für den Niedriglohnbereich diskutiert der Sachverständigenrat ein aus drei Bausteinen bestehendes Maßnahmenpaket, das durch eine grundlegende Neugestaltung der Lohnersatzleistungen und der Sozialhilfe die Attraktivität einer Beschäftigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht. Im Gegensatz zu den derzeit in der Politik diskutierten Vorschlägen werden die Anspruchslöhne deutlicher abgesenkt. Insgesamt führt der Reformvorschlag des Sachverständigenrates zu keiner fiskalischen Mehrbelastung, obwohl Sozialhilfeempfängern im Vergleich zum Status quo bei einer Arbeitsaufnahme ein deutlich größerer Anteil ihres Transfereinkommens belassen wird und die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Arbeit lohnt sich wieder mehr.

Bei den Sozialversicherungen besteht der größte Handlungsbedarf derzeit in der Gesundheitspolitik. Hier setzt der Sachverständigenrat einerseits auf die Mobilisierung von Effizienzreserven im gegenwärtigen System, andererseits entwickelt er aber auch zwei konzeptionelle Reformstrategien. Diskretionäre Ausweitungen der Beitragsgrundlage zur dringend nötigen Dämpfung der Beitragssatzentwicklung hält der

---

[1)] Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 sind als Anhang I und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 (§§ 1 bis 3) als Anhang II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

[2)] Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

Sachverständigenrat für verfehlt. Zukunftssicherer sind vielmehr ausgabenseitige Reformen, die insbesondere an den kostensteigernden Fehlanreizen im Patienten-Arzt-Verhältnis, an einer neuen Rollenzuweisung für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Private Krankenversicherung und an einer freieren Vertragsgestaltung der Krankenkassen mit den Leistungsanbietern ansetzen. Weitergehend ist ein Systemwechsel ins Auge zu fassen. Als grundlegende Reformstrategie bietet sich ein Übergang im Umlageverfahren von der lohnzentrierten Beitragsfinanzierung zu einem System von Kopf-Pauschalen an, verbunden mit einer Verlagerung der in der Gesetzlichen Krankenversicherung gegenwärtig enthaltenen einkommensbezogenen Umverteilungselemente in das Steuer- und Transfersystem. Parallel dazu sollte in der Privaten Krankenversicherung die Portabilität der Alterungsrückstellungen hergestellt werden, um in einem dann möglichen Systemwettbewerb die konzeptionelle Überlegenheit des einen oder anderen Systems herausfinden zu können.

Auch die Haushaltspolitik und die Steuerpolitik müssen zu wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Rahmenbedingungen beitragen. Haushaltskonsolidierung schafft Freiräume zur Entfaltung privatwirtschaftlicher Dynamik, wenn gleichzeitig die Staatsquote zurückgeführt wird. Die Bundesregierung hat hier zwar wichtige Schritte getan, allerdings muss der Konsolidierungskurs konsequenter als bisher fortgesetzt werden, ergänzt durch Ausgabenumschichtungen zu Gunsten öffentlicher Investitionen. Die angespannte Haushaltslage ist nicht nur eine Folge der schlechten Konjunktur, sondern auch unzureichender Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre – die Versäumnisse der Vergangenheit und nicht der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sind dafür verantwortlich, dass nun kaum finanzpolitischer Spielraum besteht. Für falsch hält der Sachverständigenrat ein Aufweichen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Pakt schützt die Europäische Zentralbank vor finanzpolitischem Druck und ist somit ein zentrales Element zur Sicherung der Stabilität des Euro.

4. Die in diesem Jahresgutachten entwickelten Programmpunkte und Thesen enthalten in Kurzform eine Analyse der Ursachen von Fehlentwicklungen beim Beschäftigungs- und Wachstumsziel, und sie zeigen Möglichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung dieser Fehlentwicklungen auf. Der Sachverständigenrat kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach.

5. Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Juergen B. Donges, Köln, am 28. Februar 2002 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Donges hat dem Sachverständigenrat zehn Jahre angehört, davon zwei Jahre als Vorsitzender.

Der Sachverständigenrat ist seinem früheren Vorsitzenden zu großem Dank verpflichtet. Herr Donges hat die Arbeit des Rates maßgeblich geprägt und dafür Sorge getragen, dass die Ausführungen des Sachverständigenrates zugleich wissenschaftlich fundiert und wirtschaftspolitisch relevant waren. Er hat stets darauf geachtet, dass die Jahresgutachten eine unverkennbare ordnungspolitische Linie hatten. Seinem sprachlichen Geschick sowie seiner angenehmen, humorvollen Persönlichkeit ist es zu verdanken, dass die teilweise kontroversen Auffassungen im Rat fast immer zu einer gemeinsamen und gleichzeitig klaren Position zusammengeführt werden konnten. Kurzum: Die Zusammenarbeit mit Herrn Donges war nicht nur intellektuell außerordentlich anregend, sie hat auch allen sehr viel Freude bereitet.

Als Nachfolger von Herrn Donges wurde Professor Dr. Axel A. Weber, Köln, durch den Bundespräsidenten für die Amtsperiode bis zum 28. Februar 2007 in den Sachverständigenrat berufen.

Der Sachverständigenrat wählte Professor Dr. Wolfgang Wiegard, Regensburg, zu seinem neuen Vorsitzenden.

6. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Finanzen sowie Vertretern des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

7. Mit dem Präsidenten und weiteren Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bundesbank diskutierte der Rat die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik.

8. Ein ausführliches Gespräch über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit dem Vorstandsvorsitzenden und leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit.

9. Mit den Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie mit führenden Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks hat der Sachverständigenrat die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage und deren Entwicklung sowie insbesondere arbeitsmarktpolitische Fragestellungen erörtert.

10. Wertvolle Hinweise und Anregungen zu geld- und währungspolitischen Fragen erhielt der Rat bei einem Gedankenaustausch mit Vertretern und Mitarbeitern seines französischen Pendants, dem Conseil d'Analyse Economique, Paris.

Herr Professor Dr. Gerd Geib, Köln, und ein Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, standen dem Sachverständigenrat für ein Gespräch zu den Bilanzierungsverfahren im Versicherungsgewerbe zur Verfügung.

11. Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage und Perspektiven der deutschen Wirtschaft.

12. Mit dem Präsidenten und Mitarbeitern des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, hat der Sachverständigenrat grundsätzliche Fragen der Ausgestaltung von Kombilohnmodellen und den Vorschlag des Instituts zur Aktivierenden Sozialhilfe diskutiert. Außerdem hat das Ifo-Institut dem Sachverständigenrat Grunddaten zur Berechnung der Auswirkungen seines Modells einer reformierten Sozialhilfe bereitgestellt.

Professor Dr. Viktor Steiner, Berlin, hat für den Sachverständigenrat eine Expertise zu den Beschäftigungswirkungen von Kombilohnmodellen erstellt und diese auch mit dem Rat erörtert.

In Expertisen und einem Gespräch haben Professor Dr. Dres. h.c. Peter Hanau, Köln, und Professor Dr. Eduard Picker, Tübingen, zu Möglichkeiten der Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarkts Stellung genommen.

Professor Dr. Helmut Seitz, Frankfurt/Oder, hat für den Sachverständigenrat eine Expertise zur finanziellen Situation in den neuen Bundesländern erstellt.

In einer Expertise hat Dr. Joachim Ragnitz, Halle/Saale, wirtschaftspolitische Optionen für die neuen Bundesländer aufgezeigt.

Markus Grabka, M.A., Berlin, führte Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung und zur Einkommensmobilität durch.

In einer Expertise hat Privatdozent Dr. Christoph Spengel, Mannheim, zur Frage der systemgerechten Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Halbeinkünfteverfahren Stellung genommen.

Professor Dr. Bernd Raffelhüschen, Freiburg, und seine Mitarbeiter führten für den Rat umfangreiche Berechnungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik (Generationenbilanzierung) durch.

13. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der mit dem Sachverständigenrat erarbeiteten Herbstumfrage, die die Kammern durchgeführt haben, erörtert und dadurch die Urteilsbildung des Rates über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit den regelmäßigen Umfragen verbunden sind.

14. Umfangreiches Datenmaterial für seine Analysen über wichtige Industrieländer und für seine geld- und währungspolitischen Ausführungen stellten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale

Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission dem Rat zur Verfügung.

Botschaften, Ministerien und Zentralbanken des Auslands haben den Rat in vielfältiger Weise unterstützt.

15. Darüber hinaus hat das Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank für den Sachverständigenrat umfassende Berechnungen mit seinem Makroökonometrischen Mehrländermodell durchgeführt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, hat dem Sachverständigenrat die Auswertung von Befragungsdaten zur Struktur der Arbeitslosigkeit vom Frühjahr des Jahres 2000 ermöglicht.

Das ehemalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat aufwendige Berechnungen der fiskalischen Effekte der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Reform der Lohnergänzungs- und Lohnersatzleistungen durchgeführt.

Das Bundesministerium der Finanzen war dem Sachverständigenrat bei der Quantifizierung eines Übergangsszenarios zu einer nachgelagerten Besteuerung der Renten behilflich.

16. Bei den Abschlussarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wieder wertvolle Unterstützung durch Professor Dr. Peter Trapp, Münster. Ihm gilt der besondere Dank des Rates.

17. Frau Martina Kraus-Pietsch, Regensburg, hat den Sachverständigenrat bei der redaktionellen Bearbeitung der Manuskripte unterstützt.

18. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Wie in den vergangenen Jahren haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Der Geschäftsführer, Herr Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, und sein Stellvertreter, Herr Oberregierungsrat Bernd Schmidt, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Anita Demir, Frau Monika Scheib, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Volker Schmitt und Herr Hans-Jürgen Schwab, haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

19. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Dr. Martin Albrecht, Dr. Elke Baumann, Diplom-Statistiker Oliver Bode, Diplom-Volkswirt Michael Böhmer, Dr. Christhart Bork, Diplom-Volkswirtin Sandra Eickmeier, MSc, Dr. Martin Gasche, Dr. Stephan Kohns und Diplom-Volkswirt Jens Ulbrich.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Jens Weidmann, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 9. November 2002

Jürgen Kromphardt **Bert Rürup** **Horst Siebert** **Axel A. Weber** **Wolfgang Wiegard**

ERSTES KAPITEL

Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum

1. Die deutsche Volkswirtschaft nahm in diesem Jahr mit einer nur minimalen Ausweitung der Produktion um 0,2 vH abermals den letzten Platz im Euro-Raum ein. Die Aussichten für das nächste Jahr sind zwar besser, der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bleibt mit 1,0 vH aber im europäischen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich (Schaubild 1). Die unzureichende Wachstumsdynamik in Deutschland ist dabei weniger ein konjunkturelles Phänomen, sie ist vor allem strukturell bedingt. Ihre Ursachen reichen von den institutionellen Rahmenbedingungen auf Faktor- und Gütermärkten über die durch die Systeme der Sozialen Sicherung und das Steuersystem gesetzten Anreizstrukturen bis zu den falschen politischen Weichenstellungen im Gefolge der deutschen Vereinigung. Die wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen zur Beschäftigungsmehrung und zur Stärkung der Wachstumskräfte stehen daher im Vordergrund des diesjährigen Jahresgutachtens.

Schaubild 1

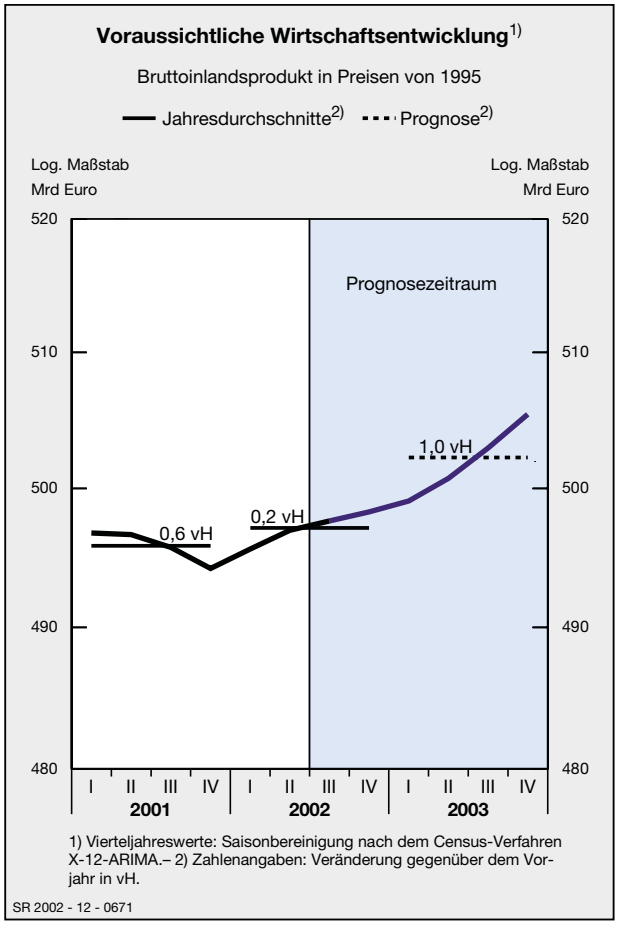

I. Weltwirtschaft: Verhaltene Erholung im Schlepptau der Vereinigten Staaten

2. Seit Ende des Jahres 2001 erholte sich die Weltwirtschaft von der vorangegangenen Rezession, maßgeblich getragen von der positiven konjunkturellen Entwicklung in den Vereinigten Staaten und der wieder anziehenden Nachfrage nach Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Welt-Bruttoinlandsprodukt expandierte in diesem Jahr mit einer Rate von 2,8 vH nach 2,2 vH im Vorjahr wieder etwas stärker. Der Welthandel erhöhte sich moderat um 2 vH (Schaubild 2). Wie im Vorjahr – aber anders als in der Regel während der vorangegangenen Jahre – wuchs das Handelsvolumen damit langsamer als das Welt-Bruttoinlandsprodukt.

Im Jahresverlauf kamen vermehrt Zweifel an der Dynamik und Dauerhaftigkeit der Aufschwungbewegung auf. Die wichtigsten Aktienmärkte verzeichneten

Schaubild 2

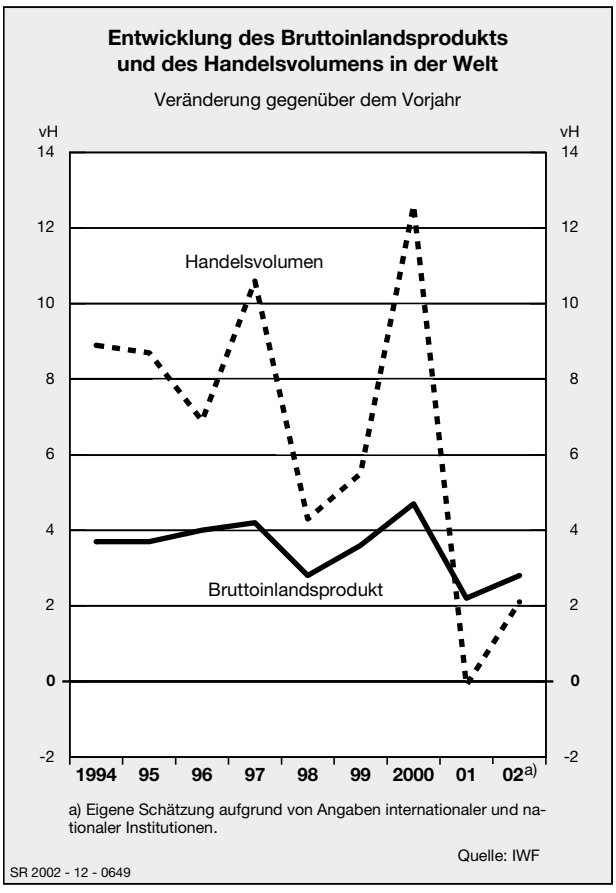

erhebliche Kursrückgänge, die im Gegensatz zu den vorangegangenen Entwicklungen nicht primär auf den Bereich der neuen Technologien beschränkt waren, sondern nun den breiten Markt erfassten. Hinzu kommt, dass die Konjunkturerholung außerhalb der Vereinigten Staaten bis auf wenige Ausnahmen außenwirtschaftlich geprägt ist. Bei weiterhin schwacher Binnennachfrage ist der Aufschwung deshalb stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten abhängig und seine Nachhaltigkeit fraglich (Schaubild 3). Alles in allem gehen wir daher davon aus, dass die Zunahme der weltwirtschaftlichen Aktivität mit 3,7 vH auch im Jahre 2003 hinter ihrem langfristigen Trend zurückbleiben wird. Die Risiken dieser Prognose werden von uns als bedeutender eingeschätzt als die Chancen eines besseren Ergebnisses. So könnten insbesondere ein dauerhafter Anstieg der Rohölpreise im Gefolge eines Irak-Konflikts und eine Fortsetzung der Kursverluste an den Aktienmärkten die Konjunkturaussichten eintrüben.

3. Nach einem überraschend kraftvollen Start im letzten Winter geriet der weltwirtschaftliche Konjunkturmotor, die Vereinigten Staaten, in diesem Jahr ins Stottern. Im Jahresverlauf belasteten die Kursrückgänge an den Aktienmärkten – verstärkt durch die Bilanzskandale wichtiger börsennotierter Unternehmen –, Unsicherheiten über die langfristigen Wachstumsperspektiven sowie anziehende Ölpreise infolge der Diskussion über eine militärische Auseinandersetzung mit dem Irak zunehmend die Konjunktur. Hinzu kommt, dass die statistischen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Juli dieses Jahres zu einer pessimistischeren Einschätzung der Wachstumseffekte der Neuen Ökonomie und der konjunkturellen Ausgangslage geführt haben. Zwar erscheint die Rezession des Jahres 2001, gemessen am kumulierten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich mit vorangegangenen Rezessionen, immer noch als relativ milde, allerdings fällt sie nun tiefer aus und umfasst mehr Sektoren als bisher angenommen. Der ausgeprägte Rückgang der Industrieproduktion – sie nahm um 6,9 vH und damit etwas stärker ab als im Durchschnitt aller Rezessionen seit dem Jahre 1953 – macht deutlich, dass der jüngste Konjunkturabschwung besonders die Industrie schwer traf und zu massiven Anpassungen der Ausrüstungsinvestitionen und der Läger führte. Der private Verbrauch und der Staatskonsum zeigten sich dagegen außergewöhnlich robust. Dies bestätigt die Vorstellung, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten nicht ausschließlich durch die üblichen zyklischen Effekte, sondern auch durch eine vom Bereich der neuen Technologien ausgehende Anpassungskrise geprägt wird. Deshalb, aber auch weil es sich beim Einbruch im Sektor der neuen Technologien und bei den Aktienkursrückgängen weitgehend um globale Schocks handelt, ist wahrscheinlich, dass der Aufschwung weniger kraftvoll sein wird als in der Vergangenheit.

4. Ingesamt nahm das Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr um 2,4 vH zu, wobei sich in dieser jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate insbesondere die Dynamik des ersten Quartals

Schaubild 3

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Beitrag der Verwendungskomponenten
Jahr 2002[1)]

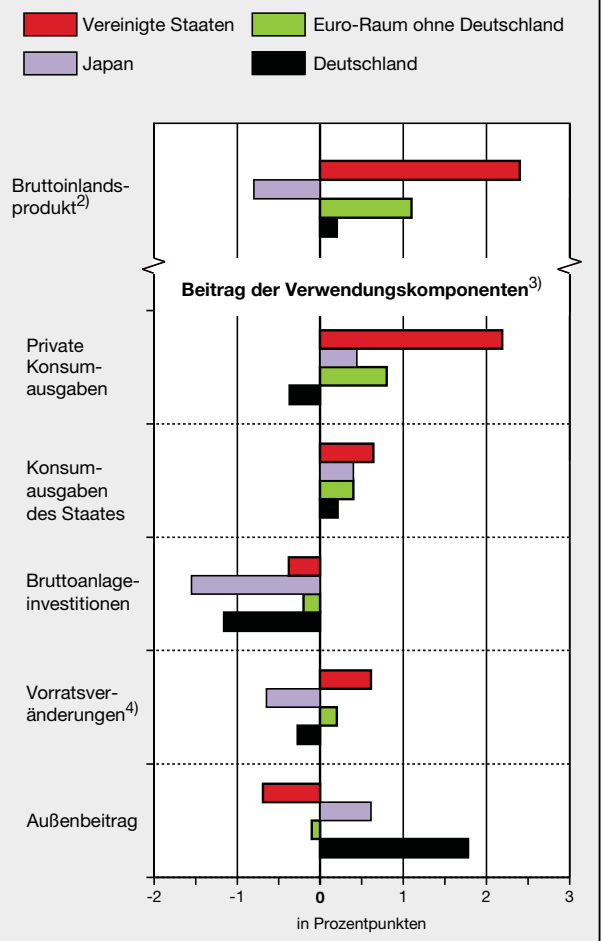

1) Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.– 2) Veränderung gegenüber dem Jahr 2001 in vH.– 3) Zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts.– 4) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen.

SR 2002 - 12 - 0675

widerspiegelt, in dem – nicht zuletzt aufgrund der expansiven Geldpolitik und der konjunkturstützenden Finanzpolitik – die wirtschaftliche Aktivität um annualisiert 5,0 vH zunahm (Tabelle 1).

Unter dem Einfluss der konjunkturellen Abkühlung und der seit dem Fiskaljahr 2001 beschlossenen Steuerentlastungen und Ausgabenprogramme stellte sich in diesem Fiskaljahr, erstmalig seit fünf Jahren, selbst unter Einschluss des Überschusses in der Sozialversicherung, ein Haushaltsdefizit von 159 Mrd US-Dollar oder 1,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ein. Da die expansive Fiskalpolitik auch für den weiteren Anstieg des Leistungsbilanzdefizits in diesem Jahr verantwortlich zeichnet, wird vielfach von einer Rückkehr der „Zwillingsdefizite“ gesprochen. Mitte der achtziger

Jahre war in den Vereinigten Staaten schon einmal eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, die sich schließlich in einer drastischen US-Dollar-Abwertung entlud. Ein Wertverlust des US-Dollar großen Ausmaßes ist im derzeitigen Kontext aber unwahrscheinlich, denn zum einen ist die Höhe des Haushaltsdefizits heute wesentlich geringer als damals und zum anderen wirkt kompensierend auf die Zahlungsbilanz, dass die massiven Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Sicherheit der kapitalmarktorientierten Altersvorsorge vieler Arbeitnehmer in Frage stellen und mit ihren negativen Vermögenseffekten die Sparneigung erhöhen. Das Ausmaß dieses konjunkturellen Risikos hängt nicht zuletzt von der Einschätzung der amerikanischen Produktivitätsentwicklung ab, deren Trendanstieg sich seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre selbst unter Berücksichtigung der jüngsten Datenrevisionen verstärkt hat.

5. Japan hat seine anhaltende Konjunkturschwäche auch in diesem Jahr nicht überwunden, und die wirtschaftliche Leistung schrumpfte um 0,8 vH. Die private Binnennachfrage blieb weiterhin kraftlos: Die Privaten Konsumausgaben stagnierten, während die Investitionen ihren Abwärtstrend fortsetzten. Die japanischen Aktienmärkte bewegten sich im Verbund mit den amerikanischen nach unten und schwächten zusammen mit einem weiterhin hohen Volumen notleidender Kredite die Bilanzen der Banken. Die andauernden Strukturprobleme im Bankensektor lasteten weiterhin auf der Kreditvergabebereitschaft, verschlechterten die Finanzierungsbedingungen und dämpften die Investitionsnachfrage – der Teufelskreis aus notleidenden Krediten, geringer Kreditvergabe, unbefriedigender wirtschaftlicher Aktivität und dadurch neuen notleidenden Krediten konnte auch in diesem Jahr nicht durchbrochen werden. Lediglich von der Außenwirtschaft und den Staatsausgaben kamen in diesem Jahr positive Impulse. Für das nächste Jahr erwarten wir eine verhaltene Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,7 vH im Gefolge der weltwirtschaftlichen Belebung. Angesichts des hohen Schuldenstands und der Wirkungslosigkeit vergangener Konjunkturprogramme wird die Finanzpolitik den angekündigten Konsolidierungskurs einschlagen und damit eher restriktiv wirken. Von der Geldpolitik werden keine konjunkturbelebenden Impulse ausgehen.

6. Die Entwicklung in den Schwellenländern Lateinamerikas und Ostasiens verlief in diesem Jahr sehr heterogen. Die Wirtschaftsaktivität in den ostasiatischen Schwellenländern (ohne China) nahm vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Erholung und der gefestigten Nachfrage nach Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologien um 4,3 vH – und damit 3,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr – zu. Mit Anteilen der Halbleiterproduktion am Bruttoinlandsprodukt von bis zu 20 vH reagieren die Exporte der ostasiatischen Schwellenländer besonders sensitiv auf den Konjunkturverlauf der Industrienationen, der die Nachfrage nach diesen Gütern im Wesentlichen determiniert. Konjunkturstützend wirkten in den ostasiatischen Schwellenländern allerdings auch expansive geldpolitische und fiskalpolitische Maßnahmen. Im nächsten Jahr wird sich die Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität auf dem erreichten hohen Niveau stabilisieren, wir rechnen mit einer Zuwachsrate von 4,7 vH. Insbesondere der Beitritt Chinas zur WTO und die damit verbundenen Wachstumsimpulse werden positiv auf die gesamte Region ausstrahlen.

Tabelle 1

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern

Ländergruppe/Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Anteil an der Ausfuhr[2] Deutschlands
	2002	2003	2001
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH[3]		vH
Europäische Union	+ 1,0	+ 1,9	55,2
Euro-Raum	+ 0,8	+ 1,8	42,3
darunter:			
Deutschland	+ 0,2	+ 1,0	X
Frankreich	+ 1,1	+ 2,0	11,1
Italien	+ 0,5	+ 1,9	7,5
Niederlande	+ 0,4	+ 1,6	6,2
Vereinigtes Königreich	+ 1,6	+ 2,4	8,4
Vereinigte Staaten	+ 2,4	+ 2,6	10,6
Japan	– 0,8	+ 0,7	2,1
Mittel- und Osteuropa[4]	+ 2,4	+ 3,4	8,4
Lateinamerika[5]	– 0,9	+ 3,0	2,3
Ostasiatische Schwellenländer[6]	+ 4,3	+ 4,7	3,4

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. – [2] Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse. – [3] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr für die Ländergruppen sind zusammengewogen mit ihren Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten im Jahre 2001. – [4] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. – [5] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. – [6] Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

Vollkommen anders stellte sich die wirtschaftliche Lage in Lateinamerika dar. Hier war die Entwicklung geprägt von den Krisen in Brasilien und Argentinien. Das Bruttoinlandsprodukt der Region sank um 0,9 vH. Argentiniens Wirtschaftsleistung brach in diesem Jahr mit einer zweistelligen Rate (16,0 vH) ein; die Nachbarstaaten konnten sich Ansteckungseffekten nicht entziehen. Die im Wesentlichen durch politische Unsicherheiten ausgelöste Vertrauenskrise in Brasilien konnte durch eine Kreditlinie des Internationalen Währungsfonds weitgehend in ihren Auswirkungen begrenzt werden, gleichzeitig wurde eine Abnahme des Bruttoinlandsprodukts vermieden. Die Krisenanfälligkeit der

lateinamerikanischen Volkswirtschaften ist aufgrund der hohen Verschuldung in Fremdwährung, gestiegenen Finanzierungskosten und Fragilitäten des Bankensystems in einigen Ländern noch hoch; die wahrscheinlichste Entwicklung bei Abwesenheit weiterer Krisen ist jedoch, dass im kommenden Jahr ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 vH verzeichnet wird.

7. Im Sog der weltwirtschaftlichen Belebung erholten sich die Volkswirtschaften des Euro-Raums nur zögerlich vom Abschwung des vergangenen Jahres; die Impulse der Binnennachfrage blieben hinter den Werten des Vorjahres zurück. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Europäischen Union sank auf 1,0 vH, im Euro-Raum betrug er 0,8 vH. In dieser verhaltenen Wirtschaftsentwicklung spiegeln sich neben einer gedrückten Konsumstimmung, geprägt durch eine leicht verschlechterte Arbeitsmarktlage und einem inflationsbedingten Kaufkraftentzug zu Anfang des Jahres, auch die konjunkturbremsenden Effekte der Kursverluste an den Aktienmärkten wider, die diejenigen in den Vereinigten Staaten sogar noch überstiegen.

Die Konjunkturverläufe in den Ländern des Euro-Raums ähneln sich zunehmend, die Standardabweichung der länderspezifischen Wachstumsraten hat in diesem Jahr weiter abgenommen, allerdings weisen gerade die größeren Länder weiterhin systematisch niedrige Wachstumsraten auf. Auch sind die Konsolidierungserfolge in diesen Ländern unterdurchschnittlich, so dass in der Zukunft weitere, zum Teil massive finanzpolitische Anstrengungen notwendig sein werden, um die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erreichen. Kurzfristig werden von der Finanzpolitik daher eher restriktive Konjunkturimpulse ausgehen. Im Jahre 2003 erwarten wir eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivität. In der Europäischen Union wird die Wirtschaftsleistung um 1,9 vH ausgedehnt, das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raums wird seinen Vorjahreswert um 1,8 vH übersteigen. Zwar wird über die nächsten Quartale bei steigender Kapazitätsauslastung auch eine anziehende Investitionstätigkeit zu der Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität beitragen, allerdings bleiben die binnenwirtschaftlichen Antriebskräfte schwach.

II. Zaghafte Erholung in Deutschland – Ausblick durchwachsen

Keine Konjunkturbeschleunigung in diesem Jahr

8. Im Jahre 2002 kam es in Deutschland zu einer Überwindung der rezessiven Entwicklungen des Vorjahres, und die deutsche Volkswirtschaft schwenkte auf einen Erholungspfad ein (Tabelle 2). Wie so oft in der Vergangenheit war die Auslandsnachfrage, die im Gefolge der konjunkturellen Aufhellung in den Vereinigten Staaten und der dynamischen Entwicklung in Asien zunächst kräftig anstieg, entscheidend für den Erholungsprozess. Bei einem statistischen Unterhang von 0,3 vH und einer schrumpfenden Binnennachfrage konnte das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr jedoch nur um 0,2 vH zunehmen. Besonders schwach entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen, die ihren im vorletzten Jahr begonnenen steilen Abwärtstrend über die Jahresmitte hinaus nahezu ungebremst fortsetzten. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung steht somit auf tönernen Füßen – solange die Binnennachfrage keine Dynamik entwickelt, bleibt die Aussicht auf einen Aufschwung in Deutschland unter dem Vorbehalt eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds, das von nicht unerheblichen konjunkturellen Risiken geprägt ist. Eine Fortsetzung der zaghaften konjunkturellen Erholung im nächsten Jahr ist gleichwohl die wahrscheinlichste Entwicklung.

– Die Exporte von Waren und Dienstleistungen nahmen infolge der gestiegenen Auslandsnachfrage in diesem Jahr um 1,8 vH zu. Durch die Aufwertung des Euro verschlechterte sich zwar die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, lag aber im historischen Vergleich immer noch auf einem hohen Niveau. Die Importe verringerten sich angesichts der schwachen Binnennachfrage, insbesondere der geringen Investitionstätigkeit, um 3,6 vH und der Außenbeitrag belief sich somit auf 97,5 Mrd Euro oder 35,3 Mrd Euro mehr als im Vorjahr. Der Außenhandel leistete wie bereits im letzten Jahr den größten Beitrag zur Zunahme des Bruttoinlandsprodukts.

– Kümmerlich entwickelten sich in diesem Jahr hingegen die Privaten Konsumausgaben, die um 0,7 vH abnahmen. Im Gegensatz zum Vorjahr sank das reale verfügbare Einkommen, der wichtigste Bestimmungsfaktor der Konsumnachfrage privater Haushalte, trotz der Erhöhung des Kindergelds und der Rentenanpassung aufgrund rückläufiger Beschäftigung und aufgrund erstmals seit 1993 abnehmender Selbständigen- und Vermögenseinkommen. Zu Anfang des Jahres herrschte zudem eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung, die sich auch auf die Preissteigerungen, insbesondere im Bereich Dienstleistungen und Lebensmittel, zurückführen lässt. Die von der Öffentlichkeit intensiv wahrgenommene Teuerung stand jedoch nur teilweise im Zusammenhang mit der Euro-Bargeldeinführung. Der auf der Bargeldeinführung beruhende Effekt lässt sich auf lediglich rund ein viertel Prozentpunkt quantifizieren. Weitere preistreibende Faktoren waren die Erhöhung von Verbrauchsteuern und witterungsbedingte Effekte. Die Konsumneigung wurde auch gebremst durch die wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund der bereits im vergangenen Jahr begonnenen Abschwächung, die sich nun auch negativ auf dem Arbeitsmarkt niederschlug, durch die weiterhin gedämpften und schwankenden Konjunkturaussichten und durch die stärksten Aktienkursrückgänge seit den dreißiger Jahren, die über negative Vermögenseffekte den Konsumzuwachs um rund ein drittel Prozentpunkt verringerten.

– Die Bruttoanlageinvestitionen sind in diesem Jahr weiter eingebrochen. Ihr starker Rückgang im vergangenen Jahr um 5,3 vH setzte sich mit 5,5 vH noch einmal fort und ist damit wesentlich ausgeprägter als während der vorangegangenen Rezession des Jahres 1993. Dieser Vergleich verdeckt allerdings, dass die

Tabelle 2

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1999	2000	2001	2002[1)]	2003[1)]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2)]	*2,0*	*2,9*	*0,6*	*0,2*	*1,0*
Inlandsnachfrage[3)]	vH[2)]	*2,8*	*1,8*	*– 0,8*	*– 1,6*	*0,8*
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2)]	*7,2*	*9,5*	*– 5,8*	*– 7,4*	*0,9*
Bauinvestitionen	vH[2)]	*1,4*	*– 2,6*	*– 6,0*	*– 4,9*	*– 0,2*
Sonstige Anlagen	vH[2)]	*13,5*	*8,4*	*5,0*	*2,2*	*6,0*
Konsumausgaben	vH[2)]	*3,0*	*1,4*	*1,3*	*– 0,2*	*0,7*
Private Haushalte[4)]	vH[2)]	*3,7*	*1,4*	*1,5*	*– 0,7*	*0,8*
Staat	vH[2)]	*1,0*	*1,2*	*0,8*	*1,2*	*0,6*
Exporte von Waren und Dienstleistungen	vH[2)]	*5,6*	*13,7*	*5,0*	*1,8*	*3,6*
Importe von Waren und Dienstleistungen	vH[2)]	*8,5*	*10,5*	*1,0*	*– 3,6*	*3,3*
Erwerbstätige (Inland)[5)]	Tausend	461	675	165	– 242	– 84
Registrierte Arbeitslose[5)]	Tausend	– 180	– 210	– 37	211	110
Arbeitslosenquote[6)]	vH	*10,5*	*9,6*	*9,4*	*9,8*	*10,0*
Verbraucherpreise[7)]	vH	*0,6*	*1,9*	*2,5*	*1,4*	*1,6*
Finanzierungssaldo des Staates[8)]	vH	*– 1,5*	*– 1,4*[a)]	*– 2,8*	*– 3,7*	*– 3,3*

[1)] Jahr 2002: eigene Schätzung, 2003: Prognose (Ziffern 303 ff.).
[2)] In Preisen von 1995; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3)] Inländische Verwendung.
[4)] Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5)] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[6)] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängig zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 1999 bis 2001 Quelle: BA.
[7)] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[8)] Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
[a)] Mit Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen: + 1,1 vH.

derzeitige Abnahme der Investitionstätigkeit auch auf die Fortsetzung der seit Mitte der neunziger Jahre andauernden Bereinigungskrise im Bausektor und der damit verbundenen Schwäche der Bauinvestitionen zurückgeht, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre noch stark zunahmen. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen mit 7,4 vH somit deutlich weniger zurück als im Jahre 1993 (15,1 vH).

Diese Investitionsentwicklung erklärt sich aus den zum Teil massiven Korrekturen der Absatz- und Renditeerwartungen, besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und den verschlechterten Finanzierungsbedingungen auf den Aktienmärkten. Auch das Volumen der Fremdfinanzierung nahm deutlich ab. Eigene empirische Untersuchungen legen nahe, dass sich hierin in erster Linie ein Rückgang der Kreditnachfrage widerspiegelt – Anhaltspunkte für eine anbieterseitige Kreditklemme in Reaktion auf die zukünftige Implementierung der neuen Eigenkapitalrichtlinien (Basel II) lassen sich nicht ausmachen.

9. Die öffentlichen Haushalte in Deutschland liefen in diesem Jahr aus dem Ruder. Für den Bund war ein Nachtragshaushalt nötig. Das Staatsdefizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überstieg in Folge der ungünstigen Arbeitsmarktlage und eines, größtenteils vorübergehenden, Rückgangs der Steuereinnahmen die Defizitobergrenze des Maastricht-Vertrags von 3,0 vH um 0,7 Prozentpunkte. Das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Sanktionsverfahren wird demnächst von der Europäischen Kommission in Gang gesetzt. Gänzlich überraschend verschlechterte sich die Haushaltslage indes nicht: Bereits zu Jahresbeginn hatte die Europäische Kommission auf die Gefahr eines überhöhten Defizits hingewiesen. Das strukturelle Defizit, das von konjunkturellen Einflüssen und einmaligen Sondereffekten abstrahiert, be-

trug in diesem Jahr 2 ¾ vH und zeigt somit im Vergleich mit dem Vorjahresniveau keinen Fortschritt bei der Haushaltskonsolidierung an. Letztlich haben sich die Konsolidierungsanstrengungen der Vergangenheit als nicht ausreichend erwiesen, um auch in dem derzeitigen ungünstigen konjunkturellen Umfeld im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts über genügend finanzpolitischen Spielraum zu verfügen. Die Finanzpolitik steht nun vor einer Weichenstellung: Ein Infragestellen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses würde einen großen Aktivposten, die in den vergangenen Jahren mühsam aufgebaute Glaubwürdigkeit, gefährden und könnte die Investitions- und Konsumbereitschaft negativ beeinträchtigen.

10. Die öffentlichen Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen jedoch auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe gesehen werden, die mit einem Schadensvolumen von ungefähr 10 Mrd Euro erhebliches volkswirtschaftliches Vermögen zerstörte und durch die rasch beschlossenen Hilfen für die Betroffenen die Haushalte der Gebietskörperschaften in diesem Jahr belastete. Der weitaus größte Teil der Ausgaben für die Flutopferhilfe und den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wird jedoch im kommenden Jahr anfallen und über den Fonds „Aufbauhilfe“ finanziert. Dieses Sondervermögen des Bundes alimentiert sich im Wesentlichen aus dem Mehraufkommen durch die Verschiebung der für das Jahr 2003 geplanten zweiten Stufe der Steuerreform und eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 26,5 vH für den Veranlagungszeitraum 2003. Verglichen mit der Alternative einer höheren Neuverschuldung zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben werden die Finanzierungslasten damit – im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik – nicht auf die Zukunft verschoben.

Auf der Einnahmeseite stand das negative Körperschaftsteueraufkommen des Vorjahres und seine schwache Entwicklung im laufenden Jahr im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Gründe für diese, aus fiskalischen Gesichtspunkten, unbefriedigende Entwicklung liegen in dem Zusammentreffen zweier vorübergehender einnahmemindernder Faktoren mit den im Rahmen der Unternehmenssteuerreform abgesenkten Körperschaftsteuersätzen. Da der Einfluss der beiden vorübergehenden Faktoren, nämlich die ungünstige konjunkturelle Entwicklung und der Sondereffekt durch die auslaufenden Auskehrmöglichkeiten von einbehaltenen Gewinnen, die mit einem Steuersatz von 45 vH beziehungsweise 40 vH besteuert worden sind, in den kommenden Jahren abnehmen wird, ist der hierdurch bedingte Einbruch des Körperschaftsteueraufkommens nur ein transitorisches Phänomen. Freilich bleibt die durch die Absenkung der Steuersätze politisch intendierte Senkung der Körperschaftsteuerbelastung auch zukünftig bestehen.

11. Die Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten, unter denen die Finanzierungsbedingungen der Eigen- und Fremdkapitalaufnahme und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit aggregiert werden, haben sich in diesem Jahr verschlechtert, sind allerdings im historischen Vergleich noch als durchschnittlich zu werten. Restriktiv wirkten die drastischen Kursrückgänge an den Aktienmärkten durch die Verteuerung der Eigenkapitalbeschaffung und die Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner um real effektiv rund 4 vH durch eine Minderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Die nominalen Langfristzinsen veränderten sich im Jahresdurchschnitt kaum; die Kreditbedingungen, gemessen am langfristigen Realzins, verschlechterten sich leicht. Sowohl lang- wie auch kurzfristige Realzinsen liegen aber weiterhin unter ihren Durchschnitten der letzten zehn Jahre. Im europäischen Vergleich übertrafen die deutschen Realzinsen, wie auch im letzten Jahr, den Durchschnitt des Euro-Raums deutlich. Ein wesentlicher Faktor zur Erklärung dieser Unterschiede liegt in der in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt strukturell um rund einen halben Prozentpunkt niedrigeren Inflationsrate (JG 2001 Ziffern 493 ff.). Diese konvergenzbedingte Differenz in den Inflationsraten entspricht in diesem Jahr ungefähr dem Unterschied zwischen den Zuwachsraten der Preise für die Lebenshaltung in Deutschland und im Euro-Raum.

12. Die Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Euro-Raum stellte sich mit 2,2 vH knapp oberhalb der Stabilitätsobergrenze der Europäischen Zentralbank ein. Der Rückgang der Inflationsrate im Vorjahresvergleich ist auch auf die Verbilligung bei Energieträgern zurückzuführen: Die Kerninflationsrate, die den Einfluss volatiler Komponenten des Konsumentenpreisindex wie Energie und Nahrungsmittel ausschließt, verharrte im Jahresdurchschnitt bei 2 ½ vH. Eigenen empirischen Untersuchungen zufolge hatte die Euro-Bargeldeinführung auf den breiten Preisindex des Euro-Raums einen kaum merklichen Einfluss. Etwas anders stellt sich hingegen das Ergebnis für Deutschland dar, wo signifikante, aber geringfügige Auswirkungen festgestellt werden konnten. Insbesondere im Dienstleistungsbereich wurde die Währungsumstellung zu Preiserhöhungen genutzt, die jedoch zumindest zu einem Teil auch ohne die Euro-Bargeldeinführung vorgenommen worden wären und nur aus Kostengründen („Menükosten“) mit dieser zusammengelegt worden sind.

Die Europäische Zentralbank sah sich in diesem Jahr bei der Interpretation der beiden Säulen ihrer geldpolitischen Strategie mit fortbestehenden Unsicherheiten konfrontiert. Auch in diesem Jahr überstieg der tatsächliche Anstieg der Geldmenge M3 den Referenzwert von 4 ½ vH beträchtlich, wobei insbesondere die marktfähigen Finanzinstrumente und die täglich fälligen Einlagen überproportional zunahmen. Angesichts der durch die Aktienmarktbaisse ausgelösten Flucht in sichere Anlageformen und der schwachen Expansion der Kreditvergabe sind die unmittelbaren inflationären Impulse der Geldmengenentwicklung sicherlich gering. Auf mittlere Sicht kann sich die reichliche Liquiditätsversorgung, die sich auch in Höchstständen der unterschiedlichen Überschussliquiditätsmaße widerspiegelt, jedoch durchaus in zunehmendem Inflationsdruck

niederschlagen; sie ist deshalb aufmerksam zu beobachten. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass die Indikatoren der zweiten geldpolitischen Säule geprägt durch die konjunkturelle Lage keine Hinweise auf bestehende Inflationsgefahren liefern. Insgesamt hat die Europäische Zentralbank in diesem Jahr ihre stabilitätsorientierte Reputation weiter gefestigt und sich gleichzeitig auch geldpolitischen Spielraum für den Fall einer weiteren konjunkturellen Abkühlung erhalten.

13. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechterte sich in diesem Jahr weiter. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen überstieg im Jahresdurchschnitt vier Millionen Personen, die Arbeitslosenquote nahm somit von 9,4 vH auf 9,8 vH zu. Zusammen mit den rund 1,74 Millionen verdeckt Arbeitslosen, die nur aufgrund staatlicher Interventionen, wie sie beispielsweise Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Regelungen des arbeitsmarktbedingten Vorruhestands darstellen, nicht als arbeitslos registriert sind, ergibt sich eine bedrückend hohe Arbeitslosenquote von 13,4 vH. Infolge dieser Entwicklungen übertraf das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit mit rund 5 Mrd Euro den Haushaltsansatz um etwa 3 Mrd Euro.

Die Anzahl der Erwerbstätigen ging um 0,6 vH auf 38,7 Millionen Personen zurück, wobei dieser Rückgang in erster Linie durch die Veränderung der abhängigen Beschäftigten induziert wurde. Das geleistete Arbeitsvolumen, das die gesamtwirtschaftliche Leistung bestimmende Maß des Arbeitseinsatzes, ist um 0,9 vH gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der im Vergleich zur Erwerbstätigkeit relativ ausgeprägte Rückgang des Arbeitsvolumens erklärt sich durch eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere der geringfügig entlohnten Beschäftigung, und durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Kurzarbeit.

Diese weitere Verschärfung der Arbeitsmarktsituation ist das Resultat der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbleibens der überfälligen Strukturreformen. Die Tariflohnabschlüsse in diesem Jahr haben ebenfalls nicht dazu beigetragen, die Beschäftigungsperspektiven der Arbeitslosen zu verbessern. Nach zahlreichen Warnstreiks in vielen Branchen und Arbeitskämpfen in der Metall- und Elektroindustrie sowie im Baugewerbe einigten sich die Tarifvertragsparteien auf kräftige Tariflohnsteigerungen, die mit durchschnittlich rund 3 vH auf Stundenbasis den durch die mittelfristige Produktivitätsentwicklung und Preisentwicklung abgesteckten Verteilungsspielraum mehr als ausschöpften. Produktivitätsorientierte Tariflohnsteigerungen hätten dagegen einen halben Prozentpunkt darunter liegen müssen.

Aus Anlass der fehlerhaften Vermittlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit wurde die Organisation der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsvermittlung reformiert und die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) einberufen. Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Steigerung der Vermittlungseffizienz und die angekündigte zügige Umsetzung der diesbezüglichen Vorschläge im Abschlussbericht der Kommission sind uneingeschränkt zu begrüßen. Gleichwohl müssen die über diesen Bereich und den ursprünglichen Auftrag hinausgehenden Vorschläge differenziert beurteilt werden. Generell ist zu bemängeln, dass durchgreifende Reformen nicht in der gebotenen Entschlossenheit angegangen werden, sondern vielmehr der Gedanke vorzuherrschen scheint, die beschäftigungshemmenden Regulierungen nach Möglichkeit zu umgehen anstatt sie abzuschaffen. Dass dies nur unter hohen fiskalischen Kosten möglich ist, die ihrerseits wiederum negative Anreizeffekte auslösen, wird nicht ausreichend thematisiert. Dies gilt auch für die Einführung mehrerer neuer Subventionstatbestände, die bei teilweise hohem Finanzierungsbedarf in ihrer Beschäftigungswirkung umstritten sind, solange das durch die Systeme der sozialen Sicherung determinierte Anspruchslohnniveau unangetastet bleibt. Genau diese Reduktion des Anspruchslohns jedoch geht die Kommission in ihrem „Masterplan“ zu unentschlossen an und insofern entspringt auch die angekündigte Halbierung der Arbeitslosigkeit eher politischem Wunschdenken als der ökonomischen Realität.

14. Die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist weiterhin kritisch. Die Arbeitslosenquote ist in diesem Jahr abermals angestiegen und beträgt nun 18,0 vH, die verdeckte Arbeitslosigkeit konnte leicht um rund 60 000 Personen auf 660 000 Personen reduziert werden. Besorgniserregend ist, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung in den neuen Bundesländern bereits seit mehreren Jahren nahezu stagniert und sich positive konjunkturelle Impulse nur sehr begrenzt in einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage niederschlagen. Eine wesentliche Ursache liegt im Stocken des Konvergenzprozesses der neuen Bundesländer seit Mitte der neunziger Jahre. Seit dem Jahre 1996 ist das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Relation zum entsprechenden westdeutschen Wert lediglich um 3,5 Prozentpunkte auf 70,3 vH im Jahre 2001 gestiegen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass der Konvergenzprozess im Verarbeitenden Gewerbe zwar weiterhin intakt ist, jedoch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre an Dynamik verlor. Das Baugewerbe divergierte in diesem Zeitraum sogar und bremste somit den Konvergenzprozess. Aufgrund der schmalen industriellen Basis in den neuen Bundesländern machten sich die Strukturkrise im ostdeutschen Baugewerbe, dessen Anteil an der Bruttowertschöpfung mit über 9 vH mehr als doppelt so hoch ist wie der entsprechende Wert in Westdeutschland, und ihre Ausstrahlungseffekte im wirtschaftlichen Konvergenzprozess stark bemerkbar. Dieser Anpassungsprozess im Baugewerbe ist allerdings notwendig.

Dabei ist die unbefriedigende Lage in Ostdeutschland ein Problem gesamtdeutscher Dimension, denn sie ist sowohl über ihre direkten Effekte auf das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt als auch über ihre negativen indirekten Effekte resultierend aus der Finanzierung der Transferleistungen, ein Bremsklotz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch muss der Aufbau Ost in einem gesamtdeutschen Zusammenhang gesehen

werden. Nur wenn die deutsche Volkswirtschaft insgesamt ausreichende Wachstumskräfte freisetzen kann, wird es der ostdeutschen Wirtschaft gelingen, neues Nachfragepotential zu erschließen, und es wird dem Staat möglich sein, zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die weiterhin nachhinkende Arbeitsproduktivität in den neuen Bundesländern lässt sich im Wesentlichen auf eine geringere durchschnittliche Kapitalausstattung, einen niedrigeren Auslastungsgrad, Preisnachteile, einen noch bestehenden Nachholbedarf in der Infrastrukturausstattung und Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur zurückführen. Gleichzeitig ist es wichtig, einer Verfestigung der desolaten Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern – bei gleichzeitig steigendem Fachkräftemangel – entschieden entgegenzutreten. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellen jedoch keinen nachhaltigen Weg dar, vielmehr sind eine Lohndifferenzierung in den Unternehmen und eine Lohnpolitik, die den bestehenden Lohnvorteil erhält, geboten.

Prognose für das Jahr 2003: Erholung mit angezogener Handbremse

15. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres erwarten wir eine behutsame Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung. Alles in allem wird die wirtschaftliche Aktivität im Jahresdurchschnitt um lediglich 1 vH und damit ohne wesentlichen Schwung zunehmen. Gleichzeitig stellen die weitere Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten, der schwelende Irak-Konflikt und die Unsicherheiten an den Aktienmärkten nicht zu vernachlässigende Prognoserisiken dar.

In unserer Prognose ist unterstellt, dass es nicht zu einem Krieg im Nahen Osten kommt und sich die Rohölpreise im Jahresverlauf in der Nähe der unteren Grenze des von der OPEC vorgegebenen Preisbandes stabilisieren werden und im Jahresdurchschnitt 25 US-Dollar je Barrel betragen. Ferner wird angenommen, dass sich die Talfahrt an den Aktienmärkten nicht weiter fortsetzt. Die konjunkturell belastenden Effekte dieser beiden Faktoren werden daher im Jahresverlauf abebben. Unter diesen Voraussetzungen werden die Impulse der wirtschaftlichen Erholung zunächst noch von der Außenwirtschaft ausgehen. Im Einklang mit der Aufwärtsentwicklung der Weltwirtschaft, die wesentlich durch die Erholung in den Vereinigten Staaten gestützt wird, gehen wir von einer Zunahme des Welthandelsvolumens um 6 vH aus. Entsprechend steigen die Exporte im Jahresvergleich um 3,6 vH.

16. Die Binnenkonjunktur, deren Entwicklung bestimmt, inwieweit der Aufschwung selbsttragend sein wird, ist weitgehend kraftlos: Die angekündigten Steuer- und Abgabenerhöhungen verunsichern die privaten Haushalte und lasten auf dem verfügbaren Einkommen im nächsten Jahr, das nur leicht um 2,0 vH, real um 0,4 vH, zunimmt. Allerdings lassen bei der unterstellten Bodenbildung der Aktienkurse im Jahresverlauf die Bremswirkungen der Vermögensverluste nach, so dass die Konsumneigung – bei dann auch stabilisierter Arbeitsmarktentwicklung – anzieht. Wir rechnen alles in allem lediglich mit einem Zuwachs der Privaten Konsumausgaben von 0,8 vH. Nach den Rückgängen der Vorjahre werden die Ausrüstungsinvestitionen im kommenden Jahr wieder verhalten zunehmen. Positiv wirken hier die, nach einem Zinsschritt der Europäischen Zentralbank, günstigen Fremdfinanzierungsbedingungen und eine wieder leicht steigende Kapazitätsauslastung, wenngleich sich die Ertragserwartungen nur zaghaft verbessern und auch hier die Finanzpolitik tendenziell kontraktiv wirkt. Ausgenommen hiervon sind die öffentlichen Bauinvestitionen, die infolge der Beseitigung der Flutschäden im Vorjahresvergleich kräftig um 7,6 vH zunehmen werden; angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte handelt es sich hierbei jedoch um einen Einmaleffekt. Die Investitionen im Wohnungs- und Wirtschaftsbau sind zwar rückläufig (– 1,3 vH), nehmen aber mit geringeren Raten ab als in den Vorjahren. Die Bauinvestitionen insgesamt werden damit nur noch leicht (um 0,2 vH) abnehmen.

Auf dem Arbeitsmarkt wird sich der kraftlose Konjunkturverlauf in einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit niederschlagen, die im Jahresdurchschnitt um 110 000 Personen auf 4,17 Millionen Personen zunimmt. Spiegelbildlich hierzu wird, insbesondere im Produzierenden Gewerbe, Beschäftigung abgebaut – die Anzahl der Beschäftigten wird um 0,2 vH unter dem Stand dieses Jahres liegen. Nicht berücksichtigt sind in dieser Prognose die Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Vorschläge der Hartz-Kommission. Eine quantitative Abschätzung der Folgen ihrer Implementierung ist nicht ohne Weiteres möglich. Generell halten wir die von der Kommission geäußerten erwarteten Beschäftigungseffekte jedoch für überzogen.

17. Die Konjunktur steht in diesem Jahr im Zeichen besonders hoher Unsicherheiten, auch und vor allem in Bezug auf die Lage im Nahen Osten. Sollte es – entgegen unseren Setzungen – zu einem militärischen Konflikt mit dem Irak kommen, würde der Rohölpreis kräftig steigen und dadurch die Wirtschaftsentwicklung in den Industrieländern gedämpft. Bei einer länger anhaltenden Erhöhung des Rohölpreises um 10 US-Dollar je Barrel beispielsweise würde über Kaufkrafteffekte und verschlechterte Angebotsbedingungen die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion um ungefähr 0,3 Prozentpunkte niedriger ausfallen als von uns erwartet. Ein weiteres Prognoserisiko stellen fortdauernde Aktienkursverluste dar. Über die Vermögenseffekte bei den privaten Haushalten, weitere Vertrauensverluste und verschlechterte Finanzierungsbedingungen würde ein zusätzlicher Kursrückgang an den Aktienmärkten den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts weiter bremsen. Die Weltwirtschaft könnte sich jedoch auch schneller aufwärts entwickeln, als von uns prognostiziert. Dies wird dann der Fall sein, wenn bald eine diplomatische Lösung des Irak-Konflikts gefunden wird oder sich die weltwirtschaftliche Konjunkturlokomotive, die Vereinigten Staaten, rascher wieder auf einen Expansionskurs begibt.

III. Ein Programm für Beschäftigung und Wachstum

18. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief seit Mitte der neunziger Jahre enttäuschend, und vielfach wird bereits vom Schlusslicht Europas gesprochen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt nahm um deutlich weniger zu als in den übrigen Ländern der Europäischen Union; der Vergleich mit den Vereinigten Staaten fällt noch ungünstiger aus. Der Sachverständigenrat fokussiert seine wirtschaftspolitischen Ausführungen daher zum einen auf die Analyse der Wachstumsschwächen Deutschlands und zum anderen auf die Präsentation eines Zwanzig-Punkte-Programms zur nachhaltigen Stärkung der Wachstumskräfte und zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit. Den Kern dieses Programms bilden durchgreifende Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und in den öffentlichen Haushalten sowie in der Steuerpolitik.

Das in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 sowie in den Ad-hoc-Maßnahmen und den Vorschaltgesetzen angelegte Kurieren an den Symptomen ist der falsche Weg. Notwendig ist vielmehr eine schonungslose Diagnose, denn nur auf ihr lässt sich eine langfristig orientierte, ganzheitliche Therapie aufbauen. Nur durch grundlegende Strukturreformen kann Deutschland für die zunehmenden Herausforderungen des weltweiten Wettbewerbs, des technischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung angemessen gerüstet werden.

Wo wir stehen
(Ziffern 332 ff.)

19. Der Sachverständigenrat hat im Rahmen einer empirischen Analyse von Industrieländern die Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums untersucht, um mögliche Erklärungen der Wachstumsschwäche in den neunziger Jahren sowie Ansatzpunkte für eine wachstumsfördernde Politik zu finden (Ziffern 337 ff., Kasten 8). Die Ergebnisse belegen, dass zum einen die aus der Produktionsfunktion abgeleiteten Faktoren Humankapital, privates Sachkapital und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zentrale Wachstumsdeterminanten sind. Zum anderen tragen aber auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen, nämlich Geldwertstabilität, Arbeitsmarktflexibilität und die Offenheit einer Volkswirtschaft, zu einem höheren Wachstum bei. Außerdem lässt sich zeigen, dass Unterschiede in der Finanzpolitik die Wachstumsdifferenzen zwischen den betrachteten Volkswirtschaften mit erklären: Eine höhere Defizitquote und eine höhere Schuldenstandsquote bremsen das Wachstum ebenso wie eine höhere Abgabenquote. Bei den Staatsausgaben muss zwischen staatlichen Investitionen und staatlichem Konsum unterschieden werden. Während erstere, beispielsweise in Form von Infrastrukturprojekten, positive Wachstumswirkungen aufweisen – die jedoch geringer sind als bei einer privaten Investitionstätigkeit –, sind staatliche Konsumausgaben wachstumshemmend, da die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Steuern oder neuen Schulden, private Ausgaben, insbesondere Investitionsausgaben, verdrängen.

20. Vor dem Hintergrund dieser Wachstumsdeterminanten und der Feststellung, dass die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland vor allem in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hinter der der Partnerländer zurückgeblieben ist, kommt folgenden möglichen Ursachen der Wachstumsschwäche eine besondere Bedeutung zu: erstens der deutschen Vereinigung und zweitens den Rigiditäten des Arbeitsmarkts und der schwachen Beschäftigungsentwicklung. Der Unterschied zu den übrigen Ländern des Euro-Raums wird auch erklärt durch die höhere Konvergenzdynamik dieser Partnerländer.

21. Die deutsche Wachstumsschwäche in den neunziger Jahren ist zu einem großen Teil Folge der deutschen Vereinigung. Wachstumshemmend und im Wesentlichen vereinigungsbedingt sind die Krise der Bauindustrie seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, die seit Ende der achtziger Jahre gestiegene Schuldenstandsquote sowie die höhere Abgabenquote. Ferner hat der Verlust des Zinsvorteils in Folge der Währungsunion und die in Deutschland im europäischen Vergleich restriktiver wirkende Geldpolitik zu einer Beschleunigung der Investitionstätigkeit im übrigen Euro-Raum relativ zu Deutschland geführt, wenn auch die Bedeutung dieser Effekte als eher gering einzuschätzen ist.

In den neunziger Jahren haben sich aber auch die anhaltenden Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als Beschäftigungs- und Wachstumsbremse erwiesen. Die Rigiditäten auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind höher als in den angelsächsischen Ländern; verglichen mit den anderen Ländern des Euro-Raums sind sie jedoch nicht überdurchschnittlich hoch. Allerdings zeigen sich die schädlichen Wirkungen von Rigiditäten vor allem bei exogenen Schocks wie der deutschen Vereinigung. Schließlich hat auch eine nicht beschäftigungsorientierte Lohnpolitik zur ungünstigen Beschäftigungsentwicklung beigetragen.

Was nun zu tun ist
(Ziffern 352 ff.)

22. Den Kern eines Programms für Beschäftigung und Wachstum muss eine Reform des Arbeitsmarkts bilden, denn die derzeitigen institutionellen Rahmenbedingungen setzen gravierende Fehlanreize. Auch durch eine Reform der Systeme der sozialen Sicherung und eine nachhaltige und wachstumsfreundliche Finanzpolitik können beträchtliche wirtschaftliche Antriebskräfte mobilisiert werden, denn die hohe und steigende Sozialabgabenlast hemmt die Beschäftigungsentwicklung und das Wachstum.

Der Sachverständigenrat legt im Folgenden für jeden dieser Bereiche im Rahmen seines Programms „Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ die wichtigsten Reformschritte dar. Die in den Koalitionsvereinbarungen und den derzeitigen Ad-hoc-Maßnahmen

enthaltenen Ansätze hält er für nicht ausreichend, um nachhaltige Wachstumsimpulse auszulösen. So sind beispielsweise die Neuregelungen der Leiharbeit, die Abkehr von einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik in der Gesetzlichen Rentenversicherung und die daraus resultierenden Beitragssatzerhöhungen sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und das Vorschaltgesetz zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen der falsche Weg. Grundlegende Reformen werden nicht angegangen – zu Lasten von Beschäftigung und Wachstum.

Arbeitslosigkeit bedrückendstes Problem der Wirtschaftspolitik
(Ziffern 423 ff.; Schaubild 4)

23. Die hohe und über jeden Konjunkturzyklus steigende Arbeitslosigkeit ist weiterhin bedrückend und stellt eine bedeutende Wachstumsbremse dar. Eine verbesserte Vermittlungseffizienz und statistische Korrekturen sind keine ausreichende Antwort. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Reform der Lohnersatzleistungen und der Sozialhilfe sowie einer erhöhten Flexibilität des institutionellen Rahmenwerks auf dem Arbeitsmarkt. Problemadäquate Änderungen am bestehenden System gehen dabei deutlich über das hinaus, was die Bundesregierung im Rahmen der Vorschläge der Hartz-Kommission umzusetzen beabsichtigt. Der Sachverständigenrat schlägt deshalb eine aus drei Komponenten bestehende Reformkonzeption zur Zurückführung der Arbeitslosigkeit vor.

Komponente I: Die Nachfrage nach Arbeit stärken

24. Ein wesentliches Beschäftigungshemmnis in Deutschland ist die hohe Abgabenbelastung des Arbeitseinkommens. Bei einem alleinstehenden Durchschnittsverdiener beträgt die Grenzabgabenbelastung bezogen auf das Arbeitsentgelt bis zu 67 vH. Sie wird in diesem Einkommensbereich zu einem Großteil von den Beitragssätzen der Sozialversicherungen bestimmt. Der hohe Grenzabgabensatz erhöht die Kosten des Faktors Arbeit für die Unternehmen und treibt einen Keil zwischen die Arbeitskosten und den für die Arbeitnehmer relevanten Nettolohn. Im Ergebnis werden weniger Arbeitsplätze bereitgestellt, die Beschäftigung sinkt. Der Sachverständigenrat fordert daher:

Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken

Der hohe Grenzsteuer- und Grenzbeitragssatz auf das Arbeitseinkommen verringert aus Sicht der Arbeitnehmer die Arbeitsanreize und wirkt aus Sicht der Unternehmen wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit, die systematisch die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächt. Der hohe Grenzabgabensatz ist daher zu reduzieren.

(Programmpunkt 5, Ziffer 428)

Schaubild 4

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an den Ursachen ansetzen

Eine Wirtschaftspolitik für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit muss an den Ursachen des Problems ansetzen. Der Sachverständigenrat entwickelt ein aus drei Komponenten bestehendes Programm für den Arbeitsmarkt:

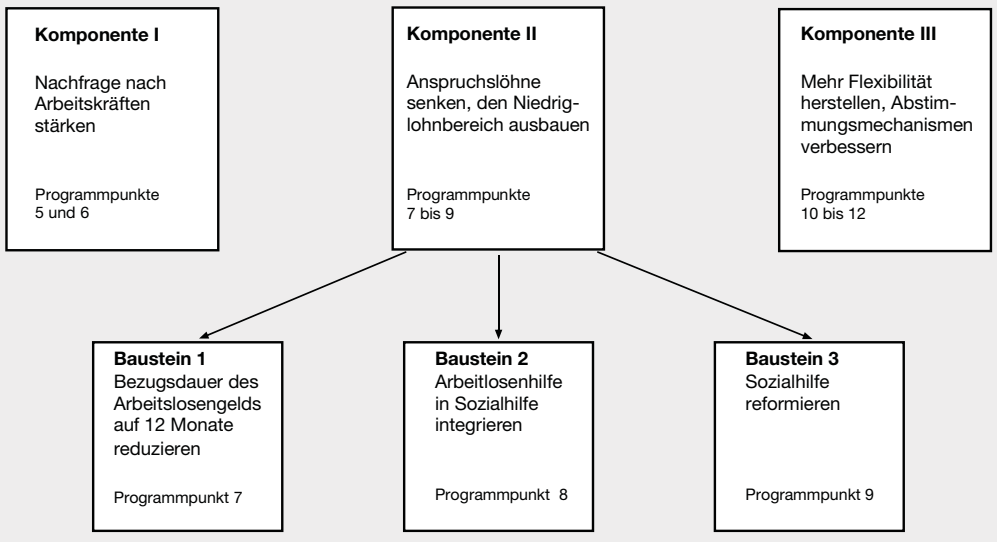

SR 2002 - 12 - 0663

25. Die wichtigste Bestimmungsgröße der Arbeitskosten und damit der Nachfrage nach Arbeitskräften stellen die Tariflöhne dar. In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft wie der deutschen sollte der Produktivitätsfortschritt sowohl für die Einkommensverbesserung der Beschäftigten als auch zur Beschäftigungsförderung eingesetzt werden, indem die Tarifabschlüsse den Verteilungsspielraum nicht voll ausschöpfen. Über einen Abschlag von der um Beschäftigungsänderungen bereinigten Zunahme der Arbeitsproduktivität wird so eine Rückkehr zu einem höheren Beschäftigungsstand ermöglicht. Dabei ist es wichtig, im Rahmen der Flächentarifverträge genügend Freiräume zu lassen, um auf betriebsspezifische Problemlagen reagieren zu können und Unterschieden in der Qualifikation der Arbeitnehmer genügend Rechnung zu tragen. Dies ist in Deutschland nicht in ausreichendem Maß der Fall. Die vereinbarte Lohnpolitik sollte angesichts der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt langfristig beschäftigungsorientiert ausgerichtet sein, denn nur eine verlässliche, auf mehr Beschäftigung ausgerichtete Tarifpolitik vermittelt den Unternehmen Planungssicherheit und kann somit die unbefriedigende Beschäftigungssituation auf Dauer verbessern.

Lohnanhebungen unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität halten

Die Tarifvertragsparteien müssen ihren Beitrag leisten, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stärken. In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft müssen die Lohnanhebungen real unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität bleiben. Bei der Reallohnberechnung sind nicht die Konsumentenpreise, sondern die Produzentenpreise maßgebend.

(Programmpunkt 6, Ziffern 429 ff.)

Komponente II: Anspruchslöhne senken, den Niedriglohnbereich ausbauen

26. Komponente II zielt auf einen besonderen Problembereich des Arbeitsmarkts, den Niedriglohnbereich. Geringqualifizierte, deren Arbeitslosenquote besonders hoch ist, befinden sich hauptsächlich in diesem Segment des Arbeitsmarkts. Zahlreiche Lohnsubventionen, zum Beispiel in Form von Lohnkosten- und Eingliederungszuschüssen, werden in Deutschland bereits eingesetzt, um dort die Attraktivität einer Beschäftigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erhöhen. Die Beschäftigungswirkungen sind allerdings begrenzt und hängen, wie die internationale Erfahrung zeigt, insbesondere von der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarktstrukturen ab. Programme zur Subventionierung der Arbeit, bei denen der Anspruchslohn nicht abgesenkt wird und die sich auf spezifische Gruppen beziehen, erreichen nach bisherigen Erfahrungen und vorliegenden Simulationsrechnungen zu vertretbaren Kosten keine nennenswerten Beschäftigungseffekte. Allgemeine Lohnsubventionen, die nicht auf spezifische Gruppen bezogen werden, sind wegen der Weite des Einkommensintervalls, in dem Beschäftigung subventioniert wird, ohne eine Absenkung des Anspruchslohns nicht finanzierbar.

27. Zur Stärkung der Arbeitsanreize und zur Senkung der Lohnkosten insbesondere im Niedriglohnbereich diskutiert der Sachverständigenrat eine aus drei Bausteinen bestehende umfassende Reform der Lohnersatzleistungen und der Sozialhilfe. Der erste Baustein sieht eine Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds auf 12 Monate vor, um die Arbeitsanreize für ältere Langzeitarbeitslose zu erhöhen und gleichzeitig durch eine Senkung der Lohnnebenkosten die Attraktivität des Faktors Arbeit generell zu steigern. Für sich genommen führt dieser Schritt zu einer Entlastung der Arbeitslosenversicherung um 5,5 Mrd Euro; werden Mehrausgaben der Arbeitslosenhilfe und Mindereinnahmen anderer Sozialversicherungszweige berücksichtigt, ergibt sich eine fiskalische Entlastung von immer noch 1,5 Mrd Euro.

Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen

Eine kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds – wie dies bis Mitte der achtziger Jahre der Fall war – erhöht die Anreize zur Arbeitsaufnahme und entlastet den Faktor Arbeit durch eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dies stärkt die Nachfrage nach Arbeitskräften und verringert dadurch die Arbeitslosigkeit.

(Programmpunkt 7, Ziffer 441)

28. Der zweite Baustein konkretisiert die bereits seit längerem in der Öffentlichkeit und in der Politik diskutierte Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Beide Leistungsarten sind steuerfinanziert und setzen Bedürftigkeit voraus. Der Sachverständigenrat stellt zur Diskussion, diese beiden Leistungen zusammenzulegen und die Bedürftigkeitskriterien und die Leistungshöhe der neuen Sozialhilfe einheitlich an den Maßstäben des Bundessozialhilfegesetzes zu orientieren.

Diese Maßnahme führt, über alle Gebietskörperschaften gerechnet, zu erheblichen finanziellen Entlastungen von rund 7 Mrd Euro, beziehungsweise knapp 11 Mrd Euro, wenn gleichzeitig die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds auf 12 Monate verkürzt wird. Die frei werdenden Mittel sollten zum einen zur Finanzierung höherer Arbeitsanreize bei den Sozialhilfeempfängern, zum anderen zur Rückführung der Staatsquote und damit zur Entlastung der Steuerzahler verwendet werden. Darüber hinaus hilft die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Drehtüreffekte, also die rein fiskalisch begründete Verschiebung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit durch kommunale Beschäftigungsgesellschaften, zu vermeiden. Freilich führt diese Maßnahme zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Trägern der neuen Sozialhilfe, die nach den Vorstellungen des Sachverständigenrates die Kommunen sein sollten. Folglich wären diese im Rahmen der Gemeindesteuerreform entsprechend zu kompensieren.

Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe senkt die fiskalischen Kosten, führt zu Effizienzgewinnen und erhöht die Arbeitsanreize.

(Programmpunkt 8, Ziffern 442 f.)

29. Im Niedriglohnbereich führt auch die Sozialhilfe in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu Fehlanreizen, die die Attraktivität einer Arbeitsaufnahme für Sozialhilfeempfänger senkt. Zum einen verbleibt den Betroffenen nur ein sehr geringer Anteil eines am Markt verdienten Einkommens, zum anderen ist bei Familien mit Kindern die Einkommensdifferenz zu einer Erwerbstätigkeit gering. So beträgt der Abstand zwischen dem Nettoeinkommen aus Sozialhilfe und einer Tätigkeit in den untersten Tariflohngruppen der Industrie bei einer Familie (Alleinverdiener) mit einem Kind etwa 30 vH. Der entsprechende Vergleich mit den Tariflöhnen im Dienstleistungsbereich fällt noch eindeutiger aus – hier kann sich die Familie durch eine Arbeitsaufnahme gegenüber der Sozialhilfe finanziell nicht besser stellen. Ziel einer Neuregelung muss es sein, dass sich Arbeiten wieder mehr lohnt, ohne dabei die existenzsichernde Funktion der Sozialhilfe in Frage zu stellen, das heißt, ohne arbeitswilligen Sozialhilfeempfängern finanzielle Einbußen zuzumuten.

Mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich erfordert eine Reform der Struktur der Sozialhilfe

Um den Anreiz zu erhöhen, aus der Sozialhilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, sollte der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Sozialhilfe abgesenkt werden – im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des am Markt verdienten Arbeitseinkommens als bisher belassen. Diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden können, müssen ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungsniveau zu erhalten.

(Programmpunkt 9, Ziffern 446 ff.)

Konkret sieht der Vorschlag des Sachverständigenrates vor, den Regelsatz für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger auf 70 vH des derzeitigen Niveaus abzusenken, um damit über eine Reduktion der Anspruchslöhne – also den Löhnen, unterhalb derer die eigene Arbeitskraft nicht angeboten wird – eine produktivitätsgerechtere Entlohnung im Niedriglohnbereich zu ermöglichen. Die Regelsätze für nicht arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger bleiben unangetastet. Gleichzeitig werden die staatlichen Transfers bei einer Arbeitsaufnahme weniger stark abgeschmolzen als bisher. Die Grenzbelastung des auf dem Markt verdienten Einkommens wird durch unseren Vorschlag um rund 20 Prozentpunkte reduziert, und Bezieher von Sozialhilfe können durch eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ein deutlich höheres Nettoeinkommen erzielen als bisher (Schaubild 5). Anders gewendet: Der Staat unterstützt die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern durch zusätzliche Transferleistungen.

Allerdings wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich Zeit in Anspruch nehmen, da zum einen die Unternehmen sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen müssen und zum anderen neue Dienstleistungen, insbesondere im personennahen Bereich, in dem das Gros der neuen Arbeitsplätze entstehen wird, erst allmählich auf dem Markt angeboten werden. Wer dort keine Stelle findet, kann seine Arbeitskraft in eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft einbringen, so dass sich kein arbeitswilliger (und gleichzeitig arbeitsfähiger) Sozialhilfeempfänger schlechter stellt als bisher. Dies könnte beispielsweise durch kommunale Beschäftigungsagenturen – ähnlich den von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen Personal-Service-Agenturen (PSA) – geschehen, die ihre Beschäftigten entweder zu gemeinnütziger Arbeit heranziehen oder zu Marktlöhnen an die Privatwirtschaft verleihen. In der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Ausgestaltung der Entlohnung in den Beschäftigungsagenturen ist gleichzeitig sichergestellt, dass genügend Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen und somit kein umfangreicher und dauerhafter öffentlicher Beschäftigungssektor geschaffen wird.

30. Insgesamt erwarten wir, dass bei der Verwirklichung der zweiten Komponente unserer Reformkonzeption die Arbeitsanreize deutlich gestärkt und die öffentlichen Haushalte entlastet werden. Durch die Absenkung des unteren Endes der Lohnstruktur und durch die aufgrund der Einsparungen ermöglichte Senkung der Abgabenlast wird außerdem die Arbeitsnachfrage zunehmen, so dass die Arbeitslosigkeit spürbar zurückgeht.

Komponente III: Abstimmungsmechanismus am Arbeitsmarkt verbessern

31. Zu der Gesamtkonzeption des Sachverständigenrates gehört auch, den Abstimmungsmechanismus zwischen Nachfrage und Angebot am Arbeitsmarkt durch einen Abbau von Arbeitsmarktrigiditäten zu verbessern. Die dritte Komponente legt dar, was die Tarifvertragsparteien und der Gesetzgeber tun können, um die Lohnflexibilität zu erhöhen:

Mehr Flexibilität – Verantwortung der Tarifvertragsparteien

Die Tarifvertragsparteien schaffen mehr Flexibilität in den Arbeitsverträgen, vor allem beim Arbeitsentgelt, indem Verfahren etabliert werden, nach denen Betriebe vom Flächentarifvertrag abweichen können, etwa durch variable Lohnkomponenten mit Gewinnbeteiligung und durch Abkommen, bei denen die Sicherheit des Arbeitsplatzes berücksichtigt wird (Öffnungsklauseln für effiziente Arbeitsverträge). Sie sollten auch verstärkt Einsteigertarife für Arbeitslose einrichten.

(Programmpunkt 10, Ziffern 462 ff.)

Schaubild 5

Reformierte Sozialhilfe: Beispielrechnung für Alleinstehende[1)]

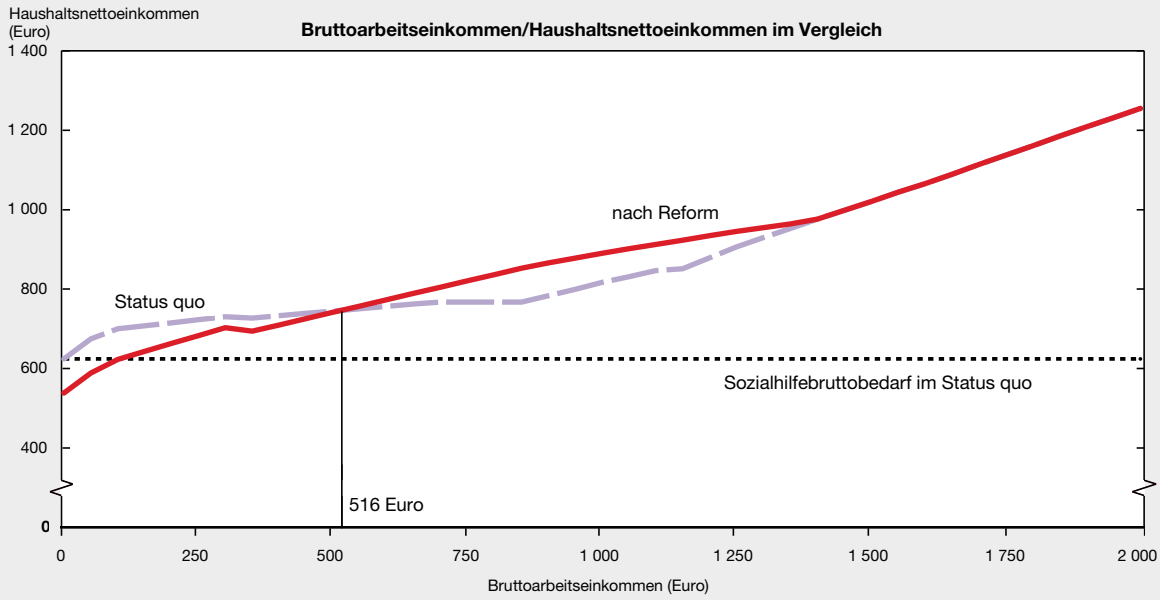

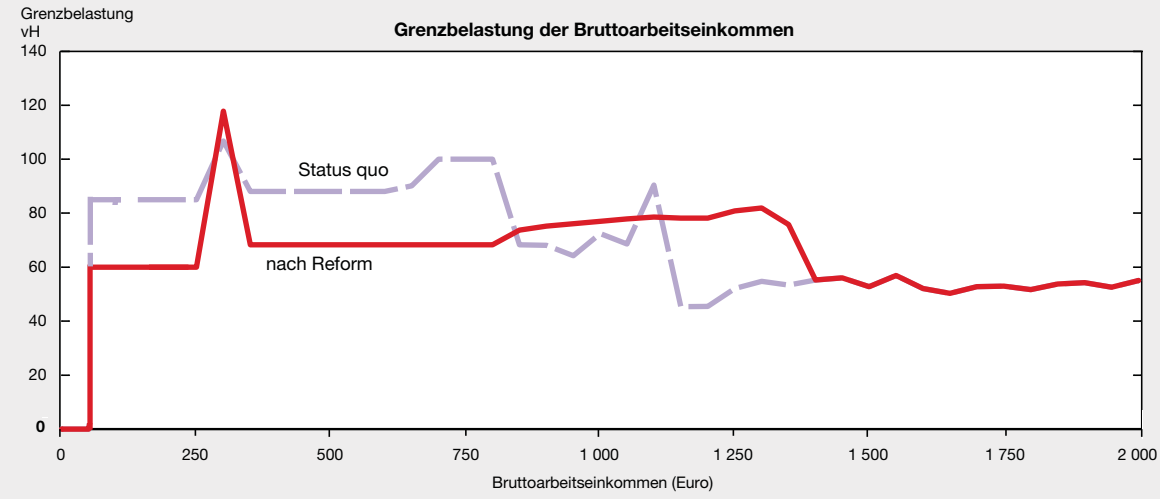

1) Zu den Einzelheiten siehe Kasten 11, Seiten 254 ff.

SR 2002 - 12 - 0678

Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern

Die gesetzlichen Regelungen werden in zentralen Punkten geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine dezentrale Lohnfindung zu schaffen. Beim Günstigkeitsprinzip ist die Arbeitsplatzsicherheit explizit zu berücksichtigen, die Sperrwirkung von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz für nicht tarifgebundene Unternehmen ist aufzuheben.

(Programmpunkt 11, Ziffern 466 ff.)

Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge erweitern – den Kündigungsschutz weniger stringent gestalten

Der Gesetzgeber sollte rechtlich mehr Möglichkeiten schaffen, befristete Arbeitsverträge von längerer Dauer, etwa von vier Jahren, zu erlauben und dies nicht an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien binden.

Bei der Gestaltung des Kündigungsschutzes ist zu berücksichtigen, dass der Kündigungsschutz den Einstieg der Arbeitslosen in die Beschäftigung

erschwert. Er sollte weniger stringent gestaltet werden, um die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu verbessern. Die Kriterien der Sozialauswahl sollten klarer gefasst werden. Es sollte gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, bei Neueinstellungen freiwillig Abfindungsregelungen unter Verzicht auf Kündigungsschutz für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung zu vereinbaren. Die Lockerung des Kündigungsschutzes sollte von Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern auf Betriebe mit bis zu zwanzig Mitarbeitern ausgedehnt werden.

(Programmpunkt 12, Ziffern 469 ff.)

32. Die vom Sachverständigenrat vorgestellte Reformkonzeption nimmt auch einzelne Vorschläge der Hartz-Kommission auf; insbesondere die durch die Kommission angeregten Verbesserungen der Vermittlungseffizienz sind ein notwendiges Komplement zu den hier ausgearbeiteten Reformschritten. In wichtigen Punkten greifen die Vorschläge der Hartz-Kommission jedoch zu kurz. Der Sachverständigenrat hält deshalb auch den von der Hartz-Kommission angekündigten Abbau der Arbeitslosigkeit um zwei Millionen Personen für illusorisch. Dennoch: Die Kommission hat eine öffentliche Diskussion über den richtigen Weg zum Abbau der Arbeitslosigkeit angestoßen und den Boden für Reformen bereitet. Die von ihr geweckte Reformbereitschaft gilt es nun für eine grundlegende, umfassende und systematische Reform am Arbeitsmarkt zu nutzen.

Zu drei der voranstehenden Punkten gibt es abweichende Meinungen, die in den Ziffern 467, 468 und 480 ff. formuliert sind.

Gesundheitspolitik: Pragmatische Schritte und konzeptionelle Perspektiven
(Ziffern 483 ff.; Schaubild 6)

33. Im Bereich der Gesundheitspolitik legt der Sachverständigenrat zum einen ein auf die gegenwärtige Struktur des öffentlichen Gesundheitswesen zugeschnittenes Maßnahmenpaket zur Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven vor, zum anderen werden zwei weiterführende, das derzeitige System transformierende Reformstrategien entwickelt.

Von entscheidender Wichtigkeit für die gebotene Dämpfung der Beitragssatzentwicklung ist es, alsbald ausgabenseitige Reformschritte zur Mobilisierung der zu vermutenden Effizienzreserven einzuleiten. Entsprechende Reformmaßnahmen sollen neben einer Entschärfung der kostensteigernden Fehlanreize im Patienten-Arzt-Verhältnis sowie einer neuen Rollenzuweisung für die Gesetzliche und die Private Krankenversicherung insbesondere eine Modernisierung des in seiner derzeitigen Organisation überholten Arzneimittelvertriebs und eine freiere Vertragsgestaltung der Krankenkassen mit den Leistungsanbietern zum Inhalt haben.

Neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung

Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung sollte ein Grundleistungskatalog sein. Die Leistungen im derzeitigen Katalog, die als nicht notwendig angesehen werden, sollten nicht als Wahlleistungen von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden, sondern einer privaten Versicherung anheim gestellt werden. Wahlleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind abzulehnen, sie stellen in einer solidarischen, durch einkommensabhängige Beiträge finanzierten Versicherung einen Fremdkörper dar.

Darüber hinaus sollten die Leistungen nach Unfällen, die bisher von den gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden, aus dem Leistungskatalog herausgenommen und über eine obligatorische, nach dem Äquivalenzprinzip organisierte Unfallversicherung mit der Möglichkeit von Selbstbehalten abgesichert werden. Diese kann von privaten Krankenversicherern, aber auch von der Gesetzlichen Krankenversicherung angeboten werden.

(Programmpunkt 13, Ziffern 490 ff.)

Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung im ambulanten Bereich

Die Informationsasymmetrie zu Gunsten der Ärzte führt zusammen mit dem derzeitigen System der Einzelleistungshonorierung zu einer Mengenausweitung der ärztlichen Leistungen. Dieses Honorierungssystem könnte ersetzt werden durch eine arztgruppen- und diagnosespezifische Kombination von Pauschalen, Einzelleistungsvergütungen und einem ergebnisorientierten Vergütungsteil, die die von den Hausärzten über die Fachärzte zu den Krankenhäusern steigende Kostenintensität der Behandlung berücksichtigt.

(Programmpunkt 14, Ziffern 493 ff.)

Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs

Aufgrund der Exklusivität des Arzneimittelvertriebs über die Apotheken, wegen des Mehrbesitzverbots von Apotheken und insbesondere als Folge einheitlicher Apothekenabgabepreise fehlt es in diesem Segment an Wettbewerb. Daher ist es im Interesse einer höheren, die Kosten senkenden Wettbewerbsintensität erforderlich, die derzeitige Preisbindung der zweiten Hand für Arzneimittel sowie die Verbote des Versandhandels und des Mehrbesitzes aufzuheben.

(Programmpunkt 15, Ziffern 502 ff.)

Schaubild 6

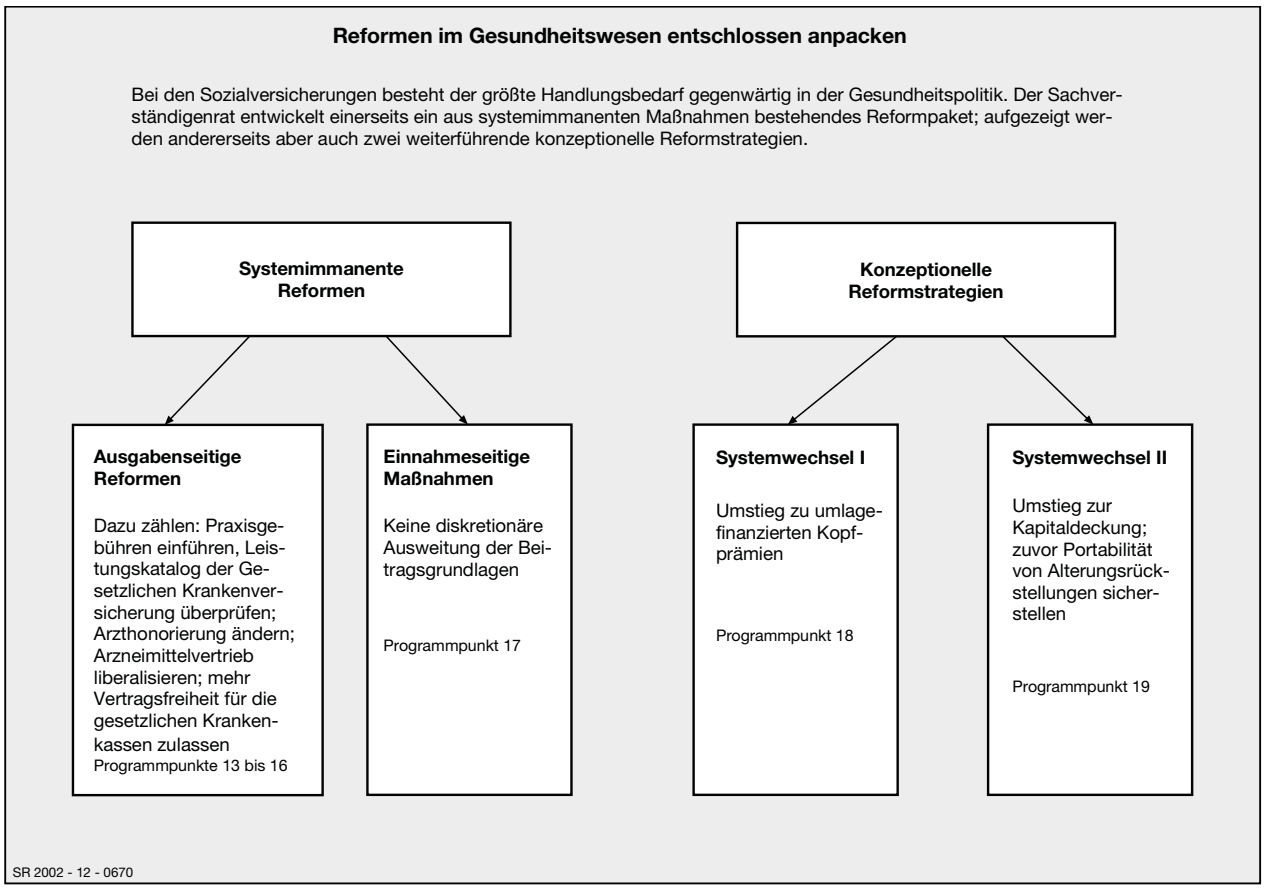

Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen

Kontrahierungszwang seitens der Versicherungen und ein funktionierender Risikostrukturausgleich sind die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Dieser Wettbewerb ist allerdings nur in begrenztem Maße in der Lage, Effizienzreserven zu mobilisieren, solange die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten – das heißt in ihren Beziehungen zu den Leistungsanbietern – nicht als wirtschaftlichkeitsorientierte Unternehmen agieren können. Dies ist zur Zeit kaum möglich, da ein weitgehender Zwang für die Kassen besteht, mit allen in den kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Ärzten und den in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäusern kontrahieren zu müssen. Dieser Kontrahierungszwang sollte aufgehoben werden und es jeder Kasse grundsätzlich erlaubt sein, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern zu schließen, um so Versorgungsnetze für die Erbringung von Leistungen gegenüber den eigenen Versicherten zu knüpfen. Der derzeit bei den kassenärztlichen Vereinigungen liegende Sicherstellungsauftrag sollte den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen übertragen werden.

(Programmpunkt 16, Ziffern 505 ff.)

Obwohl der Anstieg der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten auch in einer Erosion der Beitragsgrundlagen begründet ist – wenn auch ausgabenseitige Faktoren dominieren –, spricht sich der Sachverständigenrat gegen eine Ausweitung der derzeitigen Finanzierungsbasis aus.

Keine diskretionären Ausweitungen der Beitragsgrundlagen

Die zur Lösung der einnahmeseitigen Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagenen Optionen einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze beziehungsweise der Beitragsbemessungsgrenze, einer Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen oder einer Einbeziehung von Vermögenseinkommen in die Beitragsgrundlagen werden vom Sachverständigenrat kritisch beurteilt und als nicht zukunftswirksam abgelehnt.

(Programmpunkt 17, Ziffern 511 ff.)

Die gegenwärtige lohnzentrierte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung droht aufgrund des Zusammenwirkens von Bevölkerungsalterung und medizinisch-technischem Fortschritt und dem davon

ausgehenden Druck auf Beitragssätze und Arbeitskosten zunehmend zu einer Wachstumsbremse zu werden. Die Politik sollte daher die bislang ablehnende Haltung gegenüber einem Krankenkassensystem aufgeben, welches zwar nach wie vor auf dem Umlageverfahren basiert, aber nicht mehr über – mit vielen Problemen behaftete – lohnabhängige Beiträge, sondern über Kopfprämien finanziert wird.

Von einkommensabhängigen Beiträgen zu gesundheitskostenorientierten Kopf-Pauschalen

Der Sachverständigenrat befürwortet grundsätzlich den Übergang von der derzeitigen lohnzentrierten Beitragsfinanzierung zu einem System von Kopf-Pauschalen, die den durchschnittlichen Gesundheitskosten entsprechen. Ein solcher Systemwechsel hat die Vorteile, dass die Krankenversicherungskosten aus den Arbeitskosten eliminiert werden, die Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung reduziert und der Risikostrukturausgleich um die einkommensabhängigen Komponenten entlastet wird. Die Vorteilhaftigkeit eines solchen Systemwechsels wird allerdings davon abhängen, ob und wie durch das staatliche Steuer- und Transfersystem eine größere Zielgenauigkeit bei der Erfüllung der aus der Gesetzlichen Krankenversicherung auszugliedernden Umverteilungsfunktion erreicht werden kann.

(Programmpunkt 18, Ziffern 520 ff.)

Eine zweite konzeptionelle Reformoption besteht im Übergang zu einem – gegenüber dem Umlagesystem intergenerativ gerechteren – kapitalgedeckten Krankenversicherungssystem mit portablen Alterungsrückstellungen. Die Portabilität von Alterungsrückstellungen ist in einem kapitalgedeckten System die Voraussetzung dafür, dass ein Wechsel zwischen den Versicherungsunternehmen problemlos möglich ist und somit ein Wettbewerb zwischen den Krankenkassen auch um die Versichertenbestände stattfinden kann. Deshalb ist es erforderlich, in einem ersten Schritt, die Portabilität von Alterungsrückstellungen im derzeitigen System der Privaten Krankenversicherung einzuführen, um damit den Wettbewerb in diesem Bereich zu stärken. Wenn ein Umlagesystem mit Kopfprämien einerseits und die Portabilität von Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung andererseits verwirklicht würden, käme es nicht nur zu mehr Wettbewerb und Effizienz innerhalb der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung, sondern auch zu einer Systemkonkurrenz, die zeigen könnte, welches das ökonomisch überlegene und daher letztlich anzustrebende Krankenversicherungssystem ist.

Mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung

Ein kapitalgedecktes Krankenversicherungssystem ist a priori nicht effizienter als ein umlagefinanziertes System, wohl aber werden in kapitalgedeckten Systemen die Kosten aufgrund der Bildung von Alterungsrückstellungen anders – generationengerechter – über die Zeit verteilt. Die Effizienz eines Gesundheitssystems hängt nicht in erster Linie von der Art der Finanzierung ab, sondern von der Intensität des Wettbewerbs der Kassen untereinander. Voraussetzung eines solchen im Interesse der Wirtschaftlichkeit wünschenswerten Kassenwettbewerbs in einem kapitalgedeckten System ist die Portabilität von Alterungsrückstellungen, damit die Versicherten problemlos die Versicherungsunternehmen wechseln können. Aufgrund der fehlenden Portabilität der Alterungsrückstellungen ist die Wettbewerbsintensität unter den privaten Krankenversicherungen – da es praktisch keine Bestandskonkurrenz gibt – weit geringer als zwischen den gesetzlichen Kassen. Daher ist es wünschenswert, dass die privaten Versicherungsunternehmen zur Mitgabe individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen verpflichtet werden. Erforderlich ist dies nicht nur im Interesse eines effizienzerhöhenden Wettbewerbs zwischen den privaten Krankenkassen, sondern auch im Interesse einer Systemkonkurrenz zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen.

(Programmpunkt 19, Ziffern 524 ff.)

Finanzpolitik in schweren Zeiten
(Ziffern 532 ff.; Schaubild 7)

Öffentliche Haushalte laufen aus dem Ruder – Haushaltskonsolidierung beherzt fortsetzen

34. Die staatliche Defizitquote von 3,7 vH in diesem Jahr verstößt nicht nur gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt, voraussichtlich übersteigen die Finanzierungssalden auf Bundes- und Länderebene auch die in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsausgaben und laufen damit Gefahr, verfassungswidrig zu sein. Nach Artikel 115 Grundgesetz – ähnliche Bestimmungen finden sich in den Länderverfassungen – darf die Nettokreditaufnahme nur dann über den Investitionsausgaben liegen, wenn dadurch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden kann. Der Sachverständigenrat ist allerdings nicht der Auffassung, dass durch eine höhere Neuverschuldung die Zielverfehlungen eines zu geringen Wachstums und einer zu hohen strukturellen Arbeitslosigkeit korrigiert werden können.

35. Diese prekäre Haushaltsentwicklung ist nicht nur eine Folge der schlechten Konjunktur, sondern auch unzureichender Konsolidierungsanstrengungen in der Vergangenheit. Es ist deshalb auch falsch, die Verantwortung für den begrenzten – und vor dem Hintergrund der Konjunkturentwicklung vielfach als unzureichend empfundenen – finanzpolitischen Spielraum den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts anzulasten. Die Diskussion um die Regeln des Pakts kommt zudem auch zum falschen Zeitpunkt, nämlich dann, wenn sich die Regeln zum ersten Mal richtig bewähren müssen.

Schaubild 7

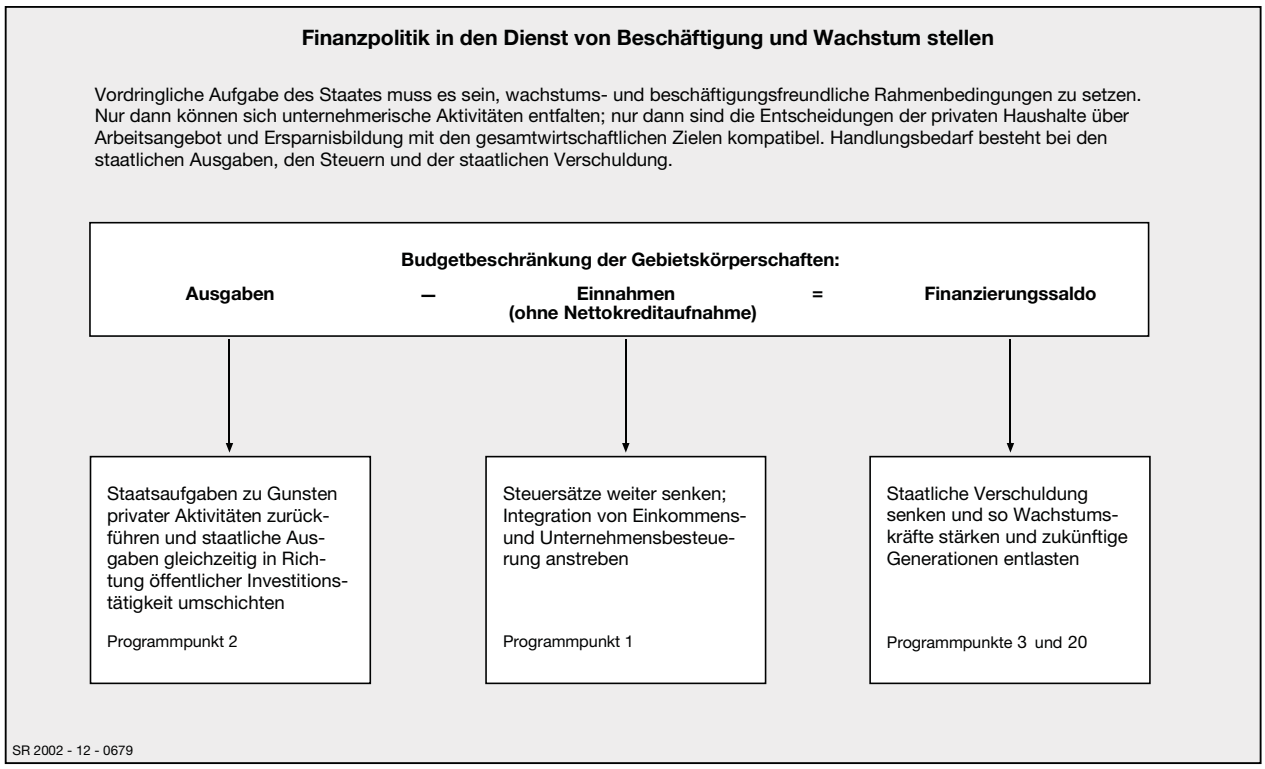

Ein Aufweichen des Stabilitäts- und Wachstumspakts würde zu einem Verlust an finanzpolitischer Glaubwürdigkeit führen und auch das Vertrauen in den Euro schwächen. Er ist ein konstitutives Element der Europäischen Währungsunion, denn er verhindert Spannungen zwischen nationaler Autonomie in der Finanzpolitik und der gemeinsamen europäischen Geldpolitik. Gleichzeitig legt er, durch einen Rahmen für eine nachhaltige Finanzpolitik im Euro-Raum, ein Fundament für mehr Wachstum. Die Haushaltskonsolidierung sollte daher, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, zeitlich gestreckt bis zum Jahre 2006, konsequent angegangen werden; hierzu sind nicht unerhebliche Anstrengungen nötig, auch bei konjunkturell ungünstiger Lage.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Sachverständigenrat zwar den nationalen Stabilitätspakt, der am 21. März dieses Jahres zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart wurde, allerdings ist fraglich, inwieweit er die nötige Bindungswirkung entfalten wird.

Haushaltskonsolidierung beherzt angehen – am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten

Im Hinblick auf das Wachstumsziel muss der eingeschlagene Konsolidierungskurs entschlossener als bislang fortgesetzt werden. Die gesamtstaatliche Defizitquote beläuft sich im Jahre 2002 auf 3,7 vH; das strukturelle Defizit liegt nach Berechnungen des Sachverständigenrates bei rund 2¾ vH. Bis zum Jahre 2006 muss es abgebaut sein. Dann besteht auch genügend Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren. Das Regelwerk des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht „dumm". Es war richtig, den Stabilitätspakt einzurichten, und es ist richtig, auch weiterhin an ihm festzuhalten.

(Programmpunkt 20, Ziffern 532 ff.)

Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten

Langfristig führt eine Rückführung der Staatsverschuldung auf einen höheren Wachstumspfad; das Einkommen je Einwohner der inländischen Bevölkerung nimmt zu. Wenn, wovon auszugehen ist, die Wachstumsrate unter dem Kapitalmarktzins für langfristige Staatsanleihen liegt, ermöglichen niedrigere Staatsschulden Steuersenkungen in der Zukunft. Dies entlastet die zukünftigen Generationen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Programmpunkt 3, Ziffern 386 f.)

36. Im Jahre 2002 ging fast jeder zweite in Deutschland erwirtschaftete Euro durch die Hände des Staates, und der Anteil des Staates an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hat ein Ausmaß erreicht, das mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur schwer zu vereinbaren ist. Zwar gibt es durchaus gute Gründe für staatliche Eingriffe, wenn Marktprozesse zu Fehlallokationen führen und Verteilungsziele erreicht werden sollen – allerdings müssen die staatlichen Interventionen immer wieder auf den Prüfstand, und es muss bewiesen werden, dass sie zu besseren Ergebnissen führen als der Markt, auch wenn er fehlerhaft arbeiten sollte. Den redistributiven Tätigkeiten des Staates müssen mögliche wachstums- und beschäftigungshemmende Wirkungen gegenübergestellt werden. Dabei ist es vor allem die Finanzierung der Staatsausgaben, von der wachstumshemmende Wirkungen ausgehen. Steuern bewirken nicht nur einen Einkommenstransfer von den Privaten in die Sphäre des Staates, sondern sie ziehen auch Effizienzverluste nach sich. Die Rückführung der Staatsquote sollte deshalb politische Priorität haben, und zwar verbunden mit einer Umschichtung der Ausgabenstruktur weg von den staatlichen Konsumausgaben hin zu den öffentlichen Investitionsausgaben.

Staatsaufgaben zu Gunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionstätigkeit umschichten

Mit einer Staatsquote von nahezu 50 vH leitet der Staat fast die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Einkommen in seine Verfügungsgewalt um. Auch wenn es gute Gründe für staatliche Eingriffe gibt: In einer Marktwirtschaft sollte private Aktivität Vorrang vor staatlicher Aktivität haben. Effizienz wird grundsätzlich eher durch über Märkte koordinierte private Entscheidungen erreicht als durch staatliches Handeln. Die Staatsquote muss deshalb reduziert, die Staatsausgaben müssen zugleich umstrukturiert werden:

- *Trotz weitreichender Privatisierungstätigkeit in der Vergangenheit sind die Privatisierungspotentiale bei Bund, Ländern und Gemeinden noch nicht ausgeschöpft. Ein verstärkter Einsatz marktwirtschaftlicher Finanzierungsinstrumente ist anzustreben. Dazu gehören die beschlossene LKW-Maut sowie die noch ausstehende Einführung von Studiengebühren.*
- *Subventionen sind zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten; Subventionskürzungen sollten aus politökonomischen Überlegungen umfassend vorgenommen werden; Subventionsabbau und Kürzung von Steuervergünstigungen sind Hand in Hand mit Steuersatzsenkungen vorzunehmen.*
- *Die Rückführung der Staatsquote sollte mit einer Umschichtung der Ausgabenstruktur zu Gunsten der öffentlichen Investitionen, insbesondere im Verkehrsbereich und in Bildung und Wissenschaft, gekoppelt werden.*

(Programmpunkt 2, Ziffern 378 ff.)

Steuerreform fortführen

37. Auch bei den Steuern besteht finanzpolitischer Handlungsbedarf. Ansatzpunkte einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Steuerpolitik sind dabei sowohl das Belastungsniveau als auch die Struktur des Steuersystems. Als generelle Regel gilt: Je niedriger die Steuersätze, insbesondere die Grenzsteuersätze und je größer das Gewicht von unelastisch reagierenden Bemessungsgrundlagen, desto effizienter und das heißt letztlich: desto wachstums- und beschäftigungsfreundlicher ist das Steuersystem. Grundlegende Steuerreformen sind dabei vor dem folgenden Hintergrund zu sehen.

Erstens: Die volkswirtschaftliche Steuerquote liegt mit 23,1 vH im Jahre 2002 niedriger als in den vergangenen elf Jahren; im Jahre 2000 lag sie noch bei 25,4 vH. Auch international gesehen ist die Steuerquote in Deutschland vergleichsweise niedrig. Daraus kann aber keinesfalls auf einen geringen Reformbedarf geschlossen werden. Die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote ist für sich genommen nämlich wenig aussagekräftig. Unter Wachstums- und Beschäftigungsaspekten kommt es vor allem auf die Vermeidung hoher Grenzbelastungen an. Zweitens: Insbesondere im Steuersenkungsgesetz 2001 wurden in der vergangenen Legislaturperiode grundlegende und weitreichende Reformmaßnahmen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer eingeleitet. Der Reformprozess muss allerdings fortgesetzt werden. Drittens: Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sind nicht die einzigen gesamtwirtschaftlichen Ziele. Gerade in der Steuerpolitik darf auch das Gerechtigkeitsziel nicht aus den Augen verloren werden. Zwar besteht nicht zwangsläufig ein Konflikt zwischen Effizienz und Gerechtigkeit, unter realistischen Bedingungen ist aber sehr wohl zwischen diesen beiden Zielen abzuwägen. Viertens schließlich: Steuerpolitik ist eine nationale Angelegenheit und sie muss es auch bleiben. Aber die nationale Steuerpolitik muss die durch den Gemeinsamen Binnenmarkt und die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung gesetzten Rahmenbedingungen beachten. Dies bedeutet einmal, dass eine gewisse internationale Koordinierung der Steuerpolitiken erforderlich ist; es bedeutet aber auch, dass die Möglichkeiten einer nationalen Umverteilungspolitik geringer werden und international mobile Faktoren dann steuerlich zu schonen sind, wenn international verbindliche Regelungen oder Absprachen im Steuerbereich – etwa im Rahmen einer „World Tax Organization“ – nicht zustande kommen.

Die Zeiten für grundlegende und mit weiteren Entlastungen verbundene Steuerreformprogramme sind nicht gerade günstig. Die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung und das jetzt auf das Jahr 2006 verschobene Ziel eines Ausgleichs der öffentlichen Haushalte stehen größeren Steuerentlastungen entgegen. Realistischerweise ist deshalb davon auszugehen, dass kurzfristig nur kleinere Steuerreformschritte möglich

sind. Aber auch bei kleineren Korrekturmaßnahmen muss man wissen, in welche Richtung man das Steuersystem in der langen Frist entwickeln will. Nur dann lässt sich beurteilen, ob kurzfristige steuerliche Maßnahmen mit den längerfristigen Zielen vereinbar sind oder von ihnen weg führen.

Steuersätze weiter senken, Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung anstreben

Nach den Steuerreformstufen der Jahre 2004 und 2005 sind weitere Steuersatzsenkungen bei der Einkommensteuer und den Unternehmensteuern angezeigt, wenn nachhaltig mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum erreicht werden sollen. Bestehende Steuervergünstigungen sind abzubauen.

Mittelfristig ist eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Integration der Unternehmensbesteuerung in die Einkommensteuer erforderlich.

(Programmpunkt 1, Ziffern 374 ff.)

Neue Bundesländer: Schubkräfte für den Aufholprozess mobilisieren

38. Die deutsche Vereinigung hat Anfang der neunziger Jahre noch maßgeblich zur konjunkturellen Dynamik beigetragen. Nach dieser starken, von ausgeprägten binnenwirtschaftlichen Nachfrageimpulsen bestimmten Expansion machten sich die vereinigungsbedingten Probleme immer stärker bemerkbar. Hierzu zählen die durch öffentliche Förderprogramme verschärfte Bereinigungskrise im Baugewerbe ebenso wie die seit Ende der achtziger Jahre gestiegene Schuldenstandsquote und die höhere Abgabenquote. Auch stellt der ins Stocken geratene Konvergenzprozess in den neuen Bundesländern eine Hypothek auf die zukünftige Wachstumsdynamik dar, wenn sich die hohe Arbeitslosigkeit verfestigt. Die Politik hat es in der Hand, eine sich ausbreitende Hoffnungslosigkeit zu durchbrechen und eine wichtige Wachstumsbremse zu lösen. Ziel der Wirtschaftspolitik muss es sein, durch verbesserte Angebotsbedingungen den Aufholprozess in Ostdeutschland zu beschleunigen, aber auch und vor allem durch ein grundlegendes Reformprogramm für ganz Deutschland Wachstumsimpulse auszulösen, die dann auch positiv auf die ostdeutschen Regionen ausstrahlen.

Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland

Leitmotiv für eine „Wachstumsstrategie Ost“ muss eine angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen sein. Essentielle Bestandteile eines solchen Programms sind:

- *ein weiterer Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich; dazu zählen die beschleunigte Fertigstellung überregionaler Neubaustrecken ebenso wie eine Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich der Städte und Gemeinden; die im Rahmen des Solidarpakts II vorgesehenen Mittel sollten zielorientiert für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur in potentiellen Wachstumszentren verwendet werden; in den „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ sind die Maßnahmen zum Abbau der noch bestehenden Infrastrukturlücken zu dokumentieren;*
- *die Stärkung der privaten Investitionstätigkeit; die allgemeinen Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz sollten allerdings auslaufen zu Gunsten der Förderung von Innovationsnetzwerken sowie von einzelfallbezogenen Investitionshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;*
- *eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien; die alarmierende Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern kann sich nur verbessern, wenn der Prozess der Lohnangleichung zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland ausgesetzt und an die unterschiedliche Produktivitätsentwicklung angepasst wird.*

(Programmpunkt 4, Ziffern 388 ff.)

Europäische Geldpolitik und internationale Finanzmärkte: Auf Stabilität setzen
(Ziffern 561 ff.)

39. Stabile monetäre Rahmenbedingungen sind eine wichtige Determinante nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch in diesem Jahr in einem durch außergewöhnliche Unsicherheiten geprägten Umfeld ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik fortgesetzt. Alles in allem konnte sie ihre stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit weiter ausbauen und die Inflationserwartungen auf niedrigem Niveau stabilisieren; damit hat sie ihren Beitrag zur Stärkung der Wachstumskräfte geleistet.

40. Gleichwohl stand die Europäische Zentralbank weiterhin in der öffentlichen Kritik: Bemängelt wurde zum einen die Operationalisierung der Definition von Preisniveaustabilität und zum anderen die Kommunikation im Rahmen der geldpolitischen Zwei-Säulen-Strategie. Die Europäische Zentralbank hatte im Oktober 1998 Preisniveaustabilität als einen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von mittelfristig unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr definiert. Diese Konkretisierung des geldpolitischen Ziels wird vielfach als zu ambitioniert angesehen. Der monetäre Mantel sei, insbesondere für Länder mit strukturell niedrigen Inflationsraten wie Deutschland, zu eng geschneidert. Der Sachverständigenrat hält demgegenüber die Zielvorgabe für angemessen und sieht Deflationsbefürchtungen als unbegründet an.

Im Zentrum der öffentlichen Debatte stand aber auch in diesem Jahr die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank. Abermals befand sich die kräftige

Ausweitung der Geldmenge M3, die ihren Referenzwert deutlich überschritt, prima facie in Konflikt mit den realwirtschaftlichen Indikatoren der zweiten Säule. Allerdings darf die Geldmenge, als zentrales aber nicht einziges Element der ersten Säule, nicht mechanistisch interpretiert werden, und es ist zu berücksichtigen, dass das weite Geldmengenaggregat M3 durch Portfolioumschichtungen im Gefolge der Baisse an den Aktienmärkten nachfrageseitig und nicht angebotsseitig ausgedehnt wurde. Die inflationären Impulse der gegenwärtig zu konstatierenden Liquiditätsausweitung sind damit zu relativieren, zumal die „Überschussliquidität“ nicht ausgabenwirksam werden muss, sondern auch durch entsprechende Portfolioumschichtungen in inländische Aktiva außerhalb M3 und in ausländische Anlagen abgebaut werden kann.

41. Aufgrund der andauernden Schwierigkeiten bei der Kommunikation der geldpolitischen Strategie und den damit verbundenen Gefahren für ihre öffentliche Akzeptanz stellt der Sachverständigenrat zur Diskussion, die monetäre Analyse in die zweite Säule zu integrieren. Damit verbunden ist die Anregung, die zweite Säule durch eine stärkere Rolle und höhere Publikationsfrequenz der Inflationsprognose quantitativ erfassbarer zu gestalten und so den Erwartungen der Marktteilnehmer zusätzliche Führung zu geben. Letztlich bedeutet dies eine Annäherung an eine Strategie der direkten Inflationssteuerung.

Trotz bereits erzielter Fortschritte bei der Kommunikation der Geldpolitik sollte eine höhere Transparenz in Bezug auf die Bedeutung einzelner Faktoren in der Entscheidungsfindung der Europäischen Zentralbank in Betracht gezogen werden. Die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens einzelner Mitglieder des EZB-Rats halten wir jedoch für verfehlt, da dies den öffentlichen Druck auf diese Mitglieder, die Interessen ihres Herkunftslands in der geldpolitischen Entscheidungsfindung stärker zu berücksichtigen, erhöhen und neue Konfliktpotentiale schaffen würde. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Europäische Zentralbank Geldpolitik für den Euro-Raum als Ganzes betreiben muss – nationale Differenzierungen darf sie dabei nicht vornehmen.

42. Vor dem Hintergrund erneuter Finanz- und Wirtschaftskrisen in Lateinamerika stand auf internationaler Ebene insbesondere die Diskussion um die Einbeziehung des privaten Sektors in die Bewältigung von Krisen im Vordergrund. Dabei stehen Krisenvermeidung und Krisenbewältigung in einem engen Zusammenhang, denn das Finanzierungsverhalten der Gläubiger wird in nicht unerheblicher Weise von ihren Erwartungen über Art und Ausmaß des Beistands internationaler Organisationen im Krisenfall beeinflusst. Ein risikoadäquateres Finanzierungsverhalten kann durch kollektive Handlungsklauseln in internationalen Staatsanleihen und die Schaffung eines institutionalisierten Insolvenzverfahrens für Staaten erreicht werden. Nach Auffassung des Sachverständigenrates sollen diese beiden komplementären Verfahrenswege konsequent vorangetrieben werden. Allerdings sind im Falle der internationalen Insolvenzverfahren komplexe Verfahrensfragen zu klären, die einer baldigen Umsetzung im Wege stehen. Im Übrigen erfordert auch die flächendeckende Implementierung kollektiver Handlungsklauseln einen internationalen Konsens, dessen Wirkung durch eine Verknüpfung an die Kreditvergabe durch den Internationalen Währungsfonds und durch andere internationale Organisationen an die Einführung von Kollektivklauseln verstärkt werden könnte.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2002

I. Weltwirtschaft: Verhaltene Belebung im Schlepptau der Vereinigten Staaten

43. In diesem Jahr nahm die weltwirtschaftliche Aktivität nur unwesentlich mehr als im vergangenen Jahr zu: Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 2,8 vH, 0,6 Prozentpunkte stärker als im Jahre 2001, und das Welthandelsvolumen stieg um 2,1 vH, nachdem es im letzten Jahr einen leichten Rückgang verzeichnet hatte (Tabelle 3).

Wie für den Abschwung der Weltwirtschaft im Jahre 2001 war auch für die diesjährige Belebung die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten maßgeblich, wo die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 vH im Vorjahr auf 2,4 vH zunahm. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Dynamik im ersten Quartal zurückzuführen. In diesen drei Monaten zeichnete sich eine deutliche Erholung ab, nicht zuletzt aufgrund der konjunkturstützenden Politikmaßnahmen, der beachtlichen Stabilität der Ausgaben der privaten Haushalte nach den Terroranschlägen im September letzten Jahres und der nach wie vor als günstig eingeschätzten langfristigen Wachstumsaussichten (Schaubild 8, Seite 22). Die massiven Aktienkursverluste, verstärkt durch die Bilanzskandale, in einigen Bereichen weiterhin bestehende Überkapazitäten sowie die Sorge über ein nochmaliges Abgleiten in eine Rezession erhöhten aber im Jahresverlauf die Unsicherheit der Marktteilnehmer und bremsten den Aufschwung in den Vereinigten Staaten in der zweiten Jahreshälfte wieder.

Während die Länder der Europäischen Union an der verhaltenen US-amerikanischen Belebung nur begrenzt teilhatten, strahlte diese auf Ostasien äußerst positiv aus. Hierfür war insbesondere entscheidend, dass die Entwicklung der weltweiten Nachfrage nach Gütern der Informations- und Kommunikations- (IuK-)Technologien ihre Talsohle durchschritten hatte. Aber auch eine stark expandierende Inlandsnachfrage sowie der zunehmende intraregionale Handel verhalfen zum Wiedererstarken der wirtschaftlichen Aktivität. Das Bruttoinlandsprodukt in den ostasiatischen Schwellenländern erhöhte sich in diesem Jahr mit einer Rate von 4,3 vH deutlich stärker als im vergangenen Jahr. Die dort sowie in China verzeichnete wirtschaftliche Dynamik trug somit im Wesentlichen dazu bei, dass die Weltproduktion stärker als die Produktion in den Industrieländern expandierte. Demgegenüber wurde in Japan mit der anfangs sehr dynamischen Entwicklung der Exporte kein nachhaltiger Aufschwung eingeleitet; die schwache Binnennachfrage, der fehlende finanzpolitische und zinspolitische Spielraum sowie die weiterhin ungelösten Probleme der Banken und im Unternehmensbereich verhinderten dies.

Tabelle 3

Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002[1)]
Welthandel[2)]	4,8	4,3	3,6	8,9	8,7	6,9	10,6	4,3	5,5	12,6	– 0,1	2,1
Weltproduktion[3)]	1,5	2,1	2,2	3,7	3,7	4,0	4,2	2,8	3,6	4,7	2,2	2,8
darunter												
Industrieländer[4)]	1,3	2,1	1,4	3,4	2,7	3,0	3,4	2,7	3,4	3,8	0,8	1,7
Schwellenländer[4)]												
darunter												
Lateinamerika[5)]	4,1	3,5	4,2	5,2	1,6	3,7	5,3	2,1	0,0	4,1	0,5	– 0,9
Ostasien[6)]	8,2	6,9	7,2	8,2	8,1	6,6	4,3	– 4,6	7,1	7,7	1,0	4,3
China	9,2	14,2	13,5	12,6	10,5	9,6	8,8	7,8	7,1	8,0	7,3	7,5

[1)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2)] Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt.
[3)] Reales Bruttoinlandsprodukt.
[4)] Advanced economies, developing countries; für Länderabgrenzung siehe IWF „World Economic Outlook“, September 2002.
[5)] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[6)] Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

Quelle: IWF

Eine deutliche Verschlechterung der Lage war hingegen in Lateinamerika zu beobachten. Zur ungelösten Wirtschaftskrise in Argentinien kam die weniger durch schlechte Fundamentalfaktoren, sondern vielmehr durch gestiegene Unsicherheit über den zukünftigen wirtschaftspolitischen Kurs ausgelöste Krise in Brasilien hinzu. Anders als in Argentinien, wo die internationalen Anleger die Krise seit langem erwartet und ihre Portfolios im Vorfeld umgeschichtet hatten, traf die Krise in Brasilien die Investoren überraschend und hatte zudem negative Ansteckungseffekte in der Region zur Folge. Die wirtschaftliche Aktivität in Lateinamerika nahm insgesamt um 0,9 vH ab.

Vereinigte Staaten: Unsicherheit hemmt Aufschwung

44. Nach der – bezogen auf die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts – relativ milden Rezession im vergangenen Jahr zeichnete sich zunächst ein kräftiger Aufschwung ab, getragen von einer weiterhin robusten Zunahme des privaten Konsums, einem Wiedererstarken der Investitionen in Ausrüstungen und Software, wieder steigenden Exporten sowie höheren Staatsausgaben. Im Laufe dieses Jahres jedoch schlugen sich die seit März 2000 zu beobachtenden Aktienkursrückgänge immer stärker auf die Realwirtschaft nieder. Zudem mehrten sich Faktoren, die die Marktteilnehmer erheblich verunsicherten: Bilanzskandale, die gestiegene Unsicherheit bezüglich der Wachstumsperspektiven der US-Wirtschaft sowie die Möglichkeit eines Kriegs mit dem Irak. All dies dämpfte die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte erneut und trübte das Vertrauen der Marktteilnehmer wieder ein. Die weiterhin expansive Geldpolitik und die stimulierenden fiskalpolitischen Maßnahmen konnten diesen Entwicklungen nicht im erhofften Umfang entgegenwirken. Nach einer Rate von 0,3 vH im Jahre 2001 – schwächer war die Jahreszuwachsrate zuletzt im Jahre 1991 ausgefallen – nahm das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2,4 vH zu, wobei der Anstieg im Wesentlichen von der positiven Entwicklung zu Anfang dieses Jahres getragen wurde (Tabelle 4).

Schaubild 8

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern[1)]

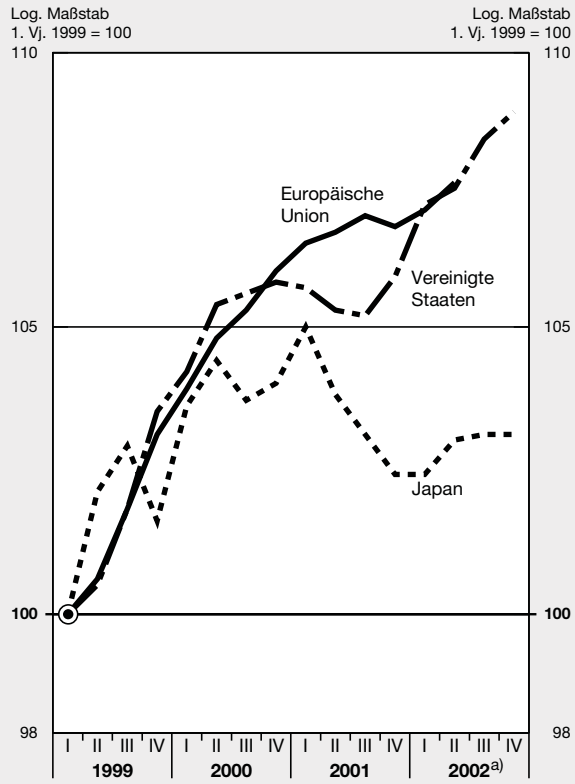

1) Den Messziffernreihen liegen saisonbereinigte Daten in Landeswährung mit unterschiedlichen Preisbasen zugrunde: EU-15 in Preisen und Kaufkraftparitäten von 1995; Japan in Preisen von 1995; Vereinigte Staaten in Preisen von 1996.– a) Für Japan ab 3. Vierteljahr, für Vereinigte Staaten 4. Vierteljahr eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 2002 - 12 - 0619

45. Die Rezession im vergangenen Jahr war durch einen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität um insgesamt 0,6 vH in den ersten drei Quartalen gekennzeichnet, der als relativ milde bezeichnet werden kann. Hierfür verantwortlich waren insbesondere das stabile Ausgabeverhalten der privaten Haushalte, die größere Bedeutung und Reagibilität des Hochtechnologiebereichs sowie die robuste, im Wesentlichen technologiegetriebene Produktivitätsentwicklung. Aus der Milde der Rezession schlossen viele Konjunkturbeobachter, dass ein lediglich schwacher Aufschwung folgen würde. Für die Vereinigten Staaten kann der Zusammenhang zwischen der Schwere einer Rezession und der Stärke des nachfolgenden Aufschwungs allerdings empirisch nicht eindeutig nachgewiesen werden. Zwar ist der Zusammenhang in Bezug auf die Entwicklung der Industrieproduktion statistisch signifikant, wenn auch lediglich schwach. Für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ist ein solcher Zusammenhang jedoch nicht feststellbar (Ziffern 614 ff.).

46. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2001 bereits wieder deutlich angestiegen war, zeichnete sich in diesem Jahr zunächst ein kräftiger Aufschwung ab. Das Bruttoinlandsprodukt legte im ersten Quartal um 5,0 vH – auf Jahresbasis umgerechnet – gegenüber dem Vorquartal zu. Der Aufschwung wurde vor allem vom privaten Konsum, den Exporten und den Staatsausgaben getragen.

– Die **Privaten Konsumausgaben** entwickelten sich weiterhin robust. Das Verbrauchervertrauen erholte sich nach dem Einbruch im Gefolge der Terroranschläge des vergangenen Jahres schnell. Zeitweise verbesserte Finanzierungsbedingungen für den Kauf von Automobilen sowie die Steuersenkungen im Rahmen der zweiten Stufe der Steuerreform des vergangenen Jahres trugen dazu bei, dass sich die Privaten Konsumausgaben positiv entwickelten.

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten

vH[1)]

	1999	2000	2001	2002[2)]
Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1996	4,1	3,8	0,3	2,4
Private Konsumausgaben	4,9	4,3	2,5	3,1
Private Bruttoanlageinvestitionen	7,8	6,1	– 3,8	– 3,1
Konsum und Bruttoinvestitionen[3)] des Staates	3,9	2,7	3,7	4,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen	3,4	9,7	– 5,4	– 1,3
Importe von Waren und Dienstleistungen	10,9	13,2	– 2,9	3,3
Leistungsbilanzsaldo[4)]	– 3,2	– 4,2	– 3,9	– 4,9
Verbraucherpreise	2,2	3,4	2,8	1,6
Kurzfristiger Zinssatz (%)[5)]	5,3	6,5	3,7	1,8
Langfristiger Zinssatz (%)[6)]	6,2	6,0	5,0	4,5
Arbeitslosenquote[7)]	4,2	4,0	4,8	5,8
Beschäftigung[8)]	1,5	1,3	– 0,1	– 0,5
Finanzierungssaldo des Staates[4)]	0,7	1,4	– 0,5	– 3,1
Schuldenstand des Staates[4)]	65,3	59,4	59,5	58,9

[1)] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3)] Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Vorratsveränderungen.
[4)] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5)] Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte).
[6)] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte).
[7)] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[8)] Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

Die Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft durchschritt die Talsohle im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2002, blieb im Jahresdurchschnitt jedoch unterhalb ihres Wertes im Jahre 2001. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,8 vH im Durchschnitt des Jahres 2002 um einen Prozentpunkt höher als im vergangenen Jahr mit 4,8 vH.

Positiv auf den privaten Konsum wirkten auch noch die hohen Immobilienpreissteigerungen der vergangenen zwei Jahre: Im Jahre 2000 waren die Immobilienpreise um 5,0 vH gestiegen, im vergangenen Jahr um 4,7 vH. In beiden Jahren fiel die Zunahme höher aus als der Anstieg der Verbraucherpreise. Da in den Vereinigten Staaten 68 vH der Haushalte Hausbesitzer sind, dürfte davon ein positiver Vermögenseffekt ausgegangen sein. Die Immobilienpreissteigerung beschleunigte sich in diesem Jahr deutlich und betrug im Durchschnitt der ersten neun Monate 8,7 vH gegenüber dem Vorjahr. Stützend wirkten nach wie vor auch die im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt niedrigen Hypothekenzinsen. Insgesamt entwickelten sich die Wohnungsbauinvestitionen weiterhin positiv.

– Der Rückgang der **Investitionen** in Ausrüstungen und Software beschleunigte sich bis ins zweite Quartal 2001 hinein; ein Jahr später waren erstmals wieder positive Wachstumsraten zu verzeichnen. Hierfür war maßgeblich verantwortlich, dass die Überkapazitäten im IuK-produzierenden Bereich nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds Ende des Jahres 2001 abgebaut waren. Zudem waren die Läger weitgehend geräumt worden: Der Lagerabbau verlangsamte sich zu Beginn des Jahres merklich, im zweiten Quartal waren die Vorratsveränderungen bereits wieder positiv. Auch dürften die expansive Zinspolitik und die anziehende Nachfrage aus dem Ausland Wirkung gezeigt haben. Trotz des signifikanten Vorlaufs der Investitionen in Ausrüstungen und Software gegenüber gewerblichen Bauinvestitionen flachte die in der ersten Jahreshälfte noch stark negative Entwicklung der gewerblichen Bauinvestitionen in der zweiten Jahreshälfte nur leicht ab, die Entwicklung blieb jedoch weit entfernt von einer Trendumkehr.

– Der Rückgang der **Exporte** erreichte im dritten Vierteljahr 2001 seinen Tiefpunkt, seit dem ersten Quartal 2002 wies der Export wieder positive Zuwachsraten auf. Da sich die Importe stärker erhöhten, war der Beitrag des Außenhandels zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts negativ, und das Leistungsbilanzdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt stieg von 3,9 vH im Jahre 2001 auf 4,9 vH im Jahre 2002.

– Die **Staatsausgaben** trugen ebenfalls zu einem Anziehen der Binnennachfrage bei. Sie erhöhten sich um 4,4 vH, insbesondere nahm der Beitrag der Verteidigungsausgaben zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts deutlich zu.

47. Im Laufe des Jahres machten sich allerdings die massiven Rückgänge der Aktienkurse immer mehr bemerkbar. Der Standard-&-Poor's-500-Index verlor seit August 2000 bis Ende Oktober 2002 beinahe kontinuierlich insgesamt 41 vH, mit negativen Folgen für die Realwirtschaft (JG 2001 Tabelle 50). Eine Studie des Federal Reserve Board legt nahe, dass der daraus resultierende negative Vermögenseffekt den sich aus den steigenden Immobilienpreisen ergebenden positiven Vermögenseffekt überkompensiert haben dürfte. Zudem mehrten sich Faktoren, die die **ökonomischen Unsicherheiten** vergrößerten:

Erstens lösten die Bilanzskandale, die mit dem Zusammenbruch des Energieversorgers Enron im Dezember

2001 begannen und mit dem von Worldcom im Juni 2002 ihren (vorläufigen) Höhepunkt erreichten, einen Vertrauensverlust der Anleger hinsichtlich der tatsächlichen Situation der Unternehmen aus, da diese ihre Umsätze und Gewinne unrechtmäßig geschönt hatten. Die Verunsicherung übertrug sich in der Zwischenzeit auf die Bewertung vieler anderer börsennotierter Unternehmen, als weitere Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt wurden. Dies hatte einen weiteren Sturz der Aktienpreise zur Folge.

Um das Vertrauen der Anleger wieder zu stärken, forderte die US-amerikanische Börsenaufsicht Ende Juni die Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstände von 941 US-Unternehmen auf, zum nächsten Termin, zu dem diese ihren Quartalsabschluss oder Jahresabschluss vorlegen müssen, die Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Bilanzen zu beeiden. Die Befürchtung, dass dadurch weitere Bilanzskandale offenbart würden, erhöhte die implizite Volatilität des Standard-&-Poor's-500-Index aufgrund der Ungewissheit zunächst drastisch. Im Laufe der folgenden Monate ging sie wieder etwas zurück, verharrte jedoch auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau. Als weitere Maßnahme wurden mit dem Sarbanes-Oxley-Gesetz vom 30. Juli 2002 unter anderem alle an den US-Börsen notierten Unternehmen verpflichtet, jedes Quartal die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Bilanzen zu bestätigen.

Zweitens mehrten sich die Anzeichen, dass ein militärischer Konflikt der Vereinigten Staaten mit dem Irak bevorstehe. Die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs erhöhte die Notierungen sowie die Volatilität auf den Rohölmärkten.

Drittens stieg die Unsicherheit über die Wachstumsperspektiven der US-Wirtschaft. Zwar stellen neuere Studien zum Thema Neue Ökonomie die produktivitätsfördernden Wirkungen der IuK-Technologien nicht grundsätzlich in Frage, allerdings wurden die geschätzten Gleichgewichtswerte für das Stundenproduktivitätswachstum von verschiedenen Institutionen nach unten angepasst und reichen nun von 2 vH bis 2¾ vH. Zum Vergleich: In der ersten Hälfte der neunziger Jahre lag das Produktivitätswachstum im Unternehmensbereich außerhalb der Landwirtschaft bei durchschnittlich 1,4 vH. Entsprechend geht die OECD davon aus, dass sich das Potentialwachstum von 2¾ vH im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1995 auf 3¾ vH im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2001 beschleunigt hat. Diese Studien berücksichtigen allerdings noch nicht die umfangreichen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Ende Juli 2002, im Rahmen derer die durchschnittliche Wachstumsrate der Stundenproduktivität zwischen den Jahren 1996 und 2001 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 vH nach unten revidiert wurde.

Ursache hierfür war die mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einhergegangene kräftige Korrektur des Bruttoinlandsprodukts nach unten. Die Zuwachsraten in den Jahren 2000 und 2001 sanken von 4,1 vH auf 3,8 vH beziehungsweise von 1,2 vH auf 0,3 vH. Dies zog entsprechende Korrekturen der Produktivitätsentwicklung nach sich: Die Veränderung der Stundenproduktivität im Unternehmensbereich außerhalb der Landwirtschaft wurde für die Jahre 2000 und 2001 von 3,3 vH auf 2,9 vH beziehungsweise von 1,9 vH auf 1,1 vH revidiert.

Die Einschätzung der langfristigen Wachstumsperspektiven ist auch entscheidend für die Beurteilung makroökonomischer Ungleichgewichte, die in den Vereinigten Staaten insbesondere die Bewertung der Aktienkurse sowie des Wechselkurses und die Höhe des Leistungsbilanzdefizits sowie der Sparquote betreffen (JG 2001 Ziffer 50).

48. Neben diesen direkten Effekten auf die Realwirtschaft werden auch weiche Indikatoren wie etwa der Einfluss auf das Vertrauen und die Erwartungen der Marktteilnehmer beobachtet und häufig als Maß für die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität herangezogen. Hierbei spielen insbesondere das Vertrauen der Unternehmer und Konsumenten, die Differenz zwischen langfristigem und kurzfristigem Zins sowie die Veränderung der Aktienkurse eine Rolle. Es lässt sich zeigen, dass zwar ein Zusammenhang zwischen diesen **Vertrauensindikatoren** und der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts besteht, die Indikatoren allerdings nur bei der Betrachtung eines langen Zeitraums durchweg eine signifikante Vorlaufeigenschaft aufweisen, während in der letzten Dekade diese Eigenschaft lediglich dem Unternehmervertrauen und der Veränderung der Aktienkurse zugesprochen werden kann (Kasten 1). Die Vertrauensindikatoren der Konsumenten und Unternehmer wiesen bis etwa zur Jahresmitte, die Zinsdifferenz nur innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres einen positiven, sich jedoch im Zeitverlauf abflachenden Trend auf, der sich im weiteren Verlauf des Jahres allerdings umkehrte; demgegenüber sind die Aktienkursveränderungen bereits seit Anfang des Jahres 1999 trendmäßig abwärts gerichtet (Schaubild 9, Seite 27).

Angesichts der Tatsache, dass diese Indikatoren sehr viel zeitnäher zur Verfügung stehen als verlässliche Angaben zum Bruttoinlandsprodukt, haben sie – selbst wenn sie lediglich einen Gleichlauf mit der realwirtschaftlichen Aktivität aufweisen sollten – aus prognostischer Sicht dennoch einen Wert.

49. Nach kräftigen Senkungen der **Federal Funds Rate** im letzten Jahr, von 6,50 % bis auf 1,75 % und damit auf das niedrigste Niveau seit dem Jahre 1961, hielt die Notenbank die Zinsen in diesem Jahr zunächst konstant. Die Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung führte sie als einen Grund dafür an, ferner gewichtete sie die Gefahren eines Inflationsdrucks und einer konjunkturellen Verschlechterung lange Zeit gleich; erst ab August sah sie die konjunkturellen Risiken als gravierender an. Am 6. November senkte sie die Federal Funds Rate um 50 Basispunkte auf 1,25 %. Ihr Vorgehen begründete die Notenbank mit den zunehmend schlechteren ökonomischen Perspektiven. Diese seien Ausfluss der insbesondere durch höhere geopolitische Risiken gestiegenen Unsicherheit, welche Konsum, Produktion sowie Beschäftigung beeinträchtige; demgegenüber entwickelten sich die Inflationsrate und die Inflationserwartungen nur zurückhaltend und rechtfertigten somit diesen Zinsschritt.

Kasten 1

Vertrauen und realwirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten

Der vermutete Zusammenhang zwischen Vertrauen und realwirtschaftlicher Aktivität lässt sich mittels einer einfachen Korrelationsanalyse für die Vereinigten Staaten bestätigen: Eine Eintrübung des Vertrauens der Marktteilnehmer geht in der Regel mit einer Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung einher (Tabelle 5). Allerdings unterscheiden sich die Vorlaufeigenschaften der einzelnen Indikatoren hinsichtlich Signifikanz und Ausmaß sowie in Abhängigkeit vom betrachteten Zeitraum.

Tabelle 5

Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Vertrauensindikatoren und der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts[1] in den Vereinigten Staaten

Quartale[2]	Unternehmervertrauen[3]	Verbrauchervertrauen[4]	Zinsdifferenz[5]	Veränderung der Aktienkurse[6]	Unternehmervertrauen[3]	Verbrauchervertrauen[4]	Zinsdifferenz[5]	Veränderung der Aktienkurse[6]
	I. Zeitraum: 1. Quartal 1970 bis 2. Quartal 2002				**II. Zeitraum: 1. Quartal 1990 bis 2. Quartal 2002**			
Nachlauf – 4	0,17(*)	0,06	– 0,05	– 0,07	0,03	0,36*	– 0,52**	0,14
Nachlauf – 3	0,32**	0,15	– 0,05	– 0,07	0,23	0,26(*)	– 0,41**	0,20
Nachlauf – 2	0,47**	0,32**	0,02	– 0,11	0,50**	0,41**	– 0,23	0,09
Nachlauf – 1	0,58**	0,45**	0,15(*)	– 0,03	0,71**	0,53**	0,00	0,26(*)
Gleichlauf 0	0,62**	0,56**	0,30**	0,19*	0,61**	0,41**	0,12	0,28*
Vorlauf 1	0,33**	0,49**	0,44**	0,32**	0,38**	0,20	0,16	0,32*
Vorlauf 2	0,05	0,29**	0,49**	0,28**	0,28(*)	0,10	0,19	0,35*
Vorlauf 3	– 0,09	0,14	0,38**	0,16(*)	0,06	– 0,11	0,17	0,35*
Vorlauf 4	– 0,16(*)	0,08	0,33**	0,14	– 0,13	– 0,12	0,07	0,15

[1] Gegenüber dem Vorquartal, errechnet aus saisonbereinigten Werten. – [2] Bei negativen (positiven) Vorzeichen haben die Vertrauensindikatoren entsprechend viele Quartale Nachlauf (Vorlauf) hinsichtlich der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, bei null besteht Gleichlauf. – [3] Nationaler Einkaufsmanagerindex (PMI) für das Verarbeitende Gewerbe des Institute for Supply Managment (ISM). – [4] Index des Conference Board, Erwartungskomponente. Die Erwartungskomponente besitzt deutlich bessere Vorlaufeigenschaften als der Index für das Verbrauchervertrauen selbst. Die Ergebnisse zusätzlicher Berechnungen mit dem allerdings erst ab dem Jahre 1978 vorliegenden Verbrauchervertrauensindex der Universität Michigan ähneln sowohl für den Zeitraum ab dem Jahre 1978 als auch für die Periode ab dem Jahre 1990 denen, die sich mittels der Berechnungen mit den Verbrauchererwartungen ergeben. – [5] Zinssatz der langfristigen Staatsanleihen (Laufzeit: 10 Jahre) abzüglich Federal Funds Rate. Die Zinsdifferenz enthält die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie eine Liquiditäts- und Risikoprämie. – [6] Gegenüber dem Mittelwert des Vorquartals; Standard-&-Poor's-500-Index.
(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau.

- **Veränderungen des Unternehmervertrauens** sind einerseits signifikant mit einer gleichgerichteten Veränderung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts im gleichen sowie im folgenden Quartal korreliert, im kürzeren Zeitraum ab dem Jahre 1990 dehnt sich die Vorlaufeigenschaft dieses Indikators sogar auf zwei Quartale aus und ist zumindest auf dem 10 %-Niveau signifikant. Andererseits bestehen auch bis zu vier beziehungsweise im kürzeren Zeitraum bis zu zwei Quartale zurück signifikante und dem Betrage nach stärkere Korrelationen zwischen dem Unternehmervertrauen und der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts. Dies deutet darauf hin, dass auch das Eintreten einer Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität das Vertrauen der Unternehmer beeinträchtigen kann.
- **Veränderungen der Erwartungskomponente des Verbrauchervertrauens** sind signifikant positiv simultan, im langen Zeitraum seit dem Jahre 1970 auch um bis zu zwei Quartale im Vorlauf, mit der Veränderung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts korreliert. Im Gegensatz zum Unternehmervertrauen ist die Korrelation mit dem vorlaufenden Verbrauchervertrauen dem Betrage nach im langen Zeitraum stärker. In beiden untersuchten Zeiträumen weist auch das Verbrauchervertrauen wiederum signifikante Nachlaufeigenschaften hinsichtlich der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts auf.
- Die **Differenz zwischen langfristigem und kurzfristigem Zins** kann ebenfalls als Vertrauensindikator interpretiert werden, da sich in ihr die Inflationserwartungen und die im langfristigen Zins enthaltene Risikoprämie widerspiegeln. Eine Veränderung der Zinsdifferenz ist mit der Veränderung der wirtschaftlichen

Entwicklung im Gesamtzeitraum der Jahre 1970 bis 2002 gleichzeitig und bis zu vier Quartale im Vorlauf signifikant positiv korreliert. Zudem nimmt der Korrelationskoeffizient im Gegensatz zu den beiden anderen Vertrauensindikatoren seinen höchsten Wert nicht bei Gleichlauf, sondern bei zwei Quartalen Vorlauf an. Hingegen scheint seit dem Jahre 1990 zwischen diesen Größen kein Zusammenhang mehr zu bestehen. Ein Grund könnte darin liegen, dass in den neunziger Jahren ein Rückgang des Risikos und der Risikoaversion die verbesserten Erwartungen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung als Bestimmungsgrößen der Zinsdifferenz kompensiert haben. Aktienkursvolatilitätsmaße lassen keine eindeutige Aussage darüber zu, ob sich das Risiko im Zeitverlauf verringert hat; hingegen könnte die positive Produktivitätsentwicklung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre dazu beigetragen haben, dass Inflationserwartungen niedrig blieben.

– Die **Veränderungen der Aktienkurse** sowie die Volatilität an den Aktienmärkten können als weitere Vertrauensindikatoren herangezogen werden, da sie das Ausmaß der Unsicherheit an den Aktienmärkten wiedergeben. Die Aktienkurse wirken neben ihren indirekten Effekten über das Vertrauen auch direkt über den Vermögenseffekt und über die Beeinflussung der Finanzierungsbedingungen der Unternehmen auf die Realwirtschaft. Während beider betrachteter Zeiträume besteht ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen der Veränderung der Aktienkurse und der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts zum gleichen Zeitpunkt sowie in den drei nachfolgenden Quartalen. Für den kurzen Zeitraum ist zudem ein schwach signifikanter Nachlauf der Aktienkursveränderungen zu verzeichnen. Der Zusammenhang zwischen der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts und der Volatilität an den Aktienmärkten ist zwar wie erwartet negativ, allerdings nicht signifikant.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Korrelationskoeffizienten keine Aussage über kausale Zusammenhänge zulassen. Es lassen sich daher sowohl nachlaufende als auch vorlaufende Eigenschaften der Vertrauensindikatoren erklären. So besitzt die realwirtschaftliche Aktivität vereinzelt einen signifikanten Vorlauf vor einigen Vertrauensindikatoren. Dies ist dadurch bedingt, dass eine Veränderung des Vertrauens „selbsterfüllend“ wirken und die wirtschaftliche Aktivität insofern eigenständig beeinflussen kann. Allerdings antizipieren die Marktteilnehmer die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Dies spiegelt sich dann in den Vorlaufeigenschaften der Vertrauensindikatoren wider.

Einen Nachweis für einen kausalen Zusammenhang erbringen Studien für die Vereinigten Staaten, die den Erklärungsgehalt des Verbrauchervertrauens auf den privaten Konsum schätzen und hierzu auch andere, die realwirtschaftliche Entwicklung erklärende Variablen einbeziehen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das Vertrauen einen statistisch signifikanten Beitrag zur Erklärung des privaten Konsums und damit der für die Vereinigten Staaten wesentlichen Determinante der realwirtschaftlichen Entwicklung liefert. Dieser Zusammenhang war jedoch – zumindest in der Vergangenheit – betragsmäßig recht schwach: Der zusätzliche Erklärungsgehalt, den die Einbeziehung des Verbrauchervertrauens in die geschätzten Konsumfunktionen liefert, beläuft sich in den meisten Studien auf deutlich weniger als ein Zehntel. Dies spricht dafür, dass die Entwicklung des Vertrauens – wenn auch nur schwach – signifikant zur gedämpften realwirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Jahreshälfte beitrug.

Trotz der expansiven Geldpolitik lag der **Anstieg der Verbraucherpreise** im Durchschnitt dieses Jahres mit 1,6 vH merklich unterhalb des Wertes im Jahre 2001 (2,8 vH). Dazu hat nicht zuletzt der markante Rückgang der Energiepreise als Teilkomponente im Verbraucherpreisindex beigetragen, der im Durchschnitt der ersten drei Quartale dieses Jahres 9,6 vH im Vergleich zum Vorjahreszeitraum betrug. Auch die Inflationserwartungen, gemessen an der Differenz zwischen den Raten nominaler und inflationsindexierter langfristiger Anleihen sowie gemessen anhand von Umfrageergebnissen, blieben auf niedrigem Niveau verankert. Zwar dürfte die Geldpolitik die private Nachfrage für sich genommen gestützt haben, zu einer merklichen Belebung kam es aber nicht, da andere Faktoren die **Finanzierungsbedingungen** verschlechterten und insofern die Geldpolitik konterkarierten: Anfang des Jahres kam es infolge verbesserter wirtschaftlicher Perspektiven, aber auch wegen der expansiven Finanzpolitik zu einer Erhöhung der Langfristzinsen. So lag die Differenz zwischen der Rate der zehnjährigen Staatsanleihen und der Federal Funds Rate im Durchschnitt der ersten drei Monate bei immerhin über drei Prozentpunkten. Zusammen mit dem Rückgang der Aktienpreise, der schon für sich genommen die Finanzierungsbedingungen verschlechterte, kam es in der Folge zu einem deutlichen Anstieg der Zinsdifferenz zwischen Unternehmensanleihen und risikofreien Staatsanleihen. Außerdem verschlechterten sich die konjunkturellen Aussichten. Dies drückte die langfristigen Zinsen seit April; im Oktober dieses Jahres lagen sie so niedrig wie schon seit Mai 1963 nicht mehr.

Schaubild 9

Zusammenhang zwischen ausgewählten Indikatoren und realwirtschaftlicher Aktivität in den Vereinigten Staaten

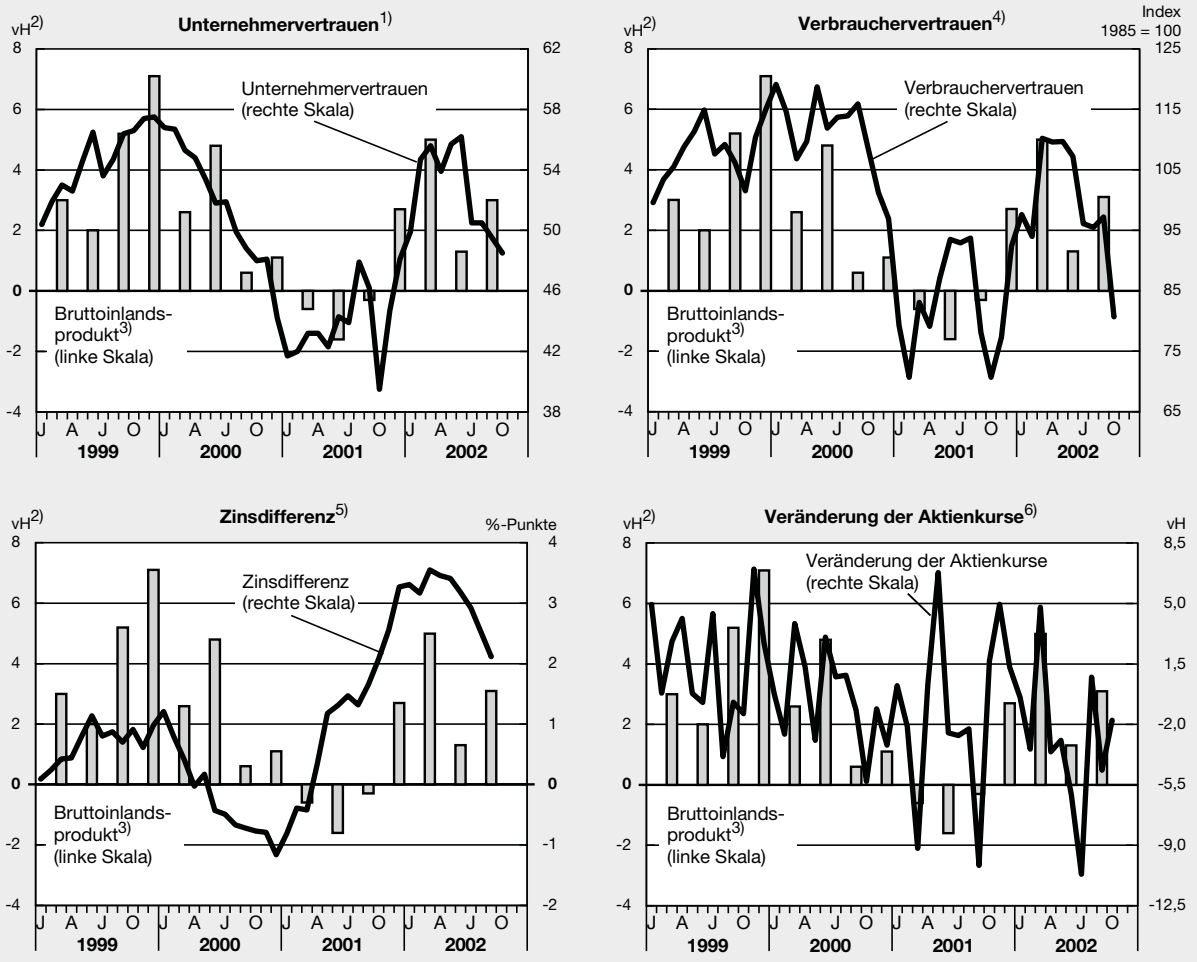

1) Nationaler Einkaufsmanagerindex (PMI) für das Verarbeitende Gewerbe des Institute for Supply Management (ISM): Ein Wert von über 50 deutet im Allgemeinen auf eine zunehmende Aktivität im Verarbeitenden Gewerbe hin. Saisonbereinigt.– 2) Veränderung gegenüber dem Vorquartal auf Jahresrate umgerechnet aus saisonbereinigten Werten.– 3) In Preisen von 1996.– 4) Index des Conference Board, Erwartungskomponente. Saisonbereinigt.– 5) Zinssatz der langfristigen Staatsanleihen (Laufzeit: 10 Jahre) abzüglich Federal Funds Rate.– 6) Gegenüber dem Mittelwert des Vorquartals; Standard-&-Poor's-500-Index.

Quellen: BEA, ISM, Standard & Poor´s, The Conference Board

SR 2002 - 12 - 0622

50. In diesem Jahr führte die **Finanzpolitik** ihren im vergangenen Jahr eingeleiteten stark expansiven Kurs fort. Zu Beginn des Jahres trat die zweite Stufe der im Rahmen des Economic Growth and Tax Relief Act of 2001 beschlossenen Einkommensteuersenkungen in Kraft (JG 2001 Tabelle 7). Zudem verabschiedete die Regierung in Reaktion auf die verschlechterte wirtschaftliche Lage weitere Konjunkturstimulierungsmaßnahmen (Job Creation and Worker Assistance Act of 2002): verbesserte Abschreibungsbedingungen, die ab September 2001 und für die Dauer von drei Jahren gelten, steuerliche Anreize für Unternehmen zur Beschäftigung sozial benachteiligter Personen und eine Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe. Daneben erhöhte sie im Gefolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 die Ausgaben für die Verteidigung weiter: Im Fiskaljahr 2002 (Oktober 2001 bis September 2002) stiegen diese um 13 vH und damit etwa 10 Prozentpunkte stärker als im Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre. Insgesamt stiegen die Staatsausgaben mit nahezu 8 vH so stark wie seit den frühen achtziger Jahren nicht mehr. Außerdem gewährte die Regierung der Stadt New York umfangreiche Hilfen zum Wiederaufbau.

In welchem Ausmaß die Finanzpolitik des letzten und dieses Jahres die Konjunktur kurzfristig belebt hat oder beleben wird, ist nicht eindeutig. Zwar dürften die umfangreichen Steuererleichterungen und – ab dem zweiten Quartal 2002 – die Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe einen deutlicheren Rückgang des

Zuwachses, wenn nicht gar eine Verminderung der Privaten Konsumausgaben verhindert und insofern die Konjunktur gestützt haben. Allerdings sparten die privaten Haushalte einen nicht unbedeutenden Anteil ihres zusätzlichen Einkommens; die Sparquote erhöhte sich von 2,3 vH im vergangenen Jahr auf 3,7 vH im Durchschnitt der ersten drei Quartale dieses Jahres. Ein Grund dafür, dass sich die höheren verfügbaren Einkommen nicht in entsprechend gestiegenen Konsumausgaben niederschlugen, könnte darin liegen, dass die Verbraucher die Konsequenzen des Konjunkturstimulierungspakets für das Budget der öffentlichen Haushalte und damit verbundene Finanzierungsprobleme antizipieren. Denn die Maßnahmen belasten die sich infolge eingebrochener Steuereinnahmen ohnehin in einer kritischen Lage befindlichen Haushalte der Bundesstaaten zusätzlich. Da die meisten Bundesstaaten, anders als der Bund, gemäß ihrer Verfassung keine Defizite zulassen dürfen, wird es zwangsläufig zu Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen kommen. Dies dürfte die Konjunktur wiederum dämpfen. Ferner ist festzuhalten, dass die Steuererleichterungen per Gesetz spätestens am Ende des Fiskaljahres 2010 auslaufen und deshalb von den Bürgern möglicherweise nicht als permanent angesehen werden. Der Senat lehnte bislang die wiederholten Gesuche der Regierung ab, die im Rahmen des Economic Growth and Tax Relief Act of 2001 verabschiedeten Maßnahmen als dauerhaft zu verankern.

Die im Rahmen des Job Creation and Worker Assistance Act of 2002 verbesserten Abschreibungsbedingungen gelten drei Jahre lang. Die wirtschaftlichen Aussichten dürften sich allerdings bereits im Laufe dieses Zeitraums nachhaltig verbessern, so dass die Gefahr einer prozyklischen Wirkung dieser fiskalpolitischen Maßnahmen besteht.

Der wohl wichtigste Kritikpunkt an den massiven Ausgaben und steuerlichen Entlastungsprogrammen ist aber, dass sich die Lage der öffentlichen Haushalte deutlich verschlechtert hat. Damit der Bund seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, wurde Mitte des Jahres sogar die gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Gesamtverschuldung angehoben, von 5 950 Mrd US-Dollar auf 6 400 Mrd US-Dollar; zu einer Erhöhung war es zuletzt im Jahre 1997 gekommen. War der Überschuss im Bundeshaushalt bereits von 236 Mrd US-Dollar (oder 2,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) im Fiskaljahr 2000 auf 127 Mrd US-Dollar (1,3 vH) im Fiskaljahr 2001 geschrumpft, so schloss das Fiskaljahr 2002 mit einem Defizit von 159 Mrd US-Dollar (1,5 vH). Rechnet man die Überschüsse in der Sozialversicherung heraus, so ergab sich schon im letzten Fiskaljahr ein Haushaltsdefizit von 34 Mrd US-Dollar, das im Fiskaljahr 2002 auf 314 Mrd US-Dollar angestiegen ist; im Fiskaljahr 2000 war es insgesamt noch zu einem Überschuss in Höhe von 87 Mrd US-Dollar gekommen.

Auch die längerfristigen Perspektiven des Bundeshaushalts haben sich merklich verschlechtert. Das Congressional Budget Office (CBO) revidierte seine Prognose des Haushaltsüberschusses für den Gesamtzeitraum der Fiskaljahre 2003 bis 2012 massiv nach unten und erwartete im August 1,015 Billionen US-Dollar oder 0,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für diesen Zeitraum; für den entsprechenden Saldo des öffentlichen Haushalts ohne die Sozialversicherung wird sogar ein Defizit von 1,513 Billionen US-Dollar erwartet (JG 2001 Ziffer 55). Und auch der vom CBO berechnete standardisierte Finanzierungssaldo, der um konjunkturelle und andere vorübergehende Einflüsse bereinigte Finanzierungssaldo (ohne Sozialversicherung), verringerte sich merklich, von 101 Mrd US-Dollar im Fiskaljahr 2000 auf 68 Mrd US-Dollar im Fiskaljahr 2001 und in ein Defizit von 182 Mrd US-Dollar im Fiskaljahr 2002. Die Verschlechterung des bereinigten Finanzierungssaldos zwischen den Fiskaljahren 2000 und 2002 geht zu knapp zwei Dritteln auf die legislativen Änderungen seit Beginn des Jahres 2001 zurück. Die Berechnungen des CBO zeigen ferner, dass eine Verringerung des (unbereinigten) Haushaltssaldos – ausgehend vom Überschuss von 236 Mrd US-Dollar im Fiskaljahr 2000 – zu rund einem Drittel (136 Mrd US-Dollar) durch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren bedingt ist. Würden die im Rahmen des Steuerentlastungspakets des vergangenen Jahres in Kraft getretenen Maßnahmen als dauerhaft beschlossen, würde dies nach Berechnungen des CBO die Kosten einschließlich zusätzlicher Zinszahlungen bis zum Jahre 2012 um weitere 397 Mrd US-Dollar anheben. Da diese Berechnungen allerdings noch auf Budgetprojektionen des Frühjahres beruhen, die inzwischen erheblich nach unten revidiert wurden, ist anzunehmen, dass auch die dort berechneten zusätzlichen Kosten nur eine Untergrenze darstellen.

51. Mit dem gleichzeitigen Auftreten eines Haushaltsdefizits sowie eines Leistungsbilanzdefizits kam es in diesem Jahr zu einer Rückkehr der Zwillingsdefizite, das heißt einer gleichgerichteten Entwicklung dieser beiden Defizite in ähnlichem Ausmaß. Zwillingsdefizite waren bereits einmal Mitte der achtziger Jahre aufgetreten und hatten schließlich zu einer drastischen Abwertung des US-Dollar geführt. Eine derartige Abwertung ist derzeit aber nicht zu erwarten. Denn zum einen ist das diesjährige Haushaltsdefizit mit 3,1 vH ohne Einrechnung des Überschusses in der Sozialversicherung deutlich niedriger als bei seinem damaligen Höchststand von 6,0 vH im Jahre 1983 – jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Zum anderen wirken die Kursverluste an den Aktienmärkten und das damit einhergehende geringere Altersvorsorgevermögen, das in den Vereinigten Staaten zu einem großen Teil aktienbasiert ist, auf eine Zunahme der privaten Ersparnisse hin. Auch erscheint eine abrupte Abwertung des US-Dollar vor dem Hintergrund der hohen Produktivitätszuwächse in den Vereinigten Staaten gegenüber denen der Europäischen Union sowie Japans in naher Zukunft unwahrscheinlich, da die Vereinigten Staaten somit weiterhin für internationale Anleger attraktiv bleiben. Diese Effekte wirken für sich genommen auf eine Aktivierung der Leistungsbilanz hin. Dennoch übersteigt das Leistungsbilanzdefizit in diesem Jahr deutlich den damaligen Höchststand von 3,4 vH im Jahre 1987; es ist fraglich, ob ein solches Defizit mittelfristig tragbar sein wird.

Japan: Anhaltende konjunkturelle Schwäche und strukturelle Probleme

52. Anfang des Jahres mehrten sich die Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung in Japan. Der Impuls ging vor allem von der Außenwirtschaft aus, die jedoch die private Binnennachfrage nicht nachhaltig zu stimulieren vermochte. Mit nachlassender weltwirtschaftlicher Dynamik im Verlauf des Jahres verminderte sich auch die wirtschaftliche Aktivität in Japan wieder. Insgesamt kam es in diesem Jahr zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 vH. Dies bedeutete eine Schrumpfung im zweiten Jahr in Folge (Tabelle 6).

Japan veränderte mit der Bekanntgabe des Bruttoinlandsprodukts zum zweiten Quartal seine ***methodische Vorgehensweise bei der Schätzung*** *dieser Größe. Im Gegensatz zu den bisher im Wesentlichen auf Nachfragekomponenten beruhenden Schätzungen gehen ab jetzt vermehrt auch angebotsseitige Indikatoren, insbesondere für den Dienstleistungsbereich, in die Schätzung ein. Dies stellt eine qualitative Verbesserung dar, welche die zuvor häufig notwendigen extremen Revisionen vermeiden soll. Des Weiteren werden saisonbereinigte Daten nicht mehr nur jährlich, sondern quartalsweise, und Ursprungsdaten flexibel revidiert. Schließlich werden erste Schätzungen für die Vierteljahresdaten von jetzt ab bereits etwa einen Monat nach Quartalsende veröffentlicht, allerdings mit dem Nachteil, dass zu diesem Zeitpunkt einige in die Berechnungen eingehende Statistiken noch nicht vorliegen und ebenfalls geschätzt werden müssen. Wenngleich eine Rückrechnung nach der neuen Methode bis zum Jahre 1994 durchgeführt wird, sind die offiziellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bis zum Jahre 1999 diejenigen nach der alten Vorgehensweise und ab dem Jahre 2000 die nach dem neuen Ansatz berechneten.*

53. Bei den **Exporten** setzte sich in diesem Jahr die seit Ende 2000 währende Abwärtsbewegung zunächst nicht fort. Während im ersten Vierteljahr die Exporte mit Ausnahme von IuK-Gütern bereits beachtliche Zuwachsraten verzeichneten, zogen im zweiten Quartal auch die Exporte von IuK-Gütern an, sogar mit einer im Vergleich zu den übrigen Gütern überdurchschnittlichen Rate. Neben einem rein statistischen Basiseffekt kamen das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld – insbesondere die Erholung in den Vereinigten Staaten und in Asien – sowie das Durchschreiten der Talsohle der weltweiten Nachfrageentwicklung nach IuK-Gütern zum Tragen. Unterstützend wirkte zudem die reale effektive Abwertung des Yen zwischen September 2000 und Februar dieses Jahres um rund 20 vH. Diese kehrte sich in den folgenden fünf Monaten in eine reale Aufwertung um, die trotz mehrfacher Interventionen der japanischen Notenbank am Devisenmarkt und trotz einer konzertierten Aktion mit anderen Notenbanken im Juni zunächst fortbestand; erst ab August wertete die japanische Währung wieder ab. Damit blieb die preisliche Wettbewerbsfähigkeit insgesamt nahezu unverändert. Wegen der aber im Jahresverlauf nachlassenden Auslandsnachfrage verringerten sich die Zuwachsraten der Ausfuhr in der zweiten Jahreshälfte wieder. Die Importe nahmen in diesem Jahr angesichts der fehlenden inländischen Nachfrageimpulse um 1,1 vH ab, so dass sich der Leistungsbilanzüberschuss weiter ausdehnte, von 2,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahr auf 3,2 vH in diesem Jahr.

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für Japan

vH[1)]

	1999	2000	2001	2002[2)]
Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1995	0,7	2,4	– 0,1	– 0,8
Private Konsumausgaben	1,2	0,6	1,4	0,8
Private Bruttoanlageinvestitionen	– 3,2	8,6	0,4	– 6,8
Konsum und Bruttoinvestitionen[3)] des Staates	4,8	– 0,1	– 0,2	0,9
Exporte von Waren und Dienstleistungen	1,4	12,4	– 6,9	5,0
Importe von Waren und Dienstleistungen	3,0	9,6	– 0,9	– 1,1
Leistungsbilanzsaldo[4)]	2,6	2,5	2,1	3,2
Verbraucherpreise	– 0,3	– 0,7	– 0,7	– 1,0
Kurzfristiger Zinssatz (%)[5)]	0,3	0,2	0,1	0,1
Langfristiger Zinssatz (%)[6)]	1,8	1,7	1,3	1,4
Arbeitslosenquote[7)]	4,7	4,7	5,0	5,4
Beschäftigung[8)]	– 0,8	– 0,2	– 0,5	– 1,4
Finanzierungssaldo des Staates[4)]	– 7,1	– 7,4	– 7,2	– 7,9
Schuldenstand des Staates[4)]	115,8	123,5	132,0	143,0

[1)] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3)] Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Vorratsveränderungen.
[4)] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5)] Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte).
[6)] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte).
[7)] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[8)] Zivile Erwerbstätige.

Quellen: EPA, OECD

54. Nach einem Rückgang der **öffentlichen Ausgaben** im vergangenen Jahr ging auch in diesem Jahr kein konjunktureller Stimulus von dieser Größe aus. Trotz der beiden Ende vergangenen Jahres verabschiedeten Nachtragshaushalte für das Fiskaljahr 2001, das Ende März auslief, nahmen die staatlichen Ausgaben auch im ersten Quartal weiter ab. In den Folgequartalen führten die im Haushalt für das Fiskaljahr 2002 veranschlagten

Einschnitte bei den öffentlichen Investitionen zu einer weiteren Verringerung der öffentlichen Ausgaben.

Angesichts der prekären und sich ständig verschlechternden Lage der öffentlichen Haushalte – die Verschuldung in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt beträgt mittlerweile 143 vH – verringerte die Regierung den Haushaltsansatz des laufenden Fiskaljahres um 1,7 vH gegenüber dem Vorjahr. Gleichwohl gelang es der Regierung nicht, die selbst gesetzte Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung von 30 Billionen Yen (258 Mrd Euro zum Wechselkurs vom 30. August 2002) einzuhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Finanzpolitik war neben der Reduzierung die Umstrukturierung der Ausgaben: Die öffentlichen Gelder sollten verstärkt in wachstumsintensiven Bereichen verwendet werden. Dies erscheint sinnvoll. Untersuchungen des Internationalen Währungsfonds mittels eines strukturellen vektorautoregressiven Modells, in das neben den Staatsausgaben die Realzinsen, der Wechselkurs und die Output-Lücke eingehen, ergaben, dass sich die langfristige Wirkung von zusätzlichen Staatsausgaben und von Steuersenkungen im Zeitraum der Jahre 1981 bis 2001 gegenüber dem der Jahre 1961 bis 1980 merklich verringert hat. Dies wird unter anderem mit der Verlagerung der Staatsausgaben in die Bereiche Landwirtschaft und Straßenbau erklärt.

Allerdings sind große Teile der Umstrukturierungspläne vage formuliert. Angesichts des Widerstands innerhalb der Regierungskoalition drohen viele Reformen zudem verwässert oder nicht umgesetzt zu werden. Ein Beispiel ist die Liberalisierung des Postwesens: Auf politischen Druck hin wurden die Markteintrittsbarrieren für private Unternehmen so hoch gesetzt, dass diese zögerten, den Markt zu betreten. Eine in sich schlüssige Strategie zur Belebung der Wirtschaft fehlt nach wie vor; Strukturreformen werden nicht in der nötigen Konsequenz angegangen.

55. Die **private Binnennachfrage** entwickelte sich weiterhin sehr schwach. Insbesondere setzte sich der markante Einbruch der privaten Investitionen fort. Zwar sorgten der fortschreitende massive Lagerabbau und die – jedoch im Wesentlichen nur auf das zweite Quartal beschränkte – Erholung der Auftragseingänge für Maschinen für ein Anziehen der Produktion seit Anfang des Jahres, allerdings bedeutete dies noch keine nachhaltige Wende bei den Investitionen. Die dämpfenden Faktoren wogen nach wie vor schwerer:

– Vor allem verhinderten die andauernd hohen Preisrückgänge eine deutlichere Verbesserung der Gewinnsituation; der inländische Großhandelspreisindex sank im Durchschnitt der ersten neun Monate dieses Jahres um 1,2 vH gegenüber dem Vorjahr; die nominalen Arbeitskosten verringerten sich in diesem Zeitraum noch deutlich stärker. Angesichts der nach wie vor hohen Überkapazitäten, der schwachen Binnennachfrage und des Aufwertungsdrucks auf die japanische Währung ist allerdings kein Ende dieser Entwicklung abzusehen.

– Belastend wirkten auch die Kursverluste auf den japanischen Aktienmärkten, die eng mit den amerikanischen Aktienmärkten verbunden sind: Die wichtigsten Aktienindizes des Landes, der Nikkei 225 sowie der etwas weiter gefasste Topix, sanken von ihren jeweiligen Höchstständen im Jahre 2000 bis Ende Oktober 2002 um 58 vH beziehungsweise 50 vH, im Oktober erreichten sie den tiefsten Stand seit 19 beziehungsweise 18 Jahren. Dies verhinderte eine merkliche Aufhellung der Stimmung der Unternehmen und erhöhte deren Finanzierungskosten. Die Aktienmarktentwicklung schwächte nicht zuletzt weiter die Bilanzen der Banken, die in dem im März abgelaufenen Geschäftsjahr Nettoverluste auswiesen.

Die Regierung hatte bereits im Herbst letzten Jahres beschlossen, dass die Resolution and Collection Corporation und die Deposit Insurance Corporation Aktien verstärkt von Banken kaufen sollten und drängte im Rahmen des Antideflationspakets vom Februar 2002 darauf, den Prozess zu beschleunigen, um die Abhängigkeit der Banken vom Aktienmarkt weiter zu reduzieren und ihre Kapitalbasis zu stärken (JG 2001 Tabelle 7). Dennoch sind die Banken noch immer in hohem Maße vom Aktienmarkt abhängig. Ein Grund ist die direkte Abhängigkeit, denn Banken halten selbst Beteiligungen an Unternehmen. Zwar sinkt der Anteil des Aktienvermögens von Banken an den Aktiva insgesamt seit zwei Jahren, er war im letzten Jahr mit 4,6 vH aber noch immer bedeutend. Zum Vergleich: Der entsprechende Anteil beträgt in den Vereinigten Staaten bei Geschäftsbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften 0,4 vH beziehungsweise 0,7 vH inklusive offener Investmentfonds. Ein anderer Grund ist die indirekte Abhängigkeit der Banken vom Aktienmarkt: Aktien dienen in Japan den Unternehmen als Sicherheiten, so dass sinkende Aktienkurse und die damit verbundene geringere Kreditwürdigkeit das Volumen der notleidenden Kredite erhöhen. Die Financial Services Agency schätzt, dass ein Rückgang des Topix um 100 Punkte das Eigenkapital mit der höchsten Bonität (Kernkapital oder Tier-I-Kapital) der Großbanken um rund 1 Billion Yen bis 1,5 Billionen Yen beziehungsweise die Kernkapitalquote um etwa ¼ Prozentpunkt mindert.

Nach dem rasanten Aktienkursverfall im September 2002 kündigte die japanische Notenbank an, die Geschäftsbanken durch den Kauf eines Teils ihrer Aktienbestände zu entlasten. Allerdings konnte der Ankündigungseffekt nur zu einer kurzzeitigen Stabilisierung der Aktienkurse beitragen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Notenbank diese Maßnahme erst später umsetzte, nämlich nach Abschluss der Halbjahresbilanzen, in denen die Aktien erstmals zu Marktpreisen und nicht mehr zu Buchwerten eingestellt werden mussten. Zudem blieben die Modalitäten zunächst unklar. Erst knapp einen Monat später präzisierte die japanische Zentralbank diese: Bis Ende September 2003 – oder, in Abhängigkeit vom Wert der bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Aktien, auch ein Jahr länger – will sie Aktien im Wert von 2 Billionen Yen zu Marktpreisen von den Geschäftsbanken erwerben, um deren ge-

schwächte Kapitalbasis auf diese Art zu stärken. Insgesamt sind die Stabilisierungswirkungen dieser Maßnahme auf die Aktienkurse jedoch eher als gering einzustufen, da der Betrag von 2 Billionen Yen nur einen geringen Anteil der von den Banken gehaltenen Aktien im Wert von rund 34 Billionen Yen zum Ende des Fiskaljahres 2001 ausmacht.

– Auch das Problem der notleidenden Kredite bleibt weiterhin ungelöst. Das Volumen dieser Kredite bei den Großbanken erhöhte sich bis März 2002 auf knapp 26,8 Billionen Yen gegenüber 18,0 Billionen Yen ein Jahr zuvor und machte zu diesem Zeitpunkt 8,4 vH des gesamten Kreditbestands aus; damit stiegen die Verluste der Großbanken von 4,3 Billionen Yen im Geschäftsjahr 2000 auf 7,7 Billionen Yen im Geschäftsjahr 2001. Dies hatte auch zur Folge, dass die Geldpolitik nur begrenzt wirksam wurde. So kam es nicht zu einer nennenswerten Lockerung der Kreditvergabebedingungen, insbesondere für schwächer eingestufte Unternehmen, und die Kreditvergabe verringerte sich weiter. Zudem dürften die tatsächlich notleidenden Kredite ein weit höheres Ausmaß haben, als es die ausgewiesenen Zahlen vermuten lassen. Diese Situation veranlasste die japanische Notenbank im Oktober, mit einem Bericht den Druck auf Regierung und Banken zu erhöhen. Um das Problem anzugehen, forderte sie zunächst eine strengere Klassifizierung der notleidenden Kredite gemäß ihrer effektiven Ausfallrisiken und eine Anpassung der Rückstellungen für potentielle Kreditverluste. Schließlich sollten die notleidenden Kreditforderungen nach Bildung der entsprechenden Rückstellungen aus den Bilanzen entfernt werden; hierfür ist aber ein funktionierender Sekundärmarkt erforderlich. Im Übergangsprozess sieht sie auch die Notwendigkeit, öffentliche Gelder bereitzustellen, sofern dies nicht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit behindere; im Falle einer systemischen Finanzkrise stellt sich die japanische Zentralbank als Kreditgeber der letzten Instanz zur Verfügung.

  Ende Oktober 2002 legte die Finanzaufsicht ein Programm zur Belebung der japanischen Wirtschaft durch Lösung des Problems der notleidenden Kredite insbesondere bei den Großbanken vor. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit zwischen Regierung und Notenbank bis zum Ende des Fiskaljahres 2004 den Anteil notleidender Kredite zu halbieren. Ergänzend werden Banken strenger überprüft. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind Subventionen vorgesehen, bei ernsthafter Verschlechterung der Geschäftslage sollen Vorzugsaktien aus Kapitalhilfen in den neunziger Jahren in Aktien mit Stimmrecht umgewandelt werden, was einer teilweisen Verstaatlichung der Banken gleichkommt. Flankiert werden sollen diese Maßnahmen durch staatliche Hilfen wie Kreditbürgschaften für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Steuersenkungen im Umfang von mehr als 1 Billion Yen. Allerdings ist eine Reihe härterer Maßnahmen, die zuvor angekündigt worden waren, (noch) nicht durchgesetzt worden. Hierzu gehörten die wertgenauere Bilanzierung von Steuerrückerstattungen für die Berechnung des Eigenkapitals der Banken und eine transparente Ermittlung notleidender Kredite durch die Gegenüberstellung von künftigen Zinsgewinnen und dem Risiko eines Verlusts aus diesen Krediten.

56. Waren die **Privaten Konsumausgaben** im vergangenen Jahr immerhin noch um 1,4 vH angestiegen, so reduzierte sich die Zunahme in diesem Jahr auf 0,8 vH. Zwar kam es – vermutlich außenwirtschaftlich bedingt – in der ersten Jahreshälfte zu einer Erholung des Verbrauchervertrauens, das allerdings in der zweiten Jahreshälfte – im Einklang mit der zunehmenden Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den Vereinigten Staaten – nachließ. Zudem dämpften die rückläufigen Einkommen und die schlechte Arbeitsmarktlage die Ausgabentätigkeit der Verbraucher.

Der Beschäftigungsabbau setzte sich in diesem Jahr verstärkt fort. Bei sinkendem Erwerbspersonenpotential stieg die Arbeitslosenquote mit 5,4 vH um 0,4 Prozentpunkte über das für japanische Verhältnisse bereits sehr hohe Vorjahresniveau. Die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie des wirtschaftspolitischen Kurses der Regierung und nicht zuletzt die Deflationserwartungen dämpften die Konsumneigung der Verbraucher. Belastend kamen negative Antizipationseffekte hinzu: Im Jahre 2003 sollen die bislang geltenden Steuerbefreiungen für Senioren bei der Ertragsteuer auf bestimmte Anlagen ausgesetzt und die Beitragssätze der Arbeitnehmer zur Krankenversicherung angehoben werden. Die Sparquote sank leicht auf knapp 11 vH im Durchschnitt der ersten drei Quartale.

57. Die Notenbank verstärkte ihren expansiven Kurs zur Bekämpfung der Deflation und zur Stimulierung der Konjunktur auch in diesem Jahr. Bereits im Dezember letzten Jahres weitete sie die Einlagemöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Notenbank von 6 Billionen Yen auf eine Spanne von 10 Billionen Yen bis 15 Billionen Yen und Ende Oktober 2002 nochmals auf 15 Billionen Yen bis 20 Billionen Yen aus, um der Wirtschaft eine höhere Liquidität bereitzustellen. Zudem dehnte sie den monatlichen Ankauf von Staatsanleihen im Dezember 2001 von 600 Mrd Yen auf 800 Mrd Yen aus. Im Februar 2002 kam es zu einer weiteren Ausweitung auf 1 Billion Yen und im Oktober 2002 auf 1,2 Billionen Yen. Daneben intervenierte sie mehrmals am Devisenmarkt.

Wie in den vergangenen Jahren blieb die Wirkung der **Geldpolitik** aber begrenzt. Es kam zwar zu einem Anstieg der Geldbasis in den ersten neun Monaten dieses Jahres mit einer durchschnittlichen Rate von rund 27 vH gegenüber dem Vorjahr. Allerdings nahm die Kreditvergabe auch in diesem Jahr weiter ab, und die besonders nachfragerelevante Geldmenge (M2 plus Certificates of Deposit) stieg nur um 3,5 vH im Durchschnitt der ersten acht Monate. Immerhin dürfte die Notenbank dazu beigetragen haben, eine deutlichere Aufwertung des Yen zu verhindern. Dennoch kam es insgesamt zu einer

weiteren Verstärkung der Deflation: Der Rückgang der Verbraucherpreise beschleunigte sich von 0,7 vH im vergangenen Jahr auf 1,0 vH in diesem Jahr.

Gemäß einer Studie des Internationalen Währungsfonds ist es allerdings verfrüht, die grundsätzliche Wirksamkeit expansiver Geldpolitik zur Auflösung der Deflationsspirale über eine zusätzliche Versorgung des Marktes mit Liquidität in Frage zu stellen. Vielmehr sei zur Bekämpfung der Deflation eine noch weitaus kräftigere und anhaltendere Geldmengenexpansion notwendig, als sie die japanische Notenbank bisher betrieben habe. Die Notenbank scheint jedoch zur Zeit eher eine abwartende Haltung einzunehmen. Sie hat insbesondere ihre Zweifel an der Wirksamkeit einer weiteren quantitativen Lockerung geäußert und verweist auf die bisher enttäuschenden Ergebnisse und den drohenden Verlust an Glaubwürdigkeit; des Weiteren scheint sie zunächst die verzögerten Wirkungen vergangener expansiver Politik abwarten zu wollen. Angesichts des hohen Schuldenstands könnte insbesondere der verstärkte Kauf von Staatsanleihen die Risikoprämie weiter erhöhen. Japans Bonität wurde angesichts des hohen Schuldenstands in diesem Jahr bereits mehrfach von großen Ratingagenturen herabgestuft; etwa von Moody's auf A2 und von Standard & Poor's auf AA-. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf die Einstufungen der Kreditwürdigkeit von Unternehmen haben, da die Ländereinstufung häufig als Obergrenze für nachgelagerte Einstufungen, beispielsweise von Unternehmen, gilt.

Die Einführung eines expliziten Inflationsziels könnte helfen, die Liquiditätsfalle zu überwinden (JG 2000 Ziffer 40, JG 2001 Ziffer 63). Dies schloss auch der Präsident der japanischen Zentralbank erstmals Mitte Oktober nicht mehr prinzipiell aus, allerdings wohl für die kurze Frist.

Schwellenländer: Heterogene Entwicklungen

58. Entgegen den Entwicklungen in den beiden größten Volkswirtschaften nahm die wirtschaftliche Aktivität in den **ostasiatischen Schwellenländern** über das gesamte Jahr betrachtet mit einer Rate von 4,3 vH im Vergleich zu 1,0 vH im Vorjahr äußerst eindrucksvoll zu. Ausgelöst wurde der Aufschwung durch eine Zunahme der Exporte infolge der vermehrten Nachfrage nach IuK-Produkten insbesondere in den Vereinigten Staaten. Eine eigene Dynamik entwickelte sich aber auch durch den verstärkten innerasiatischen Güterhandel. Dieser wiederum entfaltete sich aufgrund einer zunehmenden Inlandsnachfrage, die durch geldpolitische und fiskalpolitische Maßnahmen in den meisten Ländern dieser Region stimuliert wurde. Infolgedessen kam es zu einer Ausweitung der Privaten Konsumausgaben sowie der Investitionen.

59. Von einem wirtschaftlichen Aufschwung weit entfernt waren die Schwellenländer der westlichen Hemisphäre in diesem Jahr. Die Wirtschaftskrisen in Argentinien und Brasilien führten zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in **Lateinamerika** um 0,9 vH. Die Wirtschaftskrise in Argentinien hatte sich bereits seit längerem abgezeichnet, jedoch trugen die extremen Entwicklungen seit Ende letzten Jahres dazu bei, dass die argentinische Wirtschaft im vierten Jahr in Folge schrumpfte, allerdings mit einer zweistelligen Rate deutlich stärker als zuvor. Ursache für diese Krise waren im Wesentlichen die reale effektive Aufwertung des Peso im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2001, primär bedingt durch die feste Bindung an den US-Dollar und die hohe Auslandsverschuldung.

Mit der effektiven Aufwertung des US-Dollar in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hatten sich die Wettbewerbsfähigkeit argentinischer Exporte und damit die argentinische Leistungsbilanz verschlechtert, und die Auslandsverschuldung war deutlich gestiegen. Die Asienkrise im Jahre 1997 und die Rezession Brasiliens um die Jahreswende 1998/99 hatten die wirtschaftlichen Probleme des Landes verstärkt und zu Deflation geführt. Der Internationale Währungsfonds nennt drei wesentliche Gründe, warum Lateinamerika relativ häufig von Verschuldungskrisen betroffen ist: die geringe Integration in die Weltwirtschaft, hohe makroökonomische Volatilität sowie schwache inländische Finanzmärkte und damit verbundene niedrige Sparquoten.

Zudem war es im vergangenen Jahr zu einer extremen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen durch einen Anstieg der Zinsen gekommen, da ausländisches Kapital sich aus Argentinien zurückzog. Nachdem Argentinien die Bedienung seiner Schulden bei ausländischen privaten Unternehmen und Banken eingestellt hatte – nur die Verbindlichkeiten seitens der Regierung gegenüber internationalen Institutionen wurden weiter bedient –, versiegten binnen kurzer Zeit die externen Finanzierungsquellen. Dies stieß die Diskussion um die Einführung eines einheitlich reglementierten Konkursrechts für Staaten wieder an (Ziffern 590 ff.). Im Dezember 2001 veranlasste die Regierung zudem die Sperrung eines großen Teils inländischer Bankeinlagen. Dies wiederum belastete die Binnennachfrage.

Mitte Januar dieses Jahres wurde die Kopplung der argentinischen Währung an den US-Dollar zunächst teilweise aufgegeben, indem der Peso auf 1,40 Peso pro US-Dollar für Handels- und Finanztransaktionen abgewertet und für weitere Transaktionen freigegeben wurde. Im Februar wurde der Wechselkurs vollkommen freigegeben: Die größtenteils in US-Dollar denominierten Bankeinlagen, deren Sperrung weitgehend erhalten blieb, wurden zum Kurs von 1,40 in Peso umgewandelt, zur Verhinderung von Masseninsolvenzen wurden Bankkredite dagegen zum Kurs von 1:1 umgestellt. Die aus den unterschiedlichen Umtauschkursen entstandene Differenz wurde durch neue Staatsanleihen ausgeglichen. Sowohl die Sperrung der Konten als auch die Umwandlung der Einlagen von US-Dollar in Peso wurden allerdings immer wieder gerichtlich als verfassungswidrig beurteilt; die Urteile wurden von der Regierung jedoch weitgehend ignoriert.

Die Freigabe des Wechselkurses führte zu einer Abwertung des Peso, der sich in der zweiten Jahreshälfte auf durchschnittlich 3,65 Peso je US-Dollar zwischen Mitte Juli und Ende Oktober stabilisierte. Die mit der

Dollarbindung einhergegangene Deflation kehrte sich in Inflation um und führte zu beschleunigt ansteigenden Verbraucherpreisen, deren Veränderungsraten bis auf über 39 vH im Oktober im Vergleich zum Vorjahresmonat kletterten. Seit Anfang Oktober 2002 wurden alle Einlagen bis zu 7 000 Peso wieder freigegeben.

Das Fehlen eines klaren wirtschaftspolitischen Konzepts und die weiterhin bestehenden Interessenkonflikte zwischen der Regierung, den einzelnen Provinzverwaltungen sowie den Gerichten verhinderten zudem den Abschluss eines neuen Beistandsabkommens mit dem Internationalen Währungsfonds. Erst Mitte Oktober zeichnete sich der Abschluss eines Abkommens ab, um die Zahlungsunfähigkeit Argentiniens auch gegenüber den multilateralen Institutionen zu verhindern.

60. In Brasilien kam es zu einer Vertrauenskrise. Wegen der ansteigenden öffentlichen Verschuldung und der Verunsicherung über den Kurs der im Oktober 2002 gewählten Regierung war es bereits im Verlauf des Jahres zu einer Abwertung des Real und einem Anstieg der Zinsen gekommen. Nachdem aber der Internationale Währungsfonds Anfang September einen Kredit in Höhe von 30,4 Mrd US-Dollar bewilligt hatte, deutete sich vorübergehend eine Überwindung der Krise in Brasilien an, die sich auch in sinkenden Risikoprämien auf brasilianische Staatsanleihen äußerte. Erst kurz vor den Präsidentschaftswahlen erhöhte sich die Unsicherheit unter den Marktteilnehmern nochmals und hielt aufgrund der Notwendigkeit einer Stichwahl den ganzen Oktober an. Als nachhaltigere Risiken verbleiben demgegenüber die Staatsverschuldung und das hohe Leistungsbilanzdefizit, dessen Finanzierung vom ausländischen Kapitalzufluss und damit von einem zurückkehrenden Vertrauen ausländischer Anleger in das Land abhängig ist.

Tabelle 7

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
2001	**Internationale Ereignisse**
9. – 13. November	Ministerkonferenz der WTO in Doha, Katar, mit Beginn einer neuen dreijährigen Verhandlungsrunde zur Handelsliberalisierung, in der vor allem folgende Programmpunkte behandelt werden sollen: – Weiterer Abbau von Zollschranken und Importquoten für Industrie- und Agrargüter. – Senkung der Exporthilfen und anderer Subventionen für die Landwirtschaft mit dem Plan, Letztere langfristig ganz abzuschaffen. – Weitere Liberalisierung im Dienstleistungsbereich. – Verhandlung über das Verhältnis zwischen WTO und Umweltabkommen. Zudem wurde eine Erklärung zum Trips-Abkommen, das seit dem Jahre 1995 den internationalen Patentschutz sichert, verabschiedet, die Entwicklungsländern im Fall einer Krise des öffentlichen Gesundheitswesens die Inanspruchnahme der im Abkommen genannten Flexibilitätsklauseln zum Patentschutz für Medikamente gegen Epidemien wie Aids und Malaria zugesteht. Die Industrieländer stellten den armen Ländern mehr finanzielle und fachliche Hilfen in Aussicht, um die Bedingungen für eine größere Teilhabe am Welthandel zu verbessern.
11. Dezember	China tritt nach 15 Jahre währenden Verhandlungen als 143. Mitgliedsland mit dem Status eines Entwicklungslands der WTO bei.
2002	
1. Januar	Taiwan tritt der WTO zu den Bedingungen eines Industrielands bei.
18. – 22. März	Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung und Armutsbekämpfung in Monterrey, Mexiko: Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union verpflichten sich, ihre Entwicklungshilfeleistungen ab dem Jahre 2006 um jährlich 12 Mrd US-Dollar zusätzlich zu erhöhen.

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2002	noch Internationale Ereignisse
26./27. Juni	G8-Gipfel in Kananaskis, Kanada. Schwerpunkte: – Aufnahme Russlands in die G8-Gemeinschaft. Russland wird im Jahre 2006 erstmals die G8-Präsidentschaft übernehmen. – Bekämpfung des Terrorismus. Einigung auf eine Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien. Dafür werden in den nächsten zehn Jahren bis zu 20 Mrd US-Dollar in den Bereichen Nichtverbreitung, Abrüstung, Terrorismusbekämpfung und Nuklearsicherheit eingesetzt. Beschluss gemeinsamer Maßnahmen zur Transportsicherheit. – Unterstützung der HIPC-Entschuldungsinitiative für die hochverschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries) mit der Zusage, anteilsmäßig die Lücke von 1 Mrd US-Dollar im Weltbank-Treuhandfonds zu schließen. – Verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika auf Grundlage der gegenseitigen Bewertung der afrikanischen Staaten untereinander. Verabschiedung eines Afrika-Aktionsplans mit den Staatschefs von Algerien, Nigeria, Senegal sowie Südafrika und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Förderung der afrikanischen Reformbemühungen. – Vorlage des Abschlussberichts zur Überwindung der Digitalen Kluft zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern bei der Nutzung von Informationstechnologien. – Verständigung auf eine Bildungsinitiative, mit der die Bildung in den Entwicklungsländern vorangebracht werden soll. Bildung bleibt Aufgabe der Entwicklungsländer selbst. Die G8-Staaten sollen aber die Mittel, die hierzu in die Entwicklungsländer fließen, besser koordinieren und von den nationalen Bildungsplänen abhängig machen.
1. August	Die WTO fordert die Streichung bestimmter Strafzölle auf Stahlimporte aus der Europäischen Union, da diese gegen die WTO-Regeln verstoßen.
30. August	Nach dem Schiedsspruch der WTO zu dem seit längerem schwelenden Handelsstreit über unzulässige Steuervorteile für Auslandsniederlassungen von US-amerikanischen Firmen darf die Europäische Union Sanktionen gegen US-Produkte im Volumen von bis zu 4 Mrd US-Dollar verhängen.
26./27. Oktober	Gipfeltreffen der in der Asien-Pazifik-Kooperation (APEC) zusammen geschlossenen Pazifik-Anrainer in Los Cabos, Mexiko. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten verurteilen die jüngsten Terroranschläge in verschiedenen APEC-Ländern und vereinbaren eine engere Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Terrorismus. Hierzu werden intensivere Kontrollen auf Flughäfen sowie zusätzliche Maßnahmen gegen die Finanzierung von Terroranschlägen wie die Einfrierung von Guthaben und ein strengeres Vorgehen gegen Geldwäsche vorgesehen.
4./5. November	Gipfeltreffen der ASEAN-Staaten in Phnom Penh, Kambodscha. Unterzeichnung eines Abkommens mit China zur Schaffung der größten Freihandelszone der Welt in den nächsten zehn Jahren. Auch mit Indien soll über die Errichtung einer Freihandelszone in den nächsten zehn Jahren nachgedacht werden. Darüber hinaus wurde eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika, China, Indien, Japan und Süd-Korea vereinbart. Weitere Abkommen werden zur friedlichen Nutzung des südchinesischen Meeres und zur gegenseitigen Hilfeleistung in der Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet.
2001	**Vereinigte Staaten**
26. November	Das National Bureau of Economic Research (NBER) erklärt, dass sich die Volkswirtschaft seit März 2001 in einer Rezession befindet. Eine solche definiert sie als einen bedeutsamen, viele

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2001	noch Vereinigte Staaten
noch 26. November	Bereiche der Volkswirtschaft betreffenden und länger als nur ein paar Monate andauernden Rückgang der ökonomischen Aktivität, der sich in der Entwicklung der Industrieproduktion, der Beschäftigung, der Realeinkommen der privaten Haushalte und der Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels zeigt.
11. Dezember	Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate und den Diskontsatz um je 25 Basispunkte auf 1,75 % beziehungsweise auf 1,25 %. Damit führt sie die im Januar 2001 eingeleitete Phase aggressiver Zinssenkungen fort.
2002	
30. Januar	Die Mitglieder des Offenmarktausschusses der US-amerikanischen Zentralbank erwägen nicht näher spezifizierte „unkonventionelle Maßnahmen“, um eine Deflation und ein Erreichen der Nullzinsgrenze zu vermeiden.
9. März	Der Job Creation and Worker Assistance Act of 2002 zur Stimulierung der US-Wirtschaft tritt in Kraft. Die wichtigsten Punkte sind: – Schaffung von Möglichkeiten für Unternehmen, 30 vH ihrer nach dem 10. September 2001 und vor dem 11. September 2004 getätigten Investitionen zusätzlich abzuschreiben, – Verlängerung des Anrechnungszeitraums für den Rücktrag von unternehmerischen Verlusten, die im Laufe der in den Jahren 2001 und 2002 endenden Versicherungsjahren angefallen sind, von zwei auf fünf Jahre, – Fortführung verschiedener, Ende 2001 ausgelaufener Steuererleichterungen, darunter des Work Opportunity Tax Credit sowie des Welfare to Work Credit, die Unternehmen dazu bewegen sollen, Personen zu beschäftigen, die zu den unterprivilegierten Schichten gehören beziehungsweise die über einen langen Zeitraum Familienunterstützungszahlungen erhalten, – spezielle Erleichterungen für Steuerzahler in der neu definierten New York Liberty Zone, die zu einem schnelleren Wiederaufbau verhelfen sollen, – Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe von 26 Wochen auf 39 Wochen. Die Kosten für die verbesserten Abschreibungsbedingungen belaufen sich auf rund 97 Mrd US-Dollar zwischen den Jahren 2002 und 2004, die für die Verlängerung des Bezugs der Arbeitslosenhilfe auf etwa 14,4 Mrd US-Dollar in diesem Zeitraum.
19. März	Die US-amerikanische Zentralbank beschließt, bereits in ihren unmittelbar nach den Sitzungen des Offenmarktausschusses veröffentlichten Erklärungen zur Geldpolitik das Resultat der namentlichen Abstimmung über mögliche Zinsschritte bekanntzugeben. Dieses wurde zuvor in den mit einer Verzögerung von einigen Wochen erhältlichen Sitzungsprotokollen publik gemacht. Das neue Verfahren wird erstmals für die Sitzung am 19. März angewandt.
17. Mai	Das Federal Reserve Board schlägt eine Reform des Diskontfensters vor. Danach soll ein neuer primary credit die bisherigen Anpassungskredite und ein secondary credit die Überbrückungskredite ersetzen. Der primary credit wird zu einem Zins oberhalb des kurzfristigen Marktzinses (anfangs 100 Basispunkte oberhalb der Federal Funds Rate) an solche Kreditinstitute vergeben, die finanziell gesund sind und ihren Liquiditätsbedarf kurzfristig decken müssen. Da der Empfängerkreis damit beschränkt und der Anreiz für die Kreditaufnahme bei Institutionen, zur Ausnutzung der positiven Differenz zwischen Geldmarktzins und Diskontzins geringer wird, reduziert sich der administrative Aufwand der Zentralbank der sich aus der Notwendigkeit der Begutachtung der finanziellen Situation der Banken ergibt. Zudem erwartet das Federal Reserve Board, dass sich diese Maßnahme die Volatilität der Federal Funds

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2002	noch Vereinigte Staaten
noch 17. Mai	Rate verringert. Der secondary credit wird für Kreditinstitute zur Verfügung gestellt, die keinen primary credit in Anspruch nehmen können. Die Rate wird anfänglich auf 50 Basispunkte oberhalb des Diskontsatzes festgesetzt. Eine Veränderung des geldpolitischen Kurses ist damit laut Federal Reserve Board nicht verbunden. Der Vorschlag wird zunächst zur öffentlichen Diskussion gestellt.
28. Juni	Präsident Bush unterzeichnet ein Gesetz, das die Obergrenze für die Neuverschuldung des Bundes von 5 950 Mrd US-Dollar auf 6 400 Mrd US-Dollar erhöht, um damit die ansonsten drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.
30. Juli	Unterzeichnung des Sarbanes-Oxley-Gesetzes durch Präsident Bush. Es sieht strengere Regeln zur Bilanzierung und Führung aller in den Vereinigten Staaten an der Börse notierten Unternehmen vor. Die wichtigsten Punkte des durch die US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission (SEC) umzusetzenden Gesetzes sind: – Verpflichtung der Unternehmensführung, jedes Quartal die Richtigkeit und Vollständigkeit der Finanzergebnisse zu beeidigen bei persönlicher Haftung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer) oder des Finanzvorstands (Chief Financial Officer). Falsche Angaben können mit einer Geldbuße von bis zu 5 Mio US-Dollar und einer Gefängnisstrafe von bis zu 20 Jahren, im Falle des Wertpapierbetrugs sogar bis zu 25 Jahren, geahndet werden. – Neues unabhängiges Aufsichtsgremium für die Wirtschaftsprüferbranche, das der US-Börsenaufsicht SEC untersteht. – Beschränkung des Umfangs von Beratungsleistungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wenn sie zugleich die Buchprüfung durchführt.
2. August	Präsident Bush unterzeichnet einen Nachtragshaushalt für das Fiskaljahr 2002 in Höhe von 28,9 Mrd US-Dollar. Die wichtigsten Posten sind: – 14,4 Mrd US-Dollar für das Verteidigungsministerium, – 6,7 Mrd US-Dollar für die Innere Sicherheit, davon sind knapp 3,9 Mrd US-Dollar für die Sicherung des Transports vorgesehen, – 5,5 Mrd US-Dollar für die Stadt New York zur Finanzierung des Wiederaufbaus nach den Terroranschlägen des 11. September 2001.
6. August	Unterzeichnung des Trade Act 2002, das auch die Trade Promotion Authority (Fast Track Authority) für den US-Präsidenten enthält und diesen zum Abschluss von Handelsabkommen ermächtigt, die dann vom US-Kongress nur noch im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden können. Weitere Bestandteile des Trade Act 2002 sind die Ausweitung der Unterstützungsprogramme in Folge des durch den internationalen Handel freigesetzte Beschäftigte, die Verlängerung und Ausweitung des Andean Trade Preferences Act und die Verlängerung des Generalized System of Preferences.
7. Oktober	Die seit dem 29. September währende Aussperrung von rund 10 500 Hafenarbeitern an der Westküste, die wochenlangen Bummelstreiks der Arbeitnehmer gefolgt war, wird von Präsident Bush durch die Anwendung des Taft-Hartley-Gesetzes aufgehoben. Dieses ordnet für 80 Tage die Wiederaufnahme der Arbeit an; gleichzeitig soll eine Verhandlungslösung gesucht werden. Damit sollen die immensen Kosten vermieden werden, die sich nach Schätzungen auf bis zu 2 Mrd US-Dollar je ausgefallenem Arbeitstag belaufen. In den bis dahin bereits fünf Monate währenden Tarifverhandlungen geht es um die Einführung neuer Technologien, die nach Ansicht der Gewerkschaften mehrere hundert Stellen kosten würde.

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2002	noch Vereinigte Staaten
6. November	Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate und den Diskontsatz um je 50 Basispunkte auf 1,25 % beziehungsweise auf 0,75 %.
2001	**Japan**
14. Dezember	Die japanische Regierung beschließt den zweiten Nachtragshaushalt für das Fiskaljahr 2001 mit einem Volumen von 2,5 Billionen Yen (Immediate Action Program for Structural Reform). Zusätzliche Ausgaben sind geplant für die städtische Entwicklung, den Umweltschutz, die Wissenschaft, Technologie und Bildung sowie Einrichtung für ältere Personen und zur Kinderbetreuung.
19. Dezember	Die japanische Zentralbank erhöht die Einlagemöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Notenbank von 6 Billionen Yen auf 10 Billionen Yen bis 15 Billionen Yen. Sie bekräftigt weiter, dass sie mehr Liquidität zur Verfügung stellen wird, falls sich die Nachfrage nach Liquidität ausweitet. Ferner dehnt sie die monatlichen Käufe langfristiger Staatsanleihen von 600 Mrd Yen auf 800 Mrd Yen aus. Die Regierung legt einen Entwurf für eine Steuerreform vor, die im April 2002 in Kraft treten soll. Die wichtigsten Vorschläge sind: – Einführung einer konsolidierten Besteuerung von Firmengruppen. Diese sollen Steuern neu auf gruppenweiter und konsolidierter Basis entrichten können; dabei sollen die Gewinne einzelner Tochtergesellschaften mit den Verlusten anderer Firmen verrechnet werden. Dies führt aufgrund der progressiven Ausgestaltung der Unternehmenssteuern zu einer Steuerentlastung für Unternehmen. Insgesamt sinken dadurch nach Schätzungen der Regierung die Steuereinnahmen um rund 800 Mrd Yen. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen Firmengruppen zusätzlich zum herkömmlichen Steuersatz von 30 vH eine Sondersteuer von 2 vH entrichten. Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen nicht mehr steuerlich abzugsfähig; dies betrifft auch die kleinen und mittleren Unternehmen. – Über 65-Jährige waren bislang von der Ertragssteuer in Höhe von 20 vH auf Postsparguthaben, Bankeinlagen und Regierungsanleihen bis zu einer Grenze von 3,5 Mio Yen je Anlagekategorie befreit. Dieses Privileg entfällt die Jahre 2003 bis 2005. – Grundsätzliche Revision des Steuersystems: Abschaffung der zahlreichen Sonder- und Ausnahmeregelungen.
2002	
11. Februar	Die Regierung legt einen Plan zur Reformierung der Krankenversicherung vor. Dieser sieht vor, den Anteil der Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer an einer medizinischen Behandlung ab April 2003 von 20 vH auf 30 vH anzuheben. Zudem wird der Beitragssatz in der staatlichen Arbeitnehmer-Krankenversicherung von derzeit 7,5 vH auf 8,2 vH des Jahreseinkommens angehoben, jeweils hälftig getragen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ferner wird beschlossen, dass noch im Fiskaljahr 2002 ein Entwurf für eine grundlegende Reform des Gesundheitssystems vorgelegt wird.
27. Februar	Die Regierung beschließt ein Programm zur Bekämpfung der Deflation und zur Stabilisierung des Aktienmarkts, zur Sanierung des Bankenwesens und zur Verhinderung eines Zusammenbruchs des Bankensystems (Emergency Countermeasures to Deflation). – Ab April 2002 müssen die Banken ihre Aktien zum Marktpreis bewerten. Im Fall eines Bankenkonkurses wird die Einlagensicherung auf 10 Mio Yen pro Anleger bei der Bank begrenzt, bei der der Anleger ein Konto besitzt. Zudem erklärt die Regierung, alle Maßnahmen

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2002	noch Japan
noch 27. Februar	ergreifen zu wollen, um eine systemische Krise im Bankensektor zu vermeiden. Dazu zählt die Kapitalisierung der Banken mit 15 Billionen Yen. Zudem kann bei nicht insolventen Banken der staatliche Einlagensicherungsfonds auf Ersuchen der Bank über den Erwerb von Vorzugsaktien die Kapitalbasis stärken. Diese Maßnahme ist mit dem Rücktritt der Geschäftsleitung verbunden. Bei nicht insolventen Banken besteht ein vollständiger Schutz der Einleger; zudem können die Geschäftsbanken vorübergehend verstaatlicht werden. – Verschärfung der Regulierung von Leerverkäufen am Aktienmarkt zur Stabilisierung des Aktienmarkts. – Die Financial Services Agency soll die Kreditklassifizierung von großen Gläubigern erneut überprüfen; die Prüfungsergebnisse sollen möglichst bereits in die Bankenbilanzen des aktuellen Geschäftsjahres einfließen. Die Resolution and Collection Corporation (RCC), die ihre Organisation und Personalstrukturen stärken soll, sowie die Deposit Insurance Corporation sind aufgefordert, verstärkt Aktien von Banken anzukaufen.
28. Februar	Die Zentralbank weitet die monatlichen Ankäufe langfristiger Staatsanleihen auf 1 Billion Yen aus. Des Weiteren verzichtet sie zwischen dem 1. März und dem 15. April darauf, die Anzahl der Arbeitstage, an denen der Diskontsatz bei der Lombard-Refinanzierung angewandt werden darf, zu beschränken.
27. März	Der Etat für das Haushaltsjahr 2002 wird beschlossen. Dieser hat ein Volumen von 81,2 Billionen Yen, 1,7 vH niedriger als im vergangenen Jahr. Die Schwerpunkte sind: Senkung der Ausgaben für öffentliche Investitionen um 10,7 vH, Erhöhung der Ausgaben für die Wissenschaft und Forschung um 5,8 vH. Der „zweite Haushalt“, das Fiscal Loan and Investment Program des Finanzministeriums, wird um 17,7 vH gekürzt. Gleichzeitig soll das Ziel, die jährliche Neuverschuldung auf 30 Billionen Yen zu begrenzen, eingehalten werden.
17. Juni	Japans Regierungskoalition einigt sich im Grundsatz auf eine Unternehmenssteuerreform mit einem Volumen von 1 Billion Yen, die im nächsten Fiskaljahr implementiert, jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft treten und bis zum Jahre 2006 gelten soll. Hierbei sind sowohl Steuersenkungen als auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage geplant. Vorgesehen sind steuerliche Anreize für Ausgaben in Forschung und Entwicklung sowie in anderen potentiellen Wachstumsbereichen wie Informationstechnologien und Naturwissenschaft. Darüber hinaus sollen die Unternehmenssteuern gesenkt werden. Bei der Ermittlung der steuerlichen Belastung von Unternehmen sollen nicht mehr nur deren Gewinne, sondern auch deren Größe – gemessen an der Beschäftigtenzahl oder der Kapitalausstattung – herangezogen werden. Schließlich ist eine Senkung der Erbschaftsteuer und der Schenkungsteuer vorgesehen.
19. Juli	Das Unterhaus verabschiedet eine Postreform, die unter anderem die Umwandlung des staatlichen Postunternehmens ab April 2003 in ein Postdienstleistungsunternehmen vorsieht. Dieses wäre weiterhin für die Postzustellung, das Postsparwesen und die Lebensversicherungen der Post zuständig, allerdings wäre es finanziell unabhängig und würde seine Bilanzen nach den für private Unternehmen geltenden Vorschriften führen. Zudem wird privaten Unternehmen erlaubt, sich unter bestimmten Auflagen unter anderem hinsichtlich der Preisgestaltung und der Distribution am Geschäft für Postzustellungen zu beteiligen.

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2002	noch Japan
7. August	Vorlage eines Haushaltsentwurfs für das Fiskaljahr 2003 in Höhe von 80 Mrd Yen. Er beinhaltet eine Reduktion staatlicher Bauvorhaben um 3 vH und diskretionärer Ausgaben um 2 vH.
7. Oktober	Der wirtschafts- und finanzpolitische Ausschuss der Regierungskoalition entscheidet, die unbeschränkten staatlichen Haftungsgarantien auf alle Spareinlagen bei den Banken für weitere zwei Jahre zu gewähren. Ursprünglich sollte die Garantie ab April 2003 auf 10 Mio Yen je Konto begrenzt werden.
11. Oktober	Die japanische Zentralbank präzisiert ihr Stützungsvorhaben, den Geschäftsbanken Aktien abzukaufen. Es gilt für jene Geschäftsbanken, deren Wert des Aktienbestands ihr Kernkapital (Tier-I-Kapital) überschreitet. Die gehaltenen Aktien müssen allerdings von Unternehmen stammen, deren Kreditwürdigkeit mindestens mit BBB- eingestuft ist, außerdem müssen die Titel an mindestens 200 Tagen im Jahr an einer Börse gehandelt und dort mit ihnen ein Jahresumsatz von mindestens 20 Mrd Yen realisiert werden. Der Betrag pro Bank wird auf den das Kernkapital übersteigenden Betrag, höchstens aber 500 Mrd Yen beschränkt. Der Wert der erworbenen Aktien darf 5 vH der Stimmrechte oder einen Maximalbetrag, der vom Umsatz und der Kreditwürdigkeit des Unternehmens abhängig ist, nicht überschreiten. Zur Umsetzung will die japanische Zentralbank eine Treuhandgesellschaft einrichten, die Aktien zu Marktpreisen im Wert von insgesamt 2 Billionen Yen bis Ende September 2003 – im Falle, dass diese Summe bis dahin noch nicht erreicht ist, kann die Frist um ein Jahr verlängert werden – erwerben soll. Die Aktien sollen mindestens bis Ende September 2007, längstens jedoch bis Ende September 2017 gehalten werden.
30. Oktober	Die japanische Zentralbank erhöht die Einlagemöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Notenbank auf 15 Billionen Yen bis 20 Billionen Yen. Zudem weitet sie die monatlichen Ankäufe langfristiger Staatsanleihen auf 1,2 Billionen Yen und die Fälligkeit gekaufter Wechsel von bis zu sechs Monaten auf bis zu einem Jahr aus. Die Financial Services Agency legt ein Programm zur Belebung der japanischen Wirtschaft durch Lösung des Problems notleidender Kredite bei Großbanken vor. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit zwischen Regierung und Notenbank bis März 2005 den Anteil notleidender Kredite bei den Großbanken zu halbieren. Wesentliche Punkte: – Strengere Prüfung der Banken. – Zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind staatliche Finanzhilfen vorgesehen, bei ernsthafter Verschlechterung der Geschäftslage sollen Vorzugsaktien aus Kapitalhilfen in den neunziger Jahren in Aktien mit Stimmrecht umgewandelt werden, was einer teilweisen Verstaatlichung der Banken gleichkommt. – Gewährung staatlicher Hilfen wie Kreditbürgschaften für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Steuersenkungen im Umfang von mehr als 1 Billion Yen. Weitere Punkte, die in Zukunft umgesetzt werden sollen: – Wertgenauere Bilanzierung von Steuerrückerstattungen für die Berechnung des Eigenkapitals der Banken. – Transparente Ermittlung notleidender Kredite durch die Gegenüberstellung von künftigen Zinsgewinnen und dem Risiko eines Verlusts aus diesen Krediten.

II. Europäische Union: Unsicherheiten prägen das Bild

61. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum verlief in diesem Jahr enttäuschend; die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate blieb deutlich hinter der des Vorjahres zurück. Impulse kamen zunächst vom Außenhandel, wurden jedoch im weiteren Jahresverlauf geringer, so dass ein merkliches Überspringen auf die Binnenwirtschaft, die sich insgesamt schwach entwickelte, ausblieb. Die Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte erhöhten sich und gerieten in einigen Ländern in Konflikt mit den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Auch in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern fiel die konjunkturelle Entwicklung verhaltener aus; der Konvergenzprozess zu den Ländern des Euro-Raums setzte sich jedoch fort.

Die monetären Rahmenbedingungen im Euro-Raum waren in diesem Jahr expansiv. Mit einer durch die Geldpolitik tolerierten ungebrochen lebhaften Liquiditätszunahme und weiterhin niedrigen kurzfristigen und langfristigen Realzinsen waren von der monetären Seite her die Voraussetzungen für einen Aufschwung gegeben. Nach einem leichten Preisniveauanstieg zu Jahresbeginn beruhigte sich der Preisauftrieb und lag im Jahresdurchschnitt etwas über der Stabilitätsobergrenze von 2 vH. Ein wesentlicher Grund dafür, dass die positiven monetären Rahmenbedingungen nicht entsprechend stimulierend auf die Realwirtschaft wirken konnten, lag in der erneuten und sich zur Jahresmitte nochmals verschärfenden Schwäche der Aktienmärkte. Die Auswirkungen der drastischen Kursrückgänge seit dem Frühjahr 2000 sind damit nachhaltiger als vielfach erwartet und stellen die Geldpolitik vor neue Herausforderungen.

Die Verhandlungen über die Osterweiterung der Europäischen Union haben in diesem Jahr große Fortschritte verzeichnet und stehen vor dem Abschluss, so dass im Jahre 2004 voraussichtlich zehn Länder der Europäischen Union beitreten werden. Mit der Vorlage der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 unterstrich die Europäische Kommission ihr Bestreben, Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik noch vor der Osterweiterung einzuleiten. Im Februar dieses Jahres konstituierte sich der Konvent zur Zukunft Europas („Verfassungskonvent"), der im Jahre 2003 Vorschläge zu weitreichenden institutionellen Reformen der Europäischen Union vorlegen soll.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung ohne Schwung

62. Der das Jahr 2001 prägende Abschwung erreichte seine Talsohle zum Jahreswechsel; allerdings gewann die Konjunktur in Europa in diesem Jahr kaum an Schwung. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts betrug im **Euro-Raum** 0,8 vH und in der Europäischen Union 1,0 vH (Tabelle 8, Seite 42).

Dass die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts des Euro-Raums im Jahre 2001 trotz des Abschwungs deutlich über der diesjährigen lag, ist mit statistischen Effekten bei der jahresdurchschnittlichen Berechnung zu erklären. Während für dieses Jahr ein statistischer Unterhang von 0,1 Prozentpunkten zu verzeichnen war, wurde die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr durch einen hohen statistischen Überhang von 0,9 Prozentpunkten begünstigt.

Am dynamischsten entwickelten sich die Volkswirtschaften Irland und Griechenland, jeweils mit Zuwächsen von mehr als 3 vH. Italien, die Niederlande, Portugal und abermals Deutschland bildeten hingegen mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von deutlich unter 1 vH die Schlussgruppe innerhalb des Euro-Raums. Günstig auf die konjunkturelle Entwicklung wirkte sich zunächst das durch die Vereinigten Staaten getriebene tendenziell verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld aus. Die binnenwirtschaftlichen Faktoren hingegen entwickelten sich zögerlich; ihr Wachstumsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten blieb deutlich hinter dem Wert des Vorjahres (1,4 Prozentpunkte) zurück. Auch zum Jahresende gewann die wirtschaftliche Entwicklung kaum an Fahrt, der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts blieb im Durchschnitt dieses Jahres deutlich hinter dem von der Europäischen Kommission geschätzten Potentialwachstum von 2,3 vH zurück.

63. Im Jahre 2002 gingen die Unterschiede in den Zuwachsraten zwischen den Ländern des Euro-Raums weiter zurück. Bereits im Vorjahr hatte die Standardabweichung der länderspezifischen Wachstumsraten auf 1,8 vH abgenommen, obwohl die einzelnen Mitgliedsländer den weltwirtschaftlichen Abschwung sehr unterschiedlich absorbiert hatten. Die Entwicklung in diesem Jahr verlief hingegen weitgehend synchron und die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts konvergierten, so dass die Standardabweichung der länderspezifischen Wachstumsraten auf 1,2 vH zurückging. Diese jüngere Entwicklung ist vereinbar mit dem Bild einer zunehmenden Synchronität der Konjunkturverläufe in den Ländern des Euro-Raums, die der Sachverständigenrat bereits für die Jahre 1990 bis 1997 festgestellt hatte (JG 98 Ziffer 271).

64. Wenngleich die Exporte von Waren und Dienstleistungen des Euro-Raums mit einer Rate von nur 0,7 vH deutlich schwächer als im Vorjahr zunahmen (2,6 vH), ging bei um 0,6 vH abnehmenden Importen vom Außenbeitrag in Höhe von 2,9 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der größte Wachstumsbeitrag aus. Zudem zeigten sich die Exporte – in Einklang mit dem für den Euro-Raum typischen Konjunkturmuster – als die Verwendungskomponente, die sich nach dem Abschwung des vergangenen Jahres als erste erholte und als einzige bereits im ersten Quartal dieses Jahres wieder deutliche Zuwachsraten aufwies. Dies zeigt, dass der Außenhandel der konjunkturellen Erholung wichtige Impulse gab, wenngleich die hohen Steigerungsraten der Exporte der neunziger Jahre noch nicht wieder erreicht werden konnten. Zudem beeinträchtigte der in den ersten neun Monaten des Jahres um 6 vH gestiegene reale effektive Außenwert des Euro (in weiter Abgrenzung) die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und dürfte die Exportentwicklung dämpfen. Der aggregierte Leistungsbilanzüberschuss der Länder des Euro-Raums belief

sich auf 1,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, nach 0,4 vH im Vorjahr. Dieser Saldo verdeckt, dass einige Länder, voran Portugal und Griechenland, hohe Leistungsbilanzdefizite aufwiesen.

65. Während sich die Privaten Konsumausgaben – nicht zuletzt wegen umfangreicher Steuersenkungen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Finnland, Irland und Luxemburg – in der Abschwungphase des Jahres 2001 verhältnismäßig robust zeigten (+1,8 vH), nahmen sie im Jahre 2002 nur um 0,7 vH zu. Dieser niedrige Zuwachs ist Ausdruck einer sehr zurückhaltenden Konsumentwicklung in der ersten Jahreshälfte und einer nur mäßigen Beschleunigung im weiteren Jahresverlauf. Auch zeigte das Vertrauen der Konsumenten insgesamt in diesem Jahr keine spürbare und dauerhafte Verbesserung. In der schwachen Entwicklung der Privaten Konsumausgaben spiegeln sich bremsende Faktoren wie verminderte Realeinkommen der privaten Haushalte in Folge eines Anstiegs des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von deutlich über 2 vH in den ersten vier Monaten des Jahres wider. Die hohen Preisniveausteigerungen wurden vor allem durch die Sonderfaktoren stark gestiegener Lebensmittelpreise sowie der Anhebung von Verbrauchsteuern verursacht. Dazu bremsten die starken Aktienkursrückgänge die Konsumlaune. Der von den Kursentwicklungen ausgehende Vermögenseffekt muss jedoch als weitaus geringer eingeschätzt werden als der in den Vereinigten Staaten: Während der Anteil der von den privaten Haushalten im Euro-Raum gehaltenen Aktienbestände an ihrem gesamten Geldvermögen 20 vH im Jahre 2000 betrug, belief sich der entsprechende Anteil in den Vereinigten Staaten im selben Jahr auf 30 vH. Auch wird die marginale Konsumneigung aus Aktienvermögen für den Euro-Raum als weitaus geringer geschätzt als in den Vereinigten Staaten. Zudem wirkte belastend auf den Konsum, dass die Gefahr arbeitslos zu werden von den Arbeitnehmern im Durchschnitt des Jahres 2002 als recht hoch eingeschätzt wurde.

66. Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich abermals enttäuschend; in den ersten zwei Quartalen dieses Jahres waren sie deutlich rückläufig. Trotz positiver Werte in der zweiten Jahreshälfte konnte die Investitionsschwäche im Euro-Raum im Jahre 2002 noch nicht nachhaltig überwunden werden; der jahresdurchschnittliche Rückgang betrug 2,2 vH. Das Schlusslicht bildete dabei Deutschland, aber auch Italien, die Niederlande, Belgien und Österreich hatten rückläufige Investitionsentwicklungen zu verkraften. Die Investitionen in Ausrüstungen nahmen nach einem Vorjahresrückgang von 1,1 vH in diesem Jahr mit 4,0 vH noch stärker ab. Auch hier zeigten die Unsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie die schwierigen Finanzierungsbedingungen an den Aktienmärkten Wirkung. Zudem verringerte sich die Kapazitätsauslastung in der Verarbeitenden Industrie im Euro-Raum weiter, so dass Erweiterungsinvestitionen zurückgehalten wurden. Der Auslastungsgrad sank im Verlauf der ersten drei Quartale um 1,1 Prozentpunkte und lag mit einem Wert von 80,7 vH unter dem langjährigen Durchschnitt von 81,6 vH (Schaubild 10). Bei moderaten, wenngleich seit Jahresbeginn wieder

Schaubild 10

Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum
Saisonbereinigt

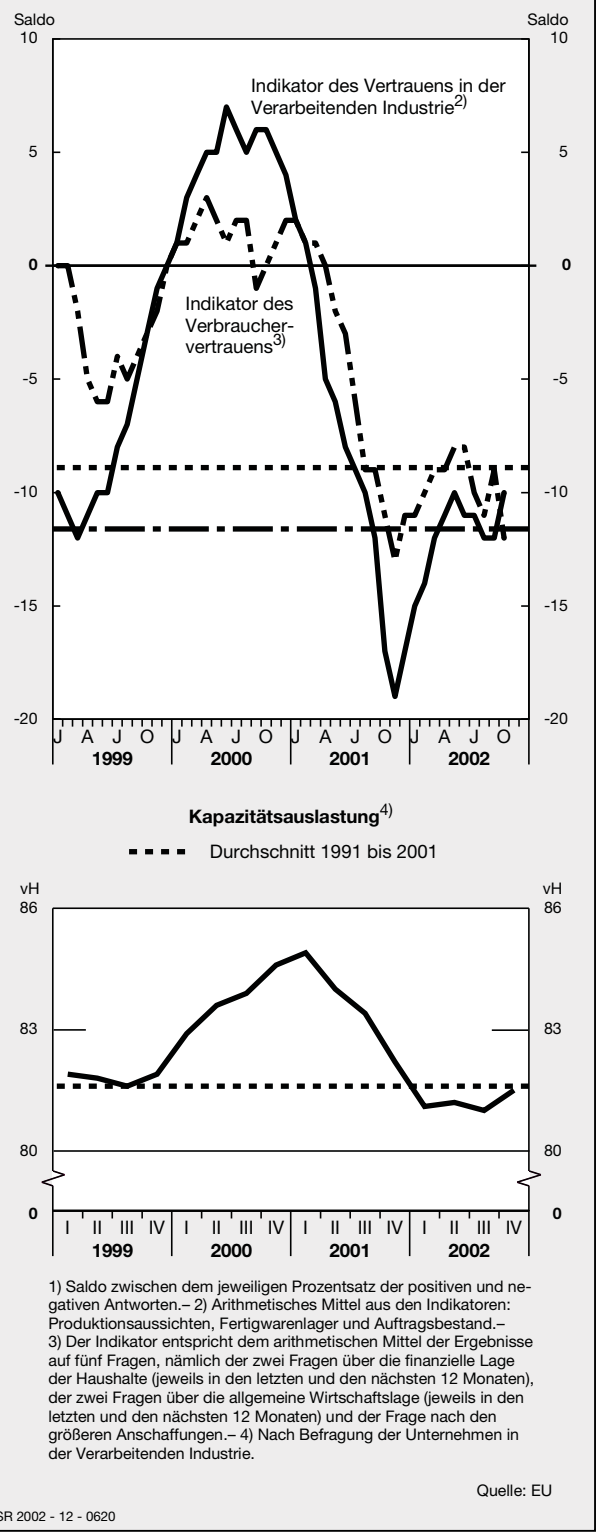

1) Saldo zwischen dem jeweiligen Prozentsatz der positiven und negativen Antworten.– 2) Arithmetisches Mittel aus den Indikatoren: Produktionsaussichten, Fertigwarenlager und Auftragsbestand.– 3) Der Indikator entspricht dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse auf fünf Fragen, nämlich der zwei Fragen über die finanzielle Lage der Haushalte (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten), der zwei Fragen über die allgemeine Wirtschaftslage (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten) und der Frage nach den größeren Anschaffungen.– 4) Nach Befragung der Unternehmen in der Verarbeitenden Industrie.

Quelle: EU

SR 2002 - 12 - 0620

Tabelle 8

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt[1)2)]				Konsumausgaben							
					der Privaten Haushalte[1)2)3)]				des Staates[1)2)]			
	1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]
Belgien	+ 3,0	+ 4,0	+ 1,0	+ 0,7	+ 2,1	+ 3,8	+ 1,6	+ 0,5	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,3	+ 1,5
Deutschland	+ 2,0	+ 2,9	+ 0,6	+ 0,2	+ 3,7	+ 1,4	+ 1,5	– 0,7	+ 1,0	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,2
Finnland	+ 4,1	+ 6,1	+ 0,7	+ 1,3	+ 4,0	+ 2,6	+ 1,1	+ 2,6	+ 1,9	– 0,2	+ 2,1	+ 1,9
Frankreich	+ 3,2	+ 3,8	+ 1,8	+ 1,1	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,6	+ 1,7	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,5	+ 3,0
Griechenland[5)]	+ 3,6	+ 4,2	+ 4,1	+ 3,3	+ 2,9	+ 2,7	+ 3,2	+ 2,9	+ 1,4	+ 2,3	+ 0,5	+ 1,4
Irland	+10,8	+11,5	+ 5,9	+ 3,7	+ 8,3	+ 10,0	+ 4,8	+ 4,3	+ 6,3	+ 5,4	+ 5,3	+ 5,4
Italien	+ 1,6	+ 2,9	+ 1,8	+ 0,5	+ 2,4	+ 2,7	+ 1,1	+ 0,1	+ 1,3	+ 1,7	+ 2,2	+ 1,6
Luxemburg	+ 6,0	+ 8,9	+ 1,0	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,3	+ 3,6	+ 3,7	+ 7,1	+ 4,3	+ 7,5	+ 3,7
Niederlande	+ 4,0	+ 3,3	+ 1,3	+ 0,4	+ 4,7	+ 3,6	+ 1,2	+ 1,0	+ 2,5	+ 1,9	+ 3,1	+ 2,4
Österreich	+ 2,7	+ 3,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 2,3	+ 3,3	+ 1,5	+ 0,8	+ 3,1	+ 0,0	– 0,5	+ 0,1
Portugal	+ 3,5	+ 3,5	+ 1,7	+ 0,4	+ 4,8	+ 2,6	+ 0,9	+ 0,6	+ 5,0	+ 3,3	+ 2,4	+ 1,3
Spanien	+ 4,1	+ 4,1	+ 2,8	+ 1,9	+ 4,7	+ 4,0	+ 2,7	+ 1,7	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,1	+ 2,0
Euro-Raum[6)]	**+ 2,8**	**+ 3,5**	**+ 1,4**	**+ 0,8**	**+ 3,5**	**+ 2,5**	**+ 1,8**	**+ 0,7**	**+ 1,9**	**+ 1,9**	**+ 1,9**	**+ 1,8**
Dänemark	+ 2,3	+ 3,0	+ 1,0	+ 1,6	+ 0,2	– 0,3	+ 0,8	+ 2,2	+ 1,8	+ 0,6	+ 1,2	+ 1,4
Schweden	+ 4,5	+ 3,6	+ 1,2	+ 1,7	+ 3,9	+ 4,5	+ 0,2	+ 1,7	+ 1,7	– 0,9	+ 1,4	+ 1,7
Vereinigtes Königreich	+ 2,4	+ 3,1	+ 2,0	+ 1,6	+ 4,5	+ 5,2	+ 4,1	+ 3,5	+ 3,1	+ 2,1	+ 3,1	+ 3,6
EU-15	**+ 2,8**	**+ 3,4**	**+ 1,5**	**+ 1,0**	**+ 3,6**	**+ 2,9**	**+ 2,1**	**+ 1,1**	**+ 2,1**	**+ 1,8**	**+ 2,0**	**+ 2,1**

Land/Ländergruppe	Industrieproduktion[2)]				Erwerbstätige[2)]				Arbeitslosenquote[8)]			
	1999	2000	2001	2002[7)]	1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]
Belgien	+ 0,8	+ 5,4	– 1,0	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,2	+ 0,0	8,6	6,9	6,6	6,9
Deutschland	+ 1,5	+ 6,2	+ 0,5	– 2,6	+ 1,2	+ 1,8	+ 0,4	– 0,6	8,4	7,8	7,7	8,2
Finnland	+ 5,7	+11,6	– 1,2	– 2,3	+ 1,2	+ 1,8	+ 0,4	+ 0,1	10,2	9,8	9,1	9,3
Frankreich	+ 2,0	+ 3,6	+ 0,8	+ 0,2	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,1	+ 0,6	10,7	9,3	8,6	8,9
Griechenland[5)]	+ 3,9	+ 0,5	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,0	– 0,2	– 0,4	+ 0,3	11,9	11,1	10,5	10,1
Irland	+14,8	+15,4	+10,2	+ 9,6	+ 6,2	+ 4,9	+ 2,9	+ 1,3	5,6	4,2	3,8	4,5
Italien	+ 0,0	+ 4,8	– 1,2	+ 2,1	+ 1,2	+ 2,0	+ 1,7	+ 1,2	11,3	10,4	9,4	9,1
Luxemburg	+11,5	+ 4,2	+ 1,8	+ 3,5	+ 2,3	+ 2,8	+ 5,5	+ 2,0	2,4	2,3	2,0	2,5
Niederlande	+ 1,8	+ 3,8	– 0,7	– 0,4	+ 2,6	+ 2,2	+ 1,9	+ 0,3	3,2	2,8	2,4	3,0
Österreich	+ 6,0	+ 8,8	+ 0,1	+ 0,2	+ 1,4	+ 0,7	+ 0,7	– 0,2	3,9	3,7	3,6	4,5
Portugal	+ 3,1	+ 0,4	+ 2,4	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,6	+ 0,7	4,5	4,1	4,1	4,6
Spanien	+ 2,5	+ 4,4	– 1,4	+ 2,6	+ 3,5	+ 3,0	+ 2,6	+ 1,8	12,8	11,3	10,6	11,2
Euro-Raum[6)]	**+ 2,0**	**+ 5,2**	**+ 0,2**	**+ 0,4**	**+ 1,8**	**+ 2,1**	**+ 1,5**	**+ 0,5**	**9,3**	**8,4**	**8,0**	**8,3**
Dänemark	+ 2,7	+ 6,2	+ 1,7	+ 0,0	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,1	4,8	4,4	4,3	4,4
Schweden	+ 3,1	+ 8,4	– 1,7	+ 1,3	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,8	+ 0,1	7,1	5,8	4,9	4,6
Vereinigtes Königreich	+ 0,8	+ 1,7	– 2,2	– 3,5	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,0	+ 0,7	5,8	5,4	5,0	5,2
EU-15	**+ 1,8**	**+ 4,8**	**– 0,1**	**– 1,1**	**+ 1,7**	**+ 1,9**	**+ 1,3**	**+ 0,6**	**8,7**	**7,8**	**7,4**	**7,6**

Land/Ländergruppe	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge M3[2)11)]			
	kurzfristig[9)]				langfristig[10)]							
	1999	2000	2001	2002	1999	2000	2001	2002	1999	2000	2001	2002
Belgien	X	X	X	X	4,8	5,6	5,1	5,1	X	X	X	X
Deutschland	X	X	X	X	4,5	5,3	4,8	4,9	X	X	X	X
Finnland	X	X	X	X	4,7	5,5	5,0	5,1	X	X	X	X
Frankreich	X	X	X	X	4,6	5,4	4,9	5,0	X	X	X	X
Griechenland[5)]	10,1	7,7	X	X	6,3	6,1	5,3	5,3	+ 12,6	+ 11,1	X	X
Irland	X	X	X	X	4,7	5,5	5,0	4,6	X	X	X	X
Italien	X	X	X	X	4,7	5,6	5,2	5,2	X	X	X	X
Luxemburg	...	...	...	...	4,7	5,5	4,9	4,9	X	X	X	X
Niederlande	X	X	X	X	4,6	5,4	5,0	5,0	X	X	X	X
Österreich	X	X	X	X	4,7	5,6	5,1	5,1	X	X	X	X
Portugal	X	X	X	X	4,8	5,6	5,2	5,1	X	X	X	X
Spanien	X	X	X	X	4,7	5,5	5,1	5,1	X	X	X	X
Euro-Raum[6)]	**3,0**	**4,4**	**4,3**	**3,4**	**4,7**	**5,4**	**5,0**	**5,1**	**+ 5,2**	**+ 4,2**	**+ 8,0**	**+ 7,2**
Dänemark	3,4	5,0	4,7	3,7	4,9	5,6	5,1	5,2	+ 0,0	– 3,2	+ 7,9	+ 2,9
Schweden	3,3	4,1	4,1	4,3	5,0	5,4	5,1	5,4	+ 12,4	+ 2,8	+ 6,7	+ 5,8
Vereinigtes Königreich	5,5	6,2	5,0	4,1	5,0	5,3	5,0	5,0	+ 2,5	+ 11,6	+ 10,7	+ 6,1
EU-15	**3,5**	**4,8**	**4,4**	**3,6**	**4,7**	**5,4**	**5,0**	**5,0**	**+ 7,8**	**+ 5,6**	**+ 9,1**	**+ 7,0**

[1)] In Preisen von 1995. – [2)] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [3)] Einschließlich Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – [4)] Eigene Schätzung. – [5)] Bis 2000 nicht Mitglied in der Europäischen Währungsunion. – [6)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). – [7)] Für Finnland: Januar bis Juli. Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich: Januar bis Juni. Für Griechenland, Luxemburg: Januar bis Mai. – [8)] Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen. – [9)] Für Dreimonatsgeld. Für 2002 Durchschnitt der Monate Januar bis August. – [10)] Von der EU harmonisierte Staatsanleihen (einschließlich Reihen des Konvergenzkriteriums der WWU) mit einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren. Für 2002 Durchschnitt der Monate Januar bis September (Irland: Januar bis August). – [11)] Jahresdurchschnitte; für 2002: Monatsdurchschnitte Januar bis September 2002; für EU-15 und Schweden: Januar bis Juli 2002.

Tabelle 8

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Bruttoanlageinvestitionen[1)2)]				Exporte[1)2)12)]				Importe[1)2)12)]				Land/Ländergruppe
1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]	
+ 3,3	+ 2,6	+ 0,3	– 1,7	+ 5,0	+ 9,7	– 1,0	– 1,3	+ 4,1	+ 9,7	– 1,4	– 1,2	Belgien
+ 4,1	+ 2,5	– 5,3	– 5,5	+ 5,6	+ 13,7	+ 5,0	+ 1,8	+ 8,5	+10,5	+ 1,0	– 3,6	Deutschland
+ 3,0	+ 3,9	+ 4,0	– 2,1	+ 6,8	+ 20,1	– 2,2	+ 1,8	+ 4,0	+16,0	+ 0,1	+ 0,9	Finnland
+ 8,3	+ 7,7	+ 2,3	+ 0,0	+ 4,3	+ 12,7	+ 0,5	+ 0,6	+ 6,2	+14,3	+ 0,1	+ 0,5	Frankreich
+ 6,2	+ 8,0	+ 5,9	+ 8,4	+ 8,0	+ 19,7	– 1,3	+ 1,1	+ 3,8	+14,5	– 1,9	+ 2,2	Griechenland[5)]
+13,5	+ 7,3	+ 0,4	+ 1,3	+15,7	+ 17,8	+ 8,4	+ 5,4	+11,9	+16,6	+ 7,7	+ 6,2	Irland
+ 5,7	+ 6,5	+ 2,4	– 2,4	+ 0,3	+ 11,7	+ 0,8	– 0,8	+ 5,3	+ 9,4	+ 0,2	+ 0,1	Italien
+14,0	– 6,3	+ 5,9	+ 1,5	+12,0	+ 19,1	+ 1,2	+ 3,5	+12,9	+14,0	+ 4,5	+ 3,6	Luxemburg
+ 7,8	+ 3,5	– 0,8	– 2,2	+ 5,1	+ 10,9	+ 1,7	– 0,3	+ 5,8	+10,6	+ 1,9	+ 0,4	Niederlande
+ 2,1	+ 5,9	– 2,2	– 2,9	+ 8,5	+ 13,4	+ 7,4	– 0,5	+ 9,0	+11,6	+ 5,9	– 1,8	Österreich
+ 7,3	+ 4,7	+ 0,1	– 4,4	+ 3,2	+ 8,4	+ 2,9	+ 1,3	+ 8,8	+ 5,8	+ 0,9	– 0,3	Portugal
+ 8,8	+ 5,7	+ 2,5	+ 1,3	+ 7,6	+ 9,6	+ 3,4	– 0,4	+12,8	+ 9,8	+ 3,7	– 0,5	Spanien
+ 5,9	**+ 4,7**	**– 0,7**	**– 2,2**	**+ 5,2**	**+ 12,6**	**+ 2,6**	**+ 0,7**	**+ 7,4**	**+11,2**	**+ 1,3**	**– 0,6**	**Euro-Raum[6)]**
+ 1,0	+10,7	– 0,0	+ 2,3	+10,8	+ 11,5	+ 3,7	+ 4,4	+ 3,3	+11,2	+ 4,3	+ 4,7	Dänemark
+ 9,6	+ 5,0	+ 1,5	– 2,0	+ 6,5	+ 10,3	– 1,4	+ 2,8	+ 4,4	+11,5	– 3,9	+ 0,3	Schweden
+ 0,6	+ 1,9	+ 0,3	– 4,1	+ 5,3	+ 10,1	+ 1,2	– 0,5	+ 8,7	+11,7	+ 2,8	+ 1,4	Vereinigtes Königreich
+ 5,2	**+ 4,6**	**– 0,5**	**– 2,1**	**+ 5,4**	**+ 12,2**	**+ 2,3**	**+ 0,6**	**+ 7,4**	**+11,3**	**+ 1,4**	**– 0,2**	**EU-15**
Lohnstückkosten[2)13)]				Erzeuger- /Großhandelspreise[2)14)]				Verbraucherpreise[2)15)]				Land/Ländergruppe
1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[16)]	1999	2000	2001	2002[4)]	
+ 1,6	+ 0,8	+ 3,7	+ 2,9	+ 0,1	+ 9,8	– 0,5	– 3,3	+ 1,1	+ 2,7	+ 2,4	+ 1,6	Belgien
+ 0,4	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,0	– 0,3	+ 3,2	+ 1,4	+ 0,0	+ 0,6	+ 2,1	+ 2,4	+ 1,4	Deutschland
+ 0,8	– 0,2	+ 5,0	+ 2,1	– 0,5	+ 9,7	– 1,1	– 3,8	+ 1,3	+ 3,0	+ 2,7	+ 1,9	Finnland
+ 1,2	+ 0,7	+ 2,9	+ 2,4	– 1,6	+ 2,1	+ 1,5	– 0,2	+ 0,6	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,9	Frankreich
+ 1,0	+ 1,7	+ 0,9	+ 3,4	+ 3,7	+ 8,4	+ 3,1	+ 1,0	+ 2,1	+ 2,9	+ 3,7	+ 3,8	Griechenland[5)]
+ 0,7	+ 2,2	+ 6,1	+ 5,4	+ 1,0	+ 5,7	+ 6,8	+ 6,0	+ 2,5	+ 5,3	+ 4,0	+ 4,6	Irland
+ 2,0	+ 2,0	+ 2,6	+ 3,4	– 0,3	+ 6,0	+ 2,0	– 1,1	+ 1,7	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,4	Italien
+ 2,4	+ 1,5	+ 9,1	+ 3,5	– 3,9	+ 4,7	+ 0,3	– 2,2	+ 1,0	+ 3,8	+ 2,4	+ 2,0	Luxemburg
+ 2,4	+ 3,5	+ 5,7	+ 5,2	+ 0,3	+ 11,6	+ 1,3	– 3,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 5,1	+ 3,9	Niederlande
+ 0,9	– 0,6	+ 1,4	+ 1,2	– 0,9	+ 4,0	+ 1,6	– 0,7	+ 0,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 1,7	Österreich
+ 8,5	+ 4,4	+ 6,1	+ 4,9	+ 3,6	+ 20,5	+ 0,3	– 5,0	+ 2,2	+ 2,8	+ 4,4	+ 3,4	Portugal
+ 2,1	+ 2,4	+ 4,1	+ 3,5	+ 0,7	+ 5,5	+ 1,8	+ 0,3	+ 2,2	+ 3,5	+ 2,8	+ 3,5	Spanien
+ 1,4	**+ 1,4**	**+ 2,8**	**+ 2,6**	**– 0,3**	**+ 5,3**	**– 1,5**	**– 0,7**	**+ 1,1**	**+ 2,3**	**+ 2,5**	**+ 2,2**	**Euro-Raum[6)]**
+ 2,0	+ 1,6	+ 3,7	+ 2,3	+ 1,0	+ 4,8	+ 2,8	+ 0,4	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,3	Dänemark
– 1,0	+ 5,8	+ 4,4	+ 2,5	– 0,5	+ 4,2	+ 1,6	– 0,3	+ 0,6	+ 1,3	+ 2,7	+ 2,2	Schweden
+ 3,1	+ 3,0	+ 3,9	+ 3,1	+ 1,2	+ 2,6	+ 0,2	– 0,1	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,8	Vereinigtes Königreich
+ 1,7	**+ 1,8**	**+ 3,1**	**+ 2,6**	**+ 0,0**	**+ 4,7**	**+ 1,4**	**– 0,6**	**+ 1,2**	**+ 2,1**	**+ 2,3**	**+ 2,1**	**EU-15**
Leistungsbilanzsaldo[17)]				Staatsquote[18)]				Finanzierungssaldo[19)]				Land/Ländergruppe
1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]	1999	2000	2001	2002[4)]	
+ 5,1	+ 4,4	+ 5,0	+ 4,7	50,2	49,3	49,0	49,2	– 0,6	+ 0,0	+ 0,2	– 0,2	Belgien
– 0,9	– 1,1	+ 0,1	+ 1,8	48,8	48,4	48,3	48,6	– 1,5	+ 1,1	– 2,8	– 3,7	Deutschland
+ 6,0	+ 7,4	+ 6,5	+ 7,0	52,2	48,7	49,1	50,4	+ 1,9	+ 7,0	+ 4,9	+ 3,2	Finnland
+ 2,5	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,4	53,4	52,8	52,7	53,7	– 1,6	– 1,4	– 1,4	– 2,6	Frankreich
– 4,2	– 6,7	– 6,2	– 5,5	47,9	48,9	46,9	46,5	– 1,7	– 0,8	+ 0,1	+ 0,2	Griechenland[5)]
+ 0,4	– 0,7	– 1,3	– 2,2	35,0	32,0	33,2	34,7	+ 2,3	+ 4,5	+ 1,4	– 1,0	Irland
+ 0,7	– 0,5	+ 0,3	+ 0,5	48,9	46,9	48,4	48,6	– 1,8	– 0,6	– 1,5	– 2,5	Italien
+ 4,9	+ 4,9	+ 1,5	+ 4,4	41,7	39,8	40,4	44,6	+ 3,8	+ 5,8	+ 5,0	+ 3,3	Luxemburg
+ 3,2	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,3	46,9	45,3	46,4	47,0	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,3	– 0,7	Niederlande
– 3,2	– 2,8	– 2,3	– 1,8	54,3	53,0	52,7	52,4	– 2,4	– 1,7	– 0,1	– 1,5	Österreich
– 8,6	–10,4	– 9,2	– 8,5	45,4	45,4	46,3	46,2	– 2,3	– 1,6	– 2,5	– 3,5	Portugal
– 2,3	– 3,1	– 2,6	– 2,2	40,9	40,2	39,9	39,8	– 1,2	– 0,3	– 0,0	+ 0,0	Spanien
+ 0,4	**– 0,3**	**+ 0,4**	**+ 1,2**	**49,0**	**47,2**	**48,2**	**48,5**	**– 1,3**	**+ 0,2**	**– 1,3**	**– 2,2**	**Euro-Raum[6)]**
+ 1,7	+ 1,6	+ 2,5	+ 2,4	56,0	54,0	54,2	53,8	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,1	Dänemark
+ 3,6	+ 3,3	+ 3,2	+ 3,3	60,3	57,7	57,4	58,9	+ 1,3	+ 3,7	+ 4,8	+ 1,5	Schweden
– 2,1	– 1,8	– 1,8	– 1,8	39,1	39,3	40,5	41,0	+ 1,1	+ 1,6	+ 1,0	– 1,0	Vereinigtes Königreich
+ 0,1	**– 0,4**	**+ 0,1**	**+ 0,9**	**47,8**	**46,2**	**47,2**	**47,5**	**– 0,8**	**+ 0,5**	**– 0,8**	**– 1,9**	**EU-15**

[12)] Waren und Dienstleistungen. – [13)] Arbeitnehmerentgelte in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Gesamtwirtschaft. – [14)] Erzeugerpreise: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Großhandelspreise: Griechenland, Österreich (Industriegüter).– [15)] Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI). – [16)] 1. Halbjahr 2002 gegenüber 1. Halbjahr 2001.– [17)] Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [18)] Staatsausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH; ab 1999 mit Griechenland (EU-12). – [19)] Finanzierungsdefizit (–) / -überschuss (+) des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH; ab 1999 mit Griechenland (EU-12). Für das Jahr 2000 einschließlich UMTS-Erlöse.

Quellen: EU, OECD

überwiegend positiven Produktionserwartungen wurden die bestehenden Produktionskapazitäten in einem Großteil der Unternehmen als ausreichend erachtet. Die Bauinvestitionen nahmen im Jahre 2002 nach einem leichten Rückgang im Vorjahr (0,2 vH) um 0,7 vH ab. Dabei fiel der negative Beitrag Deutschlands etwas geringer aus als im Vorjahr.

67. Zurückhaltend verlief auch die Produktion im Baugewerbe, wobei die Entwicklung auch in diesem Jahr von großen Unterschieden zwischen den Mitgliedsländern geprägt war. Im Durchschnitt des Euro-Raums war – im Gegensatz zu Deutschland, wo die Produktion deutlich abnahm – in den ersten acht Monaten ein mäßiger Rückgang der Bauproduktion zu verzeichnen (2,0) vH; im Jahresvergleich nahm sie leicht um 0,4 vH zu. In der Verarbeitenden Industrie dämpfte die schleppende Nachfrageentwicklung die Produktionsausweitung merklich; die Industrieproduktion (ohne Baugewerbe) stieg bis August dieses Jahres um 1,5 vH, lag damit jedoch noch um 0,8 vH unter dem Niveau zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Dienstleistungsbereich hingegen entwickelte sich wie in den Vorjahren sehr robust und stützte die konjunkturelle Entwicklung spürbar.

68. Die Arbeitslosenquote, ein nachlaufender Konjunkturindikator, stieg im Euro-Raum bis zum Herbst an. Bei ausbleibender konjunktureller Dynamik zum Jahresende und einem merklichen Anstieg der Lohnstückkosten um 2,6 vH war die Arbeitslosenquote auch im vierten Quartal noch nicht wieder rückläufig. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 8,3 vH, nach 8,0 vH im Vorjahr. Nach wie vor weist Spanien trotz beträchtlicher Fortschritte in den vergangenen Jahren die mit Abstand höchste Arbeitslosigkeit auf (11,2 vH); auch Frankreich, Italien, Griechenland und Finnland sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Der niederländische Arbeitsmarkt konnte der jüngsten konjunkturellen Schwäche bisher weitgehend trotzen und zeigte sich mit einer Quote von 3,0 vH nahezu geräumt.

69. Die konjunkturelle Delle des Vorjahrs und die nachfolgende mäßige Entwicklung wirkten sich auch im Jahre 2002 negativ auf die Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte aus; hiervon waren fast alle Länder des Euro-Raums betroffen. Das aggregierte Defizit der Mitgliedsländer des Euro-Raums stieg im Vorjahresvergleich deutlich um 0,9 Prozentpunkte an und betrug 2,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Kasten 2); die Schuldenstandsquote sank nicht und betrug 69,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In dieser Entwicklung kommen nicht nur die nach wie vor erheblichen Defizite der Länder Portugal und Deutschland – beide über 3,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – sowie Frankreich und Italien zum Ausdruck, sondern auch die Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten, die zuvor einen ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss realisiert hatten, in diesem Jahre wieder leicht negative Finanzierungssalden aufwiesen. Infolgedessen konnte der Großteil der Länder die eigenen Vorgaben der aktualisierten Stabilitätsprogramme nicht erfüllen (Tabelle 9); im Durch-

Tabelle 9

Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union

Länder	Finanzierungssaldo[1]						Schuldenstand[2]					
	Ist		Planung[3]				Ist		Planung[3]			
	2001	2002[4]	2002	2003	2004	2005	2001	2002[4]	2002	2003	2004	2005
Belgien	+ 0,4	– 0,2	+ 0	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	107,7	107,6	103,3	97,7	93,0	88,6
Deutschland	– 2,8	– 3,7	– 2,0	– 1,0	+ 0	+ 0	59,5	62,1	60,0	59,0	57,0	55,5
Finnland	+ 4,9	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,1	+ 2,6	.	43,3	39,1	42,9	43,0	41,8	.
Frankreich	– 1,4	– 2,6	– 1,4	– 1,0	+ 0	+ 0,3	57,3	58,3	56,3	55,3	53,6	51,8
Griechenland	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,2	.	99,7	93,1	97,3	94,4	90,0	.
Irland	+ 1,7	– 1,0	+ 0,7	– 0,5	– 0,6	.	36,5	35,0	33,7	33,8	34,1	.
Italien	– 2,2	– 2,5	– 0,5	+ 0	+ 0	+ 0,2	109,4	108,9	104,3	101,0	98,0	95,4
Luxemburg	+ 5,2	+ 3,3	+ 2,8	+ 3,1	+ 3,4	.	5,7	2,1	4,6	4,2	3,9	.
Niederlande	+ 0,2	– 0,7	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,5	+ 1,0	53,2	51,9	48,0	45,0	42,0	.
Österreich	– 0,1	– 1,5	+ 0	+ 0	+ 0,2	+ 0,5	61,7	61,9	59,6	57,2	54,7	52,1
Portugal	– 2,7	– 3,5	– 1,8	– 1,0	+ 0	+ 0,4	55,6	56,5	55,7	55,5	54,0	53,2
Spanien	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0,1	+ 0,2	57,2	54,0	55,7	53,8	51,9	50,0
Dänemark	+ 3,0	+ 2,1	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	44,6	41,0	42,9	40,1	37,6	35,1
Schweden	+ 4,8	+ 1,5	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,3	.	55,9	52,2	49,7	47,3	45,2	.
Vereinigtes Königreich	+ 0,9	– 1,0	– 1,1	– 1,3	– 1,1	– 1,0	39,1	38,4	37,2	37,0	36,8	36,6

[1] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuss (+) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [2] Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [3] Gemäß Stabilitätsprogrammen der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sowie den Konvergenzprogrammen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Oktober 2001 bis Januar 2002. – [4] Eigene Schätzung.

Quellen: EU, EZB

schnitt des Euro-Raums haben die Stabilitätsprogramme aufgrund zu optimistischer Annahmen bezüglich des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts das tatsächliche Defizit um 1,3 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt unterschätzt. Im Gegensatz zum Jahre 2001 kam es in diesem Jahr nur zu geringen steuerlichen Entlastungen; merkliche Steuersenkungen haben nur in Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg stattgefunden. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission führten die in diesem Jahr wirksam gewordenen steuerpolitischen Maßnahmen zu einem Einnahmerückgang der öffentlichen Haushalte von 0,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; dabei sind die jüngsten Steuersenkungen in Frankreich nicht berücksichtigt.

Im Februar dieses Jahres billigte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister – im Falle Deutschlands und Portugals entgegen den Empfehlungen der Europäischen Kommission – die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hatte dem ECOFIN-Rat empfohlen, gegenüber Deutschland und Portugal gemäß Artikel 104 EG-Vertrag eine „Frühwarnung“ auszusprechen, da sie die Gefahr übermäßiger öffentlicher Defizite und Verfehlungen der Ziele der Stabilitätsprogramme in diesen Ländern sah. Während in Deutschland die Europäische Kommission die Abweichung hauptsächlich auf die Konjunkturabschwächung zurückführte und somit die Verfehlung des Stabilitätsziels, nicht aber die Finanzpolitik kritisierte, wurde die portugiesische Regierung für massive finanzpolitische Versäumnisse gerügt. Zudem wurden – ohne „Frühwarnungen“ zu empfehlen – die französische Regierung für ihre wenig ehrgeizigen Konsolidierungspläne sowie die italienische Regierung für fehlende Nachhaltigkeit ihrer Konsolidierungspolitik kritisiert. Nicht zuletzt aufgrund dieser deutlichen Zielverfehlungen und vor dem Hintergrund einer mangelnden Wirtschaftsdynamik schlug die Europäische Kommission im September dieses Jahres eine Modifizierung der Zielsetzungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vor. Diesem Vorschlag zufolge soll die Frist für das Erreichen nahezu ausgeglichener Haushalte vom Jahr 2004 auf das Jahr 2006 verschoben, gleichzeitig jedoch die strukturellen Defizite in den betreffenden Ländern um jährlich 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gesenkt werden.

70. Im **Vereinigten Königreich** nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 um 1,6 vH zu, nach 2,0 vH im Vorjahr. Nachdem das Land später und weniger stark vom weltwirtschaftlichen Abschwung des vergangenen Jahres betroffen worden war als der Euro-Raum, vollzog sich die Erholung in diesem Jahr verglichen mit dem Euro-Raum mit zeitlicher Verzögerung, aber mit stärkerer Intensität. Die Privaten Konsumausgaben

Kasten 2

Konjunktur und öffentliche Defizite

Die Verschlechterung des aggregierten gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos des Euro-Raums von – 0,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2000 (ohne UMTS-Erlöse) über – 1,3 vH im letzten Jahr auf – 2,2 vH in diesem Jahr legt eine hohe Bedeutung der zyklischen Komponente für die öffentlichen Haushalte nahe. In Frankreich und Italien erreichten die öffentlichen Defizite in diesem Jahr annähernd die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte zulässige Obergrenze von 3vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; in Deutschland und Portugal wurde diese Grenze überschritten. Im konjunkturell günstig verlaufenen Jahr 2000 hatten die staatlichen Einnahmen im Durchschnitt des Euro-Raums 47,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betragen. Während die Quote im Jahre 2001 deutlich auf 46,7 vH zurückgegangen war, blieb sie in diesem Jahr annähernd konstant. Gegenläufig entwickelte sich die Ausgabenseite: Die Ausgabenquote stieg von 47,2 vH im Jahre 2000, in dem die UMTS-Erlöse als negative Ausgaben gebucht wurden, in den beiden Folgejahren auf über 48 vH an; die staatlichen Finanzierungssalden weiteten sich entsprechend aus.

Zur Abschätzung der Auswirkungen konjunktureller Entwicklungen auf die staatlichen Budgets können entsprechende Elastizitäten herangezogen werden. Nach Berechnungen der OECD wie der Europäischen Kommission sanken bei einer negativen Abweichung vom Trendwachstum um einen Prozentpunkt die öffentlichen Finanzierungssalden im Durchschnitt des Euro-Raums um etwa 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 10, Seite 46). Die Streuung der Elastizitäten ist dabei unter den Ländern des Euro-Raums verhältnismäßig gering. Neuere Berechnungen der OECD zeigen ein Gefälle zwischen den Niederlanden, Belgien und Finnland (bei einer Betrachtung über den Euro-Raum hinaus auch der anderen skandinavischen Länder), die unter den betrachteten Ländern die höchsten Elastizitäten aufweisen, und den südeuropäischen Staaten sowie Irland und Österreich mit geringeren Werten. Dies ist zum einen auf die Ausgabenseite zurückzuführen, in der sich die vergleichsweise hohen Sozialstandards der erstgenannten Länder widerspiegeln. Aus den Berechnungen der OECD folgt außerdem, dass im Durchschnitt der untersuchten Länder eine Reduktion des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 1 Prozentpunkt eine Erhöhung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben um 0,3 Prozentpunkte zur Folge hat.

Zum anderen zeigt eine Differenzierung nach Einnahmearten deutlich unterschiedliche Konjunkturabhängigkeiten. Die Konjunkturelastizitäten des Aufkommens an der Lohnsteuer und der Sozialabgaben liegen in den meisten Ländern unterhalb von eins. Die Elastizität der Unternehmenssteuern ist zwar im Durchschnitt deutlich höher; sie sind jedoch für das Gesamtsteueraufkommen von untergeordneter Bedeutung. In Deutschland allerdings ist das Verhältnis der genannten Elastizitäten gerade umgekehrt. Das Aufkommen der indirekten Steuern entwickelt sich im Wesentlichen parallel zu den Konsumausgaben und weist eine Elastizität von näherungsweise eins auf. Letzteres erklärt auch die niedrigen Gesamtelastizitäten der südeuropäischen Länder von der Einnahmeseite her, da sich deren Steueraufkommen zu einem überdurchschnittlichen Anteil aus indirekten Steuern speist.

Tabelle 10

Konjunkturelastizität der staatlichen Finanzierungssalden in den Ländern des Euro-Raums

	OECD (2000)[1)]	EU-Kommission (1997)[2)]
Belgien	0,7	0,6
Deutschland	0,5	0,5
Finnland	0,6	0,6
Frankreich	0,5	0,5
Griechenland	0,4	0,4
Irland	0,3	0,5
Italien	0,5	0,5
Luxemburg	/	0,6
Niederlande	0,8	0,8
Österreich	0,3	0,5
Portugal	0,4	0,5
Spanien	0,4	0,6
Euro-Raum	0,5	0,5

[1)] Noord, P. v. d. (2000): The size and role of automatic fiscal stabilizers in the 1990s and beyond, OECD Economic Department Working Papers No. 230, Paris.

[2)] Buti, M., Franco, D. und Ongena, H. (1997): Budgetary Policies during Recessions – Retrospective Application of the „Stability and Growth Pact" in the Post-War Period, Europäische Kommission Economic Papers No. 121, Brüssel.

Es wird deutlich, dass die konjunkturellen Auswirkungen auf die Finanzierungssalden des Staates vor allem von Umfang und Struktur öffentlicher Einnahmen und Ausgaben abhängig und somit wirtschaftspolitisch beeinflussbar sind. So korreliert die Staatsausgabenquote deutlich positiv mit der Konjunkturelastizität der Finanzierungssalden. Auf der Ausgabenseite ist entscheidend, wie stark die Arbeitslosigkeit auf konjunkturelle Schwankungen reagiert sowie in welcher Höhe und für welche Dauer Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Auf der Einnahmeseite ist die Sensitivität umso größer, je stärker sich die öffentlichen Einnahmen auf konjunkturreagible Steuern wie die Unternehmenssteuern stützen. Höhere Anteile indirekter Steuern sowie Sozialabgaben, insbesondere wenn es eine Beitragsbemessungsgrenze gibt, führen hingegen über den Konjunkturzyklus zu einer Glättung der Einnahmeentwicklung. Für die Einkommensteuer gilt dies, wenn sie einer geringen Progression unterliegt. Legt man die geschätzte Elastizität von 0,5 zugrunde und stellt die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung des Euro-Raums im Jahre 2002 der durchschnittlichen Zuwachsrate in den neunziger Jahren von 2,0 vH gegenüber, können die Budgeteffekte der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Jahr quantitativ abgeschätzt werden. Würde diese Lücke von 1,2 Prozentpunkten geschlossen – wie dies für das Jahr 2003 prognostiziert wird –, könnte das aggregierte Finanzierungsdefizit der Länder des Euro-Raums bei rund 1,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt liegen; dieser Wert kommt den Schätzungen der Europäischen Kommission zum konjunkturbereinigten Defizit des Euro-Raums sehr nahe. Die Quantifizierung der Konjunkturreagibilität der öffentlichen Defizite der Länder des Euro-Raums zeigt auch, dass die Einhaltung der 3 vH-Obergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Länder, deren Haushalte strukturell ausgeglichen sind, genügend Raum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren lässt.

Schließlich müsste die wirtschaftliche Aktivität ganze sechs Prozentpunkte unter dem Trendwachstum liegen, damit die 3 vH-Grenze erreicht wird. Auch für Länder mit höheren Elastizitäten muss die Gefahr, die 3 vH-Grenze zu erreichen, nicht zwangsläufig größer sein. Zwar weisen beispielsweise die Niederlande unter den betrachteten Ländern die höchste Konjunkturreagibilität des Finanzierungssaldos auf, allerdings unterliegt der Konjunkturverlauf dort relativ geringen Schwankungen. Die Standardabweichung der Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 seit dem Jahre 1992 liegt dort deutlich unter dem Durchschnitt der Länder des Euro-Raums (1,7). Ähnliches gilt unter anderem für Deutschland, Frankreich und Italien.

entwickelten sich mit einer Zuwachsrate von 3,5 vH etwas schwächer als im Vorjahr, waren jedoch nach wie vor robust. Unterstützend wirkten die wenn auch nur moderat gestiegenen realen verfügbaren Einkommen der Haushalte, niedrige Zinsen und weiter gestiegene Immobilienpreise. Die höhere Bewertung des Wohneigentums verbesserte die Kreditsicherheiten der privaten Haushalte, so dass sich der Umfang der Konsumentenkredite kräftig ausweitete. Die Preise für Immobilien lagen im September dieses Jahres um rund 24 vH über dem Niveau des Vorjahres und um 90 vH höher als sieben Jahre zuvor. Hier wirkten Faktoren wie gesunkene Hypothekenzinsen, robustes Bevölkerungswachstum, Portfolioumschichtungen bei schwachen Aktienmärkten sowie der weitgehend geräumte Arbeitsmarkt nachfragetreibend. Ein Einbruch der Immobilienpreise ist nicht zu erwarten. Der Arbeitsmarkt zeigte sich widerstandsfähig und stützte damit tendenziell die private Konsumnachfrage; die Arbeitslosenquote nach Definition der Europäischen Union stieg im Jahresdurchschnitt nur leicht auf 5,2 vH. Der reale effektive Außenwert des Pfund Sterling verblieb bei nur leichter Abwertung gegenüber dem Euro und einer gegenläufigen Aufwertung gegenüber dem US-Dollar auf hohem Niveau. Bei schwachem Zuwachs der Exporte vergrößerte sich der negative Außenbeitrag im Vergleich zum Vorjahr auf 2,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Während die privaten Investitionen kaum zum Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität beitrugen, wurden insbesondere die staatlichen Investitionen mit einem Zuwachs von rund 16 vH, aber auch der staatliche Konsum um 3,6 vH stark ausgeweitet. In diesen Zuwächsen kommen die Ziele zum Ausdruck, das staatliche Gesundheitssystem, das Bildungssystem und die öffentliche Infrastruktur, vor allem das öffentliche Transportwesen, zu verbessern. Nach Budgetüberschüssen in den Vorjahren wurde mit der Verfolgung dieser Ziele, wie auch mit der Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, eine finanzpolitische Kehrtwende vollzogen; in diesem Jahr wies das Vereinigte Königreich einen negativen Finanzierungssaldo von 1,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf. Vor dem Hintergrund eines mäßigen Anstiegs der gesamtwirtschaftlichen Produktion, abwärts tendierender Aktienmärkte und moderater Preisniveauentwicklung ließ die Bank of England den Leitzins seit November letzten Jahres konstant bei 4 Prozent. Mit einem Anstieg des für die Notenbank relevanten Verbraucherpreisindex (RPIX) im September dieses Jahres um 2,0 vH im Vergleich zum Vorjahr lag die Inflationsrate unter dem Zielwert von 2,5 vH.

71. Der wirtschaftliche Konvergenzprozess der **mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten** zu den Ländern der Europäischen Union hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dieser Region lag mit 2,4 vH im Jahre 2002 deutlich über der der Europäischen Union, jedoch merklich unter der Rate des Vorjahres (3,1 vH). Während vom Staatsverbrauch nur in Slowenien, der Slowakei und Ungarn entscheidende Wachstumsbeiträge ausgingen, erwies sich die kräftige private Konsumnachfrage in allen Ländern als Stütze der konjunkturellen Entwicklung. Bei weiter rückläufigen Inflationsraten und merklichen Nominallohnsteigerungen erhöhte sich das reale verfügbare Einkommen deutlich. Aufgrund weiterhin kräftiger Produktivitätszuwächse blieben die Reallohnsteigerungen in den meisten Ländern hinter dem Zuwachs der Produktivität zurück. Auch die Investitionstätigkeit wurde, nicht zuletzt in Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union, kräftig ausgeweitet. In Folge der nur langsam in Fahrt gekommenen Konjunktur in Westeuropa fielen die Exportzuwächse in den meisten Kandidatenländern in diesem Jahr schwächer aus als im Vorjahr; dies stellte den entscheidenden Bremsklotz für eine noch dynamischere konjunkturelle Entwicklung dar. Gleichzeitig weiteten sich die Importe mit weiterhin hohen Raten aus, so dass die Leistungsbilanzen aller Länder defizitär blieben, im Durchschnitt um 4,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 11, Seite 48).

Auch in diesem Jahr ist es somit nicht zu einem substantiellen Rückgang der Leistungsbilanzdefizite der Länder Mittel- und Osteuropas gekommen; auch sind die öffentlichen Haushalte nach wie vor defizitär, so dass in diesen Ländern ein Zwillingsdefizit besteht. Eine Situation hoher Leistungsbilanzdefizite ist nicht untypisch in einer Phase der Transformation und des Aufholens, die mit hohem Kapitalbedarf einhergeht. Solche Leistungsbilanzdefizite sind dann vertretbar, wenn die damit verbundenen Kapitalimporte investiv verwendet werden, selbst wenn sie die ausländische Verschuldung erhöhen. Die Finanzierung der Leistungsbilanzdefizite der mittel- und osteuropäischen Länder geschieht allerdings zu einem weit überwiegenden Teil durch ausländische Direktinvestitionen, so dass die Auslandsverschuldung der betreffenden Länder davon weitgehend unberührt bleibt. Gegenwärtig übersteigen die ausländischen Direktinvestitionen in mehreren Ländern sogar das Leistungsbilanzdefizit, so

Tabelle 11

Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer

	Jahr	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Tschechische Republik	Ungarn
Bruttoinlandsprodukt, real[1]	1999	*2,3*	*– 0,6*	*2,8*	*– 3,9*	*4,1*	*– 1,2*	*1,3*	*5,2*	*0,5*	*4,2*
	2000	*5,4*	*7,1*	*6,8*	*3,8*	*4,0*	*1,8*	*2,2*	*4,6*	*3,3*	*5,2*
	2001	*4,0*	*5,0*	*7,7*	*6,0*	*1,1*	*5,3*	*3,3*	*3,0*	*3,3*	*3,8*
	2002[2]	*3,6*	*4,2*	*5,0*	*4,3*	*1,0*	*3,7*	*3,6*	*3,0*	*2,9*	*3,3*
Bruttoinlandsprodukt[3] pro Kopf – in Kaufkraftstandards (KKS)	1999	6 010	8 180	6 060	7 310	8 270	5 050	10 490	14 520	12 540	10 560
	2000	5 990	9 130	6 990	8 080	8 950	5 460	10 480	15 250	12 620	11 430
	2001	6 510	9 800	7 720	8 730	9 210	5 860	11 060	15 970	13 280	11 840
– EU–15 = 100 (vH)	1999	*28,2*	*38,4*	*28,5*	*34,4*	*38,9*	*23,7*	*49,3*	*68,2*	*58,9*	*49,6*
	2000	*26,5*	*40,4*	*30,9*	*35,8*	*39,6*	*24,2*	*46,4*	*67,5*	*55,9*	*50,6*
	2001	*28,1*	*42,2*	*33,3*	*37,6*	*39,7*	*25,3*	*47,7*	*68,8*	*57,2*	*51,0*
– in Euro	1999	1 480	3 540	2 600	2 830	3 760	1 490	3 510	9 450	5 010	4 480
	2000	1 680	4 060	3 280	3 480	4 420	1 790	3 950	9 810	5 430	5 050
	2001	1 910	4 510	3 610	3 830	5 090	1 980	4 250	10 520	6 170	5 670
Harmonisierte Verbraucherpreise[1]	1999	*2,6*	*3,1*	*2,1*	*0,7*	*7,2*	*45,8*	*10,6*	*6,1*	*1,8*	*10,0*
	2000	*10,3*	*3,9*	*2,6*	*0,9*	*10,1*	*45,7*	*12,1*	*8,9*	*3,9*	*10,0*
	2001	*7,4*	*5,6*	*2,5*	*1,3*	*5,3*	*34,5*	*7,3*	*8,6*	*4,5*	*9,1*
	2002[2]	*6,5*	*4,8*	*2,7*	*1,2*	*2,1*	*25,0*	*4,2*	*7,5*	*2,5*	*5,5*
Finanzierungssaldo des Staates[4]	1999	*– 1,0*	*– 4,7*	*– 4,2*	*– 8,5*	*– 2,0*	*– 2,5*	*– 3,6*	*– 0,6*	*– 0,4*	*– 3,7*
	2000	*– 1,1*	*– 0,7*	*– 3,0*	*– 3,3*	*– 2,2*	*– 3,6*	*– 3,4*	*– 1,4*	*– 3,2*	*– 3,5*
	2001	*– 0,9*	*– 0,5*	*– 2,0*	*– 1,4*	*– 4,5*	*– 3,7*	*– 3,7*	*– 1,3*	*– 2,4*	*– 4,2*
	2002[2]	*– 0,8*	*– 0,4*	*– 1,8*	*– 1,8*	*– 6,2*	*– 3,0*	*– 3,6*	*– 1,3*	*– 5,9*	*– 5,8*
Leistungsbilanzsaldo[4]	1999	*– 5,3*	*– 5,7*	*– 9,7*	*– 11,2*	*– 8,1*	*– 3,9*	*– 5,0*	*– 3,9*	*– 2,9*	*– 4,4*
	2000	*– 5,9*	*– 6,8*	*– 6,9*	*– 6,0*	*– 6,3*	*– 3,9*	*– 3,8*	*– 3,0*	*– 5,6*	*– 2,9*
	2001	*– 6,8*	*– 7,7*	*– 10,1*	*– 4,8*	*– 4,3*	*– 5,9*	*– 8,8*	*– 0,3*	*– 4,7*	*– 2,1*
	2002[2]	*– 5,7*	*– 6,9*	*– 8,5*	*– 5,9*	*– 3,6*	*– 5,1*	*– 8,0*	*– 0,5*	*– 3,8*	*– 4,0*
Arbeitslosenquote (vH)[5]	1999	13,7	12,2	9,7	8,4	12,0	6,9	16,1	7,6	9,4	9,7
	2000	18,1	13,6	8,4	11,5	13,7	7,1	18,6	7,0	8,8	9,3
	2001	17,5	12,6	7,8	12,5	17,0	6,5	19,1	6,4	8,9	8,5
	2002[2]	18,0	13,0	12,5	15,7	18,8	7,8	18,6	6,0	7,8	6,2
Nachrichtlich: Deutsche Netto-Direktinvestitionen[6] Mio Euro (Kapitalexport: –)	1999	– 50	– 9	– 9	– 21	– 2 266	+ 29	– 115	– 37	– 586	+ 14
	2000	– 49	– 10	– 46	– 4	– 770	– 125	– 912	– 42	– 678	– 191
	2001	– 65	+ 3	– 65	– 53	– 1 352	– 139	– 221	+ 22	– 552	– 264
	2002[7]	– 44	– 6	+ 37	– 24	– 242	– 74	– 3	– 13	– 4 419	+ 258
Deutsche Exporte (vH)[8]	1999	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*2,4*	*0,4*	*0,6*	*0,4*	*2,0*	*1,7*
	2000	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,2*	*2,4*	*0,4*	*0,6*	*0,4*	*2,1*	*1,7*
	2001	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,2*	*2,4*	*0,5*	*0,6*	*0,4*	*2,3*	*1,7*

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben nationaler und internationaler Institutionen.
[3] In jeweiligen Preisen.
[4] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5] Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen.
[6] Ohne reinvestierte Gewinne und ohne Verluste. – Quelle: Deutsche Bundesbank.
[7] Für 2002: 1. Halbjahr.
[8] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; Jahr 2001 vorläufige Ergebnisse.

Quellen: EU, OECD

dass über den Kapitalimport zusätzlich die Devisenbestände der Notenbanken erhöht werden können. In den Transformationsländern stand im Jahre 2001 einem aggregierten Leistungsbilanzdefizit von 4,3 vH ein Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in Höhe von 4,5 vH, jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, gegenüber. Während die Leistungsbilanzdefizite wie der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in den nächsten Jahren hoch bleiben dürften, kann mittelfristig im Zuge des fortschreitenden realwirtschaftlichen Konvergenzprozesses mit einem Rückgang der Leistungsbilanzdefizite gerechnet werden, sofern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Beitrittsländer erhalten bleibt. Zudem werden nach der Osterweiterung die Strukturmittel der Europäischen Union, die bis zu 4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt der Empfängerländer betragen können, über dadurch verbesserte Übertragungsbilanzsalden die Leistungsbilanzdefizite verringern; sie tragen dann zur Finanzierung der Salden der Handelsbilanzen und der Dienstleistungsbilanzen bei. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen ist zu berücksichtigen, dass diese bisher zu einem großen Teil auf Privatisierungen staatlicher Unternehmen zurückgehen, eine Quelle, die natürlicherweise begrenzt ist.

In den letzten Jahren werteten die Währungen der Beitrittsländer gegenüber dem Euro real zum Teil deutlich auf. Allein in Slowenien, das aktiv auf die nominale Wechselkursentwicklung des Tolar einwirkt, war diese Entwicklung weniger ausgeprägt. Die Defizite der Leistungsbilanzen, die für sich genommen eine Abwertung bewirken, werden jedoch durch eine noch höhere Kapitaleinfuhr, meist in Form von Direktinvestitionen, mehr als ausgeglichen. Somit aktivieren sich die konsolidierten Leistungs- und Kapitalbilanzen trotz höherer Inflation und entsprechend höherer Produktionskosten im Vergleich zu den Ländern der Handelspartner (JG 2001 Ziffern 480 ff.). Es entsteht ein Aufwertungsdruck. Durch die hohen ausländischen Direktinvestitionen und den damit verbundenen Technologietransfer realisierten die Beitrittsländer dynamische Handelsgewinne in Form starker Produktivitätszuwächse. Dies ist der Grund dafür, dass sich nach Berechnungen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, gemessen an den Lohnstückkosten, seit dem Jahre 2000 trotz Aufwertung der Währungen in den untersuchten Ländern verbessert hat.

Wie schon im Vorjahr bildete Polen, die größte Volkswirtschaft unter den Beitrittsländern, bezüglich des Wirtschaftswachstums mit deutlichem Abstand das Schlusslicht unter den Beitrittskandidaten; auch die Arbeitslosenquote war mit fast 19 vH deutlich höher als in den meisten anderen Ländern. Ursächlich hierfür war vor allem, dass Polen seine ausgeprägte Investitionsschwäche bisher nicht überwinden konnte. Zwar senkte die Notenbank den Leitzins bis November in mehreren Schritten um insgesamt 4,5 Prozentpunkte auf nunmehr 7,0 %, bei gleichzeitig stark rückläufiger Inflationsrate blieb die Geldpolitik jedoch restriktiv ausgerichtet. In der Tschechischen Republik, die in diesem Jahr eine robuste wirtschaftliche Dynamik aufwies, erscheint das hohe öffentliche Finanzierungsdefizit von 5,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt besorgniserregend. Dies ist jedoch zu einem großen Teil den Kosten verspäteter Umstrukturierungsmaßnahmen öffentlicher Unternehmen sowie den jüngsten Wiederaufbaumaßnahmen nach der Flut geschuldet und scheint somit kurzfristig unvermeidbar.

Tabelle 12

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2001	**Europäische Union**
13. Dezember	Das Europäische Parlament nimmt nach zweiter Lesung den Gesamthaushaltsplan für die Europäische Union für das Jahr 2002 an. Der Haushalt umfasst 95,7 Mrd Euro und fällt damit nur um 2,0 vH höher aus als im Vorjahr. Dieses Volumen entspricht dem historisch niedrigen Prozentsatz von 1,03 vH in Relation zum erwarteten Bruttosozialprodukt der Europäischen Union. Den größten Ausgabeposten bilden mit einem Volumen von 44,3 Mrd Euro (+ 0,5 vH) die Agrarausgaben. Die Mittel für Strukturmaßnahmen belaufen sich auf 33,8 Mrd Euro.
14./15. Dezember	Der Europäische Rat tritt in Laeken zusammen. Er beschließt im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz die Einberufung eines Konvents zur Zukunft Europas (Ziffer 115). Es wird erneut die Absicht erklärt, im Jahre 2004 bis zu zehn neue Mitgliedstaaten in die Europäische Union aufzunehmen. Im Hinblick auf den Sitz verschiedener Agenturen und Behörden wird keine Einigung erzielt.

noch Tabelle 12

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2001	noch Europäische Union
17. Dezember	In einem Vermittlungsverfahren wird eine Richtlinie über die Information und Anhörung von Arbeitnehmern beschlossen, die EU-weite Mindeststandards setzt. Die Arbeitnehmer müssen demnach über die Entwicklung des Unternehmens, seine Aktivitäten, die wirtschaftliche Situation und die Beschäftigungsentwicklung informiert werden. Zusätzlich konsultiert werden müssen sie bei geplanten Änderungen der Arbeitsorganisation. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.
2002	
1. Januar	Spanien übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.
15. Januar	Der Ire Patrick Cox, Vorsitzender der liberalen Fraktion, wird im dritten Wahlgang zum Präsidenten des Europäischen Parlamentes gewählt. Damit löst er die Französin Nicole Fontaine ab, die nach der Hälfte der fünfjährigen Legislaturperiode ihr Amt gemäß vorheriger Absprache niederlegt.
13. Februar	Die Europäische Kommission beschließt eine erweiterte Kronzeugenregelung gegen Kartelle. Darin wird Unternehmen, die ein bisher unentdecktes Kartell anzeigen, vollständige Straffreiheit gewährt. Gleiches gilt für Kartellmitglieder, die Beweise für ein schon bekanntes, bis dahin aber noch nicht beweisbares Kartell vorlegen.
28. Februar	In Brüssel findet unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing die konstituierende Sitzung des Konvents zur Zukunft Europas statt.
15./16. März	Der Europäische Rat tritt in Barcelona zusammen. Dabei wird die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte für gewerbliche Kunden beschlossen. Ferner wird mit Verabschiedung von Direktiven die Absicht erklärt, bis zum Jahre 2003 einen einheitlichen Wertpapier- und Risikokapitalmarkt und bis zum Jahre 2005 einen einheitlichen Markt für Finanzdienstleistungen zu schaffen. Zudem wird die Absicht erklärt, bis zum Jahre 2010 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf nahezu 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen, wovon zwei Drittel auf die Privatwirtschaft entfallen sollen.
7. Juni	Der Rat verabschiedet eine Verordnung, der zufolge ab dem Jahre 2005 der internationale Rechnungslegungsstandard IAS für alle börsennotierten Unternehmen der Europäischen Union verpflichtend wird. Einheitliche Bilanzierungsstandards werden als wesentliche Voraussetzung für einen integrierten Kapitalmarkt betrachtet.
21./22. Juni	Der Europäische Rat tritt in Sevilla zusammen. Es werden eine Reihe von Reformen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union beschlossen.
1. Juli	Dänemark übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.
6. Juli	Der Europäische Gerichtshof erklärt das von der Europäischen Kommission ausgesprochene Fusionsverbot für die beiden britischen Anbieter von Kurzstrecken-Pauschalreisen Airtours und First Choice für nichtig. Nach Ansicht des Gerichtes habe die Europäische Kommission nicht nachgewiesen, dass der Zusammenschluss der beiden Unternehmen zur Begründung einer wettbewerbsbeschränkenden Stellung auf dem britischen Markt für Kurzstrecken-Pauschalreisen geführt hätte. Mit dieser Entscheidung hebt der Europäische Gerichtshof zum ersten Mal ein Fusionsverbot der Europäischen Kommission auf.

noch Tabelle 12

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2002	noch Europäische Union
25. Juli	Die Europäische Kommission beschließt, gemäß Artikel 104 EG-Vertrag ein Verfahren wegen übermäßigen öffentlichen Defizits gegen Portugal zu eröffnen. Zuvor korrigiert die portugiesische Regierung das Defizit für das Jahr 2001 von 2,2 vH auf 4,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Am 24. September des Jahres verabschiedet die Kommission gemäß Artikel 104 Absatz 3 EG-Vertrag als ersten Schritt des Verfahrens einen Bericht über die Lage der Staatsfinanzen in Portugal. In diesem ersten Schritt wird die Lage analysiert ohne spezifische Empfehlungen abzugeben. Am 16. Oktober leitet die Europäische Kommission einen weiteren Schritt in dem Verfahren ein, indem sie gemäß Artikel 104 Absatz 5 EG-Vertrag eine Stellungnahme abgibt, in der sie zu dem Schluss kommt, dass in Portugal ein übermäßiges öffentliches Defizit besteht. Auf Grundlage dieser Stellungnahme stellt der Rat am 5. November gemäß Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag fest, dass in Portugal ein übermäßiges Defizit besteht. Der Rat empfiehlt Portugal, die gegenwärtige Situation des übermäßigen Defizits so schnell wie möglich zu beenden und setzt der portugiesischen Regierung eine Frist bis zum 31. Januar kommenden Jahres, um alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, das gegenwärtige übermäßige Defizit zurückzuführen und im Jahre 2003 ein gesamtstaatliches Defizit von weniger als 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufzuweisen.
11. September	In Folge der Hochwasserkatastrophe plant die Europäische Kommission, einen Solidaritätsfonds aufzulegen. Dieser soll im Jahre 2002 aus dem laufenden Haushalt finanziert werden und 500 Mio Euro umfassen. Im kommenden Jahr soll der Fonds auf 1 Mrd Euro aufgestockt und durch zusätzliche Mittel der Mitgliedstaaten ausgestattet werden. Mittel aus dem Fonds sollen bei Naturkatastrophen ausgezahlt werden, sofern die Schäden entweder bei mindestens 0,6 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt des Mitgliedstaats liegen, mehr als 3 Mrd Euro betragen oder einen „beträchtlichen Teil der Bevölkerung“ betreffen. Der Fonds soll nur für jene Schäden aufkommen, die an der öffentlichen Infrastruktur entstanden sind. Zudem wird das Kofinanzierungsgebot dahingehend abgemildert, dass statt der üblichen 50-prozentigen nationalen Kofinanzierung die Fördergelder nur zu 25 vH durch nationale Mittel ergänzt werden müssen. Ende Oktober verabschieden das Europäische Parlament und der Rat die Vorschläge der Europäischen Kommission.
24. September	Die Europäische Kommission schlägt vor, die Zielvorgaben der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu ändern. Das Ziel „nahezu ausgeglichener oder überschüssiger Haushalte“ soll um zwei Jahre auf das Jahr 2006 verschoben werden. Zugleich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Quote der strukturellen Defizite um jährlich mindestens 0,5 Prozentpunkte zurückzuführen. Dies impliziere, dass nahezu ausgeglichene Haushalte, gemessen an den strukturellen Defiziten, spätestens im Jahre 2006 erreicht würden.
19. Oktober	Irland beschließt als letztes Land der Europäischen Union per Referendum die Ratifizierung des Vertrags von Nizza. Bei einer Wahlbeteiligung von 49,5 vH sprechen sich 62,9 vH der Wähler für die Annahme des Vertrages aus; 37,1 vH votieren dagegen.
22. Oktober	Der Europäische Gerichtshof erklärt das Fusionsverbot für die französischen Elektrogerätehersteller Schneider und Legrand durch die Europäische Kommission für nichtig. Begründet wird das Urteil mit Verfahrensfehlern und unzureichender Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der Fusion. So habe die Europäische Kommission den beiden Unternehmen nicht ermöglicht, geeignete Entflechtungsangebote zu unterbreiten. Zur Prüfung einer marktbeherrschenden Stellung sei nur der französische Markt betrachtet und von der Marktmacht der beiden Unternehmen dort auf globale Wettbewerbsbeschränkungen geschlossen worden. Zudem seien die Marktanteile großer Konkurrenten zu gering angesetzt worden. Am 25. Oktober

noch Tabelle 12

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2002	noch Europäische Union
noch 22. Oktober	erklärt der Europäische Gerichtshof abermals ein Fusionsverbot für unzulässig. Auch im Fall des bereits durchgeführten Zusammenschlusses des französischen Flaschenherstellers Sidel und des schwedischen Verpackungsunternehmens Tetra Laval werden der Europäischen Kommission Fehler bei der Beurteilung der wettbewerblichen Folgen der Fusion vorgeworfen.
24./25. Oktober	Während seiner Tagung in Brüssel folgt der Europäische Rat dem Vorschlag der Europäischen Kommission, im Dezember dieses Jahres die Beitrittsverhandlungen mit zehn Kandidatenländern formal abzuschließen. Zudem wird der zu Beginn des Jahres von der Europäischen Kommission unterbreitete Vorschlag über die schrittweise Einführung von Direktzahlungen in den Beitrittsländern im Rahmen der gemeinsamen Verhandlungsposition angenommen. Ferner wird beschlossen, die Ausgaben für Agrarpolitik in der folgenden Finanzplanungsperiode bis zum Jahre 2013 zu stabilisieren und jährlich um nominal 1 vH ansteigen zu lassen.
2001	**Italien**
29. Dezember	Das italienische Parlament verabschiedet das Haushaltsgesetz für das Jahr 2002. Auf der im Vergleich zum Vorjahr gestärkten Einnahmeseite geht ein Großteil auf einmalige Erlöse zurück. Bei den Primärausgaben ist eine Senkung von 2 Mrd Euro vorgesehen; die Zinsausgaben werden mit 5,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt veranschlagt. Die staatliche Nettoneuverschuldung soll 0,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betragen; dieser Planung liegt die Annahme eines Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 vH im Jahre 2002 zugrunde.
2002	
5. Juli	Die italienische Regierung, der Arbeitgeberverband Confindustria sowie die Gewerkschaften CISL und UIL unterzeichnen den „Pakt für Italien – Vertrag für die Arbeit“. Das einzig von der linksgerichteten Gewerkschaft boykottierte Abkommen sieht eine leichte Lockerung des starren Kündigungsschutzes, einen graduellen Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, Steuersenkungen und einen Ausbau der Investitionen im Mezzogiorno vor. Damit wird auch der seit Monaten anhaltende und von zahlreichen Protestkundgebungen begleitete Streit um die Modifizierung des Kündigungsschutzrechts beendet. Der bisher bestehende strikte Kündigungsschutz wird dem Abkommen zufolge für drei Jahre in den Fällen ausgesetzt, in denen eine Einstellung neuer Mitarbeiter zur Erhöhung des Personalbestands über die kritische Schwelle von 15 Angestellten führt. Das Abkommen sieht weiter eine von sechs auf zwölf Monate verlängerte Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung vor; dabei sollen in den ersten sechs Monaten 60 vH und in den zwei folgenden Quartalen 40 vH beziehungsweise 30 vH des bisherigen Lohns gedeckt werden. Zugleich besteht nun eine Verpflichtung der Arbeitslosen zur Ausbildung oder Umschulung. Diese Maßnahme umfasst ein Volumen von schätzungsweise 700 Mio Euro. Zudem werden für Bezieher von Jahreseinkommen bis zu 25 000 Euro sowie für Unternehmensgewinne Steuersenkungen beschlossen, die im Jahre 2003 in Kraft treten sollen und zu Einnahmeausfällen von rund 6 Mrd Euro führen dürften.
30. August	Die italienische Regierung beschließt per Dekret, rückwirkend ab August die Tarife für Strom, Wasser und Gas sowie für Postdienstleistungen einzufrieren. Zudem wird die zuvor für September geplante Fahrpreiserhöhung der Staatsbahnen außer Kraft gesetzt. Mit dieser Maßnahme, die bis zum 30. November des Jahres befristet ist, greift die Regierung massiv in die Kompetenzen der formal unabhängigen Regulierungsbehörden ein. Sie reagiert damit auf die verhältnismäßig hohen, teils nur gefühlten Preisniveausteigerungen in den zurückliegenden Monaten. Das Einsparvolumen für die Bevölkerung wird von der Regierung auf mehr als 300 Mio Euro beziffert.

noch Tabelle 12

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2001	**Frankreich**
18. Dezember	Der Verfassungsrat untersagt in einer Entscheidung, Überbrückungshilfen zur Einführung der 35-Stunden-Woche zu gewähren.
2002	
1. Januar	Eine weitere Stufe der im Jahre 2000 eingeleiteten Steuerreform tritt in Kraft. Diese sieht folgende Änderungen vor: – eine weitere Verringerung des Zuschlagssatzes zur regulären Körperschaftsteuer von sechs auf drei Prozent; – der im Jahre 2001 eingeführte ermäßigte Körperschaftsteuersatz von 25 vH für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 7,6 Mio Euro wird auf 15 vH verringert; – die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer umfasst nunmehr ausschließlich das Sachvermögen; zudem wird bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Abschlag vom steuerpflichtigen Teil der Lohnsumme von 152 000 Euro auf 915 000 Euro heraufgesetzt, damit werden kleinere und mittlere Unternehmen de facto gewerbesteuerlich nicht mehr belastet.
12. Januar	Der Verfassungsrat weist wesentliche Teile des „Gesetzes zur sozialen Modernisierung“ (loi de la modernisation sociale) vom 19. Dezember 2001, die den Ausbau des Kündigungsschutzes betreffenden, zurück. Betroffen sind Bestimmungen, die mögliche Entlassungen auf drei Umstände beschränken sollten: wenn finanzielle Probleme nur durch Kündigungen gelöst werden können, wenn technologische Änderungen die Existenz bei Aufrechterhaltung des Personalbestands gefährden würden und wenn eine mit Personalabbau verbundene Restrukturierung für das Überleben des Unternehmens unabdingbar ist. Der Verfassungsrat argumentiert, dass diese Bestimmungen Umstrukturierungen so lange unmöglich machten, bis die Existenz des Unternehmens gefährdet sei.
5. Mai	Jacques Chirac wird als französischer Staatspräsident wiedergewählt. Er setzt sich im zweiten Wahlgang deutlich gegen Jean-Marie Le Pen durch. Tags darauf ernennt er Jean-Pierre Raffarin zum neuen Premierminister, der damit die Nachfolge des zuvor zurückgetretenen Lionel Jospin antritt.
16. Juni	Im zweiten Wahlgang zur französischen Nationalversammlung erzielt die Sammlungsbewegung UMP (Union pour la Majorité Présidentielle) von Staatspräsident Chirac 369 von 577 Sitzen, das rechte Spektrum insgesamt 399 Sitze. Die Parteien des linken Spektrums können 178 Sitze auf sich vereinigen, davon 141 für die Parti Socialiste. Das nach den Präsidentschaftswahlen eingesetzte Kabinett unter Premierminister Raffarin bildet weiterhin die Regierung.
18. Juli	Die französische Nationalversammlung beschließt, die Einkommensteuersätze rückwirkend zum Jahre 2002 um 5 Prozentpunkte zu senken. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme zu staatlichen Mindereinnahmen von rund 2,5 Mrd Euro führt. Für das Jahr 2003 ist eine weitere Reduktion der Einkommensteuersätze um 1 Prozentpunkt vorgesehen. Insgesamt plant die französische Regierung, die Einkommensteuersätze bis zum Jahre 2007 im Vergleich zum Jahre 2001 um ein Drittel zu senken.
15. Oktober	Die französische Nationalversammlung beschließt ein arbeitsmarktpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende wichtige Punkte enthält: – Die Anzahl der zulässigen Überstunden wird von 130 auf 180 Stunden je Arbeitnehmer und Jahr erhöht. Damit wird die 35-Stunden-Woche weiter flexibilisiert und in vielen Bereichen faktisch außer Kraft gesetzt, da bei voller Ausnutzung des Überstundenkontingents die

noch Tabelle 12

noch: Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2002	noch Frankreich
noch 15. Oktober	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wieder auf 39 Stunden steigt. Im Gegensatz zur vorherigen Regelung müssen die Überstunden nicht mehr durch Freizeit abgegolten werden. Die an Stelle des Freizeitausgleichs zu gewährenden Überstundenzuschläge liegen bei 25 vH für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten und bei 10 vH bei Unternehmen mit weniger Beschäftigten. Diese Maßnahme gilt bis Mitte des Jahres 2004 und soll dann durch Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern abgelöst werden. – Ab dem Jahre 2003 fallen sämtliche finanziellen Unterstützungen weg, mit denen der Staat den Arbeitgebern bisher den Übergang zur 35-Stunden-Woche erleichtert. Damit entfallen für den großen Teil der französischen Unternehmen, der diesen Schritt noch nicht vollzogen hat, weitere Anreize, die 35-Stunden-Woche umzusetzen. – Die sechs verschiedenen Mindestlohnniveaus, die sich beim Übergang zur 35-Stunden-Woche herausgebildet haben, werden bis zum Jahre 2005 schrittweise nach oben angeglichen. Im Durchschnitt werden die Mindestlöhne durch diese Anpassung in den kommenden drei Jahren um insgesamt real 6,5 vH erhöht, in der Spitze um 11,4 vH. – Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen für Niedriglohnempfänger wird weiter gesenkt. Bis zum Jahre 2005 soll der bisher gewährte Abschlag von 20,8 vH auf 26 vH steigen.
2002	**Vereinigtes Königreich**
18. April	Der britische Schatzkanzler Brown stellt den Budgetentwurf für das kommende Haushaltsjahr vor. Es werden höhere Ausgaben für das Gesundheitssystem und für Infrastruktur vorgesehen. Auf der Einnahmeseite werden folgende zentrale Maßnahmen geplant: – Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung um jeweils 1 Prozentpunkt auf 12,8 vH beziehungsweise 11,0 vH der Bruttolöhne. – Anhebung der Steuern auf Gewinne aus der Förderung von Nordsee-Rohöl in einem Volumen von 600 Mio Pfund Sterling. – Modifikation der Besteuerung von Niederlassungen ausländischer Unternehmen; von dieser Maßnahme werden Mehreinnahmen von ebenfalls rund 600 Mio Pfund Sterling erwartet.
15. Juli	Basierend auf dem Haushaltsentwurf vom April dieses Jahres legt der britische Schatzkanzler einen Dreijahresplan vor, der eine Erhöhung der Staatsausgaben bis zum Haushaltsjahr 2005/06 von gegenwärtig 419 Mrd Pfund Sterling auf 511 Mrd Pfund Sterling vorsieht. Rund drei Viertel der Mehrausgaben sollen auf das Gesundheitswesen, den Erziehungsbereich, das öffentliche Transportwesen, den sozialen Wohnungsbau und die öffentliche Sicherheit entfallen. Jahresdurchschnittlich soll das Budget um real 5,25 vH zunehmen. Für einzelne Ressorts bedeutet dies: – Die Ausgaben für Erziehung sollen um real 5,7 vH im Jahr steigen. Hiervon wird insbesondere der Schulbereich begünstigt. – Für den sozialen Wohnungsbau ist eine Ausgabensteigerung von real 4,2 vH pro Jahr vorgesehen. – Für die öffentliche Sicherheit sollen jahresdurchschnittlich real 5 vH mehr Mittel verwenden als bisher. Der Ausgabenplan für den staatlichen Gesundheitsdienst ist bereits seit April dieses Jahres festgelegt. Dieser sieht vor, dass die Ausgaben in diesem Bereich bis zum Haushaltsjahr 2007/08 um insgesamt real 43 vH auf 105,6 Mrd Pfund Sterling steigen. Dies entspreche dann einem Anteil in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von 9,4 vH.

2. Der monetäre Rahmen im Euro-Raum

72. Die Europäische Zentralbank hat seit Beginn dieses Jahres den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Einlagefazilität und Spitzenrefinanzierungsfazilität unverändert gelassen. Der Handlungskorridor der Notenbank war geprägt von – das übliche Maß übersteigenden – Unsicherheiten in der Interpretation der Signale der beiden geldpolitischen Strategiesäulen:

– Die lebhafte Geldmengenentwicklung weist auf das Bestehen einer nicht unerheblichen Überschussliquidität hin. Deren Bewertung für die mittelfristige Preisniveauentwicklung hängt davon ab, in welchem Ausmaß die monetäre Expansion durch Substitutionsprozesse zwischen weniger liquiden und liquiden Aktiva in der Folge von Unsicherheiten an den Finanzmärkten verursacht worden ist und über welche Kanäle der entstandene Liquiditätsüberhang abgebaut wird.

– Die im Jahresverlauf zunehmende Unsicherheit über die Richtung und die Stärke der kurzfristigen bis mittelfristigen konjunkturellen Entwicklung im Euro-Raum, aber auch in den Vereinigten Staaten als Impulsgeber der Weltkonjunktur, erschwerte nach wie vor die Interpretation der Indikatoren der zweiten Säule. In den Entwicklungen auf den Finanzmärkten spiegelte sich nicht zuletzt dieses Wechselbad aus konjunkturellem Optimismus und konjunktureller Skepsis wider. Dominierte zu Jahresbeginn noch die Einschätzung einer realwirtschaftlichen Erholung, trübte sich dieses Bild im weiteren Jahresverlauf immer stärker ein. Die Revision der konjunkturellen Aussichten wurde verstärkt von den aufgedeckten Unregelmäßigkeiten in den Bilanzierungspraktiken, vor allem von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die die Aktienmärkte belasteten. Beide Entwicklungen erhöhten ab der Jahresmitte die Volatilität an den internationalen Finanzmärkten spürbar, und insbesondere an den internationalen Aktienmärkten kam es im dritten Quartal zu einer beschleunigten Abwärtsentwicklung.

Obwohl konkrete Zinsschritte unterblieben, reagierte die Notenbank im Jahresverlauf in ihrer Kommunikationspolitik auf die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wurden zu Jahresbeginn verstärkt die inflationären Risiken eines konjunkturellen Aufschwungs bei gleichzeitigem Bestehen eines erheblichen Liquiditätsüberhangs betont, rückten in der zweiten Jahreshälfte die eingetrübten realwirtschaftlichen Aussichten sowie die Entwicklungen an den Aktienmärkten stärker in den Mittelpunkt der geldpolitischen Kommunikation. Der ab der Jahresmitte vergrößerte zinspolitische Spielraum wurde unterstützt durch den preisdämpfenden Effekt der kräftigen Aufwertung des Euro in diesem Jahr. Angesichts der Tatsache, dass weiterhin vieles für geringe Inflationsgefahren der Liquiditätsentwicklung spricht und dass ein – wenn auch verhaltener – Aufschwung im Euro-Raum innerhalb des üblichen Zeithorizonts der Wirkungen geldpolitischer Impulse das plausibelste Konjunkturszenario darstellt, ist die zurückhaltende Geldpolitik alles in allem als angemessen zu beurteilen (Ziffern 561 ff.).

Preisschub zu Jahresbeginn

73. Die vom EZB-Rat als mit Preisniveaustabilität vereinbar erachtete mittelfristige jährliche Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von unter 2 vH wurde im Euro-Raum in diesem Jahr mit 2,2 vH leicht übertroffen. Ein Preisschub zu Jahresbeginn, der maßgeblich von steigenden Nahrungsmittelpreisen aufgrund klimatischer Sondereinflüsse verursacht worden war, sowie ein andauernder lebhafter Anstieg der Dienstleistungspreise erhöhten die Inflation gemessen am HVPI in der ersten Jahreshälfte um 2,3 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Diese Effekte konterkarierten die inflationsdämpfenden Einflüsse, die vor allem aus fallenden Energiepreisen resultierten. Der mit einer Rate von 2,7 vH kräftige Preisniveauanstieg im Januar flachte sich allerdings rasch ab. Bereits im Juni unterschritt die Jahresteuerungsrate die mittelfristige Stabilitätsobergrenze von 2 vH. Mit dem Auslaufen von energiepreisbedingten Basiseffekten ab dem Sommer kam es nicht zu einem weiteren Absinken der Inflationsrate. Hinzu kam, dass auch die Dienstleistungspreise ihren seit Ende des Jahres 1999 begonnenen trendmäßigen Anstieg fortsetzten.

Die Preisniveauentwicklung in den Mitgliedsländern des Euro-Raums verlief auch in diesem Jahr relativ heterogen (Tabelle 8, Seite 43). Die höchsten Preissteigerungsraten wiesen Irland (4,6 vH), die Niederlande (3,9 vH) und Griechenland (3,8 vH) auf; die niedrigsten Inflationsraten hatten Deutschland (1,4 vH), Belgien (1,6 vH) und Frankreich (1,9 vH).

74. Die Kerninflationsraten, errechnet aus dem HVPI ohne schwankungsanfällige Teilkomponenten wie Nahrungsmittel und Energiepreise, beendeten ihren zur Mitte des Jahres 1999 begonnenen Anstieg und lagen mit jährlichen Steigerungsraten von durchschnittlich rund 2 ½ vH in den ersten neun Monaten jedoch stabil über der entsprechenden Zuwachsrate des HVPI (Schaubild 11, Seite 56). Einzig der HVPI ohne die Energiekomponente sank seit Jahresbeginn merklich. In dieser Entwicklung spiegelt sich der deutliche Rückgang der Nahrungsmittelpreise wider. Ursächlich für das andauernde Verharren der übrigen Kerninflationsraten oberhalb derjenigen des breiten Index war der ungebrochene Preisauftrieb bei Dienstleistungen, wohingegen die Preise für Industriegüter vor allem in der ersten Jahreshälfte mit einer Rate von 0,7 vH gegenüber dem Vorjahr merklich inflationsdämpfend wirkten.

Bei der Interpretation der aus dieser Entwicklung resultierenden möglichen Inflationsgefahren gilt es zu beachten, dass die Zeitreiheneigenschaften der diversen Kerninflationsraten nicht unbedingt die Hypothese stützen, dass die Verbraucherpreise der Kerninflation nachlaufen. Nicht selten lässt sich sogar das gegenteilige

Schaubild 11

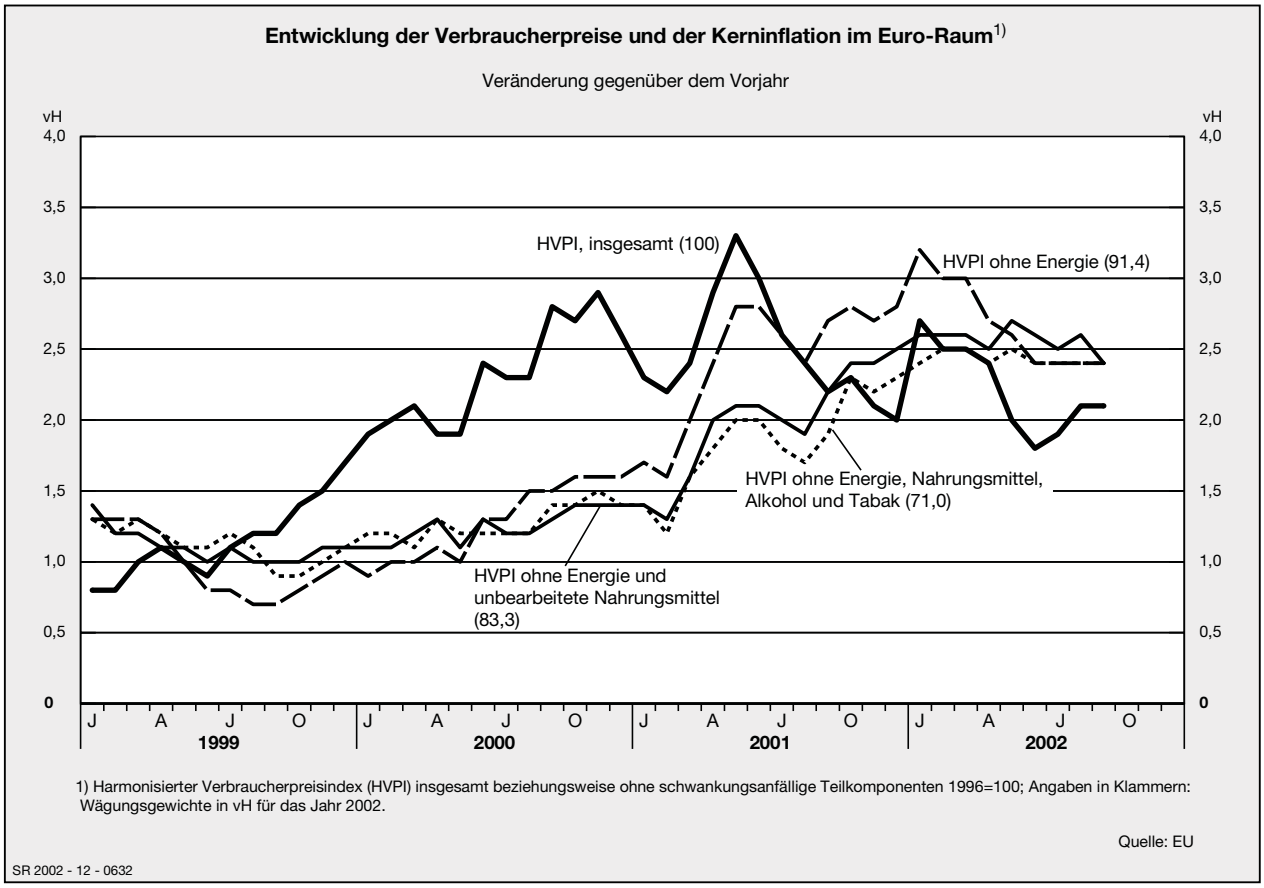

Muster feststellen: Entsprechende Kausalitätstests zeigen, dass einzig die Kerninflationsrate des HVPI ohne Energie, Alkohol, Tabak und Nahrungsmittel mit Verzögerungen bis zu einem Jahr signifikante Vorlaufeigenschaften für den breiten HVPI aufweist. Für die übrigen Kerninflationsraten lässt sich ein entsprechender Vorlauf der Kerninflationsraten nicht feststellen.

75. Heftig in der Öffentlichkeit diskutiert, vor allem in Deutschland, wurden die Preiseffekte der Einführung des Euro-Bargelds. Anlass der überaus großen Aufmerksamkeit, die dieses Thema erfuhr, war ein signifikanter Preisschub in einer Reihe von Ländern des Euro-Raums und im Euro-Raum als Ganzem im Januar dieses Jahres (Schaubild 12). In den Folgemonaten kam es zwar nahezu einheitlich zu einem Rückgang der Inflationsraten, doch im Vorjahresvergleich blieb der Niveausprung des Januar sichtbar. Inwieweit die Entwicklung durch den Euro induziert war, lässt sich nicht exakt feststellen: Die Inflationsrate ohne die Effekte in Folge der Euro-Bargeldeinführung ist eine nicht beobachtbare Größe. Zu einem Großteil wurde der Preissprung zu Beginn des Jahres jedoch von Sonderfaktoren verursacht, die nichts mit der Bargeldeinführung zu tun hatten. So stieg der HVPI des Euro-Raums in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um 1,4 vH gegenüber dem zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres. Allein 0,25 Prozentpunkte davon entfielen auf Preiserhöhungen bei Gemüse und Tabakwaren. Hier schlugen sich klimatische Einflüsse und Steuererhöhungen nieder. In einer Reihe von Branchen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, kam es jedoch in der Tat zu unüblichen Preissteigerungen. Eine Quantifizierung der möglichen Preiseffekte der Bargeldeinführung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) kommt zu dem Ergebnis, dass derart ungewöhnliche Preisbeobachtungen den Index im Januar um 0,16 Prozentpunkte erhöht haben. Auch für Deutschland stellt das Statistische Bundesamt in einer längerfristig angelegten Untersuchung für ausgewählte Gütergruppen teilweise ungewöhnliche Preissprünge fest. Die Deutsche Bundesbank quantifiziert den auf der Bargeldeinführung beruhenden Effekt auf den Preisindex insgesamt auf maximal 0,2 Prozentpunkte.

76. Neben der detaillierten Beobachtung einzelner Warengruppen besteht ein grober und pragmatischer Weg zur Identifizierung und Quantifizierung des „Euro-Teuro-Effekts“ auf das allgemeine Preisniveau in einem Vergleich einer ökonometrischen Schätzung der Inflationsrate und ihrer tatsächlichen Entwicklung. Darüber hinaus liefert zusätzlich der Vergleich einer ex post Prognose mit den realisierten Werten Hinweise auf außergewöhnliche Preisniveaueffekte. Um die klimatischen und steuerlichen Sondereffekte zu Jahresbeginn

Schaubild 12

Entwicklung der Verbraucherpreise in Ländern des Euro-Raums[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

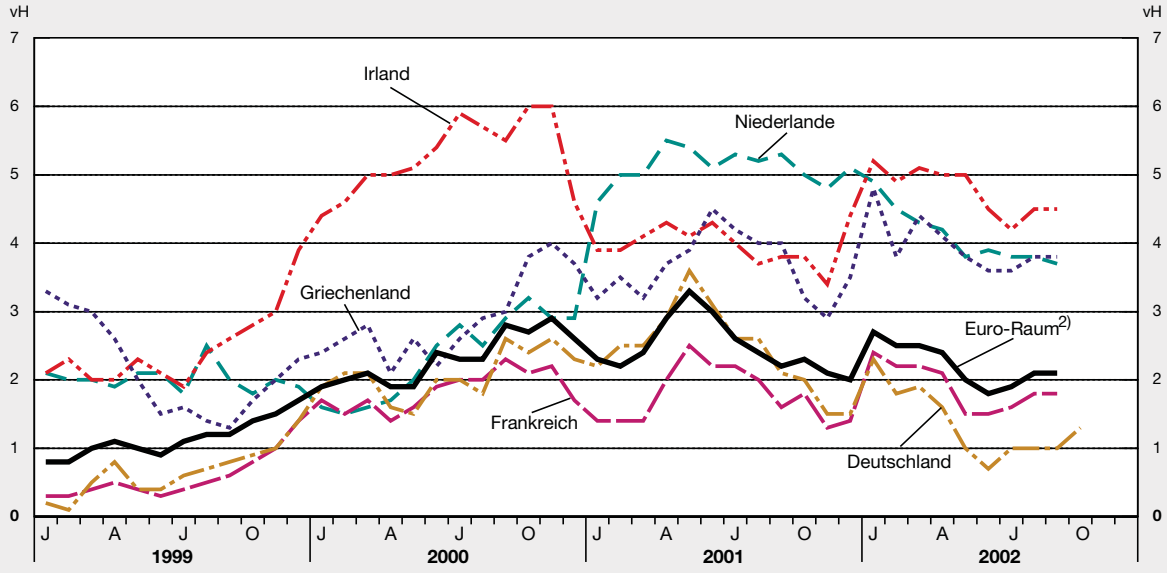

1) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), 1996=100.– 2) Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Quelle: EU

SR 2002 - 12 - 0626

zu berücksichtigen, wurde der HVPI ohne Nahrungsmittel, Energie und Tabak sowie Alkohol gewählt. Eine signifikante Abweichung der geschätzten von den tatsächlichen Werten liefert Hinweise auf die Effekte der Euro-Bargeldeinführung.

Die Ergebnisse einer entsprechenden Analyse, bei der für den Euro-Raum und Deutschland die entsprechenden Kerninflationsraten mittels ARIMA-Ansätzen geschätzt wurden, zeigen für den Euro-Raum keinen signifikanten Einfluss im Monat Januar. Zwar lag die Inflationsrate in diesem Monat tatsächlich um 0,1 Prozentpunkte höher als geschätzt; diese Abweichung liegt jedoch innerhalb des üblichen Konfidenzbereichs. Allerdings ergeben sich für die Folgemonate teilweise signifikante Unterschätzungen. Dies deutet darauf hin, dass die Effekte der Bargeldeinführung nicht allein auf den Monat Januar konzentriert waren, sondern sich zunehmend aufbauten. Im Durchschnitt der ersten fünf Monate wird die Kerninflationsrate um rund 0,1 Prozentpunkte unterschätzt. Dieser Befund wird zusätzlich durch Prognosetests gestützt. Eine sequentielle Prognose jeweils für den Folgemonat, beginnend ab Januar 2002, deutet für den Januar auf keinen signifikanten Teuerungseffekt der Bargeldeinführung hin; in den darauf folgenden Monaten kommt es hingegen teilweise zu einem signifikanten „Überschießen“ der tatsächlichen Inflationsrate.

In Deutschland erweist sich das Residuum der Schätzgleichung für den Januar hingegen als signifikant: Die geschätzte Inflationsrate von 1,5 vH lag annähernd einen Viertel Prozentpunkt unter der realisierten Preisniveausteigerung. Auf eine ähnliche Größenordnung kommt in einer Untersuchung auch das Institut für Weltwirtschaft, Kiel. In den Folgemonaten lässt sich für Deutschland hingegen kein signifikanter Effekt feststellen. Ein zusätzlicher sequentieller einmonatiger Prognosetest zeigt keine signifikanten Residuen. Allerdings wird die Inflation bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres regelmäßig überschätzt, was die Vermutung nahe legt, dass ein Teil der Preisanpassungen bereits im Vorfeld der Bargeldeinführung stattfand.

Zusammengenommen stützen diese Resultate bei allen Vorbehalten hinsichtlich der groben Identifikationsmethode die mit disaggregierten Verfahren ermittelten Befunde: Die Euro-Bargeldeinführung hatte in Deutschland und im Euro-Raum feststellbare, jedoch lediglich geringe Auswirkungen. Es lassen sich einige Indizien dafür finden, dass die Effekte im Euro-Raum im Vergleich zu Deutschland zeitlich stärker gestreckt anfielen. Letzteres erklärt zumindest teilweise, dass die „Euro-Teuro“-Debatte in einigen der EWU-Mitgliedsländer erst mit einigen Monaten Verzögerung ihren Höhepunkt erreichte. Die in unterschiedlichen Studien gefundenen quantitativ geringen Auswirkungen der Bargeldeinführung stehen jedoch in einem groben Missverhältnis zu der in weiten Teilen der Öffentlichkeit wahrgenommenen Teuerung. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Bargeldeinführung in aller

Regel ein kostengünstiger Zeitpunkt war, um mit der notwendigen neuen Preisauszeichnung in Euro eine ohnehin vorgesehene Preisanpassung vorzunehmen („Menükosten"). Mit anderen Worten: Diese Anpassungen wären vermutlich zu einem Großteil auch ohne den Euro irgendwann aufgetreten, ihre zeitliche Konzentration wäre jedoch ausgeblieben.

77. Auf den Vorstufen der Verbraucherpreisebene war der Preisniveauanstieg im Euro-Raum, gemessen anhand dem Index industriellen Erzeugerpreise (ohne Baugewerbe), im Jahresdurchschnitt annähernd null. Diese jahresdurchschnittliche Betrachtung verdeckt, dass es im Jahresverlauf erhebliche Schwankungen gab. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte kam es, bedingt durch ein deutliches Sinken der Energiepreise gegenüber dem Vorjahr, zu einem Rückgang der Erzeugerpreise um 1 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Mit dem Auslaufen der Basiseffekte bei den Energiepreisen verringerte sich der Rückgang der Erzeugerpreise, und ab der Jahresmitte kam es zu Anstiegen gegenüber dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte wurde verstärkt durch das erneute Anziehen des Rohölpreises, der für die Erzeugerpreise eine zentrale Bedeutung hat (Schaubild 13). Letzterer verharrte bis Anfang März auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau von 20 US-Dollar. Gegen Ende des ersten Quartals zog der Ölpreis als Reaktion auf die politische Lage im Nahen Osten merklich an. Eine kurze Erholungsphase im Juni erwies sich als nicht nachhaltig. Bis September erreichte der Ölpreis mit 28 US-Dollar den oberen Rand des von der OPEC gesetzten Preisbands, sank aber im November wieder merklich. Insgesamt kam es im Jahresverlauf zu einem Anstieg des Ölpreises von nahezu zehn US-Dollar. Dieses bewirkte einen erneuten Anstieg der Vorleistungsgüterpreise ab der Jahresmitte sowie – mit leichter Verzögerung – ebenfalls einen Anstieg der Produzentenpreise insgesamt.

Außenwert des Euro: Kräftige Aufwertung dämpft Preisanstieg

78. Während die Preisniveauentwicklung im Euro-Raum durch den Anstieg der Energiepreise belastet wurde, gab es durch die Wechselkursentwicklung einen entlastenden Effekt. Im Verlauf dieses Jahres trat eine merkliche Aufwertung des Euro ein. Diese war unter den Währungen der wichtigsten Industriestaaten außerhalb des gemeinsamen Währungsraums besonders markant gegenüber dem US-Dollar (Schaubild 14). Wie häufig bei deutlicheren Wechselkurskorrekturen vollzog sich die Anpassung innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums. So wertete die Gemeinschaftswährung gegenüber dem US-Dollar in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um rund 11 vH auf, insgesamt 10 vH allein in der Zeitspanne von Ende Mai bis Anfang Juli. Danach schwankte der Kurs, nachdem er in der Spitze bis Mitte Juli die Parität erreicht hatte, im Mittel um einen Wert von 0,98 US-Dollar. Schwächer war die Aufwertung im Jahresverlauf gegenüber dem Britischen Pfund Sterling und dem Japanischen Yen. Gegenüber der japanischen Währung vollzog sich die Aufwertung zudem in der Hauptsache Anfang Oktober. Nominal effektiv wertete der Euro seit Anfang des Jahres bis Anfang November um rund 5 vH auf.

Schaubild 13

Entwicklung der Erzeugerpreise im Euro-Raum und des Preises für Rohöl am Weltmarkt

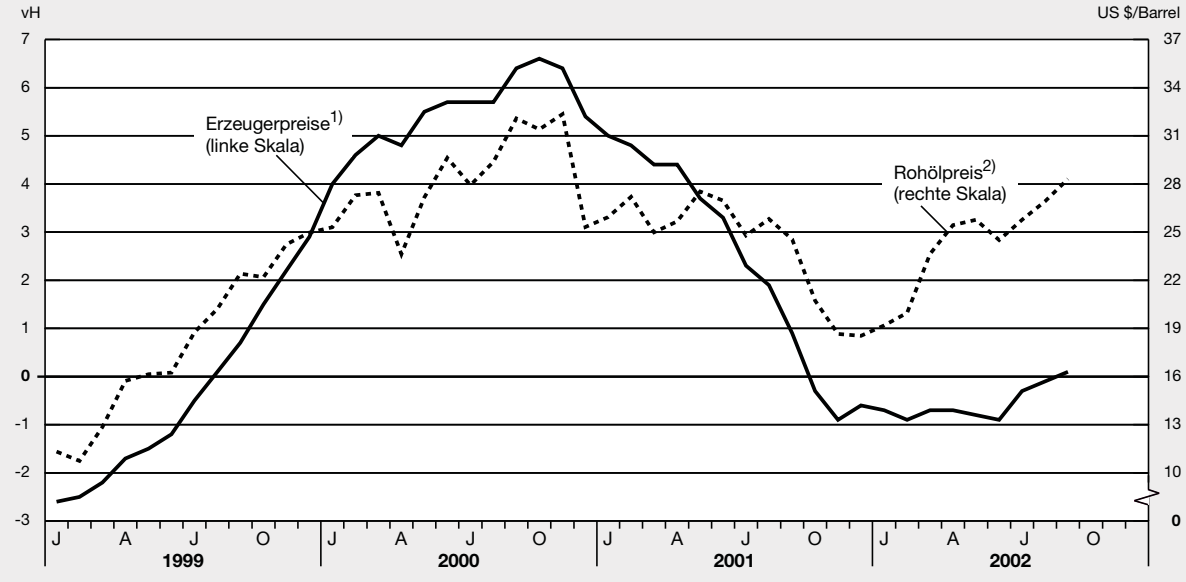

1) Gesamtindex der industriellen Erzeugerpreise (ohne Baugewerbe); 1995=100. Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.– 2) Weltmarktpreis für Rohöl, Brent.

SR 2002 - 12 - 0627

Quelle: EU, IMF

Schaubild 14

Nominaler Außenwert des Euro gegenüber ausgewählten Währungen[1)]

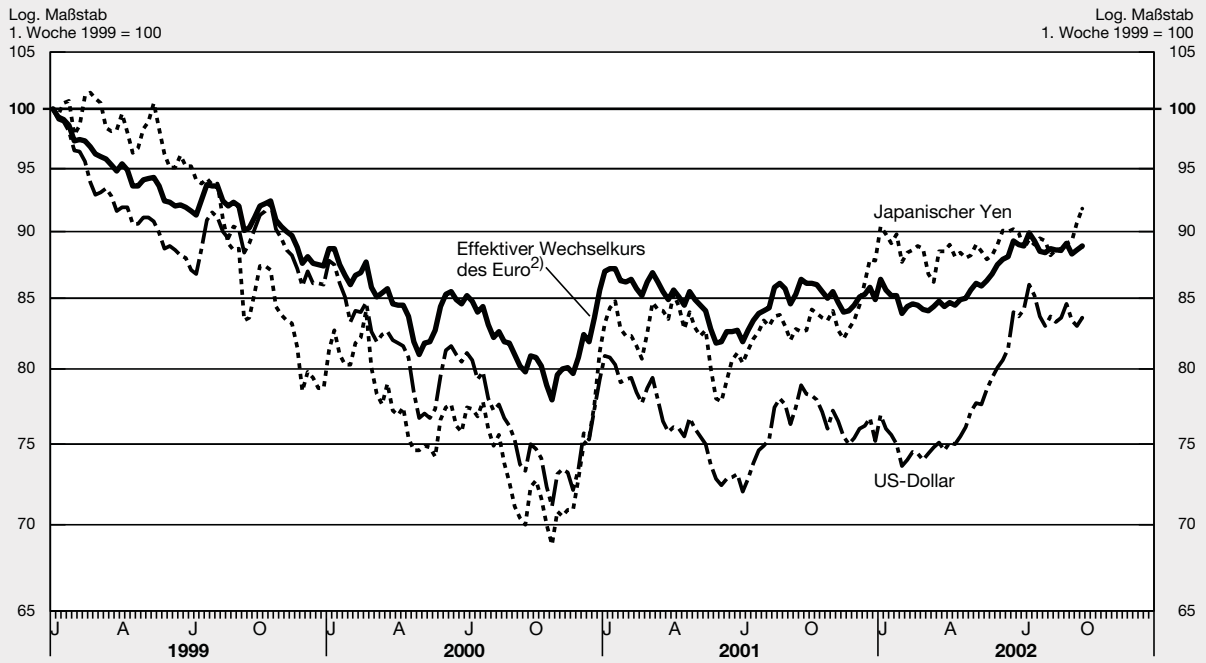

1) Wochendurchschnitte.– 2) Berechnungen der EZB anhand der gewogenen Durchschnitte der Euro-Wechselkurse für ausgewählte Währungen. Die Gewichte beruhen auf dem Handel mit gewerblichen Erzeugnissen von 1995 bis 1997 mit folgenden Handelspartnern: Australien, Dänemark, Griechenland (bis Dezember 2000), Hongkong (China), Japan, Kanada, Korea, Norwegen, Schweden, Schweiz, Singapur, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Quelle für Grundzahlen: EZB

SR 2002 - 12 - 0631

79. Der Gesamteffekt der gegenläufigen Entwicklungen des Wechselkurses und des Ölpreises auf die Verbraucherpreise in diesem Jahr lässt sich schwer exakt quantifizieren. Studien, die in makroökonometrischen Modellen die unterschiedlichen separaten Schocks simulieren, deuten darauf hin, dass beide Effekte in der beobachtbaren Ausprägung dieses Jahres annähernd kompensatorisch wirken. So kommt die OECD zu dem Ergebnis, dass bei einer unveränderten Geldpolitik ein Ölpreisanstieg um 50 vH die Inflation im Euro-Raum im Jahr nach dem Schock um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Ein ähnliches Ergebnis, allerdings für Deutschland, ergibt sich aus Simulationen mit dem makroökonometrischen Modell der Deutschen Bundesbank (Tabelle 48, Seite 203). Umgekehrt verringert im OECD-Modell eine nominale Abwertung des US-Dollar um 10 vH die Inflation im Euro-Raum im Folgejahr um 0,4 vH.

Lebhaftes Geldmengenwachstum

80. Der Referenzwert für die Wachstumsrate der Geldmenge M3 im Jahre 2002 wurde vom EZB-Rat im Dezember 2001 erneut auf 4,5 vH festgelegt. Die Setzung basiert auf einer unveränderten Annahme bezüglich eines Trendwachstums des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 2 vH bis 2 ½ vH. Der trendmäßige Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmenge M3 wurde ebenfalls erneut mit ½ vH bis 1 vH pro Jahr auf mittlere Sicht angenommen. Der unterstellte Preisniveauanstieg entsprach damit rund 1 ½ vH. Die Europäische Zentralbank betonte in diesem Zusammenhang die besonderen Umstände, die eine Interpretation des Geldmengenwachstums auf kurze Sicht erschweren. Vor allem die anhaltende Aktienmarktschwäche, verstärkt durch die Ereignisse des 11. September 2001, sowie eine relativ flache Zinsstrukturkurve führten ab Mitte des vergangenen Jahres zu einer zunehmenden Abweichung der M3-Entwicklung vom Referenzwert.

81. Die Hoffnung, dass sich mit einer Entspannung der Lage an den Finanzmärkten die Geldmengenexpansion beruhigen würde, erfüllte sich hingegen nicht. Insgesamt stieg die Geldmenge M3 in den ersten neun Monaten um 7,3 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (Schaubild 15, Seite 60). Im saisonbereinigten Verlauf kam es zwar zu einer Verlangsamung, aber selbst die saisonbereinigte annualisierte 6-Monats-Rate von M3 signalisierte bis in den Herbst hinein ein über dem Referenzwert liegendes Geldmengenwachstum. Überproportional wuchsen erneut die marktfähigen Finanzinstrumente, aber auch die täglich fälligen Einlagen als Teilkomponente des engeren Aggregats M1. Die

Schaubild 15

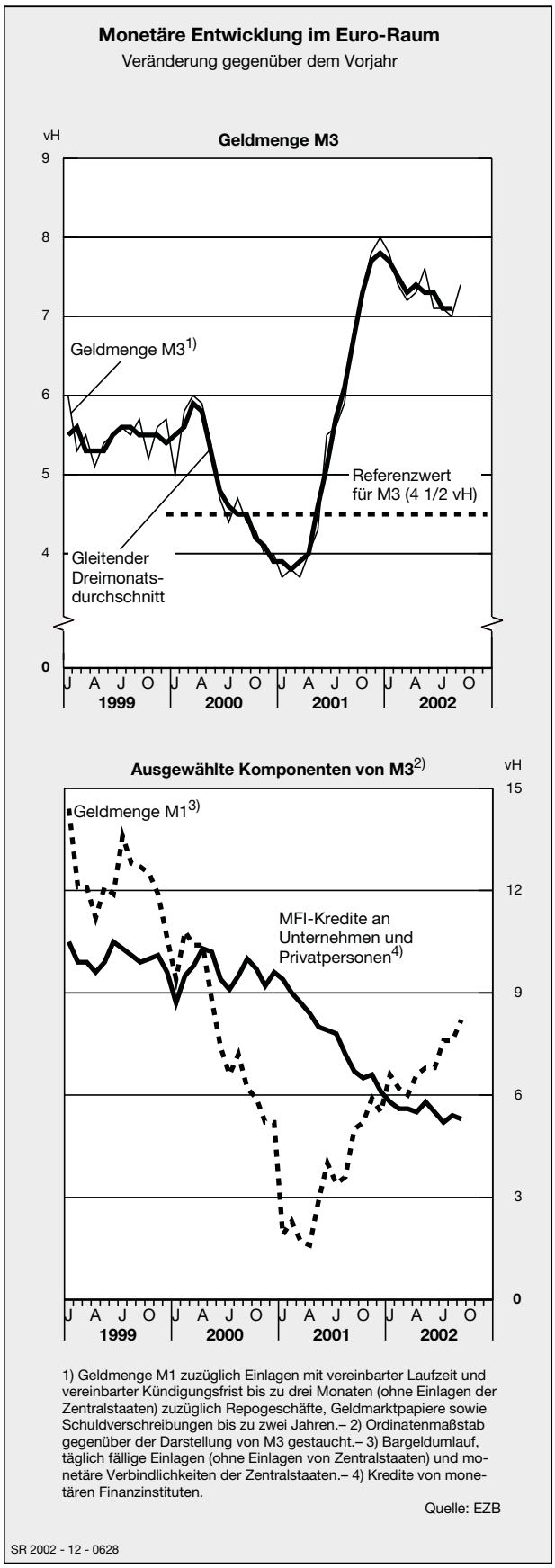

1) Geldmenge M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen der Zentralstaaten) zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.– 2) Ordinatenmaßstab gegenüber der Darstellung von M3 gestaucht.– 3) Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralstaaten) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten.– 4) Kredite von monetären Finanzinstituten.

Quelle: EZB

SR 2002 - 12 - 0628

Entwicklung der kurzfristigen Einlagen spiegelt zum Teil einen Substitutionsprozess innerhalb von M1 wider: So sank im Vorfeld der Einführung des Euro die Bargeldhaltung drastisch und nahm danach deutlich zu, lag aber in den ersten acht Monaten noch um annähernd 20 vH unter Vorjahresniveau. Ein Großteil der geringeren Bargeldhaltung dürfte dabei durch höhere Einlagen ersetzt worden sein. Zudem fungieren die sehr kurzfristigen Einlagen aber auch als sicherer Hafen, in den bei Unsicherheiten an den Finanzmärkten abgezogene Mittel fließen. Dies gilt in gleicher Weise für das Teilaggregat der marktfähigen Finanzinstrumente. Sie lagen im Durchschnitt von Januar bis August um mehr als 12 vH über dem Vorjahresniveau. Zwar hatte sich der massive Mittelzufluss zum Ende des vergangenen Jahres in den ersten Monaten abgeschwächt, die zur Jahresmitte steigende Unsicherheit an den Finanzmärkten führte jedoch zu einem erneuten saisonbereinigten Anstieg.

82. Die expansive Geldmengenentwicklung ging einher mit einer sich sukzessive abschwächenden Kreditvergabe. Die Zuwachsraten der Buchkredite an den privaten Sektor sanken dabei im Jahresverlauf auf unter 6 vH, den niedrigsten Stand seit dem Jahre 1996. Insbesondere die sehr schwache Kreditvergabe in Deutschland hat zu dieser Entwicklung beigetragen (Ziffern 153 ff.). So lag die Kreditvergabe im Euro-Raum ohne Deutschland sogar noch über dem langjährigen Durchschnitt, die Kreditvergabe im gesamten Euro-Raum entsprach in diesem Jahr annähernd dem langjährigen Durchschnitt. Gegen Ende des Jahres ließ sich zudem eine Stabilisierung im Kreditwachstum beobachten.

83. Die fortgesetzt reichliche Liquiditätsversorgung spiegelte sich ebenfalls in den Indikatoren der Überschussliquidität wider. So stiegen die Werte der nominalen und der realen Geldlücke auf ihr höchstes Niveau seit Mitte der neunziger Jahre (Schaubild 16). Ein analoger Befund ergibt sich auch, wenn anstelle dieser nicht modellbasierten Indikatoren der Überschussliquidität solche herangezogen werden, die aus Schätzungen von Geldnachfragemodellen abgeleitet sind. Da neben anderen Studien auch eigene empirische Untersuchungen zeigen, dass sowohl die nominale Geldmenge M3 als auch Maße der Überschussliquidität in der Vergangenheit für den Euro-Raum eine gute Prognoseeigenschaft für die mittelfristige Inflationsentwicklung aufwiesen, eröffnet ein solcher Befund aus monetärer Sicht prinzipiell Anlass zur Besorgnis (Ziffern 93 ff.).

Die nominale Geldlücke gibt die relative Abweichung der tatsächlichen nominalen Geldmenge von einer hypothetischen Gleichgewichtsgeldmenge an, die definiert ist als Bestand mit einem Wachstum in Höhe des Referenzwerts von 4 ½ vH pro Jahr. Die reale Geldlücke gibt die entsprechende Gleichgewichtsabweichung der realen Geldmenge an. Hierbei wurde für das gleichgewichtige Preisniveau ein Jahresanstieg des HVPI von 1,5 vH unterstellt. Da beide Maße nicht auf Modellen basieren, ist die Wahl einer Basisperiode für den nominalen Geldbestand und den Preisindex notwendig, von dem ausgehend die gleichgewichtigen Bestände errechnet werden

Schaubild 16

Geldlücken und Inflation im Euro-Raum[1)]

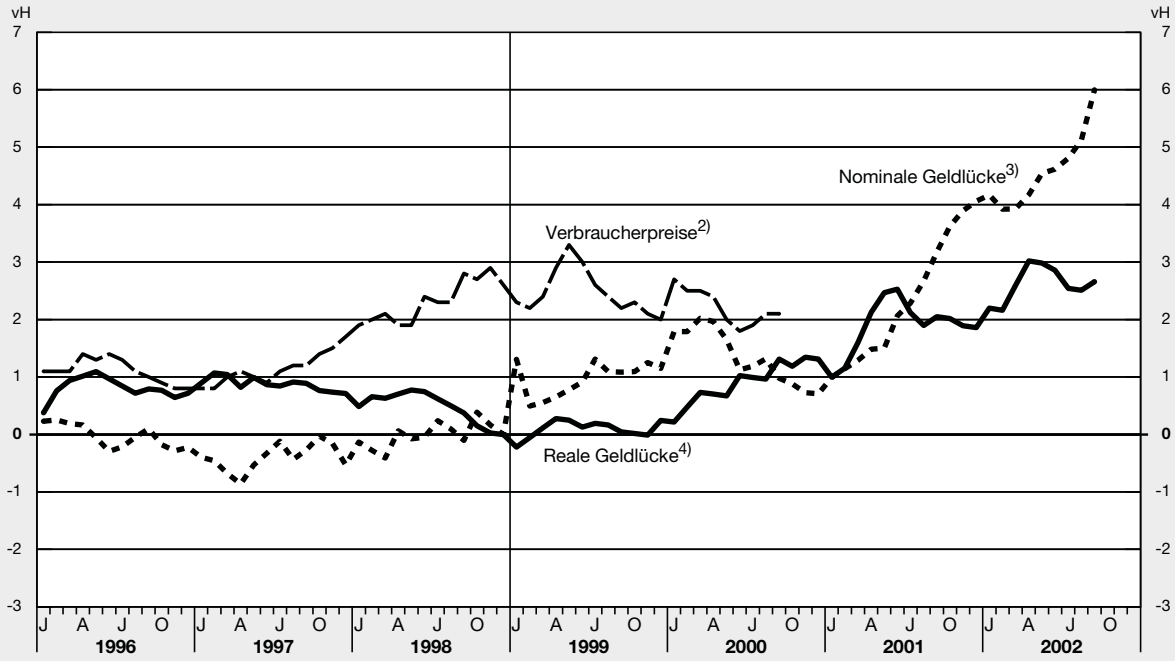

1) Basisperiode für die Berechnung der Geldlücken und die Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ist Dezember 1998.– 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in vH um 24 Monate zurück versetzt.– 3) Relative Abweichung des Jahreswachstums der nominalen Geldmenge M3 vom Referenzwertwachstum von 4,5 vH.– 4) Relative Abweichung der realen Geldmenge M3 von der gleichgewichtigen realen Geldmenge (Annahme: Zuwachs der nominalen Geldmenge M3 von 4,5 vH gegenüber Vorjahr, gleichgewichtiger HVPI-Anstieg von 1,5 vH gegenüber Vorjahr).

Quelle für Grundzahlen: EZB

SR 2002 - 12 - 0625

können. Diese Wahl ist immer in gewisser Weise willkürlich, und das Niveau der beiden Maße bleibt als solches arbiträr. Aussagen über die Liquiditätsausstattung lassen sich daher lediglich aus dem Verlauf der beiden Indikatoren ableiten. Der maßgebliche Unterschied beider Indikatoren besteht darin, dass die reale Geldlücke die Preisentwicklung berücksichtigt: Falls die Notenbank kein explizites Preisniveauziel verfolgt, das heißt also eingetretene Veränderungen des Preisniveaus nicht korrigiert, dürfte die reale Geldlücke der geeignetere Indikator zur Ableitung zukünftiger Inflationsgefahren sein. Die Geldlückenkonzepte lassen sich auch aus Geldnachfragemodellen herleiten. Modellbasierte Indikatoren der realen Geldlücke stellen die Abweichung der tatsächlichen realen Geldmenge von der sich aus dem Geldnachfragemodell ergebenden langfristigen Geldnachfrage dar (JG 2001 Ziffern 498 ff.).

84. Bei der Interpretation der Geldmengenentwicklung in Bezug auf ihre Implikation für die Inflationsentwicklung gilt es allerdings zu beachten, dass das M3-Wachstum in jüngster Zeit durch Sondereffekte beeinflusst war, die sich der üblichen Erklärung im Rahmen von Geldnachfragefunktionen weitgehend entziehen. Eine Analyse mit unterschiedlich spezifizierten Geldnachfragemodellen zeigt, dass diese seit einigen Quartalen das Geldmengenwachstum nicht mehr hinreichend erklären; technisch ausgedrückt: Die Residuen der entsprechenden Modelle liegen für die reale Geldmenge sehr häufig außerhalb der üblichen statistischen Schwankungsbreite. Eine mögliche Erklärung für diese Tatsache, auf die auch von der Europäischen Zentralbank hingewiesen wird, liegt in der Volatilität an den Finanzmärkten, die im Gefolge einer allgemeinen und persistenten Schwäche an den Aktienmärkten in jüngster Zeit zu beobachten war. In der Tat zeigt sich in den vergangenen Jahren ein Zusammenhang zwischen der Unsicherheit an den Aktienmärkten und dem Wachstum des M3-Teilaggregats Marktfähige Finanzinstrumente (Schaubild 17, Seite 62).

Zudem geht das Geldmengenwachstum einher mit im historischen Vergleich niedrigen Zuwachsraten der Kredite an den privaten Sektor. Dies spricht dafür, dass der Liquiditätsüberhang keinen realwirtschaftlichen Nachfragedruck signalisiert, der sich auf mittlere Frist in Preisniveausteigerungen entladen würde. Eine Gefahr der reichlichen Liquiditätsversorgung ist jedoch dann gegeben, wenn in einem konjunkturellen Aufschwung die Liquidität auf den Gütermärkten nachfragewirksam würde und der Aufschwung zu einer raschen Erhöhung der Kapazitätsauslastung führte.

85. Ungeachtet dieser qualifizierenden Argumente stellte die Entwicklung der monetären Indikatoren eine Herausforderung für die geldpolitische Kommunikation

Schaubild 17

Marktfähige Finanzinstrumente und Aktienmarktvolatilität

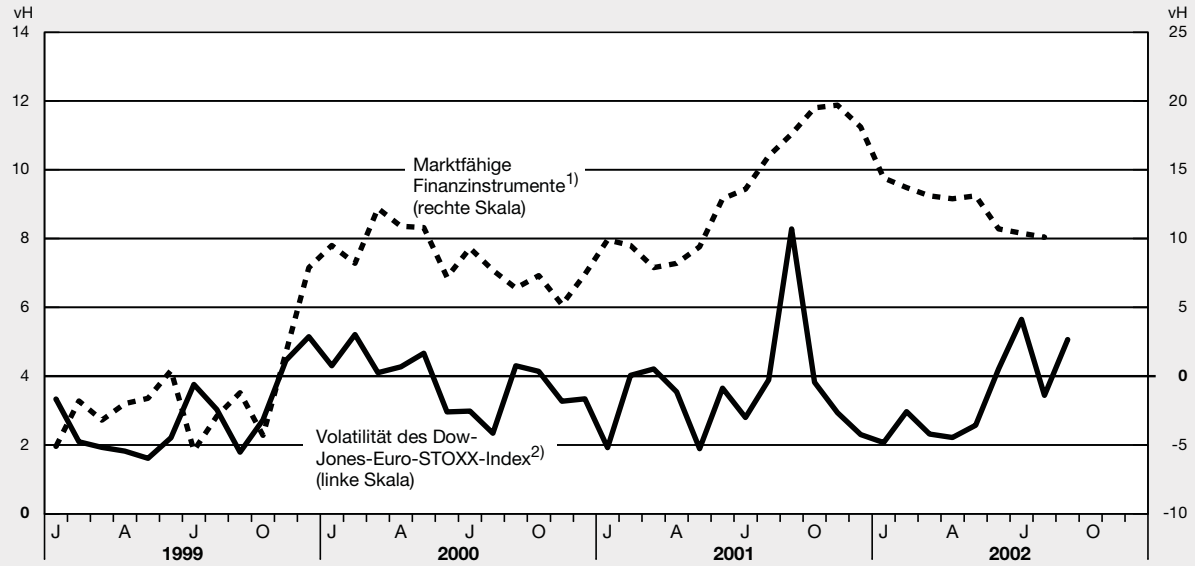

1) Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpreise sowie Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren. Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. – 2) Aktienmarktvolatilität: Gleitender 21-Tage-Durchschnitt der Standardabweichung, errechnet aus den gleitenden, zentrierten Monats-Durchschnitten des Dow-Jones-Euro-STOXX-Aktienkurs-Gesamtindex.

Quelle für Grundzahlen: EZB, Thomson Financial

SR 2002 - 12 - 0633

der Europäischen Zentralbank dar. Da jedoch aus den verfügbaren Indikatoren der kurzfristigen bis mittelfristigen Inflationserwartungen kein deutlicher Preisniveauanstieg signalisiert wird, scheint die Notenbank in ihren Begründungen für den aufgebauten Liquiditätsüberschuss Akzeptanz bei den privaten Akteuren gefunden zu haben.

Informationen bezüglich der Inflationserwartungen lassen sich über unterschiedliche Methoden gewinnen. Umfragen unter professionellen Marktbeobachtern geben solche Markterwartungen wieder. Hier produziert die Europäische Zentralbank mit den Umfragen unter professionellen Prognostikern regelmäßig eigene Studien. Diese belegen, dass die langfristigen Inflationserwartungen seit Beginn des Jahres 2001 durchweg leicht unterhalb der mittelfristigen Stabilitätsobergrenze von 2 vH liegen. Angesichts der vielfältigen Preisschocks, die den Euro-Raum in den zurückliegenden zwei Jahren getroffen haben, spricht dieser Befund für die Glaubwürdigkeit der Stabilitätsorientierung der europäischen Geldpolitik.

Neben der direkten Umfragemethode lassen sich Inflationserwartungen zudem aus Finanzmarktpreisen ableiten. Die gebräuchlichste Methode ist hierbei, die Differenz zwischen nominalen und indexierten Staatsanleihen als Maß für die Inflationserwartungen zu verwenden. Indexierte Staatsanleihen in einem hinreichend liquiden Markt existieren gegenwärtig lediglich in Frankreich. Die an den HVPI des Euro-Raums indexierte Referenzanleihe hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2012. Die damit gemessene implizite Inflationserwartung spiegelt demzufolge die durchschnittliche Inflationsprognose des Marktes über den Zeitraum bis zur Fälligkeit des Papiers wider. Bei der Interpretation der Renditedifferenzen realer und nominaler Anleihen als Indikator für Inflationserwartungen ist jedoch eine gewisse Vorsicht geboten, da die Renditeentwicklungen beider Marktsegmente auch von Liquiditäts- und Risikogesichtspunkten beeinflusst sind. Der Verlauf der Renditeunterschiede in diesem Jahr zeigt einen graduellen Anstieg der Inflationserwartungen von einem Niveau von rund 1,6 vH zu Jahresbeginn bis auf leicht über 2,2 vH Mitte Mai. Danach kam es unter dem Eindruck eines pessimistischeren Konjunkturausblicks zu einem erneuten Absinken bis auf 1,6 vH Anfang September.

Die Stabilität der Inflationserwartungen angesichts eines sehr lebhaften Geldmengenwachstums kann jedoch auch darauf hindeuten, dass für die Öffentlichkeit das Geldmengenwachstum und somit die erste Säule der Strategie als Anker für die Erwartungen zukünftiger Inflation weitgehend an Bedeutung verloren hat. Sollte dieser Befund zutreffen und andauern, wäre die Europäische Zentralbank mit einem erheblichen Kommunikationsproblem konfrontiert. Die in diesem Zusammenhang vereinzelt laut gewordenen Schlagworte einer „Strategiefalle“, in der sich die Notenbank befände, sind jedoch angesichts des für den Euro-Raum in zahlreichen Studien dokumentierten Zusammenhangs zwischen dem Preisniveau und den monetären

Indikatoren zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich übertrieben. Der Zusammenhang zwischen der Geldmenge und dem Preisniveau wird nicht zu jedem Zeitpunkt gleich deutlich hervortreten, ihn aus diesem Grund gänzlich zu negieren, hieße jedoch, „das Kind mit dem Bade auszuschütten“. Mit Blick auf die Kommunikationsaufgaben, die eine jede geldpolitische Strategie zu erfüllen hat, hält es der Sachverständigenrat für überlegenswert, die beiden Säulen der EZB-Strategie zu integrieren (Ziffern 561 ff.).

Geldmarkt: Schwankende Zinserwartungen

86. Die Zinssätze am kurzen Ende des Geldmarkts blieben das Jahr über relativ stabil. Der Zins für die Übernachteinlagen, EONIA, lag bis auf wenige Ausnahmen stabil am Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, und auch der Dreimonatsgeldsatz schwankte im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren kaum. Von Januar bis Mitte Mai stieg der Dreimonats-EURIBOR um annähernd 25 Basispunkte, in den Folgemonaten wurde dieser Anstieg vollständig zurückgenommen, bevor es ab Anfang Oktober zu einer erneuten leichten Erholung kam. Ähnlich, wenn auch prononcierter bezüglich des Verlaufs, vollzog sich die Entwicklung der Geldmarktsätze mit längeren Laufzeiten. Die merklich steiler werdende Zinsstruktur am Geldmarkt bis Ende Mai war demzufolge in der Hauptsache dem Anziehen der Geldmarktzinsen am langen Marktende geschuldet (Schaubild 18). Der merkliche Rückgang der Zinsen für Zwölfmonatsgeld ab dem Frühsommer reduzierte die Zinsdifferenz am Geldmarkt. Anfang September wurde Letztere erstmalig seit Dezember 2001 wieder negativ.

Ursächlich für diese Umkehr der Geldmarktzinsstruktur war eine Korrektur in den Erwartungen der zukünftigen geldpolitischen Schritte der Europäischen Zentralbank. Wurden bis Mai in die Terminkontrakte des Dreimonats-EURIBOR noch erhebliche Zinserhöhungserwartungen von rund 60 Basispunkten auf Jahresfrist eingepreist, notierten die entsprechenden Terminkontrakte Anfang Oktober um rund 25 Basispunkte unter dem aktuellen Dreimonatssatz.

Rentenmärkte zwischen Konjunkturoptimismus und Konjunkturpessimismus

87. Die Zinssätze am Rentenmarkt folgten in diesem Jahr weitgehend den schwankenden Einschätzungen über die weitere konjunkturelle Entwicklung. Konjunkturell optimistische Aussichten ließen die Renditen am langen Ende bis zur Jahresmitte steigen; eine dann nachlassende Zuversicht, verstärkt durch einen sich beschleunigenden Abschwung am Aktienmarkt,

Schaubild 18

Zinsdifferenzen und Zinsstruktur im Euro-Raum[1)]

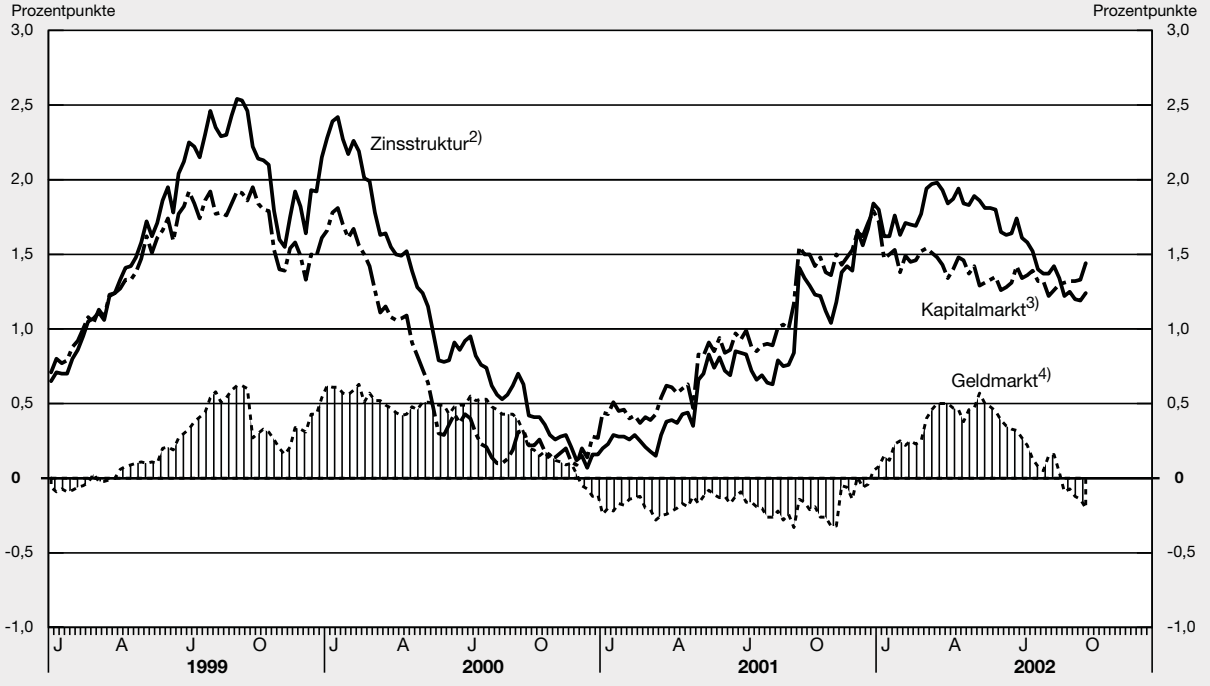

1) Wochen-Endstände.– 2) Rendite von langfristigen Staatsanleihen (10 Jahre) abzüglich Zinssatz für Dreimonats-EURIBOR.– 3) Rendite von langfristigen Staatsanleihen (10 Jahre) abzüglich Zinssatz für Zwölfmonats-EURIBOR.– 4) Schraffierte Fläche: Zinssatz für Zwölfmonats-EURIBOR abzüglich Zinssatz für Dreimonats-EURIBOR.

Quelle für Grundzahlen: EZB

SR 2002 - 12 - 0629

drückte die Sätze für Staatsanleihen in der Folge deutlich nach unten. Anfang September notierten die zehnjährigen Staatsanleihen mit 4,4 % so niedrig wie zuletzt im Sommer 1999. Ein analoges Verlaufsmuster wiesen in diesem Jahr die langfristigen Realzinsen auf. Gemessen anhand der tatsächlichen Realisation des HVPI notierten diese im September mit 2,4 % rund 100 Basispunkte unterhalb des Niveaus vom Mai 2002. Die Sätze am kurzen Ende des Kapitalmarkts vollzogen den Stimmungsumschwung in noch stärkerem Maß als die langfristigen Laufzeiten. So reduzierte sich die Rendite zweijähriger Staatsanleihen seit Mai um mehr als 120 Basispunkte. Der zweijährige Realzins betrug im September durchschnittlich 1,1 %, niedriger als jemals zuvor seit dem Jahre 1994.

Von der zur Jahresmitte einsetzenden Nachfrage nach risikolosen Schuldtiteln profitierten aber lediglich Schuldner mit sehr guter Bonität. Die Renditedifferenz von Unternehmensanleihen geringerer Bonität weitete sich hingegen im Laufe des Jahres deutlich aus und erreichte Anfang Oktober mit nahezu 250 Basispunkten fast die Dimensionen im Nachklang der Ereignisse des 11. September 2001 (Schaubild 19). Dies macht deutlich, dass ein Blick alleine auf das niedrige Zinsniveau staatlicher Schuldtitel nicht die Kreditkonditionen des Unternehmenssektors als Ganzes widerspiegelt.

Die Zinsentwicklung auf den Rentenmärkten des Euro-Raums und der Vereinigten Staaten verlief auch in diesem Jahr von der Richtung her ähnlich. Der Renditerückgang zur Jahresmitte war jedoch in den Vereinigten Staaten deutlich ausgeprägter, so dass die Zinsdifferenz am Kapitalmarkt mit annähernd 100 Basispunkten Anfang Oktober den größten Zinsvorsprung des Euro-Raums seit dem Jahre 1999 aufwies. Die Differenz in den langfristigen Nominalzinsen drückt sich hingegen nicht in den Realzinsen aus: Hier wiesen die Vereinigten Staaten in der ersten Jahreshälfte ein höheres Niveau als der Euro-Raum auf, und erst im dritten Quartal ebnete sich dieser Unterschied ein.

Ein schwieriges Jahr an den internationalen Aktienmärkten

88. Nachdem sich die Aktienmärkte in Europa und in den Vereinigten Staaten zu Beginn des Jahres gut erholt von den Tiefständen aus dem Herbst des vergangenen Jahres zeigten, tendierten diese in den Folgemonaten bei vergleichsweise geringen Ausschlägen seitwärts. Ab Mai jedoch bestimmten unter dem Eindruck der bekannt gewordenen Bilanzierungsunregelmäßigkeiten vor allem US-amerikanischer Großunternehmen sowie eines ansteigenden Konjunkturpessimismus erneut Abtriebskräfte das Bild. So verlor der Dow-Jones-EuroSTOXX von Anfang Mai bis Anfang Oktober um rund 40 vH an Wert, der DAX 30 büßte gar rund die Hälfte seines Wertes ein. Das Börsenklima in Europa war dabei generell frostiger als dasjenige in den Vereinigten Staaten: Hier verloren der Dow-Jones-Industrial und der breitere S&P 500 Index „lediglich“ knapp 30 vH.

Schaubild 19

Zinsdifferenzen am europäischen Rentenmarkt für unterschiedliche Schuldnerklassen[1)]

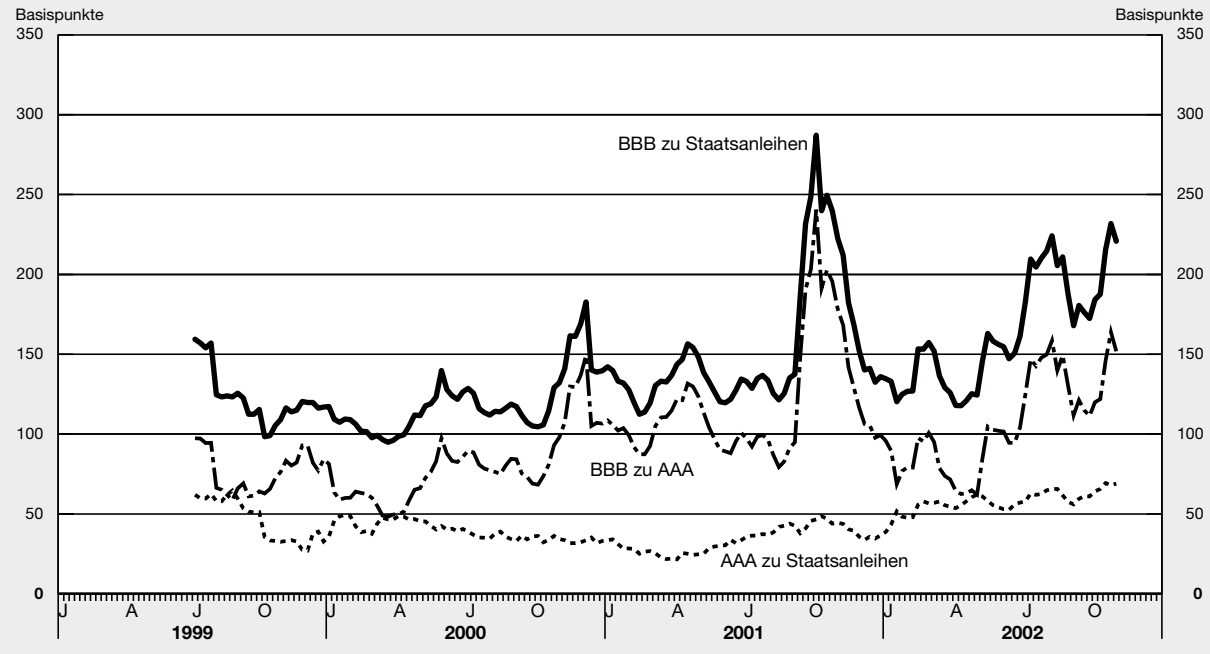

1) Anleihen in Euro für Schuldner in der Systematik des Rating nach Standard & Poor´s.

Quelle für Grundzahlen: Thomson Financial

SR 2002 - 12 - 0623

Obwohl es ab Mitte Oktober zu einer leichten Erholung kam, verblieb für das Gesamtjahr erneut das Bild einer enttäuschenden Aktienmarktperformance.

Parallel zu dem Kursrutsch zur Jahresmitte stieg die Volatilität an den Aktienmärkten erneut merklich. Die Volatilität des Dow-Jones-Euro-STOXX erreichte – gemessen anhand der Standardabweichung als Unsicherheitsmaß – annähernd die Werte des vergangenen Herbstes (Schaubild 20). Ein weitgehend ähnliches Bild ergibt sich auch, wenn anstelle des Unsicherheitsmaßes der Standardabweichung die implizite Volatilität aus Optionen auf den Marktindex herangezogen wird.

89. In besonderem Maße beunruhigend an der diesjährigen Aktienmarktschwäche ist, dass sie sich mehr oder weniger uniform über den Gesamtmarkt erstreckte. Dies unterscheidet sich merklich von der Verlustphase von März 2000 bis April 2002, die primär geprägt war von massiven Kursverlusten in den Sektoren Technologie und Telekommunikation. Insoweit hat zumindest auf den Aktienmärkten die Korrektur der Ertragserwartungen der Unternehmen der Neuen Ökonomie in diesem Jahr auf die Gesamtwirtschaft übergegriffen (Tabelle 13). In besonderem Maße betroffen waren hiervon die

Tabelle 13

Kursveränderungen am europäischen Aktienmarkt

vH[1)]

Index	April 2002 gegenüber März 2000[2)]	Oktober 2002 gegenüber April 2002[3)]
Dow-Jones-Euro-STOXX-Aktienkurs-Gesamtindex	– 31	– 38
darunter Indizes für Hauptbranchen:		
Energie	13	– 23
Finanzdienstsektor	– 8	– 46
Industrie	– 26	– 38
Technologie	– 59	– 55
Telekommunikation	– 73	– 35

[1)] Veränderungen im angegebenen Zeitraum.
[2)] Monatsdurchschnitte.
[3)] Oktober: Tageswert am 4. Oktober; April: Monatsdurchschnitt.
Quelle: Thomson Financial

Schaubild 20

Entwicklung der Aktienkurse und ihre Volatilität im Euro-Raum

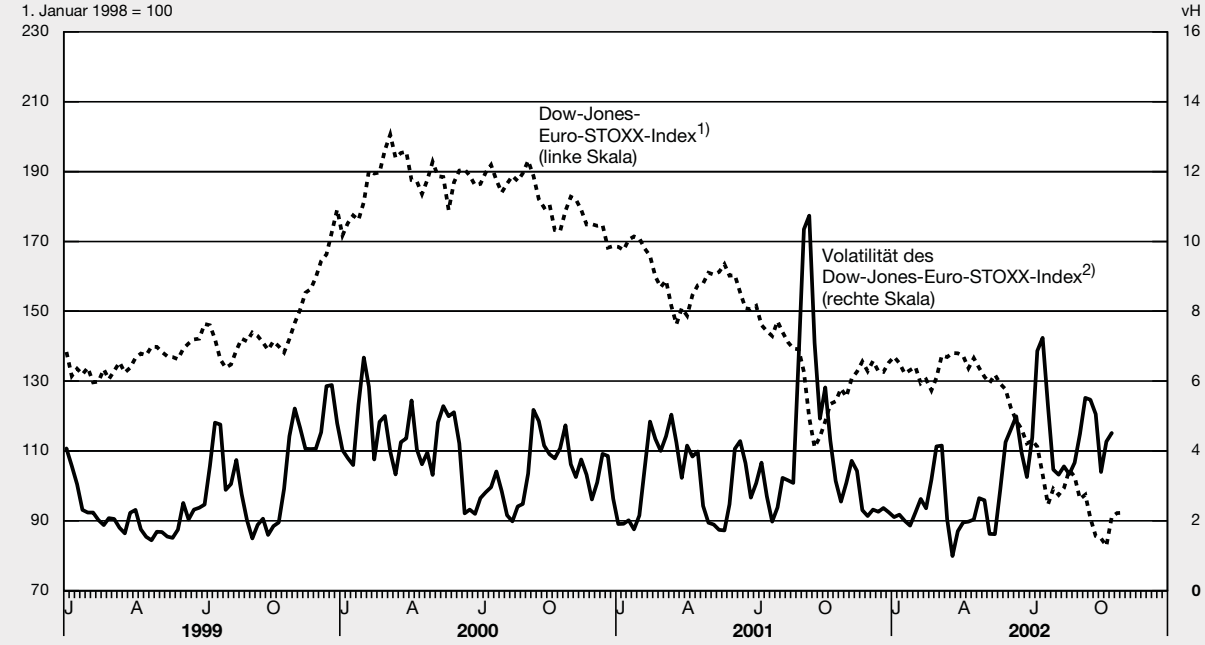

1) Dow-Jones-Euro-STOXX-Aktienkurs-Gesamtindex für das Euro-Währungsgebiet; Wochendurchschnitte.– 2) Aktienmarktvolatilität: Gleitender 5-Tage-Durchschnitt der Standardabweichung, errechnet aus den gleitenden, zentrierten 21-Tages-Durchschnitten des Dow-Jones-Euro-STOXX-Aktienkurs-Gesamtindex.

Quelle für Grundzahlen: Thomson Financial

SR 2002 - 12 - 0634

Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche. Dies erstaunt insoweit nicht, als die betroffenen Zweige zum einen selbst in nicht unwesentlichem Maß Aktienvermögen halten beziehungsweise Erträge aus dem Aktienhandel beziehen, zum anderen aber auch als Kreditgeber indirekt von der durch den Abschwung induzierten Verringerung des Nettovermögens der Unternehmen als Kreditnehmer betroffen sind. Damit entsteht die Gefahr, dass die Aktienmarktentwicklung über die üblichen Einflusskanäle eines konsumseitigen Vermögenseffekts und eines Finanzierungseffekts bei den Investitionen hinaus die Intermediation an den Finanzmärkten stören könnte.

Die im letzten Quartal zu beobachtende leichte Erholung der Aktienmärkte hat die diesbezüglich größten Befürchtungen verringert. Zudem lässt sich für den Euro-Raum anhand der Kreditentwicklung kein Anzeichen eines solchen angebotsseitigen Finanzmarkteffekts erkennen. Doch selbst wenn gegenwärtig vieles dafür spricht, dass die systemische Stabilität der europäischen Finanzmärkte gewährleistet ist, machen die diesjährigen Entwicklungen dennoch deutlich, dass Fragen der Finanzmarktstabilität in einem einheitlichen europäischen Finanzmarkt ein herausgehobener Platz auf der zukünftigen Agenda der europäischen Politik zukommen muss.

Tabelle 14

Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
2001	
6. Dezember	Der EZB-Rat beschließt einen mit 4 ½ vH unveränderten Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M3. Den Berechnungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: trendmäßige Abnahme der Umlaufgeschwindigkeit von M3 in einer Größenordnung von ½ vH bis 1 vH; Potentialwachstum zwischen 2 vH und 2 ½ vH sowie mittelfristige Zielmarke für die Preisniveaustabilität unter 2 vH.
2002	
1. Januar	Der Euro wird gesetzliches Zahlungsmittel in den zwölf Ländern der Europäischen Währungsunion. Bis längstens Ende Februar sind Barzahlungen sowohl in Euro als auch in „Altwährungen“ möglich.
7. Februar	Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Willem F. Duisenberg, gibt den Entschluss bekannt, am 9. Juli 2003 von seinem Amt zurückzutreten.
1. März	Der Euro wird alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in den Ländern der Europäischen Währungsunion. Von Anfang Januar bis Ende Februar wurden Euro-Banknoten im Wert von 242 Mrd Euro in Umlauf gebracht. Banknoten und Münzen der vormaligen nationalen Währungen können über die nationalen Notenbanken in Euro getauscht werden. Für Deutschland gilt hierbei für Banknoten und Münzen ein zeitlich unbefristetes Umtauschrecht von D-Mark in Euro.
28. März	Das Siebente Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank wird verkündet. Die Deutsche Bundesbank wird demnach künftig von einem achtköpfigen Vorstand geleitet. Präsident der Deutschen Bundesbank bleibt Ernst Welteke.
1. Mai	Durch das Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht vom 22. April 2002 wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) gegründet. Unter dem Dach der neuen Anstalt werden die Aufgaben der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), das Versicherungswesen (BAV) und den Wertpapierhandel (BAWe) zusammengeführt. Damit existiert in Deutschland eine staatliche Aufsicht über Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sektorübergreifend den gesamten Finanzmarkt umfasst.
1. Juni	Lucas D. Papademos wird neuer Vizepräsident der Europäischen Zentralbank. Er ersetzt Christian Noyer, der nach Ablauf seiner vorgesehenen vierjährigen Amtszeit aus dem Direktorium ausscheidet.

noch Tabelle 14

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002	
1. Juli	Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetzes (4. FMFG) tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz werden drei Hauptziele verfolgt: Durch die Erhöhung der Marktintegrität und der Markttransparenz wird der Anlegerschutz in Deutschland verbessert. Zudem führt das Gesetz zu erweiterten und flexibleren Handlungsmöglichkeiten für die Marktteilnehmer. Schließlich werden Lücken im bestehenden Abwehrsystem gegen Geldwäsche geschlossen und das Aufspüren illegalen Gelds erleichtert. Die Schwerpunkte der Änderungen durch das 4. FMFG liegen dabei im Börsen-, Wertpapierhandels- und Investmentrecht sowie im Bereich des Kreditwesens, im Versicherungswesen und im Hypothekenbankrecht.
10. Juli	Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erreicht eine Einigung über die Reform der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II). Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen enthält die neue Vereinbarung Erleichterungen für die Unterlegungspflichten bei Krediten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). So soll über eine modifizierte Risikogewichtskurve im internen Ratingansatz das aufsichtsrechtlich vorzuhaltende Eigenkapital für gewerbliche Kredite an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio Euro gesondert behandelt werden. Je nach Größe des Schuldners kann die hierdurch erreichte Verminderung der zu unterlegenden Eigenmittel bis zu 20 vH im Vergleich zur bisherigen Regelung betragen. Kredite an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500 Mio Euro können durch die nationalen Aufsichtsbehörden von der im fortgeschrittenen Ratingansatz vorgesehenen Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite ausgenommen werden. Die anzuwendende durchschnittliche Laufzeit beträgt in diesem Fall wie im Basisansatz 2,5 Jahre. Die Ausnahme ist national einheitlich und nicht bankenspezifisch anzuwenden. Darüber hinaus können Banken, die Kredite an KMU analog zu sonstigen Privatkundenkrediten behandeln, diese Kredite dem Privatkundenportfolio zuordnen, sofern das Gesamtengagement einer Bank gegenüber einem einzelnen KMU weniger als 1 Mio Euro beträgt. Eine analoge Regelung ist auch für den Standardansatz vorgesehen. Der Basler Ausschuss verzichtet auf eine explizite Mindesteigenkapitalanforderung für operationelle Risiken. Zur Ermittlung der anzuwendenden Risikogewichte wird eine dritte Wirkungsstudie durchgeführt. Die Eigenkapitalvereinbarung soll Ende des Jahres 2003 fertig gestellt werden. Die endgültige Einführung ist für das Jahresende 2006 vorgesehen.
7. Oktober	Die Europäische Zentralbank eröffnet ein öffentliches Konsultationsverfahren über Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des geldpolitischen Handlungsrahmens. Die Notenbank beabsichtigt unter anderem, die Mindestreserve-Erfüllungsperiode am Tag der Abwicklung des Hauptrefinanzierungsgeschäfts beginnen zu lassen, welches an die EZB-Ratssitzung anschließt, auf der geldpolitische Erörterungen vorgenommen werden. Damit würden Zinsänderungserwartungen während der Erfüllungsperiode beendet und so ein strategisches Bieterverhalten bei den Refinanzierungsgeschäften reduziert. Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Laufzeit der kurzfristigen Refinanzierungsgeschäfte von bisher zwei Wochen auf eine Woche zu verkürzen sowie die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte auszusetzen.
31. Oktober	Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse beschließt eine neue Segmentierung des Aktienmarkts. Die Neustrukturierung soll zum 1. Januar 2003 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt gliedert sich für börsennotierte Aktiengesellschaften der Markt in zwei Segmente. Im General (Domestic) Standard müssen die Unternehmen die üblichen Anforderungen des amtlichen oder des geregelten Marktes erfüllen. Im Prime Standard sind zusätzlich höhere internationale Transparenzanforderungen die Voraussetzung. Die gegenwärtig am Neuen Markt notierten Unternehmen gehen damit in der neuen Segmentstruktur auf. Die Neustrukturierung beeinflusst ebenfalls die Indexfamilie: Der Deutsche Aktienindex (DAX) bleibt unverändert und bildet den herausgehobenen Index im Prime Standard. Darunter gliedert sich der Markt in einen klassischen Bereich (M-DAX) sowie einen Technologiebereich (TecDAX). Der NEMAX 50-Index wird nur noch bis Ende des Jahres 2004 berechnet. Ab dem 24. März 2003 soll die Umstellung auf die neue Indexfamilie abgeschlossen sein.

noch Tabelle 14

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002 4. November	Die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) konkretisieren die Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Bei der laufenden Überwachung nimmt die Deutsche Bundesbank wie bisher die Auswertung der von den Instituten eingereichten Unterlagen, Meldungen, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte vor. Auch die bankgeschäftlichen Prüfungen werden regelmäßig durch die Deutsche Bundesbank durchgeführt. Hier kann aber auch die BAFin eigene Prüfungen vornehmen, insofern ihr dies als notwendig erscheint.

Exkurs: Empirische Untersuchung zum Informationsgehalt der Geldmenge

90. Die Zwei-Säulenstrategie der Europäischen Zentralbank ist in ihrer praktischen Ausgestaltung an weniger enge Voraussetzungen in den Beziehungen zwischen zentralen makroökonomischen Variablen gebunden wie eine rein geldmengenorientierte Strategie. Zu den Vorbedingungen einer erfolgreichen Geldmengensteuerung zählen in der Hauptsache eine stabile Geldnachfrage und eine durch die Geldpolitik kontrollierbare Geldmenge. Beide Voraussetzungen dürften gegenwärtig im Euro-Raum nur eingeschränkt erfüllt sein (JG 2001 Ziffern 498 ff.). Die prominente Gewichtung von Geldmengen- und Liquiditätsaggregaten, die sich in der ersten Säule der EZB-Strategie widerspiegelt, muss vor diesem Hintergrund an die Erfüllung anderer Bedingungen geknüpft sein. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Indikatoreigenschaft der Geldmenge für die zukünftige Preisniveauentwicklung. Da die EZB-Strategie sich explizit eines breiten Indikatorenbündels aus beiden Säulen bedient, bietet es sich mit Blick auf die Analyse der Prognoseeigenschaften von Geldmengenaggregaten an, deren Indikatorfunktion in einem systematischen Vergleich mit dem Informationsgehalt anderer wesentlicher Variablen aus beiden Säulen zu ermitteln.

91. Für die Vorteile der Verwendung einer möglichst breiten, aus mehreren Indikatoren gewonnenen Einschätzung der zukünftigen Preisniveauentwicklung bieten die Entwicklungen der vergangenen Monate ein anschauliches Beispiel, an dem sich zudem einige Probleme der Geldmenge als Informationsindikator verdeutlichen lassen. Das kräftige Wachstum der Geldmenge M3 hätte wegen der von der Europäischen Zentralbank dokumentierten Vorlaufeigenschaft dieser Größe für die Inflation in einem mechanistischem Verständnis dieses Zusammenhangs für restriktive Zinserhöhungsschritte gesprochen. Jedoch ist die Expansion der Geldmenge regelmäßig von unterschiedlichen Einflussfaktoren verursacht, von denen einige Inflationsgefahren signalisieren, während aus anderen kein zukünftiger Preisdruck erwächst. Dadurch entsteht die Gefahr, dass eine mechanistische Nutzung der Informationen aus einem beobachtbaren Wachstum der Geldmenge durch die Notenbank in fehlerhaften Politikentscheidungen resultieren kann. Andererseits berechtigt der Befund, dass monetäre Indikatoren in empirischen Untersuchungen keine guten Prognoseeigenschaften aufweisen, nicht notwendigerweise zur Aussage, dass die Geldmenge als Informationsvariable von der Notenbank vernachlässigt werden kann. Die Bedingung, dass die Geldmenge tatsächlich relevante Informationen für die zukünftige Preisentwicklung aufweist, ist eine unkontroverse Mindestanforderung für ihre Informationsrolle. Sollte es aber gelingen, bestehende Vorlaufeigenschaften der Geldmenge zu nutzen, indem die Notenbank über geeignete geldpolitische Maßnahmen die Inflation erfolgreich steuert, würde eine empirische Überprüfung des Zusammenhangs von Geldmenge und Inflation ex post womöglich keinen erkennbaren Zusammenhang mehr finden. Das Beispiel verdeutlicht den allgemeineren Punkt, dass die Insignifikanz eines Indikators in einer Prognoseregression nicht generell zu der Aussage berechtigt, dass er für den untersuchten Zusammenhang keine relevanten Informationen liefert. Die aus diesen Überlegungen gebotene Vorsicht bei der Interpretation der Ergebnisse zum Informationsgehalt ist im Fall der Geldmenge, die in stärkerer oder schwächerer Ausprägung immer in den Datenkranz geldpolitischer Entscheidungen gehören dürfte, von offensichtlicher Bedeutung.

92. Zudem ist selbst für den Fall, dass die Geldmenge tatsächlich keine zusätzlichen Erklärungsinformationen gegenüber anderen Variablen liefern sollte, ihre Eignung als Informationsindikator nicht grundsätzlich in Frage gestellt. So lässt sich argumentieren, dass angesichts der probabilistischen Natur von Prognosen auch Indikatoren einen Wert haben, die keine Zusatzinformationen liefern, sondern lediglich bestehende Einschätzungen bestätigen. Mit Blick auf monetäre Indikatoren, die regelmäßig zeitnäher und zuverlässiger zur Verfügung stehen als realwirtschaftliche Größen, vermag die Geldmenge in einem Echtzeitprognoseumfeld schließlich dennoch relevante Informationen liefern, obwohl eine empirische ex post Analyse mit sämtlichen revidierten Daten diese Funktion nicht erfassen würde.

Empirische Methodik und Datenbasis

93. Die empirischen Untersuchungen zum Informationsgehalt der Geldmenge folgen in der Hauptsache zwei unterschiedlichen Ansätzen. Eine Reihe von Studien analysiert die Fragestellung mit Hilfe von vektorautoregressiven (VAR-)Modellen. Hierbei werden sämtliche betrachtete Variablen als endogen postuliert, und in einem multivariaten Schätzansatz wird mit unterschiedlichen Verfahren die Prognosegüte der in das Modell einbezogenen Variablen untersucht. Standardmäßig kommen hier Verfahren zur Anwendung, die sich auf einen bestimmten Stützzeitraum beziehen, wie Tests auf Granger-Kausalität und Varianzdekompositionen. Zusätzlich wird regelmäßig die Prognosegüte dieser Modelle untersucht.

Die VAR-Modelle sind allerdings für einen systematischen Vergleich einer Vielzahl von Indikatoren wenig geeignet. Diesbezüglich hat sich ein – auch in der vorliegenden Untersuchung verwendeter – Ansatz etabliert, bei dem mittels einer Reihe von ad hoc Einzelgleichungen der Zusammenhang zwischen Inflation und der jeweiligen Indikatorvariable geschätzt wird und in einem systematischen Vergleich die *out-of-sample* Eigenschaften des betreffenden Indikators ermittelt werden.

94. Die Eigenschaften der Geldmenge als Informationsvariable werden in einem systematischen Vergleich mit anderen potentiellen Indikatoren in folgendem Einzelgleichungs-Ansatz analysiert:

$$\pi^{h}_{t+h} = \phi + \beta(L)\,\pi_t + \alpha(L)\,x_t + \varepsilon_{t+h}. \qquad (1)$$

Hierbei steht π für die Inflationsrate, x für die jeweilige Indikatorvariable, $\beta(L)$ und $\alpha(L)$ sind die zugehörigen Lag-Polynome, t ist der Zeitindex. Der Zeithorizont h wird zudem variiert, um zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Indikatoren möglicherweise in ihrer Prognosegüte je nach Zeithorizont der Inflationsmessung unterscheiden. π^{h}_{t+h} ist die annualisierte h-Perioden-Quartalsinflation, definiert als:

$$\pi^{h}_{t+h} = \frac{4}{h}\,\ln\left(\frac{P_{t+h}}{P_t}\right). \qquad (2)$$

P steht hier für das Preisniveau. Gleichung (2) gibt damit die durchschnittliche Inflationsrate zwischen t bis h an und ist damit nicht zu verwechseln mit der Inflationsrate h Perioden in der Zukunft. Die annualisierte Quartalsinflation π_t ergibt sich demzufolge als:

$$\pi_t = \frac{4}{1}\ln\left(\frac{P_{t+1}}{P_t}\right). \qquad (3)$$

Untersucht wird der bivariate Zusammenhang in Gleichung (1) für Prognosehorizonte h=1, 4, 8, 10 Quartale für jeweils eine exogene Variable x. Die Spezifikation setzt voraus, dass die Inflation im Euro-Raum eine stationäre Variable (I(0)) ist und auch die Indikatoren x die I(0)-Eigenschaft aufweisen. Eine alternative Interpretation hierzu lässt zu, dass die Inflation und der Indikator integriert vom Grade Eins sind und zwischen beiden eine Kointegrationsbeziehung besteht. Eine solche Kointegrationsbeziehung erscheint für einige Variablen plausibler, insbesondere für Größen, die üblicherweise in Geldnachfragegleichungen eingehen, als für andere Variablen. Insbesondere für einige realwirtschaftliche Indikatoren ist eine derartige a priori Plausibilität nicht ohne Weiteres zu rechtfertigen. Angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig einige Unsicherheiten bezüglich der Zeitreiheneigenschaften der Inflation im Euro-Raum zu konstatieren sind, kann man zusätzlich zur obigen Spezifikation das Modell auch formulieren als:

$$\pi^{h}_{t+h} - \pi_t = a + \psi(L)\Delta\pi_t + \gamma(L)\Delta x_t + \mu_{t+h}. \qquad (4)$$

Mit dieser Spezifikation ist man, was die Stationaritätseigenschaften der Inflationsreihe angeht, von einigen Unsicherheiten befreit. Der Preis hierfür besteht allerdings darin, dass durch die Differenzenbildung wesentliche Informationen über den langfristigen Zusammenhang zwischen den betrachteten Zeitreihen verloren gehen.

Verwendet werden für die empirischen Schätzungen saisonbereinigte Quartalsdaten von 1980:1 bis 2000:4 für den Euro-Raum ohne Griechenland. Die Reihen für die Zinssätze, das Bruttoinlandsprodukt und die Geldmenge M3 basieren auf der Geldnachfragestudie der Europäischen Zentralbank; sie sind identisch mit denjenigen der Kontrollierbarkeitsstudie des Jahresgutachtens 2001/02 (Ziffern 498 ff.). Die übrigen Geldmengendaten (M1 und M2) entstammen ebenso wie die Daten zur Kreditvergabe der historischen Zeitreihensammlung der Europäischen Zentralbank. Sämtliche übrigen Indikatoren sind der Datenbasis des makroökonometrischen Modells (Area Wide Model, AWM) der Europäischen Zentralbank entnommen. Die veröffentlichte Datenbasis des AWM reicht nur bis zum letzten Quartal des Jahres 1998. Da die Zeitreihen jedoch mit denjenigen des EZB-Monatsberichts kompatibel sind, wurden die Reihen bis an den Rand des Stichprobenzeitraums mit Monatsberichtsdaten verkettet.

95. Der Informationsgehalt der betrachteten Variablen wird anhand einer rollierenden Prognoseregression ermittelt. Hierzu wird für jeden betrachteten Indikator und für einen gegebenen Zeithorizont Gleichung (1) bis zum Ende der Periode 1994:4 geschätzt und eine *out-of-sample*-Prognose für h Perioden berechnet. Anschließend wird der Schätzzeitraum sukzessive um ein Quartal nach vorne verschoben und ein erneuter Vorhersagewert ermittelt. Das Verfahren endet, wenn die Stichprobe ausgeschöpft ist.

Die Wahl der Lagordnung für die entsprechenden Modelle folgt den Vorgaben des Schwarz-Informationskriteriums. Zusätzlich wurde das Akaike-Informationskriterium betrachtet. Da dieses aber eine großzügige Lagwahl weniger stark „bestraft" als das Schwarz-Kriterium, wurde angesichts des nicht sonderlich großen Stichprobenumfangs von einer Lagspezifikation gemäß dieses Kriteriums abgesehen.

96. Die Prognosegüte des jeweiligen Indikators bei gegebenem Zeithorizont wird anhand der Quadratwurzel des mittleren quadrierten Prognosefehlers (RMSE) bewertet. Vergleichsmaßstab für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Indikatorvariablen ist der RMSE im Vergleich zu dem eines univariaten Modells, bei dem als relevante Informationsvariablen lediglich die vergangenen Werte der endogenen Variable als erklärende Variablen eingehen.

Zusätzlich wird in einem Prognosekombinationsverfahren (*forecast encompassing test*) das Gewicht jedes Indikators im Rahmen der Prognose relativ zu einer zu wählenden Referenzprognose eingestuft. Die kombinierte Prognoseregression hat die Struktur

$$\pi_{t+h}^{h} = \eta f_t^x + (1-\eta) f_t^{BM} + \zeta_{t+h}. \qquad (5)$$

Hierbei ist f_t^x die Prognose der Variable π für den Prognosehorizont h zum Zeitpunkt t aus dem Modell des Indikators x; f_t^{BM} ist die entsprechende Prognose eines Referenzindikators. Der Koeffizient η gibt das Gewicht des jeweiligen Indikators relativ zum Referenzindikator an. Für $\eta = 0$ liefert x keine zusätzliche Information für die Prognose, für $\eta = 1$ liefert dementsprechend der Referenzindikator keine Zusatzinformation. Für $\eta = 0{,}5$ schließlich wären für eine kombinierte Prognose beide Indikatoren gleich zu gewichten. Als Referenzindikator wird in der vorliegenden Untersuchung die Arbeitslosenquote verwendet.

Geldmengenindikatoren

97. Die verwendeten Geldmengenindikatoren sind die Geldmengenaggregate M1, M2 und M3 sowie die Kreditvergabe. Darüber hinaus findet jedoch eine Reihe abgeleiteter monetärer Indikatoren Eingang in die Untersuchung, die sämtlich in der einen oder anderen Form auf einem Preislückenkonzept basieren. Der Preislücken (oder P*)-Ansatz basiert auf der Idee eines gleichgewichtigen Preisniveaus (P*), das definiert ist als dasjenige Preisniveau, das resultiert, wenn bei gegebener Geldmenge (m) die Produktion (γ) und Umlaufgeschwindigkeit (v) ihre Gleichgewichtswerte aufweisen, in logarithmierter Darstellung also

$$p_t^* \equiv m_t + v_t^* - y_t^*. \qquad (6)$$

Die Preislücke (p^*-p) wird in diesem Ansatz als relevanter Erklärungsfaktor für die zukünftige Inflationsentwicklung angesehen. Aus dem P*-Ansatz lassen sich eine Reihe von monetären Indikatoren ableiten, von denen vermutet werden kann, dass sie relevante Indikatoreigenschaften für die zukünftige Preisniveauentwicklung aufweisen.

Bezeichnet $\hat{m}_t = m_t - p_t$ die jeweilige reale Geldmenge und $\hat{m}_t^* = m_t^* - p_t^*$ die gleichgewichtige reale Geldmenge, und berücksichtigt man, dass aus der Quantitätsgleichung für die gleichgewichtige reale Geldmenge folgt:

$$\hat{m}_t^* = m_t^* - p_t^* = -v_t^* + y_t^*, \qquad (7)$$

so lässt sich der P-Indikator auch schreiben als*

$$p_t^* = m_t - \hat{m}_t^*. \qquad (8)$$

Die Preislücke als Inflationsindikator lässt sich damit auch darstellen als

$$-(p_t - p_t^*) = \hat{m}_t - \hat{m}_t^*, \qquad (9)$$

das heißt, die negative Preislücke ergibt sich als Differenz von aktueller und gleichgewichtiger realer Geldmenge. Diese Differenz wird als reale Geldlücke bezeichnet. Dieses Konzept lässt sich auch mit Modellen der Geldnachfrage operationalisieren. Die Nachfrage nach Realkasse ist standardmäßig spezifiziert als Funktion in Abhängigkeit vom Output und dem Zinssatz (i) als einer Opportunitätskostenvariable der Geldhaltung:

$$\hat{m}_t^{LF} = ky_t - zi_t. \qquad (10)$$

Der Index LF verdeutlicht, dass es sich bei Gleichung (10) um die langfristige Geldnachfrage, das heißt die entsprechende Kointegrationsbeziehung zwischen realer Geldmenge, Produktion und Opportunitätskosten handelt (JG 2001 Ziffern 498 ff.). Die reale Geldlücke unter Verwendung eines Geldnachfragemodells ist demnach gegeben durch die Abweichung der realen Geldmenge von der durch die Nachfrage nach Realkasse induzierten. Die Nachfrage für die Gleichgewichtswerte für Produktion und Zinssatz ergibt sich über:

$$\hat{m}_t - \hat{m}_t^{LF*} = \hat{m}_t - (ky_t^* - zi_t^*). \qquad (11)$$

In Ergänzung dazu lässt sich die Abweichung der aktuellen realen Geldmenge von der langfristig gleichgewichtigen Geldmenge herleiten, wobei diese jedoch nicht mit den Gleichgewichtswerten für Output und Opportunitätskosten ermittelt wird, sondern mit den aktuellen Werten dieser Größen. Dieses Konzept einer Geldlücke firmiert unter dem Etikett des realen Geldüberhangs:

$$\hat{m}_t - \hat{m}_t^{LF*} = \hat{m}_t - (ky_t - zi_t). \qquad (12)$$

98. Als Indikatoren im Rahmen des P*-Ansatzes wurden zwei unterschiedliche reale Geldlücken in die Untersuchung einbezogen: Zum einen wird die reale Geldlücke beziehungsweise der reale Geldüberhang mittels eines Geldnachfragemodells des Sachverständigenrates berechnet (JG 2001 Ziffern 498 ff.). Im Rahmen der rollierenden Prognoseregression wurde die

Geldnachfrage in jedem Schritt neu berechnet und die entsprechenden Maße für die reale Geldlücke und den realen Geldüberhang konstruiert. Zum anderen werden die entsprechenden Indikatoren nicht modellbasiert errechnet, sondern mittels des Referenzwertwachstums von 4,5 vH für die nominale Geldmenge und der Annahme einer gleichgewichtigen Inflationsrate von 1,5 vH pro Jahr. Die nicht modellbasierte reale Geldlücke findet Eingang in die Untersuchung so wie sie im Rahmen der laufenden monetären Analyse von der Europäischen Zentralbank verwendet und publiziert wird. Als weitere Indikatorvariable wurde die nominale Geldlücke, gemessen als Abweichung des nominalen Geldbestands von seinem durch das Referenzwertwachstum implizierten Gleichgewichtswert, einbezogen.

Die Geldnachfragegleichung spezifiziert die Nachfrage nach Realkasse in Abhängigkeit vom Kurzfristzins sowie vom Bruttoinlandsprodukt. Die Berechnung der realen Geldlücke erfolgte unter Verwendung einer mit einem Hodrick-Prescott-Filter bereinigten Outputreihe für den Gleichgewichtswert der Produktion. Für die Opportunitätskosten wurden die tatsächlichen Werte des Kurzfristzinses verwendet. Experimente mit dem Stichprobendurchschnitt als Proxy für den Gleichgewichtszins brachten regelmäßig schlechtere Schätzergebnisse.

Ergebnisse

99. Bei der Prognose der Inflationsrate in der Spezifikation von Gleichung (1) zeigt sich, dass sich die relative Prognosegüte der Geldmengenaggregate und übrigen Indikatoren mit Erweiterung des Prognosehorizonts deutlich verbessert (Tabelle 15, Seite 72). Insbesondere die Referenzgeldmenge M3 gehört ab einem Zeithorizont von zwei Jahren zu den besten Indikatoren. Dies bestätigt die Hypothese, dass der Einfluss der Geldmenge auf die Preisentwicklung angesichts der zahlreich dokumentierten Wirkungsverzögerungen im monetären Transmissionsprozess mittelfristiger Natur ist (JG 2001 Ziffern 498 ff.). Von den Indikatoren der Geldlücke beziehungsweise des Geldüberhangs liefern erstaunlicherweise die nicht auf Modellen basierenden Maße bessere Prognosen als die mittels Geldnachfragefunktionen berechneten Größen. Über den Prognosehorizont von zehn Quartalen schneiden Prognosen, die M3 oder die nicht modellbasierten Lückenmaße verwenden, um gut ein Drittel besser ab als die univariate Referenzprognose. Für die kurzfristige Prognose ist der Informationsgehalt der monetären Indikatoren hingegen gering.

Neben der mit dem Prognosehorizont deutlich zunehmenden Qualität der monetären Indikatoren ist die Prognosegüte einzelner realwirtschaftlicher Größen hoch. Insbesondere Variablen im Phillipskurvenzusammenhang (Arbeitslosenquote und Veränderung der Arbeitslosenquote) weisen relativ zum univariaten Modell über sämtliche Zeithorizonte eine bessere Prognoseeigenschaft auf. Was besonders erstaunt, ist die Tatsache, dass dies auch langfristig gilt. So liegt der Prognosefehler des Modells mit der Arbeitslosenquote bei einem Prognosehorizont von zehn Quartalen um 45 vH unter dem des univariaten Modells und noch um 10 Prozentpunkte unter dem der Geldmenge M3. Die Phillipskurve ist insbesondere als nahezu einzige Spezifikation in der Lage, den Anstieg der Inflationsrate im Prognosezeitraum ab dem Jahre 1999 über alle Prognosehorizonte befriedigend zeitnah zu erfassen. Die enge Beziehung zwischen den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Inflation wird gestützt durch die guten Prognoseeigenschaften des Indikators Lohnstückkosten. Dieser Indikator steht allerdings für Prognosezwecke nicht so zeitnah zur Verfügung wie die Arbeitslosenquote. Die sehr guten Eigenschaften der Phillipskurve am aktuellen Rand werden auch in anderen Studien festgestellt. So findet eine analoge Studie der Europäischen Zentralbank, dass für einen Prognosezeitraum ab dem Jahre 1998 und der Verwendung des Konsumdeflators als Inflationsvariable der Prognosefehler einer Spezifikation mit der Arbeitslosenrate für einen Zeithorizont von 12 Quartalen um 98 vH unter demjenigen eines univariaten Referenzmodells liegt.

100. Die Ergebnisse der Prognosekombination mittels Gleichung (5) bestätigen das skizzierte Bild. Als Referenzmodell wurde hier die Phillipskurvenspezifikation mit der Arbeitslosenquote verwendet. Es zeigt sich, dass sich das relevante Gewicht monetärer Aggregate über einen zunehmenden Prognosehorizont deutlich verbessert. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich die Gewichte aller anderen hier betrachteten Indikatoren ab acht Quartalen verringern (Tabelle 16, Seite 73).

Eine zusätzlich durchgeführte – jedoch nicht ausgewiesene – Schätzung mit einer Modellspezifikation, welche die Veränderung der Inflationsrate als abhängige Variable enthält, zeigt eine generelle Verschlechterung der Prognosequalität gegenüber dem univariaten Modell. Dies spricht dafür, dass durch die höhere Differenzenbildung bei der Indikatorvariablen relevante Informationen verloren gehen. Eine weitere Erklärung kann auch darin liegen, dass für den Prognosezeitraum ab dem Jahre 1995 die Inflation im Euro-Raum eher eine stationäre Zeitreihe ist, so dass – selbst wenn über den Zeitraum der Jahre 1980 bis 1994 eine Spezifikation gemäß Gleichung (4) angezeigt ist – diese für die Prognose weniger brauchbar ist, als eine auf Gleichung (1) basierende.

Zusammenfassung

101. Zur Prognose der Inflationsentwicklung im Euro-Raum liefern geeignete monetäre Indikatorvariablen signifikante Informationen, insofern die Preisniveauentwicklung über einen längerfristigen Zeithorizont betrachtet wird. Insbesondere die Referenzgeldmenge M3 erweist sich als geeignetster Indikator aus der ersten Säule. Überraschen muss, dass die Geldlückenvariablen, die nicht auf Geldnachfragemodellen basieren, bessere Prognoseeigenschaften aufzuweisen scheinen als ihre theoretisch abgeleiteten Pendants. Besser noch als monetäre Indikatoren sind für die zweite Hälfte der neunziger Jahre Spezifikationen im Rahmen eines Phillipskurvenmodells geeignet. Dies ist für einen eher kurzfristigen Prognosehorizont nicht unbedingt erstaunlich.

Tabelle 15

Prognosefähigkeit einzelner Indikatoren relativ zum univariaten Modell in der Spezifikation der Gleichung (1)

Variable[1]	Prognosehorizont (Quartale)			
	1	4	8	10
	Prognosegüte der Indikatoren relativ zum univariaten Modell[2]			
Univariates Modell	*1*	*1*	*1*	*1*
	Erweiterung			
Geldmenge M3 (D)	1,20	0,95	0,82	0,65
Geldmenge M3 (DD)	1,10	1,11	1,14	1,02
Geldmenge M1 (D)	1,06	1,00	1,01	0,99
Geldmenge M2 (D)	1,00	0,92	0,94	0,85
Geldmenge M2 (DD)	1,03	1,04	1,15	1,03
Kredite (D)	1,04	1,16	1,13	0,95
Realer Geldüberhang (Sachverständigenrat)	1,03	0,86	1,07	0,96
Reale Geldlücke (Sachverständigenrat)	0,99	1,06	1,26	1,18
Nominale Geldlücke (basierend auf Referenzwertwachstum)	1,20	0,95	0,89	0,65
Reale Geldlücke (nicht modellbasiert)	1,20	0,95	0,85	0,65
Kurzfristzins, nominal	1,01	1,01	0,77	0,67
Kurzfristzins, nominal (D)	0,96	0,98	0,83	0,79
Langfristzins, nominal	0,89	1,13	1,11	1,03
Langfristzins, nominal (D)	0,90	1,02	1,02	0,96
Kurzfristzins, real	1,01	1,00	0,72	0,69
Langfristzins, real	0,93	1,02	1,04	1,02
Zinsdifferenz, nominal	1,02	0,94	1,23	1,09
Effektiver Wechselkurs, nominal (D)	1,10	1,05	0,98	1,03
Ölpreis (D)	0,99	0,99	0,95	0,89
Bruttoinlandsprodukt, real (D)	1,00	1,00	0,89	1,03
Kapazitätsauslastung (Abweichung Bruttoinlandsprodukt vom HP-Trend)	1,00	1,01	0,89	0,95
Arbeitslosenquote	0,88	0,79	0,68	0,55
Arbeitslosenrate (D)	0,98	0,97	0,86	0,79
Arbeitslosenlücke	0,91	0,86	0,81	0,91
Lohnstückkosten (D)	1,05	0,94	0,89	0,81
Deflator der Importe (D)	0,98	1,05	0,99	1,03
Deflator der Exporte (D)	0,99	1,03	0,95	1,02

[1] Die Variablen gehen mit Ausnahmen der Zinsen, die Variablen für die Arbeitslosigkeit sowie der Kapazitätsauslastung in logarithmierter Form in die Prognoseschätzung ein.
(D) entspricht der 1. Differenz, (DD) der 2. Differenz.
[2] Gemessen anhand des quadrierten mittleren Prognosefehlers.

Es überrascht jedoch, dass eine einfache Phillipskurve ihre Prognosegüte auch für mittelfristige bis langfristige Inflationsentwicklungen nicht verliert. Mit Blick auf die Implikationen dieser Ergebnisse für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank lässt sich feststellen, dass angesichts des Informationsgehalts realwirtschaftlicher und monetärer Indikatoren eine Multi-Indikatoren-Strategie ihre Bestätigung findet. Ob dies rechtfertigt, monetären Indikatoren eine exponierte Rolle in Gestalt einer eigenen Säule zuzuweisen oder

Tabelle 16

Ergebnisse der Prognosekombination gemäß Gleichung (5) mit der Arbeitslosenrate als Referenzmodell

Variable[1)]	Prognosehorizont (Quartale) 1	4	8	10
	Relatives Gewicht der Indikatoren in einer Prognosekombination mit der Arbeitslosenquote als Referenzindikator			
Geldmenge M3 (D)	– 0,29	0,25	0,24	0,38
Geldmenge M3 (DD)	0,15	0,26	0,27	0,23
Geldmenge M1 (D)	0,26	0,34	0,34	0,24
Geldmenge M2 (D)	0,22	0,40	0,37	0,33
Geldmenge M2 (DD)	0,24	0,32	0,27	0,23
Kredite (D)	0,20	0,20	0,22	0,24
Realer Geldüberhang (Sachverständigenrat)	0,23	0,42	0,27	0,23
Reale Geldlücke (Sachverständigenrat)	0,36	0,37	0,24	0,20
Nominale Geldlücke (basierend auf Referenzwertwachstum)	– 0,29	0,25	0,23	0,38
Reale Geldlücke (nicht modellbasiert)	– 0,29	0,25	0,34	0,38
Kurzfristzins, nominal	0,27	0,32	0,44	0,41
Kurzfristzins, nominal (D)	0,35	0,35	0,42	0,35
Langfristzins, nominal	0,48	0,30	0,27	0,27
Langfristzins, nominal (D)	0,44	0,38	0,35	0,29
Kurzfristzins, real	0,27	0,31	0,48	0,41
Langfristzins, real	0,44	0,38	0,36	0,29
Zinsdifferenz, nominal	0,19	0,38	0,26	0,23
Effektiver Wechselkurs, nominal (D)	0,18	0,32	0,35	0,23
Ölpreis (D)	0,29	0,35	0,36	0,30
Bruttoinlandsprodukt, real (D)	0,29	0,35	0,39	0,22
Kapazitätsauslastung (Abweichung Bruttoinlandsprodukt vom HP-Trend)	0,27	0,32	0,38	0,23
Arbeitslosenquote	**Als Referenzvariable verwendet**			
Arbeitslosenrate (D)	0,30	0,35	0,39	0,33
Arbeitslosenlücke	0,40	0,41	0,41	0,20
Lohnstückkosten (D)	0,20	0,36	0,33	0,25
Deflator der Importe (D)	0,36	0,34	0,35	0,23
Deflator der Exporte (D)	0,35	0,33	0,36	0,23

[1)] Die Variablen gehen mit Ausnahmen der Zinsen, die Variablen für die Arbeitslosigkeit sowie der Kapazitätsausauslastung in logarithmierter Form in die Prognoseschätzung ein.
(D) entspricht der 1. Differenz, (DD) der 2. Differenz.

beide Säulen in einer Multi-Indikatoren-Strategie zusammenzuführen, lässt sich mit diesen Befunden allein jedoch nicht beantworten. Hier sind zusätzlich die potentiellen Vor- und Nachteile beider Strategien vor dem Hintergrund der Kommunikationsprobleme mit der ersten Säule gegeneinander abzuwägen. Die hier gesammelten empirischen Belege zum Informationsgehalt der Geldmenge und der Indikatoren der zweiten Säule zeigen jedoch eindeutig, dass eine monetäre Analyse ein unverzichtbares Element in einer zielgerichteten Gesamtstrategie der Europäischen Zentralbank darstellt (Ziffern 561 ff.).

3. Wettbewerbspolitische Schritte

102. Durch die Artikel 85 und 86 EG-Vertrag hat die Europäische Kommission weitgehende Befugnisse, den Wettbewerb auf den Gütermärkten im gemeinsamen Binnenmarkt auszubauen und zu sichern. Auch in diesem Jahr hat die Europäische Kommission in ihrem Bestreben, Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und den Wettbewerb generell zu stärken, eine Reihe von Entscheidungen getroffen und Richtlinienentwürfe an den Rat übermittelt. Dies betrifft die Bereiche staatliche Beihilfen, Kartelle und Fusionen sowie andere wettbewerbsbeschränkende Regelungen.

103. Im Bereich der staatlichen Beihilfen versucht die Europäische Kommission konsequent bei Einzelgenehmigungen nationaler Beihilfen Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und entsprechende Versuche der nationalen Regierungen einzudämmen, die mit diesen Beihilfen häufig in Bedrängnis geratenen Unternehmen zu Hilfe eilen möchten. Sie gerät damit notwendigerweise in Konflikt mit den Mitgliedstaaten. Außerdem hat die Europäische Kommission im Februar dieses Jahres überarbeitete generelle Beihilferegeln für große Investitionsvorhaben verabschiedet. Mit dem „Multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben“ sollen die Transparenz gestärkt und das Subventionsniveau insgesamt gesenkt werden. Der neue Gemeinschaftsrahmen soll im Jahre 2004, für die Automobil- und Kunstfaserindustrie schon im Jahre 2003, in Kraft treten. Die in Abhängigkeit vom regionalen Fördergebiet festgesetzten zulässigen Höchstgrenzen der nationalen Förderung (zwischen 7,5 vH und 75 vH der beihilfefähigen Kosten) werden wie folgt neu festgesetzt:

– Bei Investitionsvorhaben bis zu 50 Mio Euro ist keine Kürzung erforderlich.

– Bei Investitionsvorhaben zwischen 50 Mio Euro und 100 Mio Euro kann noch 50 vH der bisher festgesetzten Beihilfeintensität gewährt werden. Das bedeutet für die am höchsten geförderten Gebiete Ostdeutschlands eine Reduktion von 75 vH auf 37,5 vH.

– Bei Investitionsvorhaben über 100 Mio Euro kann noch 34 vH der bisher festgesetzten Beihilfeintensität gewährt werden.

Diese Beihilferegelungen konzentrieren die begrüßenswerte Verringerung der – fast immer – wettbewerbsverzerrenden Beihilfen auf große Investitionsvorhaben und treffen daher mittelständische Unternehmen in der Regel nicht.

104. Um wettbewerbsbeschränkende rechtliche Regelungen in einzelnen Bereichen zu liberalisieren oder abzuschaffen, hat die Europäische Kommission mehrere Entscheidungen getroffen sowie Entwürfe für Entscheidungen des Rates auf den Weg gebracht. So beschloss sie im Juli 2002 eine Verordnung, mit der der Automobilvertrieb liberalisiert werden soll: An Stelle der seit dem Jahre 1985 geltenden Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) für die Automobilbranche ist am 1. Oktober 2002 eine neue GVO in Kraft getreten, die bis zum Jahre 2010 befristet ist, wobei bestehende Verträge zwischen Herstellern und Händlern noch ein Jahr gültig bleiben. Die neue GVO enthält folgende wichtige Änderungen:

– Zwei Vertriebssysteme werden möglich sein: Schreibt der Automobilhersteller seinem Vertragshändler ein festes Verkaufsgebiet vor, so muss er zugleich den Weiterverkauf an Supermärkte oder über das Internet zulassen. Verbietet der Produzent dem Händler diesen Weiterverkauf, darf er dem Händler kein festes Verkaufsgebiet vorschreiben.

– Händler dürfen künftig Fahrzeuge mehrerer Hersteller gleichzeitig vertreiben.

– Die Pflicht der Vertragshändler, eigene Werkstätten zu betreiben, entfällt. Vertragswerkstätten dürfen ihrerseits auf den Neuwagenverkauf verzichten. Außerdem bekommen freie Werkstätten Zugang zu allen Ersatzteilen und technischen Informationen der Hersteller.

– Der Gebietsschutz für Autohändler entfällt. Dieser Schritt soll jedoch erst im Jahre 2005 in Kraft treten.

Ungeachtet der Einwände der deutschen Bundesregierung ist aus wettbewerbspolitischer Sicht die neue GVO ein Schritt in die richtige Richtung, da sie dazu beiträgt, die durch die alte GVO zementierte Monopolstellung der einzelnen Vertragshändler aufzubrechen.

105. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschloss der Europäische Rat während seiner Tagung in Barcelona am 16./17. März 2002, die Gas- und Strommärkte ab dem Jahre 2004 weiter zu öffnen. Gewerbliche Kunden sollen ihren Strom- und Gasanbieter in Zukunft frei wählen können. Damit soll der europäische Energiemarkt zu mehr als 60 vH geöffnet werden. Auf Drängen Frankreichs hat der Vorsitz des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen festgehalten, dass weitere Liberalisierungsschritte die Aufgabe der Daseinsvorsorge, die Versorgungssicherheit und den Schutz abgelegener Gebiete berücksichtigen müssen. Frankreich interpretiert diese Vereinbarungen dahingehend, dass nur die Öffnung der gewerblichen Märkte betroffen sei. Demgegenüber weisen die anderen Mitgliedstaaten darauf hin, diese Öffnung sei nur als erster Schritt beschlossen worden, dem später die Liberalisierung des Marktes für Privatkunden folgen solle. Die Europäische Kommission kann jedoch gemäß Artikel 86 EG-Vertrag die völlige Liberalisierung auch gegen den Widerstand des Rates durchsetzen.

106. Die von der Europäischen Kommission im vergangenen Jahr auf den Weg gebrachte neue Richtlinie zum Postdienst, durch die ab dem Jahre 2003 mehr Anbieter Zugang zum Markt für Briefsendungen ab 100 Gramm bekommen, wurde im Juni dieses Jahres durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat gebilligt. Im Jahre 2006 soll der Markt für

alle Sendungen über 50 Gramm geöffnet werden. Ferner hat sich der Europäische Rat auf die wenig präzise Absichtserklärung beschränkt, im Jahre 2009 einen „entscheidenden Liberalisierungsschritt“ einzuleiten.

Die Richtlinie verfolgt einen richtigen Weg, aber die Länge der Übergangsfristen ist problematisch. Sie ermöglichte es in Deutschland, das Postgesetz aus dem Jahre 1997, in dem das Postmonopol (es gelten einzelne Ausnahmen) für Sendungen unter 200 Gramm bis Ende des Jahres 2002 befristet war, so zu ändern, das nunmehr die Deutsche Post AG ihr Monopol für Sendungen bis 100 Gramm bis zum Jahre 2005 und für Sendungen bis 50 Gramm bis zum Jahre 2007 behält. Nach gegenwärtiger Rechtslage wird also in Deutschland erst ab dem Jahre 2008 der Markt für Postdienstleistungen vollständig liberalisiert sein. Dies ist im Vergleich zum ursprünglichen Postgesetz aus dem Jahre 1997 aus wettbewerbspolitischer Sicht ein deutlicher Rückschritt.

107. Die Europäische Kommission hatte beim Europäischen Gerichtshof gegen die „Sonderaktie“ der französischen Regierung zur Kontrolle des Erwerbs von Aktien von Elf-Aquitaine – das Unternehmen ist mittlerweile in der Gruppe TotalFinaElf aufgegangen – sowie gegen ein Dekret der portugiesischen Regierung zur Begrenzung ausländischer Beteiligungen an Unternehmen im Banken-, Versicherungs-, Energie- und Verkehrsbereich geklagt. Daraufhin erklärte der Europäische Gerichtshof im Juni 2002, das portugiesische Dekret verstoße gegen Gemeinschaftsrecht, und die „Goldene Aktie des Staates“ sei mit dem freien Kapitalverkehr und der Niederlassungsfreiheit unvereinbar. Sie ist nur dann zulässig, wenn an dem mit der „Goldenen Aktie“ verfolgten Ziel ein übergeordnetes allgemeines Interesse besteht. Offen ist, inwieweit mit dieser Entscheidung die Vereinbarkeit des so bezeichneten VW-Gesetzes mit dem europäischen Recht in Frage gestellt wird. Die deutsche Bundesregierung hat bislang nicht die Absicht erkennen lassen, das VW-Gesetz aufgrund dieser Entscheidung zu ändern. Der Begriff des übergeordneten allgemeinen Interesses eröffnet große Interpretationsspielräume.

108. Nachdem im Juli vergangenen Jahres die seit dem Jahre 1989 verhandelte Übernahmerichtlinie endgültig vom Europäischen Parlament abgelehnt worden war, hat die Europäische Kommission im Oktober 2002 einen neuen Entwurf für eine Übernahmerichtlinie vorgelegt. Der neue wie der alte Entwurf enthalten neben bestimmten Vorschriften über Fristen und Transparenz vor allem zwei kritische Punkte:

– In den Gesellschaften, die Ziel eines Übernahmeangebots sind, sollen zuerst die Aktionäre und nicht das Leitungs- beziehungsweise Verwaltungsorgan über eventuelle Abwehrmaßnahmen gegen den Übernahmevorschlag entscheiden. Deshalb ist vorgesehen, dass die Leitungs- beziehungsweise Verwaltungsorgane nur dann Abwehrmaßnahmen ergreifen dürfen, die den Erfolg des Übernahmeangebots vereiteln können, wenn die Hauptversammlung diesen Maßnahmen vorher bezüglich eines bestimmten Übernahmeangebots ausdrücklich zugestimmt hat. Dies bedeutet zugleich, dass der Vorstand einer Aktiengesellschaft keine Vorratsbeschlüsse bei der Hauptversammlung herbeiführen kann, wie dies in Deutschland zulässig ist. Dieses Recht soll Ende des Jahres 2007 auslaufen. Wenn keine Vorratsbeschlüsse mehr gefasst werden können, sind dem Vorstand die Hände gebunden, solange er nicht auf einer Hauptversammlung eine Entscheidung über die Stellung zu dem betreffenden Übernahmeangebot herbeigeführt hat.

– Auf einer solchen Hauptversammlung sollen privatrechtliche Vorschriften, mit denen sich einzelne oder ein Teil der Aktionäre einen über ihren Anteil hinausgehenden Einfluss sichern, bei der Entscheidung über das Übernahmeangebot nicht gelten. Solche Regelungen sind zum Beispiel: Beschränkungen des Besitzes von Anteilen an der Gesellschaft, Genehmigungserfordernisse der Gesellschaft oder anderer Wertpapierinhaber für jede Wertpapierübertragung, Stimmrechtsbeschränkungen, die zeitliche Beschränkung der Ausübung des Stimmrechts, Vereinbarungen zwischen Wertpapierinhabern oder beschränkende Bestimmungen in Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren und Stimmrechten. Besondere Rechte der Gesellschafter zur Ernennung oder Abberufung der Mitglieder des Leitungs- beziehungsweise Verwaltungsorgans, durch die der Bieter, der über genügend Wertpapiere verfügt, an der Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte zwecks Änderung der Satzung gehindert werden könnte, sollten in der ersten Hauptversammlung nach Angebotsschluss ebenfalls keine Wirkung entfalten.

Die bisherigen Vorschriften, die es einem Teil der Gesellschafter möglich machen, den Erfolg von Übernahmeangeboten erheblich zu erschweren, sollen in Bezug auf das Übernahmeangebot nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission unwirksam sein, mit der Begründung, sie könnten einen ungerechtfertigten Schutz der Unternehmensleitung darstellen. Allerdings sind Wertpapiere mit Doppel- oder Mehrfachstimmrechten von dieser Regelung ausgenommen. Die Europäische Kommission begründet dies damit, sie seien Teil eines gesellschaftsrechtlichen Finanzierungssystems, von dem nicht bewiesen sei, dass es öffentliche Übernahmeangebote unmöglich mache; sie könnten außerdem zu einer gewissen Stabilität der Eigentumsverhältnisse beitragen. Solche Mehrfachstimmrechte, die in Deutschland seit dem Jahre 1998 abgeschafft, in mehreren anderen Mitgliedstaaten aber sehr verbreitet sind, will die Kommission auch deswegen nicht antasten, weil dies verfassungsrechtliche Fragen aufwerfe und aus der Aushöhlung dieser Rechte Entschädigungsansprüche entstehen könnten.

Die von der Europäischen Kommission angestrebte Erleichterung von Übernahmeangeboten wird insbesondere wegen dieser Ausnahmeregelung heftig kritisiert. Auch die beiden deutschen Kommissare haben dem

Richtlinienentwurf nicht zugestimmt. Eine weitere Waffenungleichheit besteht darin, dass in den Vereinigten Staaten solche oder andere Instrumente zur Abwehr von Übernahmeangeboten sehr verbreitet sind. Aus diesem Grund hat auch einer der französischen Kommissare dem Entwurf nicht zugestimmt.

In einigen Punkten, zum Beispiel bei der Präzisierung des angemessenen Preises, zu dem der neue Mehrheitsaktionär allen Minderheitsaktionären ein Kaufangebot machen muss sowie des Andienungsrechts der Minderheitsaktionäre, hat die Kommission den Bedenken des Europäischen Parlamentes Rechnung getragen.

Insgesamt orientiert sich der Richtlinienentwurf an der Vorstellung, es sei für das unbeschränkte Funktionieren der Finanzmärkte notwendig, die in den Statuten einzelner Gesellschaften verankerten Genehmigungsvorbehalte und andere Beschränkungen für den Verkauf von Aktien bei Übernahmeangeboten auszusetzen. Zu begrüßen ist der Ansatz, dass nicht die Unternehmensleitung, sondern die Eigentümer über ein Übernahmeangebot entscheiden sollen. Es ist jedoch fragwürdig, bei diesem Vorgehen nicht dafür zu sorgen, dass alle Gesellschaften innerhalb der Europäischen Union gleich behandelt werden, sondern bestimmte Regelungen, die in einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt sind, zuzulassen. Außerdem ist es anlässlich der Globalisierung der Kapitalmärkte erstrebenswert, die rechtlichen Möglichkeiten von Gesellschaften innerhalb und außerhalb der Europäischen Union anzugleichen, um auch hier Waffengleichheit herzustellen. Schließlich sollte bei der Bewertung dieser Regelungen auch eine Rolle spielen, dass durch solche Übernahmeangebote manchmal eine marktbeherrschende Stellung aufgebaut werden soll; dies kann jedoch durch eine wirksame Fusionskontrolle verhindert werden.

4. EU-Osterweiterung und institutionelle Entwicklungen

Beitrittsverhandlungen vor dem Abschluss

109. Der Europäische Rat formulierte bei seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 erneut das Ziel, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die ausreichend vorbereitet sind, bis Ende des Jahres 2002 abzuschließen. Diese Länder können dann zu Beginn des Jahres 2004 der Europäischen Union beitreten und im selben Jahr als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschrittsberichte stellte Anfang Oktober dieses Jahres die Europäische Kommission fest – der Europäische Rat folgte wenig später dieser Bewertung –, dass die zehn Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern die notwendigen politischen Kriterien für einen Beitritt erfüllen und bis zum Jahre 2004 auch die ökonomischen Voraussetzungen erfüllen werden (Kopenhagener Kriterien, JG 2000 Ziffern 245 ff.). Auf dieser Basis empfahl die Europäische Kommission dem Europäischen Rat, die Beitrittsverhandlungen mit diesen Ländern während seiner Tagung in Kopenhagen Mitte Dezember formal abzuschließen. Die daraufhin zu formulierenden Beitrittsverträge müssen das Europäische Parlament passieren und anschließend vom jeweiligen Bewerberland und jedem bisherigen Mitgliedstaat ratifiziert werden. Die Verfassungen der meisten Kandidatenländer sehen ein Referendum vor, während in den bisherigen Mitgliedstaaten keine Volksabstimmungen abgehalten werden, da von den Beitritten keine nationalen Souveränitätsrechte betroffen sind.

110. Bis November dieses Jahres konnte mit acht mittel- und osteuropäischen Ländern, dazu mit Malta und Zypern – die Europäische Union bevorzugt gemäß den Schlussfolgerungen des Rates von Helsinki im Jahre 1999 nach wie vor die Aufnahme eines wiedervereinigten Zyperns –, der Großteil der 31 Verhandlungskapitel über den Gemeinsamen Besitzstand (Acquis Communautaire) geschlossen werden (Tabelle 17). Die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien sind mit 22 beziehungsweise 13 abgeschlossenen Verhandlungskapiteln weit weniger fortgeschritten; diese Länder werden nicht an der ersten Erweiterungsrunde teilnehmen. Das schwierige Kapitel der Personenfreizügigkeit konnte nunmehr mit allen Kandidatenländern außer mit Rumänien geschlossen werden. Mit Ausnahme von Zypern und Malta wurden dabei jeweils im Rahmen einer dreistufigen Übergangsregelung bis zu sieben Jahre lange Übergangsfristen bis zur vollen Anwendung des Acquis Communautaire in diesem Bereich vereinbart (JG 2001 Ziffer 124). Keinerlei Einschränkungen unterliegt hingegen die Niederlassungsfreiheit Selbständiger aus den Beitrittsländern; diese wurde bereits durch die Europa-Abkommen im Rahmen der Heranführungsstrategie gewährt.

Die vereinbarte dreistufige Übergangsregelung mit Überprüfungen nach dem zweiten und dem fünften Jahr ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität. Die Prognosen über die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Beitrittsländern relativ zu denen in den bisherigen Mitgliedstaaten sind ebenso wie die Abschätzungen über die Entwicklung der Migrationspotentiale mit großen Unsicherheiten behaftet. Demzufolge erscheint es sinnvoll, durch die Vereinbarung einer dreistufigen Regelung diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen und die Option zu haben, die Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten vor Ablauf der sieben Jahre zu öffnen. Dabei entscheidet jedes bisherige Mitgliedsland nach zwei beziehungsweise fünf Jahren selbst nach Maßgabe des eigenen Vorteils, ob es den Acquis Communautaire anwendet oder nicht. Es kann aber auch durch nationales Recht jederzeit Arbeitskräften aus den Beitrittsstaaten vollen Zugang zum eigenen Arbeitsmarkt gewähren. Die praktische Wirkung, die die Überprüfungszeitpunkte entfalten, beschränkt sich auf die Ausübung politischen Drucks. Es kann erwartet werden, dass die bisherigen Mitgliedsländer eher zu einem festgelegten Überprüfungszeitpunkt die Beschränkungen aufheben, um eigene Integrationsbemühungen zu unterstreichen, als dies durch eigens zu initiierende nationale Gesetze zu tun. Gleichwohl hätte die Flexibilität dieser Regelung auch innerhalb einer starren Übergangsfrist durch unilaterale Marktöffnungen hergestellt werden können.

Tabelle 17

Stand der Beitrittsverhandlungen der mittel- und osteuropäischen Länder mit der Europäischen Union[1)]

Kapitel	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Tschechische Republik	Ungarn	Malta	Zypern
1 Freier Warenverkehr						o						
2 Personenfreizügigkeit						o						
3 Dienstleistungsfreiheit												
4 Kapitalverkehrsfreiheit						o						
5 Unternehmensrecht												
6 Wettbewerbspolitik	o				o	o				o		
7 Landwirtschaft	o	o	o	o	o		o	o	o	o	o	o
8 Fischerei												
9 Transportpolitik	o					o			o			
10 Steuern						o					o	
11 Europäische Währungsunion												
12 Statistik												
13 Soziales												
14 Energie	o					o			o			
15 Industriepolitik												
16 KMU[2)]												
17 Wissenschaft und Forschung												
18 Bildung und Ausbildung												
19 Telekommunikation						o						
20 Kultur						o						
21 Regional	o					o						
22 Umwelt	o					o						
23 Verbraucher												
24 Koop. Justiz und Inneres	o					o						
25 Zollunion						o					o	
26 Auswärtige Beziehungen												
27 GASP[3)]												
28 Finanzkontrolle						o						
29 Finanz- und Budgetvorgaben	o	o	o	o	o		o	o	o	o	o	o
30 Institutionen			o						o	o		
31 Andere												
Geschlossene Kapitel	22	28	27	28	27	13	28	28	26	26	26	28
darunter: Fortschritte seit November 2001	11	9	11	10	9	5	9	7	7	4	9	5

[1)] Stand: Anfang November 2002.
[2)] Kleine und Mittlere Unternehmen.
[3)] Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Quelle: EU

Ebenfalls problematisch gestalteten sich die Verhandlungen über das Kapitel der Kapitalverkehrsfreiheit mit Polen. Aus Sorge vor Landerwerb durch EU-Ausländer in großem Umfang drängte Polen auf eine Übergangsfrist in diesem Bereich. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass ausländische Pächter erst zwölf Jahre nach Abschluss eines Pachtvertrags den betreffenden Boden kaufen können; wird das Land durch den Pächter selbst bewirtschaftet, verkürzt sich die Übergangsfrist je nach Region auf sieben beziehungsweise drei Jahre. Etwas weniger restriktive Übergangsregelungen wurden mit Ungarn und der Slowakei vereinbart.

111. Als schwierigstes Verhandlungskapitel neben dem Kapitel der Finanz- und Budgetvorgaben erwies sich die Gemeinsame Agrarpolitik. Im Januar dieses Jahres entwickelte die Europäische Kommission eine Strategie, die vorsieht, die Marktstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Preisinterventionen, unmittelbar auf die Beitrittsländer auszudehnen, Direktzahlungen jedoch erst schrittweise. Gemäß dieser Integrationsstrategie sollen die Direktzahlungen im Jahre 2004 auf eine Höhe von 25 vH des derzeitigen Niveaus festgesetzt und eine Anhebung auf 30 vH beziehungsweise 35 vH in den beiden Folgejahren vorgenommen werden. In einer zweiten Phase nach dem Jahre 2006 sollen die Direktzahlungen so angehoben werden, dass die neuen Mitgliedstaaten im Jahre 2013 das dann gültige volle Förderniveau erreichen. Die Europäische Kommission argumentiert, durch eine sofortige Einführung der Direktzahlungen in voller Höhe würde das Einkommen der Landwirte weit über das Niveau anderer Berufsgruppen in den Beitrittsländern angehoben, was als sozial unverträglich betrachtet wird. Zudem würde der notwendige Strukturwandel in den in Teilen stark landwirtschaftlich geprägten Beitrittsländern verzögert oder verhindert werden.

Die Nettozahler Deutschland, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich lehnten diesen Vorschlag der Kommission zunächst ab, da sie weitere Belastungen befürchteten und da in der Agenda 2000, der Finanzplanung der Europäischen Union bis zum Jahre 2006, für die Beitrittsländer keine Direktzahlungen vorgesehen waren. Die Kandidatenländer hingegen fürchteten aufgrund dieser Regelungen eine Mitgliedschaft zweiter Klasse. Wenngleich die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Kandidatenländern Anfang November dieses Jahres noch andauerten, kann davon ausgegangen werden, dass die auf dem Kommissionsvorschlag basierende gemeinsame Verhandlungsposition im Wesentlichen übernommen und das Kapitel in diesem Sinne geschlossen wird.

Die Europäische Kommission erstellte eine Studie über die Einkommenseffekte für Landwirte in den Kandidatenländern unter verschiedenen Beitrittsszenarien. Dieser Untersuchung zufolge würden in einem Szenario der Teilnahme an der Gemeinsamen Agrarpolitik ohne Direktzahlungen allein durch Marktstützungsmaßnahmen die Einkommen der mittel- und osteuropäischen Landwirte um etwa 30 vH steigen. Besonders stark wäre dieser Anstieg in der Tschechischen Republik (60 vH), Lettland (59 vH), Estland (55 vH), der Slowakei (45 vH) und Polen (35 vH). In einem weiteren Szenario werden die Auswirkungen der sofortigen Einführung der Direktzahlungen in voller Höhe berechnet. Unter dieser Annahme würden die Einkommen der Landwirte um durchschnittlich 117 vH steigen und ein Niveau erreichen, das dem 2,6-fachen des durchschnittlichen Bruttoeinkommens in den Beitrittsländern entspricht. Deutlich besser als im Status quo stellten sich die Landwirte auch bei einer schrittweisen Einführung der Direktzahlungen, wie es der gemeinsamen Verhandlungsposition der Europäischen Union entspricht.

112. In der Agenda 2000 war davon ausgegangen worden, dass im Jahre 2002 sechs mittel- und osteuropäische Länder der Europäischen Union beitreten würden. Für diese Beitrittsländer waren Zahlungen im Rahmen der Mittel für Verpflichtungen vorgesehen, die schrittweise von 6,45 Mrd Euro auf 16,78 Mrd Euro (in Preisen von 1999) im Jahre 2006 erhöht werden sollten. Da die Erweiterung nunmehr voraussichtlich im Jahre 2004 beginnen wird und an der ersten Runde zehn statt sechs Länder teilnehmen werden und zudem Direktzahlungen für die Landwirte der Neumitglieder ursprünglich nicht vorgesehen waren, schlug die Europäische Kommission eine Anpassung der Finanzplanung vor (Tabelle 18). Dabei war zu berücksichtigen, dass die für die Jahre 2002 und 2003 vorgesehenen Mittel nach dem Haushaltsrecht der Europäischen Union verfallen sind und die vom Europäischen Rat im Jahre 1999 beschlossene Eigenmittelobergrenze von 1,27 vH in Relation zum nominalen Bruttosozialprodukt nicht überschritten werden soll. Gemäß diesen Vorschlägen liegen die Budgetbelastungen durch die Osterweiterung leicht unter den ursprünglichen Vorgaben. Der Grund für diese Einspa-

Tabelle 18

Finanzrahmen für die Osterweiterung der Europäischen Union für die Jahre 2004 bis 2006[1)]

Mrd Euro (in Preisen von 1999)

	2004	2005	2006
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	10 794	13 400	15 966
darunter:			
Landwirtschaft	2 048	3 596	3 933
Strukturpolitische Maßnahmen	7 067	8 150	10 350
Interne Politikbereiche	1 176	1 096	1 071
Verwaltung	503	558	612
Zum Vergleich:			
Mittel für Verpflichtungen insgesamt, ursprüngliche Planung[2)]	11 610	14 200	16 780

[1)] Szenario: Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten im Jahre 2004.
[2)] „Berliner Szenario“ (Agenda 2000) aus dem Jahre 1999.

Quelle: EU

rungen besteht darin, dass die Beitrittsländer von Beginn an ihren vollen Beitrag von insgesamt rund 5,5 Mrd Euro an den EU-Haushalt leisten sollen, jedoch die Zahlungen im Rahmen der Agrar- und Strukturpolitik an Neumitglieder nur schrittweise erhöht werden sollen. Somit stehen im Jahre 2004 mit 11,6 Mrd Euro mehr Mittel zur Verfügung als im ursprünglich vorgesehenen Beitrittsjahr 2002 mit 6,5 Mrd Euro.

113. Während die Finanzierung der Osterweiterung der Europäischen Union bis zum Jahre 2006 durch die modifizierten Vorschläge aus der Agenda 2000 gedeckt ist und das Gesamtbudget deutlich unter der Eigenmittelobergrenze verbleibt, liegen für die darauf folgende Periode der Jahre 2007 bis 2013 noch keine Finanzierungspläne vor. Maßgeblich für die Abschätzung der mit der Osterweiterung verbundenen fiskalischen Kosten sind die Annahmen über die weitere Entwicklung der Ausgaben der Strukturfonds; offen ist dabei vor allem, inwieweit bei einem zurückgehenden Durchschnittseinkommen je Einwohner in der Europäischen Union im Zuge der Erweiterung die Zahlungen an die bisherigen Mitgliedsländer reduziert werden können.

– Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, ist die Osterweiterung ohne hohe Nettobelastungen zu bewerkstelligen. In einem Basisszenario, in dem alle heute geltenden Regelungen unverändert in einer um zwölf Länder erweiterten Europäischen Union angewendet werden, sinkt das Budget der Europäischen Union auf 0,78 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; in Szenarien, die Reformen der Struktur- und Agrarpolitik unterstellen, ergeben sich noch stärkere Entlastungen. Die sinkende Budgetquote ist im Wesentlichen darin begründet, dass durch die Beitritte wirtschaftlich schwächerer Länder das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards in einigen der bisherigen Mitgliedstaaten in einzelnen Regionen mehr als 75 vH des EU-Durchschnitts betragen wird, so dass diese aus der höchsten Förderstufe der Strukturfonds herausfallen. Zum Vergleich simuliert das DIW eine Situation, in der sich die bisherigen Mitgliedsländer erfolgreich gegen jegliche Mittelkürzungen zur Wehr setzen. Unter dieser Annahme erreichte das EU-Budget eine Quote von 1,16 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union; diese stellt gleichsam eine Obergrenze der möglichen budgetären Auswirkungen der Osterweiterung der Europäischen Union bis zum Jahre 2013 dar.

– Nach Berechnungen des Osteuropa-Instituts, München, erhöhen sich bei einer Erweiterung der Europäischen Union um zehn Länder im Jahre 2004 sowie um Bulgarien und Rumänien im Jahre 2008 die Kosten der Erweiterung von rund 16 Mrd Euro im Jahre 2006 auf 39,3 Mrd Euro (jeweils in Preisen von 1999) bis zum Ende der nächsten Finanzplanungsperiode im Jahre 2013. Dies entspricht einer Erhöhung der Erweiterungskosten von 0,18 vH auf 0,35 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union. Der deutsche Nettobeitrag würde sich im selben Zeitraum in etwa verdoppeln und der EU-Haushalt eine Höhe von 1,11 vH in Relation zum gemeinschaftlichen nominalen Bruttosozialprodukt (einschließlich Beitrittsländer) aufweisen. Hierbei wird im Gegensatz zum Basisszenario des DIW eine unveränderte Ausgabenpolitik unterstellt: Die Ausgaben für Strukturfonds und Agrarpolitik der Agenda 2000 werden fortgeschrieben und die Strukturausgaben für die Neumitglieder erreichen im Jahre 2007 unmittelbar die Absorptionsgrenze, das heißt den maximal aus den Strukturfonds gewährten Betrag von 4 vH in Relation zu ihrem nominalen Bruttoinlandsprodukt. Für die bisherigen Mitgliedsländer kommt es zu keiner Reduktion ihrer Strukturmittel, auch dann nicht, wenn sie sich gemäß des relativen Einkommenskriteriums nach der Erweiterung formal in einer niedrigeren Förderstufe befinden. Wenngleich die Agrarausgaben im Betrachtungszeitraum deutlich steigen, weisen die Strukturausgaben die größten absoluten Zuwächse auf, was vor allem darin begründet ist, dass dieser Kostenfaktor aufgrund der Absorptionsgrenze analog zum Zuwachs des jeweiligen nominalen Bruttoinlandsprodukts steigt. Die Belastungen würden dann geringer ausfallen, wenn die Beitrittsländer die Strukturhilfen nicht in voller Höhe abriefen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die vorgeschriebene hälftige nationale Kofinanzierung nicht aufgebracht wird.

Das Basisszenario des DIW muss als optimistisch angesehen werden. Der bisherige europäische Integrationsprozess zeigt, dass Höhe und Verwendung von Mitteln in politischen Verhandlungen bestimmt werden und nicht nach einmal festgelegten Budgetregeln. Es muss daher bezweifelt werden, dass es gelingen wird, einem sich gegenwärtig beispielsweise in der höchsten Förderstufe befindlichen Land oder einer Region die Strukturmittel zu kürzen, allein weil sich durch die Beitritte die relative Einkommensposition verbessert. Die Berechnungen in unterschiedlichen Szenarien beider Institute zeigen, dass die Osterweiterung der Europäischen Union im Rahmen der bestehenden Eigenmittelobergrenze finanziert werden kann. Nichtsdestotrotz erhöht sich durch die Erweiterung die Notwendigkeit zu umfassenden Reformen, insbesondere der Agrar- und Strukturpolitik. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Haushalt in der Nähe der Eigenmittelobergrenze vor dem Hintergrund künftiger Aufgaben der Europäischen Union, wie zum Beispiel der Heranführungshilfen für die Türkei und den westlichen Balkan oder den Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, problematisch ist und wenig Handlungsspielraum für weitere Aufgaben lässt.

Gemeinsame Agrarpolitik im Lichte der Erweiterung

114. Im Juli dieses Jahres legte die Europäische Kommission mit der Halbzeitbewertung (Mid-Term Review) der Gemeinsamen Agrarpolitik umfangreiche Reformvorschläge für den Zeitraum bis zum Jahre

2006 vor. Diese gehen auf einen in der Agenda 2000 festgeschriebenen Auftrag zurück, der eine Überprüfung der Agrarpolitik zur Halbzeit der Finanzplanungsperiode vorsah. Damit die Reformen zu Beginn des Jahres 2004 in Kraft treten können, müssen die Vorschläge mit qualifizierter Mehrheit vom Rat beschlossen werden. Dieser Zeitplan erscheint jedoch aufgrund der Kontroverse über die Vorschläge zwischen den Ländern der Europäischen Union optimistisch. Ziel der Vorschläge ist es, einerseits die landwirtschaftlichen Einkommen weiterhin zu stützen, andererseits Anreize zu marktorientierterer Produktion zu setzen. Zudem sollen Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Tierschutz und Landschaftspflege verbessert werden. Die wichtigsten Reformvorschläge im Einzelnen sind:

– *Die Direktzahlungen, die im Jahre 2002 rund 65 vH der gemeinschaftlichen Agrarausgaben in Höhe von 44 Mrd Euro ausmachten, sollen von den historischen Referenzproduktionsmengen entkoppelt und nur an der Betriebsgröße ausgerichtet werden. Die Entkoppelung soll die Marktorientierung der Landwirtschaft verbessern und die Landwirte veranlassen, ihre Produktion stärker an der Nachfrage auszurichten.*

– *Die betriebsbezogenen Einkommenszahlungen sollen an die Einhaltung bisher noch nicht festgelegter verpflichtender Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz gebunden sein (Cross-Compliance). Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollen im Wesentlichen einheitliche Voraussetzungen für die Landwirte geschaffen werden. Bei Nichteinhaltung der Cross-Compliance-Bestimmungen ist vorgesehen, die Direktzahlungen zu kürzen, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben soll.*

– *Als Instrument der Angebotskontrolle soll die Gewährung der Direktzahlungen an weitere und dauerhafte Flächenstilllegungen gebunden werden.*

– *Es soll eine nichtkulturspezifische Beihilfe für den Anbau von Energiepflanzen zur Verminderung des CO_2-Gehalts in der Atmosphäre eingeführt werden.*

– *Zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums schlägt die Europäische Kommission ferner vor, ein für alle Mitgliedstaaten obligatorisches System „dynamischer Modulation“ einzuführen. Dabei sollen die Direktzahlungen in jährlichen Schritten von 3 vH um insgesamt 20 vH gekürzt werden; die frei werdenden Mittel sollen in Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung umgewidmet und nach verschiedenen Kriterien auf die Mitgliedsländer verteilt werden. Gleichzeitig ist bei der Kürzung der Direktzahlungen ein Freibetrag in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitskräfte vorgesehen, so dass die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht der Modulation unterliegen soll. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission könnten durch die dynamische Modulation im Jahre 2005 rund 500 Mio Euro bis 600 Mio Euro für die ländliche Entwicklung bereit gestellt werden; die Summe würde in den Folgejahren entsprechend steigen.*

– *Die Summe der je Betrieb und Jahr geleisteten Direktzahlungen soll auf 300 000 Euro zuzüglich eines betriebspezifischen Freibetrags begrenzt werden. Die Einsparungen durch die Deckelung würden dem jeweiligen Mitgliedstaat, in dem die Einsparungen anfallen, zugeteilt.*

– *Zudem ist vorgesehen, Änderungen an den gemeinsamen Marktordnungen vorzunehmen. Demnach sollen Absatz- und Preisgarantien für einige landwirtschaftliche Produkte in unterschiedlichem Ausmaß reduziert werden.*

Mit diesen Vorschlägen der Europäischen Kommission geht die Europäische Union den im Jahre 1992 mit der MacSharry-Reform eingeschlagenen Weg weiter, wonach die Gemeinsame Agrarpolitik die Produktion weniger und die Produzenten stärker subventioniert und ferner die Beihilfen statt für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte für die Bereitstellung anderer Güter (zum Beispiel Landschaftspflege) durch die Landwirte geleistet werden sollen. Mit der weiteren Entkoppelung der Unterstützungen von der Produktion können Konflikte mit der Welthandelsorganisation vermieden werden, da diese produktionsunabhängige Subventionen keinen Reduzierungsverpflichtungen unterwirft. Da durch die Reform eingesparte Mittel im Rahmen der Modulation in andere Verwendungen umgewidmet werden sollen, bleibt die Höhe der Gesamtausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik annähernd unberührt. Die Reformvorschläge stehen damit im Einklang mit den bis zum Jahre 2006 in der Agenda 2000 für die Gemeinsame Agrarpolitik eingestellten Mitteln. Dass der Entwurf inhaltlich weit über die Anforderungen der Halbzeitbewertung hinausgeht, zeigt das Bestreben der Europäischen Kommission, bereits vor der Osterweiterung der Europäischen Union und somit in einem weniger komplexen Entscheidungsverfahren, bedeutende Weichenstellungen für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik auf den Weg zu bringen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reduktion der Direktzahlungen bei weiterer Entkoppelung von der Produktion deckt sich nur teilweise mit der präferierten Reformstrategie des Sachverständigenrates (JG 2001 Ziffern 445 ff.), der eine jährliche Zurückführung um 5 vH und langfristig ein Auslaufen der Direktzahlungen befürwortet. Die vorgeschlagene Kappung der Direktzahlungen bei einem Betrag von 300 000 Euro (zuzüglich Freibeträgen) ist allerdings allokativ nicht begründbar. Betriebe, die Größenvorteile realisieren, würden durch diese Maßnahme benachteiligt. Zudem würden Freibeträge je Arbeitskraft bei der Kappung die Faktorpreisrelationen verzerren.

An der Strategie der Förderung anderer Ziele wie der Landschaftspflege ist zu bemängeln, dass diese in den meisten Fällen lokalen Charakter haben und somit gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eine Förderung auf europäischer Ebene nicht angezeigt ist. Auch bezüglich der Vorschläge zur Cross-Compliance ist zu berück-

sichtigen, dass Umweltprobleme sehr standortspezifisch sind und deshalb nicht mit gleichartigen Auflagen für alle Betriebe behoben werden können. Die angestrebte Reduzierung von Absatz- und Preisgarantien ist zu begrüßen. Sehr bedenklich ist jedoch, dass die besonders geschützten Märkte für Rindfleisch und Zucker von dieser Maßnahme ausgenommen sind; auch ist keine Rückführung der Milchquoten geplant. Das Bestreben der Europäischen Kommission, Reformen bereits vor der Osterweiterung einzuleiten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bedenklich bleibt aber, dass die Reformvorschläge keine substantielle Senkung der Gesamthöhe der Agrarausgaben vorsehen. Gemäß einem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. Oktober dieses Jahres sollen auch in der kommenden Finanzplanungsperiode bis zum Jahre 2013 die gemeinschaftlichen Ausgaben für die Agrarpolitik nicht zurückgeführt werden. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, die Agrarausgaben von 45,3 Mrd Euro im Jahre 2006 in den Folgejahren um jährlich nominal 1vH ansteigen zu lassen. Diese frühzeitige Festlegung, bis in das nächste Jahrzehnt hinein auf eine substantielle Rückführung der Agrarbeihilfen zu verzichten – die Vorhaben der Halbzeitbewertung müssen davon nicht unmittelbar betroffen sein – betrachtet der Sachverständigenrat als deutlichen Rückschritt auf dem Weg zu einer stärker marktorientierten Landwirtschaft in Europa.

Institutionelle Entwicklungen

115. Bei seiner Tagung in Laeken im Dezember des Jahres 2001 beschloss der Europäische Rat auch die Einberufung eines Konvents zur Zukunft Europas („Verfassungskonvent"). Damit reagierte er auf die verbliebenen Defizite des Vertrags von Nizza im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit einer auf 27 oder mehr Mitglieder erweiterten Europäischen Union. Dem Konvent wurde die Aufgabe übertragen, die nächste Regierungskonferenz transparenter als bisher vorzubereiten und dazu die wesentlichen Fragen zu prüfen, die die künftige Entwicklung der Europäischen Union aufwirft. Im Jahre 2003 soll eine Abschlusserklärung vorgelegt werden, in der der Konvent entweder im Konsens Empfehlungen für eine Reform der Europäischen Union aufzeigen oder verschiedene Reformoptionen nennen soll. Es ist vorgesehen, dass die Staats- und Regierungschefs auf Grundlage dieser Vorschläge im Jahre 2004 einen neuen EU-Vertrag beschließen. Der Konvent besteht neben dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten aus 15 Vertretern der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, 30 Mitgliedern der nationalen Parlamente, 16 Mitgliedern des Europäischen Parlamentes und zwei Vertretern der Europäischen Kommission. Die Kandidatenländer sind in gleicher Weise wie die Mitgliedsländer vertreten, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein. Zudem gehören dem Konvent Beobachter an. Ende Februar dieses Jahres trat der Konvent zu seiner ersten Sitzung zusammen und schloss im Juli die Phase der Anhörungen ab. Der im kommenden Jahr vorzulegende Entwurf eines Verfassungsvertrags soll sich übergreifend zu den Zielen der Union äußern. Auf struktureller und organisatorischer Ebene sollen vor allem Vorschläge zur Vereinfachung des Vertrags und seiner rechtlichen und politischen Instrumente, darunter Abschaffung der Drei-Säulen-Struktur und Verschmelzung der vorhandenen Verträge, vorgelegt werden; dazu sind eine neue Abgrenzung des Subsidiaritätsprinzips sowie Reformen in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres und der Entscheidungsprozesse vorgesehen.

Der Präsident des Konvents legte am 28. Oktober dieses Jahres dem Konvent einen Gliederungsentwurf des Verfassungsvertrags vor, der als Grundlage für den bis zum kommenden Jahr auszuarbeitenden Entwurf dienen soll. Demnach soll ein künftiger EU-Vertrag zwei Bücher umfassen, einen Verfassungsteil und einen Gesetzgebungsteil. Der erste Teil soll unter anderem die Ziele und Werte der Europäischen Union, ihre Zuständigkeitsbereiche sowie institutionelle Regelungen beinhalten. Im zweiten Teil sollen die politischen Aufgaben konkretisiert werden. In einigen Bereichen wurden bereits inhaltliche Vorschläge unterbreitet, insgesamt soll der Entwurf jedoch vor allem die Struktur eines künftigen Vertrags vorzeichnen.

III. Deutschland: Labile Erholung

116. Nach der Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität im letzten Jahr setzte zu Beginn dieses Jahres eine leichte Belebung ein, der es aber an Kraft und Breite fehlte, um in einen konjunkturellen Aufschwung einzumünden. Insgesamt erhöhte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung nur geringfügig. Nennenswerte positive Impulse kamen lediglich vom Außenhandel. Der Dienstleistungsbereich expandierte etwas schwächer als im Vorjahr. Die inländische Nachfrage verringerte sich erneut, insbesondere ging die Investitionstätigkeit stark zurück. Das Preisniveau erhöhte sich kaum; Deutschland wies in diesem Jahr die niedrigste Inflationsrate im Euro-Raum auf. Infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig rückläufiger Erwerbstätigkeit. Diese Entwicklung wurde von einer langwierigen Tarifrunde sowie fortgesetzten Diskussionen über eine Reform der Arbeitsvermittlung und einen Umbau der Bundesanstalt für Arbeit begleitet. Die Situation der öffentlichen Finanzen verschlechterte sich in diesem Jahr zunehmend. Die Steuereinnahmen blieben erneut deutlich hinter den Planungen zurück. Die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte verschärften sich, auch weil die Arbeitslosigkeit stärker als erwartet stieg. Das staatliche Finanzierungsdefizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überschritt die Defizitobergrenze des Maastricht-Vertrags mit 3,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt deutlich. Die finanzielle Situation der Systeme der sozialen Sicherung wurde vor allem durch die hohe Arbeitslosigkeit beeinträchtigt, so dass sich in der Gesetzlichen Rentenversicherung ein Beitragssatzanstieg im nächsten Jahr abzeichnet. Damit hat man sich erneut weiter von der mit der Rentenreform 2000/2001 angestrebten

Beitragssatzentwicklung entfernt. Der mit dem Altersvermögensgesetz etablierte staatlich geförderte Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente litt unter Anlaufschwierigkeiten. Auf der gesundheitspolitischen Agenda standen in diesem Jahr zunächst die Umsetzung bereits auf den Weg gebrachter kleinerer Reformschritte und am Ende des Jahres eine Reihe von Ad-hoc-Maßnahmen zur Deckelung der Beitragssätze. Grundlegend entschärft wurden die Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung damit nicht. Der Aufholprozess in Ostdeutschland ist ins Stocken geraten. Ausgenommen hiervon war die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe. Der ostdeutsche Arbeitsmarkt stellt nach wie vor den größten Problembereich dar. Prekär ist auch die Lage der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern.

1. Binnenwirtschaft weiterhin kraftlos

117. Nach dem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres trat die deutsche Wirtschaft im Jahre 2002 nur zögerlich in einen zudem unsicheren und unstetigen Erholungsprozess ein. Das Bruttoinlandsprodukt nahm lediglich um 0,2 vH gegenüber dem Vorjahr zu. Ein statistischer Niveaueffekt („statistischer Unterhang“) drückte die durchschnittliche Zuwachsrate in diesem Jahr zusätzlich (Schaubild 21). Im Jahresverlauf kam es nicht zu der erwarteten Beschleunigung der gesamtwirtschaftlichen Expansion, statt dessen flachte sich die Aufwärtsentwicklung sogar etwas ab.

Eine zunächst kräftig steigende Auslandsnachfrage trug zur Stabilisierung der Industrieproduktion bei, eine durchgreifende Erholung blieb jedoch aus. Das Herstellungsvolumen lag seit dem Jahre 1993 erstmals wieder unter dem Niveau des Vorjahres. Der Dienstleistungsbereich expandierte dagegen. Allerdings war sein Wachstumsimpuls geringfügiger als im vergangenen Jahr. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Dienstleistungszweigen recht unterschiedlich. Die größte Dynamik kam nach wie vor von den unternehmensnahen Dienstleistungen. Dies war allerdings auch auf längerfristige Auslagerungsprozesse in der Industrie zurückzuführen, die in Phasen konjunktureller Schwäche tendenziell beschleunigt werden. Die Verwendungsseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigt entsprechend der Nachfrageentwicklung in der Industrie, dass stabilisierende Einflüsse fast ausschließlich vom Außenhandel kamen (Schaubild 22). Seine Entwicklung wurde nur relativ kurz infolge der mit dem 11. September 2001 verbundenen Ereignisse beeinträchtigt. Der Export von Waren und Dienstleistungen nahm bereits zu Jahresanfang wieder deutlich zu; das Expansionstempo der Jahre 1999 und 2000 wurde jedoch nicht erreicht. Der positive Außenbeitrag speiste sich überdies aus dem anfangs noch starken Rückgang der Einfuhr und ist somit auch Ausdruck der

Schaubild 21

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts[1)]
In Preisen von 1995

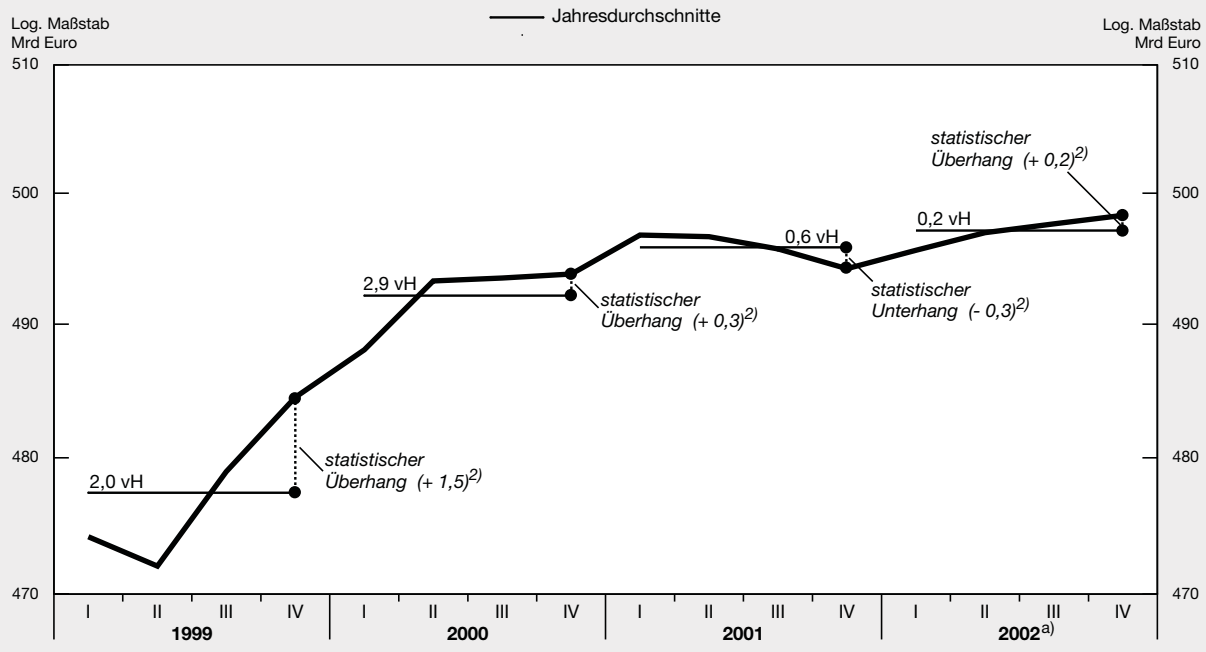

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.- 2) Abweichung des Jahresdurchschnitts vom saisonbereinigten Ergebnis für das vierte Quartal in vH.– a) Jahresdurchschnitt sowie 3. und 4. Quartal eigene Schätzung.

SR 2002 - 12 - 0640

Schaubild 22

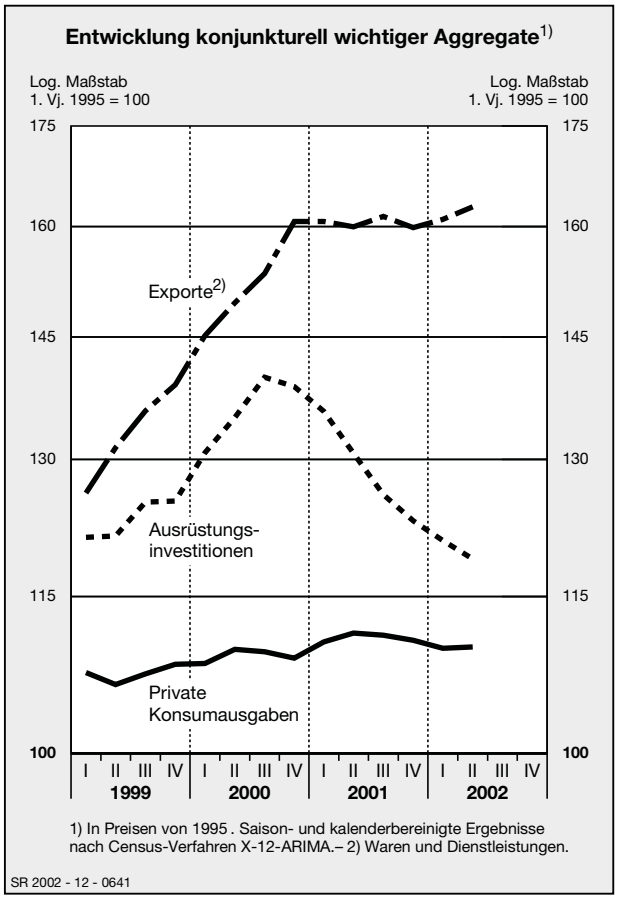

schwachen Binnennachfrage. Die Privaten Konsumausgaben stabilisierten sich, nach schwachem Start, im Jahresverlauf infolge der Erhöhung des realen verfügbaren Einkommens bei nachlassender Inflation; die sinkende Erwerbstätigkeit ließ den Konsum allerdings insgesamt nur moderat zunehmen. Der starke Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen setzte sich noch bis zur Jahresmitte nahezu unvermindert fort. Ursächlich hierfür waren die ausgeprägte Verunsicherung über die weitere konjunkturelle Entwicklung sowie die Folgen der massiven Erwartungskorrekturen nach dem Ende der kräftigeren konjunkturellen Entwicklung im Jahre 2000. Einschließlich der sich ebenfalls weiter vermindernden Bauinvestitionen gingen die Investitionen seit dem letzten Jahr sogar stärker als in der Rezession der Jahre 1992/93 zurück. Der Lagerabbau setzte sich noch einmal beschleunigt fort. Insgesamt blieb die inländische Nachfrage in diesem Jahr um 1,6 vH unterhalb ihres Vorjahresniveaus.

Entstehungsseite: Industrie schwach, Dienstleistungen robust

118. Nach der ausgesprochen negativen Entwicklung im letzten Jahr – gemessen am monatlich ermittelten Nettoproduktionsindex verringerte sich die Industrieproduktion vom ersten auf das vierte Quartal 2001 saisonbereinigt um mehr als 5 vH – stabilisierte sich die **industrielle Aktivität** im Jahre 2002 allmählich (Schaubild 23). Eingeleitet wurde die konjunkturelle Festigung durch kräftige Zuwächse der **Auftragseingänge** aus dem Ausland, die sich trendmäßig bereits seit Ende des letzten Jahres deutlich erhöhten. In den ersten neun Monaten dieses Jahres lag ihr Volumen um 2,8 vH über dem entsprechenden Vorjahreswert. Die stärksten Auftragszuwächse verzeichneten angesichts der weltwirtschaftlichen Stabilisierung und entsprechend dem üblichen Zyklusmuster die Hersteller von Vorleistungen, so dass sich insbesondere die Nachfrage nach Erzeugnissen der Chemischen Industrie und der Metallbranche erhöhte. Nach einer zwischenzeitlichen Stagnation in den ersten Monaten dieses Jahres belebte sich schließlich auch die ausländische Nachfrage nach Investitionsgütern. Ab Jahresmitte schwächte sich die

Schaubild 23

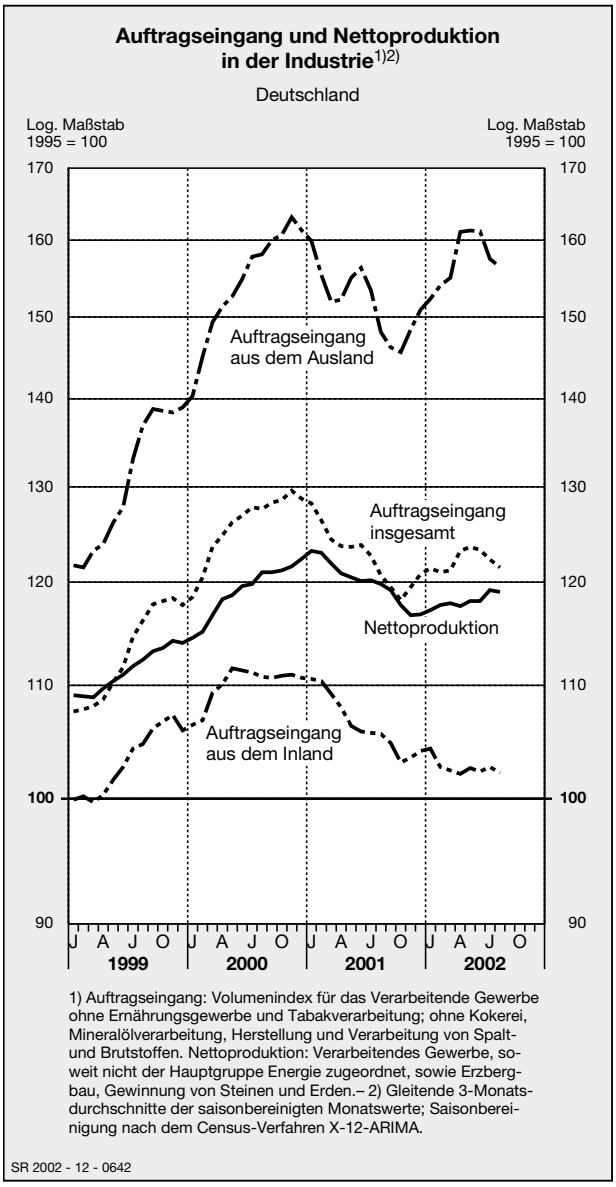

Auslandsnachfrage insgesamt jedoch wieder deutlich ab. Die Inlandsnachfrage schrumpfte bis zur Jahresmitte, erst danach setzte eine Stabilisierung ein. Im Zeitraum der ersten neun Monate lag sie um 4,6 vH unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Positive Nachfrageimpulse für die Konsumgüterindustrie kamen lediglich zeitweise aus dem Ausland, die sinkende Inlandsnachfrage – bei den Gebrauchsgüterproduzenten allein ein Rückgang von fast 9 vH gegenüber dem Vorjahr in den ersten neun Monaten – sorgte insgesamt jedoch für eine deutliche Eintrübung der Absatzperspektiven. Auch für die Industrie als Ganzes konnten die Zuwächse der Auslandsnachfrage in der ersten Jahreshälfte die schwache Binnennachfrage nicht kompensieren; im Saldo wurde das Vorjahresniveau im Zeitraum der ersten neun Monate noch um 1,4 vH unterschritten.

119. Die Entwicklung der Nachfrage nach Industriegütern zeigte sich auch im Verhältnis von Auftragseingängen zu den Kapazitäten (Order-Capacity-Ratio) im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands (Schaubild 24). Im vergangenen Jahr war diese Relation von ihrem bisher höchsten Wert im Jahre 2000 stark gesunken. In der ersten Jahreshälfte stieg sie zunächst wieder merklich an und verringerte sich schließlich im dritten Quartal leicht. Dabei übertraf das Auftrags-Kapazitäts-Verhältnis aber mit saisonbereinigt 86,7 vH immer noch seinen langfristigen Durchschnitt seit dem Jahre 1991 von 85,6 vH (siehe auch Anhang V, Tabelle 47*). Die vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, erhobene Reichweite der Auftragsbestände im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe erhöhte sich dagegen nicht. Sie blieb bis zum Ende des dritten Quartals 2002 unverändert bei durchschnittlich 2,8 Monaten und damit auf dem etwas gesunkenen Niveau der zweiten Jahreshälfte 2001. Die Reichweite entsprach dem langjährigen Durchschnittswert seit dem Jahre 1991.

120. Die **Industrieproduktion** erholte sich zwar in diesem Jahr wieder; vor dem Hintergrund ihres vorangegangenen starken Rückgangs und der Nachfragebelebung im ersten Halbjahr fiel die Steigerung jedoch relativ verhalten aus. Denn Teile der Aufträge konnten zunächst noch durch Vorratsabbau bedient werden, andere waren auf Großaufträge zurückzuführen, die zeitlich gestreckt abgearbeitet wurden. Im Jahresverlauf baute sich der Auftragsüberhang, der sich seit Herbst des letzten Jahres gebildet hatte, wegen der erneuten Abnahme der Nachfrage bei tendenziell zunehmender Produktion bis zum Herbst dieses Jahres wieder weitgehend ab (Schaubild 23). Infolge des geringen Ausgangsniveaus unterschritt die Industrieproduktion in den ersten neun Monaten ihren Vorjahresstand deutlich um 2,3 vH. Die Entwicklung in den einzelnen Hauptgruppen und Branchen gestaltete sich analog zur Nachfragesituation: Produktionszuwächse verzeichneten zunächst die Vorleistungsgüterproduzenten beziehungsweise die Chemische Industrie sowie die Metallbranche. Die Herstellung von Konsumgütern nahm nur im ersten Quartal zu; infolge der starken Rückgänge im Herbst des vergangenen Jahres wurde das Produktionsvolumen des Vorjahres deutlich verfehlt, bei den längerlebigen Gebrauchsgütern in den ersten neun Monaten gar um 8,1 vH. Recht stark sank mit 3,6 vH zum Vorjahr in demselben Zeitraum auch die Erzeugung im Investitionsgüterbereich, allerdings kam es hier um die Jahresmitte zu einer Belebung der Produktion. In den Bereichen „Büromaschinen, Datenverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik“ sowie im Maschinenbau gab es ebenfalls erst zur Jahresmitte zaghafte Erholungsanzeichen, nachdem die Produktion zuvor mit nahezu unvermindertem Tempo weiter abgenommen hatte. Allein die Produktion von Vorleistungsgütern und von Fahrzeugen blieb von Jahresbeginn an bis zum September trendmäßig aufwärts gerichtet.

121. Die **ostdeutsche Industrie** zeigte sich in der zurückliegenden konjunkturellen Talfahrt recht robust. Von der zeitweiligen Stagnation der Ausfuhr war sie

Schaubild 24

Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Früheres Bundesgebiet

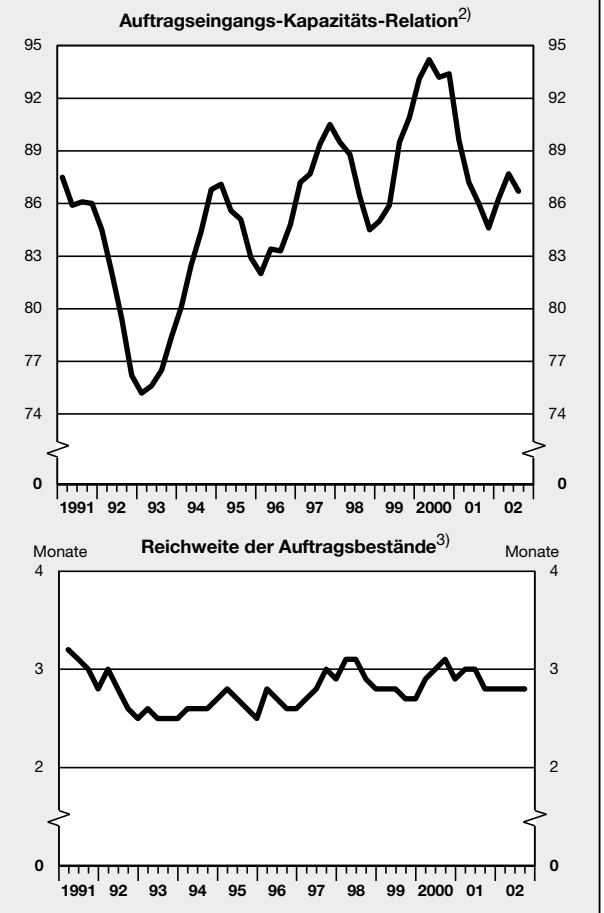

1) Ohne die Bereiche Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Chemische Industrie. Für Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände: Befragungen im März, Juni, September, Dezember.– 2) Berechnet als Kapazitätsauslastung in Relation zur Nettoproduktion (1995=100) multipliziert mit dem Auftragseingang (1995 = 100); saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren: BV 4.– 3) Durch Auftragsbestände gesicherte Produktionsdauer in Monaten.

Quelle für Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände: Ifo

SR 2002 - 12 - 0643

weniger negativ betroffen als die westdeutschen Unternehmen. So betrug der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau im vergangenen Jahr in den neuen Bundesländern nur 23,2 vH, im früheren Bundesgebiet dagegen 38,2 vH. Das industrielle Produktionsvolumen übertraf in Ostdeutschland sowohl im letzten als auch in diesem Jahr das jeweilige Vorjahresniveau, aber das Expansionstempo reduzierte sich von 4,4 vH im Jahre 2001 auf 2,3 vH in den ersten neun Monaten dieses Jahres. Im früheren Bundesgebiet hingegen sank die Industrieproduktion im Zeitraum von Januar bis September dieses Jahres um 2,6 vH gegenüber dem Vorjahreswert, nachdem sie im Jahre 2001 bereits stagniert hatte.

122. Einen anderen Maßstab für die wirtschaftliche Aktivität der Industrie liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit ihren Angaben für das geringfügig anders abgegrenzte Verarbeitende Gewerbe (JG 2001 Ziffer 134). Die dort ermittelte **Bruttowertschöpfung**, die aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Vorleistungen das industrielle Produktionsvolumen anders misst als der Nettoproduktionsindex (JG 2001 Ziffer 139), hat für Gesamtdeutschland im Jahresverlauf wieder zugenommen. Insgesamt wurde jedoch das durchschnittliche Niveau des Vorjahres um 0,9 vH unterschritten. Das Verarbeitende Gewerbe dominiert mit einem Anteil von rund 90 vH das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) und trug in diesem Jahr knapp 21 vH zur Entstehung des Bruttoinlandsprodukts bei.

123. Die Wertschöpfung im **Dienstleistungsbereich**, der mehr als 70 vH zur gesamten Wirtschaftsleistung beitrug, erhöhte sich in diesem Jahr mit 1,5 vH schwächer als im letzten Jahr. In dem mit einem Anteil von 44 vH bedeutendsten Dienstleistungsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister blieb das Expansionstempo mit einem Zuwachs von 2,1 vH fast unverändert, nachdem es sich im Vorjahr auf 2,2 vH merklich verringert hatte. Dagegen stieg die Wertschöpfung der öffentlichen und privaten Dienstleister mit einem Zuwachs von 1,3 vH geringfügig stärker als im Vorjahr. Substantiell verlangsamt hat sich das Expansionstempo im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr: Hier verringerte sich der Zuwachs der Bruttowertschöpfung von 2,5 vH im vergangenen Jahr auf nur noch 0,7 vH im Jahre 2002.

*Das Statistische Bundesamt legte in diesem Jahr eine **neue Statistik** für die unternehmensnahen Dienstleistungen und für den Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung vor. Der erstgenannte Bereich ist ausgesprochen vielschichtig und umfasst das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Vermietung beweglicher Sachen sowie Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, die beispielsweise von Freiberuflern wie Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten, Vermögensverwaltungen, aber auch von Reinigungsfirmen und Call-Centern erbracht werden. Damit wird der am stärksten expandierende Bereich des tertiären Sektors erstmals primärstatistisch erfasst. Bislang gab es vergleichbare Erhebungen lediglich für die Bereiche Handel und Gastgewerbe. Zur Erstellung einer solchen Dienstleistungsstatistik hatte die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten im Jahre 1996 verpflichtet. Erhoben werden Angaben zur Unternehmensstruktur, zur Beschäftigung und Entlohnung, zum Umsatz sowie zu Aufwendungen und Investitionen, die bisher lediglich sekundärstatistisch aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt werden konnten. Grundlage ist eine Stichprobe im Umfang von maximal 15 vH der Grundgesamtheit, die aus dem Unternehmensregister gewonnen wird. Für das aktuelle Berichtsjahr 2000 ist man von einer Gesamtzahl von knapp einer halben Million Unternehmen in den neu erfassten Bereichen ausgegangen. Die neue Statistik wird zukünftig die Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Dienstleistungsbereich erhöhen. Gegenwärtig wird die Erhebung nur für ganze Jahre durchgeführt. Damit sind die für die Konjunkturanalyse wichtigen unterjährigen Daten zum Dienstleistungsbereich immer noch weitgehend auf den Handelsbereich beschränkt. Gemäß der Konjunkturverordnung der Europäischen Union wird das Statistische Bundesamt ab dem Jahre 2003 für die in der neuen Dienstleistungsstatistik erfassten Bereiche auch vierteljährliche Daten zu Umsatz und Beschäftigung vorlegen. Bei Eurostat werden jedoch bereits Erweiterungen diskutiert. So sollen zusätzlich auch Löhne und Gehälter sowie Arbeitsstunden vierteljährlich erhoben werden. Für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte ist darüber hinaus ein monatlicher Veröffentlichungsrhythmus vorgesehen. Für weitere bedeutende Dienstleistungsbranchen, wie das Gesundheitswesen oder sonstige öffentliche und private Dienstleister, werden jedoch weiterhin primärstatistische Daten fehlen.*

124. Gemäß der DIHK-Umfrage unter mehr als 25 000 Unternehmen im Herbst 2002 stellte sich die konjunkturelle Situation im Dienstleistungsbereich insgesamt immer noch besser dar als in den übrigen Wirtschaftsbereichen; allerdings überwogen auch hier die negativen Urteile die positiven Einschätzungen der Unternehmen mittlerweile recht deutlich. Besonders verschlechtert hat sich in diesem Jahr die Lage der Reisevermittler sowie die Situation im Gastgewerbe und in der Werbewirtschaft. Die Aussichten hellten sich in anderen Teilen des Dienstleistungsbereichs jedoch im Jahresverlauf wieder auf, so für die Zeitarbeitsbranche, für Leasing-Unternehmen und für Anbieter von Datenverarbeitungsdienstleistungen. Konkrete Expansionspläne hatten aber nur die Dienstleister im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Umfrageergebnisse lassen den Schluss zu, dass in diesem Jahr vom Dienstleistungsbereich insgesamt weder für die Investitionen noch für die Beschäftigung positive Impulse ausgingen. Im vergangenen Jahr hatte der Zuwachs der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich den Rückgang der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe noch ausgleichen können.

125. Der Bereich **unternehmensnahe Dienstleistungen** wies zwar insgesamt nach wie vor die relativ stärkste Entwicklung auf, in einigen seiner Branchen war die konjunkturelle Schwäche dennoch deutlich zu spüren.

– *Die massiven Erwartungskorrekturen, die die jüngste konjunkturelle Abkühlung einleiteten, die damit*

verbundenen Einbrüche der Börsenkurse, das vorläufige Ende der außerordentlichen Fusionsaktivitäten und der Stimmungseinbruch, der durch die Ereignisse des 11. September 2001 beschleunigt wurde, bekamen besonders die Werbebranche und die Medienunternehmen zu spüren. Die Werbeausgaben gingen im vergangenen Jahr deutlich zurück. Insbesondere Printmedien wie Tageszeitungen, die in der Phase der Hochkonjunktur mit kräftig steigenden Werbeeinnahmen ihre Kapazitäten erheblich ausweiteten, sahen sich in diesem Jahr infolge weiter stark sinkender Anzeigenerlöse zu teilweise drastischen Sparmaßnahmen und damit auch zu Entlassungen gezwungen.

– *Die konjunkturelle Schwäche brachte auch die strukturellen Probleme der Bankenbranche, die sich in einem im internationalen Vergleich ungünstigen Kosten-Ertrags-Verhältnis manifestieren, deutlich zum Vorschein. Neben hohen Kosten, die aus der Expansion in das Investmentbanking und in elektronische Vertriebswege seit Mitte der neunziger Jahre sowie aus den gegenwärtigen Überkapazitäten im Emissionsgeschäft resultieren, belasteten in diesem Jahr angesichts der zunehmenden Anzahl an Insolvenzen weitere substantielle Erhöhungen des Vorsorgeaufwands für Kreditrisiken die Ertragssituation. Nachdem bereits im vergangenen Jahr nach Angaben der Deutschen Bundesbank das Betriebsergebnis der deutschen Kreditinstitute um mehr als ein Drittel unter dem Vorjahreswert lag, verschlechterte sich die Ertragslage in diesem Jahr erneut. Die Branche reagierte auf ihre zunehmend schwierigere wirtschaftliche Lage mit Entlassungen; die Anzahl der Beschäftigten im Kreditgewerbe ging erstmals seit dem Jahre 1996 zurück. Die schwache Börsenentwicklung bereitete auch der Versicherungsbranche Probleme: Trotz steigender Beitragseinnahmen im Jahre 2002 wurde es insbesondere für kleinere Lebensversicherungsunternehmen schwieriger, die von ihnen garantierten Mindestrenditen zu erbringen.*

– *Die Perspektiven der Touristikbranche hellten sich zwar gemessen an dem Einbruch infolge des 11. September 2001 im Verlauf dieses Jahres wieder etwas auf, die fortgesetzte Nachfragezurückhaltung zwang die Reiseveranstalter jedoch wieder zu deutlichen Preissenkungen. Hiervon betroffen waren vor allem die Reisevermittler, deren Einnahmen sich primär aus den Provisionen der Veranstalter speisen. Speziell im Hinblick auf sie erwartet die Branche einen merklichen Anstieg der Insolvenzfälle.*

– *Im Großhandel gingen dagegen in diesem Jahr die Umsätze kaum noch zurück, eine nennenswerte Steigerung fand jedoch ebenso wenig statt. Aufgrund des mittlerweile erreichten niedrigen Niveaus wurde im Zeitraum bis September das Vorjahresniveau aber preisbereinigt um 3,4 vH unterschritten. Überdurchschnittlich stark gesunken war im Vorjahresvergleich der Umsatz im Großhandel mit Rohstoffen; dabei konzentrierte sich der Umsatzschwund auf den Außenhandel.*

– *Dagegen konnten sich Telekommunikationsdienstleister, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Dienstleister im Bereich der Forschung und Entwicklung nach Befragungsergebnissen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, behaupten und Umsatzzuwächse erzielen. Der Unternehmensberatungsbranche gelang dies nicht: Nach einem bereits abgeschwächten Umsatzzuwachs von 5,5 vH im Jahre 2001 erwartete ihr Bundesverband eine Stagnation in diesem Jahr. Besonders kleinere Beratungsfirmen waren zunehmend mit einer zu geringen Auslastung konfrontiert. Insgesamt wird auch in dieser Branche mit Bereinigungsprozessen gerechnet.*

Die Hoffnungen der Anbieter von ***IuK-Diensten*** *auf einen Aufschwung erfüllten sich in diesem Jahr nicht. Der Branchenverband BITKOM erwartete für das Jahr 2002 auf dem Markt für Informationstechnik und Telekommunikation erstmalig einen Beschäftigungsabbau sowie spürbare Umsatzrückgänge, die selbst die bislang vom Abschwung verschonten Softwareunternehmen und Anbieter von Informationstechnikdiensten erfassten. Allein die Telekommunikations- und Internetdienste trafen weiterhin auf eine steigende Nachfrage. Insgesamt blieb die Nachfrage jedoch schwach: Die Befragungen von Dienstleistungsunternehmen durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, ergaben eine besonders ausgeprägte konjunkturelle Abschwächung im Handel mit IuK-Gütern sowohl mit privaten als auch mit industriellen Abnehmern. Unternehmensbefragungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, zeigten, dass sich die Auftragsbestände der Datenverarbeitungsdienstleister bereits seit dem zweiten Halbjahr 1999 schrittweise verringert hatten. Viele Unternehmen haben seit Beginn der konjunkturellen Abkühlung ihre Investitionsvorhaben zumindest aufgeschoben. In diesem Jahr dürfte sich der Nachfragerückgang daher sogar beschleunigt haben. Ausgenommen von der Investitionsschwäche sind Rationalisierungsvorhaben, insbesondere die Ausgliederung bestimmter Geschäftsprozesse. In diesem Bereich erhöhte sich die Nachfrage nach Dienstleistungen der Informationstechnik mit zweistelligen Raten. Auch innerhalb der Informationstechnik-Branche wurde mit Blick auf ihre mittel- bis langfristigen Wachstumsperspektiven bereits wieder mehr investiert. Insgesamt wurden die IuK-Dienstleister weniger stark von der konjunkturellen Schwäche getroffen als die Hardware-Segmente der IuK-Branche, für die nach Angaben des Branchenverbands BITKOM in diesem Jahr zweistellige Umsatzeinbußen erwartet wurden. Besonders hoch wurde der Rückgang in den Bereichen Vermittlungs- und Übertragungstechnik mit 25 vH bis 30 vH und Infrastruktursysteme für den Mobilfunk mit 40 vH veranschlagt. Für die IuK-Branche dürfte mit dem Jahr 2002 die Talsohle der konjunkturellen Abkühlung erreicht sein. Für das nächste Jahr wurden jedoch keine nennenswerten Umsatzzuwächse erwartet. Nach Erhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung hellten sich zumindest für EDV-Dienste und -Vermietung sowie den IuK-Fachhandel die Nachfrageperspektiven in der zweiten Jahreshälfte deutlich auf.*

126. Die ersten neun Monate dieses Jahres verliefen auch für den **Einzelhandel** insgesamt nicht zufrieden stellend. Die erzielten Umsätze lagen in diesem Zeitraum preisbereinigt um 2,5 vH niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Zurückhaltung der Verbraucher traf in erster Linie den Handel mit längerlebigen Konsumgütern. Allein der Handel mit kosmetischen, pharmazeutischen und medizinischen Produkten sowie der Versandhandel erzielten reale Umsatzzuwächse. Dass die leichte Erholung im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2000 im Einzelhandel im letzten Jahr abrupt endete und auch in diesem Jahr keine substantielle Besserung eintrat, ist auf das Zusammenwirken von Sondereffekten, konjunkturellem Abschwung und nicht zuletzt strukturellen Ursachen in der Branche zurückzuführen. Nach den Tierseuchen und dem starken Ölpreisanstieg führte in den ersten Monaten dieses Jahres die Verunsicherung der Verbraucher durch Preisänderungen im Zuge der Euro-Bargeldeinführung zu weiteren Umsatzbelastungen. Im konjunkturellen Abschwung verdüsterten sich zudem die Arbeitsplatzperspektiven, der mit der nachlassenden gesamtwirtschaftlichen Aktivität einhergehende Beschäftigungsabbau fand primär in diesem Jahr statt. Neben langfristigen Veränderungen der Verbrauchsstruktur zugunsten der „einzelhandelsfernen" Verwendungszwecke (JG 2001 Ziffer 141) führte insbesondere die Ausweitung von Kapazitäten in den vergangenen Jahren dazu, dass sich die konjunkturelle Entwicklung so deutlich negativ auf den Einzelhandel auswirkte.

Auf der Grundlage von Angaben beziehungsweise Schätzungen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels lässt sich errechnen, dass die Verkaufsfläche je Einwohner im Jahre 2002 in Deutschland um knapp 19 vH über dem Wert von 1990 (früheres Bundesgebiet) gelegen haben dürfte. Ein ähnlich hoher Flächenzuwachs ergibt sich für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 für den Lebensmitteleinzelhandel auf der Basis von Angaben des EuroHandelsinstituts EHI, Köln. In der Branchenerwartung einer hohen Anzahl an Insolvenzen in diesem Jahr spiegelt sich ein nicht unerhebliches Konsolidierungspotential wider. Betroffen wären hiervon nicht nur mittelständische Einzelhändler, deren geringe Eigenkapitalausstattung häufig mit einem unzureichenden Zugang zu Fremdkapital einhergeht, sondern auch größere Handelskonzerne als Betreiber klassischer Supermärkte. Eher gestärkt dürften aus einer Marktbereinigung die Discounter im Lebensmittelhandel hervorgehen, die angesichts der gestiegenen Preissensibilität der Verbraucher in diesem Jahr sogar nennenswerte Umsatzzuwächse verbuchten. Ihr Erfolg verursachte jedoch keine derartige Verschärfung des Preiswettbewerbs, wie sie in den Jahren 1999 und 2000 zu beobachten war (JG 2001 Ziffer 140).

Kasten 3

Wachstumsdynamik und Konjunkturresistenz im Lichte der Tertiarisierung

Seit diesem Jahr liegen erstmals rückgerechnete, revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das frühere Bundesgebiet auch für die Jahre 1970 bis 1990 nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 vor. Die revidierten Werte für das Bruttoinlandsprodukt haben infolge daten- und konzeptbedingter Änderungen durchweg ein höheres Niveau. Im Hinblick auf die Entwicklung im Zeitablauf ergibt sich – trotz einiger umfangreicherer Abweichungen in Teilaggregaten – für den Gesamtzeitraum im Wesentlichen kein neues Bild. In konstanten Preisen hat sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1990 gegenüber dem Jahre 1970 um 65 vH erhöht, während vor der Revision ein Anstieg von 63 vH errechnet worden war. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate für diesen Zeitraum blieb unverändert bei 2,5 vH. Die neuen Ergebnisse zeigen eine trendmäßige Verringerung der Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts: Die durchschnittliche Zuwachsrate sank von 2,8 vH im Zeitraum der Jahre 1970 bis 1980 über 2,6 vH im Zeitraum der Jahre 1980 bis 1991, die überwiegend auf die vereinigungsbedingt hohen Zuwachsraten in den Jahren 1990 und 1991 zurückzuführen sind, auf schließlich 1,5 vH im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001. Umfangreichere Veränderungen betrafen insbesondere die Anzahl der Erwerbstätigen, die sich aufgrund der weiter gehenden Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten erhöhte. Als Konsequenz kam es zu einer merklichen Abwärtsrevision der Arbeitsproduktivität, gemessen als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (+ 45 vH von 1970 bis 1990 gegenüber + 52 vH vor der Revision). Darüber hinaus verlief – teilweise als Folge von Neuzuordnungen – die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen im betrachteten Zeitraum deutlich flacher, die der Bauinvestitionen und der Sonstigen Anlagen dagegen dynamischer als nach den bisherigen Angaben.

Die neuen Ergebnisse geben auf der Entstehungsseite die Möglichkeit, die längerfristigen strukturellen Veränderungen der Volkswirtschaft, insbesondere die wachsende Bedeutung des tertiären Sektors, eingehender zu

betrachten. Die Tertiarisierung einer Volkswirtschaft resultiert daraus, dass durch die Veränderung von Bedürfnisstrukturen im Zuge steigenden Wohlstands die Einkommenselastizität für Dienstleistungen deutlich größer als eins wird, während sich die Einkommenselastizität für Güter des sekundären Sektors tendenziell verringert. Der Dienstleistungsbereich gilt daher allgemein als tragende Säule des Wirtschaftswachstums in entwickelten Volkswirtschaften. Bis in die siebziger Jahre hinein manifestierte sich dieser nachfrageseitig determinierte Strukturwandel in der deutschen Volkswirtschaft lediglich in einem Anstieg des Dienstleistungsanteils an der nominalen Wertschöpfung sowie an den Beschäftigten, während der Anteil an der mengenmäßigen Wertschöpfung weitgehend konstant blieb (Schaubild 25). Ursache hierfür war die Produktivitätsentwicklung. Zwar lag die reale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich seit dem Jahre 1960 stets höher als im Produzierenden Gewerbe, die Produktivitätszuwächse waren im tertiären Sektor jedoch weitgehend geringer. Bei vergleichbarer Lohnentwicklung stiegen so die Preise im Dienstleistungsbereich im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen rascher an, während die mengenmäßige Entwicklung relativ schwächer ausfiel. In den Jahren danach hatte sich die Lücke im Produktivitätszuwachs zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich weitgehend geschlossen: Während die Differenz der durchschnittlichen Produktivitätszuwächse, bezogen auf das frühere Bundesgebiet, im Zeitraum von 1960 bis 1973 noch 1,3 Prozentpunkte zugunsten des Produzierenden Gewerbes betrug, verringerte sie sich im Zeitraum von 1973 bis 1991 auf lediglich 0,3 Prozentpunkte. Zurückzuführen war dies auf den Strukturwandel innerhalb des Dienstleistungsbereichs, der wiederum maßgeblich durch die starke relative Zunahme der Dienstleistungsnachfrage von Unternehmen im Vergleich zu den haushaltsbezogenen Dienstleistungen bestimmt wurde.

Schaubild 25

Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich[1)]

Anteil an der Gesamtwirtschaft[2)]

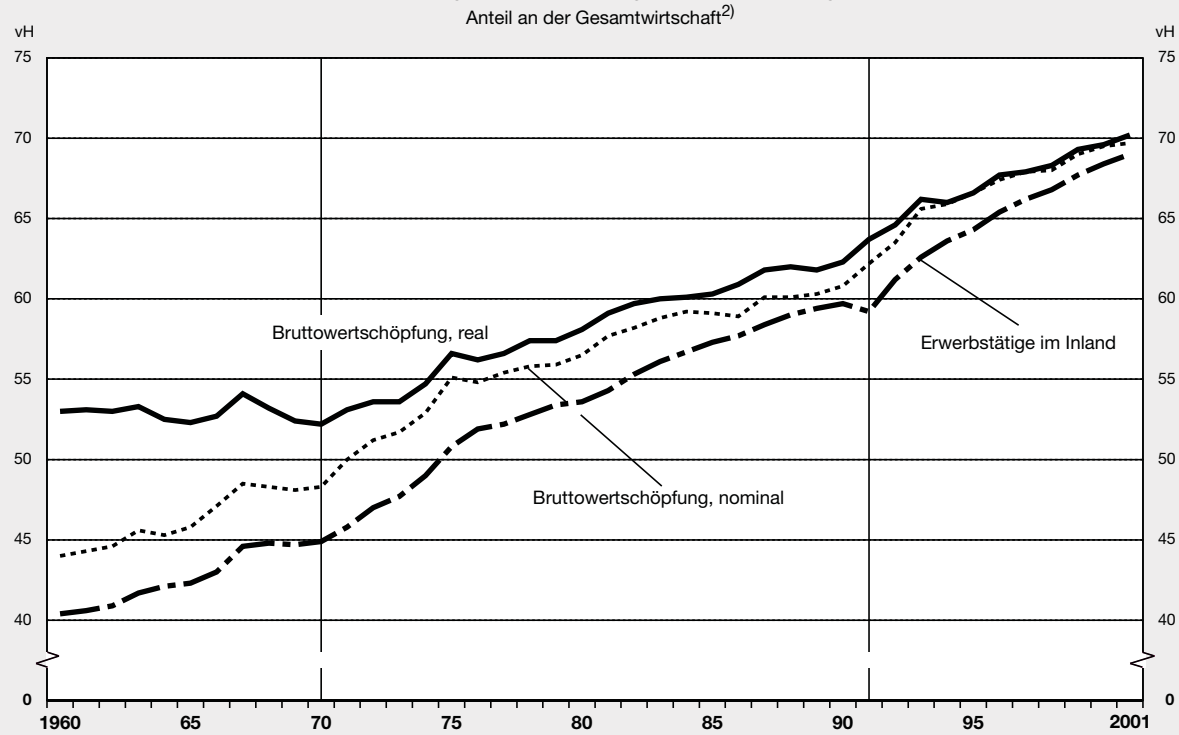

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 nach dem ESVG 1995: Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister; öffentliche und private Dienstleister. Ergebnisse für die Jahre 1960 bis 1969 ermittelt durch Rückrechnung mit den Daten für den Dienstleistungsbereich nach dem ESVG 1979. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.– 2) Anteil der Bruttowertschöpfung/Erwerbstätigen des Dienstleistungsbereichs an Bruttowertschöpfung/Erwerbstätigen der Gesamtwirtschaft.

SR 2002 - 12 - 0669

Die seit Aufgabe des festen Wechselkurssystems in einem wesentlich intensiveren internationalen Wettbewerb stehenden deutschen Industrieunternehmen haben in den vergangenen Jahren ihre Dienstleistungsangebote an die Endverbraucher ihrer Produkte kontinuierlich ausgebaut und dabei zunehmend auf externe Dienstleistungsanbieter zurückgegriffen, die den internationalen Konkurrenzdruck mittelbar ebenfalls zu spüren bekamen. In den letzten drei Jahrzehnten expandierten insbesondere die ungebundenen Dienstleistungen, die keinen persönlichen Kontakt zwischen Produzenten und Konsumenten voraussetzen. Hier wurden, nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Einsatzes der Datenverarbeitungstechnik, Produktivitätsfortschritte erzielt, die teilweise über denen des industriellen Sektors lagen.

Im vereinigten Deutschland vergrößerte sich der Unterschied in der Produktivitätsentwicklung zwischen dem tertiären Sektor und dem Produzierenden Gewerbe; der durchschnittliche Zuwachs im Zeitraum von 1991 bis 2001 lag im Dienstleistungsbereich um einen Prozentpunkt niedriger. Ursächlich hierfür war jedoch weniger eine Verlangsamung der Produktivitätsentwicklung im Dienstleistungsbereich, sondern vielmehr eine starke Beschleunigung im Produzierenden Gewerbe. Die Ausdehnung des realen Wertschöpfungsanteils des tertiären Sektors ist aber auch mit dieser Entwicklung vereinbar, weil der wieder höhere durchschnittliche Produktivitätszuwachs im sekundären Sektor vor allem Ausdruck der intensiven Rationalisierungsprozesse in der Industrie im Zuge der Rezession zu Beginn der neunziger Jahre sowie des Kapazitätsabbaus in Ostdeutschland ist.

Der tertiäre Sektor hat nicht nur einen überproportionalen Anteil an den Zuwächsen zum Bruttoinlandsprodukt, sondern dürfte auch durch eine geringere Schwankungsanfälligkeit zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität in konjunkturellen Zyklen beitragen. Die Nachfrage nach vielen Dienstleistungen ist weniger von kurzfristigen Einkommensschwankungen abhängig; dies gilt beispielsweise für die Bereiche Wohnungsvermietung, Gesundheitswesen und Bildungswesen. Gleichzeitig können viele Dienstleistungen nur sehr begrenzt auf Lager produziert werden, während in der Industrie die Schwankungen der Lagerbestände die konjunkturellen Ausschläge verstärken. Überdies umfasst die Wertschöpfungskette der personenbezogenen Dienstleistungen in der Regel weit weniger Stufen als die in der industriellen Produktion, Multiplikatoreffekte fallen somit geringer aus. Schließlich ist im Dienstleistungsbereich der Anteil international gehandelter Güter deutlich geringer als im Produzierenden Gewerbe, so dass außenwirtschaftlich bedingte Konjunktureinflüsse wesentlich weniger zur Geltung kommen. So war das Verhältnis der näherungsweise um den Importgüteranteil bereinigten Warenexporte zur Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe im vergangenen Jahr vierzehnmal höher als das entsprechende Verhältnis im Dienstleistungsbereich. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang die skizzierten positiven Wachstums- und Stabilisierungseffekte des Dienstleistungsbereichs in der deutschen Volkswirtschaft zu beobachten sind und ob es diesbezüglich Änderungen durch aktuelle Entwicklungen gegeben hat. Neben den grundsätzlich konjunkturabhängigeren Dienstleistungsbereichen wie dem Einzelhandel hat der letzte konjunkturelle Abschwung – der besonders durch Marktbereinigungen im Bereich der Neuen Ökonomie gekennzeichnet war – auch zahlreiche Dienstleistungsbranchen getroffen, die bislang durch hohe und stetige Zuwächse gekennzeichnet waren. Dazu trug bei, dass die unternehmensnahen Dienstleistungen, die in vielfältiger Weise von der konjunkturellen Lage in der Industrie abhängen, eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.

Die längerfristige Betrachtung auf Grundlage der erstmalig nach ESVG 1995 berechneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestätigt zunächst die positiven Wachstumseffekte des Dienstleistungsbereichs. Sein Anteil an der gesamten Wertschöpfung hat sich im Zeitraum der Jahre 1970 bis 2001 von 52,5 vH auf 70,2 vH erhöht (Tabelle 19, Seite 90), während der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes in demselben Zeitraum von 31,1 vH auf 21,1 vH sank und sich der des Baugewerbes von 10,5 vH auf 5,0 vH halbierte. Noch deutlicher kennzeichnet die Entwicklung der bereichsspezifischen Wachstumsbeiträge den strukturellen Wandel: Der im Zeitraum der Jahre 1970 bis 1980 erzielte Wertschöpfungszuwachs im früheren Bundesgebiet stammte bereits zu mehr als 77 vH aus dem Dienstleistungsbereich. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 vergrößerte sich sein Wachstumsbeitrag in Gesamtdeutschland auf nahezu 104vH und kompensierte damit die negativen Beiträge der anderen Bereiche. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung, der für die Zeiträume 1970 bis 1980 und 1980 bis 1991 im früheren Bundesgebiet noch über 18 vH betrug, verminderte sich dagegen im Zeitraum 1991 bis 2001 für Gesamtdeutschland erheblich und wurde sogar negativ. Das Baugewerbe leistete bereits im Zeitraum 1980 bis 1991 im Westteil Deutschlands fast keinen positiven Wachstumsbeitrag mehr, in den zurückliegenden zehn Jahren war er für Gesamtdeutschland ebenfalls negativ. Ein sehr ähnliches Bild zeigt die Beschäftigungsentwicklung. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 sank die Anzahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe um 23,2 vH, während sie sich im Dienstleistungsbereich um 17,8 vH erhöhte. Treibende Kraft war hier der Bereich „Grundstückswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ mit einem Anstieg um 84,1 vH. Auf diesen Bereich, in dem die Unternehmensdienstleistungen dominieren, entfielen im vergangenen Jahr 17,2 vH aller Erwerbstätigen des Dienstleistungsbereichs. Die Beschäftigungsentwicklung

wirkte sich auch auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, gemessen als reale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde, aus: Während sie im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 im Produzierenden Gewerbe um 33,3 vH stieg, blieb sie im wachstumsstärksten Dienstleistungsbereich („Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“) nahezu unverändert.

Tabelle 19

Entwicklung und Struktur der Bruttowertschöpfung für ausgewählte Wirtschaftsbereiche[1)]

vH

Wirtschaftsbereiche	Entwicklung	Struktur		Wachstumsbeitrag		
	Durchschnittlich jährliche Veränderung	Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung		Anteil an der Entwicklung in der Gesamtwirtschaft		
	1970 bis 2001	1970	2001	1970 bis 1980	1980 bis 1991	1991 bis 2001
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	1,5	1,7	1,3	0,7	0,7	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	1,2	31,1	21,1	18,1	18,9	– 2,5
Baugewerbe	0,0	10,5	5,0	2,8	0,1	– 2,4
Dienstleistungsbereich insgesamt	3,4	52,5	70,2	77,4	79,0	103,9
darunter:						
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	4,7	15,7	30,7	33,1	41,0	58,9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,4	4,5	8,0	5,7	7,1	21,8
Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	2,3	10,2	9,8	10,2	12,4	5,2
				Nachrichtlich: Durchschnittlich jährliche Veränderung		
Gesamtwirtschaft	2,4	100	100	1,9	2,7	2,4

[1)] In Preisen von 1995 in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, unbereinigt. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Der Bedeutungsverlust der Industrie wird durch diese Zahlen jedoch überzeichnet. Zum einen enthält er die massiven strukturellen Anpassungen in Ostdeutschland nach der Vereinigung. Zum anderen ist die statistische Erfassung von Dienstleistungen stets mit methodischen Problemen verbunden, die vor allem durch Überschneidungen im Hinblick auf die Charakteristika einer wirtschaftlichen Tätigkeit einerseits und der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich andererseits verursacht werden. Für die deutsche Volkswirtschaft ging man lange Zeit von einer ausgeprägten „Tertiarisierung des sekundären Sektors“ aus, also einem relativ hohen Anteil von Dienstleistungen, die innerhalb industrieller Einheiten erbracht werden. Dieser Anteil dürfte sich im Zuge der verstärkten Bemühungen von Industrieunternehmen zur Ausgliederung von Geschäftsprozessen („Outsourcing“) in den vergangenen Jahren deutlich verringert haben. Einen Hinweis hierauf gibt die Tatsache, dass sich der reale Wert der Vorleistungen, die vom Verarbeitenden Gewerbe bezogen wurden, im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 um fast 27 vH erhöht hat, obwohl in demselben Zeitraum die preisbereinigten Produktionswerte des Verarbeitenden Gewerbes nur um 16 vH stiegen. Die Entwicklung der nach Berufsbereichen differenzierten Beschäftigung verdeutlicht aber, dass die Tertiarisierung nicht vollständig auf Ausgliederungsprozessen beruht und damit nicht etwa nur ein statistisches Artefakt darstellt. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus einen deutlich positiven Saldo aus dem Zuwachs der Erwerbstätigen in Dienstleistungsberufen einerseits und dem Rückgang der Erwerbstätigen in Fertigungsberufen, technischen Berufen und im Bergbau andererseits; im Zeitraum von 1995 bis 2001 betrug er knapp 1½ Mio Erwerbstätige.

Innerhalb des Dienstleistungsbereichs verteilte sich in den letzten drei Jahrzehnten die hohe Gesamtdynamik recht unterschiedlich auf die einzelnen Dienstleistungsbranchen (Tabelle 19). Der mit Abstand größte Wachstumsimpuls stammte von den Finanzierungs-, Vermietungs- und Unternehmensdienstleistungen: Ihre reale

Wertschöpfung erhöhte sich im Zeitraum von 1970 bis 2001 um durchschnittlich 4,7 vH pro Jahr im Vergleich zu einer Zuwachsrate von 3,4 vH für den Dienstleistungsbereich als Ganzes und 2,4 vH für die Gesamtwirtschaft. Entsprechend stieg der Anteil der Finanzierungs-, Vermietungs- und Unternehmensdienstleistungen an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in diesem Zeitraum von 15,7 vH auf 30,7 vH. Allein auf diese Branche sind fast 59 vH des gesamten Wertschöpfungszuwachses im Zeitraum 1991 bis 2001 zurückzuführen; seit dem Jahre 1999 ist ihre Wertschöpfung höher als im Produzierenden Gewerbe. Substantiell erhöht hat sich auch der Wachstumsbeitrag des Dienstleistungsbereichs „Verkehr und Nachrichtenübermittlung". Unterdurchschnittlich entwickelt hat sich dagegen der Dienstleistungsbereich „Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern".

Feiner aufgegliederte Daten zur Entwicklung in den einzelnen Dienstleistungsbranchen liegen gegenwärtig vollständig nur für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 vor (Tabelle 20). Demnach zählen zu den Bereichen mit den höchsten durchschnittlichen Zuwachsraten die Luftfahrt und die Datenverarbeitung, deren Anteile am gesamten Dienstleistungsbereich jedoch relativ gering sind. Stärker ins Gewicht fielen trotz etwas geringerer Wachstumsdynamik die Bereiche Nachrichtenübermittlung und Kreditgewerbe mit Anteilen von 5,9 vH beziehungsweise 7,0 vH an der Wertschöpfung des gesamten Dienstleistungsbereichs im Jahre 2000.

Tabelle 20

Bruttowertschöpfung in ausgewählten Zweigen des Dienstleistungsbereichs[1)]

vH

	Entwicklung	Struktur	
	Durchschnittlich jährliche Veränderung	Anteil am Dienstleistungsbereich insgesamt	
	1991 bis 2000	1991	2000
Dienstleistungsbereich insgesamt	2,9	100	100
darunter:			
Luftfahrt	12,1	0,3	0,7
Datenverarbeitung und Datenbanken	11,5	1,4	2,9
Nachrichtenübermittlung	9,0	3,5	5,9
Schifffahrt	7,9	0,2	0,3
Forschung und Entwicklung	7,0	0,4	0,6
Kreditgewerbe	5,9	5,4	7,0
Kultur, Sport und Unterhaltung	4,0	2,6	2,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3,8	8,1	8,9
Dienstleister überwiegend für Unternehmen	3,6	11,5	12,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,9	16,5	16,5
Einzelhandel (ohne Kfz); Reparatur von Gebrauchsgütern	1,3	6,6	5,7
Erziehung und Unterricht	1,1	6,5	5,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,2	10,6	8,4
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	0,0	3,2	2,5
Gastgewerbe	– 1,9	2,4	1,6
Versicherungsgewerbe	– 3,8	1,4	0,7
Erbringung von Entsorgungsleistungen	– 4,5	1,4	0,7

[1)] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in Preisen von 1995, unbereinigt.

Dies gilt aufgrund ihrer höheren Gewichte um so mehr für die Bereiche Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Unternehmensdienstleistungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, auch wenn letzterer im gleichen Ausmaß expandierte wie der Dienstleistungsbereich als Ganzes. Zu den „Verlierern" des Strukturwandels im Dienstleistungsbereich zählt vor allem die öffentliche Verwaltung, deren Wertschöpfung im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums nahezu stagnierte und deren Wertschöpfungsanteil deutlich abnahm. Dieser Schrumpfung liegen in erster Linie Privatisierungen zugrunde, die jedoch häufig nur auf formaler, nicht aber auf materieller Ebene vorgenommen wurden. Die Wertschöpfung der öffentlichen und privaten Dienstleistungen im Bereich Erziehung und Unterricht nahm nur unterdurchschnittlich zu; ihr Anteil verringerte sich ebenfalls. Im Landverkehr gab es zwischen 1991 und 2000 überhaupt keine Expansion. Eine sogar schrumpfende Wertschöpfung verzeichneten die Bereiche Gastgewerbe, Versicherungsgewerbe und Entsorgung.

Die Vermutung, die Dynamik des Dienstleistungsbereichs habe sich in jüngster Zeit verlangsamt, lässt sich beim gegenwärtigen Stand der Daten nicht belegen. Für den gesamten Zeitraum von 1970 bis 2001 weisen die Wachstumsunterschiede zwischen der Gesamtwirtschaft und dem Dienstleistungsbereich keinen signifikanten negativen Trend auf; dies gilt sowohl für die reale Bruttowertschöpfung als auch für die Erwerbstätigen. Betrachtet man die Differenz zwischen den durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der realen Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und des Bruttoinlandsprodukts jeweils für die letzten drei Jahrzehnte, so lässt sich eine Abschwächung der Dynamik im Dienstleistungsbereich insgesamt nur in der Periode 1980 bis 1991 ausmachen. In einzelnen Bereichen hat es deutlichere Abschwächungstendenzen gegeben. Der Bereich öffentliche Verwaltung wächst schon seit den achtziger Jahren, der Bereich Handel und Reparatur seit dem Jahre 1991 langsamer als das Bruttoinlandsprodukt. Kontinuierlich, aber nur geringfügig und ausgehend von einem hohen Niveau verringert hat sich die so gemessene Dynamik der Wertschöpfungsentwicklung im Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister". Sie ist aber nach wie vor wesentlich stärker als in der Gesamtwirtschaft. Zudem hat sich parallel hierzu der Vorsprung im Zuwachs der Wertschöpfung im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung kräftig ausgeweitet.

Die Wertschöpfungsdaten zeigen zugleich eine deutlich geringere Volatilität des Dienstleistungsbereichs im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe, gemessen an der Standardabweichung der Zuwachsraten im Zeitraum der Jahre 1992 bis 2001 (0,9 gegenüber 3,6). Dabei ist die Schwankungsanfälligkeit des Dienstleistungsbereichs in den letzten Jahren konstant geblieben, während sie sich im industriellen Bereich erhöht hat. Im Vergleich zum Produzierenden Gewerbe sind deutlich weniger Einzelbereiche durch eine hohe Volatilität der Wertschöpfung gekennzeichnet. Teilweise ergeben sich auch Ausgleichseffekte zwischen den einzelnen Teilbereichen: Während die Aktivität in einigen Dienstleistungsbranchen sogar noch stärker schwankt als in der Industrie (zum Beispiel Werbewirtschaft), kann sie in anderen sogar antizyklisch sein (zum Beispiel Beratungsdienste).

Außenwirtschaft: Leistungsbilanz bleibt positiv

127. Die anfänglich für die Gesamtwirtschaft in diesem Jahr erwartete Erholung zeigte sich lediglich im Außenhandel. Schon im vergangenen Jahr hatten sich die **Exporte von Waren und Dienstleistungen** als erstaunlich robust erwiesen. Obgleich das Welthandelsvolumen im Jahre 2001 leicht schrumpfte, konnte sich der deutsche Warenexport, wenn auch stagnierend im Verlauf, mit einem Zuwachs von 5,1 vH gegenüber dem Vorjahresniveau behaupten (Schaubild 26). Zusammen mit im Vorjahresvergleich nahezu stagnierenden und im Verlauf stark abnehmenden Importen ergab sich so im letzten Jahr im Warenhandel der höchste bisher erreichte Handelsbilanzüberschuss der deutschen Volkswirtschaft: Mit preisbereinigt 108,7 Mrd Euro, das entsprach 5,5 vH des Bruttoinlandsprodukts, übertraf er deutlich den bisherigen Höchstwert im Jahre 1985 von 94,4 Mrd Euro (früheres Bundesgebiet). In diesem Jahr war die Entwicklung wieder aufwärts gerichtet. Die Steigerung der Gesamtausfuhr betrug im Vorjahresvergleich trotzdem nur 1,8 vH, denn beim Export, insbesondere von Waren, ergab sich am Ende des Jahres 2001 ein statistischer Unterhang. Zu der Zunahme der Exporte in diesem Jahr trug die nach dem anfänglichen Schock der Ereignisse des 11. September 2001 überraschend deutlich einsetzende weltwirtschaftliche Stimmungsverbesserung bei. Diese äußerte sich in einer kräftigen Erholung der Auslandsnachfrage, die zur Jahresmitte wieder ungefähr ihr Niveau vom Ende des Jahres 2000 erreichte, sich anschließend jedoch wieder abschwächte. Die **Importe** von Waren und Dienstleistungen stiegen erst in der zweiten Jahreshälfte etwas stärker. Ihr Vorjahresniveau unterschritten die Einfuhren dennoch deutlich mit 3,6 vH. Darin spiegelte sich die nur sehr schwache Erholung der Binnenwirtschaft wider, von der insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen nahezu vollstän-

Schaubild 26

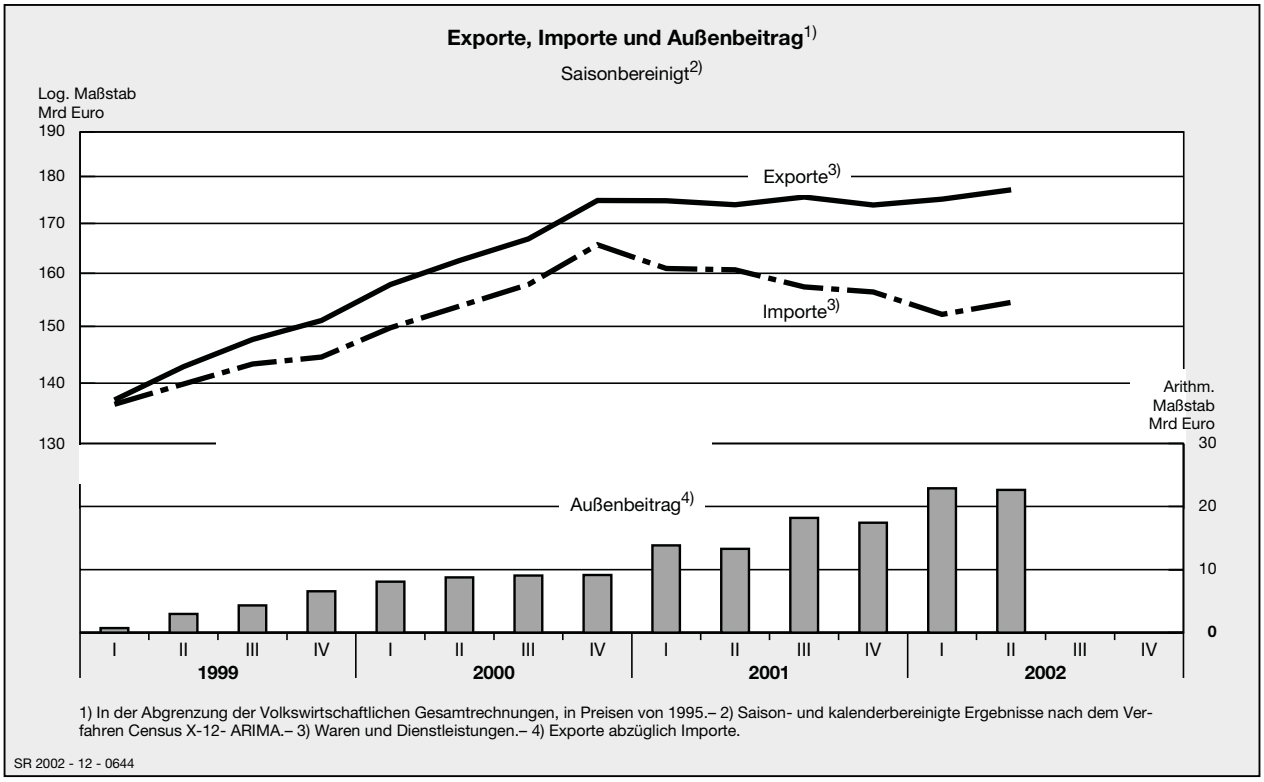

dig ausgeschlossen blieb. Die bereits seit dem letzten Jahr wieder merklich anziehende Auslandsnachfrage ließ die deutschen Unternehmen nur recht zögerlich ihre Bestellungen ausländischer Vorleistungen erhöhen. Per saldo ergab sich aus dem Export und Import von Waren und Dienstleistungen ein Handelsbilanzüberschuss, der den letztjährigen sogar noch überschritt. Damit leistete der Außenhandel, wie bereits in den beiden vergangenen Jahren, den größten positiven Beitrag zur Zunahme des Bruttoinlandsprodukts.

128. Der **Leistungsbilanzsaldo**, der im vorigen Jahr trotz eines Rekorddefizits in der Dienstleistungsbilanz erstmals seit der Vereinigung Deutschlands positiv war, erhöhte sich erneut. Neben dem größeren Handelsbilanzüberschuss trug hierzu bei, dass das Defizit der Erwerbs- und Vermögenseinkommensbilanz, vor allem aber das der Dienstleistungsbilanz, geringer ausfiel. In dem gesunkenen negativen Saldo im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr spiegelten sich allerdings sowohl die konjunkturelle Schwäche als auch die Unsicherheit der weltpolitischen Lage nach den Ereignissen des 11. September 2001 wider: Allein im Reiseverkehr, der im vergangenen Jahr ungefähr 70 vH des Dienstleistungshandels bestimmte, ergab sich als Folge einer deutlich abgeschwächten Reiseaktivität in den ersten acht Monaten dieses Jahres ein um 9,5 vH geringeres Defizit.

129. Die internationale **preisliche Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Unternehmen hat sich infolge der Aufwertung des Euro im Jahresverlauf zwar verringert, befand sich aber immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber 19 Industrieländern auf Basis der Preisdeflatoren des Gesamtabsatzes, der die Preisentwicklung in Deutschland in Relation zu den Preisen ausländischer Konkurrenten unter Berücksichtigung von Wechselkursänderungen misst, zeigte am Ende des dritten Quartals eine um 6,4 vH höhere Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum langfristigen Durchschnittswert (seit dem Jahre 1975) an; ein Jahr zuvor waren es noch 8,3 vH. Die relativ günstige Wettbewerbsposition Deutschlands ergab sich auch aus der Entwicklung der Lohnstückkosten in den vergangenen Jahren. Nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, gingen im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2001 die in einheitlicher Währung gerechneten Lohnstückkosten in Deutschland um 2,4 vH und damit deutlich stärker zurück als in den G 7-Ländern insgesamt (– 0,2 vH). Im letzten Jahr erhöhten sich die Lohnstückkosten zwar relativ stark, ihr Zuwachs entsprach jedoch ungefähr dem Zuwachs in den G 7-Ländern insgesamt sowie in den EU-Ländern. Nach Schätzung der EU-Kommission war in diesem Jahr die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland und im gesamten Euro-Raum identisch. Die absoluten Kosten je Arbeitsstunde in der westdeutschen Industrie übertrafen hingegen das entsprechende Niveau der wichtigsten Konkurrenzländer in den letzten Jahren deutlich.

Allerdings hat sich dieser Nachteil, der neben den Wechselkursveränderungen auch zu einem bedeutenden Teil von der Höhe der Lohnzusatzkosten und damit von der unterschiedlichen Finanzierung der sozialen Sicherung abhängt, seit dem Jahre 1996 merklich verringert. So zeigt beispielsweise die Erfolgsrechnung der Deutschen Bundesbank, dass seit dem Jahre 1994 der Personalaufwand der Unternehmen deutlich weniger stark gestiegen ist als der Materialaufwand (Schaubild 29, Seite 102).

Gemildert wurden die negativen Effekte der Euro-Aufwertung auf die deutschen Exportunternehmen auch dadurch, dass die Preisniveausteigerungen in diesem Jahr geringer ausfielen als in den übrigen Euro-Ländern. In der Summe ergab sich für die deutschen Exportgüter gegenüber den Handelspartnerländern im Euro-Raum eine leichte reale Abwertung.

*Die dämpfenden Effekte der **Aufwertung des Euro** gegenüber dem US-Dollar für die Entwicklung der deutschen Ausfuhren wurden erst im letzten Quartal dieses Jahres spürbar. Zwischen Januar und Oktober erhöhte sich der Wert des Euro gegenüber der US-amerikanischen Währung zum Durchschnitt des Vorjahres nominal um 4 vH. Im vergangenen Jahr waren die Vereinigten Staaten nach Frankreich der wichtigste Handelspartner Deutschlands, knapp 11 vH aller ausgeführten Waren wurden dorthin geliefert, während ungefähr 42 vH aller Warenausfuhren für die Länder des Euro-Raums bestimmt waren. Allerdings hängt das Ausmaß, in dem Exportunternehmen Wechselkursrisiken im Hinblick auf den US-Dollar zu tragen haben, kurzfristig auch von dem Stellenwert einer Währung als Fakturierungseinheit ab. Unternehmensbefragungen durch das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, im Auftrag der Deutschen Bundesbank ergaben, dass im dritten Quartal 2001 ungefähr zwei Drittel der ostdeutschen und fast drei Viertel der westdeutschen Ausfuhr industrieller Güter in Euro fakturiert wurden und somit keinem unmittelbaren Wechselkursrisiko ausgesetzt waren. Die Währungsstruktur der Fakturierung hat sich zudem über die letzten Umfragen im Verarbeitenden Gewerbe als relativ stabil erwiesen. Im Hinblick auf den in US-Dollar fakturierten Teil der Exportgeschäfte führt eine Aufwertung der heimischen Währung ebenfalls häufig nicht unmittelbar zu Absatzverlusten. Viele Unternehmen folgen dem „Pricing-to-market"-Verhalten und erhöhen ihre Exportpreise in Fremdwährung nicht, um Marktanteile im Ausland zu halten (JG 2001 Ziffer 155, JG 96 Kasten 2). Dies gilt um so eher, je höher die Kosten einer späteren Rückgewinnung von Marktanteilen eingeschätzt werden, je ausgeprägter die Volatilität der Wechselkurse und damit je geringer die zu erwartende Dauerhaftigkeit einer Veränderung ist und schließlich je geringer die Wahrscheinlichkeit von Arbitragegeschäften (Re-Importen) aufgrund von Handelshemmnissen (zum Beispiel Transportkosten) veranschlagt wird. Diese Bedingungen sind im Hinblick auf den US-amerikanischen Absatzmarkt eindeutig weitergehend erfüllt als für den Euro-Raum. Der Preis für die Vermeidung von Marktanteilsverlusten sind zumindest temporäre Ertragseinbußen. Allerdings können sich Exportunternehmen hiergegen absichern. Die Unternehmensbefragung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung ergab, dass von denjenigen Industrieunternehmen, die ihre Außenhandelsgeschäfte in US-Dollar fakturierten, mehr als ein Drittel in Westdeutschland und ein Sechstel in Ostdeutschland ihre Fremdwährungsforderungen absicherten, und zwar vor allem durch Devisentermingeschäfte. Unter diesen Bedingungen dürften die kurzfristigen Auswirkungen der Euro-Aufwertung auf die Ertragslage der deutschen Exportunternehmen insgesamt sehr begrenzt sein. Hinzu kommt, dass die auf ausländischen Märkten präsenten deutschen Unternehmen dort zunehmend mit eigenen Produktionsanlagen vertreten sind; dies trifft speziell für den nordamerikanischen Raum zu (JG 2001 Ziffer 157). Im Gesamteffekt trug die Aufwertung in diesem Jahr tendenziell zu einer Aktivierung der Handelsbilanz bei. Die Exportpreise sinken zwar – in heimischer Währung gerechnet – infolge des „Pricing-to-market"-Verhaltens, jedoch wird dieser Effekt erfahrungsgemäß durch die relativ schnell und stark sinkenden Importpreise überkompensiert, so dass sich die Terms of Trade verbessern. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank ist von einer Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar nur ungefähr ein Zehntel der deutschen Exporte unmittelbar betroffen, während sich auf der Einfuhrseite rund ein Viertel der Warenbezüge verbilligt.*

Längerfristig werden die Wechselkursänderungen allerdings fast vollständig in den in ausländischer Währung gerechneten Exportpreisen weitergegeben, weil die mit einem Pricing-to-market-Verhalten verbundenen Ertragseinbußen nur zeitlich begrenzt durchzuhalten sind. Das bedeutet, dass bereits im nächsten Jahr die ausfuhrdämpfende Wirkung der Euro-Aufwertung stärker werden könnte, wenn mit zeitlicher Verzögerung negative Mengenreaktionen auf wichtigen Auslandsmärkten außerhalb des Euro-Raums zu erwarten sind. Per Saldo wirkt sich eine Aufwertung der heimischen Währung erfahrungsgemäß passivierend auf die Handelsbilanz aus. Simulationsrechnungen des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs kommen beispielsweise zu dem Ergebnis, dass eine permanente zehnprozentige Abwertung des US-Dollar die deutschen Exporte um 0,6 vH in demselben und um 0,8 vH im Folgejahr verringert. Die Auswirkung auf das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland fällt mit – 0,2 vH beziehungsweise – 0,3 vH schwächer aus. Die empirisch feststellbare relativ niedrige Preiselastizität der Auslandsnachfrage nach in Deutschland hergestellten Ausfuhrgütern ist zumindest teilweise auf die hohe Bedeutung nicht-preislicher Wettbewerbsfaktoren im intraindustriellen Handel zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere den Investitionsgüterbereich, auf den im Jahre 2001 fast 46 vH der Warenausfuhr entfiel. Zudem beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft die deutschen Exporte wesentlich stärker als der Wechselkurs.

130. Die monatlich erhobenen Daten der Außenhandelsstatistik zeigen gegenläufige Tendenzen in der **regionalen Struktur der Warenausfuhr** (Tabelle 21). Im vergangenen Jahr hatte sich der Außenhandel mit Nicht-EU-Ländern – bis auf wenige Ausnahmen – noch deutlich lebhafter entwickelt als der Handel mit den Mitgliedstaaten des Euro-Raums (JG 2001 Zif-

Tabelle 21

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 2001 in vH[2)3)]	1999	2000	2001[3)]	2002 Jan/Aug[3)]	Anteil 2001 in vH[2)3)]	1999	2000	2001[3)]	2002 Jan/Aug[3)]
Insgesamt[4)]	*100*	*4,4*	*17,1*	*6,7*	*– 0,5*	*100*	*5,0*	*21,0*	*2,2*	*– 8,0*
Europäische Union	*55,2*	*6,3*	*15,0*	*4,2*	*– 1,7*	*52,1*	*3,7*	*14,3*	*4,7*	*– 9,4*
Euro-Raum[5)]	*42,3*	*6,9*	*15,3*	*3,7*	*– 2,2*	*41,6*	*3,4*	*13,0*	*5,7*	*– 9,0*
Belgien und Luxemburg	*5,4*	*3,8*	*13,6*	*4,4*	*– 2,4*	*5,5*	*– 3,6*	*14,6*	*15,4*	*– 6,5*
Finnland	*1,1*	*18,7*	*20,5*	*– 3,4*	*– 4,1*	*1,2*	*7,7*	*25,8*	*8,1*	*– 25,8*
Frankreich[6)]	*11,1*	*8,2*	*15,1*	*4,8*	*– 3,5*	*9,4*	*0,2*	*11,6*	*1,6*	*– 6,5*
Griechenland	*0,8*	*17,1*	*12,2*	*9,8*	*– 6,6*	*0,3*	*7,0*	*– 5,7*	*2,3*	*– 10,2*
Irland	*0,6*	*13,0*	*24,2*	*9,2*	*3,1*	*3,0*	*56,7*	*– 5,3*	*54,7*	*– 23,7*
Italien	*7,5*	*6,3*	*17,4*	*5,6*	*– 2,6*	*6,5*	*0,4*	*8,1*	*– 0,3*	*– 8,0*
Niederlande	*6,2*	*0,4*	*13,5*	*0,8*	*– 3,1*	*8,4*	*1,7*	*24,0*	*3,4*	*– 11,0*
Österreich	*5,1*	*6,9*	*14,6*	*0,6*	*– 0,3*	*3,8*	*8,1*	*12,1*	*1,3*	*– 0,1*
Portugal	*1,0*	*8,7*	*6,4*	*2,4*	*4,6*	*1,0*	*2,6*	*14,6*	*– 0,0*	*– 12,4*
Spanien	*4,5*	*15,4*	*17,8*	*6,2*	*– 0,0*	*2,8*	*3,2*	*9,7*	*– 2,9*	*– 5,8*
Dänemark	*1,6*	*3,4*	*9,7*	*7,7*	*1,1*	*1,7*	*4,9*	*19,3*	*2,6*	*– 6,2*
Schweden	*2,0*	*4,2*	*16,0*	*– 4,4*	*0,5*	*1,7*	*– 0,5*	*22,8*	*– 10,6*	*– 8,3*
Vereinigtes Königreich	*8,4*	*3,7*	*14,5*	*7,9*	*0,1*	*6,9*	*6,1*	*20,0*	*3,5*	*– 12,8*
Übrige Industrieländer[7)]	*20,9*	*5,7*	*19,9*	*5,9*	*– 3,3*	*20,9*	*3,9*	*24,1*	*– 3,0*	*– 11,5*
darunter:										
Vereinigte Staaten	*10,6*	*12,1*	*20,1*	*9,0*	*– 4,3*	*8,3*	*5,3*	*28,1*	*– 3,5*	*– 16,5*
Kanada	*0,8*	*– 5,7*	*27,0*	*18,9*	*18,9*	*0,6*	*– 7,8*	*33,9*	*– 5,0*	*– 9,8*
Japan	*2,1*	*10,7*	*27,3*	*– 0,9*	*– 10,6*	*4,1*	*3,8*	*23,3*	*– 15,8*	*– 19,5*
Norwegen	*0,8*	*– 10,4*	*9,9*	*14,2*	*– 12,9*	*2,1*	*3,4*	*52,1*	*8,3*	*– 5,8*
Schweiz	*4,3*	*4,5*	*12,2*	*7,9*	*– 6,0*	*3,6*	*2,6*	*10,1*	*5,3*	*– 0,6*
EU-Beitrittskandidaten[8)]	*8,5*	*1,2*	*21,1*	*10,6*	*4,5*	*9,4*	*12,6*	*22,3*	*12,5*	*6,7*
Mittel- und osteuropäische Länder[9)]	*2,7*	*– 26,7*	*26,1*	*41,2*	*15,0*	*3,4*	*7,2*	*64,4*	*0,3*	*– 12,2*
darunter:										
Russland	*1,6*	*– 31,8*	*31,7*	*54,0*	*16,7*	*2,6*	*8,8*	*75,5*	*– 1,2*	*– 12,6*
Ostasiatische Schwellenländer[10)]	*3,4*	*4,2*	*29,1*	*0,4*	*– 0,5*	*4,2*	*5,1*	*35,4*	*– 10,2*	*– 6,9*
darunter:										
Südkorea	*0,7*	*25,8*	*39,7*	*2,0*	*20,7*	*0,8*	*18,0*	*43,2*	*– 20,7*	*0,8*
Taiwan	*0,7*	*– 1,3*	*18,0*	*– 16,8*	*– 4,4*	*1,2*	*7,9*	*31,1*	*– 10,7*	*– 11,7*
Volksrepublik China	*1,9*	*14,2*	*36,1*	*27,5*	*18,3*	*3,6*	*16,4*	*34,5*	*6,4*	*4,7*
Lateinamerika[11)]	*2,5*	*– 0,6*	*7,2*	*9,7*	*– 12,1*	*1,8*	*– 0,1*	*16,6*	*– 0,9*	*– 5,4*
darunter:										
Brasilien	*0,9*	*– 6,9*	*9,3*	*13,5*	*– 17,9*	*0,7*	*– 4,8*	*18,7*	*4,1*	*– 10,5*
Mexiko	*0,8*	*16,7*	*19,2*	*5,7*	*– 3,5*	*0,3*	*44,8*	*6,3*	*4,6*	*– 18,1*
Weitere Entwicklungsländer[12)]	*2,3*	*7,6*	*6,5*	*6,2*	*4,7*	*2,8*	*5,3*	*29,1*	*3,2*	*– 5,5*
OPEC-Länder[13)]	*2,1*	*– 6,9*	*17,7*	*27,3*	*9,2*	*1,5*	*12,1*	*59,9*	*– 19,8*	*– 23,8*
darunter:										
Indonesien	*0,2*	*– 39,6*	*20,6*	*19,6*	*– 1,7*	*0,4*	*– 3,2*	*29,1*	*– 5,8*	*– 9,5*
Nachrichtlich:										
Insgesamt, Mrd Euro	.	510,01	597,44	637,29	427,20	.	444,80	538,31	550,24	370,67

[1)] Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. – [2)] Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. – [3)] Vorläufige Ergebnisse. – [4)] Einschließlich des nicht zuordenbaren Intrahandels, der nicht ermittelten Bestimmungs-/Ursprungsländer, des Schiffs- und Luftfahrzeugbedarfs sowie der Zuschätzungen für Meldebefreiungen. – [5)] Ab 1. Januar 2001 einschließlich Griechenland. – [6)] Ab 1997 einschließlich Réunion, Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana. – [7)] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union, Malta, Zypern. – [8)] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. – [9)] Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und die GUS-Staaten. – [10)] Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. – [11)] Mittel- und Südamerika (ohne Venezuela). – [12)] Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien, (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder. – [13)] Algerien, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

fer 157). In diesem Jahr kehrten sich die Verhältnisse um. Ab dem zweiten Quartal erhöhten sich die Warenexporte in die Europäische Union saisonbereinigt, während sich die Ausfuhr in die Vereinigten Staaten nach einem starken Anstieg zu Jahresbeginn wieder verringerte. Aufgrund der negativen Entwicklung im Verlauf des Jahres 2001 wurden die jeweiligen Vorjahresniveaus in den meisten Fällen unterschritten, im Handel mit den Vereinigten Staaten in den ersten acht Monaten um 4,3 vH, mit dem Euro-Raum etwas geringfügiger um 2,2 vH. Stark rückläufig war im Vergleich zum Vorjahr der Handel mit Lateinamerika, Norwegen und der Schweiz. Im Handel mit Japan und Taiwan setzte sich die rückläufige Entwicklung des letzten Jahres, teilweise verstärkt, fort. Gegenüber dem Vorjahr weniger stark, aber immer noch beträchtlich, erhöhte sich die Warenausfuhr in die mittel- und osteuropäischen Länder – hier insbesondere in die EU-Beitrittskandidaten Polen, Tschechische Republik und Ungarn –, in die Volksrepublik China sowie nach Russland, während sich die Wareneinfuhr aus diesen Ländern zum Teil merklich abschwächte. Deutlich erholt vom Einbruch im letzten Jahr hat sich die Ausfuhr nach Südkorea. Die **Güterstruktur** des deutschen Außenhandels verdeutlicht, dass insbesondere die Hersteller von Vorleistungs- und Investitionsgütern in den ersten acht Monaten dieses Jahres weniger exportierten als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, so zum Beispiel die Chemische Industrie. Zuletzt hatte sie im Jahre 1993 ihr Ausfuhrniveau gegenüber dem Vorjahr unterschritten. Auch die Ausfuhr von Maschinen schwächte sich weiter ab und lag in den ersten acht Monaten unter ihrem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Exporte von Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten sowie von Nachrichten- und Rundfunktechnik setzte sich in diesem Jahr fort, im Fall der letztgenannten Gütergruppe sogar stark beschleunigt. Dagegen übertraf die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen, die den deutschen Außenhandel dominiert, im Zeitraum von Januar bis August ihr Vorjahresniveau um über 2 vH.

Konsum: Arbeitslosigkeit konterkariert Erholung der Konsumentenstimmung

131. Die Privaten Konsumausgaben schrumpften in diesem Jahr erstmalig seit der Vereinigung und lagen um 0,7 vH unter ihrem Vorjahresniveau (Schaubild 27). Belastend wirkten vor allem die schwache Einkommensentwicklung vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit, aber auch Sondereffekte wie eine mit der Euro-Bargeldeinführung verbundene Verunsicherung der Verbraucher.

132. Infolge des deutlichen Rückgangs der Inflationsrate auf 1,4 vH in diesem Jahr sowie des stärkeren Anstiegs der Tariflöhne um 2,4 vH nahmen die Entgelte je Arbeitsstunde inflationsbereinigt im Gegensatz zum vergangenen Jahr wieder zu. Allerdings kürzten die Arbeitgeber als Reaktion auf die Tariflohnentwicklung übertarifliche Lohnbestandteile, so dass die Effektivlöhne je Stunde real lediglich um 0,3 vH stiegen. Die Zunahme der Lohnsumme fiel aufgrund der negativen

Schaubild 27

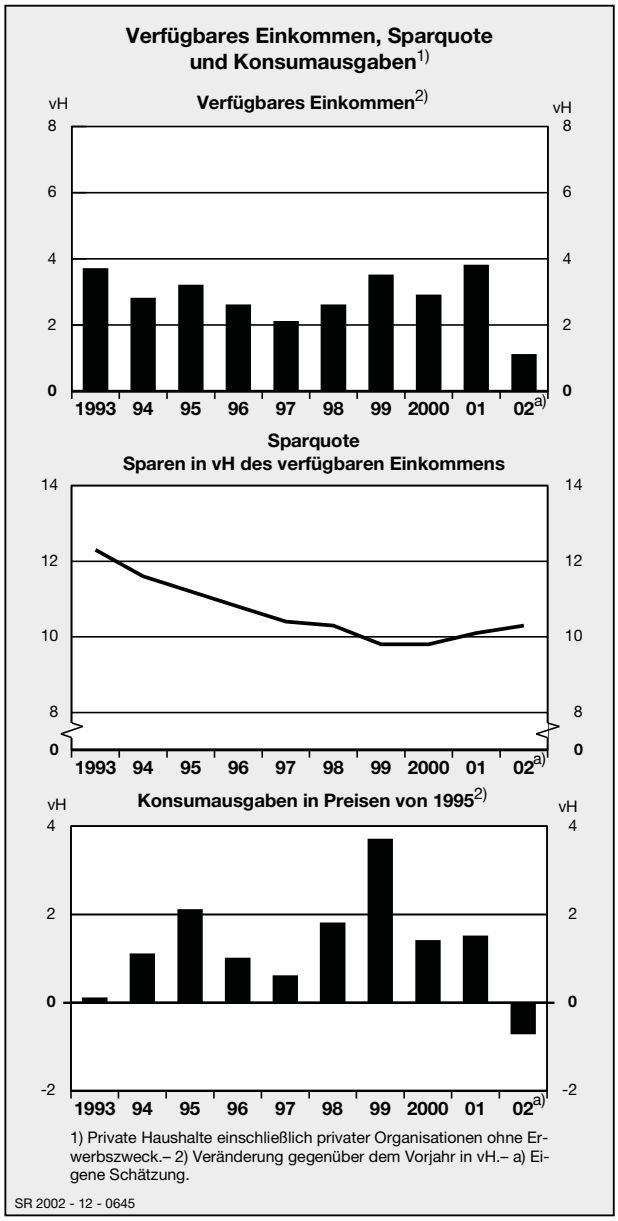

Beschäftigungsentwicklung dagegen deutlich schwächer aus. Bereits der Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter lag mit knapp 1,0 vH unterhalb der Teuerungsrate. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer verringerte sich der Zuwachs weitergehend auf 0,5 vH.

Das **verfügbare Einkommen**, das sich aus den Primäreinkommen der privaten Haushalte unter Berücksichtigung von geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialabgaben sowie Sozialtransfers ergibt und das der bedeutendste Bestimmungsfaktor der Privaten Konsumausgaben ist, erhöhte sich um nur 1,1 vH und damit so geringfügig wie in den letzten 20 Jahren nicht mehr (Schaubild 27). Im vergangenen Jahr hatte es noch eine kräftige Zunahme (+ 3,8 vH) gegeben. Ursächlich

für den realen Rückgang des verfügbaren Einkommens in diesem Jahr war zum einen die abnehmende Beschäftigung, die sich in einem abgeschwächten Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte von nur noch 1,1 vH äußerte. Zum anderen gingen seit dem Jahr 1993 erstmals wieder die übrigen Primäreinkommen der privaten Haushalte zurück, mit 1,1 vH sogar recht kräftig. Hierbei handelt es sich um die Netto-Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wie Zinsen, Dividenden und Pachteinkommen, aber auch um den Nettobetriebsüberschuss beziehungsweise um die Einkommen der Selbständigen. Zugenommen haben hingegen die empfangenen monetären Sozialleistungen, unter anderem infolge der Erhöhung des Kindergelds sowie der Rentenanpassung, die den privaten Haushalten zusammen genommen einen Einkommenszuwachs von ungefähr sieben Milliarden Euro gebracht haben dürften.

133. Da die Haushalte in der Regel ihren Konsum glätten, bilden sich Einkommens- und Vermögensschwankungen in der kurzen Frist nicht vollständig im Konsumverhalten ab. Deshalb hatte der relativ kräftige Einkommensschub des Jahres 2001 nicht zu einer entsprechenden Konsumerhöhung geführt. Stattdessen war die **Sparquote** erstmals seit dem Jahre 1990 wieder gestiegen, und zwar um 0,3 Prozentpunkte auf 10,1 vH (Schaubild 27). In diesem Jahr erhöhte sich die Sparquote erneut, sie betrug 10,3 vH. Die seit dem vergangenen Jahr höhere Sparneigung spiegelt das geringere Konsumentenvertrauen und die zunehmende Einsicht in die Notwendigkeit zusätzlicher privater Altersvorsorge wider. Umfragen zum Sparverhalten der privaten Haushalte haben in diesem Jahr die Altersvorsorge als wichtigstes Sparmotiv vor der Anschaffung langlebiger Konsumgüter ermittelt. Auch der außerordentlich starke Rückgang des Geldvermögens in Aktien im vergangenen Jahr dürfte die privaten Haushalte dazu veranlasst haben, wieder mehr aus ihrem verfügbaren Einkommen zu sparen.

Obwohl die Sparquote im letzten Jahr immer noch deutlich unter dem Durchschnittswert der neunziger Jahre lag, erreichte die Ersparnis der privaten Haushalte gemäß der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank mit 158 Mrd Euro (inklusive vereinnahmter Vermögenstransfers) im Jahre 2001 ihren bis dahin höchsten Stand. Mit dieser Entwicklung einher ging eine markante Verminderung der Kreditnachfrage. Sie ist jedoch auch auf den ebenfalls erheblichen Rückgang der Netto-Investitionsquote der privaten Haushalte zurückzuführen, der sich insbesondere in der stark gesunkenen Bautätigkeit äußerte. Als Konsequenz fiel im Jahre 2001 der Anstieg der ***Verschuldung der privaten Haushalte*** *im mehrjährigen Vergleich ausgesprochen moderat aus. Allerdings ist dies auch vor dem Hintergrund der relativ starken Ausweitung der finanziellen Verbindlichkeiten im Zeitraum von 1991 bis 2001 zu sehen, in dem sich die Verschuldung fast verdoppelte und damit erheblich schneller zunahm als das verfügbare Einkommen. Nach der Analyse der Deutschen Bundesbank stellt die Verschuldungssituation der privaten Haushalte kein ernsthaftes Risiko für die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben dar, wie es jüngst für die Vereinigten Staaten diskutiert wurde. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten ist längerfristig ausgerichtet, Zins- und Tilgungsbelastungen dürften sich somit relativ stetig gestalten. Darüber hinaus spielten Konsumentenkredite eine nur untergeordnete Rolle, der Schwerpunkt lag vielmehr bei Wohnungsbaukrediten, auf die noch im letzten Jahr zwei Drittel aller Finanzschulden der privaten Haushalte entfielen. Schließlich relativiert sich die Schuldenlast der privaten Haushalte in Deutschland auch im internationalen Vergleich. Sowohl das Ausmaß der Verbindlichkeiten als auch der Zuwachs der Schuldenquote war in einigen anderen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten deutlich stärker ausgeprägt.*

134. Zu Beginn dieses Jahres hatte ein vorübergehendes Anziehen der Teuerung, vor allem durch Erhöhungen von Verbrauchsteuern und von Preisen für Saisonwaren, die Privaten Konsumausgaben zunächst sinken lassen. Hinzu kam eine Verunsicherung der Verbraucher im Zusammenhang mit der Einführung des Euro-Bargelds (Ziffer 75), die ebenfalls zu einer ausgeprägten Kaufzurückhaltung beitrug. Insbesondere die Anschaffung langlebiger Konsumgüter wurde vielfach zurückgestellt. So verringerte sich die inländische Nachfrage nach Gebrauchsgütern zwischen Januar und September um nahezu 9 vH gegenüber dem Vorjahr. Der Einzelhandel setzte in den ersten neun Monaten real 2,5 vH weniger um als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die infolge der Euro-Bargeldeinführung kräftig gestiegenen Preise im Gastgewerbe führten dort zu einem markanten Rückgang des preisbereinigten Umsatzes. Allein im Gaststättengewerbe verringerte sich dieser in den ersten acht Monaten real um 6,9 vH im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Jahresverlauf kam es mit dem Nachlassen der vorgenannten Effekte zu einer allmählichen „Normalisierung“ des Konsumverhaltens. Ab dem zweiten Quartal legten die Privaten Konsumausgaben saisonbereinigt wieder leicht zu.

135. Insgesamt bildete die Stimmung der Verbraucher kein umfassend robustes Fundament für substantielle Zuwächse des Konsums. Das von der Europäischen Kommission für Deutschland erhobene **Verbrauchervertrauen** stieg zwar im Trend von Januar bis August kontinuierlich wieder an, nachdem es zum Jahreswechsel einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht hatte. Ursache hierfür war, dass die privaten Haushalte ihre zukünftige finanzielle Situation im Verlauf des Jahres wieder etwas optimistischer einschätzten und dass sie geringere Preissteigerungen erwarteten. Allerdings waren die Verbraucher gleichzeitig auch verunsichert, nicht zuletzt aufgrund steigender Arbeitslosigkeit. Folglich nahm die Sparbereitschaft wieder leicht zu; die Neigung zu größeren Anschaffungen war so gering wie noch nie seit der erstmaligen Erhebung im Jahre 1990. Im Oktober wurde, vermutlich als Folge der sich konkretisierenden zusätzlichen Steuer- und Abgabenbelastungen, der positive Trend merklich unterbrochen.

Angesichts der Stärke der Abwärtskorrekturen auf dem deutschen Aktienmarkt dürfte sich die Veränderung des

Aktienvermögens in diesem Jahr nicht nur indirekt über die Konsumentenstimmung, sondern zunehmend auch direkt über einen Vermögenseffekt auf die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben bemerkbar gemacht haben.

Bisherige international vergleichende Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass sich ***Veränderungen des Aktienvermögens****, approximiert durch die Aktienpreisentwicklung, auf den Konsum in Deutschland deutlich geringer auswirken als in den Vereinigten Staaten und zudem kaum empirisch signifikant sind (JG 2001 Ziffer 477). Nach einer neueren Schätzung des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, verringern sich die Privaten Konsumausgaben insgesamt um knapp 0,2 vH, wenn der Wert des Deutschen Aktienindex DAX um 10 vH sinkt, wobei sich die Anpassung des Konsums erwartungsgemäß relativ rasch vollzieht und größtenteils in dem der DAX-Veränderung folgenden Halbjahr stattfindet. Die Vermögenselastizität des Konsums ist empirisch hochsignifikant. Das Ausmaß des Konsumrückgangs liegt am oberen Rand entsprechender Schätzungen für den Euro-Raum durch die Europäische Zentralbank. Gleichwohl fällt in den Vereinigten Staaten der Vermögenseffekt nach Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft fünfmal stärker aus. Hauptursache hierfür ist nicht nur der – trotz kräftiger Zuwächse in den letzten Jahren – wesentlich geringere Anteil von Aktien am Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland, sondern auch die relativ hohe Konzentration der Verteilung dieser Werte unter den Haushalten, nicht zuletzt aufgrund der noch relativ geringen Bedeutung von Kapitalmarktanlagen für die Altersvorsorge. In Deutschland dominieren nach wie vor die nicht-finanziellen Vermögenswerte, insbesondere das Immobilienvermögen, während in den Vereinigten Staaten auf finanzielle Werte ein höherer Anteil am Gesamtvermögen entfällt. Seit Anfang der neunziger Jahre gilt dies auch im Vereinigten Königreich und seit Ende der neunziger Jahre ebenfalls in Frankreich, Italien und Japan. Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte deutscher Privathaushalte kommt überdies wegen steuerlicher Vorteile und Sicherheitsaspekten den Anlagen bei Versicherungen traditionell große Bedeutung zu. Diese hängen wiederum nur zum Teil von der Aktienmarktentwicklung ab, denn Lebensversicherungen investieren derzeit durchschnittlich nur ungefähr 20 vH ihrer Kapitalanlagen in Aktien. Im vergangenen Jahr wurde von den privaten Haushalten infolge der ungünstigen Marktentwicklung Aktienbesitz in einem bislang nicht erlebten Ausmaß wieder veräußert. Das Institut für Weltwirtschaft schätzt den Anteil des von Aktienkursänderungen betroffenen Vermögens am Gesamtvermögen in Deutschland für das Jahr 2001 auf 7,2 vH, in den Vereinigten Staaten auf etwa ein Drittel. Der Internationale Währungsfonds ermittelte zudem für Deutschland eine im Vergleich zu den Vereinigten Staaten nur halb so große marginale Neigung zum Konsum aus Aktienvermögen (langfristig 2 Cents gegenüber 4 Cents pro US-Dollar Veränderung des Aktienvermögens). Die marginale Konsumneigung im Hinblick auf das Gesamtvermögen, also unter Einbeziehung des nicht-finanziellen Vermögens, ist für Deutschland allerdings höher. Gemäß der Analyse des Instituts für Weltwirtschaft entspricht sie 3,5 Cents pro US-Dollar. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten generierte in Deutschland das nicht-finanzielle Vermögen, insbesondere das Immobilienvermögen, jedoch keine kompensierenden positiven Konsumeffekte. Während in den Vereinigten Staaten die Immobilienpreise kräftig stiegen, lagen in Deutschland die Preise für Wohngebäude in den ersten neun Monaten dieses Jahres sogar knapp unter ihrem Vorjahresniveau. Zudem ist davon auszugehen, dass den Übertragungsmöglichkeiten von Veränderungen des Immobilienvermögens auf den Konsum in Form von Hypothekenbeleihungen sowie der Häufigkeit von Hausverkäufen in den Vereinigten Staaten eine im Vergleich zu Deutschland höhere Bedeutung zukommt.*

Die Deutsche Bundesbank hat jüngst die Vermögenseffekte sinkender Aktienkurse auf Basis von Daten der Finanzierungsrechnung geschätzt. Nach ihrer Berechnung führt ein Aktienkursrückgang in Höhe von 40 vH, der einem Vermögensverlust von 207 Mrd Euro entspricht, zu einem dauerhaften Rückgang der Privaten Konsumausgaben um knapp 1/3 Prozentpunkt. Hierbei wird eine marginale Konsumneigung von annähernd zwei Cents pro Euro Veränderung des privaten Nettogeldvermögens unterstellt. Unter der zusätzlichen Annahme eines 16-prozentigen Importanteils des privaten Konsums verringert sich das Bruttoinlandsprodukt infolge des Konsumrückgangs um 0,1 vH bis 0,2 vH. Etwas mehr als vier Fünftel dieses permanenten Vermögenseffekts werden innerhalb eines Jahres wirksam. Der Aktienkursrückgang gemessen am DAX betrug zwischen Januar und Oktober 2002, jeweils Monatsendstände, ungefähr 38 vH. Da der hiermit verbundene Vermögenseffekt auf eine geringe konjunkturelle Grunddynamik traf, ist er nicht zu vernachlässigen, selbst wenn man den im Vergleich zur Schätzung des Instituts für Weltwirtschaft geringeren Wert der Deutschen Bundesbank heranzieht. Darüber hinaus ergeben sich im internationalen Konjunkturzusammenhang zusätzliche indirekte Beeinträchtigungen aus den im Vergleich zu Deutschland höher zu veranschlagenden negativen Vermögenseffekten in den Vereinigten Staaten.

Ausgeprägte Investitionsschwäche hemmt Erholungsprozess

136. Der erneut starke Rückgang der **Bruttoanlageinvestitionen** um 5,5 vH war in diesem Jahr die entscheidende Bremse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Das Investitionsklima in Deutschland ist nachhaltig erschüttert worden, insbesondere die nach dem Ende der kräftigeren konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2000 notwendigen Bereinigungen und Korrekturen im Unternehmensbereich setzten sich noch bis weit in dieses Jahr hinein fort. Bereits im vergangenen Jahr war die Schrumpfung der Bruttoanlageinvestitionen um 5,3 vH die stärkste seit dem Jahr 1974 (damals 9,5 vH); sie übertraf die Investitionsrückgänge während der Rezessionen zu Beginn der achtziger und der neunziger Jahre. Während sich der Rückgang der Bauinvestitionen leicht abschwächte, verminderten sich die Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr noch stärker. Allein die Investitionen in Sonstige Anlagen, zu

denen vorrangig immaterielle Anlagegüter wie Software und Urheberrechte zählen, erhöhten sich, wenn auch mit deutlich abgeschwächter Rate. In diesem Jahr betrug ihr Zuwachs 2,2 vH.

137. Die Hoffnungen auf eine baldige Wende in der Entwicklung der **Ausrüstungsinvestitionen** wurden in diesem Jahr weitgehend enttäuscht (Schaubild 22, Seite 83). Seit dem vierten Quartal 2000 sind diese kontinuierlich zurückgegangen, saisonbereinigt bis zur Jahresmitte 2002 insgesamt um mehr als 14 vH. Ihr Vorjahresniveau unterschritten die Ausrüstungsinvestitionen um 7,4 vH. Erst gegen Ende des Jahres kam der Schrumpfungsprozess zum Stillstand, vermutlich auch deshalb, weil erforderliche Ersatzinvestitionen nicht länger zurückgestellt werden konnten. Damit setzte die Erholung dieses volkswirtschaftlichen Aggregats erst an letzter Stelle im Zyklus ein, nachdem die Entwicklung der Exporte und schließlich auch des privaten Konsums bereits wieder aufwärts gerichtet war. Nach der Rezession im Anschluss an den Vereinigungsboom war die Abfolge ähnlich, in den Rezessionen der siebziger und achtziger Jahre hingegen fand die Erholung von Ausrüstungsinvestitionen und Exporten ungefähr zeitgleich statt.

138. Dass gegen Ende dieses Jahres die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen ihren Tiefpunkt durchschritten haben könnte, darauf deuten die Ergebnisse der Unternehmensbefragung des DIHK im Herbst 2002 hin (Schaubild 28). Der Saldo aus positiven und negativen Investitionsabsichten war zwar nach wie vor stark negativ, doch erhöhte er sich erstmals wieder seit dem Frühjahr 2001. Diese Stabilisierung beruhte allerdings allein auf dem Umstand, dass mehr Unternehmen beabsichtigten, ihre Investitionsbudgets konstant zu halten, anstatt sie zu reduzieren; der Anteil an Unternehmen, die höhere Investitionen planten, war hingegen so gering wie seit dem Herbst 1993 nicht mehr. Insbesondere exportorientierte Unternehmen sahen zunehmend von Investitionskürzungen ab, der Mehrheit der Unternehmen fehlte dagegen nach wie vor die Perspektive einer baldigen Auslastung ihrer freien Kapazitäten. Die Investitionspläne der Unternehmen wurden maßgeblich durch das Ersatz- und das Rationalisierungsmotiv geprägt, wobei im Vergleich zum Herbst 2001 das Ersatzmotiv zu Lasten des Rationalisierungsmotivs an Bedeutung gewann (Schaubild 28). Die Kostensenkung hatte für die meisten Unternehmen eine eindeutig höhere Priorität als die Produktinnovation oder die Kapazitätserweiterung.

139. Es gab in diesem Jahr durchaus einige positive Aspekte, die zunächst eine durchgreifendere Erholung der unternehmerischen Investitionen erwarten ließen. So stieg die vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, erhobene **Kapazitätsauslastung** im Verarbeitenden Gewerbe mit Beginn dieses Jahres wieder an (siehe auch Anhang V, Tabelle 47*). Im Durchschnitt der ersten drei Quartale dieses Jahres lag sie im Westen mit knapp 84 vH um ¾ Prozentpunkte unterhalb ihres langfristigen Durchschnitts seit dem Jahr 1991; in Ostdeutschland war der Auslastungsgrad um 4 ½ Prozentpunkte niedriger als im früheren Bundesgebiet,

Schaubild 28

Investitionsmotive deutscher Unternehmen[1)]

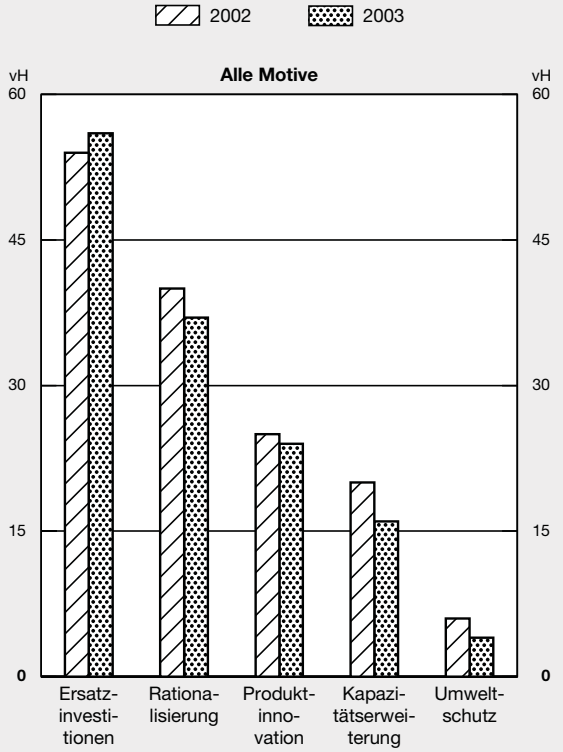

darunter:

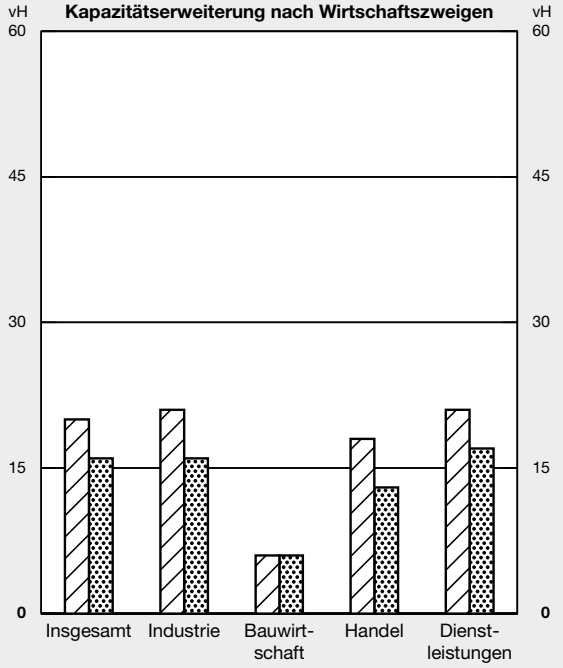

1) Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages im Herbst 2001 (für 2002) und Herbst 2002 (für 2003) bei seinen Kammern in Deutschland, wobei Antworten, unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen, von mehr als 25 000 Mitgliedsunternehmen ausgewertet wurden.

Quelle: DIHK

SR 2002 - 12 - 0635

allerdings wurde hier der langfristige Durchschnitt um mehr als einen Prozentpunkt übertroffen. Getragen wurde die Entwicklung in Westdeutschland vor allem von der Vorleistungsgüterindustrie; die Hersteller von Konsumgütern verzeichneten im Jahresverlauf einen stagnierenden, die Investitionsgüterproduzenten sogar einen sinkenden Auslastungsgrad. Im dritten Quartal ebbte die positive Entwicklung zudem ab: Der Anstieg der Kapazitätsauslastung in der Vorleistungsgüterproduktion fiel saisonbereinigt deutlich schwächer aus, der Rückgang der Kapazitätsauslastung in der Investitionsgüterindustrie dagegen wieder stärker.

Auch das **Geschäftsklima** der gewerblichen Wirtschaft hatte sich nach den Ereignissen des 11. September 2001 überraschend schnell wieder erholt, als sich zeigte, dass die unmittelbaren Auswirkungen auf die Realwirtschaft begrenzt blieben. Die Erleichterung darüber führte jedoch zu einem „Überschießen" der Stimmung, so dass die Geschäftserwartungen im weiteren Jahresverlauf wieder zurückgenommen wurden. Hierzu dürften ebenfalls die Ergebnisse der Tarifverhandlungen vom Frühjahr beigetragen haben, die von vielen Unternehmen als Abkehr von der bis dahin recht moderaten Lohnpolitik der Gewerkschaften verstanden wurden. Dies beeinträchtigte die Stimmung der Unternehmen vor allem auch deshalb, weil sich der Spielraum zur Überwälzung gestiegener Arbeitskosten auf die Güterpreise in diesem Jahr verringerte. Im ersten Halbjahr stiegen die Lohnstückkosten um 1,6 vH, während die Erzeugerpreise in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 vH sanken. Eine zumindest teilweise Entlastung auf der Kostenseite entstand den Unternehmen allerdings durch die Abwertung des US-Dollar sowie die rückläufigen Importpreise. Gemäß der DIHK-Umfrage beurteilten die Unternehmen ihre Gewinnlage im Herbst 2002 deutlich schlechter als ein Jahr zuvor.

140. Die auch in diesem Jahr fortgesetzte Investitionsschwäche ist primär ein Abbild der gravierenden Korrekturen hinsichtlich der **Renditeerwartungen**, die mit dem Ende des Booms der Neuen Ökonomie einsetzten und die immer noch nicht vollständig abgeschlossen sind. In den letzten Jahren hatten viele Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit sehr stark ausgedehnt. Ungeachtet der unbestrittenen langfristigen Produktivitätseffekte der neuen Technologien vermochte die Entwicklung der Nachfrage, der Umsätze und der Erlöse immer weniger mit den hohen Expansionskosten Schritt zu halten. Gerade in vielen wachstumsträchtigen und bis dahin investitionsfreudigen Wirtschaftsbereichen bildeten sich während der dann einsetzenden konjunkturellen Abkühlung zum Teil beträchtliche Überkapazitäten, deren Abbau eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Investitionsbereitschaft wieder merklich erhöht. Hinzu kommt, dass mit dem Handel und der Bauwirtschaft weitere bedeutende Wirtschaftsbereiche mit gravierenden Überkapazitäten konfrontiert sind. Für ein gesamtwirtschaftliches Überinvestitionsproblem, wie es für die Vereinigten Staaten diskutiert wird, gibt es in Deutschland hingegen keine eindeutigen Anzeichen. Während in den Vereinigten Staaten die nominale Investitionsquote im Zeitraum von 1992 bis 2000 kontinuierlich stieg, blieb sie in Deutschland während der Phase der Hochkonjunktur lediglich konstant und unterbrach somit ihren langfristig fallenden Trend.

141. Als weiterer Hemmschuh für eine Erholung der Investitionen wurden in diesem Jahr – trotz eines vergleichsweise niedrigen Zinsniveaus – insbesondere die verschlechterten **Finanzierungsbedingungen** gesehen. Der Umfang der Außenfinanzierung der Unternehmen über Banken und sonstige Kreditgeber sowie über den Wertpapiermarkt sank in diesem Jahr merklich. Auf diese Finanzierungswege entfielen im Jahre 2001 ungefähr 30 vH des gesamten Finanzierungsvolumens.

Eine Auswertung von Bilanzdaten der BACH-Datenbank der Europäischen Kommission durch das Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, ergab, dass sich kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland mit einem Umsatz bis maximal 40 Mio Euro im internationalen Vergleich überdurchschnittlich stark über Fremdkapital finanzieren. Im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1998 hatten ihre Verbindlichkeiten einen Anteil von 68,4 vH, ihr Eigenkapital hingegen von nur 18,0 vH an der Bilanzsumme. Ihr Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Fremdkapital zur Summe aus Eigenkapital und Rückstellungen, betrug 2,18 im Vergleich zu 1,12 in den Vereinigten Staaten und 1,72 in Frankreich. Lediglich die kleinen und mittleren Unternehmen in Italien wiesen mit 2,43 einen höheren Verschuldungsgrad auf. Im Gegensatz hierzu war der Verschuldungsgrad der großen Unternehmen in Deutschland in Höhe von 0,66 der niedrigste unter den verglichenen Ländern; in den Vereinigten Staaten betrug er 0,89, in Frankreich 1,42 und in Italien sogar 1,83. Nahezu 60 vH der Bilanzsumme der großen Unternehmen in Deutschland entfielen zu ungefähr gleichen Anteilen auf Eigenkapital und Rückstellungen.

142. Die schwache Verfassung des Aktienmarkts beeinträchtigte merklich die **Außenfinanzierung** der Unternehmen über den Kapitalmarkt. In Deutschland fielen die Aktienkurse besonders stark; von Ende Mai bis Ende Oktober dieses Jahres sank der Börsenindex DAX um knapp 35 vH, während sich der US-amerikanische Dow Jones-Index um 16 vH verringerte. Aufgrund des allgemein schwachen Marktumfelds wurden in diesem Jahr mehrere Neuemissionen abgesagt – mit negativer Signalwirkung für andere potentielle Börsenkandidaten. Für den Gang an die Börse im Segment des Neuen Markts wurden die Anforderungen deutlich verschärft. Einige Unternehmen verließen – gezwungenermaßen, aber zum Teil auch freiwillig – den Neuen Markt. Ende September 2002 beschloss die Deutsche Börse AG, den Neuen Markt bis zum Ende des Jahres 2003 einzustellen (Tabelle 14, Seite 67). Bis Ende Oktober 2002 gab es insgesamt lediglich fünf Börsengänge mit einem Gesamtemissionsvolumen von knapp 245 Mio Euro, das bedeutet einen Rückgang zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um über 92 vH.

143. Auch die klassische Kreditfinanzierung der Unternehmensinvestitionen über Banken verlief in diesem Jahr äußerst gedämpft: Dies reflektiert im Unternehmensbereich jedoch eher die verhaltene Nachfrage nach Fremdmitteln denn eine anbieterseitige Einschränkung des Kreditvolumens durch die Banken (Ziffern 153 ff.). Hierfür spricht auch, dass die Kreditzinsen im Jahresverlauf weitgehend stabil blieben. Verschlechtert haben sich hingegen die Möglichkeiten der Fremdfinanzierung über den Anleihemarkt, für Unternehmen mit sehr guter Bonität allerdings weniger stark. So kam es insbesondere im dritten Quartal 2002 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsspanne zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen mit einem mittleren Rating. Dies verdeutlichte, dass die im Zuge der Aktienmarktschwäche beobachtbare „Flucht in die Qualität" im Wesentlichen in staatliche Finanzierungstitel erfolgte, denn die Risiken auf dem Markt für Unternehmensanleihen wurden parallel zu der Entwicklung am Aktienmarkt insgesamt deutlich höher eingeschätzt (Ziffer 87). Zwar lag das Volumen der notleidend gewordenen Anleihen noch unter dem Niveau der Rezession zu Beginn der neunziger Jahre, spektakuläre Zahlungsausfälle international tätiger Unternehmen mit vormals hoher Bonität erschütterten jedoch nachhaltig das Vertrauen der Anleger.

144. Erstmals seit dem Jahre 1998 ist nach Angaben der Deutschen Bundesbank in diesem Jahr nicht nur das Volumen der **Innenfinanzierung** von Investitionen über nicht entnommene Gewinne und Abschreibungen wieder gestiegen, es übertraf auch erstmals wieder den – allerdings deutlich gesunkenen – Umfang der Außenfinanzierung. Der substantielle Anstieg der Verschuldung vieler Unternehmen, der aus den hohen Investitionen sowie den umfangreichen Akquisitionen der vergangenen Jahre resultierte, engte jedoch gleichzeitig den Spielraum zur Finanzierung von Investitionen ein. Allerdings waren die einzelnen Branchen hiervon sehr unterschiedlich betroffen. Mit außerordentlich hohen Schuldenlasten waren vor allem Unternehmen der Telekommunikationsbranche sowie der Medienbranche konfrontiert. Der starke Aktienkursverfall und die gleichzeitig niedrigen Zinsen führten in vielen Unternehmen zusätzlich zu wachsenden Deckungslücken in der betrieblichen Alterssicherung (Pensionskassen). Die verschlechterte Stimmung und eine erhöhte Risikoaversion auf den Finanzmärkten verstärkten den Druck auf die Unternehmen, ihre Verbindlichkeiten zu reduzieren – nicht zuletzt auch deshalb, weil wieder steigende Zinsen erwartet wurden. Die Kürzungen der unternehmerischen Investitionsbudgets sind daher auch als Ausfluss des angestrebten Schuldenabbaus zu sehen. Die im langfristigen Vergleich recht niedrigen Realzinsen konnten vor diesem Hintergrund zwar keine stimulierende Wirkung entfalten, höhere Zinsen hätten jedoch die Schuldenlast weiter verstärkt.

145. Inwieweit sich die pessimistischen Ertragserwartungen, wie sie sich in diesem Jahr auf den Finanzmärkten äußerten, auf eine negative Entwicklung der **Unternehmensgewinne** im Jahre 2002 stützten, lässt sich mangels zeitnaher Daten nicht eindeutig klären. Im vergangenen Jahr hatte sich gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Zuwachs der Unternehmensgewinne von Kapitalgesellschaften von 5,6 vH im Jahre 2000 auf 1,6 vH abgeschwächt. Den größeren Anteil hieran hatten die finanziellen Kapitalgesellschaften, also hauptsächlich Banken und Versicherungen, deren Unternehmensgewinne sich im letzten Jahr um fast 5 vH verringerten.

Detailliertere, allerdings weniger zeitnahe Angaben über die Ertragssituation der Unternehmen liefert die Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Sie legte Ende des letzten Jahres erstmals nach Rechtsformen hochgerechnete und auf Gesamtdeutschland bezogene Ergebnisse vor. Demnach konnten die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Verkehrs ihre Bruttogewinne im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1999 im Durchschnitt deutlich verbessern; die Umsatzrendite erhöhte sich von 2 ½ vH auf fast 3 ½ vH. Nach Rechtsformen unterschieden gestaltete sich die Ertragsentwicklung jedoch recht heterogen. Die mit Abstand höchsten Ertragszuwächse erzielten die Kapitalgesellschaften, deren Jahresergebnis vor Steuern sich im betrachteten Zeitraum fast verdoppelte, während Personengesellschaften und Einzelunternehmen lediglich Steigerungen um 12 ½ vH beziehungsweise 10 ½ vH verzeichneten. Dass letztere dennoch eine relativ hohe Umsatzrendite aufwiesen, lässt sich vor allem mit der fehlenden Berücksichtigung kalkulatorischer Unternehmerlöhne erklären. Das Jahr 2000 brachte den Unternehmen im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Verkehr infolge der überwiegend günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen eine insgesamt recht positive Ertragsentwicklung (Schaubild 29, Seite 102). Bezogen auf die Brutto-Umsatzrendite (knapp 3 ½ vH) gab es zwar fast keine Veränderung gegenüber dem Jahr 1999. Das Jahresergebnis vor Gewinnsteuern erhöhte sich jedoch um 5 ½ vH gegenüber dem Vorjahr, als es einen Rückgang um 3 ½ vH gegeben hatte. Förderlich wirkten hier insbesondere die kräftig steigende Auslandsnachfrage sowie die merkliche Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit infolge stabiler Lohnstückkosten und der damaligen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Der schwache Inlandskonsum und die Verteuerung importierter Vorleistungen, vor allem durch höhere Energiepreise, dämpften hingegen die Ertragsentwicklung. Folglich nahmen in erster Linie die Erträge großer, exportorientierter Unternehmen zu, so dass die Hersteller von Ausrüstungsgütern sowie die Wirtschaftszweige Chemie, Kraftfahrzeuge, Elektrotechnik und teilweise auch der Maschinenbau begünstigt waren. Als Konsequenz der Unternehmensteuerreform, die zu einer geringeren Belastung durch Ertragsteuern führte, erzielten vor allem die Kapitalgesellschaften hohe Gewinnzuwächse nach Steuern. Im Verkehrssektor gingen die hohen Umsatzzuwächse, nicht zuletzt infolge der Verteuerung von Treibstoffen, nicht mit entsprechenden Gewinnsteigerungen einher. Schrumpfende Erträge verzeichneten nach wie vor die Unternehmen des Einzelhandels und des Baugewerbes.

Schaubild 29

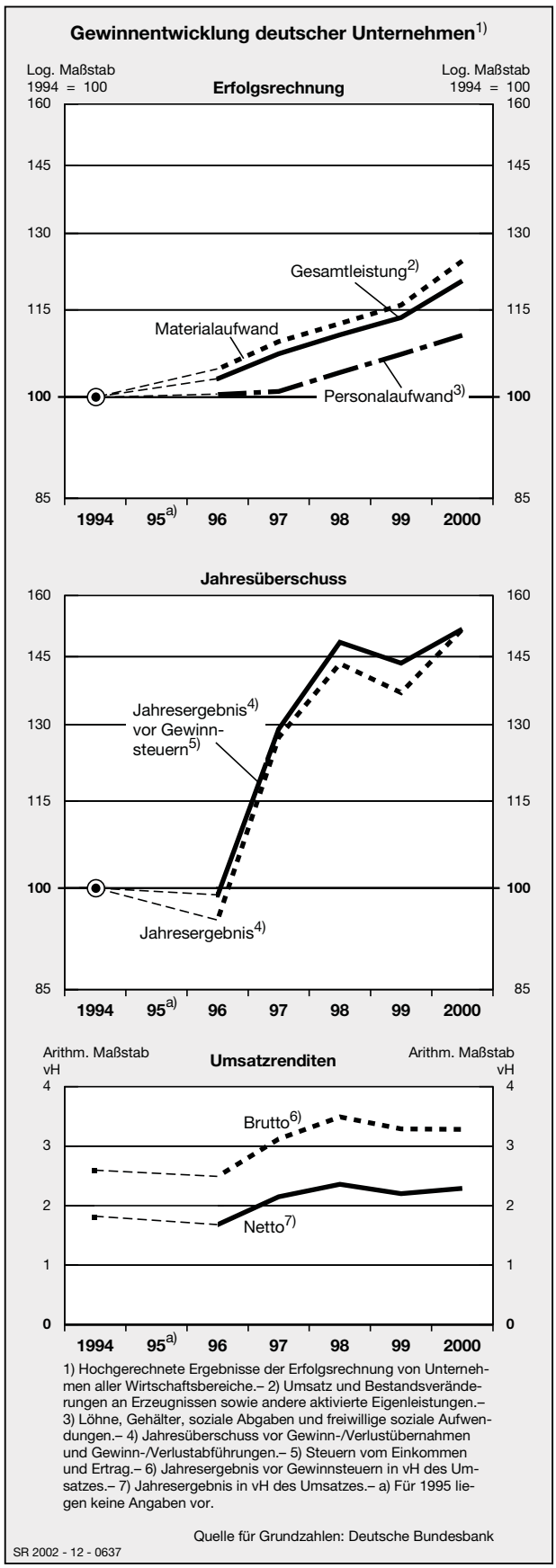

1) Hochgerechnete Ergebnisse der Erfolgsrechnung von Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche.– 2) Umsatz und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen.– 3) Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und freiwillige soziale Aufwendungen.– 4) Jahresüberschuss vor Gewinn-/Verlustübernahmen und Gewinn-/Verlustabführungen.– 5) Steuern vom Einkommen und Ertrag.– 6) Jahresergebnis vor Gewinnsteuern in vH des Umsatzes.– 7) Jahresergebnis in vH des Umsatzes.– a) Für 1995 liegen keine Angaben vor.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0637

Die aus der Unternehmensbilanzstatistik abgeleiteten Ergebnisse über die Ertragssituation der Unternehmen sind insofern positiv überzeichnet, als die **Insolvenzen** von Unternehmen im jeweiligen Berichtszeitraum keine Berücksichtigung finden. Im ersten Halbjahr 2002 erreichte die Zahl der Insolvenzen mit 18 500 einen neuen Höchststand. Allerdings wurde das Ausmaß durch Änderungen der Insolvenzordnung überzeichnet, die die Unterscheidung zwischen Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen erschwerten und zudem zu einem starken Anstieg der Insolvenzen von natürlichen Personen, Einzelunternehmen und Freiberuflern führten. Ein aussagekräftiger Vorjahresvergleich ist daher nur für Personen- und Kapitalgesellschaften möglich. Hier lag die Anzahl der Insolvenzen im ersten Halbjahr dieses Jahres zwar um 9,2 vH über dem entsprechenden Vorjahresniveau, allerdings hatte der Zuwachs im ersten Halbjahr 2001 noch fast 17 vH betragen. Der Anstieg beschränkte sich fast vollständig auf Westdeutschland (ohne Berlin), während sich die Anzahl der Insolvenzverfahren in Ostdeutschland (ohne Berlin) insgesamt kaum erhöhte, nicht zuletzt als Folge der hohen Insolvenzzahlen der vergangenen Jahre. Die Insolvenzverfahren konzentrierten sich auf Kleinstbetriebe (mit einem Beschäftigten) sowie auf Betriebe mit mehr als zehn, vor allem aber mit mehr als 100 Beschäftigten. Der Dienstleistungsbereich hatte einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als das Verarbeitende Gewerbe; insbesondere hat sich die Anzahl der Insolvenzfälle im Kredit- und Versicherungsgewerbe erhöht.

Kein Ende der Baukrise

146. Die **Bauinvestitionen** schrumpften in diesem Jahr erneut (Schaubild 30). Der Rückgang zum Vorjahr war mit 4,9 vH nur etwas niedriger als im Jahre 2001. Im Verlauf dieses Jahres verstärkte sich die negative Entwicklung deutlich, insbesondere im Bereich der Nichtwohnbauten, von denen zu Jahresbeginn noch Zeichen einer Stabilisierung ausgingen. Damit fand der verbreitete Attentismus der Investoren sein Abbild nicht nur in den Ausrüstungsinvestitionen, sondern sehr deutlich auch im Wirtschaftsbau. Nach der Expansionsphase bis zum Jahre 2000 ließ die jüngste konjunkturelle Abschwächung Überkapazitäten bei Büro- und Lagergebäuden in Westdeutschland offenbar werden, die nun zusammen mit den bereits zuvor bestehenden hohen Leerständen von Wirtschaftsbauten in Ostdeutschland das Baugewerbe insgesamt belasteten. Im Wohnungsbau ging die Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern in einem drastischen Ausmaß zurück. Der Neubau von Mietwohnungen kam fast zum Erliegen. Hohe Leerstandsquoten drückten auch hier massiv die Investitionsbereitschaft. Im früheren Bundesgebiet war es vor allem die schwache Konjunktur, die eine Abnahme der Wohnungsbauinvestitionen bewirkte, obwohl sich in einigen Ballungsgebieten die Rahmenbedingungen angesichts steigender Erstbezugsmieten bei niedrigem Niveau der Hypothekenzinsen relativ günstig gestalteten.

Schaubild 30

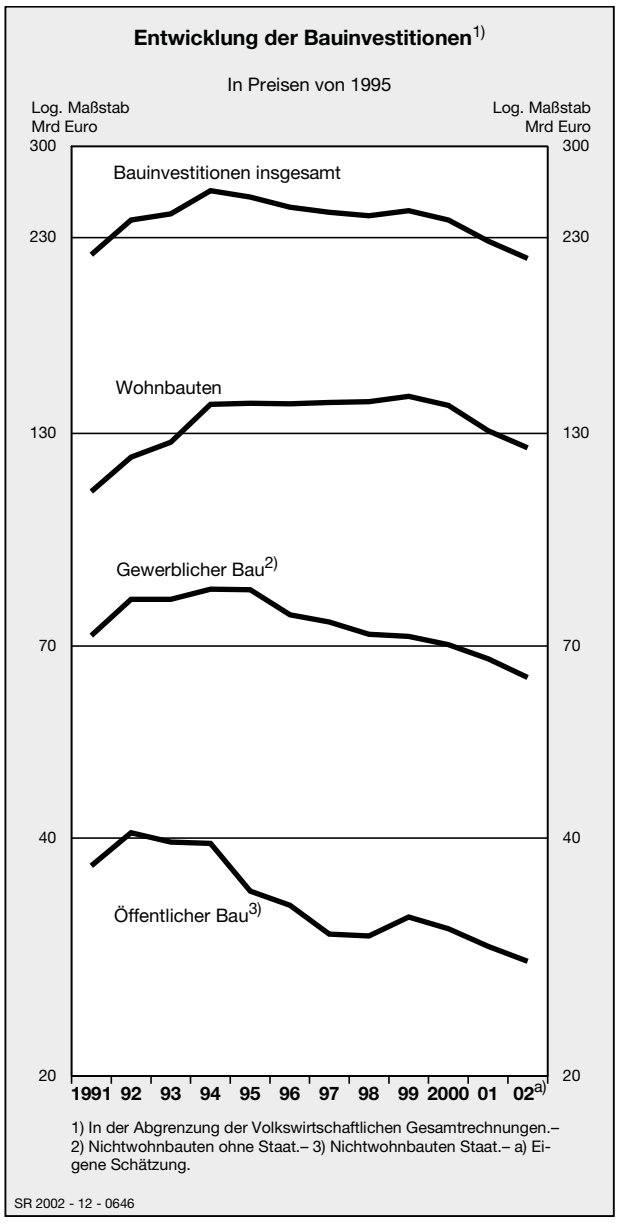

147. Im Hochbau wurden für die Errichtung neuer Gebäude zwischen Januar und August weniger **Baugenehmigungen** erteilt als im Vorjahreszeitraum; gemessen am Rauminhalt gab es einen Rückgang um fast 12 vH, in den neuen Bundesländern (mit Ost-Berlin) noch etwas stärker. Im Wohnungsbau waren die Baugenehmigungen in Deutschland während des letzten Winterhalbjahres kurzzeitig stark angestiegen, im weiteren Jahresverlauf setzte sich dann aber der bereits seit einigen Jahren sinkende Trend fort. Insgesamt verlangsamte sich so der Rückgang im Vorjahresvergleich, gemessen an den veranschlagten Kosten des Bauwerks, von 14,0 vH auf 6,7 vH in den ersten acht Monaten dieses Jahres (siehe auch Anhang V, Tabelle 48*). Im Wirtschaftsbau hatte es im vergangenen Jahr noch ein leicht gestiegenes Genehmigungsvolumen gegeben. Es wurde davon ausgegangen, dass angesichts des Attentismus vieler Investoren hier ein Überhang an Baugenehmigungen bestand. Entsprechend verringerte sich das Volumen von Januar bis August 2002 deutlich um 14,4 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Je länger die konjunkturelle Schwächephase andauert, desto weniger wahrscheinlich werden die bereits erteilten Genehmigungen zu steigenden Bauinvestitionen führen.

148. Die **Baukonjunktur** schwächte sich in diesem Jahr erneut deutlich ab. Die bescheidenen Anzeichen für eine Stabilisierung zumindest im westdeutschen Wirtschaftsbau bestätigten sich nicht. Im ersten Halbjahr 2002 verringerte sich das am Rauminhalt gemessene Volumen der Baufertigstellungen neuer Gebäude um 10,6 vH gegenüber dem Vorjahr. Überdurchschnittlich stark war der Rückgang bei Wohngebäuden um 17,6 vH, der bereits im vergangenen Jahr fast 20 vH betrug. In demselben Zeitraum wurden ebenfalls weniger neue Wirtschaftsbauten fertig gestellt (– 3,6 vH), nachdem das Volumen neu errichteter Wirtschaftsbauten im vergangenen Jahr noch ungefähr dem Vorjahresniveau entsprochen hatte. Die stärkste Abnahme gab es hier im ersten Halbjahr 2002 bei Handels- und Lagergebäuden (– 10,2 vH). Die Bauproduktion erlebte im Frühjahr dieses Jahres erneut einen kräftigen Rückgang und knüpfte damit an die Entwicklung im Jahre 2000 an, nachdem sich im vergangenen Jahr eine Stabilisierung abgezeichnet hatte. Erst ab Jahresmitte kam es wieder zu leichten Produktionszuwächsen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres lag der Index der Nettoproduktion für das Baugewerbe um 5,1 vH unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (siehe auch Anhang V, Tabelle 51*).

Die Nachfrage im Bauhauptgewerbe entwickelte sich in diesem Jahr nur vorübergehend positiv (siehe auch Anhang V, Tabelle 49*). Nach einem kräftigen Auftragsschub in den ersten Monaten des Jahres sank das Ordervolumen wieder kontinuierlich und lag im Zeitraum bis August im Volumen um 6,4 vH unter dem Vorjahresniveau. Am stärksten vom Nachfrageschwund betroffen war erneut der Wohnungsbau (– 16,1vH) und deutlich stärker als im vergangenen Jahr der gewerbliche und öffentliche Hochbau (– 9,5 vH), während allein der Tiefbau trotz ebenfalls sinkenden Verlaufs noch leichte Auftragszuwächse im Vorjahresvergleich verzeichnete (+ 0,7 vH). Die Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden stiegen im Verlauf des Jahres 2002 zwar wieder leicht an, lagen jedoch infolge der Rückgänge im vergangenen Jahr – bis auf den Ausbaubereich – noch leicht unterhalb ihrer Vorjahreswerte. Das Preisniveau für den Neubau von Nichtwohngebäuden übertraf hingegen seinen Vorjahresstand leicht, am stärksten erhöhten sich die Preise für die Instandhaltung von Wohngebäuden.

*Während die Industrie in **Ostdeutschland**, wie zuvor dargelegt, der konjunkturellen Abschwächung deutlich mehr widerstand als im früheren Bundesgebiet, war die negative Entwicklung im Baugewerbe in den*

neuen Bundesländern wesentlich stärker ausgeprägt. Dies zeigte sich insbesondere im Hinblick auf die Bauproduktion, die in Westdeutschland in den ersten neun Monaten dieses Jahres lediglich um 3,3 vH ihr Vorjahresniveau unterschritt, in Ostdeutschland hingegen um 12,5 vH. Auch der Nachfrageeinbruch im Wohnungsbau war in den neuen Bundesländern im Zeitraum der ersten acht Monate mit 26,1 vH gegenüber 13,4 vH größer, dagegen fiel dort das Auftragsplus im Tiefbau höher aus. Eine Erklärung für die Unterschiede im Wohnungsbau ist die divergente Entwicklung von Modernisierung und Instandsetzung. Diese Wohnungsbauleistungen, auf die nach Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, in beiden Gebietsständen in diesem Jahr mehr als 60 vH des gesamten Wohnungsbauvolumens entfielen, wurden in Westdeutschland in den letzten Jahren um jeweils mindestens 4 vH ausgedehnt, während sie in Ostdeutschland seit dem Jahr 2000 deutlich rückläufig waren.

Kasten 4

Langfristige Entwicklungsperspektiven der deutschen Bauwirtschaft

Die Krise in der deutschen Bauwirtschaft zieht sich mittlerweile schon über einige Jahre hin. Bereits mehrfach galt der Tiefpunkt als erreicht, doch die negative Entwicklung setzte sich auch in diesem Jahr nahezu ungemindert fort. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen

– wann beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen mit Blick auf die gegenwärtigen Strukturprobleme eine nachhaltige Erholung der Bautätigkeit einsetzt und
– ob angesichts des demographischen Wandels in Deutschland mit einem auch langfristig schrumpfenden Bausektor zu rechnen ist.

Seit dem Jahre 1973 lag die Zuwachsrate der Bauinvestitionen im früheren Bundesgebiet beziehungsweise in Deutschland, mit Ausnahme der Jahre 1989 und 1992 bis 1994, im Wesentlichen unter der Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Leistung. Zwischen ihrem bisherigen Höhepunkt im vierten Quartal 1994 und dem zweiten Quartal 2002 haben sich die Bauinvestitionen in Deutschland besonders stark verringert, saisonbereinigt um fast 20 vH. Der Rückgang war im Nichtwohnungsbau mit 26,3 vH schärfer als im Wohnungsbau mit 14,5 vH, der sich noch bis zum Ende des Jahres 2000 relativ stabil halten konnte (Schaubild 30, Seite 103). Eine Ursache der Kontraktion der Bauinvestitionen seit Mitte der neunziger Jahre ist der strukturelle Bereinigungsprozess in den neuen Bundesländern. Eine übermäßige Förderpolitik hatte hier zur Bildung von substantiellen Überkapazitäten und von Leerständen sowohl im Wirtschaftsbau als auch im Wohnungsbau maßgeblich beigetragen. Der Anteil der ostdeutschen Bauinvestitionen am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt ist vom bisherigen Höchststand von 4,2 vH im Jahre 1995 mittlerweile auf 2,4 vH im letzten Jahr gesunken. Angesichts dieses begrenzten Anteils wäre jedoch ohne gleichzeitige ausgeprägte zyklische Abschwächungen der Bauinvestitionen in Westdeutschland – ihr Anteil am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt belief sich im vergangenen Jahr auf 9,1 vH – die Baukrise der letzten Jahre weniger gravierend ausgefallen.

Kurz- und mittelfristig entscheidend für die Zukunft der Bauwirtschaft wird sein, dass speziell in den neuen Bundesländern der Abbau der Überkapazitäten zu einem Ende kommt und die dortige Bauaktivität auf einen wieder vornehmlich vom langfristigen Bedarf bestimmten Entwicklungspfad einschwenken kann. Einen Hinweis auf den Zeitpunkt, zu dem eine solche Wende einsetzen könnte, bietet die Betrachtung der Bauinvestitionen je Einwohner (Schaubild 31). Diese Größe bewegte sich im früheren Bundesgebiet seit dem Jahr 1970 mit zyklischen Schwankungen um einen langfristig leicht aufwärts gerichteten Trend; erkennbar ist die Hochkonjunktur im Wohnungsbau zwischen den Jahren 1988 und 1994 infolge einer deutlich höheren Nettozuwanderung aus dem Ausland und schließlich auch aus Ostdeutschland. In den neuen Bundesländern waren die Bauinvestitionen je Einwohner zu Beginn der neunziger Jahre infolge des Abbaus des aufgestauten Nachholbedarfs, aber auch infolge der massiven staatlichen Förderung, drastisch gestiegen. Auf ihrem Höhepunkt im Jahre 1995 lagen sie fast 76 vH über dem Westniveau. Kaum weniger markant ist seitdem ihr Rückgang; im letzten Jahr lagen die Bauinvestitionen je Einwohner in den neuen Bundesländern nur noch 19,6 vH über dem Niveau im früheren Bundesgebiet.

Dennoch wird der strukturelle Anpassungsprozess kaum bereits im nächsten Jahr zu einem Ende kommen. Dies zeigt eine etwas differenziertere Betrachtung: Im Wirtschaftsbau befand sich das Niveau der Bauinvestitionen je Einwohner im letzten Jahr immer noch 72,4 vH über dem Westniveau; im Jahre 1995 waren es 140,5 vH. Im Gegensatz dazu wird im Wohnungsbau das Westniveau bereits seit dem Jahr 2000 unterschritten, im letzten Jahr sogar um 13,9 vH. Unter der Voraussetzung einer wieder anziehenden Konjunktur erschiene daher eine Erholung in nächster Zeit allenfalls im Wohnungsbau wahrscheinlich. Die Anzahl der Wohnungen je 1 000 Einwohner lag am Ende des Jahres 2001 in Ostdeutschland zwar um 11,8 vH über dem Westniveau, allerdings war die Wohnfläche je Einwohner in den neuen Ländern um 9,4 vH geringer als im früheren Bundesgebiet. Aber

Schaubild 31

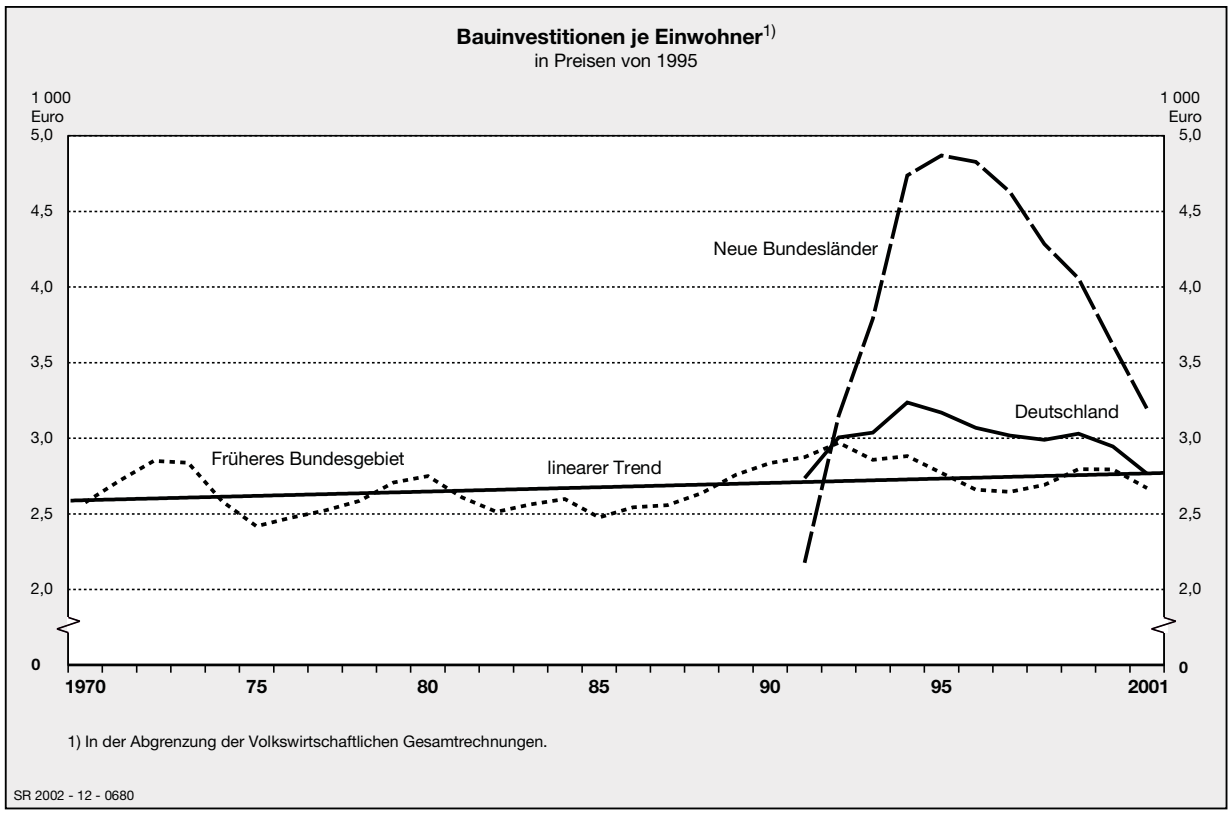

auch hier ist Skepsis angebracht. Im ostdeutschen Wohnungsbau kommt im Vergleich zum früheren Bundesgebiet aufgrund der geringeren Eigentumsquote den Wohnungsbaugesellschaften eine höhere Bedeutung zu. Ihre prekäre Verschuldungssituation, die durch die fortwährenden Leerstände verschärft wird, lässt auch mittelfristig keine durchgreifende Belebung der Investitionstätigkeit erwarten.

Erschwert werden strukturelle Anpassungen in der Bauwirtschaft auch dadurch, dass auf der Angebotsseite der Abbau von Kapazitäten mit der sinkenden Nachfrage nicht Schritt hält. Ein Indikator hierfür ist die Insolvenzentwicklung. Zwar bewegt sich das Insolvenzgeschehen in der Bauwirtschaft auf einem deutlich höheren Niveau – das Verhältnis von durch Insolvenzverfahren betroffenen Beschäftigten zu der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftsbereich betrug im ersten Halbjahr 2002 fast das Dreifache des entsprechenden Werts für das Verarbeitende Gewerbe. Nach einem kräftigen Anstieg der Insolvenzen im vergangenen Jahr gab es aber in den ersten sechs Monaten dieses Jahres sogar etwas weniger Insolvenzfälle im Vergleich zum Vorjahr. Zudem hat sich die Anzahl der Betriebe in den letzten Jahren im Gegensatz zur Entwicklung von Produktion und Umsatz deutlich erhöht, zwischen Juni 1995 und Juni 2001 um fast 7 vH. Ursache hierfür war, dass aus den insolventen Unternehmen, bei denen es sich hauptsächlich um größere Mittelständler handelte, zahlreiche neue Kleinunternehmen hervorgingen. So stieg die Anzahl der Betriebe mit unter 20 Mitarbeitern im betrachteten Zeitraum um fast 20 vH, während sich die Anzahl der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten um 37 vH verringerte. Gemessen an der Beschäftigtenzahl insgesamt schreitet der Kapazitätsabbau hingegen voran; sie sank zwischen Juni 1995 und Juni 2001 um über 32 vH.

Über die strukturellen Probleme im ostdeutschen Bau hinausgehend stellt sich die Frage, ob sich der langfristig leicht steigende Trend der Bauinvestitionen fortsetzen wird. Das deutliche Unterschreiten des Trends am aktuellen Rand könnte lediglich ein konjunkturelles, angesichts des demographischen Wandels in Deutschland aber auch bereits ein strukturelles Phänomen sein. Nach einer jüngst vorgelegten Studie des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG), Bonn, wird der Bedarf an Bauleistungen bis zum Jahre 2010 weiterhin zu einer Zunahme der Produktion führen, allerdings sind erhebliche Strukturveränderungen zu erwarten, und zwar umfangreiche Verlagerungen vom Wohnungsbau zum Wirtschaftsbau und von Kapazitätserweiterungen zu Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen. Die demographische Entwicklung führt gemäß dieser

Projektion dazu, dass der quantitative Wohnbedarf zunächst langsamer wächst und schließlich, ab dem Jahre 2030, sinkt und damit ein Überangebot auf dem Wohnungsmarkt entsteht. Insgesamt können die nachfrageerhöhenden Effekte der abnehmenden Haushaltsgröße, der steigenden durchschnittlichen Wohnflächen und qualitativen Ansprüche, der Zuwanderung und der höheren Fluktuationsreserve den kontraktiven Effekt der abnehmenden Bevölkerung nicht mehr kompensieren. Simulationsrechnungen des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster zeigen für Westdeutschland, dass sich der Wohnungsmarkt aus Nachfragersicht in den nächsten Jahren tendenziell günstiger gestalten wird. Demnach werden die realen Mieten und Wohnungspreise, ihrem Trend seit dem Jahr 1995 folgend, weiter sinken und sich – bei steigenden Baupreisen – in einem Rückgang des Fertigstellungsvolumens niederschlagen, der allerdings schwächer ausfällt als die Abnahme der Anzahl an Haushalten. Hierbei ist bei zunehmender Eigentumsquote eine erhebliche Verlagerung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zu Ein- und Zweifamilienhäusern zu erwarten. Unter der Annahme einer höheren Immigration ergibt sich ein schwächerer Rückgang von Mieten, Wohnungspreisen und Fertigstellungen insbesondere bei Mehrfamilienhäusern, weil die Zuwandererhaushalte aufgrund ihrer geringeren durchschnittlichen Finanzausstattung mehr Wohnungen in diesem Segment nachfragen als Ein- und Zweifamilienhäuser.

Der Nichtwohnungsbau verfügt gemäß der IWG-Studie im Gegensatz zum Wohnungsbau über ausgeprägte Wachstumspotentiale, die sich maßgeblich auf den hohen Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich gründen. Insbesondere im Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie im Gesundheits- und Pflegebereich ist mit einer zunehmenden Baunachfrage zu rechnen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gebietskörperschaften und der daraus resultierenden Verringerung öffentlicher Bauinvestitionen ist die stärkere Einbindung privater Investoren eine Voraussetzung für die Realisierung dieser Wachstumspotentiale. Aufbauend auf unseren Schätzwerten für das Jahr 2002 errechnet sich aus der Projektion des IWG ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs bis zum Jahr 2010 von 1,8 vH für die gesamten Bauinvestitionen. Dahinter steht eine divergente Entwicklung in den Teilbereichen: Die Investitionen würden in diesem Zeitraum im Wirtschaftsbau deutlich stärker zunehmen, im Wohnungsbau hingegen leicht zurückgehen. Angesichts der langen Vorlaufzeiten zur Verwirklichung von Infrastrukturprojekten, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung privater Investoren, fällt diese Einschätzung wohl eher zu optimistisch aus.

Kapitalbilanz wieder mit positivem Saldo

149. Wie bereits im letzten Jahr verzeichnete die deutsche Volkswirtschaft auch im Jahre 2002 insgesamt einen **Netto-Kapitalexport**. In diesem Jahr konzentrierte sich der Netto-Kapitalexport auf den Kreditverkehr. Insbesondere vergaben die inländischen Kreditinstitute erneut in einem größeren Ausmaß Buchkredite an ausländische Kunden. Auch die Nichtbanken trugen, jedoch weitaus geringfügiger, zu den Mittelabflüssen bei. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr, als sie ihre Kreditaufnahme bei Banken im Ausland deutlich erhöhten und zudem verstärkt Vorauszahlungen im Rahmen von Außenhandelsgeschäften erhielten, verlagerten sie in diesem Jahr netto Kapital ins Ausland. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank handelte es sich hierbei auch um im Ausland vorübergehend „geparkte" Erlöse aus Wertpapieremissionen. Aktivierend auf die Kapitalbilanz wirkten sich bis August 2002 bemerkenswerterweise die **Direktinvestitionsströme** aus. Obwohl sich das weltweite Direktinvestitionsvolumen mit dem Ende der jüngsten Übernahmewelle und angesichts der Konjunkturschwäche erheblich reduziert hat, floss der deutschen Volkswirtschaft seit Mitte des letzten Jahres per saldo Beteiligungskapital zu. Allerdings waren die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland im Gesamtjahr 2001 am stärksten im Vergleich zu den wichtigsten Bestimmungsländern von Direktinvestitionen zurückgegangen, und zwar um über 83 vH gegenüber dem maßgeblich durch eine internationale Fusion bestimmten Höchstwert im Jahre 2000. Zudem kann die Höhe des positiven Direktinvestitionssaldos wegen der so genannten „reverse flows" als überzeichnet betrachtet werden.

Nach einer Analyse der Deutschen Bundesbank ist die große Bedeutung der Kreditaufnahmen von Muttergesellschaften bei ihren Auslandsniederlassungen ein auffälliges Charakteristikum speziell der deutschen Direktinvestitionsbilanz. Diese Kredite speisen sich häufig aus Erlösen, die im Rahmen von Wertpapieremissionen auf dem internationalen Finanzmarkt erzielt wurden und, zum Beispiel aus steuerlichen Gründen, von im Ausland ansässigen Finanzierungsunternehmen als Kredite an die Muttergesellschaften in Deutschland transferiert werden. Diese als „reverse flows" bezeichneten Kreditaufnahmen verringern saldentechnisch die deutschen Direktinvestitionen im Ausland. Im ersten Halbjahr 2002 flossen 29,7 Mrd Euro in Form von Beteiligungskapital ins Ausland, gleichzeitig gelangten 24,2 Mrd Euro als Kredite von den Direktinvestitionsunternehmen wieder zurück an die Direktinvestoren.

Bemerkenswert war auch die erneute Kehrtwende im **Wertpapierverkehr** zwischen Deutschland und dem Ausland in diesem Jahr. Bereits im letzten Jahr überstieg der Erwerb von Wertpapieren durch Ausländer in Deutschland die deutschen Wertpapierverkäufe im Ausland. Insbesondere das Auslandsinteresse an deutschen Aktien war groß, obgleich sich der deutsche Aktienmarkt vergleichsweise schwach entwickelte. Die

internationalen Anleger schienen jedoch die niedrigen Aktienkurse zum Anlass zu nehmen, ihre Aktienbestände im Euro-Raum zu erhöhen, wovon auch die anderen Länder der Europäischen Währungsunion profitierten. Zu Beginn dieses Jahres sorgte der Wertpapierverkehr noch für Nettokapitalabflüsse, dies änderte sich jedoch ab dem zweiten Quartal. Ursächlich hierfür waren die Veränderungen der Zins- und Wechselkursrelationen zwischen dem Euro-Raum und den Vereinigten Staaten. Gleichzeitig ging die inländische Nachfrage nach Wertpapieranlagen im Ausland zurück und konzentrierte sich auf Anleihen in Euro, offensichtlich als Reaktion auf gestiegene Wechselkurs- beziehungsweise Marktrisiken. Hierin spiegelten sich vermutlich auch reduzierte Wachstumserwartungen im Hinblick auf die US-amerikanische Volkswirtschaft wider.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hatten europäische und damit auch deutsche Anleger verstärkt Wertpapieranlagen in den Vereinigten Staaten nachgefragt, da innerhalb Europas die Diversifikationsmöglichkeiten wegen der Annäherung an die Einführung des Euro, der zunehmenden Marktintegration in Europa und der Konvergenz der Konjunkturzyklen und Wertpapierrenditen abnahmen. Solche Kapitalbewegungen aufgrund des Diversifikationsmotivs scheinen gegenwärtig stark an Bedeutung zu verlieren. Stattdessen erwarten offenbar viele Anleger, dass die europäischen Kapitalmärkte nicht nur aufgrund ihrer geringeren Größe, sondern auch im Hinblick auf das niedrige Bewertungsniveau im Vergleich zu den US-amerikanischen Aktienmärkten relativ mehr Raum für Kurssteigerungen haben.

Schaubild 32

Verbraucherpreisentwicklung im Euro-Raum und in Deutschland[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

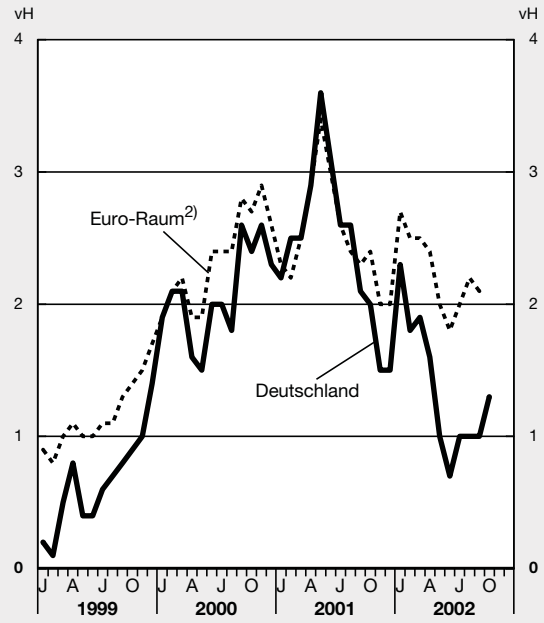

1) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI); Index 1996 = 100.–
2) Für die Jahre 1999 und 2000 einschließlich Griechenland.

Quelle: EU

SR 2002 - 12 - 0636

Preisentwicklung: Kein Grund zur Besorgnis

150. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres stiegen die **Verbraucherpreise** gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode um 1,4 vH (Schaubild 32). Im Vorjahresvergleich sank die Teuerungsrate zur Jahresmitte unter die Marke von 1 vH. Ähnlich niedrige Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr erlebten die deutschen Verbraucher zuletzt im Jahre 1999. Saisonbereinigt kam es nach einem kräftigen Anstieg im Januar in den ersten sechs Monaten zu einem merklichen Absinken der Teuerung gegenüber dem Vormonat, bevor in der zweiten Jahreshälfte bedingt durch ansteigende Preise bei Einfuhren und Nahrungsmitteln die Inflationsrate sowohl im Jahresvergleich als auch auf Monatssicht erneut anzog. Für das Gesamtjahr dürfte sich der Verbraucherpreisanstieg auf 1,4 vH belaufen. Deutschland wird damit in diesem Jahr die niedrigste Inflationsrate unter den Mitgliedern des Euro-Raums aufweisen.

151. Der Preisschub im Januar wurde in der Hauptsache durch einen klimatisch bedingten Anstieg der Nahrungsmittelpreise verursacht. Letztere nahmen im Januar um 1,75 vH gegenüber dem Dezember zu. Ebenfalls bemerkbar machte sich die **Einführung des Euro-Bargelds**, ohne allerdings einen Einfluss auszuüben, der auch nur annähernd der aufgeregten öffentlichen Diskussion in Deutschland entsprach (Ziffer 75). Der anschließende Rückgang der Jahresteuerung beruht in der Hauptsache auf einem statistischen Basiseffekt: In der ersten Hälfte des Jahres 2001 lag das Niveau der Energiepreise, obwohl deutlich zurückgehend, noch erheblich über dem zu Beginn dieses Jahres. Zur Jahresmitte verlor dieser Einfluss merklich an Bedeutung und kehrte sich in der zweiten Jahreshälfte in sein Gegenteil. Unterstützt wurde der Rückgang der Teuerungsrate durch nach dem Schub zu Jahresbeginn wieder zurückgehende Nahrungsmittelpreise. Entsprechend lag die Kerninflationsrate, gemessen als Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie und unbearbeitete Nahrungsmittel mit 1,8 vH in den ersten drei Quartalen über der des umfassenden Preisindex. Mit Blick auf die Einzelkomponenten des Preisindex stiegen die Dienstleistungskomponenten überproportional: So lagen die Preise im Bereich Hotels und Gaststätten in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 3,7 vH über denen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Demgegenüber verzeichneten neben den Energiepreisen die Preise für Kommunikationsleistungen in den ersten neun Monaten Rückgänge.

152. Der Entlastungseffekt niedrigerer Energiepreise in den ersten sechs Monaten zeigte sich auch auf den Vorstufen der Verbraucherpreise. Letztere waren maßgeblich verantwortlich für auf Jahressicht zurückgehende Importpreise und Erzeugerpreise (Schaubild 33, Seite 108). Insbesondere die Preise der vergleichsweise energieintensiven Vorleistungsgüter waren hiervon betroffen. Mit dem Auslaufen der im Wesentlichen

Schaubild 33

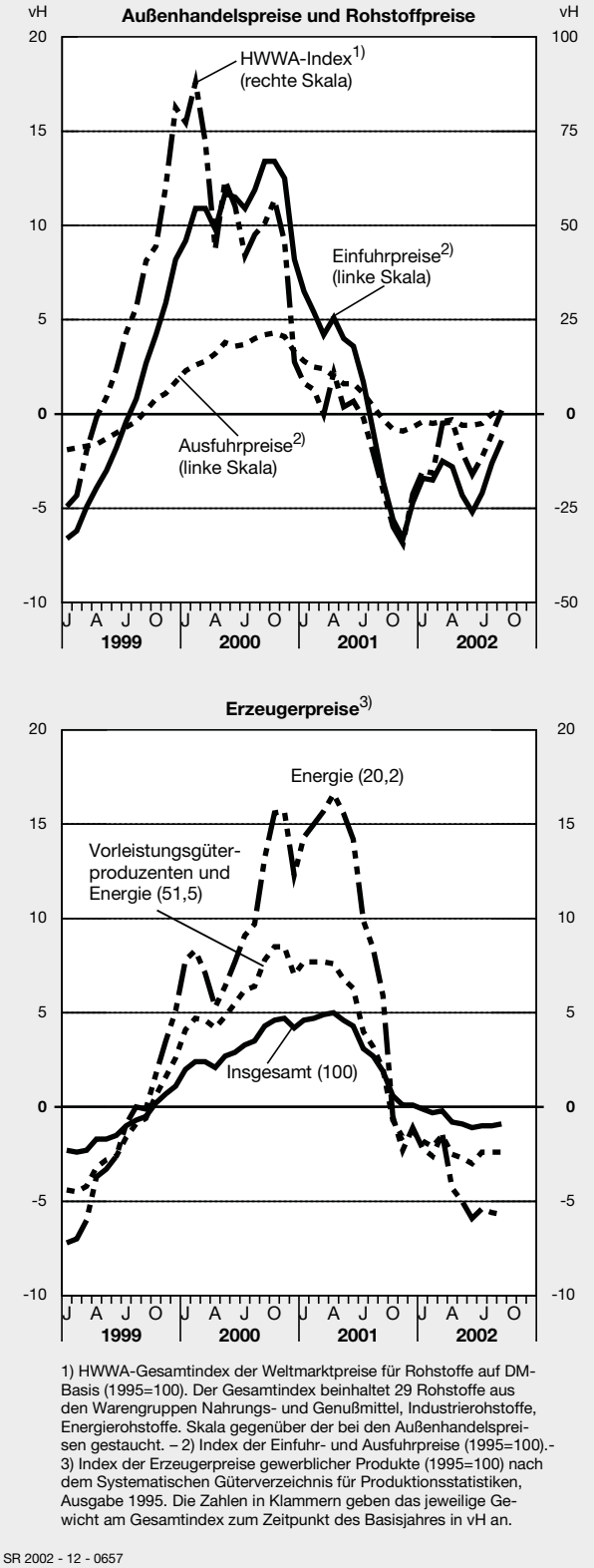

ölpreisbedingten Rückgänge der Energiekosten zur Jahresmitte kehrte sich dieser Trend um. Im Vormonatsvergleich kam es hingegen bereits in den ersten drei Monaten aufgrund eines höheren Ölpreises zu steigenden Produzentenpreisen. Eine leichte Entspannung in den Folgemonaten wurde in den letzten Monaten des Jahres durch einen erneuten Ölpreisanstieg beendet.

Exkurs: Niedriges Kreditwachstum in Deutschland – ein Risiko für den Aufschwung?

153. Das Kreditwachstum in Deutschland ist in den zurückliegenden Quartalen durch die geringste Zunahme seit Mitte der siebziger Jahre gekennzeichnet. Mit einem Zuwachs von lediglich 0,8 vH gegenüber dem Vorjahr erreichte das nominale Kreditwachstum an Unternehmen und Privatpersonen – betrachtet wird hier und im Folgenden die Entwicklung der Buchkredite – im zweiten Quartal 2002 die niedrigste Rate seit 30 Jahren (Schaubild 34). Von dieser Entwicklung waren sämtliche Kreditnehmergruppen – Unternehmen, Selbständige und wirtschaftlich unselbständige Personen – betroffen. In realer Betrachtung, bei der die nominalen Kreditaggregate mittels des Deflators des Bruttoinlandsprodukts preisbereinigt wurden, zeigt sich ein analoges Verlaufsmuster: Das Wachstum der realen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen ist seit dem vierten Quartal des Vorjahres negativ: Eine derartige Entwicklung war zuletzt im Jahre 1975 zu beobachten.

Die gedämpfte Entwicklung wird zudem nicht durch andere Finanzierungsquellen kompensiert: Zum einen reduzieren die sinkenden Unternehmensgewinne die Selbstfinanzierungsspielräume der Unternehmen, zum anderen sind die Konditionen der Mittelaufnahme über den Aktienmarkt gegenwärtig denkbar unattraktiv. Und auch die Alternative der direkten Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt, ohnehin nur für größere Unternehmen eine realistische Finanzierungsmöglichkeit, verzeichnet in diesem Jahr deutlich geringere Wachstumsraten als noch im Vorjahr.

Allerdings sind die Zuwächse im Umlauf inländischer Industrieobligationen mit Raten von über 50 vH immer noch beachtlich. Hierin drückt sich die fortgesetzte Attraktivität des Marktes für Unternehmensanleihen aus, der ab Mitte der neunziger Jahre eine stürmische Expansionsphase erlebte. Allein seit dem Jahre 1999 hat sich das Marktvolumen mehr als verachtfacht. Mit einem ausstehenden Bestand von rund 32 Mrd Euro, verglichen mit einem Kreditvolumen an Unternehmen und Selbständige von annähernd 1 300 Mrd Euro, kommt der direkten Kapitalmarktfinanzierung ungeachtet eines kräftigen Wachstums jedoch eine lediglich ergänzende Rolle im Rahmen der Unternehmensfinanzierung zu.

Vor diesem Hintergrund sind Befürchtungen geäußert worden, die deutsche Volkswirtschaft befände sich in einer „Kreditklemme“. Mit diesem Begriff wird ein Zustand bezeichnet, bei dem der preisliche Anpassungsprozess auf dem Kreditmarkt auf der Anbieterseite in der Weise gestört ist, dass die Kreditnachfrage zu nahezu beliebigen Marktkonditionen auf kein entsprechendes Kreditangebot seitens der Banken trifft. Erfahrungsgemäß ist das Kreditwachstum in der Hauptsache

Schaubild 34

Entwicklung der nominalen Kreditvergabe der Banken nach Kreditnehmern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

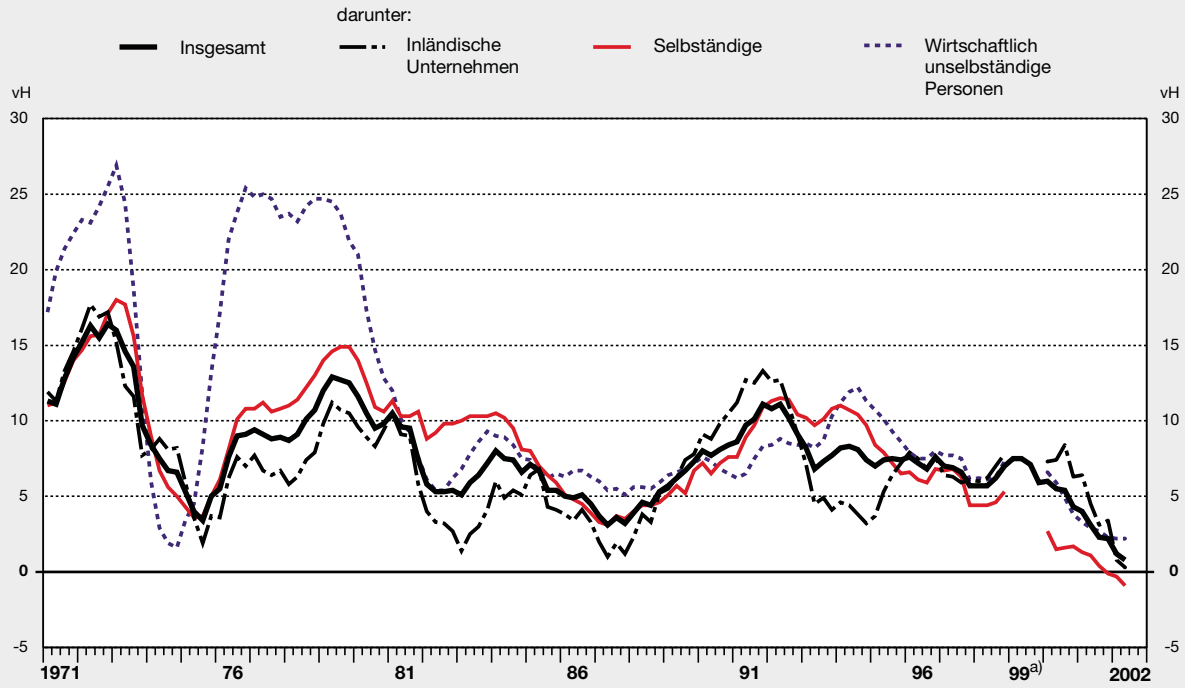

1) Die Veränderungsraten der nominalen Kreditvergabe ermittelt über die vierteljährlichen Kredite (Ströme) seit dem Basiszeitraum 1. Vierteljahr 1970. Weitere Erläuterungen zur Datenbasis siehe Ziffer 155.– a) Für das Jahr 1999 sind aufgrund einer Umstellung der Bankenstatistik und damit verbundener Strukturbrüche die Werte für einzelne Kreditnehmergruppen nicht ausgewiesen.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0654

nachfragegetrieben; ein Rückgang des Kreditvolumens ist demnach vor allem ein Reflex einer verringerten Kreditnachfrage, beispielsweise im Gefolge einer allgemeinen wirtschaftlichen Eintrübung. Kommt es zu einer konjunkturellen Erholung, steigt über eine anziehende Nachfrage nach Fremdfinanzierungsmitteln das Kreditvolumen. Bei Vorliegen einer „Kreditklemme“ ist diese Wirkungskette unterbrochen: Den Kredit suchenden Unternehmen ist der Zugang zu entsprechenden Mitteln versperrt, der wirtschaftliche Aufschwung wird gehemmt. Der Antwort auf die Frage, ob sich der Kreditmarkt in Deutschland gegenwärtig in einer derartigen Ausnahmesituation befindet, kommt demzufolge eine eminente Bedeutung für die Einschätzung der weiteren konjunkturellen Entwicklung zu.

Über die Frage nach dem Vorliegen einer allgemeinen „Kreditklemme“ hinaus ist eine separate Analyse der möglichen Kreditrestriktionen nach Kreditnehmergruppen und Bankengruppen von Interesse. Vielfach wurde ferner die Befürchtung geäußert, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Kreditrestriktionen betroffen seien. Zudem ist anzunehmen, dass strukturelle Veränderungen auf dem Bankenmarkt nicht sämtliche Institutsgruppen in gleicher Weise treffen. Das schwache Kapitalmarktumfeld beispielsweise dürfte die international agierenden Großbanken, deren Gewinne – verglichen mit kleineren, lokal agierenden Banken – in höherem Maße von Provisionseinkommen aus Kapitalmarktaktivitäten bestimmt werden, in besonderer Weise tangieren.

Friktionen im Kreditvergabeverhalten der Banken können grundsätzlich in zwei unterschiedlichen Sachverhalten begründet sein: Zum einen kann die mangelnde Kreditvergabebereitschaft der Banken durch Merkmale auf Seiten der Kreditnehmer erklärt sein, die nicht über den Preismechanismus ausgeglichen werden, zum anderen kann die Ursache für Friktionen im Bankenbereich selbst liegen. Eine strukturelle Erhöhung des Verschuldungsgrads der Unternehmen beispielsweise verändert deren Kreditrisikoposition, was Einfluss auf die Kreditvergabebereitschaft der Banken haben könnte. Ebenso wird eine durch das Wettbewerbsumfeld induzierte oder über eine veränderte Ertragssituation hervorgerufene Neuausrichtung der Geschäftspolitik der Banken unter Umständen Auswirkungen auf deren Kreditvergabepolitik über den normalen Kreditzyklus hinaus haben. Eine gegenwärtig viel diskutierte Veränderung des allgemeinen Wettbewerbsumfelds im Bankenbereich betrifft beispielsweise die Reform der Basler Eigenkapitalvereinbarung (JG 2001 Ziffern 80 ff.).

154. In der Praxis erweist es sich allerdings als sehr schwierig, allgemeine Kreditentwicklungen in

Angebots- und Nachfrageeffekte zu separieren. Im Folgenden wird deshalb zunächst deskriptiv eine nach Bankengruppen und Kreditnehmern disaggregierte Übersicht über die Zusammenhänge zwischen Krediten und wirtschaftlicher Aktivität gegeben. Da der Hypothese der „Kreditklemme“ mit Blick auf die Folgen für die Realwirtschaft im Segment der Unternehmenskredite und der Kredite an Selbständige die höchste Relevanz zukommt, werden in weiteren Schritten Kreditnachfragen von Unternehmen und Selbständigen insgesamt sowie getrennt nach diesen beiden Kreditnehmergruppen geschätzt. Abschließend wird anhand einiger struktureller Kennziffern des deutschen Bankenmarkts untersucht, ob es Hinweise auf eine anbieterseitige Störung des Kreditvergabegeschehens gibt.

Kreditwachstum nach Bankengruppen und Kreditnehmern

155. Der Rückgang im Segment der Unternehmenskredite, die einen Anteil von rund 37 vH an den Krediten an Unternehmen und Privatpersonen insgesamt aufweisen, erstreckt sich über alle betrachteten Bankengruppen. Auffallend ist jedoch, dass der Einbruch in der Kreditvergabe der Großbanken gegenüber den Sparkassen und Kreditgenossenschaften besonders ausgeprägt ist. Das Wachstum der nominalen Kreditvergabe der Großbanken ist bereits seit Mitte des vergangenen Jahres negativ, wobei sich die Abnahme in der ersten Hälfte dieses Jahres nochmals deutlich beschleunigte. Die Entwicklung bei den Großbanken ist damit mitentscheidend für das Sinken des gesamten Kreditvolumens (Schaubild 35). Auch im historischen Vergleich ist die Kreditvergabe der Großbanken gegenwärtig extrem niedrig. Ein merklich gedämpftes Kreditwachstum lässt sich zwar auch für die Gruppe der Sparkassen und Kreditgenossenschaften konstatieren; dieses fällt mit Blick auf die Vergangenheit jedoch nicht so aus dem Rahmen wie das der großen Kreditinstitute.

Zwischen der Kreditvergabe an den Unternehmenssektor und der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage lässt sich ein enger Zusammenhang feststellen, wobei sich diese Beziehung seit Mitte der neunziger Jahre gelockert zu haben scheint. Angesichts des Ausmaßes des wirtschaftlichen Abschwungs seit dem vergangenen Jahr erscheint der Rückgang im Zuwachs der nominalen Kredite nicht ungewöhnlich, zumindest nicht im Vergleich zu vorherigen Abschwung- und Rezessionsperioden (Schaubild 36, Seite 112). Die beobachtbare Abkoppelung zwischen der Kreditvergabe und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den zurückliegenden Jahren dürfte zu einem gewissen Teil durch einen erhöhten Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Fusionen und Übernahmen erklärt sein. Da im Zuge der realwirtschaftlichen Schwäche diese Aktivitäten in den zurückliegenden Quartalen nahezu zum Erliegen kamen, spricht einiges dafür, dass die gegenwärtig sehr niedrigen Wachstumsraten der Kreditvergabe durch diese Einflüsse mitgeprägt sind.

Die Daten zur Kreditentwicklung entstammen der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank. Die dort ausgewiesenen Bestandsgrößen sind jedoch aufgrund von Reklassifikationen durch zahlreiche Strukturbrüche gekennzeichnet, die eine Interpretation der Zeitreihen erschweren. Die Stromgrößen hingegen sind von diesen Effekten weitgehend bereinigt. Aus ihnen lässt sich ein bereinigter Bestand ermitteln, der den Berechnungen der Kreditwachstumsraten zugrunde liegt. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts entstammen der vom Statistischen Bundesamt im August 2002 veröffentlichten Rückrechnung auf der Grundlage des ESVG 95. Hierbei wurden die Daten des früheren Bundesgebiets vor dem Jahre 1991 mit den gesamtdeutschen Daten verkettet. Die Rückrechnung steht bisher lediglich für nicht saisonbereinigte Daten zur Verfügung. Die entsprechend saisonbereinigte Reihe des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahre 1970 wurde deshalb wie folgt konstruiert: Bis zum Jahre 1991 wurde die nicht saisonbereinigte Zeitreihe mittels des Verfahrens Census X-12 saisonbereinigt und anschließend mit den saisonbereinigten Daten der amtlichen Statistik verkettet.

156. Die Kreditvergabe an Selbständige (Anteil zu Anfang des Jahres 2002 von 21 vH an sämtlichen Krediten an Unternehmen und Privatpersonen) und wirtschaftlich unselbständige Personen (Anteil von 42 vH) befindet sich ebenfalls auf einem im historischen Vergleich äußerst niedrigen Niveau. Während sich bei Krediten an Unternehmen vor allem die Großbanken überaus zurückhaltend zeigten, verringerte sich das Kreditwachstum im Segment der Selbständigen über sämtliche betrachtete Bankengruppen hinweg merklich, also auch bei den kleineren Banken. Da Letztere in diesem Segment einen hohen Marktanteil haben – 55 vH der Kredite an Selbständige werden von Sparkassen und Kreditgenossenschaften begeben –, führt der Rückgang des Kreditvolumens auf Seiten der kleineren Banken zu einem Rückgang des gesamten Kreditaggregats, der denjenigen bei den Unternehmenskrediten noch übertrifft und auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als außergewöhnlich zu bezeichnen ist.

157. Die statistische Erfassung der Kredite an Unternehmen und Selbständige erlaubt eine weiter gehende Aufgliederung nach Wirtschaftsbereichen. Eine Möglichkeit, die Kredite nach Unternehmensgrößenklassen aufzuspalten, gibt es jedoch nicht. Es zeigt sich, dass für den Kernbereich der deutschen Industrie, das Verarbeitende Gewerbe, der gegenwärtige Kreditzyklus als normal zu bezeichnen ist. Im Handwerk, das neben der Kreditnehmerkategorie Selbständige am ehesten die Situation für die Kleinbetriebe abbilden dürfte, hat sich die Tendenz eines seit dem Frühjahr 2001 zurückgehenden Kreditvolumens verstärkt und erreichte mit einem Rückgang von 4 vH im zweiten Quartal dieses Jahres einen für den Betrachtungszeitraum historischen Tiefststand. Ein ähnlich negatives Bild zeigt sich für den Handel; hier dürfte sich vor allem das negative Konsumumfeld bemerkbar gemacht haben. Das Wachstum der Kredite an das Bauhauptgewerbe durchläuft ähnlich wie das an die Industrie ein für das augenblickliche Umfeld nicht ungewöhnliches Tief; die Sonderkonjunktur in der ersten Hälfte der neunziger Jahre hatte die Kreditvergabe in diesem Bereich von der in der übrigen Industrie abgekoppelt. Mit einem Anteil von annähernd 60 vH der Unternehmenskredite ist die Dienstleistungsbranche das

Schaubild 35

Entwicklung der nominalen Kreditvergabe an inländische Unternehmen und Selbständige nach Bankengruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

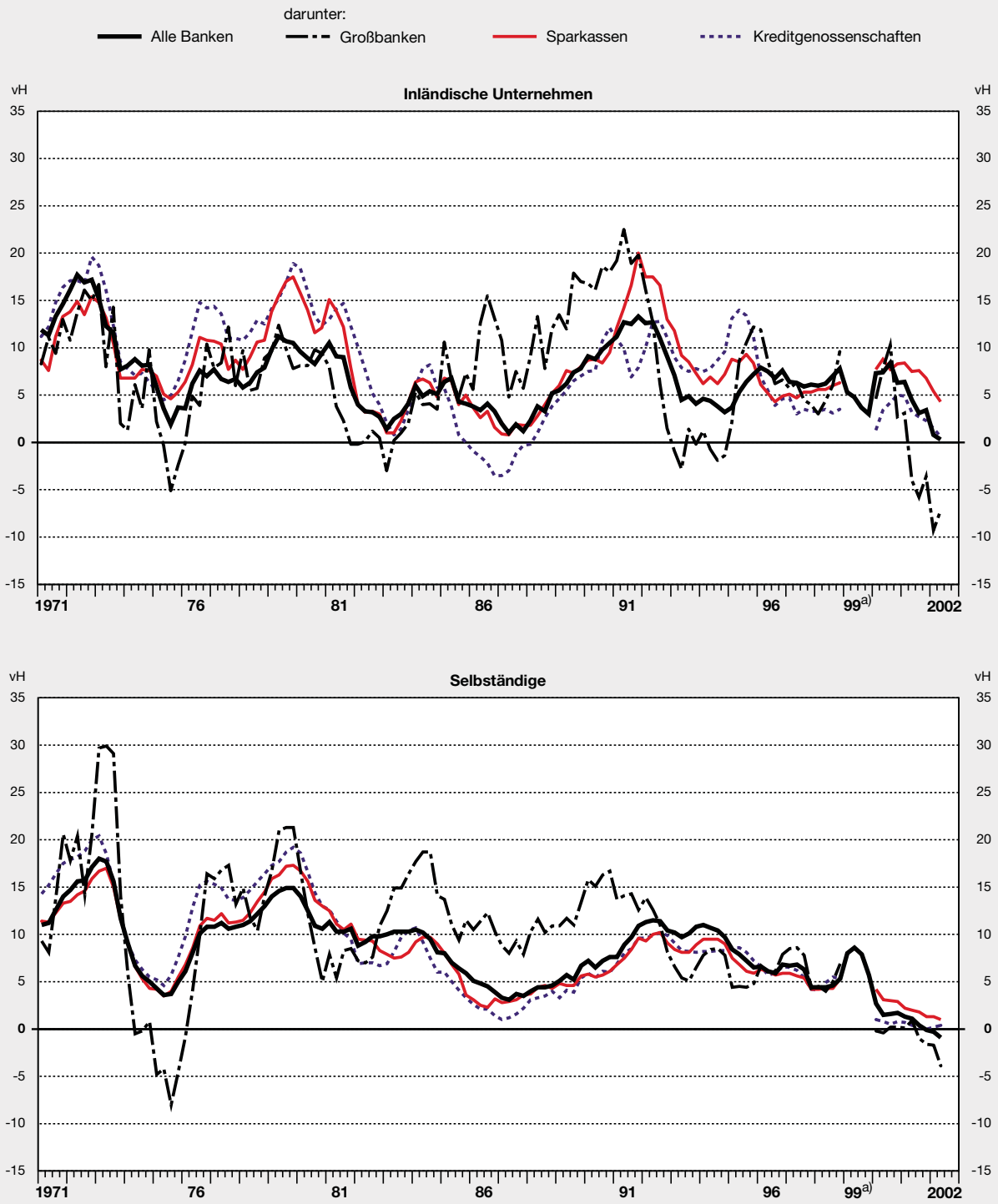

1) Die Veränderungsraten der nominalen Kreditvergabe ermittelt über die vierteljährlichen Kredite (Ströme) seit dem Basiszeitraum 1. Vierteljahr 1970. Weitere Erläuterungen zur Datenbasis siehe Ziffer 155.– a) Für das Jahr 1999 sind aufgrund einer Umstellung der Bankenstatistik und damit verbundener Strukturbrüche die Werte für einzelne Bankengruppen und Kreditnehmer nicht ausgewiesen.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0656

Schaubild 36

Zusammenhang zwischen nominaler Kreditvergabe der Banken und gesamtwirtschaftlicher Aktivität[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

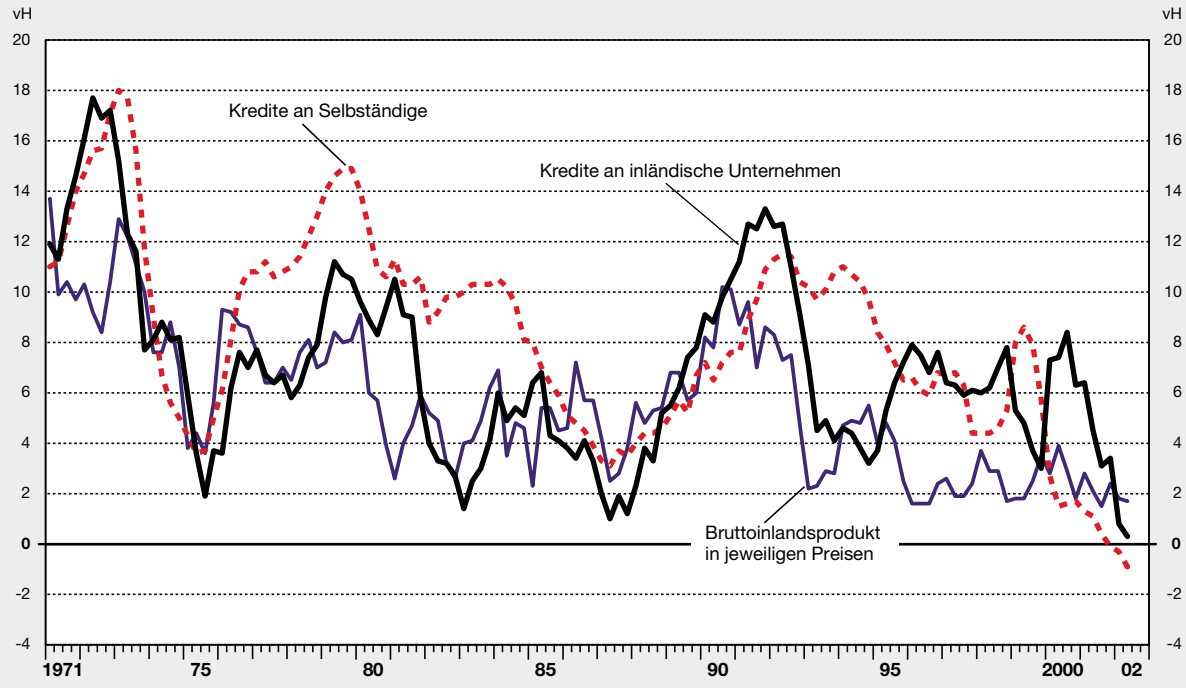

1) Die Veränderungsraten der nominalen Kreditvergabe ermittelt über die vierteljährlichen Kredite (Ströme) seit dem Basiszeitraum 1. Vierteljahr 1970. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen; für die Jahre vor 1991 wurden die Angaben für Deutschland mit den Daten für das Frühere Bundesgebiet rückwärts verkettet. Weitere Erläuterungen zur Datenbasis siehe Ziffer 155.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0655

quantitativ bedeutendste Teilaggregat. Hier hat sich seit Beginn des Jahres 2000 das Kreditwachstum merklich abgeschwächt. Maßgeblich verantwortlich für diese Entwicklung dürfte die Krise in den Bereichen Telekommunikation und Informationstechnologien sein.

158. Der Zuwachs der Kredite an wirtschaftlich unselbständige Personen erreichte zu Beginn des Jahres ebenfalls Werte, die letztmalig in der schweren Rezession Mitte der siebziger Jahre zu beobachten waren. Eine Differenzierung nach Bankengruppen zeigt, dass auch hier der größte Einbruch die Großbanken betraf. Mit Blick auf frühere rezessive Phasen Mitte der siebziger Jahre und zu Beginn der achtziger Jahre zeigt sich gegenwärtig aber auch die Kreditvergabe an die privaten Haushalte bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften sehr schwach. Im Gegensatz zu den Großbanken verzeichnet das nominale Kreditvolumen der kleineren Banken zwar noch Zuwächse, mit Blick auf die Vergangenheit sind diese Zunahmen jedoch sehr gering.

159. Die Haushaltskredite werden dominiert durch die Wohnungsbaukredite. Diese machen rund drei Viertel der gesamten Kredite an wirtschaftlich unselbständige Personen aus. Da Hypothekarkredite allerdings regelmäßig mit dem Wert des Grundstücks besichert werden, dürften Wohnungsbaukredite von einer möglichen „Kreditklemme“ kaum betroffen sein. Bei den Konsumentenkrediten, das heißt den Krediten an wirtschaftlich unselbständige Personen ohne die Wohnungsbaukredite, lässt sich ein kräftiger Einbruch beobachten. Dieser geht allerdings einher mit einer seit Beginn der achtziger Jahre – frühere Daten zu den Konsumentenkrediten existieren nicht – beispiellosen Schwäche des nominalen Konsums (Schaubild 37). Auffällig ist darüber hinaus, dass der generell enge Zusammenhang zwischen Konsumkrediten und Ausgaben gegen Ende der neunziger Jahre schwächer wurde: Einem schwachen Konsumumfeld stand ein kräftiges Wachstum der Konsumentenkredite insbesondere im Zeitraum Ende 1998 bis Ende 1999 gegenüber. Ein Grund dafür, dass diese Kredite sich nicht in den Konsumausgaben niederschlugen, könnte darin liegen, dass die aufgenommenen Mittel zum Kauf von Finanzanlagen in der Hochphase der Börseneuphorie verwendet wurden. Hierfür spricht auch, dass das Wachstum der Konsumentenkredite in dieser Phase nicht so sehr von den Ratenkrediten getragen wurde, sondern von den Krediten in Form von Debetsalden auf den Lohn- und Gehaltskonten. Der deutliche Kursrückgang an den Aktienmärkten könnte damit auch eine Erklärung für den Einbruch der privaten Konsumausgaben und der Konsumentenkredite liefern.

160. Zusammenfassend ergibt sich das Bild einer auf Seiten der Kreditnehmer und Bankengruppen breit ausgeprägten Schwäche des Kreditwachstums. Dieses ist

Schaubild 37

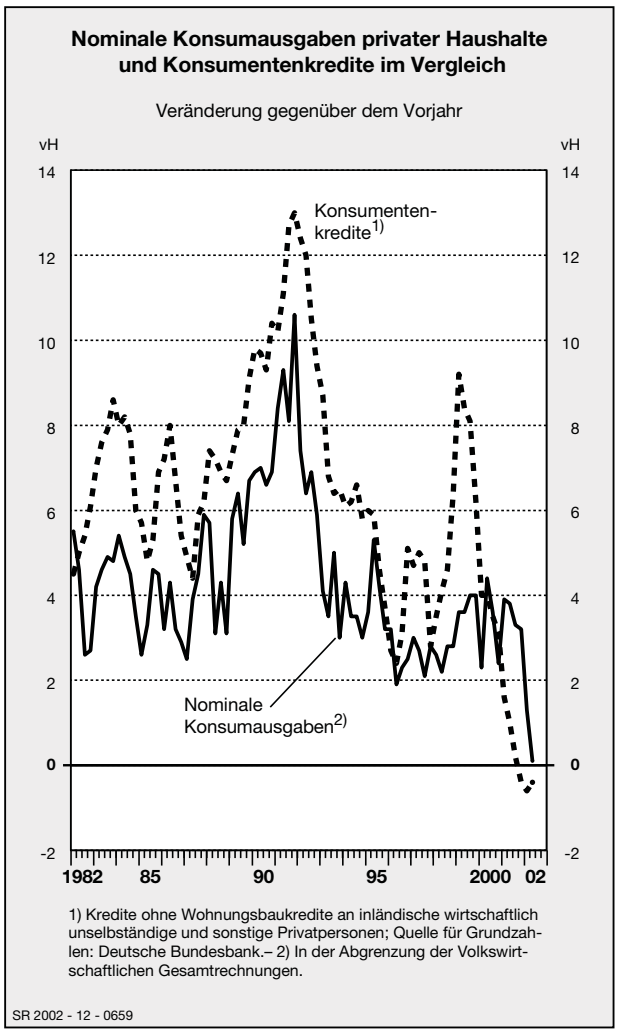

bei Berücksichtigung der realwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Teilsegmenten historisch nicht ungewöhnlich niedrig. Bei einigen Kreditnehmerkategorien lässt sich hingegen ein auch im zeitlichen Maßstab extrem niedriges Niveau feststellen. Differenziert nach Bankengruppen fällt auf, dass insbesondere das Kreditvolumen der Großbanken stark rückläufig ist. Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche durchlaufen das Verarbeitende Gewerbe und das Bauhauptgewerbe einen durchaus üblichen Kreditzyklus, wohingegen die Dienstleistungsbranchen letztmalig zu Zeiten der ersten Ölkrise von einem Rückgang des Kreditwachstums in ähnlichem Ausmaß betroffen waren. Historisch niedrig verläuft gegenwärtig die Kreditentwicklung im Handwerk: Erstmals seit Beginn des Beobachtungszeitraums kommt es hier zu einem absoluten Rückgang des Kreditvolumens.

Mit Blick auf die Frage, ob eine den realwirtschaftlichen Erholungsprozess signifikant behindernde allgemeine Kreditrestriktion vorliegt, können derartige historische Vergleiche jedoch nur begrenzt zu einer Antwort beitragen. Einen möglichen Weg, sich einer fundierten Antwort anzunähern, eröffnet die empirische Schätzung einer entsprechenden Kreditnachfrage und der anschließende Vergleich der geschätzten Entwicklung mit den tatsächlichen Beobachtungen: Kann ein Nachfragemodell den beobachtbaren Rückgang nicht befriedigend erklären, ist dies ein Anzeichen für über Nachfrageeffekte hinaus bestehende angebotsseitige Störungen im Kreditvergabeprozess. Allerdings ist dieses Vorgehen nicht ohne Probleme; eine umfassende formale Analyse sollte neben einem makroökonometrischen Ansatz auch einen an einzelnen Unternehmen ausgerichteten mikroökonometrischen Ansatz wählen. Dies ist angesichts der vielfältigen Datenprobleme jedoch nicht ohne weiteres möglich. Da sich die Hypothese einer die realwirtschaftliche Entwicklung hemmenden allgemeinen Kreditrestriktion primär auf den Unternehmensbereich bezieht, konzentriert sich die folgende empirische Analyse auf die Kredite an Unternehmen und Selbständige. Die damit verbundene Vernachlässigung der Konsumentenkredite lässt sich angesichts der Tatsache, dass die herkömmlichen Konsumentenkredite weniger als 10 vH der Kredite an Unternehmen und Privatpersonen ausmachen, begründen. Zudem ist für diesen Bereich der volumenmäßig geringen Kredite eine allgemeine „Kreditklemme“ unwahrscheinlich.

Empirische Schätzung der Kreditnachfrage

161. Im Rahmen der empirischen Analyse wird in einem ersten Schritt eine Nachfrage nach Krediten der Unternehmen und Selbständigen insgesamt geschätzt. Anschließend werden Unternehmen und Selbständige separat betrachtet. Die nominale Nachfrage nach Krediten wird in Abhängigkeit vom nominalen Bruttoinlandsprodukt sowie den kurzfristigen und den langfristigen Zinsen modelliert. Als kurzfristiger Zins, der die Refinanzierungskosten der Banken erfassen soll, geht der Interbankensatz für Dreimonatsgeld in die Schätzung ein; als langfristiger Zins wird die Umlaufsrendite für Industrieobligationen verwendet. Letztere entwickelt sich prinzipiell eng zur entsprechenden Rendite für Staatsanleihen, erfasst in bestimmten Perioden jedoch ein Auseinanderlaufen von relativ risikolosen Staatstiteln und dem Kreditrisiko des Unternehmenssektors. Wünschenswert wäre es, einen Zinssatz für Unternehmenskredite in die Schätzung aufzunehmen. Ein solcher steht jedoch nicht über einen hinreichend langen Zeitraum zur Verfügung. Die Zeitreiheneigenschaften legen nahe, die Schätzungen als Kointegrationsanalyse im Rahmen eines Fehlerkorrekturmodells durchzuführen (JG 2001 Ziffern 498 ff.).

Im Ergebnis lässt sich für das System der Nachfrage nach Krediten der Unternehmen und Selbständigen eine als langfristige Kreditnachfrage interpretierbare Beziehung identifizieren. Die Koeffizienten der erklärenden Variablen haben das erwartete Vorzeichen und sind durchweg signifikant: Die Kreditnachfrage hängt positiv vom nominalen Bruttoinlandsprodukt und negativ vom langfristigen Zins ab (Tabelle 22, Seite 114).

Im Rahmen der Kointegrationsanalyse werden die einbezogenen Variablen in einer Systemschätzung sämtlich als endogen modelliert. Damit ist es nicht ohne weiteres

Tabelle 22

Empirische Schätzung der nominalen Kreditnachfrage[1] von Unternehmen und Selbständigen

Schätzzeitraum 1. Vierteljahr 1970 bis 2. Vierteljahr 2002

	Kointegrationsbeziehungen[2]			
	Kreditvolumen	nominales Bruttoinlandsprodukt	Langfristzins[3]	Kurzfristzins[4]
Unternehmen und Selbständige				
Kreditnachfrage	1	– 1,78	0,48	
		(– *9,23*)	(*5,41*)	
BIP-Gleichung			1	– 0,37
				(– *7,34*)
		Anpassungskoeffizienten		
Kreditnachfrage	– 0,002			– 0,98
	(– *2,38*)			(– *6,12*)
BIP-Gleichung			– 0,22	0,69
			(– *3,94*)	(*4,00*)
LR-Test[5] auf bindende Restriktionen Chi-Quadrat: 8,91 marginales Signifikanzniveau: 0,11				
Unternehmen				
	Kointegrationsbeziehungen[2]			
	Kreditvolumen	nominales Bruttoinlandsprodukt	Langfristzins[3]	Kurzfristzins[4]
Kreditnachfrage	1	– 1,43	0,27	
		(– *11,44*)	(*5,02*)	
BIP-Gleichung			1	– 0,37
				(– *7,34*)
		Anpassungskoeffizienten		
Kreditnachfrage	– 0,005			– 1,46
	(– *2,89*)			(– *5,80*)
BIP-Gleichung			– 0,23	0,57
			(– *3,97*)	(*3,52*)
LR-Test[5] auf bindende Restriktionen Chi-Quadrat: 6,80 marginales Signifikanzniveau: 0,24				
Selbständige				
	Kointegrationsbeziehungen[2]			
	Kreditvolumen	nominales Bruttoinlandsprodukt	Langfristzins[3]	Kurzfristzins[4]
Kreditnachfrage	1	– 1,14		
		(– *22,95*)		
BIP-Gleichung			1	– 0,60
				(– *15,08*)
		Anpassungskoeffizienten		
Kreditnachfrage	– 0,007	– 0,02		2,78
	(– *1,69*)	(*2,77*)		(*4,46*)
BIP-Gleichung			– 0,14	0,45
			(– *2,36*)	(*3,71*)
LR-Test[5] auf bindende Restriktionen Chi-Quadrat: 7,88 marginales Signifikanzniveau: 0,16				

[1] Kointegrationsanalyse im Rahmen eines Fehlerkorrekturmodells. Weitere Einzelheiten zum Schätzverfahren siehe Ziffer 161.
[2] t-Werte kursiv und in Klammern; ohne Konstante.
[3] Umlaufsrendite für Industrieobligationen.
[4] Interbankensatz für Dreimonatsgeld.
[5] Likelihood-Verhältnistest.

möglich, die Bestimmungsgleichung des Kreditvolumens als eine Nachfragefunktion zu interpretieren, versteht man Letztere doch üblicherweise als eine Beziehung zwischen dem Kreditvolumen und exogenen erklärenden Einflussgrößen. Wenn im Folgenden dennoch von einer Nachfrage nach Krediten die Rede ist, dann deshalb, weil die Bestimmungsgleichung des Kreditvolumens durch das Bruttoinlandsprodukt und die Zinsen in den Vorzeichen der erklärenden Variablen konsistent mit derjenigen einer Nachfragebeziehung ist.

Die Schätzung erfolgt auf Basis von saisonbereinigten Quartalsdaten. Die Kredite und das Bruttoinlandsprodukt gehen in logarithmierter Form ein, die Zinssätze in nicht logarithmierter Form als Prozentsätze. Die Schätzung erfolgt zunächst als ein unrestringiertes vektorautoregressives Modell. Tests auf die Anzahl der Verzögerungen der endogenen Variablen wurden mittels einer Überprüfung auf Normalität und Autokorrelation der Residuen durchgeführt. Gewählt wurden schließlich für sämtliche der betrachteten Spezifikationen fünf Verzögerungen in den Niveaus der Variablen. Über entsprechende Kointegrationstests im Rahmen des Johansen-Verfahrens wurde die Anzahl an Langfristbeziehungen ermittelt. In einer anschließenden Verfeinerung der gewählten Spezifikationen im Rahmen eines Fehlerkorrekturmodells wurde über Tests auf Restriktionen der Langfristbeziehung und des Anpassungsverhaltens das jeweilige Modell auf die in der Tabelle ausgewiesene Spezifikation reduziert.

Ein Test auf Restriktionen in der Langfristbeziehung der Kreditnachfrage kann nicht verwerfen, dass der Kurzfristzins nicht in die langfristige Kreditnachfrage eingeht. Darüber hinaus findet sich eine Langfristbeziehung zwischen den beiden Zinssätzen. Diese zweite Langfristbeziehung lässt sich als eine schwache Form der Erwartungstheorie der Zinsstruktur interpretieren. Der Anpassungskoeffizient der Kreditnachfrage an eine Abweichung vom Gleichgewicht hat das erwartete Vorzeichen: Ein „zu hohes" Kreditvolumen führt zu einer Verringerung der Kredite. Der langfristige Zins ist schwach exogen für die Kreditnachfrage. Darüber hinaus kann die Restriktion, dass auch das nominale Bruttoinlandsprodukt schwach exogen für die Kreditnachfrage ist, nicht verworfen werden. Abweichungen von der Erwartungstheorie der Zinsstruktur haben ebenfalls das erwartete Vorzeichen: Ein „Überschießen" des Langfristzinses bewirkt eine Verringerung desselben sowie einen Anstieg der Kurzfristzinsen.

Eine analoge Analyse für die Kreditnachfrage des Unternehmenssektors allein liefert weitgehend identische Ergebnisse. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Unternehmenskredite annähernd zwei Drittel des zusammengefassten Kreditvolumens ausmachen, nicht erstaunlich.

Eine Schätzung des Kreditvolumens der Gruppe der Selbständigen schließlich zeigt, dass dieses langfristig lediglich von der Transaktionsvariablen Bruttoinlandsprodukt abhängt, da die Restriktion, dass sowohl der Kurzfristzins als auch der Langfristzins nicht in die Kointegrationsbeziehung der Kredite eingehen, nicht verworfen werden kann. Die zweite Kointegrationsbeziehung lässt sich in diesem Fall wiederum als eine schwache Form der Erwartungstheorie der Zinsstruktur interpretieren.

162. Eine mögliche Antwort auf die Frage, ob die geschätzten Beziehungen am aktuellen Rand in der Lage sind, den beobachteten Abschwung im Kreditwachstum zu erklären, lässt sich mit einer Modellprognose gewinnen. Eine Prognose des Kreditvolumens für ein Quartal im Voraus ist zudem die Basis eines Tests auf einen Strukturbruch. Im Ergebnis zeigt sich, dass für sämtliche der geschätzten Modelle keine Indizien für eine derartige Änderung des Strukturzusammenhangs gefunden werden: Die tatsächliche Entwicklung liegt für alle drei Spezifikationen noch im Bereich der herkömmlichen statistischen Konfidenzintervalle (Schaubild 38). Allerdings prognostizieren sämtliche Modelle seit einigen Quartalen das Kreditvolumen geringfügig zu hoch.

Dieser Befund wird durch eine dynamische Prognose gestützt, bei der die Kreditentwicklung ab dem ersten Quartal des Jahres 2001 bis zum zweiten Quartal des Jahres

Schaubild 38

Prognosetest für die Kreditnachfrage[1)]

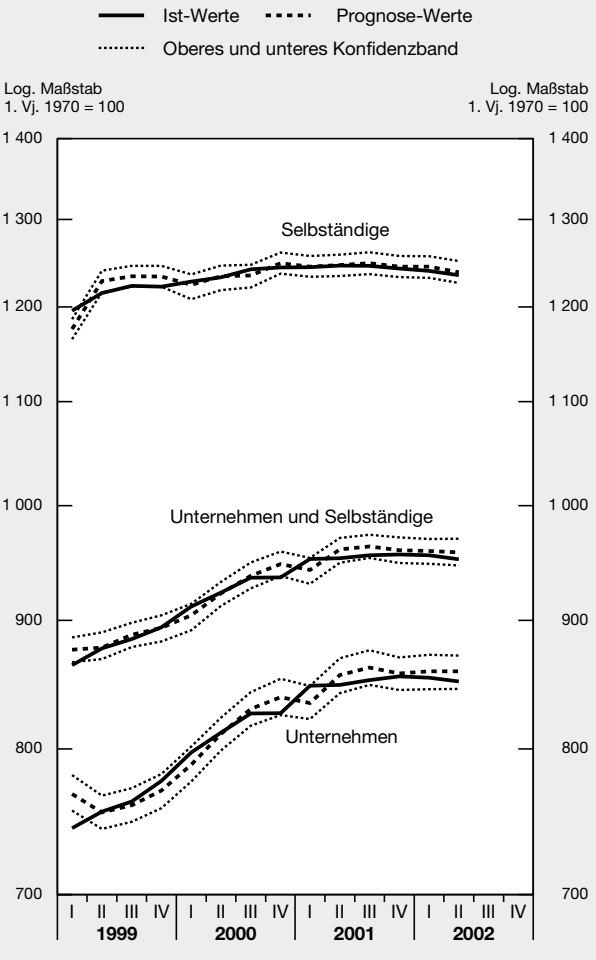

1) Zu den Einzelheiten der Schätzung siehe Ziffer 161.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0658

2002 prognostiziert wird. Hier zeigt sich, dass für sämtliche Kreditnehmergruppen die tatsächliche Zuwachsrate der Kredite unter der prognostizierten liegt. Für das Ende des Prognosezeitraums ergibt sich eine Unterschätzung des nominalen Kreditvolumens von rund 3 vH.

163. Insgesamt deutet damit bei Unternehmen und Selbständigen wenig auf eine merkliche angebotsseitige Störung des Kreditvergabeprozesses hin. Die gedämpfte Entwicklung lässt sich bisher im Rahmen der üblichen statistischen Schwankungen mit nachfrageseitigen Variablen erklären. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch eine Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau, in der ebenfalls die Entwicklung der Kredite an Unternehmen und Selbständige untersucht wird. Eine entsprechende Analyse der Deutschen Bundesbank zum Kreditvergabeverhalten stützt die Resultate auch. In dieser Untersuchung wird die Kreditvergabe an den privaten Sektor insgesamt betrachtet, also einschließlich der Wohnungsbaukredite. Des Weiteren untersucht die Analyse der Deutschen Bundesbank die Kreditentwicklung bei langfristigen Unternehmenskrediten sowie bei Wohnungsbaukrediten separat. Im Unterschied zur vorliegenden Schätzung werden reale Kreditvolumina und reales Bruttoinlandsprodukt als Variablen betrachtet. Mit Blick auf die unterschiedliche Abgrenzung der untersuchten Kreditaggregate und die einbezogenen Variablen liefern die vorliegenden empirischen Studien somit komplementäre Befunde zur aktuellen Kreditentwicklung.

Indizien für anbieterseitige Einflüsse auf die Kreditvergabe

164. Wenn sich auch empirisch keine Indizien einer signifikanten Kreditrestriktion über das hinaus erkennen lassen, was durch eine an der Kreditnachfrage ansetzenden Erklärung erfasst werden kann, so zeigte sich in einer stärker gegliederten Betrachtung, dass sowohl einzelne Kreditnehmergruppen als auch einzelne Bankengruppen gegenwärtig durch eine im historischen Vergleich auffallend schwache Kreditentwicklung gekennzeichnet sind. Aktuelle Unternehmensumfragen legen die Vermutung nahe, dass eine Reihe von strukturellen Einflussfaktoren auf der Anbieterseite wie der Nachfragerseite die Entwicklung des Kreditvolumens beeinflussen und in der augenblicklichen Schwächephase verstärken. Im Folgenden soll daher versucht werden, weitere Erklärungsfaktoren für die gegenwärtige Kreditschwäche zu identifizieren.

In einer Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau geben rund ein Drittel der befragten Unternehmen an, die Finanzierung über Kredite sei für sie in den letzten Monaten schwieriger geworden; 17 vH der einen Investitionskredit nachfragenden Unternehmen wurde dieser verweigert. Rund die Hälfte der abgelehnten Unternehmen gab als Grund hierfür eine veränderte Geschäftspolitik seitens der Banken an. Ebenso oft wurden allerdings Ablehnungsgründe genannt, die eher auf Probleme im Unternehmensbereich verwiesen, wie beispielsweise unzureichende Kreditsicherheiten sowie eine zu niedrige Eigenkapitalquote der Unternehmen.

In der aktuellen Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags wurden rund 20 000 Unternehmen im Hinblick auf Fragen der Unternehmensfinanzierung befragt. Die grundsätzliche Bedeutung der Fremdfinanzierung für die Unternehmen ist demnach in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern hat in der Tendenz eher noch zugenommen. Für rund zwei Drittel der Unternehmen haben sich in diesem Jahr die Kreditkonditionen nicht wahrnehmbar verändert, gut ein Viertel der Unternehmen glaubt hingegen, sie seien schlechter geworden. Auch in dieser Studie identifizieren die Unternehmen als einen Grund des erschwerten Zugangs zu Kreditmitteln Schwachstellen im eigenen Unternehmen, hier vor allem die vielfach unzureichende Eigenkapitalausstattung sowie Defizite in der Unternehmensplanung und -kontrolle. Darüber hinaus beklagt mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen eine zu geringe Transparenz und unzureichende Kommunikation mit den Kreditgebern.

165. Eine der möglichen Ursachen für eine geänderte Geschäftspolitik der Banken könnte in fortbestehenden strukturellen Problemen des Kreditsektors in Deutschland zu suchen sein, die die üblicherweise in wirtschaftlichen Abschwungphasen zu beobachtende Einschränkung des Kreditvolumens überlagert und verstärkt haben könnten.

Der in diesem Jahr fortgesetzte drastische Kursrückgang am Aktienmarkt dürfte in den Bilanzen der Kreditinstitute deutlich Spuren hinterlassen. Die Verringerung des Nettovermögens der Kreditinstitute wirkt dämpfend auf die Bereitschaft, Kredite zu vergeben. Hier gilt es zu beachten, dass die Schätzung lediglich bis zum zweiten Quartal des Jahres 2002 reicht. Damit erfasst sie nicht die sich verstärkende Abschwächung am Aktienmarkt im dritten Quartal, die, so ist zu vermuten, einen weiteren dämpfenden Einfluss auf die Kreditvergabebereitschaft der Banken gehabt haben dürfte.

Die andauernde Kapitalmarktschwäche legt darüber hinaus bestehende strukturelle Schwächen des deutschen Bankensektors offen: So weisen deutsche Kreditinstitute nach Angaben von Eurostat im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Nettozinserträge und Nettoprovisionserträge bezogen auf die Bilanzsumme auf. Im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 – aktuellere vergleichende Daten liegen nicht vor – haben sich zudem die Personalkosten je Beschäftigten mit einem Zuwachs von 21,3 vH in Deutschland relativ stärker erhöht als in den meisten übrigen europäischen Ländern; umgekehrt nahm die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten im internationalen Vergleich weniger zu. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Gewinnsituation der deutschen Banken wider: Während sich diese in den Jahren von 1997 bis 2000 im Durchschnitt des Euro-Raums verdoppelten, kam es in Deutschland lediglich zu einer Zunahme um rund 25 vH. Eine der wesentlichen Ursachen für die relativ geringe Profitabilität der deutschen Banken dürfte in der Fragmentierung des gesamten Sektors bestehen. So weist in Europa lediglich Spanien eine höhere Bankendichte je Einwohner auf als Deutschland.

166. Insbesondere die international agierenden Großbanken, die in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre den Ausbau des provisionslastigen Investmentbankings forcierten, leiden derzeit stark unter der Finanzmarktschwäche: Der Provisionsüberschuss machte bei den Großbanken im vergangenen Jahr im operativen Geschäft 32 vH der Überschüsse aus, bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften lag dieser Anteil mit 17,7 vH beziehungsweise 18,9 vH deutlich darunter. Insofern überrascht es auch nicht, dass die Großbanken einen überdurchschnittlichen Gewinneinbruch zu verkraften haben: Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank reduzierte sich das Teilbetriebsergebnis (Zins- und Provisionsüberschuss abzüglich allgemeiner Verwaltungsaufwendungen) bei den Großbanken im Jahre 2001 um 120 vH, während es für den gesamten deutschen Bankensektor um 14 vH zurückging. Im Zuge dieser Gewinnentwicklung verringerte sich auch die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) über sämtliche Bankengruppen hinweg spürbar.

167. Eine zusätzliche strukturelle Veränderung im deutschen Bankensektor wird durch die Reform des Basler Akkords verursacht (JG 2001 Ziffern 80 ff.). Mit der vorgesehenen stärkeren Anknüpfung des vorzuhaltenden Eigenkapitals der Banken an das jeweilige Kreditrisiko auf Seiten der Kreditnehmer werden vielfach Befürchtungen steigender Kreditzinsen der kleineren und mittleren Unternehmen sowie generell verschlechterte Finanzierungsbedingungen für kleinere Unternehmen verbunden. Obwohl der neue Akkord frühestens Ende 2006 in Kraft treten wird, besteht bereits in der Vorbereitungszeit die Notwendigkeit für die Banken, die Kreditportfolios stärker bonitätsorientiert zu strukturieren. Über die generelle Neuausrichtung des vorhandenen Kreditbestands hinaus akzentuiert der neue Akkord zudem den Kreditzyklus, da die Bonität der Kreditnehmer und damit auch die Risikogewichtung erfahrungsgemäß im Konjunkturverlauf prozyklisch schwankt. Insofern ist es durchaus möglich, dass im Vorgriff auf die Neuregelung bereits eine veränderte Geschäftspolitik der Kreditinstitute eingesetzt hat, die über die herkömmlichen Nachfragefaktoren hinaus zumindest zum Teil das gedämpfte Kreditvergabeverhalten erklärt.

168. Strukturelle Ursachen für die gedämpfte Kreditentwicklung über Nachfrageeffekte hinaus können auch auf der Seite der Kreditnehmer zu finden sein. Ein wesentlicher Faktor neben der Verfügbarkeit von Kreditsicherheiten ist die angemessene Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital.

Die Schwächephase am Aktienmarkt hat die Eigenkapitalbasis börsennotierter Unternehmen zusätzlich erodiert. Diese Verringerung des Nettovermögens der kreditsuchenden Unternehmen dämpft die Kreditvergabebereitschaft der Banken. Ein solcher bilanzieller Effekt ist eine übliche Begleiterscheinung konjunktureller Abschwungphasen. Die diesjährigen Kursverluste am Aktienmarkt haben hingegen ein Ausmaß erreicht, das von dem üblichen Muster des zyklischen Auf und Ab abweicht. Insoweit dürfte die seit dem Frühjahr 2000 andauernde Korrektur an den internationalen Aktienmärkten die nachfrageseitigen Effekte auf dem Kreditmarkt verstärken.

169. Zusätzlich bestehen in Deutschland mit Blick auf die Eigenkapitalbasis bedeutende strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmensrechtsformen und Unternehmenszweigen: So kommt die Deutsche Bundesbank in einer Analyse mit Daten ihrer Unternehmensbilanzstatistik zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1999 die Eigenmittelausstattung der Unternehmen in den Bereichen Bau und Einzelhandel abgenommen hat. Getrennt nach Rechtsformen haben sich die Eigenmittel bei Einzelunternehmen nicht nur verringert, sie sind sogar negativ, das heißt diese Unternehmen sind bilanztechnisch überschuldet, da die Summe der Aktiva die der Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterschritt.

Eine Studie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands mit der Bilanzdatensammlung der Sparkassen-Finanzgruppe kommt für das Jahr 2000 zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach hat die Hälfte der Unternehmen mit einem Umsatz bis zu einer Million Euro keine Eigenmittel, Betriebe mit einem Jahresumsatz bis 500 000 Euro arbeiten in allen Wirtschaftsbereichen praktisch ohne Eigenmittel.

Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass Einzelunternehmen vielfach einen Teil ihrer Vermögenswerte im Privatvermögen halten und somit die bilanzielle Sicht die tatsächliche Eigenmittelausstattung unterzeichnen dürfte. Trotz allem wird die geringe Eigenkapitalausstattung in gewissen Branchen und Rechtsformen ein Faktor sein, der die Kreditvergabe bankenseitig dämpft. Letzteres umso mehr, als mit der Restrukturierung der Kreditrisiken unter Bonitätsaspekten der Aspekt der Eigenmittel an Bedeutung gewinnen wird.

Fazit

170. Die Hypothese der „Kreditklemme“ findet für den Bereich der Unternehmen und Selbständigen keine empirische Bestätigung. Das geringe Wachstum des Kreditvolumens lässt sich mit nachfrageseitigen Faktoren hinreichend erklären. Allerdings gibt es Indizien dafür, dass für einzelne Kreditnehmergruppen, insbesondere im Handwerk und im Handel, sowie für einzelne Bankengruppen, hier vor allem bei den Großbanken, ein – auch im historischen Vergleich – ungewöhnlich geringes Kreditwachstum zu beobachten ist. Mögliche Ursachen hierfür finden sich sowohl auf der Anbieterseite als auch auf Seiten der Kredit nachfragenden Unternehmen. So dämpft die fortdauernde Korrektur an den Aktienmärkten sowohl auf der Anbieterseite als auch bei den Kredit suchenden Unternehmen das Nettovermögen. Eine gesunkene Bonität auf Seiten der Kredit suchenden Unternehmen drückt sich in verschlechterten Kreditkonditionen aus.

In der Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen geringerer Bonität in den vergangenen Quartalen drückt sich diese Einschätzung eines gestiegenen Kreditrisikos über den Preis deutlicher aus als in der Entwicklung der Zinsen

am Kreditmarkt (Ziffer 87). Das subjektive Empfinden einer „Kreditklemme“ dürfte daher vielfach auch Ausdruck der Tatsache sein, dass bonitätsbedingt die Kreditvergabekosten gestiegen sind, ohne dass sich dies unbedingt in den Kreditzinsen widerspiegelt.

Ferner akzentuiert die Kapitalmarktschwäche bestehende strukturelle Kostenprobleme der deutschen Banken. Alles in allem spricht gegenwärtig wenig für eine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht relevante Kreditrestriktion, die ein Hemmschuh für eine realwirtschaftliche Erholung darstellen könnte. Eine fortgesetzte Schwächephase an den Kapitalmärkten könnte die Gefahr einer anbieterseitigen Störung des Kreditmarkts allerdings erhöhen.

2. Arbeitsmarkt im Schatten der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

171. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Anstieg der Arbeitslosigkeit aus dem Jahre 2001 setzten sich in diesem Jahr verstärkt fort. Die Anzahl der Erwerbstätigen ging auf rund 38,7 Millionen Personen und damit in etwa auf das Niveau des Jahres 2000 zurück, während die Anzahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt wieder auf über 4 Millionen Personen stieg. Die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen von etwa 1,7 Millionen Personen hingegen änderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Angestoßen durch den Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere durch die Aufdeckung fehlerhafter Vermittlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit fand eine lebhafte Diskussion über eine Reform des Arbeitsmarkts statt. In der Folge wurde der bereits zu Jahresanfang in Angriff genommene Umbau der Bundesanstalt für Arbeit forciert, und es wurde mit der Umsetzung weiterer Vorschläge der zu ihrer Reform eingesetzten Kommission begonnen. Die diesjährige Tarifrunde war durch Abschlüsse, die in realer Rechnung knapp über dem Produktivitätsfortschritt lagen, gekennzeichnet.

Rückgang der Erwerbstätigkeit

172. In Deutschland waren im Jahre 2002 durchschnittlich rund 38,7 Millionen Personen erwerbstätig. Damit kam es nach dem nur noch schwachen Anstieg im letzten Jahr zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 242 000 Personen oder 0,6 vH im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang beschränkte sich dabei im Wesentlichen auf die Arbeitnehmer, während die Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen mit 4,10 Millionen Personen bei einer leichten Zunahme bemerkenswert stabil blieb (Tabelle 23).

Die Anzahl der Erwerbspersonen lag mit 41,9 Millionen Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Hierzu dürfte unter anderem die aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Vorruhestandsmaßnahmen verminderte Erwerbsneigung beigetragen haben.

173. Schon im letzten Jahr hatte von den einzelnen **Wirtschaftsbereichen** nur noch der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister mit relativ kräftigen Zuwächsen die Erwerbstätigkeit gestützt, und auch im Jahre 2002 war dies der einzige Bereich, der mit rund 70 000 Personen oder 1,2 vH überhaupt noch einen nennenswerten Beschäftigungszuwachs erzielen konnte. Die übrigen Dienstleistungsbereiche stagnierten. Das Verarbeitende Gewerbe, das im Vorjahr zumindest noch einen leichten Zuwachs verzeichnen konnte, baute in diesem Jahr per saldo rund 160 000 Arbeitsplätze ab. Nahezu ungebremst schritt der umfangreiche Beschäftigungsabbau im Baugewerbe mit nahezu 160 000 Personen oder 6,0 vH voran.

174. Für eine relativ zeitnahe Erfassung der unterschiedlichen Entwicklung der Beschäftigung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland kann die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen werden. Waren die Jahre zuvor stets durch eine gegenläufige Entwicklung gekennzeichnet – ein Anstieg in den alten Bundesländern stand einem deutlichen Rückgang in den neuen Bundesländern gegenüber –, so hat sich im Zuge der schwachen wirtschaftlichen Aktivität im Jahre 2002 die Anzahl der **voll sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen** in beiden Gebietsständen reduziert. Dabei war der Rückgang in Westdeutschland noch vergleichsweise moderat, während er in Ostdeutschland weiterhin in größerem Umfang stattfand. Im früheren Bundesgebiet blieb der Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungsbereich immer noch relativ robust, konnte aber in diesem Jahr den Abbau im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe nicht mehr kompensieren (Kasten 3, Seiten 87 ff.). In den neuen Bundesländern war die Entwicklung dagegen weiterhin von dem starken Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung und im Baugewerbe geprägt. Dabei ist auch die unterschiedliche Entwicklung der Erwerbspersonenzahl in den beiden Gebietsständen zu beachten. Im früheren Bundesgebiet spielt der demographische Effekt eine große Rolle: Durch die seit etwa 30 Jahren unter dem bestandserhaltenden Niveau liegende Geburtenrate setzt sich der Alterungsprozess der Erwerbsbevölkerung fort, wobei bedingt durch vom Sozialsystem induzierte Fehlanreize ältere Kohorten eine geringere Erwerbsneigung aufweisen und damit das Erwerbspersonenpotential mindern. Dem entgegen wirkt ein kräftiger, wenngleich nicht ausgleichender Anstieg der Erwerbsneigung von Frauen. Schließlich führen Wanderungseffekte durch eine Nettozuwanderung und Pendlereffekte aus den neuen Bundesländern dazu, dass die Anzahl der Erwerbspersonen in Westdeutschland steigt. Dagegen sind der demographische Effekt und eine Änderung der Erwerbsneigung für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials in Ostdeutschland kaum von Bedeutung. Die Erwerbsquote der ostdeutschen Bevölkerung bleibt weiterhin auf hohem Niveau; eine Annäherung von oben an die steigende Erwerbsquote der westdeutschen Bevölkerung findet nur langsam statt. Lediglich die wieder verstärkte Abwanderung von Arbeitskräften in die alten Bundesländer führt dazu, dass die Anzahl der Erwerbspersonen in den neuen Bundesländern abnimmt.

Tabelle 23

Der Arbeitsmarkt in Deutschland[1)]

	1999	2000	2001	2002[2)]	1999	2000	2001	2002[2)]
	Tausend Personen				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend			
Erwerbspersonen[3)]	41 343	41 752	41 930	41 867	195	409	178	– 63
Arbeitnehmer	34 138	34 751	34 836	34 576	496	613	85	– 260
Selbständige	3 939	4 001	4 081	4 099	– 35	62	80	18
Erwerbslose[4)]	3 333	3 065	3 074	3 251	– 261	– 268	9	177
Pendlersaldo[5)]	67	65	61	60	5	– 2	– 4	– 1
Registrierte Arbeitslose[6)]	4 099	3 889	3 852	4 063	– 180	– 210	– 37	211
davon								
im früheren Bundesgebiet	2 756	2 529	2 478	2 651	– 148	– 227	– 51	173
in den neuen Bundesländern	1 344	1 359	1 374	1 412	– 31	15	15	38
Verdeckt Arbeitslose[7)]	1 934	1 810	1 761	1 740	57	– 122	– 49	– 21
davon								
im früheren Bundesgebiet	1 007	1 009	1 048	1 085	49	2	39	37
in den neuen Bundesländern	925	801	713	654	8	– 124	– 88	– 59
Gemeldete offene Stellen[6)8)]	456	514	506	451	34	58	– 8	– 55
Arbeitslosenquote (vH)[6)9)]	*10,5*	*9,6*	*9,4*	*9,8*				
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit (vH)[10)]	*14,1*	*13,2*	*12,9*	*13,4*				

[1)] Jahresdurchschnitte. – [2)] Eigene Schätzung. – [3)] Inländerkonzept; außer Arbeitnehmer (Inlandskonzept). – [4)] Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – [5)] Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – [6)] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [7)] Erläuterungen siehe Tabelle 24, Seite 122. – [8)] Für eine Beschäftigung von voraussichtlich mehr als sieben Kalendertagen. – [9)] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). – [10)] Registrierte (offene) und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

175. Über die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung lässt sich aufgrund der nachlaufenden Meldungen der Unternehmen nur eine Aussage bis zum ersten Quartal 2002 machen. Ende März 2002 gingen 4,15 Millionen Personen, das heißt etwa 61 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor, einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Während im früheren Bundesgebiet die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit einem Zuwachs von 0,9 vH kaum zunahm, war in Ostdeutschland – allerdings von einem recht geringen Ausgangsniveau – eine Zunahme um 6,1 vH auf etwa 500 000 Personen zu verzeichnen. Rund die Hälfte des Anstiegs entfiel auf die Bereiche Handel, Gaststätten und Dienstleistungen für Unternehmen.

176. Für den Beitrag des Faktors Arbeit zur gesamtwirtschaftlichen Produktion ist allerdings weniger die Anzahl der erwerbstätigen Personen, sondern vielmehr die tatsächlich gearbeitete Zeit, das gesamtwirtschaftlich geleistete **Arbeitsvolumen**, relevant. Es ist in diesem Jahr um weitere 0,9 vH gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Damit fiel der Rückgang des geleisteten Arbeitsvolumens wiederum größer als der Rückgang der erwerbstätigen Personen aus. Letzteres ist auf eine Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung, wozu auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung zu zählen ist, und den in diesem Jahr in großem Umfang getätigten Rückgriff auf Kurzarbeit zurückzuführen.

177. Das gesamtwirtschaftliche **Stellenangebot** hatte sich nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, bereits im letzten Quartal des vergangenen Jahres drastisch um 300 000 auf 1,15 Mio offene Stellen reduziert. Dieser Trend setzte sich auch im Jahre 2002 fort. Der Bestand an gemeldeten offenen Stellen lag im Durchschnitt dieses Jahres bei rund 451 000, das sind etwa 11 vH weniger als noch im Durchschnitt des Vorjahres. Ursächlich hierfür war neben der konjunkturellen Abkühlung auch ein verminderter Zugang an Stellenmeldungen als mittelbare Konsequenz der Überprüfung der Vermittlungsstatistik. Wie auch schon im letzten Jahr waren in Westdeutschland eine Reduktion des Stellenbestands und in Ostdeutschland ein Anstieg zu beobachten, und dies trotz des verminderten Angebots an beschäftigungschaffenden Maßnahmen, für die im Gegensatz zu Angeboten auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Meldepflicht besteht.

Die IAB-Erhebung zeigt darüber hinaus, dass der Rückgang des Stellenangebots im Wesentlichen die sofort zu besetzenden Stellen betraf. Außerdem waren es die nicht gemeldeten Stellen, die deutlich stärker abnahmen – eine Folge des antizyklischen Meldeverhaltens der Unternehmen. Dies mag daran liegen, dass in

Zeiten dynamischer wirtschaftlicher Aktivität das Arbeitsangebot insgesamt knapper und damit eine Meldung weniger erfolgreich ist.

Unterschiede zwischen dem gemeldeten und dem nicht gemeldeten Stellenangebot bestehen auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur. Während im früheren Bundesgebiet deutlich mehr Stellen für Angestellte mit qualifizierten und einfachen Tätigkeiten als für Facharbeiter oder ungelernte beziehungsweise angelernte Arbeiter gemeldet wurden, haben Stellenmeldungen für Facharbeiter in den neuen Bundesländern ein eindeutiges Übergewicht, hauptsächlich im Vergleich zu Stellen für Angestellte mit qualifizierten Tätigkeiten, aber auch für ungelernte beziehungsweise angelernte Arbeiter.

Zwischen den Gebietsständen unterscheiden sich aber auch die zur Stellenbesetzung beschrittenen Wege der Betriebe. In Westdeutschland, wo im Durchschnitt mehrere Wege zur Bewerbersuche beschritten werden, sind eigene Inserate weiterhin – wenn auch mit abnehmender Tendenz – das meistgewählte Medium, um neue Mitarbeiter zu finden. Sie sind mit einer Besetzungsquote von knapp drei Viertel auch am erfolgreichsten. Der zweithäufigste Suchweg führt über das Arbeitsamt. Allerdings ist dieser Weg mit einer Besetzungsquote von gut einem Viertel weit weniger erfolgreich als die Suche über Empfehlungen eigener Mitarbeiter mit 58 vH oder die Auswahl aus Initiativbewerbungen mit 43 vH, die neben Stellenangeboten im Internet und internen Stellenausschreibungen ebenfalls bei rund 30 vH der Angebote recht häufig gewählt werden. Ostdeutsche Betriebe suchen im Durchschnitt über weniger Wege als westdeutsche Betriebe nach neuen Mitarbeitern und wenden sich in der Hälfte der Fälle an das Arbeitsamt, um offene Stellen zu besetzen. Bei der Auswahl aus Initiativbewerbungen und über eigene Mitarbeiter sind die Erfolgsquoten von 85 vH beziehungsweise 75 vH weitaus höher, doch werden diese Wege nur bei etwas mehr als einem Viertel der Angebote beschritten.

178. Seit dem 1. August 2000 steht Unternehmen neben der Suche auf dem europäischen Binnenmarkt ein vereinfachtes Akquisitionsverfahren für Fachkräfte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung: Nach der **Green-Card-Verordnung** können bis zum 31. Juli 2003 maximal 20 000 ausländische Fachkräfte für die Dauer von bis zu fünf Jahren in Deutschland beschäftigt werden. Nachdem innerhalb des ersten Jahres rund 8 800 ausländische Experten im Rahmen der Verordnung eine Arbeitsgenehmigung in Deutschland zugesichert bekommen hatten, schwächte sich die anfängliche Dynamik der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit einhergehend mit der nachlassenden wirtschaftlichen Aktivität deutlich ab. Ende September dieses Jahres lag die Zahl der Zusicherungen bei 13 000, ein Zuwachs von mehr als 3 000 gegenüber dem Vorjahresstand. Die meisten Green-Card-Inhaber erfüllten die Voraussetzung eines Hochschulabschlusses oder eines Fachhochschulabschlusses. Nur rund 15 vH konnten als alternative Voraussetzung zur Erteilung einer Green-Card ein Bruttojahresgehalt von mindestens 51 000 Euro nachweisen. Im Wesentlichen werden diese ausländischen Fachkräfte in Westdeutschland – und hier insbesondere in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – nachgefragt, nur knapp 5 vH der Zusicherungen gingen an Unternehmen in Ostdeutschland.

Anhaltender Anstieg der Arbeitslosigkeit

179. Seit Beginn des letzten Jahres nahm die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt zu. Dieser Anstieg verstärkte sich in diesem Jahr. Im Durchschnitt des Jahres 2002 wurde mit 4,06 Millionen Personen die Vier-Millionen-Grenze überschritten (Schaubild 39). Die Arbeitslosigkeit war damit um rund 211 000 Personen höher als noch ein Jahr zuvor, die Arbeitslosenquote belief sich auf 9,8 vH. Die standardisierte Erwerbslosenquote, die auch einen internationalen Vergleich zulässt, betrug 8,2 vH. Dass sie deutlich unter dem

Schaubild 39

Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit[1)]

Jahresdurchschnitte[2)]

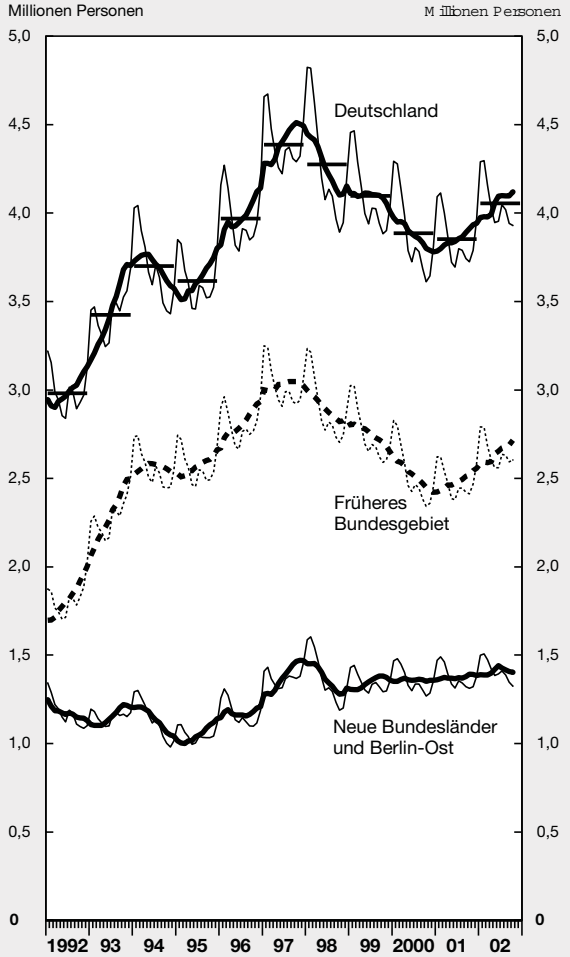

1) Monatsendstände. Dünne Linien: Grundzahlen; dicke Linien: Saisonbereinigte Werte; Bereinigung nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 2) 2002: Eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: BA

SR 2002 - 12 - 0617

Wert der von der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesenen Arbeitslosenquote liegt, ist im Wesentlichen auf die engere Definition der Erwerbslosigkeit im Vergleich zur registrierten Arbeitslosigkeit zurückzuführen (JG 2001 Ziffer 171). Die Bundesregierung plant, in Zukunft die Arbeitslosenstatistik stärker an das Konzept der standardisierten Quote anzupassen.

180. Einhergehend mit der nun schon im zweiten Jahr wieder verschlechterten Konjunkturlage waren die **Bewegungen am Arbeitsmarkt** umfangreicher als in den vergangenen Jahren (Schaubild 40). Die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit stiegen auf über 7 Millionen Personen im Durchschnitt des Jahres 2002 an. Besonders ausgeprägt war in Westdeutschland die Zunahme der Zugänge aus der Kategorie reguläre, mehr als kurzfristige Beschäftigung – ein Zeichen der konjunkturellen Schwäche und ihrer Auswirkung auf den westdeutschen Arbeitsmarkt. Da Zugänge und Abgänge sich im Allgemeinen gleichgerichtet verändern, die Abgänge aus Arbeitslosigkeit aber einen nachlaufenden Charakter haben, weiteten sich Letztere erst in diesem Jahr wieder aus, während die Trendumkehr bei den Zugängen schon im letzten Jahr stattgefunden hatte. Der kaum

Schaubild 40

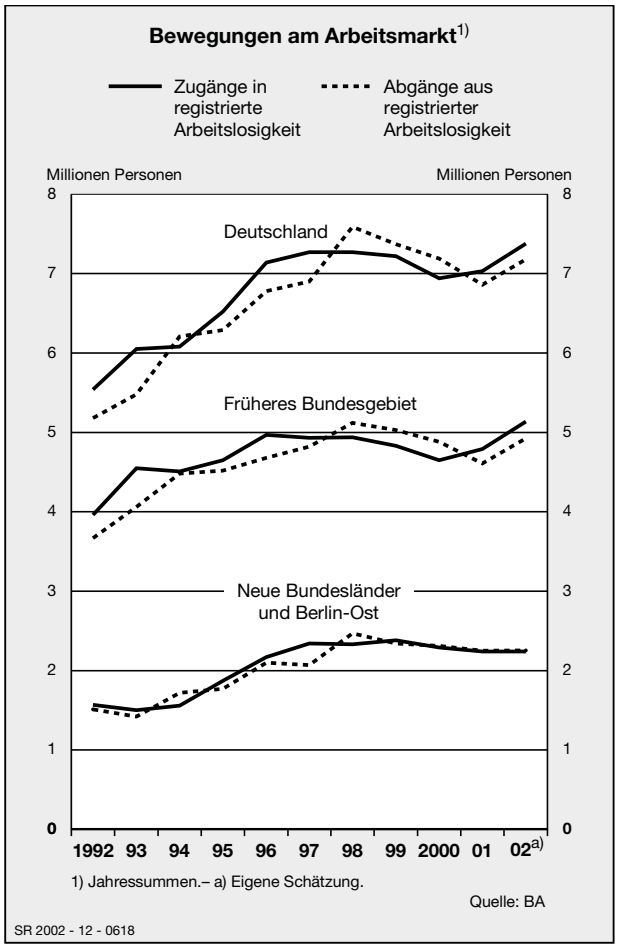

gestiegenen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland entsprechend änderten sich die Bewegungen am ostdeutschen Arbeitsmarkt dagegen deutlich weniger als im früheren Bundesgebiet. Bei den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit nahmen im gesamten Bundesgebiet in diesem Jahr aufgrund der härteren Prüfkriterien des zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Job-AQTIV-Gesetzes besonders die Bewegungen in die sonstige Nichterwerbstätigkeit zu. Dies betraf vor allem Abgänge in die vorruhestandsähnliche Maßnahme des § 428 SGB III, nach der Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und damit auch nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden. Aber auch Abgänge aus der Arbeitslosigkeit wegen Nichterneuerung der Arbeitslosenmeldung oder fehlender Mitwirkung, Voraussetzungen, die nach dem Job-AQTIV-Gesetz für den weiteren Leistungsbezug erforderlich sind, traten vermehrt auf (JG 2001 Ziffern 187 ff.). Gerade die letztgenannten Abgänge hatten allerdings auch zu einer Gegenbewegung geführt, da sich diese Personen zumindest teilweise nach einer Weile wieder arbeitslos meldeten.

181. Die Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit wurde in diesem Jahr vom Sachverständigenrat leicht modifiziert und, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, für die letzten Jahre zurückgerechnet (Anhang IV B). Auch unter Berücksichtigung der leicht geänderten Abgrenzung ist die **verdeckte Arbeitslosigkeit** in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr mit 1,74 Millionen Personen nahezu unverändert geblieben (Tabelle 24, Seite 122). Hierunter werden all jene Personen zusammengefasst, die nur aufgrund staatlicher Intervention nicht unter die registrierte Arbeitslosigkeit fallen, also die Personen, die einer subventionierten Beschäftigung nachgehen oder als Teilnehmer an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht erwerbstätig sind. Im früheren Bundesgebiet haben im Wesentlichen die Zunahme der Kurzarbeit und ein verstärkter Rückzug älterer Arbeitsloser aus dem Erwerbsleben gemäß § 428 SGB III zu einem leichten Anstieg der verdeckten Arbeitslosigkeit geführt. Dieser Anstieg in Westdeutschland wurde jedoch durch einen Rückgang der verdeckten Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland überkompensiert, so dass im gesamten Bundesgebiet die verdeckte Arbeitslosigkeit leicht abgenommen hat. Der Rückgang in Ostdeutschland erklärt sich durch die weiterhin kräftige Rückführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie durch deutlich weniger Bezieher von Rente wegen Arbeitslosigkeit.

Insgesamt summierten sich offene und verdeckte Arbeitslosigkeit somit auf 5,8 Millionen Menschen. Dies entspricht einer Quote von 13,4 vH bezogen auf die Summe aus Erwerbspersonen und nichterwerbstätigen Maßnahmeteilnehmern. Letztere sind definitionsgemäß nicht in den Erwerbspersonen enthalten und müssen daher zur Bezugsbasis addiert werden.

*Als Konsequenz der **Hochwasserkatastrophe** im August 2002 hat die Bundesregierung der Bundesanstalt für Arbeit jeweils 25 Mio Euro für Lohnkostenzuschüsse und Sachkostenzuschüsse zur Verfügung gestellt. Damit*

Tabelle 24

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland[1)]
Tausend Personen

Zeitraum[2)]	Offene und verdeckt Arbeitslose (2) + (3)	Registrierte (offene) Arbeitslose[4)]	Verdeckt Arbeitslose[3)]									Nachrichtlich:
			zusammen (4) bis (11)	davon								
				Teilnehmer an			Personen in vorzeitigem Ruhestand			Leistungsempfänger nach § 126 SGB III[10)]	Kurzarbeiter: Arbeitslosenäquivalent[11)]	Anzahl der Kurzarbeiter
				beschäftigungschaffenden Maßnahmen[4)5)]	beruflicher Weiterbildung in Vollzeit[4)6)]	Deutsch-Sprachlehrgängen[4)]	Personen nach § 428 SGB III[7)]	Freistellungsphase Altersteilzeit[4)8)]	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[9)]			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
						Deutschland						
1998	6 154	4 279	1 875	385	322	28	203	8	807	70	53	115
1999	6 031	4 099	1 932	430	333	27	200	16	810	66	50	119
2000	5 699	3 889	1 810	316	324	28	192	32	797	75	46	86
2001	5 613	3 852	1 761	243	315	25	228	49	765	76	59	123
2002	5 803	4 063	1 740	192	297	23	291	61	706	79	90	208
2001 1. Vj.	5 816	4 037	1 779	259	328	26	199	44	782	80	61	114
2. Vj.	5 585	3 812	1 773	246	332	23	219	47	772	78	56	113
3. Vj.	5 507	3 769	1 738	240	302	23	242	51	760	70	50	103
4. Vj.	5 541	3 789	1 752	227	298	26	252	56	747	77	68	162
2002 1. Vj.	5 960	4 215	1 745	197	293	27	265	59	731	78	95	239
2. Vj.	5 757	4 009	1 748	185	309	23	286	58	714	86	85	216
3. Vj.	5 727	4 005	1 722	190	293	20	303	62	697	75	82	178
4. Vj.	5 770	4 025	1 745	194	291	22	312	66	683	78	99	200
						Früheres Bundesgebiet						
1998	3 863	2 904	958	71	175	22	111	6	495	43	36	81
1999	3 763	2 756	1 007	82	192	21	112	12	511	40	37	92
2000	3 538	2 529	1 009	70	186	22	110	25	517	46	33	62
2001	3 526	2 478	1 048	61	181	20	142	39	514	47	45	96
2002	3 736	2 651	1 085	50	170	18	191	49	494	50	65	163
2001 1. Vj.	3 619	2 580	1 039	64	189	20	119	35	518	49	45	86
2. Vj.	3 492	2 439	1 053	64	193	18	135	37	516	48	41	85
3. Vj.	3 471	2 431	1 040	61	173	18	152	40	513	44	38	80
4. Vj.	3 523	2 461	1 062	56	168	21	161	44	509	48	55	134
2002 1. Vj.	3 822	2 738	1 084	52	165	21	171	47	503	49	77	201
2. Vj.	3 694	2 595	1 099	50	179	18	187	46	497	54	68	180
3. Vj.	3 694	2 615	1 079	50	170	16	199	49	490	48	57	131
4. Vj.	3 736	2 656	1 080	48	166	17	206	53	484	50	56	140
						Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1998	2 294	1 375	919	314	147	6	92	2	313	27	17	34
1999	2 269	1 344	925	348	141	6	88	4	299	26	13	27
2000	2 160	1 359	801	246	138	6	82	7	280	29	13	24
2001	2 087	1 374	713	182	134	5	86	10	251	29	14	27
2002	2 066	1 412	654	142	126	5	101	13	213	29	26	45
2001 1. Vj.	2 195	1 456	739	195	139	6	80	9	264	31	16	29
2. Vj.	2 093	1 372	721	182	139	5	84	10	256	30	15	28
3. Vj.	2 037	1 338	699	180	129	5	89	10	247	26	12	23
4. Vj.	2 018	1 328	690	171	130	6	91	12	238	30	14	28
2002 1. Vj.	2 137	1 477	660	146	128	6	94	12	228	29	18	38
2. Vj.	2 061	1 413	648	135	130	5	100	12	217	32	17	36
3. Vj.	2 033	1 390	643	140	123	4	104	13	207	27	25	47
4. Vj.	2 034	1 369	665	146	125	5	106	13	199	28	43	60

[1)] Zu den Einzelheiten siehe Anhang, IV B. – [2)] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 2002 und Jahreswert 2002 eigene Schätzung. – [3)] Einschließlich weiterer Personen in vorzeitigem Ruhestand (Empfänger von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld, im Jahre 1998: 1 440 Personen, 1999: 527 Personen). – [4)] Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen berechnet, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. – [5)] Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) und in beschäftigungschaffenden Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a SGB III) berücksichtigt. – [6)] Erfasst nach dem Wohnortprinzip (ohne Einarbeitung). – [7)] 58-Jährige und ältere Leistungsempfänger, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [8)] Personen in vorzeitigem Ruhestand, die sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Fälle). – [9)] 60- bis unter 65-Jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft. – [10)] Arbeitsunfähige Personen, die Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [11)] Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

Quelle für Grundzahlen: BA

war und ist es den betroffenen Kommunen und Landkreisen sowie Beschäftigungsgesellschaften möglich, bei den Arbeitsämtern Strukturanpassungsmaßnahmen unter erleichterten Fördervoraussetzungen zu beantragen. Für jeden dort Tätigen werden bis zu 1 075 Euro zuzüglich bis zu 800 Euro Sachkostenzuschüsse monatlich für Aufwendungen, die bis zum 31. Dezember 2003 entstehen, gewährt. Dies ermöglichte die vorübergehende subventionierte Beschäftigung von rund 9 800 bislang Arbeitslosen (Stand Ende Oktober diesen Jahres). Auch die am Jahresende hohe Anzahl von Kurzarbeitern kann größtenteils auf die Hochwasserkatastrophe zurückgeführt werden. Die Nichtbeschäftigung der Arbeitnehmer infolge des Hochwassers stellt ein unabwendbares Ereignis im Sinne des SGB III dar, und es kann Kurzarbeitergeld für bis zu 15 Monate in Höhe des Arbeitslosengelds gewährt werden. Der Bund übernahm zudem für die Dauer von in der Regel bis zu drei Monaten, in besonders begründeten Einzelfällen sogar bis zu zwölf Monaten, die sonst vom Arbeitgeber zu leistenden vollen Sozialversicherungsbeiträge (ohne die Arbeitslosenversicherung) auf Basis von 80 vH des ausgefallenen Bruttoarbeitsentgelts. Hierfür wurden weitere 50 Mio Euro bereitgestellt. Ein weiteres Sonderprogramm zur Instandsetzung oder zum Ausbau von Deichanlagen umfasst 50 Mio Euro, mit denen 4 000 Arbeitslose bis zu sechs Monaten hauptsächlich in Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigt werden können.

182. Die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe der verdeckt Arbeitslosen bilden die **Bezieher von Rente wegen Arbeitslosigkeit**. Diese Personengruppe reduziert – und dies wird häufig nicht im gleichen Zusammenhang betrachtet – das durchschnittliche Zugangsalter zu Renten wegen Alters bei Männern. Für Frauen hat wegen der Altersrente ab dem 60. Lebensjahr die Rente wegen Arbeitslosigkeit bisher nur eine vernachlässigbare Rolle gespielt; allerdings wird diese Altersgrenze bis zum Jahre 2005 stufenweise auf 65 Jahre angehoben.

Das durchschnittliche Zugangsalter zu Altersrenten betrug nach Angaben des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger im Jahre 2001 für ostdeutsche Männer 61,5 Jahre und für westdeutsche Männer 62,6 Jahre. Gerade im Alter zwischen 60 und 62 Jahren waren in Ostdeutschland 82 vH und in Westdeutschland 56 vH aller Zugänge zu Altersrenten von Männern Zugänge in Rente wegen Arbeitslosigkeit. Auf den gesamten Bereich der Altersrentenzugänge bezogen hat sich der Anteil der Rentenzugänge wegen Arbeitslosigkeit im Zeitraum der Jahre 1993 bis 1997 deutlich erhöht (Schaubild 41). Im Jahre 2001 machten in Westdeutschland unter Männern Zugänge in Regelaltersrenten und Renten für langjährig Versicherte nur noch etwa die Hälfte der Altersrentenzugänge aus und lagen damit um 10 Prozentpunkte niedriger als im Jahre 1993, während sich im gleichen Zeitraum der Anteil der Zugänge in Rente wegen Arbeitslosigkeit von 27 vH auf rund 37 vH erhöhte. In Ostdeutschland ist diese Entwicklung noch ausgeprägter: Dort betrug der Anteil der Regelaltersrenten und Renten für langjährig Versicherte an den Altersrentenzugängen nur noch ein knappes Viertel, während er im Jahre 1993 noch über 75 vH gelegen hatte. Dagegen stieg der Anteil der Zugänge in Rente wegen Arbeitslosigkeit von 23 vH auf fast 67 vH an. Diese Anteilsverlagerung scheint insbesondere für Ostdeutschland ein Indiz dafür zu sein, dass hauptsächlich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt diese Personen in den vorzeitigen Ruhestand drängt. In der Tat hat in den neunziger Jahren der Anteil der 55- bis 65-Jährigen an der Gesamtheit der Arbeitslosen in Westdeutschland von 18,4 vH im September 1990 auf 24,3 vH im September 1999 zugenommen, er ging allerdings bis zum vergangenen Jahr wieder auf unter 20 vH zurück. In Ostdeutschland fielen der Anstieg von 4,6 vH im September 1992 auf 21,8 vH im September 1999 ebenso wie der darauffolgende Rückgang bis zum September vergangenen Jahres auf 15,5 vH weitaus stärker aus.

Schaubild 41

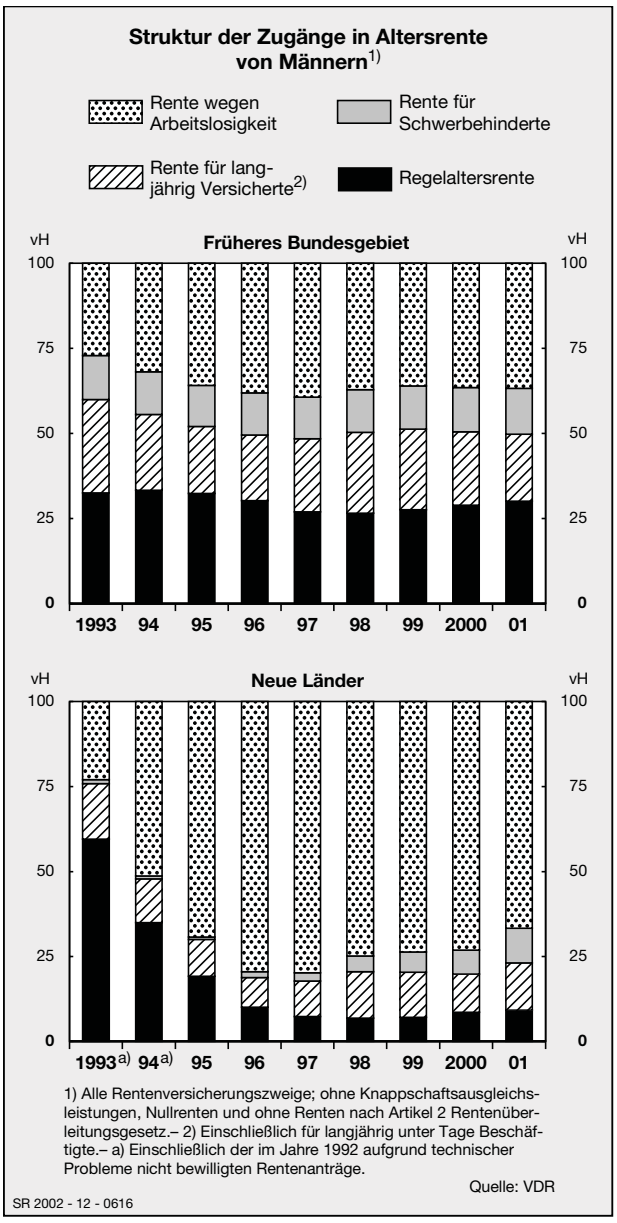

1) Alle Rentenversicherungszweige; ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Artikel 2 Rentenüberleitungsgesetz.– 2) Einschließlich für langjährig unter Tage Beschäftigte.– a) Einschließlich der im Jahre 1992 aufgrund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Quelle: VDR

SR 2002 - 12 - 0616

Wiederum höherer Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit

183. Auch in diesem Jahr kam es aufgrund der deutlich höheren registrierten Arbeitslosigkeit einerseits zu höheren Ausgaben für Arbeitslosengeld und andererseits zu geringeren Beitragseinnahmen, als noch zum Zeitpunkt der Erstellung des **Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit** erwartet wurden. Ebenso wurde deutlich mehr Kurzarbeit beantragt. Dies führte zu einem Defizit der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von rund 5 Mrd Euro statt des im Haushaltsplan einkalkulierten Defizits und des dafür eingestellten Bundeszuschusses in Höhe von 2 Mrd Euro. Insgesamt belief sich das geplante Ausgabenvolumen auf 54,1 Mrd Euro, wobei das Ausgabensoll für Eingliederungsmaßnahmen einschließlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen deutlich verringert wurde. Für das Jahr 2003 war im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zunächst die komplette Streichung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit geplant. Die von der Regierung beabsichtigte Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) würde sowohl zu Belastungen als auch Einsparungen von noch unbekannten Volumen führen, so dass nicht abzusehen ist, ob der Zuschuss im Jahre 2003 wirklich auf null zurückgeführt werden kann.

Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt wieder angespannter – weitere Programme für Jugendliche

184. War es in den vorangegangenen Jahren auf dem deutschen **Berufsausbildungsstellenmarkt** am Ende des jeweiligen Berufsberatungsjahres stets noch zumindest zu einem rechnerischen Ausgleich, das heißt einer Gleichheit von unbesetzten Stellen und nicht vermittelten Bewerbern, gekommen, so schlug sich die konjunkturelle Abkühlung im Jahre 2002 auch in diesem Marktsegment nieder. Im Berufsberatungsjahr 2001/2002 wurden mit 586 144 Berufsausbildungsstellen etwa 7 vH weniger gemeldet als im Vorjahr. Dieser Rückgang betrifft alleine die betrieblichen Ausbildungsstellen, insbesondere im Handwerk, in der Industrie und im Handel, während die Anzahl der Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen in etwa konstant blieb. Zwar ging die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen um 3,6 vH auf 711 393 Personen zurück, allerdings dürfte dieser Rückgang gemessen an den tatsächlichen Bewerberzahlen überzeichnet sein, da immer mehr Jugendliche eigenständig ohne Einschaltung der Arbeitsämter, insbesondere über den Ausbildungs-Informations-Service im Internet, nach Lehrstellen suchen. Auf einen Bewerberanstieg deuteten auch die Abgängerzahlen von allgemeinbildenden Schulen hin, die im Sommer 2002 um 2,6 vH höher als noch im Vorjahr ausfielen. Insgesamt ergab sich damit ein leichter Bewerberüberhang in Höhe von 5 378 Personen.

185. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde der Bewerberüberhang in Ostdeutschland durch den stark zurückgegangenen Stellenüberhang im früheren Bundesgebiet nicht mehr überkompensiert (Tabelle 25). Nahezu unverändert ungünstig blieb in Ostdeutschland das Verhältnis der Stellen je Bewerber wie auch das der unbesetzten Stellen zu den nicht vermittelten Bewerbern: Für das gesamte Berichtsjahr standen 111 431 gemeldeten Ausbildungsstellen 205 277 Bewerber gegenüber, und während bis Ende September 729 Stellen nicht besetzt waren, hatten zum gleichen Zeitpunkt 8 758 Bewerber noch keine Ausbildungsstelle gefunden.

186. Die **Jugendarbeitslosigkeit** folgte dem allgemeinen Trend der Arbeitslosigkeit und stieg im Jahresverlauf merklich an, insbesondere in der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen. Sie erreichte mit im Jahresdurchschnitt 497 000 Arbeitslosen bei den unter 25-Jährigen das höchste Niveau seit dem Jahre 1997, wobei sich aufgrund der gestiegenen Zahl an Erwerbspersonen in dieser Altersklasse die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der altersspezifischen Arbeitslosenquote von 9,6 vH nicht so deutlich niederschlug wie in den absoluten Zahlen (Tabelle 26, Seite 126). Die Jugendarbeitslosigkeit in Ostdeutschland hat, nach einem Rückgang Mitte der neunziger Jahre, mit im Jahresmittel rund 172 000 Arbeitslosen in der Gruppe der unter 25-Jährigen das Niveau der ersten beiden Jahre der Vereinigung wieder deutlich überschritten.

187. Die steigende Jugendarbeitslosigkeit veranlasste die Bundesregierung, mit der **Jugendteilzeithilfe** ab dem 1. Juli 2002 eine zusätzliche Maßnahme im Rahmen des Jugendsofortprogramms zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher (JUMP) zur Verfügung zu stellen. Danach können arbeitslose Jugendliche in den neuen Bundesländern sowie in strukturschwachen Regionen des früheren Bundesgebiets, die keine Vollzeitstelle finden, auf Teilzeitarbeitsplätze vermittelt werden, die ein älterer Arbeitnehmer im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes freimacht; sie bekommen dann einen Aufstockungsbetrag von 20 vH des Teilzeitentgelts für bis zu zwei Jahre gezahlt. Arbeitgeber dagegen können keinen Lohnkostenzuschuss für die Einstellung eines Jugendlichen erhalten, da die Wiederbesetzung der Stelle bereits nach dem Altersteilzeitgesetz gefördert wird. Der Erfolg dieser Maßnahme dürfte sich indes in Grenzen halten, da die Altersteilzeit in den meisten Fällen geblockt wird, so dass der erwünschte Effekt des Einarbeitens durch den älteren Arbeitnehmer selten zustande kommt. Ferner erhalten Arbeitgeber nach dem SGB III oder dem Jugendsofortprogramm 60 vH des Arbeitsentgelts bei einjähriger und 40 vH bei zweijähriger Förderdauer als Lohnkostenzuschuss, während sie nach dem Jugendteilzeitgesetz lediglich den Aufstockungsbetrag von 20 vH für den älteren Arbeitnehmer sowie die darauf entfallenden Rentenversicherungsbeiträge erstattet bekommen. Damit ist es fraglich, ob diese Maßnahme von den Unternehmen als finanziell lohnend eingestuft wird.

Keine durchgreifenden Arbeitsmarktreformen

Maßnahmen als Reaktion auf fehlerhafte Vermittlungsstatistiken

188. Zum 27. März 2002 ist als Konsequenz aus der vom Bundesrechnungshof als fehlerhaft nachgewiese-

Tabelle 25

Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02
		Früheres Bundesgebiet								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	561 440	512 811	490 092	476 379	473 810	491 122	498 098	509 607	474 713
	vH[1]	*– 15,9*	*– 8,7*	*– 4,4*	*– 2,8*	*– 0,5*	*3,7*	*1,4*	*2,3*	*– 6,8*
Bewerber	Personen	455 224	478 383	508 038	546 390	567 273	568 027	545 952	524 708	506 116
	vH[1]	*7,3*	*5,1*	*6,2*	*7,5*	*3,8*	*0,1*	*– 3,9*	*– 3,9*	*– 3,5*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	52 767	43 231	33 866	25 217	22 873	22 748	24 906	23 777	17 276
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	17 456	19 396	24 637	32 190	23 359	19 592	15 174	13 138	14 625
Stellenüberhang	Personen	35 311	23 835	9 229	–	–	3 156	9 732	10 639	2 651
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	6 973	486	–	–	–	–
		Neue Bundesländer[2]								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	122 022	120 129	119 040	131 036	130 480	138 129	127 344	121 441	111 431
	vH[1]	*15,7*	*– 1,6*	*– 0,9*	*10,1*	*– 0,4*	*5,9*	*– 7,8*	*– 4,6*	*– 8,2*
davon:										
betrieblich besetzbar[3]	Personen	94 906	99 072	98 254	98 162	92 495	86 932	87 854	79 209	69 956
	vH[1]	*2,8*	*4,4*	*– 0,8*	*– 0,1*	*– 5,8*	*– 6,0*	*1,1*	*– 9,8*	*– 11,7*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen[4]	Personen	27 116	21 057	20 786	32 874	37 985	51 197	39 490	42 232	41 475
Bewerber	Personen	171 103	191 692	208 754	226 028	229 293	234 621	224 396	213 089	205 277
	vH[1]	*17,5*	*12,0*	*8,9*	*8,3*	*1,4*	*2,3*	*– 4,4*	*– 5,0*	*– 3,7*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	1 385	983	1 081	647	531	691	784	758	729
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	1 514	5 566	13 821	15 231	12 316	9 773	8 468	7 324	8 758
Stellenüberhang	Personen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	129	4 583	12 740	14 584	11 785	9 082	7 684	6 566	8 029

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

[2] Bis 1995/96 einschließlich Berlin-Ost; ab 1996/97 einschließlich Berlin insgesamt.

[3] Durch die unterschiedliche Behandlung der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für Rehabilitanden ist für den Berichtszeitraum 2000/2001 der Vorjahresvergleich eingeschränkt.

[4] Gemäß § 241 Absatz 2 SGB III (vorher § 40c AFG) einschließlich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden (ab 2001), Gemeinschaftsinitiativen Ost (1993 bis 1995), Lehrstelleninitiativen (1996 bis 1998), Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ab 1999) und Ausbildungsplatzprogramm Ost (ab 1999) einschließlich Stellen aus ergänzenden Programmen der Länder.

Quelle: BA

nen Vermittlungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit die Reform der Leitung der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsvermittlung in Kraft getreten. Die Bundesanstalt für Arbeit wird nicht mehr von einem Präsidenten und einem ehrenamtlichen Vorstand, sondern von einem dreiköpfigen hauptamtlichen Vorstand geführt, dessen Vorsitzender für die Dauer von fünf Jahren in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis berufen wird. Der Vorstand und die Bundesanstalt für Arbeit werden auch weiterhin von einem Verwaltungsrat kontrolliert, der mit Vertretern der Tarifvertragsparteien sowie der öffentlichen Hand drittelparitätisch besetzt ist und von 51 auf 21 Mitglieder verkleinert wurde. Weitere Aufgaben des Verwaltungsrats sind der Erlass von Anordnungen nach dem SGB III sowie die Feststellung des Haushalts.

Tabelle 26

Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland
Jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren

Jahr[1]	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder	
	Tausend Personen	Quote vH[2]	Tausend Personen	Quote vH[2]	Tausend Personen	Quote vH[2]
1991[3]	337	–	184	–	153	–
1992	414	–	262	*5,8*	152	–
1993	454	*8,5*	321	*7,5*	133	*12,8*
1994	466	*9,5*	341	*8,6*	125	*13,2*
1995	431	*9,5*	321	*8,8*	110	*12,3*
1996	476	*11,0*	355	*10,3*	121	*13,8*
1997[3]	501	*12,2*	362	*11,1*	139	*16,2*
1998	472	*11,8*	328	*10,4*	144	*17,0*
1999	429	*10,5*	292	*9,1*	138	*15,8*
2000	428	*9,5*	273	*7,7*	156	*16,6*
2001[3]	444	*9,1*	285	*7,4*	159	*15,8*
2002[4]	497	*9,6*	325	*7,9*	172	*16,0*

[1] Jahresdurchschnitte. – [2] Registrierte Arbeitslose in vH der abhängig zivilen Erwerbspersonen. – [3] Ergebnisse wegen geänderter Abgrenzungen in den Arbeitsamtbezirken von Berlin nur eingeschränkt mit den Folgejahren vergleichbar. – [4] Eigene Schätzung.

Quelle: BA

189. Ebenfalls im Rahmen der Sofortmaßnahmen wurde zur verbesserten Vermittlung von Arbeitslosen die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen eingeführt. Seit Ende März 2002 haben danach Arbeitslose sowie Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen nach drei Monate dauernder Arbeitslosigkeit längstens bis Ende 2004 Anspruch auf die Einschaltung einer privaten Vermittlungsagentur. Diese wird von der Bundesanstalt für Arbeit durch Vermittlungsgutscheine, deren Wert mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ansteigt (1 500 Euro bei drei bis sechs Monaten, 2 000 Euro bei bis zu neunmonatiger Arbeitslosigkeit oder 2 500 Euro bei darüber hinausgehender Dauer), finanziert. Kommt es innerhalb der dreimonatigen Gültigkeit des vom Arbeitslosen beantragten Vermittlungsgutscheins zur erfolgreichen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden oder mehr und bleibt das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate bestehen, so erhält die private Vermittlungsagentur zunächst ein Mindesthonorar von 1 000 Euro. Die Restrate wird gezahlt, wenn das vermittelte Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate bestanden hat; für Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer von lediglich drei bis sechs Monaten wird über das Mindesthonorar hinaus nichts gezahlt.

190. Der Erfolg dieser Maßnahme hält sich bislang in Grenzen: Bis Ende Oktober 2002 wurden erst 9 200 von 159 000 ausgegebenen Gutscheinen eingelöst. Die geringe Einlösequote liegt vermutlich daran, dass die Prämie mit 1 500 Euro bis 2 500 Euro unter dem marktüblichen Honorar liegt und auch nicht an die Qualifikation beziehungsweise die Vermittlungsschwere der vermittelten Person gebunden ist. Gemessen an den monatlich derzeit rund 2,7 Millionen berechtigten Arbeitslosen ist allerdings auch schon die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine sehr gering. Bei den durch private Agenturen über einen Gutschein vermittelten Stellen handelt es sich im Wesentlichen, das heißt zu 94 vH, um unbefristete Stellen. Während der Anteil der in den neuen Bundesländern ausgegebenen Vermittlungsgutscheine bei 46 vH liegt, beträgt der Anteil der dort eingelösten an allen eingelösten Gutscheinen sogar 61 vH.

Zu einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosenzahl kann vor allem die Vermittlung Langzeitarbeitsloser beitragen, denn gemäß einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, bleiben zwar nur 20 vH der Neuzugänge länger als ein Jahr arbeitslos. Ihr Anteil am Bestand der Arbeitslosen beträgt 64 vH, und sie stellen daher die größte Gruppe dar. Kurzzeitarbeitslose dagegen, die innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle finden, machen zwar etwa ein Drittel (34,7 vH) der Neuzugänge an registrierten Arbeitslosen aus; wegen ihrer kurzen Verweildauer beträgt ihr Anteil am Bestand an Arbeitslosen indes nur 5 vH. Über 30 vH der Arbeitslosen sind zwischen drei Monaten und einem Jahr arbeitslos, die raschere Vermittlung dieser Gruppe von Arbeitslosen würde also ebenfalls den Bestand an Arbeitslosen deutlich verringern. Da die Vermittlung

von Langzeitarbeitslosen besonders schwierig ist, sollten, um ihre Vermittlungschancen zu erhöhen, hauptsächlich diese Vermittlungsgutscheine erhalten. Tatsächlich werden über Vermittlungsgutscheine jedoch in beiden Gebietsständen zu rund 55 vH Arbeitslosengeldbezieher vermittelt, also Arbeitslose, die überwiegend weniger als ein Jahr arbeitslos gewesen sind.

Beim Vergleich der genannten Quoten mit den üblicherweise in den amtlichen Statistiken ausgewiesenen Zahlen ist zu beachten, dass bei der Ermittlung der jeweiligen Arbeitslosigkeitsdauer abgeschlossene Arbeitslosigkeitsperioden, mit anderen Worten Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, und nicht, wie sonst üblich, die zum Zeitpunkt der Untersuchung aktuelle Dauer der Arbeitslosigkeit herangezogen wurden. Da viele Arbeitslose, die zu einem gegebenen Zeitpunkt noch nicht langzeitarbeitslos sind, insgesamt länger als ein Jahr arbeitslos bleiben werden, wird bei einer Betrachtung der aktuellen Arbeitslosigkeitsdauer der Bestand an Langzeitarbeitslosen niedriger ausgewiesen. Betrachtet man stattdessen die Arbeitslosigkeitsdauer abgeschlossener Arbeitslosigkeitsperioden, so tritt dieses Problem nicht auf, und die auf diese Weise ermittelte Quote der Langzeitarbeitslosen ist mit 64 vH in etwa doppelt so groß wie in den amtlichen Statistiken.

191. Zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen infolge der fehlerhaften Vermittlungsstatistiken wurde im Februar eine **Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“** unter dem Vorsitz des Personalvorstands der Volkswagen AG, Peter Hartz, einberufen. Sie sollte fünf Teilprojekte bearbeiten: Arbeitsvermittlung und Berufsberatung; Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe; arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeitsmarktforschung; Personal, Steuerung, Organisation; Attraktivität und Kommunikation. Im August 2002 legte sie ihren Bericht vor (Ziffer 472, Kasten 12, Seiten 265 f.), und kurz danach bildete die Bundesregierung einen interministeriellen Ausschuss, der die Umsetzung des Konzepts koordinieren und regelmäßig über den Stand der Arbeiten berichten soll. In wieweit das gesamte Konzept umgesetzt wird, steht auch nach der Vorlage der Entwürfe der beiden „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ noch nicht fest; die genaue Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen lässt sich angesichts der stellenweise unklaren oder unvollständigen Darstellung im Bericht der Kommission noch nicht in allen Fällen abschätzen.

192. Bei der **Bundesanstalt für Arbeit** wurde ein Umbau in Angriff genommen. Innerhalb von zwei Jahren sollen alle dazu notwendigen Maßnahmen eingeleitet sein. Bereits im Frühjahr wurden die Struktur und die personelle Besetzung der Leitung der Bundesanstalt geändert. Bis Mitte 2003 ist geplant, wie von der Hartz-Kommission vorgeschlagen, zunächst flächendeckend Jobcenter und in jedem Arbeitsamt eine Personal-Service-Agentur einzurichten. Die weiteren kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen sind zum Großteil bereits aus dem Job-AQTIV-Gesetz bekannt und erschienen auch dort schon selbstverständlich.

193. Bei der Beurteilung all dieser auf eine effizientere Vermittlung durch die Arbeitsämter zielenden Maßnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass Vermittlungshemmnisse auch im Verhalten der Arbeitslosen begründet sein können. Im Rahmen des bisherigen sozialpolitischen Regelwerks haben nämlich Arbeitslose, abhängig von bestimmten ökonomischen und sozialen Kenngrößen sowie der Dauer ihrer bisherigen Arbeitslosigkeit, eine unterschiedliche **Konzessionsbereitschaft** hinsichtlich der Annahme einer neuen Stelle. Hierzu geben eigene Untersuchungen mit den Daten der vom Infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn, und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, durchgeführten Erhebung zur Struktur der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2000 Aufschluss, bei der mehr als 20 000 Arbeitslose und ehemals Arbeitslose über ihre Erwerbsbiographie befragt wurden.

Hinsichtlich der monetären Konzessionsbereitschaft stellt sich heraus, dass nur die Hälfte aller Arbeitslosen bereit ist, Einkommenseinbußen – wie einen im Vergleich zum letzten Beschäftigungsverhältnis geringeren Verdienst oder einen befristeten Einstiegslohn – hinzunehmen, wenn dies eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit ermöglichte. Die Konzessionsbereitschaft nimmt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, wenn überhaupt, nur geringfügig zu. Insbesondere für die Reintegrationschancen von Langzeitarbeitslosen weist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines mit der Arbeitslosigkeitsdauer sinkenden erzielbaren Marktlohns auf ein Problem hin.

Weitere neue gesetzliche Regelungen

194. Eine Evaluierung des **Job-AQTIV-Gesetzes**, das zum 1. Januar 2002 in Kraft trat, hat es bisher nicht gegeben. Insbesondere fehlen Berichte über die Umsetzung der Eingliederungsvereinbarungen oder auch der Jobrotation, in die aufgrund der positiven Erfahrungen in Dänemark besondere Hoffnungen gesetzt wurden (JG 2001 Kasten 4). Diese härteren Anforderungen bewirkten vor allem eine vermehrte Abmeldung aus registrierter Arbeitslosigkeit in die Nichterwerbstätigkeit, ein Phänomen, das zwar zur Entlastung der Arbeitslosenstatistik und der öffentlichen Kassen beitrug, aber dafür die stille Reserve erhöhte und nicht zur Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt führte.

195. Eine weitere Maßnahme zum Abbau der Arbeitslosigkeit war die zum 1. März 2002 in Kraft getretene bundesweite Ausdehnung des bereits im Jahre 2000 als Modellprojekt in Rheinland-Pfalz und Brandenburg eingeführten **Mainzer Modells** (JG 2001 Ziffern 175 ff.). Eintritte in dieses Modellprojekt sind bis Ende 2003 möglich. Im Jahre 2002 standen dafür im Bundeshaushalt 43,5 Mio Euro zur Verfügung. Mit der bundesweiten Einführung wurden die Förderbeträge des Sozialversicherungszuschusses und des Kindergeldzuschlags zur administrativen Vereinfachung in Abhängigkeit vom Einkommen pauschaliert. Außerdem wird seitdem auf die Einkommensprüfung von Arbeitslosenhilfebeziehern und Empfängern von Sozialhilfe – dies waren rund 60 vH der bisherigen Fälle – verzichtet, bei Letzteren entfällt zudem die Anrechnung der Zuschüsse auf die Sozialhilfe. Die Einstellung eines so geförderten Arbeitnehmers wurde für die

Arbeitgeber in der Hinsicht attraktiver gestaltet, als sie einen Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung für maximal sechs Monate beantragen können. Eine zusätzliche Belastung der Länderfinanzen sowie auch zeitliche Verzögerungen durch das Erfordernis von Nachtragshaushalten wurden durch den Wegfall der Kofinanzierung der Länder, die sich bislang zu einem Sechstel an den Kosten beteiligten, vermieden.

Die Wirkung dieser Maßnahme auf die Eingliederung von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum 28. Februar 2002, dem Tag vor der bundesweiten Ausdehnung dieses Programms, wurden in den ursprünglichen Förderregionen insgesamt 1 190 Teilnehmer gezählt, davon 138 in den Arbeitsamtsbezirken in Brandenburg. Das Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative, das bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 349 Zugänge aufwies und damit keine wesentlichen Beschäftigungseffekte erzielte, wurde eingestellt; lediglich die laufenden Fälle werden noch für die vorgesehene Dauer gefördert. Allerdings blieben bisher auch merkliche Erfolge der nun in ganz Deutschland möglichen Förderung nach dem Mainzer Modell aus. Bis Oktober 2002 wurden in ganz Deutschland nur 5 114 Arbeitnehmer über das Mainzer Modell beschäftigt.

196. Um der illegalen Beschäftigung einen Riegel vorzuschieben, trat am 1. August 2002 das Gesetz zur erleichterten Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit in Kraft. Danach haften von nun an im Baubereich Generalunternehmen, wenn von ihnen direkt beauftragte Subunternehmer keine entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für Subunternehmer der zweiten Stufe (Subsubunternehmer) haftet der Generalunternehmer nur dann, wenn er nachweislich einen „Strohmann“ als ersten Subunternehmer zwischengeschaltet hat. Als Sanktionsmaßnahme droht Unternehmern, die gegen diese neuen Vorschriften verstoßen, neben den bisher geltenden strafrechtlichen Folgen ein bis zu drei Jahre dauernder Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge. Für die illegale Beschäftigung von Ausländern wurden der Bußgeldrahmen erhöht und die Straftatbestände erweitert.

Tariflohnabschlüsse insgesamt nicht produktivitätsorientiert

197. Nachdem im letzten Jahr nur wenige wichtige Tariflohnabschlüsse getätigt worden waren, da die meisten Branchen im Jahr zuvor Tarifverträge von zweijähriger oder längerer Laufzeit abgeschlossen hatten, stand die Tarifrunde 2002 im Zeichen kontroverser Verhandlungen. Während seitens der Gewerkschaften in vielen Branchen Tariflohnerhöhungen von bis zu 6,5 vH gefordert wurden, sah die Arbeitgeberseite aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung einen weitaus geringeren Spielraum für Lohnerhöhungen. In nahezu allen Bereichen gingen den Abschlüssen Warnstreiks voraus und in der Metall- und Elektroindustrie sowie im Bauhauptgewerbe auch Arbeitskämpfe.

198. Die erzielten Einigungen zeichnen sich in den meisten Branchen dadurch aus, dass in den ersten Monaten entweder keine Tariflohnerhöhung stattfand – so genannte Nullmonate – oder pauschale Einmalzahlungen vereinbart wurden, denen dann aber für die weitere Laufzeit kräftige Tariflohnsteigerungen von in der Regel mehr als 3 vH folgten (Tabelle 28). Damit hat sich in der Lohnpolitik eine Abkehr von moderaten, unter dem Produktivitätsfortschritt liegenden Tariflohnsteigerungen vollzogen (Ziffern 477 f.). Die Laufzeit der Tarifverträge ist sehr unterschiedlich und geht von zwölf bis zu 24 Monaten. Unter Berücksichtigung ihrer Laufzeit und aller Nebenregelungen stiegen nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank die Tarifverdienste je Arbeitnehmerstunde im Durchschnitt um 2,4 vH. Der verglichen mit den genannten Tariflohnsteigerungen vergleichsweise moderate Anstieg der durchschnittlichen Tarifverdienste ist auf Branchen zurückzuführen, die in diesem Jahr keine oder erst sehr spät Tarifabschlüsse erzielt haben und in denen daher niedrigere Abschlüsse aus den Vorjahren fortwirken.

199. Die Kostenbelastung durch die Abschlüsse versuchten die Unternehmen durch eine negative Lohndrift, das heißt über effektiv geringere Verdienstzuwächse, zu kompensieren. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass die Tariflohnerhöhung lediglich auf die tariflichen Entgeltbestandteile angewandt wird, jedoch freiwillige Leistungszulagen oder Weihnachtsgeld außen vor bleiben. So erhöhten sich die Effektivverdienste pro Stunde in diesem Jahr um lediglich 1,7 vH (Tabelle 27). Aufgrund der höheren Krankenversicherungsbeiträge

Tabelle 27

Lohn und Produktivität
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1999	2000	2001	2002[1)]
Tarifverdienste je Stunde[2)]	+ 2,9	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,4
Effektivverdienste je Stunde[2)]	+ 2,5	+ 2,1	+ 2,2	+ 1,7
Stundenproduktivität[3)]	+ 1,5	+ 2,2	+ 1,0	+ 1,2
Erwerbstätigenproduktivität[4)]	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,1	+ 0,8
Reale Arbeitskosten[5)]	+ 1,3	+ 3,4	+ 1,1	+ 0,6
Reale Nettoverdienste[6)]	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,6	+ 0,2
Nachrichtlich:				
Deflator des Bruttoinlandsprodukts[7)]	+ 0,5	– 0,3	+ 1,4	+ 1,5

[1)] Eigene Schätzung. – [2)] Quelle: DIW. – [3)] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je geleistete Erwerbstätigenstunde. – [4)] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. – [5)] Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. – [6)] Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (Berechnung siehe Fußnote 5) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. – [7)] In Preisen von 1995.

und da, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Deflator des Bruttoinlandsprodukts weniger stark gestiegen ist als der Preisindex der Lebenshaltungskosten, nahmen die realen Arbeitskosten mit 0,6 vH zu, wogegen die realen Nettoverdienste je Erwerbstätigenstunde mit einem Zuwachs von knapp 0,2 vH nahezu stagnierten.

Wie in den vergangenen Jahren stiegen in diesem Jahr die tariflichen Löhne und Gehälter auf Stundenbasis berechnet im früheren Bundesgebiet mit 2,4 vH etwas schwächer als in den neuen Bundesländern mit 2,8 vH.

200. Neben den Verhandlungen über die Tariflohnsteigerungen brachte die Tarifrunde auch qualitative Ergebnisse mit sich, die positiv zu beurteilen sind. Eine Besonderheit in der **Chemischen Industrie** ist die Option zur Beteiligung am Unternehmenserfolg durch Variation der tariflichen Jahresleistung, die zwischen 125 vH und 80 vH eines Monatsentgelts schwanken kann. Diese Option kann durch Betriebsvereinbarungen, die eine Mindestlaufzeit von vier Jahren haben müssen, umgesetzt werden. Zudem wurde der seit dem Jahre 1986 existierende einheitliche Bundesentgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte modernisiert, der in seiner revidierten Form zum 1. Juli 2002 in Kraft trat und bis zum 31. Dezember 2005 läuft. Hierbei wurden unter anderem über das Tarifentgelt hinausgehende Entgeltgarantien in direkte Tarifentgelte umgewandelt, wobei sich die Umwandlung im Wesentlichen auf die Berechnung von Schichtzulagen auswirkt. Außerdem vereinbarten die Tarifvertragsparteien, bis Ende 2002 Eckpunkte für optionale leistungs- und erfolgsbezogene Entgeltsysteme zu entwickeln.

201. In der **Metall- und Elektroindustrie** hat man sich auf die Möglichkeit zur Beantragung zeitlich befristeter Sonderregelungen durch den Betriebsrat und den Arbeitgeber im Falle der Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit des Unternehmens geeinigt, wenn diese durch die Entgelterhöhungen verursacht wird. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Sanierungskonzepts und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit solcher

Tabelle 28

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Arzthelferinnen West und Ost: 300 000, 23.1.2002	+ 1,8 vH (West) + 4,2 vH (Ost)	1.1.2002	31.12.2002			Tariflohnerhöhung Ost enthält Ost-West-Niveauanpassung auf 85 vH.
Bauhauptgewerbe West und Ost: 850 000, 25.6.2002	+ 3,2 vH ab 1.9.2002	1.4.2002	31.3.2004	West: 2,1 Ost: 1,4	West: 2,1 Ost: 1,4	West: Zwei Nullmonate für April und Mai 2002. Je 75 Euro Pauschalzahlung für Juni bis August 2002. Ost: Fünf Nullmonate für April bis August 2002. Verlängerung der Beschäftigungssicherungsklausel, die eine bis zu 10-prozentige Absenkung der Einkommen – höchstens bis auf das Mindestlohnniveau – ermöglicht. West und Ost: 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2003. Erhöhung des Mindestlohns zum 1.9.2002 und 1.9.2003. Einführung eines zweiten Mindestlohns für ungelernte Facharbeiter. Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit für die Mindestlöhne. Neue Lohngruppenstruktur, redaktionelle Überarbeitung und Änderungen zu den Rahmentarifverträgen.
Chemische Industrie Alle regionalen Bereiche West: 560 600, 18.4.2002	+ 3,3 vH (für 12 Monate)	1.3./ 1.4./ 1.5.2002	31.3./ 30.4./ 31.5.2003	3,4	3,4	85 Euro Einmalzahlung für den ersten Monat. Überführung der Entgeltgarantie einiger Tarifgruppen in das normale Tarifentgelt. Option zur Beteiligung am Unternehmenserfolg bei tariflicher Jahresleistung von 125 vH bis 80 vH eines Monatsentgelts durch freiwillige Betriebsvereinbarung.

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
noch: Chemische Industrie Ost: 34 200, 30.4.2002	+ 3,3 vH	1.5.2002	31.5.2003	4,3	4,3	2,8 vH Stufenerhöhung ab dem 1.10.2002 als Angleichungsfaktor zur Erreichung des Tarifniveaus in Berlin-West. Übernahme der Entgelterhöhung aus dem Bundesgebiet West im Jahre 2003. 2,8 vH Stufenerhöhung als Angleichungsfaktor ab 1.10.2003. Erreichung des Tarifniveaus Berlin-West im Jahre 2009. Ab dem Jahre 2004 gilt eine Sonderregelung zur zeitlichen Verzögerung der Angleichungsschritte für Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien.
Deutsche Post AG 160 000, 11.6.2002	+ 3,5 vH ab 1.6.2002	1.5.2002	30.4.2004	4,3	4,3	43 Euro Einmalzahlung für Mai 2002. 3,2 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2003.
Deutsche Telekom AG West und Ost: 69 000, 29.6.2002	+ 3,1 vH	1.7.2002	30.4.2004	West: 2,5 Ost: 2,3	West: 2,6 Ost: 2,3	Zwei Nullmonate für Mai und Juni 2002; 3,2 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2003. Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt von 6 vH auf 7 vH der Bruttoentgeltsumme.
Druckindustrie West und Ost: 220 100, 29.5.2002	+ 3,4 vH ab 1.5.2002	1.4.2002	31.3.2003			43 Euro Einmalzahlung für April 2002.
Einzelhandel Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland: 897 000, ab 26.7.2002	+ 3,1 vH ab 1.8.2002	1.4.2002	31.3.2003			Insgesamt 180 Euro Pauschalzahlung für April bis Juli 2002.
Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Limburg-Oberlahn, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen: 971 200, ab 29.7.2002	+ 3,1 vH ab 1.9.2002	1.5./ 1.7.2002	30.4./ 30.6.2003			Regional unterschiedliche Pauschalzahlungen: Bayern: insgesamt 180 Euro für Mai bis August 2002; Thüringen: insgesamt 120 Euro für Mai bis August 2002 (140 Euro für die Lohngruppen 1/2 und L3); Berlin: ingesamt 70 Euro für Juli und August 2002. In West-Berlin: Möglichkeit zur Weitergabe der Erhöhung erst zum 1.10.2002 für Betriebe mit maximal 15 Arbeitnehmern. West- und Ost-Berlin: Möglichkeit zur Nichtweitergabe der Pauschale für Betriebe in wirtschaftlicher Notlage mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien; Mecklenburg-Vorpommern: ingesamt 50 Euro Pauschalzahlung für Juli und August 2002. Niedersachsen und Bremen: Nullmonat für Mai 2002.
Brandenburg, Sachsen-Anhalt: 110 700, ab 14.8.2002	+ 3,1 vH ab 1.10.2002	1.7.2002	30.6.2003			Regional unterschiedliche Pauschalzahlungen: Brandenburg: ingesamt 81 Euro für Juli bis September 2002; Sachsen-Anhalt: ingesamt 63 Euro für Juli bis September 2002 (78 Euro für die Lohngruppen 1/2 und L3).

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Elektrohandwerk						
Nordrhein-Westfalen: 71 300, 10.4.2002	+ 2,2 vH	1.5.2002	31.3.2004			Nullmonat für April 2002. 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2003.
Baden-Württemberg: 44 400, 23.4.2002	+ 2,9 vH	1.5.2002	29.2.2004			Insgesamt 75 Euro Pauschalzahlung für März und April 2002. 2,55 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2003.
Gebäudereinigerhandwerk						
Baden-Württemberg: 36 600	+ 3,9 vH ab 1.6.2002	1.5.2002	30.4.2004			Nullmonat für Mai 2002.
Bayern: 45 800	+ 3,3 vH ab 1.6.2002	1.5.2002	30.4.2004			Nullmonat für Mai 2002. Gilt für Ecklohn A (Glas- und Gebäudeaußenreinigung), Ecklohn B (Gebäudeinnen- und Bauschlussreinigung) steigt um 3,2 vH.
Berlin, West und Ost: 26 000		1.5.2002	30.4.2004			Unveränderte Verlängerung des Lohn- und Gehaltstarifvertrags.
Mecklenburg-Vorpommern: 7 800, 1.10.2002	+ 3,8 vH ab 1.1.2003	1.5.2002	31.10.2004			Acht Nullmonate für Mai bis Dezember 2002. 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2004.
Groß- und Außenhandel						
Niedersachsen/ Bremen: 99 300	+ 3,1 vH ab 1.6.2002	1.5.2002	30.4.2003			Nullmonat für Mai 2002.
Nordrhein-Westfalen: 306 800, 29.7.2002	+ 3,1 vH ab 1.8.2002 bzw. ab 1.9.2002 (genoss. GH)	1.4./ 1.5.2002	31.3./ 30.4.2003			Je 42,50 Euro Pauschalzahlung für April bis Juli 2002, beziehungsweise für Mai bis August 2002 für den genossenschaftlichen Großhandel.
Rheinland/ Rheinhessen: 29 700, 25.9.2002	+ 3,1 vH ab 1.10.2002	1.5.2002	30.4.2003			Insgesamt 175 Euro Pauschalzahlung für Mai bis September 2002.
Schleswig-Holstein: 46 200	+ 3,1 vH	1.5.2002	30.4.2003			
Baden-Württemberg, Bayern: 313 300, ab 16.7.2002	+ 3,1 vH ab 1.7.2002	1.4.2002	31.3.2003			Regional unterschiedliche Pauschalzahlungen: Baden-Württemberg: insgesamt 170 Euro für April bis Juni 2002; Bayern: je 37 Euro für April bis Juni 2002. Überdurchschnittliche Anhebung aller Einkommen unter 1 500 Euro. In der Angestellteneinstiegsgruppe zusätzliche Erhöhung von 40 Euro nach erfolgreicher Ausbildung.
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt: 59 000, ab 22.7.2002	+ 3,1 vH ab 1.8.2002	1.5.2002	30.4.2003			Insgesamt 140 Euro Pauschalzahlung für Mai bis Juli 2002; Berlin: insgesamt 120 Euro für Mai bis Juli 2002.
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Pfalz, Saarland, Thüringen: 208 000, ab 14.8.2002	+ 3,1 vH ab 1.9.2002	1.5.2002	30.4.2003			Regional unterschiedliche Pauschalzahlungen für Mai bis August 2002: Hessen und Hamburg: je 50 Euro, Mecklenburg-Vorpommern: insgesamt 170 Euro, Pfalz: je 35 Euro, Saarland: je 30 Euro, Thüringen: je 42,50 Euro, 3,5 vH Stufenerhöhung für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen.

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Holz verarbeitende Industrie						
Niedersachsen/Bremen Nordrhein, Westfalen Lippe, Baden-Württemberg: 139 700, ab 8.5.2002	+ 3,0 vH	1.5.2002	30.4.2003/ 29.2.2004			25 Euro Einmalzahlung in Niedersachsen/ Bremen für Mai 2002 sowie 20 Euro in Nordrhein und Westfalen Lippe. 2,5 vH Stufenerhöhung in Baden-Württemberg ab 1.5.2003.
Bayern: 63 900, 3.7.2002	+ 3,0 vH	1.6.2002	30.4.2004			2,6 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2003.
Thüringen: 11 300, 17.6.2002	+ 3,6 vH ab 1.7.2002	1.4.2002	31.3.2004			Insgesamt 25 Euro Pauschalzahlung für April und Mai 2002. 3,0 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2003.
Hessen: 17 700, 22.4.2002	+ 3,0 vH ab 1.6.2002	1.5.2002	30.4.2003			25 Euro Einmalzahlung für Mai 2002.
Rheinland-Pfalz: 18 200, 19.4.2002	+ 3,1 vH ab 1.6.2002	1.4.2002	30.4.2003			Insgesamt 50 Euro Pauschalzahlung für April und Mai 2002.
Saarland: 2 100, 2.9.2002	+ 3,0 vH ab 1.9.2002	1.7.2002	30.6.2004			Insgesamt 80 Euro Pauschalzahlung für Juli und August 2002. 3,0 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2003.
Hotel- und Gaststättengewerbe						
Baden-Württemberg: 77 600, 18.3.2002	+ 3,0 vH ab 1.3.2002	1.1.2002	31.12.2002			Zwei Nullmonate für Januar und Februar 2002.
Hessen: 44 200	+ 3,04 vH ab 1.2.2002	1.1.2002	31.12.2002			Nullmonat für Januar 2002.
Brandenburg: 16 900, 24.1.2002	+ 2,95 vH ab 1.2.2002	1.8.2001	31.7.2002			Sechs Nullmonate (August 2001 bis Januar 2002); Entgelterhöhung hierfür wird pauschalisiert und für andere tarifliche Zwecke zur Verfügung gestellt.
Bayern: 120 300, 25.4.2002	+ 2,75 vH ab 1.5.2002	1.4.2002	31.3.2003			Nullmonat für April 2002.
Thüringen: 16 200, 12.2.2002	+ 2,0 vH	1.1.2002	31.12.2002			Nullmonat für Januar 2002. Tariferhöhung gilt für die Entgeltgruppen 1 bis 4, für die übrigen Entgeltgruppen beträgt sie 1,5 vH. Weitere 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2002.
Bremen/ Bremerhaven, Saarland: 10 600, ab 8.4.2002	+ 3,0 vH	1.4./ 1.5.2002	31.3./ 30.4.2003			Bremen/Bremerhaven: fünf Nullmonate für Dezember 2001 bis April 2002.
Sachsen: 31 300, 17.6.2002	+ 2,0 vH ab 1.7.2002	1.5.2002	30.6.2004			Je 25 Euro Pauschalzahlung für Mai bis Juni 2002. 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2003. Weitere 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2003.
Kfz-Gewerbe						
Nordrhein-Westfalen: 80 400, 8.4.2002	+ 2,4 vH	1.4.2002	28.2.2003			Nullmonat für März 2002. 0,8 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2002.

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf Monatsbasis	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf Stundenbasis	Wichtige Folge- und Nebenregelungen
noch: Kfz-Gewerbe						
Hamburg, Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: 54 000, ab 26.3.2002	+ 2,5 vH	1.4.2002	28.2./ 31.3.2003/ 31.3.2004			Hamburg: Nullmonat für März 2002; 0,7 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2002; Pfalz: 0,7 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2003; Saarland: Nullmonat für März 2002; 0,7 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2002; Sachsen-Anhalt: 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2003; Schleswig-Holstein: Nullmonat für März 2002; 0,7 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2002.
Baden-Württemberg, Bayern: 122 200, ab 25.3.2002	+ 2,25 vH	1.4.2002	28.2.2003			Nullmonat für März 2002. 0,95 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2002.
Rheinland-Rheinhessen: 14 000, 25.3.2002	+ 3,2 vH	1.4.2002	31.1.2003			Zwei Nullmonate für Februar und März 2002.
Sachsen: 28 100, 27.3.2002	+ 1,9 vH	1.4.2002	28.2.2003			Nullmonat für März 2002. 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2002. Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge. Vereinbarung einer Härtefallregelung, insbesondere zur Abwendung drohender Insolvenz, zur Verbesserung der Sanierungschancen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die zum 1.3.2002 in Kraft getreten ist und bis zum 28.2.2003 gilt. Vereinbarung über die Möglichkeit, Ergänzungstarifverträge abzuschließen, um gegebenenfalls durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wieder herzustellen.
Hessen: 34 100, 4.6.2002	+ 2,3 vH	1.7.2002	29.2.2004			3,3 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2003, wobei der 30.6.2002 als Berechnungsgrundlage dient. Weitere 2,2 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2003.
Thüringen: 11 300, 13.6.2002	+ 2,0 vH	1.7.2002	31.3.2004			1,6 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2003. Weitere 2,35 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2003.
Kunststoff verarbeitende Industrie						
Westfalen Lippe: 43 700, 2.5.2002	+ 3,6 vH ab 1.5.2002	1.4.2002	31.3.2003			70 Euro Einmalzahlung für April 2002. 3,6 vH Erhöhung der Leistungsstufen 1 bis 3 für Angestellte.
Metall- und Elektroindustrie						
West und Ost: 3 349 200, ab 15.5.2002	+ 4,0 vH ab 1.6.2002	1.3.2002	31.12.2003	West: 4,0 Ost: 3,7	West: 4,0 Ost: 3,7	Zwei Nullmonate für März und April 2002. 120 Euro Einmalzahlung für den darauffolgenden Monat. In der Stufenerhöhung von 4,0 vH sind 0,9 Prozentpunkte als Strukturkomponente für den ebenfalls abgeschlossenen Entgeltrahmentarifvertrag (ERA) enthalten, der eine Angleichung der Verdienste von Arbeitern und Angestellten gewähren soll. Sie wird im Juli 2002 und im April 2003 ausgezahlt. 3,1 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2003 einschließlich weiterer 0,5 Prozentpunkte als ERA-Strukturkomponente, die als Einmalzahlung im September 2003 ausgezahlt wird. Möglichkeit zur Beantragung befristeter Sonderregelungen bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit des Unternehmens, die durch Weitergabe der Entgelterhöhungen verursacht wird. Voraussetzung ist die Vorlage eines Sanierungskonzepts und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit solcher Sonderregelungen.

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf Monatsbasis	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf Stundenbasis	Wichtige Folge- und Nebenregelungen
Papier erzeugende Industrie West: 60 700, 19.4.2002	+ 3,3 vH ab 1.4.2002	1.3.2002	31.3.2003	3,4	3,4	75 Euro Einmalzahlung für März 2002.
Ost: 5 700, 27.5.2002	+ 3,3 vH ab 1.6.2002	1.6.2002	30.6.2003	3,4	3,4	Zwei Nullmonate für April und Mai 2002. 0,6 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2002, weitere 1,2 vH Stufenerhöhung ab dem 1.4.2003. Stufenangleichung an das westdeutsche Tarifniveau auf der Basis des Tarifbezirks Hessen bis zum 1.10.2009.
Papier- und Pappe verarbeitende Industrie West und Ost: 80 200, 27.5.2002	+ 3,4 vH ab 1.5.2002	1.4.2002	31.3.2003			30 Euro Einmalzahlung für April 2002.
Reisebürogewerbe West und Ost: 77 100, 14.1.2002	+ 2,4 vH ab 1.5.2002	1.10.2001	31.10.2002			Sieben Nullmonate für Oktober 2001 bis April 2002. Ersatzlose Streichung der Härtefallklausel für abweichende Gehälter bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung. Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung.
Privates Versicherungsgewerbe West und Ost: 226 900, 20./21.6.2002	+ 3,5 vH ab 1.7.2002	1.6.2002	30.9.2003	West: 2,9 Ost: 2,9	West: 2,9 Ost: 2,9	100 Euro Einmalzahlung für Juni 2002.
Textil- und Bekleidungsindustrie West: 160 300, 13.9.2002	+ 3,0 vH ab 1.10.2002	1.10.2002	30.9.2004			Tariferhöhung in Niedersachsen/Bremen ab 1.11.2002. 2,7 vH Stufenerhöhung ab 1.12.2003.
Volkswagen AG 104 000, 23.9.2002	+ 3,1 vH ab 1.2.2003	1.10.2002	30.9.2004	West: 2,8	West: 2,8	120 Euro Pauschalzahlung für Oktober 2002 bis Januar 2003 sowie Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro, die als Sockelbetrag des Erfolgsbonus im Mai ausgezahlt wird. 2,6 vH Stufenerhöhung ab 1.2.2004. Zur Finanzierung eines bis zum 1.8.2008 abzuschließenden Entgelt-Rahmentarifvertrags wird ein Fonds aufgebaut, in dem das Unternehmen ab Oktober 2004 einen knappen Prozentpunkt aus der ersten und einen halben Prozentpunkt aus der zweiten Stufenerhöhung der Lohn- und Gehaltssumme einzahlt. Während der Laufzeit des Tarifvertrags werden Strukturkomponenten in Festbeträge umgewandelt.

noch Tabelle 28

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2001 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2002[2)] (in vH)[4)] auf		Wichtige Folge- und Nebenregelungen
				Monatsbasis	Stundenbasis	
Wohnungswirtschaft West und Ost: 100 000, 7.3.2002	+ 2,6 vH (im Durchschnitt)	1.5.2002	30.6.2003			Erhöhung in Ostdeutschland spätestens bis zum 1.1.2003.
Durchschnittliche Tarifentwicklung, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer				West: 2,4 vH Ost: 2,8 vH Deutschland: 2,4 vH	West: 2,4 vH Ost: 2,8 vH Deutschland: 2,4 vH	

[1)] Nur Neuabschlüsse. – [2)] In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts. – [3)] Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin. – [4)] Jahresdurchschnitt 2002 gegenüber Jahresdurchschnitt 2001, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

Sonderregelungen. Die Sonderregelungen sind von den Tarifvertragsparteien zu prüfen und zu genehmigen.

Außerdem wurden Eckpunkte für einen gemeinsamen Entgeltrahmentarifvertrag (ERA) vereinbart, der die bisherige Einteilung in Arbeiter und Angestellte durch 17 neue Entgeltgruppen ablösen soll. Der ERA-Tarifvertrag sollte bis zum 31. Dezember 2002 abgeschlossen werden. Den Betrieben wird zur Vorbereitung der Umsetzung des ERA zwei Jahre Zeit gelassen. In den folgenden drei Jahren ist die betriebliche Einführung vorgesehen, die mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2008 verlängert werden kann. Nach Berechnungen der Tarifvertragsparteien betragen die systembedingten Mehrkosten 2,79 vH (auf Basis der Entgeltgruppe 7 mit einem Monatsverdienst von 2 035 Euro). Zur Bewältigung dieser Mehrkosten wurde die vereinbarte Tariflohnsteigerung um zunächst 4 vH und ab dem 1. Juni 2003 um 3,1 vH in zwei Komponenten zerlegt: eine tabellenwirksame Tariflohnerhöhung um 3,1 vH beziehungsweise 2,6 vH und eine ERA-Strukturkomponente, die als Einmalzahlung ausgezahlt wird und 0,9 vH beziehungsweise 0,5 vH beträgt. Damit werden die Mehrkosten im laufenden Tarifvertrag im Rahmen der allgemeinen Tariflohnerhöhungen zu 1,4 Prozentpunkten finanziert.

Die ERA-Strukturkomponenten bestehen aus Einmalzahlungen an alle Beschäftigten zum Juli 2002 sowie zum April und September 2003. Zur Kompensation der Zusatzkosten der Arbeitgeber kommt es dadurch, dass Grundlage für spätere Tarifverdienstanhebungen nur die vereinbarten Erhöhungen der Tarifentgelte von 3,1 vH und 2,6 vH sind. Zur Finanzierung der verbleibenden Zusatzkosten in den ersten fünf Jahren nach der betrieblichen Einführung des ERA werden nach Ablauf des Tarifvertrags betriebliche ERA-Anpassungsfonds gebildet, denen die ERA-Strukturkomponenten zugeführt werden. Eventuelle Überschüsse nach Einführung des ERA sind an alle Beschäftigten auszuzahlen.

Zudem wurde vereinbart, dass ein einheitliches Leistungsentgelt im betrieblichen Durchschnitt von 15 vH gezahlt werden soll. Außerdem haben sich die Tarifvertragsparteien für den Fall, dass auch der Anpassungsfonds nicht ausreichen sollte, auf weitere Kompensationsmöglichkeiten geeinigt, beispielsweise eine temporäre Absenkung tariflich vereinbarter Einmalzahlungen.

202. Im **Bauhauptgewerbe** kam es zum 1. September 2002 neben den allgemeinen Tariflohnerhöhungen von 3,2 vH zu einer Anhebung der Mindestlöhne im früheren Bundesgebiet (in den neuen Bundesländern) um 3,3 vH (1,4 vH) auf 10,12 Euro (8,76 Euro). Eine weitere Erhöhung um 2,4 vH auf 10,36 Euro (8,95 Euro) ist für das Folgejahr vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt (1. September 2003) wird zusätzlich ein zweiter Mindestlohn für Fachwerker in Höhe von 12,47 Euro in Westdeutschland und 10,01 Euro in Ostdeutschland eingeführt. Für diesen Mindestlohn wurde ebenso wie für die anderen die Allgemeinverbindlichkeit beantragt und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bis zum 31. August 2004 erteilt.

203. In den seit dem 25. April laufenden Tarifverhandlungen für das **Bankengewerbe** konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Strittig ist insbesondere die Einführung einer stärker an Leistung und Geschäfts-

erfolg orientierten Bezahlung. Am 13. Juni empfahlen die Arbeitgeber ihren Mitgliedsunternehmen, einseitig zum 1. Juli die Gehälter um 3,1 vH anzuheben. Nach einer längeren Pause wurden die Verhandlungen am 7. November fortgesetzt.

Die Tarifverhandlungen für den **Öffentlichen Dienst**, dessen Tarifvertrag Ende Oktober auslief, begannen am 15. November. Da die Abschlüsse der meisten anderen Branchen Erhöhungen von 3 vH oder mehr vorsahen, beschloss die Bundestarifkommission der Gewerkschaft Verdi am 22. Oktober, mit der Forderung nach einer Tariflohnerhöhung von „deutlich über 3 vH“ in die Verhandlungen zu gehen. Die Gewerkschaft strebte außerdem einem Stufenplan an, der bis spätestens zum Jahre 2007 die Angleichung der Verdienste im Tarifgebiet Ost an das Westniveau gewährleistet.

Exkurs: Auswirkungen von Streiks auf die gesamtwirtschaftliche Produktion

204. In Deutschland wird im Vergleich zum Ausland relativ wenig gestreikt. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 gingen je 1 000 Beschäftigten in Deutschland pro Jahr lediglich elf Arbeitstage verloren. Wesentlich höhere Ausfälle im gleichen Zeitraum hatten Dänemark mit 171 Tagen, Italien mit 130 Tagen, Frankreich mit 78 Tagen, die Vereinigten Staaten mit 51 Tagen, das Vereinigte Königreich mit 23 Tagen sowie die Niederlande mit 18 Tagen zu verbuchen. Im Gegensatz zu Warnstreiks sind unbefristete Arbeitskämpfe in Deutschland regelmäßig erst nach Auslaufen der Friedenspflicht sowie einer Dreiviertelmehrheit bei einer Urabstimmung unter den Gewerkschaftsmitgliedern möglich. Eine Einigung der Tarifvertragsparteien wird angenommen, wenn ein Viertel der Gewerkschaftsmitglieder dieser zustimmt.

205. Um die Auswirkungen von Streiks auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität zu beziffern, bieten sich zwei Möglichkeiten an, die beispielhaft anhand der Streiks in der Metall- und Elektroindustrie dargestellt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, den Effekt rein rechnerisch für die diesjährigen Streiks in Baden-Württemberg und Berlin-Brandenburg zu bestimmen – das Verarbeitende Gewerbe in diesen beiden Bundesländern trägt zur Bruttowertschöpfung im gesamten Verarbeitenden Gewerbe 20,6 vH beziehungsweise 3,3 vH bei. Dazu wird über die letzten zehn Jahre der durchschnittliche arbeitstägliche Beitrag der Metall- und Elektroindustrie in diesen Tarifbezirken zum Bruttoinlandsprodukt berechnet. Als Näherungswert für den Einfluss eines Streiktags auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität wird der durchschnittliche Unterschied der Zuwachsraten zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich eines Produktionsausfalls von einem Tag verwendet. Danach würde ein Streik, der die gesamte Produktion in der Metall- und Elektroindustrie in diesen Bundesländern für einen Tag stilllegte, die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts um einen Hundertstelprozentpunkt reduzieren. Eine solche Berechnung überschätzt zwar den Produktionsausfall in der betroffenen Branche, da niemals alle Betriebe vollständig bestreikt werden, doch treten auch Einbußen in vor- und nachgelagerten Bereichen sowie durch befristete Arbeitsniederlegungen in Betrieben dieser Branche in anderen Regionen auf, die bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben. Ebenso spielen Vertrauenseffekte hinsichtlich der Auswirkungen auf den zu erwartenden Tariflohnabschluss eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Diese Effekte können der Überschätzung des rein rechnerisch bestimmten Effekts entgegenwirken.

206. *Eine andere Möglichkeit, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Streiks zu berechnen, bietet die Regressionsanalyse. Diese versucht die Effekte auf vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche mit zu berücksichtigen.*

Hierzu wurde für die Bruttowertschöpfung als abhängige Variable über den Zeitraum der Jahre 1960 bis 1996 eine Kleinste-Quadrate-Schätzung mit drei Regressoren – dem Index der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe (VG), einem Indikator für den Produktionsausfall aufgrund der Streiks sowie der um ein Jahr verzögerten Bruttowertschöpfung als erklärende Variablen für Westdeutschland – durchgeführt. Die Schätzung musste sich wegen der veränderten Abgrenzungssystematik in den Wirtschaftsbereichen auf diesen Zeitraum beschränken, für den durchgängig Daten nach der gleichen Systematik vorhanden waren (unrevidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Da allerdings der letzte unbefristete Arbeitskampf in der Metall- und Elektroindustrie im Jahre 1995 stattfand, umfasst der Schätzzeitraum alle vorhandenen und notwendigen Informationen. Die Schätzung wurde sowohl für die gesamte Bruttowertschöpfung (BWS) als auch für die Bruttowertschöpfung in der Metall- und Elektroindustrie (BWS M&E) vorgenommen. Die Indikatorvariable für den Produktionsausfall ergibt sich als Produkt aus dem Anteil der Streikenden und Ausgesperrten an den Erwerbstätigen der Branche und der Anzahl der Streiktage. Sie zeigt somit den Produktionsausfall dieser Branche in Tagen an (Tabelle 29). Demnach führten von den bisherigen sechs Streiks drei zu einem Produktionsausfall von effektiv rund einem Tag. Nur beim Streik im Jahre 1984 fielen, im Wesentlichen aufgrund seiner Länge, mehr als zwei Tage in der Produktion der Metall- und Elektroindustrie aus. Die Schätzung wurde wegen der Nichtstationarität der Daten in ersten Differenzen vorgenommen.

207. *Die Interpretation der im Folgenden dargestellten Ergebnisse unterliegt einer Reihe von Einschränkungen. Zum Ersten handelt es sich um eine retrospektive Betrachtung mit zudem vergleichsweise wenigen Beobachtungen, die insofern nur Schlüsse über durchschnittliche Effekte erlaubt und sowohl von möglichen Besonderheiten einzelner Arbeitskämpfe als auch von den Auswirkungen des innerhalb des langen Beobachtungszeitraums erfolgten Strukturwandels abstrahiert. Zum Zweiten können nur wenige erklärende Variablen aufgenommen werden, so dass Einflüsse etwa der Arbeitszeit oder der zur Aufholung des Produktionsausfalls geleisteten Überstunden, einschließlich der damit verbundenen Lohnkosten, unberücksichtigt bleiben, und einige sicherlich relevante Variablen wie das Un-*

Tabelle 29

Streiks in der Metall- und Elektroindustrie

Jahr	Erwerbstätige		Streikdauer	Produktionsausfall[1)]
	Streikende	Ausgesperrte		
	Anzahl		Tage	
1963	119 000	250 000	14	1,06
1971	112 400	126 700	21	0,95
1973	55 000	–	9	0,09
1978	85 000	177 000	21	1,13
1984	57 500	155 000	49	2,25
1995	22 000	–	11	0,05

[1)] Anteil der streikenden und ausgesperrten Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen der Metall- und Elektroindustrie insgesamt, multipliziert mit den Streiktagen.

Quelle für Grundzahlen: WSI

ternehmervertrauen, einschließlich eines durch einen bevorstehenden Streik ausgelösten Attentismus bei Investitionsentscheidungen, oder der Einfluss von lediglich angedrohten Streiks sind gar nicht erst beobachtbar. Zu berücksichtigen ist auch, dass wegen der Verwendung von Jahresdaten Phasenverschiebungen des Konjunkturzyklus, die durch den Streik verursacht, aber noch innerhalb des Jahres wieder ausgeglichen werden, nicht erfasst werden können. Noch mehr als bei der Wertschöpfung könnte sich dies bei der (ebenfalls auf Jahresdaten basierenden) Analyse der Investitionen auswirken, deren Ergebnisse hier aber nicht dargestellt werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Einschränkungen erhält man aber zumindest ein differenzierteres Bild der Outputwirkungen von Streiks. Schlüsse über die Beschäftigungswirkung lassen sich daraus hingegen nicht ableiten.

208. *Die Streiks zeigen für die Gesamtwirtschaft keine signifikanten Auswirkungen, in der untersuchten Branche ist jedoch ein schwach signifikant negativer Effekt feststellbar (Tabelle 30). Für die Gesamtwirtschaft ist der quantitative Effekt für einen Streiktag gleich null. Dies ist dadurch zu erklären, dass Produktionsausfälle in der Regel in den folgenden Wochen nachgeholt werden. Der rein rechnerische Effekt eines Streiks auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität lässt sich somit mittels der Regressionsanalyse nicht bestätigen. In der Metall- und Elektroindustrie reduziert ein voller Streiktag, der die Produktion in der gesamten Branche stilllegt, die jährliche Zuwachsrate der Bruttowertschöpfung dieser Branche um einen Prozentpunkt; dieser Effekt ist auf dem 10 %-Niveau signifikant. Bisherige Streiks in der Metall- und Elektroindustrie hatten also keine Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche*

Tabelle 30

Auswirkungen von Streiks – Ergebnisse einer Regressionsanalyse

Variable	abhängige Variable			
	d(BWS)		d(BWS M & E)	
	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert
Konstante	0,01	2,26*	– 0,01	– 1,47
$d(BWS_{t-1})$			0,42	5,54**
$d(BWS\ M\&E_{t-1})$	0,44	4,99**		
d(Auftragseingänge VG)	0,28	9,30**	0,73	11,66**
d(Produktionsausfall)	0,00	– 0,27	– 0,01	– 1,79*
Breusch-Godfrey LM-Statistik[1)]	0,13		0,01	
korrigiertes R^2	0,74		0,82	

[1)] Nullhypothese: Keine Autokorrelation erster Ordnung, kann in beiden Fällen nicht abgelehnt werden.

d(.) gibt stets die erste Differenz der betreffenden Variable an.

*, ** zeigen Signifikanz auf dem 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Bruttowertschöpfung und Auftragseingänge gehen in logarithmierter Form in die Regression ein.

Aktivität; eine Auswirkung auf die branchenspezifische Zuwachsrate der Bruttowertschöpfung kann statistisch schwach signifikant nachgewiesen werden.

209. Auf Basis dieser Berechnungen sind die Auswirkungen des diesjährigen Streiks in der Metall- und Elektroindustrie auf die Produktion der betroffenen Branche sowie der Gesamtwirtschaft als gering einzuschätzen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht des Flexi-Streik-Konzepts, wobei täglich andere Betriebe an insgesamt neun Arbeitstagen bestreikt wurden. Nach Angaben der IG Metall haben damit im Durchschnitt täglich 22 200 Beschäftigte gestreikt. Gewichtet mit der Anzahl der Erwerbstätigen in dieser Branche – dies waren im Jahre 1999 rund 4,4 Millionen Personen – ergibt sich ein Produktionsausfall in Höhe von 0,05 Tagen, also in ungefähr gleicher Höhe wie der letzte Streik im Jahre 1995 in Bayern. Damit sind die Auswirkungen dieses Streiks auf die Produktion – nach unseren Ergebnissen null Prozentpunkte für die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung und 0,05 Prozentpunkte für die Bruttowertschöpfung der Metall- und Elektroindustrie – quantitativ vernachlässigbar. Diese Einschätzung wird auch durch eine deskriptive Betrachtung der Industrieproduktion gestützt. Zwar wurde im Mai, auch wegen einer überdurchschnittlich hohen Anzahl so genannter „Brückentage", ein deutlicher Rückgang der Produktion zum Vormonat registriert; weil aber streikbedingte Produktionsrückstände aufgeholt wurden, nahm die Industrieproduktion saisonbereinigt im Zweimonatsdurchschnitt Mai/Juni 2002 insgesamt nur um 0,2 vH zum Durchschnitt der beiden Vormonate ab. Im Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung nahm sie allerdings um 3,0 vH zu.

210. Der Streik im Bauhauptgewerbe begann Mitte Juni 2002 und zog sich über sieben Arbeitstage hin. Der Streik wurde vom ersten Tag mit 8 000 Streikenden auf eine steigende Anzahl von Beschäftigten ausgeweitet und umfasste am letzten Tag über 32 000 Beschäftigte des Bauhauptgewerbes; im Durchschnitt legten täglich knapp 20 000 Arbeitnehmer dieser Branche ihre Arbeit nieder. Der Produktionsausfall in Tagen war aufgrund der wesentlich geringeren Anzahl Erwerbstätiger im Vergleich zur Metall- und Elektroindustrie deutlich größer, lag aber mit 0,4 immer noch weit unter einem Tag.

Der vom Statistischen Bundesamt errechnete Arbeitsausfall von etwa 0,1 Stunden je Erwerbstätigen im zweiten Quartal 2002 verdeutlicht die geringe Wirkung aller Streiks auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität.

3. Öffentliche Finanzen: Prekäre Haushaltslage

211. Die öffentlichen Finanzen waren in diesem Jahr durch starke Verwerfungen gekennzeichnet. Die Steuereinnahmen blieben erneut deutlich hinter den Planungen zurück und mussten im Rahmen der Steuerschätzungen sowohl im Sommer als auch im Herbst stark nach unten korrigiert werden. Viele Bundesländer hatten bereits nach der mittelfristigen Steuerschätzung im Mai Haushaltssperren angeordnet, die allerdings kaum nennenswerte Einsparungen erbrachten. Für den Bundeshaushalt wurde im Zuge der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 ebenfalls eine Haushaltssperre verhängt. Die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte verschärften sich durch die stärker als erwartet angestiegene Arbeitslosigkeit. Das staatliche Finanzierungsdefizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überschritt mit 3,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt die Defizitobergrenze des Maastricht-Vertrags von 3,0 vH.

Defizitobergrenze durchbrochen

212. Das Finanzierungsdefizit des Staates nahm im Jahre 2002 deutlich um weitere 19,5 Mrd Euro auf 77,0 Mrd Euro zu. Der negative Finanzierungssaldo überstieg mit 3,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufgrund der nachteiligen Entwicklung der Steuereinnahmen und der ungünstigen Arbeitsmarktsituation erstmals seit Inkrafttreten des Stabilitäts- und Wachstumspakts am 17. Juni 1997 die dort festgeschriebene Obergrenze deutlich (Tabelle 31). Bereits zu Jahresbeginn hatte sich die Europäische Kommission dazu veranlasst gesehen, auf eine mögliche Verfehlung der Defizitziele des deutschen Stabilitätsprogramms hinzuweisen. Das gesamtstaatliche Defizit wurde dabei fast ausschließlich von den Gebietskörperschaften verursacht.

Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts in der Abgrenzung der Finanzstatistik fiel rund 12,8 Mrd Euro niedriger aus als das „vergleichbare" Defizit des Staates in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die zum Teil deutlichen Abweichungen der Finanzierungssalden in beiden Rechenwerken sind in unterschiedlichen methodischen Ansätzen begründet.

Während die Finanzstatistik weitgehend an die tatsächlichen Zahlungsvorgänge anknüpft, ergänzt um besondere Finanzierungsvorgänge der einzelnen Haushalte, liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen finanziellen Nachweis der Transaktionen für den Zeitpunkt des Entstehens von Forderungen und Verbindlichkeiten. Basis für die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden zwar die Zahlungsströme der Finanzstatistik, sie werden jedoch zum Teil anders zusammengefasst beziehungsweise um bestimmte weitere nicht transaktionsbedingte Buchungen, zum Beispiel um Abschreibungen oder um unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung, ergänzt. Im Ergebnis bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Staat die Veränderungen des Reinvermögensstatus dieses Sektors ab. Rein finanzielle Transaktionen, wie ein bilanzieller Aktivtausch oder Passivtausch, werden folglich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht berücksichtigt.

Demnach sind dem Finanzierungssaldo der Finanzstatistik die Gewährung von Darlehen und der Erwerb von Beteiligungen hinzuzurechnen sowie die Darlehensrückflüsse und die Veräußerung von Beteiligungen herauszurechnen. Die Differenzen zwischen beiden Rechenwerken erklären sich unter anderem aus Phasenverschiebungen

Tabelle 31

Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten

	1999	2000	2001	2002[1)]	1999	2000	2001	2002[1)]
	Mrd Euro				Quote (vH)[2)]			
Staat[3)] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[4)]*	– 29,7	– 28,0[a)]	– 57,5	– 77,0	*– 1,5*	*– 1,4[a)]*	*– 2,8*	*– 3,7*
davon:								
Gebietskörperschaften	– 34,9	– 27,0[a)]	– 54,9	– 73,4	*– 1,8*	*– 1,3[a)]*	*– 2,7*	*– 3,5*
davon:								
Bund	– 30,8	– 24,6[a)]	– 28,6	– 37,9	*– 1,6*	*– 1,2[a)]*	*– 1,4*	*– 1,8*
Länder	– 9,5	– 7,8	– 27,1	– 31,7	*– 0,5*	*– 0,4*	*– 1,3*	*– 1,5*
Gemeinden	+ 5,4	+ 5,4	+ 0,8	– 3,8	*+ 0,3*	*+ 0,3*	*+ 0,0*	*– 0,2*
Sozialversicherung	+ 5,2	– 1,0	– 2,6	– 3,6	*+ 0,3*	*– 0,1*	*– 0,1*	*– 0,2*
Nachrichtlich (Staat):								
Staatsquote[5)]					*48,8*	*48,4[a)]*	*48,3*	*48,6*
Abgabenquote[6)]					*42,9*	*43,0*	*41,2*	*40,6*
Steuerquote[7)]					*24,9*	*25,4*	*23,7*	*23,1*
Zins-Steuer-Quote[8)]					*14,4*	*13,7*	*14,2*	*14,5*
Öffentlicher Gesamthaushalt[9)] *in der Abgrenzung der Finanzstatistik[4)]*	– 22,0	– 32,1	– 49,1	– 64,2	*– 1,1*	*– 1,6*	*– 2,4*	*– 3,0*
davon:								
Gebietskörperschaften	– 27,4	– 34,0	– 46,8	– 62,0	*– 1,4*	*– 1,7*	*– 2,3*	*– 2,9*
davon:								
Bund	– 26,2	– 23,9	– 21,1	– 35,5	*– 1,3*	*– 1,2*	*– 1,0*	*– 1,7*
Sondervermögen des Bundes	+ 5,4	– 1,7	+ 5,1	+ 8,5	*+ 0,3*	*– 0,1*	*+ 0,2*	*+ 0,4*
Länder	– 8,7	– 10,3	– 26,9	– 29,5	*– 0,4*	*– 0,5*	*– 1,3*	*– 1,4*
Gemeinden	+ 2,2	+ 1,9	– 3,9	– 5,5	*+ 0,1*	*+ 0,1*	*– 0,2*	*– 0,3*
Sozialversicherungen	+ 5,4	+ 2,0	– 2,3	– 2,2	*+ 0,3*	*+ 0,1*	*– 0,1*	*– 0,1*

[1)] Eigene Schätzung.

[2)] Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

[3)] Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung.

[4)] Zu den konzeptionellen Unterschieden der statistischen Abgrenzungen siehe unter anderem JG 94 Ziffer 158.

[5)] Ausgaben des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

[6)] Steuern einschließlich Erbschaftsteuer, Steuern an die EU sowie tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

[7)] Steuern einschließlich Erbschaftsteuer sowie Steuern an die EU in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

[8)] Zinsausgaben in Relation zu den Steuern.

[9)] Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen), Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, ab 1999 Versorgungsrücklagen des Bundes) sowie Sozialversicherungen.

[a)] Ohne UMTS-Lizenzeinnahmen (50,8 Mrd Euro).

bei Steuern, Kindergeld, Zinsausgaben, Zinseinnahmen und Bauten. Darüber hinaus sind aus dem Bundesbankgewinn Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Devisen und Goldbeständen, die lediglich finanzielle Transaktionen darstellen, abzusetzen (JG 2001 Ziffer 207).

Die Darlehensoperationen und Beteiligungsverkäufe verursachten im Jahre 2002 etwa die Hälfte der Differenz der Finanzierungssalden zwischen beiden Rechenwerken. Die andere Hälfte resultierte aus Phasenverschiebungen und sonstigen finanziellen Transaktionen.

213. Das tatsächliche Finanzierungsdefizit des Staates lag aufgrund der konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben deutlich über dem vom Sachverständigenrat ermittelten strukturellen Defizit. Dieses beträgt etwa 2 ¾ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Bei den Mehrausgaben von rund 3½ Mrd Euro schlugen insbesondere höhere Ausgaben infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit zu Buche. Auf der Einnahmeseite ergaben sich deutliche konjunkturell bedingte Mindereinnahmen von etwa 12½ Mrd Euro, die sich nahezu über alle Einnahmearten erstreckten. Besonders betroffen waren jedoch die gewinnabhängigen Unternehmenssteuern infolge der angespannten Ertragssituation der Unternehmen und die Sozialbeiträge, die wegen der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt niedriger als geplant ausfielen. Insgesamt entspricht damit das strukturelle Defizit in diesem Jahr in etwa dem korrigierten strukturellen Defizit des Vorjahres.

Rückläufige Steuereinnahmen, aber Anstieg der Sozialbeiträge und der sozialen Leistungen

214. Die Einnahmen des Staates aus Steuern und aus Sozialbeiträgen expandierten mit einer geringeren Zuwachsrate als das nominale Bruttoinlandsprodukt, mit der Folge, dass die Abgabenquote um 0,6 Prozentpunkte auf 40,6 vH sank. Dabei gab es Verschiebungen

in der Struktur der Einnahmen. So verminderten sich die Steuereinnahmen um 0,3 vH, während die Sozialbeiträge um 1,7 vH anstiegen (Tabelle 32). Im Bereich der Steuern war eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Die direkten Steuern verminderten sich um 2,2 vH, die Einnahmen aus den indirekten Steuern weiteten sich – verursacht durch die Steuererhöhungen zu Jahresbeginn – um 1,4 vH aus. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sank die Steuerquote um 0,6 Prozentpunkte auf 23,1 vH (Kasten 5).

Die Ausgaben des Staates expandierten mit 2,4 vH stärker als das nominale Bruttoinlandsprodukt, so dass die Staatsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 48,6 vH zunahm. Etwa die Hälfte dieses Anstiegs ist jedoch in einer Änderung der Abführungsregelung für Zahlungen an die Europäische Union begründet.

Der Haushalt der Europäischen Union speist sich – neben den quantitativ eher unbedeutenden Agrarabschöpfungen und sonstigen Einnahmen – im Wesentlichen aus den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und den Bruttosozialprodukt-Eigenmitteln sowie aus Zöllen. Im Hinblick auf die Buchung der Transfers an den Haushalt der Europäischen Union in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Bruttosozialprodukt-Eigenmittel als Ausgaben im Rahmen der sonstigen laufenden Transfers gebucht. Sie erhöhen für sich genommen die Ausgaben des Bundes und damit auch die Staatsquote.

Gemäß des Eigenmittelbeschlusses des Europäischen Rates aus dem Jahre 1999 in Berlin wurde der maximale Abrufsatz der Mehrwertsteuer-Eigenmittel in diesem Jahr von 1,0 vH auf 0,75 vH reduziert. Der einheitliche Abrufsatz lag noch darunter. Die Obergrenze von 1,27 vH des Bruttosozialprodukts wurde unverändert beibehalten, aber nunmehr an das Bruttonationaleinkommen gekoppelt. Insgesamt haben sich dadurch, aber auch durch vorhergehende Reduzierungen des Abrufsatzes, in der letzten Dekade die Anteile der einzelnen Finanzierungsquellen stark verschoben. Betrug

Tabelle 32

Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[1)]

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[2)]	1999	2000	2001	2002[2)]
	Mrd Euro[3)]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	935,3	953,6	943,0	948,0	+ 6,8	+ 1,9	– 1,1	+ 0,5
davon:								
Steuern	478,7	498,4	476,3	474,8	+ 7,3	+ 4,1	– 4,4	– 0,3
davon:								
Direkte Steuern	237,2	254,0	229,9	225,0	+ 6,8	+ 7,1	– 9,5	– 2,2
Indirekte Steuern	241,5	244,5	246,3	249,8	+ 7,9	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,4
Sozialbeiträge	375,7	378,5	383,6	390,2	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,7
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	57,7	54,9	60,4	61,0	– 0,1	– 4,9	+10,1	+ 0,9
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	23,3	21,8	22,7	22,0	+ 0,6	– 6,5	+ 4,5	– 3,1
Ausgaben, insgesamt	965,1	981,6[a)]	1 000,5	1 025,0	+ 2,5	+ 1,7[a)]	+ 1,9	+ 2,4
davon:								
Vorleistungen	76,9	78,5	81,6	83,3	+ 4,3	+ 2,1	+ 4,0	+ 2,0
Arbeitnehmerentgelte	165,4	165,6	164,9	167,0	+ 1,3	+ 0,1	– 0,4	+ 1,3
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	68,8	68,2	67,8	68,7	– 1,3	– 1,0	– 0,5	+ 1,2
Subventionen	36,0	35,2	33,8	32,5	+ 0,7	– 2,3	– 3,8	– 3,9
Monetäre Sozialleistungen	374,6	380,6	390,5	407,4	+ 2,5	+ 1,6	+ 2,6	+ 4,3
Soziale Sachleistungen	148,5	154,1	157,7	162,1	+ 2,5	+ 3,8	+ 2,3	+ 2,8
Sonstige laufende Transfers	32,0	34,6	33,9	35,5	+16,7	+ 8,2	– 2,0	+ 4,6
Vermögenstransfers	27,2	29,9	35,8	35,3	– 0,7	+ 9,9	+19,8	– 1,5
Bruttoinvestitionen	37,7	36,3	35,8	34,6	+ 5,4	– 3,5	– 1,6	– 3,4
Sonstige[4)]	– 1,9	– 1,4[a)]	– 1,3	– 1,3	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	– 29,7	– 28,0[a)]	– 57,5	– 77,0	X	X	X	X
Defizitquote[5)]	1,5	1,4	2,8	3,7	X	X	X	X

[1)] Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds, Sozialversicherung.

[2)] Eigene Schätzung.

[3)] Abweichungen durch Runden der Zahlen.

[4)] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

[5)] Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

[a)] Ohne UMTS-Lizenzeinnahmen (50,8 Mrd Euro).

Kasten 5

Langfristige Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote

Das Hauptaugenmerk der Betrachtung der Abgabenbelastung in Deutschland liegt häufig auf der Belastung durch das Steuersystem, die allerdings in den letzten beiden Jahren leicht reduziert wurde. Demgegenüber wird der Belastung durch Sozialbeiträge trotz ihres starken Anstiegs weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Die Steuerquote schwankte – ohne steigende Tendenz – in den vergangenen 30 Jahren in einer Bandbreite von 23,1 vH bis 25,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Schaubild 42). Berücksichtigt sind dabei die Steuereinnahmen, einschließlich Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Zölle und Agrarabschöpfungen sowie Erbschaftsteuer, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Vermögenstransfers gebucht werden. Zum Ende der neunziger Jahre ist ein deutlicher Anstieg der Steuerquote durch die Anhebung des Normalsteuersatzes der Umsatzsteuer im Jahre 1998 und durch die ökologische Steuerreform seit dem Jahre 1999 sichtbar, der allerdings durch die seit zwei Jahren rückläufigen Einnahmen aus den Steuern vom Einkommen infolge der Steuerreform 2000 weitgehend rückgängig gemacht wurde.

Schaubild 42

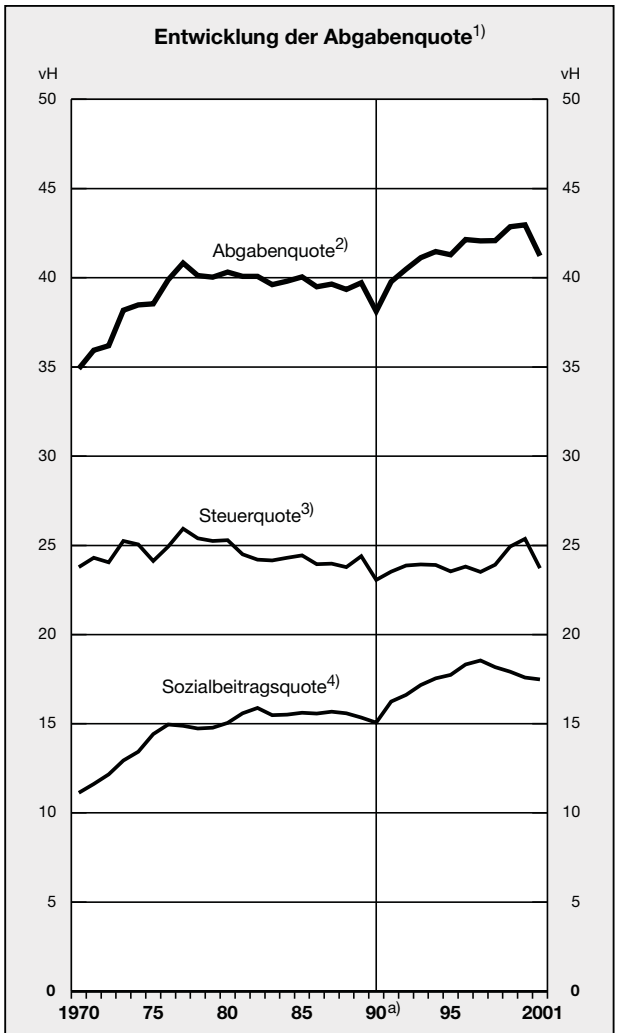

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.– 2) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer sowie Steuern an die EU und tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.– 3) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer sowie Steuern an die EU in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.– 4) Tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.– a) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

SR 2002 - 12 - 0650

Im Gegensatz zur Steuerquote stiegen die tatsächlichen Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von 11,1vH im Jahre 1970 bis auf 18,5 vH im Jahre 1997 an; hierbei bleiben die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Beamtenversorgung unterstellten Sozialbeiträge unberücksichtigt. Dieser Zeitraum war geprägt von zwei stärkeren Expansionsphasen der Sozialbeitragsquote: Zu Beginn der siebziger Jahre nahm sie aufgrund von Leistungsausweitungen um vier Prozentpunkte zu. Ein weiterer schubweiser Anstieg um über zwei Prozentpunkte war im Gefolge der Vereinigung zu beobachten. Erst zum Ende der neunziger Jahre konnte die Sozialbeitragsquote durch die Erhöhungen der Zuschüsse und Beiträge des Bundes zur Gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der ökologischen Steuerreform geringfügig um 0,6 Prozentpunkte zurückgeführt werden.

Die Abgabenquote, die sich aus der Steuerquote und der Sozialbeitragsquote zusammensetzt, stieg nach der Vereinigung bis zum Jahre 2000 um 3,2 Prozentpunkte. Erst die Steuerreform 2000 und die konjunkturelle Schwächephase brachten einen Rückgang dieser Quote um 2,4 Prozentpunkte in den vergangenen beiden Jahren mit sich.

im Jahre 1991 der Anteil der Mehrwertsteuer-Eigenmittel noch etwa 58 vH, erreichte dieser im Jahre 2002 lediglich einen Anteil von 28 vH. Umgekehrt hat sich seit dem Jahre 1991 der Anteil der Bruttosozialprodukt-Eigenmittel von knapp 12 vH auf etwa 55 vH erhöht. Für sich genommen hat ausschließlich die Veränderung der Finanzierungsstruktur auch infolge der zurückgehenden Bedeutung der Zölle einen Anstieg der deutschen Staatsquote um etwa 0,4 Prozentpunkte im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2002 verursacht.

Sowohl bei den Gebietskörperschaften als auch bei den Sozialversicherungen wurde die Zunahme der Ausgaben nicht gebremst. Motor des Ausgabenzuwachses waren einmal mehr die monetären Sozialleistungen und die sonstigen laufenden Transfers. Der Zuwachs der Transfers resultierte im Wesentlichen aus den sonstigen laufenden Transfers innerhalb des Staatssektors, das heißt aus den Zuweisungen an die Sozialversicherungen. Diese expandierten mit einer Rate von 8,0 vH.

215. Die Hochwasserkatastrophe mit einem geschätzten Schadensvolumen von rund 10 Mrd Euro hatte erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bundesminister der Finanzen verhängte am 19. August eine Haushaltssperre für den Bundeshaushalt. Sie umfasste alle nicht rechtlich gebundenen Ausgaben, ausgenommen diejenigen für die Bekämpfung der Folgen des Hochwassers, für Investitionen und zur Terrorabwehr. Durch die Haushaltssperre konnten Mittel von etwa 250 Mio Euro freigesetzt werden. In einer Sofortmaßnahme wurden einige außerplanmäßige Ausgaben aus Haushaltsumschichtungen finanziert. So wurden den Opfern des Hochwassers 500 Mio Euro als Soforthilfe ausgezahlt. Darüber hinaus beschlossen der Bund und die obersten Finanzbehörden der Länder eine Reihe von steuerlichen Sofortmaßnahmen für die Betroffenen. Steuerpflichtige können unter anderem Steuerstundungen, eine Herabsetzung von Vorauszahlungen, Sonderabschreibungen beim Wiederaufbau von Gebäuden und der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern oder Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden beziehungsweise Aufwendungen für existentiell notwendige Gegenstände steuermindernd geltend machen. Die für das Jahr 2003 geplante zweite Stufe der Steuerreform, die ursprünglich Entlastungen von rund 7 Mrd Euro vorsah, wurde für ein Jahr ausgesetzt und soll jetzt im Jahre 2004 wirksam werden. Da die gesamtwirtschaftliche Dynamik der vergangenen Jahre schwächer war als zum Zeitpunkt der Steuerausfallschätzung für die Steuerreform 2000 unterstellt, fällt das Entlastungsvolumen durch diese Maßnahmen mit 6,3 Mrd Euro jedoch etwas geringer aus. Zugleich wurde eine Verschiebung der Absenkung des Haushaltsfreibetrags sowie des Wegfalls der Tabellenstufen bei der Berechnung der Lohn- und Einkommensteuerschuld vereinbart, so dass sich insgesamt ein Mehraufkommen von 5,8 Mrd Euro ergibt. Darüber hinaus wurde eine temporäre Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 26,5 vH für den Veranlagungszeitraum 2003 beschlossen. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Anhebung des Körperschaftsteuersatzes wurden auf 0,8 Mrd Euro beziffert, was jedoch als eine sehr optimistische Schätzung anzusehen ist. Diese Mehreinnahmen und ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag von Bund, Ländern und Gemeinden werden dem Sonderfonds „Aufbauhilfe“ zugeführt (Tabelle 33).

Die Finanzmittel des Fonds werden in drei Schwerpunktbereichen eingesetzt. Knapp 2 Mrd Euro stehen für Finanzhilfen an geschädigte Privathaushalte und Unternehmen zur Verfügung. Für die Wiederherstellung der Infrastruktur von Ländern und Gemeinden sind Mittel in einer ähnlichen Größenordnung vorgesehen. Rund 1 Mrd Euro sollen für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes eingesetzt werden. Ferner können die betroffenen Länder eigene Hilfsprogramme mit einem Finanzierungsvolumen von etwa 1,7 Mrd Euro aus den Mitteln des Fonds refinanzieren. Darüber hinaus sind Umschichtungen zugunsten der vom Hochwasser betroffenen Länder von bis zu 1 Mrd Euro im Ver-

Tabelle 33

Hilfen zur Finanzierung der Schäden durch die Flutkatastrophe vom August 2002
Mrd Euro

	Insgesamt	Bund	Länder und Gemeinden	Europäische Union
Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes				
Einnahmen				
Verschiebung der 2. Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf das Jahr 2004	5,77	2,62	3,15	
Befristete Anhebung (2003) des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 26,5 vH[1)]	0,79	0,42	0,37	
Zusätzlicher Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2003	0,54	0,47	0,07	
Insgesamt	7,10	3,51	3,59	
Ausgaben				
Finanzhilfen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen	1,99	1,02	0,97	
Wiederherstellung der Infrastruktur von Ländern und Gemeinden	1,95	1,05	0,90	
Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes	0,97	0,97	–	
Reserve	0,47	0,47	–	
Hilfsprogramme der Länder	1,72	–	1,72	
Insgesamt	7,10	3,51	3,59	
Weitere Finanzierungsmaßnahmen				
Umschichtung im Verkehrshaushalt des Bundes[2)]	1,00	1,00	–	–
Sofortmaßnahmen	0,50	0,50	–	–
Mittel aus EU-Strukturfonds	0,60	–	–	0,60
Finanzhilfen insgesamt	9,20	5,01	3,59	0,60

[1)] Einschließlich Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2003.
[2)] Zu Gunsten der Verkehrsinfrastruktur der betroffenen Länder.

Quelle: BMF

kehrsetat des Jahres 2003 vorgesehen. Außerdem werden Umschichtungen innerhalb der Strukturfonds der Europäischen Union vorgenommen, die ebenfalls den vom Hochwasser betroffenen Regionen zugute kommen. Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Hilfsmittel zur Beseitigung der vom Hochwasser verursachten Schäden auf gut 9,2 Mrd Euro.

Angestoßen durch die Hochwasserkatastrophe in Deutschland im August 2002 wurde auf Anregung der Bundesregierung ein Solidarfonds der Europäischen Union errichtet. Dieser Fonds mit einem Volumen von 1 Mrd Euro ab dem Jahre 2003 soll als zusätzliches Instrument zur Linderung einer Notlage beitragen, die infolge einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes in einem Mitgliedstaat entsteht. Das Schadensvolumen, ab dem Mittel aus dem Fonds beantragt werden können, muss 3 Mrd Euro oder 0,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des betreffenden Staates übersteigen. In Ausnahmefällen können auch Unterstützungszahlungen an Regionen geleistet werden, wenn diese von einer Katastrophe außergewöhnlichen Ausmaßes betroffen sind. In diesem Jahr wird unter anderem aus dem Solidarfonds die Summe von zusammen 1 Mrd Euro an Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik zur Beseitigung der Hochwasserschäden ausbezahlt. Kurzfristig betrachtet hat sich demnach die Einrichtung dieses Fonds für Deutschland finanziell „gelohnt“. Mittelfristig bis langfristig dürfte sich die Einrichtung des Fonds, als Folge des Finanzierungsanteils von Deutschland in Höhe von rund 23 vH, eher belastend auf die Nettozahlerposition Deutschlands auswirken. Grundsätzlich muss man zudem fragen, inwieweit ein solches Instrument überhaupt erforderlich ist. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten Finanzhilfen der Europäischen Union zur

Beseitigung von Schäden infolge von Naturkatastrophen nur vorgenommen werden, wenn ein einzelner Staat nicht in der Lage ist, diese alleine zu schultern. Zudem können Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden. In der Verordnung zur Errichtung des Fonds wurde ausdrücklich festgelegt, dass Verwaltungsformalitäten für Entschädigungsleistungen auf ein Minimum beschränkt werden sollen. Dies und die Tatsache, dass ein weiteres Finanzierungsinstrument von finanziellen Unterstützungsleistungen der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten geschaffen wurde, dürfte die Transparenz der Finanzströme innerhalb der Europäischen Union tendenziell vermindern.

216. Die Sozialversicherungen schlossen nach einem Defizit im vergangenen Jahr abermals mit einem negativen Finanzierungssaldo von rund 3,6 Mrd Euro ab, trotz einer Reihe von Maßnahmen, die einnahmeerhöhend wirkten (Tabelle 34). Einerseits gab es zum Teil deutliche Beitragssatzanhebungen der Gesetzlichen Krankenkassen, andererseits leistete der Bund entgegen seiner ursprünglichen Planungen einen Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von rund 5 Mrd Euro. Hinzu kamen deutlich gestiegene, allerdings geplante, Zuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung. Dies führte zusammengenommen dazu, dass die Einnahmen der Sozialversicherungen mit 2,9 vH überaus stark zunahmen. Gegenläufig wirkte die von der Regierung beschlossene Senkung der gesetzlichen Schwankungsreserve der Gesetzlichen Rentenversicherung von einer Monatsausgabe auf 0,8 Monatsausgaben. Die ausgebliebene Erhöhung der Beitragssätze trug dazu bei, dass die Gesetzliche Rentenversicherung – isoliert betrachtet – gemäß der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit einem Defizit abschloss, da mit der Reduktion der Schwankungsreserve eine Verringerung des Reinvermögens verbunden ist. Dämpfend auf das Beitragsaufkommen in den Zweigen der Sozialversicherungen wirkte vor allem die höhere Arbeitslosigkeit. Im Bereich der Sozialversicherung war ein vergleichsweise hoher Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen, der zum gesamten Defizit beitrug. Ursächlich hierfür waren vor allem die monetären Sozialleistungen, insbesondere die der Gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, deren Ausgaben im Jahresvergleich um 6,8 vH zunahmen. Die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung, vor allem Ausgaben für Renten, nahmen mit 3,5 vH ebenfalls kräftig zu. Im Bereich der sozialen Sachleistungen gelang es den Sozialversicherungen zudem kaum, den Ausgabenzuwachs nennenswert zu bremsen. Die Zunahme dieser Größe um 2,6 vH basierte hauptsächlich auf stark wachsenden Ausgaben für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel.

Tabelle 34

Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[1]	1999	2000	2001	2002[1]
	Mrd Euro[2]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	430,7	435,2	445,7	458,4	+ *3,4*	+ *1,1*	+ *2,4*	+ *2,9*
davon:								
Sozialbeiträge	355,6	358,5	363,4	369,8	+ *1,1*	+ *0,8*	+ *1,4*	+ *1,8*
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	1,8	2,2	2,2	2,0	+ *7,1*	+ *24,4*	– *2,7*	– *8,3*
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	73,3	74,5	80,1	86,6	+ *15,8*	+ *1,7*	+ *7,4*	+ *8,1*
Ausgaben, insgesamt	425,5	436,3	448,2	461,9	+ *2,8*	+ *2,5*	+ *2,7*	+ *3,1*
davon:								
Vorleistungen	6,5	6,8	6,8	6,9	+ *17,6*	+ *4,8*	+ *0,4*	+ *1,2*
Arbeitnehmerentgelte	13,3	13,6	13,5	13,6	+ *3,8*	+ *2,8*	– *1,0*	+ *1,0*
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	0,1	0,2	0,2	0,2	+ *60,0*	+ *87,5*	+ *33,3*	+ *0,0*
Subventionen	6,3	5,5	4,7	4,0	+ *13,8*	– *11,6*	– *15,7*	– *13,7*
Monetäre Sozialleistungen	268,2	273,7	283,2	293,6	+ *2,2*	+ *2,1*	+ *3,4*	+ *3,7*
Soziale Sachleistungen	129,1	134,1	137,0	140,6	+ *2,7*	+ *3,9*	+ *2,1*	+ *2,6*
Sonstige laufende Transfers	0,6	0,6	1,2	1,3	+ *3,8*	+ *14,5*	+ *95,2*	+ *8,9*
Vermögenstransfers	0,7	0,8	0,8	0,8	+ *4,8*	+ *27,3*	– *8,3*	+ *5,2*
Bruttoinvestitionen	0,9	0,9	0,9	0,9	+ *2,3*	– *1,1*	+ *5,7*	– *5,4*
Sonstige[3]	0,0	0,0	0,0	0,0	*X*	*X*	*X*	*X*
Finanzierungssaldo	5,2	– 1,0	– 2,6	– 3,6	*X*	*X*	*X*	*X*

[1] Eigene Schätzung.

[2] Abweichungen durch Runden der Zahlen.

[3] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Bund, Länder und Gemeinden: Verschärfung der Haushaltslage

217. Der **Bund** schloss seinen Haushalt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit einem Defizit von 37,9 Mrd Euro ab. In der Abgrenzung der Finanzstatistik ergab sich ein Finanzierungsdefizit von 35,5 Mrd Euro. Damit verstieß der Bund im Rahmen des Haushaltsvollzugs gegen die Defizitobergrenze nach Artikel 115 Grundgesetz, nach der die Kreditaufnahme die investiven Ausgaben nicht übersteigen darf, und er musste im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts zum Jahresende eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen (JG 97 Ziffern 330 ff.).

Die Einnahmeentwicklung konnte insbesondere wegen der Anhebungen der Verbrauchsteuern zu Jahresbeginn stabilisiert werden; die Einnahmen insgesamt expandierten um 1,4 vH gegenüber dem vergangenen Jahr (Tabelle 35). Bei den Steuereinnahmen war eine gespaltene Entwicklung zu beobachten: Die direkten Steuern waren mit 2,8 vH wiederum rückläufig, während die indirekten Steuern, trotz Rückgangs der Umsatzsteuereinnahmen, mit einer Rate von 3,2 vH zunahmen. Auch der Rekordgewinn der Deutschen Bundesbank im Jahre 2001 trug positiv zur Einnahmesituation des Bundes bei. Die empfangenen Vermögenseinkommen, einschließlich Verkäufe und sonstige Subventionen stiegen infolgedessen um 9,0 vH – und dies, obwohl der gesamte Bundesbankgewinn in Höhe von 11,2 Mrd Euro lediglich zu etwa 75 vH in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gebucht wurde. Die Differenz sind Kapitalgewinne, die in den Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unberücksichtigt bleiben (JG 2001 Ziffer 207). Gegenüber dem Einnahmeanstieg fiel der Ausgabenzuwachs mit 4,5 vH sehr hoch aus. Nach den Einsparungen für Zinszahlungen in den beiden vergangenen Jahren, die aus der Tilgung von Bundesschulden durch Erlöse der UMTS-Lizenzversteigerung resultierten, gingen die Zinsausgaben des Bundes nur noch leicht mit 0,1 vH zurück. Der geringfügige Rückgang trotz steigender Verschuldung lag unter anderem an der günstigeren Refinanzierung auslaufender hochverzinslicher Anleihen.

Der Großteil des Ausgabenanstiegs wurde durch zwei andere Faktoren verursacht. Zum einen nahmen die monetären Sozialleistungen mit 6,8 vH stark zu, vor allem

Tabelle 35

Einnahmen und Ausgaben des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[1]	1999	2000	2001	2002[1]
	Mrd Euro[2]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	259,1	265,7	262,8	266,5	+ 8,5	+ 2,5	– 1,1	+ 1,4
davon:								
Steuern	234,2	244,7	236,6	238,0	+ 9,3	+ 4,5	– 3,3	+ 0,6
davon:								
Direkte Steuern	107,2	115,3	102,7	99,9	+ 7,5	+ 7,6	– 10,9	– 2,8
Indirekte Steuern	127,0	129,4	133,9	138,1	+ 10,9	+ 1,9	+ 3,4	+ 3,2
Sozialbeiträge	3,5	3,5	3,6	3,7	– 3,3	– 0,3	+ 0,8	+ 3,4
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	14,9	11,3	16,3	17,8	+ 3,4	– 24,1	+ 43,8	+ 9,0
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	6,5	6,1	6,3	7,0	– 0,9	– 6,0	+ 3,8	+ 11,7
Ausgaben, insgesamt	289,9	290,2[a]	291,4	304,4	+ 5,7	+ 0,1[a]	+ 0,4	+ 4,5
davon:								
Vorleistungen	19,5	19,6	20,2	20,3	+ 5,1	+ 0,8	+ 2,9	+ 0,4
Arbeitnehmerentgelte	23,1	23,0	22,8	23,2	+ 1,0	– 0,6	– 0,7	+ 1,6
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	44,3	43,6	42,7	42,6	– 1,8	– 1,6	– 2,2	– 0,1
Subventionen	11,4	10,5	8,8	8,6	– 7,7	– 8,0	– 16,1	– 2,4
Monetäre Sozialleistungen	49,2	47,8	46,7	49,9	+ 2,1	– 2,9	– 2,3	+ 6,8
Soziale Sachleistungen	0,3	0,2	0,2	0,2	+ 3,8	– 14,8	– 4,3	– 13,6
Sonstige laufende Transfers	114,4	118,4	121,1	133,0	+ 13,7	+ 3,5	+ 2,3	+ 9,8
Vermögenstransfers	20,2	20,9	22,5	20,2	– 3,0	+ 3,7	+ 7,4	– 10,3
Bruttoinvestitionen	7,6	6,2	6,5	6,6	+ 34,5	– 18,1	+ 4,8	+ 1,4
Sonstige[3]	– 0,1	– 0,0[a]	– 0,1	– 0,1	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	– 30,8	– 24,6[a]	– 28,6	– 37,9	X	X	X	X

[1] Eigene Schätzung.
[2] Abweichungen durch Runden der Zahlen.
[3] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.
[a] Ohne UMTS-Lizenzeinnahmen (50,8 Mrd Euro).

wegen der vermehrten Ausgaben des Bundes für Arbeitslosenhilfe und der Anhebung des Kindergelds. Zum anderen weiteten sich die sonstigen laufenden Transfers um 9,8 vH aus; sie haben mittlerweile mit 133,0 Mrd Euro einen Anteil von 43,7 vH an den gesamten Ausgaben des Bundes. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Transfers innerhalb des Staatssektors von etwa 112 Mrd Euro. Dies waren vor allem Zuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung und an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von insgesamt rund 79 Mrd Euro und Transfers an die Bundesländer im Rahmen von Bundesergänzungszuweisungen und Mischfinanzierungen in Höhe von etwa 28 Mrd Euro. Angesichts der Arbeitsmarktlage fiel der Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit deutlich höher aus als ursprünglich erwartet. Die sonstigen laufenden Transfers an die Länder stiegen in diesem Jahr infolge der Einbeziehung der ehemaligen – als Vermögenstransfers gebuchten – Finanzhilfen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Ziffer 390). Die Vermögenstransfers waren aufgrund der Umwidmung dieser Finanzhilfe, trotz einer weiteren Erhöhung des Volumens der Eigenheimzulage, um 10,3 vH rückläufig (JG 95 Ziffer 71). Positiv auf die Finanzen des Bundes wirkte, dass im Haushalt der Europäischen Union des Jahres 2001 die Mittel für die Strukturfonds in geringerem Umfang als veranschlagt von den Mitgliedstaaten abgerufen wurden. Vor allem deswegen fielen die diesjährigen Zahlungen in Höhe von 19,1 Mrd Euro an die Europäische Union um rund 1,7 Mrd Euro niedriger aus als ursprünglich angesetzt.

218. Die **Länder** weiteten ihre Defizite abermals aus und beendeten das Haushaltsjahr – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – mit einem Defizit von 31,7 Mrd Euro (Tabelle 36). Im Gegensatz zum Bund mussten sie eine Abnahme der Einnahmen von 0,5 vH verzeichnen. Die Ausgaben der Länder stiegen um 1,2 vH; es gelang ihnen somit, die Zunahme der vergangenen Jahre leicht abzubremsen. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben ist durch die Arbeitnehmerentgelte determiniert. Etwa 31,4 vH der gesamten Ausgaben fielen in diese Kategorie. Dieser Anteil war vor allem aufgrund des Personalabbaus in den neuen Bundesländern im laufenden Jahr der niedrigste seit Beginn der neunziger Jahre. Die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte nahmen mit 1,1 vH moderat zu. Demgegenüber war im Bereich der monetären Sozialleistungen ein markanter Anstieg um 6,6 vH festzustellen. Die Gründe für diese Zunahme lagen in den deutlich angestiegenen Pensionszahlungen und in der

Tabelle 36

Einnahmen und Ausgaben der Länder in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[1]	1999	2000	2001	2002[1]
	Mrd Euro[2]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	262,5	270,1	259,6	258,4	+ 3,7	+ 2,9	– 3,9	– 0,5
davon:								
Steuern	185,4	193,0	182,0	181,1	+ 5,7	+ 4,1	– 5,7	– 0,5
davon:								
Direkte Steuern	103,8	111,0	100,2	97,7	+ 6,0	+ 7,0	– 9,7	– 2,5
Indirekte Steuern	81,6	82,0	81,7	83,4	+ 5,2	+ 0,4	– 0,3	+ 2,0
Sozialbeiträge	14,6	14,5	14,6	14,7	– 0,5	– 0,3	+ 0,4	+ 0,8
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	10,4	10,9	11,4	11,5	– 4,0	+ 4,8	+ 4,5	+ 0,6
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	52,1	51,6	51,6	51,1	– 0,2	– 0,8	+ 0,0	– 1,0
Ausgaben, insgesamt	272,0	277,9	286,8	290,1	+ 1,8	+ 2,2	+ 3,2	+ 1,2
davon:								
Vorleistungen	21,0	21,5	23,3	24,1	+ 2,0	+ 2,6	+ 8,4	+ 3,5
Arbeitnehmerentgelte	90,5	90,4	90,2	91,2	+ 1,1	– 0,1	– 0,2	+ 1,1
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	19,3	19,3	19,7	20,7	+ 0,8	– 0,1	+ 2,5	+ 5,0
Subventionen	13,4	14,0	14,9	14,2	+ 1,2	+ 4,9	+ 6,3	– 4,6
Monetäre Sozialleistungen	38,7	40,2	41,5	44,3	+ 5,4	+ 4,1	+ 3,2	+ 6,6
Soziale Sachleistungen	3,9	4,1	4,2	4,5	– 2,0	+ 3,8	+ 2,9	+ 6,4
Sonstige laufende Transfers	52,3	53,9	56,1	55,9	+ 3,3	+ 3,1	+ 4,0	– 0,4
Vermögenstransfers	25,5	26,8	29,1	27,8	– 1,8	+ 5,0	+ 8,6	– 4,4
Bruttoinvestitionen	7,5	7,7	7,6	7,4	– 2,0	+ 2,5	– 0,7	– 3,8
Sonstige[3]	– 0,1	– 0,0	– 0,0	– 0,0	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	– 9,5	– 7,8	– 27,1	– 31,7	X	X	X	X

[1] Eigene Schätzung.

[2] Abweichungen durch Runden der Zahlen.

[3] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Erhöhung des Kindergelds. Die Bruttoinvestitionen, die in diesem Jahr nur noch gut 2,5 vH der Länderausgaben ausmachen, stiegen nicht zuletzt infolge der Ausgaben zur Beseitigung der Flutschäden etwas an. Die sonstigen laufenden Transfers, die zu 76,4 vH laufende Zuweisungen an die Gemeinden umfassten, verminderten sich aufgrund eines Sondereffekts im vergangenen Jahr leicht. Im Dezember 2001 musste das Land Niedersachsen infolge einer Gerichtsentscheidung Förderabgaben in Höhe von 1,26 Mrd Euro an ein dort ansässiges Unternehmen zurückzahlen, was auch im Rahmen der sonstigen laufenden Transfers gebucht wurde. Bereinigt um diesen Effekt ergab sich im laufenden Jahr ein leichter Anstieg der sonstigen laufenden Transfers.

219. Die Haushalte der **Gemeinden** wiesen ebenfalls ein deutliches Defizit in Höhe von 3,8 Mrd Euro auf (Tabelle 37). Ausschlaggebend hierfür war vor allem der fortgesetzte Rückgang der Einnahmen, die etwa auf dem Niveau des Jahres 1999 lagen. Die Steuereinnahmen verminderten sich um 3,4 vH, was durch die leicht angestiegenen Transfers kompensiert werden konnte. Die Ausgaben nahmen um 1,6 vH und damit insgesamt nur moderat zu. Jedoch erhöhten sich die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen deutlich zu Lasten der Bruttoinvestitionen. Die Zunahme der Sozialleistungen resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausgaben für Sozialhilfe und – wie auch bei Bund und Ländern – aus der Kindergelderhöhung zu Jahresbeginn. Die finanziell angespannte Situation der Kommunen zeigte sich in den abermals geringeren Bruttoinvestitionen. In Relation zu den Ausgaben der Gemeinden hatten sie mit 12,8 vH den niedrigsten Stand seit Anfang der neunziger Jahre; noch im Jahre 1991 betrug die Investitionsquote knapp 21,4 vH. Vor zehn Jahren investierten die Gemeinden noch knapp 30 Mrd Euro jährlich, im laufenden Jahr lediglich rund 20 Mrd Euro.

Steueraufkommen gezeichnet von der konjunkturellen Schwäche

220. Das kassenmäßige Steueraufkommen verminderte sich im Jahre 2002 hauptsächlich aufgrund der zögerlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um 2,5 vH gegenüber dem vergangenen Jahr (Tabelle 38, Seite 148). Damit war ein weiterer Rückgang der kassenmäßigen Steuerquote um 0,8 Prozentpunkte auf 20,7 vH verbunden. Die um unmittelbare Abzüge vom Steueraufkommen (unter anderem Kindergeld, Eigenheimzulagen, Investitionszulagen) bereinigte Steuerquote war zwar auch rückläufig, aber aufgrund der

Tabelle 37

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[1]	1999	2000	2001	2002[1]
	Mrd Euro[2]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	152,9	155,9	152,6	150,5	+ 1,9	+ 2,0	– 2,1	– 1,4
davon:								
Steuern	59,1	60,7	57,7	55,7	+ 5,0	+ 2,7	– 5,0	– 3,4
davon:								
Direkte Steuern	26,3	27,7	27,0	27,4	+ 6,7	+ 5,2	– 2,5	+ 1,6
Indirekte Steuern	32,8	33,0	30,7	28,3	+ 3,7	+ 0,6	– 7,0	– 7,8
Sozialbeiträge	2,0	2,0	2,0	2,0	– 1,0	+ 0,5	+ 0,0	+ 1,5
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	30,8	30,6	30,8	30,0	– 1,0	– 0,6	+ 0,5	– 2,4
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	60,9	62,5	62,2	62,7	+ 0,6	+ 2,6	– 0,6	+ 0,8
Ausgaben, insgesamt	147,5	150,5	151,9	154,3	+ 1,1	+ 2,0	+ 0,9	+ 1,6
davon:								
Vorleistungen	30,0	30,6	31,3	32,0	+ 2,9	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,1
Arbeitnehmerentgelte	38,5	38,6	38,4	38,9	+ 1,0	+ 0,2	– 0,7	+ 1,5
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	5,5	5,4	5,5	5,4	– 6,2	– 0,7	+ 1,7	– 1,4
Subventionen	4,9	5,1	5,4	5,7	+ 6,3	+ 3,7	+ 6,9	+ 4,2
Monetäre Sozialleistungen	18,6	18,9	19,1	19,7	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,0	+ 3,3
Soziale Sachleistungen	15,1	15,7	16,3	16,9	+ 1,5	+ 3,6	+ 4,1	+ 3,6
Sonstige laufende Transfers	11,0	11,8	11,9	12,8	+ 0,0	+ 6,9	+ 1,4	+ 7,0
Vermögenstransfers	3,9	4,2	4,4	4,3	+ 0,8	+ 5,6	+ 6,0	– 1,6
Bruttoinvestitionen	21,7	21,6	20,7	19,7	+ 0,5	– 0,6	– 4,1	– 4,6
Sonstige[3]	– 1,8	– 1,3	– 1,2	– 1,2	X	X	X	X
Finanzierungssaldo	5,4	5,4	0,8	– 3,8	X	X	X	X

[1] Eigene Schätzung.

[2] Abweichungen durch Runden der Zahlen.

[3] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Tabelle 38

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Art der Einnahmen und Ausgaben	1999	2000	2001	2002[1]	1999	2000	2001	2002[1]
	Mrd Euro[2]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Steuern vom Einkommen	195,7	204,2	181,9	171,7	+ 6,1	+ 4,4	– 10,9	– 5,6
Lohnsteuer, insgesamt[2]	133,8	135,7	132,6	132,4	+ 1,3	+ 1,4	– 2,3	– 0,2
Veranlagte Einkommensteuer[3]	10,9	12,2	8,8	7,7	+ 91,6	+ 12,3	– 28,2	– 12,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	11,3	13,5	20,9	13,0	– 2,8	+ 19,5	+ 54,5	– 38,0
Zinsabschlag	6,0	7,3	9,0	8,3	– 0,6	+ 21,3	+ 22,2	– 7,0
Körperschaftsteuer	22,4	23,6	– 0,4	0,3	+ 20,8	+ 5,4	X	X
Solidaritätszuschlag	11,3	11,8	11,1	10,0	+ 7,2	+ 5,1	– 6,5	– 9,3
Gewerbesteuer, insgesamt	27,1	27,0	24,5	21,5	+ 4,8	– 0,1	– 9,2	– 12,5
Umsatzsteuer[4]	137,2	140,9	138,9	138,3	+ 7,2	+ 2,7	– 1,4	– 0,5
Mineralölsteuer	36,4	37,8	40,7	41,7	+ 6,9	+ 3,8	+ 7,6	+ 2,5
Stromsteuer	1,8	3,4	4,3	4,9	X	+ 84,8	+ 28,8	+ 13,4
Tabaksteuer	11,7	11,4	12,1	13,4	+ 5,3	– 1,8	+ 5,5	+ 11,0
Versicherungsteuer	7,1	7,2	7,4	8,2	– 0,2	+ 1,8	+ 2,5	+ 10,7
Kraftfahrzeugsteuer	7,0	7,0	8,4	7,6	– 9,3	– 0,3	+ 19,4	– 9,3
Grunderwerbsteuer	6,1	5,1	4,9	4,8	+ 10,1	– 16,1	– 4,5	– 1,5
Erbschaftsteuer	3,1	3,0	3,1	3,0	+ 24,3	– 2,4	+ 2,9	– 3,9
Gesamtsteueraufkommen	**453,1**	**467,3**	**446,2**	**435,1**	**+ 6,4**	**+ 3,1**	**– 4,5**	**– 2,5**
Nachrichtlich:								
Steuerquote[5]	22,9	23,0	21,5	20,7	X	X	X	X
„Bereinigte" Steuerquote[6]	24,7	25,0	23,6	22,9	X	X	X	X

[1] Eigene Schätzung.

[2] Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155).

[3] Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage.

[4] Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.

[5] Kassenmäßige Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

[6] „Bereinigte" Steuereinnahmen (Steuereinnahmen einschließlich Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Arbeitnehmerzulage Berlin und Kindergeld) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Erhöhung des Kindergelds und der weiteren Zunahme der Eigenheimzulage verminderte sie sich lediglich um 0,7 Prozentpunkte auf 22,9 vH.

221. Das kassenmäßige Aufkommen der **Steuern vom Einkommen** – Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag – reduzierte sich im Vorjahresvergleich abermals. Nach einer kräftigen Verringerung um 10,9 vH im Jahre 2001 ergab sich in diesem Jahr ein Rückgang um 5,6 vH. Rechnet man jedoch das zu Jahresbeginn von rund 138 Euro auf 154 Euro aufgestockte Kindergeld für das erste und zweite Kind, das unmittelbar vom Aufkommen der Lohnsteuer abgesetzt wird, und die um gut 1,1 Mrd Euro höheren Auszahlungen der Eigenheimzulage, die aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer finanziert wird, hinzu, so ergäbe sich hieraus ein etwas verlangsamter Rückgang des Bruttoaufkommens der Steuern vom Einkommen um 2,6 vH. Diese Differenz speist sich überwiegend aus dem Aufkommen der Lohnsteuer und aus dem wieder in den positiven Bereich zurückgekehrten Körperschaftsteueraufkommen.

– Durch die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ergab sich trotz der hohen Tariflohnsteigerungen zum Jahresende eine leichte Abnahme des kassenmäßigen **Lohnsteueraufkommens**. Nach seinem steuerreformbedingten Rückgang im vergangenen Jahr ging es im laufenden Jahr nur leicht um 0,2 vH zurück. Demgegenüber nahm das Bruttoaufkommen, das heißt das kassenmäßige Aufkommen zuzüglich Kindergeldzahlungen, mit 1,9 vH deutlich zu. Durch die Anhebung des Kindergelds erhöhten sich die aus dem Lohnsteueraufkommen finanzierten Kindergeldzahlungen um rund 3,3 Mrd Euro auf nunmehr 34,4 Mrd Euro.

– Das Nettoaufkommen aus der **veranlagten Einkommensteuer** war nach einem ebenfalls steuerreformbedingten Rückgang im Vorjahr in diesem Jahr abermals deutlich rückläufig; es verminderte sich um 12,2 vH. Demgegenüber nahm das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer mit 2,0 vH weniger stark ab. Darüber hinaus war das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer im Vorjahr teilweise noch durch Vorauszahlungen auf der Basis der Steuersätze vor der Steuerreform geprägt, so dass sich die Reform erstmals in diesem Jahr vollständig im Aufkommen niederschlug. Von dem Bruttoaufkommen werden seit geraumer Zeit

Erstattungen an Arbeitnehmer nach § 46 Einkommensteuergesetz, die Eigenheimzulage und die Investitionszulagen saldiert, so dass das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer zu einer steuerlichen Residualgröße mutiert ist. Diese Abzugsbeträge stiegen im laufenden Jahr um 0,3 Mrd Euro und summieren sich auf mittlerweile 30,5 Mrd Euro.

– Das Aufkommen aus dem **Zinsabschlag** war mit 7,0 vH rückläufig. Die Entwicklung war durch zwei gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Einerseits haben Anleger Portfolioumschichtungen von Aktien hin zu festverzinslichen Wertpapieren vorgenommen, was – für sich genommen – zu einer Zunahme des Aufkommens aus dem Zinsabschlag geführt hätte. Andererseits ging die durchschnittliche Umlaufsrendite von Wertpapieren zurück, was das Aufkommen des Zinsabschlags erheblich dämpfte.

– Das Körperschaftsteueraufkommen in diesem Jahr betrug 0,3 Mrd Euro und war damit um knapp 0,7 Mrd Euro höher als das Vorjahresergebnis. Demgegenüber sank das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 7,9 Mrd Euro auf 13,0 Mrd Euro. Dies lag an mehreren Faktoren (Kasten 6).

222. Ähnlich wie bei der Körperschaftsteuer war auch die **Gewerbesteuer** durch einen starken Einbruch des Aufkommens gekennzeichnet. Das Aufkommen blieb rund 12,5 vH unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich dafür waren insbesondere die ungünstige konjunkturelle Entwicklung und einige Besonderheiten in einzelnen Wirtschaftszweigen. So entwickelten sich zum Beispiel die für die Gewerbesteuer maßgeblichen Erträge im Bankenbereich negativ. Ein Grund hierfür lag im schlechten Börsenumfeld, wodurch sich die Provisionseinnahmen der Banken nicht zuletzt aus dem Wertpapierhandel stark verminderten. Hinzu kam, dass die Unternehmen verstärkt das Instrument der gewerbesteuerlichen Organschaft genutzt haben, um das Ergebnis zwischen gewinnträchtigen und verlustträchtigen Unternehmensteilen zu konsolidieren. Dadurch ist das Aufkommen der Gewerbesteuer in einzelnen Kommunen, die maßgeblich von den Zahlungen weniger Unternehmen abhängen, stark zurückgegangen. Insgesamt war, wie auch schon im vergangenen Jahr, eher eine uneinheitliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.

Kasten 6

Körperschaftsteueraufkommen am Boden

Das wegbrechende Aufkommen aus der Körperschaftsteuer geriet im laufenden Jahr stark in die öffentliche Diskussion. Die Finanzämter zahlten im Jahre 2001 mehr an die körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen aus, als sie insgesamt aus dieser Steuer einnahmen. Diese Entwicklung wurde in der Öffentlichkeit fälschlicherweise auf die durch die Steuerreform 2000 eingeführte Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne auf Kapitalgesellschaftsebene zurückgeführt. Dies war unzutreffend, denn diese Maßnahme wurde erst ab dem Jahre 2002 wirksam. Ursache für das negative Körperschaftsteueraufkommen war das Zusammenspiel von drei Gründen:

– ein Sondereffekt durch die zum 31. Dezember 2001 auslaufende Auskehrmöglichkeit von Gewinnen, die mit dem Steuersatz von 45 vH besteuert worden sind (EK 45), beziehungsweise durch das auslaufende körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren,

– die Senkung des Steuersatzes für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne auf jeweils 25 vH und

– die ungünstige konjunkturelle Entwicklung.

Vor der Steuerreform unterlagen die Gewinne von Kapitalgesellschaften zwei unterschiedlichen Steuersätzen. Wurde der Gewinn als Rücklage im Unternehmen einbehalten, so lag der Körperschaftsteuersatz bei 45 vH beziehungsweise 40 vH. Im Fall einer Ausschüttung der Gewinne an die Anteilseigner betrug der Körperschaftsteuersatz hingegen 30 vH. Ein Unternehmen, das seinen Gewinn zunächst im Unternehmen behalten hatte und erst in späteren Jahren an die Anteilseigner ausschüttete, bekam deshalb die zu viel bezahlte Körperschaftsteuer – die Differenz zwischen 45 vH beziehungsweise 40 vH und dem früheren Ausschüttungssatz 30 vH – vom Fiskus erstattet. Mit dem durch die Steuerreform 2000 eingeführten einheitlichen Steuersatz ist das Verfahren jedoch hinfällig geworden. Seither gilt für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 25 vH. Im Zusammenhang mit der Steuerreform wurde beschlossen, dass die Unternehmen die mit einem Steuersatz von 45 vH besteuerten einbehaltenen Gewinne zum 31. Dezember 2001 in EK 40 umzugliedern haben, also in Eigenkapital, das so behandelt wird, als ob es mit 40 vH besteuert worden wäre. Diese Gewinne können die Unternehmen dann innerhalb von 15 Jahren ausschütten und die dazugehörigen Guthaben beim zuständigen Finanzamt geltend machen. Durch die Umgliederung hätten die Unternehmen einen Teil ihrer Steuerguthaben eingebüßt, wenn sie nicht bis zum Jahresende 2001 die mit 45 vH besteuerten Gewinne ausgeschüttet hätten. Die gesamten steuerlichen Guthaben der Körperschaften wurden

im Zusammenhang mit der Steuerreform 2000 zunächst auf rund 36 Mrd Euro veranschlagt. Ein Großteil der mit 45 vH besteuerten Guthaben wurde demnach im Jahre 2001 ausgeschüttet, um einen Verlust durch die Umgliederung zu vermeiden. Ein weiterer bedeutsamer Grund für die massiven Ausschüttungen im Jahre 2001 lag in dem Auslaufen des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens. Im Veranlagungsjahr 2001 konnten Anteilseigner letztmalig erhaltene Körperschaftsteuergutschriften auf ihre persönliche Einkommensteuer anrechnen, sofern die Gewinnausschüttungen auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss für ein abgelaufenes Wirtschaftsjahr beruhen. Ab dem Jahre 2002 gilt für die Ausschüttung von im Zeitraum von 1977 bis 2000 gebildeten Eigenkapitalteilen eine definitive Steuerbelastung von 30 vH.

Im vergangenen Jahr kam es aus diesen Gründen zu einem sehr starken Anstieg der Bruttodividenden um rund 48 Mrd Euro. Dieser Sondereffekt hat teilweise kompensierend zum Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag kräftig anschwellen lassen, so dass die Aufkommensentwicklung beider Steuern zusammen betrachtet werden sollte (Schaubild 43). So kam es auch im Jahre 1994 und teilweise im Jahre 1998 zu einem Einbruch bei den Einnahmen an der Körperschaftsteuer bei gleichzeitiger Zunahme des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag aufgrund der Fristen zur Auskehr von Gewinnen, die mit 56 vH beziehungsweise 50 vH besteuert worden waren (JG 98 Ziffer 189). Allerdings erreichten die Körperschaftsteuergutschriften nicht solche Größenordnungen wie im vergangenen Jahr.

Im laufenden Jahr schien es, als würde sich die Aufkommensschwäche zunächst fortsetzen. Erst im zweiten Halbjahr kam es dann zu einem positiven Steueraufkommen. Die schwache diesjährige Entwicklung der Körperschaftsteuer lässt sich teilweise auf die gesunkenen Steuersätze beziehungsweise auf einen Übergangsef-

Schaubild 43

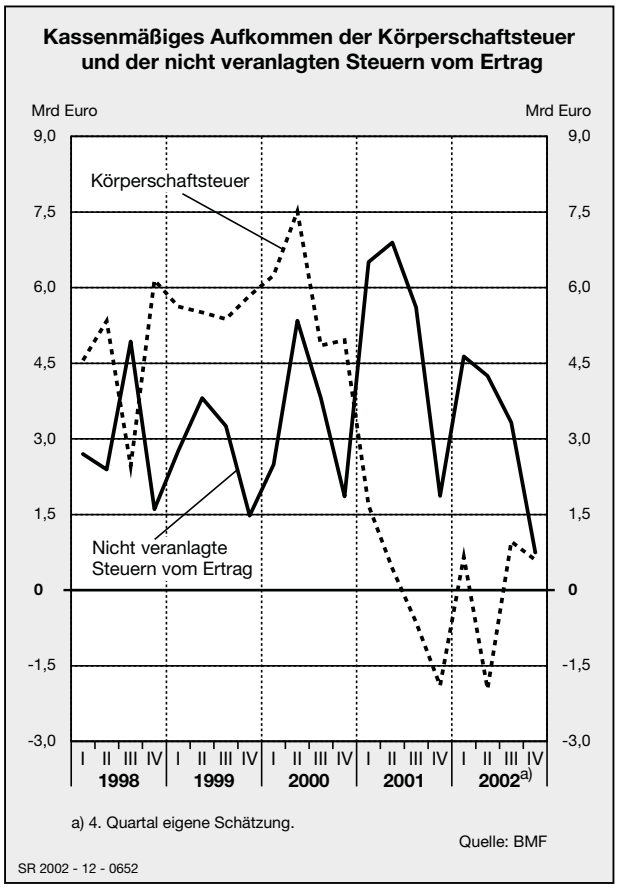

fekt zurückführen; im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres wurden die Vorauszahlungen der Unternehmen zum Teil noch mit den im alten Steuerrecht geltenden Steuersätzen vorgenommen. Ein weiterer Grund für die kraftlose Entwicklung lag – wie auch im vergangenen Jahr – in der schwachen Gewinnentwicklung der Unternehmen. Hiervon waren insbesondere der Bankenbereich und der Telekommunikationsbereich betroffen. In Letzterem spielten dabei auch die hohen Abschreibungen infolge des Erwerbs von UMTS-Lizenzen eine Rolle. Zwar reduzierten viele Unternehmen ihre Dividendenzahlungen, aber teilweise dürfte die Dividende aus Gründen der Verstetigung auch aus thesaurierten Gewinnen vergangener Jahre bedient worden sein, was Erstattungen seitens der Finanzbehörden zur Folge hatte. Schließlich war auch das Bestreben der Unternehmen bedeutsam, sich die Vorauszahlungen aus dem Vorjahr teilweise schon jetzt erstatten zu lassen, da inzwischen deutlich wurde, dass diese angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung zu hoch waren. Die zurückgehende Bedeutung der Auskehr früher gebildeter Gewinnrücklagen wird auch in der Entwicklung des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag deutlich. Sie sanken um 38,0 vH auf 13,0 Mrd Euro. Hierzu trug allerdings auch die zum Jahresanfang in Kraft getretene Senkung des Kapitalertragsteuersatzes von 25 vH auf 20 vH bei.

Der Teil des Rückgangs des Aufkommens, der auf die Senkung der Steuersätze zurückzuführen ist, war politisch gewollt. Die konjunkturelle Verminderung und die ausschüttungsbedingten Steuerausfälle dürften in den kommenden Jahren an Bedeutung verlieren. Es ist daher davon auszugehen, dass das Körperschaftsteueraufkommen wieder zunehmen wird.

223. Wie schon im vergangenen Jahr schrumpfte das Aufkommen aus der Umsatzsteuer auch in diesem Jahr; die kassenmäßigen Einnahmen blieben um 0,5 vH unter dem Vorjahresniveau. Dies war auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits entwickelten sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte sehr schwach; die nominalen Einzelhandelsumsätze, die eng mit dem Umsatzsteueraufkommen korreliert sind, nahmen im Vorjahresvergleich deutlich ab. Dies führte für sich genommen bereits zu einer geringeren Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer. Andererseits waren sowohl die umsatzbesteuerten privaten Wohnungsbauinvestitionen als auch die umsatzbesteuerten öffentlichen Bauinvestitionen weiter rückläufig. Hinzu kam der Sondereffekt einer außergewöhnlich hohen Zahl von Insolvenzen. Eine Reihe zahlungsunfähiger Unternehmen blieb dem Fiskus die Umsatzsteuervorauszahlungen schuldig, wohingegen deren Abnehmer den Vorsteuerabzug in vollem Umfang geltend machten. Ein weiterer Grund für die ungünstige Umsatzsteuerentwicklung war vermutlich der ungebremste Steuerbetrug im Rahmen so genannter Karussellgeschäfte.

Die einfachste Form eines betrügerischen Karussellgeschäfts stellt sich folgendermaßen dar: Ein Unternehmer im Inland fingiert steuerfreie Ausfuhrlieferungen oder steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen an einen Abnehmer im Ausland. Er lässt sich von seinem inländischen Lieferanten für die angeblich ins Ausland gelieferte Ware den Wert einschließlich Umsatzsteuer in Rechnung stellen und die Vorsteuern im Rahmen seiner laufenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen von seinem Finanzamt erstatten. Der Lieferant führt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht an das Finanzamt ab. Sowohl Unternehmer als auch Lieferant lösen die Unternehmen auf beziehungsweise tauchen unter.

Die Steuerausfälle aufgrund betrügerischer Karussellgeschäfte wurden in einer ersten vorsichtigen Schätzung auf etwa 4 Mrd Euro beziffert. Zwar reagierte der Gesetzgeber auf diesen Steuerbetrug mit einem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, aber die erwarteten Mehreinnahmen aus der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs von rund 2,3 Mrd Euro haben sich offenkundig nicht realisieren lassen.

Durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz wurde das umsatzsteuerliche Kontroll- und Sicherungssystem erweitert. Hierzu soll der Informationsfluss zwischen Unternehmen und Finanzämtern mittels Anzeigepflichten verbessert werden. Ferner wurde eine Beschleunigung zwischenstaatlicher Amtshilfe beschlossen. Im Falle einer steuerlichen Erstattung durch die Finanzämter kann den Unternehmen in bestimmten Fällen eine Sicherheitsleistung abverlangt werden. Darüber hinaus wurde für Fälle des Umsatzsteuerbetrugs ein Haftungstatbestand für die schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer eingeführt. Zudem wurde im Bundesamt für Finanzen eine zentrale Koordinierungs- und Auswertungsstelle geschaffen, die eine Beschleunigung der Prüfungsabläufe und eine Verbesserung der Informationsbasis über umsatzsteuerliche Betrugsstrategien gewährleisten soll. Schließlich ermöglicht eine „allgemeine Nachschau" für den Bereich der Umsatzsteuer den Finanzbehörden – ohne vorherige Ankündigung – eine Einsichtnahme in die geschäftlichen Unterlagen von Personen, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben.

Ein weiterer Grund für den schwachen Anstieg des Aufkommens aus der Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren könnte in der zunehmenden Bedeutung der Schattenwirtschaft in Deutschland liegen. Vorsichtigen

Schätzungen zufolge beliefen sich die Mindereinnahmen für die Umsatzsteuer insgesamt auf etwa 10 Mrd Euro allein im Jahre 2001.

224. Einen markanten Anstieg des Aufkommens von zusammen 3,5 vH konnten wiederum die Mineralölsteuer und die Stromsteuer im Wesentlichen als Folge der vierten Stufe der ökologischen Steuerreform verzeichnen. Die Mineralölsteuersätze für unverbleites Benzin und Dieselkraftstoff wurden von 0,59 Euro auf 0,62 Euro beziehungsweise 0,41 Euro auf 0,44 Euro je Liter erhöht. Der Steuersatz der Stromsteuer wurde zu Jahresbeginn um knapp 17 vH auf 1,79 Cent je Kilowattstunde angehoben. Damit erwiesen sich die Mineralölsteuer und die Stromsteuer als stetig wachsende Einnahmequellen. Betrug der Anteil der Mineralölsteuer im Jahre 1998 noch 8,0 vH des gesamten Steueraufkommens, so lag der Anteil dieser Steuer zusammen mit der Stromsteuer in diesem Jahr bei 10,7 vH, wobei 1,1 Prozentpunkte auf die Einführung der Stromsteuer zurückzuführen sind.

225. Als Reaktion auf höhere Ausgaben für die innere Sicherheit infolge der Ereignisse des 11. September 2001 verabschiedete die Bundesregierung ein Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung, mit dem die Steuersätze der Tabaksteuer und Versicherungsteuer zum 1. Januar 2002 angehoben wurden. Für die Versicherungsteuer wurden die Steuersätze um jeweils einen Prozentpunkt angehoben: für allgemeine Versicherungen auf 16 vH, für die Feuerversicherung auf 11 vH und für die Hausratversicherung mit Feueranteil auf 15 vH. Für die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr fand eine Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte auf 3,2 vH statt (Tabelle 40, Seite 154). Diese Anhebungen verursachten eine Zunahme des Aufkommens der Versicherungsteuer um etwa 800 Mio Euro auf 8,2 Mrd Euro. Die Tabaksteuer wurde um einen Cent je Zigarette erhöht. Dies führte zu einem zusätzlichen Steueraufkommen von 1,3 Mrd Euro. Insgesamt nahm der Bund aus der Besteuerung von Tabak in diesem Jahr 13,4 Mrd Euro ein.

Verschuldung nach wie vor hoch

226. Zum Ende des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahrs am 31. Dezember 2001 hatte der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts – in der Abgrenzung der Finanzstatistik – noch 1 203,9 Mrd Euro betragen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit lediglich eine geringfügige Erhöhung der Schulden um 5,7 Mrd Euro (Tabelle 39). Bei genauerer Betrachtung zeigen sich jedoch divergierende Entwicklungen. Der Schuldenstand des Bundes war im Jahre 2001 aufgrund von Tilgungen im Zusammenhang mit den Erlösen aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen um etwa 18,3 Mrd Euro niedriger als ein Jahr zuvor. Die Schulden der Sondervermögen des Bundes stiegen leicht um 0,8 Mrd Euro auf 59,1 Mrd Euro an. Der überwiegende Teil der Schulden des Bundes – etwa 92 vH – entfiel auf Wertpapierschulden. Etwa 7 vH der Schulden waren mit Hilfe von direkten Darlehen finanziert. Demgegenüber hat sich der Schuldenstand der Länder und Kommunen um 23,3 Mrd Euro beziehungsweise um 5,5 vH erhöht. In den Flächenländern des früheren Bundesgebiets nahm der Schuldenstand um 6,9 vH auf 234,9 Mrd Euro zu. In den neuen Bundesländern war die Zunahme mit 5,7 vH etwas geringer. Einen massiven Zuwachs der Schulden um 10,7 vH auf 64,9 Mrd Euro hatten die Stadtstaaten zu verzeichnen. Etwa 75 vH des gesamten Schuldenstands der Länder waren direkte Darlehen von Banken, Sparkassen und ähnlichen Institutionen; die verbleibenden 25 vH der Schulden waren in Form von Wertpapieren verbrieft. Den höchsten Zuwachs je Einwohner hatte einmal mehr das Land Berlin zu verzeichnen. Dort stieg der Schuldenstand hauptsächlich infolge der Zuschüsse des Landes an die in eine finanzielle Schieflage geratene Berliner Bankgesellschaft um rund 4,9 Mrd Euro auf 38,4 Mrd Euro, so dass der Schuldenstand 11 318 Euro je Einwohner betrug. Lediglich das Haushaltsnotlagenland Bremen hatte mit 13 483 Euro eine höhere Verschuldung je Einwohner. Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich Zweckverbände betrugen zum Jahresende 89,8 Mrd Euro und lagen somit um 6,8 Mrd Euro über dem Stand des Vorjahres. Die Schulden der Kommunen bestehen fast ausschließlich aus direkten Darlehen von Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditgebern.

Am 19. September 2000 wurde die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ gegründet (JG 2000 Kasten 4). Zum 11. Juni 2001 hatte die Finanzagentur ihr operatives Geschäft aufgenommen. Man erhoffte sich durch eine kostenoptimierte Ausrichtung des Schuldenmanagements Zinseinsparungen für den Haushalt des Bundes, indem die Finanzierungsinstrumente flexibler eingesetzt werden. Beispielsweise wurden die unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes („Bubills“) mit einer Laufzeit von sechs Monaten mit Beginn des zweiten Quartals 2002 von einer vierteljährlichen Begebung auf eine monatliche Begebung umgestellt. Mit dem Übergang auf einen monatlichen Emissionsrhythmus bei den Bubills intendierte man eine Förderung des unterjährigen Laufzeitsegments. Seit Aufnahme der Arbeit der Finanzagentur hat sich die Restlaufzeit der umlaufenden Bundesschuld lediglich um etwa 2,5 Monate vermindert. Ob es durch die Verlagerung des Schuldenmanagements bislang zu nennenswerten Zinseinsparungen gekommen ist, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehen.

Zum Jahresende 2002 belief sich der Schuldenstand – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – auf 61,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Im vergangenen Jahr dagegen gelang es mit einem Schuldenstand von 59,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erstmals seit dem Jahre 1996, das 60 vH-Kriterium des Maastricht-Vertrags bezüglich des Schuldenstands zu erfüllen. In der Abgrenzung der Finanzstatistik betrug der Schuldenstand am 31. Dezember 2002 rund 1 266 Mrd Euro. Sowohl der Bund als auch die Länder trugen etwa zu gleichen Teilen zum Anstieg des Schuldenstands um rund 62 Mrd Euro bei.

Tabelle 39

Schuldenaufnahme und Schuldentilgung sowie Schuldenstand im Jahre 2001[1)]

	Schulden-aufnahme[2)]	Schulden-tilgung[2)]	Schuldenstand zum 31. Dezember 2001		Schulden-stands-quote[3)]
	Mrd Euro			je Einwohner[4)] in Euro	vH
Bund einschließlich Sondervermögen	**166,71**	**174,43**	**756,37**	**9 175**	***36,7***
Bund[5)]	145,07	153,02	697,29	8 458	*33,8*
ERP-Sondervermögen[6)]	3,01	2,36	19,45	236	*0,9*
Fonds „Deutsche Einheit“	18,62	19,05	39,64	481	*1,9*
Länder	**58,07**	**33,86**	**357,68**	**4 339**	***17,3***
Baden-Württemberg	5,02	2,63	31,90	3 009	*10,5*
Bayern	1,65	1,46	18,16	1 473	*5,1*
Berlin	8,02	3,13	38,35	11 318	*50,6*
Brandenburg	2,31	1,58	13,52	5 215	*31,9*
Bremen	1,07	0,70	8,89	13 483	*39,7*
Hamburg	2,60	1,61	17,62	10 209	*24,0*
Hessen	6,15	4,63	22,90	3 768	*12,4*
Mecklenburg-Vorpommern	1,23	0,55	8,16	4 639	*28,2*
Niedersachsen	4,59	1,78	36,88	4 635	*20,6*
Nordrhein-Westfalen	14,27	7,78	83,16	4 607	*18,1*
Rheinland-Pfalz	3,01	2,16	19,59	4 838	*21,3*
Saarland	0,60	0,58	6,15	5 768	*25,1*
Sachsen	0,85	0,72	10,20	2 327	*13,7*
Sachsen-Anhalt	2,64	1,78	14,44	5 597	*34,1*
Schleswig-Holstein	2,10	1,52	16,15	5 758	*25,6*
Thüringen	1,98	1,27	11,59	4 808	*29,1*
Gemeinden[7)]	**9,22**	**8,64**	**89,83**	**1 172**	***4,4***
Baden-Württemberg	1,17	0,85	7,61	718	*2,5*
Bayern	1,44	1,34	13,91	1 128	*3,9*
Brandenburg	0,16	0,17	1,80	694	*4,3*
Hessen	0,55	0,63	8,27	1 361	*4,5*
Mecklenburg-Vorpommern	0,23	0,22	2,09	1 188	*7,2*
Niedersachsen	0,86	0,72	7,89	992	*4,4*
Nordrhein-Westfalen	2,82	2,75	28,18	1 561	*6,1*
Rheinland-Pfalz	0,31	0,23	4,37	1 079	*4,8*
Saarland	0,08	0,10	0,95	891	*3,9*
Sachsen	0,73	0,80	6,04	1 378	*8,1*
Sachsen-Anhalt	0,36	0,32	3,30	1 279	*7,8*
Schleswig-Holstein	0,21	0,17	2,37	845	*3,8*
Thüringen	0,31	0,35	3,05	1 265	*7,6*
Insgesamt[8)]	**234,00**	**216,93**	**1 203,89**	**14 603**	***58,4***
Nachrichtlich: Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	X	X	1 232,84	14 954	*59,5*

[1)] In der Abgrenzung der Finanzstatistik.

[2)] Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (Wertpapierschulden, Schulden bei Banken, Sparkassen, Versicherungsunternehmen und sonstigen in- und ausländischen Stellen sowie Ausgleichsforderungen).

[3)] Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, regionalisiert gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand vom Frühjahr 2002.

[4)] Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2001.

[5)] Einschließlich Lastenausgleichsfonds und einschließlich der am 1. Juli 1999 übernommenen Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

[6)] Einschließlich Entschädigungsfonds.

[7)] Einschließlich Zweckverbände.

[8)] Ohne Krankenhäuser einschließlich Nebenhaushalte. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.

Tabelle 40

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
2001	
9. November	Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung. Darin wird die Tabaksteuer zum 1. Januar 2002 und 2003 in zwei Schritten um jeweils 1 Cent je Zigarette angehoben. Ebenfalls werden bei der Versicherungsteuer die Sätze um jeweils einen Prozentpunkt zum 1. Januar 2002 erhöht. Das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001 – StÄndG 2001) wird beschlossen. Es enthält unter anderem ergänzende Regelungen zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe; es sieht vor, dass die Abzugsteuer bei Vermietern nur dann gilt, wenn diese mindestens zwei Wohnungen besitzen.
27. November	Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG). Damit soll das umsatzsteuerliche Kontroll- und Sicherungssystem verbessert werden.
30. November	Der Bundestag beschließt den Bundeshaushalt 2002. Danach steigen die Ausgaben um 1,5 vH auf 247,5 Mrd Euro. Die Nettokreditaufnahme soll 21,1 Mrd Euro betragen.
5. Dezember	Das aktualisierte deutsche Stabilitätsprogramm wird an den Rat der Europäischen Union und an die Europäische Kommission übermittelt. Deutschland hält an seinem Ziel fest, im Jahre 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt und im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen.
13. Dezember	Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen. Ab dem Jahre 2003 soll anstelle der zeitbezogenen Lkw-Vignette eine entfernungsabhängige Autobahnbenutzungsgebühr eingeführt werden. Die Einnahmen aus der Maut von durchschnittlich 15 Cent je Kilometer werden auf 3,4 Mrd Euro veranschlagt. Das Bundesministerium der Finanzen legt den „Beteiligungsbericht 2001“ vor. Ende September 2001 waren der Bund und seine Sondervermögen an 381 unmittelbaren und mittelbaren Unternehmen mit mehr als 25 vH beteiligt. Der EU-Haushalt 2002 wird vom Europäischen Parlament nach 2. Lesung angenommen. Das Volumen beläuft sich auf 95,7 Mrd Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 2 vH gegenüber dem Haushalt 2001.
14. Dezember	Das Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) wird verkündet. Vorgesehen sind unter anderem die Einführung des Anspruchs auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von bis zu 460 Euro pro Jahr und die Förderung von Betreuungsangeboten.
19. Dezember	Das Gesetz zur Ablösung der Arznei- und Heilmittelbudgets (Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz) wird verkündet. Die Arzneimittelbudgets und der Kollektivregress werden abgeschafft. Die Krankenkassen vereinbaren nun Ausgabenobergrenzen für ihre Region und Richtgrößen für die Arztgruppen. Es können Maßnahmen zur Einhaltung des festgelegten Ausgabevolumens und Konsequenzen bei seiner Überschreitung ausgehandelt werden.
20. Dezember	Das Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird verkündet. Ab dem Jahre 2003 soll die Schwankungsreserve nicht mehr 100 vH einer Monatsausgabe, sondern nur noch 80 vH betragen.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2001	
noch 20. Dezember	Der Bundesrat verabschiedet das Solidarpaktfortführungsgesetz, dessen wesentlicher Bestandteil die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes ist. Das neue Finanzausgleichsgesetz wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Die ebenfalls vorgesehene Umwidmung von Mitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erfolgt bereits am 1. Januar 2002. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs von Bund und Ländern beschließen, dass die bestehende bundesstaatliche Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung und die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit erneut überprüft werden soll; dafür wird ein Lenkungsausschuss „Föderalismusreform“ eingesetzt. Der Bundesrat stimmt dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts zu. Im Rahmen dessen wird unter anderem eine Reinvestitionszulage von 500 000 Euro eingeführt. Außerdem müssen Kapitalgesellschaften künftig für Dividenden aus Streubesitz Gewerbesteuer entrichten.
2002	
1. Januar	Inkrafttreten des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes (BWpVerwG): Umbenennung der Bundesschuldenverwaltung in die Bundeswertpapierverwaltung, eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Die erste Festbetrags-Anpassungsverordnung wird angewandt; sie sieht im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung für einen Großteil der Festbetragsarzneimittel eine Senkung der Festbeträge vor. Die Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung wird auf 4 500 Euro monatlich in Westdeutschland und 3 750 Euro in Ostdeutschland festgesetzt. Die Beitragsbemessungsgrenze und die Versicherungspflichtgrenze für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Gesetzliche Pflegeversicherung beträgt in beiden Landesteilen 3 375 Euro. Das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte tritt in Kraft, wonach das Wohnortprinzip für die Vereinbarung der Gesamtvergütung für Ärzte und Zahnärzte im gesamten System der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen ist. Die Honorarvereinbarungen werden jeweils für die Region getroffen, in der die Versicherten wohnen. Damit wird das für die Orts-, Betriebs-, und Innungskrankenkassen noch geltende Kassensitzprinzip beseitigt, das die Vertragsgestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen behinderte und einen mit Problemen verbundenen Fremdkassenzahlungsausgleich erforderlich machte.
30. Januar	Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat den Jahreswirtschaftsbericht 2002 vor. Sie erwartet in ihrer Projektion für das Jahr 2002 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um ¾ vH.
31. Januar	Die Kommission der Europäischen Union beschließt, dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union (ECOFIN-Rat) eine Frühwarnung an Deutschland wegen einer drohenden Überschreitung der Defizitobergrenze von 3,0 vH zu empfehlen.
1. Februar	Der Bundesrat weist das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen an den Vermittlungsausschuss zurück. Er fordert unter anderem konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Abgabenbelastung des Straßentransportgewerbes im Gesetz festzulegen sowie eine Differenzierung der Maut nach Benutzungszeiten, Streckenabschnitten und Regionen zu ermöglichen.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002	
12. Februar	Der ECOFIN-Rat beschließt, keine Frühwarnung an Deutschland wegen der Gefahr eines übermäßigen staatlichen Defizits auszusprechen. Der Bundesminister der Finanzen sagt gegenüber dem ECOFIN-Rat zu, dass die Bundesregierung bestrebt ist, den Defizitreferenzwert von 3,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 nicht zu überschreiten. Darüber hinaus wurde durch den Bundesminister der Finanzen das Ziel bekräftigt, bis zum Jahre 2004 einen nahezu ausgeglichenen staatlichen Gesamthaushalt vorzulegen.
15. Februar	Das Gesetz zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz) wird verkündet. Es sieht unter anderem eine generelle Aut-idem-Regelung und die Erhöhung des Apothekenrabatts von 5 vH auf 6 vH für die Jahre 2002 und 2003 vor.
24. Februar	Der Jahresabschluss des Bundeshaushalts 2001 wird vorgelegt. Mit 22,8 Mrd Euro lag die tatsächliche Neuverschuldung um 0,2 Mrd Euro über dem Soll-Ansatz des Haushaltsplans, aber um 1 Mrd Euro unter dem Defizit des Vorjahres. Die Ausgaben unterschritten mit 243,1 Mrd Euro das Soll um 0,8 Mrd Euro.
1. März	Der Beschluss des ECOFIN-Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft. Der Bundesrat beschließt das Fallpauschalengesetz, das eine grundlegende Reform des Vergütungssystems im Krankenhaussektor umfasst. Die Leistungen der Krankenhäuser sollen zukünftig überwiegend mit diagnose-orientierten Fallpauschalen vergütet werden, ab 1. Januar 2003 auf freiwilliger Basis und ab 1. Januar 2004 verpflichtend. Außerdem wird die Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern neu geregelt; dafür werden in den nächsten zwei Jahren jährlich 100 Mio Euro zur Verfügung gestellt, mit denen bis zu 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen.
6. März	Das Bundesverfassungsgericht erklärt die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung als mit dem Gleichheitssatz unvereinbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung zu treffen. Im Rahmen dieser Neuregelung hat der Gesetzgeber die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung und die Besteuerung der daraus erwachsenden Alterseinkünfte so aufeinander abzustimmen, dass eine doppelte Besteuerung vermieden wird.
21. März	95. Sitzung des Finanzplanungsrates. Thema der Sondersitzung ist die Umsetzung der im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts am 12. Februar 2002 gegenüber dem ECOFIN-Rat von Deutschland zugesagten Stabilitätsziele auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Der Finanzplanungsrat verabredet einen Nationalen Stabilitätspakt und beschließt Maßnahmen zur Einhaltung der deutschen Verpflichtungen aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (Ziffer 541).
22. März	Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz. Es enthält unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Geldwäsche.
23. März	Im Rahmen des 10. Änderungsgesetzes des Sozialgesetzbuchs V wird der Zugang zur Krankenversicherung der Rentner neu geregelt. Die Änderung ist Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. März 2000 und führt dazu, dass über eine Million bislang freiwillig versicherte Rentner versicherungspflichtig werden und somit bei der Beitragsbemessung die günstigeren Regelungen für die Versicherungspflichtigen, also unter anderem die Nichteinbeziehung von Vermögenseinkommen, greifen.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002	
27. März	Das Bundeskabinett beschließt die Einberufung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzierung. Sie soll sich mit der Zukunft der Gewerbesteuer und den finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften befassen. Bis zur Jahresmitte 2003 sollen konkrete Lösungsvorschläge für die Gesetzgebung erarbeitet werden.
4. April	Die Bundesregierung beschließt die Einsetzung einer Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkünften. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, bis Ende Januar 2003 Vorschläge zur Neuregelung der steuerlichen Behandlung aller Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünfte zu erarbeiten.
30. April	Die EU-Kommission beschließt den Vorentwurf zum EU-Haushalt 2003 mit einem Volumen von 98,2 Mrd Euro. Gegenüber dem Haushalt 2002 bedeutet dies eine Steigerung um 2,7 vH.
16. Mai	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt für den mittelfristigen Zeitraum – unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 2 ½ vH im Jahre 2002 und durchschnittlich 4 vH in den Jahren 2001 bis 2006 – das jährliche Steueraufkommen für das Jahr 2002 auf 454,8 Mrd Euro und ansteigend bis zum Jahre 2006 auf 535,9 Mrd Euro.
31. Mai	Der Bundesrat befasst sich mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen. Darin enthalten ist die geplante Änderung des Einkommensteuergesetzes, mit der der so genannte abgeschmolzene Haushaltsfreibetrag allen Alleinerziehenden – auch den Neufällen – zugute kommen soll. Im Ergebnis soll die Steuerklasse II bis Ende 2004 allen Alleinerziehenden erhalten bleiben. Der Bundesrat stimmt dem Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zu. Für den öffentlichen Personennahverkehr steht danach den Ländern aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes für das Jahr 2001 ein Betrag von 6,866 Mrd Euro und für 2002 ein Betrag von 6,745 Mrd Euro zu. Dieser Betrag steigt jährlich von 2003 bis 2007 mit 1,5 vH; ab dem Jahre 2008 ist eine erneute Revision vorgesehen.
1. Juni	Die Rentenversicherungsträger beginnen in einer Pilotphase damit, an ihre Versicherten Renteninformationen über die aktuellen Ansprüche zu versenden; außerdem sind darin auch Prognosen über die Höhe der zu erwartenden Altersrenten enthalten.
19. Juni	Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf des Bundeshaushalts 2003 und den Finanzplan 2002 bis 2006, der eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 15,5 Mrd Euro vorsieht.
21. Juni	Das Gesetz zur Änderung des Solidarpaktfortführungsgesetzes wird verkündet. Die Regelung des § 51a Haushaltsgundsätzegesetzes zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion kann damit am 1. Juli 2002 in Kraft treten.
1. Juli	Die Vierte Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung tritt in Kraft. Durch sie werden die Voraussetzungen für die Zulassung von Disease-Management-Programmen für die chronischen Krankheiten Diabetes mellitus Typ 2 und Brustkrebs geschaffen. Die Renten in der Gesetzlichen Rentenversicherung steigen in Westdeutschland um 2,16 vH und in den neuen Bundesländern um 2,89 vH.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002	
19. Juli	Der ECOFIN-Rat verabschiedet den Entwurf des EU-Haushalts in 1. Lesung. Das Ausgabenvolumen des Haushaltsentwurfs beträgt rund 97 Mrd Euro und liegt damit um 1,4 vH über dem Volumen des Vorjahres. Der Finanzierungsanteil Deutschlands beträgt rund 23 vH.
31. Juli	Das Bundessozialgericht stellt fest, dass die nach Maßgabe der Inflationsrate vorgenommene Rentenanpassung des Jahres 2000 rechtmäßig war.
1. August	Das Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter tritt in Kraft. Die Krankenkassen müssen die vollen Kosten für Mutter/Vater-Kind-Kuren übernehmen. Vorher konnten die Krankenkassen selbst entscheiden, ob sie eine Vollfinanzierung vornehmen beziehungsweise nur Zuschüsse zahlen. Das Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder tritt in Kraft. Ein Elternteil hat nun unbefristeten Anspruch auf Krankengeld, wenn das schwerstkranke Kind unter 12 Jahre alt ist. Für die Dauer des Krankengeldbezugs besteht ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Berufstätigkeit.
14. August	Das Bundeskabinett beschließt erste Soforthilfsmaßnahmen von rund 100 Mio Euro für durch Hochwasser Geschädigte.
16. August	Das Bundesministerium der Finanzen hat zusammen mit den Finanzbehörden der Länder einen Rahmenkatalog von steuerlichen Erleichterungsmaßnahmen für durch das Hochwasser Geschädigte vereinbart.
19. August	Das Bundeskabinett entscheidet, die zweite Stufe der Steuerreform um ein Jahr vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 zu verschieben. Darüber hinaus werden Umschichtungen und eine Haushaltssperre für den laufenden Bundeshaushalt beschlossen.
27. August	Das Bundeskabinett beschließt das Flutopfersolidaritätsgesetz. Es sieht die Einsetzung eines Fonds „Aufbauhilfe“ vor (Ziffer 215).
19. September	Die Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser tritt in Kraft. Sie ermöglicht die Einführung des Fallpauschalensystems auf freiwilliger Basis zum 1. Januar 2003 (siehe auch 1. März).
16. Oktober	**Finanzpolitische Maßnahmen** – Unternehmen sollen künftig Verluste der vergangenen Jahre oder ausländischer Tochtergesellschaften nur noch bis zur Hälfte ihrer Gewinne steuerlich absetzen können, der Verlustvortrag soll auf sieben Jahre begrenzt werden. Für Privatpersonen soll die Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren erweitert werden, dabei sollen Kapitalerträge durch Kontrollmitteilungen besser erfasst werden. – Im Bereich der Energiebesteuerung soll der Steuersatz für die Besteuerung von Erdgas angehoben werden. Für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, die bisher zum Teil von der Ökosteuer ausgenommen waren, sollen diese steuerlichen Begünstigungen vermindert werden. – Die Eigenheimförderung soll umgestaltet und der Kreis der Begünstigten deutlich eingeschränkt werden. – Die Pauschalversteuerung für die private Nutzung von Dienstwagen soll von bisher monatlich 1 vH auf 1,5 vH des Listenneupreises angehoben werden.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	

noch 2002
noch 16. Oktober
	– Allgemein soll das Steuerrecht vereinfacht und an internationale Erfordernisse angepasst werden. Den Steuerpflichtigen soll durch Typisierungen und Pauschalierungen die Anfertigung der Steuererklärung wesentlich erleichtert werden.
	– Der ermäßigte Umsatzsteuersatz soll unter anderem für land- und forstwirtschaftliche Produkte fortfallen und auch die Umsatzsteuerbefreiung für Flüge in andere Länder der Europäischen Union soll gestrichen werden; durch diese Maßnahmen werden Mehreinnahmen von insgesamt rund 2,8 Mrd Euro im Jahre 2003 erwartet.
	– Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit sollen im Jahre 2003 rund 4 Mrd Euro eingespart werden.
	– Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen werden unter anderem folgende finanzpolitisch und sozialpolitisch relevanten Vorhaben vereinbart.
	– Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe sollen im Jahre 2003 Minderausgaben von etwa 2,3 Mrd Euro erwirtschaftet werden, insbesondere durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe.
	– In der Gesetzlichen Rentenversicherung sollen ebenfalls Einsparungen von rund 1 Mrd Euro erzielt werden.
	– „Volkswirtschaftlich fragwürdige und ökologisch schädliche“ Subventionen sollen zurückgeführt werden. Konkrete Maßnahmen werden jedoch nicht genannt.
	
	Sozialpolitische Maßnahmen
	– Die Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung soll erhöht und die Schwankungsreserve weiter gesenkt werden.
	– Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Rentenbesteuerung soll so umgesetzt werden, dass Doppelbesteuerungen vermieden werden. Bei der Besteuerung der Renten sollen lange Übergangsfristen gelten und die Aufwendungen für die Altersvorsorge sollen schrittweise von der Besteuerung befreit werden.
	– Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Pflegeversicherung, nach dem die Erziehung von Kindern bei der Beitragsbemessung berücksichtigt werden muss, soll umgesetzt und die Relevanz des Urteils für die Gesetzliche Rentenversicherung überprüft werden.
	– Es soll für alle Sozialhilfeempfänger eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt werden.
	– Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe sollen zusammen gelegt werden.
	– In der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen durch ein „Vorschaltgesetz“ die Beitragssätze stabilisiert werden.
	– Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung soll auf das Niveau der Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll konstant gehalten werden.
	– Im Gesundheitswesen sind außerdem folgende Maßnahmen geplant:
	  – Die Krankenkassen sollen neben den Kollektivverträgen Einzelverträge mit festgelegten Qualitätsniveaus abschließen dürfen. Der Kontrahierungszwang soll modifiziert werden. Die freie Arztwahl soll bestehen bleiben und der Sicherstellungsauftrag soll an die neuen Bedingungen angepasst werden.
	  – Die Arzneimittelversorgung soll liberalisiert werden.
	  – Es soll auf freiwilliger Basis eine Gesundheitskarte eingeführt werden.

noch Tabelle 40

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2002 7. November	Der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzsicherungsgesetz) und der Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs V werden in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die insgesamt Einsparungen in Höhe von über 3 Mrd Euro erbringen sollen: – Einführung eines Herstellerrabatts in Höhe von 6 vH auf Nichtfestbetragsarzneimittel, – Abschöpfung der Großhandelrabatte für Apotheker, – Gestaffelte Apothekenrabatte auf den Apothekenabgabepreis, – Einführung von Festbeträgen für Analogpräparate, – Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 3 825 Euro, – Grundsätzliche Festschreibung der Budgets für Ärzte und Krankenhäuser auf das Niveau des Jahres 2002, – Halbierung des Sterbegelds, – Festschreibung der Verwaltungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen auf das Niveau des Jahres 2002, – Reduktion der Preise für Leistungen der Zahntechniker um 5 vH, – Grundsätzliches Verbot von Beitragssatzerhöhungen für die gesetzlichen Krankenkassen. Der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform wird in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen, die insgesamt Mehreinnahmen für den Bund in Höhe von rund 1,4 Mrd Euro ab dem Jahre 2003 erbringen sollen: – Anhebung des Regelsatzes der Mineralölsteuer für Erdgas von 3,476 Euro auf 5,5 Euro je Megawattstunde und eine Erhöhung der Steuersätze für Flüssiggas und schweres Heizöl. – Der ermäßigte Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen soll von 50 vH auf 60 vH des Stromsteuerregelsatzes angehoben werden. Die steuerliche Begünstigung soll ab dem 1. Januar 2007 vollständig entfallen. – Erhöhung der ermäßigten Ökosteuersätze für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas von 20 vH auf 60 vH der Ökosteuerregelsätze. Die Berechnungsgrundlage für den Spitzenausgleich soll ebenfalls modifiziert werden.

4. Soziale Sicherung: Fortbestehender Reformdruck

227. Die Summe der Beitragssätze zu den verschiedenen Zweigen des Systems der Sozialen Sicherung betrug im Jahre 2002 im Durchschnitt 41,3 vH und war damit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus dem kräftigen Beitragssatzanstieg in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu Jahresbeginn. In der Gesetzlichen Rentenversicherung konnte eine Erhöhung des Beitragssatzes nur vorübergehend durch das Abschmelzen der Schwankungsreserve verhindert werden. Damit hat man sich deutlich von dem noch mit der Rentenreform 2001 angestrebten niedrigeren Beitragssatzpfad entfernt. Zudem weist der mit der Rentenreform eingeführte staatlich geförderte Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge Startschwierigkeiten auf. Der seit 30 Jahren ausgeprägte Anstieg der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung wurde im Wesentlichen durch die Entwicklung auf der Ausgabenseite verursacht; doch auch die in der Entwicklung der Beitragsgrundlage begründeten einnahmeseitigen Probleme spielten eine Rolle. Eine auch wegen dieser finanziellen Probleme oft angemahnte große Reform im Gesundheitswesen fand in diesem Jahr nicht statt. Die gesundheitspolitische Agenda war vielmehr durch die Umsetzung bereits auf den Weg gebrachter Reformschritte und am Jahresende in Anbetracht der sich er-

neut abzeichnenden weiteren Beitragssatzerhöhungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung durch ein aus vielen Einzelmaßnahmen bestehendes „Sparpaket“ gekennzeichnet.

Alterssicherung: Beitragssatzanstieg nicht gestoppt

Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Rentenversicherung

228. Die **Beitragseinnahmen** der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sind bis September 2002 mit 0,8 vH weniger gestiegen als noch ein Jahr zuvor, was im Wesentlichen durch die ungünstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begründet war. Die Tarifabschlüsse des Jahres 2002 führten erst im zweiten Halbjahr zu einer leichten Einnahmeverbesserung. Dämpfend auf die Einnahmen wirkte sich auch die Tatsache aus, dass die Weihnachtsgeldzahlungen teilweise zur Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge genutzt wurden und deshalb keine Beitragsgrundlage für die Gesetzliche Rentenversicherung darstellten. Die **Rentenausgaben** stiegen in den ersten neun Monaten um 3,6 vH. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf die Erhöhung des Rentenbestands – die Anzahl der laufenden Renten stieg im ersten Halbjahr 2002 um durchschnittlich 250 000 Renten – und auf den Ausgabenzuwachs durch die Rentenanpassung um 2,16 vH in Westdeutschland und 2,89 vH in den neuen Bundesländern zum 1. Juli 2002. Da die Gesetzliche Rentenversicherung den halben Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner leisten muss, führte auch der Beitragssatzanstieg in der Krankenversicherung zu Mehrausgaben.

229. Durch das **Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve** in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten vom 20. Dezember 2001 wurde der Beitragssatz in diesem Jahr auf einem Niveau von 19,1 vH konstant gehalten. Dieses Gesetz sieht eine Festlegung des Beitragssatzes in der Form vor, dass am Ende des folgenden Kalenderjahres die Schwankungsreserve mindestens 80 vH – nicht wie bisher 100 vH – einer durchschnittlichen Monatsausgabe entspricht. Dadurch kam es zu einer Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 3 Mrd Euro. Aufgrund der durch das Abschmelzen der Schwankungsreserve ausgebliebenen Beitragssatzerhöhung trug die Gesetzliche Rentenversicherung im Jahre 2002 zur Ausweitung des gesamtstaatlichen Defizits bei (Ziffer 216). Weiterhin wurde die Verstetigungsregel geändert, nach der – erstmals wieder für das Jahr 2004 – der Beitragssatz nur dann verändert werden darf, wenn die Schwankungsreserve bei Aufrechterhaltung des bisherigen Beitragssatzes den neuen Korridor von 80 vH bis 120 vH einer Monatsausgabe verlassen würde. Da die Schwankungsreserve am Ende des Jahres 2002 weniger als 80 vH einer Monatsausgabe ausmachte, wäre schon alleine zur Auffüllung der verringerten Schwankungsreserve ein Beitragssatzanstieg angezeigt gewesen.

230. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 2003 hätte eine Beitragssatzerhöhung auf bis zu 19,9 vH nahe gelegt. Doch auch in diesem Jahr hat die Bundesregierung zu Ad-hoc-Maßnahmen gegriffen, um diesen starken Beitragssatzanstieg zu vermeiden: Die Mindestschwankungsreserve soll noch weiter auf nun 0,5 Monatsausgaben reduziert und die Beitragsbemessungsgrenze erhöht werden, vom 1,8-fachen des Durchschnittseinkommens auf das Zweifache, also auf 5 100 Euro in Westdeutschland und 4 250 Euro in Ostdeutschland im Jahre 2003. Damit soll der Beitragssatzanstieg auf 19,5 vH begrenzt werden. Diese Maßnahmen stellen letztlich nur konzeptionslose Notoperationen dar und stehen im Widerspruch zu einer verlässlichen, langfristig orientierten Rentenpolitik. Eine Anhebung der Bemessungsgrenze mag zwar kurzfristig die Einnahmen erhöhen, erzeugt aber gleichzeitig höhere Rentenansprüche und mittel- und langfristig höhere Ausgaben. Eine abermalige Reduktion der Schwankungsreserve wird die Gesetzliche Rentenversicherung zwar nicht zwangsläufig in Liquiditätsschwierigkeiten bringen, erhöht aber weiter die Gefahr einer Abhängigkeit vom Bundeshaushalt, da die Bundesgarantie des § 214 Absatz 1 SGB VI eher zum Tragen kommen könnte, die eine Liquiditätshilfe des Bundes für den Fall vorschreibt, dass die liquiden Mittel der Schwankungsreserve zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Dies kann das Vertrauen in das Rentensystem weiter schmälern. Trotz aller kurzfristig orientierten Reparaturmaßnahmen und trotz der in den vergangenen Jahren vorgenommenen sukzessiven Erhöhung der Ökosteuer, deren Einnahmen in die Rentenkassen fließen, hat man sich weit von dem mit der Rentenreform 2001 ursprünglich avisierten Beitragssatzpfad entfernt, der für das Jahr 2003 einen Satz von 18,7 vH vorsah (JG 2001 Tabelle 32). Dies spricht nicht für die Solidität der Rentenreform bezüglich der umlagefinanzierten Säule.

Kapitalgedeckte Altersvorsorge: Bislang geringe Akzeptanz

231. Mit der Rentenreform 2001 wurde der staatlich geförderte Aufbau der kapitalgedeckten Alterssicherung etabliert. Zu unterscheiden ist hier grundsätzlich zwischen der individuellen Altersvorsorge, die über Zulagen oder Sonderausgaben gefördert wird (§ 10a EStG), und der betrieblichen Altersvorsorge, bei der neben der Zulagenförderung auch die Förderung nach § 3 Nummer 63 EStG durch Steuerfreiheit und Beitragsfreiheit der Vorsorgebeträge aus Entgeltumwandlung erfolgen kann (JG 2001 Ziffern 249 ff.). Im Herbst des Jahres 2002 galten für etwa 18,5 Millionen Arbeitnehmer Tarifverträge, in denen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge getroffen waren. In welchem Ausmaß diese Personen die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung nach § 3 Nummer 63 EStG nutzen werden, ist aber noch unklar. Die Anzahl der abgeschlossenen individuellen Riester-Verträge ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So hatten Ende Juli des Jahres 2002 die über 40 Millionen potentiell förderberechtigten Personen etwa 2,5 Millionen Verträge abgeschlossen. Nachdem im Spätsommer kaum noch Vertragsabschlüsse registriert worden waren, zog der Verkauf von Riester-Verträgen nach der Bundestagswahl leicht an.

232. Das komplizierte Gesetzeswerk führt dazu, dass der Anleger und selbst die Finanzberater Schwierigkeiten haben, alle Fördermöglichkeiten und Förderkombinationen zu überblicken. Weiterhin sind die einzelnen Verträge für den Kunden kaum vergleichbar; es fehlt sogar eine einheitliche Kennzahl für die gesetzlich vorgeschriebene Kostentransparenz (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 AltZertG). Aussagefähigere Renditevergleiche sind sehr schwierig und wären auch nicht ausreichend, da für Anlageentscheidungen zusätzlich Risikoeinschätzungen, die Flexibilität, die Transparenz und zusätzliche Produkteigenschaften, wie zum Beispiel eine Hinterbliebenenabsicherung, eine Rolle spielen. Auch wurde die bei den Bürgern bestehende Unsicherheit durch Boykottaufrufe geschürt.

Die verbreitete Kritik an den elf Förderkriterien des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes muss relativiert werden, da das politische Ziel darin bestand, eine hohe Sicherheit der Kapitalanlage sowie ein geregeltes Einkommen im Alter zu garantieren. Die aus diesen Anforderungen resultierenden Restriktionen spiegeln sich konsequenterweise in den Förderkriterien des Zertifizierungsgesetzes wider (JG 2001 Tabelle 33), müssen aber durch Einbußen bei der Flexibilität und der Rendite erkauft werden. Bezüglich der Auszahlungsmodalitäten hat es jedoch schon eine Konkretisierung durch die Zertifizierungsbehörde gegeben, die – den Flexibilitätswünschen vieler Sparer Rechnung tragend – im Falle von Auszahlungsplänen die unmittelbare Bereitstellung von bis zu 20 vH des bei Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Kapitals erlaubt. Die Möglichkeit, Auszahlungspläne anzubieten, und damit auch die Möglichkeit zur Teilkapitalisierung wurde aus Gleichbehandlungsgründen per Gesetz auch für Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge zugelassen. Vor allem wäre aber eine weniger komplizierte Gestaltung des Zulagenverfahrens und, als ein etwas weitergehender Reformschritt, eine generelle Vereinfachung der abgabenrechtlichen Behandlung der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie eine Gleichbehandlung der Durchführungswege nützlich.

233. Riester-Verträge mit Zulagenförderung weisen in der Regel eine geringere Attraktivität als die betriebliche Altersvorsorge über Entgeltumwandlung auf. Für Alleinstehende ist die bei der Entgeltumwandlung mögliche Förderung nach § 3 Nummer 63 EStG ab einem Jahresbruttoeinkommen von 11 000 Euro der Zulagenförderung nach § 10a EStG überlegen. Bei einem Verheirateten mit einem Kind tritt die Vorteilhaftigkeit der Entgeltumwandlung bei einem Einkommen von 27 000 Euro ein und bei einem Verheirateten mit zwei Kindern bei 33 000 Euro. Außerdem sind die Verwaltungskosten bei der betrieblichen Altersversorgung in der Regel geringer. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht davon aus, dass zwei Drittel bis drei Viertel aller Beschäftigten ihre zusätzliche Altersversorgung über Betriebsrenten bilden werden, womit der geringe Erfolg der individuellen Riester-Verträge relativiert würde. Einer solchen Entwicklung steht allerdings entgegen, dass die Genehmigung von Pensionsfonds zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge wenig zügig vorgenommen und damit – wie von vielen Seiten beklagt – der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge behindert wurde.

Ein weiterer Grund für die geringe Akzeptanz der Riester-Rente kann auch darin liegen, dass für bestimmte – hauptsächlich renditeorientierte – Anleger eine nicht geförderte Alternativanlage attraktiver sein kann, wenn der durch die Förderkriterien verursachte Zinsnachteil nicht durch die Förderung kompensiert werden kann.

234. Obwohl in jüngster Vergangenheit die Einsicht in die Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorgeersparnis zugenommen hat, gibt es diesbezüglich immer noch Defizite, die auch zur geringen Anzahl der Riester-Verträge beitragen. Die Bürger überschätzen die Höhe ihrer zu erwartenden gesetzlichen Rente, was nicht zuletzt von der Politik durch ihren Hinweis auf eine nur geringe Senkung des – bekanntlich wenig aussagekräftigen – Rentenniveaus von 70 vH auf schlimmstenfalls 67 vH im Jahre 2030 unterstützt wird. Denn es wird hier nicht berücksichtigt, dass von den meisten Versicherten die der Berechnung des Rentenniveaus zugrunde liegenden 45 Beitragsjahre nicht erreicht werden und dass für die Rentenhöhe nicht das letzte erzielte Arbeitseinkommen maßgeblich ist, sondern die Relation des mit Beiträgen belegten Arbeitseinkommens in jedem Jahr des Arbeitslebens zum jeweiligen durchschnittlichen Arbeitsentgelt. Zudem legt die mit der Rentenreform etablierte bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter nicht den Eindruck eines erhöhten Handlungsbedarfs nahe (JG 2001 Ziffer 253). Auch um die nötige Vorsorgebereitschaft zu erzeugen, werden seit Juni dieses Jahres Rentenmitteilungen verschickt, in denen den Versicherten unter anderem die voraussichtliche Rentenhöhe mitgeteilt wird.

Das Altersvermögensgesetz bestimmt, dass ab dem 1. Januar 2004 Versicherte, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, jährlich eine schriftliche Renteninformation bekommen. Diese soll unter anderem eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente enthalten und die Höhe der gezahlten Beiträge nennen. Die Rentenversicherungsträger, denen die konkrete Ausgestaltung der Renteninformation unterliegt, haben beschlossen, in einer Pilotphase die Renteninformationen bereits ab dem 1. Juni 2002 an Personen mit dem Geburtsjahrgang 1957 und jünger zu versenden, wobei mit dem Jahrgang 1975 begonnen wurde.

Ob mit diesen Mitteilungen das Problembewusstsein hinsichtlich der Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge erhöht wird, ist jedoch fraglich, da dort nicht nur eine Hochrechnung der Rente unter Zugrundelegung des derzeitigen aktuellen Rentenwerts vorgenommen wird, sondern auch in zwei Alternativrechnungen mit einer unterstellten Rentenanpassungsrate von 1,5 vH beziehungsweise 3,5 vH pro Jahr die dann zu erwartende Rentenhöhe ausgewiesen wird. Diese Beträge übersteigen gerade für die jüngeren Versicherten – deren zusätzliches Altersvorsorgesparen besonders wichtig und notwendig ist – bei weitem ihr heutiges Nettoeinkommen, so dass nicht sicher ist, ob sie sich über die geringe Bedeutung der gesetzlichen Rente

im Vergleich zu dem beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erzielbaren Nettoarbeitseinkommen im Klaren sind. Besser wäre, die voraussichtliche Rentenhöhe diesem Nettoeinkommen am Ende des Erwerbslebens gegenüberzustellen, um so eine wahrscheinlich zu erwartende Versorgungslücke auszuweisen.

Die Bürger von der Notwendigkeit des Altersvorsorgesparens zu überzeugen, ist wichtiger, als die Vorsorge durch Fördermaßnahmen attraktiv zu machen. So hat eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge, Köln, ergeben, dass das Ausnutzen staatlicher Fördermöglichkeiten nicht den primären Grund für die Ersparnisbildung darstellt. Entsprechend könnte man sogar Fördergelder einsparen beziehungsweise Mitnahmeeffekte verhindern, wenn man den Menschen durch geeignete Informationen den primären Grund für die Altersvorsorgeersparnis, nämlich die Erzielung eines ausreichenden Alterseinkommens, ins Bewusstsein riefe.

Insgesamt gesehen ist es für eine Beurteilung des Erfolgs der kapitalgedeckten Rente noch zu früh, weil sich die betrieblichen Altersvorsorgeprodukte erst etablieren müssen. Auch braucht es offensichtlich noch mehr Zeit, bis sich die Menschen über einen Handlungsbedarf in der Frage der Altersvorsorge bewusst werden. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Diskussion um die Einführung des Sparzwangs nicht angezeigt.

Gesundheitswesen: Warten auf die große Reform

Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Pflegeversicherung

235. Die Ausgaben der **Gesetzlichen Krankenversicherung** stiegen im ersten Halbjahr 2002 um 2,9 vH, die Einnahmen nahmen – vor allem wegen der kräftigen Beitragssatzerhöhungen zu Jahresbeginn – um 3,1 vH zu. Trotzdem ergab sich ein Defizit im ersten Halbjahr 2002 in Höhe von 2,42 Mrd Euro. Dabei musste die Gesetzliche Krankenversicherung-Ost nur ein geringes Defizit in Höhe von 30 Mio Euro hinnehmen, während in Westdeutschland die Einnahmen von den Ausgaben um 2,39 Mrd Euro übertroffen wurden. Allerdings betrugen die West-Ost-Transfers im Rahmen des Risikostrukturausgleichs 1,26 Mrd Euro. Nach wie vor wird die Einnahmesituation der Gesetzlichen Krankenversicherung durch den hohen Mitgliederverlust belastet. Von Dezember 2001 bis Juli 2002 hat die Gesetzliche Krankenversicherung etwa 380 000 Mitglieder – hauptsächlich an die Private Krankenversicherung – verloren, was einen fiskalischen Nettoverlust von rund 1 Mrd Euro bedeutete. Dämpfend auf die Einnahmen wirkte sich zudem die am 1. April 2002 in Kraft getretene Neuregelung der Beitragsbemessung für die freiwillig versicherten Rentner aus.

Ein Defizit der gesetzlichen Krankenkassen ist nicht zwingend mit einer Kreditaufnahme der Kassen verbunden, denn nach § 261 SGB V müssen die Krankenkassen Rücklagen in Höhe von mindestens 25 vH und höchstens 100 vH einer durchschnittlichen Monatsausgabe bilden. Die Rücklage soll in Anspruch genommen werden, wenn dadurch Beitragssatzerhöhungen während eines Haushaltsjahres vermieden werden können. Die Rücklagen müssen anschließend wieder aufgefüllt werden, bis das Rücklagesoll erreicht ist. Sollte aber alleine wegen der Auffüllung der Rücklage eine Beitragssatzerhöhung erforderlich sein, ist auf die Auffüllung zu verzichten. Entsprechend dienten die Beitragssatzerhöhungen zu Jahresbeginn nicht nur – aber auch – der Aufstockung der Rücklagen.

In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Gesetzlichen Krankenversicherung, was auf die mit den Tarifabschlüssen einhergehenden Lohnerhöhungen, die Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und die Rentenerhöhung zum 1. Juli zurückzuführen war. Allerdings wirkte sich die Entgeltumwandlung von Weihnachtsgeld im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge auch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung dämpfend auf die Einnahmen aus. Das Defizit für das gesamte Jahr 2002 war nur etwas geringer als noch ein Jahr zuvor, als es 2,8 Mrd Euro betrug. Der durchschnittliche Beitragssatz lag am 1. Oktober mit 14,04 vH um 0,4 Prozentpunkte über seinem Vorjahresniveau.

236. Die **Gesetzliche Pflegeversicherung** schloss im Jahre 2002 mit einem Defizit in Höhe von etwa 0,5 Mrd Euro ab. Positiv auf der Einnahmeseite wirkte sich eine Einmalzahlung des Bundes in Höhe von 0,6 Mrd Euro aus. Die Ausgabenseite wurde durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz belastet, das unter anderem einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 460 Euro pro Jahr für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf vorsieht und zu Mehrausgaben von rund 280 Mio Euro führte. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesetzliche Pflegeversicherung noch über Rücklagen in Höhe von etwa 4,8 Mrd Euro verfügt, ist eine Erhöhung des Beitragssatzes zunächst nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz werden die Probleme der alternden Gesellschaft die Gesetzliche Pflegeversicherung mittel- und langfristig stark beeinflussen und – sofern keine Reformmaßnahmen beschlossen werden – zu starken Beitragssatzerhöhungen führen.

Exkurs: Beitragssatzanstieg in der Gesetzlichen Krankenversicherung: Ausgabensteigerungen oder Erosion der Beitragsgrundlage?

237. Dass sich die Gesetzliche Krankenversicherung in Finanzierungsschwierigkeiten befindet, wird gemeinhin nicht bezweifelt. Allerdings wird kontrovers darüber diskutiert, ob diese Probleme mit der Entwicklung auf der Ausgabenseite, also mit einer „Kostenexplosion“ begründet werden können, oder ob die Probleme eher auf der Einnahmeseite zu finden sind, weil eine Erosion der Beitragsgrundlage stattfindet.

Entwicklung der Ausgaben

238. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen weisen seit dem Jahre 1970 eine steigende Tendenz auf (Schaubild 44, Seite 164). Diese tendenzielle Zunahme wurde aber regelmäßig durch

Schaubild 44

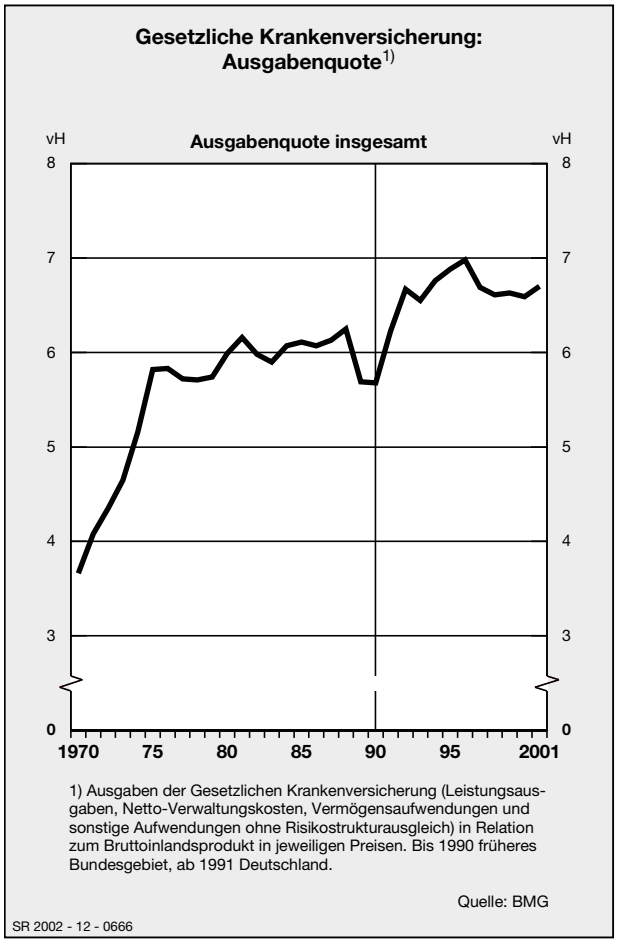

1) Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (Leistungsausgaben, Netto-Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen ohne Risikostrukturausgleich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Quelle: BMG

SR 2002 - 12 - 0666

die Auswirkungen von Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitssystem unterbrochen. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre stieg die **Ausgabenquote** von 3,7 vH auf 5,8 vH, was im Wesentlichen auf die Einführung der Einzelleistungsvergütung und des Zahnersatzes als Regelleistung zurückzuführen war. Danach fand – auch aufgrund des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes 1977 – nur noch eine leichte Zunahme statt, bevor in Folge des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes 1981 sogar ein kurzfristiger Rückgang der Ausgabenquote zu verzeichnen war. Ab dem Jahre 1983 setzte sich der Anstieg aber fort, bis zum Gesundheits-Reformgesetz 1988, das ebenfalls einen Rückgang der Ausgabenquote von 6,3 vH im Jahre 1988 auf 5,7 vH im Jahre 1990 bewirkte. Mit der Vereinigung stieg die Ausgabenquote auf rund 6,7 vH im Jahre 1992 deutlich an, da die in die Gesetzliche Krankenversicherung aufgenommenen zusätzlichen Mitglieder aus den neuen Bundesländern ähnliche Ausgaben je Mitglied verursachten wie die Westdeutschen, aber der Pro-Kopf-Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt relativ geringer ausfiel. Das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 bewirkte wieder einen vorübergehenden Rückgang der Ausgabenquote auf 6,5 vH im Jahre 1993. Seit dem Jahre 1994 schwankte die Ausgabenquote zwischen 6,6 vH und 7,0 vH.

239. Die Ausgabenquoten der einzelnen Ausgabenkategorien weisen grundsätzlich keine einheitliche Tendenz auf (Schaubild 45). Allerdings zeigt die ohnehin größte Ausgabenkategorie Krankenhausbehandlung seit langem enorme Steigerungsraten. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung wuchs daher von 23,9 vH im Jahre 1970 auf 32,4 vH im Jahre 2001. Seit Mitte der neunziger Jahre hat vor allem der Arzneimittelsektor zur Ausgabendynamik beigetragen; der Anteil der Arzneimittelausgaben an den Gesamtausgaben stieg im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 von knapp 13 vH auf 15,5 vH. Die Ausgabenquote für zahnärztliche Behandlung konnte dagegen mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1992 reduziert und dann in etwa auf dem neuen Niveau stabi-

Schaubild 45

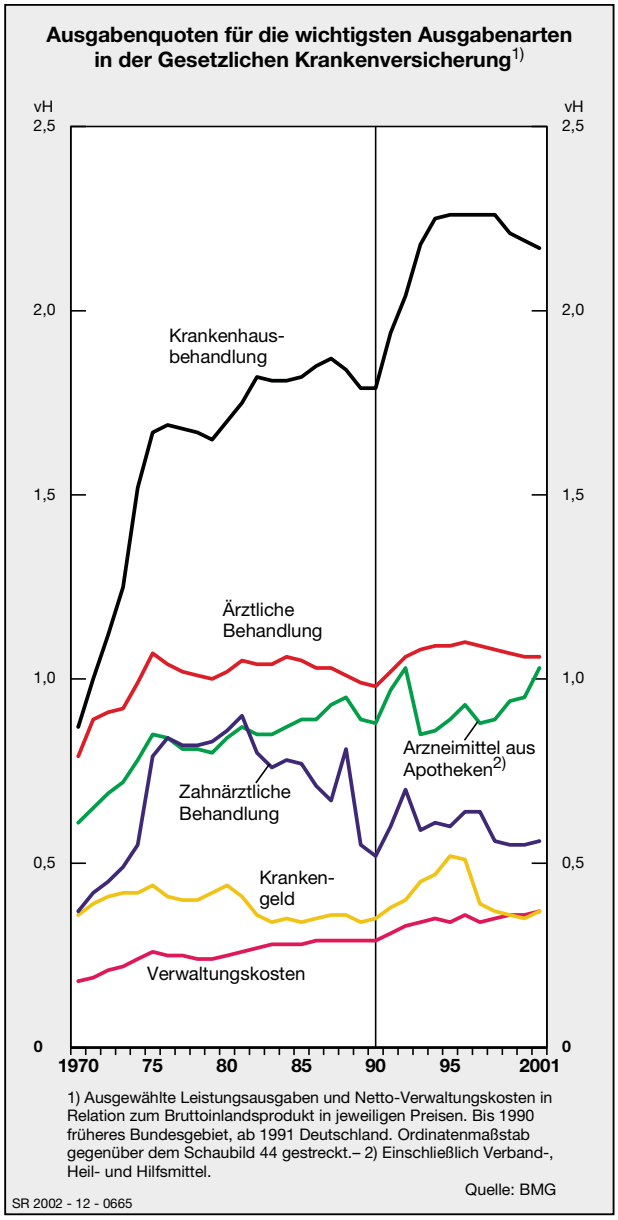

1) Ausgewählte Leistungsausgaben und Netto-Verwaltungskosten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. Ordinatenmaßstab gegenüber dem Schaubild 44 gestreckt.– 2) Einschließlich Verband-, Heil- und Hilfsmittel.

Quelle: BMG

SR 2002 - 12 - 0665

lisiert werden. Die Verwaltungskosten machen zwar den kleinsten Ausgabenblock aus, weisen aber nach dem Krankenhausbereich seit dem Jahre 1970 die zweitgrößten Steigerungsraten auf (Anhang V, Tabelle 76*).

240. Ausgabensteigerungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung und im Gesundheitswesen sind immer dann unproblematisch, wenn sie auf geänderte Präferenzen und eine damit einhergehende zunehmende Zahlungsbereitschaft der Individuen zurückzuführen sind (JG 2000 Ziffer 469). Wenn die Versicherten bereit sind, einen größeren Teil ihres Einkommens für Gesundheitsgüter auszugeben, ergibt sich prinzipiell kein gesundheitspolitischer Handlungsbedarf, auch wenn die Ausgabenzuwächse über der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts liegen, die Ausgabenquote also steigt. Eine Behinderung dieser Zunahme durch Ausgabendeckelung wäre dann sogar ineffizient, da nicht präferenzgerecht. Problematisch sind die Ausgabensteigerungen immer dann, wenn sie auf Ineffizienzen im Gesundheitssystem zurückzuführen sind, so dass bei Beseitigung dieser Ineffizienzen die gleichen Leistungen mit geringerem Ressourcenaufwand erbracht werden könnten, und wenn die Leistungen nicht dem einzelnen Versicherten angelastet werden, so dass seine Zahlungsbereitschaft nicht ermittelt werden kann.

241. Festzuhalten bleibt, dass sich seit dem Jahre 1970 die Ausgabenquote um mehr als 80 vH erhöht hat. Dieser Anstieg ist aber eher auf Strukturbrüche zurückzuführen, wie die Leistungsausweitung Anfang der siebziger Jahre und die Auswirkungen der Vereinigung zu Beginn der neunziger Jahre, als auf einen kontinuierlichen Trend.

Entwicklung der Beitragsgrundlage

242. In der politischen Diskussion wird häufig die **Lohnquote** als Indikator für die Entwicklung der Beitragsgrundlage verwendet. Die Lohnquote ist definiert als das Verhältnis der Arbeitnehmerentgelte zum Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen). Sie ist in Deutschland seit dem Jahre 1970 zunächst beträchtlich angestiegen, bevor Anfang der achtziger Jahre ein Rückgang eingeleitet wurde (Schaubild 46). Wegen des hohen Anteils der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in den neuen Bundesländern – im Jahre 1991 betrug die ostdeutsche Lohnquote 98,4 vH – hat die Lohnquote zu Beginn der neunziger Jahre einen Sprung nach oben gemacht, um aber schon bald wieder zu sinken. Die Vereinigung bewirkte also eine Niveauverschiebung der Lohnquote, die in den nachfolgenden Jahren jedoch wieder korrigiert wurde.

243. Die Betrachtung der Lohnquote kann nur ein erster Anhaltspunkt für die Entwicklung der Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung sein. In den Arbeitnehmerentgelten sind auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber enthalten, die aber nicht in die Beitragsbemessungsgrundlage eingehen. Subtrahiert man diese von den Arbeitnehmerentgelten, erhält man die Bruttolohn- und -gehaltssumme. Deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt wird als **Lohnsummenquote** bezeichnet. Die Lohnsummenquote ist zwangsläufig

Schaubild 46

Indikatoren für die Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung

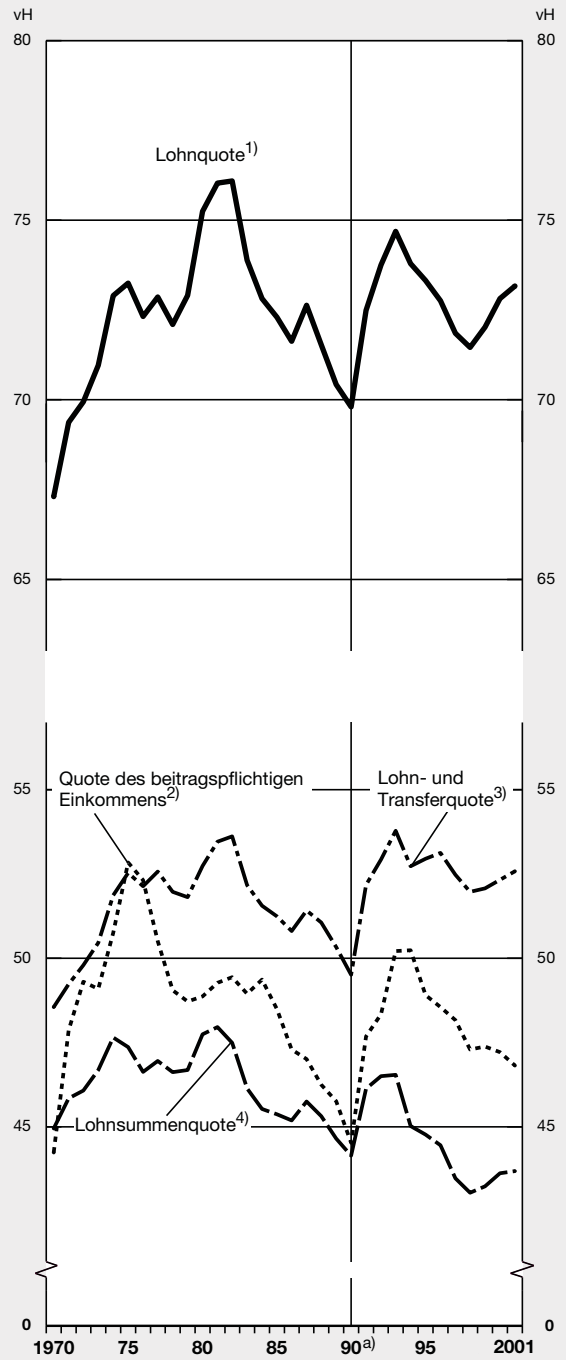

1) Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) in Relation zum Volkseinkommen.– 2) Beitragspflichtige Einkommen ermittelt über die Beitragseinnahmen und den jahresdurchschnittlichen Beitragssatz in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.– 3) Bruttolöhne und -gehälter (Inländerkonzept), einschließlich Renten abzüglich Beamtenbezüge zuzüglich näherungsweise errechnete Beitragsgrundlagen für Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.– 4) Bruttolöhne und -gehälter (Inländerkonzept) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.– a) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Quelle für Grundzahlen: BA, BMG, VDR

SR 2002 - 12 - 0639

niedriger als die Lohnquote, hat aber qualitativ den gleichen Verlauf. In der Bruttolohn- und -gehaltssumme sind allerdings auch die Beamtenbezüge enthalten, die nicht zur Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge gehören. Andererseits werden Sozialversicherungsrenten, die als Beitragsgrundlage für die Krankenversicherung der Rentner dienen, nicht berücksichtigt. Zudem werden auch für Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Krankenversicherungsbeiträge entrichtet. Um diese Komponenten modifiziert, ergibt sich aus der Lohnsummenquote eine **Lohn- und Transferquote**. Auch diese Größe weist einen sehr ähnlichen Verlauf wie die Lohnquote und die Lohnsummenquote auf. Die Vereinigung führte nur zu einer vorübergehenden Zunahme; im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1998 sank die Lohn- und Transferquote wieder, und dies trotz der stark gestiegenen Anzahl an Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfe-Empfängern sowie an Rentnern. Hier macht sich bemerkbar, dass diese Transfereinkommen zwar vom ursprünglichen Lohn abgeleitet sind, jedoch niedriger ausfallen als das Lohneinkommen. Seit dem Jahre 1999 zeigt die Lohn- und Transferquote, genauso wie die Lohnsummenquote, wieder eine leichte Aufwärtsbewegung.

244. Schließlich ist es wichtig, nicht nur die bei der gegenwärtigen Rechtslage potentielle Beitragsgrundlage zu betrachten, sondern auch die Entwicklung der tatsächlichen Beitragsgrundlage. Hierzu kann als Kennzahl das Verhältnis der **beitragspflichtigen Einkommen** zum nominalen Bruttoinlandsprodukt herangezogen werden. Die beitragspflichtigen Einkommen erfassen nur diejenigen Einkommen, die tatsächlich der Beitragsbemessung zugrunde liegen.

Die beitragspflichtigen Einkommen werden hier mangels verfügbarer Daten näherungsweise ermittelt, indem die Beitragseinnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung durch den durchschnittlichen Beitragssatz für die Gesetzliche Krankenversicherung dividiert werden. Da bei den beitragspflichtigen Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird, kann ein Anstieg dieser Einkommen zum Beispiel aufgrund von Lohnerhöhungen oder zunehmender Beschäftigung nicht von einem Anstieg aufgrund einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze unterschieden werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass für die Höhe der beitragspflichtigen Einkommen auch die Lohnstruktur eine Rolle spielt, und nicht, wie bei der Lohnsumme und den Arbeitnehmerentgelten, nur die absolute Höhe. Zudem können mit der Kennzahl der beitragspflichtigen Einkommen Verschiebungen innerhalb der Teilsysteme der Sozialen Sicherung abgebildet werden, was bei der Lohnsumme per Definition und bei den Arbeitnehmerentgelten aufgrund der Kompensation innerhalb des Aggregats nicht möglich ist.

Bezieht man die beitragspflichtigen Einkommen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Lohnquote und der Lohnsummenquote. Allerdings setzte hier nach einem ausgeprägten Anstieg Anfang der siebziger Jahre schon Mitte der siebziger Jahre ein deutlicher Rückgang ein, der stärker ausgeprägt war als bei den anderen betrachteten Größen. Anders als bei den anderen Kenngrößen fand außerdem seit dem Jahre 1999 kein Zuwachs statt, was darin begründet sein dürfte, dass in den beitragspflichtigen Einkommen auch die Auswirkungen der „Verschiebebahnhöfe“ zum Ausdruck kommen.

245. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kenngrößen zur Entwicklung der Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung zwar relativ starke Schwankungen aufweisen, ein eindeutiger Trend allerdings nicht zu erkennen ist. Eine nachhaltige Erosion der Beitragsgrundlage kann bislang nicht festgestellt werden.

246. Die Analyse der Entwicklung der Ausgaben und der Beitragsgrundlage zeigt, dass die Gründe für den starken Anstieg des Beitragssatzes von 8,2 vH im Jahre 1970 über 11,4 vH im Jahre 1980 auf 14 vH im Jahre 2002 vor allem auf der Ausgabenseite und nur begrenzt auf der Einnahmeseite zu finden sind. Um die ausgabenseitigen und einnahmeseitigen Einflüsse auf den Beitragssatz zu veranschaulichen, werden zunächst fiktive Ausgaben beziehungsweise fiktive beitragspflichtige Einkommen berechnet, die sich jeweils ergeben hätten, wenn die Ausgabenquote oder die Relation der beitragspflichtigen Einkommen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ab einem bestimmten Zeitpunkt konstant geblieben wären, das heißt, wenn die Ausgaben oder alternativ die beitragspflichtigen Einkommen ab diesem Zeitpunkt wie das nominale Bruttoinlandsprodukt gestiegen wären. Mit Hilfe dieser fiktiven Ausgaben beziehungsweise fiktiven beitragspflichtigen Einkommen lassen sich dann die Beitragssatzeffekte berechnen, die sich aus dem tatsächlichen Anstieg der Ausgabenquote beziehungsweise aus der tatsächlichen Veränderung der Relation der beitragspflichtigen Einkommen zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen seit dem Basisjahr ergeben haben. Die generierten Ergebnisse variieren dabei stark mit dem gewählten Bezugszeitpunkt (Tabelle 41). Wäre zum Beispiel die Relation der beitragspflichtigen Einkommen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf dem Niveau des Jahres 1980 mit 48,9 vH konstant geblieben, hätten die beitragspflichtigen Einkommen im Jahre 2001 um 42,4 Mrd Euro höher gelegen und die Beitragseinnahmen des Jahres 2001 hätten mit einem um rund 0,6 Prozentpunkte geringeren Beitragssatz erzielt werden können. Wären die Ausgaben seit dem Jahre 1980 nur wie das nominale Bruttoinlandsprodukt gestiegen, wäre also die Ausgabenquote bei 6 vH konstant geblieben, dann wären die Ausgaben im Jahre 2001 um 14,7 Mrd Euro niedriger ausgefallen. In entsprechender Höhe wären geringere Beitragseinnahmen erforderlich gewesen, weshalb der Beitragssatz im Jahre 2001 bei gegebener Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen um rund 1,5 Prozentpunkte hätte niedriger liegen können. Unterstellt man dagegen eine seit dem Jahre 1970 konstante Ausgabenquote von 3,7 vH, dann hätte bei gegebener Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen der Beitragssatz im Jahre 2001 um 6,5 Prozentpunkte geringer ausfallen können. Da die Relation der beitrags-

Tabelle 41

Wirkungen der Einnahmeseite und der Ausgabenseite auf den Beitragssatz des Jahres 2001 in der Gesetzlichen Krankenversicherung[1)]

Einnahmeseite:

Basisjahr[2)]	Quote des beitragspflichtigen Einkommens[3)]	Beitragseinnahmen im Jahre 2001	Fiktives beitragspflichtiges Einkommen im Jahre 2001[4)]	Fiktiver Beitragssatz im Jahre 2001[5)]	Durchschnittlicher Beitragssatz des Jahres 2001[6)]	**Beitragssatzeffekt**
	(1)	(2)	(3) = BIP(2001) *(1)/100	(4) = (2)/(3)*100	(5)	(6) = (5) – (4)
	vH	Mrd Euro		vH		Prozentpunkte
1970	*44,24*		916,337	*14,39*		*– 0,79*
1972	*49,30*		1 021,199	*12,91*		*0,69*
1974	*50,75*		1 051,224	*12,55*		*1,05*
1976	*52,32*		1 083,621	*12,17*		*1,43*
1978	*49,05*		1 015,865	*12,98*		*0,62*
1980	*48,87*		1 012,153	*13,03*		*0,57*
1982	*49,44*		1 023,971	*12,88*		*0,72*
1984	*49,37*		1 022,615	*12,90*		*0,70*
1986	*47,29*	131,886	979,465	*13,47*	*13,60*	*0,13*
1988	*46,25*		957,961	*13,77*		*– 0,17*
1990	*44,52*		922,051	*14,30*		*– 0,70*
1991	*47,68*		987,619	*13,35*		*0,25*
1992	*48,34*		1 001,314	*13,17*		*0,43*
1994	*50,24*		1 040,610	*12,67*		*0,93*
1996	*48,55*		1 005,485	*13,12*		*0,48*
1998	*47,29*		979,537	*13,46*		*0,14*
2000	*47,21*		977,836	*13,49*		*0,11*
2001	*46,82*		969,751	*13,60*		*0*

Ausgabenseite:

Basisjahr[7)]	Ausgabenquote[8)]	Fiktive Ausgaben im Jahre 2001[9)]	Tatsächliche Ausgaben im Jahre 2001	Ausgabendifferenzen	**Beitragssatzeffekt**
	(7)	(8) = BIP (2001) * (7)/100	(9)	(10) = (9) – (8)	(11) = (10)/beitragspflichtiges Einkommen (2001)*100
	vH	Mrd Euro			Prozentpunkte
1970	*3,66*	75,751		63,060	*6,50*
1972	*4,35*	90,170		48,640	*5,02*
1974	*5,16*	106,824		31,987	*3,30*
1976	*5,83*	120,723		18,088	*1,87*
1978	*5,71*	118,333		20,478	*2,11*
1980	*5,99*	124,097		14,714	*1,52*
1982	*5,98*	123,779		15,031	*1,55*
1984	*6,07*	125,782		13,029	*1,34*
1986	*6,07*	125,656	138,811	13,154	*1,36*
1988	*6,25*	129,543		9,268	*0,96*
1990	*5,68*	117,664		21,147	*2,18*
1991	*6,23*	129,038		9,773	*1,01*
1992	*6,67*	138,181		0,630	*0,06*
1994	*6,76*	140,099		– 1,288	*– 0,13*
1996	*6,98*	144,490		– 5,679	*– 0,59*
1998	*6,61*	136,841		1,969	*0,20*
2000	*6,59*	136,539		2,271	*0,23*
2001	*6,70*	138,811		0	*0*

[1)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. – [2)] Die im jeweiligen Basisjahr gegebene Quote des beitragspflichtigen Einkommens wird konstant gehalten, um die fiktiven beitragspflichtigen Einkommen im Jahre 2001 zu berechnen. – [3)] Beitragspflichtiges Einkommen, ermittelt über die Beitragseinnahmen und den jahresdurchschnittlichen Beitragssatz, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [4)] Beitragspflichtige Einkommen, die sich im Jahre 2001 ergeben hätten, wenn seit dem Basisjahr die Quote des beitragspflichtigen Einkommens konstant geblieben wäre beziehungsweise wenn seit dem Basisjahr die beitragspflichtigen Einkommen mit der gleichen Rate zugenommen hätten, wie das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [5)] Beitragssatz, der bei Zugrundelegung der fiktiven beitragspflichtigen Einkommen des Jahres 2001 ausgereicht hätte, um die Beitragseinnahmen des Jahres 2001 zu erhalten. – [6)] Geschätzter Wert. – [7)] Die im jeweiligen Basisjahr gegebene Ausgabenquote wird konstant gehalten, um die fiktiven Ausgaben im Jahre 2001 zu berechnen. – [8)] Tatsächliche Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [9)] Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sich im Jahre 2001 ergeben hätten, wenn seit dem Basisjahr die Ausgabenquote konstant geblieben wäre beziehungsweise wenn die Ausgaben seit dem Basisjahr mit der gleichen Rate zugenommen hätten, wie das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Quelle für Grundzahlen: BMG

pflichtigen Einkommen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1970 sehr niedrig war, hätte der Beitragssatz im Jahre 2001 sogar um 0,8 Prozentpunkte höher liegen müssen, wenn die beitragspflichtigen Einkommen seit dem Jahre 1970 nur wie das nominale Bruttoinlandsprodukt gestiegen wären. Wählt man also das Jahr 1970 als Bezugszeitpunkt, so hat seitdem die Entwicklung der Beitragsgrundlage für sich genommen sogar zu einem niedrigeren Beitragssatz beigetragen. Wäre schließlich seit der Vereinigung im Jahre 1991 die Relation der beitragspflichtigen Einkommen zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen konstant geblieben, so hätte dies eine Reduktion des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte bewirkt, eine Konstanz der Ausgabenquote hätte demgegenüber zu einem um 1,0 Prozentpunkte geringeren Beitragssatz geführt. Insgesamt ist festzuhalten, dass für den Beitragssatzanstieg der vergangenen 30 Jahre die Ausgabensteigerungen bedeutender waren als die Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen, wenngleich – variierend mit dem Betrachtungszeitraum – auch Probleme auf der Einnahmeseite eine Rolle gespielt haben.

„Verschiebebahnhof" Gesetzliche Krankenversicherung

247. Zur schlechten finanziellen Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung haben auch Rechtsänderungen beigetragen. Dieser Sachverhalt wird in der öffentlichen Diskussion unter dem Stichwort „Verschiebebahnhof" behandelt. Darunter versteht man Gesetzesänderungen, die einen Zweig der Sozialversicherung oder den allgemeinen Staatshaushalt entlasten und einen der anderen Bereiche gleichzeitig belasten. In der Tat wurden einige solcher Rechtsänderungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen; seit der Vereinigung beispielsweise:

– Reduktion der Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlungen aufgrund von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld) zum 1. Januar 1995 durch das Rentenreformgesetz 1992: Als Bemessungsgrundlage werden nicht mehr 100 vH des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts, sondern nur noch 80 vH angesetzt. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit führt dies zu einer Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit und damit des Bundeshaushalts, da der Zuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit niedriger ausfallen kann.

– Reduktion der beitragspflichtigen Einnahmen für Bezieher von Übergangsgeld zum 1. Januar 1995 durch das Rentenreformgesetz 1992: Die Beitragsgrundlage wird von 100 vH auf 80 vH des zugrunde liegenden Regelentgelts reduziert. Übergangsgeld wird zur Sicherung des Lebensunterhalts an Teilnehmer von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation gezahlt. Begünstigt von der Verminderung der Beitragsgrundlage sind die Gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesanstalt für Arbeit und die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung.

– Erhöhung der Beitragsgrundlage für die von der Gesetzlichen Krankenversicherung an die Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge aus Krankengeld ab dem 1. Januar 1995 durch das Rentenreformgesetz 1992: Als Bemessungsgrundlage dient nicht mehr der Auszahlungsbetrag des Krankengelds, der etwa 60 vH des Bruttoentgelts ausmachte, sondern es werden 80 vH des Bruttoentgelts herangezogen.

– Reduktion der beitragspflichtigen Einnahmen für Arbeitslosenhilfeempfänger zum 1. Januar 1997 durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz: Das für die Beitragszahlung maßgebliche Arbeitsentgelt wird in dem Verhältnis reduziert, in dem sich der Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe durch Berücksichtigung von Einkommen mindert. Dies entlastete den Bund als Träger der Arbeitslosenhilfe.

– Reduktion der Bemessungsgrundlage für die Beiträge aus Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2001 durch das Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz: Maßgeblich für die Beitragshöhe sind nicht mehr 80 vH sondern 58 vH des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts. Auch hier war der Bund begünstigt.

– Sozialversicherungsfreiheit der Altersvorsorgebeiträge bei der durch das Altersvermögensgesetz 2001 geförderten Entgeltumwandlung: Die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung werden zu Gunsten des Bundes reduziert, da dieser keine anderen Fördermaßnahmen einsetzen muss, um die betriebliche Altersvorsorge attraktiv zu machen. Langfristig wird auch die Gesetzliche Rentenversicherung begünstigt, da deren Ausgaben durch das Altersvermögensgesetz im Vergleich zu einer Situation ohne dieses Gesetz niedriger liegen.

248. Diesen Maßnahmen sind Gesetzesänderungen gegenzurechnen, die die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Kosten anderer Sozialversicherungszweige oder des allgemeinen Staatshaushalts verbessert haben. Hier ist vor allem die Neuregelung der geringfügig entlohnten Beschäftigung zum 1. April 1999 zu nennen, durch die anstatt einer pauschalen Lohnsteuer nun Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge auf die Entgelte aus geringfügig entlohnter Beschäftigung gezahlt werden. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Einmalzahlungen der forschenden Pharmahersteller an die Gesetzliche Krankenversicherung im Zuge des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind und somit die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte reduziert werden.

249. Sicherlich bewirkt jede Maßnahme, die die Altersrenten (Änderung der Rentenanpassungsformel) oder die Erwerbsminderungsrenten (Senkung des Rentenartfaktors) reduziert, für sich genommen auch geringere Einnahmen für die Gesetzliche Krankenversicherung. Doch steht bei solchen Reformen nicht immer das

Ziel im Vordergrund, die Rentenkasse auf Kosten anderer Zweige des Systems der Sozialen Sicherung aufzubessern. Insofern ist nicht jede Maßnahme, die einen Sozialversicherungszweig begünstigt und als Nebeneffekt die Gesetzliche Krankenversicherung belastet, Ausfluss einer „Verschiebebahnhofs-Politik". Solche Nebenwirkungen sind wegen der zahlreichen institutionellen Verflechtungen in Deutschland vielmehr zwangsläufig gegeben und unvermeidbar.

So könnte man zum Beispiel auch jede Umsatzsteuererhöhung zu den Verschiebebahnhöfen zählen, weil sie für sich genommen für höhere Arzneimittelausgaben der Krankenkassen sorgt und der allgemeine Staatshaushalt Mehreinnahmen erzielt. Auch sollte man nicht die zwischen den Jahren 1996 bis 1999 gültige Reduktion der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die grundsätzlich zu einer Verringerung der Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge führte, den „Verschiebebahnhöfen" zurechnen. Hier bestand die Zielsetzung in einer beschäftigungsfreundlichen Reduktion der Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber. Der Staatshaushalt war nur insoweit begünstigt, als die öffentliche Hand als Arbeitgeber auftrat. Die Einnahmeausfälle der Krankenkassen dürften ohnehin eher unbedeutend gewesen sein, da in zahlreichen Tarifverträgen die Reduktion der Entgeltfortzahlung ausgeschlossen wurde.

250. Insgesamt beträgt die Summe der Belastungen aufgrund der Verschiebungsaktionen im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2002 – je nachdem, welche Institution die Belastungen durch die jeweiligen Einzelmaßnahmen schätzt und welche Methoden bei der Schätzung angewendet werden – 12,1 Mrd Euro bis 29,3 Mrd Euro. Davon sind die Mehreinnahmen aufgrund der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von rund 4,1 Mrd Euro und der Teil der Einmalzahlung der Pharmaindustrie, der letztlich aus dem allgemeinen Staatshaushalt in Form von Steuermindereinnahmen aufgebracht wurde, abzuziehen. Wenn man von der Faustregel ausgeht, dass ein Beitragssatzpunkt etwa 9 Mrd Euro entspricht, hätte ohne die „Verschiebebahnhöfe" in den betrachteten Jahren der Beitragssatz bei vorsichtiger Schätzung um 0,02 bis 0,16 Prozentpunkte und bei Zugrundelegung der maximalen Schätzwerte um 0,22 bis 0,62 Prozentpunkte niedriger liegen können (Tabelle 42).

251. „Verschiebebahnhöfe" sind nicht nur für die Gesetzliche Krankenversicherung als Gesamtheit nachteilig, sondern können auch zu Verwerfungen zwischen

Tabelle 42

Belastungen (–) und Entlastungen (+) der Gesetzlichen Krankenversicherung durch „Verschiebebahnhöfe"[1)]

Mio Euro

Maßnahme		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Senkung der Beitragsgrundlage bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz	minimal	– 610	– 610	– 560	– 560	– 510	– 460	– 410	– 410
	maximal	– 2 300	– 2 300	– 2 300	– 2 300	– 2 300	– 2 300	– 2 300	– 2 300
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen bei Leistungsbeziehern von Übergangsgeld		– 150	– 120	– 160	– 200	– 240	– 200	– 200	– 200
Erhöhung der Beitragszahlungen an die Gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung aus Krankengeld		– 600	– 680	– 590	– 560	– 580	– 470	– 470	– 470
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Arbeitslosenhilfeempfänger		–	–	– 123	– 123	– 123	– 123	– 123	– 123
Senkung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge aus Arbeitslosenhilfe		–	–	–	–	–	–	– 610	– 610
Sozialversicherungsfreiheit der Altersvorsorgebeiträge bei Entgeltumwandlung	minimal	–	–	–	–	–	–	–	– 164
	maximal	–	–	–	–	–	–	–	– 3 014
Summe	minimal	– 1 360	– 1 410	– 1 433	– 1 443	– 1 453	– 1 253	– 1 813	– 1 977
	maximal	– 3 050	– 3 100	– 3 173	– 3 183	– 3 243	– 3 093	– 3 703	– 6 717
Neuregelung bei geringfügig entlohnter Beschäftigung		–	–	–	–	+ 765	+ 1 090	+ 1 107	+ 1 103
Einmalzahlung der Pharmaindustrie[2)]		–	–	–	–	–	–	–	+ 51
Belastung insgesamt	minimal	– 1 360	– 1 410	– 1 433	– 1 443	– 688	– 163	– 706	– 823
	maximal	– 3 050	– 3 100	– 3 173	– 3 183	– 2 478	– 2 003	– 2 596	– 5 563
Erhöhung des Beitragssatzes durch die „Verschiebebahnhöfe" in Prozentpunkten	minimal	0,15	0,16	0,16	0,16	0,08	0,02	0,08	0,09
	maximal	0,34	0,34	0,35	0,35	0,26	0,22	0,29	0,62

[1)] Zu den Einzelheiten siehe Ziffern 247 ff.

[2)] Effekt durch Reduzierung der Steuerzahlungen.

Quelle: BA, IGSF, VDR, eigene Schätzung

den Kassen führen, da die Kassen unterschiedlich von den verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen betroffen sind. Hat eine Kasse zum Beispiel einen relativ großen Anteil an Arbeitslosen unter ihren Versicherten, so wird sie von den niedrigeren Beitragszahlungen aufgrund der diversen Gesetzesänderungen stärker getroffen als andere Kassen. Beitragssatzerhöhungen müssen dann eher von dieser Kasse vorgenommen werden. Entsprechend kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen und zu einer ungleichen Belastung der Beitragszahler.

Maßnahmen im Gesundheitswesen

252. Die Gesundheitspolitik war in diesem Jahr zunächst durch ein hohes Maß an Attentismus gekennzeichnet. Über die Notwendigkeit einer umfassenden Reform des Gesundheitssystems war man sich einig. Doch fehlte der politische Mut, eine solche Reform noch vor der Bundestagswahl in Angriff zu nehmen. Somit standen auf der gesundheitspolitischen Agenda die Umsetzung bereits auf den Weg gebrachter Gesetze, wie das Fallpauschalengesetz, das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz und die Einführung von Disease-Management-Programmen, sowie die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März 2000 zur Krankenversicherung der Rentner. Erst Ende des Jahres – in Anbetracht der sich erneut abzeichnenden hohen Defizite und Beitragssatzerhöhungen – wurden im Rahmen von „Vorschaltgesetzen“ zahlreiche Sparmaßnahmen beschlossen (Tabelle 40, Seiten 154 f.).

Fallpauschalengesetz

253. Am 1. März 2002 wurde im Bundesrat mit dem Fallpauschalengesetz eine Reform des Vergütungssystems im Krankenhaussektor beschlossen. Die Leistungsvergütung soll nicht mehr wie bisher durch eine Kombination von tagesgleichen Pflegesätzen, Fallpauschalen und Sonderentgelten (Mischsystem) erfolgen, sondern durch Fallpauschalen, die auf diagnosebasierten Fallgruppen (DRG) beruhen (JG 2001 Ziffer 271).

Die DRGs (Diagnosis-Related-Groups) stellen ein Patientenklassifikationssystem dar, mit dem die unterschiedlichen Diagnosen zu typisierten Fallgruppen zusammengefasst werden. Der Vergütungsbetrag pro DRG errechnet sich als Produkt einer bestimmten Bewertungsrelation (Kostengewicht) und einem Basisfallwert, wobei die Bewertungsrelationen bundeseinheitlich und der Basisfallwert (ab dem Jahre 2005) auf Landesebene festgelegt werden.

Durch die Einführung der leistungsorientierten Vergütung des Fallpauschalensystems und der damit verbundenen Abschaffung der tagesgleichen Pflegesätze sollen die Fehlanreize des Selbstkostendeckungsprinzips beseitigt und die Krankenhäuser zu einem kosteneffizienten Verhalten veranlasst werden. Dies soll Rationalisierungsbemühungen hervorrufen und die Krankenhäuser zur Verbundbildung und Spezialisierung bewegen. Die Überkapazitäten im deutschen Krankenhaussektor sollen so abgebaut und die Verweildauern in den Krankenhäusern reduziert werden. Außerdem erhofft man sich eine höhere Transparenz über die Krankenhausleistungen und eine bessere Vergleichbarkeit der Krankenhäuser.

254. Die Einführung des DRG-Systems schon im Jahre 2003 ist freiwillig, für das Jahr 2004 ist der Umstieg für jedes Krankenhaus verpflichtend. Nach Ablauf einer Übergangsphase, in der die alte Budgetierungspraxis noch (teilweise) erhalten bleibt, soll im Jahre 2007 das neue DRG-System endgültig installiert sein. Die Selbstverwaltung konnte sich hinsichtlich der Ausgestaltung des Optionsmodells, das die Einführung des DRG-Systems auf freiwilliger Basis im Jahre 2003 regelt, nicht einigen, weshalb die Verhandlungen im Juni dieses Jahres als gescheitert erklärt wurden. Damit wurde gemäß § 17b Absatz 7 Krankenhausfinanzierungsgesetz der Weg für das Bundesministerium für Gesundheit frei, die entsprechenden Regelungen durch eine Rechtsverordnung zu treffen (Ersatzvornahme), die im September 2002 in Kraft trat.

Schon im Juni 2000 einigten sich die Selbstverwaltungspartner darauf, als Klassifikationsgrundlage des deutschen DRG-Systems das australische AR(Australian Refined)-DRG-System heranzuziehen. Die Bewertungsrelationen für Deutschland sollten grundsätzlich aufgrund von Kostenerhebungen in 280 Krankenhäusern ermittelt werden. In der Anfangsphase besteht allerdings die Möglichkeit, australische Bewertungsrelationen zu nutzen, wenn eigene Berechnungen zum Beispiel wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich sind.

Die Jahre 2003 und 2004 stellen die budgetneutrale Einführungsphase dar, in der die Höhe des Krankenhausbudgets noch nicht durch das neue Fallpauschalensystem bestimmt wird. Es wird vielmehr wie bisher ein Gesamtbudget mit den Krankenkassen ausgehandelt, dessen Anstieg durch den Zuwachs der Grundlöhne limitiert wird. Die Jahre 2005 und 2006 bilden die Konvergenzphase. Im Jahre 2005 wird erstmalig ein Basisfallwert auf Landesebene vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt bildet die Veränderungsrate des Grundlohns nicht mehr die Zuwachsobergrenze für das einzelne Krankenhausbudget, sondern die Obergrenze für den Anstieg des landeseinheitlichen Basisfallwerts. Erst ab dem Jahre 2007 wird das bisher gültige budgetorientierte Vergütungssystem beseitigt sein.

Bei der Einführung eines auf Fallpauschalen beruhenden Vergütungssystems kommt der Qualitätssicherung eine herausragende Bedeutung zu (JG 2001 Ziffer 271). Im Fallpauschalengesetz wird dem unter anderem durch folgende Regelungen Rechnung getragen:

- *Die Selbstverwaltungspartner sollen Mindestvoraussetzungen für die Struktur- und Ergebnisqualität der Leistungen festlegen. So sollen zum Beispiel Regelungen über die Art und Anzahl des Personals sowie dessen Qualifikation getroffen werden. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Leistung nicht mit veraltetem (aber billigem) technischen Gerät erbracht wird und damit die Qualität leidet.*
- *Die Selbstverwaltungspartner sollen auf Bundesebene einen Mindestmengenkatalog für solche*

Leistungen vereinbaren, bei denen in besonderem Maße ein Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität besteht. Ab dem Jahre 2004 dürfen im Mindestmengenkatalog enthaltene Leistungen nicht mehr erbracht werden, wenn die erforderliche Mindestmenge nicht erreicht wird. Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass in zahlreichen Studien zum Beispiel ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der durchgeführten Operationen und dem Behandlungsergebnis festgestellt wurde.

– *Die Krankenhäuser sind verpflichtet, ab dem Jahre 2005 im Abstand von zwei Jahren einen strukturierten Qualitätsbericht zu veröffentlichen, der über die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Struktur- und Ergebnisqualität und über die Umsetzung der Vorgaben des Mindestmengenkatalogs Auskunft geben sowie Art und Anzahl der Leistungen des Krankenhauses ausweisen soll.*

– *Stichprobenprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sollen vorzeitige Entlassungen („blutige Entlassungen") oder Verlegungen vermeiden.*

255. Damit das Gesetz im Bundesrat konsensfähig sein konnte, wurden auf Druck der Länder einige Sonderregelungen vereinbart. Die Länder sahen eine flächendeckende Versorgung gefährdet und befürchteten aufgrund der zu erwartenden generellen Änderung in der Versorgungsinfrastruktur (Konzentrations- und Spezialisierungseffekte) Nachteile für bestimmte Teile der Bevölkerung. Deshalb sollen – hauptsächlich von den Ländern festgelegte – Sicherstellungszuschläge zu den Fallpauschalen die Vorhaltung auch solcher Leistungen gewährleisten, die wenig nachgefragt werden. Auch können die Länder Ausnahmen vom Mindestmengenkatalog festlegen, wenn eine flächendeckende Versorgung dies erfordert. Da die Mindestmengenanforderung ein Instrument zur Qualitätssicherung darstellt, kann diese somit durch Ausnahmeregelungen der Länder konterkariert werden. Auch kann es zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten derjenigen Krankenhäuser kommen, die keine Zuschläge erhalten. Generell werden durch solche mit verteilungs- und sozialpolitischen Nachteilen begründete, aber eigentlich Interessen der Länder folgende, Sonderregelungen die grundsätzlichen allokativen Vorteile einer Fallpauschalenvergütung verwässert und die Krankenkassen mit zusätzlichen Kosten belastet.

256. Eine weitere Schwäche des Gesetzes besteht darin, dass krankenhausindividuell definierte und bewertete Fallpauschalen möglich sind. So ist bis zum Jahre 2004 die Vereinbarung von krankenhausindividuellen Entgelten für Leistungen vorgesehen, die noch nicht klassifiziert werden können. Ab dem Jahre 2005 können krankenhausindividuelle Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden vereinbart werden. Auch können für Finanzierungstatbestände, die von den kalkulierten Fallpauschalen nicht erfasst werden (Notfallversorgung, Ausbildung, Isolierstationen), Zuschläge oder Abschläge abgerechnet werden und zwar zusätzlich zu den oben erwähnten Sicherstellungszuschlägen. Insgesamt führen solche auf das einzelne Krankenhaus bezogene Vergütungsteile dazu, dass die angestrebte Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Krankenhäusern nicht erreicht und Elemente des derzeitigen Mischsystems beziehungsweise der Selbstkostendeckung beibehalten werden. Der eigentlich gewünschte Strukturwandel im Krankenhaussektor wird dadurch gebremst.

257. Da die Einführung des Systems mit viel Aufwand verbunden ist und in der Übergangsphase bis zum Jahre 2007 noch (teilweise) an der alten Budgetierungspraxis festgehalten wird, ist ein merklicher Einspareffekt in naher Zukunft nicht zu erwarten. Jedoch können mittel- und langfristig die leistungsorientierte Bezahlung, die trotz aller Einschränkungen größere Transparenz, die zu erwartenden Spezialisierungseffekte, die Verkürzung der Verweildauern und die zu erwartende Optimierung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Krankenhäuser Kostendämpfungseffekte generieren.

Disease-Management-Programme

258. Im Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10. Dezember 2001 wurde die Etablierung von Disease-Management-Programmen (DMP) für chronische Krankheiten und die Berücksichtigung von in solchen Programmen eingeschriebenen Personen als eigenständige Versichertengruppe im Risikostrukturausgleich (RSA) zwischen den Kassen beschlossen. Disease-Management-Programme stellen eine bestimmte medizinische Versorgungsform dar, bei der für ein klar umgrenztes Krankheitsbild Behandlung und Betreuung aufeinander abgestimmt, evidenzbasiert und sektorübergreifend sind (JG 2001 Ziffer 266). Die Behandlung nach festgelegten Leitlinien soll die Versorgung von chronisch Kranken verbessern und den kosteneffizienten Einsatz von Ressourcen stärken.

Der Zeitplan zur Einführung von DMP sah vor, dass zunächst der Koordinierungsausschuss im Gesundheitswesen dem Bundesministerium für Gesundheit Vorschläge unterbreitet, für welche Krankheiten (mindestens vier, höchstens sieben) DMP entwickelt werden sollten. Dabei galt es gemäß § 137f Absatz 1 SGB V unter anderem Auswahlkriterien wie die Anzahl der von der Krankheit betroffenen Versicherten (Prävalenz), die Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Versorgung oder die Höhe des finanziellen Aufwands zu berücksichtigen. Schließlich einigte man sich auf folgende chronische Krankheiten: Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, Brustkrebs, chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen sowie koronare Herzkrankheit. In einem zweiten Schritt sollte der Koordinierungsausschuss bis 30. Juni 2002 evidenzbasierte Leitlinien für die Behandlung der Patienten innerhalb der DMP vorschlagen. Diese Kriterien für die Ausgestaltung der DMP wurden nur für Diabetes mellitus Typ 2 (Alterszucker) und Brustkrebs vorgelegt, so dass eine entsprechende Rechtsverordnung, in der die betreffenden Krankheiten als chronische Krankheiten festgelegt

werden, zunächst nur für diese beiden Krankheiten erlassen werden konnte (Vierte Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung vom 27. Juni 2002). In der Verordnung sind die Anforderungen aufgeführt, denen die Programme gerecht werden müssen, damit sie vom Bundesversicherungsamt zugelassen werden. Die Krankenkassen können nun strukturierte Behandlungsprogramme entwickeln, die entsprechenden Verträge mit den Ärzten, Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern abschließen und eine Zulassung beim Bundesversicherungsamt beantragen. Die Teilnahme an den DMP ist für die in Frage kommenden Patienten freiwillig und auch ein Ausscheiden ist ohne Nennung von Gründen möglich.

259. Die Einführung der Disease-Management-Programme wurde von den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht mitgetragen. Sie kritisierten den mit den Programmen verbundenen Eingriff in die Therapiefreiheit und die zunehmende Bürokratisierung. Vor allem aber wurde auf die Datenschutzproblematik hingewiesen. So würden die an die Krankenkassen zu übermittelnden patienten- und arztbezogenen Daten den Kassen die Möglichkeit bieten, in den Behandlungsverlauf einzugreifen und auf die Therapieentscheidung der Ärzte Einfluss zu nehmen. Sicherlich ist aber die ablehnende Haltung der Ärzte in einem hohen Maß auch auf die Angst vor einer stärkeren Qualitätsbeurteilung ihrer Leistungen zurückzuführen.

260. Kritisiert wurde auch die Verknüpfung der DMP mit dem Risikostrukturausgleich. Die Berücksichtigung von in die Programme eingeschriebenen chronisch Kranken als eigenständige Versichertengruppe innerhalb des RSA ist aber sinnvoll, damit die Krankenkassen trotz der hohen Anschubkosten einen Anreiz haben, solche Programme aufzulegen, und damit letztlich nicht nur ein Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um Gesunde, sondern im Idealfall auch um chronisch Kranke stattfinden kann. Derzeit können die indirekten Morbiditätskriterien im RSA (Alter, Geschlecht, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Bezug von Krankengeld) den unterschiedlichen Gesundheitszuständen innerhalb der Versichertengruppen nicht ausreichend Rechnung tragen, weshalb eine Krankenkasse, die zum Beispiel in einer Altersgruppe besonders viele chronisch Kranke aufweist, Nachteile gegenüber einer anderen Krankenkasse hat, bei der sich in der gleichen Gruppe besonders viele Gesunde befinden. Es werden im RSA für alle die gleichen standardisierten Leistungsausgaben angerechnet, obwohl die erstgenannte Krankenkasse wegen des überproportionalen Anteils an chronisch Kranken höhere Ausgaben hat. Werden nun die kostenintensiven chronisch Kranken je Krankheit in eine eigenständige Versichertengruppe innerhalb des RSA zusammengefasst, können für diese Personen im RSA höhere Leistungsausgaben angerechnet werden. Die Beitragssatznachteile und die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile werden reduziert, und der RSA ist seiner Zielerreichung näher. Somit stellt die Berücksichtigung von DMP im RSA überhaupt erst den Anreiz für die Kassen dar, sich um eine hochwertige Versorgung von chronisch Kranken zu bemühen. Dies war in der bisherigen RSA-Systematik eher finanziell schädlich: Ein qualitativ hochwertiges Chronikerprogramm würde weitere (kostenintensive) chronisch Kranke anziehen, die Risikostruktur der Krankenkasse würde sich verschlechtern, ohne dass dies über die Ausgleichskategorien des RSA ausreichend berücksichtigt würde. Die durch das DMP erzielbaren Kostenvorteile könnten demnach überkompensiert und die Beitragsposition der Kasse verschlechtert werden. Die Verknüpfung von DMP mit dem RSA ist somit im geltenden institutionellen Rahmen eine notwendige Bedingung dafür, dass qualitativ hochwertige Chronikerprogramme überhaupt aufgelegt und die damit verbundenen Verbesserungen der medizinischen Versorgung realisiert werden.

Selbstverständlich birgt dies auch die Gefahr in sich, dass die Krankenkassen bestrebt sein werden, möglichst viele Patienten in diese Programme aufzunehmen, auch solche, die das erforderliche Krankheitsbild gar nicht aufweisen. Zudem könnten die Krankenkassen geneigt sein, billigere DMP mit geringer Qualität durchzuführen, um sich damit einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Diesen Fehlanreizen und Manipulationsgefahren muss durch geeignete Anforderungen an die Einschreibung des Versicherten in ein Programm (zum Beispiel Einholung einer Zweitmeinung oder Stichproben), an die durchzuführenden Qualitätssicherungsmaßnahmen, an die Ausbildung der teilnehmenden Leistungserbringer sowie durch eine regelmäßige Evaluation der Programme (§ 137f SGB V) entgegengetreten werden. Allerdings sind solche strengen Anforderungsprofile wiederum dazu geeignet, eine wettbewerbsorientierte Differenzierung der Programminhalte zu begrenzen. Nichtsdestotrotz stellt die Berücksichtigung von DMP im RSA bis zur Einführung von direkten Morbiditätskriterien innerhalb des RSA im Jahre 2007 eine zwar problematische aber noch akzeptable Übergangslösung dar. Adäquater wäre es allerdings gewesen, die Krankheitsbilder als solche im RSA zu berücksichtigen und nicht nur aus den Teilnehmern eines bestimmten Versorgungsprogramms eine eigenständige Versichertengruppe im RSA zu bilden (JG 2001 Ziffer 266).

261. Die Auswirkung der Einführung der DMP auf die Finanzen der gesetzlichen Krankenkassen ist nicht eindeutig. Die Auflegung der Programme wird zunächst mit Mehrausgaben verbunden sein. Die durch die Programme zu erwartende bessere Versorgung der Patienten, der hinsichtlich der Effizienz bessere Ressourceneinsatz und die Vermeidung von kostenintensiven Krankheitsstadien sowie die Berücksichtigung im RSA können allerdings für einige Kassen auch Vorteile bringen.

Reformmaßnahmen auf dem Arzneimittelmarkt

262. Die Finanzierungsprobleme und die damit verbundenen Beitragssatzerhöhungen im Jahre 2002 werden zu einem großen Teil mit den enormen Ausgabensteigerungen für Arzneimittel begründet. Am 23. Februar 2002

trat das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz in Kraft, mit dem der Anstieg der Arzneimittelausgaben gebremst werden sollte. Darin sind folgende fünf Maßnahmen enthalten:

- Generelle Aut-idem-Regelung,
- Erhöhung des Apothekenrabatts von 5 vH auf 6 vH für die Jahre 2002 und 2003,
- Bewertung des therapeutischen Nutzens eines Arzneimittels im Verhältnis zum Abgabepreis durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
- „Solidarzahlung“ der Pharmaindustrie an die Gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 204,5 Mio Euro,
- Angabe des Wirkstoffs von Arzneimitteln sowie Nennung von preisgünstigen Alternativvorschlägen in den Krankenhausentlassungsberichten.

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf weist das letztendlich in Kraft getretene Gesetz einige Abstriche auf. So wurde auf die vorgesehene Preisreduktion für Nicht-Festbetragsarzneimittel verzichtet und stattdessen mit der Pharmaindustrie eine Einmalzahlung vereinbart (JG 2001 Ziffer 269) sowie die konkrete Ausgestaltung der Aut-idem-Regelung auf Druck – vor allem der Pharmaindustrie – verändert.

263. Die **Aut-idem-Regelung** (aut idem: oder das Gleiche) sieht vor, dass die Apotheker ein Medikament mit gleichem Wirkstoff des unteren Preisdrittels abgeben müssen, es sei denn der Arzt hat schon selbst ein solches preisgünstiges Medikament verordnet oder die Substitution des verordneten Präparats ausdrücklich ausgeschlossen. Die Substituierbarkeit ist dann gegeben, wenn Wirkstoff, Wirkstärke und Packungsgröße identisch sind, wenn eine gleiche oder austauschbare Darreichungsform gegeben und das Medikament für denselben Indikationsbereich zugelassen ist.

Ein Arzneimittel wird als preisgünstig eingestuft, wenn sein Preis die obere Linie des unteren Preisdrittels nicht überschreitet. Diese Grenze errechnet sich, indem zunächst jeweils der durchschnittliche Preis aus den drei teuersten und den drei günstigsten Medikamenten ermittelt wird. Die Differenz zwischen den beiden Durchschnittswerten wird dann durch drei dividiert und das Ergebnis zum Durchschnitt der drei günstigsten Präparate hinzuaddiert. Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 4 SGB V wird diese obere Preislinie des unteren Preisdrittels zum Quartalsanfang von den Spitzenverbänden der Krankenkassen für jede Wirkstärken- beziehungsweise Packungskombination von wirkstoffgleichen Arzneimitteln mit austauschbaren Darreichungsformen bekannt gegeben. Wenn nicht mehr als fünf Arzneimittel im unteren Preisdrittel zur Verfügung stehen, dann gilt jedes der bis zu fünf preiswertesten Arzneimittel als preisgünstig.

264. Diese Maßnahme alleine sollte jährlich Einsparungen in Höhe von 230 Mio Euro erbringen. Allerdings zeigte sich bald, dass diese Erwartung unrealistisch war; die Regelung drohte sogar gänzlich zu scheitern, da die Ärzte oft die Verordnung eines wirkstoffgleichen Medikaments ausschlossen, die Apotheken wegen zu großer Arbeitsbelastung, Unachtsamkeit oder – weil die Handelsspanne des Apothekers absolut mit dem Warenwert steigt – aus einem betriebswirtschaftlichen Kalkül heraus dennoch das verordnete Medikament und nicht das wirkstoffgleiche günstigere herausgaben und weil die Pharmaindustrie Umgehungsstrategien einsetzte, um die Regelung auszuhebeln. So wurden zum Beispiel neue Packungsgrößen geschaffen, durch die die im Gesetz definierte Substituierbarkeit umgangen wurde. Auch hat man neue höherpreisige Generika eingeführt, die zwar nicht verkauft werden, deren Preise aber in die Berechnung des unteren Preisdrittels eingehen. Es zeigt sich also, dass die Aut-idem-Regelung umgehungs- und manipulationsanfällig ist und daher Gefahr lief, ihr eigentliches Ziel, die Ausgabenbegrenzung für Arzneimittel, nicht zu erreichen.

265. Doch nachdem die erste Liste mit Wirkstoffen und Darreichungsformen, für die die Aut-idem-Regelung gelten sollte, erstellt war, gerieten die Pharmaunternehmen mehr und mehr unter Druck, die Preise ihrer Präparate zu senken, damit auch diese im unteren Preisdrittel lagen. Von den Generikaherstellern wurde sogar ein „Kellertreppeneffekt“ befürchtet, da das untere Preisdrittel, das alle drei Monate revidiert wird, sich endogen aus dem Preissetzungsverhalten der Hersteller ergibt und somit Preissenkungen zu einem neuen unteren Preisdrittel führen können, das noch tiefer liegt.

Sollte die Aut-idem-Regelung tatsächlich in einem starken Ausmaß zur Anwendung kommen und nicht durch mögliche Umgehungsstrategien aufgeweicht werden, kann theoretisch eine abwärts gerichtete Preisspirale induziert werden, die letztlich dazu führt, dass nur noch fünf Arzneimittel im jeweiligen Marktsegment verbleiben. Nach dem Gesetz gelten dann alle fünf Arzneimittel als preisgünstig. Danach könnte es bei den verbleibenden Medikamenten wieder zu Preissteigerungen kommen. Diese Preissteigerungen könnten so lange vorgenommen werden, bis es sich für einen vorher verdrängten Hersteller wieder lohnt, in den Markt einzutreten, was aber nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Das ursprüngliche Ziel der Aut-idem-Regelung würde also letztlich konterkariert werden. Ob ein solcher Prozess tatsächlich stattfindet, bleibt abzuwarten. Nicht zuletzt hängt dies davon ab, in welchem Ausmaß die Ärzte die Substitution ausschließen und ob es den Herstellern gelingt, ihre Umgehungsstrategien durchzuhalten.

Insgesamt hat sich die Aut-idem-Regelung nicht gänzlich als Misserfolg erwiesen; das von der Bundesregierung angestrebte Einsparvolumen von 230 Mio Euro dürfte allerdings zumindest im Jahre 2002 kaum erreicht werden.

266. Nach dem starken Anstieg der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 2001 um 11,0 vH schwächte sich der Ausgabenzuwachs

in diesem Bereich im Jahre 2002 leicht ab. So stiegen die Arzneimittelausgaben im ersten Halbjahr 2002 nur noch um 3,8 vH. Die Gründe hierfür sind weniger auf die Aut-idem-Regelung zurückzuführen als auf die Erhöhung des Apothekenrabatts und die Einmalzahlung der Pharmaindustrie. Letztere wurde nämlich in der Kassenstatistik der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht brutto erfasst, sondern mit den Arzneimittelausgaben verrechnet, also netto gebucht. Wenn man berücksichtigt, dass diese Einmalzahlung als Ersatz für eine staatlich verordnete Preissenkung zustande kam, ist eine solche Buchungsweise vielleicht nachvollziehbar, sachlich aber keinesfalls richtig; der tatsächliche Ausgabenanstieg im ersten Halbjahr von rund 5,6 vH wird verschleiert. Auf das gesamte Jahr 2002 bezogen fiel aufgrund der Nettobuchung der Anstieg der Arzneimittelausgaben um rund einen Prozentpunkt niedriger aus.

267. Eine weitere Bremse für den Ausgabenanstieg stellte die Senkung der Arzneimittelfestbeträge zum 1. Januar 2002 in Folge des **Festbetrags-Anpassungsgesetzes** dar (JG 2001 Ziffer 270).

Durch die Arzneimittelfestbeträge wird die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für das betreffende Medikament begrenzt. Übersteigt der Arzneimittelpreis den Festbetrag, so muss der Versicherte die Differenz selbst tragen. Etwa zwei Drittel aller zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellten Verschreibungen betreffen Festbetragsarzneimittel. Dies entspricht einem Umsatzvolumen von rund 6 Mrd Euro. Bisher wurden die Festbeträge in einem zweistufigen Verfahren festgelegt: Zunächst bestimmte der Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge gelten sollen. In der zweiten Stufe legten die Spitzenverbände der Krankenkassen die Festbeträge fest. Diese Vorgehensweise wurde von einigen Zivilgerichten kartellrechtlich als bedenklich angesehen, und auch das Bundessozialgericht hatte im Jahre 1995 die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Festbetrags-Regelung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Außerdem sind vor dem Europäischen Gerichtshof einige Verfahren anhängig, in denen sich Pharmaproduzenten gegen die Einschränkung der Preisfindung wehren. Aufgrund der ungeklärten Rechtslage hat die Bundesregierung mit dem Festbetrags-Anpassungsgesetz bestimmt, dass die Festbeträge zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2003 per Verordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit festgelegt werden. Die erste Festbetrags-Anpassungsverordnung wurde am 1. Januar 2002 angewendet und bestimmte für einen Großteil der Festbetragsgruppen eine Senkung der Festbeträge. Dies sollte Einsparungen in Höhe von etwa 280 Mio Euro erbringen. Auch hoffte man, mit einer Reduktion der Festbeträge generell Preissenkungen für die betreffenden Medikamente zu induzieren.

Der Preisindex für Festbetragsarzneimittel ist im Januar 2002 um 2,6 vH gegenüber dem Vormonat gesunken (Schaubild 47). Diese Entwicklung schlug auch auf den Gesamtmarkt für Arzneimittel durch und führte dort zu Preissenkungen, allerdings nur unwesentlich unter das

Schaubild 47

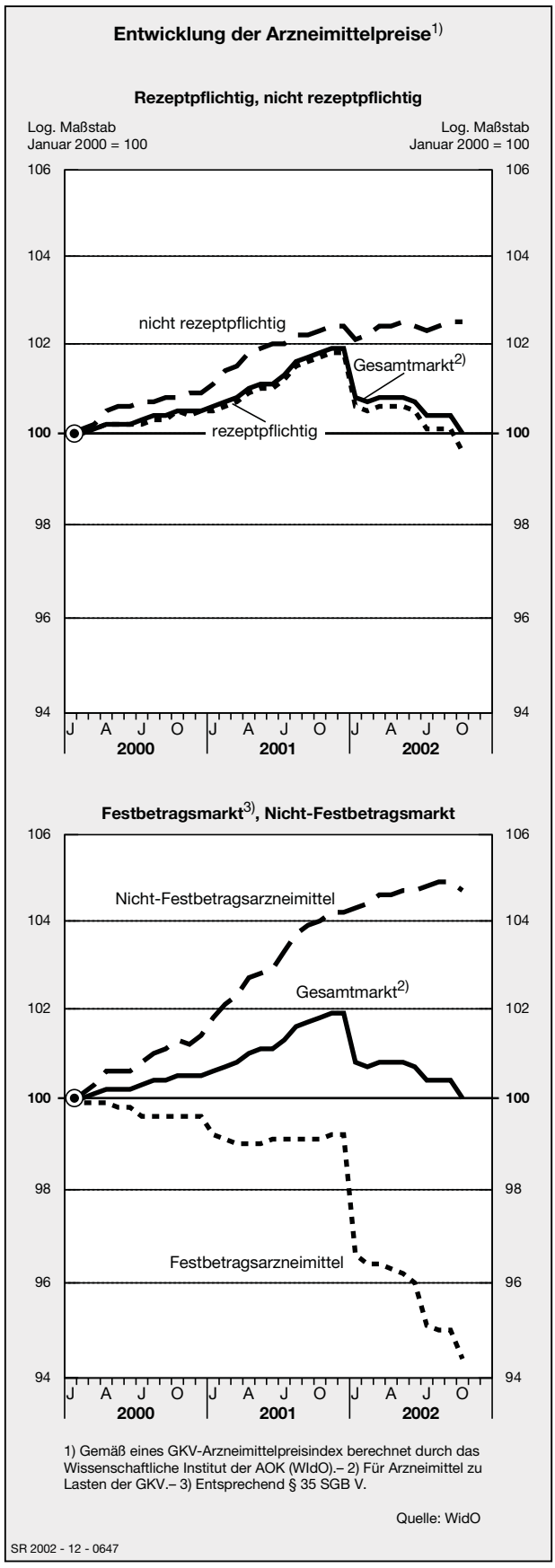

Preisniveau vom Jahresbeginn 2001. Mitte des Jahres 2002 setzte sich die Preisreduktion vor allem bei den rezeptpflichtigen Arzneimitteln fort, was eine Folge des stärkeren Preiswettbewerbs aufgrund der Aut-idem-Regelung sein dürfte. Insgesamt zeigt dies, dass die Steigerung der Arzneimittelausgaben in diesem Jahr – anders als im Jahre 2001 – nicht auf Preiseffekte, sondern auf Struktur- und Mengeneffekte zurückzuführen war. Die Preisentwicklung hat vielmehr zur Stabilisierung der Ausgaben beigetragen. Somit kommt der Verschreibepraxis der Ärzte eine hohe Verantwortung für die Ausgabenentwicklung zu. Nach Angaben des Arzneiverordnungs-Reports 2002 könnten alleine durch die Verschreibung preisgünstiger Generika anstatt teurer Originalpräparate rund 1,5 Mrd Euro eingespart werden. Der Wille zu einem wirtschaftlichen Verordnungsverhalten ist bei Teilen der Ärzte allerdings wenig ausgeprägt. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die im Konsens zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Januar 2002 beschlossene – zugegebenermaßen etwas unrealistische – Selbstverpflichtung, die Arzneimittelausgaben um knapp 1 Mrd Euro beziehungsweise etwa 4,6 vH zu senken, von den Kassenärzten Mitte des Jahres 2002 faktisch aufgekündigt wurde. Auch die Pharmaindustrie trägt zu einem nicht mit Effizienzsteigerungen einhergehenden Anstieg der Arzneimittelausgaben bei, indem sie neue Analogpräparate entwickelt, deren Wirkstoffe lediglich geringe Molekülvariationen bereits bekannter Wirkstoffe darstellen und die gegenüber den Alt-Präparaten keinen therapeutischen Zusatznutzen bringen (Schein-Innovationen), aber ungleich teurer sind.

„Beitragssatzsicherungsgesetze“

268. In Anbetracht der immer noch recht stark steigenden Arzneimittelausgaben, des sich erneut abzeichnenden hohen Defizits der Gesetzlichen Krankenversicherung und der drohenden Beitragssatzerhöhungen ist beabsichtigt mit dem – nicht im Bundesrat zustimmungspflichtigen – „Beitragssatzsicherungsgesetz“ und dem zustimmungspflichtigen „Zwölften SGB V-Änderungsgesetz“ Einsparungen in Höhe von über 3 Mrd Euro zu erzielen und damit kurzfristig die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen zu verbessern.

– Da das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz insgesamt nicht ausreichte, um den Anstieg der Arzneimittelausgaben nennenswert zu bremsen, wird erneut am Arzneimittelmarkt angesetzt. So wird den Krankenkassen ein Herstellerrabatt eingeräumt, in Höhe von 6 vH auf Nichtfestbetragsarzneimittel und auf Arzneimittel, die nicht der Aut-idem-Regelung unterliegen. Dies soll Einsparungen in der Größenordnung von 420 Mio Euro pro Jahr generieren. Damit zeigt sich, dass die ein Jahr zuvor vereinbarte Einmalzahlung der Pharmaindustrie etwas voreilig war, da sie die Arzneimittelhersteller zwar von den drohenden gesetzlich verordneten Preissenkungen freikaufen konnte, aber nicht von einem ähnlich wirkenden Zwangsrabatt.

  Zudem sollen die pharmazeutischen Großhändler den Apotheken für verschreibungspflichtige Arzneimittel einen Rabatt in Höhe von 3 vH des Arzneimittelabgabepreises gewähren. Dieser Abschlag muss in vollem Umfang an die Krankenkassen weitergegeben werden. Damit sollen 600 Mio Euro der Großhandelsrabatte, die bisher nur den Apothekern zu Gute kamen, abgeschöpft werden. Weiterhin will man einen gestaffelten Apothekenrabatt auf den für den Versicherten maßgeblichen Apothekenabgabepreis einführen. Der Abschlag beträgt für niedrigpreisige Arzneimittel 6 vH und steigt auf 10 vH für Medikamente mit einem Abgabepreis zwischen 54,81 Euro und 820,22 Euro. Für teurere Arzneimittel sinkt der Abschlag kontinuierlich mit steigendem Abgabepreis von 10 vH auf 5 vH. Durch diese Regelung soll die Gesetzliche Krankenversicherung 350 Mio Euro einsparen. Außerdem sollen auch für Analogpräparate Festbeträge eingeführt werden. Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen, deren Wirkungsweise neuartig ist und eine therapeutische Verbesserung bedeuten, bleiben dagegen von der Festbetragsregelung weiterhin ausgenommen. Da dieses Vorhaben, das Entlastungen in Höhe von 100 Mio Euro bringen soll, im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, wird es in einem separaten Gesetz (Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz) eingebracht. Schließlich ist geplant, Anfang des Jahres 2003 in einem weiteren Gesetz die Einführung der Positivliste zu beschließen (JG 2001 Ziffer 272), was Einsparungen in Höhe von 400 Mio Euro im Jahre 2003 zur Folge haben soll.

– Die Versicherungspflichtgrenze wird im Jahre 2003 von 3 375 Euro auf 3 825 Euro angehoben; sie soll weiterhin 75 vH der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Die Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung dagegen wird von der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung abgekoppelt und steigt auf 3 450 Euro im Jahre 2003. Sowohl die Versicherungspflichtgrenze als auch die Beitragsbemessungsgrenze werden ab dem Jahre 2004 gemäß der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme dynamisiert. Durch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze soll verhindert werden, dass junge, gut verdienende Versicherte, also „gute Risiken“, zur Privaten Krankenversicherung wechseln. Mithin soll der Risikoentmischung zwischen der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung entgegen gewirkt werden (Ziffer 513). Davon wird eine Entlastung in Höhe von 200 bis 300 Mio Euro für die Gesetzliche Krankenversicherung erwartet. Da die neue Versicherungspflichtgrenze ab dem 1. Januar 2003 gelten soll und die Kündigung einer gesetzlichen Krankenkasse nur zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich ist, bestand nach Auffassung der Bundesregierung eine Wechselmöglichkeit zur Privaten Krankenversicherung für die rund eine Million freiwillig Versicherten, die derzeit ein monatliches Einkommen zwischen 3 375 Euro und 3 825 Euro aufweisen, schon im November 2002

faktisch nicht mehr. Ein Vertrauensschutz für diesen Personenkreis war also nicht gegeben.

– Die Budgets der Ärzte und Krankenhäuser, die bisher nach Maßgabe der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied stiegen, werden für das Jahr 2003 auf dem Niveau des Jahres 2002 festgeschrieben, was ein Einsparvolumen von bis zu 660 Mio Euro generieren soll. Allerdings sind Ausnahmen vorgesehen, zum Beispiel für diejenigen Krankenhäuser, die im Jahre 2003 zum Fallpauschalensystem übergehen. Durch diese Ausgabendeckelung sind Rationierungen und sogar eine verringerte Versorgungsqualität nicht auszuschließen.

– Das Sterbegeld, das ohnehin als versicherungsfremde Leistung gilt, soll um die Hälfte von 1 050 Euro auf 525 Euro gekürzt werden; damit sollen 380 Mio Euro eingespart werden (Ziffer 490).

– Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Verwaltungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen sollen für das Jahr 2003 auf dem Niveau des Jahres 2002 eingefroren werden. Allerdings sind Mehrausgaben im Zusammenhang mit Disease-Management-Programmen möglich (Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz). Mit dieser Maßnahme sollen Einsparungen in der Größenordnung von 200 Mio Euro bis 300 Mio Euro erzeugt werden.

– Die zwischen den Krankenkassen und den Zahntechniker-Innungen vereinbarten Höchstpreise für Leistungen der Zahntechniker sollen um 5 vH gesenkt werden. Die dadurch induzierten Einsparungen werden auf 100 Mio Euro geschätzt. Da die Regierung allerdings im Rahmen der Haushaltskonsolidierung plant, den Mehrwertsteuersatz auf Leistungen der Zahntechniker zu erhöhen, sind in diesem Bereich insgesamt eher Mehrausgaben wahrscheinlich.

– Da die Bundesregierung der Ansicht ist, dass durch die oben genannten Maßnahmen die finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung verbessert und jede Krankenkasse in der Lage sein wird, ihre Leistungsverpflichtungen zu erfüllen, dürfen Beitragssatzerhöhungen bis zum Ende des Jahres 2003 grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur dann zugelassen, wenn die Krankenkasse ansonsten zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen Kredite aufnehmen müsste oder wenn Beitragssatzerhöhungen aufgrund von Verpflichtungen aus dem Risikostrukturausgleich unvermeidbar sind. Dieses grundsätzliche Verbot von Beitragssatzanhebungen galt bereits mit Einbringung des Gesetzes in den Deutschen Bundestag am 7. November 2002, um zu verhindern, dass die Krankenkassen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch kräftige Beitragssatzerhöhungen vornehmen.

Es ist zu erwarten, dass – ähnlich wie das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz – auch diese massiven Staatseingriffe, die als ein konzeptionsloses Herumdoktern an Symptomen anzusehen sind, nicht geeignet sein werden, den Ausgabenanstieg – vor allem im Arzneimittelbereich – nachhaltig zu bremsen und die finanziellen Probleme der Gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen. Eine grundlegende Reform ist deshalb ohne Alternative (Ziffern 483 ff.).

Neuregelung des Zugangs zur Krankenversicherung der Rentner

269. Die Frage nach der Ausgestaltung der Beitragsbemessungsgrundlage in der Gesetzlichen Krankenversicherung hat durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. März 2000 zur Krankenversicherung der Rentner und durch die Umsetzung dieses Urteils im März 2002 wieder an Aktualität gewonnen. Der Sachverständigenrat hatte darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Möglichkeit bietet, die Beitragsbemessungsgrundlage in der Krankenversicherung auszuweiten (JG 2000 Ziffern 482 f.).

270. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil die Bestimmung des § 5 Absatz 1 Nummer 11 SGB V, der die Voraussetzung für die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner regelt, als unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz. Nach dem durch das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 neugefassten § 5 Absatz 1 Nummer 11 SGB V war die Versicherungspflicht dann gegeben, wenn der Versicherte in der zweiten Hälfte des Zeitraums zwischen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Stellung des Rentenantrags mindestens neun Zehntel der Zeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert war. Damit wurde der Zugang zur Krankenversicherung der Rentner gegenüber der seit dem Gesundheits-Reformgesetz 1988 geltenden Regelung erschwert, nach der schon die freiwillige Mitgliedschaft in neun Zehntel der relevanten Zeit ausreichte, um eine Versicherungspflicht in der Ruhestandsphase zu begründen.

Die Art der Beitragsbemessung macht sich an der Tatsache fest, ob ein Rentner freiwillig oder pflichtversichert ist. Dies führt zu einer entsprechenden Ungleichbehandlung von freiwillig versicherten und pflichtversicherten Rentnern.

Für pflichtversicherte Rentner bemessen sich die Beiträge nach dem Zahlbetrag der Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, nach dem Zahlbetrag von der Rente vergleichbaren Einnahmen (zum Beispiel Versorgungsbezüge) und nach dem Betrag des Arbeitseinkommens. Für die Beitragserhebung wird der Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse zugrunde gelegt. Dabei tragen der Versicherte und der Rentenversicherungsträger den Beitrag, der sich aus dem Zahlbetrag der Rente ergibt, jeweils zur Hälfte. Zur Berechnung der Beiträge, die aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen erwachsen, wird der halbe Beitragssatz der Krankenkasse zugrunde gelegt, wobei der Versicherte den Beitrag alleine aufzubringen hat.

Für freiwillig Versicherte wird grundsätzlich die Beitragsbemessung gemäß § 240 SGB V durch die Satzung der gesetzlichen Krankenkasse geregelt, wobei aber si-

chergestellt sein muss, dass die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds berücksichtigt wird. Die Satzung muss bei der Beitragsbemessung mindestens dieselben Einnahmearten wie bei einem vergleichbaren Versicherungspflichtigen zugrunde legen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird darüber hinaus durch Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkommen im Sinne des Einkommensteuerrechts determiniert. Es werden aber nur Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Es gilt – da kein Anspruch auf Krankengeld besteht – der ermäßigte Beitragssatz der Krankenkasse (§ 243 SGB V). Der freiwillig Versicherte muss die so bemessenen Beiträge alleine tragen; allerdings erhält er vom Rentenversicherungsträger einen Zuschuss in Höhe von 50vH des Beitrags, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes der Krankenkassen auf den Zahlbetrag der Rente ergibt (§ 106 Absatz 2 SGB VI).

Diese Ungleichbehandlung ist gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verfassungswidrig, soweit sie alleine auf der unterschiedlichen Bewertung von freiwilligen und pflichtversicherten Versicherungszeiten beruht. Das Bundesverfassungsgericht entschied deshalb, dass § 5 Absatz 1 Nummer 11 SGB V in der Fassung des Gesundheits-Reformgesetzes 1988 wieder in Kraft gesetzt werden müsse, wenn bis zum 31. März 2002 keine Neuregelung getroffen sein sollte. Für die Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen relativ großen Spielraum gelassen. So besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner in verfassungskonformer Weise neu zu regeln; der Verfassungsverstoß kann aber auch – und darauf weist das Bundesverfassungsgericht im zweiten Leitsatz des Urteils ausdrücklich hin – durch Änderungen im Beitragsrecht behoben werden. So ist eine Annäherung der Beitragsregelungen für die pflichtversicherten Rentner an die freiwillig Versicherten oder umgekehrt möglich. Der Gesetzgeber folgte jedoch dem Gericht nur insoweit, als die Regelung des Gesundheits-Reformgesetzes 1988 wieder in Kraft gesetzt wurde. Die Änderung führte dazu, dass über eine Million bislang freiwillig versicherte Rentner versicherungspflichtig wurden und somit bei der Beitragsbemessung die grundsätzlich günstigeren Regelungen für die Versicherungspflichtigen griffen.

271. Allerdings gab es auch bestimmte Personengruppen, die durch diese Regelung benachteiligt wurden. Dies waren zum einen solche Rentner, die freiwillig versichert waren, aber außer ihren Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung keine weiteren Einkünfte hatten. Sie mussten nun anstatt des ermäßigten Beitragssatzes den allgemeinen Beitragssatz zahlen, was einen Nachteil bedeutete. Die Bundesregierung schätzte, dass hiervon etwa 300 000 Personen betroffen waren. Zum anderen konnten für mitversicherte Familienangehörige, die bisher auf Kleinrenten bis 335 Euro keine Beiträge zahlen mussten, Mehrbelastungen auftreten, da sie nun beitragspflichtig wurden. Dies traf auf etwa 50 000 bis 100 000 Personen zu.

Damit diesen genannten Personen kein Nachteil entstand und dem Vertrauensschutz Rechnung getragen wurde, entwickelte die Regierung ein Optionsmodell, nach dem den freiwillig versicherten Rentnern ein Beitrittsrecht zur Gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wurde. Übten die Versicherten dieses Beitrittsrecht aus, konnten sie de facto ihren bisherigen Status als freiwillig Versicherte behalten. Das Beitrittsrecht war allerdings nur dann gegeben, wenn der Betroffene vor dem 1. April 2002 bereits eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bezogen und die durch das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 verschärften Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht erfüllt hatte. Das Beitrittsrecht musste innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt der Versicherungspflicht ausgeübt werden, also bis zum 1. Oktober 2002.

Wurde das Beitrittsrecht nicht in Anspruch genommen, musste dies nicht unbedingt mit Mehrbelastungen verbunden sein, auch wenn dadurch bisher beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige beitragspflichtig wurden. So können zum Beispiel die Beiträge für Versorgungsbezüge deutlich geringer ausfallen, was die zusätzlichen Beitragszahlungen des Familienangehörigen aufwiegen kann. Die Bundesregierung schätzte, dass zwei Drittel der 50 000 bis 100 000 bisher beitragsfrei mitversicherten Rentner, deren Renten jetzt versicherungspflichtig wurden, in Haushalten lebten, die aufgrund geringerer Beiträge aus Versorgungsbezügen und sonstigen Einnahmen insgesamt entlastet wurden.

272. Die durch das Gesetz verursachten Mindereinnahmen der Krankenkassen schätzt die Bundesregierung auf etwa 40 Mio Euro. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass die durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil bewirkte Wiedereinführung der alten Regelung des § 5 Absatz 1 Nummer 11 SGB V ebenfalls bei den Kassen Mindereinnahmen hervorruft, weshalb sich die Mehrbelastungen insgesamt auf rund 300 Mio Euro beliefen.

5. Ostdeutschland: Stockender Aufholprozess

273. Der Konvergenzprozess der neuen Bundesländer ist – nach einem schnellen Fortschreiten in den ersten Jahren nach der Vereinigung – deutlich ins Stocken geraten. Dabei entwickelten sich die einzelnen Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich: Während das Verarbeitende Gewerbe immer noch recht dynamisch ist, belastet die Anpassungskrise des Baugewerbes die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland schwer. Das Hauptproblem Ostdeutschlands war und ist die unbefriedigende Entwicklung am Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit blieb weit über dem westlichen Niveau und auch die Erwerbstätigkeit sank in den letzten Jahren weiter. Die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland ist äußerst prekär; die Verschuldung je Einwohner übersteigt im Durchschnitt das Niveau Westdeutschlands, was enorme Zinslasten nach sich zieht. Zur Finanzierung ihrer Investitionsausgaben, aber auch

ihrer konsumtiven Ausgaben sind die ostdeutschen Länder und Gemeinden – neben der Kreditaufnahme – nach wie vor auf Transferzahlungen angewiesen, was das Nachhaltigkeitsproblem der öffentlichen Finanzen Ostdeutschlands verdeutlicht.

Stagnierende Anpassung bei heterogener Entwicklung der Wirtschaftsbereiche

274. Der Aufholprozess der neuen Bundesländer hat sich in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Während das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) im Jahre 1991 nur 42,3 vH des Westniveaus betrug, im Jahre 1996 aber schon 66,8 vH, erhöhte sich die Produktivitätsrelation bis ins Jahr 2001 lediglich auf 70,3 vH (Schaubild 48). Gänzlich unterbrochen ist die Angleichung der Wirtschaftsleistung je Einwohner: Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner stieg von 40,5 vH im Jahre 1991 auf 61,4 vH im Jahre 1996, verharrte aber seitdem nahezu auf diesem Niveau.

Schaubild 48

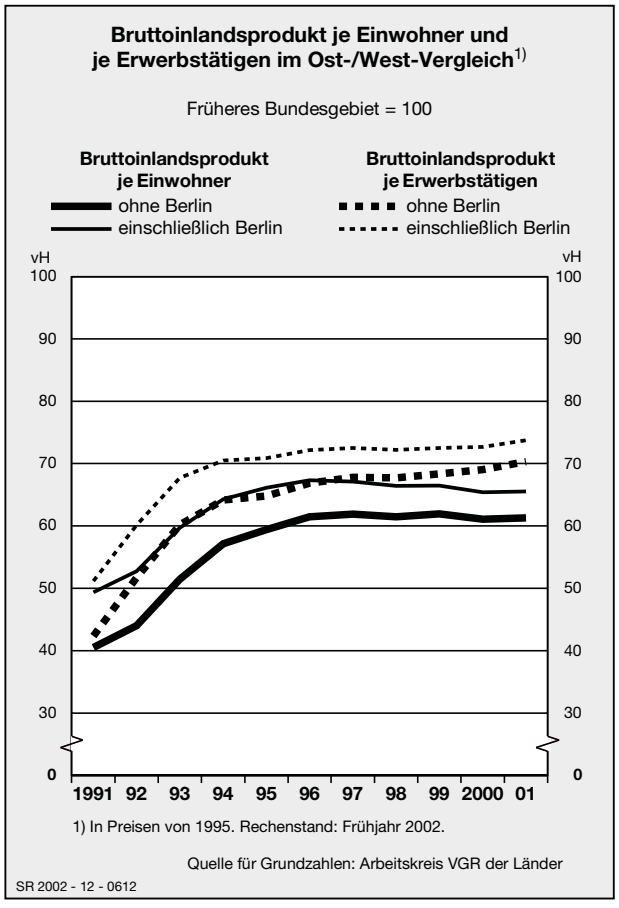

In der Statistik sind Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getrennt nach Berlin-Ost und Berlin-West nicht mehr verfügbar. Mit Blick auf die spezifischen Probleme der ostdeutschen Wirtschaft wird deshalb bei den folgenden Ost/West-Vergleichen Berlin nicht berücksichtigt (JG 2000 Ziffer 179). Für Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der gesamten ostdeutschen Region wäre es für einige Fragestellungen allerdings adäquat, Berlin in die Betrachtung einzubeziehen und der gesamten ostdeutschen Region Westdeutschland (ohne Berlin) gegenüberzustellen. Bei den genannten Größen zeigen sich dann zwar signifikante Niveauunterschiede, aber keine Veränderungen der Verlaufsmuster.

Während im Jahre 1991 sowohl das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen als auch das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner etwa den gleichen Anteil am Westniveau ausmachten, hat sich im Laufe der Zeit eine Schere zwischen beiden Maßen aufgetan, da die Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland deutlich stärker als die Bevölkerung abnahm. So sank im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern um 14,5 vH, verglichen mit einem Rückgang der Bevölkerung um 5,7 vH.

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre betrugen die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in Ostdeutschland noch ein Vielfaches derjenigen Westdeutschlands und sprachen für einen relativ schnellen Konvergenzprozess (Schaubild 49). In der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts änderte sich dies grundlegend: Im Jahre 1997 waren die Zuwachsraten in Westdeutschland und Ost-

Schaubild 49

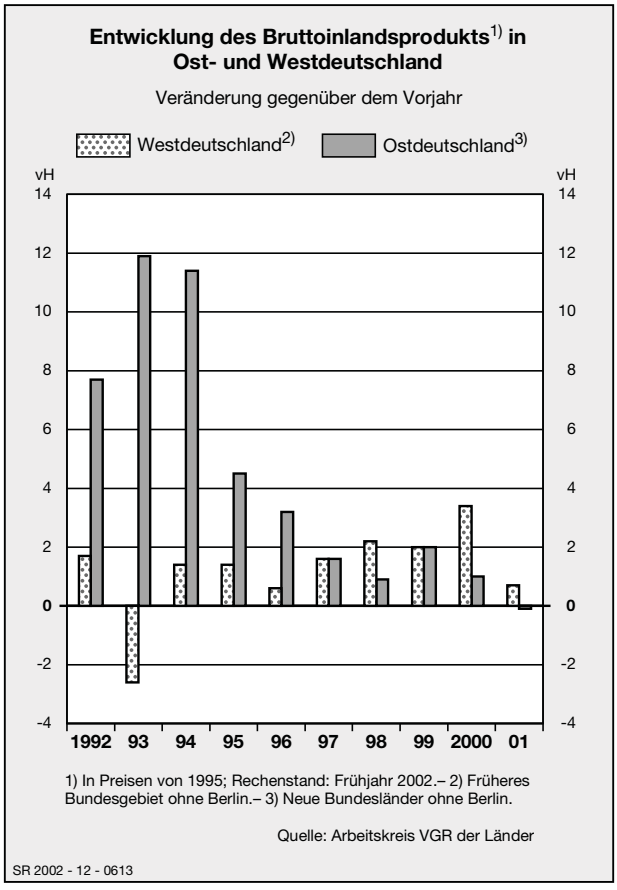

deutschland schon gleich und im Jahre 1998 übertraf die Zuwachsrate der alten Bundesländer erstmalig die der neuen. Seitdem ist eine Divergenz zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland festzustellen.

275. Unter den einzelnen Wirtschaftsbereichen wies insbesondere das Verarbeitende Gewerbe seit dem Jahre 1991 hohe Zuwachsraten auf und konnte deshalb als Motor des Konvergenzprozesses betrachtet werden (JG 2000 Ziffer 186); dieser verlor in den letzten Jahren etwas an Zugkraft (Tabelle 43). So nahm in den neuen Bundesländern in diesem Bereich die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen zwischen 1991 und 1996 noch um durchschnittlich 27,7 vH pro Jahr zu, im Zeitraum der Jahre 1996 bis 2001 dagegen nur noch um durchschnittlich 6,7 vH. Der Beitrag des Verarbeitenden Gewerbes zum Zuwachs der Bruttowertschöpfung betrug für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 knapp 24 vH; in Westdeutschland war dagegen im gleichen Zeitraum der Wachstumsbeitrag negativ (Kasten 3, Seite 87). Im Jahre 2001 erzielte das Verarbeitende Gewerbe eine Zuwachsrate der Bruttowertschöpfung von 5,3 vH und schnitt damit deutlich besser ab als das Verarbeitende Gewerbe in Westdeutschland, dessen Bruttowertschöpfung um 0,3 vH schrumpfte. Da auf das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland aber nur etwa 15 vH der Bruttowertschöpfung entfällt, die industrielle Basis in Ostdeutschland im Vergleich zu

Tabelle 43

Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen[1)]

Wirtschaftsbereich	Zeitraum	Früheres Bundesgebiet[2)]	Neue Bundesländer[2)]	Ost-West-Vergleich	Nachrichtlich: Früheres Bundesgebiet[2)]	Nachrichtlich: Neue Bundesländer[2)]
		in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen	
		Euro		**vH[3)]**	**Euro**	
Verarbeitendes Gewerbe	1991	45 294	7 775	*17,2*	42 644	7 602
	1996	47 440	26 379	*55,6*	48 983	26 639
	1999	49 775	32 031	*64,4*	53 107	33 895
	2001	52 059	36 420	*70,0*	56 365	38 939
Baugewerbe	1991	41 723	23 590	*56,5*	34 808	17 006
	1996	37 082	30 683	*82,7*	37 003	30 391
	1999	40 984	28 456	*69,4*	39 712	25 914
	2001	40 755	28 438	*69,8*	39 656	24 562
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	1991	116 187	59 462	*51,2*	101 490	30 341
	1996	112 692	71 866	*63,8*	113 583	73 498
	1999	108 697	72 641	*66,8*	107 929	74 629
	2001	105 621	72 241	*68,4*	102 365	73 244
Öffentliche und private Dienstleister	1991	36 191	25 662	*70,9*	32 202	17 939
	1996	36 680	29 954	*81,7*	36 930	30 208
	1999	36 101	30 391	*84,2*	37 625	31 712
	2001	36 137	30 519	*84,5*	37 921	32 448
		Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH				
Verarbeitendes Gewerbe	1991 bis 2001	*1,4*	*16,7*		*2,8*	*17,7*
	1991 bis 1996	*0,9*	*27,7*		*2,8*	*28,5*
	1996 bis 2001	*1,9*	*6,7*		*2,8*	*7,9*
Baugewerbe	1991 bis 2001	*– 0,2*	*1,9*		*1,3*	*3,7*
	1991 bis 1996	*– 2,3*	*5,4*		*1,2*	*12,3*
	1996 bis 2001	*1,9*	*– 1,5*		*1,4*	*– 4,2*
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	1991 bis 2001	*– 0,9*	*2,0*		*0,1*	*9,2*
	1991 bis 1996	*– 0,6*	*3,9*		*2,3*	*19,4*
	1996 bis 2001	*– 1,3*	*0,1*		*– 2,1*	*– 0,1*
Öffentliche und private Dienstleister	1991 bis 2001	*– 0,0*	*1,7*		*1,6*	*6,1*
	1991 bis 1996	*0,3*	*3,1*		*2,8*	*11,0*
	1996 bis 2001	*– 0,3*	*0,4*		*0,5*	*1,4*

[1)] Rechenstand: Frühjahr 2002.
[2)] Ohne Berlin.
[3)] Früheres Bundesgebiet = 100.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Westdeutschland mithin schmal ist (23 vH), konnte dies nur wenig auf die gesamte ostdeutsche Wirtschaft durchschlagen. Zur Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe trug auch die robuste Entwicklung der Exporte bei. Dort stiegen die Auslandsumsätze ostdeutscher Betriebe mit zwanzig und mehr Beschäftigten seit dem Jahre 1997 mit zweistelligen Zuwachsraten und übertrafen damit bei weitem diejenigen der Inlandsumsätze. Generell war auch im Jahre 2001 die Nachfrage aus dem Ausland nach Gütern aus Ostdeutschland recht hoch; die Zuwachsrate der Warenausfuhr betrug trotz schlechter konjunktureller Lage 13,8 vH und lag damit um zwölf Prozentpunkte über der entsprechenden Rate in Westdeutschland.

276. Der wichtigste Hemmschuh für die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland ist die Strukturkrise im ostdeutschen Baugewerbe. Zunächst stieg – maßgeblich begünstigt durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten – im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1995, dem Jahr mit der höchsten Bauproduktion, die Bruttowertschöpfung um durchschnittlich knapp 18 vH pro Jahr. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe erhöhte sich gleichzeitig von etwa 696 000 Personen auf 1,04 Millionen Personen, die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen nahm durchschnittlich um 6,4 vH pro Jahr zu. Seit dem Jahre 1996 ging allerdings die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe deutlich um durchschnittlich 8,5 vH pro Jahr zurück, begleitet von einem Beschäftigungsabbau um etwa 300 000 auf knapp 705 000 Personen im Jahre 2001. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen schrumpfte entsprechend in diesem Zeitraum jährlich um durchschnittlich 1,5 vH (Schaubild 50 und Tabelle 43, Seite 179). Der Rückgang der Bautätigkeit betraf dabei vor allem den Wohnungsbau und – wegen der angespannten Haushaltslage – die Baumaßnahmen von Ländern und Gemeinden. Aber auch der Gewerbebau hatte Einschränkungen zu verzeichnen.

Die negative Entwicklung im Baugewerbe wirkte sich auch auf die anderen Wirtschaftsbereiche aus. So waren im Dienstleistungsbereich beispielsweise das Transportgewerbe und der Baustoffhandel betroffen und im Verarbeitenden Gewerbe zum Beispiel die Produktion von Glas, Keramik und Steinen. Der derzeitige Schrumpfungsprozess im Baugewerbe ist immer noch ein Reflex auf den insbesondere durch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten verursachten Aufbau von Überkapazitäten bis zur Mitte der neunziger Jahre, die nun abgebaut werden müssen. Entsprechend fand der positive Einfluss des Baugewerbes auf die Bruttowertschöpfung Anfang der neunziger Jahre sein Pendant in einem dämpfenden Effekt seit Mitte der neunziger Jahre. Die bestehenden Überkapazitäten und der damit einhergehende Anpassungsbedarf lassen sich daran ablesen, dass im Jahre 1995 auf 100 Einwohner in den neuen Bundesländern 7,3 und in den alten Bundesländern nur 3,2 Baubeschäftigte kamen. Im Jahre 2001 betrugen die entsprechenden Werte 5,1 für Ostdeutschland und lediglich 2,7 für Westdeutschland.

277. Der sektorale Strukturwandel hin zu einer Tertiarisierung verlief in Ostdeutschland und Westdeutschland ähnlich: Das Produzierende Gewerbe verlor an Bedeutung und der Dienstleistungsbereich expandierte. Im Jahre 2001 betrug der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung in beiden Gebietsständen etwa 69 vH. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche zeigen sich allerdings teilweise erhebliche Divergenzen: In den neuen Bundesländern kommt nach wie vor dem Baubereich eine große Bedeutung zu. So betrug sein Anteil an der Bruttowertschöpfung im Jahre 1991 über 12 vH; nach einem Höhepunkt im Jahre 1994 mit 17,2 vH ging der Anteil auf immer noch 9,5 vH im Jahre 2001 zurück (Schaubild 51). In Westdeutschland sank dagegen die Bedeutung des Baubereichs im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 kontinuierlich von 5,9 vH auf 4,5 vH der Bruttowertschöpfung. Wenn also in Zukunft eine weitere Angleichung der Wirtschaftsstruktur an die Gegebenheiten in Westdeutschland stattfinden sollte, ist im ostdeutschen Baubereich eine Fortsetzung der Konsolidierung zu erwarten.

Ferner unterscheidet sich die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes zwischen den Gebietsständen erheblich. Hier ist allerdings eine allmähliche Angleichung zu beobachten: Während der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland von 27,6 vH im Jahre 1991 auf 22,7vH im Jahre 2001 sank, ist der entsprechende

Schaubild 50

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern[1)]

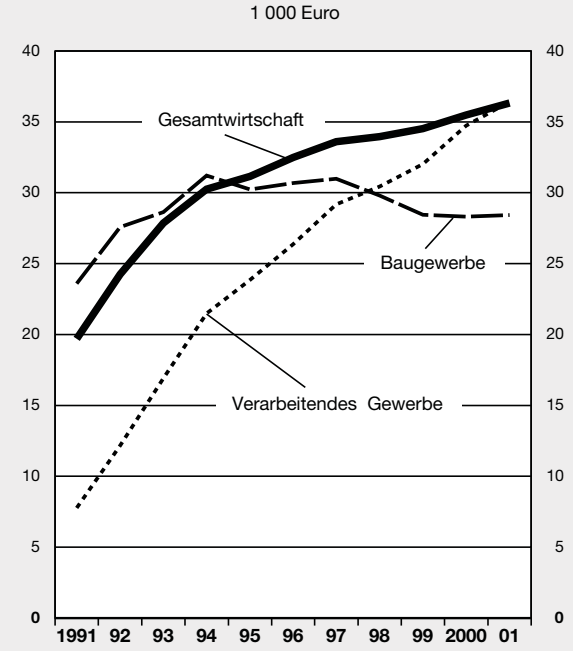

1) Bruttowertschöpfung (unbereinigt) in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Inland) in den neuen Bundesländern ohne Berlin; Rechenstand: Frühjahr 2002.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

SR 2002 - 12 - 0664

Schaubild 51

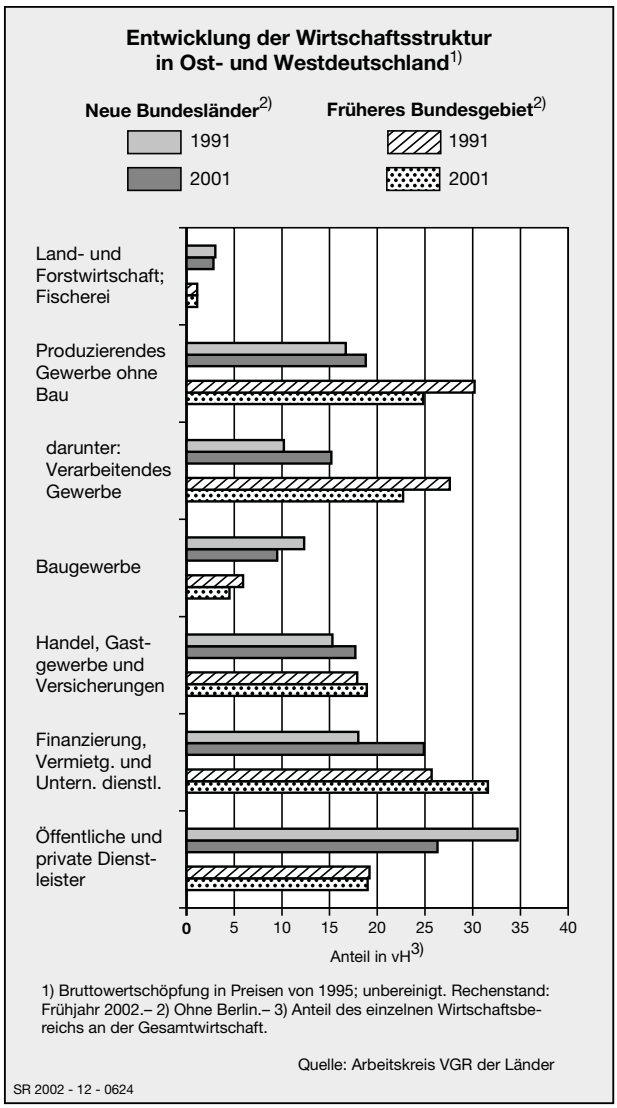

Anteil in Ostdeutschland von 10,2 vH auf 15,2 vH gestiegen. Stark aufgeholt hat in den neuen Bundesländern der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister, der seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung von 18,0 vH auf über 24,9 vH ausgebaut hat. In Ostdeutschland spielen im Vergleich zu Westdeutschland die öffentlichen Dienstleister (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) eine größere Rolle. Aber hier ist eine sinkende Tendenz und damit auch eine Angleichung an das Westniveau festzustellen.

278. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, liegt in den ostdeutschen Flächenländern noch weit unter derjenigen Westdeutschlands. So erreichte Sachsen als das ostdeutsche Bundesland mit der höchsten Arbeitsproduktivität im Jahre 2001 etwa 76 vH des Niveaus von Niedersachsen, das die geringste Arbeitsproduktivität unter den westdeutschen Bundesländern aufweist. Die Gründe für diese Produktivitätslücke, deren Verringerung die notwendige Voraussetzung für Realeinkommenszuwächse und Beschäftigungsgewinne darstellt, sind bekannt: geringe Kapitalausstattung, niedriger Auslastungsgrad, Preisnachteile, mangelnde Infrastrukturausstattung, ein geringerer Unternehmensbesatz, Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und der Struktur der Unternehmensgrößen, mangelnde Einbindung in Netzwerke sowie unzureichende Absatz- und Marketingaktivitäten (JG 99 Ziffern 132 ff., JG 2000 Ziffern 183 ff.).

279. Die Kapitalintensität der ostdeutschen Wirtschaft, das heißt der Kapitalstock je Erwerbstätigen, nahm im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 von etwa 40 vH auf rund 76 vH des Westniveaus zu. Der Kapitalstock je Einwohner erreichte im Jahre 1991 in den neuen Bundesländern 38 vH des Westniveaus und ist bis zum Jahre 2001 auf 66 vH gestiegen. Auch hier hat sich der Aufholprozess in den letzten Jahren etwas verlangsamt. Die nominalen Investitionen in neue Ausrüstungen und Sonstige Anlagen je Einwohner übertrafen Mitte der neunziger Jahre zeitweilig diejenigen in Westdeutschland. Im Jahre 2001 waren es 84 vH des Westniveaus. Insgesamt hat die Investitionsdynamik also nachgelassen.

Die niedrige Kapitalintensität kann im Wesentlichen auf die geringere durchschnittliche Betriebsgröße in Ostdeutschland – für kleine Betriebe lohnt sich oft nicht die Anschaffung von Kapitalgütern mit großem Kapazitätseffekt – und auf die im Vergleich zu Westdeutschland geringere Lohn-Zins-Relation zurückgeführt werden. Durch die niedrigere Kapitalausstattung der Arbeitsplätze lässt sich etwa ein Sechstel der Produktivitätslücke erklären (JG 2000 Ziffer 184).

280. Besonders wichtig für die Produktivitätsentwicklung ist der Ausbau der Infrastruktur; denn Infrastrukturkapital ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Produktionsfaktor, der auch zu Kostenersparnissen im privaten Sektor führt. Hier hat es seit dem Jahre 1991 enorme Anstrengungen gegeben. Allerdings sind nach wie vor Infrastrukturdefizite vorhanden. Wegen ihrer Relevanz für die Produktion kommt der Verkehrsinfrastruktur eine herausragende Bedeutung zu. Vor allem beim Fernstraßenbau sind bereits große Fortschritte zu verzeichnen; dennoch blieb die Ausstattung mit Straßen in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden je Einwohner weit unter der in Westdeutschland. Vor allem auf kommunaler Ebene besteht bezüglich des Straßenbaus nach wie vor ein großer Nachholbedarf. Eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle kommt zu dem Ergebnis, dass im Verarbeitenden Gewerbe die Produktivitätslücke um zehn Prozentpunkte geringer wäre, wenn in Ostdeutschland die Verkehrsinfrastruktur ähnlich gut wie in Westdeutschland ausgebaut wäre. Auch die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur weist gegenüber Westdeutschland Defizite auf. Diese Leistungsfähigkeit kann zum Beispiel durch die Anbindungsgüte (zeitminimale Distanz von einem Standort zu einem Anschlusspunkt des überregionalen

Verkehrs) oder die Verbindungsgüte (zeitminimale Distanz von einem bestimmten Standort zu einem anderen wichtigen Wirtschaftsstandort) gemessen werden. Wenn auch Ostdeutschland weniger dicht besiedelt ist und sich ein unmittelbarer Vergleich schwierig gestaltet, so weisen diese Indikatoren doch auf Infrastrukturmängel hin. Ursächlich hierfür sind die allgemein geringe Netzdichte, der schlechte Zustand von Zubringerstraßen und die geringe Anzahl von Ortsumgehungen.

Insgesamt gehen jedoch von den Bereichen Kommunikationssysteme und Fernstraßen nur noch geringe Produktivitätshemmnisse aus. Nachholbedarf besteht dagegen primär auf dem Gebiet der kommunalen Infrastruktur: Straßen, Abwasserbeseitigung und Schulen. Hierfür sind im Solidarpakt II erhebliche Mittel vorgesehen (JG 2001 Ziffer 235), denn Defizite in diesen Bereichen mindern die Standortqualität und können die Ansiedlung von Unternehmen behindern sowie die Abwanderung von Produktionsfaktoren begünstigen.

281. Die erwähnte Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle zeigt darüber hinaus, dass auch die divergierenden Wirtschaftsstrukturen für die Produktivitätslücke verantwortlich sind. So sind insbesondere Unternehmen der Spitzentechnologie, die in der Regel eine hohe Produktivität aufweisen, in Ostdeutschland unterrepräsentiert. Zudem haben westdeutsche und ausländische Unternehmen zwar in Ostdeutschland Produktionsstätten aufgebaut, die Arbeitsplätze mit der höheren Bruttowertschöpfung sind jedoch weiter in den Hauptsitzen des Unternehmens angesiedelt. Ferner sind Unterschiede in der Unternehmensgrößenstruktur für die Produktivitätslücke verantwortlich, die teilweise auch den Rückstand in der Spitzentechnologie erklären können. Die Betriebe in den neuen Bundesländern sind im Durchschnitt kleiner und können in geringerem Ausmaß Größenvorteile nutzen. Auch sehen sie sich größeren Finanzierungshemmnissen beziehungsweise ungünstigeren Finanzierungskonditionen gegenüber und haben größere Schwierigkeiten, sich auf den Absatzmärkten durchzusetzen. Damit zusammenhängend können bei den ostdeutschen Unternehmen Defizite in den Absatz- und Marketingaktivitäten festgestellt werden. Schließlich ist für die Produktivität eines Unternehmens auch seine Einbindung in Wertschöpfungsketten beziehungsweise in Netzwerke von Bedeutung. Dies kann das Ausmaß der Spezialisierung eines einzelnen Unternehmens vergrößern und damit die Produktivität erhöhen. Eine solche Integration in Netzwerke hat für ostdeutsche Unternehmen bisher in geringerem Maße als für westdeutsche stattgefunden, was auch auf die in Ostdeutschland niedrigere Unternehmensdichte zurückgeführt werden kann.

282. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute kommen in ihrem Bericht „Fortschritte beim Aufbau Ost“ zu dem Ergebnis, dass in Ostdeutschland so genannte Nachbarschaftseffekte identifiziert werden können. Diese bewirken, dass die Produktivität in einer Region ansteigt, wenn die Nachbarregion ein überdurchschnittliches Produktivitätsniveau aufweist. So erfährt ein ostdeutscher Landkreis, dessen Nachbarn eine um 10 vH höhere Produktivität haben, einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Anstieg der Produktivität.

Die Hoffnungen, die auch vom Sachverständigenrat in die Wachstumspole gesetzt wurden, haben sich bisher nicht erfüllt (JG 99 Ziffern 132 ff.). Nur zwei der sieben identifizierten Pole (Chemnitz und Jena) konnten ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen. Die Gründe für die ausbleibende Dynamik in den anderen Polen sind schwer zu bestimmen. Es ist wahrscheinlich, dass diese Zentren auch deswegen nicht immer die erwartete Wachstumsstärke entfalten konnten, weil sich dort wachstumshemmende Standortdefizite – auch bezüglich der Infrastruktur – kumulieren und diese im Zusammenspiel mit Sondereffekten wie der Baukrise die potentiellen Agglomerationsvorteile überkompensieren. Da aber die Ausstattung mit Potentialfaktoren in diesen Gebieten nach wie vor gut ist, besteht die Hoffnung, dass diese Wachstumsschwäche nur vorübergehender Natur ist. Eine Untersuchung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute mit dem Ziel, innerhalb eines Konvergenzmodells die Ausstrahlungseffekte der Wachstumspole von den einfachen Nachbarschaftseffekten zu unterscheiden, konnte keine stärkeren Ausstrahlungseffekte feststellen. Dies lässt an der empirischen Relevanz besonderer Spill-over-Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung zweifeln, zumal empirische Studien für Westdeutschland auch keine signifikanten Ausstrahlungseffekte identifizieren konnten.

283. Insgesamt ist der Konvergenzprozess ins Stocken geraten. Optimistisch stimmt aber die Lage im Verarbeitenden Gewerbe, das sich selbst im gesamtwirtschaftlich ungünstigen Umfeld dynamisch entwickelt hat und dessen Unternehmen zunehmend im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Das weiterhin zu erwartende Wachstum in diesem Bereich dürfte positive Wirkungen auf die anderen Bereiche der ostdeutschen Wirtschaft entfalten, und somit wird das Verarbeitende Gewerbe der Motor des Konvergenzprozesses bleiben. Wichtig für das Fortschreiten des Aufholprozesses wird dabei sein, dass Humankapital gehalten und attrahiert werden kann sowie öffentliche Infrastruktur bereit gestellt wird.

Keine Besserung am Arbeitsmarkt

284. Auch zwölf Jahre nach der Vereinigung kann für den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern keine Entwarnung gegeben werden. Nach wie vor stellt er den größten ökonomischen Problembereich Ostdeutschlands dar. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist nach der Vereinigung zunächst drastisch gesunken und dann nach einem leichten Anstieg in den Jahren 1994 und 1995 nahezu unverändert geblieben. Seit dem Jahre 1999 ist die Beschäftigung in den neuen Bundesländern ohne Berlin jedoch wieder nennenswert zurückgegangen, von 6,0 Millionen Personen auf rund 5,8 Millionen Personen. Die registrierte Arbeitslosigkeit – sie lässt sich noch für die neuen Bundesländer einschließlich des

Ostteils Berlins ermitteln – stagniert seit Ende der neunziger Jahre; knapp 1,4 Millionen Personen waren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre arbeitslos gemeldet (Schaubild 52). Lediglich die verdeckte Arbeitslosigkeit hat sich seit Ende des Jahres 1991 von ihrem Höchstwert von fast 2 Millionen Personen auf etwa 660 000 Personen im Durchschnitt des Jahres 2002 vermindert. Sie war im Jahre 1991 nahezu doppelt so hoch wie die registrierte Arbeitslosigkeit. Insbesondere durch die Rückführung der Arbeitsbeschaffungs- und der Strukturanpassungsmaßnahmen sank sie – mit Ausnahme des Jahres 1998 – kontinuierlich. Zum Jahresende 1995 lag die verdeckte Arbeitslosigkeit erstmals unter der registrierten. Es wäre allerdings falsch, auf eine Besserung am Arbeitsmarkt zu schließen. Das gleichzeitige Sinken von Erwerbstätigkeit einerseits und offener und verdeckter Arbeitslosigkeit andererseits lässt sich zum einen auf eine sinkende Erwerbsquote und zum anderen darauf zurückführen, dass ostdeutsche Erwerbspersonen vermehrt nach Westdeutschland pendeln oder übersiedeln.

285. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen hat sich die Beschäftigung sehr unterschiedlich entwickelt (Schaubild 53, Seite 184). In der Land- und Forstwirtschaft ging sie stetig zurück. Ähnliches galt – bis zum Jahre 1998 in noch stärkerem Maße – für das Verarbeitende Gewerbe, das jedoch seit dem Jahre 1999 gegen den allgemeinen Trend eine leichte Beschäftigungszunahme verzeichnen konnte. Die Beschäftigung im Baugewerbe hat sich Anfang der neunziger Jahre zunächst positiv entwickelt und war im Wesentlichen für den Beschäftigungsaufbau in Ostdeutschland Mitte der letzten Dekade verantwortlich. Mit der Strukturkrise in der Bauwirtschaft fand aber in diesem Bereich ein enormer Beschäftigungsabbau statt. So sank die Anzahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe von gut einer Million Personen im Jahre 1996 auf rund 705 000 Personen im Jahre 2001. Diese Entwicklung in der Bauwirtschaft schlug auf die Beschäftigungsentwicklung in ganz Ostdeutschland durch. Der Bereich öffentliche und private Dienstleister hat seine Stellenzahl bei rund 1,8 Millionen Personen relativ konstant gehalten, wobei der Anteil des öffentlichen Bereichs

Schaubild 52

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland[1)]

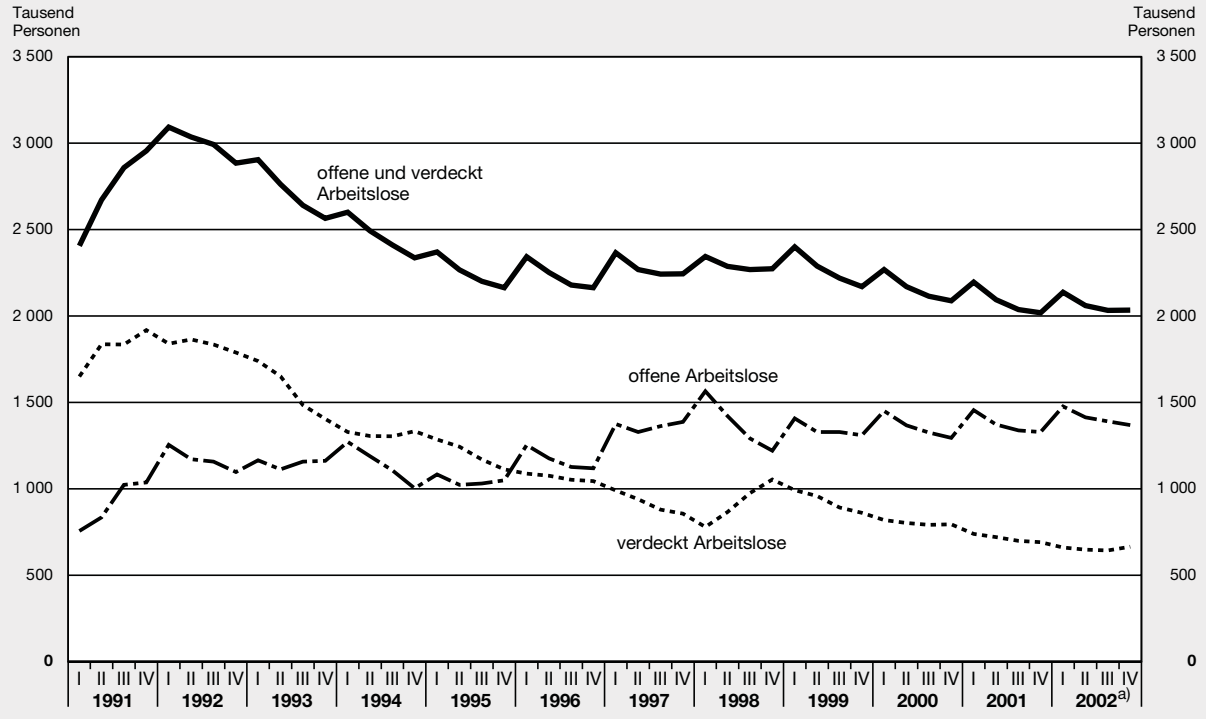

1) Offene (registrierte) Arbeitslose und verdeckt Arbeitslose. Zu den Einzelheiten siehe methodische Erläuterungen, Anhang IV B. Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt.– a) 3. Quartal und 4. Quartal eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: BA

SR 2002 - 12 - 0614

Schaubild 53

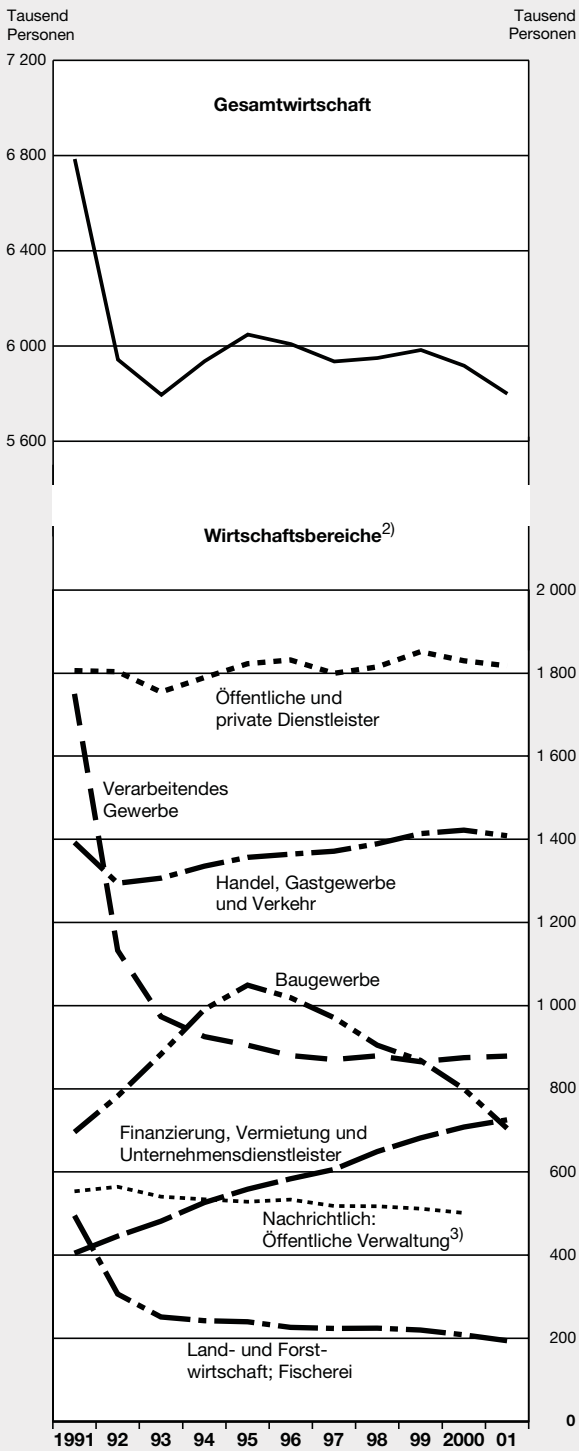

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; Inlandskonzept; neue Bundesländer ohne Berlin; Rechenstand: Frühjahr 2002.– 2) Ordinatenmaßstab gegenüber „Gesamtwirtschaft" gestreckt.– 3) Teil des Bereichs der öffentlichen und privaten Dienstleister einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

SR 2002 - 12 - 0615

schrumpfte. Ausgesprochen positiv hat sich dagegen die Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister entwickelt. Hier konnte durchgängig ein kräftiger Anstieg von 405 000 Personen im Jahre 1991 auf 725 000 Personen im Jahre 2001 verzeichnet werden. Auch im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg die Beschäftigung an.

286. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Ostdeutschland, von 14,4 vH im Jahre 1992 auf 18,0 vH in diesem Jahr angestiegen. Damit ist die Arbeitslosenquote immer noch mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet, in dem sie in dieser Zeit von 5,7 vH auf 7,9 vH zunahm. Dabei hat sich nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit verändert. Kurz nach der Vereinigung waren im Jahre 1991 fast zwei Drittel der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern Frauen. Diese wiesen in der DDR eine weitaus höhere Erwerbsbeteiligung auf als in Westdeutschland und waren nach der Vereinigung zunächst am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Laufe der Zeit haben sich aber die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen durch den vermehrten Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt angeglichen. Im Jahre 2001 waren in den neuen Bundesländern mit 51,7 vH der Arbeitslosen annähernd gleich viele Frauen wie Männer arbeitslos gemeldet.

287. Wie im früheren Bundesgebiet ist in Ostdeutschland das Arbeitslosigkeitsrisiko für Geringqualifizierte besonders hoch und hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. So stieg die Arbeitslosenquote der Erwerbspersonen ohne Ausbildung in Ostdeutschland von 31,0 vH im Jahre 1991 auf 50,3 vH im Jahre 2000 und in Westdeutschland im gleichen Zeitraum von 12,8 vH auf 19,4 vH. Allerdings bezieht sich diese hohe Arbeitslosenquote in Ostdeutschland auf relativ weniger Personen, denn der Anteil der Geringqualifizierten an den Arbeitslosen in Ostdeutschland war im Jahre 2001 mit 21,5 vH deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet mit 45,5 vH. Dies ist damit zu begründen, dass in der DDR der Anteil der Erwerbspersonen ohne Ausbildung an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen gering war und auch heute in Ostdeutschland nur 7 vH im Vergleich zu 18 vH im früheren Bundesgebiet beträgt. Der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung stieg in den neuen Bundesländern im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 von 11,2 vH auf 16,7 vH und in Westdeutschland von 3,7 vH auf 5,7 vH. Die Erwerbspersonen mit Hochschulausbildung haben in beiden Gebietsständen das geringste Arbeitslosigkeitsrisiko. Der Anteil der Arbeitslosigkeit in dieser Erwerbspersonengruppe sank in Ostdeutschland von 7,2 vH im Jahre 1991 auf 4,7 vH im Jahre 2000 und im früheren Bundesgebiet von 3,1 vH auf 2,6vH.

Die altersspezifischen Arbeitslosenquoten weisen in beiden Gebietsständen das gleiche Muster auf: eine gegenüber den 25- bis unter 50-Jährigen etwas höhere Jugendarbeitslosigkeit und im Vergleich zum Durch-

schnitt deutlich höhere Arbeitslosenquoten der älteren Erwerbspersonen. Während für Jugendliche das Risiko, arbeitslos zu werden, besonders groß ist, zeichnet sich die Arbeitslosigkeit Älterer hauptsächlich durch eine überdurchschnittliche Dauer aus. Sorge bereitet der ansteigende Anteil der Langzeitarbeitslosen. Waren im Jahre 1996 knapp 27 vH der Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit, so waren es im Jahre 2001 schon mehr als 35 vH. Hier gilt es zudem zu berücksichtigen, dass Langzeitarbeitslose nach einer Teilnahme an Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei anschließender erneuter Arbeitslosigkeit in der Statistik nicht mehr als solche geführt werden, weshalb die Statistik das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit noch unterzeichnen dürfte.

288. Ebenso wie die registrierte Arbeitslosigkeit, auf die sich die Diskussion nicht beschränken sollte, liegt auch die verdeckte Arbeitslosigkeit immer noch auf einem zu hohen, wenn auch rückläufigen Niveau (Schaubild 54). Ihre Zusammensetzung änderte sich im Zeitverlauf: Während im Jahre 1991 insbesondere die Kurzarbeit zu der hohen verdeckten Arbeitslosigkeit beitrug, schrumpfte dieser Anteil in den Jahren danach auf eine unbedeutende Größe. Weitaus wichtiger war in den neunziger Jahren die Inanspruchnahme von

Schaubild 54

Zusammensetzung der verdeckten Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland[1)]

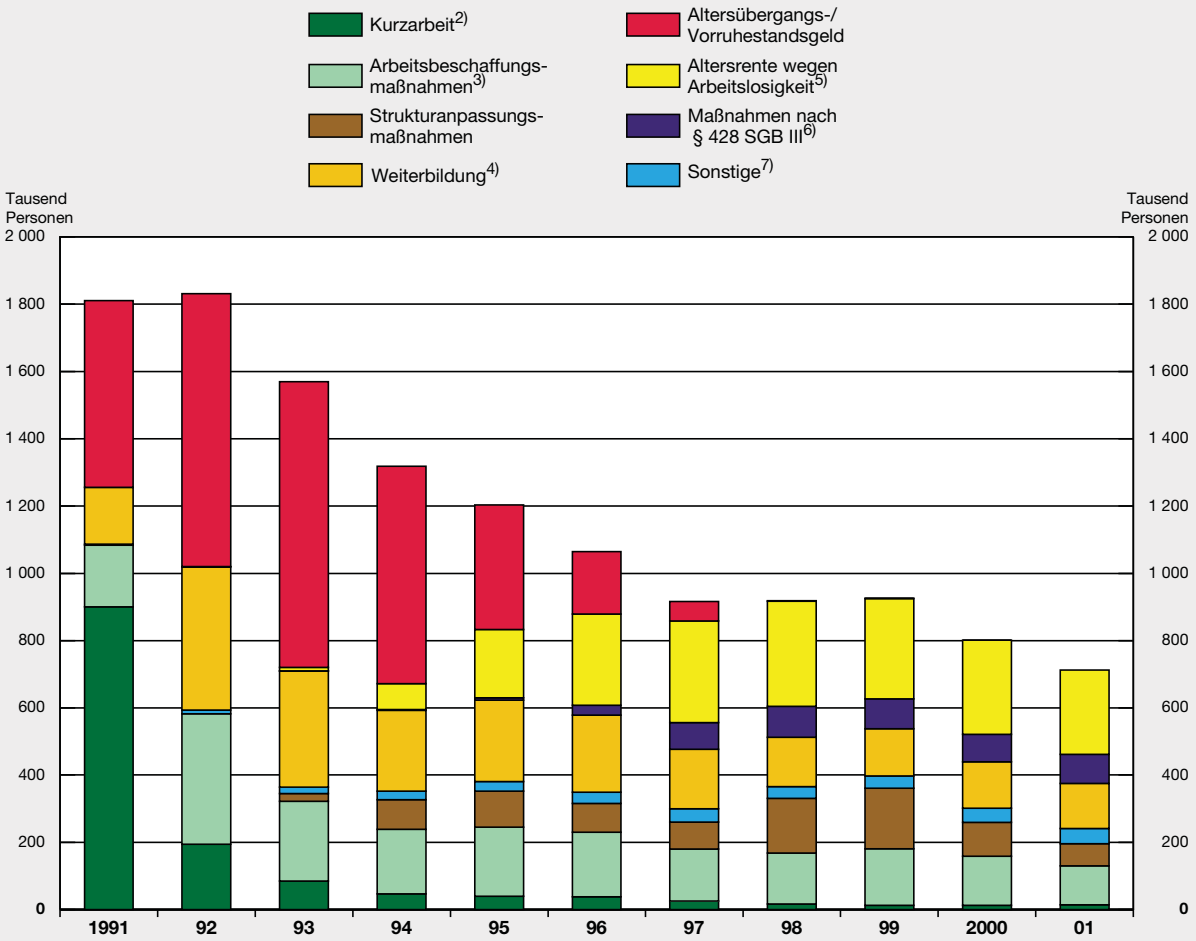

1) Zu den Einzelheiten siehe methodische Erläuterungen im Anhang IV B, Seiten 364 ff.– 2) Arbeitslosenäquivalent: Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall.– 3) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 272 bis 278, 471 SGB III.– 4) Erfasst nach dem Wohnortprinzip (ohne Personen in Einarbeitung).– 5) 60- bis unter 65-jährige Personen. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.– 6) 58-jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen, die Leistungen empfangen, aber nicht als Arbeitslose gezählt werden.– 7) Personen in vorzeitigem Ruhestand, die sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Fälle) sowie Personen nach § 126 SGB III und Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen.

Quelle für Grundzahlen: BA

SR 2002 - 12 - 0630

Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld (siehe Anhang IV B). Über diese Maßnahmen verließen viele Menschen vorzeitig den Arbeitsmarkt. Zu Anfang des Jahres 1993 empfingen nahezu 900 000 Personen Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld. Im weiteren Verlauf wechselten die Bezieher dieser Leistungen in Rente wegen Arbeitslosigkeit, die seitdem den größten Anteil an den verdeckt Arbeitslosen in Ostdeutschland ausmachen. Außerdem ist gerade in letzter Zeit eine vermehrte Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 428 SGB III festzustellen, wonach Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen. Des Weiteren gewannen zunächst Weiterbildungsmaßnahmen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen an Bedeutung. Ihre stetige Rückführung seit Ende der neunziger Jahre ist zu begrüßen, da empirische Untersuchungen über Effizienz und Effektivität dieser Maßnahmen bezüglich der Wiedereingliederung der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt – wenn auch beruhend auf einer begrenzten Datengrundlage – eher ein negatives Urteil liefern.

289. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit leicht, gleichzeitig aber die Erwerbstätigkeit verstärkt zurückgegangen ist, lässt sich mit der abnehmenden Anzahl der Erwerbspersonen von 8,4 Millionen Personen im Jahre 1992 auf 7,6 Millionen Personen im Jahre 2001 begründen. Maßgeblich für diesen Rückgang war die Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland: Waren Ende des Jahres 1989 auf dem Gebiet der DDR noch rund 16,4 Millionen Personen ansässig, so waren es im Jahre 2001 in den neuen Bundesländern einschließlich des Ostteils Berlins nur noch rund 15,1 Millionen Personen. Diese Abnahme der Wohnbevölkerung um 1,3 Millionen Personen ist mit der rückläufigen Geburtenrate und der Migration in die westlichen Bundesländer zu begründen. Der Wanderungssaldo zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland war zwischen den Jahren 1991 und 1997 von rund 170 000 Personen auf 11 000 Personen geschrumpft, stieg dann aber wieder an. Im Jahre 2001 zogen 104 000 Personen mehr von Ostdeutschland nach Westdeutschland als umgekehrt. Außerdem sank die Erwerbsquote in Ostdeutschland von 86,7 vH im Jahre 1992 auf 78,6 vH im Jahre 2001. Ferner fällt der zunehmende Pendlersaldo ins Gewicht: Im Jahre 2000 pendelten nach Angaben aus dem Mikrozensus rund 264 000 Personen in das frühere Bundesgebiet. Da umgekehrt nur 47 000 in Westdeutschland ansässige Personen einen Arbeitsplatz in Ostdeutschland hatten, entlastete der Pendlersaldo den ostdeutschen Arbeitsmarkt und trug zum gleichzeitigen Rückgang von Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland bei.

290. Die Abwanderung aus Ostdeutschland hat allerdings auch negative Seiten, da auf diese Weise die neuen Bundesländer Humankapital verlieren und die Wettbewerbsposition Ostdeutschlands in dieser Hinsicht geschwächt wird. Viele jüngere Erwerbspersonen absolvieren bereits ihre Berufsausbildung in Westdeutschland; andere wandern erst nach der Ausbildung nach Westdeutschland ab, da entsprechende Arbeitsplätze in Ostdeutschland nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Die langfristige Wirkung dieser Abwanderung hängt davon ab, ob diese Personen später nach Ostdeutschland zurückkehren, wenn dort adäquate Arbeitsplätze mit entsprechender Bezahlung angeboten würden. Da insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte abwandern, wird einem Fachkräftemangel Vorschub geleistet. Dieses Problem wird sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der Geburtenrate verschärfen. Etwa ab dem Jahre 2010 wird das Durchschnittsalter der Erwerbspersonen verstärkt ansteigen, weil dann die schwach besetzten nach 1990 geborenen Jahrgänge ins Erwerbsalter kommen. Bei der Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeichnet sich in einzelnen Wirtschaftszweigen dieses steigende Durchschnittsalter bereits heute ab.

291. Die Beschäftigungsentwicklung divergierte zwischen den Regionen der neuen Bundesländer in Abhängigkeit von ihrer sektoralen Wirtschaftsstruktur stark. Empirische Studien zeigen, dass dabei solche Regionen besser abschnitten, in denen Branchen dominierten, die für regionale Märkte produzieren und deshalb weniger einem überregionalen beziehungsweise internationalen Wettbewerb ausgesetzt waren; dies gilt insbesondere für Handel und Finanzdienstleistungen. Die unterschiedliche Wettbewerbsqualität in einzelnen Wirtschaftsbereichen hat auch einen Einfluss auf die Wirkungen von gegenüber dem Durchschnitt höheren regionalen Lohnniveaus: Während insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, das eher einem überregionalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, bei höheren regionalen Löhnen tendenziell Beschäftigung abgebaut wurde, konnten für die Dienstleistungsbereiche sogar positive Beschäftigungseffekte bei relativ höheren regionalen Löhnen festgestellt werden. Dies spricht dafür, dass gerade für den Erfolg auf überregionalen Märkten niedrige Lohnstückkosten wichtig sind.

Das anfänglich sehr hohe ostdeutsche Lohnstückkostenniveau ist im Zeitverlauf zurückgegangen. Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche lagen die nominalen Lohnstückkosten im Jahre 2001 aber immer noch um 10,5 vH über dem Niveau Westdeutschlands, nachdem sie seit Mitte der neunziger Jahre um rund 13 vH höher waren. Hervorgerufen wurde diese Differenz insbesondere durch das hohe Lohnstückkostenniveau im Baugewerbe, das im Jahre 2001 um 24,6 vH über dem Wert in Westdeutschland lag. Zwischen den Jahren 1994 und 1997 war das Niveau noch geringer als in Westdeutschland, seitdem stieg es aber bedingt durch steigende Löhne und sinkende Produktion je Erwerbstätigen rapide an. Auch die Tarifabschlüsse dieses Jahres werden nicht zu einem Absinken auf das westdeutsche Niveau beitragen. Dagegen lag das Lohnstückkostenniveau im Verarbeitenden Gewerbe im Jahre 2001 um fast 1,7 vH unter demjenigen Westdeutschlands. Damit hat sich dort

relativ zu Westdeutschland ein beträchtlicher Rückgang der Lohnstückkosten – ausgehend vom Doppelten des Westniveaus im Jahre 1991 – vollzogen, der sich auch in einer robusten Beschäftigungsentwicklung, selbst in der konjunkturell schwächeren Phase, bemerkbar machte. In den Dienstleistungsbereichen liegen die Lohnstückkosten weiterhin höher als in Westdeutschland, und zwar in Handel, Gastgewerbe und Verkehr um 12,6 vH und im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister um 6,7 vH. In diesen weniger dem überregionalen Wettbewerb ausgesetzten Branchen hat sich die Beschäftigung dennoch relativ günstig entwickeln können.

Für die Lohnentwicklung ist auch die Bindung an einen Flächentarifvertrag von Bedeutung. Im Zeitraum der Jahre 1996 bis 2000 wiesen Unternehmen, die an einen Flächentarifvertrag gebunden waren, effektiv um vier Prozentpunkte höhere Lohnsteigerungen auf. Diese gingen einher mit einer um rund 0,56 Prozentpunkte schlechteren Beschäftigungsentwicklung als in solchen ostdeutschen Betrieben, die keiner Flächentarifbindung unterlagen. Vor diesem Hintergrund ist die weiterhin nachlassende Tarifbindung sowohl von Beschäftigten als auch von Betrieben verständlich. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, arbeiteten im Jahre 2001 noch 45 vH der Beschäftigten in Betrieben, die einem Flächentarifvertrag unterlagen. Der Anteil der daran gebundenen Betriebe belief sich auf 22 vH. Allerdings beträgt der Anteil der Beschäftigten und Betriebe, die sich an einem Tarifvertrag orientierten, ohne ihm zu unterliegen, immerhin 23 vH beziehungsweise 35 vH, wenngleich die Tarifbindung und Orientierung an einen Tarifvertrag in Westdeutschland noch weitaus höher ist.

292. Die über lange Zeit im Vergleich zu Westdeutschland höheren Lohnstückkosten haben zum Abbau von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland beigetragen und die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen behindert. In den neuen Bundesländern kommen auf 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter derzeit 632 besetzte Arbeitsplätze, in Westdeutschland sind es dagegen 717. Dieser Arbeitsplatzmangel erklärt sich auch durch die in Ostdeutschland bestehende Unternehmenslücke. So kamen auf 10 000 Einwohner Anfang des Jahres 2001 nur 366 Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammern, während in Westdeutschland die so gemessene Unternehmensdichte bei 465 lag. Das Problem der Unternehmenslücke wird noch weit bedeutender, wenn man berücksichtigt, dass in Ostdeutschland die Unternehmen im Durchschnitt viel weniger Beschäftigte haben. Zum Beispiel kamen im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands auf einen Betrieb im Jahre 2001 durchschnittlich 142 Beschäftigte, in Ostdeutschland dagegen nur 80 Beschäftigte. Eine Schließung der Unternehmenslücke ist in naher Zukunft nicht zu erwarten, da die Gründungsaktivität in Ostdeutschland an Dynamik verloren hat und im Jahre 2000 die Anzahl der Nettogewerbeanmeldungen je 10 000 Einwohner in Ostdeutschland mit 55 wieder geringer war als in Westdeutschland mit 67.

293. Hinsichtlich der regionalen Beschäftigungsentwicklung ist festzustellen, dass – ähnlich wie in Westdeutschland – die Entwicklung in Kernstädten am ungünstigsten verlief. Allerdings ist in den neuen Bundesländern weniger eine Suburbanisierungstendenz zu beobachten als vielmehr eine schlechtere Wirtschaftsstruktur wegen eines hohen Anteils von Unqualifizierten und wegen eines hohen Anteils von Großbetrieben, die bereits in der DDR bestanden. Rechnet man diese Effekte im Rahmen einer Regressionsanalyse heraus, so ist die Beschäftigungsentwicklung in Kernstädten sogar besser, als aufgrund ihrer Beschäftigtenstruktur zu erwarten wäre. Dies könnte auf positive Agglomerationseffekte zurückzuführen sein.

Im Hinblick auf die betriebliche Beschäftigungsentwicklung wiesen Betriebe, die bereits zu Zeiten der DDR bestanden, eine erheblich schlechtere Beschäftigungsentwicklung als neu gegründete Unternehmen auf. Damit kann auch die relativ bessere Entwicklung in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten erklärt werden, da bestehende Betriebe in der Regel deutlich größer waren: Im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 wurde die Beschäftigung in den ostdeutschen Betrieben um 14,5 vH abgebaut. Die Hälfte der Betriebe, insbesondere kleinere, konnte jedoch die Anzahl ihrer Beschäftigten halten oder gar steigern. Auch das Auslaufen der gegenüber der Treuhandanstalt gemachten Beschäftigungszusagen mag den Personalabbau in den älteren Betrieben verstärkt haben.

Die öffentlichen Finanzen in Ostdeutschland: Hohe Verschuldung, sinkende Investitionen

294. Die finanzielle Lage der ostdeutschen Bundesländer und Gemeinden ist äußerst prekär, was sich in der sehr hohen Verschuldung je Einwohner widerspiegelt. Diese ist sowohl auf der Länderebene als auch auf der Gemeindeebene höher als diejenige der westdeutschen Flächenländer (Tabelle 39, Seite 154). So betrug Ende des Jahres 2001 die Verschuldung je Einwohner in Ostdeutschland 5 404 Euro, während die westdeutschen Flächenländer auf 4 901 Euro je Einwohner kamen. Dabei zeigen sich große Unterschiede zwischen den neuen Bundesländern: Während Sachsen (Land und Gemeinden) mit 3 704 Euro je Einwohner nach Bayern die geringste Verschuldung aufweist, liegen alle anderen neuen Bundesländer bereits über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Sachsen-Anhalt hat mit 6 874 Euro je Einwohner mittlerweile – unter Einbeziehung der Gemeindeebene einschließlich Zweckverbände – die höchste Verschuldung aller Flächenländer. Die Verschuldungsproblematik der neuen Bundesländer wird durch die negative Bevölkerungsentwicklung noch verschärft. Da ein großer Teil der Zuflüsse aus dem Länderfinanzausgleich – insbesondere die Umsatzsteuerverteilung sowie Zuweisungen aus dem horizontalen Finanzausgleich – einwohnerbasiert ist, führt der Bevölkerungsrückgang in Ostdeutschland zu einer sich zunehmend verschlechternden Einnahmesituation

und mithin zu einer immer schwerer tragbaren Zinsausgabenlast.

295. Die öffentlichen Defizite der ostdeutschen Bundesländer waren insbesondere bis zum Jahre 1995, in dem die neuen Bundesländer in das System des Finanzausgleichs einbezogen wurden, extrem hoch. Mit dem Jahre 1995 setzte ein spürbarer Konsolidierungskurs ein, in dessen Verlauf die Haushaltsfehlbeträge deutlich reduziert wurden. Bedingt durch rückläufige Einnahmen stieg das aggregierte Defizit der ostdeutschen Flächenländer im Haushaltsjahr 2001 gegenüber dem Jahre 2000 jedoch wieder an. Auch in diesem Jahr weiteten die neuen Bundesländer ihre Defizite aus, da wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche und der damit einhergehenden Steuerausfälle die originären Einnahmen aus Steuern sowie aus Zuweisungen des horizontalen Länderfinanzausgleichs erheblich unter den Planansätzen lagen.

296. Die auch nach dem Jahre 1995 weiterhin relativ hohen Finanzierungsdefizite in den öffentlichen Haushalten Ostdeutschlands ergeben sich, obwohl die neuen Bundesländer deutlich höhere Einnahmen je Einwohner erzielten als die westdeutschen Flächenländer. So lagen seit dem Jahre 1995 die Einnahmen von Ländern und Gemeinden in den ostdeutschen Flächenländern je Einwohner mehr als 10 vH über denjenigen der westdeutschen Flächenländer. Auf der Länderebene beträgt der Abstand sogar mehr als 35 vH, während die Einnahmen der ostdeutschen Gemeinden je Einwohner bei etwa 95 vH des westdeutschen Niveaus liegen. Die höheren Einnahmen der ostdeutschen Bundesländer resultieren insbesondere aus den Zahlungen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts I (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz), weiteren überproportionalen Leistungen des Bundes im Rahmen der Mischfinanzierungstatbestände (wie beispielsweise Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben), dem horizontalen Länderfinanzausgleich sowie den Leistungen der Europäischen Union.

Entsprechend sind auch die Ausgaben je Einwohner in den ostdeutschen Bundesländern höher: Sie lagen im Jahre 2001 nahezu 38 vH über denen der westdeutschen Flächenländer. In den Jahren 1995 bis 1997 betrug der Abstand sogar etwa 47 vH. Auf der Gemeindeebene machen die Ausgaben mittlerweile etwa 94 vH der Ausgaben der westdeutschen Kommunen aus, während diese Relation im Jahre 1995 noch bei rund 113 vH lag. Für die konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte belief sich der Abstand der bereinigten Ausgaben der ostdeutschen Bundesländer zu den Ausgaben der westdeutschen Bundesländer auf etwa 12 vH, während er im Jahre 1995 noch bei rund 20 vH lag.

297. Die erheblichen Unterschiede bei den Ausgaben je Einwohner zwischen den beiden Gebietsständen werden noch deutlicher, wenn man einzelne Ausgabenkomponenten betrachtet. Zwar befanden sich die laufenden Ausgaben im Jahre 2001 in etwa auf dem gleichen Niveau (3 512 Euro in Ostdeutschland gegenüber 3 496 Euro in Westdeutschland); erhebliche Unterschiede zeigen sich aber bei der Entwicklung der Zinsausgaben – aufgrund der rasch angestiegenen Schulden der ostdeutschen Gebietskörperschaften –, bei den Personalausgaben und den Investitionsausgaben. Die Zinsausgaben an andere Bereiche je Einwohner in den ostdeutschen Bundesländern lagen im Jahre 2001 bereits um 7 vH über denen der westdeutschen Bundesländer und haben sich im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 deutlich erhöht, während sie in den Flächenländern des früheren Bundesgebiets weitgehend unverändert blieben (JG 2001 Ziffer 216).

Die Personalausgaben (ohne Versorgungsausgaben) der ostdeutschen Bundesländer im Jahre 2001 sind mit 1 523 Euro je Einwohner höher als in Westdeutschland mit 1 330 Euro je Einwohner. In diesen Zahlen spiegeln sich zwei gegenläufige Effekte wider. So ist auf der einen Seite zu berücksichtigen, dass der Tariflohn im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern nur 90 vH des Westniveaus ausmacht und die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu Westdeutschland, wo die Personalausgaben stark von den Versorgungsausgaben geprägt sind, eine geringe Bedeutung haben (JG 2001 Ziffern 219 ff.). Auf der anderen Seite besteht in Ostdeutschland relativ zu Westdeutschland ein Personalüberhang, der zu höheren Ausgaben für aktives Personal führt. In den ostdeutschen Bundesländern ist der Personalbestand – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner – mit 48 Vollzeitäquivalenten um rund 28 vH höher als in Westdeutschland, trotz des recht weit fortgeschrittenen Personalabbaus: Der Personalbestand ist im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2001 von 78 auf 48 Vollzeitäquivalente je 1 000 Einwohner gesunken, das heißt um rund 38,5 vH. Diese Veränderung dürfte allerdings etwas überzeichnet sein, da – wie auch in Westdeutschland – der Personalabbau teilweise auf Ausgliederungen zurückzuführen ist. Der hohe Personalüberhang dürfte im weiteren Verlauf der Anpassungsprozesse weitgehend abgebaut werden. Ein Teil dieses Personalüberhangs ist allerdings auch auf noch immer erhebliche Strukturunterschiede zurückzuführen, da in den neuen Bundesländern in vielen Bereichen, wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung, mehr Personal in den kommunalen Haushalten geführt wird als in Westdeutschland. Hier tragen die neuen Bundesländer ein erhebliches Ausgabenrisiko, da eine Tarifangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland die Personalausgaben weiter erhöhen würde und weil auch die neuen Bundesländer in Zukunft mit deutlich steigenden Pensionslasten konfrontiert werden.

298. Bei den laufenden Ausgaben spielen Zahlungen, die die neuen Bundesländer im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) an den Bund leisten müssen, eine bedeutende Rolle.

Diese Zahlungsverpflichtungen resultieren daraus, dass es in der DDR neben dem allgemeinen Rentenversicherungssystem auch ein breites Spektrum von

Zusatzversorgungssystemen für bestimmte Gruppen (zum Beispiel Künstler, Staatsbedienstete und Ärzte) sowie ein Sonderversorgungssystem für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Ministerialbürokratie gab. Die Ansprüche dieser Versichertengruppen an die Versicherungssysteme wurden im Jahre 1992 mit dem AAÜG in die Gesetzliche Rentenversicherung überführt. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden vom Bund an die Rentenversicherungsträger gezahlt. Der Bund wiederum lässt sich nach einer bereits im Einigungsvertrag fixierten Regelung die auf die neuen Bundesländer entfallenden Anteile (etwa zwei Drittel) von diesen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen erstatten.

Die AAÜG-Zahlungen der neuen Bundesländer beliefen sich im Jahre 2001 auf knapp 146 Euro je Einwohner und haben sich im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 nahezu verdoppelt. Verantwortlich für diesen Anstieg ist im Wesentlichen die unter anderem durch Rechtsänderungen hervorgerufene erhebliche Ausdehnung des Betroffenenkreises. Auch in diesem Jahr war ein weiterer kräftiger Anstieg dieser Aufwendungen um rund 17 vH gegenüber dem Jahre 2001 zu verzeichnen; sie belaufen sich damit auf etwa 40 vH der empfangenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und stellen mithin eine erhebliche Belastung dar.

299. Der wichtigste Grund für die höheren öffentlichen Ausgaben je Einwohner in den neuen Bundesländern sind die im Vergleich zu Westdeutschland hohen, wenn auch rückläufigen, Investitionsausgaben je Einwohner. Zwar ist eine Abnahme der Investitionen – nachdem grundlegende Probleme beseitigt sind – normal, trotzdem ist vor allem die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen in den neuen Bundesländern bedenklich. Die Sachinvestitionsausgaben der ostdeutschen Bundesländer sind von ihrem sehr hohen Stand Anfang der neunziger Jahre mit einem Volumen von rund 900 Euro je Einwohner auf etwa 540 Euro je Einwohner im Jahre 2001 stetig zurückgegangen. Vom Rückgang am stärksten betroffen waren die kommunalen Sachinvestitionsausgaben, die sich nahezu halbierten, während sich die entsprechenden Ausgaben der Länder nur wenig veränderten. Da die kommunale Ebene den Großteil dieser Ausgaben tätigt, gefährdet der starke Rückgang der kommunalen Infrastrukturinvestitionen die Schließung der oben beschriebenen Infrastrukturlücke zwischen Ost- und Westdeutschland. Eine Stärkung der Sachinvestitionen der ostdeutschen Bundesländer ist eine grundlegende Voraussetzung, um die infrastrukturelle Basis für eine erfolgreiche Angleichung der ostdeutschen Bundesländer an das westdeutsche Niveau zu erreichen. Hierbei geht es aber nicht nur um die Höhe der Infrastrukturausgaben, sondern ebenfalls um eine unter Wachstums- und Konvergenzerfordernissen optimale Struktur des ostdeutschen Infrastrukturkapitals. So haben die im Zuge der Verhandlungen über den Solidarpakt II von den ostdeutschen Bundesländern sowie vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Infrastrukturgutachten auch Hinweise dahingehend erbracht, dass sich die neuen Bundesländer in einigen Bereichen wie zum Beispiel dem Kulturbereich ein deutlich höheres Ausstattungsniveau leisten als die westdeutschen Bundesländer, während insbesondere im Verkehrsbereich die Schließung der Infrastrukturlücke nur langsam voran kommt.

300. Die Probleme der öffentlichen Haushalte Ostdeutschlands werden besonders transparent, wenn man die Investitionsfinanzierung der neuen Bundesländer betrachtet. So wurden im Jahre 2001 Investitionsausgaben der Kapitalrechnung in Höhe von rund 1 090 Euro je Einwohner getätigt. Diesen Ausgaben standen unmittelbare „Einnahmen der Kapitalrechnung“ – insbesondere aus Zahlungen des Bundes sowie der Europäischen Union – in Höhe von 608 Euro je Einwohner gegenüber. Neben investiven Zuweisungen erhalten die neuen Bundesländer auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von jährlich etwa 5,8 Mrd Euro, das sind rund 420 Euro je Einwohner. Die eigenfinanzierten Investitionen der ostdeutschen Bundesländer – definiert als Baumaßnahmen, sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzüglich der Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie den Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen – betrugen im Jahre 1995 rund 925 Euro je Einwohner und sind auf 565 Euro je Einwohner im Jahre 2001 gesunken. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen waren im gesamten Zeitraum höher als das Finanzierungsdefizit der neuen Bundesländer. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die ostdeutschen Bundesländer zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben in erheblichem Maße von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen abhängig sind, weshalb ein großer Teil der Investitionsausgaben nur aufgrund der Existenz dieser Zuweisungen finanziert werden kann. Zieht man von den eigenfinanzierten Investitionen je Einwohner die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen je Einwohner ab, zeigt sich zum Beispiel für das Jahr 2001, dass der resultierende Betrag in Höhe von rund 145 Euro je Einwohner das Finanzierungsdefizit von 253 Euro je Einwohner deutlich unterschreitet. Dies offenbart die problematische Schieflage der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern, denn zumindest indirekt werden konsumtive Ausgaben kreditfinanziert. Es zeigt sich, dass die neuen Bundesländer ohne die derzeit noch fließenden Transfers eine sehr geringe Investitionskraft hätten.

301. Die finanzielle Situation der neuen Bundesländer birgt ein erhebliches Nachhaltigkeitsproblem: Bei der gegenwärtigen Struktur und Höhe der laufenden Ausgaben könnten die neuen Bundesländer ohne die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und ohne Kreditaufnahme kaum Investitionen tätigen, nicht einmal um das vorhandene Infrastrukturkapital durch Ersatzinvestitionen zu erhalten. Da die Transfers, die den neuen Bundesländern im Rahmen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zufließen, ab dem Jahre 2006 zunächst moderat und ab dem Jahre

2009 in spürbarem Umfang von Jahr zu Jahr abgeschmolzen werden, ist in den neuen Bundesländern angesichts der Problemintensität der Anpassungsdruck sehr hoch.

302. Neben der Finanzierung hoher Investitionen zum Schließen der Infrastrukturlücke leisten die ostdeutschen Bundesländer auch in überproportionalem Umfang Zahlungen an die kommunale Ebene. Im Jahre 2001 zahlten die westdeutschen Flächenländer innerhalb und außerhalb der kommunalen Finanzausgleichssysteme im Durchschnitt etwa 560 Euro je Einwohner an ihre Kommunen, die ostdeutschen Bundesländer dagegen verwendeten hierfür Mittel in Höhe von 1 138 Euro je Einwohner. Ursache für diese große Diskrepanz ist die geringe Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen und der dort weiterhin bestehende hohe Investitionsbedarf. Im Jahre 2001 betrug das Steueraufkommen der ostdeutschen Gemeinden 289 Euro je Einwohner und machte damit nur 40 vH des Steueraufkommens der westdeutschen Gemeinden aus. Angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung in den ostdeutschen Bundesländern ist kaum davon auszugehen, dass sich die Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen gegenüber den westdeutschen Gemeinden in den nächsten Jahren signifikant verbessern wird.

Ein Teil der geringen kommunalen Steuerkraft wird durch Leistungen im Länderfinanzausgleich (einschließlich Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen) ausgeglichen, während der verbleibende Restbetrag durch die ostdeutschen Bundesländer aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu finanzieren ist. Mit der Abschmelzung der Zuweisungen während der Laufzeit des Solidarpakts II wird ein zunehmender Teil dieser Mittel somit als Finanzierungsbeitrag für die ostdeutschen Kommunalhaushalte gebunden. Allerdings wird mit dem ab dem Jahre 2005 gültigen neuen Länderfinanzausgleichssystem die Einbeziehung der Gemeindesteuern von derzeit 50 vH auf 64 vH erhöht (bei einer dann etwas geringeren Ausgleichsintensität), so dass hier ein gegenläufiger Effekt entstehen wird (JG 2001 Ziffern 225 ff.).

DRITTES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2003: Besserung ohne Schwung

I. Überblick: Finanzmarktschwäche und weltpolitische Spannungen belasten

303. Die Entwicklung der Weltkonjunktur im Jahre 2002 war unstetig und schwach (Schaubild 55, Seite 192). Zu Jahresbeginn stiegen die Konjunkturindikatoren kräftig an, aber die Verbesserung währte nicht lange. Bereits im Frühsommer war der Optimismus verflogen, und die Erwartungen trübten sich stark ein. Parallel dazu verlor die Expansion von Nachfrage und Produktion spürbar an Fahrt. Im Jahresdurchschnitt ist die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in den Industrieländern zwar 0,3 Prozentpunkte höher, als vor einem Jahr von uns prognostiziert. Wegen der ungünstigen Entwicklung im Jahresverlauf ist die Ausgangsposition für das Jahr 2003 aber erheblich ungünstiger als erwartet.

Vor allem der Kursverfall an den Aktienbörsen und der Irak-Konflikt dämpften die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf dieses Jahres. An den Aktienmärkten gerieten nach den Unternehmen der Neuen Ökonomie auch die der „alten" Industrien unter Druck. Die im Zuge umfangreicher Investitionen und extensiver Übernahme- und Fusionsaktivitäten stark gestiegene Verschuldung, Gewinneinbrüche sowie die Aufdeckung von Bilanzskandalen bewirkten massive Kursrückgänge an den Aktienmärkten. Die Vermögensverluste durch sinkende Aktienkurse haben die Konsumneigung gedrückt und die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verschlechtert. Zudem sind dort, wo das Aktienkapital zur Deckung von Verbindlichkeiten dient, zunehmend Bilanzprobleme aufgetreten. Das Ausmaß, in dem die Vermögensverluste die wirtschaftliche Entwicklung unmittelbar beeinträchtigen, variiert zwar wegen struktureller Unterschiede im Anlage- und Konsumverhalten sowie in den Finanzierungsgewohnheiten stark von Land zu Land. Durch die internationale Verflechtung auf den Güter- und Kapitalmärkten übertragen sich die dämpfenden Wirkungen aber auch auf Länder, die weniger direkt betroffen sind.

Die Diskussion über einen Krieg im Irak verunsicherte Investoren und Verbraucher, was sich unter anderem in der Ölpreisentwicklung bemerkbar machte, die zeitweise durch kräftige Ausschläge nach oben gekennzeichnet war. In diesem Umfeld gelang es letztlich nicht, durch niedrige Zinsen und – vor allem in den Vereinigten Staaten – durch expansive finanzpolitische Maßnahmen die Konjunkturschwäche zu überwinden.

304. Die Entwicklung der Aktienkurse und die weltpolitischen Spannungen bestimmen auch die Aussichten für das Jahr 2003. In unserer Prognose ist unterstellt, dass es nicht zu einem Krieg im Irak kommt. Allerdings wird die Unsicherheit wohl noch andauern und sich in starken Schwankungen des Rohölpreises niederschlagen. Für die Aktienmärkte setzen wir die Annahme, dass sich die Kurse auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren. Die Vermögensverluste dieses Jahres werden jedoch zunächst noch fortwirken, erst im Verlauf des Jahres 2003 dürften die dämpfenden Effekte allmählich abklingen. Die Verunsicherung der Investoren und Verbraucher wird nachlassen und einer zuversichtlicheren Beurteilung der konjunkturellen Perspektiven Raum geben. Unter diesen Umständen werden sich auch anregende Wirkungen der Geldpolitik zunehmend entfalten.

Die zunächst mäßige Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion in der Weltwirtschaft dürfte im Verlauf des Jahres 2003 allmählich an Kraft gewinnen. Das Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer wird um 2,1 vH steigen, nach 1,4 vH in diesem Jahr.

305. Die – wenn auch verhaltene – Erholung der Weltkonjunktur wird positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ausstrahlen. Zudem werden die Geldpolitik und die niedrigen Realzinsen auf dem Kapitalmarkt eine anregende Wirkung ausüben. Gedämpft wird die Belebung jedoch durch die finanzpolitischen Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizits und durch die Nachwirkungen der Kursverluste am Aktienmarkt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2003 um 1,0 vH steigen, nach einer Zunahme um 0,2 vH in diesem Jahr; damit wird es nur etwa halb so stark zunehmen wie im Durchschnitt der Industrieländer. Bei dieser geringen Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion wird die Beschäftigung nochmals leicht abnehmen; die Arbeitslosenquote steigt weiter an und beträgt im Jahresdurchschnitt 10,0 vH. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte mit 1,6 vH annähernd einen halben Prozentpunkt niedriger sein als im übrigen Euro-Raum.

306. Wenngleich wir die oben beschriebene Entwicklung als die wahrscheinlichste betrachten, ist das Risiko, dass es anders kommt, nicht unerheblich. Starke Schwankungen der Stimmungsindikatoren und die andauernde Volatilität auf den Finanzmärkten sind Ausdruck der instabilen Konjunkturlage. Erhebliche Unsicherheit besteht darüber, wie die Konsumenten und Unternehmen auf die großen Vermögensverluste reagieren. Vielfach wird befürchtet, in den Vereinigten Staaten, deren wirtschaftliche Entwicklung die Weltkonjunktur in starkem Maße bestimmt, aber auch im Euro-Raum könnte die schwächliche Wirtschaftsentwicklung in eine Deflation einmünden.

Schaubild 55

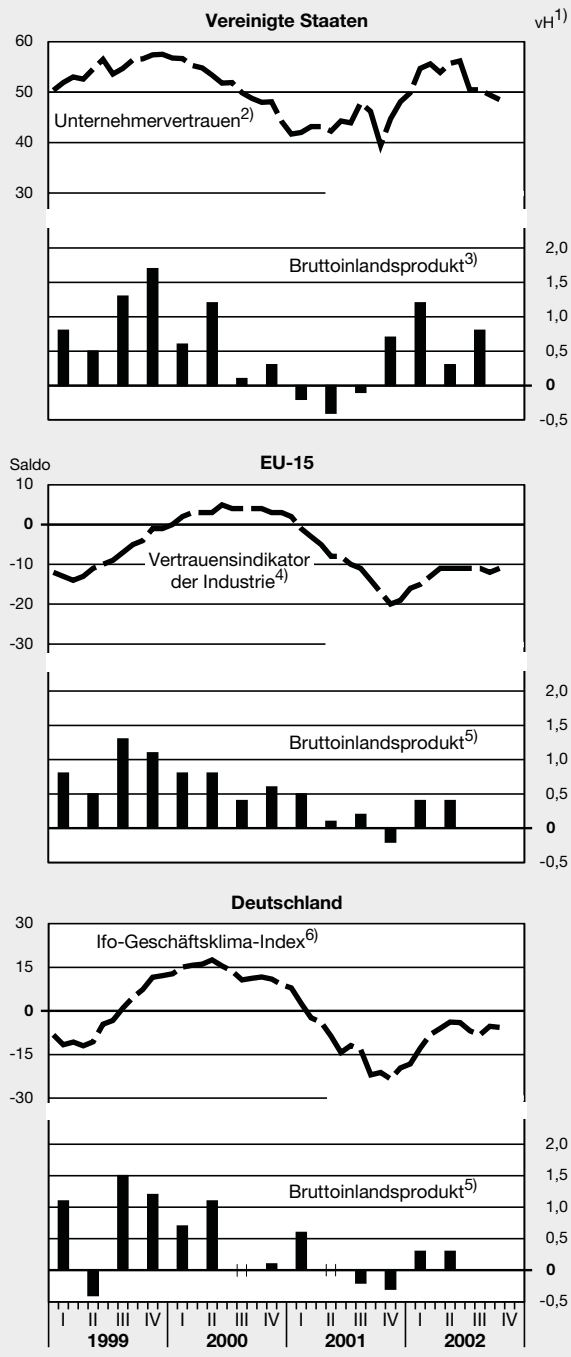

1) Veränderung gegenüber dem Vorquartal in vH.– 2) Nationaler Einkaufsmanagerindex (PMI) für das Verarbeitende Gewerbe des Institute for Supply Management (ISM): Ein Wert von über 50 deutet im Allgemeinen auf eine zunehmende Aktivität im Verarbeitenden Gewerbe hin.– 3) In Preisen von 1996.– 4) Arithmetisches Mittel aus den Indikatoren: Produktionsaussichten, Fertigwarenlager und Auftragsbestand.– 5) In Preisen von 1995.– 6) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Mittelwerte aus den Firmenmeldungen zur gegenwärtigen und der in den nächsten sechs Monaten erwarteten Geschäftslage. Saisonbereinigt, eigene Berechnung.

Quellen: BEA, EU, Ifo, ISM

SR 2002 - 12 - 0668

Im günstigsten Fall bleibt die Nachfrage stabil, und es kommt schon in Kürze dazu, dass sich die Kursentwicklung an den Aktienmärkten festigt und dass sich der Irak-Konflikt entspannt. Unter diesen optimistischen Bedingungen würde der Aufschwung früher einsetzen und kräftiger ausfallen als in unserer Prognose. Wahrscheinlicher als diese Chance ist aber das Risiko, dass die Instabilität andauert. Im Anschluss an die Darstellung der Prognose werden daher einige Risiken behandelt. Diese Risikodiskussion soll eine Vorstellung davon vermitteln, wie sich ungünstigere Annahmen auf die Prognose auswirken.

II. Prognose: Verhaltener Aufschwung

307. Die Prognose beruht auf den Informationen über die Lage der Weltwirtschaft und der inländischen Wirtschaft sowie über die Erwartungen und Pläne der Wirtschaftssubjekte, die bis Anfang November 2002 vorlagen und die im vorhergehenden Kapitel ausführlich dargestellt wurden. Ihr liegen ferner Annahmen über den Kurs der Wirtschaftspolitik zugrunde sowie Erfahrungen über zyklische Zusammenhänge und Hypothesen über die Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Schließlich sind die Risiken, die mit der Entwicklung an den Aktienmärkten und im Irak verbunden sind, zu beachten. Da sie sich einer wissenschaftlichen Prognose entziehen, gehen sie als Setzungen ein.

Das weltwirtschaftliche Umfeld

308. Starke Schwankungen kennzeichneten den Konjunkturverlauf in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr. Nach einem kräftigen Produktionsanstieg im ersten Quartal hat die wirtschaftliche Aktivität deutlich an Fahrt verloren. Massive Kursverluste an den Aktienmärkten und der Anstieg des Ölpreises im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt trugen zur Verunsicherung von Investoren und Verbrauchern bei. Die konjunkturellen Frühindikatoren haben sich seit der Jahresmitte 2002 wieder spürbar verschlechtert.

Eine Schlüsselrolle dafür, dass die realwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2003 wieder an Schwung gewinnt, spielt der private Verbrauch. Bislang bildeten steigende Immobilienpreise und anziehende Kurse am Rentenmarkt ein Gegengewicht zu den Verlusten aus Aktienanlagen, und die Verbraucher waren bereit, sich stärker zu verschulden. Seit Mai dieses Jahres ist das Verbrauchervertrauen jedoch stark gesunken; im Oktober erreichte es den niedrigsten Stand seit dem Jahre 1993. Vielfach wird befürchtet, dass sich damit eine ausgeprägte Zurückhaltung der Verbraucher bei den Konsumausgaben und beim Erwerb neuer Häuser ankündigt. Dies könnte eine Umkehr der Preisentwicklung am Immobilienmarkt auslösen, die dann zusammen mit den Vermögensverlusten bei Aktienanlagen die Verbrauchsneigung spürbar in Mitleidenschaft zöge. Ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion wäre nicht ausgeschlossen.

309. Eine solche Entwicklung erscheint jedoch wenig wahrscheinlich. Trotz der Verschlechterung des

Kasten 7

Annahmen der Prognose

Mit Blick auf die **Weltwirtschaft** liegen der Prognose folgende Annahmen zugrunde:

- Die Aktienkurse stabilisieren sich auf dem gegenwärtigen Niveau.
- Es kommt nicht zu einer militärischen Intervention im Irak.
- Der Preis für Rohöl bleibt hoch und volatil, solange der Irak-Konflikt schwelt. Danach fällt er in die Nähe der unteren Grenze des OPEC-Preisbands; für den Jahresdurchschnitt wird ein Rohölpreis von 25 US-Dollar pro Barrel angenommen.
- Die Geldpolitik in den Vereinigten Staaten behält ihren expansiven Kurs bei.
- Der reale effektive Außenwert des Euro wird im Jahresdurchschnitt etwa auf dem Niveau dieses Jahres liegen.
- Es gelingt, die Finanzkrisen in Argentinien und Brasilien unter Kontrolle zu halten und Ansteckungseffekte zu vermeiden.
- Die Anpassungskrise im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ist abgeschlossen.

Darüber hinaus enthält die Prognose folgende Annahmen für den **Euro-Raum** beziehungsweise für die **deutsche Volkswirtschaft:**

- Die Inflationsrisiken bleiben, nicht zuletzt wegen des im Jahresverlauf sinkenden Ölpreises, gering und veranlassen die Europäische Zentralbank, ihre Politik reichlicher Liquiditätsausstattung fortzusetzen; die Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte werden im Winterhalbjahr gesenkt.
- Die Erhöhung der Tariflöhne in Deutschland im Jahre 2003 wird sich etwa in der Größenordnung dieses Jahres bewegen.
- Die Finanzpolitik in Deutschland wird ihre Konsolidierungsanstrengungen zur Begrenzung des Defizits verstärken und dabei restriktiver wirken. In der Prognose sind die Erhöhung der Energiesteuern und der Beiträge zur Sozialversicherung mit rund 10 Mrd Euro berücksichtigt. Nach den Koalitionsvereinbarungen sind darüber hinaus Kürzungen der Ausgaben und zusätzliche Steueranhebungen geplant. Der anvisierte Umfang der Maßnahmen ist nicht unerheblich (Minderausgaben von rund 7½ Mrd Euro und zusätzliche Steuereinnahmen von rund 5 Mrd Euro). Da Umfang und Struktur der Maßnahmen aber noch diskutiert werden, sind sie in der Prognose nicht enthalten.

Konsumklimas sind die Privaten Konsumausgaben im dritten Quartal 2002 sogar kräftig gestiegen. Dies lag auch daran, dass Autokäufe durch zinslose Kredite stimuliert wurden. Im vierten Quartal hat sich die Zunahme des privaten Konsums zwar abgeschwächt, auch weil das Angebot zinsloser Kredite ausgelaufen ist; insgesamt war das Verbrauchsverhalten jedoch wesentlich stabiler als das Klima. Vieles spricht dafür, dass die Unsicherheit über die Entwicklung an den Finanzmärkten und im Irak den Rückgang des Konsumklimas im Sommerhalbjahr überzeichnet hat.

Nach der Stabilisierung der Finanzmärkte dürfte das Verbrauchervertrauen wieder steigen. Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage lässt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Konsumausgaben und der Nachfrage nach Wohnungen im Jahre 2003 erwarten. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist zwar merklich gestiegen, gleichzeitig haben sich aber auch die Vermögenswerte beträchtlich erhöht. Die Zins- und Tilgungszahlungen in Relation zum verfügbaren Einkommen liegen infolge des niedrigen Zinsniveaus nur wenig höher als im langfristigen Durchschnitt. Von der expansiven Geldpolitik werden zunehmend anregende Wirkungen ausgehen. Zudem ist die US-amerikanische Notenbank entschlossen, mit ihrer Geldpolitik die Erholung zu fördern. Erhebliche zusätzliche Impulse kommen von der Finanzpolitik aufgrund weiterer Steuererleichterungen im Rahmen der im letzten Jahr beschlossenen Steuerreform.

Diese Faktoren werden dazu beitragen, dass die Ausgaben der privaten Haushalte im Jahre 2003 weiter steigen; wegen der noch nachwirkenden Vermögensverluste wird die Zunahme der Privaten Konsumausgaben allerdings spürbar geringer ausfallen als in diesem Jahr. Im Wohnungsbau ist auch aus demographischen Gründen eine, allerdings verlangsamte, Fortsetzung der Expansion zu erwarten.

310. Die Anlageinvestitionen, die in diesem Jahr nochmals deutlich zurückgegangen sind, werden im Jahre 2003 einen Zuwachs aufweisen. Bei lebhaft steigender Industrieproduktion wird sich die Kapazitätsauslastung in vielen Bereichen wieder merklich erhöhen.

Die Produktivität steigt weiter kräftig an. Die Lohnstückkosten werden in realer Rechnung leicht abnehmen. Zum Teil werden die Verbesserungen der Ertragslage allerdings zum Abbau der Verschuldung verwendet werden, so dass die Investitionsdynamik insgesamt moderat bleiben wird. Ein Umschwung der Lagerdispositionen wird ebenfalls zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion beitragen. Schließlich haben sich die Exportaussichten durch die leichte reale effektive Abwertung des US-Dollar verbessert.

311. Alles in allem wird die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten im kommenden Jahr 2,6 vH nach 2,4 vH in diesem Jahr betragen (Tabelle 44). Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte sich um etwa einen halben Prozentpunkt auf 2,2 vH erhöhen. Bei nur mäßigem Beschäftigungsanstieg wird die Arbeitslosenquote leicht auf annähernd 6 vH steigen. Das Defizit im Staatshaushalt ohne Sozialversicherung wird aufgrund der nachfragestimulierenden Maßnahmen und des Anstiegs der Militärausgaben rund 3,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betragen.

Das Defizit in der Leistungsbilanz wird sich bei deutlich steigender Importnachfrage auf 5,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ausweiten. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Vereinigten Staaten im Jahre 2003 wie schon in diesem Jahr eine stärkere Zunahme der Inlandsnachfrage verzeichnen als andere Industrieländer und damit wieder die Rolle der Konjunkturlokomotive übernehmen. Auf mittlere Sicht impliziert die steigende Verschuldung der Vereinigten Staaten gegenüber dem Rest der Welt jedoch erhebliche Risiken für die Wechselkursentwicklung.

312. In Japan dauert die Wachstumsschwäche an. Die angekündigten Maßnahmen der Regierung zur Behebung der Bilanzprobleme der Banken werden die Verschuldungssituation wahrscheinlich nicht nachhaltig verbessern. Die Strukturprobleme im Bankensektor werden damit weiter andauern und verhindern, dass sich die Nullzinspolitik der Zentralbank in einer Zunahme des Kreditvolumens niederschlägt und anregende Wirkungen auf Konsum und Investitionen ausübt. Das Defizit im Staatshaushalt wird im Jahre 2003 trotz Konsolidierungsmaßnahmen bei annähernd 8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verharren. Die Staatsverschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nimmt auf rund 150 vH zu und wird damit immer mehr zu einer Belastung für die japanische Wirtschaft. Kräftige Impulse erhält die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2003 lediglich durch die rege Exportnachfrage aus den ostasiatischen Schwellenländern und aus Nordamerika. Trotz leichten Aufwertungsdrucks des Yen gegenüber dem US-Dollar wird sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit japanischer Produkte verbessern, da die realen Lohnstückkosten weiter sinken.

Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt nach einem Rückgang in diesem und im vorhergehenden Jahr im Jahre 2003 um 0,7 vH zunehmen. Der größte positive Beitrag zur Produktionsentwicklung kommt wiederum vom Außenhandel. Von der Inlandsnachfrage gehen kaum Impulse aus. Vor allem der Rückgang der Investitionen setzt sich angesichts niedriger Kapazitätsauslastung, stark komprimierter Gewinne und anhaltender Verschuldungsprobleme der Unternehmen fort. Der Lagerabbau dürfte im Verlauf des Jahres zum Stillstand kommen. Als relativ widerstandsfähig erweist sich der private Verbrauch. Trotz fallender Reallöhne und hoher Arbeitslosigkeit ist mit einem leichten Anstieg der Privaten Konsumausgaben zu rechnen.

Für die Verbraucherpreise – der Index ist seit dem Jahre 1999 um 2,4 vH gesunken –, ist nochmals mit einem Rückgang um knapp 1 vH zu rechnen. Die Arbeitslosenquote wird nur noch leicht auf rund 5,5 vH ansteigen. Insgesamt wird die japanische Wirtschaft im Jahre 2003 retardierend auf die Entwicklung der Weltwirtschaft wirken.

313. Kräftige Impulse gehen dagegen im Jahre 2003 erneut von den ostasiatischen Schwellenländern aus, in denen sich nach den Exporten auch die Inlandsnachfrage wieder deutlich belebt hat. Aufgrund des expansiven Kurses der Wirtschaftspolitik steigen vor allem die Konsumausgaben. Die Investitionskonjunktur wird erst im Verlauf des Jahres anspringen, wenn sich die Kapazitätsauslastung erhöht hat und sich der Aufwärtstrend der Weltkonjunktur deutlicher abzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt dieser Volkswirtschaften wird im Jahre 2003 um 4,7 vH zunehmen, nach 4,3 vH in diesem Jahr. Große Hoffnungen werden ebenfalls auf eine starke Importnachfrage in China gesetzt, für das eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahre 2003 um 7,6 vH erwartet wird.

In Lateinamerika werden sich die Krisen in Argentinien und Brasilien sowie in einigen kleineren Ländern zwar entschärfen, jedoch noch nachwirken und die wirtschaftliche Entwicklung belasten. Die immensen Vertrauensprobleme zwingen die Wirtschaftspolitik zu einem restriktiven Kurs. Die Investitionstätigkeit wird im Jahre 2003 angesichts labiler politischer Verhältnisse in vielen Ländern, fortgesetzter Kapitalflucht und andauernder Schuldenprobleme erneut deutlich zurückgehen. Für die Privaten Konsumausgaben ist bei schrumpfenden Realeinkommen allenfalls eine Stagnation zu erwarten. Aufgrund kräftiger Währungsabwertungen dürften die Exporte jedoch im Jahre 2003 lebhaft expandieren. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt in dieser Region in der Größenordnung von 3 vH zunehmen, nachdem es im Jahre 2002 um 0,9 vH gesunken ist.

314. Der Welthandel wird nach einem sehr mäßigen Anstieg in diesem Jahr aufgrund der leichten Belebung in den Industrieländern und der etwas stärkeren Expansion in den Schwellenländern sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern im Verlauf des Jahres 2003 merklich an Fahrt gewinnen. Im Jahresdurchschnitt rechnen wir mit einer Zunahme um rund 6 vH nach rund 2 vH in diesem Jahr.

Tabelle 44

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1)2)]		Anteil an der Ausfuhr[3)] Deutschlands	Anteil am Bruttoinlandsprodukt[4)] der Welt
	2002	2003	2002	2003	2001	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+ 0,2	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,6	X	4,5
Frankreich	+ 1,1	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,6	11,1	3,2
Italien	+ 0,5	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,0	7,5	3,1
Niederlande	+ 0,4	+ 1,6	+ 3,9	+ 2,5	6,2	0,9
Österreich	+ 0,8	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,6	5,1	0,5
Belgien	+ 0,7	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,5	4,9	0,6
Spanien	+ 1,9	+ 2,6	+ 3,5	+ 2,4	4,5	1,8
Finnland	+ 1,3	+ 3,0	+ 1,9	+ 1,8	1,1	0,3
Portugal	+ 0,4	+ 1,6	+ 3,4	+ 2,9	1,0	0,4
Griechenland	+ 3,3	+ 3,9	+ 3,8	+ 3,2	0,8	0,4
Irland	+ 3,7	+ 4,7	+ 4,6	+ 3,8	0,6	0,2
Luxemburg	+ 2,7	+ 3,5	+ 2,0	+ 1,8	0,4	0,0
Euro-Raum[5)]	+ 0,8	+ 1,8	+ 2,2	+ 1,9	42,3	15,8
Vereinigtes Königreich	+ 1,6	+ 2,4	+ 1,8	+ 1,8	8,4	3,1
Schweden	+ 1,7	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,3	2,0	0,5
Dänemark	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,3	+ 1,9	1,6	0,3
Europäische Union[5)]	+ 1,0	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,9	55,2	19,8
Schweiz	+ 0,9	+ 1,7	+ 0,6	+ 0,9	4,3	0,5
Norwegen	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,2	+ 1,7	0,8	0,3
Westeuropa[5)]	+ 1,0	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,9	60,3	20,5
Vereinigte Staaten	+ 2,4	+ 2,6	+ 1,6	+ 2,2	10,6	21,3
Japan	– 0,8	+ 0,7	– 1,0	– 0,9	2,1	7,3
Kanada	+ 3,5	+ 3,2	+ 2,0	+ 2,4	0,8	2,0
Industrieländer, zusammen[5)]	+ 1,4	+ 2,1	+ 1,4	+ 1,6	73,7	51,1
Mittel- und Osteuropa[6)]	+ 2,4	+ 3,4	+ 5,3	+ 4,9	8,4	2,2
Lateinamerika[7)]	– 0,9	+ 3,0	+ 9,1	+10,4	2,3	7,3
Ostasiatische Schwellenländer[8)]	+ 4,3	+ 4,7	+ 1,1	+ 2,1	3,4	4,7
China	+ 7,5	+ 7,6	– 0,4	+ 1,5	1,9	12,0
Länder, zusammen[5)]	+ 2,3	+ 3,2	.	.	89,7	77,3

[1)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

[2)] Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes.

[3)] Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse.

[4)] Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten; vorläufige Ergebnisse. Die Umrechnung zu laufenden Wechselkursen kann zu abweichenden Ergebnissen bei den Anteilen an der Weltproduktion führen.

[5)] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 2001. Summe der genannten Länder.

[6)] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

[7)] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.

[8)] Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

Die Entwicklung in Europa

315. Nach einem deutlichen Produktionsanstieg im ersten Quartal dieses Jahres erlahmte die konjunkturelle Expansion in der Europäischen Union. Zu der Verunsicherung und Stimmungsverschlechterung der Konsumenten und der Investoren durch den Kursverfall an den Aktienmärkten und durch den Irak-Konflikt kam hinzu, dass nach der Einführung des Euro-Bargelds der von den Konsumenten gefühlte Preisanstieg den statistisch gemessenen erheblich überstieg und zu einer Dämpfung der Privaten Konsumausgaben beitrug.

Vieles spricht dafür, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2003 belebt, wenn, wie unterstellt, die Aktienbörsen sich stabilisieren und die geopolitische Lage sich entspannt. Die wirtschaftliche Ausgangslage für die Erholung ist günstig: Der Abschwung war kurz und flach, so dass die Kapazitätsauslastung nur wenig unter ihrem langfristigen Durchschnitt liegt. Der Prozess des Lagerabbaus in der Industrie wird sich daher verlangsamen. Die Geldpolitik im Euro-Raum und im Vereinigten Königreich entfaltet expansive Wirkungen. Sowohl die realen Geldmarktzinsen als auch die realen Kapitalmarktzinsen befinden sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies dürfte bei verbesserten Absatz- und Ertragserwartungen zu einer Belebung der Kreditexpansion beitragen.

In den öffentlichen Haushalten hat die schwache Konjunkturentwicklung im Jahre 2002 vielfach zu einem deutlichen Anstieg der Defizite geführt, in Deutschland und Portugal wird die im Stabilitäts- und Wachstumspakt gesetzte Obergrenze für das Defizit von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt sogar überschritten werden. Wegen der dadurch erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen wird die Finanzpolitik im Euro-Raum wohl insgesamt restriktiver wirken. Im Vereinigten Königreich tragen die öffentlichen Haushalte durch zusätzliche Ausgaben zur Nachfragebelebung bei.

Infolge nachlassender Verunsicherung und günstigerer Konjunkturperspektiven in den Vereinigten Staaten wird das konjunkturelle Expansionstempo in der Europäischen Union im Jahre 2003 merklich anziehen. Eine tendenzielle Aufhellung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und leicht zunehmende Realeinkommen werden das Konsumklima verbessern. Die privaten Haushalte werden ihre Konsumausgaben wieder etwas stärker ausweiten; mit annähernd 2 vH wird die Zunahme fast doppelt so hoch sein wie in diesem Jahr. Der relativ kräftige Anstieg ist auch eine Reaktion darauf, dass in diesem Jahr die Verbrauchsausgaben durch die hohe „gefühlte“ Inflation beeinträchtigt wurden.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird sich bei steigender Kapazitätsauslastung und höheren Gewinnerwartungen allmählich beleben. Nachdem die Ausrüstungsinvestitionen in diesem Jahr um über 4 vH gesunken sind, dürften sie im Jahre 2003 um 3,2 vH steigen. Auch von den Lagerdispositionen sind positive Wirkungen zu erwarten. Die Ausfuhr wird im Jahre 2003 beschleunigt expandieren, wegen der Nachwirkung der realen effektiven Aufwertung des Euro wird die Zunahme aber etwas hinter der Ausweitung des Welthandels zurückbleiben. Da die Importe im Zuge der Belebung der Inlandsnachfrage wieder deutlich zulegen, wird der Außenbeitrag, anders als in diesem Jahr, nicht zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beitragen. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in der Europäischen Union wird im Jahre 2003 bei 1,9 vH liegen, nach 1,0 vH in diesem Jahr.

316. Der Anstieg der Verbraucherpreise im Euro-Raum wird im kommenden Jahr mit 1,9 vH leicht unterhalb der mittelfristigen Stabilitätsobergrenze der Europäischen Zentralbank von 2 vH liegen. Bei dieser Prognose sind ein durchschnittlicher Ölpreis von 25 US-Dollar je Barrel sowie eine Konstanz des realen effektiven Wechselkurses des Euro unterstellt. Die Jahresteuerungsrate liegt unter diesen Annahmen in der ersten Hälfte des Jahres, vor allem bedingt durch den Basiseffekt des Preisschubs zu Beginn des Jahres 2002, geringfügig unterhalb der Werte in der zweiten Jahreshälfte.

317. In den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern ist die Wirtschaftsentwicklung stark durch den Konjunkturverlauf in der Europäischen Union geprägt, da die außenwirtschaftliche Verflechtung sehr eng ist. Aufgrund der kräftigen Binnenkonjunktur liegt dort der Anstieg der Produktion aber über dem in der Europäischen Union. Besonders der private Verbrauch expandiert aufgrund starker Reallohnsteigerungen zügig. Die Weichen für den Beitritt zur Europäischen Union werden wohl auf dem EU-Gipfeltreffen im Dezember 2002 endgültig gestellt. Die Direktinvestitionen werden daher weiter mit hohen Raten zunehmen. Außerdem sind vermehrt Infrastrukturinvestitionen zu erwarten, die vor dem Beitritt zur Europäischen Union durchgeführt werden müssen. Zusätzliche Anregungen gehen von der Geldpolitik aus, die im Verlauf des Jahres 2002 gelockert wurde. Das Niveau der Realzinsen hat sich infolge rückläufiger Inflationsraten indes kaum verringert; es liegt nach wie vor deutlich über dem in der Europäischen Union. Die Impulse von der Finanzpolitik sind wegen der Bemühungen um Begrenzung der Haushaltsdefizite tendenziell dämpfend.

Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion, der im Jahre 2002 auf 2,4 vH zurückgegangen ist, dürfte im Jahre 2003 bei 3,4 vH liegen. Trotz dieser Zunahme wird die Arbeitslosenquote kaum unter 13 vH sinken, da die Reallöhne weiter stark steigen. Der Preisniveauanstieg ist mit 4,9 vH noch immer deutlich höher als im Euro-Raum.

Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland

318. Die bisherige Entwicklung war, gemessen an den Konjunkturerwartungen für das Jahr 2002, enttäuschend. Die gesamtwirtschaftliche Produktion ist nach dem Rückgang am Ende des Jahres 2001 kaum gestiegen. Ursächlich hierfür war eine ausgeprägte Schwäche der Binnenkonjunktur. Die Inlandsnachfrage nahm auf breiter Front ab: Die Ausrüstungsinvestitionen gingen

deutlich zurück, die Bauinvestitionen setzten ihre Talfahrt fort, selbst die Privaten Konsumausgaben sanken merklich. Die Exporte nahmen zwar weiter zu, doch hat sich ihr Anstieg angesichts mäßig expandierender Auslandsmärkte stark abgeflacht. Infolge deutlich abnehmender Importe erhöhte sich der Überschuss im Außenbeitrag beträchtlich und sorgte damit für eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr. Vorübergehend höhere Bauinvestitionen und Konsumausgaben nach der Hochwasserkatastrophe im August wirken im Winterhalbjahr zwar stabilisierend, die Entwicklung von Geschäfts- und Konsumklimaindikatoren zeigt jedoch, dass die konjunkturelle Grundtendenz unverändert schwach ist.

319. Die etwas höhere Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe und der Anstieg der inländischen Auftragseingänge in der Investitionsgüterindustrie lassen erwarten, dass sich die Ausrüstungsinvestitionen nach der langen Talfahrt allmählich stabilisieren. Die Investitionsneigung der Unternehmen verharrt nach der DIHK-Herbstumfrage auf einem niedrigen Stand, hat sich aber leicht konsolidiert. Bei den geplanten Investitionen stehen Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen im Vordergrund. Eine spürbare Verbesserung der Renditeerwartungen, die zu einem dynamischen Investitionsaufschwung führen könnte, zeichnet sich jedoch nicht ab. Selbst wenn die gegenwärtige Verunsicherung durch die Finanzmarktschwäche entfällt, wird die moderate Belebung der Weltkonjunktur wohl kaum ausreichen, um die Ertragserwartungen nachhaltig zu verbessern. Vielfach wird es bei der insgesamt mäßigen Expansion kaum gelingen, bereits eingetretene Gewinneinbußen auszugleichen. Die zu erwartende Entwicklung der Inlandsnachfrage ist ebenfalls zu schwach, um die Gewinnerwartungen spürbar aufzuhellen. Auf der Angebotsseite belasten höhere Steuern und Abgaben die Ertragsaussichten. Die Lohnstückkosten werden im Jahre 2003 wieder etwas stärker steigen. Das Zinsniveau ist zwar relativ niedrig, vielfach erschweren aber Vermögensverluste und eine hohe Verschuldung die Finanzierung von Investitionen.

Aus diesen Gründen wird die Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen im Jahre 2003 verhalten bleiben. Im Winterhalbjahr 2002/03 werden Ersatzanschaffungen für Ausrüstungsgüter, die durch die Flutkatastrophe zerstört wurden, die Investitionsausgaben etwas erhöhen. Auf das Jahresergebnis wird sich das nur wenig auswirken: Nach einer Abnahme um 7,4 vH im Jahre 2002 werden die Ausrüstungsinvestitionen um nur 0,9 vH ausgeweitet (Tabelle 45, Seiten 198 f.). Für die Investitionen in Sonstige Anlagen, zu denen vor allem Software zählt, ist ein stärkerer Anstieg zu erwarten, da solche Anschaffungen für Rationalisierungsinvestitionen häufig eine zentrale Rolle spielen und einer raschen Veralterung unterliegen. Die Investitionen in Sonstige Anlagen werden im Jahre 2003 um 6,0 vH steigen, nach 2,2 vH in diesem Jahr.

320. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich im Jahre 2002 in allen Bereichen fort. Die Entwicklung von Baugenehmigungen und Auftragseingängen lassen für das Jahr 2003 keine Erholung der Bauinvestitionen erwarten. Der Wohnungsbau ist durch regionale Disparitäten gekennzeichnet: Beträchtlichen Leerständen im Osten stehen zunehmende Knappheiten in einigen westdeutschen Ballungszentren gegenüber. Die Nachfrage nach Eigenheimen wird durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und unsichere Einkommensperspektiven gedämpft. Insgesamt werden die Wohnungsbauinvestitionen das Vorjahresniveau im Jahre 2003 noch einmal unterschreiten. Der Wirtschaftsbau wird ebenfalls erneut zurückgehen, da das Ausmaß der konjunkturellen Erholung nicht ausreicht, um der Bautätigkeit nennenswerte Impulse zu geben. Wegen der Bemühungen zur Beseitigung der Flutschäden werden die Bauinvestitionen insgesamt jedoch annähernd stagnieren. Vor allem im öffentlichen Bau ist im ersten Halbjahr aufgrund von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur mit einer kräftigen Zunahme zu rechnen. Alles in allem werden sich die Bauinvestitionen im Jahre 2003 nur noch um 0,2 vH verringern, nach einer Abnahme um 4,9 vH in diesem Jahr.

321. Die Privaten Konsumausgaben sind zwar im Verlauf des Jahres 2002 wieder leicht gestiegen, lagen aber immer noch unter dem Stand von Ende 2001. Von der Einkommensseite her wird sich die Situation der privaten Haushalte im Jahre 2003 etwas verbessern. Zwar werden die Tariflöhne in ähnlichem Maße steigen wie in diesem Jahr, doch ist mit einer geringeren Reduzierung übertariflicher Leistungen und einer Verlangsamung des Beschäftigungsabbaus zu rechnen. Gedämpft wird der Anstieg des verfügbaren Einkommens dagegen durch die nach der Bundestagswahl beschlossenen Erhöhungen der Sozialbeiträge. Insgesamt wird das verfügbare Einkommen im Jahre 2003 um 2,0 vH höher ausfallen als in diesem Jahr, real beträgt die Zunahme nur 0,4 vH.

Das Konsumklima wird unter dem Eindruck der zunächst noch steigenden Arbeitslosigkeit gedrückt bleiben. Auch die starken Kursverluste am Aktienmarkt wirken nach und dämpfen die Konsumbereitschaft. Alles zusammengenommen werden die Privaten Konsumausgaben im Jahre 2003 lediglich um 0,8 vH zunehmen, nachdem sie in diesem Jahr um 0,7 vH gesunken sind. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass von den Koalitionsvereinbarungen im Jahre 2003 nur die Erhöhung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen und die Anhebung der Energiesteuern wirksam werden. Zusätzlich sind Ausgabenkürzungen und steuerliche Maßnahmen geplant, die allerdings noch nicht endgültig verabschiedet sind. Sie würden das verfügbare Einkommen um rund 8 Mrd Euro verringern. Außerdem sollen die Mehrwertsteuersätze auf bestimmte Güter erhöht werden. Wenn diese Maßnahmen im vollen Umfang schon im Jahre 2003 realisiert würden, fiele die Zunahme der Privaten Konsumausgaben um rund 0,3 Prozentpunkte geringer aus.

322. Nachdem die Exporte am Ende des Jahres 2002 infolge der stockenden Weltkonjunktur mehr oder weniger stagnierten, werden sie aufgrund der allmählichen Erholung im Verlauf des Jahres 2003 wieder an

Tabelle 45

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 2002

Absolute Werte

	Einheit[1]	2001	2002	2003	2002		2003	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Konsum (Ausgabenkonzept)	Mrd Euro	1 625,67	1 644,4	1 679,5	798,75	845,6	813,3	866,2
Private Haushalte[2]	Mrd Euro	1 232,15	1 242,5	1 271,5	606,87	635,7	618,7	652,7
Staat	Mrd Euro	393,52	401,8	408,0	191,88	210,0	194,6	213,4
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd Euro	416,31	394,8	399,8	190,58	204,2	190,6	209,2
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd Euro	166,34	155,2	157,8	74,55	80,6	74,4	83,4
Bauinvestitionen	Mrd Euro	226,24	215,5	216,5	104,21	111,3	103,9	112,6
Sonstige Anlagen	Mrd Euro	23,73	24,1	25,5	11,82	12,3	12,2	13,2
Vorratsveränderungen[3]	Mrd Euro	– 9,37	– 17,7	– 15,8	+ 3,98	– 21,7	+ 3,0	– 18,8
Inländische Verwendung	Mrd Euro	2 032,61	2 021,4	2 063,5	993,31	1 028,1	1 006,8	1 056,7
Außenbeitrag	Mrd Euro	+ 38,59	+ 86,5	+ 96,0	+ 41,19	+ 45,3	+ 48,6	+ 47,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen	Mrd Euro	726,90	746,0	780,7	365,62	380,4	379,8	400,9
Importe von Waren und Dienstleistungen	Mrd Euro	688,31	659,6	684,6	324,43	335,1	331,2	353,5
Bruttoinlandsprodukt	**Mrd Euro**	**2 071,20**	**2 107,9**	**2 159,5**	**1 034,50**	**1 073,4**	**1 055,5**	**1 104,1**
In Preisen von 1995								
Konsum (Ausgabenkonzept)	Mrd Euro	1 514,21	1 511,6	1 522,6	741,73	769,8	745,8	776,8
Private Haushalte[2]	Mrd Euro	1 131,57	1 124,2	1 132,8	550,38	573,8	553,4	579,5
Staat	Mrd Euro	382,64	387,4	389,8	191,35	196,0	192,5	197,3
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd Euro	419,54	396,7	399,3	191,39	205,3	190,7	208,6
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd Euro	165,38	153,1	154,5	73,43	79,7	73,1	81,5
Bauinvestitionen	Mrd Euro	227,71	216,5	216,1	104,73	111,8	103,9	112,3
Sonstige Anlagen	Mrd Euro	26,45	27,0	28,7	13,23	13,8	13,8	14,9
Vorratsveränderungen[3]	Mrd Euro	– 15,18	– 20,5	– 19,2	– 2,00	– 18,5	– 4,1	– 15,2
Inländische Verwendung	Mrd Euro	1 918,57	1 887,7	1 902,7	931,12	956,6	932,4	970,2
Außenbeitrag	Mrd Euro	+ 62,23	+ 97,5	+ 102,8	+ 46,58	+ 50,9	+ 51,9	+ 50,9
Exporte von Waren und Dienstleistungen	Mrd Euro	695,37	708,0	733,4	348,17	359,9	357,9	375,5
Importe von Waren und Dienstleistungen	Mrd Euro	633,14	610,5	630,6	301,59	308,9	306,0	324,6
Bruttoinlandsprodukt	**Mrd Euro**	**1 980,80**	**1 985,2**	**2 005,4**	**977,70**	**1 007,5**	**984,3**	**1 021,1**
Bruttonationaleinkommen	Mrd Euro	1 966,92	1 968,5	1 990,4	968,75	999,7	976,7	1 013,7
Preisentwicklung (Deflator)								
Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)	1995 = 100	107,4	108,8	110,3	107,7	109,8	109,1	111,5
darunter: Private Haushalte[2]	1995 = 100	108,9	110,5	112,2	110,3	110,8	111,8	112,6
Bruttoinlandsprodukt	1995 = 100	104,6	106,2	107,7	105,8	106,5	107,2	108,1
Inländische Verwendung	1995 = 100	105,9	107,1	108,5	106,7	107,5	108,0	108,9
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	38 917	38 675	38 591	38 525	38 825	38 338	38 844
Arbeitszeit[4]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	56,47	55,9	55,8	27,51	28,4	27,3	28,5
Produktivität	Euro je Std.	35,08	35,5	36,0	35,53	35,4	36,1	35,8
Verteilung des Volkseinkommens								
Volkseinkommen	Mrd Euro	1 531,23	1 550,8	1 583,2	758,93	791,8	771,3	811,8
Arbeitnehmerentgelte	Mrd Euro	1 120,35	1 132,6	1 158,2	535,51	597,1	546,2	612,0
darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte[5]	Mrd Euro	593,09	596,1	602,7	278,69	317,5	280,9	321,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Mrd Euro	410,88	418,1	425,0	223,42	194,7	225,1	199,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[2]	Mrd Euro	1 355,90	1 370,9	1 398,3	680,62	690,2	693,3	705,1
darunter: Sparen der privaten Haushalte[2][6]	Mrd Euro	138,09	143,2	142,4	80,68	62,5	81,7	60,7
Nachrichtlich:								
Lohnstückkosten[7]	1995 = 100	102,5	103,6	104,9	99,4	107,6	100,8	108,9
Preisindex für die Lebenshaltung[8]	1995 = 100	109,6	111,1	112,9	111,0	111,1	112,6	113,1

[1] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – [2] Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. – [3] Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. – [4] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Tabelle 45

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 2003

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

2001	2002	2003	2002		2003		
			1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	
							Verwendung des Inlandsprodukts
							In jeweiligen Preisen
+ 3,0	+ 1,2	+ 2,1	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,8	+ 2,4	Konsum (Ausgabenkonzept)
+ 3,5	+ 0,8	+ 2,3	+ 0,5	+ 1,2	+ 2,0	+ 2,7	Private Haushalte[2)]
+ 1,6	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 1,4	+ 1,7	Staat
– 5,1	– 5,2	+ 1,3	– 6,5	– 3,9	– 0,0	+ 2,5	Bruttoanlageinvestitionen
– 5,4	– 6,7	+ 1,7	– 9,6	– 3,9	– 0,2	+ 3,4	Ausrüstungsinvestitionen
– 5,8	– 4,8	+ 0,5	– 5,2	– 4,3	– 0,3	+ 1,2	Bauinvestitionen
+ 4,1	+ 1,7	+ 5,5	+ 3,0	+ 0,6	+ 3,6	+ 7,4	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen[3)]
+ 0,5	– 0,6	+ 2,1	– 1,0	– 0,1	+ 1,4	+ 2,8	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 6,1	+ 2,6	+ 4,6	+ 0,5	+ 4,8	+ 3,9	+ 5,4	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 1,6	– 4,2	+ 3,8	– 6,7	– 1,6	+ 2,1	+ 5,5	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 2,0	**+ 1,8**	**+ 2,5**	**+ 1,5**	**+ 2,0**	**+ 2,0**	**+ 2,9**	**Bruttoinlandsprodukt**
							In Preisen von 1995
+ 1,3	– 0,2	+ 0,7	– 0,6	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,9	Konsum (Ausgabenkonzept)
+ 1,5	– 0,7	+ 0,8	– 1,1	– 0,2	+ 0,5	+ 1,0	Private Haushalte[2)]
+ 0,8	+ 1,2	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,7	Staat
– 5,3	– 5,5	+ 0,7	– 6,8	– 4,1	– 0,4	+ 1,6	Bruttoanlageinvestitionen
– 5,8	– 7,4	+ 0,9	– 10,6	– 4,3	– 0,5	+ 2,2	Ausrüstungsinvestitionen
– 6,0	– 4,9	– 0,2	– 5,2	– 4,7	– 0,8	+ 0,5	Bauinvestitionen
+ 5,0	+ 2,2	+ 6,0	+ 3,0	+ 1,4	+ 4,1	+ 7,8	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen[3)]
– 0,8	– 1,6	+ 0,8	– 2,2	– 1,0	+ 0,1	+ 1,4	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 5,0	+ 1,8	+ 3,6	+ 0,4	+ 3,2	+ 2,8	+ 4,3	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 1,0	– 3,6	+ 3,3	– 5,1	– 2,0	+ 1,5	+ 5,1	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 0,6	**+ 0,2**	**+ 1,0**	**– 0,4**	**+ 0,8**	**+ 0,7**	**+ 1,3**	**Bruttoinlandsprodukt**
+ 0,2	+ 0,1	+ 1,1	– 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,4	Bruttonationaleinkommen
							Preisentwicklung (Deflator)
+ 1,7	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,5	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)
+ 1,9	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,7	darunter: Private Haushalte[2)]
+ 1,4	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,9	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,5	Bruttoinlandsprodukt
+ 1,4	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,3	Inländische Verwendung
							Entstehung des Inlandsprodukts
+ 0,4	– 0,6	– 0,2	– 0,4	– 0,8	– 0,5	+ 0,0	Erwerbstätige (Inland)
– 0,8	– 0,3	– 0,1	– 0,7	+ 0,1	– 0,3	+ 0,2	Arbeitszeit[4)]
– 0,4	– 0,9	– 0,3	– 1,1	– 0,7	– 0,8	+ 0,2	Arbeitsvolumen
+ 1,0	+ 1,2	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,2	Produktivität
							Verteilung des Volkseinkommens
+ 1,5	+ 1,3	+ 2,1	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,6	+ 2,5	Volkseinkommen
+ 1,9	+ 1,1	+ 2,3	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,0	+ 2,5	Arbeitnehmerentgelte
+ 3,5	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,8	+ 1,4	darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte[5)]
+ 0,2	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,5	+ 2,1	+ 0,7	+ 2,7	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
							Verfügbares Einkommen der
+ 3,8	+ 1,1	+ 2,0	+ 0,7	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,1	privaten Haushalte[2)]
10,1	10,3	10,1	11,7	9,0	11,7	8,5	Sparquote der privaten Haushalte
							Nachrichtlich:
+ 1,5	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,6	+ 0,5	+ 1,4	+ 1,2	Lohnstückkosten[7)]
+ 2,5	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,7	Preisindex für die Lebenshaltung[8)]

[5)] Nettolöhne und -gehälter. – [6)] Verfügbares Einkommen zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche abzüglich private Konsumausgaben. – [7)] Arbeitsentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept). – [8)] Aller privaten Haushalte.

Fahrt gewinnen. Obwohl der erwartete Produktionsanstieg in den wichtigsten Handelspartnerländern nur moderat sein wird, haben sich nach der DIHK-Herbstumfrage die Exporterwartungen der Unternehmen deutlich verbessert. Vor allem werden Chancen für eine Ausweitung der Exporte in die EU-Beitrittsstaaten und nach Ostasien gesehen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporte hat sich im Jahre 2002 infolge der Aufwertung des Euro verringert. Der intensivere Wettbewerb hat die Unternehmen vielfach veranlasst, auf eine Anhebung ihrer Preise in US-Dollar zu verzichten, um keine Marktanteile zu verlieren. Angesichts der günstigeren Nachfragesituation im Jahre 2003 werden die Unternehmen versuchen, ihre Gewinnmargen wieder zu verbessern. Die Exportausweitung dürfte daher etwas geringer ausfallen als die Zunahme des Welthandels. Insgesamt werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahre 2003 um 3,6 vH zunehmen und damit doppelt so stark steigen wie in diesem Jahr.

323. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird im Jahre 2003 bei der beschriebenen Entwicklung der Nachfragekomponenten und einer leichten Verlangsamung des Lagerabbaus weiter zunehmen. Mit einer etwas beschleunigten Ausweitung ist erst im zweiten Halbjahr zu rechnen, wenn die Weltkonjunktur Fahrt aufnimmt und zur Verbesserung des Konjunkturklimas im Inland beiträgt. Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2003 um 1,0 vH steigen, nach einer Zunahme um 0,2 vH in diesem Jahr. Zu der Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion trägt – bei allerdings nur moderatem Expansionstempo – vor allem die Inlandsnachfrage bei, die in den vorangegangenen Jahren gesunken war.

324. Der Arbeitsmarkt wird bei diesem Konjunkturverlauf nicht entlastet. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird im Verlauf des Jahres 2003 zwar wieder zunehmen, im Jahresdurchschnitt wird sie den Stand dieses Jahres aber um 0,2 vH unterschreiten. Der Beschäftigungsabbau konzentriert sich auf das Produzierende Gewerbe; in den Dienstleistungsbereichen werden dagegen per saldo Arbeitskräfte eingestellt. Die Kehrseite der Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 110 000 auf 4,17 Millionen Personen; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,0 vH (Tabelle 46). Aufgrund einer weiteren Reduzierung der beschäftigungschaffenden Maßnahmen geht die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen leicht zurück. Die Arbeitslosenquote der offen und verdeckt arbeitslosen Personen wird leicht steigen auf 13,5 vH. In den neuen Bundesländern bleibt die Arbeitslosenquote mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet.

Tabelle 46

Der Arbeitsmarkt in Deutschland[1)]

	2001	2002[2)]	2003[2)]
	Tausend Personen		
Erwerbspersonen[3)]	41 930	41 867	41 915
Erwerbstätige	38 917	38 675	38 591
Erwerbslose[4)]	3 074	3 251	3 385
Pendlersaldo[5)]	61	60	61
Registrierte Arbeitslose[6)]	3 852	4 063	4 173
davon:			
im früheren Bundesgebiet	2 478	2 651	2 742
in den neuen Bundesländern	1 374	1 412	1 431
Verdeckt Arbeitslose[7)]	1 761	1 740	1 690
davon:			
im früheren Bundesgebiet	1 048	1 085	1 063
in den neuen Bundesländern	713	654	626
Arbeitslosenquote (vH)[6)8)]	*9,4*	*9,8*	*10,0*
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit (vH)[9)]	*12,9*	*13,4*	*13,5*

[1)] Jahresdurchschnitte. – [2)] Eigene Schätzung. – [3)] Inländerkonzept; außer Erwerbstätige (Inlandskonzept): Arbeitnehmer und Selbständige. – [4)] Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – [5)] Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – [6)] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [7)] Erläuterungen siehe Tabelle 24, Seite 122. – [8)] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). – [9)] Registrierte (offene) und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

Diese Prognose beruht auf den im November 2002 geltenden institutionellen und rechtlichen Bedingungen des Arbeitsmarkts. Die Reformvorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) sind nicht in die Prognose eingegangen, da gegenwärtig weder die Einzelheiten der Maßnahmen noch der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens genau bekannt sind. Die Realisierung der Vorschläge dürfte die Arbeitsvermittlung verbessern. Inwieweit die übrigen Maßnahmen die Unternehmen zu mehr Einstellungen veranlassen und die Anreize zur Arbeitsaufnahme erhöhen, lässt sich noch nicht abschätzen. Angekündigte Veränderungen der Arbeitsmarktstatistik sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Eine Umstellung der Arbeitsmarktstatistik auf internationale Standards würde die Arbeitslosenquote rechnerisch um etwa 1½ Prozentpunkte verringern.

325. Vor dem Hintergrund der unterstellten Basisannahme für den Ölpreis von 25 US-Dollar steigen die Importpreise auf Jahressicht mit knapp 2 vH. Die Zuwächse gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat werden infolge der Nachwirkungen der Aufwertung des Euro in der ersten Hälfte dieses Jahres moderat ausfallen; erst in der zweiten Jahreshälfte ist mit höheren monatlichen Steigerungsraten zu rechnen. Das Niveau der Verbraucherpreise in Deutschland nimmt im Jahresdurchschnitt um 1,6 vH zu. Bedingt durch den Preisniveauschub zu Beginn dieses Jahres wird die Jahresteuerungsrate in den ersten sechs Monaten zwischen 1,0 vH und 1,8 vH schwanken. In der zweiten Jahreshälfte kommt es mit Inflationsraten von 1,7 vH bis 1,9 vH zu einer geringfügig höheren Teuerung.

326. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit wird nach einem Betrag von 77,0 Mrd Euro in diesem Jahr im kommenden Jahr mit etwa 71,3 Mrd Euro nur wenig abnehmen; in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt geht es von 3,7 vH auf 3,3 vH zurück (Tabelle 47). Das Ziel, eine Defizitquote von unter 3,0 vH zu realisieren, würde damit zum zweiten Mal in Folge verfehlt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass von den einnahmewirksamen Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, nur diejenigen Maßnahmen in die Prognose eingestellt wurden, die im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig sind. Auf eine Berücksichtigung der weiteren

Tabelle 47

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1)]

Schätzung für das Jahr 2002 und Prognose für das Jahr 2003

Art der Einnahmen und Ausgaben[2)]	2001	2002	2003	2002	2003
	Mrd Euro			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	
Einnahmen	943,0	948,0	981,1	+ *0,5*	+ *3,5*
darunter:					
Steuern	476,3	474,8	494,0	– *0,3*	+ *4,0*
Sozialbeiträge	383,6	390,2	404,7	+ *1,7*	+ *3,7*
Ausgaben	1 000,5	1 025,0	1 052,4	+ *2,4*	+ *2,7*
davon:					
Vorleistungen	81,6	83,3	84,6	+ *2,0*	+ *1,6*
Arbeitnehmerentgelte	164,9	167,0	168,5	+ *1,3*	+ *1,0*
Geleistete Vermögenseinkommen	67,8	68,7	69,8	+ *1,2*	+ *1,6*
Geleistete Transfers	615,9	637,5	655,9	+ *3,5*	+ *2,9*
Bruttoinvestitionen	35,8	34,6	36,8	– *3,4*	+ *6,4*
Sonstiges[3)]	34,6	34,0	36,8	X	X
Finanzierungssaldo	– 57,5	– 77,0	– 71,3	X	X
Nachrichtlich:					
Staatsquote[4)]	*48,3*	*48,6*	*48,7*	X	X
Abgabenquote[4)]	*41,2*	*40,6*	*41,2*	X	X
Defizitquote[4)]	– *2,8*	– *3,7*	– *3,3*	X	X

[1)] Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.

[2)] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

[3)] Vermögenstransfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

[4)] Ausgaben/Steuern und Erbschaftsteuer, Steuern an die EU sowie tatsächliche Sozialbeiträge/Finanzierungssaldo jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

steuerlichen Maßnahmen, die zu zusätzlichen Einnahmen von rund 5 Mrd Euro führen sollen, wurde angesichts eines – zum Abschluss der Prognose – noch ausstehenden Gesetzentwurfs verzichtet. Im Hinblick auf die Einsparmaßnahmen im Rahmen der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe beziehungsweise der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit, der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Einsparungen im Haushaltsverfahren von insgesamt rund 7,7 Mrd Euro wurde analog verfahren. Würden alle genannten Maßnahmen sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite eins zu eins umgesetzt, ergäbe sich im Jahre 2003 ein Finanzierungsdefizit von 2,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

327. Nach einem geringfügigen Anstieg der staatlichen Einnahmen von 0,5 vH in diesem Jahr werden die Einnahmen im nächsten Jahr mit einer Zuwachsrate von 3,5 vH wieder kräftiger zunehmen. Ursächlich hierfür sind – neben der Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform – die höheren Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beitragssätze werden damit auch im kommenden Jahr nicht zurückgeführt. Im Gegenteil: Wir erwarten, dass die Beitragssätze in den Sozialversicherungen im Jahre 2003 insgesamt um 0,8 Prozentpunkte zunehmen werden.

Zu dem Anstieg der Steuereinnahmen trägt die fünfte Stufe der ökologischen Steuerreform sowie die Anhebung der Verbrauchsteuersätze für Tabakwaren bei. Darüber hinaus verstärken Progressionseffekte der Lohn- und Einkommensteuer die Zunahme der Steuereinnahmen infolge der Aussetzung der Reformstufe zusätzlich. Dennoch ergeben sich für die öffentlichen Haushalte erhebliche Einsparungserfordernisse, da die voraussichtlichen Steuereinnahmen trotz der Steuererhöhungen unter den bisherigen Planansätzen liegen dürften.

Die Gesamtausgaben steigen im Jahre 2003 mit 2,7 vH gegenüber einem Anstieg von 2,4 vH in diesem Jahr wiederum kräftig. Eine Ursache hierfür sind die nochmals zunehmenden Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengelds und der Arbeitslosenhilfe. Darüber hinaus expandieren die sonstigen laufenden Transfers um 6 Mrd Euro, auch infolge der ersten Auszahlungen der Zulagen aus dem Altersvermögensgesetz. Die Zinsausgaben werden im kommenden Jahr weiter zunehmen. Damit ist der ausgabendämpfende Effekt einer günstigeren Refinanzierung von höher verzinsten Anleihen des Staates weitgehend ausgelaufen. Im nächsten Jahr werden die staatlichen Investitionen durch die zusätzlichen Ausgaben zur Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe erstmals seit vier Jahren wieder deutlich zunehmen. Aus demselben Grund steigen auch die Transfers des Staates an private Haushalte und an Kapitalgesellschaften merklich an. Im kommenden Jahr dürfte sich die Staatsquote leicht auf ein Niveau von 48,7 vH erhöhen; das Ziel der Bundesregierung, die Staatsquote zurückzuführen, würde damit ebenso verfehlt.

III. Prognoserisiken

Risiko 1: Krieg im Irak und Ölpreisanstieg

328. Wenn es zu einem Krieg im Irak kommt, wäre dies eine erhebliche Belastung für die ohnehin wenig robuste Weltkonjunktur. Der Ausbruch eines Kriegs würde aller Erfahrung nach das Verbrauchervertrauen und die Investitionsbereitschaft deutlich verschlechtern; die wirtschaftliche Erholung würde sich weiter verzögern. Der geringeren privaten Nachfrage stünden zwar höhere Militärausgaben gegenüber, doch dürften diese erst im Verlauf der Militäraktionen deutlich steigen. Außerdem könnte der Anstieg der Staatsverschuldung nachfragedämpfend wirken und die Inflationserwartungen erhöhen. Insgesamt hängen die Wirkungen auf Investitionen und Konsum in starkem Maße von Umfang, Dauer und Ausgang der militärischen Auseinandersetzung ab.

Vor allem aber würde der Krieg zu einer sprunghaften Erhöhung des Ölpreises führen. Dies zeigt die Erfahrung mit früheren Konflikten in dieser Region. Unsicherheit herrscht jedoch über die Dauerhaftigkeit eines Ölpreisanstiegs. Während des Golfkonflikts von 1990/91 war der Ölpreis zwar stark von 23 US-Dollar auf 33 US-Dollar je Barrel gestiegen, hatte sich kurz darauf aber wieder sehr schnell auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Ob ein solches Verlaufsbild in der aktuellen Lage trüge, ist nicht abzusehen. Ein solcher Ölpreisanstieg ist für die Ölimportländer gleichbedeutend mit einem Verlust an Realeinkommen. Die Nachfrage in diesen Ländern sinkt, während die höheren Einnahmen der Ölexportländer kurzfristig kaum eine entsprechende Nachfrageausweitung bewirken.

Modellrechnungen im Rahmen des Makroökonometrischen Mehrländermodells der Deutschen Bundesbank (JG 2001 Ziffern 470 ff.) ergeben, dass eine Erhöhung des Rohölpreises die wirtschaftliche Entwicklung in den folgenden acht Quartalen spürbar beeinträchtigt. Ein Anstieg um 10 US-Dollar je Barrel über einen Zeitraum von vier Quartalen beispielsweise erhöht das Preisniveau im ersten und im zweiten Jahr danach jeweils um rund einen halben Prozentpunkt. Aufgrund des Rückgangs der Realeinkommen fällt der private Konsum im ersten Jahr um 0,2 vH und im zweiten Jahr um 0,4 vH niedriger aus als in der Prognose. Die Ausrüstungsinvestitionen werden infolge der ölpreisbedingten Gewinnkompression um etwa 0,4 vH beziehungsweise 0,5 vH verringert (Tabelle 48).

Alles zusammengenommen ergibt sich, dass die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion in beiden Jahren um etwa einen viertel Prozentpunkt unter dem der Prognose liegt. Gemessen an diesen Ergebnissen führt die Ölverteuerung einerseits zu einem spürbaren Realeinkommensverlust, der eine Volkswirtschaft in einer Phase ohnehin geringer Einkommenssteigerungen empfindlich trifft. Für die Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass Sekundäreffekte zu einer stärkeren Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität führen können. Wenn der Rückgang der Gewinn-

Tabelle 48

Wirkung einer Ölpreiserhöhung um 10 US-Dollar je Barrel über vier Quartale[1)]

Prozentuale Abweichung von der Prognose

Wirkung auf	Wirkung im	
	1. Jahr	2. Jahr
Bruttoinlandsprodukt	– 0,3	– 0,3
Private Konsumausgaben	– 0,2	– 0,4
Ausrüstungsinvestitionen	– 0,4	– 0,5
Außenbeitrag[2)].....	0,0	0,1
Verbraucherpreise	0,5	0,5

[1)] Berechnet mit dem Makroökonometrischen Mehrländermodell der Deutschen Bundesbank unter der Annahme endogener Geldpolitik und endogener Wechselkurse.

[2)] Veränderung des Außenbeitrags in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

erwartungen zum Beispiel einen Kursverfall auf dem Aktienmarkt auslöst, ist aufgrund der negativen Vermögenseffekte mit zusätzlichen belastenden Wirkungen zu rechnen.

Risiko 2: Kursverluste am Aktienmarkt

329. Ein weiteres Risiko für die Konjunkturentwicklung kann von den Aktienmärkten ausgehen. Ein durch weiteren Kursverfall entstandener Vermögensverlust wirkt sich dämpfend auf den privaten Verbrauch und die Investitionen aus. Außerdem entstehen negative Bilanz- und Vertrauenseffekte. Vermögensänderungen haben zwar im Vergleich zu Änderungen des verfügbaren Einkommens oder der Gewinne in der Regel nur einen geringen konjunkturellen Effekt, wenn sie aber Ausmaße annehmen wie in diesem Jahr, können sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage spürbar beeinflussen.

Empirische Schätzungen des Einflusses der Aktienkurse auf den privaten Konsum zeigen, dass die Größe des Vermögenseffekts stark vom Anteil des Aktienbesitzes am Gesamtvermögen der privaten Haushalte abhängt. Dieser ist in Deutschland jedoch relativ niedrig; so hat die Aktienanlage für die Altersvorsorge eher geringe Bedeutung. Entsprechend niedrig ist die Wirkung von Kursänderungen auf die Privaten Konsumausgaben. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank führt ein Vermögensverlust von einem Euro zu einer Verringerung der Privaten Konsumausgaben in Deutschland um 2 Cent. Gut vier Fünftel dieses Effekts treten innerhalb eines Jahres ein. Geht man von diesen Werten aus und unterstellt man ein privates Aktienvermögen in Höhe von 300 Mrd Euro, bewertet zu gegenwärtigen Kursen, würde ein weiterer Kursrückgang um 10 vH rein rechnerisch zu einer Abnahme der Privaten Konsumausgaben um annähernd 0,6 Mrd Euro führen; dies würde die prognostizierte Zuwachsrate nicht nennenswert verändern.

Die Gesamtwirkung eines weiteren Kursrückgangs dürfte aber erheblich stärker sein, als der rechnerische Effekt auf die Konsumausgaben. Die Investitionen werden durch eine Erhöhung der Kapitalkosten gedämpft. Bei allgemein sinkenden Kursen ist der Weg der Kapitalbeschaffung durch Aktienemission versperrt. Die starke Abnahme der Unternehmenswerte beeinträchtigt die Bonität und führt zu Risikoaufschlägen bei der Kreditaufnahme. Dies zeigt sich an der Vergrößerung der Spanne zwischen Industrie- und Staatsanleihen im Laufe dieses Jahres. Die Kreditaufnahme wird auch dadurch erschwert, dass der Anstieg der Ausfälle bei den Kreditinstituten zu einer größeren Risikoaversion führt. Im Extremfall verweigern die Kreditinstitute die Kreditgewährung.

Stark in Mitleidenschaft gezogen werden darüber hinaus die Kapitalsammelstellen, die einen erheblichen Teil ihres Vermögens in Aktien angelegt haben und deren Erträge nunmehr durch hohe Abschreibungen belastet werden. Verringerte Ausschüttungen führen beispielsweise zu niedrigeren Auszahlungen für Lebensversicherungen und verursachen so zusätzliche Vermögenseinbußen der privaten Haushalte. Aufgrund dieser Effekte könnten erneut starke und dauerhafte Kursrückgänge am Aktienmarkt die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Zu größeren Einbußen an Nachfrage und Produktion käme es auch, wenn die Finanzmärkte im Jahre 2003 weltweit zur Schwäche tendierten. In den Vereinigten Staaten schlüge ein Vermögensverlust bei Aktien wegen des höheren Anteils der Aktienanlage am Vermögen der Haushalte stärker auf die Konjunkturentwicklung durch. Bei einer langsameren Erholung der amerikanischen Wirtschaft würde der Produktionsanstieg weltweit spürbar flacher oder ganz ausfallen.

Risiko 3: Abrupte Abwertung des US-Dollar

330. Als zusätzliches Risiko für einen nachhaltigen Aufschwung der Weltkonjunktur wird angesehen, dass in den Vereinigten Staaten erneut eine Kombination aus Haushaltsdefizit und Leistungsbilanzdefizit entstanden ist. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen beiden Jahrzehnten stark gestiegenen Auslandsverschuldung und der Schwäche an den Finanzmärkten wird befürchtet, dass das Zwillingsdefizit eine Vertrauenskrise und dadurch einen abrupten Fall des US-Dollar an den Devisenmärkten verursachen könnte.

Für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies: Die Exportaussichten verschlechtern sich, die Importpreise sinken, und die Importkonkurrenz wird schärfer. Die Unternehmen werden versuchen, den Verlust von Marktanteilen auf Exportmärkten durch Preiszugeständnisse zu begrenzen. Insgesamt wird der Export aber spürbar gedämpft. Im Inland drücken eingetrübte Absatzerwartungen und verschlechterte Gewinnaussichten die Investitionsbereitschaft. Diesen negativen Effekten steht gegenüber, dass der Rückgang der Importpreise die Terms-of-Trade verbessert und damit die Realeinkommen erhöht. Das Mehr an Kaufkraft schlägt sich in höheren Privaten Konsumausgaben nieder.

Nach einer Simulation mit dem Makroökonometrischen Mehrländermodell der Deutschen Bundesbank verringert eine dauerhafte Abwertung des US-Dollar um 10 vH das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im ersten Jahr und im Folgejahr um jeweils 0,2 vH. Der dämpfende Effekt für die gesamtwirtschaftliche Produktion ist insbesondere auf den Rückgang des Außenbeitrags zurückzuführen. Die Privaten Konsumausgaben fallen dagegen höher aus, da das reale verfügbare Einkommen infolge sinkender Importpreise steigt (JG 2001 Ziffern 470 ff.). Für die Prognose bedeuten diese Ergebnisse, dass eine Abwertung des US-Dollar um 10 vH am Anfang des Jahres 2003 für sich genommen zwar die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts etwas reduziert, aber nicht grundsätzlich gefährdet.

Zusammenfassende Bewertung der Risiken

331. Die Darstellung der einzelnen Risiken zeigt, dass das Eintreten solcher Schocks den ohnehin mäßigen Produktionsanstieg zusätzlich drücken würde. Die Abschätzung der Konsequenzen ist indes mit großen Unsicherheiten behaftet, da die historischen Verhaltensmuster bei sehr großen Vermögensverlusten und Vertrauenseffekten unter Umständen nicht mehr zutreffend sind. Zudem sind die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander. Wenn beispielsweise der US-Dollar fällt, weil das Vertrauen in die amerikanische Wirtschaft schwindet und Kapitalanlagen abgezogen werden, wird dies auch den Aktienmarkt in Mitleidenschaft ziehen. Angesichts der weltweiten Kapitalverflechtungen werden auch andere Aktienmärkte davon betroffen sein. Möglicherweise werden sich die Effekte dann nicht nur addieren, sondern gegenseitig verstärken.

Die Erfahrung zeigt einerseits, dass Überreaktionen auf einzelnen Märkten nicht in eine kumulative Fehlentwicklung einmünden müssen. Insbesondere hat sich der reale Wirtschaftsprozess gegenüber Ausschlägen an den Finanzmärkten in der Vergangenheit als recht robust erwiesen. Andererseits verdeutlicht das Beispiel Japans, dass massive Vermögenskorrekturen die Bilanzstrukturen so belasten können, dass die reale Entwicklung erheblich und über längere Zeit dadurch beeinträchtigt wird. Die Wirtschaftspolitik muss daher erhöhte Wachsamkeit walten lassen, um solchen Fehlentwicklungen rechtzeitig zu begegnen.

VIERTES KAPITEL

Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung

332. Bis Anfang der neunziger Jahre lagen die Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland beträchtlich über dem europäischen Durchschnitt. Seitdem schmilzt der Einkommensabstand zu den Partnerländern. Zwischen den Jahren 1991 und 2001 belief sich die Zuwachsrate des deutschen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner im Durchschnitt auf 1,2 vH; im selben Zeitraum wuchsen die Volkswirtschaften des Euro-Raums (ohne Deutschland) im Durchschnitt mit 1,9 vH, die Vereinigten Staaten gar mit 2,5 vH. Die Arbeitslosenquote lag in Deutschland im Jahre 2001 zwar unter dem Durchschnitt des Euro-Raums. Aber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gibt dennoch Anlass zur Sorge. Während der neunziger Jahre hat sich die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Europäischen Union in Deutschland weniger verringert als in den meisten Partnerländern. Eine ausgeprägte Wachstumsschwäche und eine besorgniserregende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Beides charakterisiert die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahrzehnt. Zugleich sind damit auch die Hauptaufgaben der Wirtschaftspolitik festgelegt: Es geht um ein Programm für Wachstum und Beschäftigung.

Vor einer Therapie müssen die Ursachenforschung und die Diagnose stehen. Wir identifizieren mehrere Ursachen für die unbefriedigende wirtschaftliche Situation in Deutschland und die Wachstumsdifferenzen zu den anderen Ländern des Euro-Raums: vor allem die deutsche Vereinigung und ihre Folgen, dann die Rigiditäten auf den deutschen Arbeitsmärkten; schließlich hat die Europäische Währungsunion den anderen Ländern im Vergleich zu Deutschland einen Wachstumsvorteil verschafft. Auf dieser Erkenntnisgrundlage entwickeln wir eine Politik für Beschäftigung und Wachstum. Der Arbeitsmarkt muss grundlegend reformiert werden; auf den Gütermärkten ist mehr Dynamik erforderlich; im Gesundheitswesen müssen Reformen entschlossen angepackt werden; die öffentlichen Haushalte sind auf das Wachstums- und Beschäftigungsziel auszurichten; Ostdeutschland braucht ein Wachstumsprogramm; der kooperative Föderalismus ist in einen Wettbewerbsföderalismus zu transformieren.

I. Der Blick zurück: Deutsche Wachstumsschwäche und ihre Ursachen

Bestandsaufnahme: Schlusslicht Deutschland?

These: Wachstumsschwäche vor allem in den neunziger Jahren

Deutschland weist im Vergleich zu den wichtigsten Partnerländern in den neunziger Jahren und hier insbesondere in der zweiten Hälfte eine deutliche Wachstumsschwäche auf. Dies gilt im Hinblick auf die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner. Vor allem bei der Beschäftigungsentwicklung blieb Deutschland deutlich hinter dem Euro-Raum und den Vereinigten Staaten zurück.

333. Ein Schlagwort dominierte die wirtschaftspolitische Diskussion dieses Jahres: „Schlusslicht Deutschland“. Deutschland als „kranker Mann Europas“, als „Träger der roten Laterne“ – diese und ähnliche Bilder zogen sich wie ein roter Faden durch die Wirtschaftspresse, durch Bundestagsdebatten und Wahlkampfreden und, in weniger plakativer Form, auch durch die wirtschaftswissenschaftliche Literatur zum Standort Deutschland. Festgemacht wurde das Krankheitsbild im Wesentlichen an einer Kennziffer: der Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts. In der Tat belegte die deutsche Volkswirtschaft mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von 0,6 vH im vergangenen Jahr und von 0,2 vH in diesem Jahr jeweils den letzten Platz innerhalb der Europäischen Union. Nun ist der Verweis auf einzelne Jahre noch wenig aussagekräftig. Eine geringere Zuwachsrate in einem Jahr wäre dann kein Grund zu größerer Besorgnis, wenn sie eindeutig konjunkturell bedingt wäre und sich Deutschland an einer anderen, ungünstigeren Stelle im Konjunkturzyklus befände als die Vergleichsländer. Interessanter und relevanter ist deshalb die Frage, ob Deutschland an einer langfristigen, strukturell bedingten Wachstumsschwäche leidet. Dazu sind die durchschnittlichen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts über längere Zeiträume zu betrachten.

Aussagen über den Wohlstand einer Nation oder über die Veränderung des Wohlstands hängen auch davon ab, auf wie viele Einwohner sich das Bruttoinlandsprodukt aufteilt und wie sich die Bevölkerung im Zeitablauf entwickelt. Will man dies berücksichtigen, ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner die relevante Kennziffer. Demgegenüber sind die Erwerbstätigen (gegebenenfalls in Vollzeitäquivalenten gemessen) die adäquate Bezugsgröße, wenn es um die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft geht. Bei Bezug auf Vollzeitäquivalente statt auf die bloße Anzahl der Erwerbstätigen wird berücksichtigt, dass die Relation von Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten im Zeitverlauf und im Ländervergleich unterschiedlich ist (Tabelle 49, Seite 206).

Tabelle 49

Einkommensniveaus[1] und Wachstumsvergleiche für wichtige Industrieländer

Zeitraum	Deutschland[2]	Frankreich	Italien	Niederlande	Euro-Raum[3] ohne Deutschland	Vereinigtes Königreich	Vereinigte Staaten	Japan
	Einkommen je Einwohner in Kaufkraftparitäten							
1970 bis 2001	14 126	13 778	12 994	13 741	12 072	12 576	18 738	13 866
1970 bis 1990	9 990	9 704	8 580	9 100	8 070	8 450	12 879	8 840
1991 bis 2001	22 021	21 557	21 422	22 600	19 711	20 452	29 924	23 461
1991 bis 1995	19 398	19 496	18 688	18 943	17 239	17 448	25 872	21 285
1996 bis 2001	24 207	23 275	23 700	25 648	21 771	22 955	33 301	25 274
	Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH **Bruttoinlandsprodukt**							
1970 bis 2001	*2,3*	*2,5*	*2,5*	*2,6*	*2,6*	*2,3*	*3,1*	*3,2*
1970 bis 1991	*2,7*	*2,7*	*2,9*	*2,5*	*2,9*	*2,1*	*3,0*	*4,2*
1991 bis 2001	*1,5*	*1,9*	*1,6*	*2,8*	*2,2*	*2,7*	*3,4*	*1,1*
1991 bis 1995	*1,3*	*1,0*	*1,2*	*2,1*	*1,3*	*2,6*	*3,1*	*1,0*
1995 bis 2001	*1,6*	*2,5*	*1,9*	*3,2*	*2,8*	*2,7*	*3,6*	*1,1*
	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner							
1970 bis 2001	*2,0*	*2,0*	*2,2*	*2,0*	*2,2*	*2,1*	*2,2*	*2,5*
1970 bis 1991	*2,4*	*2,2*	*2,6*	*1,8*	*2,4*	*1,9*	*2,0*	*3,4*
1991 bis 2001	*1,2*	*1,6*	*1,4*	*2,2*	*1,9*	*2,3*	*2,5*	*0,8*
1991 bis 1995	*0,8*	*0,6*	*1,0*	*1,4*	*1,0*	*2,2*	*2,1*	*0,7*
1995 bis 2001	*1,5*	*2,2*	*1,7*	*2,7*	*2,5*	*2,4*	*2,8*	*0,9*
	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente)[4]							
1970 bis 2001	*1,7*	*1,9*	*2,1*	*1,5*	*2,0*	*1,9*	*1,4*	*2,4*
1970 bis 1991	*1,9*	*2,3*	*2,4*	*1,8*	*2,4*	*1,8*	*1,1*	*3,1*
1991 bis 2001	*1,4 (2,6)*	*1,1 (1,6)*	*1,5 (1,7)*	*0,7*	*1,3*	*1,9*	*2,0 (1,7)*	*1,0*
1991 bis 1995	*2,0 (3,1)*	*1,2 (1,6)*	*2,9 (2,4)*	*0,9*	*1,9*	*2,6*	*1,6 (1,3)*	*0,6*
1995 bis 2001	*1,0 (2,2)*	*1,0 (1,7)*	*0,7 (1,1)*	*0,6*	*0,9*	*1,5*	*2,3 (2,0)*	*1,2*
	Erwerbstätige Personen (Vollzeitäquivalente)[4]							
1970 bis 2001	*0,5*	*0,5*	*0,3*	*1,1*	*0,6*	*0,4*	*1,8*	*0,7*
1970 bis 1991	*0,7*	*0,4*	*0,5*	*0,7*	*0,5*	*0,3*	*1,9*	*1,1*
1991 bis 2001	*0,1 (– 1,0)*	*0,8 (0,3)*	*0,1 (– 0,1)*	*2,0*	*0,9*	*0,7*	*1,4 (1,9)*	*0,1*
1991 bis 1995	*– 0,7 (– 1,8)*	*– 0,2 (– 0,6)*	*– 1,6 (–1,2)*	*1,2*	*– 0,6*	*– 0,1*	*1,5 (1,7)*	*0,3*
1995 bis 2001	*0,6 (– 0,4)*	*1,4 (0,9)*	*1,2 (0,8)*	*2,6*	*1,9*	*1,2*	*1,3 (2,1)*	*– 0,1*

[1] Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner, ausgedrückt in Kaufkraftparitäten. – [2] Bis 1991 früheres Bundesgebiet. – [3] Für alle Zeiträume einschließlich Griechenland. – [4] Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ergebnisse ermittelt mit Vollzeitäquivalenten. – Entsprechende Angaben stehen nur für einige Länder und dort nur für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 zur Verfügung.

Quelle für die Grundzahlen: OECD

334. Die Vereinigten Staaten erwirtschaften unter den großen Industrienationen das höchste, in Kaufkraftparitäten gemessene Pro-Kopf-Einkommen; die europäischen Industrieländer weisen deutlich geringere Einkommensniveaus auf. Zwischen dem Jahre 1960 und der Mitte der achtziger Jahre konnten sie jedoch einen Teil dieses Einkommensrückstands aufholen (Schaubild 56). In den neunziger Jahren hingegen bauten die Vereinigten Staaten ihre Spitzenposition als Land mit dem höchsten Einkommen je Einwohner weiter aus, gefördert durch ein nachhaltiges Produktivitätswachstum insbesondere im Bereich der neuen Technologien. Die Pro-Kopf-Einkommen in Japan und in den kontinentaleuropäischen Volkswirtschaften entwickelten hier eine deutlich geringere Dynamik, und die Konvergenz kam nicht nur zum Erliegen, sie wurde sogar von einer Periode der Divergenz abgelöst. Am stärksten davon betroffen waren Japan und Deutschland. Während die Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland bis Anfang der neunziger Jahre erheblich über dem europäischen Durchschnitt lagen, nähern sie sich diesem seitdem stetig an. Deutschland ist nach wie vor ein wohlhabendes Land, aber der Einkommensvorsprung schmilzt.

335. Von einer langfristigen Wachstumsschwäche kann nur bedingt gesprochen werden. Zwar lag die Zuwachsrate des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt der letzten 30 Jahre um 0,3 Prozentpunkte hinter dem Durchschnitt des Euro-Raums (ohne Deutschland). Deutlich wird aber, dass vor allem für

Schaubild 56

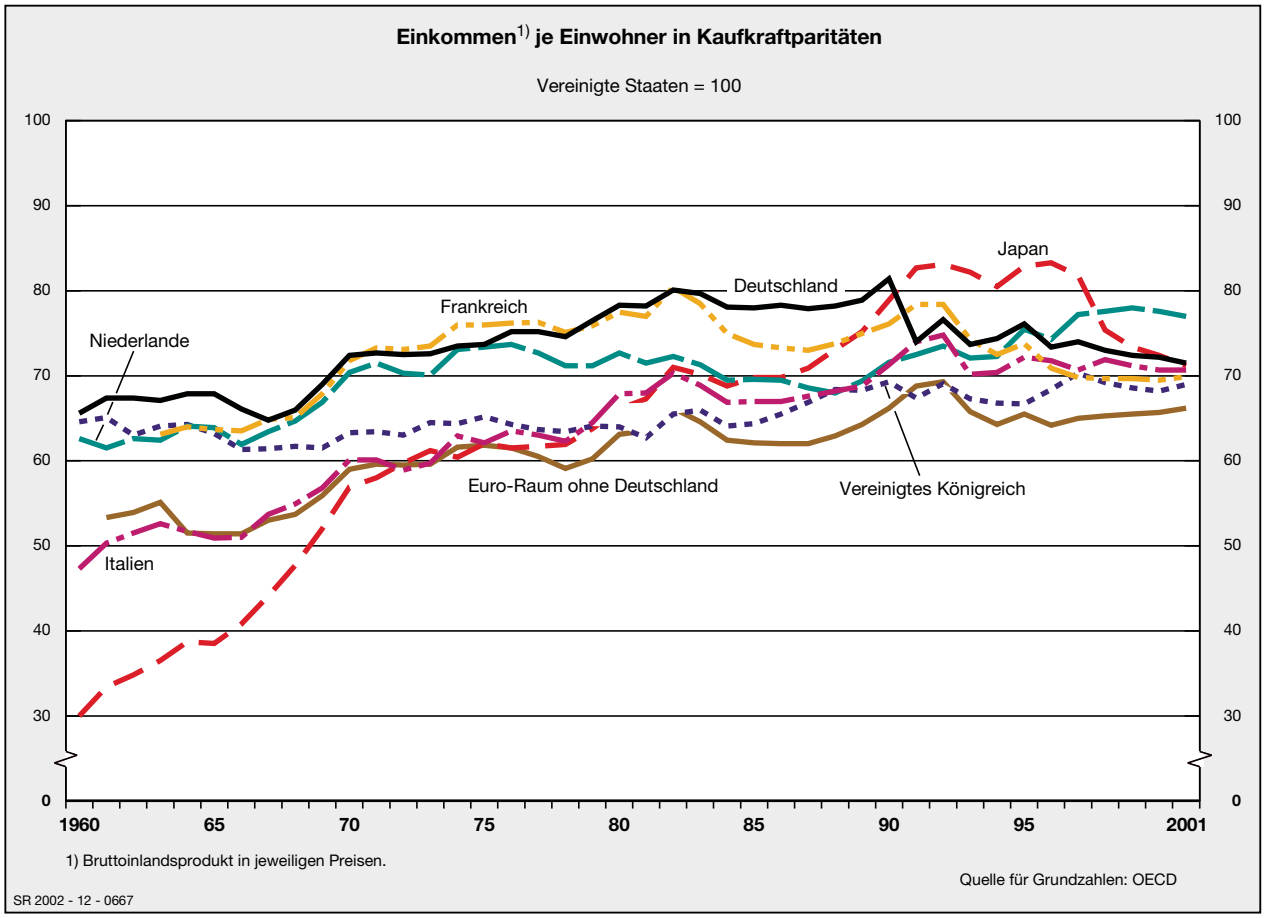

die neunziger Jahre und hier wiederum für die zweite Hälfte der Dekade ein Zurückbleiben der wirtschaftlichen Entwicklung hinter dem europäischen Durchschnitt zu konstatieren ist. Dies gilt selbst dann, wenn nur Länder mit ähnlichem Entwicklungsstand verglichen werden und deshalb die aufholenden Länder (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien) aus dem Durchschnitt des Euro-Raums herausgerechnet werden. Für die neunziger Jahre reduziert sich die durchschnittliche Wachstumsrate der „reichen“ Länder des Euro-Raums dann auf 2,0 vH. Festzustellen ist allerdings auch, dass im gesamten Zeitraum und in allen Teilperioden ein erheblicher Wachstumsrückstand gegenüber den Vereinigten Staaten bestand. Dass die Wachstumsschwäche Deutschlands ein Phänomen der neunziger Jahre ist, zeigt sich noch klarer, wenn die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner betrachtet wird. Im Zeitraum von 1970 bis 1991 stimmte diese Größe in Deutschland mit der des Euro-Raums überein, lag aber über der der Vereinigten Staaten; erst in den neunziger Jahren kam es zu einem auffälligen Rückstand. In diesen Zahlen spiegelt sich neben statistischen Effekten auch die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Vergleich zu den Vereinigten Staaten wider: Über den gesamten Zeitraum wuchs dort die Bevölkerung zum Teil erheblich schneller als die deutsche. Weniger unterschiedlich verlief die Bevölkerungsentwicklung allerdings gegenüber dem Euro-Raum, so dass hier andere Faktoren für die Wachstumsunterschiede verantwortlich sein müssen.

336. Aufschluss über die Bedeutung der Beschäftigungsentwicklung für das wirtschaftliche Wachstum, verglichen mit derjenigen anderer Produktionsfaktoren, erhält man, wenn der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in die Beiträge der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt (totale Faktorproduktivität) zerlegt wird. Der Faktor Arbeit hat insbesondere in den Vereinigten Staaten, aber auch in den Niederlanden einen wesentlich größeren Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet als in Deutschland und in anderen europäischen Ländern (Tabelle 50, Seite 208). Klar wird auch, dass die Bedeutung des Faktors Arbeit für das Wachstum in Deutschland weitaus schwächer ist als die der übrigen Produktionsfaktoren. Auch im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten ist der Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit hierzulande gering. Dies gilt insbesondere für die zweite Hälfte der neunziger Jahre. Die sich

Tabelle 50

Wachstumsbeiträge der Produktionsfaktoren: Solow-Zerlegung[1)]

Zeitraum	Deutschland[2)]			Frankreich			Italien			Niederlande		
	L	K	TFP	L	K	TFP	L	K	TFP	L	K	TFP
1970 bis 2001	0,2	0,9	0,9	0,4	1,0	1,1	0,2	1,4	0,9	0,8	0,7	1,1
1970 bis 1990	0,3	1,2	1,1	0,3	1,2	1,4	0,3	1,5	1,2	0,4	0,7	1,5
1991 bis 2001	0,1	0,7	0,8	0,6	0,8	0,6	0,0	1,2	0,4	1,4	0,8	0,5
1991 bis 1995	– 0,5	0,9	0,9	– 0,1	0,8	0,3	– 1,0	1,0	1,2	0,8	0,6	0,7
1995 bis 2001	0,4	0,5	0,7	1,0	0,8	0,7	0,7	1,3	– 0,1	1,9	0,9	0,4
Zeitraum	Euro-Raum[3)] ohne Deutschland			Vereinigtes Königreich			Vereinigte Staaten			Japan		
	L	K	TFP	L	K	TFP	L	K	TFP	L	K	TFP
1970 bis 2001	0,5	1,4	0,7	0,3	0,6	1,4	1,2	1,0	1,0	0,5	1,8	0,9
1970 bis 1990	0,3	1,6	1,0	0,3	0,5	1,5	1,5	1,0	0,8	0,7	2,2	1,4
1991 bis 2001	0,5	1,1	0,6	0,5	0,9	1,3	1,0	0,9	1,5	0,0	1,0	0,0
1991 bis 1995	– 0,4	0,8	0,9	0,0	0,7	1,9	1,0	0,6	1,4	0,2	1,1	– 0,4
1995 bis 2001	1,0	1,2	0,4	0,9	1,0	0,9	0,9	1,1	1,6	– 0,1	0,9	0,3

[1)] Für alle Zeiträume und alle Länder Kapitaleinkommensquote von 30 vH, außer für Italien 40 vH. L = Erwerbstätige; K = Kapitalstock, Unternehmensbereich; TFP = Totale Faktorproduktivität.
[2)] Zeitraum 1970 bis 2001 ohne das Jahr 1991 (wegen verzerrender Datenlage).
[3)] Euro-Raum ohne Portugal und Luxemburg.

Quelle für Grundzahlen: OECD

daraus ergebende wirtschaftspolitische Schlussfolgerung lautet, dass alles getan werden muss, um die Beschäftigung zu erhöhen und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums: Stilisierte Fakten

337. Der Befund ist eindeutig: Deutschland verzeichnete in den neunziger Jahren ein geringeres Wachstum und eine ungünstigere Beschäftigungsentwicklung als die wichtigsten Partnerländer. Eine Differenz der durchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner von 0,7 Prozentpunkten zwischen Deutschland und dem Euro-Raum (ohne Deutschland) mag zunächst gering erscheinen. Nimmt man aber einmal hypothetisch an, dass sich dieser Wachstumsunterschied über längere Zeit fortsetzen würde, nähme die Relation der in Euro gemessenen Einkommen je Einwohner zwischen Deutschland und dem Euro-Raum (ohne Deutschland) von 1,27 im Jahre 2001 nach 30 Jahren auf 1,03 und nach 50 Jahren auf 0,9 ab.

Die offensichtliche deutsche Wachstumsschwäche in den neunziger Jahren wirft zwei zentrale Fragen auf. Erstens: Wie ist das Zurückfallen der deutschen Volkswirtschaft zu erklären? Zweitens: Was ist zu tun, damit Deutschland wieder auf einen höheren Wachstumspfad und zu mehr Beschäftigung kommen kann? Zur Beantwortung dieser Fragen muss man die Determinanten des Wachstums kennen. Und man muss darüber hinaus wissen, wie wirtschaftspolitische Instrumente auf die Wachstumsdeterminanten einwirken.

Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums

Wachstumsfördernde Effekte haben:
- Sachkapitalbildung im Unternehmenssektor
- Humankapitalbildung
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
- Geldwertstabilität
- Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft
- Öffentliche Investitionen

Wachstumshemmende Wirkungen haben:
- Direkte und indirekte Steuern
- Staatliche Verschuldung
- Sozialabgaben
- Rigiditäten auf Faktor- und Gütermärkten

Kasten 8

Quellen des Wachstums: Ergebnisse einer Panelanalyse

Über die Ursachen des Wirtschaftswachstums gibt es eine umfangreiche empirische Literatur, die allerdings kein ganz einheitliches Bild hervorbringt. Der Sachverständigenrat hat deshalb eigene Berechnungen mit OECD-Daten durchgeführt, um Aufschluss über die Einflussfaktoren des Wachstums in Industrieländern zu gewinnen (Ziffern 594 ff.).

Die wichtigsten Determinanten des Wachstums sind naheliegenderweise an den Produktionsfaktoren festgemacht. Aus der Wachstumstheorie ergeben sich daher die folgenden primären Einflussgrößen:

– **Unternehmensinvestitionen:** Nicht allzu überraschend ist die Investitionsquote des Unternehmenssektors von großer Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum. Höhere Investitionen bewirken über die Kapitalakkumulation höhere Wachstumsraten und langfristig dann ein höheres Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen zu verbessern.

– **Humankapitalinvestitionen**: Neben Investitionen in Sachkapital führen auch Investitionen in Humankapital zu einem schnelleren Wachstum und einem höheren Outputniveau je Einwohner. Neuere Ansätze messen den Investitionen in Humankapital eine zentrale Bedeutung bei der Erreichung eines nachhaltig höheren Wachstumspfads bei. Humankapital stellt üblicherweise auf die in Individuen inkorporierten Kenntnisse und Fertigkeiten ab. Als Indikator für Humankapital werden etwa Bildungsausgaben oder die durchschnittliche Dauer der Ausbildung herangezogen. Im Rahmen unserer Panelanalyse für OECD-Länder finden wir eindeutig positive und signifikante Wachstumsbeiträge von Humankapital. Die von uns empirisch ermittelten Wachstumswirkungen sind jedoch geringer als die Produktivitätseffekte, die in ländervergleichenden Querschnittsanalysen unter Einbeziehung von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern geschätzt wurden. Dazu ist anzumerken, dass zwischen Industrieländern Unterschiede in der Ausstattung mit Humankapital weitaus weniger stark ausgeprägt sind als im Vergleich zu Entwicklungsländern. Ihre Nivellierung eröffnet daher auch geringere Wachstumspotentiale. Ferner ist zu beachten, dass Humankapital in empirischen Wachstumsanalysen über die durchschnittliche Dauer der Schulausbildung der Bevölkerung – gegebenenfalls differenziert nach Schultypen und Geschlecht – approximiert wird. Dies ist unbefriedigend, da die Qualitätsdimension des Bildungssystems unbeachtet bleibt. Zwischen Industrieländern spielen die Qualitätsunterschiede in der Bildung jedoch die zentrale Rolle, was spätestens seit dem Bildungsvergleich in der PISA-Studie offensichtlich ist. Die Datenlage lässt jedoch keine angemessenere Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen der Bildung in der Wachstumsanalyse zu. Die empirischen Aussagen zu den Wachstumsbeiträgen von Humankapital sind daher in allen entsprechenden Studien mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren. Dennoch gilt es festzuhalten, dass es die zentrale Aufgabe der Bildungspolitik sein muss, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Bildungssystems in Deutschland zu schaffen.

– **Investitionen in Forschung und Entwicklung**: In einer Vielzahl neuerer Studien hängt der langfristig erreichbare Wachstumspfad auch von der Wissensakkumulation ab. Wissen ist dabei recht umfassend definiert und beinhaltet auch ungebundene, theoretische Kenntnisse, beispielsweise in Form von Patenten. Wissen entsteht entweder gezielt durch Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen oder durch Erfahrungen im Produktionsprozess („learning by doing“). Auch hängt technischer Fortschritt, also die Verwertung technischen Wissens, wesentlich von den Ausgaben für Forschung und Entwicklung ab. Diese stellen somit eine wichtige Quelle wirtschaftlichen Wachstums dar. Positive Wachstumseinflüsse werden dabei vor allem von den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Unternehmensbereich sowie von den staatlichen Forschungsinvestitionen im Hochschulbereich ausgelöst. Da die Eigentumsrechte an neuem Wissen in der Realität nur unvollständig durchsetzbar sind, werden Investitionen in Forschung und Entwicklung als Resultat einer einzelwirtschaftlich optimalen Planung nur in unzureichendem Maß getätigt. Beim Vorliegen von Wissensexternalitäten übersteigt dann der Ertrag, den private oder öffentliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit für die gesamte Volkswirtschaft erbringen, den Ertrag, der beim einzelnen Investor entsteht. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich eine eindeutige wirtschaftspolitische Handlungsanweisung: Forschung und Entwicklung sind aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik zu fördern.

Neben diesen in der traditionellen und neueren Wachstumstheorie betrachteten Aspekten, welche bei der Qualität und Quantität der Produktionsfaktoren ansetzen, spielt eine Reihe weiterer ökonomischer Einflussgrößen eine bedeutende Rolle für das Wachstum. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sind dabei von zentraler Bedeutung. Insbesondere können Unterschiede in der Finanzpolitik und in der Geldpolitik einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Wachstumsdifferenzen zwischen den Industrieländern in den neunziger Jahren liefern. Wachstumsrelevante Politikvariablen sind:

- **Staatsverschuldung**: Eine höhere Defizitquote und eine höhere Schuldenstandsquote wirken signifikant negativ auf das wirtschaftliche Wachstum. Umgekehrt bedeutet dies, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, also eine Reduzierung der Defizitquote und der Schuldenstandsquote, essentieller Bestandteil einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sein muss.
- **Steuern und Sozialbeiträge**: Eine höhere Abgabenquote ist unter Wachstumsaspekten schädlich. Dies gilt für jede einzelne Komponente dieser Quote. Ein Anstieg der Sozialbeitragsquote erweist sich ebenso als wachstumshemmend wie höhere direkte oder indirekte Steuern in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die negativen Wachstumseffekte werden dabei zu einem wesentlichen Teil über eine Beeinträchtigung der Unternehmensinvestitionen ausgelöst. Auch legen unsere Ergebnisse nahe, dass eine Umschichtung des Steuersystems mit einem größeren Gewicht der indirekten im Vergleich zu den direkten Steuern wachstumsfördernd ist. Dies liegt vor allem daran, dass indirekte Steuern überwiegend den Konsum belasten, nicht aber die Investitionen.
- **Staatsausgaben**: Hier ist zwischen staatlichen Investitionen und staatlichem Konsum zu unterscheiden. Staatliche Investitionen, also etwa Sachkapitalinvestitionen in Verkehrswege oder andere öffentliche Infrastrukturprojekte, führen zu einem höheren Wachstumspfad. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zeigt sich aber, dass die Produktivitätseffekte öffentlicher Investitionen beträchtlich unter denen privater Unternehmensinvestitionen liegen. Auch erhöhen Infrastrukturinvestitionen die private Kapitalbildung. Von staatlichen Konsumausgaben hingegen gehen negative Wachstumseffekte aus. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass die wachstumshemmenden Wirkungen des Staatskonsums primär über die Finanzierungsseite wirken, da sie letztendlich private Ausgaben, insbesondere Investitionsausgaben, verdrängen.
- **Geldwertstabilität**: Zur Erschließung von Wachstumspotentialen sind auch die monetären Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Funktionierende und stabile Geld- und Finanzmärkte und eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Wirtschaft sind Kernvoraussetzungen für ein gutes Investitionsklima. Höhere Inflationsraten und die damit einhergehende höhere Inflationsunsicherheit beeinträchtigen das Wachstum, da sie in Form von Risikoprämien die Finanzierungskosten erhöhen. Geldwertstabilität trägt also zu mehr Wachstum bei.

Auch strukturelle Merkmale der Volkswirtschaften sind zur Erklärung von internationalen Wachstumsunterschieden von großer Bedeutung. Hier sind insbesondere kompetitive Aspekte, wie die Einbindung des Landes in den internationalen Handel sowie Marktunvollkommenheiten und Marktrigiditäten, zu erwähnen.

- **Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft**: Der Grad der Offenheit einer Volkswirtschaft, hier gemessen an der Summe aus Exporten und Importen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, hat einen signifikant positiven Einfluss auf den langfristigen Wachstumspfad. Hierfür sind insbesondere Spezialisierungsgewinne durch Außenhandel verantwortlich.
- **Arbeitsmarktrigiditäten**: Rigiditäten und Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt kommen in Niveau und Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, die hier – mangels besserer Daten – über die NAWRU, die non-accelerating wage rate of unemployment, gemessen wird. Es zeigt sich, dass Arbeitsmarktrigiditäten einen wachstumshemmenden Faktor darstellen. Ein wichtiger Wirkungskanal läuft dabei über die Beeinträchtigung der Unternehmensinvestitionen und dadurch bewirkte negative Produktivitätseffekte.

Ursachen der Wachstumsschwäche

338. Der Vergleich von Wachstumsraten für Deutschland und die europäischen Partnerländer belegt, dass von einer ausgeprägten Wachstumsschwäche nur für die zweite Hälfte der neunziger Jahre gesprochen werden kann. Dies wirft die Frage nach möglichen Gründen für das Zurückbleiben der Zuwachsraten des deutschen Bruttoinlandsprodukts hinter dem europäischen Durchschnitt auf. Unter Bezug auf die zuvor ermittelten Wachstumsdeterminanten sollen dabei drei mögliche Ursachenkomplexe näher beleuchtet werden, denen eine besondere Bedeutung für die Erklärung der Wachstumsschwäche in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zukommt. Zu fragen ist dabei insbesondere,

- inwieweit die Differenz der Wachstumsraten auf die deutsche Vereinigung zurückzuführen ist,
- ob sich die ökonomischen Anpassungsprozesse im Zusammenhang mit der Europäischen Währungsunion unterschiedlich auf die Mitgliedsländer ausgewirkt und zu einem relativen Vorteil der übrigen Länder des Euro-Raums geführt haben und schließlich,
- ob die Rigiditäten auf den Arbeitsmärkten und die Beschäftigungsentwicklung zur deutschen Wachstumsschwäche in der zweiten Hälfte der letzten Dekade beigetragen haben.

Die Neue Ökonomie leistet hingegen keinen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Wachstumsunterschiede zwischen Deutschland und dem restlichen Euro-Raum.

Deutsche Vereinigung: Historischer Glücksfall, aber eine Ursache der Wachstumsschwäche – Europäische Währungsunion: Chance für alle, aber relativer Wachstumsvorteil für die anderen Mitgliedsländer

These: Vereinigung als Wachstumsbremse für Deutschland – Europäische Währungsunion als relativer Wachstumsvorteil für die Partnerländer

Die deutsche Wachstumsschwäche in den neunziger Jahren ist zu einem beträchtlichen Teil Folge der deutschen Vereinigung. Wachstumshemmend sind die Krise des Baugewerbes, die seit Ende der achtziger Jahre gestiegene Schuldenstandsquote sowie die höhere Abgabenquote. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion hat den anderen Ländern des Euro-Raums einen relativen Zinsvorteil verschafft, dort zu einer Belebung der Investitionstätigkeit geführt und so zu den Wachstumsunterschieden beigetragen.

339. Eines ist klar: Die deutsche Vereinigung war ein historischer Glücksfall. Dessen ungeachtet hat sich die relative Einkommensposition Deutschlands dadurch zunächst einmal verschlechtert. Während das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahre 1990 in Westdeutschland in Euro noch 154 vH in Relation zum Durchschnitt des Euro-Raums (ohne Deutschland) betrug, reduzierte sich dieses Verhältnis ein Jahr später auf 136 vH. Seitdem ist es weiter bis auf 127 vH im Jahre 2001 gesunken. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist momentan nicht absehbar. Zwar hat die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den Jahren 1991 bis 1993 zunächst zu einem Vereinigungsboom geführt; danach kam es aber zu einem Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Seit dem Jahre 1996 ist der ostdeutsche Aufholprozess ins Stocken geraten (Ziffern 274 ff.). Die Entwicklung in Ostdeutschland erweist sich seitdem als Wachstumsbremse. Dies hat ganz unterschiedliche Ursachen. Einige sind auf falsche Entscheidungen zu Beginn des Einigungsprozesses zurückzuführen, die noch heute nachwirken. In den letzten Jahren ist unter Wachstumsaspekten vor allem der Rückgang der öffentlichen Investitionen bedenklich.

340. *Der Sachverständigenrat hat von Beginn an auf die Konsequenzen des verfehlten Umtauschkurses von Mark der DDR in D-Mark hingewiesen (JG 90 Ziffern 202 ff., Anhang V). Er kam einer massiven Aufwertung gleich und bewirkte einen negativen Schock für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Exportgüterindustrien. Der Rat hat auch vor den Auswirkungen einer zu schnellen und der Produktivitätsentwicklung vorauseilenden Lohnangleichung auf die Beschäftigung gewarnt (JG 90 Ziffern 404 ff.). Zwar wurde bald erkannt, dass die in den Lohnverhandlungen des Jahres 1991 für die nächsten fünf Jahre vereinbarte Angleichung der Löhne zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland völlig überzogen war, gleichwohl wurden weiterhin überdurchschnittliche Lohnzuwachsraten für die ostdeutschen Arbeitnehmer vereinbart, die der Produktivitätsentwicklung vorauseilten. Die Folgen sind offensichtlich: Mit über zwei Millionen registrierten und verdeckten Arbeitslosen in den neuen Bundesländern liegt ein enormes Produktionspotential brach, das die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bremst. Schlimmer noch: Ein Abbau der hohen ostdeutschen Arbeitslosigkeit ist gegenwärtig nicht in Sicht. Ökonomisch falsch waren auch die überzogenen Kapitalsubventionen in Form von Investitionszulagen, Investitionszuschüssen und Sonderabschreibungen für Ausrüstungsinvestitionen und Betriebsgebäude im Anschaffungsjahr. Dadurch wurden Anreize zur Implementierung kapitalintensiver Produktionsmethoden in den neuen Bundesländern geschaffen, die die beschäftigungshemmenden Wirkungen der Lohnpolitik noch verschärften. Die unmittelbare Konsequenz dieser Förderpolitik waren massive Überinvestitionen vor allem im Bausektor. Zwischen den Jahren 1991 und 1995 nahmen die Bauinvestitionen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 21,5 vH zu. Die Beseitigung der gröbsten Mängel in der Infrastruktur und der Abschluss vieler betrieblicher Investitionsvorhaben, aber auch zunehmende Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte sowie die Rücknahme von Förderprogrammen und Vergünstigungen ließen die Nachfrage nach Bauleistungen seit Mitte der neunziger Jahre zunächst im gewerblichen Bau, schließlich auch im Wohnungsbau sinken. Infolge der zuvor übermäßigen Förderpolitik waren jedoch bereits Überkapazitäten entstanden. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts belasten hohe Leerstände bei Wohnungen und Bürogebäuden die Entwicklung des Baugewerbes in Ostdeutschland nachhaltig. Im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 verringerten sich die Bauinvestitionen in Ostdeutschland um insgesamt 36,3 vH (beziehungsweise durchschnittlich um 7,2 vH pro Jahr).*

341. *Zeitgleich zum abrupten Ende des Baubooms in den neuen Bundesländern Mitte der neunziger Jahre kam es im früheren Bundesgebiet zu einer zyklischen Abschwächung der Investitionstätigkeit in der Bauwirtschaft. Die Wohnungsnachfrage der geburtenstarken Jahrgänge und eine zunehmende Anzahl von Immigranten hatten seit dem Jahre 1988 zu einem mehrjährigen Aufschwung des Wohnungsbaus geführt, der im Jahre 1994 seinen Höhepunkt erreichte. Anschließend gingen die Bauinvestitionen auch in Westdeutschland deutlich zurück. Ein Abbau der Förderpolitik sowie eine Verringerung öffentlicher Bauaktivitäten verstärkten die negative Entwicklung. Die Zeiten der Hochkonjunktur in den Jahren 1998 bis 2000 brachten eine beachtliche Erholung, seit der konjunkturellen Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte 2000 sind die Bauinvestitionen jedoch wieder deutlich abwärts gerichtet. Im Ergebnis trug somit der gesamtdeutsche Bausektor zur Wachstumsschwäche Deutschlands bei. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission ist mindestens ein Drittel der für die zweite Hälfte der neunziger Jahre festgestellten Wachstumsunterschiede zwischen Deutschland und den europäischen Partnerländern auf die tiefe Krise in der Bauwirtschaft zurückzuführen (Kasten 4, Seiten 104 ff.).*

342. *Die seit dem Jahre 1991 im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung anfallenden Leistungen der*

öffentlichen Haushalte stellen einen weiteren Grund für das Zurückbleiben des Wachstums in Deutschland hinter dem der anderen europäischen Länder dar. Die Bruttotransferleistungen in die neuen Bundesländer, die im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts eine Größenordnung von etwa 4 vH in Relation zum westdeutschen nominalen Bruttoinlandsprodukt erreichten, machten zu Beginn der neunziger Jahre gemessen am ostdeutschen nominalen Bruttoinlandsprodukt noch rund die Hälfte aus, zum Ende der Dekade noch immerhin rund ein Drittel. Während fast die Hälfte der Bruttotransferleistungen von jahresdurchschnittlich 90 Mrd Euro in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre auf Sozialleistungen entfiel, lag der Investitionsanteil bei lediglich 15 vH. Zum größten Teil sind sie vielmehr unmittelbare Folge der Integration der neuen Bundesländer in den bundesdeutschen Föderalstaat und der Übertragung der Rechts- und Sozialordnung auf Ostdeutschland. Gleichwohl haben die vereinigungsbedingten fiskalischen Belastungen zu einem erheblichen Anstieg der staatlichen Verschuldung und der Steuer- und Sozialbeitragsquote geführt und darüber die Wachstumsbedingungen beeinträchtigt.

Allein die Schuldenstandsquote, das Verhältnis von Schuldenstand und nominalen Bruttoinlandsprodukt, stieg von 40,4 vH im Jahre 1991 auf 61,1 vH im Jahre 2002. Dazu haben die Übernahme der Schulden der zum 31. Dezember 1994 aufgelösten Treuhandanstalt sowie der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zum 1. Juli 1995 mit fast acht Prozentpunkten beigetragen. Die Abgabenquote, die Relation von Steuern und tatsächlichen Sozialbeiträgen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, nahm nach der Vereinigung von 39,8 vH im Jahre 1991 auf 40,6 vH im Jahre 2002 zu. Dabei nahm die Steuerquote leicht von 23,5 vH auf 23,1 vH ab, während die Sozialbeitragsquote von 16,2 vH auf 17,5 vH anstieg. Der Zunahme der Sozialbeitragsquote entspricht eine Erhöhung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen um mehr als vier Prozentpunkte. Während die Staatsausgabenquote in vielen Ländern des Euro-Raums zwischen den Jahren 1991 und 2001 zum Teil erheblich reduziert wurde – so in Italien, Finnland und den Niederlanden um zwischen sieben und fast zehn Prozentpunkte –, nahm sie in Deutschland leicht zu.

343. *Eine höhere staatliche Kreditnachfrage kann eine Verdrängung privater Investitionen bewirken; zunehmende Steuern und Sozialabgaben rufen für sich genommen überproportional steigende Verzerrungen auf den Güter- und Faktormärkten hervor und führen zu einem Rückgang der Beschäftigung und des Konsums. Eine Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums ist die unvermeidbare Konsequenz. Die Europäische Kommission hat mit Hilfe eines makroökonomischen Simulationsmodells die Wachstumswirkungen der durch die Vereinigung entstandenen fiskalischen Belastungen ermittelt. Danach ist rund ein Drittel der Differenz der Wachstumsraten in Deutschland und im Durchschnitt der europäischen Partnerländer auf die innerstaatlichen Transferleistungen und deren Finanzierung zurückzuführen. Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Landesteile dauert nicht nur länger als ursprünglich erwartet und erhofft, es ist auch mit größeren Belastungen in Form von Wachstumseinbußen verbunden als vorhergesehen. Kein anderes Land in der Europäischen Union sah sich im letzten Jahrzehnt vergleichbaren ökonomischen Herausforderungen gegenüber. Vermutlich hätte allerdings auch kein anderes europäisches Land ähnliche Belastungen besser verkraftet oder bewältigt.*

344. Ein Teil der Wachstumsunterschiede zwischen Deutschland und den anderen Ländern des Euro-Raums ist durch den Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion erklärbar. Dieser Unterschied kann an den ungleichen Effekten der Zinskonvergenz festgemacht werden. Als Ankerland wies Deutschland die niedrigsten nominalen Zinssätze unter allen am Europäischen Währungssystem (EWS) teilnehmenden Ländern auf, da die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Deutschen Bundesbank in vergleichsweise hohem Maße Preisniveaustabilität sicherstellen konnte. Noch in den achtziger Jahren hatte Deutschland gegenüber Ländern wie Frankreich und Italien einen durchschnittlichen nominalen Zinsvorsprung – gemessen an der Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren – von annähernd 5 Prozentpunkten beziehungsweise rund 7 Prozentpunkten; zum Hochzinsland Portugal betrug die Zinsdifferenz sogar beinahe 13 Prozentpunkte. Diese Zinsdifferenzen lassen sich einerseits durch Aufwertungserwartungen der D-Mark und andererseits durch eine Risikoprämie erklären, die letztlich in der geringeren geldpolitischen Glaubwürdigkeit der Notenbanken in den übrigen EWS-Teilnehmerländern begründet war.

Die Teilnahme am EWS kann als monetärer Disziplinierungsmechanismus gesehen werden, da – wenn von der Möglichkeit eines Realignments abgesehen wird – durch die Wechselkursbindung eine eigenständige Geldpolitik aufgegeben und an das Ankerland delegiert wurde. So konnte sich dessen geldpolitische Reputation auf die übrigen EWS-Teilnehmerländer übertragen. Dementsprechend näherten sich unter dem Druck der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages im Verlauf der neunziger Jahre die Zinssätze der teilnehmenden Länder in Richtung des niedrigen deutschen Niveaus. Dies ging einher mit einer Stabilisierung der Wechselkursänderungserwartungen und einer gesunkenen innereuropäischen Risikoprämie. Im Vorfeld der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion – als sich abzeichnete, dass die bilateralen Leitkurse unveränderlich festgeschrieben werden und wer die an der dritten Stufe teilnehmenden Länder sind – haben sich die Zinsdifferenzen entsprechend auf null reduziert: Wechselkursänderungen wurden nicht mehr erwartet, und bei einer einheitlichen Geldpolitik konnten nun alle Teilnehmerländer aus der auf die Europäische Zentralbank übergegangenen hohen Reputation der Deutschen Bundesbank Nutzen ziehen. Berechnungen der Risikoprämie mit Hilfe der gedeckten Zinsparität, also unter Berücksichtigung der an den Finanzmärkten gehandelten Währungsterminkontrakte, illustrieren ihren deutlichen Rückgang: So ist beispielsweise die Risikoprämie auf italienische Geldmarktanlagen im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1999 im Vergleich zur ersten Hälfte der neunziger Jahre um rund zwei Prozentpunkte gesunken.

Die Zinskonvergenz auf das niedrige deutsche Niveau hatte den Effekt, dass es über verminderte Zinsausgaben zu einer beträchtlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte bei den europäischen Partnerländern kam, und diese dadurch auch ihre Nettokreditaufnahme reduzieren, Schuldenstände abbauen und Steuerbelastungen zurückfahren konnten. Über diesen Wirkungskanal wurden – verglichen mit Deutschland – Wachstumsimpulse ausgelöst. Festzuhalten bleibt damit, dass ein Teil der seit Mitte der neunziger Jahre zu beobachtenden Wachstumsdifferenz zwischen Deutschland und den Partnerländern des Euro-Raums zumindest zu einem gewissen Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass nun alle Länder des Euro-Raums über die gleichen, stabilitätsorientierten Rahmenbedingungen verfügen und Deutschland seinen relativen Zinsbonus und damit den „Stabilitätsvorteil" verloren hat.

345. Ein zweiter mit der Zinskonvergenz verbundener Effekt der Währungsintegration bezieht sich jedoch auf die Realzinsunterschiede, die bei identischen Nominalzinssätzen mit den Inflationsunterschieden zwischen den Ländern des einheitlichen Währungsraums verbunden sind. Der Realzinssatz entspricht dabei der Differenz zwischen Nominalzinssatz und (erwarteter) Inflationsrate. In einer Währungsunion sind die Realzinssätze daher in den weniger preisstabilen Ländern niedriger. Die damit verbundene Reduktion der Finanzierungskosten für Kapital stimuliert die Kreditaufnahme für Unternehmensinvestitionen ebenso wie die Nachfrage nach Immobiliendarlehen. Über den niedrigen Realzins, der eine wesentliche Determinante der Investitionstätigkeit ist, kommt es also zu einem Wachstumsimpuls und zu einer Belebung des Immobilienmarkts. Ein ähnlich expansiver Effekt stellte sich in Deutschland nicht ein.

Hier gilt es zu beachten, dass sich die Inflationsraten in den Ländern des Euro-Raums auch auf mittlere Frist systematisch unterscheiden können. Aufgrund intersektoraler Anpassungsprozesse in den Volkswirtschaften des Euro-Raums ist die Inflationsrate in Ländern mit hohem Produktivitätswachstum im Sektor der handelbaren Güter, also typischerweise in den aufholenden Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion, größer als in den übrigen Ländern, wenn sich die Lohnsteigerungen an der Produktivitätsentwicklung dieses Sektors orientieren (JG 2001 Ziffern 480 ff.). Dieser, als Balassa-Samuelson-Effekt bezeichnete Erklärungsansatz für strukturelle Inflationsunterschiede impliziert nach den Berechnungen des Sachverständigenrates, dass die Inflationsrate in Deutschland aus strukturellen Gründen seit Mitte der siebziger Jahre im Mittel um rund 0,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Euro-Raums lag. Die Inflationsunterschiede zu einzelnen Ländern beliefen sich auf teilweise über einen Prozentpunkt, beispielsweise im Falle Spaniens auf 1,1 Prozentpunkte. Bei einer einheitlichen Geldpolitik schlagen sich diese Inflationsunterschiede dann in Unterschieden der Realzinsen nieder, wenngleich zu berücksichtigen ist, dass im Zuge der Konvergenz die strukturellen Inflationsdifferenzen geringer ausfallen dürften. De facto ist es im Euro-Raum derzeit so, dass die deutschen Realzinsen am höchsten sind, einige der südeuropäischen Länder hingegen historisch niedrige Realzinsen haben. Dieser Realzinsbonus hat spürbare Folgen für die Finanzierungskosten von Investitionen in diesen Ländern im Vergleich sowohl zu ihren vergangenen Werten als auch relativ zu Deutschland. Mit anderen Worten: Die europäische Geldpolitik wirkt in Deutschland weniger expansiv als im übrigen Euro-Raum.

346. Der Realzinsbonus ist als Standortfaktor bedeutsam, da er durch reduzierte Kapitalkosten die Investitionstätigkeit und damit die Kapitalintensität erhöht, die Produktivität verbessert und dadurch zu höheren realen Einkommen beiträgt. Niedrige Realzinsen sorgen nicht nur für hohe Investitionen, sie stärken auch den laufenden Konsum, da sie geringere intertemporale Sparanreize implizieren. Ein Realzinsbonus belebt daher sowohl die private Konsumnachfrage als auch die Investitionsnachfrage, was konjunkturell stimulierend wirkt und über die Kapazitätseffekte von Investitionen auch das Wachstum stützt. Diese Effekte der Währungsunion stellten sich in Deutschland nicht ein, was für sich genommen nur impliziert, dass Deutschland in dieser Hinsicht geringere Vorteile von der Währungsunion hatte als weniger geldwertstabile Länder. Allerdings ist diesem Verlust des Zinsbonus entgegenzustellen, dass durch die unwiderrufliche Fixierung des nominalen Wechselkurses in der Währungsunion alle Länder des Euro-Raums einen Stabilitätsvorteil erfahren, der insbesondere den exportorientierten Ländern zugute kam.

Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

These: Arbeitsmarktrigiditäten und Lohnentwicklung als Ursache der Wachstumsschwäche

In den neunziger Jahren haben sich die anhaltenden Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als Beschäftigungs- und Wachstumsbremse erwiesen. Die Rigiditäten auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind höher als in den angelsächsischen Ländern; verglichen mit den anderen Ländern des Euro-Raums sind sie allerdings nicht überdurchschnittlich hoch. Während generell aber eine eher rückläufige Entwicklung zu beobachten ist, gilt das für Deutschland nicht. Außerdem zeigen sich die nachteiligen Wirkungen von Rigiditäten auf Wachstum und Beschäftigung vor allem bei exogenen Schocks wie der deutschen Vereinigung. Auch die Lohnentwicklung hat zur ungünstigen Beschäftigungsentwicklung beigetragen.

347. Aufgezeigt wurde schon, dass die geringen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts Hand in Hand mit einer lahmenden Beschäftigungsentwicklung gehen. Man mag über die Wirkungsrichtung streiten, also darüber, ob nun das Wachstum die Beschäftigung nach sich zieht oder umgekehrt eine höhere Beschäftigung für ein höheres Wachstum erforderlich ist. Tatsache ist aber, dass mit über 4 Millionen registrierten und noch einmal über 1,7 Millionen verdeckt Arbeitslose ein enormes Produktionspotential brach liegt. Nicht nur das:

Die Arbeitslosenquote verharrt nach jeder überwundenen Rezession auf einem höheren Niveau (Schaubild 60, Seite 241). Seit Beginn der neunziger Jahre ist die Arbeitslosenquote von 7,7 vH im Jahre 1992 auf 11,4 vH im Jahre 1997 gestiegen; nach einem leichten Rückgang scheint sie sich jetzt bei Werten um rund 10 vH einzupendeln. Zwar liegt die von der Europäischen Union ermittelte harmonisierte Erwerbslosenquote in Deutschland noch im europäischen Mittelfeld; auffällig und bedenklich ist aber, dass sich die entsprechende Quote in fast allen Ländern des Euro-Raums mit höherer Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren stärker verringert hat als in Deutschland. Hierzulande ist es schlechter als anderswo gelungen, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und den Beschäftigungsaufbau zu fördern. Deutschland leidet unter tief greifenden strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt, die selbstverständlich auch das langfristige Kapazitätswachstum beeinträchtigen. Vor allem zwei Gründe sind für diese unbefriedigende Entwicklung verantwortlich: die Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt und die Lohnentwicklung.

348. *Arbeitsmarktrigiditäten wird vielfach eine zentrale Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung und die Effizienz der Arbeitsmärkte zugeschrieben. Dabei geht es insbesondere um Entgeltflexibilität und Beschäftigungsflexibilität. Soweit es sich um Beschäftigungsflexibilität, also um Maßnahmen wie Kündigungsschutzbestimmungen, Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen und ähnliche Regulierungen, handelt, sind die Effekte theoretisch keineswegs ganz klar. Vielmehr sind effizienzfördernde gegen effizienzmindernde Effekte abzuwägen. Erstere bestehen etwa darin, dass Arbeitsschutzbestimmungen aus Sicht der Arbeitnehmer wie eine Versicherung wirken. Dem stehen aus Sicht der Unternehmen Einschränkungen der Anpassung der Beschäftigung an veränderte Rahmenbedingungen gegenüber. A priori ist der Gesamteffekt offen. Auch die empirische Evidenz ist keineswegs unumstritten. Schon die Messung von Arbeitsmarktrigiditäten wirft Probleme auf. Häufig wird der von der OECD erstellte Index der Beschäftigungsschutzgesetzgebung (Employment Protection Legislation; EPL) als Indikator für einen Teilbereich der Arbeitsmarktregulierungen herangezogen. Erfasst werden durch den EPL neben rechtlichen Bestimmungen zum Beschäftigungsschutz zwar auch andere Regulierungen; gleichwohl handelt es sich um einen engen Indikator, der nur Teilaspekte, vielleicht nicht einmal die Wichtigsten, erfasst. Trotz nicht immer eindeutiger Ergebnisse kann allerdings als gesichert gelten, dass Länder mit einem höheren EPL-Index geringere Erwerbsquoten, eine geringere Lohnungleichheit und eine höhere Beschäftigungsdauer aufweisen. Dies allein vermag jedoch die im Vergleich zum europäischen Durchschnitt schlechtere Beschäftigungsentwicklung in Deutschland noch nicht zu erklären. Gemäß einer neueren Erhebung der OECD rangiert Deutschland unter den Ländern des Euro-Raums nämlich im Mittelfeld. Insgesamt sind dabei die über den EPL-Index erfassten Regulierungen hierzulande weniger stark ausgeprägt als in Frankreich und Italien sowie in sonstigen südeuropäischen Ländern, hingegen deutlich strikter als im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten (Tabelle 51). Es fällt auf, dass der Index für befristete Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland niedriger ausfällt als für reguläre. Im Vergleich zu Frankreich und Italien werden somit stärkere Anreize zum Ersatz regulärer durch befristete Beschäftigungsverhältnisse gesetzt.*

Mit der NAIRU (non accelerating inflation rate of unemployment) sowie der NAWRU verwendet die OECD zwei weitere Indikatoren, um die strukturellen und institutionellen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu erfassen. Über diese Konzepte soll die Arbeitslosenquote ermittelt werden, bei der es zu keiner weiteren Veränderung der

Tabelle 51

Indikatoren für Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt für wichtige Industrieländer

	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Japan	Vereinigte Staaten
	Beschäftigungsschutzgesetzgebung (EPL), Ende der neunziger Jahre[1)]						
Gesamtindex	2,6	2,8	3,4	2,2	0,9	2,3	0,7
reguläre Beschäftigung	2,8	2,3	2,8	3,1	0,8	2,7	0,2
befristete Beschäftigung	2,3	3,6	3,8	1,2	0,3	2,1	0,3
Massenentlassungen	3,1	2,1	4,1	2,8	2,9	1,5	2,9
	Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment (NAWRU)[2)]						
1995	6,7	10,3	10,1	6,1	6,5	2,9	5,4
1996	7,0	10,1	10,2	5,8	6,4	3,1	5,4
1997	7,2	9,9	10,2	5,3	6,3	3,4	5,4
1998	7,2	9,7	10,2	4,7	6,1	3,6	5,4
1999	7,3	9,5	9,8	4,6	6,0	3,8	5,3
2000	7,3	9,4	9,4	4,4	5,8	3,8	5,2
2001	7,3	9,3	9,2	4,0	5,5	3,9	5,1
Durchschnitt 1995 bis 2001	7,1	9,7	9,9	5,0	6,1	3,5	5,3

[1)] Skalierung innerhalb des Intervalls von 0 bis 6, wobei höhere Werte rigidere Beschäftigungsschutzbestimmungen anzeigen. Weitere Einzelheiten zu den zugrunde gelegten Definitionen und Methoden siehe OECD, Employment Outlook, Paris 1999.

[2)] Als Maß für die strukturelle Arbeitslosigkeit. Quelle für Grundzahlen: OECD.

Inflation beziehungsweise der Lohnzuwachsrate kommt. Die so definierte strukturelle Arbeitslosigkeit ist dann unter anderem Ausdruck der Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt. Veränderungen von NAIRU oder NAWRU im Zeitablauf signalisieren dementsprechend, ob Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt zugenommen oder abgenommen haben. Diese Indikatoren sind einerseits umfassender als der EPL, andererseits aber auch weniger spezifisch. In unseren Regressionsanalysen wurde die NAWRU als Maßgröße für die strukturellen Arbeitsmarktrigiditäten herangezogen. Für diesen Indikator – wie auch bei Verwendung der NAIRU – zeigt sich ein ganz ähnliches Bild wie beim EPL. Deutschland weist eine geringere strukturelle Arbeitslosigkeit auf als etwa Frankreich und Italien, aber eine wesentlich höhere als die Niederlande, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten oder Japan. Besonders auffällig ist aber, dass die NAWRU in sämtlichen hier betrachteten Ländern während der letzten Jahre gesunken und nur in Deutschland angestiegen ist. Dies allein deutet auf einen entsprechenden Handlungsbedarf hin.

349. *Eine weitere Überlegung spricht dafür, dass von den Arbeitsmarktrigiditäten speziell in Deutschland durchaus auch wachstumshemmende Effekte ausgingen. Diese ergeben sich nämlich erst aus dem Zusammenspiel von Schocks und starren institutionellen Regelungen. In „normalen" Zeiten fallen Inflexibilitäten nicht weiter auf, weil sich die Akteure auf dem Arbeitsmarkt daran gewöhnt und ihr Verhalten entsprechend angepasst haben. Treten dann aber unvorhergesehene, negative Schocks ein, erweisen sich Starrheiten als Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung, indem sie die Anpassung an ein neues Gleichgewicht verhindern oder zumindest verzögern. Sie sind verantwortlich für die „Sperrklinkeneffekte" auf dem Arbeitsmarkt und den treppenförmigen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Solange das Rad läuft, sind Sperrklinken nicht weiter hinderlich. Sie blockieren aber eine Rückwärtsdrehung, sollte diese aufgrund widriger Umstände einmal notwendig sein. Die meisten Schocks – etwa der Anstieg der Ölpreise oder ein Einbruch der Exporte – treffen die europäischen Volkswirtschaften weitgehend symmetrisch. Sie können dann höchstens die unterschiedliche Arbeitsmarktentwicklung in den Vereinigten Staaten einerseits und dem Euro-Raum andererseits erklären. Die deutsche Vereinigung allerdings hat in erster Linie und mit geballter Wucht auf die deutsche Volkswirtschaft gewirkt. Die Verarbeitung dieses Schocks wäre bei flexiblen Arbeitsmärkten vermutlich leichter gefallen und schneller abgelaufen. Stattdessen wurden Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt nicht nur nicht abgebaut, sondern noch auf die neuen Bundesländer übertragen. Die Folgen sind bekannt. Die Arbeitslosigkeit ist dramatisch angestiegen, der Wachstumsprozess schwächte sich ab. Auch wenn mit vergleichbaren Ereignissen nicht zu rechnen ist: In einer sich immer schneller ändernden globalen Welt können nur Länder mit flexiblen Institutionen bestehen. Die europäischen Partnerländer haben begonnen, ihre Arbeitsmärkte zu flexibilisieren. Deutschland muss nachziehen, wenn es nicht auf Dauer Wachstumschancen einbüßen will.*

350. *Neben den Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt hat auch die Lohnentwicklung zur deso laten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt beigetragen und Wachstumseinbußen verursacht. Seit Beginn der neunziger Jahre haben die realen Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland stärker zugenommen als in anderen europäischen Partnerländern. Spiegelbildlich hat sich das in geleisteten Arbeitsstunden gemessene Arbeitsvolumen ungünstiger entwickelt als anderswo; tatsächlich ist es zwischen dem Jahre 1992 und dem Jahre 2001 in der Gesamtwirtschaft sogar um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen.*

Gelegentlich wird die Lohnentwicklung durch den Hinweis auf die Entwicklung der realen Lohnstückkosten relativiert. Sie erlauben aber nur bedingt Rückschlüsse auf die Beschäftigungsentwicklung. Definitorisch entsprechen sie der Relation von realen Arbeitskosten je Arbeitnehmer und der Arbeitsproduktivität bezogen auf die Anzahl der Erwerbstätigen. Steigen die Reallöhne, passt sich die Arbeitsproduktivität ex post an, gegebenenfalls indem weniger produktive Arbeitsplätze entfallen. Jeder existierende Arbeitsplatz muss letztlich durch seine Produktivität gedeckt sein, sonst wäre er nicht vorhanden. Abgesehen von technologischen Schocks ist die relative Konstanz der Lohnstückkosten nicht weiter verwunderlich. Nur der Vergleich der realen Löhne mit der Exante-Produktivität oder deren Trend erlaubt eine Aussage über die Beschäftigungsentwicklung. Hier ist die Botschaft klar: Notwendige Bedingung für eine Zunahme der Beschäftigung ist, dass die Zunahme der Reallöhne hinter der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität, genau genommen der Grenzproduktivität, zurückbleibt. Es liegt in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien, dies sicherzustellen. Im vergangenen Jahrzehnt war dies nicht durchgängig der Fall.

351. Ein Mitglied des Rates, Jürgen Kromphardt, kann sich der voranstehenden These und den Ziffern 347 bis 350 nicht anschließen. Sicher gibt es Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt, die abgebaut werden sollten (zum Beispiel lohnt es sich, über Modifikationen beim Kündigungsschutz nachzudenken), aber es fehlen Belege für die aufgestellte Behauptung, bei flexiblen Arbeitsmärkten wäre die Verarbeitung der Folgeprobleme der deutschen Vereinigung „vermutlich leichter gefallen und schneller abgelaufen". Gegen diese Behauptung sprechen die bereits erreichte hohe Arbeitszeitflexibilität und die wegen der gesamtwirtschaftlichen Kreislaufzusammenhänge beschränkten Möglichkeiten, durch Lohnflexibilität von den Gütermärkten ausgehende Schocks aufzufangen (Ziffern 480 ff.).

Widerspruch ist auch gegen die These anzumelden, die Entwicklung des Lohnniveaus habe zur desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt dadurch beigetragen, dass die Reallöhne nicht durchgängig hinter der Arbeitsproduktivität zurückgeblieben sind. Diese These vernachlässigt den „Doppelcharakter" der Löhne, nicht nur Kosten, sondern auch Einkommen darzustellen (Ziffern 480 ff.). Sie trifft nur auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu, auf dem die Lohnentwicklung zu Beginn der neunziger Jahre völlig von der dortigen Produktivitätsentwicklung abgekoppelt war.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

II. Der Blick nach vorn: Was jetzt zu tun ist

352. Die Analyse der deutschen Wachstumsschwäche ist das eine – der Blick nach vorn, das Streben, die unbefriedigende Wachstums- und Beschäftigungssituation zu überwinden, ist das andere. Zwar ist ein beachtlicher Teil der Wachstumsratendifferenz auf vereinigungsbedingte Lasten zurückzuführen, die auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben und nur langsam zurückgeführt werden können; umso wichtiger ist es dann allerdings, Wachstumskräfte in den Bereichen freizusetzen oder zu stärken, in denen genügend Handlungsfreiheit für die Wirtschaftspolitik besteht. Dazu müssen grundlegende Reformen auf dem Arbeitsmarkt angepackt und der Wettbewerb auf den Gütermärkten gestärkt werden. Auch die Finanzpolitik und die Sozialpolitik können und müssen zu einer Verbesserung der Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung beitragen; unabdingbar ist vor allem eine grundlegende Reform des Gesundheitssystems. Der ins Stocken geratene Aufholprozess in Ostdeutschland muss gestärkt, eine Trendwende eingeleitet werden. Erforderlich ist deshalb ein Wachstumsprogramm für Ostdeutschland. Die Bedingungen für Humankapitalbildung sind zu verbessern, das Innovationspotential der Unternehmen zu aktivieren. Schließlich sind die Entscheidungsblockaden in unserem Föderalstaat abzubauen. Kurzum: Die deutsche Volkswirtschaft muss fit werden für das nächste Jahrzehnt. Was dabei dem Wachstum in dem einen Landesteil nützt, hilft automatisch auch dem anderen. Dabei gehen höheres Wachstum und mehr Beschäftigung Hand in Hand. Es ist deshalb müßig darüber zu spekulieren, welches Ziel wichtiger ist, das Wachstums- oder das Beschäftigungsziel. Hier besteht kein Zielkonflikt, die Wirtschaftspolitik muss beide Ziele anstreben.

Die Aufgaben der Wirtschaftspolitik sind demnach klar und auch unumstritten: Erforderlich ist eine Strategie, ein Gesamtkonzept für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung. Das ist sicherlich keine einfache Aufgabe. Und natürlich muss die eine oder andere Bevölkerungsgruppe vorübergehend auch Belastungen hinnehmen. Dies wird die Besitzstandswahrer auf den Plan rufen. Die Regierung darf den Forderungen der Interessengruppen aber nicht nachgeben. Sie muss auf eine konsequente Wachstums- und Beschäftigungspolitik setzen. Der Sachverständigenrat entwickelt im Folgenden die Grundelemente einer solchen wachstums- und beschäftigungsfördernden Wirtschaftspolitik. Im fünften Kapitel werden einzelne Reformbereiche weiter präzisiert und vertieft.

Arbeitsmarkt grundlegend reformieren

353. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in einer desolaten Verfassung, er muss grundlegend reformiert werden. Die Politik hat es jahrelang versäumt, auch nur ansatzweise eine überzeugende Konzeption für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit zu entwickeln. Die wiederholt und nachdrücklich vorgebrachten Argumente und Vorschläge aus der Wissenschaft wurden hartnäckig ignoriert. Erst die Vorschläge der Hartz-Kommission haben dies geändert. Die Notwendigkeit von Arbeitsmarktreformen scheint jetzt nicht nur von einer breiten Öffentlichkeit akzeptiert zu werden, auch die Politik zeigt sich plötzlich entschlossen. Gleichwohl reichen die Vorschläge der Hartz-Kommission nach Ansicht des Sachverständigenrates nicht aus. Vielmehr sind weitreichendere Schritte erforderlich.

Im nächsten Kapitel entwickelt der Sachverständigenrat ein aus drei Komponenten bestehendes Reformkonzept, das konsequent an den Ursachen der Arbeitslosigkeit ansetzt (Ziffern 427 ff.). Nur bei konsequentem Vorgehen ist eine Therapie auch wirklich erfolgversprechend. Aber es muss schon an dieser Stelle gesagt werden: Die vorzunehmenden Eingriffe auf dem Arbeitsmarkt sind einschneidend, die Therapie ist nicht einfach.

354. Die Details der drei Komponenten und die drei Bausteine der zweiten Komponente unseres Vorschlags werden ausführlich im fünften Kapitel erläutert und begründet. Hier muss eine Skizze genügen.

– Wenn mehr Beschäftigung geschaffen werden soll, muss vor allem die Arbeitsnachfrage der Unternehmen gestärkt werden. Denn die Unternehmen entscheiden darüber, wie viel Beschäftigte eingestellt werden; für sie muss sich die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze lohnen. Deshalb ist es wichtig, dass die Abgabenquote und damit der Keil zwischen den Arbeitskosten der Unternehmen und den Nettolöhnen der Beschäftigten verringert wird. Das fällt in den Aufgabenbereich der Finanzpolitik und der Sozialpolitik. Aber auch die Tarifvertragsparteien sind gefordert. In einer Volkswirtschaft mit Unterbeschäftigung müssen die Lohnzuwachsraten real hinter den trendmäßigen Veränderungsraten der Stundenproduktivität zurück bleiben. Dies ist eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung dafür, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und bislang Arbeitslose wieder in Beschäftigung kommen.

– Unsere zweite Komponente setzt bei den Anspruchslöhnen an. Der Anspruchslohn ist derjenige Lohn, der einem Arbeitslosen mindestens geboten werden muss, damit er bereit ist, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Anspruchslöhne sind umso höher, je höher die Lohnersatzleistungen oder die Leistungen der Sozialhilfe sind, also das Alternativeinkommen, das bei Arbeitslosigkeit möglich ist. Zugleich legen sie eine Lohnuntergrenze fest. Es gibt starke empirische Belege dafür, dass die Anspruchslöhne vieler Arbeitsloser im Vergleich zu den erzielbaren Marktlöhnen zu hoch sind. Deshalb müssen die Anspruchslöhne reduziert werden. Für die Betroffenen ist das unangenehm. Aber es bleibt keine andere Wahl; ohne diese Komponente wird es nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit überzeugend zu bekämpfen. Konkret besteht diese zweite Komponente aus drei Bausteinen. Erstens sollte die Be-

zugsdauer des Arbeitslosengelds wie bis Mitte der achtziger Jahre auf maximal 12 Monate begrenzt werden. Zweitens ist die Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe zu integrieren. Drittens, und am wichtigsten schließlich, ist die Struktur der Sozialhilfe zu reformieren. Für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, aber auch nur für diese, sollte der Regelsatz der Sozialhilfe reduziert werden. Im Gegenzug wird demjenigen Sozialhilfeempfänger, der eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnimmt, bei zusätzlich verdientem Einkommen ein geringer Teil der Sozialhilfe gekürzt, wer dort keine Stelle findet, bekommt einen Arbeitsplatz in einer kommunalen Beschäftigungsagentur angeboten. Kein arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger wird sich bei Ausübung einer Beschäftigung einkommensmäßig verschlechtern, viele werden sich besser stellen als bisher.

– Die dritte Komponente sorgt für mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten. Dieser Vorschlag richtet sich an die Tarifvertragsparteien und den Gesetzgeber gleichermaßen. Die Tarifvertragsparteien können durch mehr Öffnungsklauseln, durch verstärkten Gebrauch von Einsteigertarifen, durch Vereinbarung von Gewinnbeteiligungsmodellen und andere Regelungen mehr Flexibilität in den Arbeitsverträgen schaffen. Auch der Gesetzgeber muss handeln. Das Günstigkeitsprinzip nach § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz ist neu zu fassen, die Sperrwirkung von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz gegenüber nicht tarifgebundenen Arbeitgebern ist aufzuheben; die Weitergeltung von Tarifverträgen bei Verbandsaustritt ist zeitlich einzuschränken; die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge sind zu erweitern, der Kündigungsschutz sollte weniger stringent gestaltet werden.

Uns ist klar, dass diese Vorschläge auf Widerstand stoßen werden. Auch wird der Vorwurf des sozialen Kahlschlags erhoben werden. Deshalb sei noch einmal festgehalten: Selbstverständlich muss den Bedürftigen in angemessener Weise geholfen werden. Hier sind die Sozialleistungen in bisheriger Höhe fortzuführen. Unterstützung verdient auch, wer aufgrund geringer Qualifikation oder aufgrund anderer Ursachen kein hinlängliches Arbeitseinkommen verdienen kann. Hier sind staatliche Unterstützungsleistungen in Ergänzung zu den verdienten Arbeitseinkommen angezeigt. Wer allerdings arbeitsfähig ist, eine angebotene Beschäftigung jedoch ablehnt, muss in der Tat mit Kürzungen rechnen. Dadurch wird sich am Markt langfristig ein Niedriglohnsektor herausbilden. Die Lohnspreizung, oder um es klarer zu sagen die Lohnungleichheit, wird entsprechend den unterschiedlichen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen zunehmen. Auch werden für arbeitsfähige, aber arbeitsunwillige Personen die Sozialleistungen verringert. Dies ist der Preis dafür, dass die Beschäftigung zunehmen und die Arbeitslosigkeit sinken kann. Es ist nun einmal so, dass mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit nicht zum Nulltarif zu haben sind. Man muss dies schon klar sagen: Der Weg zu Vollbeschäftigung erfordert Abstriche bei den Verteilungszielen und beim Wohlfahrtsstaat. Wer nicht bereit ist, dies in Kauf zu nehmen, muss mit einer hohen Sockelarbeitslosigkeit leben.

Mehr Dynamik auf den Gütermärkten ermöglichen

Mehr Wettbewerb durch Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen und Genehmigungshürden

355. Die wirtschaftliche Dynamik in einer Volkswirtschaft hängt ganz wesentlich davon ab, in welchem Umfang die Unternehmen Innovationen vornehmen, das heißt neue Produkte entwickeln und neue Verfahren einsetzen.

Ein wichtiger Schritt, um die Innovationstätigkeit anzuregen, besteht in der Lockerung oder Aufhebung von Regulierungen, mit denen der Wettbewerb auf den Gütermärkten an vielen Stellen beschränkt wird. Dies gilt insbesondere, wenn die mit diesen Vorschriften intendierten Ziele entweder nur partikulären Interessen dienen oder wenn die angestrebten Ziele auf anderen, weniger wettbewerbshemmenden Wegen erreicht werden können. Mit der entsprechenden Deregulierung soll mehr Wettbewerb entstehen. Dieser soll die Unternehmen zu mehr Innovationen veranlassen, mit denen die Produktionsprozesse verbessert oder durch neue Produkte oder Produktvarianten mehr Abnehmer und neue Käuferschichten gewonnen werden können, und er soll sie zu kostengünstigerer Produktion zwingen, die ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Die kostengünstigere Produktion erlaubt den Unternehmen, ihre Preise zu senken und auch auf diesem Wege mehr Produkte abzusetzen. Insgesamt ist daher mit sinkenden Preisen und zunehmender Produktion zu rechnen. Die Kostensenkung geht zugleich fast immer mit einer steigenden Produktion je Beschäftigten einher; die Arbeitsproduktivität erhöht sich. Dennoch können die Löhne zurückgehen, weil es wegen der Deregulierung zu mehr Wettbewerb und Preissenkung kommt. International vergleichende Studien zeigen, dass in Branchen mit beschränktem Wettbewerb häufig nicht nur die Gewinne, sondern auch die Löhne überdurchschnittlich hoch sind. Das heißt, die Renten aus der Wettbewerbsbeschränkung werden zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern geteilt.

356. Eine höhere Beschäftigung in einem von einer Deregulierung betroffenen Sektor kann sich nur dann einstellen, wenn die Zunahme der Produktion stärker ausfällt als die Zunahme der Produktivität, so dass insgesamt ein höherer Arbeitseinsatz erforderlich ist. Die historische Erfahrung zeigt, dass dies nicht immer der Fall ist. Vielmehr ist in manchen Bereichen nach einer durchgreifenden Deregulierung die Beschäftigung zurückgegangen. Daraus folgt aber noch nicht, dass auch gesamtwirtschaftlich die Beschäftigung durch die Deregulierung negativ beeinflusst wird. Durch die sinkenden Preise in der deregulierten Branche steigt das reale Einkommen der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft,

so dass sich deren Kaufkraft erhöht und sie insgesamt mehr Güter nachfragen. Daraus resultiert eine Verschiebung der Produktionsstruktur, die ein entsprechend flexibles Arbeitsangebot und eine hinreichende Mobilität der Arbeitskräfte voraussetzt.

Ob sich die positiven Beschäftigungswirkungen nur in der Gesamtwirtschaft oder bereits in der direkt betroffenen Branche ergeben, ist für die Durchsetzbarkeit von Deregulierungsmaßnahmen wichtig: Wenn die Deregulierung dazu führt, dass in diesem Bereich selbst viele neue Arbeitsplätze entstehen, so ist der politische Widerstand der Betroffenen gegen die Deregulierung geringer, der aus ihrer Sorge vor einem möglichen Abbau von Arbeitsplätzen und vor einem Druck auf das Lohnniveau in diesem Bereich resultiert. Vermutlich erlahmt er rasch, wenn die positiven Beschäftigungswirkungen in der Branche selbst sichtbar werden.

357. Die institutionellen Hemmnisse auf Arbeits- und Gütermärkten verstärken sich häufig gegenseitig. Empirisch zeigt sich, dass Länder mit hohen Gütermarktregulierungen in der Regel auch durch umfängliche Arbeitsmarktrigiditäten gekennzeichnet sind.

Deutschland weist hohe, aber verglichen mit anderen OECD-Ländern nicht die höchsten Gütermarktregulierungen auf (Schaubild 57). Deutsche Unternehmen müssen mehr Genehmigungsverfahren durchlaufen als US-amerikanische Firmen, aber zum Teil erheblich weniger als in anderen europäischen Ländern. Allerdings dauert es hierzulande länger als in vielen anderen Ländern, bis Genehmigungen erteilt sind. Entsprechend hoch sind die Genehmigungskosten in Deutschland. Auch hier zeigt sich insgesamt wieder das schon bekannte Bild: Die Gütermarktregulierungen sind in Deutschland geringer als in Frankreich und Italien, sie sind vergleichbar mit den Niederlanden, aber höher als im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten. Allerdings gilt einmal mehr: Für die beschäftigungshemmenden Wirkungen von Rigiditäten, einerlei ob auf Arbeitsmärkten oder Gütermärkten, kommt es nicht allein auf das Ausmaß der Regulierungsdichte an, sondern auch darauf, wie stark eine Volkswirtschaft von exogenen Schocks getroffen wird. Und Deutschland wurde mit der Vereinigung in wesentlich stärkerem Maße als jedes andere europäische Land von einem im ökonomischen Sinne exogenen Schock getroffen.

358. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang besteht darin, Genehmigungsverfahren dadurch zu beschleunigen und ihr Ergebnis dadurch vorhersehbar zu machen, dass die hohe Anzahl an bestehenden Vorschriften reduziert wird. Das Ausmaß dieser Aufgabe wird daraus deutlich, dass inzwischen das Bun-

Schaubild 57

Gütermarktregulierungen und Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt[1)]

1998

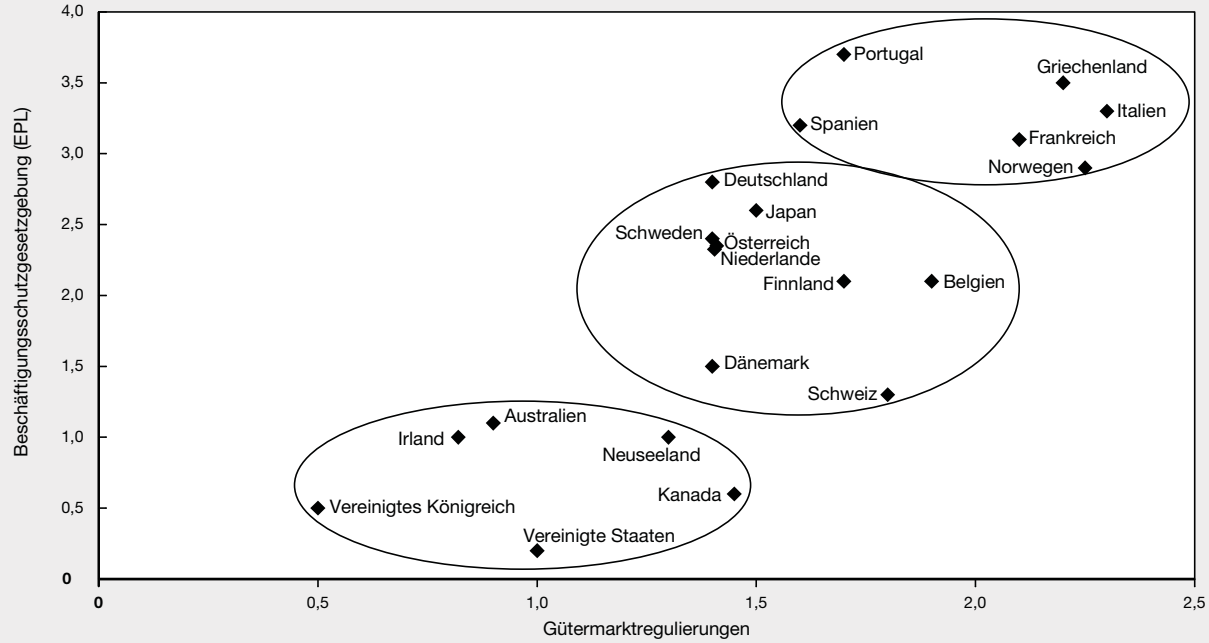

1) Skalierung innerhalb des Intervalls von 0 bis 6, wobei höhere Werte rigidere Beschäftigungsschutzbestimmungen beziehungsweise stärkere Gütermarktregulierungen anzeigen. Weitere Einzelheiten zur Methodik, Datenbasis und Länder-Clusterbildung siehe OECD, Summary indicators of product market regulation with an extension to employment protection legislation, Economics Department Working Papers No. 226, Jahr 2000.

SR 2002 - 12 - 0676

desrecht 2 197 Gesetze, 3 131 Rechtsverordnungen und 85 976 Einzelvorschriften umfasst. Die Vorschriften sind daraufhin zu durchforsten, inwieweit einzelne Regelungen durch später erlassene Vorschriften konterkariert werden, ohne dass die ursprüngliche Regelung jedoch aufgehoben wurde. Auch der Inhalt der Regulierungen ist zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund sollte unverzüglich die längst überfällige Evaluation aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Angriff genommen werden.

Als Kriterien einer solchen Überprüfung bieten sich an:

- *Notwendigkeit*
  Besteht eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Regelung?
- *Regelungskomponenten*
  Besteht die Notwendigkeit einer bundesrechtlichen Regelung? Gibt es privat-rechtliche Alternativen?
- *Umfang der Regelung*
  Gibt es Möglichkeiten einer Vereinfachung des geltenden Rechts?
- *Kosten*
  Wie hoch sind die finanziellen Belastungen, und wie verteilen sich diese auf die öffentliche Hand, die Unternehmen und die Haushalte?
- *Kosten-Nutzen-Analyse*
  Ist bei einer Regelung das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag vertretbar?

Bei dieser Durchforstung ist zu beachten, dass nicht sämtliche Regulierungen von vornherein ökonomisch negativ zu bewerten sind. Manche senken die Transaktionskosten (etwa Normierungen), vermitteln bei asymmetrischer Information der Markteilnehmer nützliches Wissen für die schlechter informierte Marktseite (etwa durch Zertifizierungen), übernehmen in nicht marktlich organisierten Bereichen eine sinnvolle Koordinierungsfunktion, anderen wiederum kommt eine Art Versicherungsfunktion zu. Dem steht gegenüber, dass Regulierungen oftmals wie Markteintrittsbarrieren wirken, den Wettbewerb ausschalten und monopolartige Strukturen entstehen lassen. Sie führen dann zu mangelnder Innovation, zu einem geringeren Angebot und überhöhten Güterpreisen oder zu einer Lohnprämie für die im regulierten Bereich Beschäftigten. Regulierungen auf den Gütermärkten und Arbeitsmärkten sind dann insoweit verzahnt, als Gütermarktregulierungen die Höhe von Monopolrenten bestimmen, Arbeitsmarktregulierungen hingegen die Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien und damit die Verteilung der Renten beeinflussen. Deshalb genügt es nicht, für mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten zu sorgen; dies muss von einer adäquaten Entregulierung der Gütermärkte begleitet werden.

In vielen Bereichen ist es aus technischen Gründen am kostengünstigsten, nur ein Verteilernetz oder Transportnetz zu installieren. Dies gilt vor allem dort, wo die Leistungen über physische Netze an die Abnehmer gelangen, wie etwa im Verkehrswesen, bei der Nachrichtenübermittlung und in der Energie- und Wasserwirtschaft. In manchen Fällen wird es hier nur einen Netzanbieter geben. Wettbewerb kann dann am besten gedeihen, wenn mehrere Nutzer das jeweilige Netz in Anspruch nehmen können und dafür Nutzungsentgelte zahlen. Die Regulierung sollte so ausgestaltet sein, dass der Zugang zur Nutzung allen potentiellen Anbietern möglichst weit offen steht. Wenn es nur einen Betreiber gibt, muss zusätzlich die Preisgestaltung einer Regulierung unterliegen, um eine Ausnutzung seiner Monopolstellung zu verhindern.

Mittelstand entfesseln

359. „Mittelstand“ ist ein nur im deutschen Sprachraum üblicher Begriff. In anderen Ländern spricht man dagegen von „kleinen und mittleren Unternehmen“ und meint damit eine nach Beschäftigtenzahlen, Umsatz- oder Bilanzsumme statistisch eindeutig abgrenzbare Teilmenge aller Unternehmen. Der Begriff „Mittelstand“ oder „mittelständische Unternehmen“ umfasst auch alle kleinen und mittleren Unternehmen, will aber zusätzlich bestimmte qualitative Merkmale, insbesondere Unternehmensführung und Organisation, zum Ausdruck bringen.

In Deutschland ist es üblich von kleinen Unternehmen zu sprechen, wenn die Anzahl der Beschäftigten unter zehn Personen oder der Jahresumsatz unter 1 Mio Euro liegt, von mittleren Unternehmen demgegenüber, wenn sie zwischen zehn und 499 Mitarbeiter beschäftigen oder einen Jahresumsatz zwischen 1 Mio Euro und unter 50 Mio Euro erzielen.

Um die Bedeutung des Mittelstands in Deutschland zu quantifizieren kann auf die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes oder die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen werden. Nach diesen Statistiken hat der Mittelstand einen Anteil an allen erfassten Unternehmen beziehungsweise Betrieben von 99,7 vH beziehungsweise 99,8 vH. Auf diese Unternehmen entfällt fast die Hälfte des Jahresumsatzes aller Unternehmen. Bei ihnen sind mehr als drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig (Tabelle 52, Seite 220). Zudem bilden sie mehr als 80 vH aller Lehrlinge aus und sind nicht zuletzt ein wichtiges Reservoir für den Unternehmernachwuchs. Damit ist der Mittelstand das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Diese Angaben dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass der autonome Entscheidungsspielraum vieler dieser Unternehmen dadurch – zum Teil stark – eingeschränkt ist, dass sie aufgrund von Kapitalbeteiligungen von anderen Unternehmen abhängig sind, weil nicht wenige Großunternehmen bestimmte Betriebsfunktionen in Tochterfirmen ausgliedern, die dann zum Mittelstand zählen. Bei einer ganzen Reihe von formal unabhängigen Zulieferfirmen – zum Beispiel in der Automobilindustrie – besteht darüber hinaus ein faktisches Abhängigkeitsverhältnis vom nicht selten einzigen Auftraggeber. Dies hat zur Folge, dass es vielen mittelständischen Unternehmen nur dann gut geht, wenn es den Großunternehmen gut geht, von denen sie abhängig sind.

Tabelle 52

Unternehmen und Betriebe nach Größenklassen im Jahre 2000

Nach Umsatzgrößenklassen[1]				
Unternehmen mit ... bis unter ... Euro Jahresumsatz	Unternehmen		Umsatz[2]	
	Anzahl	Anteil in vH	Mio Euro	Anteil in vH
Kleinunternehmen	2 600 307	*89,4*	464 861	*11,2*
davon:				
16 617 – 50 000	773 816	*26,6*	24 278	*0,6*
50 000 – 100 000	568 174	*19,5*	40 959	*1,0*
100 000 – 250 000	662 980	*22,8*	105 968	*2,6*
250 000 – 500 000	357 108	*12,3*	126 237	*3,0*
500 000 – 1 Mio	238 229	*8,2*	167 420	*4,0*
Mittlere Unternehmen	301 132	*10,3*	1 330 806	*32,0*
davon:				
1 Mio – 2 Mio	143 908	*4,9*	200 770	*4,8*
2 Mio – 5 Mio	93 323	*3,2*	286 776	*6,9*
5 Mio – 10 Mio	34 524	*1,2*	240 764	*5,8*
10 Mio – 25 Mio	21 591	*0,7*	331 512	*8,0*
25 Mio – 50 Mio	7 786	*0,3*	270 984	*6,5*
Großunternehmen				
50 Mio und mehr	7 711	*0,3*	2 357 260	*56,8*
Insgesamt	**2 909 150**	***100***	**4 152 927**	***100***
Nach Beschäftigtengrößenklassen[3]				
Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte	
	Anzahl	Anteil in vH	Personen	Anteil in vH
Kleinbetriebe				
1 – 9	1 728 716	*80,4*	5 064 101	*18,2*
Mittlere Betriebe	416 499	*19,4*	16 759 991	*60,2*
davon:				
10 – 19	205 706	*9,6*	2 756 042	*9,9*
20 – 49	129 296	*6,0*	3 908 517	*14,0*
50 – 99	46 442	*2,2*	3 204 874	*11,5*
100 – 499	35 055	*1,6*	6 890 558	*24,8*
Großbetriebe				
500 und mehr	4 980	*0,2*	6 001 532	*21,6*
Insgesamt	**2 150 195**	***100***	**27 825 624**	***100***

[1] Gemäß der Umsatzsteuerstatistik, nur Umsatzsteuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von 16 617 Euro und mehr. – [2] Ohne Umsatzsteuer. – [3] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben, gemäß einer Sonderauswertung der Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit im Auftrag des IfM Bonn.

360. Während bis in die frühen achtziger Jahre vielfach von einer Überlegenheit der großen Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ausgegangen wurde, ist diese Auffassung der Mittelstandshypothese gewichen. Diese besagt, dass in Großunternehmen langfristig eher Arbeitsplätze abgebaut werden und neue Arbeitsplätze im Wesentlichen in den kleinen und mittleren Unternehmen entstehen, mithin von einer Überlegenheit des Mittelstands bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ausgegangen werden könne. Als Beleg für diese Annahme wird auf die sehr hohe Einstellungsintensität von kleinen und mittleren Unternehmen hingewiesen. Allerdings lässt sich im Vergleich zu den Großunternehmen keine deutlich bessere Entwicklung der Beschäftigtenzahlen feststellen. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, dass die hohe Einstellungsintensität durch eine mit der Größe negativ korrelierte Konkurswahrscheinlichkeit dieser Unternehmen kompensiert wird. Das heißt, der höheren Wahrscheinlichkeit, dass ein Arbeitsuchender bei einem kleineren Unternehmen eine Stelle findet, steht das höhere Risiko gegenüber, wieder schnell entlassen zu werden. Dies gilt insbesondere bei jungen Firmen. Empirische Untersuchungen über ausgewählte Gruppen neugegründeter Unternehmen deuten darauf hin, dass nur gut die Hälfte der neu gegründeten Unternehmen die ersten fünf Jahre überlebt. Erst nach dieser kritischen Startphase kann von einer sicheren Etablierung und stabilen Arbeitsplätzen gesprochen werden. Hat sich aber ein mittelständisches Unternehmen erst einmal am Markt etabliert, ist das Bemühen, die Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten zu halten, ausgeprägter als bei Großbetrieben.

361. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank ist die Eigenkapitalquote des Mittelstands seit den sechziger Jahren von über 30 vH auf derzeit deutlich unter 20 vH, bei einem Drittel der Unternehmen sogar auf unter 10 vH gesunken. Ferner lässt sich eine ausgeprägte positive Korrelation zwischen Eigenkapitalausstattung und der an der Umsatzzahl gemessenen Unternehmensgröße feststellen (Schaubild 58). Dieser Befund, aus dem regelmäßig die besondere Förderungsbedürftigkeit des Mittelstands abgeleitet wird, bedarf allerdings einer Relativierung:

– *In Deutschland ist die Selbständigenquote, das heißt der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an allen Erwerbstätigen, nach Angaben aus dem Mikrozensus in den letzten zehn Jahren von 8,1 vH auf 9,9 vH gestiegen. Demgegenüber ist die Selbständigenquote zum Beispiel in den Vereinigten Staaten nicht nur niedriger, sie ist dort überdies zurück gegangen. Hinsichtlich der Gründungsdynamik – im Jahre 2000 waren in Deutschland rund 2,5 Millionen Erwerbstätige, dies entspricht 3,8 vH aller Erwachsenen, an einer Unternehmensgründung beteiligt – liegt Deutschland nach Angaben einer deutschen Großbank in der Europäischen Union an der Spitze. Allerdings werden in mehr als 70 vH aller Neugründungen – neben der Beschäftigung des Gründers – keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen, und zudem ist dieser Anteil der Selbständigen, die keine weiteren Arbeitnehmer beschäftigen, im Steigen begriffen. Hierbei dürfte es sich in nicht wenigen Fällen um Notgründungen handeln, die Ausfluss der prekären Arbeitsmarktsituation sind. Ausweislich einer Untersuchung aus dem Jahre 2001 kommen auf etwa fünf Unternehmensgründungen, die durch das Umsetzen einer guten Geschäftsidee motiviert sind, zwei Gründungen aus Not, da der Gründer keine bessere Erwerbsalternative hatte. Diese Entwicklung der Selbständigen erlaubt den Schluss, dass der Rückgang der Eigenkapitalquote zumindest zum Teil eine statistische Folge der höheren Gründungsdynamik ist. Allerdings ist auch für bestehende Unternehmen eine Verringerung der Eigenkapitalmittel in bestimmten Branchen (Einzelhandel, Handwerk, Baugewerbe) zu konstatieren.*

– *Hinzu kommt, dass – zumindest in der Vergangenheit – von einer Reihe von Eigentümerunternehmern eine Ausschüttung von Gewinnen im Vergleich zu deren Thesaurierung beziehungsweise eine Überführung von Betriebsvermögen in Privatvermögen als vorteilhafter und zweckmäßiger angesehen wurde. Hier ist zu erwarten, dass aufgrund differenzierter Bonitätsprüfungen bei der Kreditvergabe (Basel II) ein solches Entnahme- und Verlagerungsverhalten im Interesse günstigerer Kreditkonditionen in der Zukunft deutlich weniger ausgeprägt sein dürfte. Während noch vor einem Jahr das obligatorische Unternehmensrating bei einer Kreditaufnahme von vielen Mittelständlern als eine Bedrohung angesehen wurde, werden Bonitätsprüfungen zwischenzeitlich auch aufgrund der Änderungen in den Richtlinien von Basel II als eine Chance zu günstigeren Konditionen angesehen.*

– *Bilanzierungsvorschriften und das Steuersystem begünstigen die Bildung von stillen Reserven und langfristigen Rückstellungen, die für die Unternehmensfinanzierung durchaus eigenkapitalähnlich sind. So wurde für das Jahr 1995 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, nur unter Berücksichtigung der stillen Reserven in den Betriebsgrundstücken eine durchschnittliche Eigenkapitalquote der deutschen Unternehmen von 40 vH ermittelt, während die Unternehmensbilanzen der Firmen-Stichproben der Kreditanstalt für Wiederaufbau beziehungsweise der Deutschen Bundesbank Eigenkapitalquoten von nur 26 vH beziehungsweise 18 vH auswiesen. Nach einer Untersuchung der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom August dieses Jahres schützt eine gute Eigenkapitalausstattung im Übrigen nur wenig vor einer Insolvenz; die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens als isolierte Konkursursache wird in der Öffentlichkeit weit überschätzt. Fallstudien belegen, dass Eigenkapitalquote und Unternehmenserfolg kaum miteinander korreliert sind. Weit wichtiger als die Eigenkapitalausstattung ist die auf den Umsatz oder die Bilanzsumme bezogene Unternehmensrendite oder die Liquiditätssituation.*

Schaubild 58

Eigenkapitalausstattung westdeutscher Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen im Jahre 1999[1)]

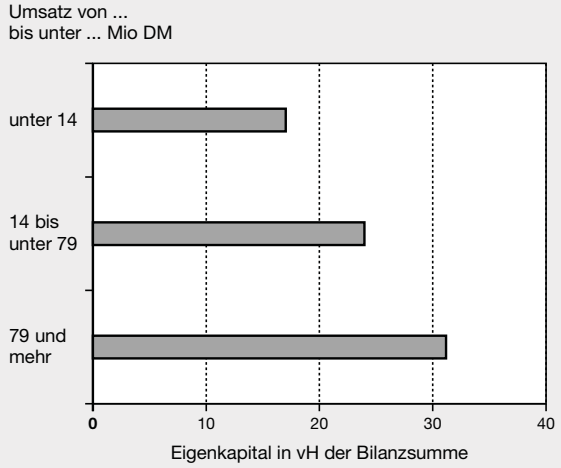

1) Gemäß des deutschen Beitrags zur Datenbank harmonisierter Unternehmensbilanzstatistiken Bank for the Accounts of Companies Harmonised BACH der Europäischen Kommission: Kapitalgesellschaften des Verarbeitenden Gewerbes, der Bauwirtschaft und des Handels in Westdeutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 2002 - 12 - 0672

362. In einer 29 Länder umfassenden Untersuchung aus dem Jahre 2001 wurde durch umfassende Befragungen festgestellt, dass Bevölkerung und Experten die Förderprogramme in Deutschland höher bewerteten, als dies die Befragten in den anderen Ländern für die dortigen Programme taten. Um den Wachstumsmotor Mittelstand auf Touren zu bringen, sind daher weniger neue

Förderprogramme, sprich Subventionen, angebracht, sondern eher eine Entlastung von Bürokratiekosten sowie ein Abschiednehmen von dem noch bei vielen Mittelständlern verbreiteten „Herr-im-Haus-Standpunkt".

In einer Untersuchung der Deutschen Ausgleichsbank aus dem Jahre 1999 wurde eine mit steigender Beschäftigtenzahl deutlich abnehmende Belastungsquote durch die Erfüllung staatlicher Pflichten und Auflagen festgestellt (Schaubild 59).

Schaubild 59

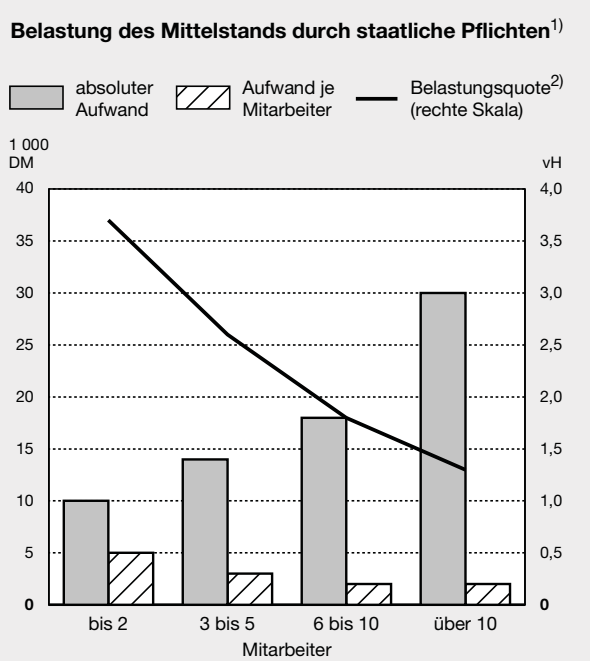

Um die Wachstumsbremse Bürokratiekosten zu lösen, sollte neben Lockerungen des Rechts auf Teilzeitbeschäftigung oder einer Aufhebung der Höchstdauer von befristeten Beschäftigungsverhältnissen alsbald eine Reform der 325-Euro-Job-Regelungen auf den Weg gebracht werden. Will man nicht zum früheren Prinzip der Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber, freilich verbunden mit einer Weiterleitung dieses Aufkommens an die Sozialversicherungen, zurückkehren, sollte zumindest der derzeitige Modus der Abführung der Sozialbeiträge deutlich vereinfacht werden. Da die einzelnen gesetzlichen Krankenkassen als Inkassostellen für die Sozialbeiträge fungieren, muss heute jeder Arbeitgeber die Sozialabgaben in Höhe von 22 vH des geringfügigen Arbeitsentgelts an die Krankenversicherungen der einzelnen geringfügig Beschäftigten abführen. Die Folge ist ein ganz erheblicher bürokratischer Aufwand, da die geringfügig entlohnten Beschäftigten, die zudem oft ausgewechselt werden, regelmäßig unterschiedlichen Krankenkassen angehören. Hier sollte eine zentrale Inkassostelle eingerichtet werden, an die Sozialabgaben für alle diese Beschäftigten abgeführt werden, um von dieser Stelle auf die verschiedenen Sozialversicherungen verteilt zu werden.

363. Der in vielen mittelständischen Unternehmen, namentlich in den eigentümergeführten, noch gepflegte „Herr-im-Haus-Standpunkt" hat seinen Preis, der sich nicht zuletzt in ungünstigeren Finanzierungsbedingungen dokumentiert. Da die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen schwergewichtig über Kredite der Hausbanken erfolgt, ist zunächst mehr Transparenz gegenüber diesen Kreditinstituten angesagt. Hier ist zu erwarten, dass die Regelungen von Basel II dazu beitragen. Dass hinsichtlich der Transparenz ein Defizit besteht, wird inzwischen – dies zeigen aktuelle Umfragestudien der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des DIHK – auch von den Unternehmen selbst erkannt. So planen mehr als 35 vH der vom DIHK befragten Unternehmen, zukünftig ihre Offenheit gegenüber ihren Kreditgebern zu erhöhen.

Seit geraumer Zeit ist zudem zu beobachten, dass sich insbesondere die Großbanken vom Kreditgeschäft und damit auch von der Mittelstandsfinanzierung zurückziehen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstands, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in hohem Maße auf die Fremdfinanzierung angewiesen sind und zudem Liquiditätsengpässe zu den wichtigen Konkursgründen zählen, sollten die beiden bundeseigenen Förderbanken, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank – wie von der Bundesregierung geplant – alsbald zu einer Mittelstandsbank verschmolzen werden. Über dieses Institut sollten keine verbilligten Kredite an kleine und mittlere Unternehmen vergeben, wohl aber sollte möglichen angebotsseitigen Kreditverknappungen begegnet werden, auch könnten öffentliche Förderprogramme kostengünstiger abgewickelt werden.

364. Zur Verbesserung des schlechten Zugangs der meisten mittelständischen Unternehmen zum Kapitalmarkt und damit zur Verbesserung der Möglichkeiten der sehr schwach ausgeprägten Beteiligungsfinanzierung empfiehlt es sich zudem, innovative Instrumente der Finanzierung, wie beispielsweise Asset-Backed-Securities, zu propagieren und institutionell abzusichern.

Asset-Backed-Securities sind Anleihen, die durch Vermögenswerte, in diesem Fall Unternehmensanteile oder Rechte an kleinen und mittleren Unternehmen, gedeckt sind. Diese Anleihen lassen sich in Fonds poolen, die zum Beispiel von der neuen Mittelstandsbank zu begeben und über private Investmentbanken bei privaten Anlegern zu platzieren wären. In dem einer solchen Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln zur Eigenkapitalaufstockung vorgeschalteten Prozess würde zunächst ein Mittelständler bei seiner Hausbank einen Antrag auf eine garantierte verzinste Eigenkapitaleinlage stellen. Nach Prüfung der Bonität dieses Unter-

nehmens leitet die Hausbank den geprüften Antrag an die Mittelstandsbank, die diese Unternehmensbeteiligungen zu branchen- oder regionalspezifischen Mittelstandsfonds bündelt und über private Investmentbanken als Asset-Backed-Securities am Kapitalmarkt vertreibt.

Da von einer systematischen steuerlichen Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften nach den Analysen des Sachverständigenrates nicht gesprochen werden kann (JG 2001 Ziffern 536 ff.), die bestehende mittelstandsbezogene staatliche Förderkulisse im internationalen Vergleich gut bewertet wird und sich zwischenzeitlich auch der organisierte Wagniskapitalmarkt gut etabliert hat, kann eine wachstumsorientierte Mittelstandspolitik heute im Wesentlichen nur darin bestehen, durch eine engagierte Deregulierungspolitik und Entbürokratisierung den Mittelstand von den bürokratischen Fesseln zu befreien.

Zugangsbeschränkungen zum Handwerk lockern und modernisieren

365. In einem wichtigen Teilbereich des Mittelstands, nämlich dem Handwerk, wird der Wettbewerb durch Zugangsbeschränkungen erschwert. Die Zugangsbeschränkung beruht darauf, dass nur diejenige Person berechtigt ist, ein Handwerksunternehmen zu betreiben, die in der Handwerksrolle eingetragen ist. Voraussetzung dafür ist wiederum der Große Befähigungsnachweis, der durch die Meisterprüfung erworben wird und der zugleich zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt. Der Erwerb des Meisterbriefs ist eine kosten- und zeitaufwendige Angelegenheit; denn Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine entsprechende Gesellenprüfung sowie eine mehrjährige Tätigkeit als Geselle.

Ausnahmen von dem Erfordernis, einen Meisterbrief zu erwerben, um einen Handwerksberuf selbständig auszuüben, sind in der Handwerksordnung aus dem Jahre 1953 vorgesehen, zum Beispiel durch Anerkennung gleichwertiger Prüfungen, bei handwerklichen Neben- und Hilfsbetrieben sowie bei der Ausübung eines Reisegewerbes. Weitere Ausnahmegenehmigungen wurden in den Handwerksnovellen der Jahre 1994 und 1998 geschaffen. Allerdings müssen diese Ausnahmen von den Handwerkskammern genehmigt werden. Die in den Kammern organisierten Handwerksmeister haben kein Interesse, die Hürden für zusätzliche Konkurrenten durch derartige Genehmigungen zu senken. Deshalb sind Anträge auf solche Ausnahmegenehmigungen häufig sehr restriktiv gehandhabt worden.

Um hier voranzukommen, hat sich im November 2000 der „Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht“ auf gemeinsame Leitlinien für eine möglichst einheitliche und flexiblere Anwendung der Handwerksordnung geeinigt (Leipziger Beschlüsse). Dort wurde zum Beispiel festgehalten, dass auf die Voraussetzung des Meisterbriefs zu verzichten ist, wenn bis zur Ablegung der Meisterprüfung aus organisatorischen Gründen eine unzumutbare Wartezeit vorliegt. Eine Wartezeit von zwei Jahren oder länger gilt in jedem Fall als unzumutbar.

366. Einen neuen Anstoß, den Großen Befähigungsnachweis in Frage zu stellen, gab das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 3. Oktober 2000, wonach es mit dem europäischen Recht nicht vereinbar ist, das Verfahren zur Ausnahmeerteilung so zu gestalten, dass ein Anbieter aus einem anderen EU-Staat, der dort die betreffende Tätigkeit auszuüben berechtigt ist und darüber eine Bestätigung vorlegen kann, zeitliche Verzögerungen und finanzielle Belastungen (Verwaltungsgebühren oder Pflichtbeiträge) hinnehmen muss.

Abgesehen von den grenzüberschreitenden Wettbewerbsverzerrungen beschränkt der Große Befähigungsnachweis den Wettbewerb im Inland. Diesem Nachteil stehen keine hinreichenden Vorteile gegenüber; denn die Qualitätssicherung der handwerklichen Leistungen und die Aufrechterhaltung und Pflege eines hohen Leistungsstands, die zur Begründung dieser Marktzutrittsregulierung vor allem angeführt werden, können teils durch das Vorschreiben eines Meisterbriefs gar nicht erreicht werden, teils lassen sie sich durch andere Maßnahmen besser erreichen. Die Meisterqualifikation kann nämlich in Berufszweigen, die einem raschen Wandel unterworfen sind, die Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus im Zeitverlauf nicht garantieren. Hierfür wären Vorschriften, wonach Zusatzqualifikationen im Zuge beruflicher Fort- und Weiterbildung erworben werden müssen, eine bessere Lösung. Ein entsprechender zusätzlicher, zu erneuernder Sachkundenachweis wäre auch im Hinblick auf den Gefahrenschutz bei einer Reihe von Handwerken besser als eine einmalig zu absolvierende Meisterprüfung. Hinzu kommt, dass die meisten Handwerksleistungen gar nicht vom Meister selbst erbracht werden und dieser nicht alle von seinen Gesellen und Lehrlingen ausgeführten Arbeiten im Detail kontrollieren kann.

Deshalb sollte die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag, den mit den Leipziger Beschlüssen eingeleiteten Liberalisierungsprozess insbesondere durch Erleichterung der Betriebsübernahme für langjährige Gesellen und durch Auflockerung des Inhaberprinzips fortzuführen, aufgegriffen und dahingehend erweitert werden, dass langfristig der Große Befähigungsnachweis durch zeitlich gestaffelte Sachkundeprüfungen und Zertifizierungen ersetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zulassung zu den einzelnen Teilprüfungen nicht an unnötig restriktive Voraussetzungen gebunden wird.

Beiträge zu den Sozialversicherungen reduzieren – Reformen im Gesundheitswesen entschlossen anpacken

These: Beiträge zu den Sozialversicherungen senken und Leistungsseite umgestalten

Die Sozialbeitragsquote in Deutschland ist zu hoch. Sozialbeiträge wirken wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit; sie hemmen die Beschäftigungsentwicklung

und das wirtschaftliche Wachstum. Sie müssen reduziert werden.

- Im Gesundheitssystem sind Wettbewerb und Eigenverantwortung zu stärken. Auch durch konsequente systemimmanente Reformen kann eine Verminderung der Beitragssätze erreicht werden; mittelfristig ist ein Systemwechsel anzustreben (Programmpunkte 13 bis 19).
- Im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld auf zwölf Monate zu beschränken (Programmpunkt 7).
- In der Gesetzlichen Rentenversicherung ist das Gewicht der kapitalgedeckten Säule weiter auszubauen. Unabhängig davon ist eine Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geboten, gegebenenfalls in Verbindung mit höheren Abschlägen bei vorzeitigem Rentenzugang.

Sozialbeiträge senken, Rückbau der Umlagefinanzierung fortsetzen

367. Die Summe der Beitragssätze in den Sozialversicherungen beträgt gegenwärtig 41,3 vH, wenn ein Beitragssatz von 14 vH in der Gesetzlichen Krankenversicherung unterstellt wird. Für das kommende Jahr ist mit einer weiteren Erhöhung von bis zu 0,8 Prozentpunkten zu rechnen. Die hohen Sozialbeiträge, also die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, tragen wesentlich zur lahmenden Beschäftigungsentwicklung bei; sie beeinflussen aber auch die Wachstumsperspektiven.

368. Bei unverändertem Einkommen wirkt eine Erhöhung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen aus Sicht des einzelnen Beitragszahlers in vollem Umfang wie eine zusätzliche Steuer auf den Faktor Arbeit. Auch wenn die Einkommen bei unveränderten Beitragssätzen steigen, entspricht die daraus resultierende Beitragserhöhung zumindest zum Teil einer Steuererhöhung. In der Gesetzlichen Pflegeversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung, in Letzterer allerdings mit Ausnahme des Krankengelds, steht den höheren Beiträgen nämlich kein Anstieg auf der Leistungsseite gegenüber. In der Gesetzlichen Rentenversicherung führen einkommensbedingt höhere Beiträge zu höheren Rentenansprüchen. Der Barwert dieser Rentenansprüche entspricht aber einer versteckten, impliziten Staatsverschuldung und damit impliziten zukünftigen Steuererhöhungen, von denen wachstumshemmende Wirkungen ausgehen können. Zusammen mit der auf die Lohneinkommen entfallenden Einkommensteuer treiben die Sozialbeiträge einen Keil zwischen die für die Arbeitsnachfrage der Unternehmen relevanten Arbeitskosten, die Arbeitnehmerentgelte, und die für das Arbeitsangebot entscheidenden Nettolöhne. Je größer dieser Keil ist, desto geringer sind die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot. Die Arbeitsnachfrage sinkt, weil die Kostenbelastung der Unternehmen aufgrund höherer Arbeitnehmerentgelte steigt; das Arbeitsangebot geht tendenziell zurück, weil sich mit sinkenden Nettolöhnen Arbeit immer weniger lohnt. Über diesen Beschäftigungsrückgang hinaus kommt es auch zu Effizienzverlusten auf dem Arbeitsmarkt, die sich darin äußern, dass potentiell mögliche Produktion gar nicht erst entsteht und somit das tatsächliche hinter dem möglichen Wachstum zurückbleibt. Das Ausmaß von Beschäftigungsrückgang und Effizienzverlusten hängt dabei von den Arbeitsnachfrage- und Arbeitsangebotselastizitäten, aber auch von institutionellen Gegebenheiten auf den Arbeitsmärkten, etwa den Mindestlöhnen, ab.

369. Die Botschaft aus diesen Befunden ist klar: Die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialbeiträgen muss reduziert werden, wenn mehr Beschäftigung geschaffen und ein höheres Wachstum realisiert werden sollen. Zu konstatieren ist allerdings eine gegenläufige und damit falsche Entwicklung: Die Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung wird nicht sinken, sondern im nächsten Jahr auf voraussichtlich 42,1 vH ansteigen. Dazu tragen die Erhöhung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung mit 0,4 Prozentpunkten und in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit 0,4 Prozentpunkten bei; der durch Sozialbeiträge bewirkte Keil auf dem Arbeitsmarkt nimmt weiter zu. Durch die vorgesehene Ausweitung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze in einzelnen Zweigen der Sozialversicherungen werden die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme weiter ausgebaut. Insgesamt sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte negativ: Die Arbeitsnachfrage wird sinken; Arbeitsangebot und Anreize zur Arbeitsaufnahme werden zurückgehen; die implizite Staatsverschuldung wird ausgedehnt. Der genau entgegengesetzte Weg wäre der richtige gewesen. Wer Arbeitsplätze schaffen und das Wachstum fördern will, muss die Sozialbeiträge senken und die Umlagefinanzierung zurückführen. Natürlich wird dies mit Einschränkungen auf der Leistungsseite der Sozialversicherungen einhergehen müssen. Auch wenn diese Leistungsrücknahmen nicht so weit gehen sollten, dass sie Zweck und Legitimation der Sozialversicherungen – die Absicherung gegen soziale Risiken – in Frage stellen, werden solche Maßnahmen nicht ganz ohne Belastungen durchzuführen sein, aber die Gesellschaft als Ganzes wird davon gewinnen.

Nach der Rentenreform das Gesundheitssystem umgestalten

370. In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind grundlegende Reformen bislang ausgeblieben. Es wurde an Symptomen kuriert. Man beschränkte sich auf Reparaturmaßnahmen und das Stopfen von Finanzierungslöchern. Der Mut zu weitreichenden Reformschritten fehlte bislang. Erst Ende dieses Jahres wurden von der Regierung Reformen im Gesundheitsbereich angekündigt und eingeleitet. Der Sachverständigenrat entwickelt im nächsten Kapitel eine realistische Reformagenda für das Gesundheitswesen. Leitmotiv ist, dass

mehr Wettbewerb erforderlich ist, und zwar in der Gesetzlichen ebenso wie in der Privaten Krankenversicherung und zwischen diesen beiden Versicherungssparten. Unser Programmpaket besteht dabei aus drei Punkten:

– Ansatzpunkte der systemimmanenten Reformoption sind anreizkompatible und wettbewerbsfreundliche Maßnahmen auf der Ausgabenseite, um so die Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verringern. Einsparungen lassen sich auch kurzfristig erzielen durch Praxisgebühren zur Reduzierung nicht präventiver Arztbesuche, veränderte ärztliche Honorierungssysteme im ambulanten Bereich, eine Verlagerung bestimmter Leistungen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung in die private Eigenverantwortung, eine Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs, eine verbesserte Prävention, eine größere Vertragsfreiheit für die Gesetzlichen Krankenkassen – um nur die wichtigsten unserer Programmpunkte zu nennen. Von einer diskretionären Ausweitung der Beitragsgrundlagen, etwa über Einbeziehung der Vermögenseinkommen, ist abzuraten. Die Realisierung dieser Vorschläge würde eine Senkung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung um mindestens zwei Prozentpunkte erlauben.

– Eine erste weiter reichende, konzeptionelle Reformstrategie, die mittelfristig ins Auge gefasst werden sollte, ist der Übergang zu einer umlagefinanzierten Krankenversicherung mit Kopf-Prämien. Essentielle Voraussetzung dafür wäre aber, dass die jetzt in der Krankenversicherung enthaltenen beträchtlichen Umverteilungselemente in das Steuer- und Transfersystem verlagert würden.

– Eine zweite konzeptionelle Reformoption besteht im Übergang zu einem kapitalgedeckten Krankenversicherungssystem mit portablen Alterungsrückstellungen, die in einem kapitalgedeckten System die Voraussetzung dafür sind, dass ein Wechsel zwischen den Versicherungsunternehmen problemlos möglich ist und somit ein Wettbewerb zwischen den Krankenkassen stattfinden kann. Deshalb ist es erforderlich, in einem ersten Schritt die Portabilität von Alterungsrückstellungen im derzeitigen System der Privaten Krankenversicherung einzuführen und damit den Wettbewerb in diesem Bereich zu stärken.

Wenn ein Umlagesystem mit Kopf-Prämien einerseits und die Portabilität von Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung andererseits verwirklicht würden, käme es nicht nur zu mehr Wettbewerb und Effizienz innerhalb der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung, sondern auch zu einer Systemkonkurrenz, die zeigen könnte, welches das ökonomisch überlegene und daher letztlich anzustrebende Krankenversicherungssystem ist.

371. Auch für die Arbeitslosenversicherung unterbreitet der Sachverständigenrat Vorschläge, die eine Beitragssatzsenkung ermöglichen. Die wichtigste Überlegung lautet, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld auf 12 Monate zu begrenzen (Ziffer 441). Dies würde in zweifacher Hinsicht zu einer höheren Beschäftigung beitragen. Einmal würden Anreize zu einer schnelleren Arbeitsaufnahme gesetzt, gleichzeitig könnte über die Senkung der Beitragssätze und damit der Arbeitskosten eine höhere Arbeitsnachfrage induziert werden. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung könnte für sich genommen um etwa 0,7 Prozentpunkte gesenkt werden.

Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit der Rückführung der umlagefinanzierten Säule und dem verstärkten Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge endlich ein Schritt in die richtige Richtung getan. Auf diesem Weg muss fortgefahren werden. Das Gewicht der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung ist langfristig weiter auszubauen. Dies reduziert die in der Gesetzlichen Rentenversicherung versteckte Staatsverschuldung und erhöht die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik. Unabhängig davon hält der Sachverständigenrat eine Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters für geboten, gegebenenfalls auch in Verbindung mit höheren Abschlägen bei vorzeitigem Rentenzugang (JG 2001 Ziffer 260). Wenn das gesetzliche Renteneintrittsalter um ein Jahr erhöht würde, wäre eine dauerhafte Senkung des Beitragssatzes von 0,8 Prozentpunkten möglich. Wenn gleichzeitig noch die Abschläge hochgesetzt würden, könnte die Beitragssatzsenkung entsprechend größer ausfallen. Allerdings würde dies Leistungsrücknahmen für die Zugangsrentner mit sich bringen, die während einer Übergangsphase rentenrechtlich anders behandelt würden als Bestandsrentner. Das ist vertretbar, wenn diese Änderung mit einer längeren Vorlaufzeit verbunden wird – aber gerade deshalb müsste sie jetzt bald beschlossen werden.

372. Natürlich wird die Realisierung auch nur eines kleinen Teils dieser Vorschläge auf erbitterten Widerstand der Betroffenen stoßen. Apotheker, Ärzte, Pharmaindustrie, Krankenkassen, Gewerkschaften, Sozialverbände und andere Interessengruppen werden alle Hebel in Bewegung setzen, um Reformen zu verhindern. So ist das nun einmal: Jeder fordert grundlegende Strukturreformen – solange sie ihn nur nicht betreffen. Die Regierung hat die Wahl: Gibt sie den Zauderern und Besitzstandswahrern nach, bleibt alles beim alten; die Arbeitslosigkeit wird auf hohem Niveau verharren, das wirtschaftliche Wachstum weiter vor sich hindümpeln. Es sind die Reformverhinderer, die dann weiterhin nach grundlegenden Reformen rufen werden. Setzt sie jedoch die Reformvorschläge als Paket um, wird sich das langfristig auszahlen. Nach überschlägiger Rechnung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, führt eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt bei Außerachtlassung von Rückkoppelungseffekten zu fast 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Bei Übernahme der Vorschläge des Sachverständigenrates könnten die Beitragssätze zur Sozialversicherung gleich um mehrere Prozentpunkte gesenkt und entsprechend viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Öffentliche Haushalte auf Beschäftigungs- und Wachstumsziel ausrichten

373. Reformen auf den Arbeitsmärkten, den Gütermärkten und dem Markt für Gesundheitsleistungen müssen in ein umfassendes Gesamtkonzept eingebunden sein, zu dem auch die Steuer-, Ausgaben- und Verschuldungspolitik des Staates beizutragen haben. Vordringliche Aufgabe des Staates muss es dabei sein, wachstums- und beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen, damit sich unternehmerische Aktivitäten entfalten können und die Entscheidungen der privaten Haushalte über Arbeitsangebot und Ersparnisbildung mit den gesamtwirtschaftlichen Zielen kompatibel sind.

Der Sachverständigenrat beschäftigt sich im nächsten Kapitel mit der aktuellen Haushaltssituation und dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, und er kommentiert und analysiert steuerpolitische Vorschläge und Reformvorhaben. In diesem Abschnitt geht es um die grundlegenden, langfristigen Anforderungen an die Haushaltspolitik. Einige der vorgeschlagenen Reformen sollten gleich angepackt werden; für andere braucht man einen etwas längeren Atem. Aber die Politik muss auch langfristige Ziele formulieren und Prioritäten setzen, gerade am Beginn einer neuen Legislaturperiode. Sonst besteht die Gefahr, dass sie orientierungslos wird und sich in Flickschustereien erschöpft. Auch die Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, wo die Reise hingehen soll. Nur wer das Ziel kennt, kann beurteilen, ob der direkte Weg zum Ziel eingehalten wird, ob ein kleiner Umweg in Kauf genommen werden kann oder ob man sich in eine völlig falsche Richtung bewegt.

Steuerreform fortführen

Programmpunkt 1

Steuersätze weiter senken, Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung anstreben

Nach den Steuerreformstufen der Jahre 2004 und 2005 sind weitere Steuersatzsenkungen bei der Einkommensteuer und den Unternehmensteuern angezeigt, wenn nachhaltig mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum erreicht werden sollen. Bestehende Steuervergünstigungen sind abzubauen.

Mittelfristig ist eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Integration der Unternehmensbesteuerung in die Einkommensteuer erforderlich.

374. Finanzpolitischer Handlungsbedarf besteht nicht nur bei den Sozialbeiträgen, sondern auch bei den Steuern. Ansatzpunkte einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Steuerpolitik sind dabei sowohl das Belastungsniveau als auch die Struktur des Steuersystems. Als generelle Regel gilt: Je niedriger die Steuersätze, insbesondere die Grenzsteuersätze und je größer das Gewicht von unelastisch reagierenden Bemessungsgrundlagen, desto effizienter und das heißt letztlich desto wachstums- und beschäftigungsfreundlicher ist das Steuersystem. Grundlegende Steuerreformen sind dabei vor dem folgenden Hintergrund zu sehen:

Erstens: Die volkswirtschaftliche Steuerquote liegt mit 23,1 vH im Jahre 2002 niedriger als in den vergangenen elf Jahren; im Jahre 2000 lag sie noch bei 25,4 vH. Auch international gesehen ist die Steuerquote in Deutschland vergleichsweise niedrig. Daraus kann aber keinesfalls auf einen geringen Reformbedarf geschlossen werden. Die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote ist für sich genommen nämlich wenig aussagekräftig. Unter Wachstums- und Beschäftigungsaspekten kommt es vor allem auf die Vermeidung hoher Grenzbelastungen an. Und eine niedrige Steuerquote, das heißt eine geringe durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Steuerbelastung, kann durchaus mit hohen anreizschädlichen Grenzbelastungen einhergehen. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Bemessungsgrundlagen durch die Gewährung von Steuervergünstigungen ausgehöhlt und zur Sicherung des Steueraufkommens hohe (Grenz-)Steuersätze erhoben werden.

Zweitens: Insbesondere im Steuersenkungsgesetz 2001 wurden in der vergangenen Legislaturperiode grundlegende und weitreichende Reformmaßnahmen bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer eingeleitet. Verglichen mit dem Jahre 1998 werden der Eingangssteuersatz im Jahre 2005 – vorausgesetzt es kommt nicht zu einer weiteren Verschiebung bereits beschlossener Maßnahmen – um 10,9 Prozentpunkte und der Spitzensteuersatz um 11 Prozentpunkte gesunken sein. Auch im Bereich der Körperschaftsteuer kam es zu einer Senkung des Steuersatzes und zu einem Systemwechsel vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren. Es ist also keineswegs so, als ob in der Steuerpolitik nichts geschehen sei. Der Reformprozess muss allerdings fortgesetzt werden.

Drittens: Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sind nicht die einzigen gesamtwirtschaftlichen Ziele. Gerade in der Steuerpolitik darf auch das Gerechtigkeitsziel nicht aus den Augen verloren werden. Zwar besteht nicht zwangsläufig ein Konflikt zwischen Effizienz und Gerechtigkeit, unter realistischen Bedingungen ist aber sehr wohl zwischen diesen beiden Zielen abzuwägen.

Viertens schließlich: Steuerpolitik ist eine nationale Angelegenheit, und sie muss es auch bleiben. Aber die nationale Steuerpolitik muss die durch den Gemeinsamen Binnenmarkt und die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung gesetzten Rahmenbedingungen beachten. Dies bedeutet einmal, dass eine gewisse internationale Koordinierung der Steuerpolitiken erforderlich ist; es bedeutet aber auch, dass die Möglichkeiten einer nationalen Umverteilungspolitik geringer werden und international mobile Faktoren dann steuerlich zu schonen sind, wenn international verbindliche Regelungen oder Absprachen im Steuerbereich – etwa

im Rahmen einer „World Tax Organization“ – nicht zustande kommen.

375. Die Zeiten für grundlegende und mit weiteren Entlastungen verbundene Steuerreformprogramme sind nicht gerade günstig. Die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung und das jetzt auf das Jahr 2006 verschobene Ziel eines Ausgleichs des staatlichen Haushalts stehen größeren Steuerentlastungen entgegen. Realistischerweise ist deshalb davon auszugehen, dass kurzfristig nur kleinere Steuerreformschritte möglich sind. Der Sachverständigenrat setzt sich im folgenden Kapitel mit einigen steuerlichen Einzelmaßnahmen auseinander (Ziffern 547 ff.). Aber auch bei kleineren Korrekturmaßnahmen muss man ein Ziel im Auge haben. Man muss wissen, in welche Richtung man das Steuersystem in der langen Frist entwickeln will. Nur dann lässt sich beurteilen, ob kurzfristige steuerliche Maßnahmen mit den längerfristigen Zielen vereinbar sind oder von ihnen weg führen.

376. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Fortentwicklung des Steuersystems. Vergleichsweise nah am geltenden Recht bliebe die folgende Reformoption: Die Gewerbesteuer wird abgeschafft und durch einen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt (JG 2001 Ziffern 374 ff.). Für die bundeseinheitlich erhobenen Komponenten der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden der Spitzensteuersatz der progressiven Einkommensteuer und der Körperschaftsteuersatz aneinander angepasst. Das Halbeinkünfteverfahren wird aufgegeben, Dividenden und Veräußerungsgewinne bleiben auf privater Ebene unbesteuert. Für Zinseinkünfte könnte eine Abgeltungssteuer in Höhe des Körperschaftsteuersatzes eingeführt werden. Dabei käme es wesentlich darauf an, dass einkommensteuerlicher Spitzensatz und Körperschaftsteuersatz auf möglichst niedrigem Niveau fixiert werden. Dazu wären die existierenden Steuervergünstigungen abzubauen beziehungsweise zu streichen. Einzelunternehmen und Personengesellschaften würden in der Spitze steuerlich genauso behandelt wie Kapitalgesellschaften. Eine solche Steuerreform wäre auch beschäftigungsfreundlich, da Arbeitseinkommen entlastet würden. Verzerrungsfrei wäre allerdings auch eine solche Reform nicht, da die einzelnen Einkunftsarten steuerlich unterschiedlich behandelt würden. Ohne Rückkehr zum Anrechnungsverfahren, das seinerseits aber wieder Schwierigkeiten mit sich bringt, lässt sich daran gar nichts ändern.

Eine weiterführendere Variante wäre der Übergang zu einer dualen Einkommensteuer, wie sie Anfang der neunziger Jahre in den skandinavischen Ländern eingeführt wurde. Der Sachverständigenrat wird sich in einem seiner nächsten Gutachten ausführlich mit konzeptionellen Reformmöglichkeiten im Bereich der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung beschäftigen.

377. In Frage käme auch ein anderer, bescheidenerer Schritt in Richtung eines wachstums- und beschäftigungsfördernden Steuersystems. Dieser besteht darin, das Steuersystem in Richtung eines stärkeren Gewichts der indirekten Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, umzugestalten. Dies würde sich automatisch einstellen, wenn die Sätze der direkten Steuern gesenkt, die der indirekten Steuern hingegen unverändert blieben. Dies ist die zu bevorzugende Lösung. Für den Fall allerdings, dass Steuerentlastungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisierbar erscheinen, könnte in Erwägung gezogen werden, eine Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch eine aufkommensneutrale Anhebung der Umsatzsteuer gegenzufinanzieren. Wachstums- und Beschäftigungseffekte würden sich deshalb ergeben, weil Investitionen nicht – beziehungsweise wegen des Zusammenspiels von Steuerbefreiungen und Ausschluss des Vorsteuerabzugs nur in geringem Umfang – in die Bemessungsgrundlage einer Umsatzsteuer vom Konsumtyp eingehen. Beschäftigungswirkungen sind zu erwarten, weil und wenn Umsatzsteuererhöhungen bei gleichzeitiger Senkung der Einkommensteuer die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf solche Einkommen verlagern, die durch die Umsatzbesteuerung, nicht aber durch die Einkommensbesteuerung belastet werden. Dies sind vor allem Transfereinkommen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder eingeschränkt auch Altersrenten. Nicht nur deshalb würden hierbei Wachstums- und Beschäftigungsgewinne mit einer ungleicheren Einkommensverteilung erkauft werden; hinzu käme, dass die progressive Einkommensteuer durch eine regressive oder über den Lebenszyklus betrachtet weniger progressive indirekte Steuer ersetzt würde. Unabhängig davon muss ganz deutlich betont werden: Eine isolierte Erhöhung der Umsatzsteuer wäre wachstumsschädlich. Nur bei gleichzeitiger Senkung der direkten Steuern könnte eine Erhöhung der indirekten Steuern aus Wachstums- und Beschäftigungsgesichtspunkten in Kauf genommen werden.

Staatsausgabenquote reduzieren, öffentliche Investitionen stärken

Programmpunkt 2

Staatsaufgaben zu Gunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionstätigkeit umschichten

Mit einer Staatsquote von nahezu 50 vH leitet der Staat fast die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Einkommen in seine Verfügungsgewalt um. Auch wenn es gute Gründe für staatliche Eingriffe gibt: In einer Marktwirtschaft sollte private Aktivität Vorrang vor staatlicher Aktivität haben. Effizienz wird grundsätzlich eher durch über Märkte koordinierte private Entscheidungen erreicht als durch staatliches Handeln. Die Staatsquote muss deshalb reduziert, die Staatsausgaben müssen zugleich umstrukturiert werden:

– *Trotz weitreichender Privatisierungstätigkeit in der Vergangenheit sind die Privatisierungspotentiale bei Bund, Ländern und Gemeinden noch*

nicht ausgeschöpft. Ein verstärkter Einsatz marktwirtschaftlicher Finanzierungsinstrumente ist anzustreben. Dazu gehören die beschlossene LKW-Maut sowie die noch ausstehende Einführung von Studiengebühren.

– *Subventionen sind zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten; Subventionskürzungen sollten aus politökonomischen Überlegungen umfassend vorgenommen werden; Subventionsabbau und Kürzung von Steuervergünstigungen sind Hand in Hand mit Steuersatzsenkungen vorzunehmen.*

– *Die Rückführung der Staatsquote sollte mit einer Umschichtung der Ausgabenstruktur zu Gunsten der öffentlichen Investitionen, insbesondere im Verkehrsbereich und in Bildung und Wissenschaft, gekoppelt werden.*

378. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erreichte die Staatsquote im Jahre 2002 einen Wert von 48,6 vH. Sie lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter der des Jahres 1999, aber 0,3 Prozentpunkte über dem im Vorjahr realisierten Wert. In absoluten Größen stiegen die Ausgaben des Staates von 965 Mrd Euro im Jahre 1999 auf 1 025 Mrd Euro in diesem Jahr. Mit den getätigten Ausgaben erfüllt der Staat durchaus wichtige Aufgaben. Unter allokativen Aspekten können staatliche Interventionen ganz allgemein dann angezeigt sein, wenn die Marktkräfte zu einer Fehlallokation der Ressourcen führen. Dies allein kann allerdings kein Freibrief für Staatseingriffe sein; vielmehr muss jedes Mal geprüft werden, ob staatliche Bürokratien auch tatsächlich bessere Ergebnisse hervorbringen können als ein fehlerhaft operierendes Marktsystem. Daneben greift der Staat auch aus distributiven Gründen in das Marktgeschehen ein; allein die monetären Sozialleistungen sowie die sozialen Sachleistungen machten im laufenden Jahr 55,6 vH der gesamten staatlichen Ausgaben aus. Auch wenn es also gute Gründe für die Übernahme von allokativen und distributiven Aufgaben und damit einhergehenden Ausgaben durch den Staat gibt, so hat der Anteil des Staates an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität doch einen Umfang erreicht, der sich in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur schwer rechtfertigen lässt. Allerdings ist schwer zu sagen, wo die ökonomisch „richtige“ Staatsquote denn nun genau liegt. Man kann zwar theoretische Kriterien für einen optimalen Umfang der Staatstätigkeit angeben, aber diese erlauben letztlich keine zuverlässige und allgemeingültige Aussage darüber, ob die optimale Staatsquote nun – wie im Jahre 2002 – bei 31 vH in den Vereinigten Staaten, knapp 35 vH in Irland, 41 vH im Vereinigten Königreich oder bei fast 60 vH in Schweden liegt.

379. Gleichwohl gibt es überzeugende Anhaltspunkte dafür, dass eine Staatsquote von nahezu 50 vH zu hoch ist und wachstums- und beschäftigungshemmende Wirkungen hervorruft. Staatliche Ausgaben werden zum allergrößten Teil über Sozialbeiträge und Steuern finanziert. Steuern bewirken zum einen, dass privates Einkommen in den Verfügungsbereich des Staates übertragen wird. Neben diesen Entzugseffekten rufen Steuern in der Regel zusätzliche, überproportional steigende Effizienzverluste hervor, die Zusatzlasten der Besteuerung. Amerikanische Untersuchungen ermittelten Zusatzlasten von bis zu 40 vH der Steuerzahllast. Für Deutschland kann von vergleichbaren Werten ausgegangen werden. Konkret bedeutet dies, dass staatliche Steuereinnahmen in Höhe von 100 Euro den Steuerzahler tatsächlich 140 Euro kosten, nämlich die Summe aus Einkommensentzug von 100 Euro und Zusatzlasten von 40 Euro. Diese Zusatzlasten stellen das Einkommen dar, das beim Steuerzahler aufgrund der verzerrenden Besteuerung gar nicht erst entstanden ist. Staatliche Ausgaben in Höhe von 100 Euro lohnen sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht also nur dann, wenn sie einen volkswirtschaftlichen Bruttoertrag von mindestens 140 Euro abwerfen. Nur dann übersteigen in gesamtwirtschaftlicher Rechnung die Erträge die Kosten der Mittelaufbringung. Da die Zusatzlasten überproportional ansteigen, werden staatliche Ausgaben im gesamtwirtschaftlichen Sinne immer teurer, je höher das Ausgabenvolumen ist. Deshalb spricht alles dafür, dass eine Ausgabenquote von nahezu 50 vH unter Effizienzgesichtpunkten zu hoch ist. Eine erste entschlossen anzupackende Aufgabe besteht also darin, die Staatsquote zurückzuführen. Natürlich wirft das unmittelbar die Frage auf, welche Ausgaben denn nun genau gekürzt werden sollen. Da der größte Teil der Staatsausgaben Umverteilungszwecken dient, muss das letztlich politisch entschieden werden; die Wissenschaft kann sich nur begrenzt zu Gerechtigkeitsfragen äußern. Allerdings lassen sich doch einige Grundlinien und Hinweise für eine Einschränkung der staatlichen Aufgaben und Ausgaben angeben.

380. Der Staat sollte sich aus allen Tätigkeiten zurückziehen, die genauso gut oder besser dem Markt überlassen werden können. Zwar waren im letzten Jahrzehnt sowohl auf Bundesebene als auch bei einigen Bundesländern verstärkte Privatisierungsaktivitäten festzustellen. Die Privatisierungspotentiale sind aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft, und zwar weder bei Bund und Ländern noch bei den Gemeinden – auch wenn zur Zeit wegen der Situation auf den Aktienmärkten ein weiterer Verkauf von einigen staatlichen Unternehmensbeteiligungen nicht unbedingt ratsam ist.

Unabhängig von weiteren Privatisierungserfordernissen sollte ein verstärkter Einsatz marktwirtschaftlicher Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente bei der staatlichen Aufgabenerfüllung angestrebt werden. Am Äquivalenzprinzip orientierte Abgaben erlauben über eine nutzungsgerechte Verteilung der Kosten öffentlicher Leistungen eine marktäquivalente und dadurch bessere Steuerung der Nachfrage. Wo eben möglich und sinnvoll, sollte auf eine privatwirtschaftliche Finanzierung öffentlicher Infrastruktur gesetzt werden. Das ab dem Jahre 2003 geplante entfernungsabhängige LKW-Maut-

system ist insofern ein richtungsweisendes Vorhaben. Allerdings müssen im Gegenzug zu den aus der LKW-Maut erzielten Einnahmen die Steuern gesenkt werden. Eine privatwirtschaftliche Finanzierung öffentlicher Verkehrswege muss verstärkt an die Stelle von Steuerfinanzierung treten; sie darf nicht zu einer zusätzlichen Einnahmequelle werden. Auch dann werden sich natürlich viele von den Nutzergebühren betroffenen Personen oder Unternehmen – auch solche, die ansonsten vehement mehr Marktwirtschaft fordern – gegen eine private Verkehrswegefinanzierung wenden.

Preisähnliche Finanzierungsinstrumente lassen sich aber auch in anderen Bereichen einsetzen. So ist verwunderlich, mit welcher Hartnäckigkeit die Einführung von Studiengebühren im Hochschulbereich verhindert wird. Wenn eine ein hohes Lebenseinkommen und Sozialprestige versprechende akademische Ausbildung nahezu zum Nulltarif möglich ist, sind überfüllte Hörsäle und überdurchschnittliche Studienzeiten eine unvermeidbare Konsequenz. Natürlich müssten Studiengebühren mit einem entsprechend ausgebauten Kreditgewährungssystem kombiniert werden, damit ein Studium nicht am mangelnden Einkommen scheitert. Dann sprechen aber sowohl allokative als auch distributive Gründe für angemessene Studiengebühren (JG 98 Ziffern 455 ff.).

381. Die Angemessenheit vieler staatlicher Ausgaben entzieht sich einer wissenschaftlichen Beurteilung. Über die „richtige“ Höhe der Verteidigungsausgaben etwa ist eine wissenschaftlich fundierte Aussage kaum möglich. Für die staatlichen Subventionen gilt das nicht. Sie zielen überwiegend auf eine Korrektur von Marktergebnissen, sind also allokativ begründet. Hier lässt sich durchaus feststellen, ob sie problemadäquat sind und ob die angestrebten Ziele erreicht werden. Der Subventionsbegriff ist nicht ganz eindeutig definiert. Dem entspricht, dass es ganz unterschiedliche Berechnungen zur Höhe der Subventionen gibt. So weist die Bundesregierung in ihrem 18. Subventionsbericht für das Jahr 2001 ein Subventionsvolumen von insgesamt 57,8 Mrd Euro aus. Demgegenüber legt das Institut für Weltwirtschaft, Kiel, einen weiter gefassten Subventionsbegriff zugrunde und kommt für das Jahr 2001 zu einem Subventionsvolumen von insgesamt 155,6 Mrd Euro. Unabhängig davon, welche Subventionsabgrenzung gewählt wird, gehören alle Subventionstatbestände auf den Prüfstand. Grundsätzlich gilt, dass staatliche Eingriffe in das Preissystem stets einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Diese könnte etwa darin liegen, dass positive externe Effekte korrigiert, Marktunvollkommenheiten wie Kreditrestriktionen kompensiert oder regionale Schocks und daraus resultierende abrupte Anpassungsreaktionen abgefedert werden.

382. Man könnte jetzt jeden einzelnen Subventionsposten daraufhin überprüfen, ob er einer gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Analyse standhält. Das kann aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens sein. Deshalb müssen einige generelle Anmerkungen genügen.

– Subventionen sollten generell zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Bei Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sind die Gewöhnungseffekte groß. Selbst wenn es gute Gründe für die Gewährung von Subventionen gegeben haben mag, werden sie oft genug auch nach Wegfall dieser Gründe fortgeführt. Was zur Abfederung regionaler Schocks gedacht und möglicherweise gerechtfertigt war, kann nach einiger Zeit zur Konservierung überkommener Strukturen führen. Die Förderung des Steinkohlebergbaus oder viele Subventionen für die Landwirtschaft sind offensichtliche Beispiele.

– Subventionskürzungen sollten umfassend vorgenommen werden. Subventionen sind dadurch charakterisiert, dass einzelne Unternehmen, Sektoren oder Regionen begünstigt werden. In der Regel verfügen die subventionierten Bereiche über gut organisierte Interessenvertretungen. Der Aufschrei ist laut, wenn Subventionen nur an einzelnen Stellen gekürzt werden; umfassende Kürzungen, die viele betreffen, werden vermutlich eher akzeptiert. Deshalb spricht unter politökonomischen Aspekten doch einiges für die ansonsten unökonomische „Rasenmähermethode“.

– Abbau von Subventionen und Kürzung von Steuervergünstigungen sollten Hand in Hand mit Steuersatzsenkungen vorgenommen werden. In Kombination mit einer Senkung von Steuersätzen dürfte nicht nur die Zustimmung zur Beseitigung von Subventionen und Steuervergünstigungen leichter fallen; nur so ist auch gewährleistet, dass der Umfang der Staatstätigkeit auch tatsächlich reduziert wird. Denn der Abbau von Steuervergünstigungen führt für sich genommen zu einer höheren Abgabenquote.

383. Wenn man Wachstum und Beschäftigung fördern will, muss man die Staatsausgabenquote zurückführen, das heißt die Staatausgaben reduzieren. Allerdings gilt dies nicht für alle staatlichen Ausgabekategorien in gleicher Weise. Ausgaben, deren gesamtwirtschaftlicher Ertrag die dem privaten Sektor entstehenden Kosten (Entzugseffekte und Zusatzlasten) übersteigen, sollten ausgedehnt, nicht eingeschränkt werden. Die Vermutung ist, dass dies vor allem auf öffentliche Investitionsausgaben zutrifft. Sie vergrößern den gesamtwirtschaftlichen Kapitalstock und darüber das Produktionspotential. Zusätzlich zu diesem direkten kann ein indirekter Produktivitätseffekt dann auftreten, wenn öffentliche und private Investitionen komplementäre Produktionsfaktoren sind. Höhere staatliche Investitionen führen dann auch zu einer höheren Produktivität privater Investitionen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte es zu denken geben, dass sich die öffentlichen Investitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in Deutschland unabhängig von ihrer Abgrenzung in den letzten dreißig Jahren mehr als halbiert haben. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen etwa – der Investitionsbegriff umfasst hier Anlageinvestitionen und Vorratsveränderungen, saldiert mit Erlösen aus Verkäufen – sank die Investitionsquote von 4,8 vH im Jahre 1970 auf 1,6 vH im laufenden Jahr. In der Abgrenzung der Finanzstatistik zählen neben

den nicht militärischen Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von Immobilien und längerfristig nutzbaren beweglichen Sachen) auch Finanzinvestitionen (zum Beispiel Erwerb von Beteiligungen oder Gewährung von Darlehen) und Investitionszuschüsse zu den öffentlichen Investitionen. In dieser weiten Abgrenzung verminderte sich die Investitionsquote in demselben Zeitraum von 7,1 vH auf 3½ vH.

384. Nun ist bei der Interpretation dieser Zahlen Vorsicht angebracht. Ein Teil des Rückgangs der staatlichen Investitionen ist auf Privatisierungsmaßnahmen oder Ausgliederungen in den privaten Sektor zurückzuführen; marktnahe staatliche Investitionstätigkeit wurde durch private Investitionen substituiert. Zu beachten ist ferner, dass die Produktivitätseffekte öffentlicher Investitionen auch von ihrem Ausgangsniveau abhängen. Deshalb kann eine Ausdehnung der staatlichen Investitionstätigkeit einmal – bei geringem Ausgangsniveau – wachstumsfördernde Effekte haben, das andere Mal dagegen keine. Unseren Regressionsanalysen für OECD-Länder (Ziffern 594 ff.) zufolge, führen höhere staatliche Investitionen zu einem höheren Wachstum. Empirische Untersuchungen für Westdeutschland kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass öffentliche Investitionen wachstumsfördernd sind und eine Umschichtung von den konsumtiven zu den investiven öffentlichen Ausgaben zu einem höheren Wachstumspfad führt. Konkret würde etwa ein Anstieg der staatlichen Investitionsquote von 1,5 vH auf 5 vH die jährliche Wachstumsrate nachhaltig um etwas über 0,1 Prozentpunkte erhöhen. Dies gilt bei makroökonomischer Betrachtung. Auf mikroökonomischer Ebene sind überdies unterschiedliche Produktivitätseffekte in den einzelnen Verwendungsbereichen zu berücksichtigen. Man kann davon ausgehen, dass Wachstumseffekte insbesondere durch Investitionen im Verkehrsbereich, aber auch in Bildung und Wissenschaft erzielt werden.

385. Die wirtschaftspolitische Schlussfolgerung lautet daher, dass eine Rückführung der Staatsquote mit einer Umschichtung der Ausgabenstruktur von den staatlichen Konsumausgaben zu den öffentlichen Investitionsausgaben verbunden werden sollte. Das ist sicherlich politisch kein besonders einfacher, weil unpopulärer Weg. Die Kürzung von nicht investiven Staatsausgaben, etwa Sozialtransfers oder Subventionen, wird von den Betroffenen unmittelbar wahrgenommen. Die produktivitätssteigernden Effekte öffentlicher Investitionen sind dagegen nicht nur schlecht zurechenbar, sie zeigen sich auch erst in längerer Frist. Aber eine konsequente Wachstums- und Beschäftigungspolitik ist nun einmal keine einfache Aufgabe; sie kann auch leicht mit dem Verteilungsziel in Konflikt geraten.

Staatliche Verschuldung weiter abbauen

386. Von der staatlichen Nettokreditaufnahme gehen kurzfristige und langfristige Effekte aus. In der akademischen Diskussion wird zwar auch die Ansicht vertreten, dass eine Kreditfinanzierung gegebener öffentlicher Ausgaben langfristig dieselben Wirkungen hervorruft wie eine Steuerfinanzierung. Dieser Ansicht wird hier nicht gefolgt.

Bei kurzfristiger Betrachtung steht dann die Frage im Vordergrund, ob eine Kreditfinanzierung im Vergleich zur Steuerfinanzierung die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöhen und so rezessiven Phasen entgegenwirken kann. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht ganz einfach – sie ist hier allerdings gar nicht erforderlich. Hier interessieren die langfristigen Wirkungen der Staatsverschuldung, und da ist die Antwort ziemlich eindeutig:

Programmpunkt 3

Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten

Langfristig führt eine Rückführung der Staatsverschuldung auf einen höheren Wachstumspfad; das Einkommen je Einwohner der inländischen Bevölkerung nimmt zu. Wenn, wovon auszugehen ist, die Wachstumsrate unter dem Kapitalmarktzins für langfristige Staatsanleihen liegt, ermöglichen niedrigere Staatsschulden Steuersenkungen in der Zukunft. Dies entlastet die zukünftigen Generationen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

387. Kurzfristig erweitert eine Nettokreditaufnahme den Handlungsspielraum des Staates; langfristig ist das Gegenteil der Fall: Der Ausgabenspielraum wird eingeschränkt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Kapitalmarktzins für langfristige Staatsanleihen die gleichgewichtige Wachstumsrate übersteigt. Dann müssen in zukünftigen Perioden Steuern erhöht werden, um die aus der Nettokreditaufnahme resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei entspricht der Barwert der in Zukunft anfallenden Steuern gerade der gestiegenen Nettokreditaufnahme. Steuern lassen sich also durch eine staatliche Verschuldung nicht vermeiden; möglich ist lediglich eine zeitliche Verschiebung der Steuerlasten von der Gegenwart in die Zukunft. Deshalb begünstigt die Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben im Vergleich zur Steuerfinanzierung die gegenwärtig Lebenden, belastet aber die nachfolgenden Generationen. Deren Einkommen je Einwohner ist niedriger, als es bei steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben hätte sein können.

Die Wachstumswirkungen der staatlichen Verschuldung werden durch die folgenden Überlegungen deutlich. In einem Marktgleichgewicht muss die Differenz aus privater inländischer Ersparnisbildung und dem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo mit der Summe (dem Saldo) aus den im Inland getätigten Investitionen und den Nettokapitalexporten (Nettokapitalimporten) übereinstimmen. Wird das Defizit erhöht, müssen im

Gegenzug entweder die private Ersparnisbildung zunehmen oder die privaten Investitionen beziehungsweise die Nettokapitalexporte zurückgehen. Möglich ist natürlich auch eine Kombination von Ersparniszunahme und Investitionsrückgang. Langfristig nehmen die privaten Ersparnisse als Folge höherer staatlicher Defizite allerdings nicht zu, sondern ab. Dies ist auf die in Zukunft erforderlichen Steuererhöhungen und die damit einher gehende Verminderung der verfügbaren Einkommen zurückzuführen. Dies bedeutet, dass eine Anpassung über die inländischen Investitionen oder die Nettokapitalexporte beziehungsweise Nettokapitalimporte erfolgen muss. Ob und wie die Investitionen reagieren, hängt zunächst davon ab, ob die Staatsverschuldung zu einem höheren Realzins führt und, falls dies zutrifft, von der Zinselastizität der Investitionsnachfrage. Je größer die Elastizität ist, desto mehr führt eine höhere Staatsverschuldung zu einer Verdrängung privater Investitionen mit einem geringeren Wachstum. Gleichzeitig nehmen der Reallohnsatz und die Arbeitseinkommen ab. Dies dürfte in großen offenen Volkswirtschaften der Fall sein oder auch dann, wenn zwischen inländischer Ersparnis und inländischen Investitionen ein enger Zusammenhang besteht. Für Letzteres gibt es in der Tat empirische Belege. Aber selbst wenn die inländischen Investitionen zinsunelastisch reagieren, kommt es zu einem Rückgang des Bruttonationaleinkommens je Einwohner, verbunden mit einer tendenziellen Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits. Natürlich gibt es noch weitere Effekte der Staatsverschuldung; im Hinblick auf die langfristigen Wachstumseffekte kommt es im Wesentlichen aber auf die beschriebenen Zusammenhänge an.

Insofern sollte die generelle Schlussfolgerung klar sein: Wer eine wachstumsfreundliche und nachhaltige Finanzpolitik betreiben will, muss die Nettokreditaufnahme zurückführen. Eine wachstumsorientierte Auslegung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts kann dann nur heißen, dass die strukturellen staatlichen Defizite entschlossen abgebaut werden. Allein aus konjunkturellen Gründen ist ein konjunkturbedingter negativer Finanzierungssaldo akzeptabel, wenn dieser durch spätere Haushaltüberschüsse kompensiert wird.

Ein Wachstumsprogramm für Ostdeutschland

Programmpunkt 4

Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland

Leitmotiv für eine „Wachstumsstrategie Ost“ muss eine angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen sein. Essentielle Bestandteile eines solchen Programms sind:

- *ein weiterer Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich; dazu zählen die beschleunigte Fertigstellung überregionaler Neubaustrecken ebenso wie eine Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich der Städte und Gemeinden; die im Rahmen des Solidarpakts II vorgesehenen Mittel sollten zielorientiert für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur in potentiellen Wachstumszentren verwendet werden; in den „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ sind die Maßnahmen zum Abbau der noch bestehenden Infrastrukturlücken zu dokumentieren;*
- *die Stärkung der privaten Investitionstätigkeit; die allgemeinen Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz sollten allerdings auslaufen zu Gunsten der Förderung von Innovationsnetzwerken sowie von einzelfallbezogenen Investitionshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;*
- *eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien; die alarmierende Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern kann sich nur verbessern, wenn der Prozess der Lohnangleichung zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland ausgesetzt und an die unterschiedliche Produktivitätsentwicklung angepasst wird.*

388. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland in den letzten Jahren hängt, wie bereits dargelegt, zu einem großen Teil mit der Anpassung der überdimensionierten Kapazitäten in der Bauwirtschaft an die gesunkene Baunachfrage zusammen. Aber nicht nur die Bauinvestitionen, auch in anderen Bereichen sind die Investitionen zurückgegangen. Gerade angesichts der großen Bedeutung unternehmerischer Investitionen für das langfristige Wachstum ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Allerdings wäre es falsch, auf die nachlassende Investitionstätigkeit im Unternehmenssektor mit neuen allgemeinen Förderprogrammen zu reagieren, die über die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe beschlossenen umfangreichen Sonder- und Soforthilfeprogramme sowie steuerlichen Maßnahmen hinausgehen. Ganz im Gegenteil ist eher zu fragen, ob etwa die nach dem Investitionszulagengesetz 1999 für betriebliche Investitionen gezahlte Investitionszulage über das Jahr 2004 hinaus verlängert werden sollte. Problematisch ist insbesondere, dass auf diese Zulage ein Rechtsanspruch besteht und vergleichsweise hohe Mitnahmeeffekte ausgelöst werden. Einerseits hat die Anzahl der ostdeutschen Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften und Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können, in den letzten Jahren immer weiter zugenommen; andererseits ist zu fragen, ob Unternehmen, die die Gewinnzone immer noch nicht erreicht haben, überhaupt weiter förderungswürdig sind. Generelle Investitionshilfen können in bestimmten Phasen des Aufholprozesses durchaus sinnvoll sein; auf Dauer verzerren sie aber nicht nur die Faktorallokation, sie führen auch zu Gewöhnungseffekten mit entsprechend verringerten Anreizen für zusätzliche Investitionen. Insofern spricht alles gegen die Einführung weiterer und die Fortführung existierender allgemeiner Investitionszulagen

nach deren Auslaufen im Jahre 2004. Günstiger als allgemeine Investitionszulagen sind einzelfallbezogene Investitionszuschüsse zu beurteilen, etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Diese lassen sich auf Investitionen, insbesondere Ansiedlungsvorhaben, mit besonderer regionalpolitischer Bedeutung konzentrieren und führen so zur Herausbildung von für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands wichtigen regionalen Produktionsclustern.

389. Auch bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ist in ostdeutschen Unternehmen ein deutlicher Rückstand gegenüber westdeutschen zu konstatieren. Trotz der enormen Bedeutung unternehmerischer Innovationstätigkeit für den Wachstumsprozess ist jedoch auch hier von einer undifferenzierten Technologieförderung abzuraten. Der Sachverständigenrat hat sich schon mehrmals mit den Möglichkeiten und Grenzen einer staatlichen Innovationsförderung auseinandergesetzt (zuletzt ausführlich JG 98 Ziffern 460 ff.) und eine staatliche Förderung marktnaher Forschung skeptisch beurteilt. Warum sollen marktferne Bürokratien zukünftige Entwicklungen und gewinnträchtige Innovationspotentiale besser einschätzen können als findige Unternehmer? Für gewinnorientierte Unternehmen bestehen Anreize, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln, um sich so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen. Produkt- oder Verfahrenspatente bieten dabei die Möglichkeit, Forschungsaufwendungen durch spätere Gewinne zu decken. Eine staatliche Innovationsförderung ist lediglich dann angezeigt, wenn offensichtliche Marktunvollkommenheiten die private Innovationstätigkeit behindern. Dies kann einmal bei unvollkommenen Kreditmärkten, das andere Mal bei signifikanten externen Effekten der Fall sein. Es besteht indes Grund zu der Annahme, dass solche Marktunvollkommenheiten in Ostdeutschland ausgeprägter sind als in Westdeutschland.

Bei unvollkommenen Kreditmärkten haben innovative Unternehmen Schwierigkeiten, etwa wegen asymmetrischer Informationen über die Erfolgsaussichten neuer Technologien, Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben am Kapitalmarkt aufzunehmen. Davon sind insbesondere neu am Markt auftretende Unternehmen betroffen, die über wenig Eigenkapital und keine ausreichende Unternehmensgeschichte als Bonitätssignale verfügen. Als Kompensation könnte eine verstärkte Kreditgewährung durch öffentliche Förderbanken, allerdings zu marktnahen Kreditkonditionen, in Betracht gezogen werden. Externe Effekte existieren einmal in der nicht patentierfähigen Grundlagenforschung – hier ist die Notwendigkeit staatlicher Förderung unbestritten –, aber auch in „Forschungs- und Innovationsnetzen" zwischen technologieorientierten Unternehmen oder zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Solche Forschungsnetze, die eine schnellere Diffusion von technischem Wissen ermöglichen, sind in der ostdeutschen Wirtschaft noch weniger stark ausgeprägt als in Westdeutschland. Ein Grund dafür könnte in den hohen anfänglichen Transaktionskosten bei der Errichtung von Netzwerken liegen. Die Förderung von Innovationsnetzwerken, wie sie mit den Programmen „InnoRegio" oder „Innovative regionale Wachstumskerne" eingeleitet wurden, ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung und sollte ausgebaut werden.

390. Die weitaus wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe in Ostdeutschland besteht allerdings in einer Verbesserung der Standortbedingungen. Die neuen Bundesländer müssen attraktiver werden für mobiles Kapital, für die Neugründung von Unternehmen und für hochqualifizierte Arbeitskräfte. Dazu bieten sich die folgenden Ansatzpunkte an.

Gegenwärtig gehört die in Teilen ungenügend ausgebaute Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich, zu den auffälligsten Standortnachteilen Ostdeutschlands. Dies behindert nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Unternehmen, es stellt auch ein Hindernis für weitere Neuansiedlungen dar.

Unzureichend ist – im Ganzen gesehen – die Einbindung Ostdeutschlands in das überregionale Verkehrswegenetz. Zwar wurden die bestehenden Bundesautobahnen in den vergangenen Jahren weitgehend modernisiert und wichtige Verkehrsverbindungen neu errichtet. So sind die ostdeutschen Agglomerationszentren inzwischen durchaus gut in das Autobahnnetz eingebunden. Allerdings ist das Fernstraßennetz in einigen Landesteilen noch nicht ausreichend, was vor allem die Entwicklungsperspektiven der peripheren Regionen in den neuen Bundesländern beeinträchtigt. Deshalb ist es wichtig, nunmehr zügig den seit langem angekündigten neuen Bundesverkehrswegeplan vorzulegen, damit den Unternehmen, aber auch den öffentlichen Verwaltungen in den neuen Bundesländern Planungssicherheit gegeben wird. Für eine rasche Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Ostdeutschlands sollte der Ausbau einer Reihe von wichtigen Neubaustrecken beschleunigt werden. Bereits geplante Verkehrsinvestitionen könnten vorgezogen werden. In vielen Länderhaushalten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben – insbesondere im Personalbereich – die Investitionsbudgets auszuweiten. Schließlich könnten auch private Finanzierungsmodelle genutzt werden. Einer Finanzierung von vorgezogenen Infrastrukturinvestitionen durch zusätzliche Kreditaufnahme steht hingegen die schon heute drückend hohe Schuldenlast fast aller ostdeutschen Bundesländer entgegen.

Nicht nur das Fernstraßennetz, auch der Zustand der Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich der Länder und Gemeinden stellt vielfach ein Entwicklungshemmnis gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen mit begrenztem regionalen Aktionsradius dar. Der größte Teil des Investitionsbedarfs fällt dabei in die Baulast der Städte und Gemeinden, deren finanzielle Situation besonders angespannt ist. Den Kommunen müssen deshalb die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Infrastrukturinvestitionen durchführen können. Dessen ungeachtet haben auch sie Umschichtungen von den konsumtiven zu den investiven Ausgaben

vorzunehmen. Grundsätzlich stehen für die Bewältigung dieses „infrastrukturellen Nachholbedarfs" zwar die Mittel des Solidarpakts II zur Verfügung. Allerdings muss dazu auch gesichert sein, dass die Kommunen einen hinreichend hohen Anteil der Solidarpakt-II-Mittel erhalten. Hierzu wäre es hilfreich, wenn die Länder sich förmlich verpflichten würden, den Kommunen für die Laufzeit des Solidarpakts II entsprechende Zuweisungen in vorab festgelegter Höhe zu garantieren. Wenig sachgerecht wäre in diesem Zusammenhang, die Mittel aus dem Solidarpakt II nach der Höhe der Einwohnerzahl auf die Kommunen zu verteilen. Vielmehr sollten Infrastrukturinvestitionen vorrangig dort durchgeführt werden, wo sie den höchsten Wachstumsbeitrag leisten. Dies spricht dafür, zunächst die kommunale Infrastruktur in den potentiellen Wachstumszentren auszubauen. Empirische Untersuchungen zeigen nämlich, dass diese Zentren die ihnen zugedachte Funktion bisher auch deswegen nur eingeschränkt erfüllen konnten, weil sich dort die wachstumshemmenden Standortdefizite kumulieren. Die Sorge, dass die peripheren Regionen bei einer solchen Wachstumsstrategie noch weiter zurückfallen, sollte dabei nicht überbewertet werden, verbindet sich mit einer solchen Strategie doch die Erwartung, dass ein höheres Wirtschaftswachstum in diesen Zentren über Nachbarschaftseffekte auch den anderen Regionen zugute kommen wird.

Vor diesem Hintergrund muss die Umwidmung der für investive Zwecke gebundenen Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz in „frei verwendbare" Sonder-Bundesergänzungszuweisungen – es handelt sich hier um ein Volumen in Höhe von jährlich rund 3,4 Mrd Euro – ab dem Jahre 2002 mit kritischen Blicken verfolgt werden. Nicht auszuschließen ist nämlich, dass diese Mittel auch konsumtiven Verwendungen zugeführt werden. Angesichts des starken Rückgangs der Infrastrukturinvestitionsaktivität wäre umgekehrt eher eine Umwidmung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in zweckgebundene Mittel im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes angebracht gewesen. Allerdings müssen die neuen Bundesländer zukünftig – erstmals im Jahre 2003 für das Jahr 2002 – in Form von jährlich vorzulegenden „Fortschrittsberichten Aufbau Ost" über die Verwendung der erhaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen dem Finanzplanungsrat berichten. Wichtig ist, dass in diesen Fortschrittsberichten ein lückenloser Überblick über die auf eine Verbesserung der Infrastruktur zielende Investitionstätigkeit der neuen Länder geführt wird und der Finanzplanungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine investive Mittelverwendung achtet.

391. Wirtschaftliches Wachstum wird von den Unternehmen getragen. Die Bereitschaft, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, ist in Ostdeutschland allerdings weniger ausgeprägt als im früheren Bundesgebiet. Die unzureichende Gründungsdynamik hat mehrere Ursachen. Ein Grund liegt sicherlich darin, dass es länger dauert, bis sich nach 40 Jahren Sozialismus eine unternehmerische Kultur herausbildet. Auch die schwache wirtschaftliche Entwicklung und die eingetrübten Gewinnaussichten stehen Unternehmensneugründungen im Wege. Schließlich trägt die Kombination von schwacher Eigenkapitalbasis und zurückhaltender Kreditvergabe der Banken an potentielle Existenzgründer zur mangelnden Gründungsdynamik in Ostdeutschland bei. Die Fortsetzung von Existenzgründer-Programmen und die finanzielle Förderung von Neugründungen durch öffentliche Förderbanken sind deshalb gerechtfertigt. Dabei kommt es weniger darauf an, Darlehen mit besonders günstigen Kreditkonditionen auszustatten; wichtig ist, dass überhaupt Kredite zu angemessenen Konditionen für solche Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die hinreichende Erfolgsaussichten am Markt haben.

392. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Verbesserung der Standortbedingungen in Ostdeutschland könnte in einer Lockerung der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen, denen die dort tätigen Unternehmen unterworfen sind. Rigiditäten auf den Arbeitsmärkten, aber auch den Gütermärkten können sich nämlich gerade in strukturschwachen, aufholenden Regionen als Wachstumsbremse erweisen. Mit der Vereinigung wurde das Regulierungsgeflecht, das sich in Westdeutschland in den letzten 40 Jahren entwickelt hat, nahezu in vollem Umfang auf die neuen Bundesländer übertragen. Was für eine hoch entwickelte Region zumindest in normalen Situationen verkraftbar sein mag, kann sich für aufholende Regionen als Hemmschuh erweisen. Von einer Deregulierungsinitiative für Ostdeutschland könnten dann auch Ausstrahlungseffekte auf das übrige Bundesgebiet ausgehen. Konkret könnten etwa Genehmigungen – beispielsweise im Baubereich – als erteilt gelten, wenn nicht in gesetzter Frist eine Ablehnung erfolgt; faktisch geltende Marktzugangsbeschränkungen, wie sie im Handwerksrecht bestehen, könnten aufgehoben werden. Auch im Arbeitsrecht gibt es zahlreiche Regelungen, die sich als Bremse für mehr Wachstum und Beschäftigung erwiesen haben und deswegen gelockert werden sollten. Generell ist die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Regulierungsstandards immer dann nicht einzusehen, wenn regionale Regelungen keine überregionalen Spill-over-Effekte auslösen und nicht als Marktzugangsbarrieren für Unternehmen, Arbeitskräfte oder Güter aus anderen Regionen missbraucht werden können. In jedem Fall sollten die ostdeutschen Bundesländer – denen in den meisten Fällen die konkrete Ausgestaltung und Kontrolle bundesstaatlicher Regelungen obliegt – die ihnen gegebenen Spielräume in der Anwendung dieser Regulierungen ausnutzen.

393. Die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist bedrückend und belastet die wirtschaftliche Entwicklung in Gesamtdeutschland. Der Sachverständigenrat entwickelt im nächsten Kapitel eine Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In diesem Abschnitt geht es um die besondere Situation des ostdeutschen Arbeitsmarkts. In der Verantwortung steht dabei auch die Lohnpolitik. Trotz der geringen Tarifbindung in den neuen Bundesländern tragen die Tarifvertragsparteien erhebliche Verantwortung für den weiteren Aufbau Ost. Tariflohnsteigerungen dürfen sich nicht an westdeutschen Abschlüssen orientieren, sie müssen

die Produktivitäts- und Beschäftigungssituation in Ostdeutschland zum Maßstab nehmen. Die Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft liegt immer noch erheblich unter der in westdeutschen Unternehmen; die Lohnstückkosten übersteigen in vielen Wirtschaftszweigen die westdeutschen Vergleichswerte. Geringere Lohnzuwachsraten sind deshalb unabdingbar, wenn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Fatal wäre es, wenn der öffentliche Dienst – wo wegen der Gleichheit von Effektiv- und Tarifverdiensten der Angleichungsstand der Löhne und Gehälter mit inzwischen 90 vH des westdeutschen Niveaus ohnehin außerordentlich hoch ist – Vorreiter für eine weitere Lohnangleichung wäre. Davor ist auch wegen der niedrigen Steuerkraft der Länder und Gemeinden zu warnen.

Zwar sind die meisten Unternehmen in den neuen Bundesländern nicht an zentrale Tarifvereinbarungen gebunden; auch besteht in der Bevölkerung eine Bereitschaft, niedrige Löhne in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können. Dies heißt aber nicht, dass die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelten zentralen Tariflohnabschlüsse ohne Bedeutung sind. In vielen Fällen stellt der Flächentarifvertrag nämlich eine Leitlinie für dezentrale Lohnverhandlungen dar, sei es, weil die Unternehmen auf diese Weise Transaktionskosten sparen können, sei es weil es in einzelnen Regionen eine Lohnführerschaft durch tarifgebundene Betriebe gibt.

Abwanderungstendenzen gerade von gut ausgebildeten Arbeitskräften könnte durch eine stärkere Lohnspreizung zwischen Qualifizierten und weniger Qualifizierten in den ostdeutschen Unternehmen – wohlgemerkt: nicht durch eine generelle Anhebung des Lohnniveaus – ebenso entgegen gewirkt werden wie durch eine bessere Qualifizierung der Beschäftigten und vor allem der Auszubildenden. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Mobilität von Arbeitskräften eine marktwirtschaftliche Reaktion darstellt und prinzipiell günstiger zu beurteilen ist als die Zementierung von Ungleichgewichten.

394. Um es noch einmal zu wiederholen: Priorität bei allen Maßnahmen des Aufbaus Ost sollte die Verbesserung der Standortbedingungen haben, aber nicht durch Subventionen. Auch wenn bei einer solchen Strategie nicht damit zu rechnen ist, dass sich Erfolge bezüglich der Angleichung der Lebensverhältnisse oder bezüglich der Arbeitsmarktsituation schnell einstellen, kann nur auf diese Weise ein langfristig sich selbst tragender Wachstumsprozess initiiert werden, der den Transferbedarf der ostdeutschen Wirtschaft verringert und damit auch zu einer Stärkung der Wachstumskräfte in Westdeutschland beiträgt.

Die Anwendung dieser Strategie garantiert freilich nicht, dass alle Regionen Ostdeutschlands sich in gleicher Weise entwickeln werden. Im Gegenteil, es werden sich regionale Differenzierungen herausbilden, wie sie auch aus Westdeutschland bekannt sind. Vor allem die peripheren, eher landwirtschaftlich geprägten Regionen werden im Prozess dieser regionalen Differenzierung benachteiligt sein. Dem wird man aber kaum durch eine forcierte regionale Ausgleichspolitik entgegensteuern können; vielmehr bedarf es regional angepasster Strategien, mit denen die besonderen Standortbedingungen dieser Regionen adäquat berücksichtigt werden können: So könnten diese Regionen Dienstleistungsfunktionen für die Zentren übernehmen (Wohnen, Erholung) oder sich auf flächen- und umweltintensive Produktionen konzentrieren. Dass dies alles nur bedingt auf Bundesebene gewährleistet werden kann, liegt auf der Hand. Mehr denn je sind deshalb die regionalen Akteure gefragt, in ihrem unmittelbaren Einflussbereich die Bedingungen für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.

Föderalismus reformieren, Entscheidungsblockaden abbauen

395. Auch das beste Programm für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum nützt nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. So kann eine Regierung einzelne beziehungsweise alle Programmpunkte für falsch halten oder aber Reformvorschläge aus wahltaktischen Gründen unberücksichtigt lassen. Politiker müssen, anders als Wissenschaftler, gewählt werden und ihre Entscheidungen vor dem Bürger verantworten. Bei fundamentalen Reformen, die in der kurzen Frist mit Einschränkungen für die Bürger verbunden sind und erst längerfristig die gewünschten Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen hervorbringen, besteht die Gefahr, dass die kurzfristigen Nachteile der handelnden Regierung zugeschrieben werden, die später anfallenden Erfolge aber einer möglicherweise neuen Regierung. Dies kann zu Gestaltungsattentismus führen. Ein anderer Grund für Politikversagen könnte sein, dass die Regierung zwar fest entschlossen ist, ein Reformprogramm umzusetzen, dass dies aber an komplexen demokratischen Abstimmungsstrukturen oder institutionellen Entscheidungshemmnissen scheitert. Die praktische Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland hat sich wiederholt als ein solches Hindernis für die Durchführung von Reformen erwiesen.

396. Ein föderaler Staatsaufbau hat viele politische und ökonomische Vorteile. Dezentralisierte Entscheidungen können sich besser an den Präferenzen der Bürger ausrichten; politische Verantwortlichkeiten lassen sich genauer zuordnen; demokratische Strukturen werden gestärkt; bei föderalem Wettbewerb besteht die Chance, dass sich die besten Lösungen durchsetzen. Generell gilt, dass es unter Effizienzgesichtspunkten sinnvoll ist, staatliche Aufgaben auf der niedrigsten Ebene anzusiedeln, die eine Aufgabenerfüllung gewährleistet. Auf die höchste Ebene, also den Bund, gehören dann all die Entscheidungen, die nationale Angelegenheiten betreffen oder mit überregionalen externen Effekten verbunden sind. Eine klare Aufgabenteilung muss mit einer nicht minder klaren Ausgabenverantwortung einhergehen. Die staatliche Ebene, die über bestimmte Aufgaben entscheidet, muss auch die dabei anfallenden Ausgaben tragen. Dabei sollten die Bürger, die von der staatlichen Aufgabenerfüllung begünstigt werden, auch durch Steuern oder Abgaben zu ihrer Finanzierung beitragen. Ein föderales System funktioniert

umso besser, je enger die Konnexität von öffentlichen Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen ist.

397. Vom Idealsystem eines föderal organisierten Staates sind wir weit entfernt. Zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat kann es zu Blockaden kommen; der Bund kann im Rahmen seiner allgemeinen Gesetzgebungskompetenz über Aufgaben entscheiden, deren Kosten von den Ländern oder Kommunen zu tragen sind; die Länder haben nicht nur keinerlei Steuerautonomie, durch das Finanzausgleichssystem werden Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen weitgehend beseitigt (JG 2001 Anhang IV.2.2); Bundesländer, die durch eigene Fehler in eine finanzielle Schieflage geraten sind, können die Folgen auf andere Bundesländer oder den Bund abwälzen; durch eine enge Interpretation der grundgesetzlichen Bestimmung der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet" werden wettbewerbliche Lösungsansätze konterkariert. Aus diesen und anderen Gründen sind die föderalen Institutionen und Entscheidungsstrukturen mitverantwortlich für den viel beklagten Reformstau in diesem Land. Deutschland steckt in einer „Politikverflechtungsfalle".

398. Aus ökonomischer Perspektive ist die Sache klar: Es gilt, mit dem Föderalismus ernst zu machen. Dies bedeutet, dass mehr Wettbewerb zwischen den Bundesländern zuzulassen ist. Der kooperative Föderalismus muss durch einen Wettbewerbsföderalismus ersetzt werden. Föderalismus ohne Wettbewerb ist eigentlich kein Föderalismus.

Der Sachverständigenrat hat sich wiederholt für eine Reform der Finanzverfassung ausgesprochen und Grundsätze skizziert, an denen sich eine solche Reform orientieren sollte (JG 98 Ziffern 394 ff.). Die Vorschläge liegen seit langem auf dem Tisch und sind wohlbekannt. Sie beinhalten einen Abbau der Mischfinanzierung, eine Rückführung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a Grundgesetz, eine Einstellung der Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz, eine Neuregelung der konkurrierenden Gesetzgebung, eine Gewährung von Steuerautonomie für die Bundesländer, eine Reduzierung des Bereichs zustimmungspflichtiger Gesetze und eine grundlegende Reform des gerade erst „reformierten" Finanzausgleichsystems. Dies ist eine gewaltige Aufgabe.

Offensichtlich hat die Politik die Notwendigkeit einer Neuordnung des Föderalismus erkannt. So werden Öffnungsklauseln für das Bundesbesoldungsgesetz diskutiert, das Prinzip der bundesweiten Besoldungseinheit gerät endlich ins Wanken. Konsequent wäre es, die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes zur Besoldung und Versorgung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes aufzuheben. Auch findet sich im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien vom 16. Oktober 2002 eine Passage zur Reform des Föderalismus. Zu hoffen ist, dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Die Umsetzung eines wirksamen Programms für Beschäftigung und Wachstum erfordert nicht nur politische Kraft, sondern auch effiziente Entscheidungsstrukturen in unserem Föderalstaat.

Anmerkungen zum wirtschaftspolitischen Teil der Koalitionsvereinbarung

399. Die am 22. September 2002 wieder gewählte Koalition aus SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN hat am 16. Oktober unter dem Titel „Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit" ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Als generelle Ziele der Regierungspolitik werden in der Präambel „Gerechtigkeit, Wachstum und Nachhaltigkeit" genannt. Oberstes wirtschaftspolitisches Ziel ist es, „die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und damit für mehr Beschäftigung zu verbessern". Gleichzeitig soll die Politik „an den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und der Ökologie" ausgerichtet werden, wobei die Interessen künftiger Generationen Beachtung finden sollen. Neben diesem Zielkatalog enthält der Koalitionsvertrag auch eine Reihe von zum Teil detaillierten, in der Regel aber nur allgemein beschriebenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Zwischenzeitlich wurden einige der ursprünglich angekündigten Vorhaben zurückgenommen oder modifiziert, andere wiederum sind bereits in Gesetzentwürfen präzisiert.

400. Das vom Sachverständigenrat vorgelegte Zwanzig-Punkte-Programm ist ebenfalls auf die Erreichung der gesamtwirtschaftlichen Ziele Beschäftigung und Wachstum gerichtet. Wir räumen dem Beschäftigungsziel und dem Wachstumsziel klare Priorität ein. Wir sagen in aller Deutlichkeit, dass der Weg zu einem hohen Beschäftigungsstand Abstriche bei den Verteilungszielen und beim Wohlfahrtsstaat erfordert. Mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit sind nicht zum Nulltarif zu haben. Angesichts der desolaten Arbeitsmarktlage und der offenkundigen Wachstumsschwäche hätte auch die Politik eindeutige Prioritäten setzen sollen. Letztlich ist eine Politik, die Arbeitslose wieder in das Erwerbsleben integriert und so die volkswirtschaftliche Produktion und den Wohlstand mehrt, die beste Voraussetzung für die Erfüllung sozialpolitischer Ziele. Als wichtiger Mangel des Koalitionsvertrags erscheint dem Sachverständigenrat deshalb, dass keine eindeutigen ökonomischen Prioritäten erkennbar werden und dass das Regierungsprogramm im Hinblick auf das Wachstumsziel keine überzeugende langfristige Perspektive aufzeigt. Bei der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission legt die Regierung ein bemerkenswertes Tempo an den Tag. Allerdings reicht das Hartz-Konzept nicht aus, um die Arbeitslosigkeit durchgreifend zu verringern.

401. Die wirtschaftliche Lage wird nicht nur durch harte Fakten, sondern auch durch Stimmungen beeinflusst. In der deutschen Wirtschaft ist die Stimmung derzeit denkbar schlecht. Von Optimismus und Aufbruchstimmung bei Investoren und Konsumenten kann nicht die Rede sein. Nur durch klare Prioritäten, entschlossene Maßnahmen und offenen Ausweis der Konsequenzen kann es gelingen, die derzeit schlechte Stimmung zu überwinden und auch dadurch eine wichtige Voraussetzung für mehr Dynamik zu schaffen.

Der Sachverständigenrat stellt im Folgenden seine **„Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum"** den von der Regierung geplanten und zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Maßnahmen gegenüber.

Programmpunkte für den Abbau der Arbeitslosigkeit

402. Um die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit abzubauen, setzt der Sachverständigenrat an drei zentralen Aspekten an, der Belastung des Faktors Arbeit durch die Beiträge zur Sozialversicherung, dem Anspruchslohn und den Starrheiten des Arbeitsmarkts.

Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken

403. Die Verringerung des hohen Grenzabgabensatzes für Arbeit und damit der Steuer auf den Faktor Arbeit mit ihren beschäftigungshemmenden Wirkungen – die erste Komponente unseres Programmpakets für den Arbeitsmarkt – ist durch das Regierungsprogramm nicht nachhaltig gedeckt. Im Gegenteil, kurzfristig geht es in die andere Richtung. In der Gesetzlichen Rentenversicherung muss der Beitragssatz erhöht werden, um die Finanzierung der Renten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze das Umlageverfahren ausgeweitet. Damit werden zusätzliche Belastungen für die Zukunft generiert. Mit diesen Maßnahmen wird eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften gestärkt wird, gerade nicht erreicht. Es ist nicht zu erkennen, wie die Belastung des Faktors Arbeit langfristig zurückgeführt werden soll. Dies wiegt um so schwerer, als in einer alternden Gesellschaft die Lohnnebenkosten weiter zu steigen drohen und damit die Anreize zum Abbau von Arbeitsplätzen zunehmen. Dem im Koalitionsvertrag herausragend genannten Ziel der Nachhaltigkeit wird man so nicht gerecht.

404. Ein Angelpunkt für das Funktionieren des Arbeitsmarkts, und nicht nur im Niedriglohnbereich, ist nach unserer Einschätzung der Anspruchslohn, der darüber entscheidet, ob Arbeit angeboten wird. Dort setzt die zweite Komponente unseres Vorschlags an, die sich auf das Arbeitslosengeld, die Integration der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe und eine Neuordnung der Sozialhilfe bezieht.

Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen

405. Eine Zurückführung des Anspruchslohns durch eine Befristung des Arbeitslosengelds auf wieder 12 Monate ist, anders als in unserem Vorschlag, nicht vorgesehen. Die ursprünglich in der Hartz-Kommission in Betracht gezogene Begrenzung des Arbeitslosengelds auf ein Jahr wurde schnell wieder aufgegeben.

Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren

406. Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ist auch Ziel der Koalition. Als ein erster Schritt kann die bereits in einem Gesetzentwurf vorgesehene Änderung in der Bedürftigkeitsprüfung für Arbeitslosenhilfeempfänger angesehen werden; auch die angekündigte Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger zeigt in die richtige Richtung. Dennoch gibt es hier einen gravierenden Unterschied zu unseren Überlegungen. Während die Regierung die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in eine abgesenkte, aber über der derzeitigen Sozialhilfe liegende Arbeitslosenhilfe – das Arbeitslosengeld II – einbeziehen will, sieht unser Vorschlag nur noch eine steuerfinanzierte Transferleistung auf dem Niveau und mit den Bedürftigkeitskriterien der Sozialhilfe vor.

Struktur der Sozialhilfe für mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich reformieren

407. Der Sachverständigenrat hält eine grundlegende Reform der Sozialhilfe für geboten. Dieser Baustein unseres Programms für den Arbeitsmarkt ist ein integraler Bestandteil unserer Gesamtkonzeption für den Niedriglohnbereich und eng mit anderen Punkten unseres Programms verzahnt. Die Regierung beabsichtigt „eine Gesamtreform der Sozialhilfe auf den Weg zu bringen“; diese Aussage ist sehr allgemein gehalten, und es ist nicht zu erkennen, wie die mangelnden Arbeitsanreize im Bereich der Sozialhilfe behoben werden sollen.

Betrachtet man Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe insgesamt, so zeichnet sich zwar eine Bereitschaft ab, das Problem des Anspruchslohns anzugehen, gemessen an unseren Überlegungen sind die hier angesprochenen Änderungen aber nicht hinreichend.

Mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt herstellen

408. Überhaupt nicht auf dem Arbeitsprogramm der Regierung steht die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, die dritte Komponente unseres Programms, als ein wesentlicher Punkt für mehr Beschäftigung. Dabei geht es vor allem um die vom Sachverständigenrat mehrheitlich für notwendig erachteten gesetzlichen Änderungen im Arbeitsrecht, so bei der Interpretation des Günstigkeitsprinzips und der Unzulässigkeit von Betriebsvereinbarungen für nicht tarifgebundene Arbeitgeber sowie einer größeren Beweglichkeit bei befristeten Arbeitsverträgen und beim Kündigungsschutz. Hierzu finden sich im Koalitionsvertrag keine Angaben, der institutionelle Status quo wird als Datum betrachtet.

Die Regierung setzt dagegen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lediglich auf die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, in einem ersten Schritt mit den beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Dabei geht es neben dem im nächsten Jahr gesetzlich zu gestaltenden Arbeitslosengeld II insbesondere um eine effizientere Vermittlung und bessere Integration der Arbeitslosen. Richtig an diesen Vorhaben ist der Ansatz, die Vermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit effizient zu gestalten. Aber: So wichtig eine effiziente Vermittlung auch ist, es ist falsch von der Prämisse auszugehen, die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission allein könnte die Arbeitslosigkeit im angekündigten Ausmaß verringern. Denn nach unserer Einschätzung geht die mit den Hartz-Vorschlägen verfolgte Strategie nicht an den Kern der Arbeitslosigkeit, die Fehlsteuerungen im institutionellen Regelwerk der Arbeit, heran. Bedenklich ist auf jeden Fall, dass die Regierung, anstatt auf

mehr Flexibilität für den Arbeitsmarkt zu drängen, inzwischen zusätzliche Regulierungen akzeptiert, nicht zuletzt aufgrund von Widerständen, die im politischen Raum auftreten. Dies gilt für die geplante gesetzliche Regel, dass die von der PSA entliehenen Arbeitnehmer vom Entleihunternehmen nach dessen Entgeltbedingungen bezahlt werden müssen, es sei denn, es liegt ein Tarifvertrag beim Verleiher vor. Damit werden die Integrationschancen für die Arbeitslosen reduziert, die bisherige private Entleihaktivität wird zurückgedrängt. Wir halten dies für verfehlt. Auch dass laut Koalitionsvertrag das „Tariftreuegesetz", welches letztlich eine Gütermarktregulierung mit arbeitsmarktpolitischer Intention ist, wieder in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden soll, halten wir für falsch. Die Regierung sollte den Weg einer stärkeren Regulierung am Arbeitsmarkt, den sie in den letzten vier Jahren verfolgt hat, nicht fortsetzen und im Interesse der Arbeitslosen der Flexibilisierung Priorität einräumen.

Programmpunkte für das Gesundheitswesen

409. Da das öffentliche Gesundheitswesen mit seinen kostentreibenden Fehlanreizen und effizienzfeindlichen Organisationsstrukturen zu einem Bremsklotz für Beschäftigung und Wachstum wird, macht der Sachverständigenrat Vorschläge, die im Rahmen der gegenwärtigen Strukturen über eine Mobilisierung der Wirtschaftlichkeitsreserven zu einer spürbaren Senkung der Beitragssätze führen können. Zudem diskutieren wir zwei weiterführende, das derzeitige System transformierende Reformstrategien.

In dem Bereich der Gesundheitspolitik gibt es – zumindest im Hinblick auf Reformschritte innerhalb des derzeitigen Systems – eine Schnittmenge zwischen den Absichten der Koalitionspartner und den Vorstellungen des Sachverständigenrates.

Die Ad-hoc-Maßnahmen, die am Jahresende zur Stabilisierung der Finanzlage der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung ergriffen wurden, sind jedoch negativ zu beurteilen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie überwiegend dirigistischer Natur sind. Maßnahmen wie zum Beispiel ein Beitragssatzstopp stehen im Widerspruch zu einer verlässlichen und nachhaltigen Gesundheitspolitik, sie sind nur dazu geeignet, kurzfristig „Löcher zu stopfen". An dem Erfordernis einer grundlegenden Reform im Gesundheitswesen ändern diese hastigen Reparaturaktionen nichts.

Praxisgebühren

410. Die durchschnittliche Zahl der Arztkontakte der Versicherten ist in Deutschland – im internationalen Vergleich – überdurchschnittlich hoch. Um die Versicherten zu einem kostenbewussteren Nachfrageverhalten nach medizinischen Leistungen zu motivieren, schlägt der Sachverständigenrat Praxisgebühren zur Reduzierung nicht präventiver Arztbesuche vor.

Im Koalitionsvertrag finden sich keine Aussagen, die darauf abzielen, das in Versicherungen typische moralische Risiko der Überinanspruchnahme von Leistungen über Selbstbehalte zu verringern.

Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung

411. Aus dem derzeitigen System der Einzelleistungshonorierung für die ambulant praktizierenden Ärzte resultieren Anreize zu einem auf eine Mengenausweitung ausgerichteten Angebotsverhalten. Der Sachverständigenrat sieht in einem stärker ergebnisorientierten Honorierungssystem über eine Kombination von Pauschalen und Einzelleistungsvergütungen eine Antwort auf diesen angebotsseitigen Fehlanreiz.

Diesbezüglich ist im Koalitionsvertrag lediglich geplant, das Honorar- beziehungsweise Entgeltsystem „entsprechend" dem angestrebten Ausbau der integrierten Versorgung auszurichten.

Leistungskatalog evaluieren – neue Rollenverteilung zwischen Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung

412. Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung sollte ein einheitlicher und für alle Kassen verbindlicher Grundkatalog sein, der allerdings weniger umfassend sein könnte als der derzeitige. Aus diesem Grund wird eine auf eine Begrenzung des gegenwärtigen Umfangs abzielende Evaluation der Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagen. Zudem wird eine neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung zur Diskussion gestellt.

Ob unter der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Fortschreibung des Leistungskatalogs unter gleichberechtigter Einbeziehung komplementärer Therapieeinrichtungen" auch eine Reduzierung des derzeitigen Leistungskatalogs zu verstehen ist, kann nicht gesagt werden.

Arzneimittelvertrieb liberalisieren

413. Aufgrund der Exklusivität des Arzneimittelvertriebs über die Apotheken, wegen des Mehrbesitzverbots von Apotheken und insbesondere als Folge einheitlicher Apothekenabgabepreise fehlt es in diesem Segment an Wettbewerb. Daher schlägt der Sachverständigenrat – im Interesse einer kostensenkenden Wettbewerbsintensivierung – vor, die derzeitige Preisbindung der zweiten Hand für Arzneimittel sowie das Verbot des Versandhandels und das des Mehrbesitzes aufzuheben.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Arzneimittelversorgung wird liberalisiert". Dies entspricht unseren Vorstellungen, und es ist zu hoffen, dass die Regierung den erforderlichen politischen Mut und die Durchsetzungskraft aufbringt, diesen Punkt alsbald umzusetzen.

Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen

414. Die in Angriff genommene morbiditätsorientierte Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines funktionsfähigen und effizienzerhöhenden Wettbewerbs zwischen den

gesetzlichen Krankenkassen. Dieser Wettbewerb ist allerdings nur in einem begrenzten Maße in der Lage, Effizienzreserven zu mobilisieren, solange die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten – das heißt in ihren Beziehungen zu den Leistungsanbietern – nicht als Unternehmen agieren können. Aus diesem Grund legt der Sachverständigenrat nahe, den derzeitig bestehenden Kontrahierungszwang zwischen den Krankenkassen und allen in den Kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Ärzten und den in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäusern aufzuheben. Jeder Kasse sollte es grundsätzlich erlaubt sein, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern zu schließen, um integrierte Versorgungsnetze zu knüpfen.

Das Problem, dass die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten kartellartigen Strukturen gegenüberstehen, wird von den Koalitionspartnern gesehen. Es ist allerdings nicht erkennbar, wie eine im Koalitionsvertrag vorgesehene Gleichzeitigkeit von Kollektivverträgen und Aufbau von auf Individualverträgen basierenden integrierten Versorgungsnetzen ermöglicht und wie der Sicherstellungsauftrag „angepasst“ werden soll.

Keine diskretionäre Ausweitung der Beitragsgrundlagen

415. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hatte ein Teil des Anstiegs der Beitragssätze seine Ursache in einer Erosion der Beitragsgrundlagen und in einer Verschiebung von Kosten der sozialen Sicherung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Trotz dieses Umstands erachten wir – aufgrund der damit verbundenen allokativen, distributiven sowie administrativen Probleme – weder eine diskretionäre Ausweitung der derzeitigen Beitragsgrundlage noch eine Einbeziehung von Vermögenseinkommen zur einnahmeseitigen Absicherung des derzeitigen Systems für empfehlenswert.

Während im Koalitionsvertrag vereinbart war, die Versicherungspflichtgrenze für neue Versicherungsverhältnisse auf das Niveau der Renten- und Arbeitslosenversicherung anzuheben, ist die Regierung im Rahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes von diesem Vorhaben teilweise abgerückt. Es bleibt bei der Bindung der Versicherungspflichtgrenze in Höhe von 75 vH der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung; da aber diese diskretionär angehoben wurde, kommt es auch zu einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung, allerdings bei unveränderter Beitragsbemessungsgrenze.

Systemwechsel

416. Der Koalitionsvertrag verpflichtet die Regierung in seinen gesundheitspolitischen Passagen auf das derzeitige System. Verdrängt wird dabei, dass aus der Bevölkerungsalterung, dem medizinisch-technischen Fortschritt, aber auch den Veränderungen in den Erwerbsbiographien enge Grenzen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung eines gesetzlichen Versicherungssystems erwachsen, welches durch Lohnzentrierung und eine – auf einer Verteilungsillusion basierenden – paritätische Finanzierung charakterisiert ist.

Im Abschnitt über Steuern und Finanzen dagegen wird auf die beschäftigungs- und wachstumshemmenden Wirkungen hoher Sozialabgaben hingewiesen und in der Sozialversicherung soll alles auf den Prüfstand gestellt werden, „inwieweit es den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen kann“. Vor dem Hintergrund angekündigter Strukturreformen im Sozialversicherungsbereich regt der Sachverständigenrat an, vom derzeitigen System zu einem auch auf dem Umlageverfahren basierenden, aber über Kopf-Pauschalen finanzierten System überzugehen. Parallel dazu sollte die Private Krankenversicherung zu portablen Alterungsrückstellungen verpflichtet werden, um in diesem Bereich den Wettbewerb um die Versichertenbestände zu beleben. Erforderlich ist dies nicht nur im Interesse einer Systemkonkurrenz zwischen nach dem Umlageverfahren finanzierten Kassen und auf dem Kapitaldeckungsprinzip basierten Versicherungen, sondern auch um herauszufinden, welches das überlegene und langfristige anzustrebende Referenzsystem ist.

Programmpunkte für die öffentlichen Finanzen

Am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten

417. Im Koalitionsprogramm findet sich ein Bekenntnis zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, dessen Grundsätze und Ziele unangetastet bleiben sollen. Dies ist zu begrüßen. Relativiert wird dieses Bekenntnis allerdings durch die aktuelle Diskussion. Anlässlich eines Treffens des deutsch-französischen Wirtschafts- und Finanzrats wurde von den Finanzministern Deutschlands und Frankreichs angeregt, neben dem Defizitziel im Stabilitäts- und Wachstumspakt zukünftig auch andere Indikatoren wie Inflation, Beschäftigung, Schuldenstand oder Maßnahmen zur Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme zu berücksichtigen.

Der Sachverständigenrat ist der Meinung, dass an der jetzigen Ausgestaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgehalten werden sollte. Die Übernahme der genannten Kriterien in den Pakt würde auf eine Aufweichung hinauslaufen; zu befürchten wären Vertrauensverluste der internationalen Finanzmärkte in die gemeinsame europäische Währung. Der Stabilitätspakt soll durch die Sicherstellung einer soliden Finanzpolitik eine stabilitätsorientierte Geldpolitik erleichtern. Dies wird durch die geltenden Regeln des Pakts eindeutig gewährleistet.

Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten

418. Laut Koalitionsvertrag soll die Konsolidierung des Bundeshaushalts fortgesetzt werden. Im Schuldenabbau wird ein elementarer Beitrag zur Genera-

tionengerechtigkeit gesehen. Für das Jahr 2006 wird ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung angestrebt.

Der Sachverständigenrat begrüßt, dass angesichts des hohen staatlichen Finanzierungssaldos an einer konsequenten Rückführung der öffentlichen Defizite festgehalten wird. Die strukturellen Defizite müssen entschlossen abgebaut werden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Rückführung der Neuverschuldung und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Ein Abbau der staatlichen Verschuldung führt auch zu einer Entlastung der zukünftigen Generationen und ist somit ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit.

Staatsaufgaben zugunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionstätigkeit umschichten

419. Wachstumsfördernd ist eine Rückführung staatlicher zu Gunsten privater Aktivitäten; die Staatsquote muss gesenkt werden. Zwar werden in den Jahren 2003 bis 2006 Ausgabenkürzungen als Kompensation für die zu erwartenden Steuerausfälle vorgenommen und Steuervergünstigungen abgebaut oder gestrichen. Allerdings fehlt im Koalitionsprogramm eine langfristige Perspektive für eine deutliche Rückführung der Staatstätigkeit.

Der Sachverständigenrat hält es für richtig, am Konsolidierungsprozess auch in schwierigen Zeiten festzuhalten. Dementsprechend sind die Kürzungen der öffentlichen Ausgaben und Umschichtungen hin zu den öffentlichen Investitionen grundsätzlich positiv zu bewerten. Auch die in der Öffentlichkeit umstrittene Rückführung der Eigenheimzulage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Längerfristig sollte die Eigenheimzulage sogar weitergehend abgebaut werden. Wenn man Familien mit Kindern fördern will, bedarf es dazu keiner Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Die vorgesehenen Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 4 Mrd Euro im Jahre 2003 und bei der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 2,3 Mrd Euro sind ebenfalls zu begrüßen. Unklar ist gegenwärtig, wie der Konsolidierungsbeitrag der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 1 Mrd Euro genau aussehen soll. Insgesamt ist mit den Ausgabenkürzungen im Hinblick auf die Erreichung des langfristigen Wachstumsziels ein richtiger Weg eingeschlagen worden. Dies hätte in eine überzeugende Perspektive und ein längerfristiges Konzept zur Senkung der Staatsquote eingebunden werden sollen.

Steuersätze weiter senken

420. Der Koalitionsvertrag enthält unter den Überschriften „Gerechte Steuerpolitik“ und „Ökologische Finanzreform“ einen umfangreichen Katalog von steuerlichen Maßnahmen, der durch ergänzende Veröffentlichungen konkretisiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich um den Abbau von Steuervergünstigungen beziehungsweise die Beseitigung steuerlicher Ausnahmetatbestände.

Grundsätzlich ist der Abbau von Steuervergünstigungen zu begrüßen. Der Sachverständigenrat hat die Beseitigung von steuerlichen Ausnahmetatbeständen allerdings immer nur im Zusammenhang mit der Senkung von Steuersätzen befürwortet. Die durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen anfallenden Steuermehreinnahmen sollten zur Senkung von Steuersätzen eingesetzt werden. In dieser Kombination ist auch eine aufkommensneutrale Steuerreform effizienzfördernd und wachstumsfreundlich. Noch besser wäre es freilich, weitere Steuersenkungen über das Jahr 2005 hinaus anzustreben. Das unter Wachstumsgesichtspunkten Nötige entspricht allerdings momentan nicht dem haushaltspolitisch Möglichen.

Die Bundesregierung hat den Abbau fragwürdiger Steuersubventionen und das Schließen von Steuerschlupflöchern vor allem unter den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit gestellt. Steuerliche Maßnahmen, die zur Erreichung des Gerechtigkeitsziels beitragen, können aber mit dem Wachstumsziel kollidieren. Offensichtlich ist dies etwa bei der vorgesehenen Begrenzung der Verlustverrechnungen als eine faktische Mindestbesteuerung. Verlustvorträge und Verlustrückträge sind keine Steuervergünstigungen. Sie sind essentieller Bestandteil eines effizienten und intertemporal gerechten Steuersystems. Die Einschränkung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten benachteiligt gerade innovative Unternehmen, deren Gewinne häufig zeitlich schwanken. Sie wirken auch als Investitionsbremse und sind daher wachstumsfeindlich. Auch die Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung und die Senkung des linearen Abschreibungssatzes auf einheitlich 2 vH beeinträchtigt die Investitionstätigkeit im Immobilienbereich.

Hier kann nicht weiter auf die Vielzahl der vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen eingegangen werden. Festzustellen ist jedoch, dass eine klare Linie fehlt. Nicht einmal der Bezug zum Gerechtigkeitsziel wird klar. Erst recht fehlt eine Ausrichtung auf das Wachstums- und das Beschäftigungsziel. Diese Ziele lassen sich mit Steuererhöhungen grundsätzlich nicht erreichen. Wenn aber schon Steuererhöhungen, dann hätten zumindest die wachstums- und beschäftigungshemmenden steuerlichen Maßnahmen unterbleiben sollen.

Programmpunkte für den Aufbau Ost

Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland

421. Für den Aufbau Ost werden im Koalitionsprogramm im Wesentlichen drei Schwerpunkte festgelegt: Es sollen die Investitions- und Mittelstandsförderung auf hohem Niveau fortgeführt, Forschung und Ausbildung gestärkt und die Infrastruktur – insbesondere in den Kommunen – bevorzugt ausgebaut werden.

Die Vorstellungen der Koalitionsparteien entsprechen nur teilweise dem, was zur Förderung des Aufholprozesses in Ostdeutschland geboten scheint.

Die Absicht, die Investitions- und Mittelstandsförderung in Ostdeutschland „auf hohem Niveau beizubehalten“, ist insofern kritisch zu bewerten, als es wenig

sinnvoll ist, die schon jetzt überaus hohe Förderintensität und die dadurch verursachten Verzerrungen fortzuschreiben, ohne die Förderung auf die jeweils geeigneten Standorte zu konzentrieren. Insofern ist es nicht sinnvoll, eine gleichwertige Nachfolgeregelung für die flächendeckende Investitionszulage anzustreben. Die Absicht, die Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen weiter auszubauen, enthält die Gefahr, dass damit die Bereitschaft der Unternehmen, Forschung und Entwicklung aus eigener Kraft zu finanzieren, langfristig gemindert wird.

Positiv ist hingegen die Bereitschaft zu sehen, in noch zu bestimmenden Pilotregionen integrierte Förderkonzepte zu verwirklichen. Diese sollten sich auf die potentiellen Wachstumspole konzentrieren, um dort Nachbarschaftseffekte auch für die peripheren Regionen zu erzeugen. Falsch wäre es, aus ausgleichspolitischen Gründen die eher schwachen Regionen zu begünstigen, dies würde den weiteren Aufholprozess Ostdeutschlands eher behindern als beschleunigen.

Problematisch ist die Absicht, die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 2007 an das westdeutsche Niveau anzugleichen. Dies wird zum einen die öffentlichen Haushalte überfordern, mit negativen Auswirkungen auf die staatlichen Investitionen. Zum anderen könnte es, wenn der öffentliche Dienst in dieser Frage die Lohnführerschaft in der ostdeutschen Wirtschaft übernimmt, in der privaten Wirtschaft zu einer zu schnellen Lohnangleichung kommen, wodurch die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen wird.

Im Koalitionsvertrag fehlt die Überlegung, durch verstärkte Deregulierung speziell in den neuen Ländern, also durch vergleichsweise kostengünstige Instrumente, der wirtschaftlichen Dynamik neuen Schwung zu geben. Es bleibt daher zu hoffen, dass jetzt die neuen Bundesländer die ihnen gegebenen Möglichkeiten zu einer wachstumsfreundlichen Auslegung des bundesstaatlichen Regelungswerks nutzen.

Nimmt man alles zusammen, so bleibt ungewiss, ob mit der im Koalitionsvertrag umrissenen Konzeption der Aufbau Ost wirklich spürbar beschleunigt werden kann – nicht zuletzt auch deshalb, weil auch die übrigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Koalitionsvertrags insgesamt wenig geeignet sind, mehr Dynamik zu erzeugen, die dann auch Ostdeutschland zugute käme.

Abschließende Bewertung

422. Die im Koalitionsvertrag angekündigten und zwischenzeitlich zum Teil bereits in der Umsetzungsphase befindlichen Maßnahmen wurden hier ausschließlich vor dem Hintergrund des vom Sachverständigenrat formulierten Programms „Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ beurteilt. Die Koalitionsvereinbarung enthält auch Abschnitte zu wirtschaftlich relevanten Fragen – etwa zur Reform des Föderalismus, zur Mittelstandspolitik oder zu den internationalen Finanzmärkten –, die in unserem Gutachten behandelt, aber nicht als Programmpunkte für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum aufgenommen wurden. Schließlich finden sich auch Passagen, auf die im diesjährigen Gutachten gar nicht eingegangen wird. Dies gilt etwa für die Agrarpolitik oder die Umweltpolitik; diese Bereiche wurden ausführlich in früheren Gutachten analysiert. Noch einmal: Wir sehen die wichtigsten Verfehlungen gegenwärtig beim Beschäftigungs- und beim Wachstumsziel. Aus diesen Zielverfehlungen leiten sich die zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode ab.

Festzuhalten ist, dass der Koalitionsvertrag und die bislang bekannt gewordenen Maßnahmen und Gesetzentwürfe keine befriedigenden Antworten auf die Frage geben, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission wird ein Schritt in die richtige Richtung getan – allerdings reichen die eingeleiteten Maßnahmen unserer Meinung nach nicht aus, um einen wirklichen Durchbruch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erzielen. Die Finanzpolitik ist in den nächsten Jahren damit beschäftigt, die Defizite der öffentlichen Haushalte auf ein mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt kompatibles Niveau zurückzuführen. Dies ist in der Tat eine vordringliche Aufgabe. Deshalb führt kein Weg an entschlosseneren Ausgabenkürzungen vorbei. Für das Wachstumsziel erforderlich wären Steuersenkungen, nicht Steuererhöhungen. Realistischerweise besteht dafür jedoch in nächster Zeit nur ein sehr begrenzter finanzieller Spielraum. Hier hätte es geholfen, wenn eine längerfristige Perspektive aufgezeigt worden wäre. Schließlich verharren die Sozialversicherungen in andauernden Finanzierungsnöten. Erhöhungen der Beitragssätze, eine Heraufsetzung von Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenzen oder Deckelungen von Honoraren sind Korrekturen, die den Sozialversicherungsträgern kurzfristig aus der finanziellen Klemme helfen, die aber langfristig keine Entlastung verschaffen und keine Perspektiven in einer alternden Gesellschaft eröffnen. Die Beitragssätze müssen gesenkt, umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme zurückgeführt werden. Das geht sicherlich nicht von heute auf morgen. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn eine zukunftsfähige Alternative in Sicht wäre. Dies ist bislang nicht der Fall.

Der Koalitionsvertrag und die bisherige Regierungspolitik lassen eine konsistente und umfassende Strategie für mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum vermissen. Es muss mehr getan werden, um die drängendsten wirtschaftlichen Probleme zu lösen.

FÜNFTES KAPITEL

Die Politikbereiche im Einzelnen

I. Ein Programm gegen die Arbeitslosigkeit

423. Die hohe Arbeitslosigkeit ist seit langem das bedrückendste Problem der deutschen Wirtschaftspolitik. Vier Millionen Menschen sind im Jahre 2002 als Arbeitslose registriert, hinzu kommen 1,7 Millionen Personen, die verdeckt arbeitslos sind. Für das nächste Jahr wird keine nachhaltige Besserung erwartet. Eine bedeutende volkswirtschaftliche Ressource liegt brach, die volkswirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft.

Die deutsche Volkswirtschaft wird – im Vergleich zu anderen Ländern – bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit mit Schocks schlechter fertig. Dabei ist es normal, dass sich eine so außenhandelsabhängige Volkswirtschaft wie die deutsche immer wieder mit mehr oder weniger gravierenden Störungen konfrontiert sieht, so mit Ölpreisschocks, mit plötzlichen Nachfrageeinbrüchen bei den Exporten oder mit dauerhaften internationalen Nachfrageverschiebungen. An diese Veränderungen in wichtigen Rahmendaten passen sich die Unternehmen an, auch mit der Beschäftigung. Für Deutschland ist leider zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit in jeder der vergangenen vier Rezessionen angestiegen ist; sie bildet sich in den guten Jahren der Konjunktur nicht nennenswert zurück, so dass die Volkswirtschaft in die nächste Rezession mit einem höheren Sockel an Arbeitslosigkeit eintritt. Die Arbeitslosigkeit steigt schubweise an, und dies gilt unabhängig von der ostdeutschen Beschäftigungsproblematik (Schaubild 60). In den letzten dreißig Jahren hat sich das Problem der Arbeitslosigkeit verschärft. Das Regelwerk, das sich für den Bereich der Arbeit entwickelt hat, gehört angesichts dieser Tendenz auf den Prüfstand. Die wirtschaftspolitische Aufgabe lautet, die Fehlsteuerungen des Regelwerks zu beheben und dafür

Schaubild 60

Arbeitslosigkeit in Deutschland: Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

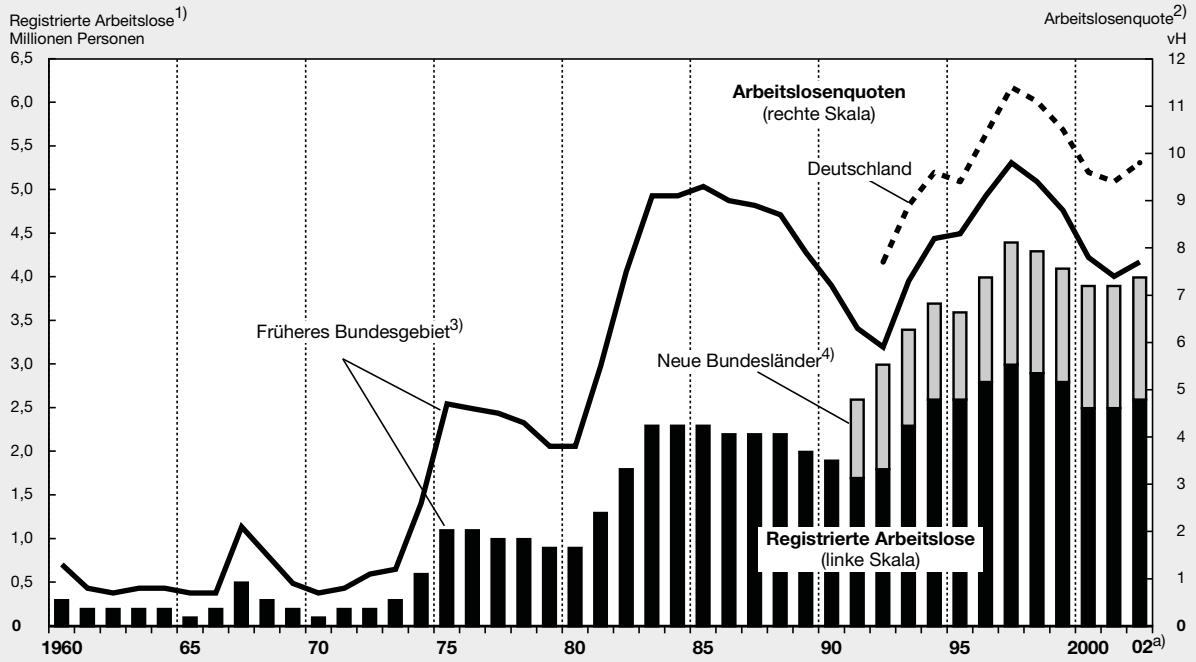

1) Personen ohne Arbeitsverhältnis - abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung -, die sich als Arbeitssuchende beim Arbeitsamt gemeldet haben, eine Beschäftigung von mindestens 18 und mehr Stunden für mehr als drei Monate suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.– 2) Bis 1991: registrierte Arbeitslose in vH der zivilen beschäftigten Arbeitnehmer und der Arbeitslosen; ab 1992: registrierte Arbeitslose in vH aller zivilen Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.– 3) Einschließlich Berlin-West.– 4) Einschließlich Berlin-Ost.– a) Eigene Schätzung.

Quelle: BA

SR 2002 - 12 - 0651

zu sorgen, dass die deutsche Volkswirtschaft bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit mit Störungen besser fertig wird. In dieser Legislaturperiode müssen die Weichen für den Arbeitsmarkt endlich richtig gestellt werden.

424. Um die Arbeitslosigkeit nennenswert zu reduzieren und die Beschäftigung zu erhöhen, schlagen wir eine Gesamtkonzeption aus drei Komponenten vor: Erstens ist darauf abzustellen, dass die Unternehmen mehr Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind insbesondere Hemmnisse und verfehlte Anreize, die der Nachfrage nach Arbeitskräften entgegen stehen, abzubauen; die Bedingungen dafür, dass Unternehmen mehr Personal einstellen, sind günstiger zu gestalten (Ziffern 427 ff.). Zweitens sind die Anspruchslöhne, die durch die staatlichen Leistungen der sozialen Absicherung beeinflusst werden, neu zu bestimmen; Übergänge aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in die Beschäftigung sind attraktiver zu gestalten (Ziffern 433 ff.). Dazu unterbreitet der Sachverständigenrat einen detaillierten Vorschlag (Ziffern 444 ff.). Drittens sind unter dem Stichwort Flexibilisierung die institutionellen Regelungen so umzugestalten, dass der Abstimmungsprozess zwischen der Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Unternehmen und dem Angebot durch die Arbeitnehmer zielgenauer und schneller zu mehr Beschäftigung führt (Ziffern 458 ff.). Auf der Basis dieser Konzeption würdigen wir die Vorschläge der Hartz-Kommission (Ziffern 472 ff.).

425. Eine deutlich geringere Arbeitslosigkeit wird nicht ohne gravierende Veränderungen zu erreichen sein. Zu den gleichen Bedingungen wie bisher und mit den gleichen Verfahrensweisen werden wir die Arbeitslosigkeit nicht erheblich zu reduzieren in der Lage sein. Wir können deshalb nicht beim Status quo bleiben; kleine Retuschen und marginale Variationen werden nicht reichen. Statt dessen sind eine hohe Veränderungsbereitschaft und eine langfristig angelegte Neugestaltung notwendig. Die Politik darf sich nicht davon leiten lassen, was kurzfristig ankommt, sie muss sich daran orientieren, was langfristig zu tun ist, damit die Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Partikularinteressen dürfen dem nicht im Wege stehen.

Die Gesellschaft insgesamt kann von den richtigen Schritten am Arbeitsmarkt gewinnen, indem das menschliche Leid der Arbeitslosigkeit verringert und die Arbeitskraft besser ausgeschöpft wird. Zu den Gewinnern zählen vor allem die Arbeitslosen selbst – auch diejenigen, die jetzt noch einen Arbeitsplatz haben, jedoch in Zukunft von der Arbeitslosigkeit betroffen wären. Aber es können nicht alle gewinnen. Die notwendigen gravierenden Veränderungen sind mit Schmerzen verbunden. Viele, die bisher in arbeitsmarktpolitischen Programmen waren oder die Lohnersatzleistungen oder Sozialhilfe erhielten, müssen sich auf Einschnitte einstellen. Dafür eröffnen sich ihnen bessere Beschäftigungschancen. Die Arbeitsplatzbesitzer müssten im Interesse einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssituation eine größere Lohnspreizung und auch geringere Lohnsteigerungen akzeptieren. Noch mal: Ohne Veränderungen wird eine bessere Beschäftigungslage nicht zu erreichen sein und auch nicht ohne Einbußen an der einen oder anderen Stelle. Wer anderes behauptet, macht sich etwas vor.

426. Der Sachverständigenrat misst die Arbeitslosigkeit an der Zahl der registrierten und der verdeckt Arbeitslosen: Arbeitslos ist, wer arbeiten will, aber auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit findet. Verdeckt arbeitslos sind diejenigen, die entweder Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder subventioniert beschäftigt sind (Anhang IV B). Neuerdings wird argumentiert, manche Arbeitslose seien faktisch aus einer Reihe unterschiedlicher Gründe nicht vermittelbar; diese nicht vermittelbaren Personen sollten – so wird gefordert – aus der registrierten Arbeitslosigkeit herausgerechnet werden. Wir halten dies für verfehlt. Statistisch-kosmetische Korrekturen jedenfalls dürfen nicht die Antwort auf die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit sein.

Komponente I: Die Nachfrage nach Arbeitskräften stärken

427. Die erste Komponente unserer Gesamtkonzeption für eine Zurückführung der Arbeitslosigkeit zielt darauf ab, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stärken. Arbeitsplätze werden von den Unternehmen bereitgestellt. Folglich muss, wenn die Arbeitslosigkeit markant verringert werden soll, die Frage beantwortet werden, was zu tun ist, damit die Unternehmen verstärkt Arbeitskräfte nachfragen. Ein wichtiger Ansatz dafür ist – abgesehen von Lohnpolitik und günstigeren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine bessere Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Der Aufbau von Humankapital bedeutet eine größere Arbeitsproduktivität, und qualifizierte Arbeitskräfte erwirtschaften einen höheren Leistungsbeitrag zum Erfolg der Unternehmen und haben eine größere Chance, eingestellt zu werden. Folgt man den Überlegungen der neuen Wachstumstheorie, so sind Investitionen in das Humankapital ein Schlüssel der Beschäftigungspolitik wie auch der Wachstumspolitik. Humankapital ist heutzutage neben dem Produktionsfaktor Sachkapital zu einem wichtigen eigenständigen Produktionsfaktor geworden, der eng mit der Innovation verknüpft ist und dessen gesamtwirtschaftliche Produktionselastizität in internationalen Querschnittsregressionen mit etwa einem Drittel angegeben wird, so dass auf die Elastizität für den kombinierten Faktor Arbeit/Humankapital von zwei Dritteln auf einfache Arbeit, also Arbeit ohne besondere Humankapitalausstattung, lediglich etwa ein Drittel entfällt.

Zunächst und vorrangig liegt es im Interesse des Einzelnen, Humankapital aufzubauen und zu pflegen. Denn er erntet auch die Früchte seiner Investitionen in Form höheren Einkommens in seinem beruflichen Leben und in Form einer größeren Arbeitsplatzsicherheit. Dies sollte ein starker Ansporn sein für den Aufbau von Humankapital, aber auch für die kontinuierliche Ersatzinvestition des sich entwertenden Wissens und für die Neuinvestition aufgrund sich verändernder Bedingungen. Insbesondere muss sich der Einzelne damit auseinandersetzen, dass man heute nicht mehr – jedenfalls weit weniger als früher – davon ausgehen kann, dass einmal getätigte Lerninvestitionen für das gesamte

Leben halten. Gerade durch den sektoralen Strukturwandel mit der Verlagerung von Wertschöpfung und Beschäftigung aus dem industriellen Sektor in den Dienstleistungs- und Informationsbereich sowie durch die weltwirtschaftlichen Verschiebungen wird angesammeltes Humankapital schneller als bisher obsolet. Gefragt sind deshalb neben Spezialwissen transferierbare und vielerorts verwendbare Basiskenntnisse, Lernfähigkeit, Anpassungsvermögen und Flexibilität, die eine vielfältige Verwendung in verschiedenen Unternehmen und Sektoren ermöglichen.

Die Unternehmen haben Vorteile von der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter, deren höhere Arbeitsproduktivität zur Ertragsstärke und zur Innovationskraft beiträgt, einmal ganz abgesehen davon, dass sie mit exzellenten Ausbildungsprogrammen ihre Reputation als Arbeitgeber erhöhen und damit bessere Chancen haben, qualifizierte Kräfte anzuwerben. Von daher liegt es auch im Interesse der Unternehmen, in die Mitarbeiter zu investieren.

Ein Anhaltspunkt dafür, wie die Investitionskosten und die Investitionserträge zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen aufzuteilen sind, kann darin gesehen werden, bis zu welchem Punkt sich die Qualifizierung aus der Sicht der beiden Akteure lohnt (JG 2001 Ziffer 403). Dies ist für den Arbeitnehmer dort, wo sich seine Ausbildungskosten später in Form höheren Einkommens und größerer Arbeitsplatzsicherheit auszahlen, für die Unternehmen dort, wo die von ihnen übernommenen Ausbildungskosten einen Ertragszuwachs über die durch höhere Reallöhne dem Einzelnen abgegoltene höhere Produktivität hinaus mit sich bringen können. Dabei sind die Interessen der Unternehmen und der Arbeitnehmer in dem Sinn nicht deckungsgleich, dass die Unternehmen besonderes Interesse daran haben, unternehmensspezifische Qualifikationen aufzubauen, während die Arbeitnehmer eine große Basisflexibilität zu erreichen trachten. Unternehmen sollten auch ein Interesse daran entwickeln, ihre älteren Arbeitnehmer weiter zu qualifizieren, und zwar aus dem ureigenen Motiv, bei abnehmendem Arbeitsangebot der alternden Gesellschaft in Zukunft hinreichend über qualifizierte Arbeitnehmer zu verfügen. Sicherlich hängt die Qualifizierung der Arbeitnehmer auch von den Rahmenbedingungen der Ausbildung ab, die der Staat gestaltet.

428. In dem gegebenen institutionellen Regelwerk existieren gravierende Fehlanreize, die einem höheren Arbeitsangebot und einer kräftigeren Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften entgegenwirken.

Programmpunkt 5

Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken

Der hohe Grenzsteuer- und Grenzbeitragssatz auf das Arbeitseinkommen verringert aus Sicht der Arbeitnehmer die Arbeitsanreize und wirkt aus Sicht der Unternehmen wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit, die systematisch die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächt. Der hohe Grenzabgabensatz ist deshalb zu reduzieren.

Der Grenzabgabensatz auf das Arbeitseinkommen, das heißt der Grenzsteuersatz und der Grenzbeitragssatz zur Finanzierung der Sozialversicherungen, ist sehr hoch. Sozialbeiträge wirken wie eine zusätzliche Steuer auf den Faktor Arbeit. So gilt zum Beispiel im Jahre 2002: Wenn ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, der das – unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegende – Durchschnittseinkommen verdient, 100 Euro mehr Bruttolohn erhält, so muss er davon 20,65 Euro an Sozialbeiträgen abführen. Sein Grenzsteuersatz beträgt, wenn er verheirateter Alleinverdiener mit einem Kind ist, knapp 24 vH; bei einem Alleinstehenden beträgt dieser Satz 32,65 vH. Bei Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze reduziert sich die Belastung auf den jeweiligen Grenzsteuersatz, ist also deutlich niedriger. Der Arbeitgeber zahlt in beiden oben genannten Fällen zusätzlich einen Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen in Höhe von 20,65 Euro. Insgesamt fließen von den 120,65 Euro, die der Unternehmer als Arbeitsentgelt aufwenden muss, beim verheirateten Durchschnittsverdiener rund 65 Euro an den Staat, beim Alleinstehenden 74 Euro. Der Grenzabgabensatz beträgt mithin 58 vH beziehungsweise 67 vH. Nur in Form höherer Rentenzahlungen, höheren Krankengelds und höheren Arbeitslosengelds erhält der Arbeitnehmer einen individuell zurechenbaren Gegenwert.

Der hohe Grenzabgabensatz treibt einen Keil zwischen die für die Unternehmen relevanten Arbeitskosten und dem für die Arbeitnehmer relevanten Nettolohn und führt zu Allokationsverzerrungen und zu Effizienzverlusten insbesondere zu geringerer Beschäftigung. Entsprechend ist eine Reduktion des Abgabenkeils mit einem Gewinn an Beschäftigung verbunden. Die hohe Grenzabgabenbelastung hat Auswirkungen auf das Verhalten der Arbeitnehmer und der Unternehmen. Aus der Sicht der Arbeitnehmer verringert ein solch hoher Satz den Arbeitsanreiz und wirkt negativ auf den Arbeitseinsatz. Aus der Sicht der Unternehmen sind die von ihnen zu tragenden Beitragssätze zur Sozialversicherung Arbeitskosten. Sie machten in Westdeutschland im Jahre 2001 einen beachtlichen Teil der Lohnzusatzkosten von rund 80 vH aus und wirken wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit; dies schwächt systematisch die Nachfrage nach Arbeit. Die Unternehmen reagieren auf diesen Kostenfaktor, indem sie Arbeitsplätze abbauen oder neue Arbeitsplätze nicht schaffen. Eine Simulationsrechung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, kommt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung um einen Prozentpunkt innerhalb eines Dreijahreszeitraums zu einem Abbau der Beschäftigung um etwa 100 000 Stellen führt. Sollen diese negativen Wirkungen auf Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage vermieden werden, so ist eine Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung unumgänglich, auch weil eine hohe Grenzabgabenbelastung eine Einladung in die Schattenwirtschaft darstellt.

429. Die Tarifvertragsparteien setzen mit den Tariflöhnen eine für den Arbeitsmarkt zentrale Größe, die die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften und damit die Höhe der Arbeitslosigkeit beeinflusst.

Programmpunkt 6

Lohnanhebungen unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität halten

Die Tarifvertragsparteien müssen ihren Beitrag leisten, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stärken. In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft müssen die Lohnanhebungen real unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität bleiben. Bei der Reallohnberechnung sind nicht die Konsumentenpreise, sondern die Produzentenpreise maßgebend.

Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften wird bei entsprechenden makroökonomischen Bedingungen entscheidend von der Lohnhöhe beeinflusst. Es wäre auch merkwürdig, wenn es anders wäre, wenn nämlich die Verwendung einer volkswirtschaftlichen Ressource oder eines wirtschaftlichen Guts nicht von dem eigenen Preis abhinge. Die empirisch ermittelten Lohnelastizitäten sind jedenfalls ungleich null. Eine realistische Größe für die Lohnelastizität in der Gesamtwirtschaft liegt, absolut betrachtet, bei 0,6.

Die empirisch ermittelten Werte der Lohnelastizitäten differieren, je nachdem ob die Elastizitäten für Unternehmen, für Sektoren oder die gesamte Volkswirtschaft und je nachdem für welche Gruppe von Arbeitnehmern (qualifizierte, nicht qualifizierte oder Arbeitnehmer insgesamt) sie berechnet werden. Außerdem beeinflussen die verwendeten ökonometrischen Methoden und die unterstellten Prämissen die Schätzergebnisse. Elastizitäten, bei deren Berechnung Arbeit als gesamtwirtschaftlich homogen betrachtet wird, werden von der Literatur auf der Basis einer umfangreichen, allerdings älteren Auswertung international mit einem Intervall von 0,15 bis 0,75 angegeben, für Deutschland wird die langfristige Elastizität mit 0,6 veranschlagt. Für das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen wurde für Deutschland über einen längeren Zeitraum ein Elastizitätswert von 0,66 ermittelt (JG 2001 Ziffer 405). Dabei geht es um partielle Eigenelastizitäten, bei deren Berechnung ein konstanter Output unterstellt wurde. Wird dagegen berücksichtigt, dass ein niedriger Lohn zusätzlich einen positiven Outputeffekt hat, so liegt die Gesamtelastizität höher. Eine Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, für das Verarbeitende Gewerbe kommt weitgehend unabhängig von den Substitutionselastizitäten zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen für Geringqualifizierte auf eine Lohnelastizität von 0,96 bis 0,98. Für Personen mittlerer Qualifikation liegen die entsprechenden Werte bei 0,38. Andere Untersuchungen bestätigen dies. Für geringqualifizierte Männer wird die Eigenlohnelastizität mit 0,7 berechnet; dieser Wert ergibt sich auch für das Arbeitsvolumen. Für Frauen und bei Qualifizierten liegt sie deutlich niedriger. Die empirischen Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass die Nachfrage nach Geringqualifizierten erheblich lohnsensibler ist als nach Qualifizierten (JG 2001 Ziffer 426). Dies deckt sich mit dem Resultat, dass die Substitutionselastizität zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Arbeitskräften in 30 Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes mit 1,4 als relativ hoch ermittelt wurde (JG 99 Kasten 5). Das Institut für die Zukunft der Arbeit, Bonn, berechnet die Eigenelastizität im Einkommensbereich zwischen 325 Euro und 1 280 Euro mit über eins, im Bereich unter 325 Euro sogar mit zwei.

Unter den gegebenen institutionellen Bedingungen ist für die Unternehmen die Nachfrage nach Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft ähnlich wie bei Investitionen eine langfristige Entscheidung, für die sie von der Lohnseite her eine verlässliche zeitliche Perspektive brauchen; eine nur temporäre Lohnmoderation kann eine solche Perspektive nicht bieten. Ein weiterer Punkt ist, dass Löhne auch mit darüber entscheiden, ob sich eine Sachinvestition lohnt und Deutschland als Standort attraktiv ist, womit indirekt die Beschäftigung beeinflusst wird. Schließlich sind Löhne auch für die Frage relevant, ob nach arbeitssparenden Technologien gesucht wird.

430. Die Tarifvertragsparteien können an diesen Gegebenheiten nicht vorbeigehen. Sie sollten die Tarifverträge beschäftigungsorientiert gestalten und den Produktivitätsfortschritt für die Einkommensverbesserung und die Beschäftigungsmehrung einsetzen, wie die Tarifvertragsparteien dies in einer gemeinsamen Erklärung vom 6. Juli 1999 bereits einmal festgehalten hatten. Dabei ist eine realistische Einschätzung der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität pro Stunde geboten; sie liegt seit dem Jahre 1980 durchschnittlich pro Jahr bei 2,3 vH, seit dem Jahre 1995 bis einschließlich des Jahres 2001 bei 1,7 vH.

Würde dieser Produktivitätsfortschritt voll den bereits Beschäftigten zufließen, so würden Arbeitslose nicht in die Beschäftigung kommen. Deshalb müssen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Abschlüsse real hinter dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt zurückbleiben; es muss also in einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft ein Abschlag vom Produktivitätsfortschritt vorgenommen werden. Für die Tarifpolitik macht es halt einen Unterschied, ob sie in einer vollbeschäftigten Volkswirtschaft oder in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit betrieben wird.

Aus dem hier Dargelegten folgt, dass ein stabilitätsgerechter Richtwert, wie gelegentlich vorgeschlagen, keine Leitlinie für eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik sein kann. Dieser Wert, definiert als trendmäßige Zunahme der Arbeitsproduktivität plus Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank, stellt lediglich auf die Inflationsneutralität der Lohnpolitik ab, nicht aber auf die Beschäftigungswirksamkeit.

Neben der Einschätzung der Produktivitätsrate liegt eine Schwierigkeit der Tarifpolitik darin, dass die Arbeitnehmer sich in ihren Lohnerwartungen an den Konsumentenpreisen (Verbraucherpreisen) orientieren, denn diese Preise entscheiden über die Kaufkraft der Löhne. Für die Entscheidung der Unternehmen aber, ob sie einen neuen Arbeitsplatz einrichten oder einen gegebenen

Arbeitsplatz halten oder abbauen, sind die Produzentenpreise (Absatzpreise) relevant, denn diese Preise entscheiden darüber, ob die Unternehmen ihr Produkt auf dem Markt absetzen können. Die Konsumentenpreise werden am Preisindex für die Lebenshaltung gemessen, die Produzentenpreise werden vom Sachverständigenrat durch den Deflator des Bruttoinlandsprodukts approximiert. Dies hat im Vergleich zu den Erzeugerpreisen den Vorteil, dass Preisänderungen bei importierten Vorleistungen angemessen berücksichtigt werden. Zwar laufen der Preisindex für die Lebenshaltung und der Deflator des Bruttoinlandsprodukts in langen Zeiträumen parallel, aber in einer offenen Volkswirtschaft können sie wegen der Ausfuhrpreisdrift und wegen der Unterschiede bei den erfassten Gütern doch zeitweise differieren, so im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001, in dem der Anstieg des Deflators des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozentpunkte pro Jahr niedriger als der des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte lag.

431. Hinter der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsrate steht ein sehr differenziertes Bild eines unterschiedlichen Produktivitätsfortschritts in den einzelnen Bereichen, Regionen und Betrieben der Volkswirtschaft, aber auch eine vielschichtige Entwicklung in der Leistungsfähigkeit des Humankapitals der Arbeitnehmer. Einigen Bereichen gelingen Prozessinnovationen, eine Reihe von Unternehmen sind bei Produktinnovationen erfolgreich, andere führen Organisationsneuerungen durch, neue Märkte werden aufgetan, Arbeitnehmer machen sich mit neuen Technologien vertraut, Präferenzen verschieben sich zu Gunsten oder zu Ungunsten von Gütern, die Nachfrage verlagert sich auf andere Qualifikationen der Arbeitskräfte. Die Lohnstruktur muss diesem differenzierten Bild entsprechen und diesen Bewegungen folgen. Dies erfordert eine differenzierte Lohnstruktur.

Die oben diskutierte gesamtwirtschaftliche Produktivitätsrate stellt deshalb lediglich eine allgemeine Orientierung im Rahmen der Tarifverhandlungen dar. In den Flächentarifverträgen sollte daher nicht wie in einem Geleitzugverfahren die gleiche Steigerungsrate angesetzt werden. Branchen mit nur schwacher Produktivitätsentwicklung dürfen nur unterproportional abschließen, während Branchen mit kräftigem Produktivitätsfortschritt die Löhne um mehr als den Durchschnitt anheben können. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit sollte nicht die allgemeine Steigerungsrate zugrunde gelegt werden. Und in Bezug auf die qualifikatorische Lohnstruktur erlauben große Produktivitätsfortschrittsraten für hohe Qualifikationen dort höhere Lohnsteigerungen, während eine relativ schwach zunehmende oder gar rückläufige Nachfrage nach den weniger Qualifizierten nur mäßige Lohnzuwächse gestattet oder gar auch Rückgänge erfordert. Über diese eher traditionellen Aspekte in den Flächentarifverträgen hinaus werden dezentrale Formen der Lohnbildung gebraucht, in denen die betrieblichen Gegebenheiten eine größere Rolle spielen. Dabei können den Tarifvertragsparteien Flexibilitätsansätze entscheidend helfen (Ziffern 31 ff.). Je weiter diese Differenzierung fortschreitet, umso geringer wird die Bedeutung eines Abschlags von der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung.

432. Die wirtschaftliche Dynamik zu stärken ist hilfreich für mehr Beschäftigung, denn eine höhere Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts ist unter sonst gleichen Bedingungen mit einer höheren Nachfrage nach Produktionsfaktoren verbunden, auch nach Arbeitskräften. Allerdings stellt mehr Wachstum keine Garantie für eine geringere Arbeitslosigkeit dar. Denn Wachstum kann sich beschäftigungsarm vollziehen; jedenfalls ist das Wachstum in Deutschland deutlich weniger beschäftigungsintensiv als in anderen Industrieländern. Es gilt deshalb, die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu erhöhen. Mit der Umsetzung der Vorschläge des Sachverständigenrates wird dies erreicht.

Komponente II: Den Anspruchslohn senken – Den Übergang aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in die Beschäftigung neu gestalten

Die Bedeutung des Anspruchslohns

433. Die zweite Komponente unserer Gesamtkonzeption zielt auf eine höhere Beschäftigung im Niedriglohnbereich ab, in dem die Arbeitslosenquote besonders hoch ist. Hier muss der Übergang aus der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe in die Beschäftigung verbessert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Anspruchslohn, also der Lohn, den der Arbeitslose von seinem nächsten Arbeitsplatz erwartet. Der Anspruchslohn beeinflusst das Suchverhalten nach einem neuen Arbeitsplatz und die Bereitschaft, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Wer einen hohen Anspruchslohn hat, aber damit rechnen muss, dass er diesen auf dem Markt nicht realisieren kann, sucht nicht so intensiv; seine Bereitschaft, einen Arbeitsplatz anzunehmen, ist weniger stark ausgeprägt. Der Anspruchslohn wird neben dem bei der letzten Tätigkeit erzielten Einkommen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, so von der individuellen Präferenz für Freizeit, dem Einkommen aus Schwarzarbeit, aber auch von den Instrumenten der sozialen Absicherung, also dem Arbeitslosengeld, der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, die ein Alternativeinkommen bereitstellen, wenn kein Arbeitseinkommen auf dem Markt erzielt wird. In Deutschland liegt nach einer Analyse der Daten des Sozio-oekonomischen Panels der Anspruchslohn relativ hoch; die Mehrheit der Arbeitslosen hat einen Anspruchslohn, der 20 vH über dem Lohn der letzten Beschäftigung liegt; eigentlich würde man eine Bereitschaft erwarten, zu einem niedrigeren Lohn als auf der letzten Stelle wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen (JG 2001 Ziffer 422). Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit geht der Anspruchslohn nur geringfügig zurück (Ziffer 193).

Während das Arbeitslosengeld den Anspruchslohn nur temporär beeinflusst, wirken im Niedriglohnbereich Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unbefristet auf ihn. Die Sozialhilfe, die die Funktion hat, eine Mindestabsicherung bereitzustellen, führt dazu, dass bei einem Lohneinkommen, das unter der Sozialhilfe liegt, in der

Regel von Bezugsberechtigten kein Arbeitsangebot zustande kommen dürfte; insoweit findet der Arbeitsmarkt in diesem Bereich von der Angebotsseite her nicht statt, selbst wenn Unternehmen bereit sind, zu den niedrigeren Löhnen Arbeitskräfte nachzufragen.

Somit werden die Gewerkschaften nur Tariflöhnen zustimmen, durch die die Nettoeinkommen bei Vollzeitbeschäftigung oberhalb der Sozialhilfe liegen. Damit bestimmt die Sozialhilfe den unteren Eckpunkt der Lohnstruktur und legt eine Art Mindestlohn in den Tarifverträgen fest, ohne dass es rechtlich-formal einen Mindestlohn gibt. Während der Anspruchslohn letztlich eine individuelle Variable ist, die für das Verhalten des einzelnen Arbeitnehmers relevant ist, stellt der Mindestlohn eine institutionelle Größe dar. Modellmäßig ergeben sich noch weitere Zusammenhänge. So variiert in Erklärungsansätzen gewerkschaftlicher Lohnverhandlungen die vereinbarte Lohnhöhe und damit die Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage mit der Höhe des Anspruchslohns; mit steigendem Anspruchslohn nimmt die Lohnforderung der Gewerkschaft zu, so dass in diesem Ansatz die Arbeitslosigkeit größer wird (Kasten 9).

Als Resultat ergibt sich, dass im unteren Lohnsegment des Arbeitsmarkts zwischen dem Anspruchs- und Mindestlohn auf der einen Seite und der im Vergleich dazu zu niedrigen Arbeitsproduktivität auf der anderen Seite eine Kluft besteht. Zwangsläufig kommt es zur Arbeitslosigkeit.

Kasten 9

Der Einfluss von Anspruchslöhnen auf die Lohnsetzung

In einem einfachen Arbeitsmarktmodell mit vollständigem Wettbewerb entspricht der Anspruchslohn typischerweise dem Alternativeinkommen bei Arbeitslosigkeit, also etwa der Höhe der Arbeitslosenunterstützung oder sonstigen Sozialtransfers. Als Lohnuntergrenze führt er nur dann zu Arbeitslosigkeit, wenn er über dem Marktlohn liegt. Dieses einfache Wettbewerbsmodell ist in seinen Annahmen jedoch vergleichsweise restriktiv, da es beispielsweise von einer friktionslosen Stellenbesetzung ausgeht und auch die Bedeutung der Verhandlungsstärke von Arbeitnehmern oder Gewerkschaften bei der Festsetzung des Lohns vernachlässigt.

Eine alternative Annahme ist daher, dass die Gewerkschaften einen Lohn durchsetzen, der unter Berücksichtigung der aus der Gewinnmaximierung resultierenden Arbeitsnachfrage der Unternehmen den Nutzen ihrer Mitglieder als Funktion des erzielten Einkommens maximiert. Das Einkommen der Beschäftigten ist der ausgehandelte Lohn, während die Arbeitslosen ein Alternativeinkommen in Höhe der Arbeitslosenunterstützung beziehen. In diesem Modell wird unterstellt, dass die Gewerkschaft den Nutzen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen mit den jeweiligen Anteilen gewichteten. Im gewerkschaftlichen Optimum wird die Kombination von Lohn und Beschäftigung realisiert, bei der der mit einer Lohnerhöhung einhergehende Nutzengewinn der Beschäftigten gerade den Nutzenverlust durch die höhere Arbeitslosigkeit aufwiegt. Steigt nun der Anspruchslohn, so ist der aus der Arbeitslosigkeit resultierende Nutzenverlust niedriger, und die Lohnforderungen können, unter Inkaufnahme höherer Arbeitslosigkeit, entsprechend zu Gunsten der Beschäftigten erhöht werden. Folglich beeinflusst im Unterschied zum Wettbewerbsmodell der Anspruchslohn immer auch den ausgehandelten Lohn.

Auch die Elastizität der Arbeitsnachfrage kann sich ändern, aber da das neue Arbeitsmarktgleichgewicht weiterhin auf der Arbeitsnachfragekurve der Unternehmen liegt, gibt es einen Einfluss des Anspruchslohns auf die Elastizität der Arbeitsnachfrage nur insofern, als bei dessen Änderung ein anderer Punkt auf der Arbeitsnachfragekurve realisiert wird, in dem dann auch die Elastizität eine andere sein kann. Folgt beispielsweise aus der unterstellten Technologie eine lineare Arbeitsnachfragefunktion, so nimmt die Elastizität mit dem Anspruchslohn zu.

Qualitativ ähnliche Resultate folgen, wenn die Gewerkschaften den Lohn nicht einseitig festlegen können, sondern auch die Unternehmen bei der Festsetzung des Lohns Verhandlungsmacht besitzen. Üblicherweise hängen die Verhandlungsergebnisse nicht nur von der bloßen Verhandlungsmacht, sondern auch davon ab, wie groß der Unterschied zwischen dem Ertrag oder Nutzen bei erfolgreichen Verhandlungen und dem bei einem Scheitern einer Verhandlungsrunde ist. Ist die Verhandlungsstärke gegeben, so wird eine Partei in den Verhandlungen um so mehr Konzessionen machen, je größer diese Differenz ist, das heißt, je mehr sie bei einem Scheitern verlieren würde. Ein höheres Alternativeinkommen verbessert die Verhandlungsposition der Gewerkschaften, da nun bei einem Scheitern der Verhandlungen die dann arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ein höheres Alternativeinkommen beziehen und somit einen geringeren Nutzenverlust erleiden. Insofern erhöht auch in diesem Modellrahmen der Anspruchslohn den ausgehandelten Lohn und damit die Arbeitslosigkeit. Das Modell ist im übrigen eine Verallgemeinerung der beiden ersten Ansätze, denn verfügen entweder Gewerkschaften oder Unternehmen über keinerlei Verhandlungsmacht, so ergeben sich als Grenzfälle der Wettbewerbsmarkt mit einem Mindestlohn beziehungsweise das Modell mit Lohnfestsetzung durch die Ge-

werkschaften. Man kann zeigen, dass die Lösungen des Modells, in dem beide Seiten über eine gewisse Verhandlungsmacht verfügen, auf der Arbeitsnachfragekurve zwischen den Lösungen der beiden Grenzfälle liegen. Bis auf die Lösung aus dem Wettbewerbsmarktmodell sind alle Lösungen ineffizient; durch so genannte effiziente Verträge, bei denen simultan über den Lohn und die Beschäftigung verhandelt wird, wären Paretoverbesserungen möglich.

Vergleichbare Effekte einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf Lohnhöhe und Arbeitslosigkeit ergeben sich auch in einem Modell ohne gewerkschaftlich bestimmte Löhne, wenn man die Annahme aufgibt, dass offene Stellen ohne Friktionen besetzt werden können. Sowohl Arbeitnehmer als auch das Unternehmen erleiden einen Verlust, wenn sie sich nicht auf einen Lohn einigen können, denn der Arbeitnehmer wird nicht sofort eine neue Stelle und das Unternehmen nicht sofort einen neuen Bewerber finden. Eine Erhöhung des Anspruchslohns infolge etwa einer höheren Arbeitslosenunterstützung verbessert auch in diesem Modellrahmen die Verhandlungsposition des Arbeitnehmers, da er bei Nichteinigung ein größeres Alternativeinkommen hat, so dass bei gegebener Verhandlungsstärke ein höherer Lohn vereinbart werden wird. In einem solchen Szenario ist der Anspruchslohn endogen und liegt über der Arbeitslosenunterstützung.

434. Als Ausweg aus diesem Dilemma kann neben der Qualifizierung in Betracht gezogen werden, dass erstens der Staat die Kluft zwischen niedriger Produktivität und unverändertem Anspruchslohn durch eine Lohnsubvention überbrückt, dass zweitens der Anspruchslohn – und damit auch der Mindestlohn – gesenkt und dass drittens eine Kombination zwischen Senkung des Anspruchslohns und einer Lohnsubvention verfolgt wird. Welcher Weg zu wählen ist, hängt von zwei entscheidenden Fragen ab: Treten im Niedriglohnbereich durch diese Veränderungen tatsächlich nennenswerte Beschäftigungseffekte auf, so dass die Arbeitslosigkeit – insbesondere die Anzahl der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger – wirklich dauerhaft gesenkt wird? Und: Zu welchen Kosten ist die Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen und der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger zu erreichen?

Lohnsubventionen bei gegebenem Anspruchslohn

435. Die Vorschläge, die Kluft zwischen zu geringer Produktivität und dem gegebenen Anspruchslohn zu überbrücken, unterscheiden sich in Bezug auf eine Reihe von Aspekten: den Adressatenkreis, dessen Beschäftigung gefördert werden soll, die subventionierte Marktseite, die zahlungstechnische Abwicklung und schließlich die Befristung der Maßnahme. So kann die Subvention auf spezifische Gruppen wie Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Alleinerziehende zugeschnitten sein oder aber mehr oder weniger generell auf das untere Segment des Arbeitsmarkts angewandt werden. Was die subventionierte Marktseite betrifft, so kann die Subvention an die Arbeitnehmer gezahlt werden, die auf dem Markt einen Arbeitsplatz annehmen, oder an Unternehmen, die einen Arbeitnehmer aus einer spezifischen Gruppe im Niedriglohnbereich einstellen. Die Zahlung selbst kann als Entlastung von Sozialversicherungsabgaben, als teilweise Belassung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei selbst verdientem Erwerbseinkommen, als Zuschuss zum Lohneinkommen oder als Zahlung von Kindergeldzuschlägen konzipiert werden. In aller Regel ist dabei ein Übergangsbereich zu bestimmen, in dem der Subventionssatz mit zunehmendem Markteinkommen abnimmt. Schließlich unterscheiden sich die praktizierten Vorschläge auch dahingehend, dass die Subvention für den Einzelnen zeitlich befristet ist, um ihm einen Einstieg in einen Arbeitsplatz zu ermöglichen, oder aber dauerhaft angelegt ist.

These: Lohnsubvention ohne Absenkung des Anspruchslohns unwirksam oder nicht finanzierbar

Programme zur Subventionierung der Arbeit, bei denen der Anspruchslohn nicht abgesenkt wird und die sich auf spezifische Gruppen beziehen, erreichen nach bisherigen Erfahrungen und vorliegenden Simulationsrechnungen zu vertretbaren Kosten keine nennenswerten Beschäftigungseffekte. Allgemeine Lohnsubventionen, die nicht auf spezifische Gruppen bezogen werden, sind wegen der Weite des Einkommensintervalls, in dem Beschäftigung subventioniert wird, ohne Absenkung des Anspruchslohns nicht finanzierbar.

436. Wird Arbeitnehmern ein Zuschuss zum Arbeitslohn gezahlt, so steigt zunächst das Arbeitsangebot, und dann sinkt bei flexiblen Löhnen der Marktlohn, während die Einkommen der Arbeitnehmer unter Einschluss der Lohnsubvention zunehmen. Die Unternehmen stellen wegen des niedrigeren Lohns mehr Personal ein, die Beschäftigung verbessert sich. Diese Wirkung ist um so geringer, desto unelastischer das Arbeitsangebot reagiert. Bei elastischem Arbeitsangebot und elastischer Arbeitsnachfrage ist es grundsätzlich im langfristigen Gleichgewicht, also nach Ablauf aller Anpassungsprozesse, bei einem funktionierenden Arbeitsmarkt unerheblich, ob die Lohnsubvention an die Arbeitnehmer oder an die Unternehmen gezahlt wird. Wird nämlich die Subvention – anders als im oben be-

schriebenen Fall – an die Unternehmen gezahlt, so sinken deren Arbeitskosten direkt, und sie fragen deshalb mehr Arbeitskräfte nach.

Diese Irrelevanz der Zahlungsmodalität der Subvention trifft jedoch nicht zu, wenn – wie in Deutschland – faktisch eine Art Mindestlohn institutionell fixiert ist. Dann schränkt der Mindestlohn weiterhin die Nachfrage nach Arbeitskräften ein, selbst wenn das Arbeitsangebot durch eine Subvention zunimmt. Das zusätzliche Angebot kann nicht wirksam werden. Wird dagegen die Subvention an die Unternehmen gezahlt, so entfalten sie Nachfrage, auch wenn der institutionell definierte Mindestlohn konstant bleibt. Von daher lassen sich unter den gegebenen institutionellen Bedingungen in Deutschland mit einer Lohnsubvention an die Unternehmen grundsätzlich bessere Beschäftigungseffekte erreichen.

437. Die bestehenden Ansätze haben, vor dem Hintergrund der Anzahl der Arbeitslosen, keine bedeutenden Beschäftigungseffekte gebracht. Dies gilt im Jahre 2001 für die Eingliederungszuschüsse gemäß §§ 217 bis 224 SGB III (100 101 Personen), für die Einstellungszuschüsse bei Neugründungen gemäß §§ 225 bis 228 SGB III (11 119 Personen) und auch für die Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen gemäß § 415 SGB III (23 250 Personen). Insgesamt partizipierten im letzten Jahr 211 162 Personen an diesen und weiteren Maßnahmen zur Förderung regulärer Beschäftigung. Ende Oktober dieses Jahres erhielten 318 Personen einen Einstellungszuschuss bei Vertretung (§§ 229 ff. SGB III, „Jobrotation"), davon 185 Personen im früheren Bundesgebiet und 133 Personen in den neuen Bundesländern. Beim Mainzer Modell, bei dem bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit über 15 Stunden pro Woche und einem Verdienst von mehr als 325 Euro ein degressiv gestaffelter und befristeter Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitnehmers und ein Kindergeldzuschuss gezahlt werden, sind seit dem 1. März 2002, dem bundesweiten Startpunkt, bis Ende Oktober dieses Jahres 5 114 Personen zu verzeichnen, davon etwa ein Drittel in Ostdeutschland. Ähnlich bescheidene Ergebnisse sind in anderen regionalen Modellversuchen zu beobachten.

438. Die geringen Beschäftigungseffekte der existierenden Lohnsubventionen für spezifische Gruppen wie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger und der in Simulationsstudien berechneten Vorschläge sind darauf zurückzuführen, dass für diese Gruppen in Deutschland eine sehr geringe Angebotselastizität bei einem Hinzuverdienst beobachtet und empirisch geschätzt wird. Es gibt also nur eine schwache Reaktion des individuellen Arbeitsangebots. Dies dürfte auf die relativ hohen Anspruchslöhne zurückzuführen sein. Eine Lohnsubvention dagegen, die generell für den Niedriglohnbereich gewährt wird, wird von Personen in Anspruch genommen, für die sie gar nicht gedacht war. Es kommt zu Mitnahmeeffekten. Entsprechend hoch sind die Kosten. Für das Ausmaß der Mitnahmeeffekte ist entscheidend, wie stark die durch die Maßnahme begünstigten Einkommensbereiche derzeit besetzt sind und nach der Verhaltensreaktion von Arbeitnehmern und Unternehmen in Zukunft besetzt sein werden.

Eine hohe Kostenbelastung aufgrund der starken Besetzung in den unteren Einkommensgruppen bei einer allgemeinen Lohnsubvention ergibt sich in einer Studie des Instituts für die Zukunft der Arbeit, Bonn, auf der Basis der Befragungswelle des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahre 2000. Diese Untersuchung führt zu dem Ergebnis, dass sich in einer der durchgerechneten Varianten, und zwar derjenigen mit der großzügigsten Förderung in Form einer vollen Übernahme der Sozialbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Einkommen zwischen 325 Euro bis 510 Euro und einer abnehmenden darüber hinaus bis 1 280 Euro, zwar 100 000 Arbeitsplätze schaffen ließen, sofern diese Förderung nicht auf andere Transfers angerechnet würde; die Kosten betrügen aber 7,3 Mrd Euro, lägen also wegen der Mitnahmeeffekte pro zusätzlich geschaffenem Arbeitsplatz bei 73 000 Euro pro Jahr.

439. Der Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse (325 Euro-Jobs) kann ebenfalls als ein subventioniertes Arbeitsmarktsegment angesehen werden. Allerdings ist offen, inwieweit die Zielgruppe der Geringqualifizierten mit diesem Ansatz erreicht wird. So dürften die 4,15 Millionen bisherigen Arbeitsverhältnisse (Stand 31. März 2002) mit geringfügig entlohnter Beschäftigung mit den typischen Hauptbeschäftigungsfeldern Handel, Wohnungswesen, Gesundheit und Gastgewerbe nur zum Teil mit Geringqualifizierten besetzt sein. In nicht unbeträchtlichem Ausmaß werden hier Zusatzeinkommen für Gruppen wie Schüler, Studenten, anderweitig nicht mehr berufstätige Ehefrauen und Rentner verdient. Der Ansatz der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist zwar geeignet, Hinzuverdienstchancen zu eröffnen – mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, 1,3 Millionen der geringfügig Beschäftigten sind über 55 Jahre alt – um Flexibilität am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, er löst jedoch nicht das unter dem Stichwort Niedriglohnbereich apostrophierte Problem der Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitskräfte. Dafür spricht auch die bisher beobachtete geringe Angebotselastizität spezifischer Gruppen wie der Langzeitarbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger.

Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe neu gestalten

440. Insgesamt darf man an neue Regelungen mit Lohnsubventionen, wenn der Anspruchslohn unangetastet bleibt und wenn die Kosten überschaubar bleiben sollen, bezüglich der Beschäftigungseffekte keine hohen Erwartungen stellen. Damit bleibt – wenn die Arbeitslosigkeit nennenswert zurückgeführt werden soll – die Alternative, auf die Bestimmungsgründe der Anspruchslöhne Einfluss zu nehmen.

Mögliche Einflussfaktoren des Anspruchslohns sind die Gestaltung der Zumutbarkeit und die Regelung der Pflichtleistungen. Welcher Arbeitsplatz zumutbar ist, wird derzeit gemäß § 121 Absatz 3 SGB III so geregelt, dass der Arbeitslose als Arbeitslosengeldempfänger in

den ersten drei Monaten eine Entgeltverringerung von bis zu 20 vH in Bezug auf das der Bemessung zugrunde liegende Arbeitsentgelt hinzunehmen hat, in den folgenden drei Monaten bis zu 30 vH. Danach ist eine Beschäftigung dann nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Aufwendungen niedriger ist als das Arbeitslosengeld; dies entspricht 67 vH des bisherigen Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind und 60 vH für Arbeitslose ohne Kinder. Insgesamt ist diese Regelung am Status quo orientiert, geht also im Wesentlichen davon aus, dass das bisherige Entgelt eine Orientierung für die zukünftigen Verdienstmöglichkeiten darstellt. In einer Situation mit starkem Strukturwandel, etwa mit einem Verlust des Arbeitsplatzes in der Industrie und einer neu zu findenden Stelle im Dienstleistungssektor, ist diese Vorgehensweise aber nicht gerechtfertigt. Deshalb ist zu erwägen, ob bereits nach drei Monaten auf das Niveau des Arbeitslosengelds übergegangen werden soll.

Hinsichtlich der regionalen Mobilität ist Arbeitslosen bisher gemäß § 121 Absatz 4 SGB III eine Pendelzeit von zwei bis zweieinhalb Stunden täglich zuzumuten; wenn die Pendelzeiten innerhalb einer Region üblicherweise länger sind, gelten diese als zumutbare Höchstgrenzen. Eine Beschäftigung ist nach § 121 Absatz 5 SGB III nicht schon deshalb unzumutbar, weil vorübergehend eine getrennte Haushaltsführung erforderlich ist. Die Grundtendenz muss sein, die regionale Mobilität zu erhöhen. Von Alleinstehenden kann man erwarten, dass sie langfristig dem Arbeitsmarkt im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen.

Von der Sperrzeiten-Regelung, nach der bei Ablehnung eines Arbeitsangebots das Arbeitslosengeld für einen befristeten Zeitraum (in der Regel zwölf Wochen) ausgesetzt und die Dauer der Unterstützung um diesen Zeitraum gekürzt werden kann, ist bisher wenig Gebrauch gemacht worden. Dies liegt auch an den starren Sperrzeiten; diese sollten flexibler definiert werden.

Die Beweislast, dass ein angebotener Arbeitsplatz nicht zumutbar ist, sollte bei dem Empfänger von Arbeitslosengeld liegen. Von dem hier beschriebenen und auch von der Hartz-Kommission verfolgten Ansatz sind aber nur begrenzte Wirkungen zu erwarten. Zu bedenken ist, dass die Einzelfallentscheidung der gerichtlichen Überprüfung standhalten muss und das Angebot eines Arbeitsplatzes nicht allein aus dem Hinweis des Arbeitsamts auf eine freie Stelle bestehen kann. Vielmehr sind die Entscheidung des einstellenden Unternehmens und die Mitwirkung des einzustellenden Arbeitslosen notwendig. In Grenzen kann der Einzustellende beim Einstellungsgespräch beeinflussen, dass ihm die Stelle nicht angeboten wird. Der Unternehmer wird kein Interesse daran haben, unkooperatives Verhalten – auch noch gerichtsfest – nachzuweisen. Wir sehen in diesem Ansatz keine hinreichende Änderung der Anreizstruktur des bestehenden Systems.

441. Der Sachverständigenrat schlägt in seiner zweiten Komponente zur Stärkung der Arbeitsanreize und zur Senkung der Lohnkosten eine aus drei Bausteinen bestehende umfassende Reform der Lohnersatzleistungen und der Sozialhilfe vor. Der erste Baustein bezieht sich auf das Arbeitslosengeld, der zweite auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, der dritte schließlich auf die Reform der Sozialhilfe.

Programmpunkt 7

Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen

Eine kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds – wie dies bis Mitte der achtziger Jahre der Fall war – erhöht die Anreize zur Arbeitsaufnahme und entlastet den Faktor Arbeit durch eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dies stärkt die Nachfrage nach Arbeitskräften und verringert dadurch die Arbeitslosigkeit.

Das Arbeitslosengeld war bis Ende des Jahres 1984 auf ein Jahr befristet und wurde Mitte der achtziger Jahre – altersmäßig abgestuft für Arbeitslose ab 45 Jahren – auf bis zu 32 Monate ausgedehnt. Diese Ausweitung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds dürfte mit dafür verantwortlich sein, dass der Anspruchslohn während der Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld nicht nennenswert zurückgeht. Eine solche Regelung ist immer wieder auf ihre Anreizwirkungen in Bezug auf den Anspruchslohn und damit für die Beschäftigung hin zu überprüfen, nicht zuletzt wegen der Finanzierungsnöte der Systeme der sozialen Sicherung. Wir erinnern deshalb an unsere Überlegung aus den Jahresgutachten 1999 (Ziffer 350) und 2001 (Ziffer 424), das Arbeitslosengeld wieder auf ein Jahr zu befristen und gleichzeitig für eine intensivere Betreuung der Arbeitslosen zu sorgen. Dabei sind Übergangsregelungen in Betracht zu ziehen.

Leistungen, die wegen ihrer zeitlichen Dauer neue Leistungsansprüche entstehen lassen und „Maßnahmenkarrieren“ ermöglichen, sollten zeitlich entsprechend gekürzt werden. Die im „Entwurf des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vorgesehene hälftige Anrechnung des Unterhaltsgelds auf die Dauer nachfolgender Ansprüche auf Arbeitslosengeld geht insoweit in die richtige Richtung. Bei anderen Leistungen ist eine vollständige Streichung zu erwägen, wie etwa beim Anschlussunterhaltsgeld, das im Falle von Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für maximal drei Monate gezahlt wird. Dies sieht der „Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auch vor.

Die vorgeschlagene Befristung des Arbeitslosengelds bedeutet für sich genommen eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung um 5,5 Mrd Euro pro Jahr. Dies entspricht für sich genommen etwa 0,7 Beitragspunkten, wobei vor einer Reduzierung des Beitragssatzes vorrangig noch der Bundeszuschuss auf Null zurückgeführt

werden muss (§§ 364 ff. SGB III). Werden Mehrausgaben der Arbeitslosenhilfe und Mindereinnahmen anderer Sozialversicherungszweige berücksichtigt, ergibt sich eine fiskalische Nettoentlastung von immer noch 1,5 Mrd Euro. Im Zusammenspiel mit dem zweiten Baustein fallen die Minderausgaben, die an die Versicherten weitergegeben werden könnten, sogar noch bedeutender aus. Der erste Baustein setzt an einem der Kernprobleme im unteren Arbeitsmarktsegment an, indem er die Arbeitsanreize insbesondere für ältere Arbeitslose erhöht. Gleichzeitig können die Lohnnebenkosten für alle Arbeitnehmer gesenkt werden; die Attraktivität des Faktors Arbeit kann generell gesteigert werden.

442. Der zweite Baustein betrifft die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Arbeitslosenhilfe als zweite Form der Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt, wenn das Arbeitslosengeld ausgelaufen ist. Sie setzt Bedürftigkeit gemäß §§ 193 und 194 SGB III voraus, die jedoch anders definiert ist als die für die Sozialhilfe vorausgesetzte Bedürftigkeit gemäß § 11 BSHG. Die Arbeitslosenhilfe ist zeitlich unbefristet und an das – oft weit zurückliegende – bisherige Beschäftigungseinkommen angebunden; sie ist freilich in dem Sinne degressiv gestaltet, dass Arbeitslosenhilfebezieher bei der jährlichen Dynamisierung des zugrunde liegenden Bruttolohns und des Bruttogehalts eine Kürzung des Anpassungsfaktors um bis zu 3 vH in Kauf nehmen müssen. Es macht wenig Sinn, zwei unterschiedliche bedarfsorientierte steuerfinanzierte Systeme zu haben. Dies gilt nicht nur für die Verwaltungskosten, sondern auch für Fehlanreize. So ist in dem jetzigen System wegen der unterschiedlichen Administration der Arbeitslosenhilfe durch die Bundesanstalt für Arbeit (mit der Finanzierung durch den Bund) und der Sozialhilfe durch die Kommunen ein Interesse der Kommunen inhärent, Sozialhilfeempfänger nach einer Beschäftigungszeit wieder der Arbeitslosenunterstützung zuzuweisen (Drehtüreffekt). Auch sind in diesem System wenig Anreize gegeben, einen Arbeitsplatz zu suchen und anzunehmen. Wir halten die in diesen Regelungen bestehenden Fehlanreize für gravierend und schlagen deshalb als zweiten Baustein einer umfassenden Reform vor:

Programmpunkt 8

Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe senkt die fiskalischen Kosten, führt zu Effizienzgewinnen und erhöht die Arbeitsanreize.

Dieser Vorschlag konkretisiert die bereits seit längerem in der Öffentlichkeit und in der Politik diskutierte Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (JG 2001 Ziffer 425). Ein solcher Schritt führt nicht nur dazu, dass die Anreize zur Arbeitsaufnahme im Vergleich zum Status quo erhöht werden, sondern hilft durch die Bündelung der Verantwortlichkeiten, auch Effizienzgewinne bei der Betreuung der Arbeitslosen zu realisieren. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, bei der die beiden staatlichen Transferleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zwar nur bei Bedürftigkeit gewährt werden, die Bedürftigkeitskriterien derzeit jedoch zwischen den beiden Leistungsarten unterschiedlich sind, stellt der Sachverständigenrat zur Diskussion, die Bedürftigkeitskriterien und die Leistungshöhe einheitlich an den Maßstäben des Bundessozialhilfegesetzes zu orientieren. Ferner sollten ebenfalls im Gegensatz zur bisherigen Regelung alle Sozialhilfeempfänger in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein. Die Kommunen zahlen für diejenigen Sozialhilfeempfänger, die nicht über eine eigene Erwerbstätigkeit oder über einen Familienangehörigen krankenversichert sind, als Beitrag an die Gesetzliche Krankenversicherung eine Haushaltspauschale. Bei dieser Neuausrichtung der Krankenversicherungspflicht ist darauf zu achten, dass in der Summe keine zusätzliche Belastung der gesetzlichen Krankenkassen entsteht. Im Gegenzug ist die bisherige Zahlung von Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe nach § 37 BSHG verzichtbar.

Die fiskalischen Einsparungen sind beachtlich und belaufen sich für die Gebietskörperschaften auf rund 10,7 Mrd Euro bei gleichzeitiger Implementierung des ersten Bausteins – durch die verbesserten Anreizstrukturen bedingte Einsparungen infolge geringerer Arbeitslosigkeit sind dabei sogar noch nicht berücksichtigt (Kasten 10).

443. Wenn es um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geht, so ist organisatorisch zu klären, wem die Verantwortung für die integrierte Leistung zugewiesen werden soll: den Arbeitsämtern oder den Kommunen. Bei der hier vorgeschlagenen Integration der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe müssen die Kommunen die Träger der Sozialhilfe bleiben. Ihnen obliegt gemäß der Staatspraxis und dem Subsidiaritätsprinzip die Verantwortung für den im Bundessozialhilfegesetz definierten Auftrag der Gewährleistung des Lebensunterhalts. Bei der Vermittlung von Arbeitslosen haben die Arbeitsämter Vorteile, deshalb ist eine enge Kooperation zwischen Kommunen und Arbeitsämtern geboten. Auf die Kommunen käme durch die Neuregelung jedoch – es handelt sich insgesamt um 1,4 Millionen Personen – eine erhebliche Belastung zu; der Bund dagegen würde für sich genommen um etwa 18 Mrd Euro pro Jahr entlastet. Da eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Kommunen in der Ausgabenkontrolle der Sozialhilfe mit erheblichen Fehlanreizen verbunden wäre, ist die Steuerverteilung zu Gunsten der Kommunen einmalig und auf Dauer zu ändern. Dies hat im Rahmen der Gemeindesteuerreform zu geschehen. In Bezug auf die unterschiedliche strukturelle Situation der Kommunen bei der Sozialhilfe hat der kommunale Finanzausgleich eine Rolle zu spielen. Ferner sind strukturelle und konjunkturelle Risiken und zu erwartende Verschiebungen der Finanzierungsbelastungen zwischen den Kommunen bei der einmaligen und dauerhaften Steuerverteilung im Rahmen der Gemeindesteuerreform zu berücksichtigen.

Kasten 10

Kostenschätzungen für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die Zusammenlegung wirft hinsichtlich der konkreten Umsetzung eine Reihe von Fragen auf, die die Kosteneinschätzung möglicherweise nicht unerheblich beeinflussen. Um den betroffenen Personenkreis und die mit der Zusammenlegung verbundenen Einsparungen und Zusatzkosten abschätzen zu können, hat das ehemalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf der Grundlage eines vom Sachverständigenrat skizzierten Basismodells für das Jahr 2001 mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 und der 25 vH-Stichprobe der Sozialhilfestatistik desselben Jahres die Effekte verschiedener Varianten des Vorschlags ermittelt. Das berechnete Grundmodell mit seinen Varianten stellt nicht die inhaltliche Position des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung beziehungsweise des heute zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dar. Die mit den Leistungsrücknahmen verbundenen Einsparungen sollen zum einen zur Finanzierung der fiskalischen Kosten der reformierten Sozialhilfe, zum anderen zur Senkung der Beitragssätze der Systeme der Sozialen Sicherung und damit der Lohnnebenkosten verwendet werden. Auch dies stärkt die Nachfrage nach Arbeit.

Im Basisszenario, das als Vergleichsmaßstab für die nachfolgend erläuterten Varianten verstanden werden kann, wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Zusammenlegung sofort, das heißt ohne eine Übergangsfrist, erfolgt. Bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe erhalten nach der Reform Sozialhilfe gemäß dem für ihren Haushalt maßgeblichen Satz, sofern sie bedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes sind. Zwar findet schon bei der Zahlung von Arbeitslosenhilfe gemäß §§ 193 f. SGB III eine Bedürftigkeitsprüfung statt, doch da die entsprechenden Kriterien weniger streng als bei der Sozialhilfe im Vierten Abschnitt des BSHG sind, wird ein Teil der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger nach der Zusammenlegung keinen Anspruch auf Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt (HLU) haben. Darüber hinaus entfällt im Rahmen der hier vorgestellten Berechnungen auch die bisher mit der Arbeitslosenhilfe verbundene Weiterzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen. Die im ersten Baustein vorgeschlagene Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ist im Basisszenario noch nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der Kosten und Einsparungen der Reform wird vereinfachend eine konstante Struktur der Bevölkerung und der Erwerbspersonen unterstellt. Eine durch die Verbesserung der Arbeitsanreize induzierte Beschäftigungszunahme wird daher nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Aufwendungen für Eingliederungsleistungen (Arbeitsförderung/Hilfe zur Arbeit) sowie etwaige Folgekosten einer Neuordnung der Organisation des die Leistung erbringenden Trägers. Bei der Ermittlung des Sozialhilfeanspruchs werden vorrangige Wohngeldansprüche entsprechend mit einbezogen. Steuerausfälle durch den Progressionsvorbehalt der Arbeitslosenhilfe werden hingegen nicht erfasst, und für die Bedürftigkeitsprüfung der Sozialhilfe wird vereinfachend eine Geldvermögensgrenze von etwa 1 530 Euro (3 000 DM) für Alleinstehende beziehungsweise von etwa 2 560 Euro (5 000 DM) für Mehrpersonenhaushalte unterstellt.

Etwa 30 vH der bisherigen Empfängerhaushalte von HLU, die nicht zugleich Arbeitslosenhilfe erhalten, und 80 vH derjenigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die nach der Zusammenlegung einen Anspruch auf HLU haben, sind nach der Reform nicht bereits über Angehörige krankenversichert, so dass für diesen Personenkreis die Kommune Haushaltspauschalen an die Gesetzliche Krankenversicherung abführt. Diese betragen in unserer Rechnung für Alleinstehende 120 Euro beziehungsweise 200 Euro pro Monat für Mehrpersonenhaushalte; auf diese Weise bleibt die Belastung der Kommunen durch Gesundheitsausgaben unverändert. Zahlungen an die Pflegeversicherung hingegen sind volumenmäßig wenig bedeutsam und werden daher im Folgenden vernachlässigt. Erwerbstätige Sozialhilfeempfänger führen aufgrund ihrer im Allgemeinen niedrigen Einkommen nur geringe Beiträge an die Gesetzliche Krankenversicherung ab, und für die Kommunen besteht ein Anreiz, zur Umgehung der Pauschalen Sozialhilfeempfänger in Beschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung zu drängen. Beides zöge eine finanzielle Schlechterstellung der Gesetzlichen Krankenversicherung nach sich und müsste entsprechend kompensiert oder durch geeignete Regeln verhindert werden.

Der vollständige Wegfall der Arbeitslosenhilfe führt zu einer Nettoentlastung der Gebietskörperschaften von 7,05 Mrd Euro. Dieser resultiert nicht nur aus dem niedrigeren Leistungsniveau der Sozialhilfe, sondern vor allem auch daraus, dass nur etwa die Hälfte der im Jahre 2001 rund 1,5 Millionen Bezieher von Arbeitslosenhilfe überhaupt einen Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hat. Die Aufteilung der Einsparungen und Zusatzkosten nach Gebietskörperschaften und Kostenkomponenten ist in Tabelle 53, Seite 252, wiedergegeben. Selbst wenn man die Nettoentlastung in Höhe von 7,05 Mrd Euro noch um die Mehrbelastung der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Übergangszeit verringert, verbleibt ein Einspareffekt von 5,17 Mrd Euro.

Tabelle 53

Einsparungen (–) und Belastungen (+) der Gebietskörperschaften im Basisszenario[1)]

Mrd Euro

Aufwendungen für	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen
Arbeitslosenhilfe	– 8,94	– 8,94	.	.
Wohngeld	+ 1,13	+ 0,57	+ 0,57	.
Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 2,64	.	.	+ 2,64
Krankenversicherung	– 0,15	– 1,96	.	+ 1,81
Rentenversicherung	– 1,73	– 1,73	.	.
Zusammen	– 7,05	–12,06	+ 0,57	+ 4,45

[1)] Abweichungen in den Spalten- und Zeilensummen sind rundungsbedingt. Nachrichtlich: Den Einsparungen der Gebietskörperschaften bei Beiträgen für Rentenversicherung und Krankenversicherung stehen entsprechende Mindereinnahmen der Sozialversicherung gegenüber, die ausgeglichen werden müssen.

In Variante I wird statt einer sofortigen Umstellung ein Vertrauensschutz für die Arbeitslosenhilfeempfänger von sechs Monaten gewährt. Die Überleitung der bisherigen Sozialhilfeempfänger in die Gesetzliche Krankenversicherung erfolgt hingegen sofort. Von der verzögerten Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bleibt die mittel- und langfristige Kosteneinschätzung naturgemäß unberührt, doch betragen infolge der gleitenden Einführung die Nettoeinsparungen der Gebietskörperschaften im ersten Jahr nur noch 3,70 Mrd Euro. Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen bei der Rentenversicherung und der Krankenversicherung beträgt die Nettoeinsparung noch 2,94 Mrd Euro.

Bei der Beurteilung der langfristigen Folgen, die die Reform auf die Gesetzliche Rentenversicherung hat, ist zu berücksichtigen, dass den anfänglichen Beitragsausfällen von 1,73 Mrd Euro durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe auch zukünftige Einsparungen gegenüberstehen, da fortan keine entsprechenden Anwartschaften mehr begründet werden. Rechnet man diese als grobe Näherungslösung für die langfristigen Folgen heraus (Variante II), so ergeben sich ceteris paribus Einsparungen, die in etwa den Beitragsausfällen entsprechen. Voll wirksam werden sie allerdings erst nach mehr als 40 Jahren, wenn die in der Vergangenheit noch durch die Arbeitslosenhilfe begründeten Rentenanwartschaften auslaufen.

Variante III unterscheidet sich vom Basisszenario dadurch, dass, wie im ersten Baustein vorgeschlagen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds auf zwölf Monate begrenzt wird. Bezieher von Arbeitslosengeld, die diese Grenze überschreiten, erhalten demnach ebenfalls Sozialhilfe, sofern sie den entsprechenden Bedürftigkeitskriterien genügen. Es ergeben sich Nettoeinsparungen der Gebietskörperschaften von insgesamt 10,74 Mrd Euro, beim Bund sogar in Höhe von mehr als 18 Mrd Euro. Demgegenüber steigen durch die zusätzliche Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds die Einnahmeausfälle der Rentenversicherung und der Krankenversicherung auf rund 4 Mrd Euro.

Variante IV schließlich ist eine Kombination der Varianten II und III und liefert damit ein Indiz für die langfristigen finanziellen Auswirkungen, wenn die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds kombiniert wird. Langfristig ergeben sich wiederum Einsparungen in etwa gleicher Höhe wie die anfänglichen Mehrbelastungen der Rentenversicherung. Da diese den größten Teil des in Variante III angeführten Betrags von 4 Mrd Euro ausmachen, erhöht sich die Nettoentlastung langfristig um deutlich über 3 Mrd Euro.

Anreize für Arbeitsaufnahme bei der Sozialhilfe stärken

444. Wie bei der Arbeitslosenhilfe stellt sich bei der derzeitigen Regelung der Sozialhilfe ein spezifisches Anreizproblem. Zum einen ist für den Sozialhilfeempfänger die Verbleibsrate von Einkommen, das auf dem Markt verdient wird, sehr niedrig. Lediglich ein Freibetrag des Erwerbseinkommens, der sich aus einem Basisbetrag – 25 vH des Regelsatzes – und einem Steigerungsbetrag berechnet, wird nicht angerechnet. Maximal dürfen 50 vH des Regelsatzes als Freibetrag (145 Euro) abgesetzt werden (Kappungsgrenze). Zum anderen stellt sich die Frage des Lohnabstands. Das Sozialhilfeeinkommen erreicht bei einer Familie mit einem Kind (Alleinverdiener) etwa 70 vH des Nettoeinkommens der untersten Lohngruppe in der Industrie. In manchen Branchen mit einer niedrigeren Bezahlung

als in der Industrie wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Gebäudereinigung und dem Gartenbau reicht das Sozialhilfeeinkommen an das Nettomarkteinkommen der Beschäftigten heran. Auch für Alleinstehende ist der relative Abstand für diese Bereiche kleiner. Aus beiden Gründen ist der Anreiz, aus eigener Initiative auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, gering. Dass ein höherer Lohnabstand Anreize setzt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und somit den Sozialhilfebezug zu verlassen, belegen empirische Untersuchungen (Ziffern 624 ff.). Allerdings betrifft das Problem des Lohnabstands diejenigen Sozialhilfeempfänger nicht, die wie Alleinstehende mit kleineren oder mehreren Kindern als nicht erwerbsfähig gelten.

445. Um das spezifische Anreizproblem bei der Sozialhilfe richtig einordnen zu können, ist wichtig zu wissen, wie die Struktur der Sozialhilfeempfänger aussieht. Von 2,7 Millionen Personen in 1,42 Mio Haushalten, die Ende des Jahres 2001 Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, waren 1,63 Millionen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahren. Ein Teil war wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit und häuslicher Bindung nicht erwerbstätig, 110 700 Personen befanden sich in der Aus- und Fortbildung, 142 100 Personen waren erwerbstätig, darunter knapp 60 000 Vollzeit, 682 500 Personen waren arbeitslos gemeldet und 240 600 Personen aus sonstigen, nicht weiter spezifizierten Gründen nicht erwerbstätig. Von den arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern bezogen etwa 233 000 Personen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Diese Arbeitslosenunterstützungen werden wie auch die Arbeitseinkommen der beschäftigten Sozialhilfeempfänger nachrangig durch die Sozialhilfe aufgestockt.

Geht man von diesem Befund aus, so bezieht sich die wirtschaftspolitische Aufgabe, die Integration der Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu erreichen, im Kern auf die arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger, also auf 682 500 Personen, unter Einschluss der aus sonstigen Gründen nicht Erwerbstätigen auf über 900 000 Personen. Alter, Familienstand und Kinderzahl, die Dauer des bisherigen Bezugs und Qualifikation sind Faktoren, die die Vermittelbarkeit und damit auch das Lösungspotential beeinflussen. Ein Teil der Sozialhilfeempfänger wird sich wohl nicht vermitteln lassen; nur ein Drittel der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies ist im Auge zu behalten, wenn es um die Entwürfe für die Lösung des Anreizproblems geht.

446. Bei der Integration von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist zu beachten, dass bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger, soweit sie bedürftig sind, nun ebenfalls zum Personenkreis der Sozialhilfeempfänger zählen. Es handelt sich dabei um etwa 800 000 Personen. Berücksichtigt man, dass mit den oben genannten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern teilweise eine Doppelzählung vorliegt, so ist die Aufgabe gestellt, für insgesamt etwa 1,4 Millionen Personen eine institutionelle Lösung zu finden, die einerseits eine Absicherung des Existenzminimums im Sinne von § 1 Absatz 2 BSHG gewährleistet, andererseits aber genügend Anreize enthält, auf den ersten Arbeitsmarkt überzuwechseln. Der Sachverständigenrat unterbreitet hierzu als dritten Baustein seines Gesamtkonzepts folgenden Vorschlag:

Programmpunkt 9

Mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich erfordert eine Reform der Struktur der Sozialhilfe

Um den Anreiz zu erhöhen, aus der Sozialhilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, sollte der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Sozialhilfe abgesenkt werden – im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des am Markt verdienten Arbeitseinkommens als bisher belassen. Diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden können, müssen ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungsniveau zu erhalten.

447. Der dritte Baustein zielt speziell darauf ab, die Arbeitsmarktchancen geringqualifizierter Arbeitsloser zu erhöhen. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist während der letzten Jahrzehnte stark angestiegen und betrug im September dieses Jahres 35,4 vH. Die Gründe hierfür sind vielfältig und interdependent, jedoch ist empirisch unbestritten, dass sich in den Industrieländern die Struktur der Arbeitsnachfrage zu Ungunsten der geringqualifizierten Arbeitskräfte verändert (JG 2000 Ziffer 419). Insoweit die Lohnentwicklung in diesem Segment des Arbeitsmarkts auf die Änderungen der relativen Knappheitsverhältnisse nicht reagiert, äußert sich dies in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit. In Deutschland hat jedoch trotz der Verlagerung der Nachfrage und der überproportional steigenden Arbeitslosigkeit geringqualifizierter Arbeitnehmer keine Ausfächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur stattgefunden, sondern eine Stauchung (JG 2000 Ziffern 144 ff.). Die Lohnentwicklung im Bereich geringqualifizierter Arbeit ist somit Teil des Problems, und eine Beschäftigungsstrategie für den Niedriglohnbereich muss daher die institutionellen Hemmnisse für eine marktgerechtere Lohnstruktur beseitigen. Gleichzeitig sollte sie aber auch eine Balance zwischen dem Flexibilisierungserfordernis des Arbeitsmarkts und dem Bedürfnis des Einzelnen nach sozialer Absicherung gewährleisten.

Der Sachverständigenrat diskutiert als dritten Baustein seiner Reform eine Umgestaltung der Sozialhilfe, die erstens eine Absenkung der Anspruchslöhne im Bereich der geringqualifizierten Arbeit erlaubt und damit die institutionellen Voraussetzungen für eine ausreichende Lohnspreizung schafft, die zweitens den Beziehern der neuen Sozialhilfe einen größeren Anteil des

am Markt verdienten Arbeitseinkommens belässt (Verbleibsrate) als bisher und damit die Arbeitsanreize stärkt und die drittens den Empfängern der neuen Sozialhilfe mindestens das heutige Einkommensniveau garantiert, allerdings bei arbeitsfähigen Leistungsempfängern nur bei einer entsprechenden Gegenleistung in kommunalen Beschäftigungsagenturen.

448. Konkret sieht der Vorschlag vor, den Regelsatz für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger auf 70 vH des derzeitigen Niveaus abzusenken und damit den Weg zu einer Senkung der Löhne für geringqualifizierte Arbeit zu ebnen. Gleichzeitig wird die Verbleibsrate des auf dem Markt verdienten Einkommens deutlich erhöht; die Grenzbelastung des Einzelnen liegt beispielsweise im Fall eines Alleinstehenden im relevanten Bereich, das heißt für Teilzeitstellen im Niedriglohnbereich, bei 68 vH und steigt auch für höhere Einkommen, bei denen ab einem Bruttolohn von 850 Euro die Lohnsteuer einsetzt, nicht über 82 vH; bei den geltenden Regelungen betragen die Grenzbelastungen bei einem Bruttoverdienst über 325 Euro mindestens 88 vH und erreichen vor dem Auslaufen der Sozialhilfe sogar 100 vH. Eine stärkere Senkung der Grenzbelastung würde zwar die Anreize verbessern, auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, würde aber auch den Abschmelzpunkt des Transfers, das Einkommen, ab dem der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen erlischt, nach oben schieben, damit einen größeren Personenkreis in die Berechtigung einbeziehen und die Kosten erhöhen. Mit anderen Worten: Der Staat unterstützt die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern durch zusätzliche Transferleistungen, die – für den Alleinstehenden – erst bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 1 400 Euro vollständig abgeschmolzen werden. Dem Einzelnen ist es möglich, durch die Aufnahme von Arbeit am ersten Arbeitsmarkt ein höheres Nettoeinkommen zu erzielen als in der bisherigen Sozialhilfe (Kasten 11). Zudem bietet sich für ihn die Perspektive, an seinem neuen Arbeitsplatz in der Einkommenshierarchie aufzusteigen (vertikale Mobilität).

Kasten 11

Die reformierte Sozialhilfe

Die reformierte Sozialhilfe für Erwerbsfähige knüpft an die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verbunden mit einer Beschränkung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf zwölf Monate an (Variante III im Kasten 10, Seite 252). Für Nichterwerbsfähige ergeben sich gegenüber dem Vorschlag zur Zusammenlegung keine Änderungen und verglichen mit dem Status quo Änderungen nur insofern, als dass die bedarfsweise Zahlung von Krankenhilfe durch eine Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung – entweder über erwerbstätige Familienangehörige oder subsidiär über Haushaltspauschalen – ersetzt wird. Als nicht erwerbsfähig gelten neben Personen, die krank, invalide oder behindert sind auch diejenigen, die durch die Betreuung von Angehörigen oder Kindern häuslich gebunden sind, wobei eine häusliche Bindung nur von einem Haushaltsmitglied geltend gemacht werden kann. Bezieher von Arbeitslosengeld und frühere Bezieher von Arbeitslosenhilfe gelten durchweg als erwerbsfähig.

Im Folgenden werden von den Kernelementen des dritten Bausteins insbesondere die Änderungen beim Transferentzug sowie die diesbezügliche Rolle der kommunalen Beschäftigungsagenturen erläutert.

Wie bereits an früherer Stelle ausgeführt, gibt es auch im bisherigen System die Möglichkeit, in einem gewissen Umfang neben der Sozialhilfe ein Erwerbseinkommen zu erzielen, ohne dass die Sozialhilfe dabei im Verhältnis eins zu eins gekürzt wird: Die entscheidenden Größen sind der Basisfreibetrag von 25 vH des Regelsatzes, die Verbleibsrate von 15 vH für den Freibetrag übersteigendes Nettoeinkommen und schließlich die Kappungsgrenze von 50 vH des Regelsatzes als Obergrenze für den maximal nicht anrechenbaren Betrag. Bei einem Regelsatz von 286 Euro für einen Alleinstehenden, in etwa der Durchschnitt des Jahres 2002 im früheren Bundesgebiet, bedeutet dies, dass ab einem Nettoeinkommen von 74 Euro ein Transferentzug von 85 vH und ab 550 Euro ein Transferentzug von 100 vH einsetzt, der bis zur vollständigen Rückführung der Sozialhilfe bei einem Nettoeinkommen von etwa 770 Euro anhält. Um diese in weiten Bereichen prohibitiv hohe Grenzbelastung zu verringern, werden die Verbleibsrate auf 40 vH und der maximal nichtanrechenbare Betrag auf 493 Euro, die Summe aus der Warmmiete und dem um 30 vH abgesenkten Regelsatz, angehoben. Der Basisfreibetrag beträgt statt 25 vH des Regelsatzes nun 15 vH der Summe aus abgesenktem Regelsatz und Warmmiete und damit weiterhin 74 Euro. Eine Grenzbelastung von 100 vH wie im bisherigen System wird bei dieser Parametrisierung für einen Alleinstehenden gänzlich vermieden, denn bei einem Nettoeinkommen von etwa 970 Euro ist die Sozialhilfe bereits auf null abgeschmolzen, während der maximal nichtanrechenbare Betrag in Höhe der oben genannten 493 Euro erst bei einem Nettoeinkommen von rund 1 000 Euro erreicht würde. Daher ist abgesehen von der Stelle, an der geringfügige in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übergehen, die Grenzbelastung bis zu einem Bruttoeinkommen von 850 Euro nach der Reform durchweg niedriger als im Status quo (Schaubild 61). Betrachtet man statt der Grenzbelastung das Haushaltsnettoeinkommen, so ist dieses ab einem Bruttolohn von 516 Euro mit 747 Euro größer als im Status quo. Durch die Verbesserung bei der Nichtanrechnung von Erwerbseinkommen und das dadurch bedingte Hinausschieben des Abschmelzpunkts in höhere Einkommensbereiche kommt es zwar zu einer Ausweitung des sozialhilfebe-

rechtigten Personenkreises, doch werden Mitnahmeeffekte durch die sonstigen, nicht am eigenen Einkommen anknüpfenden Bedürftigkeitskriterien der Sozialhilfe begrenzt.

Die kommunalen Beschäftigungsagenturen stocken die Regelsätze der bei ihnen Beschäftigten wieder um 30 vH und damit auf das bisherige Leistungsniveau auf. Außerdem werden die Haushaltspauschalen an die Gesetzliche Krankenversicherung und etwaige Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt. Gegenüber der Tätigkeit in der kommunalen Beschäftigungsagentur, die in Verbindung mit den Transfers nur das Sozialhilfeniveau von 624 Euro garantiert, tritt eine Verbesserung durch eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Prinzip schon ab einem Bruttoeinkommen von nur 100 Euro ein. Um aber zu verhindern, dass Sozialhilfeempfänger zur Umgehung der Beschäftigungsagenturen Scheinbeschäftigungen mit minimalen Wochenarbeitszeiten eingehen und auf diese Weise gleichwohl Anspruch auf Transferzahlungen erhalten, ist die eben skizzierte Förderung mit

Schaubild 61

Reformierte Sozialhilfe: Beispielrechnung für Alleinstehende

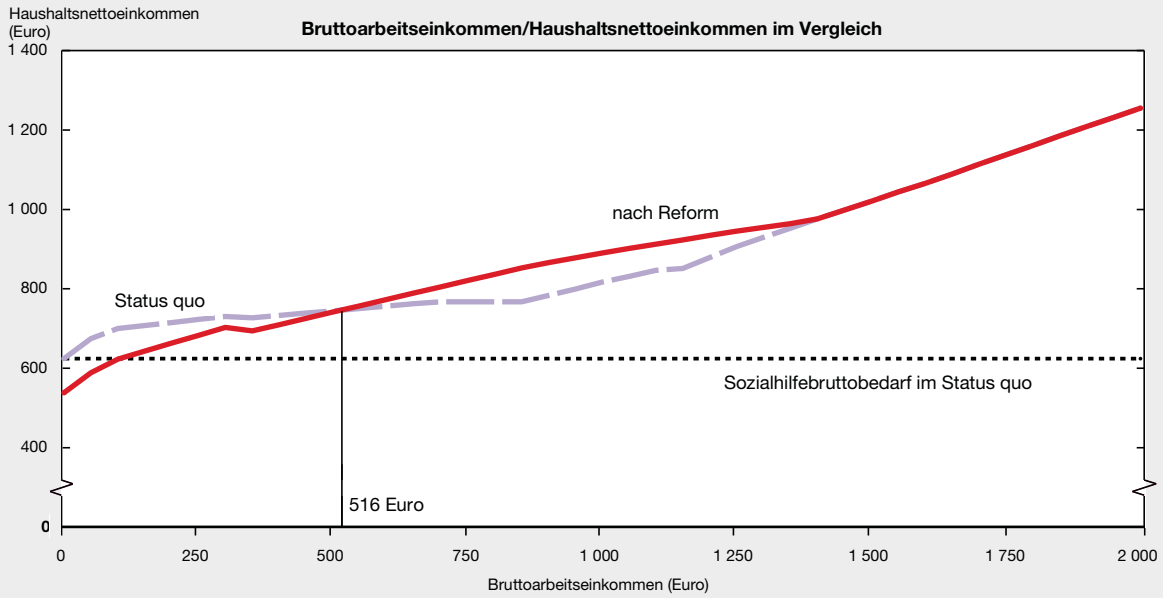

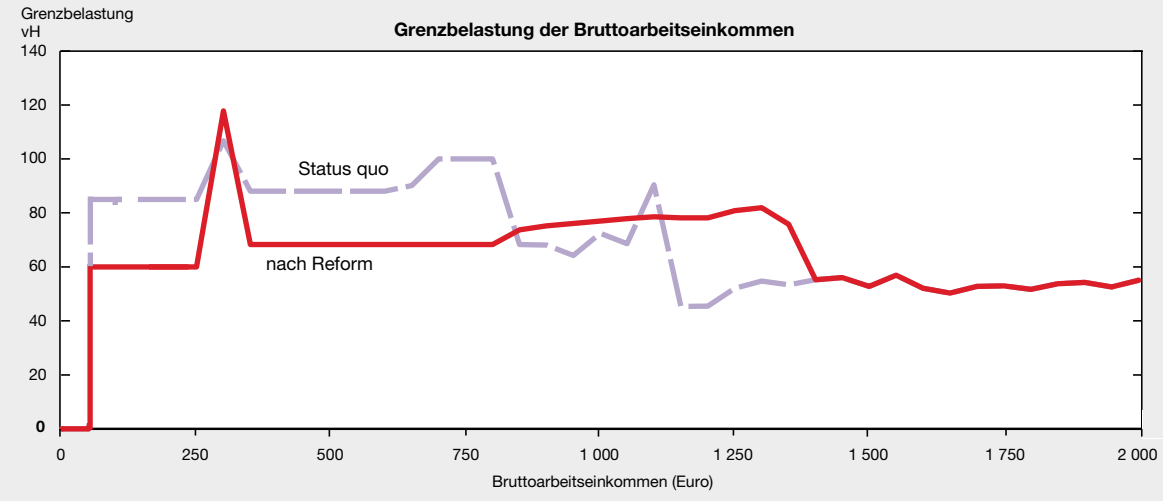

SR 2002 - 12 - 0678

den geringeren Transferentzugsraten an eine Beschäftigung mit einem Bruttolohn von mindestens 155 Euro gekoppelt; dies ist der Betrag, bei dem der Mindestbeitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten ist.

Bei Mehrpersonenhaushalten wird zur Vereinfachung das durch die Haushaltsangehörigen erzielte Erwerbseinkommen fiktiv dem Haushaltsvorstand zugeschrieben. Für den Transferentzug gelten dann die gleichen Freibeträge und Grenzen wie bei einem Alleinverdiener. Dies führt zwar dazu, dass nun die Kappungsgrenze vor dem Auslaufen der Sozialhilfe erreicht und im Anschluss entsprechend die Sozialhilfe mit einer Transferentzugsrate von 100 vH abgeschmolzen wird. Betrachtet man exemplarisch ein Ehepaar mit einem Kind, so findet im Vergleich zum Status quo jedoch weiterhin eine merkliche Verbesserung statt, da der Bereich einer Grenzbelastung von 100 vH kleiner ist und erst bei höheren Bruttoeinkommen einsetzt (Schaubild 62). Darüber hinaus werden so der Einkommensbereich, in dem Sozialhilfe gezahlt wird, und folglich der Umfang von Mitnahmeeffekten begrenzt.

Schaubild 62

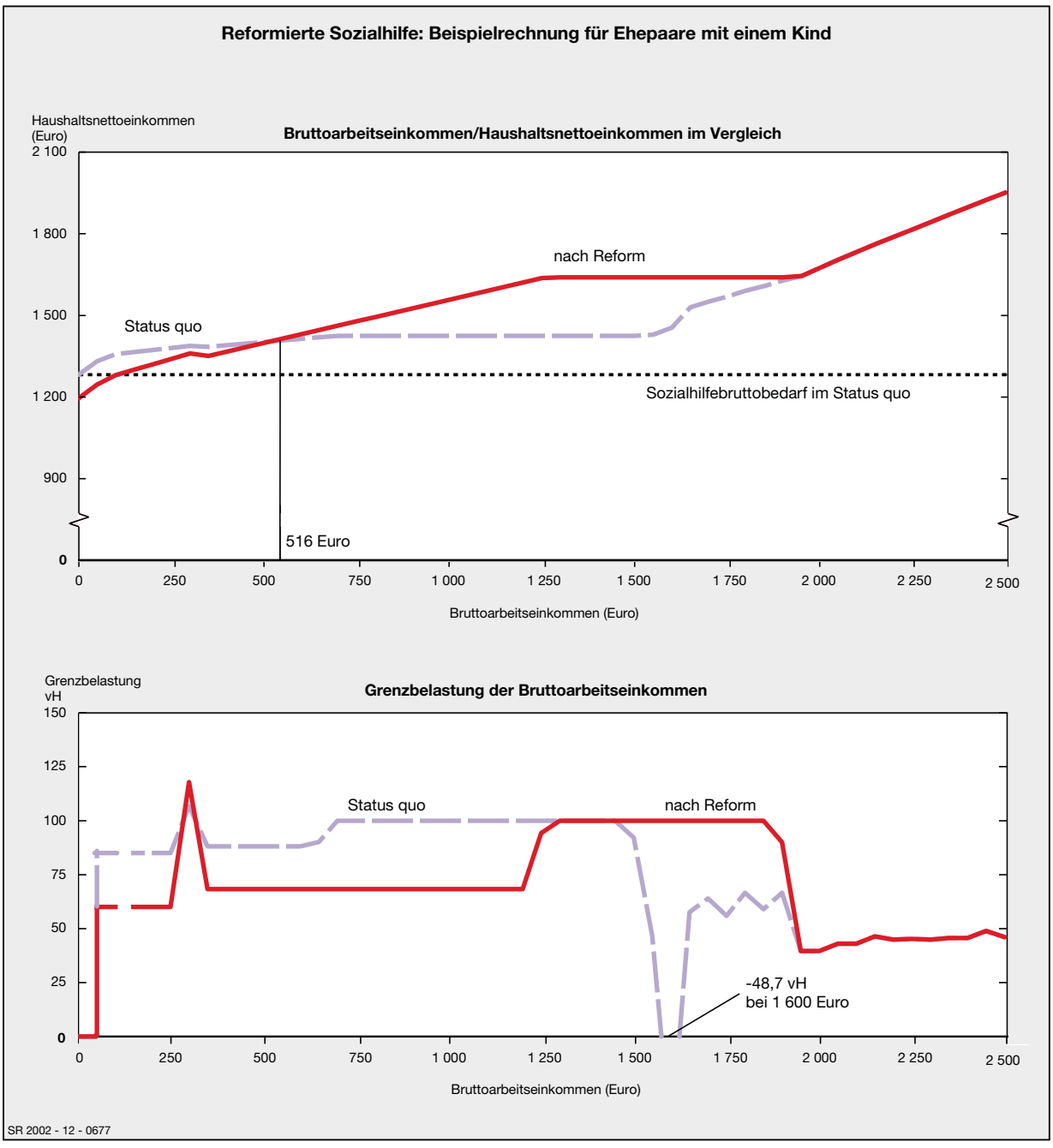

449. Trotz der Anreize wird es nicht jedem möglich sein, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Zudem wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich Zeit in Anspruch nehmen, da Unternehmen und Haushalte sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen müssen und neue Dienstleistungen, insbesondere im personennahen Bereich, in dem das Gros der neuen Arbeitsplätze entstehen wird, erst allmählich auf dem Markt angeboten werden. Ergänzend muss daher den arbeitsfähigen Beziehern der neuen Sozialhilfe, soweit sie keinen Arbeitsplatz finden, eine staatliche Leistung gewährt werden. Geht man davon aus, dass die bisherige Sozialhilfe das Existenzminimum definiert, so ist damit bei dieser Leistung der bisherige Regelsatz ohne Absenkung zu zahlen.

450. Sozialhilfe ist an die Bedingung gebunden, dass jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen muss (§ 18 Absatz 1 BSHG). Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden können, müssen für einen ungekürzten Leistungsbezug ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden zur Verfügung stellen, die ihre Beschäftigten entweder zu gemeinnütziger Arbeit heranziehen, sie in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Arbeitsamt vermitteln oder an die Privatwirtschaft verleihen. Dass diese Agenturen von den Kommunen zu organisieren sind, macht deshalb Sinn, weil die Kommunen als Träger der Sozialhilfe wegen der finanziellen Belastung ein großes Interesse an der Platzierung dieser arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und der Nutzung von deren Arbeitskraft haben werden. Die Beschäftigungsagentur führt, um eine Unterbrechung der Beitragsjahre zu verhindern, für diese Gruppe Beiträge für die Rentenversicherung in Höhe eines monatlichen Mindestpflichtbeitrags von 29,61 Euro ab.

Arbeitslose, die im reformierten System keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Sozialhilfe haben, sind damit nicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert und haben – falls sie nicht über den Ehepartner mitversichert sind – prinzipiell auch keinen Versicherungsschutz durch die Gesetzliche Krankenversicherung. Für diesen, nach dem BSHG nicht bedürftigen Personenkreis, der bislang in den beiden genannten Zweigen der Sozialen Sicherung abgesichert war, sollte die Möglichkeit eines Verbleibs im Sozialversicherungssystem eröffnet werden. Die Kosten hierfür werden wie bisher von der öffentlichen Hand getragen.

Abgesehen von den Beziehern des Arbeitslosengelds, für die weiterhin von der Bundesanstalt für Arbeit nach Maßgabe des Arbeitslosengelds bezogene Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden, sollten Arbeitslose in Zukunft unabhängig von ihrer Bedürftigkeit in Höhe des monatlichen Mindestpflichtbeitrags von 29,61 Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Aufgrund des vom Sachverständigrat bei der Implementierung seiner Reformkonzeption erwarteten Rückgangs der Arbeitslosigkeit würden die Beitragsausfälle der Rentenversicherung beziehungsweise spiegelbildlich die Leistungsminderungen bei den zukünftigen Rentenzahlungen gedämpft.

Der hier unterbreitete Vorschlag der kommunalen Beschäftigungsagenturen in der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Ausgestaltung und unter Berücksichtigung der höheren Verbleibsrate der neuen Sozialhilfe setzt genügend Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt: Selbst wenn berücksichtigt wird, dass der Marktlohn für geringqualifizierte Arbeit sinken wird, kann durch eine Vollzeitbeschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt – bereits bei einem unterstellten Bruttostundenlohn von 6 Euro – beispielsweise für einen Alleinstehenden ein etwa um 40 vH höheres Nettoeinkommen realisiert werden als in der Beschäftigungsagentur. Und bereits bei einer Teilzeitbeschäftigung von 18 Stunden pro Woche kann auf dem ersten Arbeitsmarkt ein Nettoeinkommen erreicht werden, das gut 16 vH über dem in der Beschäftigungsagentur liegt. Da bei Mehrpersonenhaushalten für die Anrechnung von Erwerbseinkommen ein fiktiver Alleinstehender unterstellt wird, erhält man im Bereich niedriger Einkommen für ein gegebenes Bruttoeinkommen die gleichen absoluten Zuwächse im Haushaltsnettoeinkommen wie bei einem Alleinstehenden-Haushalt. Aufgrund des höheren Sozialhilfeanspruchs ist der relative Mehrverdienst jedoch geringer.

Für den Vorschlag ist entscheidend, dass eine eindeutige Trennung in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige gelingt. Im System ist ein Anreiz angelegt, sich als nicht arbeitsfähig einstufen zu lassen; dem wirkt die Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung entgegen. Das Problem der Trennung besteht allerdings schon bei der derzeitigen Sozialhilfe. Durch den verbesserten Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt sollte sich diese Frage bei unserem Vorschlag entschärfen.

451. Ein Mitglied des Rates, Horst Siebert, hält es für zwingend, als Konsequenz der Reduzierung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds auf ein Jahr zu akzeptieren, dass nach Ablauf der Arbeitslosenunterstützung für diejenigen der Staat nicht mehr die Beiträge zur Sozialversicherung zahlt, die nicht bedürftig sind. Bei ihnen liegt ein entsprechendes Einkommen des Ehepartners oder ein Vermögen vor, und damit ist Leistungsfähigkeit gegeben. Wer dagegen bedürftig ist und arbeitet, erhält gemäß dem Vorschlag des Sachverständigenrates Versicherungsschutz, auch wenn er der Gemeinde seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Selbstverständlich sind im Sinne des Vertrauensschutzes Übergangsregelungen für die jetzigen Arbeitslosenhilfebezieher notwendig.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

452. Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, wer also arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig ist, hat gemäß § 25 BSHG keinen Anspruch auf Sozialhilfe. In einer ersten Stufe ist die Sozialhilfe um mindestens 25 vH zu kürzen; im wiederholten Fall geht der

Anspruch auf Sozialhilfe verloren. Diese Regelung kann bei dem hier vorgeschlagenen Weg konsequenter als bisher angewandt werden; Arbeit ist der Regelfall. Die Beweislast, dass ein Arbeitsplatz nicht zumutbar ist, sollte in Zukunft wie auch beim Arbeitslosengeld bei dem Transferempfänger liegen.

453. Die hier vorgestellte Reform der Sozialhilfe hängt konzeptionell eng mit der im zweiten Baustein vorgestellten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen. Bei der Kosteneinschätzung des Vorschlags überprüfen wir deshalb, in welchem Ausmaß die dort ermittelten Einsparungen durch den höheren Transferbedarf der reformierten Sozialhilfe wieder aufgezehrt werden. Die Höhe dieser Zusatzkosten hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Zum einen nimmt der Empfängerkreis zu, da durch die großzügigere Nichtanrechnung von Einkommen mehr Haushalte anspruchsberechtigt sind, auch wenn aufgrund der höheren Einkommen dieser Haushalte nur relativ niedrige Sozialhilfezahlungen geleistet werden müssen. Die Anzahl dieser Haushalte ist indes schwer zu quantifizieren, zumal der Sozialhilfeanspruch weiterhin nicht nur vom Erwerbseinkommen, sondern auch von etwaig vorhandenem Vermögen abhängt. Zum anderen sind die durch die Reform induzierten Verhaltensänderungen, insbesondere die Zunahme der Erwerbstätigkeit, unbekannt. Schließlich müssten auch Annahmen über die Betriebskosten der Beschäftigungsagenturen getroffen werden. Eine alle diese Faktoren mit einbeziehende Berechnung erfordert folglich selbst mit detaillierten Mikrodaten noch eine ganze Reihe zusätzlicher Annahmen. Eigene, grob überschlägige Berechnungen für den Kreis der bisherigen Sozialhilfeempfänger weisen jedoch darauf hin, dass der zusätzliche Transferbedarf, nämlich die höheren Sozialhilfeleistungen, infolge des verringerten Transferentzugs und die Zahlung der Mindestpflichtbeiträge für die Gesetzliche Rentenversicherung, nicht über $1^1/_2$ Mrd Euro liegt. Selbst wenn man den durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Ausweitung des Transferbereichs bedingten größeren Kreis an Anspruchsberechtigten und die Betriebskosten der Beschäftigungsagenturen mit berücksichtigen würde, dürfte dies die in den ersten beiden Bausteinen erzielten Einsparungen nicht aufwiegen.

454. Wir verkennen nicht, dass sich kommunale Beschäftigungsagenturen bürokratisch verfestigen können und dass grundsätzlich die Gefahr besteht, dass hier eine neue Schleife arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eröffnet wird. Die Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stimmen skeptisch. Entscheidend ist deshalb, dass die Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich attraktiver und die Tätigkeit in der kommunalen Agentur im Vergleich dazu unattraktiv ist. Dies hängt davon ab, dass kommunale Tätigkeit eine Vollzeittätigkeit ist. Auch können als unerwünschte Nebenwirkung kommunale Agenturen private Unternehmen auf dem Gütermarkt verdrängen. Allerdings sollte das Hauptziel der Agenturen sein, die Beschäftigten an die Privatwirtschaft auszuleihen und nicht als Wettbewerber auf den Gütermärkten aufzutreten. Besonders wichtig wäre es, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für jugendliche Sozialhilfeempfänger in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bereitzustellen, um eine dauerhafte, lebenslange Fehlkonditionierung für die Sozialhilfe zu vermeiden.

Bei der Würdigung der Beschäftigungsagenturen ist aber auch ein pragmatisches Argument zu bedenken. Die Kommunen müssen nach der derzeitigen Regelung ohnehin die Sozialhilfe auf dem jetzigen Niveau zahlen. Dann können sie auch von denjenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht unterkommen, deren Arbeitskraft beanspruchen.

455. Es ist erwünscht und Ziel des Vorschlags, dass die Unternehmen auf die neuen Bedingungen reagieren und Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger bereitstellen, die die günstigere Verbleibsrate des Hinzuverdiensts nutzen wollen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das größere Arbeitsangebot zu einer Lohnsenkung in diesem Arbeitsmarktsegment führt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze entstehen. Allerdings besteht auch ein Anreiz – soweit das möglich ist – Vollzeitstellen in Teilzeitstellen umzuwandeln, insofern würde Teilzeitarbeit prämiert.

Wir gehen davon aus, dass neue Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich zustande kommen, und zwar vor allem im Dienstleistungsbereich, aber nur begrenzt in der Industrie. Dafür spricht, dass für den Niedriglohnsektor empirisch hohe Lohnelastizitäten beobachtet worden sind. Wir sind auch zuversichtlich, dass durch die Senkung der Transferleistungen und des Anspruchslohns die bisher für diesen Bereich festgestellten niedrigen Angebotselastizitäten ansteigen werden. Gerade weil die Löhne reagieren müssen, damit Beschäftigungseffekte erzielt werden, macht es keinen Sinn, sich gegen die Lohnsenkung zu stemmen.

456. Sinken die Mindestlöhne in der Volkswirtschaft nicht, so kann es im Niedriglohnbereich nicht zu zusätzlicher Beschäftigung kommen. Dies ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für unseren Vorschlag. Für die Wirksamkeit des dritten Bausteins kommt daher den Tarifvertragsparteien eine erhebliche Verantwortung zu, sie müssen die Lohnsenkungen entweder durch die Ausnutzung bestehender, bisher kaum besetzter Tarifgruppen oder die Schaffung neuer Tarifgruppen ermöglichen.

457. Was beim dritten Baustein nicht geht: den zweiten oder den dritten Schritt dieses Vorschlags zu realisieren, also eine höhere Verbleibsquote für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu belassen und kommunale Beschäftigungsagenturen einzurichten, aber den ersten, die Absenkung des Regelsatzes, nicht zu tun. Dann ist der Vorschlag in dem einen Fall nicht finanzierbar, und er degeneriert in dem anderen in eine staatliche Beschäftigungspolitik.

Und noch etwas ist wichtig: Der Niedriglohnbereich ist nur ein Stück der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsnachfrage und auch nur ein Element des Arbeitsmarkts.

Deshalb sind die beiden anderen Komponenten unserer Gesamtkonzeption, die Stärkung der Nachfrage nach Arbeitskräften insgesamt und ein besserer Abstimmungsmechanismus zwischen Nachfrage und Angebot am Arbeitsmarkt, unverzichtbare Elemente unserer Gesamtkonzeption.

Komponente III: Mehr Flexibilität herstellen

458. Die dritte Komponente unserer Gesamtkonzeption für mehr Beschäftigung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beinhaltet, Rigiditäten des deutschen Arbeitsmarkts in zentralen Punkten abzubauen. Die Starrheiten des Systems tragen dazu bei, dass Deutschland wirtschaftliche Schocks am Arbeitsmarkt schlechter verarbeiten kann als andere Volkswirtschaften, dass deutsche Arbeitnehmer nach Überwinden einer Rezession länger arbeitslos bleiben als in anderen Ländern, dass die Rezession also länger wirkt, dass eine ökonomische Gesetzmäßigkeit, die man in den Vereinigten Staaten beobachtet hat, Okuns Gesetz – nämlich ein enger Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher Beschäftigung und gesamtwirtschaftlichem Produktionsergebnis –, bei uns anders, und zwar ungünstiger, verläuft und dass die Arbeitslosigkeit seit dreißig Jahren schubweise ansteigt. Der Sachverständigenrat wie die internationale Wissenschaft und internationale Organisationen – so die Europäische Kommission, die OECD und der Internationale Währungsfonds – sehen in der mangelnden Flexibilität eine entscheidende Ursache für die fehlende Beschäftigungsdynamik und auch für die Wachstumsschwäche in Deutschland.

459. Rigidität bezieht sich darauf, dass wichtige Parameter mehr oder weniger festgelegt sind und sich bei sich verändernden wirtschaftlichen Bedingungen nicht leicht anpassen lassen. Dabei geht es neben dem institutionell, auch gesetzlich bedingten Zeitbedarf für betriebliche Entscheidungsprozesse insbesondere um die Arbeitszeitflexibilität, die Lohnflexibilität und die Beschäftigungsflexibilität. Gelingt es, durch eine geeignete Flexibilität wichtiger Variablen das ökonomische System insgesamt anpassungsfähig zu gestalten, so sind dadurch Produktivitätsgewinne möglich, die dem Realeinkommen und auch der Beschäftigung, also den Arbeitnehmern, zugute kommen können. Ferner lässt sich – wie unten gezeigt wird – durch ein höheres Maß an Flexibilität die Beschäftigung stabilisieren. Bleiben wichtige Variablen, aus welchen Gründen auch immer, dagegen starr, so werden Produktivitätspotentiale nicht ausgeschöpft; die Beschäftigungsdynamik ist ungünstiger.

460. Bei der Arbeitszeitflexibilität sind durch die in der Praxis etablierten Arbeitszeitmodelle und die sich inzwischen durchsetzenden Jahresarbeitszeitkonten erhebliche Fortschritte erzielt worden. Sie erlauben den Unternehmen, den eingesetzten Kapitalstock effizienter zu nutzen und sich flexibel am Markt zu bewegen; sie gestatten es außerdem, in einer Krise Personal zu halten, indem angesammelte Zeitguthaben durch eine kürzere tatsächliche Arbeitszeit abgegolten werden. In die gleiche Richtung wirkt es, die Wochenarbeitszeit im Fall einer ungünstigeren wirtschaftlichen Lage zu verringern bei gleichzeitiger – wenn auch nicht proportionaler – Reduzierung des Arbeitseinkommens. Da Arbeitszeitflexibilität sowohl zusätzliche Produktionsmöglichkeiten eröffnet als auch zur Beschäftigungsstabilisierung beitragen kann, gilt es, noch vorhandene Flexibilisierungspotentiale so weit wie möglich und ohne bürokratische Hemmnisse auszuschöpfen. Allerdings stellt sich ein Problem durch die mangelnde faktische Absicherung der Guthaben auf Arbeitszeitkonten im Fall von Konkursen.

Die Aufgaben der Tarifvertragsparteien

461. Im Zentrum der Diskussion um die Starrheiten des deutschen Arbeitsmarkts steht die mangelnde Lohnflexibilität. Lohnflexibilität bezieht sich unter anderem darauf, dass die Löhne nicht genügend Rückkoppelung zu der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit haben und dass die Löhne nicht genug auf die regionale Arbeitslosigkeit Rücksicht nehmen. Lohnstarrheit heißt, dass die Löhne nicht angemessen auf Situationen und Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt reagieren. Wenn sich aber der Preis, hier der Lohn, nicht an veränderte Situationen und Ungleichgewichte anpasst, müssen sich stattdessen die Mengen anpassen, also die Beschäftigung. Es kommt zu Arbeitslosigkeit.

Sicherlich haben die Tarifvertragsparteien eine ganze Reihe flexibler Elemente in den kollektiven Tarifvertrag eingeführt (JG 2001 Ziffer 409). Gleichwohl ist festzustellen, dass die Löhne in Deutschland trotzdem ein zu hohes Maß an Rigidität aufweisen. In den Tarifrunden – so in der letzten – kann das traditionelle Geleitzugverfahren beobachtet werden: In der oft wirtschaftlich starken Pilotregion einer Branche wird abgeschlossen, dieses Verhandlungsergebnis wird auf andere Tarifbezirke mehr oder weniger übertragen, und dies selbst dann, wenn dort die wirtschaftliche Basis deutlich schwächer und die Arbeitslosigkeit erheblich höher ist. Zudem stellt der Abschluss in einem Sektor eine Orientierung für die Abschlüsse in anderen Sektoren dar. Der Arbeitslosigkeit, sei es der gesamtwirtschaftlichen oder sei es der regionalen, wird in den Tarifabschlüssen zu wenig Rechnung getragen. Diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, kommen zwar in den Genuss der Einkommenserhöhungen durch die Tarifabschlüsse, wenn auch ihr Arbeitsplatz in der Zukunft durch den Abschluss nicht unbedingt sicherer wird. Aber die Außenseiter – nämlich die Arbeitslosen – gehen leer aus; für sie wird ein Einstieg in die Beschäftigung erschwert (JG 2000 Ziffern 144 ff., 416 ff.). Die Lohnstruktur in Bezug auf die Qualifikationen ist in Deutschland im Gegensatz zu anderen großen Industrieländern, die ihre Arbeitslosigkeit reduziert haben, in den letzten zwanzig Jahren weitgehend konstant geblieben, obwohl sich die Struktur der Nachfrage zu Ungunsten der weniger Qualifizierten verschoben hat (JG 2001 Ziffer 407). Zwangsläufig muss dann die Arbeitslosigkeit zunehmen. Die weniger Qualifizierten tragen, soweit sie beschäftigt sind, folglich ein deutlich höheres Arbeitsplatzrisiko.

In Bezug auf den Lohnfindungsprozess besteht das entscheidende Problem darin, dass der Flächentarifvertrag das Abstimmungsproblem zwischen der Nachfrage nach Arbeitskräften und dem Angebot an Arbeitskräften nicht hinreichend löst. Die Bedingungen sind zu unterschiedlich – zwischen den Betrieben der gleichen Branche, zwischen den Regionen, zwischen den verschiedenen Branchen, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen. Dem trägt das Kollektivvertragssystem in den Verhandlungen mit der weitgehenden Übertragung der Ergebnisse von einer Branche auf die andere nicht angemessen Rechnung. Wir haben keinen institutionellen Mechanismus, der bei den Lohnverhandlungen die Interessen der Arbeitslosen berücksichtigt. Zwar sind in Deutschland auch Arbeitslose gewerkschaftlich organisiert, aber der Willensbildungsprozess, der zu den gewerkschaftlichen Lohnforderungen führt, basiert in aller erster Linie auf den von den Beschäftigten kommenden Forderungen.

462. Da die Tariflöhne durch die Tarifvertragsparteien gestaltet werden, sind zunächst sie als Verantwortliche gefordert.

Programmpunkt 10

Mehr Flexibilität – Verantwortung der Tarifvertragsparteien

Die Tarifvertragsparteien schaffen mehr Flexibilität in den Arbeitsverträgen, vor allem beim Arbeitsentgelt, indem Verfahren etabliert werden, nach denen Betriebe vom Flächentarifvertrag abweichen können, etwa durch variable Lohnkomponenten mit Gewinnbeteiligung und durch Abkommen, bei denen die Sicherheit des Arbeitsplatzes berücksichtigt wird (Öffnungsklauseln für effiziente Arbeitsverträge). Sie sollten auch verstärkt Einsteigertarife für Arbeitslose einrichten.

Branchentarifverträge sollten mehr Möglichkeiten eröffnen, die unterschiedliche Situation in den einzelnen Betrieben bei der Lohnfindung besser zu berücksichtigen. Eine Option bestünde darin, im Flächentarifvertrag – anders als derzeit die Raten der Erhöhung nahezu einheitlich für alle vom jeweiligen Vertrag betroffenen Betriebe zu fixieren – lediglich eine deutlich niedrigere untere Marke der Lohnerhöhung als bisher festzulegen, von der in den Betrieben, über ertragsabhängige Komponenten oder auch über Lohndrift, nach oben abgewichen werden kann. In einer anderen Variante würden Tarifkorridore festgelegt, in denen sich die betrieblichen Lösungen einzuspielen haben. Weiterhin könnten Öffnungsklauseln Abweichungen in den Betrieben zulassen. Dabei ist in den Flächentarifverträgen zu bestimmen, unter welchen Bedingungen in den Betrieben vom Flächentarifvertrag abgewichen werden kann. Flächentarifverträge definieren also einen allgemein gültigen Rahmen, die Konkretisierung wird in den Unternehmen vorgenommen. Dabei geht es um das Entgelt oder zusammen mit dem Entgelt um andere Elemente des Arbeitsvertrags. Ein zentraler Punkt ist dabei, wie ein Abweichen auf der betrieblichen Ebene institutionell geregelt werden soll.

463. Bei Gewinnbeteiligungen und anderen Formen der Partizipation am Unternehmenserfolg stehen variable Lohnkomponenten neben einem fixen Grundgehalt. Der variable Lohnteil variiert mit der wirtschaftlichen Situation der Betriebe; die Arbeitnehmer werden am Ertrag des Unternehmens beteiligt, übernehmen aber auch Einkommensrisiken ungünstigerer Zeiten. Das Grundgehalt ist gewinn- oder situationsunabhängig, es ist niedriger als das bisherige Arbeitseinkommen; das Gesamtgehalt kann im Schnitt höher liegen, wenn die variable Komponente für den Arbeitnehmer stark risikobehaftet ist. Die bereits weit verbreiteten ertragsabhängigen Jahressonderleistungen – gemäß der Betriebs- und Personalrätebefragung 1999/2000 durch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, gab es in 53 vH der Betriebe ertrags- beziehungsweise gewinnabhängige Leistungen, hierbei im Wesentlichen Jahressonderzahlungen – stellen zwar auch eine Form der Beteiligung dar, haben aber weniger die Eigenschaft der hier skizzierten expliziten variablen Lohnkomponente und der damit verbundenen Neuzuordnung von Risiken; solche Zahlungen liegen zudem – anders als bei dem diesjährigen Abschluss in der Chemischen Industrie, nach dem die tarifliche Jahresleistung zwischen 125 vH und 80 vH des Monatsentgelts variieren kann (Ziffer 200) – oft im außertariflichen Bereich. Die hier diskutierten variablen Lohnformen mit Gewinnbeteiligung und Risikoübernahme reduzieren die Arbeitskosten in einem konjunkturellen Einbruch oder einer betrieblichen Krise und gestatten es so, die Beschäftigung zu halten; per saldo wirkt sich das positiv auf die Beschäftigung aus. Damit kann einem in den letzten Rezessionen beobachteten Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Variable Lohnkomponenten machen den Lohn insgesamt flexibler und sind ein Informationssignal an die Märkte über die Bedingungen in den einzelnen Unternehmen. Solche Arbeitsverträge müssen allerdings in den einzelnen Betrieben gestaltet werden. Die Kollektivverträge können hierfür nur einen allgemeinen Rahmen definieren, sie müssen genügend Raum für die dezentrale Gestaltung lassen.

464. Ein weiteres wichtiges Instrument, Löhne flexibler zu machen, sind leistungsbezogene variable Lohnkomponenten. Dabei kann es sich um individuelle und gruppenbezogene Elemente handeln. Nach der oben genannten Betriebs- und Personalrätebefragung 1999/2000 gab es in 44 vH der Betriebe leistungsabhängige Einkommensbestandteile. Dabei scheinen nach unserem Informationsstand gruppenbezogene Komponenten weniger stark entwickelt zu sein. Je besser eine Zurechnung zur individuellen Leistung gelingt, umso klarer ist das Signal, das an den Arbeitsmarkt über die relative Wertschätzung dieser spezifischen Arbeit, also auch der geforderten spezifischen Qualifikation und damit der Produktivität, und über ihre relative Knappheit gegeben wird. Umso größer wird die Chance, zu

einer höheren Beschäftigung zu kommen. Leistungsbezogene Entlohnungsformen sind auch ein wichtiges Anreizinstrument aus der Sicht der Unternehmen. Bei gruppenbezogenen Entlohnungsformen werden im Rahmen von Zielvereinbarungen Produktionsziele vorgegeben, die Erreichung dieser Ziele wird in die Verantwortung der Gruppe gelegt, auch mit der Konsequenz, dass gegebenenfalls bei Nichterreichung des Ziels in der regulären Arbeitszeit ohne Entlohnung nachgearbeitet werden muss. Der Arbeitsvertrag wird also stärker vom Produktionsergebnis her definiert und nicht von der Bereitstellung der Arbeitsleistung. Die Gruppenentlohnung geht einher mit einer flacheren Organisation, beispielsweise wenn die Gruppe ihren Sprecher selbst wählt; die eher hierarchische Meisterebene löst sich bei einer solchen fraktalen Struktur des Betriebs auf. Dieser Ansatz erlaubt nicht nur eine eindeutigere Zurechnung der Entlohnung zur Produktivität, er ist auch ein Mechanismus, mit dem aus dem Eigeninteresse der Gruppe heraus Produktivitätssteigerungen möglich werden. In ein solches System passen dann aber auch Ansätze, in denen im Rahmen der tariflichen Arbeitszeit Ausbildung ohne Entlohnung stattfindet, etwa wenn wie im VW-Modell 5 000 x 5 000 drei Stunden pro Woche über die reguläre Arbeitszeit von 35 Stunden hinaus für die Qualifizierung eingesetzt werden, davon die Hälfte ohne Entlohnung. Dies ist für die Bildung von Humankapital und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, aber eben auch der Arbeitsplätze wichtig. Die Tarifvertragsparteien sollten hier alle Möglichkeiten ausloten und auch die bisher noch nicht von solchen Regelungen erfassten Beschäftigungsverhältnisse einschließen, wo immer das möglich ist. Nach unserem Eindruck sind hier auch die Unternehmer gefordert, sich gerade bei der Gruppenentlohnung innovative Wege einfallen zu lassen.

465. Attraktiv wird eine Flexibilisierung der Tarifverträge aber nicht nur dadurch, dass variable Komponenten des Entgelts Gegenstand der Arbeitsverträge sind, sondern dass auch über andere Komponenten des Arbeitsvertrags in den Betrieben verhandelt werden kann. Dazu zählen die Arbeitszeit und Beschäftigungszusagen etwa in der Form, dass – wie in den Standortsicherungsverträgen – für einen bestimmten Zeitraum auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird oder dass bedeutende Investitionsvorhaben an einem Standort zugesichert werden. Damit enthält der Arbeitsvertrag ein reichhaltigeres Instrumentarium an Vertragselementen und eröffnet für die Beteiligten mehr Optionen. So können Arbeitnehmer nicht nur an hohem, sondern auch an sicherem Einkommen interessiert sein. Wenn ein etwas geringerer Zuwachs des Lohneinkommens oder auch eine längere Wochenarbeitszeit die Beschäftigungsrisiken verringern, kann dies für die Arbeitnehmer eine Nutzensteigerung darstellen. Auch aus der Sicht der Unternehmensleitung können solche Verträge, die Lohnhöhe und Beschäftigungszusage enthalten, interessant sein. Beide Seiten können also im Vergleich zu einem kollektiven Vertrag, der nur das Entgelt als Steuerungselement enthält, Vorteile haben; solche Verträge sind damit in dem Sinn „effizient“, dass sie eine Verbesserung für beide Seiten erlauben (Pareto-Effizienz). Sie ermöglichen eine Wohlfahrtssteigerung gegenüber dem reinen Entgeltvertrag (JG 95 Ziffer 387; JG 96 Ziffer 140). Verhandlungen auf dezentraler Ebene haben gegenüber Flächentarifverträgen den Vorteil, dass von den Betrieben auch verbindliche Beschäftigungszusagen gegeben werden können; Branchenverbände können solche Zusagen nicht machen, da die Verbände ihre Mitglieder nicht in Bezug auf die Anzahl der bereitzustellenden Arbeitsplätze binden können.

Zudem erlauben es Verhandlungen auf dezentraler Ebene den Arbeitnehmern, ihre Präferenzen bezüglich Einkommenshöhe und Beschäftigungssicherheit selbst zum Ausdruck bringen zu können. Wie die Umfrage der IG Metall unter ihren Mitgliedern und anderen Beschäftigten für ihr im Juni 2002 vorgestelltes Zukunftsmanifest „Offensive 2010“ gezeigt hat, artikulieren Arbeitnehmer inzwischen auch deutlich den Wunsch, ihre eigenen auf den Betrieb bezogenen Interessen bekunden zu können. Das stellt eine mögliche Antwort auf die Frage dar: „Wie viel Flexibilität ist zumutbar?“. Die Tarifvertragsparteien sollten deshalb einen Weg finden, wie dezentrale Interessen in den Flächentarifvertrag einzubinden sind. Für die Volkswirtschaft sind solche dezentralen Arbeitsverträge ein wichtiges Informationssignal an den Markt, das die Nachfrage nach Arbeitskräften und deren relative Knappheit zum Ausdruck bringt.

Auch um den Vorwurf auszuräumen, sie kümmerten sich nur um diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, aber nicht um die Arbeitslosen, sollten die Tarifvertragsparteien über die bestehenden Ansätze hinaus verstärkt zeitlich befristete Einsteigertarife für Arbeitslose entwickeln. Dies heißt, dass Tarifverträge zwischen Beschäftigten und bislang Arbeitslosen zu differenzieren sind.

Wo der Gesetzgeber gefordert ist

466. Die Starrheit des deutschen Arbeitsmarkts hängt damit zusammen, dass der Kollektivvertrag durch eine Reihe gesetzlicher Regelungen oder rechtlicher Interpretationen durch das Richterrecht geschützt ist, die eine flexible Anpassung an veränderte Bedingungen und an Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt nicht erlauben, jedenfalls nicht ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien. Diese rechtlichen Regelungen und Interpretationen gehören auf den Prüfstand, wenn eine größere Flexibilität des Arbeitsmarkts erreicht werden soll.

Programmpunkt 11

Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern

Die gesetzlichen Regelungen werden in zentralen Punkten geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine dezentrale Lohnfindung zu schaffen. Beim Günstigkeitsprinzip ist die Arbeitsplatzsicherheit explizit zu berücksichtigen, die Sperrwirkung von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz für nicht tarifgebundene Unternehmen ist aufzuheben.

Im Einzelnen geht es um Folgendes:

- Das Günstigkeitsprinzip, das nach ständiger Rechtsprechung dem Einzelnen dann nicht eine Abweichung vom Tarifvertrag erlaubt, wenn durch Zugeständnisse bei der Lohnhöhe oder der Arbeitszeit eine größere Sicherheit des Arbeitsplatzes – etwa durch die Zusage, von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen – erreicht werden kann, ist neu zu regeln. Aus ökonomischen Überlegungen ist es geboten, die Beschäftigungssicherheit explizit in die Günstigkeitsabwägung einzubeziehen (JG 2001 Ziffer 416).
- Betriebsvereinbarungen mit nicht tarifgebundenen Arbeitgebern sollten von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz freigestellt werden (JG 2001 Ziffer 33).
- Nach den derzeitigen Regelungen gemäß § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz gilt ein Tarifvertrag selbst bei Austritt eines Tarifpartners aus der Tarifgebundenheit so lange weiter, bis er durch eine neue Abmachung ersetzt wird. Der Gesetzgeber sollte diese Tarifbindung verkürzen, und zwar auf eine Maximalfrist von einem halben Jahr für Entgelttarifverträge und ein halbes bis ein Jahr für Manteltarifverträge (JG 2001 Ziffer 418).
- Allgemeinverbindlicherklärungen von Entgelttarifverträgen sollten unterbleiben (JG 2001 Ziffer 418).
- Von einer Wiederbelebung des gescheiterten Vergabegesetzes, das den kollektiven Arbeitsvertrag zusätzlich durch Regulierung des Gütermarkts verteidigt, sollte – anders als im Koalitionsvertrag geplant – abgesehen werden (JG 2001 Ziffer 415).
- Staatlich dekretierte Mindestlöhne, die stellenweise anstatt der Allgemeinverbindlicherklärung erörtert werden, würden den Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich noch stärker als bisher außer Kraft setzen. Die Wirkungen von hohen Mindestlöhnen zeigen sich in einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, beispielsweise in Frankreich.
- Die Position der Tarifvertragsparteien sollte nicht, wie dies von einigen gefordert wird, beim Streikrecht durch die Änderung von § 146 SGB III, der mittelbar vom Streik Betroffene von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit ausschließt, noch verstärkt werden.

In all diesen Punkten muss die Politik die Frage beantworten, ob sie im Interesse der Arbeitslosen mehr Flexibilität will oder ob dem tarifvertraglichen Schutz der Beschäftigten eine höhere Bedeutung beigemessen wird.

467. Ein Mitglied des Rates, Bert Rürup, widerspricht der in Ziffer 466 vertretenen Auffassung, dass der Gesetzgeber im Interesse dezentraler Lohnfindung vorschreiben solle, beim Günstigkeitsprinzip explizit die Arbeitsplatzsicherheit zu berücksichtigen. Es ist richtig, dass unter dem Regime flexibler Wechselkurse, aufgrund einer zunehmenden Arbeitskostenintensität des Wettbewerbs, der Übertragung der geldpolitischen Kompetenz auf die Europäische Zentralbank und einer Verpflichtung der Fiskalpolitik auf die Ziele des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts der Lohnpolitik eine deutlich gestiegene beschäftigungspolitische Verantwortung zugewachsen ist. Ein damit einhergehender Bedarf an einer verstärkten Berücksichtigung der Bedingungen in einzelnen Betrieben bei der Lohnfindung ist unstrittig; diesen Bedarf aber durch eine Einbeziehung der Arbeitsplatzsicherheit in das Günstigkeitsprinzip zu befriedigen und damit die normative Wirkung von Tarifverträgen aufzuweichen ist aus folgenden Gründen der falsche Weg:

- Der kollektive Tarifvertrag würde seiner zentralen Ordnungs-, Friedens- und Sanktionsfunktion beraubt. In Flächentarifverträgen können nur verbindliche Abreden über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit, nicht aber über Beschäftigungsgarantien getroffen werden. Würde man es zulassen, dass auf der betrieblichen Ebene tarifgebundene Arbeitnehmer gegen die Zusage eines Arbeitgebers zur Einstellung oder zur Weiterbeschäftigung sich bereit erklären, freiwillig zu untertariflichen Bedingungen zu arbeiten, hätten die Tarifsvertragsparteien keine Möglichkeit mehr, ihren Kollektivvertrag durchzusetzen. Die einzelnen Arbeitnehmer würden wieder in eine Abhängigkeitsposition fallen, vor der der Kollektivvertrag und die Tarifautonomie schützen sollen. Der kollektive Vertrag über Arbeitsbedingungen würde seiner normsetzenden Kraft beraubt, er hätte nur noch Empfehlungscharakter und würde damit letztlich obsolet.
- Durch den Eintritt in eine Gewerkschaft hat ein Arbeitnehmer seine Entscheidung hinsichtlich der Mindestbedingungen, zu denen er bereit ist zu arbeiten, an die Gewerkschaft delegiert. Diese Entscheidungsdelegation kann er jederzeit durch den Austritt aus der Gewerkschaft widerrufen. Solange ein Arbeitnehmer allerdings gewerkschaftlich organisiert ist, können derartige Entscheidungen über Arbeitsbedingungen ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien nicht auf den Betriebsrat übergehen. Ein Erfordernis der Zustimmung durch den Betriebsrat hinsichtlich eines Verzichts auf Lohn- oder Arbeitszeitvereinbarungen im Interesse einer wenig operationalisierbaren Beschäftigungssicherung kann die Schutzfunktion des Tarifvertrags angesichts des potentiellen personalwirtschaftlichen Drucks eines Arbeitsgebers nicht ersetzen.
- Die Gewerkschaften hätten faktisch keine Chance mehr, Lohnforderungen in Arbeitskämpfen durchzusetzen, da es sich für die Mitglieder nicht mehr lohnen würde, sich für einen Tarifabschluss zu engagieren oder im Arbeitskampf wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen.
- Nach einhelliger juristischer Auffassung gilt der Abschluss von Tarifverträgen als die bei weitem wichtigste Betätigung von Koalitionen auf dem Arbeits-

markt. Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz garantiert nicht nur das Recht, Vereinigungen zur Wahrung und Förderung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu bilden sowie das Recht diesen Koalitionen beizutreten, dieser Artikel schützt auch die Koalitionen als Träger der kollektiven Koalitionsfreiheit selbst. Aus diesem Grund gilt die Tarifautonomie als grundrechtlich geschützt. In ständiger Rechtsprechung betont das Bundesverfassungsgericht, dass die Tarifautonomie insofern eine freiheitsschützende Funktion hat, als sie darauf angelegt ist, die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von individuellen Arbeitsverträgen durch kollektive Verträge auszugleichen. Die vorgeschlagene Änderung wäre daher, weil sie die Tarifautonomie verletzt, der Gefahr ausgesetzt, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht Stand zu halten.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

468. Ein Mitglied des Rates, Horst Siebert, hält die in Ziffer 466 vorgeschlagene Konkretisierung des Günstigkeitsprinzips und die Freistellung nicht tarifgebundener Arbeitgeber von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz – so notwendig diese Änderungen auch sind – nicht für hinreichend, um die erforderliche Flexibilität am Arbeitsmarkt herzustellen (JG 2001 Ziffern 437 ff.).

Beim Günstigkeitsprinzip sollte explizit geregelt sein, dass der Einzelne das Recht hat, selbst zu entscheiden, vom Tarifvertrag abzuweichen, wenn es um den Erhalt seines Arbeitsplatzes geht. Individualrecht geht bei Arbeitslosigkeit vor Kollektivrecht. Zwar würde ein solches Recht formal nur für die Tarifgebundenen gelten, eine solche Regelung wirkt aber wegen der faktisch normativen Kraft des Tarifvertrags auch zu Gunsten der nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer und hat damit positive Wirkungen für den Arbeitsmarkt insgesamt. Den Arbeitslosen sollte entsprechend explizit das Recht eingeräumt werden, unter Tarif in die Beschäftigung einsteigen zu dürfen.

Die vorgeschlagene Freistellung nicht tarifgebundener Unternehmen von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz vereitelt für tarifgebundene Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, dezentral bei Einvernehmen mit der Belegschaft vom Tarifvertrag abweichen zu können. Dies heißt, dass effiziente Verträge für tarifgebundene Unternehmen gesetzlich nicht zugelassen werden. Diese Unternehmen darauf zu verweisen, sie könnten ja aus dem Tarifverband austreten, schafft vor allem für Betriebe mit hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad keine hinreichende Beweglichkeit; sie müssen befürchten, dass sie bei einem Austritt aus dem Tarifverbund mit einem Firmentarifvertrag überzogen werden. Mit einer solchen Null-Eins-Flexibilität lässt sich die Rigidität des deutschen Arbeitsmarkts nicht abbauen.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

469. Beschäftigungsflexibilität bezieht sich auf die Befristung von Arbeitsverträgen und den Kündigungsschutz. Unbefristete Verträge sind aus der Sicht der Arbeitnehmer sicherlich befristeten vorzuziehen, geben sie doch eine größere Beschäftigungssicherheit. Die Unternehmen dagegen sind eher zögerlich, sich in allen Fällen unbefristet zu binden. Sie stellen tendenziell weniger Personen ein, wenn sie gezwungen sind, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen. Deshalb muss der rechtliche Rahmen, der die Befristung von Arbeitsverhältnissen regelt, eine Abwägung zwischen der Absicherung und der Beschäftigungswirkung vornehmen. Ein befristeter Vertrag ist derzeit zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt (§ 14 Abs. 1 Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge); die Gründe sind eng abgegrenzt. Ohne sachlichen Grund ist die Befristung bis zur Dauer von zwei Jahren mit einer höchstens dreimaligen Verlängerung innerhalb dieser Frist gestattet. Eine Befristung ist dann unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat; diese im Jahre 2001 eingeführte Einschränkung – vorher bezog sich die Einschränkung lediglich auf einen engen sachlichen Zusammenhang zum vorherigen Arbeitgeber oder Arbeitsvertrag – ist für eine mobile Gesellschaft mit häufiger wechselnden Beschäftigungsverhältnissen und für moderne Bereiche wie die Medien lebensfremd und sollte wieder rückgängig gemacht werden, zumindest dann, wenn sich der neue Arbeitsvertrag nicht unmittelbar anschließt. Durch den Tarifvertrag kann die Zweijahresfrist ausgedehnt werden; allerdings ist davon bisher kaum Gebrauch gemacht worden. Für ältere Arbeitnehmer, die bei Beginn des Arbeitsvertrags das 58. Lebensjahr vollendet haben, bedarf es für die Befristung nicht der Angabe eines sachlichen Grunds, es sei denn, es besteht ein enger Zusammenhang mit der vorherigen Beschäftigung. Der Gesetzgeber sollte sich bei diesen Regelungen weniger von defensiven Vorstellungen, sondern davon leiten lassen, wie über befristete Arbeitverträge die Beschäftigung gestärkt werden kann.

Zumindest müssten befristete Verträge in bestimmten Fällen, so bei neu gegründeten Unternehmen in den neuen Bundesländern oder, besser noch: in Ostdeutschland generell und bei Arbeitslosen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, zugelassen werden. Bei älteren Arbeitnehmern sollte die Grenze auf 50 Jahre – wie auch von der Hartz-Kommission vorgeschlagen – gesenkt werden.

Programmpunkt 12

Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge erweitern – den Kündigungsschutz weniger stringent gestalten

Der Gesetzgeber sollte rechtlich mehr Möglichkeiten schaffen, befristete Arbeitsverträge von längerer Dauer, etwa von vier Jahren, zu erlauben und dies nicht an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien binden.

Bei der Gestaltung des Kündigungsschutzes ist zu berücksichtigen, dass der Kündigungsschutz den Einstieg der Arbeitslosen in die Beschäftigung

erschwert. Er sollte weniger stringent gestaltet werden, um die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu verbessern. Die Kriterien der Sozialauswahl sollten klarer gefasst werden. Es sollte gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, bei Neueinstellungen freiwillig Abfindungsregelungen unter Verzicht auf Kündigungsschutz für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung zu vereinbaren. Die Lockerung des Kündigungsschutzes sollte von Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern auf Betriebe mit bis zu zwanzig Mitarbeitern ausgedehnt werden.

470. Kündigungen sind gemäß § 1 Kündigungsschutzgesetz nur zulässig, wenn es Gründe gibt, die in der Person oder im Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt sind. Bei betriebsbedingten Kündigungen sind bei der Auswahl nach § 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Da bei Kündigungen unterschiedliche Interessenpositionen aufeinandertreffen, sind langwierige gerichtliche Klärungen – und im Vorfeld davon Einigungsbemühungen – unausweichlich. Wird im Fall einer Klage des Gekündigten gerichtlich festgestellt, dass die Kündigung unwirksam ist, und ist dem Arbeitnehmer die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar, so hat das Gericht den Arbeitgeber zu einer angemessenen Abfindung zu verurteilen. Faktisch laufen die etwa 250 000 pro Jahr in Deutschland geführten Kündigungsschutzprozesse inzwischen nicht auf den Erhalt des Arbeitsplatzes, sondern nahezu ausschließlich auf Abfindungszahlungen hinaus; Abfindungen sind also ein wesentlicher Bestandteil des Kündigungsschutzes. Ferner ist gemäß §§ 112 Absatz 1 und 112a Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz bei Betriebsänderungen, darunter Stilllegungen und Massenentlassungen, ein Sozialplan aufzustellen.

Der Kündigungsschutz hat zweifellos einen Schutzeffekt für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben. Ein erster unmittelbarer und beabsichtigter Effekt des Kündigungsschutzes ist also, für die Beschäftigten die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, zu verringern und im Fall einer Trennung eine Kompensation bereitzustellen. Aber es gibt einen zweiten unmittelbaren, allerdings nicht beabsichtigten Effekt. Da für die Unternehmen bei einer ungünstigen Situation die Entlassung erschwert wird, werden sie diese Entlassungsrestriktion bei Neueinstellungen antizipieren, insbesondere nachdem sie die Erfahrung gemacht haben, dass sie sich in einer Krise nur unter hohen Kosten von Arbeitnehmern trennen konnten. Zu diesen Kosten gehört, dass Kündigungsschutzprozesse langwierig sind, dass ihr Ausgang ungewiss ist und dass sie – insbesondere in mittelständischen Unternehmen, die sich keine umfassende Rechtsabteilung leisten können – einen Teil der unternehmerischen Energie beanspruchen, die dann anderswo nicht eingesetzt werden kann. Die Mengenanpassung wird für die Unternehmen restringiert, und der Faktor Arbeit wird in ihrem Maximierungskalkül mit einem negativen Schattenpreis belegt. Dies heißt, es besteht ein Anreiz, Arbeitskräfte eher nicht einzustellen oder sie tendenziell durch Kapital zu ersetzen, um den Kosten des Kündigungsschutzes teilweise auszuweichen. Restriktionen des Marktabgangs sind immer auch Restriktionen für den Marktzugang. Ein Effekt des Kündigungsschutzes ist es also auch, den Zugang in die Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit einzuschränken. Für die Arbeitslosen, insbesondere die Geringqualifizierten und die älteren Arbeitnehmer, wird die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden und aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen, reduziert. Von daher trägt der Kündigungsschutz dazu bei, dass Dauer und Persistenz der Arbeitslosigkeit zunehmen.

Empirische Überprüfungen des Einflusses institutioneller Faktoren auf ökonomische Variablen werfen typischerweise eine Reihe von Problemen auf, die die Aussagekraft von Analysen beeinträchtigen können, und dies trifft auch für die Größe Kündigungsschutz zu. Diese Größe hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren wie Kündigungsfristen, dem Katalog zulässiger Kündigungsgründe, eventuell vorgeschriebenen Abfindungszahlungen und zusätzlich noch von deren Handhabung durch die Rechtssprechung ab. Um in Regressionsanalysen die Zahl der Variablen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, müssen diese Faktoren über eine geeignete Gewichtung zusammengefasst werden, was ein beträchtliches Maß an länderspezifischem Wissen erfordert. Eine ganze Reihe von Studien verwendet daher von der OECD berechnete Indikatoren wie den Employment Protection Legislation Index als zusammenfassendes Maß für die Stärke der Kündigungsschutzbestimmungen. Da diese Bestimmungen und folglich auch die Indikatoren über die Zeit kaum variieren, lässt sich ihr Einfluss auf ökonomische Variablen ökonometrisch nicht in Zeitreihenuntersuchungen einzelner Länder, sondern nur durch Querschnitts- oder Paneluntersuchungen messen. Die verfügbare Stichprobengröße ist folglich begrenzt. Möchte man zusätzlich die wahrscheinliche Endogenität des Kündigungsschutzes, das heißt das Phänomen, dass Kündigungsschutzbestimmungen als Reaktion auf steigende Arbeitslosigkeit verschärft oder gelockert werden, adäquat berücksichtigen, so gehen die verfügbaren Freiheitsgrade noch weiter zurück.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen überrascht es nicht, dass die bisher zu dieser Fragestellung unternommenen empirischen Untersuchungen teilweise recht unterschiedliche Ergebnisse liefern. Der Gesamteindruck ist jedoch, dass sich in diesen Studien ein verstärkender Einfluss des Kündigungsschutzes auf die Höhe der Arbeitslosigkeit nicht belegen lässt. Belege finden sich jedoch dafür, dass bei stärkerem Kündigungsschutz die Arbeitslosigkeit von Männern im Haupterwerbsalter zurückgeht, während die Arbeitslosigkeit unter Frauen und Jugendlichen eher zunimmt. Die Untersuchungen weisen ferner darauf hin, dass Kündigungsschutzbestimmungen weniger einen Einfluss auf das Niveau als vielmehr auf die Bewegungen haben. Deutlich besser als der Niveaueffekt ist daher die Aussage belegt, dass mit der Stärke des Kündi-

gungsschutzes die Fluktuationen am Arbeitsmarkt insgesamt abnehmen und die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Höhe der Langzeitarbeitslosigkeit zunehmen.

471. Um die Chancen der Neueinstellung zu verbessern, sollte der Kündigungsschutz neu geregelt werden. Im Einzelnen geht es um Folgendes: Vor allem gilt es, Wege zu finden, mit denen die Unsicherheit der langwierigen Gerichtsprozesse reduziert werden kann. Die Kriterien der Sozialauswahl bei betriebsbedingter Kündigung sollten eindeutiger gefasst werden und allein auf die Faktoren Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten abstellen. Für kleinere Betriebe, beispielsweise mit weniger als zwanzig Beschäftigten, sollte der Kündigungsschutz gelockert werden; diese Betriebe haben bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten weniger Dispositionsmöglichkeit bei ihrem Personal, da die Fluktuation gering ist. Die im Jahre 1996 eingeführte Ausnahme kleinerer Betriebe vom Kündigungsschutz wurde nach zwei Jahren schon von der nächsten Regierung wieder geändert; somit konnte diese Kündigungsschutzregel ihre erhoffte Wirkung gar nicht entfalten. Da ein wesentlicher Aspekt des Kündigungsschutzes Abfindungszahlungen sind, sollte der Gesetzgeber nicht nur eine Klagemöglichkeit direkt auf Abfindung statt auf Wiedereinstellung eröffnen, sondern auch die Möglichkeit schaffen, dass der Arbeitnehmer bereits bei seiner Einstellung im Fall einer betriebsbedingten Kündigung freiwillig auf Kündigungsschutz verzichtet, wenn gleichzeitig eine zu zahlende Abstandssumme vereinbart wird. Eine Untergrenze für die Abstandssumme könnte – beispielsweise differenziert nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit – gesetzlich fixiert werden. Eine solche Möglichkeit würde den Schattenpreis für Arbeit verringern, die Unternehmen könnten ihre Kostenrisiken besser einschätzen, da sie nicht auf langwierige und schwer überschaubare Verfahren angewiesen wären, und die Chancen für die Einstellung von Arbeitslosen würden sich verbessern. Wir plädieren dafür, beim Kündigungsschutz gesetzlich nachzuvollziehen, was schon gängige Praxis ist, und Abfindungsregelungen, die bei der Einstellung ausgehandelt werden, zu ermöglichen, um die Trennungskosten kalkulierbarer zu machen und dadurch die Eintrittsbarrieren für die Arbeitslosen abzubauen.

Würdigung der Hartz-Vorschläge

472. Der Sachverständigenrat hat in diesem Kapitel seine aus drei Komponenten bestehende Konzeption zur Überwindung der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Dabei haben wir Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit und der Vermittlung, wie sie von der Hartz-Kommission unterbreitet wurden, hier nicht nochmals dargestellt (Kasten 12). Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass es wünschenswert ist, die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit durch eine leistungsfähigere Organisation und eine kundenorientiertere Motivation ihrer Mitarbeiter zu verbessern. Wir haben im Rahmen unserer Konzeption im Einzelfall auch Vorschläge der Hartz-Kommission aufgegriffen. Die Vorschläge, zu deren Umsetzung mittlerweile zwei Gesetzentwürfe vorliegen, gehen in zentralen Punkten jedoch nicht weit genug.

These: Hartz-Vorschläge nicht hinreichend

Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind nicht hinreichend zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, denn sie gehen an die zentralen Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht heran. Sie sind in vielen Punkten unklar. Der angekündigte Abbau der Arbeitslosigkeit um 2 Millionen Personen lässt sich durch die Vorschläge der Hartz-Kommission nicht erreichen; die in der Öffentlichkeit geweckten Erwartungen dürften enttäuscht werden. Es gilt jedoch, die durch die öffentliche Diskussion der Vorschläge der Hartz-Kommission geschaffene Bereitschaft für eine grundlegende, umfassende und systematische Reform am Arbeitsmarkt zu nutzen.

Kasten 12

Reformvorschläge der Hartz-Kommission

Mitte August dieses Jahres legte die von der Bundesregierung nach dem Bekanntwerden der fehlerhaften Vermittlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit einberufene Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, nach ihrem Vorsitzenden auch als Hartz-Kommission bezeichnet, mit ihrem Bericht 13 Module zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit vor. Die Kernelemente dieser Vorschläge werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Vermittlung Arbeitsloser an Unternehmen soll durch die Einrichtung von „Jobcentern“ verbessert werden, die sich auch um die arbeitsmarktrelevanten Aufgaben anderer Einrichtungen, wie des Sozialamts oder des Jugendamts, kümmern. Ebenso sollen die „Jobcenter“ gezielt Unternehmen betreuen und damit auch von der Nachfrageseite die Vermittlungseffizienz steigern. Um frühzeitig eine Vermittlung zu ermöglichen, sollen sich Arbeitslose bereits am Tag ihrer Kündigung beim Arbeitsamt melden, Unternehmen sollen diese Arbeitnehmer für Aktivitäten zum Finden einer neuen Stelle freistellen und die „Jobcenter“ bei der Profilerstellung unterstützen.

Arbeitslose, die sich später beim Arbeitsamt melden, sollen spürbare pauschale Abschläge beim Arbeitslosengeld in Kauf nehmen müssen. Zudem soll die Zumutbarkeit nach geographischen, materiellen, funktionalen und sozialen Kriterien sowie in Abhängigkeit der familiären Situation des Arbeitslosen anders formuliert werden. Hinzu kommt die Umkehr der Beweislast, wenn ein Arbeitsloser eine Arbeit als unzumutbar ablehnt. Außerdem sollen Sperrzeiten mit unterschiedlicher Dauer verhängt werden können, je nach dem, welche Maßnahme der Arbeitslose ablehnt. Für die Vermittler sollen Anreize im Rahmen eines Bonuspunktesystems geschaffen werden.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen unter anderem „Ausbildungs-Zeit-Wertpapiere“ als Instrument zur Organisation und Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze als zweck- und personengebundene Wertpapiere dem Inhaber eine Ausbildung garantieren. Ältere Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr sollen bei einer Entlassung zwei verschiedene Wege einschlagen können. Die eine Möglichkeit besteht darin, dass ihnen bei Aufnahme einer niedriger bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die ersten Jahre aus einer Lohnversicherung – die über die Entlastung der Arbeitslosenversicherung finanziert werden soll – ein Teil des Einkommensverlusts erstattet sowie die Höherversicherung in der Sozialversicherung übernommen wird. Um die Anreize zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer auf der Arbeitgeberseite auszuweiten, sollen der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für die erste Zeit der Beschäftigung eines älteren Arbeitnehmers gesenkt und die Altersgrenze zum zeitlich unbegrenzten Abschluss befristeter Verträge von 58 auf 50 Jahre gesenkt werden. Die andere Option ist das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt – als „Bridge-System“ bezeichnet –, wobei auf eine Reintegration in Arbeit verzichtet und die Auszahlung des für die voraussichtliche Bezugsdauer zu erwartenden Arbeitslosengelds über die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gestreckt wird, bei weiterhin vollständiger Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Arbeitsamt.

Wie bereits von der Bundesregierung geplant und im Rahmen der Modellprojekte zur verbesserten Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) regional erprobt, hat sich die Hartz-Kommission wie auch schon der Sachverständigenrat für eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausgesprochen (JG 2001 Ziffern 191 ff.). Die Leistungen sollen als Arbeitslosengeld II zusammengefasst werden, über dessen Höhe sich jedoch keine präzise Aussage findet. Beide Leistungsarten der Arbeitslosenunterstützung werden vom Jobcenter betreut, und zwar sowohl das „Arbeitslosengeld I“, das in seiner Ausgestaltung dem bisherigen Arbeitslosengeld entspräche, als auch das „Arbeitslosengeld II“, eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsabhängige Leistung an alle erwerbsfähigen arbeitslosen Personen, die unbefristet im Anschluss an den Bezug von oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen für das „Arbeitslosengeld I“ gewährt würde. Die bisher unterschiedliche Behandlung von Arbeitslosenhilfeempfängern und erwerbsfähigen Beziehern von Sozialhilfe hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht wird dahingehend gelöst, dass diese Sozialhilfebezieher in die Sozialversicherung einbezogen würden. Die Sozialämter sollen sich im Weiteren nur noch um die nicht erwerbsfähigen Bezieher des neu zu schaffenden „Sozialgelds“, das der Sozialhilfe entspräche, kümmern. Zusätzlich sollen die Berechnung und die Verwaltung von Leistungen durch mehrere Maßnahmen vereinfacht werden. Wie die Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden sollen, überlässt der Bericht der Kommission zur Gemeindefinanzreform.

Unter dem Schlagwort „Kein Nachschub für Nürnberg“ sollen Unternehmen ihren Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Sind sie dabei erfolgreich, sollen sie einen Bonus in der Arbeitslosenversicherung erhalten. Dieser soll dabei so ausgestaltet werden, dass Betriebe, die im Vergleich zum Vorjahr und bereinigt um Lohnsteigerungen die gleiche oder eine höhere Beitragssumme zur Arbeitslosenversicherung zahlen, einen Anspruch auf einen bestimmten Prozentsatz der Beitragssumme als Bonus haben sollen. Der Prozentsatz soll sich nach der Höhe der Steigerung bemessen.

Als Herzstück wird von der Kommission die Einrichtung so genannter „Personal-Service-Agenturen“ (PSA) bezeichnet. Diese sollen den Arbeitsämtern als privatrechtliche Institutionen angegliedert und entweder von anderen Dienstleistern im Auftrag, in gemeinsamer Trägerschaft mit privaten Dienstleistern oder vom Arbeitsamt selbst betrieben werden können. Sie sollen zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen, indem sie als Zeitarbeitsfirmen fungieren, die Arbeitslose zunächst zum Arbeitslosengeld und nach einer Probezeit von sechs Monaten zu tariflich vereinbarten Gehältern sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Die Dauer der Beschäftigung lässt die Kommission offen, nach vorliegenden Informationen werden die Stellen voraussichtlich auf ein Jahr befristet; die Befristung soll nicht bundesweit einheitlich vorgegeben werden und bleibt den einzelnen Arbeitsämtern überlassen. Kommt es zu der im „Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ enthaltenen Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, so würden die in der PSA beschäftigten vormaligen Arbeitslosen in ihrer Entlohnung bereits nach sechs Wochen den fest angestellten Arbeitnehmern der jeweiligen Entleihbetriebe gleichgestellt, es sei denn, noch abzuschließende Tarifverträge für die PSA ermöglichen auch eine niedrigere Bezahlung.

Anreize zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit sollen im Rahmen so bezeichneter „Ich-AGs“ und „Familien-AGs“ verstärkt und hiermit soll zugleich die Schwarzarbeit abgebaut werden. Die betroffenen Personen sollen in diesem Fall für drei Jahre vom Arbeitsamt bezuschusst werden. Die zeitlich gestaffelten Zuschüsse orientieren sich am früheren Arbeitslosengeld und den darauf entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen; außerdem sollen die Zuschüsse auch von der Höhe des erzielten Einkommens abhängen. Die Einnahmen werden mit einer pauschalen Einkommensteuer von lediglich 10 vH belegt, sofern die Verdienstgrenze von 25 000 Euro nicht überschritten wird. Es soll zudem volle Sozialversicherungspflicht bestehen. Inhaber einer „Ich-AG“ sollen höchstens einen Arbeitnehmer beschäftigen dürfen. Die „Familien-AG“ ist als eine Erweiterung auf mithelfende Familienangehörige vorgesehen. Gegen Schwarzarbeit richtet sich auch die vorgeschlagene Erweiterung der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei Dienstleistungen in privaten Haushalten durch die Einführung von „Mini-Jobs“, die bis zu 500 Euro monatlich einer Sozialversicherungspauschale von 10 vH unterliegen sollen. Privathaushalte als Arbeitgeber von „Ich-AGs“, „Familien-AGs“ und „Mini-Job“-Inhabern sollen die Ausgaben von der Steuerschuld abziehen können.

Innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit soll es zu einer Neugestaltung der Beschäftigungsverhältnisse kommen, in denen auch Leistungsanreize für die einzelnen Mitarbeiter gesetzt werden sollen. Ein transparentes Controlling und eine effiziente Unterstützung aller Prozesse durch die Instrumente der Informationstechnologie sollen den Umbau erleichtern. Die Hierarchieebene der Landesarbeitsämter soll entfallen. Stattdessen ist für die Ämter eine Umwandlung in „Kompetenz-Center“ vorgesehen, die operative Aufgaben im Bereich der Beschäftigungsförderung und Beschäftigungsentwicklung erfüllen sollen. Außerdem sollen sie Träger der beruflichen Weiterbildung und deren Angebote zertifizieren.

Mit dem im Kommissionsentwurf noch als „Job-Floater“ bezeichneten Programm „Kapital für Arbeit“ soll die „Finanzierung von Arbeitslosigkeit in die Finanzierung von Arbeit umgewandelt“ werden. Hierzu können kleinere und mittelständische Unternehmen guter Bonität, die dauerhaft einen Arbeitslosen einstellen, einen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderten, zinsgünstigen Kredit von bis zu 100 000 Euro und mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren erhalten. Die Kreditsumme gliedert sich dabei hälftig in eine banküblich besicherte Fremdkapitaltranche, für die die Hausbank das Ausfallrisiko übernimmt, und ein Nachrangdarlehen der KfW, das eigenkapitalähnliche Eigenschaften aufweist und bei der die Hausbank über eine Garantie des Bundes von der Haftung freigestellt wird. Das Gesamtvolumen des Programms soll sich an der Nachfrage orientieren, wobei die KfW die benötigten Mittel am Kapitalmarkt aufnimmt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit insgesamt soll im Wesentlichen durch Einsparungen gewährleistet werden, die sich aus der Reduktion der Arbeitslosigkeit ergeben sollen. Die Entlastungen würden dabei zu zwei Dritteln auf die Beitragszahler und zu einem Drittel auf die Steuerzahler entfallen. Die Kommission erwartet, dass sich infolge der von ihr genannten Maßnahmen die Arbeitslosigkeit in den kommenden drei Jahren um zwei Millionen Personen abbaut. Die sich ergebenden finanziellen Entlastungswirkungen werden von ihr unter Berücksichtigung der Effizienzsteigerung in der Arbeitsmarktpolitik und der Beschäftigungssubventionen auf 15,5 Mrd Euro beziffert.

Der Bericht schließt mit dem 13. Modul, der Aufforderung an die „Profis der Nation“ – unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen wie Politiker, Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, Unternehmer, Wissenschaftler, Lehrer, Künstler, Vereine, Arbeitsloseninitiativen –, im Rahmen eines „Masterplans“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit durch Einzelprojekte beizutragen.

473. Das im Zentrum des Hartz-Berichts stehende Konzept, an jedes Arbeitsamt eine Zeitarbeitsagentur (Personal-Service-Agentur, PSA) anzugliedern, die bei ihr angestellte Arbeitslose an Unternehmen verleiht, um ihnen einen Einstieg in die Beschäftigung zu erleichtern, geht zwar in dem Sinn in die richtige Richtung, dass damit Arbeitslose bei einem potentiellen Arbeitgeber einen Fuß in die Tür der Beschäftigung bekommen können; der Arbeitgeber kann sich von den Fähigkeiten eines potentiellen Mitarbeiters überzeugen, ohne sich zunächst dauerhaft verpflichten zu müssen. Aber: Viele Fragen sind offen und eine ganze Reihe von Problemen stellt den Erfolg des Vorschlags in Frage. So ist unklar, nach welchen Kriterien Arbeitslose für die PSA ausgewählt werden sollen, ob beispielsweise überwiegend Problemgruppen von der PSA betreut werden sollen oder aber Qualifizierte, die vielleicht auch ohne die PSA auf dem Arbeitsmarkt untergekommen wären. Davon wird aber die Wirkung der PSA entscheidend mit beeinflusst. Ohnehin kann aus Gründen der Finanzierungsmöglichkeiten die Aktivität der PSA nicht alle Arbeitslosen umfassen, sondern nur eine kleinere Gruppe. Zu bedenken ist auch, dass es bereits derzeit eine Reihe von Subventionen zur Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt gibt, allerdings ohne einen nennenswerten Beschäftigungserfolg. Sicherzustellen ist, dass sich die PSA nicht in schwerbewegliche und bürokratische Beschäftigungsgesellschaften entwickeln. Eine

wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, dass derzeit bestehende einschränkende Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung wie die Begrenzung auf eine einmalige Befristung der Einstellung, die Ausnahme des Baugewerbes von der Arbeiternehmerüberlassung, das Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot abgebaut werden, wie dies die Hartz-Kommission mit Recht vorschlägt. Es muss ferner sichergestellt sein, dass die PSA mit ihrer staatlichen Subventionierung die privaten Arbeitskräfteverleiher nicht verdrängen. Nach Informationen des Bundesverbands Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. waren im Jahre 2001 etwa 780 000 Personen in der Zeitarbeitsbranche beschäftigt, wobei sich aufgrund der hohen Fluktuation die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt auf rund 340 000 Personen belief. Von den rund 440 000 im Laufe des Jahres neu eingestellten Arbeitnehmern waren etwa 60 vH zuvor nicht erwerbstätig. Knapp 240 000 Zeitarbeitnehmer verließen die Zeitarbeitsunternehmen und wechselten in eine Stelle außerhalb der Verleihbranche, davon etwa die Hälfte bei den Entleihbetrieben. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, kommt, ausgehend von einer anderen Datenbasis, zu Ergebnissen in einer ähnlichen Größenordnung. Die PSA können hier sinnvollerweise nur ein Zusatzangebot machen. Auf keinen Fall dürfen die Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung nur zu Gunsten der PSA verändert werden, wie dies derzeit schon von einigen gefordert wird. Dann ginge das, was bei der PSA möglicherweise an Beschäftigung gewonnen wird, bei den privaten Zeitarbeitsunternehmen wieder verloren.

Die Personal-Service-Agenturen werden mit Belastungen für das öffentliche Budget verbunden sein. Der Vorteil, dass Arbeitslosen die Chance der Integration in einen Betrieb eröffnet wird, wird nach den Vorstellungen der Hartz-Kommission dadurch erkauft, dass von der öffentlichen Hand zusätzlich zu dem Arbeitslosengeld die Differenz zum PSA-Lohn und die Beiträge zur Sozialversicherung sowie die operativen Kosten der PSA zu übernehmen sind; abzuziehen sind die Einnahmen aus dem vom Entleihbetrieb zu zahlenden Entleihsatz, der so kalkuliert werden soll, dass im Durchschnitt 50 vH der Kosten der Zeitarbeitsagentur durch den Verleih erwirtschaftet werden. Mitnahmeeffekte der Unternehmen sind zu erwarten, die im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass reguläre Arbeitsplätze durch die temporär Subventionierten verdrängt werden. Der Finanzierungsbedarf hängt auch davon ab, wie die noch abzuschließenden Tarifverträge aussehen werden, zu denen die dort Beschäftigten nach der Probezeit von sechs Monaten, in denen der Nettolohn das Arbeitslosengeld nicht übersteigen soll, ausgeliehen werden. Ist dies kein PSA-Tarif sui generis, sondern orientiert er sich – wie von den Gewerkschaften gefordert – an den bestehenden Tariflöhnen der Branchen der Entleihunternehmen, so wird der Mittelbedarf entsprechend groß, und dies bei einer eher geringen Beschäftigungswirkung. Die Gewerkschaften bestimmen mit dem Tarifvertrag indirekt über das Subventionsvolumen, es besteht die Gefahr eines Vertrags zu Lasten Dritter. Inzwischen will die Regierung gesetzlich regeln, dass alle Leiharbeitnehmer, also auch die durch private Verleiher Vermittelten, nach den bei dem Entleihunternehmen geltenden Entgeltbedingungen bezahlt werden, es sei denn, ein für den Verleiher geltender Tarifvertrag lässt abweichende Vereinbarungen zu. Wir halten dies für verfehlt. Erstens werden dadurch die Vermittlungs- und Integrationschancen für die Arbeitslosen verringert. Zweitens kann das Ausnahmeerfordernis eines bestehenden Tarifvertrags im Ergebnis auf privaten Verleih einen Druck ausüben, einen Tarifvertrag abzuschließen. Drittens wird der privaten Leiharbeit Lohnflexibilität genommen; eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit wird zurückgedrängt. Auch wenn dafür Regulierungen wie das Synchronisationsverbot fallen sollten – der Preis dafür ist zu hoch.

Die von der Hartz-Kommission vorgelegte rudimentäre Belastungsrechnung halten wir für nicht überzeugend. Die Bundesregierung will die Kosten der PSA zu Lasten des bisherigen Eingliederungstitels finanzieren.

Letztlich kann man die PSA als vom Staat finanzierten Versuch interpretieren, für die Unternehmen die einstellungshemmende Wirkung des Kündigungsschutzes aufzuheben; denn die Unternehmen beschäftigen die Leiharbeitnehmer nur temporär, Kosten der Kündigung fallen bei ihnen nicht an, das Arbeitsverhältnis des einzelnen Arbeitnehmers besteht mit der PSA. Der Preis des Kündigungsschutzes wird auf die öffentliche Hand verlagert. Die Alternative zu diesem Kernstück der Hartz-Kommission ist, anstatt ein Hemmnis zu umgehen, das Hemmnis selbst zu beseitigen.

474. Probleme stellen sich auch für Ich-AG und Familien-AG, die nach dem Hartz-Konzept Arbeitslosen den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern sollen und deren Leistungen kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe im Verhältnis eins zu eins zu regulärer Beschäftigung in Anspruch nehmen dürfen. Wir beurteilen diesen Vorschlag skeptisch, da erhebliche Verdrängungseffekte zu befürchten sind und da damit eine legale temporäre Form der Steuervermeidung geschaffen wird. Allein aus diesem Grund dürften auf die öffentliche Hand erhebliche Belastungen zukommen. Eine seriöse Kostenschätzung liegt auch hier nicht vor. Die für den Haushaltsbereich vorgesehenen Mini-Jobs, deren Kosten der Haushalt von seiner „Steuerschuld“ (sic) abziehen kann, dürfte eine Einladung zur Gründung von Scheinfirmen und zur Steuerumgehung sein.

Auch andere Vorschläge sind problematisch. So ist bei dem Ausbildungs-Zeit-Wertpapier unklar, wie die Finanzierung – etwa durch die Großzügigkeit der Öffentlichkeit, die sich der Jugend verpflichtet fühlt – erfolgen soll. Die vorgeschlagene Lohnversicherung im Rahmen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitnehmer würde zu einem Beitragsanstieg führen und ist von daher kontraproduktiv; sie kann für die Unternehmen ein Anreiz sein, sich von ihren älteren Arbeitnehmern zu trennen, um andere Ältere zu einem günstigeren Lohn einzustellen. Ein solcher Anreiz lässt sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass die spätere Einstellung nicht beim gleichen Arbeitgeber vorge-

nommen werden darf. Schließlich ist der Vorschlag, dass ältere Arbeitnehmer ab 55 Jahre auf eigenen Wunsch aus der Betreuung durch die Jobcenter entlassen werden können und eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung und den vollen Schutz der Sozialversicherung erhalten, angesichts der Notwendigkeit, in der alternden Gesellschaft das Renteneintrittsalter heraufzusetzen, nicht problemadäquat.

475. Der Vorschlag der Hartz-Kommission, die Arbeitslosenhilfe durch ein unbefristetes Arbeitslosengeld II zu ersetzen, lässt zunächst offen, auf welchem Niveau diese Lohnersatzleistung festgelegt werden soll. Inzwischen ist laut Koalitionsvertrag beabsichtigt, bei den Leistungen der Arbeitslosenhilfe stärker das Einkommen des Partners und das Vermögen zu berücksichtigen, nicht aber die strengen Bedürftigkeitskriterien des BSHG anzuwenden. Dadurch sollen 1,3 Mrd Euro im Jahre 2003 und in den Folgejahren jeweils 2,4 Mrd Euro eingespart werden. Inwieweit es tatsächlich zu diesen Einsparungen kommt, ist nicht abzusehen. Grundsätzlich ist eine Neudefinition der Leistungen der Arbeitslosenhilfe ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings würden bei der nun vorgesehenen Regelung erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Status quo besser gestellt – ihre Anspruchslöhne würden sich damit erhöhen. Unser Vorschlag vermeidet dies. Nach Auffassung des Sachverständigenrates ist vielmehr eine Absenkung der Anspruchslöhne in diesem Bereich geboten. In der zweiten Komponente unseres Programms für mehr Beschäftigung haben wir deshalb vorgeschlagen, den Eckregelsatz für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger abzusenken, falls sie nicht in der Beschäftigungsagentur arbeiten.

Offen ist, ob das Arbeitslosengeld II eine – über die Vermittlung hinausgehende – Verlagerung auch der finanziellen Verantwortlichkeit für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger von den Gemeinden an die Arbeitsämter beinhaltet. Wenn dies so sein sollte, so wird im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip im Ergebnis die Finanzierungslast der Bundesebene zugewiesen; damit geht der bei kommunaler Verantwortlichkeit bestehende finanzielle Druck, eine Lösung für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger zu finden, verloren. Dies dürfte sich auf Dauer für die Kostenentwicklung als Fehlanreiz herausstellen, den unser Vorschlag der Integration der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe mit eindeutiger Zuständigkeit der Kommunen vermeidet.

476. Die Hartz-Kommission hat ihre Vorschläge einstimmig im Konsens mit den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber formuliert. Dadurch haben diese Vorschläge die Chance, gestützt auf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung, umgesetzt zu werden. Der Bericht der Hartz-Kommission geht jedoch an den Kern der Arbeitslosigkeit nicht heran, so an die Frage, wie Arbeitsplätze zustande kommen – unsere Komponente I – und wie der Abstimmungsmechanismus, der Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt näher zueinander bringen soll – unsere Komponente III –, verbessert werden kann. Die Anreizprobleme im Niedriglohnbereich – unsere Komponente II – halten wir für nicht angemessen gelöst. Subventionen werden vielfach über die bestehenden Regulierungen gelegt, um auf diese Weise die negativen Wirkungen von Regulierungen zu vermeiden. Regulierungen werden dadurch mit staatlichen Mitteln umgangen, aber die Regulierungen selbst werden nicht thematisiert. In diesem Sinn geht die Hartz-Kommission einen Umweg, und zwar mit erheblichen Kosten. Bei vielen Vorschlägen ist die Konkretisierung unklar. Zu bemängeln ist auch, dass genaue Finanzierungsrechnungen fehlen.

Nächste Tarifrunde – ein neuer Anfang für mehr Beschäftigung

477. Die Abschlüsse der Lohnrunde des Jahres 2002 mit mehr als 3 vH haben Arbeitsplätze gefährdet: Betrachtet man diese Tariflohnanhebungen aus der Perspektive des Zeitpunkts der Abschlüsse, also ex ante, so bewegte sich der Anstieg bei einem Produktivitätszuwachs pro Stunde von 1,7 vH und einem Anstieg der Güterpreise, gemessen am Deflator des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 vH, jeweils im Durchschnitt der letzten sieben Jahre, also für den Zeitraum der Jahre von 1995 bis 2001, real über dem Produktivitätsfortschritt. Bei einer Würdigung der Abschlüsse zum Ende des Jahres 2002, also ex post, bestätigt sich bei einem Produktivitätsfortschritt pro Stunde von knapp 1,2 vH und einem Anstieg des BIP-Deflators um 1,5 vH diese Einschätzung auch für die realisierten Werte dieses Jahres; unter Beachtung der fortwirkenden Tarifanhebungen aus dem Vorjahr und der Wirksamkeit der neuen Abschlüsse nur für einen Teil des Jahres machte der Anstieg der Tarifverdienste im Jahr 2002 insgesamt allerdings nur 2,4 vH aus. Auch angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung, die sich zum Zeitpunkt der Verhandlungen abzeichnete, waren die Abschlüsse ein Anreiz für die Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen. Stattdessen hätte ein Abschlag vom Produktivitätsfortschritt gemacht werden müssen, um auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Arbeitslosen wenigstens teilweise in Beschäftigung zu bringen. Per saldo bleibt leider festzustellen: Die Tarifrunde hat zu einem Beschäftigungsaufbau nicht beigetragen.

Im Rückblick ist aus der letzten Tarifrunde eine weitere wichtige Lehre zu ziehen: Die Erwartungen der Arbeitnehmer in bezug auf die Einkommenserhöhungen dürfen in den Verhandlungsritualen nicht so hoch geschraubt werden, dass sie nicht mehr von der Realität gedeckt sind und dass sich die schließlich vereinbarten Lohnerhöhungen nur noch auf Kosten der Beschäftigung realisieren lassen.

478. Für das kommende Jahr bewegen sich die bereits in einigen wichtigen Branchen im Jahre 2002 getätigten Abschlüsse bei über 3 vH. Mit einem erwarteten Anstieg der Arbeitsproduktivität pro Stunde von 1,3 vH und einer Zunahme des Deflators des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 vH ist dies eine Größenordnung, die von der Lohnseite her keinen Beitrag zu einem Beschäftigungsaufbau leistet, sondern sich eher retardierend auf die Beschäftigung auswirkt.

Bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen stehen zunächst die Verhandlungen des Öffentlichen Dienstes im Vordergrund, wo der Tarifvertrag am 31. Oktober ausgelaufen ist; die Forderungen liegen deutlich über 3 vH. Bei der Lohnrunde im Öffentlichen Dienst ist aber zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit genießen. Zudem ist zu beachten, dass Lohnanhebungen wegen der Finanzierungsnöte der Öffentlichen Hand mit einem Beschäftigungsabbau einhergehen werden.

Für die nächste Tarifrunde – im Jahre 2003 in den Branchen Chemische Industrie, Druckindustrie, Groß- und Außenhandel und Einzelhandel sowie Versicherungen, Bau, Metall folgen im Jahre 2004 – sollten sich die Tarifvertragsparteien ernsthaft vornehmen, mit ihren Abschlüssen für mehr Beschäftigung zu sorgen und einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, dass die Arbeitslosen besser als bisher in Arbeitsplätze integriert werden können. Sie dürfen dabei den Spielraum des Produktivitätsfortschritts nicht für die Einkommensverbesserung der bereits Beschäftigten ausschöpfen, sondern sollten einen Teil des Produktivitätsfortschritts zu Gunsten der Arbeitslosen verwenden.

479. Wenn wir die in Deutschland im internationalen Vergleich hohe und verfestigte Arbeitslosigkeit wirklich abbauen wollen, dann müssen die Tarifvertragsparteien und die Politik wählen: Entweder sie begnügen sich mit marginalen Retuschen des bisher Praktizierten und mit kleinen Variationen des bestehenden Regelwerks, dann aber wird die Anzahl der Arbeitslosen nicht nennenswert zurückgehen. Oder sie schlagen den gordischen Knoten durch und schaffen endgültig maßgebliche Voraussetzungen dafür, dass mehr Beschäftigung entsteht und die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Sicherlich fällt es bei großer wirtschaftlicher Dynamik leichter, die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Und sicherlich müssen alle nur erdenklichen Möglichkeiten genutzt werden, durch die sich direkte Zielkonflikte vermeiden lassen. Dazu wären insbesondere Produktivitätssteigerungen durch Qualifizierung geeignet. Aber diese Option ist begrenzt. Deshalb: Ohne Zielkonflikte, und zwar massive Zielkonflikte, und ohne Schmerzen wird sich die Arbeitslosigkeit nicht abbauen lassen. Zu wählen ist zwischen der Absicherung der Beschäftigten einerseits und einer Diskriminierung und Ausgrenzung der Arbeitslosen andererseits. Zu wählen ist ebenfalls zwischen einer weiterhin geringen Ausdifferenzierung der Lohnstrukturen auf der einen Seite und mehr Beschäftigung auf der anderen. Ist man zu einer stärkeren Differenzierung der Löhne, zu einem Überdenken des Anspruchslohns, zu einer Flexibilisierung der Tarifverträge und auch zu gesetzlichen Änderungen im Regelwerk bereit, so darf man wie in anderen Volkswirtschaften mit einer größeren Beschäftigungsdynamik rechnen, die für viele, die heute nicht am Arbeitsleben teilnehmen, einen höheren Wohlstand mit sich bringt, auch weil sie nach ihrer Integration in den Arbeitsmarkt die Chance haben, auf der Einkommensleiter aufzusteigen – eine Beschäftigungsdynamik, die gesamtwirtschaftlich auch mit dazu beiträgt, wieder auf einen höheren Wachstumspfad zu gelangen. Es sollte ernsthaft in Angriff genommen werden.

Eine abweichende Meinung

480. Ein Mitglied des Rates, Jürgen Kromphardt, vertritt zu den Programmpunkten 6 und 10, die sich auf die Entwicklung und die Flexibilität des Lohnniveaus beziehen, eine abweichende Meinung, die sich aus seiner divergierenden theoretischen Analyse des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkts ergibt. Dieses Mitglied könnte diesen Thesen nur zustimmen, wenn auf dem gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkt Angebot und Nachfrage von Änderungen des Lohnniveaus so beeinflusst würden, dass sich die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot an Arbeit durch ein sinkendes Lohnniveau eindeutig verringert.

Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass ein solcher Effekt nicht eintritt oder dass sogar eine gegenteilige Wirkung erfolgt. Dieses Risiko lässt sich wie folgt begründen: Für das Arbeitsangebot kommt die empirische Arbeitsmarktforschung überwiegend zu dem Ergebnis, dass das aggregierte Arbeitsangebot auf Lohnveränderungen relativ wenig reagiert, dass heißt der Substitutionseffekt und der Einkommenseffekt sind ungefähr gleich groß und kompensieren sich weitgehend.

Auf der Nachfrageseite ist zu berücksichtigen, dass auf Gütermärkten, die durch unvollständige Konkurrenz gekennzeichnet sind, für die Arbeitsnachfrage der Unternehmen nicht der physische, sondern der wertmäßige Grenzertrag relevant ist. Dieser ergibt sich aus dem physischen Grenzertrag, der unter plausiblen Annahmen mit zunehmenden Arbeitseinsatz sinkt, aber stets positiv ist, durch Multiplikation mit dem Grenzumsatz. Relevant für den Unternehmer ist es nämlich, um wie viele Geldeinheiten sein Umsatz steigt, wenn er eine Einheit Arbeitskraft, zum Beispiel eine Arbeitsstunde, mehr einsetzt und bezahlt: Er wird so lange Arbeit nachfragen, bis der wertmäßige Grenzertrag dem Lohnsatz entspricht.

Entscheidend ist nun, dass der Grenzumsatz bei der Preis-Mengen-Konstellation gleich null wird, bei der das Unternehmen seinen maximalen Umsatz realisiert. Ein solches Umsatzmaximum ergibt sich bei fast allen empirisch relevanten Verläufen der Nachfragekurven für die einzelnen Unternehmen. Bei der zum Umsatzmaximum gehörenden Absatzmenge wird zusammen mit dem Grenzumsatz auch der wertmäßige Grenzertrag einer zusätzlichen Arbeitskraft null, so dass der Unternehmer selbst bei einem Lohnsatz von null keine zusätzliche Arbeitskraft einstellen würde. Die Nachfrage nach Arbeit ist also selbst bei einem Lohnsatz von null begrenzt. Wegen des Einflusses des Grenzumsatzes auf den wertmäßigen Grenzertrag ist für die Höhe der Arbeitsnachfrage auch das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Güternachfrage relevant, da es den bei alternativen Preisen erzielbaren Umsatz beeinflusst.

Die abweichende Meinung dieses Ratsmitglieds basiert auf zwei strittigen Thesen. Erstens beruht sie auf der These, dass in Deutschland praktisch alle Gütermärkte durch unvollständige Konkurrenz gekennzeichnet sind, so dass auch gesamtwirtschaftlich die Arbeitsnachfrage selbst bei einem Lohnsatz von null begrenzt ist. Zweitens basiert sie auf der These, dass die Abhängigkeit der Arbeitsnachfrage von der Güter-

nachfrage zentral für die Wirkung einer allgemeinen Lohnsenkung auf die Arbeitsnachfrage ist. Es ist daher zu prüfen, wie über den Einkommenseffekt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern auf diese allgemeine Lohnsenkung reagiert. Die referierten empirischen Ergebnisse über die Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage blenden diesen zentralen Aspekt aus und greifen daher zu kurz.

Eine eindeutige Antwort auf diese Frage lässt sich nicht geben, denn die Kreislaufwirkungen, die im Einzelnen in Ziffer 433 des Minderheitsvotums im JG 2001 behandelt wurden, weisen nicht alle in die gleiche Richtung. Ihr Saldo ist ungewiss; vieles spricht dafür, dass er auch negativ sein kann, so dass rational handelnde Unternehmen bei einer allgemeinen Lohnsenkung beziehungsweise bei einem Zurückbleiben der Lohnsteigerungen hinter der Produktivitätssteigerung zunächst abwarten werden, ob sich eine Neueinstellung auszahlt. Reagieren die Unternehmen auf diese Weise, so sinkt bei einer allgemeinen Lohnsenkung die gesamte Lohnsumme und beim Zurückbleiben der Lohnsteigerungen steigt sie langsamer als die Produktion bei der vorhandenen Beschäftigung. Die Konsumgüternachfrage bleibt also zurück, und die Chance auf eine höhere Beschäftigung sinkt weiter.

In einer Währungsunion kommt zu den im JG 2001 in Ziffer 433 behandelten Kreislaufwirkungen noch ein weiterer negativer Effekt hinzu: Wenn durch Lohnzurückhaltung die inländischen Preise weniger steigen als in den übrigen Mitgliedstaaten, dann liegen bei einheitlichen Nominalzinsen im Währungsraum die inländischen Realzinsen höher als in den übrigen Mitgliedstaaten und belasten im Inland das Investitionskalkül. Derzeit ist diese Belastung in Deutschland bereits gegeben; sie würde sich durch Lohnzurückhaltung weiter verstärken.

Da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Arbeitsnachfrage wesentlich mitbestimmt, hat die Lohnentwicklung dann einen negativen Einfluss auf die Beschäftigung, wenn sie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Dies geschieht in zwei Fällen: Erstens, wenn die Lohnpolitik zu expansiv ist, indem die Lohnsteigerungen oberhalb der Summe aus Arbeitsproduktivitätsanstieg und aus der von der Notenbank tolerierten Inflationsrate liegen, und dadurch eine restriktive Geldpolitik provoziert. Zweitens, wenn die Lohnentwicklung hinter der genannten Summe zurückbleibt und damit die Binnennachfrage, die in Deutschland schon jetzt sehr schwach ist, tendenziell weiter schwächt. Anders wäre dies, wenn die Geldpolitik den in diesem Fall geschaffenen Spielraum für eine expansivere Geldpolitik nutzte. Damit ist jedoch angesichts der Preisstabilitätsorientierung der Europäischen Zentralbank nicht zu rechnen. Deshalb ist die in Ziffer 430 abgelehnte Orientierung der durchschnittlichen Lohnentwicklung an der Preisstabilitätsnorm genau die richtige Lohnleitlinie.

481. Die Einhaltung dieser Lohnleitlinie erfordert gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit durchsetzungsfähige Gewerkschaften. Daher sieht dieses Ratsmitglied nicht nur keine Notwendigkeit für die in Programmpunkt 11 geforderten Änderungen des § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz (Günstigkeitsprinzip) und des § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz, sondern hält sie sogar aus zwei Gründen für schädlich. Erstens: Wenn in jedem Unternehmen durch Betriebsvereinbarung oder durch andere Regelungen autonom von den tarifvertraglich vereinbarten Löhnen nach unten abgewichen werden könnte, obwohl dies im Tarifvertrag nicht vorgesehen ist oder dort an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien gebunden ist, wären die Arbeitnehmer oder die Betriebsräte dem Druck der Arbeitgeber ausgesetzt, Lohnzugeständnisse zu machen, wobei es wegen asymmetrischer Information für sie schwierig ist, diesem Druck dann standzuhalten, wenn er nicht begründet ist, sondern nur Drohpotentiale (zum Beispiel Abwanderung ins Ausland) ausnutzt.

Zweitens würde, wenn man die Anwendung von Öffnungsklauseln nicht von der Zustimmung der Tarifvertragsparteien abhängig macht, der Erfolg dieser Klauseln gefährdet; denn ein in Schwierigkeiten geratenes Unternehmen erhält durch die Anwendung einer Öffnungsklausel nur dann einen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten, wenn diese bei den üblichen Tariflöhnen bleiben. Wenn diese jedoch ebenfalls in dieser Frage autonom sind, wird ein Prozess in Gang gesetzt, bei dem unter Berufung auf die verschlechterte Wettbewerbslage die Konkurrenten nach und nach von der Öffnungsklausel Gebrauch machen, und das eigentlich gefährdete Unternehmen hätte keinen Wettbewerbsvorteil mehr. Einzelwirtschaftlich wäre darum durch das Unterschreiten der tarifvertraglich vereinbarten Löhne nichts gewonnen; gesamtwirtschaftlich wäre diese Entwicklung sogar schädlich. Außerdem würden die Tarifverträge ausgehebelt und ihre Schutzfunktion für die Arbeitnehmer untergraben.

482. Auch das Argument, die Tariflohnsteigerungen müssten nach Branchen, Regionen und Betrieben stärker differenziert werden, kann den Programmpunkt 10 nicht begründen, denn eine solche Differenzierung kann zwar kurzfristig helfen, die Beschäftigung in produktivitätsschwachen Branchen, Betrieben und Regionen aufrechtzuerhalten, sie belastet aber dafür produktivitätsstarke expandierende Teilbereiche, bei denen bei differenzierter Produktivitätsorientierung die Löhne entsprechend rascher steigen. Sie führt daher zu einer Verlangsamung des Produktivitätswachstums und beeinträchtigt langfristig die Wachstumsaussichten. Davon unabhängig differieren die Tarifabschlüsse häufig nur leicht nach Branchen: Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, stiegen im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 die Tariflöhne im Bauhauptgewerbe mit insgesamt 7,4 vH fast nur halb so rasch wie in wichtigen Branchen von Handel und Industrie. Aber die Lohndrift sorgt für deutliche Differenzierungen bei den Effektivlöhnen. Diese stiegen zum Beispiel bei Banken und Versicherungen um insgesamt 18 vH, im Textilgewerbe und in der Chemischen Industrie um etwa 9,7 vH, im Handel um weitere 2 Prozentpunkte weniger und im Bauhauptgewerbe nur um 5,7 vH.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

II. Gesundheitspolitik: Pragmatische Schritte und konzeptionelle Perspektiven

483. Ziel der Gesundheitspolitik in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft ist es, zu einer möglichst präferenzgerechten und gleichzeitig kosteneffizienten Gesundheitsversorgung beizutragen. Der Sachverständigenrat sieht in einer Stärkung des Wettbewerbs im deutschen Gesundheitssystem den richtigen Weg, nicht nur die zu vermutenden beachtlichen Wirtschaftlichkeitsreserven des gegenwärtigen Systems zu mobilisieren, sondern auch eine stärker an den Präferenzen der Versicherten orientierte Versorgung zu erreichen. Da sich aufgrund der auf Gesundheitsmärkten typischerweise bestehenden Informationsasymmetrien die effizienzsteigernden Wirkungen des Wettbewerbs auf der Arzt-Patienten-Ebene nicht sehr ausgeprägt entfalten können, sollte primär der Wettbewerb zwischen Leistungserbringern um Vergütungen durch die Krankenversicherer einerseits sowie der Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern um die Versicherungsnehmer andererseits intensiviert werden.

Der Sachverständigenrat sieht Spielräume, durch zusätzliche anreizkompatible und wettbewerbsfördernde Maßnahmen auf der Ausgabenseite die Finanzierungsprobleme des gegenwärtigen Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verringern. Generelle Mengenrationierungen sind dabei strikt zu vermeiden. Gesundheitsleistungen stellen superiore Güter dar, denn diese Leistungen treffen bei steigendem Wohlstand auf eine hohe Einkommenselastizität der Nachfrage. Dem Gesundheitsbereich kommt daher gerade in industrialisierten und postindustriellen Ländern eine hohe Bedeutung als Wachstumssektor zu. Einsparungen im durch Zwangsabgaben finanzierten öffentlichen Gesundheitsbereich sollten deshalb mit entsprechenden finanziellen Entlastungen der Versicherten verbunden sein, damit eine zusätzliche Nachfrage privat gedeckt werden kann und so der Gesamtbereich ungehindert expandiert.

Entscheidend wird es sein, die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb zu schaffen. In der Gesetzlichen Krankenversicherung kann dies neben einem zügigen Übergang zu einem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, der nach Möglichkeit von nicht rein gesundheitsbezogenen Umverteilungselementen entlastet ist, vor allem durch die Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs und durch erweiterte Vertragsfreiheiten der Krankenkassen erreicht werden.

Da Probleme der Gesetzlichen Krankenversicherung zum Teil auch einnahmeseitig bedingt sind und da der Sachverständigenrat die an den lohnzentrierten Beitragsgrundlagen ansetzenden Möglichkeiten zur langfristigen einnahmeseitigen Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung als relativ begrenzt erachtet, erscheint es in einer längerfristigen Perspektive sinnvoller, im Umlageverfahren von der einkommensabhängigen Beitragsfinanzierung zu an den durchschnittlichen Gesundheitskosten orientierten Pro-Kopf-Beiträgen überzugehen. Die bisher vom Krankenversicherungssystem wahrgenommenen nicht unmittelbar gesundheitsbezogenen Umverteilungsaufgaben wären auf das staatliche Steuer- und Transfersystem zu übertragen, wo sie zielgenauer erfüllt werden könnten. Eine solche Abkehr von der Lohnbezogenheit der Finanzierung würde die Beitragsgrundlagen längerfristig stabilisieren. Gleichzeitig könnte hierdurch auch der Risikostrukturausgleich von rein einnahmeseitig begründeten Unterschieden in der Risikostruktur entlastet und folglich effizienter gestaltet werden. Das Problem einer zunehmenden Risikoentmischung durch Abwanderung „guter Risiken“ zur Privaten Krankenversicherung würde deutlich entschärft.

In der Privaten Krankenversicherung sollte versucht werden, über die Portabilität individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen den gegenwärtig nur schwach ausgeprägten Wettbewerb auch um Versichertenbestände zu etablieren.

Eine an den Gesundheitskosten orientierte Beitragsbemessung und ein leistungsfähiger Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung einerseits sowie portable individualisierte Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung andererseits schaffen die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb und für größere Effizienz innerhalb der beiden Systeme. Auf dieser Basis kann es zu einer dynamischen Systemkonkurrenz zwischen der umlagefinanzierten Gesetzlichen Krankenversicherung und der kapitalgedeckten Privaten Krankenversicherung kommen. Durch eine solche Systemkonkurrenz sollte sich dann herausstellen, welches das ökonomisch überlegene und langfristig anzustrebende Referenzsystem ist. Sowohl ein morbiditätsbezogener Risikostrukturausgleich als auch die Portabilität und die individuelle Bemessung von Alterungsrückstellungen müssen sich in der Praxis erst noch bewähren.

1. Ausgabenseitige Reformoptionen: Mehr Wettbewerb, höhere Eigenverantwortung, neue Leistungsabgrenzung

484. Das deutsche Gesundheitswesen weist Schwächen in der medizinischen Versorgung auf. Zusätzlich besteht aus ökonomischer Perspektive einerseits

- ein Ausgabenproblem als Folge effizienzmindernder Fehlanreize und Organisationsstrukturen (JG 2000 Ziffern 472 ff.), deren kostentreibende Wirkungen durch eine in den vergangenen 25 Jahren sich in weit über 200 Einzelgesetzen niederschlagenden Kostendämpfungspolitik nur mühsam in Schach gehalten werden konnten und andererseits
- ein Einnahmeproblem, da die Finanzierungsgrundlagen durch hohe Arbeitslosigkeit, Leistungsrücknahmen bei den Renten, Frühverrentungsmaßnahmen, eine Verschiebung von Kosten der sozialen Sicherung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie einen Mitgliederverlust an die Private Krankenversicherung geschwächt werden (Ziffern 237 ff.).

Die Alterung der Bevölkerung und der medizinisch-technische Fortschritt werden – bei gegebenem Versorgungsniveau – zwingend einen zunehmenden Druck auf die Beitragssätze ausüben. Die einschlägigen Prog-

nosen hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des Beitragssatzes, der in seiner gegenwärtigen Form eine Art Steuer auf den Faktor Arbeit darstellt, liegen in einem Intervall von 16 vH bis 34 vH. Der Grund für diese außerordentlich große Spannweite ist die noch nicht endgültig beantwortete Frage, ob eher die Medikalisierungsthese oder die Kompressionsthese zutrifft. Die Medikalisierungsthese besagt, dass durch immer neu hinzu kommende Therapien immer mehr multimorbide Menschen älter werden und der medizintechnische Fortschritt und die damit verbundene höhere Lebenserwartung zu einer kostensteigernden Zunahme an kranken Lebensjahren führen. Nach der Kompressionsthese steigen die Gesundheitsausgaben – unabhängig vom Lebensalter – regelmäßig erst kurz vor dem Tode stark an, mithin nimmt die alterungsbedingte Krankheitshäufigkeit kaum zu, da eine Zunahme der Lebenserwartung mit einem Gewinn an gesunden Jahren einhergeht.

Unabhängig von einnahmeseitigen Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen bei der Finanzierung sind Reformschritte auf der Ausgabenseite erforderlich, um über eine Verbesserung der Kosteneffizienz die Beitragssatzentwicklung zu dämpfen. Entsprechende Reformoptionen sollten neben einer Entschärfung der kostensteigernden Fehlanreize im Patienten-Arzt-Verhältnis sowie einer Verbesserung von Transparenz und Prävention insbesondere eine Modernisierung des in seiner derzeitigen Organisation überkommenen Arzneimittelvertriebs und eine freiere Vertragsgestaltung der Krankenkassen mit den Leistungsanbietern zum Inhalt haben.

485. Im Verhältnis zwischen den Patienten und den ambulant praktizierenden Ärzten, das heißt beim Nachfrageverhalten der Versicherten wie beim Angebotsverhalten der Ärzte, besteht eine Art doppelte Rationalitätenfalle. Da die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung Zwangsabgaben darstellen, denen ein Versicherter weder durch eine gesunde Lebensweise noch durch ein zurückhaltendes Nachfrageverhalten nach Gesundheitsleistungen ausweichen kann, ist ein kostenunabhängiges Nachfrageverhalten individuell rational. Auf der Anbieterseite bestehen Anreize zu einem auf Mengenausweitung gerichteten Angebotsverhalten. Diese Anreize ergeben sich aus dem derzeitigen System der Einzelleistungshonorierung, weil die Ärzte aufgrund ihrer höheren Sachkunde in der Lage sind, in weiten Teilen die Nachfrage nach ihren Leistungen selbst zu bestimmen. Auswege aus dieser kostensteigernden Rationalitätenfalle sind einerseits Selbstbehalte auf der Nachfrageseite sowie andererseits ein stärker ergebnisorientiertes Honorierungssystem auf der Angebotsseite.

These: Praxisgebühren zur Reduzierung nicht präventiver Arztbesuche

Für jeden nicht präventiven Erstbesuch einer ambulanten Arztpraxis sollte eine an die Krankenkassen fließende Praxisgebühr erhoben werden. Ziel dieser spezifischen Form eines Selbstbehalts ist es, die im internationalen Vergleich sehr hohe Zahl von Arztkontakten zu verringern und die Selbstbehandlung von Bagatellerkrankungen zu fördern.

486. Selbstbehalte von Versicherten zielen darauf ab, das in Versicherungen typische moralische Risiko der Überinanspruchnahme von Leistungen zu verringern.

Mögliche Formen einer direkten Selbstbeteiligung sind:

- ***Absolute Selbstbeteiligung pro Periode** (Franchise):* *Der Versicherte trägt pro Versicherungsperiode die Kosten der versicherten Risiken bis zu einer festgelegten Höhe selbst. Die diesen Betrag überschreitenden Aufwendungen werden von der Versicherung übernommen. Ein solches System existiert in der Schweiz.*
- ***Absoluter Selbstbehalt pro Fall:*** *Der Versicherte trägt einen fixen Teil der Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen. Ein Beispiel dafür ist die stationäre Versorgung in Deutschland, bei der der Versicherte 9 Euro Zuzahlung pro Tag für längstens 14 Tage im Jahr zu entrichten hat.*
- ***Prozentuale Selbstbeteiligung:*** *Der Versicherte trägt einen festgelegten Prozentsatz der Kosten selbst. Ein solches System wird in Deutschland unter anderem bei Heil- und Hilfsmitteln angewendet.*
- ***Indemnitätstarif:*** *Hierbei erstattet die Versicherung einen festen Betrag pro Leistung, darüber hinausgehende Kosten trägt der Versicherte. Verwirklicht ist dieses Verfahren in Deutschland durch die festen Erstattungsbeträge beim Zahnersatz.*
- ***Sonderleistungszuschläge:*** *Hierbei zahlt der Versicherte Zuschläge in Form von Gebühren für die Erstattung von Leistungen, die im Versicherungsvertrag nicht abgedeckt sind.*
- ***Leistungsausschluss:*** *Der Versicherte zahlt die in Anspruch genommenen Leistungen komplett selbst. Dies entspricht einem Selbstbehalt von 100 vH. Beispiel sind Leistungen, die nicht im Versicherungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherungen enthalten sind, unter anderem bestimmte Naturheilverfahren.*

Eine indirekte Selbstbeteiligung kann bestehen in:

- ***Ausgleichszahlung:*** *Der Versicherte erhält für die Nichtinanspruchnahme von Wahlleistungen eine Ausgleichszahlung.*
- ***Beitragsrückgewähr:*** *Der Versicherte erhält einen Teil seiner Versicherungsprämie zurück, wenn er in einer festgelegten Periode keine Leistungen in Anspruch genommen oder die Kosten der Leistungen selbst getragen hat.*

Selbstbehalte werden regelmäßig mit Obergrenzen oder mit Ober- und Untergrenzen verknüpft. Diese Grenzen können sowohl absolut sein, also ein bestimmter Betrag pro Fall oder Periode, aber auch einkommensabhängig (zum Beispiel § 62 SGB V). Hinzu kommen meist Härtefallregelungen (§§ 61 f. SGB V): Bis zu einer festgelegten Einkommensgrenze ist der Versicherte ganz oder teilweise von einer Selbstbeteiligung befreit. Daneben existieren im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland medizinisch indizierte Ausnahmeregelungen für Selbstbehalte, zum

Beispiel bei Leistungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.

Die an einen Ausbau von Selbstbehaltsregelungen geknüpfte Erwartung hinsichtlich eines gesteigerten Interesses der Versicherten an kostengünstigeren und/oder qualitativ besseren Leistungen werden durch Erfahrungen im Ausland gestützt. In einer breit angelegten Studie aus den Vereinigten Staaten zeigte sich, dass die Versicherten durchaus ernsthafte von weniger ernsthaften gesundheitlichen Befindlichkeitsstörungen unterscheiden konnten, mit der Folge, dass in Fällen ernsthafter Erkrankungen Patienten mit Selbstbehalt wie ohne Selbstbehalt einen Arzt beziehungsweise ein Krankenhaus gleich häufig aufsuchten. In der Schweiz, in der im Jahre 1996 ein System obligatorischer und wählbarer Selbstbeteiligungen etabliert wurde (JG 2000 Kasten 7), konnte nachgewiesen werden, dass sich Selbstbehalte durchaus positiv sowohl auf das Kostenbewusstsein als auch auf das Präventionsverhalten auswirken.

487. Die effizienzerhöhenden Wirkungen von Selbstbeteiligungen gilt es allerdings gegen deren Verteilungswirkungen abzuwägen. Denn Selbstbehalte belasten nicht nur besonders häufig Kranke und chronisch Kranke, sondern auch die Versicherten mit niedrigerem Einkommen, zumal diese häufiger krank sind.

In der über einkommensabhängige Beiträge finanzierten und damit dem Leistungsfähigkeitsprinzip verpflichteten Gesetzlichen Krankenversicherung ist es daher zur Abmilderung der mit Selbstbehalten regelmäßig verbundenen, aber nicht beabsichtigten Verteilungswirkungen erforderlich, diese durch Härtefallregelungen abzufedern, zum Beispiel indem die maximale monatliche oder jährliche Selbstbeteiligung auf einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens begrenzt wird. Es ist mithin nach einem Kompromiss zwischen effizienzsteigernden Steuerungswirkungen in Bezug auf das Nachfrageverhalten einerseits und der mit Selbstbehalten einhergehenden Gefahr der Überforderung von Versichertengruppen andererseits zu suchen.

488. In der Privaten Krankenversicherung basiert die Kalkulation der Versicherungsprämien grundsätzlich auf der Risikoäquivalenz, das heißt die Prämienhöhe resultiert aus der zu erwartenden Leistungsinanspruchnahme eines Versicherten. Mit diesem Kalkulationsprinzip korrespondiert das Instrument der Beitragsrückgewähr, mit dem die Versicherten zu einem zurückhaltenden Nachfrageverhalten angeregt werden sollen. Von einer prozentualen Beitragsrückgewähr bei einer Nichtinanspruchnahme von Versicherungsleistungen gehen demnach umso höhere Anreize auf den einzelnen Versicherten aus, je höher sein Risiko und je teurer dessen Absicherung ist.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren einkommensabhängigen und damit risikounabhängigen Beiträgen ist das in privaten Versicherungen verbreitete Instrument einer Beitragsrückgewähr sehr viel weniger geeignet. Das Volumen von Beitragsrückerstattungen in gesetzlichen Kassen – zum Beispiel einen oder mehrere Monatsbeiträge für den Fall, dass in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch genommen wurden – dürfte regelmäßig über den Kosteneinsparungen liegen, weil viele Versicherte in einem Jahr keine oder nur geringe Ausgaben verursachen. Für etwa ein Drittel der Versicherten werden derzeit Ausgaben unter 150 Euro pro Jahr geleistet. Eine Beitragsrückgewähr in der Gesetzlichen Krankenversicherung würde somit die Gesunden, die keine oder nur geringe Kosten verursachen, entlasten und damit zu Mitnahmeeffekten führen, kaum aber die Inanspruchnahme von Leistungen durch die kostenverursachenden „schlechten Risiken“ verringern. So zeigten sich auch bei einem in den Jahren 1989 bis 1994 mit 60 000 Versicherten durchgeführten Modellversuch keine Änderungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen, wohl aber eine Beitragssatzerhöhung von 0,2 Prozentpunkten.

489. Der Sachverständigenrat hat sich für eine den Kassen zufließende Praxisgebühr ausgesprochen, die für jeden nicht präventiven Erstbesuch einer ambulanten Praxis zu entrichten wäre (ausgenommen werden sollten chronisch Kranke, Unfallopfer und Kinder), um die im internationalen Vergleich außerordentlich hohe Zahl von nicht präventiven Arztkontakten zu verringern (JG 2000 Ziffer 485). Der Sachverständigenrat sieht unverändert in einer solchen Praxisgebühr einen gangbaren Weg zu einem zurückhaltenderen Nachfrageverhalten. Denn dadurch kann erwartet werden, dass die Anzahl der Arztbesuche aufgrund geringfügiger Beeinträchtigungen zurückgeht und die Selbstbehandlung von Bagatellerkrankungen wieder selbstverständlicher wird. Flankiert werden könnte eine solche Praxisgebühr mit der Zulässigkeit von kurzzeitigen und pro Jahr zeitlich begrenzten Krankmeldungen durch die Betroffenen selbst. Da von solchen Krankmeldungen ohne Arztbesuch Anreize zum Missbrauch ausgehen, müsste eine solche Zulässigkeit mit Karenztagsregelungen, das heißt mit einem Verzicht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder entsprechenden Belastungen von Arbeitszeitkonten, einhergehen.

Darüber hinaus könnten Praxisgebühren auch als Steuerungsinstrument zur Verringerung von teuren und auch zu Doppeluntersuchungen führenden Facharztkonsultationen beziehungsweise zur Stärkung der Rolle des Hausarztes eingesetzt werden. Eine solche Gebühr könnte zum Beispiel nur für eine nicht vom Hausarzt veranlasste Konsultation von Fachärzten erhoben werden. Damit wäre nur der Patient, der nach einer Konsultation seines Hausarztes und aufgrund dessen Überweisung einen Spezialisten aufsucht, zum zuzahlungsfreien Facharztbesuch berechtigt.

Programmpunkt 13

Neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung

Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung sollte ein Grundleistungskatalog sein. Die Leistungen im derzeitigen Katalog, die als nicht notwendig angesehen werden, sollten nicht als Wahlleistungen von den gesetzlichen Krankenkas-

sen angeboten werden, sondern einer privaten Versicherung anheim gestellt werden. Wahlleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind abzulehnen, sie stellen in einer solidarischen, durch einkommensabhängige Beiträge finanzierten Versicherung einen Fremdkörper dar.

Darüber hinaus sollten die Leistungen nach Unfällen, die bisher von den gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden, aus dem Leistungskatalog herausgenommen und über eine obligatorische, nach dem Äquivalenzprinzip organisierte Unfallversicherung mit der Möglichkeit von Selbstbehalten abgesichert werden. Diese kann von privaten Krankenversicherern, aber auch von der Gesetzlichen Krankenversicherung angeboten werden.

490. Aus der Sicht des Sachverständigenrates sollte der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung ein einheitlicher und für alle Kassen verbindlicher Grundkatalog sein, der allerdings weniger umfassend sein könnte und sein sollte als der derzeitige. Eine Begrenzung des gegenwärtigen Leistungsspektrums kann anhand des Krankheitsbezugs sowie anhand medizinischer und ökonomischer Kriterien vorgenommen werden.

– Die im Grundleistungskatalog enthaltenen Gesundheitsleistungen sollten einen unmittelbaren Bezug zu einer Krankheit haben. Auf dieser Grundlage ließen sich die üblicherweise als versicherungsfremd angesehenen Leistungen für Empfängnisverhütung, Sterilisation, nicht medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche, das Sterbegeld und das Entbindungsgeld aus dem derzeitigen Leistungskatalog herausnehmen.

– Medizinische Kriterien wären beispielsweise der Nachweis der Wirksamkeit einer Leistung oder die medizinische Notwendigkeit. Denkbar wäre diesbezüglich die Ausgliederung bestimmter Naturheilverfahren oder der Akupunktur. Die Entscheidung über solche Leistungen sollte einem unabhängigen Gremium medizinischer Sachverständiger vorbehalten sein.

– Als ökonomisches Ausgliederungskriterium käme die Preiselastizität der Nachfrage nach einer Gesundheitsleistung in Betracht: Je höher diese zu veranschlagen ist, desto verzichtbarer sollte die Leistung im Grundkatalog sein. Ähnlich ließe sich Bezug auf den Konsumcharakter von Gesundheitsleistungen nehmen (zum Beispiel Teile der Kieferorthopädie). Jedoch stellen sich bei diesen Kriterien zum Teil grundlegende Operationalisierungsprobleme. Eine klare Abgrenzbarkeit dürfte hier kaum erzielbar sein. Unstrittiger dürften hingegen das Kriterium der individuellen Planbarkeit bestimmter Gesundheitsausgaben sein (zum Beispiel Sehhilfen, Zahnersatz) oder die Herausnahme von Leistungen, deren Kosten die Versicherten ohne finanzielle Überforderung selbst bestreiten können (Bagatellbereich).

Eine fiskalisch durchaus relevante Position ist – wie das Schweizer Beispiel zeigt – der in sehr hohem Maße prophylaxeabhängige Zahnersatz. Eine Herausnahme der Leistungen für Zahnersatz aus den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung würde zu jährlichen Einsparungen von 3,5 Mrd Euro führen, dies entspräche 0,4 Beitragssatzpunkten. Eine für die Erwerbstätigen nicht obligatorische private Zahnersatzversicherung, aber mit Kontrahierungszwang seitens der Versicherungsunternehmen, würde – nach Angaben einer großen deutschen Versicherung – für eine 30 Jahre alte Frau eine Prämie von 18 Euro und für einen Mann von 14 Euro pro Monat erfordern.

491. Gesundheitsleistungen, die über den nach den aufgeführten Kriterien evaluierten und eingeschränkten Grundleistungskatalog hinausgehen, müssten die Nachfrager durch freiwillige Zusatzversicherungen privater Anbieter decken, weil solche Angebote innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der einkommensbezogenen Beitragsbemessung äußerst problematisch wären. Das schwerwiegendste Problem in diesem Zusammenhang erwächst aus der Wahlfreiheit. Gesundheitsbedürfnisse, deren Befriedigung nicht oder nicht ausreichend durch den Grundleistungskatalog gedeckt sind, dürften vornehmlich von jüngeren und gesunden Versicherten abgewählt werden, die dann im Falle späterer Gesundheitsverschlechterungen dazu neigen, Wahlleistungen wieder hinzuzuwählen (Tarif-Hopping). Dieses Problem wäre geringer, wenn die Zuwahl von Leistungen mit fortschreitendem Alter beziehungsweise bei zwischenzeitlich eingesetzter Gesundheitsverschlechterung zu entsprechenden Beitragszuschlägen führte. Dies ist jedoch nicht mit dem gegenwärtigen System der Beitragsbemessung vereinbar. Unklar ist zudem, wie Tarife für die Wahlleistungen zu berechnen sind. Eine aktuarielle und damit risikoadäquate Berechnung der Tarife ist technisch unproblematisch, würde aber im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung einen Fremdkörper darstellen. Erfolgt die Berechnung für die Wahlleistungen aufgrund einkommensabhängiger, nur von den Arbeitnehmern zu entrichtender Beiträge, bliebe man innerhalb des gegenwärtigen Systems, dafür wäre die Berechnung im Vergleich zu risikoadäquaten Prämien sehr viel schwieriger.

492. Als Pendant der betrieblichen Unfallversicherung beziehungsweise in Analogie zur Ausgliederung der Berufsunfähigkeitsrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung kann an eine Ausgliederung der bisherigen Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante, zahnärztliche und stationäre Behandlung bei privaten Unfällen – hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um klar abgrenzbare Sachverhalte – in eine zusätzliche Unfallkostenversicherung gedacht werden. Da es sich bei Unfallfolgen durchaus um die persönliche Leistungsfähigkeit überschreitende große Risiken handeln kann, müsste auch eine private Absicherung obligatorisch sein, freilich mit der Möglichkeit von Selbstbehalten. Das mit einer solchen Ausgliederung verbundene Sparvolumen für die Gesetzliche Krankenversicherung beliefe sich derzeit auf knapp

10,4 Mrd Euro pro Jahr, dies entspricht einer Beitragssatzsenkung von 1,1 Beitragssatzpunkten. Diese zusätzliche Unfallkostenversicherung könnte grundsätzlich sowohl von privaten Versicherern wie – da es sich hier um eine obligatorische Versicherung handelt – von der Gesetzlichen Krankenversicherung angeboten werden. Die Beiträge für diese zusätzliche Versicherung wären in beiden Fällen nach dem Äquivalenzprinzip zu kalkulieren.

Nach Berechnungen eines großen Versicherungsunternehmens wäre eine von der Privaten Krankenversicherung angebotene obligatorische Unfallversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung in Abhängigkeit vom Eintrittsalter mit einem monatlichen für die gesamte Lebenszeit kalkulierten Beitrag von etwa 12,50 Euro für als Kinder und Jugendliche eintretende Versicherte, 25 Euro für heute 30-Jährige und 40 Euro für alle über 57-Jährigen verbunden. In diesen Beiträgen sind für Versicherte im erwerbsfähigen Alter Umlageelemente enthalten, um die Prämien der älteren Versicherten zu reduzieren und um den Höchstbetrag ab einem bestimmten Lebensjahr zu limitieren.

Würde die Unfallversicherung umlagefinanziert und die Beiträge als Kopf-Prämien kalkuliert werden, so ergäbe sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Leistungen nach Unfällen – etwa 10,4 Mrd Euro – ein monatlicher Beitrag von rund 15,50 Euro je Erwachsenen bei Beitragsfreiheit der Kinder und Jugendlichen. Bezogen auf alle derzeit bei gesetzlichen Krankenkassen Versicherten würde der Beitrag etwa 12,50 Euro pro Monat betragen. Allerdings würden diese Beiträge, anders als die im kapitalgedeckten System kalkulierten Beiträge mit der Bevölkerungsalterung und dem medizinisch technischen Fortschritt im Zeitverlauf steigen.

Sofern die Prämien für diese Unfallversicherung bei einem gegebenen Selbstbehalt einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens der Versicherten übersteigen, könnten diese aus Gründen der sozialen Verträglichkeit aus öffentlichen Mitteln bezuschusst werden; dies würde insbesondere für Ältere und Arbeitslose gelten.

Programmpunkt 14

Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung im ambulanten Bereich

Die Informationsasymmetrie zu Gunsten der Ärzte führt zusammen mit dem derzeitigen System der Einzelleistungshonorierung zu einer Mengenausweitung der ärztlichen Leistungen. Dieses Honorierungssystem könnte ersetzt werden durch eine arztgruppen- und diagnosespezifische Kombination von Pauschalen, Einzelleistungsvergütungen und einem ergebnisorientierten Vergütungsteil, die die von den Hausärzten über die Fachärzte zu den Krankenhäusern steigende Kostenintensität der Behandlung berücksichtigt.

493. Das derzeitige Honorarsystem der Gesetzlichen Krankenversicherung im ambulanten Bereich stellt sich wie folgt dar: Die Vergütung beruht auf Budgets, die jede Kassenärztliche Vereinigung (KV) mit den gesetzlichen Krankenversicherungen aushandelt. Diese Gesamtzahlung wird in der Regel als Kopfpauschale pro versichertem Mitglied verhandelt. Die Kopfpauschale, welche innerhalb der Kassenarten und zwischen den Bundesländern differiert, deckt alle Leistungen der kassenzugelassenen Ärzte aller Fachgebiete einer Kassenärztlichen Vereinigung ab (§ 85 SGB V). Die Höhe der Kopfpauschalen hat sich traditionell aus den vor der Einführung der sektoralen Budgets bestehenden Einzelleistungsvergütungen und deren Volumen, welches auf die Anzahl der Mitglieder umgelegt wurde, entwickelt. Sie sind unabhängig von Merkmalen des Versicherten (Alter, Geschlecht, Morbidität). Nach § 85 SGB V sind zwar auch „weitere Berechnungsarten“ zulässig, diese haben sich in der Praxis bisher jedoch nicht durchgesetzt.

Behandelt ein Vertragsarzt einen gesetzlich versicherten Patienten, so bekommt er für bestimmte Behandlungspakete, die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM; § 87 SGB V) aufgeführt sind, eine vorgegebene Punktzahl, wobei die erstattungsfähige Punktzahl pro Patient begrenzt ist (Regelleistungsvolumen). An jedem Quartalsende teilt ein Arzt seiner KV die Patientendaten einschließlich Diagnose(n) sowie die zugehörigen Abrechnungsziffern mit. Das zur Verfügung stehende Budget wird dann gemäß Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der jeweiligen KV durch die Gesamtpunktzahl der Ärzte der jeweiligen Fachrichtung geteilt und ergibt so einen Punktwert in Euro. Dieser Punktwert wird im letzten Schritt mit der individuellen Punktzahl des Arztes multipliziert und ergibt das Honorar dieses einzelnen Vertragsarztes. Dadurch führt eine Ausweitung der Leistungsmenge zu einer Verminderung des Punktwerts.

Durch dieses Honorarsystem wird im Zusammenspiel mit der relativ großen Diagnose- und Therapiefreiheit – nicht zuletzt als Folge fehlender Behandlungsleitlinien – und der Informationsasymmetrie zwischen Arzt und Patient einer angebotsinduzierten Nachfrageausweitung Vorschub geleistet, denn für den einzelnen Arzt bestehen wenig Anreize, seine Leistungen zu begrenzen. Bedingt durch den in seiner Fachkunde begründeten Informationsvorsprung kann ein konsultierter Arzt seinem Patienten sagen, was diesem „fehlt“. Aufgrund des derzeitigen Honorierungssystems würde eine medizinisch vertretbare Behandlungsbegrenzung durch einen einzelnen Arzt zu Einkommensverzichten bei ihm, nicht aber zu allgemeinen Honorareinsparungen führen. Individuell rational verhält sich ein Arzt daher nur dann, wenn er den in seinem Praxisbudget dokumentierten Honorarrahmen maximal ausschöpft.

494. Der Sachverständigenrat regt an, den Kassen generell zu erlauben, mit einzelnen Ärzten Individualverträge zur Versorgung der Patienten zu schließen (Ziffern 505 ff.). Dann müsste selbstverständlich die Honorierung der ärztlichen Leistungen auch Gegen-

stand dieser Verträge sein und bedürfte keiner verbindlichen Kollektivregelung. Für derartige Einzelverträge aber auch für den Fall, dass an Kollektivvertragsregelungen festgehalten wird, bietet sich für die ärztliche Honorierung im ambulanten Bereich ein aus Pauschalen, Einzelleistungsvergütung und ergebnisorientierter Vergütung bestehendes modulares System an. In einem solchen System kann sowohl die nach Arztgruppen unterschiedliche Schwere der Indikationen als auch eine vom Hausarzt über den Facharzt zum Krankenhaus steigende Kostenintensität der Behandlung berücksichtigt werden. Da bei Pauschalvergütungen der Vorteil einer Effizienzorientierung bei der Behandlung mit dem Nachteil der Patientenselektion verbunden ist und bei der Einzelleistungsvergütung dem Vorteil einer Leistungsstimulierung der Nachteil der Tendenz zur Mengenausweitung gegenübersteht, sind in einem solchen System zudem sowohl Elemente einer Morbiditätsorientierung als auch Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskontrollen zu integrieren.

495. Für *Hausärzte* bietet sich eine Kombination aus Kopfpauschale, Einzelleistungsvergütung und einem ergebnisorientierten Vergütungsanteil an. Die Kopfpauschale sollte, um den ihr immanenten Anreiz zur Risikoselektion zu minimieren, aus zwei Komponenten bestehen: Einer Grundpauschale, die die laufenden Kosten der Praxis abdeckt, und einer vom Krankheitsrisiko abhängigen Komponente. Diese Komponente kann sich im einfachsten Fall nach Alter, Geschlecht und Invalidität richten, also nach den im Risikostrukturausgleich (RSA) berücksichtigten Faktoren. Eine solche zweigeteilte Kopfpauschale wäre so zu bemessen, dass im Regelfall die gesamten Behandlungskosten aller Patienten abgedeckt werden. Ist eine aufwändigere Behandlung notwendig, die aber auch noch vom Hausarzt erbracht werden kann, so bietet sich hierfür die Einzelleistungsvergütung an. Daraus erwächst zwar eine Tendenz zur Leistungsausweitung, die Alternative allerdings, eine Überweisung zum Facharzt, wäre mit höheren Kosten verbunden. Sowohl die Pauschale als auch die Einzelleistungsvergütung könnten zudem mit indikationsspezifischen ergebnisorientierten Vergütungsanteilen kombiniert werden: Für Erkrankungen, deren Behandlung anhand von Leitlinien erfolgt – zum Beispiel Disease-Management-Programme (DMP) – kann eine solche Ergebnisorientierung durch das Einhalten der Leitlinien abgebildet werden. Für andere Erkrankungen bietet sich eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Vergleich der Patientenkollektive zwischen den Ärzten an.

Für *Fachärzte* käme eine Kombination aus Fallpauschale, Einzelleistungsvergütung und ergebnisorientierter Komponente in Frage: Die Fallpauschale könnte zweigeteilt sein, wobei sich ein größerer Anteil an der Hauptdiagnose orientiert und ein kleinerer Anteil die allgemeine Morbidität berücksichtigt. Die Morbidität kann dabei anhand der gleichen Faktoren wie bei den Hausärzten bestimmt werden, also zunächst über Alter, Geschlecht und Invalidität. Auch die Fallpauschale ist in ihrer Höhe so zu bemessen, dass sie die gesamten Behandlungskosten aller Patienten im Regelfall gerade abdeckt. Die Einzelleistungsvergütung kommt für spezielle Diagnose- oder Therapieverfahren in Betracht, die vom Krankenhaus wie vom Facharzt erbracht werden können. Auch hier ergeben sich Tendenzen zur Leistungsausweitung, die aber hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz im Vergleich zur Alternative, der stationären Behandlung, relativ begrenzt sind und denen gegebenenfalls durch Kontrollen begegnet werden kann.

These: Transparenz erhöhen

Um die Behandlungsqualität messbar und damit optimierbar zu machen, ist den gesetzlichen Krankenkassen der gleiche Zugang zu den individuellen Patientendaten zu eröffnen, wie die privaten Krankenversicherungen ihn bereits haben. Da auch auf der Versichertenseite die Transparenz im Hinblick auf die Qualität der medizinischen Leistung erhöht werden sollte, ist es zweckmäßig, autorisierte Auskunftsstellen einzurichten, die über Spezialisierungsprofile von Krankenhäusern und Fachärzten sowie über die Weiterbildungsaktivitäten von Ärzten informieren.

496. Während die privaten Krankenkassen individuelle Versichertenkonten führen, auf denen über die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrags alle Untersuchungen, Diagnosen und Therapien dokumentiert werden, stehen den gesetzlichen Krankenkassen diese Informationen nicht zur Verfügung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben ein Monopol bei der Sammlung und Verwendung von Daten der Kassenpatienten, und die gesetzlichen Krankenkassen haben im Gegensatz zu den privaten Krankenkassen keine Möglichkeit einer fallbezogenen Therapiebeurteilung, zum Beispiel anhand von evidenzbasierten Qualitätsnormen beziehungsweise Behandlungsleitlinien. Der Sachverständigenrat sieht es als erforderlich an, um die Behandlungsqualität messbar und optimierbar zu machen – beides sind Voraussetzungen für den wünschenswerten Qualitätswettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen – den gesetzlichen Kassen den gleichen Zugang zu den individuellen Patientendaten zu eröffnen wie dies bei den privaten Versicherungen schon der Fall ist.

497. Um die Mündigkeit und das Kosten- und Qualitätsbewusstein der Versicherten zu erhöhen, erachtet es der Sachverständigenrat ferner als zweckmäßig, dass den behandelten Patienten von ihren Ärzten im Zuge der Quartalsabrechnungen eine Patientenquittung mit einem verständlichen Ausweis der erbrachten Leistungen zugänglich gemacht wird.

Der nicht selten im Interesse einer Sensibilisierung des Kostenbewusstseins geforderte Übergang vom heutigen Sachleistungsprinzip zum Erstattungsprinzip setzt

eine Reform des derzeitigen Honorierungssystems voraus und verbietet sich, solange eine Kostensteuerung über Budgets als erforderlich angesehen wird und solange es schwankende Punktwerte und feste Honorarbudgets gibt.

498. Fast noch wichtiger ist, dass auf der Versichertenseite auch die Transparenz im Hinblick auf die Qualität der medizinischen Leistung erhöht wird. Doppeluntersuchungen und eine außerordentlich hohe Zahl an Facharztbesuchen sind nämlich auch Folge einer mangelnden Informiertheit der Versicherten. Im Übrigen ist die geplante Gesundheitskarte nachdrücklich zu begrüßen, damit Doppeluntersuchungen vermieden werden können. Diese Chipkarte sollte dazu genutzt werden, dass die Ärzte die medizinische Vorgeschichte stärker als bisher im Interesse einer höheren Behandlungsqualität berücksichtigen.

Da Versicherte nur in seltenen Fällen die Arztwahl nach objektiven Kriterien, etwa der medizinischen Spezialisierungsvorteile bestimmter Leistungsanbieter treffen können, entscheiden sie in der Regel unter hoher Unsicherheit. Das gegenwärtige Gesundheitssystem basiert nach wie vor auf einer Illusion gleicher Qualität an jedem Ort. Insofern sollte die angesprochene Praxisgebühr durch transparenzerhöhende Maßnahmen flankiert werden, die den Versicherten eine Nachfrageentscheidung auf einer besseren Informationsgrundlage ermöglichen. Hier wäre im Zuge der Einführung von Qualitätsstandards, welche für das gesamte System der Gesetzlichen Krankenversicherung gelten, an autorisierte Auskunftsstellen zu denken, die beispielsweise über Spezialisierungsprofile von Krankenhäusern und Fachärzten (etwa Routine bei bestimmten Operationen) informieren. Auch könnten Informationen über die Weiterbildungsaktivitäten von Ärzten öffentlich zugänglich gemacht werden.

These: Prävention verbessern

Eine Intensivierung der Prävention wird den durchschnittlichen Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessern und kann damit auch die Gesundheitsausgaben dämpfen. Daher sollte das Interesse der Versicherten, an Präventionsprogrammen teilzunehmen, durch Anreize erhöht und Präventionsbarrieren bei den Leistungserbringern durch eine Berücksichtigung bei der Honorierung begegnet werden.

499. Unter Prävention sind Maßnahmen zu verstehen, die das Auftreten einer Krankheit verhindern (Primärprävention), mit denen eine (bisher symptomlose) Krankheit schon in ihrem Frühstadium erkannt und durch eine Frühtherapie ein Fortschreiten der Krankheit verhindert werden kann (Sekundärprävention) sowie Maßnahmen, die die Verschlimmerung einer symptomatisch gewordenen Erkrankung verhüten oder hinauszögern (Tertiärprävention).

Da etwa 20 vH aller Versicherten mit ihren chronischen Erkrankungen etwa 80 vH der gesamten Gesundheitsausgaben verursachen, liegt es nahe, zu versuchen, durch einen Ausbau präventiver Maßnahmen das Entstehen insbesondere von chronischen Krankheiten zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern sowie kostenträchtige Komplikationen oder Folgeerkrankungen zu reduzieren. Eine Intensivierung der Prävention stützt sich auf die Erwartung, sowohl einen verbesserten durchschnittlichen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erreichen, als auch die Gesundheitsausgaben spürbar zu dämpfen, mithin gleichzeitig das Gesundheitsziel und das Kostendämpfungsziel zu realisieren.

500. Es ist unstrittig, dass viele Erkrankungen über eine Verbesserung und einen Ausbau der Prävention verhindert oder leichter behandelt werden können und dadurch der durchschnittliche Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert wird. Aus diesem Grund ist eine Intensivierung der Präventionsmedizin sinnvoll. Dabei sollten die Versicherten bei als ganz besonders wichtig angesehenen Indikationen beziehungsweise Krankheitsbildern (zum Beispiel der Krebsvorsorge) auch durch monetäre Anreize wie etwa einer negativen Praxisgebühr, das heißt eine pauschale Erstattung, motiviert werden, an Präventionsprogrammen teilzunehmen.

Solange die Behandlung von Krankheiten in einem marktwirtschaftlich organisierten Gesundheitssystem mit höheren Einkommens- beziehungsweise Gewinnerwartungen verbunden ist als die Verhinderung von Krankheiten, stehen einer wirkungsvollen Umsetzung des Präventionsgedankens monetäre Anreizstrukturen entgegen.

Da Präventionsmaßnahmen oft mit nur wenigen abrechenbaren Leistungen verbunden sind und damit schlechter honoriert werden als Behandlungsmaßnahmen und da die Qualität und Reputation eines Leistungserbringers in der Regel weniger an seiner Kompetenz im Bereich der Prävention gemessen werden, sondern mehr an seinen Therapieerfolgen, sollte auch solchen Präventionsbarrieren bei den Leistungserbringern durch eine angemessene Berücksichtigung bei der Vergütung begegnet werden.

Hinzu kommt, dass auch eine einzelne Krankenkasse, insbesondere wenn es sich um eine kleinere Kasse handelt, ebenfalls kein finanzielles Interesse hat, Präventionsprogramme zu entwickeln. Denn die Anschubkosten für solche Programme fallen sofort an und führen tendenziell zu Beitragserhöhungen. Die Kosteneinsparungen treten erst später auf und vielleicht sogar erst dann, wenn der Versicherte, der die Präventionsleistungen in Anspruch genommen hat, als Folge eines gestiegenen Beitragssatzes aufgrund der Präventionsausgaben zu einer anderen billigeren, gegebenenfalls nicht Prävention treibenden Krankenkasse gewechselt ist. Und da durch Präventionsprogramme „gute Risiken“ in einem auf die Beitragshöhe beschränkten Wettbewerb nicht angelockt werden, ist auch keine Entlastung

durch eine Verbesserung der Risikostruktur zu erwarten. Aus diesen Gründen sollte ein Präventionsauftrag auch nicht an die einzelnen Kassen gerichtet werden, sondern an die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung. Denn eine Intensivierung der Prävention ist nur für die Gesetzliche Krankenversicherung als Gesamtsystem rational, weniger für eine einzelne Kasse.

501. Das Ausmaß möglicher Kosteneinsparungen hängt davon ab, ob durch Präventionsmaßnahmen Krankheiten verhindert werden beziehungsweise spätere Erkrankungen weniger Komplikationen mit sich bringen, so dass auf diese Weise auch die Kostendynamik gebremst wird. Treten jedoch andere Erkrankungen an die Stelle der frühzeitig erkannten beziehungsweise verhinderten, oder treten in einem präventionsbedingt höheren Alter zusätzlich Krankheiten und größere Komplikationen auf, dann werden durch Präventionsprogramme Gesundheitskosten nur verschoben. In diesem Fall kann sich zwar der durchschnittliche Gesundheitszustand einer älter werdenden Bevölkerung verbessern, die Einsparpotentiale der Prävention sind aber gering und gegebenenfalls gar nicht existent. Ein genanntes Einsparpotential von 25 vH bis 30 vH der Gesundheitskosten dürfte daher überzeichnet sein. Eine Intensivierung der Prävention stellt immer eine gesundheitspolitische Investition dar, es sind Vorlaufkosten zu tätigen in der Hoffnung auf größere Ersparnisse in der Zukunft. Mit Nachdruck ist daher darauf hinzuweisen, dass die Prävention aus medizinischen Gründen auszubauen ist, ein solcher Ausbau aber keinen Ersatz für andere Reformschritte im Interesse der Dämpfung der Kosten- und Beitragssatzentwicklung darstellen kann.

Programmpunkt 15

Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs

Aufgrund der Exklusivität des Arzneimittelvertriebs über die Apotheken, wegen des Mehrbesitzverbots von Apotheken und insbesondere als Folge einheitlicher Apothekenabgabepreise fehlt es in diesem Segment an Wettbewerb. Daher ist es im Interesse einer höheren, die Kosten senkenden Wettbewerbsintensität erforderlich, die derzeitige Preisbindung der zweiten Hand für Arzneimittel sowie die Verbote des Versandhandels und des Mehrbesitzes aufzuheben.

502. Die Apotheken in Deutschland besitzen gegenwärtig ein Monopol beim Arzneimittelvertrieb, sowohl bei den verschreibungspflichtigen Medikamenten als auch bei den nicht verschreibungspflichtigen Präparaten. Ambulant versorgte Patienten können ihre Medikamente, sofern sie nicht im Ausland erworben werden, immer nur in Apotheken bekommen. Ausgenommen von diesem Vertriebsmonopol sind die Krankenhäuser. Für die Apotheken in Deutschland gilt ferner ein Fremd- und Mehrbesitzverbot (§ 3 Apothekengesetz), Zusammenschlüsse von Apotheken sind daher ausgeschlossen.

Die Krankenkassen schließen Rahmenverträge mit der Spitzenorganisation der Apotheken (Deutscher Apotheker Verband) hinsichtlich der Versorgung der Versicherten mit verordneten Arzneimitteln ab (§ 129 SGB V), es besteht ein Kontrahierungszwang. Die Apotheken bekommen den Arzneimittelpreis von den Krankenkassen abzüglich der vom Patienten zu tragenden Zuzahlung erstattet, sofern das Medikament verordnungs- und erstattungsfähig ist. Gemäß § 130 Absatz 1 SGB V erhalten die Krankenkassen einen Rabatt von 6 vH auf den für den Versicherten maßgeblichen Abgabepreis. Zudem existieren für viele Präparate Festbeträge (§ 35 SGB V). Sofern der Arzt nur den Wirkstoff und nicht ausdrücklich ein bestimmtes Präparat rezeptiert hat, ist die Apotheke verpflichtet, aus den wirkstoffgleichen, in der Packungsgröße identischen zugelassenen Medikamenten gleicher Wirkstärke ein Präparat des unteren Preisdrittels abzugeben (Aut-idem-Regelung; Ziffern 263 ff.). Zudem gelten einheitliche Apothekenabgabepreise.

Soweit Apotheken Präparate nicht selbst herstellen, beziehen sie die Arzneimittel im Regelfall von Großhändlern. Die Arzneimittelpreisverordnung regelt sehr präzise die Aufschläge auf den Herstellerabgabepreis für Großhändler beziehungsweise bei Selbstherstellung. Häufig allerdings gewähren die Großhändler Rabatte auf ihre Listenpreise, meist in Form von „Naturalrabatten“, also einer höheren als der bestellten Liefermenge des benötigten Medikaments, oder in Form zusätzlicher, nicht bestellter Medikamente.

503. Insbesondere aufgrund des Monopols der Apotheken beim Verkauf von Arzneimitteln, einheitlicher Apothekenabgabepreise (Preisbindung der zweiten Hand) sowie des Mehrbesitzverbots fehlt es in diesem Segment des Gesundheitssystems an Wettbewerb. Man muss die derzeitige Organisationsstruktur des Arzneimittelvertriebs als überholt und wenig effizient bezeichnen. Der Sachverständigenrat hält es daher für dringend erforderlich, die derzeitige Exklusivität des Apothekenvertriebs im Interesse einer höheren Wettbewerbsintensität deutlich abzubauen.

Durch die einheitlichen Abgabepreise wird ein Preiswettbewerb zwischen den Apotheken verhindert. Aus diesem Grunde spricht sich der Sachverständigenrat für eine Aufhebung der generellen Preisbindung verbunden mit einer Umstellung der Zuzahlung auf einen prozentualen Anteil vom Abgabepreis aus. Für die Abkehr von dieser Preisbindung der zweiten Hand spricht auch, dass das Lagerrisiko und die entsprechende Kapitalbindung mittlerweile weitgehend vom Großhandel getragen werden. Überdies sollte das Argument, den Kunden seien Preisvergleiche nicht zumutbar, bei mündigen Verbrauchern keine Berechtigung haben. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen erwartet von einer Aufhebung der Preisbindung Preissenkungen in einer Größenordnung von 15 vH.

Des Weiteren erscheint es im Interesse einer zumindest potentiellen Wettbewerbsintensivierung überfällig, das – auch europarechtlich wegen der Kollision mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs bedenkliche – Verbot des Versandhandels von Medikamenten aufzuheben.

Im Gegenzug wäre, um dem Argument des „Rosinenpickens“ durch Versandapotheken zu begegnen, den bestehenden Apotheken die Möglichkeit zur Teilnahme am Versandhandel einzuräumen. Kombiniert man diese Aufweichung der derzeitigen Exklusivität des Medikamentenvertriebs durch die Apotheken mit einer elektronischen Übermittlung des Rezepts durch den Arzt, so ließen sich die Kosten weiter reduzieren und die Transparenz des Verordnungsgeschehens erhöhen. Die Vorteile des elektronischen Rezepts sind allerdings nicht auf den Versandhandel beschränkt, sie können auch von den traditionellen Apotheken genutzt werden.

Schließlich und endlich sollte das nicht mehr zeitgemäße Mehrbesitzverbot fallen. Zum einen wären davon mit dem Entstehen größerer Betriebseinheiten Skaleneffekte sowie eine Intensivierung des Wettbewerbs verbunden, und zum anderen würden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kassen mit Apothekengruppen kostengünstigere Leistungsverträge abschließen können.

504. *Wenn die Politik nicht die Kraft zu einer solchen überfälligen Liberalisierung dieses Bereichs hat, sollte zumindest die derzeitige Vergütung der Apotheken geändert werden. Gegenwärtig resultiert das Einkommen der Apotheker beim Arzneimittelverkauf in der Regel aus einer proportional zum Einkaufspreis berechneten Handelsspanne. Dies bedeutet, dass die von den Apothekerverbänden stark betonte Beratungsfunktion nicht honoriert wird. Hinzu kommt, dass im Bereich der niedrigpreisigen Medikamente ein solcher Aufschlag nicht kostendeckend ist und infolgedessen eine Subventionierung der niedrigpreisigen durch die hochpreisigen Arzneimittel stattfindet. Da letztere vor allem von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden, subventioniert diese den Handel mit den eher niedrigpreisigen Produkten. Eine Modifikation des derzeitigen Systems erscheint aber auch wegen eines Konflikts zur neuen Aut-idem-Regel geboten, denn ein Apotheker kann unter diesem Honorierungssystem kaum Interesse an der Abgabe preisgünstiger Medikamente haben.*

Ein Fixzuschlag könnte dieses Problem lösen. Denn bei Fixzuschlägen entfiele das Interesse der Apotheker an hohen Hersteller- beziehungsweise Abgabepreisen, und es würden Anreize zum Aushandeln günstiger Einkaufspreise gesetzt. Ebenfalls könnte auf diesem Wege auch einer den Versandapotheken vorgeworfenen „Rosinenpickerei“ entgegengewirkt werden.

Programmpunkt 16

Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen

Kontrahierungszwang seitens der Versicherungen und ein funktionierender Risikostrukturausgleich sind die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Dieser Wettbewerb ist allerdings nur in begrenztem Maße in der Lage, Effizienzreserven zu mobilisieren, solange die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten – das heißt in ihren Beziehungen zu den Leistungsanbietern – nicht als wirtschaftlichkeitsorientierte Unternehmen agieren können. Dies ist zur Zeit kaum möglich, da ein weitgehender Zwang für die Kassen besteht, mit allen in den kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Ärzten und den in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäusern kontrahieren zu müssen. Dieser Kontrahierungszwang sollte aufgehoben werden und es jeder Kasse grundsätzlich erlaubt sein, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern zu schließen, um so Versorgungsnetze für die Erbringung von Leistungen gegenüber den eigenen Versicherten zu knüpfen. Der derzeit bei den kassenärztlichen Vereinigungen liegende Sicherstellungsauftrag sollte den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen übertragen werden.

505. Damit es zu einem Kassenwettbewerb um die Versicherten kommen kann, müssen diese die Möglichkeit eines problemlosen Wechsels der Kassen haben. Neben einem Kontrahierungszwang seitens der Versicherungen ist in einem umlagefinanzierten System ein funktionierender Risikostrukturausgleich (RSA) die notwendige Voraussetzung dazu. Die in Angriff genommene morbiditätsorientierte Weiterentwicklung des RSA ist daher ein sehr wichtiger Schritt zu einem funktionsfähigen und effizienzerhöhenden Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen (JG 2000 Ziffer 488; JG 2001 Ziffern 261 ff.). Aber selbst ein perfekt funktionierender RSA kann nur in begrenztem Maße Effizienzreserven mobilisieren, wenn die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten, das heißt bei ihren Beziehungen zu den Leistungsanbietern, nicht als „Unternehmen“ agieren können, weil sie Angebotskartellen gegenüberstehen. Die fehlende Vertragsfreiheit der Gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den einzelnen Leistungsanbietern dokumentiert sich in einem sehr weitgehenden Kontrahierungszwang mit allen in den 23 Kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Kassenärzten und mit jedem im Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhaus. Dies ist nachteilig für die Effizienz der medizinischen Versorgung. Es sollte jeder Kasse möglich sein, mit einzelnen Leistungserbringern (Ärzten und Krankenhäusern) Individualverträge für die Erbringung von Leistungen gegenüber den eigenen Versicherten abzuschließen. Diese Möglichkeit ist in Deutschland sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung faktisch nicht gegeben, allenfalls im Rehabilitationsbereich. Im ambulanten Bereich stehen den gesetzlichen Krankenkassen traditionell die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beziehungsweise die regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) als Vertragspartner gegenüber, auch im stationären Bereich sind Kollektivverträge die Regel. Ausnahmen lässt das Gesetz zur Zeit nur in einem engen Rahmen zu (§§ 63, 64, 140a SGB V). Das heutige System erlaubt somit praktisch keinen Wettbewerb um Qualität, Effektivität

und Effizienz bei der ärztlichen Versorgung. Dies betrifft sowohl die Krankenkassen untereinander als insbesondere auch die Beziehungen von Krankenkassen zu Leistungsanbietern. Dies ist auch der Hintergrund der Forderung nach selektiven Kontrahierungsmöglichkeiten seitens der Kassen. Der Sachverständigenrat hatte sich bereits für eine solche Politik der „Einkaufsmodelle“ ausgesprochen (JG 2000 Ziffer 487).

506. Ein Vorbild für solche Versorgungsnetze, die sektorale Budgets überflüssig machen könnten, sind Health Maintenance Organizations (HMO). Hier verzichtet der versicherte Patient – von Notfällen abgesehen – auf sein Recht der freien Arztwahl und hat sich stattdessen an einen Arzt aus dem von seiner Versicherung geknüpften Ärzte- beziehungsweise Versorgungsnetz zu wenden. Diese Bindung der Versicherten an das Vertragsärztenetz seiner Kasse wird nicht selten mit dem „Hausarztmodell“ kombiniert, in dem der Hausarzt gleichermaßen als Gatekeeper zur fachärztlichen Versorgung wie als Lotse durch ein integriertes Versorgungsnetz fungiert, um auf diese Weise kostensteigernde Konsultationen mehrerer Ärzte und die damit verbundenen Doppeluntersuchungen und Therapierungen zu verhindern. Untersuchungen aus der Schweiz belegen Kostenvorteile von HMO-Modellen von bis zu 40 vH, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um Pilotprojekte handelt, in denen „gute Risiken“ und experimentierfreudige Versicherte von besonders innovativen und motivierten Ärzten behandelt wurden.

507. So richtig und wichtig es ist, über diesen Weg funktionierende Märkte zwischen den Kassen und den Leistungserbringern zu etablieren und so die derzeitig verkrusteten Strukturen aufzubrechen, so bewusst muss man sich sein, dass auch eine solche Marktlösung nicht ohne – allerdings lösbare – Probleme ist.

Individualverträge setzten zweckmäßigerweise auch individuelle Vergütungen voraus. Damit stellt sich seitens der Kassen die Frage nach dem „richtigen“ Vergütungsmodell. Hier sollte man auf einen Versuch-und-Irrtums-Prozess vertrauen, an dessen Ende ein System aus Pauschalen und Einzelleistungshonorierung stehen dürfte.

Gravierender als die Vergütungsfrage ist das Problem einer Risikoselektion durch die Krankenkassen. Zur Etablierung von Versorgungsnetzen ist eine erheblich höhere Datentransparenz notwendig, als sie heute gegeben ist, einerseits zur Abrechnung, andererseits um eine Qualitätskontrolle der Leistungserbringung zu ermöglichen. Da ein solches Controlling wie auch die Vorgabe bestimmter Behandlungsleitlinien durch die Kassen integrale Vertragsbestandteile sein werden, erhält die Kasse – im Vergleich zum Status quo – mehr Patientendaten und kann diese sowohl zum Zwecke einer Kontrolle der Leistungserbringer im Interesse der Patienten verwenden aber auch zu einer Auswahl der Versicherten, sprich zur Risikoselektion einsetzen.

Durch die Eröffnung der Möglichkeit des selektiven Kontrahierens kann auch einer Risikoselektion durch die Krankenkassen Vorschub geleistet werden. Es wäre denkbar, dass die Kassen nur mit solchen Leistungsanbietern Verträge abschließen beziehungsweise nur solche Ärzte in ihr Versorgungsnetz integrieren, die besonders große Risiken nicht abdecken (JG 2001 Ziffer 262). So könnte eine Krankenkasse spezifische teure Risiken vermeiden, wenn sie zum Beispiel nicht mit einem Arzt kontrahiert, der sich auf die Behandlung von AIDS-Kranken spezialisiert hat.

Ein Versicherungsnetz kann nur dann effektiv und kostengünstig funktionieren, wenn die Versicherten ihr Recht auf die freie Arztwahl aufgeben. Daher darf ein Versicherter grundsätzlich nur die Leistungsanbieter in Anspruch nehmen, mit denen seine Krankenkasse kooperiert. Da ein Patient somit seine Kasse wechseln muss, wenn er sich von den Anbietern des ihm zur Verfügung stehenden Netzes nicht gut behandelt fühlt, können die Versicherungen auch die vertraglich vereinbarte Behandlungsqualität ihrer Vertragsärzte strategisch einsetzen, um bestimmte Patienten zum Wechsel in ein anderes Netz zu veranlassen.

Je zielgenauer ein morbiditätsorientierter RSA funktioniert, desto weniger lohnt es sich für die Kassen, über diese beiden Strategien zu versuchen, eine kostensenkende Risikoselektion zu betreiben. Solange es aber einen solchen leistungsfähigen RSA nicht gibt, ist es daher, auch im Interesse der staatlichen Gesundheitsziele erforderlich, entweder Mindeststandards, die jedes Netz zu erfüllen hat, festzulegen, oder aber von den Kassen eine entsprechende sanktionsbewehrte Selbstverpflichtung zu verlangen.

508. Die von Versorgungsnetzen erwarteten positiven Effekte setzen voraus, dass es Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern gibt. In Städten ist eine solche Konkurrenz der Leistungsanbieter mit Wirkungen zu Gunsten der Kassen und Patienten regelmäßig gegeben. In ländlichen Gebieten mit einer geringen Dichte an Leistungsanbietern (Beispiel: Hausärzte in den neuen Bundesländern) gibt es einen solchen Wettbewerb dagegen nicht, und er dürfte auch bis auf weiteres nicht herzustellen sein. Durch die Zulassung selektiven Kontrahierens dürfte es daher zu einem von den Ärzten nicht ohne Grund befürchteten Machtzuwachs der Krankenkassen kommen, aber nur in Bereichen mit (über)hohen Versorgungsgraden. Gerade in diesen Gebieten ist aber der durch Einkaufsmodelle ausgelöste Wettbewerb effizienzfördernd, allerdings mit der Folge eines Marktausscheidens von weniger leistungsfähigen Praxen und Krankenhäusern oder aber von Praxisverlegungen in schlechter versorgte Regionen.

Bei den Krankenkassen kann erwartet werden, dass sich der aufgrund der freien Kassenwahl und des Kontrahierungszwangs bereits heute gegebene Wettbewerb verschieben wird, und zwar weg von dem gegenwärtig dominierenden, auf den Beitragssatz fokussierten Wettbewerb hin zu einem Wettbewerb, der auch und gerade die Qualität der Behandlungsleistungen umfasst. Dies setzt freilich voraus, dass morbiditätsinduzierte Beitragssatzunterschiede durch die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs nivelliert werden. Neben den Behandlungsleistungen, die sich bei einem selekti-

ven Kontrahieren in einigen Bereichen zwischen den Kassen unterscheiden werden, können auch unterschiedliche Serviceangebote stärker zur Differenzierung der Krankenkassen beitragen.

509. Schließlich und endlich muss, wenn die derzeitigen Kollektivverträge zwischen den Kassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen durch individuelle Verträge zwischen Kassen und Leistungsanbietern ersetzt werden sollen, ein neuer Träger für den derzeit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen liegenden Versorgungsauftrag gefunden werden. Dieser könnte auf die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen übergehen.

Während die Vergütungsregelungen der freien Verhandlung zwischen den Kassen und den Leistungserbringern überlassen werden sollten, bleibt die Politik gefordert, auch nach der Herstellung von Wettbewerb auf den Einkaufsmärkten der Kassen im Interesse gleicher Mindestversorgungsstandards Behandlungsleitlinien für Ärzte zu erlassen sowie Standards zu formulieren, die von einem Versorgungsnetz zu erfüllen sind.

2. Einnahmeseitige Reformoptionen: Systemwechsel erstrebenswert

510. Die Möglichkeiten einer nachhaltigen einnahmeseitigen Stabilisierung des gegenwärtigen lohnzentrierten Systems sind als sehr begrenzt anzusehen, da diese Optionen regelmäßig mit gravierenden allokativen und distributiven Problemen oder kaum zu überwindenden administrativen Schwierigkeiten verbunden sind. Erfolgversprechender und konzeptionell überlegen ist es, in einem ersten Schritt – wie geplant – über einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich den Wettbewerb zwischen den derzeitigen gesetzlichen Krankenkassen zu intensivieren. In einem zweiten Schritt sollte dann – sofern die fiskalischen Voraussetzungen für eine Übertragung der gegenwärtig dem öffentlichen Gesundheitssystem zugewiesenen Einkommensumverteilungsaufgaben auf das staatliche Steuer- und Transfersystem geschaffen sind – zu einem zwar nach dem Umlageverfahren arbeitenden, aber über Kopf-Prämien finanzierten System übergegangen werden.

Parallel dazu sollte über die Herstellung der Portabilität von Alterungsrückstellungen im System der privaten Krankenkassen die dort weitgehend fehlende Bestandskonkurrenz initiiert werden. Damit würde dann ein intensiverer Wettbewerb um die Versicherten in diesem Teilsystem stattfinden, vergleichbar mit dem Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Erst wenn dies der Fall ist, ist ein aussagefähiger Systemvergleich möglich und die Frage entscheidbar, ob ein mit außerordentlich hohen Übergangskosten verbundener genereller Umstieg zur Kapitaldeckung erstrebenswert ist.

Vorrangig und auch kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind zunächst eine Wettbewerbsintensivierung und Effizienzsteigerung durch einen verbesserten Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie durch die Verpflichtung zu portablen individualisierten Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung.

Stabilisierung der Beitragsgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung: problematische Optionen

Programmpunkt 17

Keine diskretionären Ausweitungen der Beitragsgrundlagen

Die zur Lösung der einnahmeseitigen Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagenen Optionen einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze beziehungsweise der Beitragsbemessungsgrenze, einer Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen oder einer Einbeziehung von Vermögenseinkommen in die Beitragsgrundlagen werden vom Sachverständigenrat kritisch beurteilt und als nicht zukunftswirksam abgelehnt.

511. Der Anstieg der Beitragssätze in den vergangenen zwei Jahrzehnten (Anhang V, Tabelle 75*) ist auch in einer Wachstumsschwäche der beitragspflichtigen Einkommen begründet (Ziffern 242 ff.). Ungeachtet aller Bemühungen, die auf der Ausgabenseite zu vermutenden Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren, wird daher seit langem nach finanzierungsseitigen Antworten auf dieses Problem gesucht. Diesbezügliche Möglichkeiten sind eine

– Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze,

– Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen,

– Ausweitung der Beitragsgrundlagen um Vermögenseinkommen.

512. Pflichtversicherte in einer Gesetzlichen Krankenversicherung sind alle Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt unter der Versicherungspflichtgrenze liegt. Diese Grenze ist sachlich nicht zu begründen, sie lässt sich historisch nur daraus erklären, dass den privaten Krankenversicherungen ein Marktsegment gesichert werden soll. Die Versicherungspflichtgrenze ist derzeit noch in der Höhe identisch mit der Beitragsbemessungsgrenze, beide Grenzen betragen 75 vH der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für Westdeutschland (§ 6 Absatz 1 SGB V) und liegen in diesem Jahr bei einem Bruttojahresarbeitsentgelt von 40 500 Euro (3 375 Euro Bruttomonatsentgelt). Die Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung wird in der Regel jährlich vom Gesetzgeber nach Maßgabe der Bruttolohnentwicklung je beschäftigtem Arbeitnehmer neu festgesetzt. Liegt das Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, kann der Arbeitnehmer entweder freiwilliges Mitglied der Gesetzli-

chen Krankenversicherung bleiben oder zu einer privaten Krankenversicherung wechseln (§ 9 SGB V). Das „Beitragssatzsicherungsgesetz“ vom November dieses Jahres sieht vor, die Versicherungspflichtgrenze bei 75 vH der – deutlich erhöhten neuen – Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung zu belassen und die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung von der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung abzukoppeln. Da die Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2003 von 4 500 Euro auf 5 100 Euro pro Monat angehoben wird, steigt die Versicherungspflichtgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr von 3 375 Euro auf 3 825 Euro pro Monat; die Beitragsbemessungsgrenze erhöht sich im Jahre 2003 – wie bisher – nach Maßgabe der Bruttolöhne- und -gehälter auf 3 450 Euro.

513. Eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze wird in aller Regel damit begründet, die Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verringern. Zu dieser Entmischung kommt es, weil von der bei einem einkommensmäßigen Überschreiten dieser Grenze eröffneten Option, zu einer privaten Krankenversicherung zu wechseln, vor allem „gute Risiken“ Gebrauch machen. Etwa 25 vH derjenigen, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigt, wechseln zur Privaten Krankenversicherung. Im letzten Jahr waren dies im Saldo 213 000 Personen. Die Wechsler zur privaten Versicherung sind in aller Regel jüngere Versicherte, mitversicherte Familienangehörige, während Verheiratete mit nicht erwerbstätigen Familienmitgliedern oft als freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Dieser unstrittigen Risikoentmischung wirkt allerdings entgegen, dass die Kinder von privat Versicherten, die – solange sie nicht erwerbstätig sind – ebenfalls privat versichert waren, bei einem Eintritt in das Berufsleben in den meisten Fällen als „sehr gute Risiken“ Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse werden. Zudem gibt es eine indirekte Quersubventionierung von der Privaten zur Gesetzlichen Krankenversicherung, weil von den privaten Kassen für gleiche Leistungen höhere Arzthonorare bezahlt sowie höhere Kosten für Arzneimittel und Krankenhausleistungen entrichtet werden müssen. Gleichwohl stellt die Exit-Option an der Versicherungspflichtgrenze eine „offene Flanke“ der Gesetzlichen Krankenversicherung dar. Eine Anhebung nur der Versicherungspflichtgrenze bremst zwar die Risikoentmischung, führt allerdings – bei Konstanz der Beitragsbemessungsgrenze – nur zu geringfügigen Beitragsmehreinnahmen. Dennoch ist damit eine Beeinträchtigung der Privaten Krankenversicherung aufgrund der dadurch bewirkten Vergreisung der Tarife verbunden.

Eine gleichzeitige Anhebung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe, wie sie derzeit in der Rentenversicherung gilt, wäre dagegen mit einem relevanten Aufkommenseffekt von 0,5 bis 0,7 Beitragssatzpunkten verbunden.

Da der Sachverständigenrat aber der Ansicht ist, dass in einer alternden Gesellschaft die Ausweitung umlagefinanzierter Systeme zu Lasten kapitalgedeckter insbesondere aus Gründen der Generationengerechtigkeit wenig sinnvoll ist, sollten diskretionäre Erhöhungen der Versicherungspflichtgrenze nicht als eine zukunftsträchtige Option zur Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung erachtet und ergriffen werden.

514. Das derzeitige System ist gekennzeichnet durch eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen, wenn diese kein eigenes beitragspflichtiges Einkommen beziehen. Diese familienpolitisch motivierte Regelung kann Zweiverdienerhaushalte benachteiligen, da deren gleiches oder gar niedrigeres Haushaltseinkommen stärker, im Extremfall doppelt so stark, mit Beiträgen belastet werden kann wie das eines Einverdienerhaushalts, wenn dessen Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. In diesen Fällen kann es dann auch zu negativen Anreizen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme von Ehepartnern kommen.

Zur Beseitigung dieser Verteilungswirkungen und problematischen Anreize, aber auch zur Generierung zusätzlicher Beitragseinnahmen wird vielfach eine Beschränkung der beitragsfreien Mitversicherung auf Kinder bei einem gleichzeitigen Splitting des Haushaltseinkommens – nach dem Vorbild der Einkommensteuer – empfohlen. Nach diesem Vorschlag werden die Arbeitseinkommen beider Ehepartner addiert, die Summe, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts widerspiegelt, halbiert und jeder der beiden Teile bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit dem Arbeitnehmerbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung belegt. Ausgenommen wären nur die Arbeitseinkommen, die im Rahmen eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses (325 Euro-Job) bezogen werden. Die Versicherungspflicht dagegen würde sich unverändert an den Individualeinkommen orientieren. Dadurch hat derjenige Ehepartner, dessen Einkommen die Versicherungspflichtgrenze überschreitet, die Option in eine private Krankenkasse zu wechseln. Für den oder die Arbeitgeber würde sich nichts ändern. Belastet würden von einer solchen Regelung alle Ehepaare in Alleinverdienerhaushalten mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze und alle in Zweiverdienerhaushalten, bei denen ein Entgelt über und das andere unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Begünstigt würden alle anderen Versicherten: Schätzungen haben ergeben, dass eine Umsetzung dieser Option eine Senkung der Beitragssätze um 0,7 bis 0,9 Prozentpunkte erlauben würde.

Ein weiterer nicht unwichtiger Vorteil eines solchen Beitragssplittings kann in der damit verbundenen Verringerung des gesundheitsunabhängigen Umverteilungsvolumens innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung gesehen werden, da dies einen Systemwechsel sowohl zu einem umlagefinanzierten Kopfprämiensystem als auch zu einem kapitalgedeckten System erleichtern würde. Hinzu kämen Anreize, für freiwillig Versicherte mit beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen zur Privaten Krankenversicherung zu wechseln und damit die Gesetzliche Krankenversicherung zu entlasten sowie der Risikoentmischung entgegen zu wirken.

515. Den Vorteilen einer solchen Modifikation der Mitversicherung von Ehegatten steht allerdings eine Reihe von Nachteilen gegenüber, die diesen Vorschlag seiner Realisierungschance berauben:

- Es kann dazu kommen, dass bei unterschiedlichem Verdienst der Eheleute und einem über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommen eines Partners Ehepaare beitragsmäßig höher belastet würden als gleich viel verdienende nicht eheliche Gemeinschaften. Dies würde der dem steuerlichen Splitting zugrunde liegenden Norm widersprechen, nach der eheliche Gemeinschaften abgabenmäßig nicht schlechter zu behandeln sind als nicht eheliche Gemeinschaften.
- In einer Verbeitragung des gesplitteten Haushaltseinkommens kann ein Verstoß gegen die für die Gesetzliche Krankenversicherung geltende Ausformung des Prinzips der Finanzierung nach der Leistungsfähigkeit gesehen werden. Da die Kassenbeiträge sich an dem individuellen Arbeitsentgelt bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze orientieren (sollen), verbietet es sich eigentlich, von nicht erwerbstätigen und damit nicht leistungsfähigen Kassenmitgliedern Beiträge zu erheben, und es kann darüber hinaus ein Systembruch darin gesehen werden, auf Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zuzugreifen.
- Ferner kommt es zu gravierenden Problemen bei der praktischen Umsetzung, wenn beide Ehegatten abhängig beschäftigt und bei unterschiedlichen Krankenkassen versichert sind. Es ist dann zunächst nicht klar, welcher Krankenkasse die durch das Splitting eventuell verursachten höheren Beiträge zufallen sollen. Am einfachsten wäre es, das zusätzliche Aufkommen der Krankenkasse des Ehepartners mit dem geringeren Einkommen zukommen zu lassen. Dies würde freilich Personen mit gutverdienenden Ehegatten für die Krankenversicherungen besonders attraktiv machen, allerdings nur so lange wie der besser verdienende Ehegatte in einer gesetzlichen Krankenversicherung bleibt und nicht seine Exit-Option ausübt. Generell käme es durch die diskutierte Splitting-Regelung dazu, dass die Beitragseinnahmen einer Kasse nicht mehr nur vom Lohneinkommen und Verhalten der Versicherten abhängen, sondern auch vom Arbeitseinkommen und Verhalten der Ehegatten, die einer anderen Krankenversicherung angehören.
- Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Abführung der Beiträge mit dem derzeit praktizierten Quellenabzugsverfahren nicht mehr möglich wäre. Der Arbeitgeber hat nur Informationen über das Einkommen und den Beitragssatz des bei ihm beschäftigten Arbeitnehmers, nicht aber über Einkommen und Beitragssatz der Kasse des Ehegatten. Bei einem Ehepaar, für welches das Splitting mit einer Mehrbelastung verbunden wäre, würde die Beibehaltung des derzeitigen Verfahrens des Beitragseinzugs dazu führen, dass dieser zusätzliche Beitrag zunächst nicht abgeführt würde und ein Anreiz zur Beitragshinterziehung bestünde. Eine Lösung dieses Problems ließe sich nur in Verbindung mit einer – ohnehin überfälligen – Umwandlung der Arbeitgeberbeiträge in Barlohnbestandteile finden. In diesem Falle könnte eine Vorgehensweise dann darin bestehen, dass die Arbeitgeber die Höhe des Einkommens den Rentenversicherungsträgern melden. Diese hätten dann das Gesamtarbeitseinkommen der Ehegatten zu ermitteln und eine Mitteilung an die entsprechenden Krankenkassen zu machen. Die Krankenkassen könnten dann unter Zugrundelegung des hälftigen Gesamtbetrags die Beitragsschuld der einzelnen Ehegatten berechnen und den Beitrag einziehen. Auf die Krankenkassen würden insofern zusätzliche Inkassokosten zukommen.

Bei einer Abwägung der Vorteile einer solchen Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern mit den systematischen Problemen und den praktischen Umsetzungsschwierigkeiten spricht mehr dafür, es bei der gegenwärtigen Regelung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern zu belassen.

516. Die Beitragsbemessungsgrundlage ist bei der übergroßen Mehrzahl der Versicherten das Arbeitsentgelt oder der Zahlbetrag der gesetzlichen Rente. Modifikationen betreffen freiwillige Mitglieder, deren „gesamte Leistungsfähigkeit“ gemäß § 240 Absatz 1 SGB V beitragsrelevant ist, die beitragsfreie Versicherung von Familienmitgliedern, deren „Gesamteinkommen“ gemäß § 10 Absatz 1 SGB V entscheidend ist, und schließlich die Feststellung von unzumutbaren Belastungen, wobei gemäß § 61 Absatz 2 SGB V die „monatlichen Bruttoeinkommen zum Lebensunterhalt“ maßgeblich sind.

Dies bedeutet, dass derzeit in wenig systematischer Weise bei drei Gruppen von Versicherten das Gesamteinkommen für die Beitragsfestsetzung heranzuziehen ist, während bei den Pflichtversicherten nur die Arbeitsentgelte beziehungsweise die Zahlbeträge der Sozialrente mit Beiträgen belegt werden. Dies kann als ein Verstoß gegen das Prinzip der horizontalen wie auch vertikalen Gerechtigkeit gewertet werden. Versicherte mit einem gleich hohen Gesamteinkommen werden nach Maßgabe des Lohnanteils ihres Einkommens ungleich belastet, und Versicherte mit einem ungleichen Einkommen können gleich belastet werden.

Problematisch – allerdings nur unter Finanzierungsaspekten – wird die Lohn- beziehungsweise Rentenzentrierung der Beitragsbemessung vor dem Hintergrund einer auf eine Vergrößerung der Kapital- und Mieteinkommen abzielenden Vermögensbildungspolitik im Allgemeinen und auf einen durch die Rentenreform 2000/2001 angestrebten Rückbau der umlagefinanzierten Sozialrenten zu Gunsten staatlich geförderter kapitalgedeckter Alterseinkommen im Besonderen. Im Reifezustand des durch diese Rentenreform etablierten Systems ergänzender Kapitalrenten, der in etwa im Jahre 2050 erreicht sein wird, soll sich das Mischungsverhältnis von Renten aus der Gesetzlichen Rentenver-

sicherung und den nach dem Altersvermögensgesetz geförderten Kapitalrenten auf etwa 70:30 belaufen. Das Leistungsfähigkeitsprinzip wie das Äquivalenzprinzip würde gerade bei den Älteren eine Einbeziehung der Kapitaleinkommen nahe legen.

Von einer Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlagen um die in Zukunft wichtiger werdenden Vermögenseinkommen – bei allerdings unveränderter Bindung der Versicherungspflicht an den Arbeitnehmer- beziehungsweise Sozialrentnerstatus und bei Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze – kann eine verringerte Konjunktur- beziehungsweise Beschäftigungsabhängigkeit des Beitragsaufkommens der gesetzlichen Krankenkassen sowie eine formale Gleichbehandlung von Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten erwartet werden. Auch führt dies zu einer Senkung des lohnbezogenen Beitragssatzes und damit einer Verringerung der beschäftigungsrelevanten Arbeitskosten sowie zu einer intergenerativen Umverteilung zu Gunsten der jüngeren Versicherten aufgrund der Verbeitragung der höheren und steigenden Vermögenseinkommen älterer Menschen.

517. Aufgrund des Fehlens präziser disaggregierter Statistiken zur Querverteilung ist die Spannweite der von einem solchen Einbezug der Vermögenseinkommen zu erwartenden Beitragssatzeffekte recht groß. Eine Untersuchung aus dem Jahre 2000 quantifizierte die jährlichen Mehreinnahmen auf etwa 18 Mrd Euro, was einer Beitragssatzsenkung von etwa 2 Prozentpunkten gleich käme. Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, aus dem vergangenen Jahr beziffert – bei einer unveränderten Beitragsbemessungsgrenze – die zusätzlichen Beitragseinnahmen mit 3 Mrd Euro, dies entspräche etwa 0,3 Beitragssatzpunkten.

518. Wenngleich eine solche Ausweitung der Beitragsgrundlagen keinen Zwang zur Aufgabe der derzeitigen paritätischen Finanzierung enthält, spricht einiges – nicht zuletzt das Argument der Kostentransparenz – dafür, sich von der paritätischen Finanzierung zu lösen. Diese beruht auf einer Verteilungsillusion (JG 96 Ziffer 430; JG 2000 Ziffer 482) und ist ohnehin durch Zuzahlungen und Selbstbehalte auf der einen und durch die nur arbeitgeberseitig finanzierte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf der anderen Seite durchlöchert. Daher wäre es sinnvoll, den bisherigen Arbeitgeberanteil steuerbefreit in einen Barlohnbestandteil umzuwandeln. Die über das System der Gesetzlichen Krankenversicherung vermittelte Solidarität bliebe davon unberührt, denn diese hängt nicht von der Parität, sondern von der Einkommensabhängigkeit der Beiträge ab. Neben dem Transparenzgebot spricht für eine solche Umwandlung des Arbeitgeberanteils auch die Tatsache, dass dadurch die Gesundheitskosten stärker von den Arbeitskosten abgekoppelt werden können. Eine Beteiligung der Tarifvertragsparteien an den Kassengremien müsste dann überdacht werden.

519. Selbst bei Aufgabe der paritätischen Finanzierung wäre eine Erweiterung der Beitragsgrundlage um andere Einkunftsarten aber problematisch:

– Bei unveränderter Beitragsbemessungsgrenze würden nur die Vermögenseinkommen derjenigen Versicherten herangezogen, deren Arbeitseinkommen unter dieser Grenze lägen. Damit würde – in verteilungspolitischer Hinsicht wenig plausibel – nur ein kleines Spektrum der Kapitaleinkommen beitragsmäßig erfasst und damit das Sparen der Haushalte mit eher niedrigen und mittleren Einkommen beeinträchtigt, von einer Kollision mit Sparerfreibeträgen ganz zu schweigen.

– Auch würden bei einer Versicherungspflichtgrenze, die dann nicht mehr nur auf das Arbeitsentgelt, sondern das Gesamteinkommen zu beziehen wäre, Anreize für eine gestiegene Anzahl von Versicherten gesetzt, zur Privaten Krankenversicherung zu wechseln. Einer Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung würde somit Vorschub geleistet.

– Ferner wäre eine solche Ausweitung der Beitragsgrundlagen auf die Vermögenseinkommen mit technischen Inkassoproblemen verbunden, da sich die Kapitaleinkommen dem Quellenabzug durch den Arbeitgeber entziehen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine einzelne Kasse – da im Rahmen des Risikostrukturausgleichs eine Nivellierung der Grundlohnsummen vorgenommen wird – trotz der in § 206 SGB V vorgeschriebenen Auskunfts- und Mitteilungspflichten der Versicherten kein ausgeprägtes Interesse an einer durchgängigen Erfassung von Vermögenseinkommen hat.

– Zur korrekten Erfassung und Verbeitragung der den Versicherungspflichtigen, den freiwillig Versicherten aber auch den vom Grundsatz her beitragsfrei mitversicherten Familienmitgliedern zugeflossenen Vermögenseinkommen wäre daher eine kontrollintensive Lösung über eine Einschaltung der Finanzämter erforderlich.

Auch diese Alternative einer einnahmeseitigen Absicherung des derzeitigen Systems ist demnach mit so vielfältigen Defekten und Schwierigkeiten verbunden, dass sie als nicht empfehlenswert anzusehen ist.

Systemwechsel I: Umlagefinanzierte Kopf-Prämien statt einkommensabhängiger Beiträge

Programmpunkt 18

Von einkommensabhängigen Beiträgen zu gesundheitskostenorientierten Kopf-Pauschalen

Der Sachverständigenrat befürwortet grundsätzlich den Übergang von der derzeitigen lohnzentrierten Beitragsfinanzierung zu einem System von Kopf-Pauschalen, die den durchschnittlichen Gesundheitskosten entsprechen. Ein solcher Systemwechsel

hat die Vorteile, dass die Krankenversicherungskosten aus den Arbeitskosten eliminiert werden, die Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung reduziert und der Risikostrukturausgleich um die einkommensabhängigen Komponenten entlastet wird. Die Vorteilhaftigkeit eines solchen Systemwechsels wird allerdings davon abhängen, ob und wie durch das staatliche Steuer- und Transfersystem eine größere Zielgenauigkeit bei der Erfüllung der aus der Gesetzlichen Krankenversicherung auszugliedernden Umverteilungsfunktion erreicht werden kann.

520. Da einer nachhaltigen einnahmeseitigen Stabilisierung des derzeitigen, durch Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen, Lohnzentrierung, paritätische Finanzierung und beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Familienangehörigen gekennzeichneten Systems enge allokative, distributive und nicht zuletzt administrative Grenzen gesetzt sind, wäre die Politik gut beraten, zunächst die Effizienzreserven des bestehenden Systems zu mobilisieren. Dazu ist die Einführung des die Wettbewerbsintensität erhöhenden morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (RSA) zu forcieren. Gleichzeitig aber sollte die Politik die bislang ablehnende Haltung gegenüber einem Krankenkassensystem aufgeben, welches zwar nach wie vor auf dem Umlageverfahren basiert, aber nicht mehr über – mit vielen Problemen behaftete – lohnabhängige Beiträge, sondern über Kopf-Prämien finanziert wird.

521. Ein solches in Deutschland bislang nur in wissenschaftlichen Kreisen diskutiertes System hätte aus den folgenden Kernelementen zu bestehen:

– Alle derzeitigen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung sind versicherungspflichtig für ein festgelegtes „Leistungspaket“, welches den Umfang des derzeitigen, besser noch den des oben beschriebenen reduzierten Leistungskatalogs der gegenwärtigen Gesetzlichen Krankenversicherung haben kann.

– Wenn die Versicherungspflicht in diesem System weiterhin vom Einkommen des Versicherten abhängt, ist bei einem die Versicherungspflichtgrenze überschreitenden Gesamteinkommen die Option zu eröffnen, freiwillig weiter versichert zu bleiben oder in die Private Krankenversicherung zu wechseln.

– Für alle Versicherungen besteht Kontrahierungszwang. Leistungsausschlüsse sind für die Versicherten und Versicherungen nicht zugelassen.

– Der Wettbewerb zwischen den Versicherungen erfolgt über – von Versicherung zu Versicherung durchaus unterschiedliche – pauschale Kopf-Prämien, die im Übrigen langfristig risikoäquivalent sein können. Individuelle Ex-ante-Differenzierungen für einzelne Versicherte („Risikoprämien“) oder entsprechend wirkende Selbstbehalte (Ex-post-Differenzierungen) sind auszuschließen.

– Anreize zum „Rosinenpicken“ im Sinne eines Attrahierens überdurchschnittlich Gesunder, um die versicherungsspezifische Kopf-Pauschale zu senken, sind durch einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich zu verhindern. Da bei einer Finanzierung über Kopf-Prämien Ausgleichszahlungen für unterschiedliche Grundlohnsummen und Familienangehörigenanteile über den RSA entfielen und folglich das Ausgleichsvolumen eines RSA in diesem System deutlich unter dem derzeitigen läge, würde die Effizienz des RSA erhöht.

– Der soziale Ausgleich, das heißt die Erfüllung der bislang den Krankenkassen übertragenen nicht gesundheitsbezogenen Verteilungsaufgaben, wird aus dem Krankenversicherungssystem herausgenommen. Die Umverteilungsaufgaben, die über den für jedes Umlageverfahren typischen Ausgleich zwischen krank und gesund, jung und alt, sowie männlich und weiblich hinausgehen, erfolgen über das staatliche Steuer- und Transfersystem.

Die Arbeitgeberanteile wären zum Zeitpunkt der Umstellung steuerbefreit in Barlohnbestandteile umzuwandeln. Ein solcher Systemwechsel hätte die großen Vorteile, dass zum einen das Problem der Risikoentmischung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen entschärft würde, da sich als Folge der Orientierung der Prämien an den Gesundheitskosten für viele potentielle Wechsler zur Privaten Krankenversicherung Beitragsentlastungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung einstellen würden. Zum anderen entfiele die Lohnbezogenheit der Beiträge und damit die einnahmeorientierte Beitragserhebung mit der Folge, dass die Kosten des Krankenversicherungsschutzes vom Arbeitslohn abgekoppelt und so aus den Arbeitskosten eliminiert würden.

522. Eine solche Konzeption ist ordnungspolitisch wie wirkungsanalytisch überzeugend, allerdings auch nicht ohne Probleme. Kopf-Prämien haben notwendigerweise zur Folge, dass einer Entlastung von Versicherten mit höherem Einkommen eine entsprechende Belastung von Geringverdienern gegenüber steht. Eine solche Kopf-Pauschale würde derzeit – unter der Annahme einer beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen – für alle in der gesetzlichen Krankenkasse versicherten Erwachsenen durchschnittlich etwa 180 Euro (Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, für das Jahr 1999) bis 200 Euro (eigene Berechnung für das Jahr 2001) pro Monat betragen. Dies entspricht einem Beitrag, der im heutigen System mit einem unterstellten Beitragssatz von 14 vH bei einem monatlichen Bruttoarbeitseinkommen von 1 285 Euro bis 1 430 Euro gezahlt wird. Entsprechend werden durch die einkommensunabhängigen Kopf-Prämien Personen mit einem geringeren Einkommen belastet und Versicherte mit einem höheren Einkommen im Vergleich zur heutigen Situa-

tion entlastet. Um diese regressiven Verteilungswirkungen abzufedern, wären diejenigen Personen, die höher belastet werden, über das staatliche Steuer- und Transfersystem zu bezuschussen. Damit zeigt sich das entscheidende und bisher ungelöste Problem der Finanzierung des aus dem Gesundheitssystem ausgegliederten sozialen Ausgleichs: Unter der Annahme, dass die Belastung mit Krankenversicherungsbeiträgen nicht mehr als 15 vH des Haushalts-Bruttoeinkommens betragen soll und deshalb die Differenz zu den darüber liegenden Kopf-Prämien als staatlicher Zuschuss an die Versicherten gezahlt wird, ergibt sich nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, ein Transfervolumen in Höhe von gut 25 Mrd Euro pro Jahr. Angesichts dieses beachtlichen Mittelbedarfs lassen sich solange keine gesicherten Aussagen über die Wachstums- und Beschäftigungseffekte einer solchen Umfinanzierung des bisherigen versicherungsinternen sozialen Ausgleichs machen, wie konkrete Finanzierungsalternativen dazu nicht vorliegen.

Sähe man von einer vollständigen Umfinanzierung des aus der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgelagerten sozialen Ausgleichs beziehungsweise von staatlichen Transfers ab, wären als Konsequenz der regressiven Verteilungswirkung – unter dem Regime kollektiver Tarifverhandlungen – Forderungen nach einer lohnpolitischen Kompensation für die stärker belasteten Geringverdiener wahrscheinlich. Wenn diese Kompensationsforderungen zu Sockelbeträgen in den Tarifabschlüssen führten, käme es zu beschäftigungsfeindlichen Stauchungen der Lohnstrukturen. Entschärfen würde sich dieses Problem in dem Maße, in dem bei einem solchen Wechsel der Beitragsbemessung das staatliche Umverteilungssystem in der Lage wäre, die dann aus dem System der gesetzlichen Krankenkassen ausgegliederten Umverteilungsprozesse zu übernehmen und so auch die Regressionswirkungen der Kopf-Prämien zu kompensieren.

523. In Deutschland unterliegen die Beamten und die Selbständigen sowie die abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze nicht der Versicherungspflicht. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig für den Fall eines Wechsels zu einem Kopfprämiensystem gefordert, nicht nur die derzeitigen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung, sondern die gesamte Wohnbevölkerung in diesem neuen System versicherungspflichtig zu machen. Im Falle einer solchen durch Kopf-Prämien finanzierten Bürgerversicherung würde sich ein rechtliches Problem stellen: Durch eine obligatorische Mitgliedschaft der gesamten Bevölkerung würden die derzeitigen Privatversicherer ihres angestammten Geschäftsfelds beraubt, selbst für den Fall, dass die Bestände der privaten Krankenversicherungen von dieser Regelung ausgenommen würden. Freilich könnte sich für die privaten Krankenversicherer gleichzeitig ein neues Betätigungsfeld ergeben, da auch sie kopfprämienfinanzierte Krankenversicherungen anbieten könnten.

Bei Einbeziehung der gesamten Wohnbevölkerung in das neue umlagefinanzierte System würde das demographieanfällige Umlageverfahren ausgeweitet und damit die in der Bevölkerungsalterung angelegten intergenerativen Verteilungsprobleme verschärft. Durch eine solche Ausweitung würden zwar auch die mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Kosten der sozialen Sicherung auf die gesamte Bevölkerung verteilt und damit die horizontale Gerechtigkeit erhöht werden. Dennoch spricht sich der Sachverständigenrat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der mit einer Zunahme der impliziten Staatsverschuldung verbundenen Beeinträchtigungen des Wirtschaftswachstums, wie schon früher, gegen eine Ausweitung umlagefinanzierter Systeme bei einer alternden Bevölkerung aus (JG 2001 Ziffern 254 ff.).

Systemwechsel II: Umstieg zur Kapitaldeckung

Programmpunkt 19

Mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung

Ein kapitalgedecktes Krankenversicherungssystem ist a priori nicht effizienter als ein umlagefinanziertes System, wohl aber werden in kapitalgedeckten Systemen die Kosten aufgrund der Bildung von Alterungsrückstellungen anders – generationengerechter – über die Zeit verteilt. Die Effizienz eines Gesundheitssystems hängt nicht in erster Linie von der Art der Finanzierung ab, sondern von der Intensität des Wettbewerbs der Kassen untereinander. Voraussetzung eines solchen im Interesse der Wirtschaftlichkeit wünschenswerten Kassenwettbewerbs in einem kapitalgedeckten System ist die Portabilität von Alterungsrückstellungen, damit die Versicherten problemlos die Versicherungsunternehmen wechseln können. Aufgrund der fehlenden Portabilität der Alterungsrückstellungen ist die Wettbewerbsintensität unter den privaten Krankenversicherungen – da es praktisch keine Bestandskonkurrenz gibt – weit geringer als zwischen den gesetzlichen Kassen. Daher ist es wünschenswert, dass die privaten Versicherungsunternehmen zur Mitgabe individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen verpflichtet werden. Erforderlich ist dies nicht nur im Interesse eines effizienzerhöhenden Wettbewerbs zwischen den privaten Krankenkassen, sondern auch im Interesse einer Systemkonkurrenz zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen.

524. Kapitaldeckung alleine macht ein Gesundheitssystem bei gegebenem Leistungsniveau a priori nicht effizienter im Vergleich zu einem umlagefinanzierten System. Wohl aber werden in einem kapitalgedeckten System – und dies ist in einer alternden Gesellschaft wichtig – die Kosten generationengerechter über die Zeit verteilt. Man zahlt „heute“ mehr und „morgen“

weniger. Die Versicherten werden aufgrund der aus ihren Prämien gebildeten und verzinsten Alterungsrückstellungen, bei denen es sich um eine besondere Form des Altersvorsorgesparens handelt, in der Zukunft entlastet, allerdings zu dem Preis, dass die den Alterungsrückstellungen zugeführten Beitragsanteile den Versicherten in jungen Jahren nicht zur Verfügung stehen und damit von diesen nicht privat, zu Konsumzwecken oder alternativen Zwecken der Altersvorsorge, angelegt werden können. Durch diese Art der Finanzierung werden daher keine Kosten auf zukünftige Generationen verschoben.

525. Mit einem Ausstieg aus dem derzeitigen Umlageverfahren zu Gunsten eines kapitalgedeckten Systems mit risikoäquivalenten Prämien und Kontrahierungszwang würde sowohl die Finanzierung des Versicherungsschutzes aus den Arbeitskosten eliminiert als auch die Sicherungsfunktion gegen Gesundheitsrisiken von der solidarischen, sprich einkommensumverteilenden Ausgleichsfunktion der derzeitigen Gesetzlichen Krankenversicherung abgekoppelt. Von einer solchen Umfinanzierung kann – genau wie bei einem Übergang zu einem umlagefinanzierten Kopfprämiensystem – dann ein Effizienzgewinn erwartet werden, wenn einerseits die Zielgenauigkeit der Umverteilung durch das staatliche Steuer- und Transfersystem größer ist als die in der Gesetzlichen Krankenversicherung und wenn andererseits die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel weniger verzerrende Wirkungen insbesondere auf das Arbeitsangebot und die Kapitalbildung hat, als dies bei der derzeitigen Finanzierung über einkommensabhängige Beiträge der Fall ist.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass ein kapitalgedecktes System prinzipiell mit nahezu jeder Art der Beitragsbemessung vereinbar ist. Gerade in Krankenversicherungen ist der Versicherungsschutz langfristig ausgerichtet; er umfasst auch Änderungen der Risikosituation und setzt bereits mit der Geburt zu einem Zeitpunkt ein, zu dem in aller Regel noch keine Vorerkrankungen vorliegen. Daher werden auch in einem kapitalgedeckten System mit lebenslangem Absicherungshorizont risikoäquivalente Prämien ein nur sehr begrenztes Differenzierungsausmaß aufweisen. Sie können daher prinzipiell ebenfalls als Kopf-Pauschalen berechnet werden, insbesondere wenn der Versicherungsbeginn mit geringem Lebensalter einsetzt. In einem solchen System langfristiger Risikoäquivalenz ist ein höheres Ausmaß an Differenzierung jedoch nicht ausgeschlossen, zum Beispiel immer dann, wenn Versicherte zu späteren Zeitpunkten das Versicherungsunternehmen wechseln möchten.

526. In der praktischen Umsetzung stößt ein Übergang auf ein kapitalgedecktes System auf zwei wesentliche Probleme: Das Erste ist die Finanzierung der bisher in der Gesetzlichen Krankenversicherung wahrgenommenen gesundheitsunabhängigen Umverteilungen, eine Schwierigkeit, die sich in gleicher Weise in dem bereits diskutierten Ansatz eines Übergangs zu Kopf-Pauschalen im Umlageverfahren stellt. Das zweite zusätzliche Problem ist das der Nachfinanzierung der für ein kapitalgedecktes System konstitutiven Alterungsrückstellungen. Beides zusammen – die versicherungsexterne Finanzierung der Umverteilungsaufgaben und die Nachfinanzierung der Alterungsrückstellung – würde nach vorliegenden Berechnungen gegenwärtig staatliche Mittel in Höhe von 40 Mrd Euro jährlich absorbieren.

527. Neben diesen beiden Übergangsproblemen lässt aber auch die mangelnde Intensität des Wettbewerbs um die Versichertenbestände auf dem Markt der privaten Krankenversicherungen einen Übergang zu einem kapitalgedeckten System nach Muster der gegenwärtigen privaten Versicherungen nicht als ratsam erscheinen. Seit Einführung der Kassenwahlfreiheit ist nämlich in der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Situation gegeben, in der die Wettbewerbsintensität weit höher zu veranschlagen ist als im privatwirtschaftlichen Versicherungssystem. Allerdings beschränkt sich der Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen neben Marketingaspekten im Wesentlichen auf die Beitragshöhe. Ein wünschenswerter Wettbewerb auch hinsichtlich der Qualität der medizinischen Versorgung in Krankheitsfällen fehlt hier ebenfalls noch, da die einzelnen Kassen keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Leistungserbringung haben.

528. Will heute ein privat Krankenversicherter zu einem anderen privaten Versicherungsunternehmen wechseln, so muss dieser regelmäßig aufgrund seines gestiegenen Eintrittsalters an die neue Versicherung eine höhere Prämie zahlen als bei dem Unternehmen, welches er verlässt. Dies hängt damit zusammen, dass die aufnehmende Versicherung üblicherweise eine erneute Risikoprüfung vornimmt mit der Folge, dass – bei inzwischen eingetretenen Vorerkrankungen – Risikozuschläge erhoben oder Ausschlüsse im Hinblick auf bestimmte Krankheiten gemacht werden. Zudem ist die Mitnahme von bisher für den Versicherten gebildeten Alterungsrückstellungen bislang ausgeschlossen. Alterungsrückstellungen haben in der kapitalgedeckten Krankenversicherung die Aufgabe, keine Lücke zwischen den zukünftigen – bis an das Lebensende der jeweiligen Versicherten kalkulierten – Krankheitskosten und den in dieser Zeit zu zahlenden Prämien entstehen zu lassen. Sie sollen einen Prämienanstieg verhindern, der für eine Abdeckung der im Alter steigenden Kosten notwendig wäre. Im derzeitigen System der Privaten Krankenversicherung müssen die Alterungsrückstellungen eines Wechslers an den verbleibenden Versichertenbestand des verlassenen Unternehmens „vererbt“ werden.

Diese fehlende Portabilität von Rückstellungen macht unabhängig vom Gesundheitszustand des Versicherten einen Versicherungswechsel mit zunehmender Vertragsdauer immer teurer und damit unattraktiver, weil für die Nachfinanzierung von Alterungsrückstellungen beim neuen Versicherer immer weniger Zeit zur Verfügung steht und daher die Prämien nach einem Wechsel überproportional ansteigen. Die Folge ist ein perverser Wettbewerbseffekt: Wenn sich ein Versicherter trotz der rein vertragstechnisch erhöhten Kosten für einen

Versicherungswechsel entscheidet, zieht der bisherige Versicherer daraus einen Vorteil, auch wenn Unzufriedenheit über Kulanz oder eine unsolide Kalkulation der Anlass des Wechsels sind. Der zurück bleibende Rückstellungsanteil erlaubt es dem abgebenden Versicherer, den der Rücklagenbildung dienenden Prämienanteil geringer anzusetzen, wodurch diese Versicherung ihre Position im Wettbewerb um Neukunden verbessert, auch gegenüber der nach dem Umlageverfahren kalkulierenden Gesetzlichen Krankenversicherung.

529. Beide Wechselhemmnisse, erneute Risikoprüfung und fehlende Portabilität der Rückstellungen, wirken kumulativ in die gleiche Richtung. Der Großteil der Mitglieder von privaten Krankenversicherungen befindet sich in einer „lock in"-Situation. Ein Wettbewerb um Versichertenbestände – und damit Anreize zu einer Bestandspflege – existiert im Bereich der privaten Krankenkassen daher nur rudimentär.

In einem kapitalgedeckten System, bei dem im Interesse der „Konsumentenfreiheit" – genau wie im derzeitigen System der Gesetzlichen Krankenversicherung – die jederzeitige Wahl- und Wechselmöglichkeit gewährleistet sein sollte, müssten daher die Alterungsrückstellungen individualisierbar und portabel sein. Das heißt, sie müssten von jedem Versicherungswechsler beim aufnehmenden Versicherer prämiensenkend eingebracht werden können. Die Mitgabe nur der kalkulatorischen, also der lediglich am erwarteten durchschnittlichen altersbedingten Mehrbedarf an Gesundheitsleistungen orientierten Rückstellungen wäre allerdings unzureichend, da in diesem Fall die Wechselmöglichkeit weitgehend auf niedrige Risiken beschränkt und so eine Antiselektion wahrscheinlich würde.

Die Portabilität von Rückstellungen führt nur dann zu umfassenden Wechselmöglichkeiten und einem antiselektionsfreien Wettbewerb, wenn die Höhe der Rückstellungen nach Maßgabe des Barwerts der für die Zukunft wahrscheinlichen Gesundheitsausgaben zum Wechselzeitpunkt individualisiert bemessen werden. Grundsätzlich sollten abgebende und aufnehmende Versicherer hinsichtlich der Frage indifferent sein, ob ein hohes oder ein niedriges Risiko wechselt: Ein abgebendes Versicherungsunternehmen erleidet durch den Wechsel hoher Risiken trotz Mitgabe einer überdurchschnittlich hohen Rückstellung keinen Verlust, denn es „befreit" sich hierdurch gleichzeitig von überdurchschnittlich hohen erwarteten Gesundheitsausgaben in zukünftigen Perioden. Abwandernde „gute Risiken" dagegen erhalten nur unterdurchschnittlich hohe Rückstellungen und hinterlassen somit eine Art Entgelt dafür, dass der bisherige Versicherer in den zurückliegenden Perioden ihr Risiko abgesichert hat, in der Zukunft zu einem „schlechten Risiko" zu werden.

530. Gegen die Mitgabe individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen wird aber eine Reihe von Einwänden vorgebracht:

– Befürchtet wird beispielsweise ein Konflikt mit Bilanzgrundsätzen, wenn sich durch Versicherungswechsel aus dem Bestand die Risikostruktur so verändert, dass sich die am bisherigen Durchschnitt orientierten kalkulatorischen Rückstellungen als unzureichend erweisen. Dass die kalkulatorischen Rückstellungen im Zeitablauf unzureichend sein können, ist ein versicherungstechnisches Risiko, welches unabhängig von einer Portabilität individualisiert bemessener Rückstellungen besteht.

– Gegen portable Alterungsrückstellungen wird vorgebracht, dass die Bestimmung angemessener individueller Alterungsrückstellungen insofern große Schwierigkeiten bereitet, als die durch zusätzliche Risikobewertung anfallenden Kosten auf den wechselwilligen Versicherten überwälzt werden und die Wechselbereitschaft hemmen könnten. Zudem wird auf fehlende Datengrundlagen hingewiesen. Zumindest der zweite Einwand überzeugt nicht, denn es gehört nun einmal zu den Kernaktivitäten eines Versicherungsunternehmens, Risiken unter der Bedingung unvollständiger Information zu bewerten.

– Nicht fehlende Informationen, sondern ihre ungleiche Verteilung beziehungsweise ihre mangelnde Objektivierbarkeit stellen ein ernsthafteres Problem für eine Realisierung der Portabilität dar. Grundsätzlich kann ein Versicherungswechsel an Abstimmungsproblemen zwischen den Versicherungsunternehmen scheitern, weil der abgebende Versicherer möglichst geringe, der aufnehmende dagegen möglichst hohe Übertragungen anstrebt. Nur wenn Einigkeit über das langfristige Risiko des Wechslers (und damit über die Höhe der Rückstellung) besteht, sind die Versicherer indifferent gegenüber dem Risiko eines Wechslers. Eine ungleiche Informationsverteilung zwischen den Versicherern ließe sich allerdings durch eine Pflicht des abgebenden Versicherers zur Offenlegung aller bisherigen Versicherungsdaten verhindern.

– Schwierig ist der Fall, wenn das abgebende und aufnehmende Versicherungsunternehmen das langfristige Risiko eines Wechslers trotz identischer Informationsbasis unterschiedlich einschätzen. Diese Einschätzungen betreffen nicht nur das eigentliche Gesundheitsrisiko, sondern beispielsweise auch die jeweiligen versicherungsmathematischen Annahmen oder die Frage, inwieweit die mitzugebenden Alterungsrückstellungen erhöhte Schadenserwartungen aufgrund gesamtgesellschaftlicher Faktoren zu kompensieren haben und wie individuelle und gesamtgesellschaftliche Einflüsse kalkulatorisch separiert werden können. Gleichwohl erscheint es eher unwahrscheinlich, dass an solchen Divergenzen ein Versicherungswechsel grundsätzlich scheitern muss, da den Versicherern durch einen Wechselverzicht stets auch mögliche Vorteile entgehen. Für ein abgebendes Versicherungsunternehmen könnten die Einsparungen an zukünftigen Schadensaufwendungen gerade für hohe Risiken die mitgegebene Rückstellung übertreffen, und die aufnehmende Versicherung könnte dagegen im anderen Fall Gewinne realisieren. Die Gewinnanreize für aufnehmende Versicherer sind umso stärker, je

mehr sie direkt an der Erbringung von Gesundheitsleistungen beteiligt sind und daher die zukünftige Schadenshöhe mit beeinflussen können. Gerade im Fall der Möglichkeit zu einem selektiven Kontrahieren mit den Leistungserbringern, die sich in Qualität und Effizienz unterscheiden, erhöht sich das Potential von Versicherungswechseln zum beiderseitigen Vorteil des abgebenden und aufnehmenden Versicherers und damit zur Steigerung der Markteffizienz.

– Aus verfassungsrechtlicher Sicht wird dargelegt, dass eine Mitgabe der Alterungsrückstellung im Falle des Wechsels eines Versicherungsnehmers aus dem Versichertenbestand von einem Versicherungsunternehmen zu einem anderen derzeit ausgeschlossen sei. Die Alterungsrückstellung stelle gegenwärtig einen ausschließlich kollektiv-rechtlich begründeten und definierbaren Tatbestand dar, dem jede Form einer „Individualisierung" beziehungsweise Übersetzung in individual-rechtliche Vermögenspositionen verschlossen sei. Da die bislang gebildeten Alterungsrückstellungen keine eigentumsfähigen Vermögensrechte im Sinne des Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz darstellen, bedeutet dies, dass sich derzeit ein Anspruch auf entsprechende „Mitgabe" der bislang gebildeten Alterungsrückstellungen (verfassungs-)rechtlich nicht begründen lässt.

Wenn dem so sein sollte, dass portablen Alterungsrückstellungen wirklich unüberwindbare juristische Hemmnisse entgegenstehen, wäre diese Rechtslage aus ökonomischer Sicht sehr unbefriedigend. Denn es ist trotz aller aufgezeigten Schwierigkeiten zu erwarten, dass portable und individuell bemessene Rückstellungen in der Privaten Krankenversicherung im Vergleich zum Status quo, in dem der Wettbewerb im Wesentlichen auf Neukunden beschränkt ist und Versicherte nach relativ kurzer Zeit faktisch das wichtigste Sanktionsmittel gegenüber ihrer Versicherung – nämlich ihre Wechselmöglichkeit – verlieren, eine erhebliche Erhöhung der Allokationseffizienz bewirken würden.

Selbst wenn mitgegebene Rückstellungen nicht vollständig ausreichen, um Beitragssteigerungen als Folge eines Wechsels zu verhindern, so würde doch die Bindung an den bisherigen Versicherer und die damit einhergehenden effizienzmindernden Wirkungen stark reduziert. Mit zunehmender Dauer und Intensität des Wettbewerbs auch um Bestandskunden sollte es möglich werden, dass die Mitgabepraxis an Transparenz gewinnt und sich gewisse Standards im Interesse der Versicherten herausbilden.

Es wäre daher wünschenswert zu versuchen, etwaige juristische Bedenken auszuräumen und den derzeit allenfalls rudimentären Bestandswettbewerb innerhalb des Systems der Privaten Krankenversicherung dadurch zu intensivieren, dass die Versicherungsunternehmen zur Mitgabe individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen verpflichtet werden. Die Versicherungsbranche würde sich selbst ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie nicht – nach einer gewissen Übergangsfrist – in der Lage sein sollte, individualisierte Alterungsrückstellungen zum Wechselzeitpunkt zu berechnen. Mit der zusätzlichen Pflicht des abgebenden Versicherers zur Offenlegung aller bisherigen Schadensdaten des Wechselkandidaten würde ein wesentliches Wechselhemmnis beseitigt.

531. Der fehlende Bestandswettbewerb in der Privaten Krankenversicherung konterkariert die potentiellen Vorteile, die mit einem kapitalgedeckten Krankenversicherungssystem verbunden sind, nämlich ein höheres Maß an Generationengerechtigkeit, die Entlastung der Arbeitskosten sowie die zumindest potentiell zielgenauere Finanzierung von Einkommensumverteilungen über das staatliche Steuer- und Transfersystem.

Die Etablierung von portablen individualisierten Rückstellungen in der Privaten Krankenversicherung würde die Möglichkeit bieten, die Effizienz des Wettbewerbs in einem kapitalgedeckten System zu testen und die Resultate mit denen des auf einem morbiditätsbezogenen Risikostrukturausgleich basierenden Wettbewerbs im Umlageverfahren mit Kopf-Prämien zu vergleichen, ohne dass sich die beiden Übergangsprobleme eines generellen Umstiegs von der Umlagefinanzierung zur Kapitaldeckung – die Umfinanzierung des sozialen Ausgleichs und die Nachfinanzierung der Alterungsrückstellungen – ergeben. Wichtig für einen solchen Vergleich wird sein, wie sich der morbiditätsbezogene Risikostrukturausgleich und die Portabilität individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen im Hinblick auf die Wechselmöglichkeiten hoher Risiken in der Praxis bewähren. Gerade da ein Königsweg zur Lösung der gegenwärtigen Finanzierungsprobleme im Gesundheitsbereich nicht auszumachen ist, sollte hier der Wettbewerb – sowohl innerhalb der Systeme als auch zwischen den Systemen – in seiner dynamischen Funktion als Entdeckungsverfahren zur Steigerung von Kosteneffizienz und Präferenzgerechtigkeit genutzt werden.

III. Finanzpolitik in schweren Zeiten

Öffentliche Haushalte aus dem Ruder gelaufen

Programmpunkt 20

Haushaltskonsolidierung beherzt angehen – am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten

Im Hinblick auf das Wachstumsziel muss der eingeschlagene Konsolidierungskurs entschlossener als bislang fortgesetzt werden. Die gesamtstaatliche Defizitquote beläuft sich im Jahre 2002 auf 3,7 vH; das strukturelle Defizit liegt nach Berechnungen des Sachverständigenrates bei rund 2¾ vH. Bis zum Jahre 2006 muss es abgebaut sein. Dann besteht auch genügend Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren. Das Regelwerk des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht „dumm". Es war richtig, den Stabilitätspakt einzurichten, und es ist richtig, auch weiterhin an ihm festzuhalten.

Defizitziel deutlich verfehlt

532. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist dramatisch wie lange nicht mehr. Allein beim Bund ergab sich in diesem Jahr eine gegenüber der Haushaltsplanung zusätzliche Finanzierungslücke von rund 14 Mrd Euro. Insgesamt liegt das Finanzierungsdefizit beim Bund dann bei 35,5 Mrd Euro. Der Bund wird deshalb Ende November einen Nachtragshaushalt vorlegen. Die gesamtstaatliche Defizitquote beläuft sich im Jahr 2002 auf 3,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Daran sind der Bund mit 1,8 Prozentpunkten, die Länder einschließlich Gemeinden mit 1,7 und die Sozialversicherungen mit 0,2 Prozentpunkten beteiligt. Die Defizitquote überschreitet damit den in einem Protokoll zu Artikel 104 EG-Vertrag mit 3 vH festgelegten Referenzwert für ein übermäßiges öffentliches Defizit. Letztmals war im Jahre 1981 mit 4,0 vH eine höhere Defizitquote zu verzeichnen, wenn der durch die Übernahme der Treuhandschulden bedingte Sondereffekt im Jahre 1995 vernachlässigt wird. Noch am 24. September 2002 hatte das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben an die Europäische Kommission die Defizitprognose für 2002 von 2,5 vH auf 2,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erhöht. Mitte Oktober wurde dann bekannt gegeben, dass mit einer über der magischen 3-vH-Grenze liegenden Defizitquote zu rechnen sei.

Die gesamtstaatliche Defizitquote würde mit voraussichtlich 3,3 vH auch im kommenden Jahr über der Defizitobergrenze liegen, wenn keine entschlossenen Konsolidierungsanstrengungen unternommen würden. Bei vollständiger Umsetzung der in der ursprünglichen Fassung des „Sparpakets“ enthaltenen Maßnahmen würde die Defizitquote auf 2,7 vH sinken. Sie läge damit immer noch sehr nahe an dem im EG-Vertrag fixierten Referenzwert von 3 vH.

533. Die Höhe der staatlichen Defizite verstoßen aber nicht nur gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Aller Voraussicht nach werden in diesem Jahr sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene die jeweiligen Defizite auch die in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsausgaben übersteigen. Nach Artikel 115 Grundgesetz ist dies als Ausnahmetatbestand nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig; ähnliche Bestimmungen finden sich in den Länderverfassungen. Nun könnte man sich die Sache einfach machen und etwa unter Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen. Dann wäre aber das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in den letzten zwei Jahrzehnten sehr häufig gestört gewesen. Eine solche Argumentation könnte allenfalls bei einer formalistischen Betrachtung überzeugen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. April 1989 dem Gesetzgeber zwar einen Spielraum bei der Einschätzung und Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zugestanden, es hat aber auch auf einige Einschränkungen hingewiesen. So sei das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht „dynamisch zu verstehen“ und müsse „ernsthaft und nachhaltig gestört“ sein; für die Annahme einer solchen Störung komme es auf die „erkennbare Entwicklungstendenz“ an. Tatsächlich ist in diesem Jahr aber keine wesentlich größere Zielverfehlung im Hinblick auf das Wachstums- und Beschäftigungsziel festzustellen als in den letzten Jahren. Es liegt keine veränderte Entwicklungstendenz vor, die auf eine „ernsthafte oder nachhaltige“ Abweichung vom Trend und damit eine weitere deutliche Verschlechterung bei der Zielerreichung schließen lässt. Nach der Entschließung des Bundesverfassungsgerichtes muss die Regierung überdies begründen, warum die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der festgestellten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet ist. Diese Begründung muss vor dem Hintergrund der Analyse „der gesetzlich verankerten Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung (Finanzplanungsrat, Konjunkturrat, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Deutsche Bundesbank) und der Auffassungen in Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft nachvollziehbar und vertretbar“ sein (BVerfGE 79, 311). Der Sachverständigenrat sieht nicht, wie eine höhere Nettokreditaufnahme geeignet sein könnte, mögliche Zielverfehlungen in Form eines zu geringen Wachstums oder einer zu hohen strukturellen Arbeitslosigkeit zu korrigieren. Allenfalls könnte eine höhere Staatsverschuldung bei einer schweren Rezession als geeignetes Instrument zur Abwehr einer solchen Störung in Erwägung gezogen werden. Von einer Rezession kann gegenwärtig aber nicht gesprochen werden.

534. Ein Mitglied des Rates, Jürgen Kromphardt, hält eine über die in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsausgaben hinausgehende Nettokreditaufnahme, die der Finanzierung von konjunkturbedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen dient, durchaus für geeignet, in einer konjunkturellen Schwächephase eine stärkere konjunkturbedingte Zielverfehlung auf dem Arbeitsmarkt abzuwehren. Sie ermöglicht es nämlich, die automatischen Stabilisatoren uneingeschränkt wirken zu lassen. Ohne diese Kreditaufnahme hätten Ausgaben diskretionär gekürzt oder Steuereinnahmen – durch Anhebung von Steuersätzen oder durch Verbreiterung von Bemessungsgrundlagen – erhöht werden müssen. Dies hätte die Beschäftigungssituation weiter verschlechtert.

In diesem Zusammenhang ist die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes aus der Begründung seiner in Ziffer 3 herangezogenen Entscheidung wichtig, es müsse bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer derartigen Nettokreditaufnahme geprüft werden, ob die Finanzpolitik eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie verfolgt. Die Hinnahme eines konjunkturell bedingten zusätzlichen Defizits ist daher an die Verfolgung einer finanzpolitischen Strategie zu binden, die zu einem kontinuierlichen Abbau des strukturellen Defizits führt.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

535. Ursächlich für den Anstieg der Defizitquote ist einmal die konjunkturelle Entwicklung, die zu Steuermindereinnahmen und Ausgabenerhöhungen geführt

hat. Hinzu kommen nicht konjunkturell bedingte Steuerausfälle, vor allem bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Insgesamt addieren sich die Steuerausfälle in diesem Jahr gegenüber den Ansätzen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2002 auf insgesamt etwa 17 Mrd Euro. Auch für die folgenden Jahre zeichnen sich beträchtliche Finanzierungslücken ab. Die Koalitionsparteien haben deshalb ein aus Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen bestehendes umfangreiches Konsolidierungspaket beschlossen. Für den Bund belaufen sich die aus diesem Paket fließenden zusätzlichen Mittel auf 4,2 Mrd Euro im Jahre 2003 bis 10,0 Mrd Euro im Jahre 2006. Auf gesamtstaatlicher Ebene ergeben sich Mehreinnahmen von 6,9 Mrd Euro bis 22,2 Mrd Euro. Ausgabenseitig sind allein beim Bund Einsparungen zwischen 7,4 Mrd Euro im Jahre 2003 und 11,3 Mrd Euro im Jahre 2006 vorgesehen.

536. Schon Anfang des Jahres war zweifelhaft, ob sich die im deutschen Stabilitätsprogramm vom Dezember 2001 genannte Zielgröße von 2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für das Defizit würde erreichen lassen. Die Europäische Kommission hatte deshalb Ende Januar dieses Jahres die Empfehlung an den ECOFIN-Rat gerichtet, auf der Grundlage der Verordnung 1466/97 des Stabilitäts- und Wachstumspakts über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung eine frühzeitige Warnung („blauer Brief“) gegenüber Deutschland auszusprechen, verbunden mit einer Empfehlung von notwendigen Anpassungsmaßnahmen. Auch gegenüber Portugal sollte eine Frühwarnung sowie eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen werden.

Weder Deutschland noch Portugal erhielten jedoch im Frühjahr eine frühzeitige Warnung. Vermieden wurde dies durch Selbstverpflichtungen gegenüber dem Rat. So hatte sich der deutsche Finanzminister verpflichtet, nicht nur den Referenzwert von 3 vH für die Defizitquote einzuhalten und die Schuldenstandsquote zurückzuführen, sondern darüber hinaus bis zum Jahre 2004 einen nahezu ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen und dazu bei sich einstellendem Aufschwung zusätzliche Ermessensmaßnahmen zu ergreifen. Als „nahezu ausgeglichen“ gilt ein Haushalt nach Konvention auf EU-Ebene bei einer Defizitquote von ½ vH. Ein „sich einstellender Aufschwung“ liegt nach deutscher Interpretation bei einem Wirtschaftswachstum in einer Größenordnung von 2½ vH in den beiden kommenden Jahren vor. In einer einstimmig angenommenen Erklärung des ECOFIN-Rates zur Haushaltslage in Deutschland vom 12. Februar 2002 wurde schließlich auf eine Empfehlung des Rates im Rahmen des Frühwarnsystems verzichtet.

Genutzt hat dies nichts. Nachdem Portugal nachträglich für das Jahr 2001 eine Defizitquote von 4,1 vH gemeldet hat, leitete die Europäische Kommission im Juli dieses Jahres ein Sanktionsverfahren wegen eines übermäßigen Defizits gegen Portugal ein. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen steht noch aus. Wenn man den Stabilitäts- und Wachstumspakt ernst nimmt, und der Sachverständigenrat tut dies, führt kein Weg an einem Verfahren auch gegen Deutschland vorbei.

537. *Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde vom Europäischen Rat im Sommer 1997 in Ergänzung und als Konkretisierung der Bestimmungen des Artikels 104 Absatz 1 und 2 EG-Vertrag zur Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite beschlossen. Dieser Pakt besteht aus einer „Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt“ und zwei Verordnungen, der Verordnung 1466/97 „über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken“ sowie der Verordnung 1467/97 „über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“.*

In der Entschließung des Europäischen Rates zum Stabilitätspakt werden die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und der Rat verpflichtet, den Pakt strikt und rechtzeitig anzuwenden. So müssen die Mitgliedstaaten das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts einhalten und geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Die Verordnung 1466/97 verpflichtet die an der Währungsunion teilnehmenden Staaten zur jährlichen Vorlage von Stabilitätsprogrammen. Diese Programme enthalten Angaben über „das mittelfristige Ziel für einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss sowie den Anpassungspfad in Richtung auf dieses Ziel für den Saldo des öffentlichen Haushalts und die voraussichtliche Entwicklung der öffentlichen Schuldenquote“. Außerdem sind die Hauptannahmen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung und über wichtige ökonomische Variablen – öffentliche Investitionen, Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, Beschäftigung und Inflation – darzulegen. Diese Angaben sind für das laufende Jahr, das Vorjahr und mindestens die drei folgenden Jahre erforderlich. Schließlich sind auch die haushaltspolitischen und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen darzustellen, die zur Erreichung der Programmziele unternommen beziehungsweise vorgeschlagen werden.

Auf der Grundlage von Bewertungen durch die Europäische Kommission und den Wirtschafts- und Finanzausschuss prüft der Rat innerhalb von zwei Monaten, ob das mittelfristige Haushaltsziel des jeweiligen Stabilitätsprogramms eine Sicherheitsmarge zum Referenzwert eines übermäßigen Defizits vorsieht, ob die zugrunde gelegten Annahmen realistisch und die unternommenen beziehungsweise vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend sind. Der Rat gibt auf Empfehlung der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses eine Stellungnahme zu jedem nationalen Stabilitätsprogramm ab. Daneben überwacht er die Umsetzung der Programme. Bei einem erheblichen Abweichen vom mittelfristigen Haushaltsziel oder dem vorgesehenen Anpassungspfad richtet der Rat eine frühzeitige Warnung an den betreffenden Mitgliedstaat, verbunden mit einer Empfehlung, Gegenmaßnahmen oder Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Die an der Währungsunion nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten legen Konvergenzprogramme vor. Diese

unterscheiden sich von den Stabilitätsprogrammen der anderen Mitgliedstaaten dadurch, dass zusätzlich auch über die Geldpolitik und die Preis- und Wechselkursentwicklung zu berichten ist.

Die Verordnung 1467/97 klärt und beschleunigt das in Artikel 104 EG-Vertrag vorgesehene Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Ein den Referenzwert überschreitendes Defizit wird als ausnahmsweise und vorübergehend eingestuft, wenn es entweder auf ein „außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt", zurückzuführen ist oder auf einen „schweren Wirtschaftsabschwung". Ein solcher wird in der Regel konstatiert, wenn das reale Bruttoinlandsprodukt innerhalb eines Jahres um mindestens 2 vH zurückgegangen ist. Ein schwerwiegender Wirtschaftsabschwung kann aber auch schon bei einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,75 vH, ausnahmsweise auch schon bei einem noch geringeren Rückgang festgestellt werden.

Ist ein Defizitverfahren gegen ein Mitgliedsland eingeleitet, prüft die Europäische Kommission die geplanten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung und bewertet die Haushaltslage des betroffenen Landes im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt dazu innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme ab. Sodann entscheidet der Rat auf Grundlage einer Stellungnahme und einer Empfehlung der Europäischen Kommission innerhalb von drei Monaten mit qualifizierter Mehrheit über das Bestehen eines übermäßigen Defizits. Wird ein solches festgestellt, richtet der Rat eine Empfehlung an den betreffenden Mitgliedstaat, wobei eine Frist von vier Monaten für das Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits gesetzt wird. Die Korrektur des übermäßigen Defizits sollte innerhalb eines Jahres nach Feststellung erfolgen. Wird der Empfehlung des Rates wiederholt nicht Folge geleistet, kann er im Rahmen eines mehrstufigen und zeitlich gestaffelten Verfahrens konkrete Sanktionen gegen an der Währungsunion teilnehmende Mitgliedstaaten verhängen. In der Regel wird im ersten Jahr der Verhängung von Sanktionen eine unverzinsliche Einlage verlangt, die sich aus einer festen Komponente in Höhe von 0,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt bestimmt und einer variablen Komponente in Höhe von einem Zehntel der Differenz zwischen der tatsächlichen Defizitquote des Vorjahres und dem Referenzwert von 3 vH. In jedem der folgenden Jahre kommt dann nur die variable Komponente zur Anwendung. Insgesamt gilt für jede einzelne Einlage eine Obergrenze von 0,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Der betroffene Mitgliedstaat erhält seine Bareinlage zurück, wenn er innerhalb von zwei Jahren sein Defizit merklich gesenkt oder deutliche Anstrengungen dazu unternommen hat. Ansonsten wird nach zwei Jahren die zinslose Einlage in ein Bußgeld umgewandelt, falls das übermäßige Defizit nicht korrigiert wurde.

Die Bestimmungen des EG-Vertrages und von Verordnungen sind für die betroffenen Mitgliedstaaten unmittelbar rechtlich bindend. Speziell im Hinblick auf Artikel 104 EG-Vertrag und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts, einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss anzustreben, ist eine Klagemöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof jedoch explizit ausgeschlossen.

Ist der Stabilitätspakt „dumm"?

538. In den im Juni dieses Jahres vom ECOFIN-Rat verabschiedeten „Grundzügen der Wirtschaftspolitik" wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, spätestens bis zum Jahre 2004 nahezu ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Die Erreichung dieses Ziels war bei realistischer Betrachtung für Deutschland, Portugal, Frankreich und Italien nur sehr schwer möglich. Die Europäische Kommission hat dann Ende September überraschend die Frist zur Erreichung nahezu ausgeglichener Haushalte vom Jahre 2004 auf das Jahr 2006 verlängert, verbunden mit dem Vorschlag, dass die genannten Länder ihre strukturellen Defizite jährlich um 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurück führen. Am 7. und 8. Oktober dieses Jahres haben die Finanzminister der Euro-Gruppe auf einer Sitzung in Luxemburg diesem Vorschlag nach kontroversen Diskussionen mit Ausnahme Frankreichs zugestimmt. Nicht ganz klar ist gegenwärtig, wie die strukturellen Defizite einheitlich ermittelt werden und wie die 0,5-prozentige jährliche Kürzung auf dieser Grundlage erfolgen soll. Angesichts der Probleme bei der Berechnung struktureller Defizite ist überhaupt zu fragen, inwieweit sie sich als zuverlässige Leitlinie für einen Defizitabbau eignen. Tatsächlich können aus strukturellen Defiziten aufgrund von Messproblemen und insbesondere einer fehlenden Konvention kaum konkrete Handlungsanweisungen für die Finanzpolitik abgeleitet werden. Unabhängig davon wäre zu hoffen gewesen, dass mit der Fristverlängerung die Diskussion über den Sinn und die Ausgestaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein Ende gefunden hätte. Besonders von deutscher, französischer, italienischer und portugiesischer Seite waren die geltenden Regelungen des Pakts nämlich wiederholt in Frage gestellt worden. Dies gipfelte in dem Vorschlag, Verteidigungsausgaben bei der Ermittlung der Finanzierungssalden unberücksichtigt zu lassen.

Die Diskussion um den Fortbestand des Stabilitäts- und Wachstumspakts dauert allerdings nicht nur an, sie wurde durch Äußerungen des Präsidenten der Europäischen Kommission, der die Starrheit der Stabilitätskriterien als „dumm" bezeichnet hat, eher angeheizt. Natürlich wäre es unangemessen, das Regelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspakts für alle Zeiten für sakrosankt zu erklären. Auch der Sachverständigenrat hat sich wiederholt kritisch mit einzelnen Aspekten des Stabilitätspakts auseinander gesetzt (JG 98 Ziffer 301, JG 2001 Ziffer 392). Verfehlt ist es jedoch, eine Revision des Stabilitätspakts gerade dann in Erwägung zu ziehen, wenn er sich bewähren muss. Dies würde von der Öffentlichkeit mit Recht als ein Aufweichen oder gar eine Aufgabe des Pakts aufgefasst und würde zu Vertrauensverlusten der internationalen Finanzmärkte in die gemeinsame europäische Währung führen. Es gilt jetzt, die Budgetdefizite kontinuierlich in Richtung

eines Haushaltsausgleichs zurückzuführen. Die von der Europäischen Kommission tolerierte zeitliche Streckung des Konsolidierungspfads bis in das Jahr 2006 eröffnet hierfür realistische Umsetzungschancen. Diese gilt es konsequent zu nutzen. Eine ökonomische Debatte um die Überprüfung einzelner Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollte, wenn überhaupt, erst dann aufgenommen werden, wenn seine Ziele erreicht sind – und eine Revision von daher eigentlich nicht nötig wäre.

539. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde im Jahre 1997 auf Druck Deutschlands mit guten Gründen beschlossen. Ausgangspunkt war die Einsicht, dass es innerhalb einer Währungsunion zu einem Spannungsverhältnis zwischen nationaler Autonomie in der Finanzpolitik einerseits und einer gemeinsamen europäischen Geldpolitik andererseits kommen kann. Der Pakt soll solche Konflikte vermeiden, indem er durch die Sicherstellung einer soliden Finanzpolitik eine stabilitätsorientierte Geldpolitik erleichtert. Er ergänzt damit den Vertrag von Maastricht, der eine Monetisierung der Staatsschuld durch direkten Ankauf von Staatsschuldpapieren durch die Europäische Zentralbank ausschließt. Niedrige Budgetdefizite oder Budgetüberschüsse sichern die Tragfähigkeit der Staatsschulden und reduzieren die Anreize für die Finanzpolitik, zur Minderung der schuldenbedingten Zinsbelastung von der Europäischen Zentralbank Zinssenkungen einzufordern. Auch soll der Pakt verhindern, dass einzelne Mitgliedsländer der Europäischen Union durch eine schuldenfinanzierte expansive Finanzpolitik, welche langfristig inflationär wirkt, ihre Schulden real entwerten können. Eine solche unsolide Finanzpolitik hätte nicht nur steigende Inflationserwartungen, sondern auch negative Vertrauenseffekte und Abwertungserwartungen für die europäische Währung zur Folge. Kurzfristige, vermeintliche Vorteile für ein einzelnes Land wären in Form einer schwachen Währung und höheren Zinsen mit Nachteilen für alle verbunden. Dem wird durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgebeugt.

540. An der Notwendigkeit eines Stabilitätspakts in der Europäischen Währungsunion sollte es keinen Zweifel geben. Es ist zwar richtig, dass der Referenzwert von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für ein übermäßiges Defizit nicht wissenschaftlich begründet ist, sondern historisch durch die Verschuldungssituation der Mitgliedsländer bei der Konzeption des Maastricht-Vertrages zu erklären ist. Aber es ist falsch zu behaupten, dass diese Defizitobergrenze zu wenig Flexibilität bietet, um ein konjunkturelles Atmen der Budgetsalden bei automatischen Steuermindereinnahmen und Ausgabenerhöhungen zu ermöglichen. Vielmehr ist der Pakt bewusst so angelegt, dass sich die Vorzüge der automatischen Stabilisatoren voll ausschöpfen lassen, freilich erst dann, wenn die Länder über den Konjunkturzyklus hinweg die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen durch eine ausgeglichene Haushaltslage gesichert haben. Bei einer Elastizität der staatlichen Finanzierungssalden in Bezug auf die Outputlücke von etwa 0,5 besteht ausreichend Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren, vorausgesetzt ein Mitgliedsland hat seine Konsolidierungsaufgaben gemacht und einen nahezu ausgeglichen Haushalt erreicht. Das eigentliche Problem ist, dass einige Mitgliedsländer, darunter auch Deutschland, die Konsolidierungsanstrengungen und strukturellen Reformen in der Vergangenheit nicht konsequent genug vorangetrieben haben. Nach den Berechnungen des Sachverständigenrates liegt das strukturelle Defizit in diesem Jahr in Deutschland bei etwa 2 ¾ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; demgegenüber sind rund ¾ Prozentpunkte konjunkturell bedingt. Der Vergleich mit der revidierten Schätzung dieser Kennziffer für das letzte Jahr zeigt – trotz Vorbehalten hinsichtlich ihrer Aussagekraft –, dass beim Abbau des strukturellen Defizits keine Fortschritte erzielt wurden.

Es sind in den nächsten Jahren umso größere Anstrengungen erforderlich, um bis zum Jahre 2006 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Dazu müssen die strukturellen Defizite auch bei ungünstiger konjunktureller Lage zurück geführt werden. Diese Position ist nicht unumstritten. Manche Ökonomen meinen, dass es gerade in konjunkturellen Schwächeperioden falsch sei, die Staatsausgaben einzuschränken. Stattdessen komme es vielmehr auf eine Stärkung der Nachfrage, auch der staatlichen, an, wobei zusätzliche Ausgaben am besten über eine höhere Verschuldung zu finanzieren seien. Wir teilen diese Position nicht.

Der immer wieder angekündigte Haushaltsausgleich ist Teil einer langfristig angelegten, wachstumsorientierten Finanzpolitik. Werden langfristige Ziele wiederholt zu Gunsten kurzfristiger geopfert, verliert die Politik an Glaubwürdigkeit. Konsumenten und Investoren müssen dann davon ausgehen, dass auf mehr Wachstum ausgerichtete Maßnahmen jederzeit rückgängig gemacht oder gar ins Gegenteil gekehrt werden können, wenn es kurzfristig opportun erscheint. Vertrauen in die Finanzpolitik kann so nicht aufkommen. Ohne ein solches Vertrauen sind Konsumenten und Investoren aber nicht bereit, längerfristige Risiken einzugehen und so das Fundament für mehr Wachstum und Beschäftigung zu legen. Da es überdies gute Gründe gibt, die Wirksamkeit einer diskretionären, antizyklischen Finanzpolitik zu bezweifeln (JG 2001 Ziffern 388 ff.) spricht alles dafür, die einmal eingeschlagene Konsolidierungslinie auch in schweren Zeiten beizubehalten.

Erreichung des Defizitziels nur bei Einbindung der Bundesländer möglich

541. Unabhängig davon, ob der angestrebte Haushaltsausgleich in Deutschland nun bis zum Jahre 2004 oder 2006 erreicht wird, klar ist, dass dazu eine Einbeziehung der Bundesländer erforderlich ist. Dementsprechend hat der Sachverständigenrat schon früh (JG 96 Ziffern 283 ff.) und wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die aus dem EG-Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergebenden Verpflichtungen nur realisieren lassen, wenn es zu einem ergänzenden nationalen

Stabilitätspakt kommt. Insofern sind die in einer außerplanmäßigen Sitzung des Finanzplanungsrates am 21. März 2002 getroffenen Vereinbarungen grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass sie erheblich hinter den vom Sachverständigenrat formulierten Anforderungen zurückgeblieben sind. So bleibt ungeklärt, wie der mit den Bundesländern vereinbarte Defizitanteil von 55 vH auf die einzelnen Länder (horizontal) aufgeteilt wird. Zu bemängeln ist auch, dass der Finanzplanungsrat zwar gegebenenfalls Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin aussprechen, Sanktionen – etwa bei Überschreiten des vereinbarten Ausgabenwachstums – hingegen nicht verhängen kann. Sollte sich zeigen, dass der nationale Stabilitätspakt nur unzureichende Bindungswirkungen entfaltet, sind entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Aber immerhin: Ein Anfang ist gemacht.

Der Finanzplanungsrat hat nach § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz die Aufgabe, die Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden zu koordinieren. Er kommt gewöhnlich zweimal jährlich zusammen. Ihm gehören unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen die für Finanzen zuständigen Minister beziehungsweise Senatoren der 16 Bundesländer sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Gegenstand der Beratungen des Finanzplanungsrates sind die volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Annahmen für die Gestaltung der Haushalts- und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften. Ferner gibt er Empfehlungen für das Ausgabenwachstum der Haushalte der Gebietskörperschaften.

Auf der Sondersitzung des Finanzplanungsrates im März dieses Jahres fassten die Mitglieder den einvernehmlichen Beschluss, die von Deutschland gegenüber dem ECOFIN-Rat zugesagten Stabilitätsziele auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen umzusetzen. Hierzu wurde eine im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes in Artikel 7 bereits verabschiedete Neuregelung des Haushaltsgrundsätzesgesetzes, die planmäßig erst im Jahre 2005 in Kraft getreten wäre, vorgezogen und noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt.

Der neu eingefügte § 51a Haushaltsgrundsätzegesetz regelt zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, dass

- *Bund und Länder anstreben, ihre Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte zurückzuführen;*
- *durch die Empfehlung des Finanzplanungsrates für eine gemeinsame Ausgabenlinie die Umsetzung der Bestimmungen des Maastricht-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits sicherzustellen ist;*
- *der Finanzplanungsrat bei Abweichungen Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin ausspricht.*

Darüber hinaus hat der Finanzplanungsrat zur Einhaltung der deutschen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt beschlossen, dass in den Jahren 2003 und 2004 der Bund seine Ausgaben um durchschnittlich ½ vH pro Jahr vermindern wird und Länder und Gemeinden ihr jährliches Ausgabenwachstum auf jeweils 1 vH im Jahresdurchschnitt begrenzen werden. Aus diesen Zuwachsraten der Ausgaben folgte eine Aufteilung des im Jahre 2004 erwarteten Defizits von 55 vH zu 45 vH zwischen der Gesamtheit der Länder und Kommunen auf der einen und des Bundes und der Sozialversicherungen auf der anderen Seite. Diese Aufteilung soll auch für die Jahre 2005 und 2006 gelten. Außerdem wurde ein prinzipieller finanzieller Ausgleich für Aufgabenverlagerungen zwischen den staatlichen Ebenen vereinbart.

Europaweite Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitiken?

542. Eine parallel zur Diskussion über den Stabilitäts- und Wachstumspakt geführte Debatte betrifft die Frage, ob die Finanzpolitiken in der Währungsunion stärker aufeinander abgestimmt werden sollen als bislang schon vorgesehen. Gelegentlich wird sogar von der Einrichtung einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ in der Form gesprochen, dass etwa die Euro-Gruppe zu einem offiziellen Gremium wird, das gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Währungsunion lenkt. Artikel 99 Absatz 1 EG-Vertrag sieht schon jetzt vor, dass die Mitgliedsländer ihre Wirtschaftspolitik koordinieren, um zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft beizutragen. Die Koordinierung erfolgt durch die jährliche Verabschiedung der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“.

Trotz des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion immer noch weitgehend autonom, wenn sie über die Höhe der Staatsausgaben und deren Finanzierung durch Steuern entscheiden. Dies erscheint sinnvoll, zumal die Nationalstaaten durch die Währungsunion bereits die Möglichkeit einer eigenständigen Geldpolitik eingebüßt haben. Eine eigenständige Steuer- und Ausgabenpolitik ist dann um so wichtiger, um der besonderen Situation einer einzelnen Volkswirtschaft Rechnung tragen zu können. Unter konjunkturellen Aspekten ist eine Koordinierung nationaler Finanzpolitiken überhaupt nur dann in Betracht zu ziehen, wenn sich die Konjunkturlage weitestgehend synchron entwickelt und es zu schweren symmetrischen Nachfrageschocks kommt, die zu einer „außergewöhnlichen“ Situation etwa in dem vom Sachverständigenrat definierten Sinne führen (JG 2001 Ziffern 393 f.); im Falle von Angebotsschocks sind strukturpolitische Maßnahmen angezeigt.

543. Vielfach wird argumentiert, dass von nationalen Finanzpolitiken quantitativ bedeutsame Spillover-Effekte ausgehen können: Wenn ein großes Land eine expansive Finanzpolitik betreibt, so gehen davon auch Effekte auf die Partnerländer aus. Einmal überträgt sich der Nachfrageeffekt in abgeschwächter Form auf das Ausland; dies stellt eine Art positiver Externalität dar.

Zum anderen kann es aber auch zu Zinserhöhungen in der Währungsunion kommen, was einer negativen Externalität entsprechen würde. Schließlich können die nationalen Finanzpolitiken in der Summe neben der europäischen Geldpolitik maßgeblich auch den Aussenwert des Euro beeinflussen, was ebenfalls als Externalität anzusehen ist. Behauptet wird nun, dass sich diese externen Effekte durch aufeinander abgestimmte nachfrageorientierte Politiken internalisieren und sich so bessere Stabilisierungserfolge erzielen lassen. Diese Argumentation vermag jedoch nicht zu überzeugen. Da die anfallenden externen Effekte gegenläufig sind und überdies die einzelnen Mitgliedsländer unterschiedlich betroffen sein können, ist nicht klar, wie eine Koordinierung der Finanzpolitik aussehen und was mit ihr erreicht werden soll. Diese Begründung für eine verstärkte Koordinierung der antizyklischen Finanzpolitik steht also auf einem schwachen Fundament. Hinzu kommt, dass in empirischen Untersuchungen quantitativ nur sehr geringe externe Effekte ermittelt wurden.

544. Gelegentlich wird noch weitergehend gefordert, die nationale Finanzpolitik sollte nicht nur unter den Mitgliedsländern, sondern auch mit der europäischen Geldpolitik eng koordiniert sein, um einen unvorteilhaften „Policy-Mix" zu verhindern, der sich bei expansiver Finanzpolitik und restriktiver Geldpolitik einstellen könnte. Die möglichen Gewinne aus einer solchen Ex-ante-Politikkoordinierung sind jedoch empirisch gesehen gering. Unter bestimmten Annahmen lässt sich auch zeigen, dass die Zentralbank das Preisniveau nur dann kontrollieren kann, wenn die Finanzpolitik sich regelgebunden verhält und die intertemporale Budgetrestriktion nicht verletzt. Der Erfolg der Zentralbank bei der Inflationsbekämpfung ist somit von der Solidität der Staatsfinanzen abhängig. Dies nachhaltig sicherzustellen, ist die Intention des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Eine Notwendigkeit zur weiterreichenden Einbindung der Europäischen Zentralbank in den makroökonomischen Dialog ist daraus nicht abzuleiten.

Alles in allem erscheint eine verstärkte Koordinierung antizyklischer Finanzpolitik in Europa weder sinnvoll noch notwendig. Dies gilt erst recht für eine wie auch immer geartete „Wirtschaftsregierung", die eine zentralisierte Wirtschafts- oder Finanzpolitik auf europäischer Ebene durchführt.

Exkurs: Finanzierung der Beseitigung der Flutschäden

545. Am 12. September 2002 haben der Deutsche Bundestag und einen Tag später der Bundesrat das Flutopfersolidaritätsgesetz verabschiedet. Eingerichtet wurde ein „Fonds Aufbauhilfe" mit einem Ausgabenvolumen von 7,1 Mrd Euro, an dem sich der Bund mit 3,5 Mrd Euro und die Bundesländer einschließlich der Kommunen mit 3,6 Mrd Euro beteiligen. Diese Mittel entsprechen den geschätzten Steuermehreinnahmen, die aus der Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 sowie durch die auf das Veranlagungsjahr 2003 befristete Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 vH auf 26,5 vH resultieren (Ziffer 215). Diese Art der Mittelaufbringung ist zum Teil heftig kritisiert worden. Vorgeschlagen wurden stattdessen entweder Haushaltsumschichtungen oder die Verwendung des Teils des Bundesbankgewinns, der für die Schuldentilgung im Rahmen des Erblastentilgungsfonds vorgesehen ist.

Die alternativen Finanzierungswege unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf ihre allokativen als auch bezüglich ihrer distributiven Wirkungen. Unter distributiven Aspekten ist zu entscheiden, wer in welchem Umfang zur Finanzierung der Beseitigung der Flutschäden beiträgt. Die Heranziehung des genannten Teils des Bundesbankgewinns würde auf eine höhere Defizitquote des Bundes hinauslaufen. Die Belastungen würden damit in die Zukunft, tendenziell auf spätere Generationen verschoben. Haushaltsumschichtungen oder die Verschiebung der Steuerreform führen hingegen zu Belastungen in der Gegenwart. Insofern lautet die eigentliche Alternative, ob die Belastungen in der Gegenwart oder in der Zukunft anfallen sollen. Wenn von möglichen konjunkturellen Effekten zunächst abgesehen wird, ist ein überzeugender Grund für eine Lastverschiebung in die Zukunft nicht ersichtlich. Wenn der Konsolidierungskurs glaubwürdig sein soll, darf man ihn nicht gleich verlassen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auch anders bewältigt werden können. Dies bedeutet dann aber, dass die Lasten der Flutschäden in der Gegenwart zu tragen sind. Dann bleiben nur die Alternativen Haushaltsumschichtungen oder Verschiebung der Steuerreform. So hätte man eine gründliche – und längst fällige – Durchforstung des Subventionsdschungels vornehmen können. Allerdings ist der Spielraum für eine kurzfristige Kürzung der Subventionen begrenzt. Auch wird bei Streichung spezieller Subventionen in der Regel nur ein vergleichsweise kleiner Kreis von Personen belastet. Man hätte dann erklären müssen, warum die Lasten der Beseitigung der Flutschäden auf nur wenige Schultern hätten verteilt werden sollen. Die Verschiebung der Steuerreform stellte demgegenüber den leichteren Weg dar. Durch die um ein Jahr verschobene Steuersenkung werden all die, die Glück gehabt haben und von der Flut verschont wurden, zur Minderung der Schäden bei denen, die Pech gehabt haben, beitragen und zwar entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit. Unter Verteilungsgesichtspunkten ist dies durchaus vertretbar. Allerdings: Die Neuordnung der staatlichen Subventionen auf erheblich niedrigerem Niveau ist damit nur hinaus geschoben; sie muss nun zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

546. Wenig überzeugend ist die auf ein Jahr befristete Erhöhung des Satzes der Körperschaftsteuer um 1,5 Prozentpunkte. Diese Maßnahme war auch im ursprünglichen Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Sie wurde erst in das Finanzpaket aufgenommen, nachdem in der Öffentlichkeit eine „soziale Schieflage" wegen der Nichteinbeziehung von Kapitalgesellschaften bemängelt wurde. Einmal abgesehen davon, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit immer nur auf natürliche Per-

sonen, nicht aber auf Kapitalgesellschaften als solche bezogen werden sollte, kann die geäußerte Kritik auch aus anderen Gründen nicht überzeugen. Da die Körperschaftsteuer nach der Unternehmensteuerreform eine Definitivsteuer ist, werden gerade Aktionäre mit geringem Einkommen bei Ausschüttung der höher belasteten Gewinne in Bezug auf ihr Gesamteinkommen überproportional belastet. Auch unter Wachstumsgesichtspunkten ist eine Höherbelastung der Erträge von Unternehmensinvestitionen negativ zu beurteilen.

Steuerreformen bei engem finanziellen Handlungsspielraum

547. Bis zum Jahre 2005 ist der finanzpolitische Handlungsspielraum für weitere größere Steuersenkungsprogramme begrenzt. In den Jahren 2004 und 2005 sollen die zweite und dritte Stufe der Einkommensteuerreform in Kraft treten, mit erheblichen Entlastungen für die Bürger vor allem im Jahre 2005; gleichzeitig ist im Jahre 2006 ein ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Staatshaushalt vorzulegen. Dazu müssen die strukturellen Defizite von ihrem gegenwärtigen Wert von 2 ¾ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf ½ vH oder weniger im Jahre 2006 zurückgeführt werden. Angesichts dieser Vorgaben gäbe es in dieser Legislaturperiode nur Raum für weitere umfangreiche Steuerentlastungen, wenn eine substantielle Ausgabensenkung, etwa bei den Subventionen, in Angriff genommen würde.

Dennoch besteht erheblicher steuerpolitischer Handlungsbedarf; denn es stehen in dieser Legislaturperiode einige wichtige Steuerreformprojekte an. So hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 1. Januar 2005 eine Neuordnung der Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten zu implementieren. Außerdem steht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer an. Auch hier wird der Gesetzgeber handeln müssen. Es ist schon erstaunlich und bedenklich, dass wichtige Steuerreformprojekte vom Bundesverfassungsgericht initiiert werden müssen und der Gestaltungswille des Gesetzgebers implizit durch die Vorgabe von Fristen in Frage gestellt wird. Schließlich muss, als drittes größeres Projekt, die längst überfällige Reform der Gewerbesteuer vorangebracht werden.

Gesetzliche Altersrenten nachgelagert besteuern

548. Mit Urteil vom 6. März 2002 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die gegenwärtig geltenden Regelungen zur Besteuerung von Renten und Pensionen mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar sind. Zugleich wurde der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung zu treffen. Bis dahin können die geltenden steuerlichen Bestimmungen weiter angewendet werden. Nach seinen Entscheidungen in den Jahren 1980 und 1992 hat das Gericht damit zum dritten Mal zur Besteuerung von Altersrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung Stellung genommen. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben ist eine Neuordnung der Rentenbesteuerung nun unvermeidbar. Das Gericht hat dem Gesetzgeber dabei einen weiten, aber keinen unbegrenzten Gestaltungsspielraum eingeräumt. Insbesondere ist bei der steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung einerseits, der Besteuerung von Altersbezügen andererseits eine Doppelbelastung zu vermeiden. Auch sei das gewählte Lösungsmodell „folgerichtig“ auszugestalten. Der Gesetzgeber könne sich dabei an den Berechnungen des Sachverständigenrates (JG 2000 Ziffer 368) orientieren.

Beamtenpensionen zählen als Versorgungsbezüge nach § 19 EStG zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit; bis auf einen besonderen Versorgungs-Freibetrag in Höhe von 40 vH dieser Bezüge, höchstens aber 3 072 Euro im Veranlagungszeitraum, werden sie auch wie Arbeitseinkommen besteuert. Dem Bezug von Beamtenpensionen gehen keine direkten Beitragsleistungen voraus; stattdessen werden vom Dienstherrn entsprechend geringere Bezüge ausgezahlt. Altersrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung werden als sonstige Einkünfte der Ertragsanteilsbesteuerung unterworfen. Die Finanzierung erfolgt einerseits über paritätische Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zum anderen über die Bundeszuschüsse, die im Jahre 2001 rund 70 Mrd Euro betrugen. Während die Arbeitgeberanteile vollständig als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sind, sind die Arbeitnehmeranteile als Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Vorsorgepauschale (begrenzt) abzugsfähig. Bei typisierender Betrachtung dürften rund 75 vH der gesamten Beiträge aus unversteuertem Einkommen stammen. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Ertragsanteilsbesteuerung des gesamten Rentenzahlbetrags zu Recht eine gleichheitswidrige Begünstigung der Rentner im Vergleich zu den Pensionären. Es hat deshalb die Verfassungswidrigkeit des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Satz 1 EStG festgestellt und dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung gesetzt.

549. Dem Gesetzgeber stehen mehrere Möglichkeiten offen, die ungleiche Besteuerung von Renten und Pensionen zu beseitigen. Grundsätzlich kommen entweder ein nachgelagertes, ein vorgelagertes oder ein gemischtes Verfahren in Frage (JG 2000 Ziffer 365). Da – auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes – das Beamtenrecht keinen Raum für eine vorgelagerte Besteuerung von Pensionen lässt, bietet sich als systematische und einfache Neuregelung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und den daraus fließenden Alterseinkommen eine nachgelagerte Besteuerung an. Dies wird auch – in seltener Übereinstimmung – von eigentlich allen Vertretern der drei Steuerwissenschaften gefordert. Auch der Sachverständigenrat hat sich wiederholt für den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ausgesprochen (zuletzt JG 2000 Ziffern 364 ff.). Diese Lösung scheint auch politisch konsensfähig zu sein. Bei der nachgelagerten Besteuerung werden sämtliche Beiträge aus unversteuertem Einkommen geleistet, die gesamten Rentenzuflüsse (Kapitalrückfluss und Ertragsanteil) unterliegen

der Besteuerung. Die steuerliche Behandlung von Beamtenpensionen kann als nachgelagerte Besteuerung interpretiert werden. Schließlich wird aufgrund der mit Artikel 6 des Altersvermögensgesetzes eingeführten Vorschriften der §§ 10a und 22 Nummer 5 EStG auch die so genannte Riester-Rente nachgelagert besteuert (JG 2001 Ziffer 252).

550. Auch wenn über die Forderung nach einer nachgelagerten Besteuerung der Sozialrenten breite Übereinstimmung besteht, so unterscheiden sich die Begründungen doch nicht unbeträchtlich. Argumentiert wird zum einen, dass die nachgelagerte Besteuerung systematisch mit einem konsumorientierten Steuersystem korrespondiere, das Zinseinkünfte entweder generell oder ansonsten bis zu einer Standardverzinsung von der Besteuerung ausnimmt. Mit der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften würden verschiedene Sparformen unterschiedlich behandelt mit der Folge, dass es zu einer Fehlallokation auf den Kapitalmärkten komme. Im Unterschied dazu wird auch die Meinung vertreten, dass die nachgelagerte Besteuerung folgerichtiger Bestandteil eines (synthetischen) Einkommensteuersystems sei. Es besteht keine Notwendigkeit, näher auf diese unterschiedlichen Positionen einzugehen. Im Hinblick auf die Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten laufen sie auf dasselbe Ergebnis hinaus, sie implizieren allerdings eine unterschiedliche steuerliche Behandlung anderer Formen des Altervorsorgesparens.

Wenn Sozialrenten steuersystematisch den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zugeordnet werden, wofür sich gute Gründe anführen lassen, ist die nachgelagerte Besteuerung steuersystematisch konsequent. Auch könnte eine neue Einkommensart „Alterseinkünfte“ etabliert werden, die eine einheitliche Besteuerung aller Arten von Alterseinkünften erlauben würde.

551. Beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ist die vom Bundesverfassungsgericht im dritten Leitsatz vorgegebene Beschränkung zu beachten, dass „die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen für die Altersicherung und die Besteuerung von Bezügen aus dem Ergebnis der Vorsorgeaufwendungen so aufeinander abzustimmen (sind), dass eine doppelte Besteuerung vermieden wird“. Eine solche Doppelbesteuerung würde dann vorliegen, wenn ein Rückfluss von Altersvorsorgeaufwendungen, die aus versteuertem Einkommen geleistet wurden, in das zu versteuernde Alterseinkommen einginge. Umgekehrt ist eine Doppelbesteuerung dann ausgeschlossen, wenn der auf das Rentenzugangsjahr bezogene Barwert der steuerfreien Rentenbezüge größer ist als die Summe der aus versteuertem Einkommen geleisteten Rentenbeiträge.

Neben dem strikten Verbot einer Doppelbesteuerung hat das Bundesverfassungsgericht bei einer Neuregelung der Rentenbesteuerung die Berücksichtigung der fiskalischen Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte zugelassen. Dies ist insofern von Bedeutung als die grundsätzlich wünschenswerte Steuerfreistellung der gesamten Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2005 nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zu jährlichen Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von etwa 15 Mrd Euro führen würde.

552. Angesichts des begrenzten Spielraums der öffentlichen Haushalte sollte über einen Stufenplan zur nachgelagerten Besteuerung übergegangen werden. Der Sachverständigenrat stellt das folgende Vorgehen zur Diskussion: Ab dem Jahre 2005 werden Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Anteil von 70 vH in die Besteuerung einbezogen. Zugleich werden die gesamten Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, also die Summe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, ebenfalls zu 70 vH steuerlich frei gestellt. Dabei handelt es sich um eine „Mindestfreistellungsquote“. Beide Anteile werden dann jährlich um einen Prozentpunkt erhöht. Kombiniert man dies mit einer Festschreibung der anfänglichen Besteuerungs- beziehungsweise Freistellungsanteile für fünf Jahre, wäre der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten im Jahre 2039 abgeschlossen. Die finanziellen Belastungen belaufen sich in den Anfangsjahren auf rund 3 Mrd Euro jährlich.

553. Ein solcher schrittweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung erfordert ein kohortenspezifisches Vorgehen. Für jeden Rentenzugangsjahrgang muss der bei Renteneintritt geltende steuerpflichtige Rentenanteil bis zum Lebensende unverändert bleiben. Für einen Bestandsrentner ist dann die im Rentenzahlbetrag enthaltene Rückflusskomponente von aus versteuertem Einkommen geleisteten Beiträgen konstant. Zu prüfen ist, ob ein solcher Stufenplan mit dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Doppelbesteuerungsverbot kollidiert. Dazu werden für alle Zugangsrentner ab dem Jahre 2005 die Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen mit den steuerfreien Rentenbezügen verglichen. Sind die steuerfrei zugeflossenen Rentenbestandteile größer als die aus versteuertem Einkommen geleisteten Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, ist eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen und der Anforderung des Bundesverfassungsgerichtes somit Genüge getan.

Als Referenzperson wird hier jeweils ein Arbeitnehmer betrachtet, der während seines gesamten Erwerbslebens ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt in Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze bezogen hat und der daher hinsichtlich der steuerlichen Freistellung seiner Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung die denkbar ungünstigste Behandlung erfahren hat. Für alle anderen Zugangsrentner würde die Übergangsregelung dann vorteilhafter ausfallen. Der fiktive Referenz-Arbeitnehmer weist einen Beitragszeitraum von 45 Jahren mit nur einem beitragsfreien Anrechnungsjahr und eine Rentenbezugsdauer von 17 Jahren auf. Hinsichtlich der Entwicklung von Gehältern und Renten bis zum Jahre 2020 kann von den Langfristberechnungen des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ausgegangen werden. Für die Zeit danach wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 vH unterstellt.

Bei den Berechnungen wird angenommen, dass den Rentnern der den Pensionären zustehende Versorgungs-Freibetrag gewährt wird, außerdem der Werbungskosten-Pauschbetrag für sonstige Einkünfte sowie der Sonderausgaben-Pauschbetrag. Ebenso werden die jährlichen Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung einbezogen. Allerdings gibt es bei einem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung keine Rechtfertigung für die Gewährung des Versorgungs-Freibetrags. Er sollte deshalb gestrichen werden. Da aber bezweifelt werden kann, ob sich der Gesetzgeber zu dieser Maßnahme durchringt, wird der Versorgungs-Freibetrag in den Berechnungen beibehalten. Für die betrachteten, fiktiven Zugangsrentner ergibt sich bei der hier vorgeschlagenen Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung zu keinem Zeitpunkt eine Doppelbesteuerung, nicht einmal im „kritischen" Jahr 2039, in dem die Übergangsphase abgeschlossen ist (Schaubild 63).

554. Bei diesem Übergangsszenario zur nachgelagerten Besteuerung würde dem Gedanken des Vertrauensschutzes im Übrigen in hohem Maße Rechnung getragen. Die Bruttostandardrente, die das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung für das Jahr 2005 mit 14 845 Euro ansetzt, würde nämlich unbesteuert bleiben; erst bei einem Besteuerungsanteil ab etwa 80 vH der gesetzlichen Renten würde ein alleinstehender Standardrentner steuerlich belastet. Da etwa 75 vH aller Renten unter der Bruttostandardrente liegen, würde nur ein kleiner Teil der Rentenbezieher im Vergleich zur geltenden Regelung eine Einbuße hinzunehmen haben. Dies beträfe die Bezieher sehr hoher Sozialrenten sowie solche Rentner, die daneben noch hohe andere Einkünfte erzielen. Die Möglichkeit einer steuermindernden Übertragung von – aufgrund der gegenwärtigen Ertragsanteilsbesteuerung nicht ausgeschöpften – Grundfreibeträgen auf andere Alterseinkommen wird bei höheren Besteuerungsanteilen nämlich verschlossen.

555. Besondere Probleme treten beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialrenten auf. Diese bestehen schon jetzt, verstärken sich aber bei einem Übergang

Schaubild 63

Vergleich zwischen Rentenbeiträgen aus versteuertem Einkommen und steuerfreien Rentenbezügen je Zugangskohorte für die Referenzperson[1)]

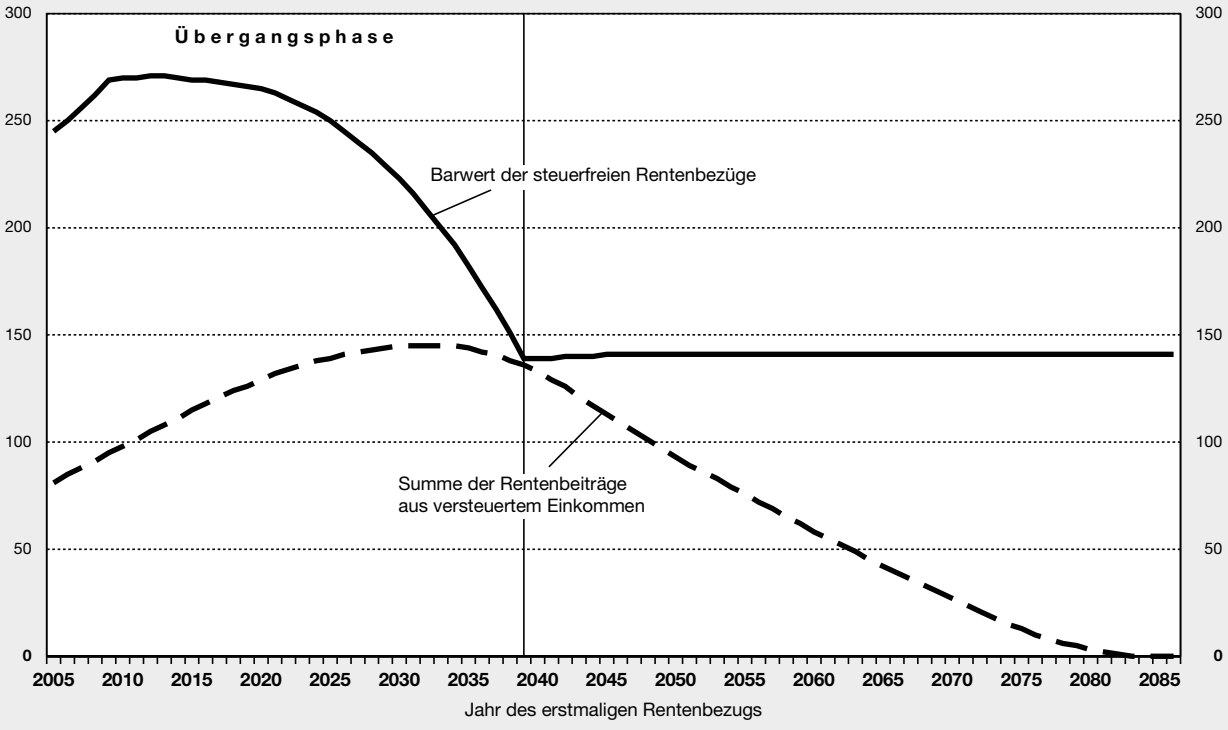

1) Annahmen: Beitragszeitraum 45 Jahre (einschließlich ein beitragsfreies Anrechnungsjahr), Bruttojahresentgelt in Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zur Gesetzlichen Rentenversicherung, 17 Jahre Rentenbezug, Alleinstehender Steuerpflichtiger.

Quelle: BMF

SR 2002 - 12 - 0681

zur nachgelagerten Besteuerung. Zu klären ist insbesondere, in welchem Land und nach welchen Regelungen der Rentenbezug besteuert werden sollte. Zu unterscheiden ist zwischen dem Wohnsitzprinzip und dem Quellenprinzip. Beim Wohnsitzprinzip findet eine Besteuerung des gesamten Welteinkommens in dem Staat statt, in dem eine natürliche Person ihren Wohnsitz hat oder ansässig ist. Bei Bezug ausländischer Einkünfte lässt sich eine Doppelbesteuerung entweder durch Vollanrechnung vermeiden, wenn die Auslandseinkünfte im Quellenstaat besteuert wurden, ansonsten durch Freistellung im Quellenstaat. Nach dem Quellenprinzip besteht Steuerpflicht in dem Land, in dem das Einkommen erwirtschaftet wurde. Doppelbesteuerung lässt sich durch Freistellung der Auslandseinkünfte im Wohnsitzstaat – mit oder ohne Progressionsvorbehalt – vermeiden.

Bezüglich der in Deutschland geltenden Regelungen zur Besteuerung grenzüberschreitender Sozialrenten ist zu unterscheiden, ob zwischen den betreffenden Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) besteht oder nicht. Ersteres ist der Regelfall. Allerdings sind die in DBA getroffenen Regelungen nicht einheitlich. So wird in den mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich abgeschlossenen DBA das Besteuerungsrecht bei Renteneinkünften aus gesetzlichen Altersvorsorgesystemen dem Quellenstaat zugewiesen, während der Wohnsitzstaat entsprechende Einkünfte freistellt. Die DBA mit dem Vereinigten Königreich, Japan, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten hingegen weisen das Besteuerungsrecht dem Staat der Ansässigkeit zu. Existiert kein DBA, kommt das nationale Recht zur Anwendung. Als Quellenstaat verzichtet Deutschland darauf, Sozialrenten der beschränkten Steuerpflicht zu unterwerfen. Als Ansässigkeitsstaat wird im Regelfall das (Teil-)Anrechnungsverfahren (mit Per Country Limitation) praktiziert; auf Antrag kann allerdings das Abzugsverfahren gewählt werden, bei dem die ausländische Steuer bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen wird. Bei Beibehaltung dieser Regelungen und Übergang zu einer nachgelagerten Besteuerung bestünden erhebliche Anreize, sich der Besteuerung von Sozialrenten durch Wohnsitzverlagerung in solche Staaten zu entziehen, mit denen entweder kein DBA abgeschlossen wurde oder die bei Vereinbarung der Ansässigkeitsbesteuerung im DBA eine niedrigere Steuer als Deutschland erheben.

Nach Einführung einer nachgelagerten Besteuerung sind steuerrechtliche Anpassungen unvermeidbar. Artikel 19 des OECD-Musterabkommens regelt einen gangbaren Weg. Danach kann der Quellenstaat, in dem die Rentenanwartschaft erworben und Beiträge von der Steuer freigestellt wurden, Sozialrenten besteuern. Der Wohnsitzstaat trägt dem Rechnung, indem entweder das Anrechnungs- oder das Freistellungsverfahren zur Anwendung kommt. Auf diese Weise werden steuerlich bedingte Wohnsitzverlagerungen ausgeschlossen; gleichzeitig hat das Wohnsitzland die Möglichkeit, Steueransprüche gegen Ansässige geltend zu machen, als Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur oder anderer staatlicher Leistungen.

Noch einmal: Gewerbesteuer ersetzen

556. Am 23. Mai 2002 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ihre Arbeit aufgenommen. Bis Mitte nächsten Jahres soll sie konkrete Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer und des gesamten kommunalen Einnahmesystems unterbreiten. Der Sachverständigenrat ist in seinem letzten Jahresgutachten ausführlich auf die unterschiedlichen Reformoptionen eingegangen (JG 2001 Ziffern 274 ff.). Nach Abwägung aller Gesichtspunkte hat er sich aus pragmatischen Gründen für eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer in Form eines Kommunalzuschlags als Ersatz für die Gewerbesteuer ausgesprochen.

Bei Ersatz der Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer würden sich im Übrigen Perspektiven auch im Hinblick auf die erforderliche Integration von Einkommensbesteuerung und Unternehmensbesteuerung ergeben. Gegenwärtig beträgt die Steuerbelastung auf Ebene der Kapitalgesellschaften bei einem bundesdurchschnittlichen Hebesatz von 428 vH in Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern 39,35 vH, wenn Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag berücksichtigt werden. Ab dem Jahre 2005 wird der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer bei 42 vH, einschließlich Solidaritätszuschlag bei 44,31 vH liegen. Unterstellt sei nun, dass sich an diesen Werten nach Ersatz der Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer unter Einschluss dieses Zuschlags im Bundesdurchschnitt nichts ändern soll. Dann gibt es eine nahe liegende Möglichkeit, um die durch die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens ausgelösten Verzerrungen bei der Finanzierungsentscheidung und der Rechtsformwahl zu reduzieren: Körperschaftsteuersatz und Spitzensteuersatz der Einkommensteuer werden vereinheitlicht, so dass sie – unter Einschluss eines bundesdurchschnittlichen Kommunalzuschlags und gegebenenfalls des Solidaritätszuschlags – 39 vH betragen. Das Halbeinkünfteverfahren wird abgeschafft; Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne unterliegen generell keiner Besteuerung. Im Gegenzug zur Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer wären Steuervergünstigungen zu streichen. Zukünftige Steuerreformen könnten sich dann auf eine gleichgerichtete Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuersätze beschränken.

Als Alternative zu einem kommunalen Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer steht eine Revitalisierung der Gewerbesteuer zur Diskussion. Dies wäre allerdings die schlechtere Lösung. Zu befürchten ist jedoch, dass die Bundesregierung eine solche Revitalisierung der Gewerbesteuer favorisiert. Sonst wäre schlecht zu erklären, warum im Koalitionsvertrag ein generelles Verbot der steuerrechtlichen Anrechnung der gewerbesteuerlichen Organschaft angekündigt ist und eine Ausweitung der Hinzurechnungen um Mieten, Pachten und Leasingraten erwogen wird. Wer ernsthaft den baldigen Abriss eines Hauses erwägt, wird nicht vorher noch das Bad renovieren.

Gleichmäßigkeit der Besteuerung von Vermögensarten bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer herstellen

557. Das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz wurde mit dem Jahressteuergesetz 1997 neu gefasst; es regelt die steuerliche Behandlung von Erbschaften und Schenkungen rückwirkend ab dem 1. Januar 1996. Vorangegangen waren die „Einheitswertbeschlüsse" des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juni 1995. Darin hatte das Gericht die Ungleichheit der Wertermittlung zwischen Grundbesitz und anderen Vermögensgegenständen (etwa Aktienbesitz) bemängelt. Nach der daraufhin erfolgten Änderung der Vorschriften für die Bewertung von Grundbesitz in den §§ 138 ff. des Bewertungsgesetzes waren die Feststellungen von Grundbesitzwerten bis zum 31. Dezember 2001 befristet. Zu Beginn des Jahres 2001 hatten einige Bundesländer einen Gesetzesantrag mit dem Ziel einer Höherbewertung von Grundbesitz angekündigt. In der öffentlichen Diskussion wurde dies teilweise als „Bedrohung der Hausbesitzer" und „Schröpfung der Erben" empfunden. Schließlich wurde die Gültigkeit der Bewertungsmaßstäbe für Grundstücke um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Gleichwohl hat die Diskussion über die Erbschaftsbesteuerung kein Ende gefunden. So hat der Bundesfinanzhof verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Vielzahl von Vorschriften des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes geäußert und eine Überprüfung der erbschaftsteuerlichen Bestimmungen vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt.

Im Jahre 2001 belief sich das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland auf rund 3 Mrd Euro. Das sind 0,7 vH des gesamten Steueraufkommens und etwa 0,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Vom Aufkommen her ist die Erbschaft- und Schenkungsteuer vergleichbar mit der Branntweinsteuer und der Biersteuer, deren Aufkommen im Jahre 2001 zusammen ebenfalls bei etwa 3 Mrd Euro lag. Legt man mangels neuerer Daten das für das Jahr 1994 geschätzte Erbschaftsvolumen von 125 Mrd Euro auch für das Jahr 2001 zugrunde, würden lediglich etwas über 2 vH der vererbten Beträge über die Erbschaftsteuer abgeschöpft. Aufgrund hoher Freibeträge und niedriger Bewertungsansätze bei einzelnen Vermögensarten unterliegt nur ein geringer Teil der Vererbungsfälle der Besteuerung. Seit mit dem 1. Statistikbereinigungsgesetz die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Anfang der achtziger Jahre abgeschafft wurde, sind relevante amtliche Daten nicht verfügbar. Erstmals ist für das Veranlagungsjahr 2002 wieder eine Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik vorgesehen.

558. Ökonomisch ist eine Beurteilung der als Erbanfallsteuer konzipierten Erbschaftsteuer unter anderem deshalb schwierig, weil ihre Ausgestaltung wesentlich von den zugrunde liegenden Erbschaftsmotiven abhängt. Unter allokativen Gesichtspunkten wäre eine hohe steuerliche Belastung von Erbschaften dann angezeigt, wenn diese „zufällig", dass heißt ungeplant erfolgen, da dann weder auf Seiten des Erblassers noch des Erben mit Verhaltensreaktionen zu rechnen ist. Bei „strategischen" Erbschaftsmotiven können Hinterlassenschaften als „Preis" für dem Erblasser zu dessen Lebzeiten erbrachte Dienstleistungen der Erben interpretiert werden; die Erbschaftsteuer wäre dann als Ersatz für die bei vergleichbaren Markttransaktionen anfallenden Umsatzsteuern und Einkommensteuern anzusehen. Bei rein altruistischer Vererbung hingegen entspräche die Erbschaftsteuer einer Vermögensteuer. Da diese seit dem Erhebungszeitraum 1997 ausgesetzt ist, und dies mit guten ökonomischen Gründen, müsste konsequenterweise auch die Erbschaftsbesteuerung entfallen. Nun sind die Erbschaftsmotive nicht beobachtbar. Auch lassen empirische Untersuchungen keine verlässlichen und verallgemeinerbaren Schlussfolgerungen über die relativen Gewichte der unterschiedlichen Erbschaftsmotive zu. Schließlich gibt es keine praktikablen steuerlichen Gestaltungen, die auf eine Selbstselektion entsprechend der Erbschaftsmotive hinauslaufen. Bei der Ausgestaltung des Steuertarifs ist man deshalb auf Vermutungen angewiesen. So ließe sich die Progression nach den drei Steuerklassen im geltenden Erbschaftsteuergesetz über die Annahme rechtfertigen, dass Hinterlassenschaften an Personen der Steuerklassen I, II oder III überwiegend aus altruistischen, strategischen oder zufälligen Motiven erfolgen. Die Progression innerhalb einer Steuerklasse begründet sich durch Überlegungen zum vertikalen Leistungsfähigkeitsprinzip. Eine doppelt progressive Erbschaft- und Schenkungsteuer hat dann einen wohlbegründeten Platz in einem rationalen Steuersystem.

559. Zu kritisieren sind allerdings die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten durch die ungleiche steuerliche Behandlung der einzelnen Vermögensgegenstände.

Bedenklich sind vor allem Regelungen

– *bei der Bewertung von Grundbesitz:*

  Generell ist Grundbesitz mit den Grundbesitzwerten anzusetzen. Während unbebaute Grundstücke mit 80 vH der aus tatsächlichen Verkaufspreisen abgeleiteten Bodenrichtwerte bewertet werden, erfolgt die Wertermittlung für bebaute Grundstücke nach dem Ertragswertverfahren. Im Wesentlichen wird dabei so vorgegangen, dass das 12,5fache der in den letzten drei Jahren vor Erbschaftsanfall durchschnittlich erzielten Jahresmiete mit der altersbedingten Wertminderung des Gebäudes saldiert wird. Nach einer Kaufpreisuntersuchung der Finanzverwaltung aus dem Jahre 1998 wird durch das Ertragswertverfahren im Durchschnitt nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Verkehrswerte bebauter Grundstücke erfasst.

– *bei der Bewertung des Betriebsvermögens:*

  Steuerliche Begünstigungen können in der Übernahme der Steuerbilanzwerte gesehen werden, in dem (sachlichen) Steuerfreibetrag von 256 000 Euro, in dem Bewertungsabschlag in Höhe von 40 vH des nach Abzug des Freibetrags verbleibenden Wert des

Betriebsvermögens sowie in einer Tarifbegünstigung derart, dass grundsätzlich der Tarif der (günstigsten) Erbschaftsteuerklasse I zur Anwendung kommt. Der Bundesfinanzhof geht davon aus, dass der für erbschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Wert des Betriebsvermögens durchschnittlich weniger als 60 vH der tatsächlichen Verkehrswerte erfasst; der Erwerb von Betriebsvermögen von Todes wegen kann allein durch die genannten Begünstigungen bis zu einer Höhe von fast 1,5 Mio Euro völlig steuerfrei sein. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen resultieren aus der Besteuerung des Erwerbs von Betriebsvermögen von Todes wegen nur rund 5 vH des Aufkommens der Erbschaftsteuer.

– *bei der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens:*

Allein die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens führt schon dazu, dass durchschnittlich nur rund 10 vH der Verkehrswerte erfasst werden. Werden dann noch der auch beim Erwerb von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft mögliche Bewertungsabschlag und der sachliche Freibetrag berücksichtigt, löst der Erbanfall bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen in aller Regel keinerlei Steuerpflicht aus.

– *bei nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften:*

Während bei nicht börsennotierten Kapitalgesellschaftsanteilen grundsätzlich der gemeine Wert anzusetzen ist, werden tatsächlich die Steuerbilanzwerte beziehungsweise ertragsteuerliche Werte angesetzt. Zusätzlich werden der (sachliche) Freibetrag und ein Bewertungsabschlag gewährt, wenn der Erblasser oder der Schenkende zu mehr als 25 vH am Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war. Durch diese Begünstigungen unterliegen im Durchschnitt nur etwa zwei Drittel der Verkehrswerte der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

– *zum ungekürzten Schuldenabzug:*

Schulden, die im Zusammenhang mit steuerpflichtigem Erwerb stehen, können zum Nennwert von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Dies kann aufgrund der zuvor beschriebenen niedrigen Bewertungsansätze sogar zu negativen Werten der entsprechenden Vermögensgegenstände führen, mit der Folge, dass der Schuldenüberhang mit positiven Vermögenswerten etwa bei Geld- oder Aktienvermögen verrechnet werden kann.

– *zum fehlenden Nachversteuerungsvorbehalt:*

Der sachliche Freibetrag und der Bewertungsabschlag bei inländischem Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften entfallen, wenn die betreffenden Vermögensgegenstände innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb veräußert werden. Die niedrigen Wertansätze bei diesen Vermögensarten sowie bei bebauten Grundstücken hingegen unterliegen keinem Nachversteuerungsvorbehalt. Wenn also der Erbe durch niedrige Bewertungsansätze begünstigte Vermögen unmittelbar nach dem Erbfall veräußert, werden keine Neubewertung des Vermögens und keine Nachveranlagung vorgenommen. Selbst wenn sich von den Verkehrswerten abweichende Bewertungsansätze bei bestimmten Vermögensgegenständen damit begründen lassen sollten, dass der Erwerber nicht nur Vermögenszuwächse realisiert, sondern auch Lasten und Pflichten übernimmt, entfällt diese Begründung bei unmittelbar oder innerhalb bestimmter Fristen erfolgender Veräußerung ererbter Vermögen.

– *zur Übertragung von Privatvermögen in Betriebsvermögen:*

Wie dargelegt, ist Betriebsvermögen erbschaft- und schenkungsteuerlich in mehrfacher Hinsicht begünstigt. Durch Übertragung von Privatvermögen – egal, ob Grundvermögen oder Aktienbesitz – in eine gewerblich geprägte Personengesellschaft (Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, bei der die GmbH zugleich einzige Komplementärin und Geschäftsführerin ist) oder eine Kapitalgesellschaft (Vermögensverwaltungs-GmbH), lassen sich die dem Betriebsvermögen gewährten Vorteile bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer realisieren.

560. Insgesamt gibt es also zahlreiche steuerliche Vergünstigungen bei bestimmten Vermögensgegenständen, die die Bemessungsgrundlage der Erbschaft- und Schenkungsteuer aushöhlen und dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung widersprechen. Dies gilt auch bei Berücksichtigung der Vorgabe durch das Bundesverfassungsgericht, dass die Belastung mit Erbschaftsteuer bei Vererbung von Betriebsvermögen so zu bemessen sei, „dass die Fortführung des Betriebs steuerlich nicht gefährdet wird“ und den Hinweis, dass Unternehmen „in besonderer Weise gemeinwohlverbunden und gemeinwohlverpflichtet“ seien. Ökonomisch wenig überzeugend ist der Hinweis auf die Sozialbindung. Wenn einzelne Vermögensgegenstände verfassungsrechtlichen oder anderen bindenden Beschränkungen unterliegen, kommen diese in der Regel schon in den (niedrigeren) Marktpreisen zum Ausdruck.

In der Herstellung einer gleichmäßigeren Besteuerung der unterschiedlichen Vermögensgegenstände sieht der Sachverständigenrat eine wichtige steuerpolitische Aufgabe in der neuen Legislaturperiode – auch gegen den zu erwartenden Widerstand bestimmter Verbände und Interessenvertreter. Dabei sollte deutlich gemacht werden, dass es nicht um eine steuerliche Erfassung kleiner Vermögen oder durchschnittlicher Einfamilienhäuser geht, sondern ausschließlich um die Beseitigung ungerechtfertigter und unsystematischer Begünstigungen einzelner Vermögensarten im geltenden Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz. Eine gleichmäßigere Besteuerung würde mit einem höheren Steueraufkommen einhergehen. Will man dies vermeiden, könnten in der Steuerklasse I die Freibeträge erhöht oder die Steuersätze gesenkt werden.

IV. Europäische Geldpolitik und internationale Finanzmärkte

561. Das internationale Umfeld bestimmt in zunehmendem Maße den Handlungsrahmen der deutschen Volkswirtschaft. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat die nationale Geldpolitik abgelöst; die Regierungen des Euro-Raums haben dieses wichtige klassische Politikinstrument der kollektiven Verantwortung des Europäischen Systems den Zentralbanken übertragen. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist darauf ausgerichtet, die Geldwertstabilität zu sichern; dies ist ihr im laufenden Jahr weitestgehend gelungen. Der Sachverständigenrat sieht jedoch Reformbedarf bei der Konzeption und Kommunikation der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank. Insbesondere wäre es überlegenswert, der ersten Säule der EZB-Strategie eine weniger prominente Rolle zukommen zu lassen und die monetäre Analyse in die Analyse der sonstigen Risiken für die Preisniveaustabilität zu integrieren. Ferner wäre es geboten, die Rolle der Inflationsprognosen im Kommunikationsprozess zu stärken und die Geldpolitik stärker an einer direkten Inflationssteuerung auszurichten.

Neben einem hohen Maß an Geldwertstabilität ist die dauerhafte Sicherung der Stabilität des internationalen Finanzsystems eine wichtige Rahmenbedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft. Es gilt, die Krisenanfälligkeit des internationalen Finanzsystems durch präventive Maßnahmen zu stärken und geregelte Verfahren für ein besseres Krisenmanagement zu entwickeln. Die Einbeziehung des Privaten Sektors in die Krisenbewältigung ist dabei von zentraler Bedeutung. Das vom Internationalen Währungsfonds vorgeschlagene zweigleisige Vorgehen ist dazu besonders geeignet: Parallel sollten kollektive Handlungsregeln in alle internationalen Staatsanleihen und Kreditverträge aufgenommen und die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens für souveräne Staaten vorangetrieben werden. Während Kollektivklauseln die Umschuldung zahlungsunfähiger Staaten in freiwilligen Verhandlungen erleichtern würden, wird durch das Insolvenzverfahren eine zügige Umschuldung bei angemessener Wahrung der gegensätzlichen Interessen internationaler Gläubiger und Schuldner sichergestellt.

Europäische Geldpolitik: Auf Stabilität setzen

562. Die Sicherung niedriger und stabiler Inflationsraten ist heutzutage das unumstrittene Ziel der Geldpolitik in den meisten OECD-Ländern. Der Sachverständigenrat erachtet eine stabilitätsorientierte Geldpolitik als eine notwendige – aber nicht hinreichende – Bedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Geldpolitik kann keine langfristig wirksamen Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung geben, sondern muss durch eine ausreichende Liquiditätsversorgung, niedrige Zinssätze und geringe Inflationsraten einen Ordnungsrahmen schaffen, innerhalb dessen sich die private Wirtschaftsaktivität ungehindert entfalten kann.

In einer Vielzahl von empirischen Studien wird ein negativer Zusammenhang zwischen hohen Inflationsraten und Wachstum belegt. Auch die Wachstumsregressionen des Sachverständigenrates bestätigen dieses empirische Resultat (Ziffern 594 ff.). Zur Begründung der negativen Korrelation zwischen Inflation und Wachstum wird häufig darauf verwiesen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten der Inflation als nicht vernachlässigbar zu erachten sind. Hohe Inflation verursacht Effizienzverluste, beispielsweise durch die Beeinträchtigung der Signalfunktion von Preisen als Knappheitsindikator. Auch bedingt hohe Inflation direkte Kosten der Preisanpassung (Menü-Kosten) und Opportunitätskosten, etwa durch die Reduktion der optimalen Liquiditätshaltung von Konsumenten. Der Zusammenhang zwischen Inflation und Wachstum ist allerdings vermutlich nicht linear. Bei der Reduktion hoher Inflationsraten werden diese Kosten überproportional verringert. Bei geringen Inflationsraten sind sie jedoch kaum spürbar.

Realwirtschaftliche Effekte einer expansiven Geldpolitik ergeben sich allenfalls kurzfristig über unerwartete Impulse, die jedoch das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Berechenbarkeit der Geldpolitik untergraben und langfristig lediglich in mehr Inflation münden. Daher ist sowohl aus langfristigen als auch kurzfristigen Überlegungen eine neutrale und berechenbare Geldpolitik vorzuziehen. Die Notenbank sollte sich konsequent auf die Sicherung der Geldwertstabilität konzentrieren und nicht versuchen, durch diskretionäre Politikmaßnahmen kurzfristige Wachstums- und Konjunktureffekte herbeizuführen. Die Ausrichtung der Geldpolitik auf die Sicherung der Preisniveaustabilität impliziert jedoch nicht, dass keine Wechselwirkungen zwischen der Geldpolitik und einer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung bestehen.

Arbeitsmarktrigiditäten führen zu einer ineffizienten Allokation des Faktors Arbeit und beeinträchtigen das Wachstumspotential der Volkswirtschaft. Dies schränkt den Spielraum ein, innerhalb dessen die Wirtschaft wachsen kann, ohne Inflationsdruck zu erzeugen. Eine Studie der Europäischen Zentralbank stellt fest, dass einer stabilitätsorientierten Geldpolitik bei Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt engere Grenzen gesetzt sind, als dies bei flexiblen Arbeitsmärkten der Fall wäre. Ein höheres Ausmaß an Arbeitsmarktflexibilität in Kombination mit höherer Lohnflexibilität erhöht ferner die Geschwindigkeit, mit der Löhne und Preise auf Änderungen in der Geldpolitik reagieren. Auch fördert der Abbau von Rigiditäten am Arbeitsmarkt den Wettbewerb. Insofern dies zu einer stärkeren Orientierung der Lohnsteigerungen an der Entwicklung der Arbeitsproduktivität beiträgt, reduziert sich der Lohndruck. Lohnsteigerungen in Höhe des Produktivitätsfortschritts sind geldpolitisch neutral zu beurteilen. In Zeiten dauerhafter Arbeitslosigkeit würde eine beschäftigungsorientierte Tarifpolitik jedoch Lohnsteigerungen unterhalb der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität erfordern; dies würde die Bemühungen der Europäischen Zentralbank um einen neutralen geldpolitischen Kurs erleichtern.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank setzt im Euro-Raum die monetären Rahmenbedingungen für

die nationale Beschäftigungs-, Lohn- und Finanzpolitik der Mitgliedsländer. Ein Programm für Beschäftigung und Wachstum kann nur dann voll zum Tragen kommen, wenn die europäische Geldpolitik einen neutralen Kurs verfolgt. Diese Einschätzung erfordert eine Beurteilung der EZB-Politik unter Berücksichtigung ihrer Zielvorgaben. Der Sachverständigenrat kommt dabei zu dem Schluss, dass die Europäische Zentralbank angemessene Rahmenbedingungen für Preisniveaustabilität im Euro-Währungsraum setzte und die Geldpolitik einer wirtschaftlichen Belebung im Euro-Raum nicht im Wege stand.

Geldwertstabilität sichern

563. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank war auch in diesem Jahr ausgerichtet auf das im Oktober 1998 selbstgesetzte Ziel einer Stabilisierung des allgemeinen Preisniveauanstiegs im Euro-Raum auf mittelfristig unter 2 vH pro Jahr. Dieses Ziel wurde in diesem Jahr nur geringfügig verfehlt: Die Inflationsrate für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 vH. Zusätzlich zur erfolgreichen Stabilisierung der aktuellen Inflationsrate ist es der Europäischen Zentralbank gelungen, die langfristigen Inflationserwartungen auf niedrigem Niveau zu verankern. Dies spiegelt die Glaubwürdigkeit der Anti-Inflationspolitik der Europäischen Zentralbank wider. Inflationserwartungen können entweder direkt aus Befragungen von Marktteilnehmern gewonnen oder indirekt aus der Differenz inflationsindexierter und nicht-indexierter Staatsanleihen bei gleicher Laufzeit errechnet werden (Ziffer 85). Ein breites Spektrum verschiedener Erwartungsindikatoren für den Euro-Raum belegt, dass sich die mittel- bis langfristigen Inflationserwartungen leicht unterhalb der Inflationsobergrenze von 2 vH eingependelt haben und auch kurzfristig nur ein geringfügiges Überschreiten der 2-vH-Marke um wenige Basispunkte festzustellen ist. Dies zeugt von einem hohen Vertrauen des Marktes in die Fähigkeiten der Europäischen Zentralbank, ihr selbst gesetztes Stabilitätsziel auch mittel- bis langfristig erreichen zu können.

Die von der Europäischen Zentralbank quartalsweise in ihren Monatsberichten publizierte Befragung Professioneller Prognostiker (Survey of Professional Forecasters) zeigt für das Jahr 2002 eine jahresdurchschnittliche Inflationsprognose von 2,1 vH, in den Jahren 2003 und 2004 werden jedoch Inflationsraten von lediglich 1,8 vH und 1,9 vH erwartet. Die mittelfristige Inflationsprognose, die sich auf einen Fünf-Jahres-Horizont bezieht, liegt für das Jahr 2007 ebenfalls bei 1,9 vH. Auch alternative unabhängige Inflationsbefragungen des Unternehmens Consensus Economics liefern nahezu identische Werte für die Inflationserwartungen in den kommenden drei Jahren; und auch die langfristigen Inflationsprognosen für die Jahre 2008 bis 2012 liegen bei rund 1,8 vH.

564. Trotz ihrer Erfolge bei der Sicherung der Preisniveaustabilität war die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank in diesem Jahr – wie schon in den vergangenen Jahren – Gegenstand einer anhaltend heftigen Debatte. Kritisiert wurde die Operationalisierung der Definition von Preisniveaustabilität im Sinne einer Begrenzung des Anstiegs des Index der Harmonisierten Verbraucherpreise auf mittelfristig unter 2 vH pro Jahr. Dies sei zu ambitioniert und berge angesichts der realwirtschaftlichen Abkühlung in Europa, begleitet von hohen Kursverlusten an den Aktienmärkten, die Gefahr des Auftretens von nachhaltiger Deflation. Hierunter ist eine Situation zu verstehen, in der das allgemeine Preisniveau dauerhaft sinkt. Die Definition von Preisniveaustabilität durch die Europäische Zentralbank schließt bewusst sowohl Inflation als auch Deflation aus. Für die Geldpolitik bedeutet dies, dass sie nach Möglichkeit kein zu niedriges Inflationsziel ansteuern und sich ausreichend zinspolitischen Spielraum bewahren muss, um zu vermeiden, dass die Null-Zinsgrenze bindend wird. Eine Studie des Internationalen Währungsfonds kommt zu der Wertung, dass die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten und im Euro-Raum möglichst nicht dauerhaft unter 1 vH bis 1½ vH fallen sollte, um Deflationsrisiken zu vermeiden. Das EZB-Ziel einer Stabilisierung des Preisniveauanstiegs um die implizite mittelfristige Preisnorm von 1½ vH ist damit kompatibel. Die aktuelle Preisniveauentwicklung im Euro-Raum liefert zur Zeit keine Anzeichen dafür, dass eine Deflationsgefahr besteht. Auch für Deutschland sind keine unmittelbaren Deflationsrisiken auszumachen. Ferner bewegen sich die Nominalzinsen im Euro-Raum im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und Japan merklich oberhalb der Null-Zinsgrenze und bieten derzeit noch ausreichend Raum für expansive Zinsschritte nach unten.

Deflation kann durch einen dauerhaften negativen Nachfrageschock ausgelöst werden, in dessen Folge das Preisniveau über einen längeren Zeitraum merklich abnimmt. Dann besteht die Gefahr einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale, die von einem zunehmenden Rückgang des Konsumenten- und Produzentenvertrauens begleitet wird.

Die Kosten einer Deflation belasten verschiedene Akteure in der Wirtschaft unterschiedlich. Deflation, die in der Regel mit Kursrückgängen an den Aktienmärkten einhergeht, bedroht die Vermögenspositionen von Unternehmen und Finanzintermediären. Bei den Unternehmen sinkt deflationsbedingt der Wert ihrer bilanziellen Aktiva, während sich zugleich deren Verbindlichkeiten real erhöhen. Das Nettovermögen der Unternehmen wird reduziert und Insolvenzen drohen. Für Kreditnehmer gilt: Deflation erhöht den Realwert der Forderungen der Gläubiger und führt zu einer Vermögensumverteilung von Schuldnern zu Gläubigern. Auch kommt es auf Seiten der Kreditinstitute zu einer Verschlechterung der Bonität des bestehenden Kreditportfolios. Deflation stört somit erheblich die Finanzintermediation im Kreditsektor. Sie führt auch zu Attentismus bei Konsumenten und Investoren. Generell wird es zu Konsumzurückhaltung kommen. Bei den Investoren bewirkt Deflation durch hohe Realzinsen einen Anstieg der Finanzierungskosten und reduziert die Investitionstätigkeit.

Es ist Aufgabe der Geldpolitik, Deflationsrisiken entgegenzuwirken und der Gefahr eines sich verstärkenden Wirtschaftsabschwungs frühzeitig zu begegnen. Ein probates Mittel dazu ist, die nominalen Zinsen zu

senken, um über einen Rückgang der Realzinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stimulieren. Bei bereits bestehender Deflation und damit einhergehenden hohen Realzinsen ist dies jedoch nur schwer möglich, da die Nominalzinsen nur bis zur Zinsuntergrenze von null gesenkt werden können. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass den Notenbanken selbst bei Erreichen der Nullzinsgrenze immer noch liquiditätszuführende Instrumente zur Stimulation der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zur Verfügung stehen.

These: Geldwertstabilität gesichert

Der Sachverständigenrat beurteilt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank angesichts der hohen gegenwärtigen Unsicherheit an den Finanzmärkten und der noch vorhandenen, aber rückläufigen Inflationsrisiken als angemessen: Die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft war ausreichend, Zinsen und Inflationsraten lagen auf niedrigem Niveau und haben einer konjunkturellen Belebung nicht im Wege gestanden. Die geringen Nominal- und Realzinsen konnten jedoch angesichts der nachhaltigen Eintrübung des Konsumenten- und Produzentenvertrauens keine stimulierende Wirkung entfalten. Eine moderate Zinssenkung könnte zu einer Belebung der europäischen Binnenkonjunktur beitragen, ohne den Stabilitätskurs der Europäischen Zentralbank zu gefährden; ein solcher Zinsschritt würde das Vertrauen in eine konjunkturelle Erholung stärken und Konsum und Investitionen anregen.

Erste und zweite Säule integrieren

565. Auch die Zwei-Säulen-Strategie war erneut Gegenstand der Kritik. Dafür verantwortlich sind primär konzeptionelle Probleme. Nach Bekunden der Europäischen Zentralbank basiert ihre Strategie auf den erfolgreichsten Elementen der Geldpolitiken der teilnehmenden Notenbanken. In diesem Zusammenhang war es der Europäischen Zentralbank von Anfang an wichtig, ein hohes Maß an Kontinuität zu signalisieren, um das Erbe der Glaubwürdigkeit der stabilitätsorientierten Geldpolitik der Deutschen Bundesbank anzutreten. Eine prominente Rolle von Geld in der Strategie ergab sich somit zwangsläufig, begründet durch die Tatsache, dass Geldmengenzielen in der deutschen Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung eine dominante Rolle zukam. Da die Europäische Zentralbank sich jedoch der Gefahr einer potentiellen Instabilität des Geldnachfrageverhaltens im Euro-Raum bewusst war, gab sie der Geldmenge die Rolle eines Referenzwerts anstelle einer Zwischenzielvariablen. Bei der Ableitung des Referenzwerts folgte die Europäische Zentralbank zwar eng dem Vorgehen der Deutschen Bundesbank bei deren Bestimmung des Geldmengenziels, in der Praxis unterscheiden sich beide Strategien jedoch: Anders als bei der Deutschen Bundesbank spielt die Geldmenge nicht die dominante Rolle. Die suggerierte Anlehnung an die Strategie der Deutschen Bundesbank ist sicher teilweise verantwortlich für die anhaltende Verwirrung vieler Marktteilnehmer im Umgang mit der ersten Säule. Aus diesem Grund spricht sich der Sachverständigenrat für eine Überarbeitung der Zwei-Säulen-Strategie aus. Die Meinung einiger Kommentatoren, dass die Glaubwürdigkeit der ersten Säule mittlerweile irreparablen Schaden genommen habe, teilt der Sachverständigenrat jedoch nicht. Wir sind allerdings der Ansicht, dass eine Reihe von Schritten zur Verbesserung der Kommunikation mittels der monetären Analyse dringend notwendig ist.

566. Die erste Säule der EZB-Strategie weist der Geldmengenentwicklung eine herausgehobene Rolle zu. Im Mittelpunkt der monetären Analyse stehen die Bemühungen der Europäischen Zentralbank um eine ausführliche und nachvollziehbare jährliche Überprüfung des Referenzwerts für das Wachstum der Geldmenge M3 im Euro-Raum. Die Europäische Zentralbank bestimmt dabei einen Referenzwert für die mit Preisniveaustabilität konforme mittelfristige Wachstumsrate von M3. Wie in den Vorjahren wurde dieser Referenzwert vom EZB-Rat in der Sitzung vom 6. Dezember 2001 mit einem Wert von 4 ½ vH bestätigt und in der Begründung mittelfristig unverändert ein trendmäßiger Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit von M3 in Höhe von ½ vH bis 1 vH sowie ein trendmäßiges Wachstum des Produktionspotentials von 2 vH bis 2 ½ vH unterstellt.

Die Überprüfung des Referenzwerts im Dezember 2002 kann zu keiner anderen Einschätzung des Referenzwerts für das M3-Wachstum im Jahre 2003 führen, da ihre drei Komponenten, die mittelfristige Preisniveaustabilitätsnorm, der trendmäßige Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit und die Wachstumsrate des Produktionspotentials im Euro-Raum, unverändert fortzuschreiben sind. Der Sachverständigenrat geht daher davon aus, dass die Europäische Zentralbank auch im Dezember 2002 einen Referenzwert für die mit Preisstabilität konforme mittelfristige Wachstumsrate von M3 mit einem Wert von 4 ½ vH bestätigen wird.

567. Im vergangenen Jahr war die kurzfristige Geldmengendynamik wiederum deutlich oberhalb dieser mittelfristigen Vorgaben (Schaubild 15, Seite 60). Das aktuelle Geldmengenwachstum signalisierte eine stark expansive Liquiditätsentwicklung, während sich gleichzeitig die Inflationsrate im Euro-Raum noch oberhalb der selbst gesetzten Obergrenze von 2 vH bewegte. In der Logik der ersten Säule hätte beides zusammen für eine deutliche Straffung der Geldpolitik gesprochen, wenn man die Liquiditätausweitung als primär durch expansive Geldangebotschocks getrieben sieht. Diese stark mechanistische Argumentation wird dem intendierten Charakter der ersten Säule jedoch aus mehreren Gründen nicht gerecht.

So bekundete die Europäische Zentralbank stets, dass die Abweichungen der Jahreswachstumsraten von M3 vom mittelfristigen Referenzwert ausführlich analysiert und bewertet werden müssen. Gerade diese

Bewertung der monetären Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die künftige Preisniveaustabilität sei ein wichtiges Element der Strategie. Im Rahmen dieser Bewertung deutete sich schon Ende des vergangenen Jahres an, dass eine stärker restriktive Geldpolitik angesichts der angespannten konjunkturellen Lage im Euro-Raum nicht geboten ist. Geldpolitische Fehlentscheidungen unter Berufung auf die erste Säule unterblieben somit. Die Europäische Zentralbank misst der Geldmengenentwicklung zwar eine wichtige Rolle als Frühindikator für die mittelfristigen Inflationspotentiale zu, die von der durch private Haushalte und Unternehmen gehaltenen Liquidität ausgehen können, jedoch betont sie auch, dass nicht jede Liquiditätsausweitung langfristig ausgabenwirksam ist. Es gilt also, die Ursachen und Implikationen der Liquiditätsexpansion in der monetären Analyse zu ergründen und ihre Folgen abzuschätzen.

568. Die in Zeiten hoher Unsicherheit an den Aktienmärkten wegen ihres geringen Kursrisikos verstärkt nachgefragten Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere und Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren, werden von der Europäischen Zentralbank detailliert untersucht. Auch Komponenten und Gegenpositionen von M3, insbesondere Kredite an den privaten Sektor, enthalten – wie die Europäische Zentralbank selbst bekennt – aussagekräftige Informationen über die Liquiditätsentwicklung und ihre zukünftigen Inflationspotentiale. Die monatliche Kommentierung dieser Entwicklungen trägt zu einem besseren Verständnis der Liquiditätsdynamik bei. Jedoch wäre es wünschenswert, wenn die Europäische Zentralbank die Ergebnisse der monetären Analyse stärker quantitativ und nicht primär qualitativ präsentieren würde. In der monetären Analyse fehlen quantitative Aussagen weitestgehend, beispielsweise zu den durch Portfolioumschichtungen aufgrund von Unsicherheit an den Aktienmärkten bedingten Geldmengenwachstumseffekten. Massive Portfolioumschichtungseffekte können eine starke Minderung der Signalfunktion der Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 bedingen und würden die Kommunikation der Europäischen Zentralbank in Bezug auf die erste Säule erheblich erschweren. Um die Signalfunktion von Geldmengenentwicklungen zu hinterfragen, beschäftigt sich der Sachverständigenrat ausführlich im Rahmen einer empirischen Studie mit dem Informationsgehalt der Geldmenge (Ziffern 90 ff.).

569. Als wichtige Ursache der gegenwärtigen Liquiditätsausweitung stellt die Europäische Zentralbank auf eine gestiegene Unsicherheit ab. So betonte sie im Dezember 2001, dass sich aufgrund der derzeit herrschenden erhöhten Unsicherheit in der Wirtschaft und auf den Finanzmärkten die Interpretation der monetären Entwicklung als schwieriger erweist als in normalen Zeiten und daher Vorsicht geboten sei. Ferner führte sie im Rahmen der Überprüfung des Referenzwerts Ende des Jahres 2001 aus, dass das jüngste Anziehen der M3-Wachstumsrate – neben anderen Gründen – zum Teil auch als eine Anpassung von M3 in Folge von Portfolioumschichtungen wegen der unsicheren Entwicklungen an den Aktienmärkten und der relativ flachen Zinsstrukturkurve erfolgt sein dürfte.

Geht man davon aus, dass Portfolioumschichtungen quantitativ ein bedeutender Faktor beim Aufbau der Liquidität war, kann der zukünftige Abbau der Überschussliquidität über eine Reihe von Kanälen erfolgen, die das Verhalten der Europäischen Zentralbank bestimmen werden: Erstens könnte der heutige Liquiditätsüberschuss zukünftig ausgabenwirksam werden, etwa in Form von Konsumausgaben oder Sachinvestitionen. Der Liquiditätsabbau über Konsumausgaben ist als potentiell preistreibend einzustufen, und in diesem Fall gilt es, wegen der üblichen Wirkungsverzögerungen der Geldpolitik möglichst frühzeitig eine Zinswende nach oben einzuleiten; im Falle des Liquiditätsabbaus über Investitionen bestünde die Hoffnung, dass das initiierte Wachstum die preistreibenden Wirkungen zumindest auf mittlere Sicht absorbiert. Zweitens könnte eine Trendwende an den Aktienmärkten zu Portfolioumschichtungen aus liquiden Mitteln in Kapitalanlagen im Euro-Raum führen und wäre dann für sich genommen weitestgehend inflationsneutral. Die Umkehr der Portfoliosubstitution würde jedoch das M3-Wachstum vorübergehend stark nach unten verzerren und ein Unterschießen des mittelfristigen Referenzwerts bedingen, was geldpolitisch von der Europäischen Zentralbank ebenso zu ignorieren wäre wie das jetzige Überschießen. Drittens könnte die Portfoliosubstitution aus liquiden Mitteln in Kapitalanlagen außerhalb des Euro-Raums fließen und hätte wegen des damit verbundenen Kapitalexports dann Abwertungstendenzen beim Euro-Wechselkurs zur Folge, die wiederum über die Verteuerung von Importgütern preistreibend wirken würden. In diesem Fall wäre ebenfalls ein restriktiver Zinsschritt die angemessene Reaktion der Europäischen Zentralbank. Inwieweit Portfolioumschichtungen lediglich innerhalb des Euro-Raums stattfinden, hängt davon ab, ob auch in Zukunft eine starke Verzerrung zu Gunsten von Portfolioanlagen im Heimatland („home bias“) das Anlegerverhalten kennzeichnen wird. Hier gibt es theoretische Argumente und erste empirische Belege, dass die zunehmende Finanzmarktintegration in Europa wegen der höheren Korrelation der Renditen innerhalb des Euro-Raums weniger Risikostreuung ermöglicht und daher eine stärkere Portfoliodiversifikation über die Grenzen des Euro-Raums hinaus begünstigt. Zusammengenommen: Selbst wenn man davon ausgeht, dass die vorhandene Überschussliquidität nicht unerhebliche Inflationsrisiken birgt, so ist dennoch a priori unklar, ob und inwieweit dies zu höherer zukünftiger Inflation führen wird.

570. Angesichts der vielfältigen Liquiditätsrisiken bestärkt der Sachverständigenrat die Europäische Zentralbank in ihrer Haltung, eine differenzierte monetäre Analyse als integralen Bestandteil ihrer stabilitätsorientierten Geldpolitik beizubehalten. Wir regen jedoch an, monetären Entwicklungen nicht länger eine herausgehobene Stellung unter den Risiken für die Preisniveaustabilität in Form einer separaten Strategiesäule zukommen zu lassen. Die derzeitige Praxis der monetären Analyse zeigt deutliche Parallelen zur Be-

handlung der Indikatoren in der zweiten Säule. Schon von Beginn an wurde von der Europäischen Zentralbank deutlich gemacht, dass die Bekanntgabe eines Referenzwerts für das Geldmengenwachstum keine mechanistische Verpflichtung enthält, Abweichungen des Geldmengenwachstums vom Referenzwert automatisch zu korrigieren. Vielmehr dient der Referenzwert der mittelfristigen Orientierung. Auch wurde festgestellt, dass die Informationen zur Entwicklung der monetären Aggregate in Isolation betrachtet unzureichend sind, um die Risiken für die Preisniveaustabilität abzuschätzen. Es wäre daher zu überlegen, ob dies nicht eine weniger starke Betonung der prominenten Rolle von Geld in der Gesamtstrategie der Europäischen Zentralbank nahe legt, zumal ein hohes Ausmaß an Interpretationsspielräumen im Zusammenhang mit der ersten Säule gegeben ist. Dies könnte die allgemeine Akzeptanz der Strategie erhöhen, ihrem Charakter gerechter werden und den Eindruck einer Diskrepanz zwischen Worten und Taten verringern.

571. Die Europäische Zentralbank begründet die herausragende Rolle der Geldmenge in ihrer Strategie üblicherweise mit der aus Ländervergleichen wohlbekannten hohen Korrelation zwischen langfristigem Geldmengenwachstum und langfristiger Inflation. Eine eigene Untersuchung bestätigt dies für die Zeitperiode der Jahre 1980 bis 2000, in der die Inflationsraten in einigen Ländern des Euro-Raums relativ hoch lagen. Empirische Analysen haben jedoch gezeigt, dass in einem Umfeld mit niedriger Inflation diese Beziehung nur schwer auszumachen ist. Bei Fokussierung auf Länder mit durchschnittlichen Inflations- und Geldmengenwachstumsraten von unter 5 vH wurde in einer Studie des Center for Economic Policy Research, London, festgestellt, dass beide Zeitreihen sogar weitestgehend unkorreliert sind, da bei niedrigen Inflationsraten beide Zeitreihen stark von exogenen Schocks überlagert werden. In einem Umfeld mit niedriger Inflation ist somit auch die langfristige Prognosegüte des Geldmengenwachstums für zukünftige Inflation fraglich, zumindest für Zeithorizonte, welche für die Geldpolitik von Interesse sind. Ohne eine solche besondere Rolle der Geldmenge ist jedoch die herausragende Bedeutung der ersten Säule in der Strategie der Europäischen Zentralbank in Frage zu stellen und eine Integration beider Säulen nahe zu legen.

572. Eine Integration der beiden Säulen der EZB-Strategie wäre zielgerichtet, um die monetäre Analyse enger mit der Beurteilung der sonstigen Risiken für die Preisstabilität zu verzahnen. In der zweiten Säule nimmt die Europäische Zentralbank eine breit angelegte Einschätzung dieser Risiken für die Preisniveaustabilität vor. Diese basiert auf einer Vielzahl von wirtschaftlichen und finanziellen Indikatoren, welche eine gewisse Prognosegüte für die Inflation besitzen.

Ein zentrales Element der zweiten Säule sind die realwirtschaftlichen Indikatoren wie Outputlücke, Kapazitätsauslastung und Arbeitslosenraten. Diese sind von Bedeutung für die Vorhersage der realwirtschaftlichen Ursachen des Preisauftriebs. Inflationäre Risiken kommen bei einer Überauslastung der Kapazität auf. Die Europäische Zentralbank wird darauf mit einer restriktiven Geldpolitik reagieren und die Zinsen anheben. Dabei ist zu beachten, dass im Euro-Raum die Sensitivität der Inlandspreise auf Veränderungen in den inländischen Angebots- und Nachfragebedingungen ausgeprägter ist als in den einzelnen Volkswirtschaften. Ähnlich verhält es sich mit der Lohndynamik und den Arbeitskosten. Auch sie sind gut zur kurzfristigen Vorhersage des Preisauftriebs geeignet: Bei stark steigenden Löhnen können adverse Lohn-Preisdynamiken entstehen. Aus diesem Grund beobachtet die Europäische Zentralbank die Tarifrunden im Euro-Raum mit besonderem Interesse und appellierte wiederholt an die Tarifvertragsparteien, sich ihrer Mitverantwortung für die Preisniveaustabilität bewusst zu sein. Auch der Euro-Wechselkurs und die internationale Preisentwicklung werden von der Europäischen Zentralbank genau analysiert. Dabei ist der Wechselkurs nicht für sich genommen von Interesse, sondern nur sein möglicher Beitrag zu den Risiken für die Preisniveaustabilität. Eine Aufwertung würde tendenziell Spielraum für eine weniger restriktive Orientierung der Zinspolitik eröffnen. Ebenso ist die Entwicklung von Vermögenspreisen wegen der Bedeutung und Größe des Kapitalmarkts wichtig. So ist die Zinsstrukturkurve ein wertvolles Instrument für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, da sie unter anderem Erwartungen über die Inflationsentwicklung widerspiegelt. Auch sind Kapitalmarktpreise zunehmend wichtig im Transmissionsprozess der Geldpolitik. Sie reflektieren fundamentale Informationen über die erwartete zukünftige Wirtschaftsentwicklung und liefern Informationen über das Risiko instabiler spekulativer Preisdynamiken. Solche spekulativen Blasen gefährdeten die Stabilität der Finanzmärkte, sind jedoch ex ante kaum zu diagnostizieren. Ebenso wie Kapitalmarktpreise liefert die Erhebung von Inflationserwartungen auf der Basis von Befragungen ein wichtiges zeitnahes Stimmungsbild der Marktteilnehmer. Kapitalmarktpreise und Erwartungsindikatoren sind für die Geldpolitik informativ wegen ihrer höheren Reaktionsgeschwindigkeit auf Neuigkeiten am Markt.

Wie diese Informationen der zweiten Säule genau in die Beurteilung der Risiken für die Preisniveaustabilität einfließen, welche relative Gewichtung ihnen zukommt und welche Bedeutung sie im Einzelfall für die Inflationsprognose haben, ist nicht bei allen Indikatoren eindeutig feststellbar.

573. Die Europäische Zentralbank machte wiederholt deutlich, dass die Indikatoren der zweiten Säule zusammen eine wichtige Rolle bei der Inflationsprognose darstellen, jedoch ist auch jeder Indikator für sich genommen für den EZB-Rat von Bedeutung für die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Geldpolitik. Eine mechanistische Reaktion der Europäischen Zentralbank auf diese Indikatoren wird jedoch, ebenso wie beim Referenzwert des Geldmengenwachstums, explizit ausgeschlossen. Ferner bekundet die Europäische Zentralbank, dass bei der Beurteilung der Risiken für die Preisniveaustabilität gerade die wechselseitige Überprüfung und Interpretation aller vorliegenden Informationen beider Säulen dazu beitragen können, geldpolitische Fehleinschätzungen zu vermeiden. Wenn somit beide Säulen nicht

isoliert zu sehen sind, wäre ihre Integration die folgerichtige Konsequenz, zumal die Identifikation kurzfristiger Liquiditätsentwicklungen, von denen keine Risiken für die mittelfristige Preisniveaustabilität ausgehen, häufig mit Indikatoren aus der zweiten Säule begründet wird. Nach Auffassung des Sachverständigenrates kann daher nur eine Integration beider Säulen der Europäischen Zentralbank die Kommunikation ihrer geldpolitischen Entscheidungen nachhaltig erleichtern. Es gilt jedoch, für diese integrierte Strategie einen konsistenten Rahmen zu formulieren und zu quantifizieren, der neben kurzfristigen Aspekten auch die mittel- bis langfristigen Bedingungen der Geldpolitik adäquat berücksichtigt.

Inflationsprognosen: zu vage

574. Zentralbanken mit einer hierarchischen Zielorientierung wie die Europäische Zentralbank, die primär dem Ziel der Sicherung der Preisniveaustabilität verpflichtet sind, erachten es in der Regel als hilfreich, ihre Zinspolitik auch an Inflationsprognosen auszurichten und diese in Form von Inflationsberichten zu veröffentlichen. Die Bank of England ist ein Beispiel hierfür. Die Publikation des Inflationsberichts dient dabei primär der Information der Marktteilnehmer über den zu erwartenden zukünftigen geldpolitischen Kurs. Nach ihrer anfänglichen Zurückhaltung ist die Europäische Zentralbank im Jahre 2001 ebenfalls zur Publikation solcher Inflationsprognosen übergegangen, jedoch ist deren Stellenwert in der EZB-Kommunikationsstrategie bisher nur gering.

575. Zunächst sei betont, dass die halbjährliche Publikationsfrequenz der Prognosen angesichts der Tatsache, dass die Europäische Zentralbank ihre Politik explizit an der Erreichung des selbstgesetzten Inflationsziels orientiert, als unzureichend zu erachten ist. Zentralbanken sollten sich bei der Publikation solcher Prognosen an der Frequenz der Verfügbarkeit der relevanten statistischen Daten orientieren. Wegen der Bedeutung der Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Beurteilung der realwirtschaftlichen Entwicklung legt dies eine vierteljährliche Publikationsfrequenz nahe. Mittelfristig wird die Europäische Zentralbank sicher auch offiziell zu dieser Frequenz übergehen, gegenwärtig werden die auch mit höherer Frequenz erstellten Prognosen jedoch nur intern verwendet.

Im Eurosystem sind Inflationsprognosen zur Zeit nur unter einem erheblichen Ressourceneinsatz möglich, da hier insbesondere die Komplexität des volkswirtschaftlichen Verbunds einer Vielzahl von Ländern ihren Tribut fordert. Dies wird offensichtlich, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig die Inflationsprognosen im Euro-Raum auf der Basis sowohl des Area Wide Model der Europäischen Zentralbank als auch des ESCB Multicountry Model mit seiner Vielzahl detaillierter Länderblöcke vom Stab der Europäischen Zentralbank in Zusammenarbeit mit den Stäben der nationalen Notenbanken erstellt werden. Die nationalen Modellblöcke des Mehrländermodells sind dabei sowohl in ihrer theoretischen Struktur als auch in den verwendeten Definitionen der statistischen Zeitreihen kompatibel miteinander und mit dem Area Wide Model. Die Erstellung der gemeinsamen Stabsprognose erfolgt unter Zugrundelegung koordinierter Annahmeszenarien für die einzelnen Mitgliedsländer separat unter Beteiligung der jeweiligen nationalen Notenbanken; danach wird über das gesamte Eurosystem aggregiert und mit den Projektionen des Area Wide Model abgeglichen. Dieser Prozess ist zeitintensiv. Die Europäische Zentralbank ist eine vergleichsweise junge Institution, deren Analyse- und Prognoseinstrumentarium sich noch in der Aufbauphase befindet. Mittelfristig sollte jedoch das Ziel verfolgt werden, die Inflationsprognosen quartalsweise zu veröffentlichen.

576. Verglichen mit den Inflationsvorhersagen von Zentralbanken mit einer expliziten Politik der Inflationssteuerung ist der Stellenwert der EZB-Inflationsprojektionen in ihrer Kommunikationsstrategie bisher nur gering. Der EZB-Rat sieht die Stabsprognosen lediglich als einen zusätzlichen Indikator an, der bei der Entscheidungsfindung hilfreich ist. Der EZB-Rat macht sich diese konditionierten Projektionen jedoch nicht zu eigen und teilt sie möglicherweise sogar nicht. Ferner gibt die Europäische Zentralbank, wie bei Zentralbanken üblich, keine Punktprojektionen an, sondern veröffentlicht ihre Prognosen mit einer Bandbreite. Dies soll die jeder Prognose inhärente Unsicherheit signalisieren. Durch die Weite der Bandbreite kann jedoch der Eindruck einer geringen prognostischen Schärfe entstehen. Beispielsweise wies die jüngste Inflationsprognose vom April 2002 für das Jahr 2002 einen Unschärfebereich von 2,1 vH bis 2,5 vH und für das Jahr 2003 eine Bandbreite von 1,3 vH bis 2,5 vH aus. Im laufenden Jahr signalisiert die Inflationsprognose, dass die Europäische Zentralbank bei unveränderter Zinspolitik die Erreichung des selbst gesetzten Inflationsziels für eher unwahrscheinlich hielt, die erwartete Zielverfehlung jedoch innerhalb recht enger Grenzen lag. Im nächsten Jahr ist die Prognose zwar mit einer höheren Unsicherheit behaftet, eine Zielerreichung gilt jedoch als wahrscheinlich. Der Grad der Unsicherheit wird durch die Bandbreite von 1,2 Prozentpunkten reflektiert. Bei Unterstellung einer Gleichverteilung innerhalb des Korridors würde die mittlere Inflationsprognose mit 1,95 vH knapp unter der 2 vH Obergrenze liegen, jedoch ist diese Verteilungsannahme weder begründet noch realistisch. Der Sachverständigenrat regt daher an, statt einer Bandbreite durch die Spezifikation einer, wenn auch groben Verteilungsfunktion anzugeben, welches zukünftige Inflationsszenario die Europäische Zentralbank unter der Bedingung einer konstanten Geldpolitik als für am wahrscheinlichsten hält. Der Sachverständigenrat verbindet diese Anregung mit dem Hinweis, dass eine stärkere Fokussierung der Europäischen Zentralbank auf eine Politik der direkten Inflationssteuerung wünschenswert wäre und dazu die Rolle der Inflationsprognosen als Instrument zur Führung der Markterwartungen hinsichtlich der zukünftigen Zinspolitik deutlich zu verbessern wäre.

Kommunikation: Verbesserungen feststellbar

577. Bemängelt wurden auch andere Elemente der Kommunikationsstrategie der Europäischen Zentral-

bank. So verstummten die Rufe nach verstärkter Transparenz der Entscheidungsprozesse in der Europäischen Zentralbank nicht. Es wurde wiederholt die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des EZB-Rats und seiner Abstimmungsergebnisse gefordert, um so die Beratung und Entscheidungsfindung besser nachvollziehbar zu machen. Auch wurde der Europäischen Zentralbank vorgeworfen, nicht stets mit einer Stimme zu sprechen, die Märkte nur unzureichend auf bevorstehende Zinsentscheidungen vorzubereiten oder diese nicht immer nachvollziehbar und strategiekonsistent zu begründen.

578. Die Europäische Zentralbank hat die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen bisher stets abgelehnt, unter anderem mit dem Hinweis, dass gerade die Präsidenten der nationalen Notenbanken dadurch verstärkt dem öffentlichen Meinungsdruck im Heimatland ausgesetzt wären, wenn ihr Abstimmungsverhalten im EZB-Rat identifizierbar wäre. Der Sachverständigenrat teilt diese Einschätzung und spricht sich dafür aus, im Spannungsfeld von europäischer Geldpolitik, nationaler Wirtschaftspolitik und öffentlicher Meinung keine künstlichen Konfliktpotentiale durch die Publikation von Sitzungsprotokollen zu erzeugen und die personelle Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank im weitesten Sinne sicherzustellen.

Mit Blick auf mögliche Interessenkonflikte zwischen supranationaler Geldpolitik und nationaler Wirtschaftspolitik ist eine differenzierte Sicht geboten. Als ein Beispiel mag die Diskussion um die Angemessenheit des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank für den Euro-Raum angeführt werden: Gerade in dieser Debatte war vor dem Hintergrund der heterogenen nationalen Inflationsraten wiederholt die Frage nach unterschiedlich restriktiven Wirkungen der EZB-Politik in den einzelnen Mitgliedsländern gestellt worden. Auch die jüngste Diskussion um die vermeintlich zu starre Handhabung des Stabilitäts- und Wachstumspakts stellt im Kern eine ähnlich gelagerte Frage: Rechtfertigt eine Währungsunion Restriktionen für die nationalen Finanzpolitiken? Auch hier hat sich gezeigt, dass innerhalb einzelner Länder durchaus unterschiedliche Interessen in dieser Frage sichtbar wurden. Gegenüber Forderungen zur Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Europäische Zentralbank eine konsequent ablehnende Haltung eingenommen. Die vergangene Praxis hat sogar gezeigt, dass gerade die Präsidenten der nationalen Notenbanken in Fragen der Sicherung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wenig Konfliktscheue zeigten und oftmals die Öffentlichkeit suchten, um hier klare Positionen zu beziehen und mahnende Worte an die nationale Politik zu richten. So war beispielsweise die Deutsche Bundesbank einer der energischsten Befürworter einer Defizitwarnung der Europäischen Kommission an die Adresse der deutschen Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres. Ihre im Vertrag von Maastricht verankerte institutionelle Unabhängigkeit sichert den Notenbanken hier die notwendige Freiheit zum kritischen Dialog mit der Regierung.

Anders verhält es sich in Bezug auf die öffentliche Meinung über den geldpolitischen Entscheidungsprozess selbst. Wenn die Präsidenten der nationalen Notenbanken im Europäischen Zentralbankensystem Entscheidungen mittragen, die für das Euro-Währungsgebiet als Ganzes angemessen sind, in ihrem Heimatland jedoch aus nationaler Sicht beurteilt werden, so kann dies dort in der breiten Öffentlichkeit auf Ablehnung stoßen. Auf diesen Fall bezieht sich die Begründung der Europäischen Zentralbank, mit Rücksicht auf den Öffentlichkeitsdruck von der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des EZB-Rats abzusehen. Hier ist als Argument ausschlaggebend, dass die Öffentlichkeit zwar einen legitimen Anspruch auf Begründung von Entscheidungen des EZB-Rats hat, dieser Anspruch sich jedoch nicht auf die Abstimmungsresultate oder die Dokumentation des Prozesses der Entscheidungsfindung ausdehnt. Ausführliche Sitzungsprotokolle mit dem Abstimmungsverhalten Einzelner brächten die Präsidenten der nationalen Notenbanken in einen dauerhaften Rechtfertigungsdruck. Daher sind die Risiken einer Publikation von Sitzungsprotokollen als höher einzustufen als der von ihnen zu erwartende Gewinn an Informationen.

579. Im vergangenen Jahr sind der Europäischen Zentralbank bei ihrer Kommunikation deutliche Fortschritte gelungen, indem das bereits bestehende umfangreiche Instrumentarium, insbesondere die Pressekonferenzen, Interviews und Anhörungen, effizienter genutzt wurde. Hier ist vor allem die präzisere Führung der Markterwartungen im Vorfeld von EZB-Ratssitzungen zu erwähnen: Während früher eine Stimmenvielfalt von nationalen Notenbankgouverneuren und Direktoriumsmitgliedern auszumachen war, sind es heutzutage primär der Präsident und die übrigen Direktoriumsmitglieder, die sich mit Äußerungen zum geldpolitischen Kurs an die Märkte richten. Auch ist eine sprachliche Vereinheitlichung in der Kommunikation des EZB-Rats identifizierbar, die sich zunehmend am Wortlaut und den Sprachregelungen der Monatsberichte orientiert.

Der Erfolg dieser Koordinationsbemühungen kann durch einen Vergleich des Dreimonats-EURIBOR Zinssatzes und des Refinanzierungszinssatzes veranschaulicht werden (Schaubild 64, Seite 310). Es wird deutlich, dass nach der Fehlleitung der Markterwartungen im April des Vorjahres die folgenden Zinsschritte vom Markt tendenziell besser eingepreist wurden, wobei allerdings bei der Zinsanpassung im November 2001 nur ein Schritt von 25 Basispunkten statt der tatsächlichen 50 Basispunkte vom Markt erwartet worden war. Die damalige Entscheidung zu einem Zinsschritt mit 50 Basispunkten war eindeutig nicht im Einklang mit den öffentlichen Kommentaren einiger Mitglieder des EZB-Rats im Vorfeld der Entscheidung. Dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank ist es seitdem gelungen, mehr Disziplin und Koordination in den öffentlichen Äußerungen des EZB-Rats zur Zinspolitik herbeizuführen. Auch hat er es erreicht, dass sich die Marktteilnehmer, allen voran die Presse, jetzt stärker auf ihn und seine Kommentare zur Geldpolitik konzentrieren. Als nützlich hat sich auch die neue Praxis

Schaubild 64

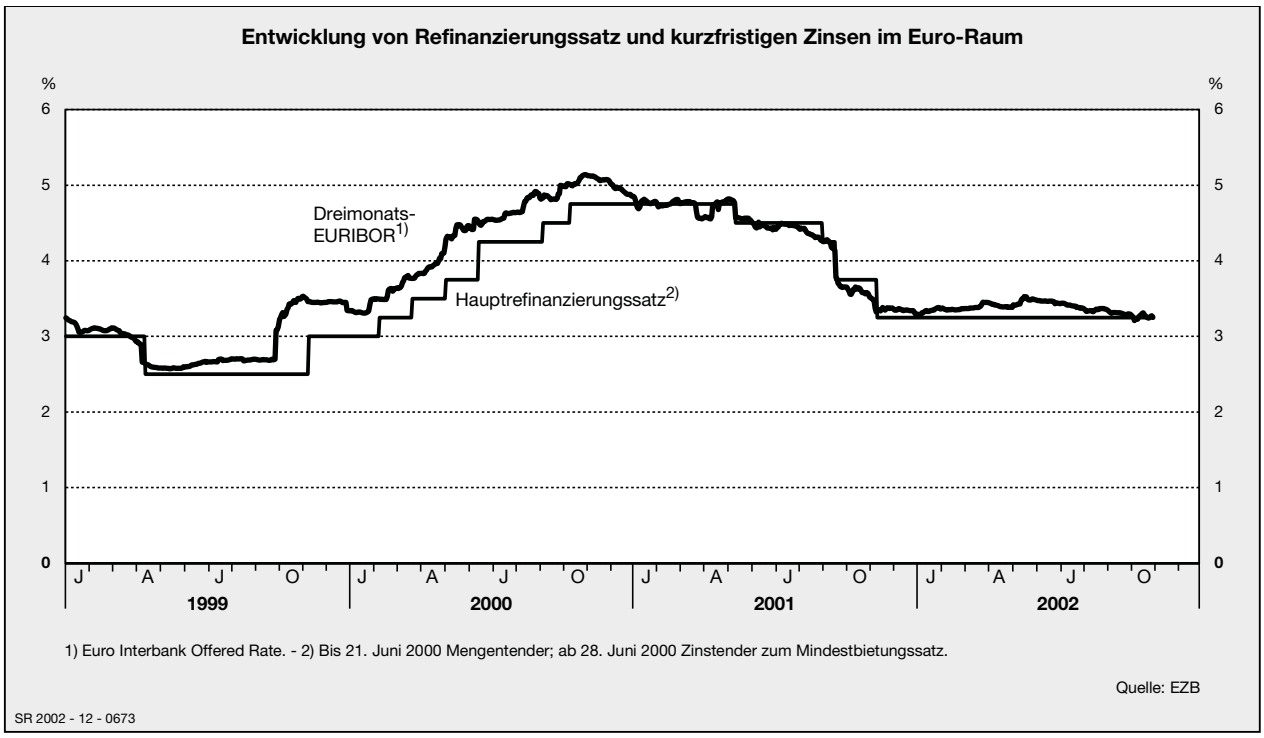

erwiesen, im Jahre 2002 dazu überzugehen, grundlegende geldpolitische Entscheidungen nur in der ersten Sitzung jedes Monats zu fassen.

Ein Test der weit verbreiteten Einschätzung einer verbesserten Kommunikationsstrategie steht jedoch noch aus, da die Europäische Zentralbank seit November 2001 keine weiteren Zinsschritte unternahm. Indirekt ist jedoch festzuhalten, dass die Bewegungen des Dreimonats-EURIBOR Zinssatzes in jüngster Zeit die Kommunikation der Europäischen Zentralbank exakt wiedergeben, sei es die Ankündigung zum Ende und zur Umkehr des Zinssenkungszyklus oder die jüngste Verlautbarung des Einschwenkens auf einen neutralen geldpolitischen Kurs. Dies ist ein eindeutiges Indiz für die Tatsache, dass die Finanzmärkte mittlerweile die Kommunikation der Europäischen Zentralbank besser verstehen und ihr einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit zubilligen.

Bewertung der Geldpolitik: wenig Spielraum für weitere Impulse

580. Vereinzelt wurde der Europäischen Zentralbank im laufenden Jahr die Vorhaltung gemacht, ihre Geldpolitik sei vor dem Hintergrund des expansiven Geldmengenwachstums zu lax. Andere hingegen warfen der Europäischen Zentralbank vor, angesichts des absehbaren hohen Grads der Zielerreichung beim Primärziel der Preisniveaustabilitätssicherung zu wenig zur Wiederbelebung der schwachen europäischen Konjunktur beigetragen zu haben. Zur Einschätzung der Angemessenheit von Geldpolitik ist es zur Konvention geworden, Geldpolitik anhand einer Auswahl zusammengesetzter Indikatoren zu beurteilen. Die übliche Beurteilungsgrundlage bilden dabei empirisch geschätzte oder aufgrund von a priori Annahmen simulierte Zinsregeln, wie die Taylor-Regel. Auch werden Indikatoren wie der Geldüberhang oder der Monetary Conditions Indicator vereinzelt verwendet. Denkbar sind schließlich empirische Untersuchungen, welche mittels ökonometrischer Ansätze die Wirkungsweise der Geldpolitik im Rahmen eines simultanen Mehrgleichungsmodells untersuchen.

581. Generell ist festzuhalten, dass die Geldpolitik im Jahre 2002 mit historisch niedrigen Zinsen und einer relativ niedrigen und stabilen Inflationsrate günstige Voraussetzungen für eine Konjunkturbelebung im Euro-Raum geschaffen und einer wirtschaftlichen Erholung keineswegs im Wege gestanden hat. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn man anstelle der Zinsen die reichliche Liquiditätsversorgung im Euro-Raum in Betracht zieht oder auf Indikatoren wie die Geldlücke abstellt (Ziffer 82). Die expansive Orientierung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass sie in nicht unerheblichem Ausmaß eine Ausweitung der Liquiditätsnachfrage in Folge von Portfolioumschichtungen akkommodiert hat. Diese „Flucht in die Qualität“ ist vor dem Hintergrund der Terroranschläge, fallender Aktienpreise und erheblich verunsicherter internationaler Finanzmärkte zu sehen. Die steigende Liquiditätspräferenz drückte die Zinsen im Euro-Raum deutlich nach unten, und die Europäische Zentralbank ließ dies

zu. Diese Reaktion der Geldpolitik wird vom Sachverständigenrat als situationsadäquat eingestuft.

582. Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank im Jahre 2002 von ihren Ergebnissen her wenig Ansatzpunkte zur Kritik bot. Die noch im Jahre 2001 zunehmende Inflationsrate für den Euro-Raum wurde weitestgehend stabilisiert und bewegt sich seit Mitte 2002 erstmals wieder um die Marke von 2 vH. Diese Stabilisierung wurde im laufenden Jahr besonders durch die Wechselkursentwicklung gestützt: Die Unterbewertung des Euro aus den Vorjahren wurde im Verlauf des ersten Halbjahres 2002 deutlich reduziert und der Außenwert des Euro lag zur Jahresmitte 2002 erstmals wieder über der Parität zum Dollar. Der Euro etablierte sich somit im Jahre 2002 zunehmend sowohl vom Binnenwert als auch vom Außenwert als eine harte Währung.

583. Im Jahresverlauf entspannte sich der Inflationsdruck etwas, primär unterstützt durch die Wechselkursaufwertung des Euro und den abnehmenden Lohndruck im Euro-Raum. Bei fast unverändert geringer konjunktureller Dynamik hat sich das monetäre Umfeld somit etwas entspannt. Jedoch ist die Stimmung in weiten Teilen der Volkswirtschaft schlecht: Das Konsumentenvertrauen trübt sich weiter ein, die Aktienkurse haben sich noch nicht nachhaltig erholt, und es herrscht ein weitverbreiteter Attentismus unter den Investoren. In dieser Situation muss sich die Geldpolitik die Frage stellen, ob sie ihren, wenn auch geringen, Spielraum nicht für ein Zinssignal nutzen kann. Eine solche Maßnahme könnte in der jetzigen konjunkturellen Situation einen Impuls zur Belebung der europäischen Binnenkonjunktur geben, ohne den Stabilitätskurs der Europäischen Zentralbank zu gefährden. Zur Jahreswende könnte daher die Europäische Zentralbank bei einer Stabilisierung der Inflationsrate unter der 2-vH-Marke, einer weiterhin moderaten Lohndynamik und einem fortgesetzt geringen Inflationsdruck aufgrund der stockenden Konjunkturerholung und der Festigung des Euro-Wechselkurses als vertrauensbildende Maßnahme einen Zinssenkungsschritt in Betracht ziehen.

Internationale Finanzmärkte: Krisenanfälligkeit reduzieren

584. Das weltwirtschaftliche Umfeld war im laufenden Jahr neben dem fortdauernden Verfall der Aktienpreise geprägt durch Wirtschaftskrisen in Schwellenländern, diesmal regional konzentriert auf Südamerika. Solche Krisen bedrohen die Stabilität des internationalen Handels und der internationalen Finanzbeziehungen und können über Ansteckungseffekte im ungünstigsten Fall sogar globale Ausmaße annehmen. Um diese systemischen Risiken zu minimieren, sind Krisenprävention und geregelte Verfahren zur Krisenbewältigung wichtig. Mittlerweile hat sich eine umfassende Agenda für die Reform der internationalen Finanzarchitektur herausgebildet.

585. Zentrale Punkte der offiziellen Reformansätze sind einerseits die Stärkung der Krisenprävention und andererseits die effizientere Gestaltung der Krisenbewältigung. Im Rahmen der Krisenprävention werden eine Reihe von Vorschlägen verhandelt, unter anderem die Verstärkung der Überwachung internationaler Finanzmarktentwicklungen und Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Markttransparenz. In jüngster Zeit steht die Einbeziehung des privaten Sektors in die Krisenbewältigung im Mittelpunkt des Interesses. In diesem Zusammenhang werden Stillhalteabkommen und die Aufnahme kollektiver Handlungsklauseln in internationale Staatsanleihen diskutiert. Eine bessere Krisenbewältigung hat auch der Vorschlag des Internationalen Währungsfonds zur Schaffung eines neuen institutionalisierten Insolvenzverfahrens für Staaten zum Ziel.

Internationale Krisenprävention stärken

586. Krisenprävention auf internationalen Finanzmärkten bedeutet, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Dies ist durch eine bessere Überwachung und eine Steigerung der Transparenz internationaler Finanzverflechtungen zu erreichen. Die Schwellenländer selbst haben zur Prävention beigetragen, indem sie die Stärkung der eigenen Finanzmarktstrukturen durch regulatorische und aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorantrieben. Es ist mittlerweile auch allgemein akzeptiert, dass für die Stabilität der internationalen Finanzmärkte die Ausgestaltung des Wechselkurssystems eine bedeutende Rolle spielt: Ungedeckte offene Auslandspositionen sind häufig assoziiert mit gemischten beziehungsweise administrierten Wechselkurssystemen. Diese sind inhärent instabil. Daher rücken immer mehr Länder von solchen Mischsystemen ab, was zu einer zunehmenden Verbreitung der Randlösungen mit entweder vollkommen flexiblen Wechselkursen oder rein fixen Wechselkursen führte. Durch die Argentinienkrise haben jedoch Fixkurssysteme mit einer einseitigen Wechselkursbindung an eine Kernwährung über ein Currency Board erheblich an Glaubwürdigkeit eingebüßt.

587. Ein zentrales Problem von Mischsystemen mit administrierten Wechselkursen ist, dass diese anfällig für spekulative Attacken sind. Wegen der erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten beim Übergang von solchen instabilen Wechselkurssystemen zu freiem Floaten unter dem Druck einer spekulativen Attacke ist in den vergangenen Jahren eine erneute internationale Debatte um die **Tobin-Steuer** entbrannt. Der Sachverständigenrat ist der Meinung, dass die Tobin-Steuer kein geeignetes Instrument zur Stabilisierung internationaler Finanzströme darstellt und lehnt die Tobin-Steuer aus grundsätzlichen Erwägungen und praktischen Gründen ab.

Zur Verringerung der Wechselkursvolatilität an internationalen Finanzmärkten schlug der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger James Tobin im Jahre 1972 vor, eine uniforme Steuer auf Kassatransaktionen am Devisenmarkt zu erheben. Im Kern zielt die Tobin-Steuer darauf ab, den Anteil spekulativer Transaktionen am Währungshandel zu reduzieren, indem man die Kosten

des Devisenhandels durch eine Umsatzsteuer auf solche Transaktionen künstlich erhöht und somit Sand in das Getriebe der internationalen Finanzmärkte streut. Damit steigt die für eine profitable Spekulation notwendige Schwelle der erwarteten kurzfristigen Wechselkursänderungen, was das spekulative Handelsvolumen reduziert und somit den Markt stabilisiert. Die Tobin-Steuer ist dabei jedoch so gering zu halten, dass sie den Devisenmarktakteuren in normalen Perioden ermöglicht, auf Änderungen in den ökonomischen Fundamentaldaten zu reagieren.

In der wissenschaftlichen Literatur werden eine Reihe von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Tobin-Steuer diskutiert. Probleme bestehen darin, dass die Tobin-Steuer beispielsweise auch auf kurzfristige internationale Kredite zur Finanzierung von Exporten und Importen sowie auf internationale Direktinvestitionen erhoben werden müsste. Dadurch würden diese wünschenswerten grenzüberschreitenden Handelsströme und Kapitalflüsse behindert und dem Land der Zugang zum internationalen Kapitalmarkt erschwert. Dies ist gerade für Schwellenländer und Entwicklungsländer kontraproduktiv. Auch stellen sich Abgrenzungsprobleme bei dem Versuch ein, zwischen normalem Devisenhandel, der die Effizienz und Stabilität der Finanzmärkte sicherstellt, und spekulativem Devisenhandel, dessen Begrenzung das eigentliche Ziel der Steuer ist, zu unterscheiden. Ferner führt die Tobin-Steuer über eine Verringerung des Handelsumsatzes paradoxerweise zu weniger liquiden Devisenmärkten, was zu einer größeren Marktvolatilität führen kann. Ein weiteres Problem ist die Festsetzung des optimalen Steuersatzes: Der ursprüngliche Vorschlag von Tobin forderte nur einen sehr geringen, einheitlichen Steuersatz. In Perioden mit hohem spekulativen Druck würde jedoch selbst ein recht hoher Steuersatz kaum Spekulanten abschrecken, falls diese eine signifikante kurzfristige Wechselkursveränderung erwarten, während in Ruhephasen schon geringe Steuersätze eine erhebliche Einschränkung der Handelsvolumina zur Folge hätten. Die möglichen Vorteile einer Reduktion der kurzfristigen spekulativen Handelstransaktionen könnte somit mehr als aufgewogen werden durch die Opportunitätskosten im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung der Effizienz internationaler Finanzmärkte, die dafür sorgen, dass Kapital an den Ort seiner höchsten Rentabilität fließt. Die hohe Mobilität finanzieller Transaktionen macht es zudem einfach, die Steuer zu vermeiden, beispielsweise durch ein Ausweichen auf Off-Shore-Finanzzentren. Wenn überhaupt kann daher nur eine global einheitliche Steuer erhoben werden, was äußerst unwahrscheinlich ist, da die Verteilung des Steueraufkommens mit recht komplexen globalen politischen und wirtschaftlichen Interessenkonflikten verbunden wäre.

Ein modifizierter Vorschlag für eine zweistufige Transaktionssteuer am Devisenmarkt wurde in einem Gutachten für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterbreitet. In der Studie wird versucht, eine Steuer zu konzipieren, welche die Transaktionskosten am Devisenmarkt nur in Perioden spekulativer Attacken maßgeblich erhöht, in Ruheperioden jedoch den Kapitalverkehr nicht behindert und trotzdem ein gewisses Steueraufkommen generiert. Der Vorschlag beinhaltet, dass unter normalen Marktbedingungen eine nur minimale Transaktionssteuer erhoben wird, die kaum eine Beeinträchtigung der Markteffizienz auslösen würde. Der Basissteuersatz, welcher 0,01 vH betragen und auf alle Transaktionen am Devisenmarkt erhoben werden soll, würden zu einem geschätzten Aufkommen von 16,6 Mrd Euro führen. In Perioden mit erheblichen spekulativen Handelsvolumina soll ein Steueraufschlag auf Transaktionen am Devisenmarkt erhoben werden. Dieser würde fällig, wenn der Handelspreis der Währung ein zeitvariables symmetrisches Band mit vorgegebener Breite um einen Zielwechselkurs verlässt. Der Steuerzuschlag würde dann mit einem Satz von 50 vH bis 100 vH der Abweichungen des Wechselkurses von dem Band erhoben. Damit steigen die Kosten solcher spekulativer Transaktionen in volatilen Perioden erheblich an, und diese werden durch die Besteuerung entsprechend unattraktiver. Der Vorschlag richtet sich primär an Länder, die ein aktives Wechselkursmanagement betreiben und ihre Währung an ein Kernwährungsland angekoppelt haben. Gerade Schwellenländer oder Transformationsökonomien operieren oft mit solchen flexiblen Wechselkurszielzonen.

Gegen diesen modifizierten Vorschlag sind ebenfalls eine Reihe von Bedenken geäußert worden, so sind den Erträgen der Steuer die Kosten der Steuererhebung nicht gegenüber gestellt. Damit entsteht ein verzerrter Eindruck des Steueraufkommens. Auch wurde von den kritisch zu beurteilenden allokativen und distributiven Zweitrundeneffekten abstrahiert, mögliche Steuervermeidungsstrategien, wie ein Ausweichen auf Off-Shore-Finanzzentren, sind nicht genügend problematisiert. Ferner ist das Lenkungsziel zu hinterfragen, durch prohibitiv hohe Steuersätze den Wechselkurs innerhalb einer vorgegebenen Zielzone zu halten, anstatt die Schwellenländer dazu zu ermutigen, zu flexiblen Wechselkurssystemen überzugehen. Nach Auffassung des Sachverständigenrates haben gerade die Erfahrungen während der Asienkrise eindeutig gezeigt, dass Währungskrisen häufig ihre Ursachen in einer Krise des Bankensystems haben. Eine Symptomtherapie, wie etwa Versuche zur Stabilisierung der Wechselkurse innerhalb unglaubwürdiger Zielzonen, bringt hier keine Besserung. Nötig sind vielmehr eine nachhaltige Etablierung eines kompetitiven Bankensystems und die Stärkung der inländischen Bankenaufsicht.

588. Die Zunahme des weltweiten Kapitalverkehrs und die rasch fortschreitende Globalisierung der internationalen Finanzmärkte waren in den letzten Jahren begleitet von abrupten Umkehrungen der Kapitalflüsse. Dies hatte massive negative Folgen für die betroffenen Schwellenländer. Viele Beobachter sehen beispielsweise die zentralen Lehren der Asienkrise darin, dass die zu rasche Liberalisierung der Kapitalverkehrsbilanzen vor einer umfassenden Reform und Stärkung der inländischen Finanzmärkte eine zentrale Ursache der Krisen sei. In Folge der Asienkrise hat der Internationale Währungsfonds daher auch sein starres Bestehen auf Kapitalverkehrsliberalisierung modifiziert

und billigt mittlerweile Kapitalverkehrsrestriktionen als vorübergehende Maßnahme während des Liberalisierungsprozesses. Durch flankierende Maßnahmen, wie den Abbau der kurzfristigen Staatsschulden, sollen die Schwellenländer jedoch versuchen, den Prozess einer zunehmenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs mit dem Ausbau der inländischen Finanzmarktstrukturen und der Stärkung der Finanzmarktaufsicht zu verbinden. An der Kapitalmarktliberalisierung führt letzten Endes jedoch kein Weg vorbei, denn ebenso wie die Tobin-Steuer behindern dauerhafte Kapitalverkehrsrestriktionen die effiziente internationale Allokation des Kapitals.

589. Freier Kapitalverkehr forciert den Innovationsdruck auf die inländischen Finanzsysteme und trägt auch zu einer Disziplinierung der Wirtschaftspolitik in den Schwellenländern bei, denn Kapitalabflüsse signalisieren häufig schon früh ein schwindendes Anlegervertrauen. In Krisenperioden versuchen Regierungen dem Kapitalabfluss entgegenzuwirken, beispielsweise durch Einführung von Kapitalverkehrsrestriktionen. Während ex post Kapitalverkehrsrestriktionen darauf abzielen, die Kapitalflucht zu verhindern, bedingen ex ante Kapitalverkehrsrestriktionen, wie etwa eine **Bardepotpflicht**, dass Kapitalimporte reduziert oder erst gar nicht getätigt werden.

Die Einführung von Bardepotpflichten in Chile zwischen den Jahren 1991 und 1999 wird häufig als Beleg für eine erfolgreiche Maßnahme zur Vermeidung einer spekulativen Umkehr von Kapitalströmen angesehen. Der Sachverständigenrat hat sich bereits früher zu dieser Problematik geäußert (JG 98 Ziffern 367 f.). In Chile mussten internationale Anleger auf Portfolioinvestitionen ein einjähriges, unverzinsliches Bardepot bei der Zentralbank hinterlegen. Im Laufe der Zeit wurde die Bardepotpflicht jedoch zunehmend unterwandert, worauf die Politik mit einer Ausdehnung der Maßnahmen auf bisher befreite Anlageformen reagierte. So kam es schnell zu einer flächendeckenden Bardepotpflicht auf alle Anlageformen, was die Kapitalimporte weitestgehend zum Erliegen brachte, das Land immer mehr vom internationalen Kapitalmarkt abkoppelte und letztendlich in der Abschaffung der Bardepotpflicht mündete.

Bei einer selektiven Bardepotpflicht kann ex ante nur sehr schwer zwischen destabilisierenden und stabilisierenden Kapitalströmen unterschieden werden. Beispielsweise ist es nicht möglich, spekulative und nicht spekulative Kapitalströme allein anhand ihrer Fristigkeit zu diskriminieren, da kurzfristige Kapitalströme nicht zwingend mit destabilisierender Spekulation gleichzusetzen sind: Eine Vielzahl der kurzfristigen Kapitalbewegungen besteht aus stabilisierenden Arbitragegeschäften. Weitere Probleme bei der Implementierung von präventiven Kapitalverkehrskontrollen ergeben sich dadurch, dass Fehldeklarationen und Ausweichreaktionen ihre Wirksamkeit massiv unterlaufen. Bardepotpflichten sind daher nur begrenzt wirksam und verlieren im Laufe der Zeit wegen immer neuer Ausweichreaktionen der Marktteilnehmer zunehmend an Wirksamkeit. Als Steuerungsinstrument bieten Restriktionen auf Kapitalimporte daher keinen dauerhaften Schutz vor volatilen kurzfristigen Finanzzuflüssen.

Der Sachverständigenrat sieht zur Zeit im globalen Kontext bei der Ausgestaltung des internationalen Finanzsystems keine realistische Alternative zu flexiblen Wechselkursen bei langfristig weitestgehend liberalisierten Finanzströmen. Die neue internationale Finanzarchitektur sollte an diesem Referenzmodell der internationalen Finanzbeziehungen ausgerichtet sein.

Einbeziehung des privaten Sektors in die Krisenbewältigung verstärken

590. Ein zentraler Aspekt der aktuellen Reformagenda ist die Einbeziehung des privaten Sektors in die Krisenbewältigung. Die Begründung von Bailing-in-Strategien liegt im Versuch der Reduktion von moralischem Risiko bei der internationalen Kreditvergabe an Schwellenländer. Ein moralisches Risiko ist immer dann gegeben, wenn implizite Kreditausfallgarantien bestehen, da Kredite an Schwellenländer bei eintretenden Liquiditäts- und Zahlungsfähigkeitsproblemen durch Beistandskredite des Internationalen Währungsfonds aufgefangen werden. Dies verhindert auf Gläubigerseite ein risikoadäquates Vergabeverhalten.

Unter den bereits praktizierten Bailing-in-Strategien bei der internationalen Kreditvergabe an Schwellenländer ist eine gewisse Bandbreite auszumachen. Entweder war die Vergabe neuer IWF-Darlehen von der vorherigen neuen Mittelvergabe durch die Gläubiger abhängig oder es wurde eine Umschuldung der fälligen Kredite durch die Gläubiger zur Bedingung neuer IWF-Kredite gemacht. Das Problem aller Bailing-in-Strategien besteht darin, dass neue Investoren keine Anreize haben, Kredite an Krisenländer zu vergeben, es sei denn, diesen Krediten wird ein Vorrangstatus eingeräumt. Bereits betroffene Investoren haben zwar einen Anreiz zur Umschuldung, sie sehen sich jedoch einem kollektiven Handlungsproblem gegenüber: Einzelne Gläubiger können auf dem Klageweg die Sicherung ihrer Ansprüche vorrangig betreiben. Auch kann eine Minderheit von Gläubigern im Krisenfall ein Vergleichsverfahren verhindern. Mögliche Lösungen für dieses Problem bestehen darin, entweder kollektive Handlungsklauseln in alle internationalen Kreditverträge einzuführen oder Stillhalte-Abkommen unter internationalen Kreditgebern zu verhandeln. Obwohl solche Klauseln die Rechte der Kreditgeber einschränken, zeigen die bislang vorliegenden empirischen Studien, dass die Kreditkosten nicht signifikant höher liegen.

591. Auch bei internationalen Staatsanleihen werden Verfahren zur Krisenbewältigung unter Einbeziehung des privaten Sektors diskutiert. Die amerikanische Regierung hat sich in jüngster Zeit vermehrt für die Aufnahme von kollektiven Handlungsklauseln in alle Staatsanleihen von Schwellenländern eingesetzt. Nach ihren Vorstellungen soll diese Umgestaltung von internationalen Finanzkontrakten die Krisenbewältigung erleichtern und die Notwendigkeit von umfangreichen Rettungsprogrammen des Internationalen Währungsfonds reduzieren.

Angeregt wird, bei internationalen Staatsanleihen zukünftig explizit die Möglichkeit von Umschuldungsmaßnahmen unter Zugrundelegung von Mehrheitsregeln vorzusehen. Kollektivklauseln stellen sicher, dass Mehrheitsentscheidungen (von beispielsweise 75 vH der Zeichner der Anleihe) für die Beschlussfassung über Umschuldungsvereinbarungen notwendig sind. Andere Vertragsklauseln sehen vor, dass nur bei der Zustimmung von 25 vH aller Gläubiger gerichtliche Schritte gegen den Schuldner eingeleitet werden können. Ein individuelles Klagerecht ist dadurch vertraglich ausgeschlossen. Ferner ist typischerweise vorgesehen, dass die Erträge von erfolgreichen gerichtlichen Klagen auf Zahlungserfüllung unter allen Gläubigern aufgeteilt werden müssen. Der strategische Anreiz zur Einreichung von Sammelklagen wird dadurch erheblich reduziert.

Der Einbau kollektiver Handlungsklauseln in Anleihekontrakte würde die internationale Krisenbewältigung erleichtern. Wie auch im Falle von Stillhalte-Abkommen könnten jedoch solche Klauseln, welche die Rechte der Gläubiger einschränken, die Finanzierungskosten erhöhen, obwohl hierfür zur Zeit keine empirischen Belege vorliegen. Dies hält gegenwärtig viele Schwellenländer davon ab, kollektive Handlungsklauseln in ihre Anleihekontrakte aufzunehmen. Um dieses Anreizproblem zu lösen, wurde vorgeschlagen, weitere IWF-Darlehen von der Aufnahme Kollektivklauseln in neu auszugebende Anleihen abhängig zu machen. Auch Subventionslösungen wurden in diesem Zusammenhang in die Diskussion gebracht. Ein weiteres Übergangsproblem besteht darin, dass für eine gewisse Zeit Anleihen mit und ohne kollektive Handlungsklauseln parallel existieren würden. Da Anreize zur Umwandlung von Anleihen ohne Kollektivklauseln in solche mit entsprechenden Klauseln nicht gegeben sind, ergibt sich eine implizite Vorrangigkeit der älteren Ansprüche, was der Einführung kollektiver Handlungsklauseln entgegenwirkt. Ähnliche Rangfolgeprobleme resultieren, wenn über mehrere Jahre verschiedene Tranchen von Staatsanleihen ausgegeben wurden. In diesem Fall wäre für die Umschuldungsmaßnahmen die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von Gläubigern über alle Tranchen hinweg notwendig, um eine bindende Wirkung für alle Gläubiger zu erreichen. Dies stellt erhebliche Anforderungen an den Verhandlungsprozess. Das Problem wird zusätzlich verschärft durch die Tatsache, dass Anleihen von Schwellenländern von einer Vielzahl internationaler Gläubiger mit sehr heterogenen Interessen gehalten werden. Damit werden Verhandlungslösungen, anders als bei syndikatisierten Kreditumschuldungen, schwieriger und zeitaufwändiger. Schließlich steht zu befürchten, dass selbst wenn alle Anleihen eines Schwellenlands Kollektivklauseln enthalten, der Prozess der fortschreitenden Finanzinnovation immer neue Finanzinstrumente und Kreditderivative hervorbringt, die solche Klauseln unterlaufen und sich damit einer Einbindung in die Umschuldungsvereinbarungen entziehen.

Nach Meinung des Sachverständigenrates ist die Einführung kollektiver Handlungsklauseln bei internationalen Staatsanleihen der richtige Weg für eine marktkonforme Einbeziehung des privaten Sektors in die Bewältigung internationaler Finanzkrisen. Jedoch gibt es eine Reihe von Gründen, die in Krisenzeiten eine erfolgreiche und schnelle Verhandlungslösung bei Umschuldungen fraglich erscheinen lassen. Sie sind daher durch institutionelle Regeln zu ergänzen.

592. Um eine zügige Umschuldung von zahlungsunfähigen Schwellenländern im Krisenfall sicherzustellen, hat der Internationale Währungsfonds ein zweigleisiges Verfahren propagiert, welches den parallelen Ausbau von kontraktorientierten und institutionellen Verfahren zur Bewältigung internationaler Finanzkrisen vorsieht. Im Kern stellt dieser Vorschlag auf die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für souveräne Staaten ab. Die Details des Vorschlags wurden vom Internationalen Währungsfonds in einer Reihe von Dokumenten dargestellt und im Entstehungsprozess mehrfach leicht modifiziert.

Im Rahmen eines neuen internationalen Insolvenzverfahrens können Staaten mit Zahlungsschwierigkeiten die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Internationalen Währungsfonds beantragen. Dieser prüft den Antrag und erklärt dann gegebenenfalls die Zahlungsunfähigkeit des Landes. Danach würde ein Zahlungsmoratorium ausgerufen und das Land wäre während der Verhandlungen über die Umschuldungsmaßnahmen vor Klagen der Gläubiger auf Zahlungserfüllung geschützt. Die Entscheidung über die Schuldenrestrukturierung würde von der qualifizierten Mehrheit getroffen und wäre für alle Gläubiger bindend. Auch würde die Neuemission der umgeschuldeten Verbindlichkeiten dann Senioritätsstatus gegenüber den alten Verbindlichkeiten erlangen. Der Umschuldungsprozess würde von einem unabhängigen internationalen Insolvenzverwalter beaufsichtigt, welcher auch die Rolle des Insolvenzrichters bei rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Schuldnern und Gläubigern sowie unter den Gläubigern übernähme.

Der Reformvorschlag des Internationalen Währungsfonds zur stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors in die Krisenbewältigung hat weitreichende Folgen. Das geplante neue internationale Insolvenzverfahren greift tief in die Rechte der Gläubiger ein. Es schützt den Schuldner bei Zahlungsunfähigkeit stärker vor gerichtlichen Klagen auf Zahlungserfüllung als dies der Fall wäre bei kollektiven Handlungsklauseln. Jedoch werden auch die Rechte des Schuldners eingeschränkt, denn die Befugnis zur Ausrufung eines Moratoriums geht vom Schuldner auf den Internationalen Währungsfonds über. Dies garantiert eine gewisse Absicherung gegen Zahlungseinstellung aus Zahlungsunwilligkeit, was eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo darstellt. Ein weiteres Problem ist, dass entgegen seinen ursprünglichen Vorschlägen der Internationale Währungsfonds die Vermittlerrolle eines internationalen Insolvenzverwalters nicht glaubhaft selbst wahrnehmen kann: Als zentraler Kreditgeber an die Schwellenländer befindet er sich in einem offensichtlichen Interessenkonflikt, denn die Sicherung der eigenen Darlehen tritt in Konkurrenz zur Bedienung der Anleihen internationaler Gläubiger.

Diese potentielle Interessenkollision begründet die Notwendigkeit neuer institutioneller Regelungen auf supranationaler Ebene, was die baldigen Umsetzungschancen des Vorschlags deutlich mindert. Auch sind eine Reihe noch offener und komplexer Verfahrensfragen zu klären. Die Anteilseigner des Internationalen Währungsfonds haben daher die Vorlage konkreter Umsetzungsvorschläge auf der gemeinsamen Frühjahrstagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank im April 2003 angeregt.

593. Der Sachverständigenrat ist der Meinung, dass kollektive Handlungsklauseln und das internationale Insolvenzverfahren die Risikosensitivität internationaler Finanzbeziehungen sowohl auf Seiten der Kreditgeber als auch der Kreditnehmer deutlich erhöhen und somit zur Stabilität der internationalen Finanzströme beitragen. Der von den Schwellenländern befürchtete Anstieg der Finanzierungskosten durch solche Regelungen wäre ein marktkonformer Anreiz für risikobewusstes Finanzierungsverhalten. Kollektivklauseln bieten ein vertragliches Regelwerk für ein geordnetes Umschuldungsverfahren, das auf dem Prinzip der freiwilligen Verhandlung und Einigung zwischen den Vertragsparteien basiert. Das Problem solcher marktorientierter Verhandlungslösungen ist jedoch, dass ihr Zustandekommen schwierig und zeitraubend sein kann. Im Falle einer Insolvenz von Staaten ist jedoch eine schnelle Umschuldung zur Überwindung der Finanzkrise im Interesse der Bevölkerung des betroffenen Landes geboten. Dies würde durch das vom Internationalen Währungsfonds vorgeschlagene Insolvenzverfahren sichergestellt.

Beide Lösungsansätze sind daher komplementär zueinander zu sehen: Gerät ein Land in Zahlungsschwierigkeiten, so ermöglichen die kollektiven Handlungsklauseln, dass Gläubiger und Schuldner in einem geregelten Verfahren durch freiwillige Verhandlungen eine schnelle Umschuldungslösung suchen. Führen diese Bemühungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht zu einer zielgerichteten Lösung und versagt der Verhandlungsmechanismus nachweislich, dann ergibt sich die Notwendigkeit von weiterreichenden Eingriffen in die Verhandlungsautonomie der Partner durch Eröffnung des institutionellen Insolvenzverfahrens für Staaten. Der Sachverständigenrat ist der Auffassung, dass die offizielle Agenda eines zweigleisigen Vorantreibens beider Verfahren zur Krisenbewältigung durchaus sinnvoll ist. Dabei kommt dem Insolvenzverfahren für Staaten auch die Rolle eines Druckmittels gegenüber dem privaten Sektor zu, der die Aufnahme von Kollektivklauseln beschleunigen könnte.

ANALYSEN ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN

I. Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums in Industrieländern: Eine Analyse mit Paneldaten

594. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren beobachtbaren Wachstumsunterschiede zwischen den Industrieländern hat das öffentliche Interesse an den Determinanten des Wachstums zugenommen. Insbesondere die Frage, welche Bedeutung hierbei wirtschaftspolitischen Maßnahmen zukommt, wurde nicht zuletzt unter dem Eindruck der Wachstumsschwäche Deutschlands verstärkt diskutiert. Die vorliegende Analyse untersucht mittels eines Panel-Ansatzes eine Reihe von potentiellen Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum in OECD-Ländern, wobei ein besonderes Gewicht auf wirtschaftspolitische Variablen gelegt wird. Der länderübergreifende Ansatz erlaubt es, eine Reihe gemeinsamer Wachstumsfaktoren in Industrieländern zu identifizieren. Dieser Vorteil einer Panelanalyse hat jedoch seinen Preis: Die Fokussierung auf gemeinsame Wachstumsdeterminanten bedingt notwendigerweise einen Verlust an länderspezifischer Information. Mit Blick auf die im Kontext der „Schlusslichtdebatte" in Deutschland aufgeworfenen Fragen ist die vorliegende Untersuchung demzufolge nur ein Element, das eine ausführliche länderspezifische Betrachtung ergänzen, aber keineswegs ersetzen kann (Ziffern 333 ff.).

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Reihe politikrelevanter Variablen einen durchaus signifikanten Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausübt.[1)] Nicht klar beantworten lässt sich hingegen die Frage, ob diese Einflüsse im Ergebnis zu einem langfristig steileren Wachstumspfad führen oder lediglich das langfristige Produktionsniveau erhöhen und damit das Niveau des bisherigen Wachstumspfads nach oben verschieben. Letzteres bedeutet zwar für den Übergangszeitraum ebenfalls eine höhere Wachstumsrate, bei Erreichen des neuen langfristigen Gleichgewichtspfades wächst die Volkswirtschaft allerdings mit einer gegenüber dem Ausgangspfad unveränderten Rate. Angesichts der Tatsache, dass diese Anpassung eine geraume Zeit beanspruchen dürfte, ist die Unterscheidung zwischen beiden Arten von Wachstumsmodellen allerdings aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht von herausragender Bedeutung. Mit anderen Worten: Jede Maßnahme, die auch nur zu einem geringfügig höheren Wachstumspfad führt, zahlt sich aufgrund der damit verbundenen Wohlfahrtsgewinne wirtschaftspolitisch in hohem Maße aus.

Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass in einer empirischen Analyse nicht zwischen den langfristigen Effekten wirtschaftspolitischer Einflussgrößen auf die Wachstumsrate und den Auswirkungen auf das langfristige Gleichgewichtsniveau des Outputs unterschieden werden kann, wurde für die Untersuchung das neoklassische Wachstumsmodell als analytische Grundlage gewählt (Solow, 1956). In diesem Modellrahmen ist die Rolle der erklärenden Variablen darauf beschränkt, das langfristige Gleichgewichtsniveau des Pro-Kopf-Outputs und damit indirekt die Anpassungsdynamik hieran zu beeinflussen; sie können jedoch nicht die langfristige Wachstumsrate einer Volkswirtschaft verändern. Dies impliziert eine eher zurückhaltende Interpretation der langfristigen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Wir beschränken uns hier auf eine vorsichtige Bewertung der möglichen Effekte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir Ansätze, in denen auch die Wachstumsrate modellendogen erklärt wird – in der jüngeren Wachstumstheorie firmieren diese unter dem Oberbegriff der endogenen Wachstumstheorie –, als irrelevant ansehen: Sollte eine Variable über das Gleichgewichtsniveau hinaus auch die langfristige Wachstumsrate beeinflussen, käme ihr vielmehr aus wirtschaftspolitischer Sicht eine wichtigere Rolle zu, als mit den Mitteln der vorliegenden empirischen Analyse sichtbar gemacht werden kann.

Konvergenz als Erklärung transitorischer Wachstumsunterschiede

595. Eine nahe liegende Erklärung für Unterschiede im Wirtschaftswachstum liegt in Aufholprozessen weniger entwickelter Volkswirtschaften an das Niveau der weiter fortgeschrittenen Ökonomien. Die **Hypothese der unbedingten Konvergenz** impliziert für die betrachteten Länder ein identisches Wachstumsgleichgewicht (*steady state*). Sie lässt sich jedoch in empirischen Studien für eine größere heterogene Gruppe von Ländern vielfach nicht belegen (Barro und Sala-i-Martin, 1995; Durlauf und Quah, 1999). Innerhalb einzelner homogener Ländergruppen sowie zwischen Regionen eines einheitlichen politischen Gemeinwesens lassen sich hingegen oftmals derartige Angleichungsphänomene beobachten, so auch für viele der OECD-Länder (Schaubild 65). Volkswirtschaften, deren Bruttoinlandsprodukt je erwerbsfähigen Einwohner im Jahre 1960 geringer war als das der Vereinigten Staaten, die hier als Referenzmaßstab gewählt wurden, haben in den nachfolgenden Jahren in der überwiegenden Mehrzahl den Entwicklungsrückstand verkürzen können. Im Schaubild wird diese Verkleinerung des Rückstands gegenüber den Vereinigten Staaten daran erkennbar, dass die

[1)] Es gilt allerdings zu beachten, dass das jeder Wachstumsregression inhärente Problem der Endogenität der betrachteten Variablen, das zwar empirisch mit entsprechenden Schätztechniken entschärft, aber nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, eine gewisse Vorsicht in der Bewertung der empirischen Ergebnisse nahe legt.

Schaubild 65

Konvergenz ausgewählter Länder der OECD zu den Vereinigten Staaten im Zeitraum 1960 bis 2001[1)]

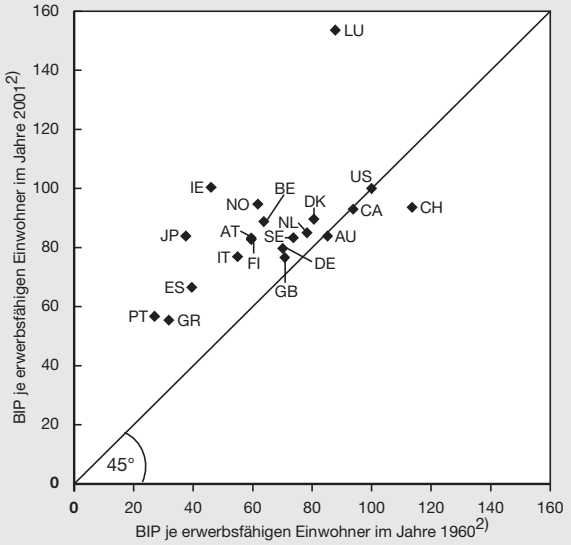

1) Betrachtete Länder: Australien (AU), Belgien (BE), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Finnland (FI), Griechenland (GR), Irland (IE), Italien (IT), Japan (JP), Kanada (CA), Luxemburg (LU), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Portugal (PT), Schweden (SE), Schweiz (CH), Spanien (ES), Vereinigtes Königreich (GB), Vereinigte Staaten (US).- 2) Bruttoinlandsprodukt je erwerbsfähigen Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren; in Kaufkraftstandards des Jahres 1995.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 2002 - 12 - 0648

Schaubild 66

Konvergenz innerhalb ausgewählter OECD-Länder[1)] **für verschiedene Zeiträume**

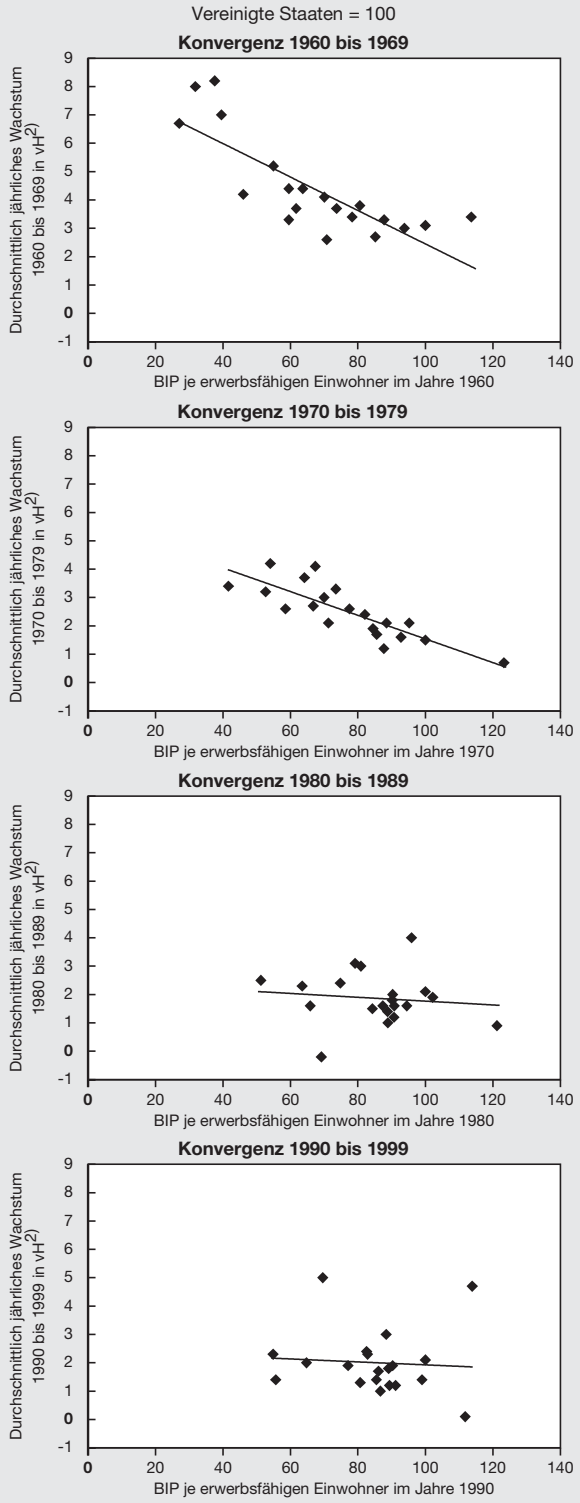

1) Betrachtete Länder: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.– 2) Für das Bruttoinlandsprodukt je erwerbsfähigen Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 2002 - 12 - 0660

Länder mit einem anfänglichen Rückstand über der 45°-Linie liegen.

Eine Erklärung der Wachstumsunterschiede zwischen den wichtigsten Industrieländern ausschließlich mittels der unbedingten Konvergenz greift allerdings zu kurz. Zum einen lässt diese Erklärung nahezu keinen Spielraum für wirtschaftspolitische Einflüsse auf das langfristige Wachstum, zum anderen sind auch innerhalb der Industrieländer die Tendenzen zu einer unbedingten Konvergenz im Zeitablauf schwächer geworden (Schaubild 66). Insbesondere seit dem Jahre 1980 hat hierbei die enge Beziehung zwischen dem relativen Ausgangsniveau – in der Wachstumstheorie üblicherweise am Bruttoinlandsprodukt je erwerbsfähigen Einwohner gemessen – und der darauf folgenden Wachstumsdynamik abgenommen. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass der Einfluss anderer Faktoren an Gewicht gewonnen hat. Von besonderem Interesse dürfte sein, welche Rolle diesbezüglich wirtschaftspolitische Maßnahmen spielen.

596. Politikvariablen können – wie bereits erwähnt – den langfristigen Wachstumsprozess prinzipiell auf zwei unterschiedliche Arten beeinflussen: zum einen als **Niveaueffekt**, indem sie Unterschiede in den langfristigen Wachstumsgleichgewichten der einzelnen Volkswirtschaften bewirken, zum anderen als **Wachstumsraten-**

effekt, sofern sie einen solchen direkten Einfluss auf die langfristig gleichgewichtige Wachstumsrate haben. Für Unterschiede in den Niveaus der langfristigen Endzustände im Wachstumsprozess lassen sich eine ganze Reihe möglicher Gründe anführen, angefangen von Unterschieden in Bildungsstandards und Investitionsquoten über die Stabilität des ordnungspolitischen Rahmens bis hin zu Diskrepanzen in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Diese Einflüsse überlagern den Konvergenzprozess; berücksichtigt man sie, dann ist jedoch wiederum ein Aufholprozess impliziert. Anstelle unbedingter Konvergenz spricht man in diesem Fall von **bedingter Konvergenz**. Die damit verbundene Vorstellung ist, dass jedes Land zu seinem langfristigen Gleichgewicht konvergiert, die erwähnten Faktoren jedoch das Niveau dieses Gleichgewichts beeinflussen.

Beide Konvergenzkonzepte lassen sich in geeigneter Weise anhand des neoklassischen Wachstumsmodells veranschaulichen.

Das Grundmodell der neoklassischen Wachstumstheorie

597. Im Zentrum des **neoklassischen Wachstumsmodells** (Solow-Modell) stehen die Annahmen bezüglich der Produktionsstruktur. Die folgende Ableitung bedient sich der vereinfachenden Annahme einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion, die Aussagen sind jedoch für jede linear-homogene Produktionsfunktion gültig. Die Produktion (Y) erfolgt mittels des Einsatzes von Arbeit (L) und Kapital (K); der technische Fortschritt (A) wird als exogen angenommen und wirkt arbeitsvermehrend. Er wächst mit der Rate g. Der Arbeitseinsatz wächst zudem mit einer exogenen Rate n; t ist der Zeitindex.[2)]

$$Y_t = K_t^{\alpha}(A_t L_t)^{1-\alpha}, \qquad 0 < \alpha < 1, \tag{1}$$

$$L_t = L_0 e^{nt}, \tag{2}$$

$$A_t = A_0 e^{gt}. \tag{3}$$

[2)] In der vorliegenden Untersuchung wird dem in der Literatur verbreiteten Vorgehen gefolgt, die Pro-Kopf-Größen über die erwerbsfähige Bevölkerung zu definieren. Implizit wird damit angenommen, Arbeitsvolumen und erwerbsfähige Bevölkerung entwickeln sich parallel. Veränderungen in der Arbeitszeit sowie Veränderungen in den Erwerbsquoten führen hingegen dazu, dass sich in der Entwicklung des Arbeitseinsatzes und der erwerbsfähigen Bevölkerung Unterschiede ergeben. Die Auswirkungen unterschiedlicher Erwerbsquoten werden in der empirischen Analyse durch die Hinzunahme verschiedener Erwerbsquoten als zusätzliche Regressoren berücksichtigt. Daten zur effektiv geleisteten Arbeitszeit liegen für den betrachteten Länderkreis hingegen nicht vor. Alternativ ließe sich die empirische Analyse auch je Erwerbstätigen durchführen. Der Wachstumsprozess hängt dann stark von Schwankungen in der Erwerbsbeteiligung ab, so dass der Informationsgehalt zusätzlicher Einflussvariablen auf das langfristige Wachstum weniger klar hervortritt als in der Operationalisierung über die Größe erwerbsfähige Bevölkerung (Bassanini, Scarpetta und Hemmings, 2001).

Gleichung (1) lässt sich auch in intensiver Form, das heißt in Produktion je Einheit effektiven Arbeitseinsatzes (Effizienzeinheiten) schreiben:

$$\tilde{y}_t = \tilde{k}_t^{\alpha}, \qquad \text{mit} \qquad \tilde{y}_t = \frac{Y_t}{A_t L_t} \qquad \text{und} \qquad \tilde{k}_t = \frac{K_t}{A_t L_t}. \tag{4}$$

Eine weitere zentrale Annahme neben der Produktionsfunktion ist die einer konstanten und exogenen Sparquote, mit der ein Teil s der Produktion in zusätzliches Kapital investiert wird. Die zeitliche Veränderung des Kapitalstocks pro Einheit effektiver Arbeit, von dem periodisch ein Anteil δ abgeschrieben wird, ergibt sich demzufolge als:

$$\dot{\tilde{k}} = s\tilde{k}_t^{\alpha} - (n + g + \delta)\tilde{k}_t. \tag{5}$$

Der Punkt über der Variablen definiert deren zeitliche Veränderung. Ein Wachstumsgleichgewicht ist definiert als ein Zustand, in dem die Größen in Effizienzeinheiten konstant sind. Für den gleichgewichtigen Kapitalstock (k^*) ergibt sich damit:

$$\tilde{k}^* = \left[\frac{s}{n + g + \delta}\right]^{\frac{1}{1-\alpha}}. \tag{6}$$

Und für die Produktion im langfristigen Gleichgewicht folgt:

$$\tilde{y}^* = \left[\frac{s}{n + g + \delta}\right]^{\frac{\alpha}{1-\alpha}}. \tag{7}$$

Empirisch sind Größen in Effizienzeinheiten nicht beobachtbar. Gleichung (7) lässt sich jedoch mittels Gleichung (3) in einen Ausdruck der Produktion je erwerbsfähigen Einwohner (y) umformen. In logarithmierter Darstellung erhält man damit:

$$\ln(y^*) = \ln(A_0) + gt + \frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(s) - \frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(n + g + \delta). \tag{8}$$

Gleichung (8) gibt die Produktion je erwerbsfähigen Einwohner im langfristigen Gleichgewicht an. Diese hängt demnach positiv von der Sparquote beziehungsweise der Investitionsquote ab, wohingegen das Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung negativ eingeht. Der Grund ist intuitiv einleuchtend: Je rascher die erwerbsfähige Bevölkerung zunimmt, desto niedriger ist bei gegebener Investitionsquote die Kapitalintensität der Arbeitsplätze und desto niedriger die Produktion je Arbeitsplatz. Gleichung (8) macht deutlich, dass bei

der unterstellten Exogenität der Sparquote beziehungsweise der Investitionsquote und des Wachstums des Arbeitseinsatzes sowie des technischen Fortschritts und der Abschreibungen, die Produktion je erwerbsfähigen Einwohner langfristig mit der Rate des technischen Fortschritts wächst. Das Bruttoinlandsprodukt insgesamt wächst folglich mit der Summe der Zuwachsrate des technischen Fortschritts und der Zuwachsrate der erwerbsfähigen Bevölkerung. Das neoklassische Wachstumsmodell in seiner einfachsten Form beinhaltet demnach mit den Größen Investitionsquote, Bevölkerungswachstum sowie exogenem technischen Fortschritt einige zentrale, den langfristigen Wachstumspfad bestimmende Faktoren. Gleichung (8) beinhaltet als Gleichgewichtsbeziehung noch keine Aussage über Konvergenz. Hierzu ist anzunehmen, dass sich eine Ökonomie außerhalb ihres Gleichgewichtszustands befindet, was in der Realität regelmäßig der Fall sein dürfte. Dann lässt sich über eine lineare Approximation der Gleichung (8) das dynamische Verhalten einer Volkswirtschaft beschreiben als:[3)]

$$\begin{aligned}\ln(y_t) = {} & e^{-\lambda t}\ln(y_0) \\ & + (1-e^{-\lambda t})\ln(A_0) + gt \\ & + (1-e^{-\lambda t})\left[\frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(s) - \frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(n+g+\delta)\right].\end{aligned} \tag{9}$$

Der Parameter λ gibt die **Konvergenzgeschwindigkeit** an, das heißt die Geschwindigkeit, mit der eine Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht erfolgt. Das Wachstum innerhalb eines gegebenen Zeitraums lässt sich demnach sowohl durch Konvergenztendenzen als auch durch die das langfristige Gleichgewicht determinierenden Variablen erklären. Die Hypothese der unbedingten Konvergenz impliziert ein identisches Wachstumsgleichgewicht für die betrachteten Länder. Gleichung (9) verdeutlicht, dass dies dann der Fall ist, wenn der einzige Unterschied zwischen den Ländern im Anfangseinkommen ($\ln(y_0)$) besteht. Unterscheiden sich die Volkswirtschaften mit Blick auf Sparquote, technischen Fortschritt oder andere Parameter, dann resultieren auch unterschiedliche langfristige Gleichgewichte, das heißt es liegt lediglich bedingte Konvergenz vor.

Die das Wachstumsgleichgewicht bestimmenden Variablen im Solow-Modell lassen sich über diejenigen der Gleichung (9) hinaus erweitern. Insbesondere die **Rolle des Humankapitals** ist dabei verstärkt betont worden (Mankiw, Romer und Weil, 1992). Integriert man eine Variable, die den Humankapitalbestand je erwerbsfähigen Einwohner in der Volkswirtschaft erfasst (h), ergibt sich das Wachstumsgleichgewicht des erweiterten Modells (*Augmented-Solow-Model*) mit ψ als der Produktionselastizität des Humankapitals analog als:

$$\begin{aligned}\ln(y^*) = {} & \ln(A_0) + gt + \frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(s) \\ & - \frac{\alpha}{1-\alpha}\ln(n+g+\delta) + \frac{\psi}{1-\alpha}\ln(h^*).\end{aligned} \tag{10}$$

Über das Humankapital hinaus lässt sich jedoch vermuten, dass auch andere wirtschaftspolitisch zu beeinflussende Variablen eine Auswirkung auf die langfristige Wachstumsbilanz haben. Eine Reihe der möglichen Einflussgrößen wird im Folgenden empirisch untersucht.

Empirische Methodik

598. Die Gleichung (9) ist in der Standardform beziehungsweise in der um Humankapital erweiterten Variante (10) in empirischen Arbeiten vielfach in Form einer Querschnittsregression mit ε als Fehlerterm getestet worden (Mankiw, Romer und Weil, 1992):

$$\ln(y_t) = b + \phi\ln(y_0) + \beta\ln(s) + \omega\ln(n+g+\delta) + \varepsilon_t. \tag{11}$$

Diese Gleichung lässt sich durch Subtraktion des Einkommens im Ausgangszustand in eine Gleichung in Wachstumsratenform überführen:

$$\begin{aligned}\ln(y_t) - \ln(y_0) = {} & b + (\phi - 1)\ln(y_0) + \beta\ln(s) \\ & + \omega\ln(n+g+\delta) + \varepsilon_t.\end{aligned} \tag{12}$$

Die Konvergenzgeschwindigkeit λ aus Gleichung (9) kann betragsmäßig aus den geschätzten Parametern in Gleichung (11) hergeleitet werden:

$$\lambda = \frac{\ln(\phi)}{t}. \tag{13}$$

Eine derartige **Querschnittsanalyse** ist jedoch aus ökonometrischer Sicht problematisch. Die Gleichungen (9) und (11) verdeutlichen, dass in dieser Spezifikation der Term A_0 aus Gleichung (9) in die Konstante b der Gleichung (11) eingeht. A_0 drückt aber das technologische Anfangsniveau als unbeobachtete Variable aus. Hierunter lassen sich nicht nur technologische Einflüsse subsumieren, sondern auch zahlreiche die Leistungsfähigkeit einer Ökonomie beeinflussende Parameter wie Ressourcenausstattung, Klima und institutionelle Rahmenbedingungen (Mankiw, Romer und Weil, 1992). In einer Querschnittsregression werden diese Unterschiede entweder unterdrückt, indem sie in der Konstante als länderübergreifend homogen angenommen werden, oder in den Fehlerterm subsumiert. Letzteres setzt für eine herkömmliche Kleinste-Quadrate-Regression implizit voraus, dass die Unterschiede zwischen den Ländern von den übrigen erklärenden Variablen unabhängig sind. Angesichts des

[3)] Zur Herleitung siehe beispielsweise auch Barro und Sala-i-Martin (1995).

breiten Spektrums möglicher Einflussfaktoren auf die A_0-Variable ist aber zu vermuten, dass solche Unterschiede mit den übrigen Regressoren korreliert sind (Islam, 1995). Damit liefert eine Schätzung mittels der Methode der Kleinsten Quadrate verzerrte und inkonsistente Ergebnisse. Eine Möglichkeit, diese Probleme zu umgehen, besteht in einer Instrumenten-Variablenschätzung. Angesichts der vielfältigen ökonomischen Charakteristika, die in den A_0-Term eingehen, dürfte es jedoch in einer reinen Querschnittsbetrachtung kaum möglich sein, Instrumente zu finden, die mit den übrigen Regressoren korreliert sind, zugleich aber unabhängig vom Fehlerterm und damit von A_0 sind.

599. Eine Lösung für dieses schätztechnische Problem besteht im Übergang von einer reinen Querschnittsbetrachtung hin zu einer **Panelanalyse** (Islam, 1995). Darüber hinaus verbessert die höhere Beobachtungszahl, die durch die Paneldimension gegenüber der reinen Querschnittsanalyse gewonnen wird, die Güte der Parameterschätzungen und der jeweiligen Testprozeduren. Gemäß Gleichung (9) und Gleichung (11) kann das neoklassische Wachstumsmodell als ein dynamisches Panelmodell mit einer Anzahl *m* exogener Variablen *x* formuliert werden:

$$\ln(y_{i,t}) = b_i + \eta_t + \phi \ln(y_{i,t-1}) + \sum_{j=1}^{m} \rho_j \ln(x_{i,t}^j) + \varepsilon_{i,t} \; . \tag{14}$$

Der Ausdruck η_t steht für den Term *gt* in Gleichung (9) und drückt damit in der Panelmodellierung einen gemeinsamen zeitspezifischen Effekt aus, der im Kontext eines Wachstumsmodells als gemeinsamer technischer Fortschritt interpretiert werden kann. In einer reinen Querschnittsbetrachtung der Spezifikation von Gleichung (11) wird dieser Effekt in die Konstante *b* subsumiert. Die wahrscheinliche Korrelation zwischen dem länderspezifischen Term b_i und den exogenen Regressoren des Modells legt eine Spezifikation als Panel mit fixen Effekten nahe, da die Alternative zufälliger Effekte gerade diesen Aspekt nicht berücksichtigt. Gleichung (14) verdeutlicht zudem, dass das Modell mit einer beliebigen Anzahl exogener Variablen über die des Standardmodells hinaus erweiterbar ist. Allerdings verlässt man dann den engeren wachstumstheoretischen Modellkontext, denn es ist theoretisch nicht gewährleistet, dass die zusätzlichen exogenen Variablen mit der funktionalen Form der Gleichung (11) beziehungsweise der Gleichung (9) kompatibel sind. Ein Vorteil dieses empirischen Ad-hoc-Vorgehens besteht jedoch darin, dass eine Vielzahl zusätzlicher Variablen in ihrem Einfluss auf das Wachstum analysiert werden kann. Diese exogenen Einflüsse lassen sich vor dem Hintergrund der Diskussion um bedingte Konvergenz als konditionierende Variablen des langfristigen Wachstumsgleichgewichts interpretieren.

600. Die Schätzung eines dynamischen Panels mit fixen Effekten ist jedoch nicht ohne Probleme. So führt die Schätzung mittels eines in statischen Modellen gebräuchlichen Kleinste-Quadrate-Dummy-Variablen-Verfahrens durch die Einbeziehung der zeitverzögerten endogenen Variablen unabhängig vom Umfang der Querschnittsdimension *N* (mit $i = 1,..., N$) bei endlicher Zeitdimension *T* (mit $t = 1,..., T$) zu inkonsistenten Parameterschätzungen (Hsiao, 1986). Letzteres ist gerade im Kontext von Wachstumsregressionen relevant, da hier regelmäßig ein nur relativ kurzer Zeitraum an Beobachtungen zur Verfügung steht.

Zur Lösung dieses Problems existieren eine Reihe alternativer Schätzansätze. Im Folgenden wird das Modell der Gleichung (14) mittels der Methode des zweistufigen Kleinste-Quadrate-(KQ-) Verfahrens geschätzt. Möglicher Heteroskedastizität in den Residuen wird über einen gewogenen zweistufigen Schätzansatz begegnet.

Die in der Literatur diskutierten Ansätze zur Schätzung dynamischer Panelmodelle mit fixen Effekten schätzen das Modell entweder in der Struktur der Gleichung (14) oder in Form der ersten Differenz dieses Ausdrucks. Die Schätzer weisen in der Regel die gewünschten Konsistenzeigenschaften auf; diese vorteilhaften Eigenschaften gelten allerdings regelmäßig nur asymptotisch, das heißt für eine unendliche Zeit- und/oder Querschnittsdimension. Damit ist für finite Stichproben, der für Wachstumsregressionen relevante Fall, noch nicht viel gewonnen. In einer Reihe von Studien wurden deshalb mittels Monte-Carlo-Simulationen die Eigenschaften diverser Verfahren für finite Stichproben getestet (Kiviet, 1995; Judson und Owen, 1996; Islam, 2000; Bond, Hoeffler und Temple, 2001). Ein Ergebnis dieser Studien ist, dass mit Blick auf Konsistenz und Effizienz kein Schätzverfahren für unterschiedliche Datensätze oder Annahmen über die Querschnitts- und Zeitdimension allen anderen eindeutig überlegen zu sein scheint. Die Unbestimmtheit der aus den Simulationsstudien für endliche Stichproben gewonnenen Ergebnisse legt in jedem Fall nahe, die mit den unterschiedlichen Verfahren gewonnenen Punktschätzungen mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten. In einer Simulationsstudie mit dem in der empirischen Wachstumsforschung populären Datensatz von Summers und Heston zeigt sich, dass insbesondere einfachere Schätzverfahren ausgefeilteren Techniken nicht unbedingt unterlegen sind (Islam, 2000). So erweist sich auch das untersuchte zweistufige KQ-Verfahren oftmals als vorteilhafter als komplexere Methoden wie beispielsweise unterschiedliche Ansätze im Rahmen einer Verallgemeinerten-Momenten-Methode (GMM).

Mit dem zweistufigen KQ-Verfahren wird Gleichung (14) in Differenzenform geschätzt. Hierdurch wird der länderspezifische Effekt eliminiert:

$$\Delta \ln(y_{i,t}) = \Delta \eta_t + \phi \Delta \ln(y_{i,t-1}) + \sum_{j=1}^{n} \rho_j \Delta \ln(x_{i,t}^j) + \Delta \varepsilon_{i,t} \; . \tag{15}$$

Allerdings ist nun der Ausdruck für $\Delta \ln(y_{i,t-1})$ mit der Differenz des Fehlerterms korreliert, so dass eine konsistente Schätzung der Parameter über geeignete Instrumente

erfolgen muss. Diese sollten die Eigenschaften haben, mit dem Fehlerterm unkorreliert zu sein, gleichzeitig jedoch einen engen Bezug zu den ursprünglichen Regressoren aufzuweisen. Die Verwendung von Instrumentenvariablen ist zudem geeignet, die Endogenitätsproblematik, die der Schätzung von Wachstumsregressionen inhärent ist, zu entschärfen. Als Instrumente werden für die Differenz des Bruttoinlandsprodukts je erwerbsfähigen Einwohner sowie für die Differenz derjenigen exogenen Regressoren, die in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in die Schätzung eingehen, um zwei Perioden verzögerte Niveaus der jeweiligen Größen verwendet. Damit wird berücksichtigt, dass unter Umständen gegenwärtige und zukünftige Werte für die erklärenden Variablen mit dem Fehlerterm korreliert sind.

601. Die Einbeziehung zusätzlicher exogener Variablen x in die Wachstumsregression wird im Folgenden durch eine **Schätzung für die Investitionsquote** ergänzt, um zusätzlich zu dem direkten Effekt dieser Variablen auf das Wachstum mögliche indirekte Einflüsse, die über die Investitionsquote wirken, zu erfassen. Hat eine wirtschaftspolitische Variable – wie beispielsweise das staatliche Defizit – direkte Einflüsse auf das Investitionsverhalten, dann erfasst der Koeffizient für das Defizit in der Gleichung (14) beziehungsweise Gleichung (15) den tatsächlichen Wachstumseinfluss dieser Größe nicht korrekt: Je nach Vorzeichen und Signifikanz der Variablen in der Investitionsgleichung kommt es zu einer signifikanten Überschätzung beziehungsweise Unterschätzung des Effekts.

Die Gleichung für die Investitionsquote ergibt sich analog zur Wachstumsregression als:

$$\Delta \ln(s_{i,t}) = \Delta\eta_t + \pi\Delta \ln(s_{i,t-1}) + \nu\Delta \ln(x_{i,t}) + \xi_{i,t} \; . \tag{16}$$

Die Schätzung erfolgt ebenfalls über Instrumentenvariablen im Rahmen eines zweistufigen KQ-Ansatzes. In die Schätzung der privaten Investitionsquote gehen die zeitverzögerte Investitionsquote sowie die jeweiligen exogenen Regressoren ein. Damit wird vereinfachend implizit angenommen, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht kontemporär die Investitionsquote beeinflusst. Ohne diese Annahme müssten die Wachstumsgleichung und die Gleichung für die Investitionsquote als simultanes Gleichungssystem geschätzt werden. Alternativ zu einer zusätzlichen Regression für die Investitionen wird in einigen empirischen Studien auch auf die Einbeziehung der Investitionsquote in die Wachstumsgleichung verzichtet und die zusätzlich erklärende Einflussvariable direkt auf das Wachstum regressiert (Barro, 1991). Eine derartige Kontrollregression wurde auch im Rahmen der vorliegenden Analyse durchgeführt. Die entsprechenden Resultate werden nicht ausgewiesen, da sie in den meisten Fällen lediglich das Bild der Wachstumsregression und der Investitionsregression bestätigen. Dort, wo der Einfluss einer Variable auf Wachstum und Investitionen nicht eindeutig ist, wird jedoch auf die Ergebnisse der bivariaten Schätzung verwiesen.

Datenbasis

602. Dem üblichen Vorgehen in der empirischen Literatur folgend werden zur Isolierung langfristiger Wachstumsprozesse Durchschnitte der Variablen über nicht überlappende fünfjährige Zeiträume für die Schätzung verwendet. Die Daten entstammen bis auf die Maße für das Humankapital und die Altenquotienten der OECD-Datenbank. Für das Humankapital wurde auf den Barro/Lee-Datensatz zurückgegriffen (Barro und Lee, 2000). Die Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung stammen von Eurostat. Betrachtet wird der Zeitraum der Jahre 1960 bis 1999, wobei die verfügbare Datenbasis für einzelne Variablen lediglich Schätzungen für einen kürzeren Zeitraum zulässt. Neben den üblichen Variablen des neoklassischen Wachstumsmodells wird eine Reihe zusätzlicher Politikvariablen als exogene Bestimmungsgrößen in die Untersuchung einbezogen (Tabelle 54, Seite 322). Der verwendete Länderkreis beschränkt sich auf die Industrieländer, wobei – um die Vergleichbarkeit des Länderkreises innerhalb der einzelnen Schätzungen zu gewährleisten – angesichts mangelnder Datenverfügbarkeit in manchen Spezifikationen einige Länder nicht berücksichtigt wurden. Der gesamte Zeitraum der Jahre 1960 bis 1999 wird für die meisten Variablen nicht von sämtlichen Ländern abgedeckt, es handelt sich demnach um ein unbalanciertes Panel. Den Schätzgleichungen wird zusätzlich eine Dummy-Variable hinzugefügt, die für Deutschland ab dem Jahre 1990 den Wert eins annimmt. Die durch die Vereinigung bedingte Niveauverschiebung in den Zeitreihen für das Bruttoinlandsprodukt sowie für die erwerbsfähige Bevölkerung Deutschlands wurde durch eine Verkettung der gesamtdeutschen Zahlen mit denjenigen des früheren Bundesgebiets für das Jahr 1991 berücksichtigt.

603. In einem ersten Schritt wird der Einfluss weiterer erklärender Variablen über die Wachstumsdeterminanten des einfachen Solow-Modells hinaus in Gestalt separater Regressoren analysiert. Als Test auf Robustheit der gefundenen Ergebnisse wird eine analoge Untersuchung für ein um die Humankapitaldimension erweitertes neoklassisches Wachstumsmodell durchgeführt. Da die Einbeziehung nur jeweils einer erklärenden Variablen unter Umständen ein verzerrtes Bild der Rolle dieser Größe für den Wachstumsprozess vermittelt, werden zusätzlich einige Spezifikationen getestet, die den simultanen Einfluss mehrerer zusätzlicher Regressoren erfassen. Dies ist insbesondere bei den finanzpolitischen Variablen der staatlichen Einnahmeseite und der Ausgabenseite ein sinnvolles Vorgehen. In einem abschließenden Schritt wird, basierend auf diesen Ergebnissen, eine um eine Vielzahl erklärender Variablen erweiterte Spezifikation geschätzt, mittels derer für eine Reihe ausgewählter Länder eine Dekomposition des Wachstums in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre möglich ist.

Tabelle 54

Beschreibung der in die Untersuchung einbezogenen Länder und Variablen[1)]

Länderkreis	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten
Gesamtzeitraum	1960 bis 1999, wenn nicht anders vermerkt.
Variable	**Beschreibung**
Bruttoinlandsprodukt	Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards von 1995 je erwerbsfähigen Einwohner (Alter von 15 Jahren bis 64 Jahren). Daten für das frühere Bundesgebiet wurden ab dem Jahre 1991 mit gesamtdeutschen Daten verkettet.
Bevölkerungswachstum	Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis 64 Jahren, erweitert um einen gemeinsamen Faktor für das Wachstum des technischen Fortschritts und die Abschreibungen. Daten für das frühere Bundesgebiet wurden ab dem Jahre 1991 mit gesamtdeutschen Daten verkettet.
Unternehmensinvestitionen	Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmenssektors in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Humankapital	Humankapital: Barro/Lee-Datensatz (aktualisiert 2000). Durchschnittliche Schuljahre in der Gesamtbevölkerung. Verwendet wurden die Anfangswerte der jeweiligen 5-Jahreszeiträume.
Staatliche Investitionen	Bruttoanlageinvestitionen des Staates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Staatlicher Konsum, insgesamt	Konsumausgaben des Staates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	Konsumausgaben des Staates (ohne Arbeitnehmerentgelte) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Arbeitnehmerentgelte des Staates	Arbeitnehmerentgelte des Staates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Schuldenstand	Staatsschuld in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Defizit	Finanzierungssaldo des Staates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Primärdefizit	Finanzierungssaldo des Staates ohne Zinszahlungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Steuern	Direkte und indirekte Steuern von Unternehmen und privaten Haushalten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Sozialabgaben	Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Abgaben, insgesamt	Direkte Steuern, indirekte Steuern sowie Sozialbeiträge von Unternehmen und privaten Haushalten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Direkte Steuern	Direkte Steuern von Unternehmen und privaten Haushalten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Indirekte Steuern	Indirekte Steuern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Verhältnis indirekter zu direkten Steuern	Quotient aus indirekten Steuern und direkten Steuern von Unternehmen und privaten Haushalten
Inflation: Deflator	Veränderung des Deflators des Bruttoinlandsprodukts
Inflation: Verbraucherpreise	Veränderung des Verbraucherpreisindex
Offenheitsgrad	Summe von Exporten und Importen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
Terms of Trade	Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe

noch Tabelle 54

noch: Beschreibung der in die Untersuchung einbezogenen Länder und Variablen[1)]

noch Variable	noch Beschreibung
NAWRU	Maß für die strukturelle Arbeitslosigkeit (*non accelerating wage rate of unemployment*)
Erwerbstätige, insgesamt	Erwerbstätige insgesamt in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Erwerbstätige, Staat	Erwerbstätige beim Staat in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Erwerbstätige, Unternehmen	Erwerbstätige im Unternehmensbereich in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Erwerbstätige, Selbständige	Selbständige in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Standardisierte Arbeitslosenquote	Standardisierte Arbeitslosenquote (ILO-Definition)
Altenquotient	Personen 65 Jahre und älter in Relation zur Gesamtbevölkerung (Datenquelle: Eurostat)
FuE, Unternehmen 1980 bis 1999	Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Unternehmensbereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
FuE, Staat 1980 bis 1999	Ausgaben für Forschung und Entwicklung im öffentlichen Bereich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
FuE, Bildung 1980 bis 1999	Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich der Hochschulen (*higher education*) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
FuE, insgesamt 1980 bis 1999	Ausgaben für Forschung und Entwicklung insgesamt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

[1)] Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, wenn nicht anders vermerkt. Zu weiteren Einzelheiten siehe auch Ziffer 602.

Wachstumsdeterminanten im neoklassischen Grundmodell

604. Die geschätzten Koeffizienten des **neoklassischen Grundmodells** weisen die erwarteten Vorzeichen auf (Tabelle 55, Seite 324). Der Konvergenzparameter impliziert eine jährliche Konvergenzgeschwindigkeit von 6,7 vH; die Halbwertszeit, das heißt der Zeitraum, innerhalb dessen eine bestehende Differenz zum Wachstumsgleichgewicht zur Hälfte abgebaut ist, beträgt demzufolge rund zehn Jahre. Die Schätzungen sind angesichts der geringen Zeitdimension des zugrundeliegenden Panels mit einiger Vorsicht zu interpretieren, liegen allerdings im Rahmen der Ergebnisse einer Reihe bisheriger Panelstudien (Islam, 1995; Caselli, Esquivel und Lefort, 1996). Sie bestätigen den Befund, dass Wachstumsregressionen im Rahmen von Panelmodellen regelmäßig eine größere Konvergenzgeschwindigkeit ermitteln als reine Querschnittsregressionen, bei denen als Faustregel lediglich 2 vH eines bestehenden Rückstands pro Jahr abgebaut werden.

Die Tatsache, dass Panelstudien regelmäßig eine höhere Konvergenzgeschwindigkeit als Querschnittsanalysen ausweisen, liegt zum Teil daran, dass in Querschnittsstudien aufgrund der Einordnung der Unterschiede zwischen den unbeobachtbaren technologischen Ausgangsniveaus in den Fehlerterm ein schätztechnisches Problem resultiert. Insofern diese Unterschiede mit dem Ausgangsniveau der Produktion korreliert sind, wofür gute Gründe sprechen, ist in einer Querschnittsschätzung der Konvergenzkoeffizient verzerrt. Aufgrund der zu vermutenden positiven Korrelation lässt sich zudem die Richtung der Verzerrung bestimmen: Der Konvergenzkoeffizient wird in Querschnittsanalysen überschätzt, die Konvergenzgeschwindigkeit damit zu niedrig ausgewiesen. Indem mit der Panelschätzung die unbeobachtbare Variable als länderspezifischer Effekt in das Modell eingeht, wird diese Verzerrung beseitigt (Islam, 1995). Mit anderen Worten: Die Modellierung eines Panels mit fixen Effekten berücksichtigt mit dem unbeobachteten Ausgangsniveau der Technologie eine zusätzliche, das Wachstumsgleichgewicht bestimmende Dimension. Durch diese zusätzliche länderspezifische Heterogenität wird

Tabelle 55

Neoklassisches Grundmodell[1)]

Variable	Standard-Solow-Modell		Erweiterung mit Humankapital	
	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert
Bruttoinlandsprodukt – verzögert .	0,72**	*12,76*	0,68**	*12,15*
Unternehmensinvestitionen.....	0,29**	*6,97*	0,27**	*7,64*
Bevölkerungswachstum	– 0,11	*– 1,48*	– 0,11	*– 1,61*
Humankapital			0,11(*)	*1,71*
Konvergenzgeschwindigkeit[2)].....	7		8	
Halbwertszeit[3)]	10,33		9,11	

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15), Ziffer 600.

[2)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[3)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

eine weitere konditionierende Variable einbezogen, die verantwortlich ist für unterschiedliche langfristige Wachstumsgleichgewichte und damit auch für Unterschiede in der Konvergenz zu diesen Endzuständen.[4)]

Eine höhere Investitionsquote im Unternehmenssektor erhöht das langfristige Outputniveau mit einer Elastizität von gut einem Viertel. Eine Erhöhung der Investitionsquote um einen Prozentpunkt ausgehend vom Stichprobenmittelwert von annähernd 12 vH bedeutet in dieser Spezifikation eine Erhöhung des gleichgewichtigen Outputniveaus um fast 2 ½ vH.

605. Bei der Erweiterung des Modells um einen **Indikator für den Humankapitalbestand** gilt es zu beachten, dass eine notorische Schwäche der Verfahren, den Einfluss dieser Größe auf den Wachstumsprozess zu erfassen, in der unzureichenden Qualität liegt, mit der der Bestand an produktionswirksamer Bildung gemessen werden kann. Die allgemein verwendete Approximation über die durchschnittlichen Schuljahre in der Bevölkerung berücksichtigt ausschließlich einen quantitativen Aspekt, Unterschiede in der Qualität des Bildungssystems bleiben unerfasst.

Eine Einbeziehung des so operationalisierten Humankapitals als weitere erklärende Variable in das neoklassische Grundmodell liefert einen signifikant positiven Koeffizientenschätzwert. Darüber hinaus erhöht sich die Konvergenzgeschwindigkeit auf 7,6 vH. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Jahre an Erziehung in der Bevölkerung um ein Jahr ausgehend vom Stichprobenmittel von gut 7 ½ Jahren erhöht die Produktion je erwerbsfähigen Einwohner um 1,3 vH.

606. Bezieht man **finanzpolitische Variablen** jeweils als separate erklärende Faktoren in das Grundmodell ein, zeigt sich, dass diese vielfach einen signifikanten Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausüben (Tabelle 56). Zudem erhöht sich im Regelfall die Konvergenzgeschwindigkeit. Ausnahmen bilden der Staatskonsum sowie die Sozialabgabenquote.

Die Variabilität der geschätzten Konvergenzparameter je nach betrachteter zusätzlicher finanzpolitischer Einflussgröße ist allerdings zum Teil beträchtlich. Dies legt eine vorsichtige Interpretation der Schätzergebnisse mit Blick auf exakt quantifizierbare Angaben zur Konvergenzgeschwindigkeit nahe. Die Unterschiede in den Schätzwerten für das zeitverzögerte Bruttoinlandsprodukt je erwerbsfähigen Einwohner und damit auch für die Konvergenzgeschwindigkeit und die Halbwertszeit erklären sich allerdings auch durch die je nach Datenverfügbarkeit der jeweiligen Indikatoren unterschiedlichen Schätzzeiträume. Da die beobachtbare Konvergenz im Zeitablauf nachgelassen hat, ist bei denjenigen Spezifikationen, in denen für die zusätzliche erklärende Variable Daten in der Mehrzahl für den Beginn des Schätzzeitraums nicht vorhanden sind, der Schätzwert für die Konvergenzgeschwindigkeit tendenziell geringer.

[4)] Unterschiede in den Konvergenzraten ergeben sich zum Teil auch durch die Verwendung unterschiedlicher Panelschätzmethoden (Bond, Hoeffler und Temple, 2001). Das Ergebnis einer erhöhten Konvergenzgeschwindigkeit in Panelschätzungen bleibt hiervon jedoch im Regelfall unberührt.

Tabelle 56

Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital erweitert um finanzpolitische Variablen[1)]

Variable		Exogene Variable	Bruttoinlandsprodukt – verzögert	Unternehmensinvestitionen	Bevölkerungswachstum	Konvergenzgeschwindigkeit[2)]	Halbwertszeit[3)]
Staatliche Investitionen	Koeffizient	0,08 **	0,69 **	0,29 **	–0,12 *	7	9,28
	t-Wert	*3,94*	*13,89*	*8,82*	*–2,00*		
Staatlicher Konsum, insgesamt	Koeffizient	–0,21 **	0,77 **	0,20 **	–0,12	5	12,95
	t-Wert	*–3,26*	*10,74*	*4,44*	*–1,62*		
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	Koeffizient	–0,08 (*)	0,67 **	0,24 **	–0,12 (*)	8	8,81
	t-Wert	*–1,81*	*11,03*	*5,95*	*–1,69*		
Arbeitnehmerentgelte des Staates	Koeffizient	–0,13 *	0,73 **	0,24 *	–0,10	6	10,98
	t-Wert	*–2,22*	*10,19*	*5,33*	*–1,38*		
Defizit[4)]	Koeffizient	–0,004 **	0,65 **	0,18 **	–0,14 *	9	8,05
	t-Wert	*–2,66*	*10,67*	*4,27*	*–1,99*		
Primärdefizit[4)]	Koeffizient	–0,003	0,62 **	0,20 **	–0,20 **	9	7,37
	t-Wert	*–1,60*	*8,80*	*4,00*	*–2,73*		
Schuldenstand	Koeffizient	–0,06 **	0,57 **	0,19 **	–0,12 (*)	11	6,21
	t-Wert	*–2,89*	*6,53*	*5,08*	*–1,68*		
Steuern	Koeffizient	0,00	0,63 **	0,24 **	–0,13 (*)	9	7,54
	t-Wert	*–0,08*	*10,28*	*5,98*	*–1,83*		
Abgaben, insgesamt	Koeffizient	–0,12	0,67 **	0,25 **	–0,17 *	8	8,60
	t-Wert	*–1,48*	*10,15*	*5,78*	*–2,03*		
Direkte Steuern	Koeffizient	0,03	0,61 **	0,24 **	–0,16 *	10	7,09
	t-Wert	*0,76*	*9,85*	*6,18*	*–2,13*		
Indirekte Steuern	Koeffizient	–0,08 (*)	0,64 **	0,24 **	–0,12	9	7,73
	t-Wert	*–1,77*	*9,70*	*5,86*	*–1,58*		
Sozialabgaben	Koeffizient	–0,21 **	0,83 **	0,28 **	–0,19 *	4	18,98
	t-Wert	*–4,44*	*12,84*	*7,60*	*–2,40*		

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[3)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

[4)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Nachfolgend werden zunächst die isolierten Effekte der jeweiligen Variablen beschrieben. In einem zusätzlichen Schritt werden in einer erweiterten Spezifikation simultan die staatliche Einnahmeseite und Ausgabenseite einbezogen, da dies eine realistischere Betrachtung der finanzpolitischen Alternativen vermittelt.[5)6)]

Staatliche Investitionen weisen einen signifikanten Produktivitätseffekt auf. Dieser liegt jedoch beträchtlich unter demjenigen der privaten Unternehmensinvestitionen. Die **staatliche Konsumquote** übt demgegenüber einen signifikant negativen Einfluss aus. Diese Größe spiegelt nicht nur eine spezifische staatliche Ausgabenkomponente wider, sondern wird in einer Spezifikation ohne Berücksichtigung der staatlichen Einnahmeseite vielfach auch als Indikator für die Größe des öffentlichen Sektors interpretiert (Bassanini, Scarpetta und Hemmings, 2001; Fölster und Henrekson, 2001). Eine Aufspaltung der staatlichen Konsumausgaben in Lohnbestandteile und Nichtlohnbestandteile zeigt für beide Größen einen signifikant negativen Effekt, der für die Lohnkomponente etwas deutlicher ausgeprägt ist. Ebenfalls signifikant negative Einflüsse finden sich für das staatliche **Defizit**, das in nicht logarithmierter Form in die Schätzung eingeht.

Als weitere Variable zur Untersuchung des Einflusses defizitfinanzierter staatlicher Aktivität lässt sich die **Schuldenstandsquote** der öffentlichen Haushalte heranziehen. Auch hier lässt sich ein signifikant negativer Einfluss der Verschuldung der öffentlichen Haushalte feststellen: Eine Erhöhung der Schuldenstandsquote – der Stichprobenmittelwert liegt bei rund 50 vH – um einen Prozentpunkt ist mit einem um 0,12 vH niedrigeren langfristigen Produktionsniveau verbunden.

Betrachtet man die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte für sich, zeigt sich, dass die Steuern und auch die Abgabenbelastung insgesamt, das heißt die Summe aus Steuern und Sozialabgaben, keine signifikanten Effekte haben. In einer weiteren Aufgliederung der Steuern lässt sich für die **indirekten Steuern** ein auf dem 10 %-Niveau signifikant negativer Einfluss ausmachen. Der Koeffizient für die direkten Steuern ist hingegen nicht signifikant. Dieses auf den ersten Blick erstaunliche Ergebnis erklärt sich durch den Umstand, dass die wachstumsschädlichen Wirkungen der direkten Steuern primär über ihren Einfluss auf die Unternehmensinvestitionen wirken. So weist die Schätzung der Investitionsquote der Unternehmen einen signifikant negativen Einfluss der direkten Steuern aus. Darüber hinaus zeigt eine Regression, in der die exogenen Variablen ohne die übrigen Einflussgrößen des neoklassischen Modells, also vor allem ohne die Investitionsquote, in die Wachstumsgleichung eingehen, dass die direkten Steuern einen signifikant negativen Einfluss ausüben und zusätzlich eine stärkere Gewichtung der indirekten im Vergleich zu den direkten Steuern wachstumsfördernd wirkt.[7)]

Die **Sozialabgabenquote** – wiederum für sich genommen – bildet ein signifikantes Wachstumshemmnis. Ausgehend vom Stichprobenmittelwert von rund 10 vH für diese Größe bedeutet eine Reduzierung um einen Prozentpunkt eine Steigerung des Outputniveaus um annähernd 2 vH.

607. Zur genaueren Erfassung des Einflusses finanzpolitischer Variablen ist es sinnvoll, die geschätzte Spezifikation zu erweitern, so dass die Komponenten der Einnahmeseite und der Ausgabenseite jeweils zusammen sowie des Weiteren beide Budgetseiten simultan in ihren Wachstumswirkungen identifiziert werden können (Tabelle 57). In Spezifikation (1), in der die Ausgabenkomponenten zusammen erfasst sind, erweisen sich die öffentlichen Investitionen weiterhin als signifikant positiv. Innerhalb der staatlichen Konsumausgaben zeigt sich der nicht lohnbezogene Anteil als signifikant negativ. Spezifikation (2) bildet die einzelnen Einnahmekomponenten zusammen ab. Es ergibt sich ebenfalls ein gegenüber den separaten Regressionen weitgehend unverändertes Bild: Die indirekten Steuern und Sozialabgaben wirken signifikant negativ. Hier ist allerdings nochmals darauf hinzuweisen, dass der Effekt der direkten Steuern über die Investitionen nicht abgebildet wird.

Betrachtet man anschließend die beiden Budgetseiten simultan, verliert der Staatskonsum an Signifikanz. Auf der Einnahmeseite ändert sich qualitativ nichts. Die Insignifikanz des staatlichen Konsums stützt die Hypothese, dass der in isolierter Betrachtung – hierbei geht jede wirtschaftspolitische Variable als separater exogener Regressor in die Standard-Wachstumsgleichung ein – signifikant negative Effekt dieser Variablen eher den Staatsanteil approximiert als die Wachstumswirkungen dieser spezifischen Ausgabenkomponente beschreibt. Die Defizitfinanzierung erweist sich als signifikantes Wachstumshemmnis; umgekehrt sind staatliche Investitionen wachstumsfördernd, dies allerdings weiterhin mit einer geringeren Elastizität als die privaten Investitionen.

608. Der potentielle Einfluss wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf das Wachstum umfasst nicht lediglich den engen Kreis finanzpolitischer Maßnahmen. So ist insbesondere in Deutschland die inflexible Struktur des Arbeitsmarkts als Erklärungsfaktor für die relative Wachstumsschwäche in den vergangenen Jahren angeführt worden. Eine Bewertung dieses Arguments im Rahmen einer Panelanalyse steht allerdings vor der Schwierigkeit, dass keine Daten zur Verfügung stehen, die länderübergreifend konsistent für einen hinreichend

[5)] Zu beachten ist, dass für die Schätzungen, die den staatlichen Konsum sowie die Steuern enthalten, sich aufgrund von Datenrestriktionen der Länderkreis um Dänemark und das Vereinigte Königreich verringert. Die Schätzungen mit der Größe Sozialabgaben können darüber hinaus nicht für Australien durchgeführt werden.

[6)] So ist beispielsweise eine Reduzierung der Defizitquote mit höheren Steuern und/oder geringeren Staatsausgaben verbunden.

[7)] Die Ergebnisse dieser bivariaten Regressionen sind als zusätzliche Kontrollregression durchgeführt worden, jedoch nicht im Text ausgewiesen.

Tabelle 57

Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital: Spezifikation mit finanzpolitischen Variablen[1)]

Variable	Ausgabenkomponenten (1)		Einnahmekomponenten (2)		Ausgaben- und Einnahmekomponenten (3)	
	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert
Bruttoinlandsprodukt – verzögert	0,73 **	*10,82*	0,74 **	*11,02*	0,64 **	*9,90*
Unternehmensinvestitionen	0,24 **	*6,10*	0,23 **	*5,42*	0,22 **	*6,15*
Bevölkerungswachstum	– 0,08	*– 1,04*	– 0,24 **	*– 3,24*	– 0,14 *	*– 2,38*
Staatliche Investitionen	0,10 **	*4,80*			0,12 **	*5,10*
Staatlicher Konsum, insgesamt						
Arbeitnehmerentgelte des Staates	– 0,10	*– 1,37*			0,04	*0,54*
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	– 0,14 *	*– 2,41*			– 0,05	*– 0,80*
Abgaben, insgesamt						
Steuern						
Direkte Steuern			0,03	*1,17*	0,02	*0,69*
Indirekte Steuern			– 0,12 *	*– 2,05*	– 0,20 **	*– 3,81*
Sozialabgaben			– 0,19 **	*– 4,05*	– 0,13 *	*– 2,52*
Defizit[2)]			– 0,002	*– 1,29*	– 0,005 **	*– 2,71*
Konvergenzgeschwindigkeit[3)]	6		6		9	
Halbwertszeit[4)]	11,22		11,47		7,81	

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.

[3)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[4)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

langen Zeitraum institutionelle Entwicklungen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten abbilden können. Als Ausweg bleibt vor diesem Hintergrund einzig die Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Institutionelle Rigiditäten spiegeln sich im Umfang der **strukturellen Arbeitslosigkeit**. Letztere wird empirisch jedoch nicht über eine explizite Analyse bestehender struktureller Hemmnisse ermittelt, sondern indirekt über einen Phillipskurven-Zusammenhang abgeleitet. Dies gilt auch für das im Rahmen dieser Studie verwendete Konzept der strukturellen Arbeitslosigkeit als derjenigen Arbeitslosenquote, bei der die Lohnentwicklung keine Beschleunigung erfährt (*Non Accelerating Wage Rate of Unemployment*, NAWRU). Die Einbeziehung dieser Arbeitsmarktvariablen als isolierter exogener Regressor in die Schätzung des neoklassischen Grundmodells zeigt einen signifikant negativen Einfluss dieser Größe auf den Wachstumsprozess (Tabelle 58, Seite 328). Zusätzlich gilt es zu beachten, dass ein wesentlicher Effekt der strukturellen Rigiditäten über die Investitionsnachfrage der Unternehmen wirken dürfte: Eine entsprechende Regression für die Investitionen der Unternehmen liefert in der Tat einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen der strukturellen Arbeitslosigkeit und der Investitionsquote der Unternehmen. Dieser Befund wird gestützt durch eine einfache bivariate Kontrollregression, bei der neben dem Konvergenzterm lediglich die NAWRU als weitere erklärende Variable in die Schätzung eingeht, das heißt die übrigen Einflussgrößen des neoklassischen Grundmodells – Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung, technischer Fortschritt und Abschreibungen – ausgeblendet werden. Auch hier erweist sich die strukturelle Arbeitslosigkeit als signifikant negativ.

Tabelle 58

Neoklassisches Grundmodell ohne Humankapital erweitert um Arbeitsmarktvariablen, Indikatoren für FuE-Tätigkeit, Offenheitsgrad und Inflation[1)]

Variable		Exogene Variable	Bruttoinlandsprodukt – verzögert	Unternehmensinvestitionen	Bevölkerungswachstum	Konvergenzgeschwindigkeit[2)]	Halbwertszeit[3)]
Inflation: Verbraucherpreise	Koeffizient	– 0,02 *	0,89 **	0,24 **	– 0,13 (*)	2	29,72
	t-Wert	*– 2,41*	*9,34*	*6,01*	*– 1,77*		
Offenheitsgrad	Koeffizient	0,10 (*)	0,68 **	0,25 **	– 0,12 (*)	8	8,96
	t-Wert	*1,72*	*11,23*	*6,05*	*– 1,66*		
FuE, Unternehmen	Koeffizient	0,06 *	– 0,11	0,24 **	0,15 *		a)
	t-Wert	*2,24*	*– 0,70*	*4,71*	*2,04*		
FuE, Staat	Koeffizient	– 0,07 (*)	– 0,17	0,16 **	0,24 **		
	t-Wert	*– 1,76*	*– 1,18*	*3,35*	*2,67*		
FuE, Bildung	Koeffizient	0,09 *	– 0,03	0,19 **	0,22 *		
	t-Wert	*2,54*	*– 0,21*	*3,50*	*2,55*		
FuE, insgesamt	Koeffizient	0,08 **	– 0,11	0,23 **	0,16 *		
	t-Wert	*2,68*	*– 0,74*	*4,67*	*2,25*		
NAWRU	Koeffizient	– 0,03 (*)	0,66 **	0,26 **	– 0,12	8	8,40
	t-Wert	*– 1,77*	*10,55*	*7,32*	*– 1,64*		
Erwerbstätige, insgesamt	Koeffizient	0,51 **	0,64 **	0,18 **	– 0,08	9	7,68
	t-Wert	*4,65*	*9,87*	*3,93*	*– 1,01*		
Erwerbstätige, Staat	Koeffizient	0,06	0,67 **	0,25 **	– 0,15 (*)	8	8,73
	t-Wert	*1,00*	*9,26*	*5,87*	*– 1,88*		
Erwerbstätige, Unternehmen	Koeffizient	0,38 **	0,68 **	0,18 **	–0,10	8	9,00
	t-Wert	*3,80*	*10,32*	*3,96*	*– 1,24*		
Erwerbstätige, Selbständige	Koeffizient	– 0,04	0,68 **	0,27 **	– 0,08	8	8,93
	t-Wert	*– 0,82*	*10,55*	*6,24*	*– 1,01*		
Standardisierte Arbeitslosenquote	Koeffizient	– 0,09 **	0,69 **	0,08	– 0,05	8	9,23
	t-Wert	*–5,99*	*10,96*	*1,63*	*– 0,70*		

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999, für FuE-Ausgaben 1980 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[3)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

[a)] Aussage nicht sinnvoll, da Koeffizienten nicht signifikant.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Betrachtet man zusätzlich zu einem Indikator der strukturellen Arbeitslosigkeit die Entwicklung der gesamten Arbeitslosigkeit in Gestalt der standardisierten Arbeitslosenquote, ergeben sich ebenfalls signifikant negative Effekte auch für die Schätzung im Rahmen des neoklassischen Grundmodells. Allerdings ist die tatsächliche Arbeitslosigkeit vermutlich ein weniger brauchbarer Indikator für die strukturellen Hemmnisse als die NAWRU. Zwar wird durch die mehrjährige Durchschnittsbildung der konjunkturelle Einfluss reduziert, dennoch dürfte die standardisierte Arbeitslosenquote eher ein Maß für die Faktorauslastung darstellen.

Bezieht man darüber hinaus verschiedene Definitionen der Erwerbsquoten als alternative Indikatoren der Auslastung des Faktors Arbeit ein, zeigt sich – mit umgekehrtem Vorzeichen – ein entsprechendes Bild: Eine höhere Erwerbsbeteiligung geht mit höherem Wachstum einher, wobei die Erwerbsbeteiligung im öffentlichen Sektor und die Selbständigenquote keinen signifikanten Einfluss ausüben. Es lässt sich argumentieren, dass Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung mit strukturellen Rigiditäten am Arbeitsmarkt korreliert seien, allerdings spiegeln sich in der Erwerbsquote auch Unterschiede in den Präferenzen der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Zudem gilt es, die potentielle Endogenität der Erwerbsbeteiligung zu beachten. Dieses Problem wird durch den Instrumentenvariablen-Ansatz zwar entschärft, jedoch möglicherweise nicht vollständig beseitigt.

609. Die **Inflationsrate**, gemessen anhand der Verbraucherpreisentwicklung, weist ein signifikant negatives Vorzeichen auf. Negative, jedoch nicht signifikante Effekte lassen sich auch für die – nicht ausgewiesene – Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts als Inflationsmaß sowie für die Volatilität der Inflation feststellen.

Der **Offenheitsgrad**, gemessen anhand der Summe von Exporten und Importen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, hat einen signifikant positiven Einfluss auf das langfristige Wachstumsgleichgewicht. Es ist allerdings fraglich, ob für die generell offenen Volkswirtschaften innerhalb der OECD dieser Indikator einen direkten wirtschaftspolitischen Bezug hat.

610. Die Bedeutung des Wissenskapitals einer Volkswirtschaft drückt sich neben den üblichen Humankapitalindikatoren auch in den Aufwendungen einer Volkswirtschaft in den Bereichen **Forschung und Entwicklung** (FuE) aus. Die Regressionsergebnisse belegen einen positiven Einfluss der gesamten FuE-Ausgaben auf das Wachstum. Eine detailliertere Aufgliederung macht ersichtlich, dass hierfür die FuE-Aktivitäten im Unternehmensbereich und im Bildungsbereich (*R&D in higher education* in der OECD-Abgrenzung) verantwortlich sind, wohingegen die übrigen staatlichen FuE-Ausgaben einen negativen Effekt ausüben. Eine Erklärung hierfür könnte in Verdrängungseffekten staatlicher FuE-Ausgaben bestehen. Darüber hinaus dürfte ein Großteil der staatlichen FuE-Ausgaben außerhalb des Bildungsbereichs im Verteidigungsbereich anfallen. Hier sind die direkten Produktivitätseffekte und mögliche „Spill-overs“ in den privaten Bereich vermutlich gering. Allerdings stellen staatliche FuE-Ausgaben auch oftmals Grundlagenforschung dar, die unter Umständen eine geraume Zeit benötigt, ehe sie im Unternehmensbereich produktionssteigernd wirkt. Insofern ist bei der negativen Bewertung der Rolle staatlicher FuE-Ausgaben außerhalb des Bildungsbereichs eine gewisse Vorsicht geboten. Mit Blick auf die Rolle der FuE-Ausgaben auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen zeigt sich der negative Effekt der staatlichen Ausgaben für FuE ebenfalls. Die übrigen Komponenten der Forschungsausgaben üben keinen signifikanten Einfluss auf die Investitionsquote aus.

Generell gilt es allerdings zu beachten, dass die Datenbasis im Bereich FuE deutlich geringer ist als bei den übrigen Indikatoren: Die Zeitreihen beginnen frühestens im Jahre 1980 und weisen zahlreiche Lücken auf. Insofern ist eine quantitative Bewertung ihrer Auswirkungen mit noch größeren Vorbehalten zu versehen, als dies bei den übrigen Variablen der Fall ist. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass in sämtlichen Schätzungen mit FuE-Variablen die Konvergenzkoeffizienten negativ und insignifikant sind.[8)] Der Befund einer für den kürzeren Schätzzeitraum nicht mehr vorhandenen Konvergenz wird allerdings gestützt durch die Tatsache, dass auch unbedingte Konvergenz zwischen den betrachteten OECD-Ländern ab dem Jahre 1980 faktisch nicht mehr feststellbar ist (Schaubild 66, Seite 317).

Wachstumseinflüsse auf die Investitionen der Unternehmen

611. Die Ergebnisse deuten auf einen signifikanten Einfluss einer Reihe von politikrelevanten Makrovariablen auf das langfristige Wirtschaftswachstum hin. Die aus der Schätzung des Modells in der Struktur der Gleichung (15) abgeleiteten Effekte bilden die direkten Auswirkungen dieser Einflussgrößen ab. Die Annahme, dass politische und institutionelle Faktoren auch indirekte Einflüsse ausüben, erscheint plausibel. Insbesondere die **Investitionstätigkeit der Unternehmen** dürfte auf zahlreiche Politikeinflüsse reagieren. Eine entsprechende Analyse der Investitionsquote der Unternehmen bestätigt diesen Befund (Tabelle 59, Seite 330).

Die öffentlichen Investitionen beeinflussen die private Kapitalbildung positiv. Die Konsumtätigkeit des Staates hat hingegen einen erkennbar negativen Effekt. Besonders ausgeprägt ist der Verdrängungseffekt der Kapitalbildung im Unternehmensbereich bei der Lohnkomponente des Staatskonsums. Interessant sind darüber hinaus die Ergebnisse für die Einnahmeseite des Staates. Die Gesamtbelastung mit Steuern und Sozialabgaben hat einen erkennbar negativen Einfluss. Eine disaggregierte Betrachtung zeigt, dass dieser signifikant ist für die direkten Steuern und Sozialabgaben, wohingegen die indirekten Steuern keine Auswirkung auf das Investitionsverhalten belegen. Die Belastung mit Sozialabgaben übt einen ähnlich negativen Einfluss aus wie die mit direkten Steuern. Darüber hinaus wirkt eine Steuerstruktur, die stärker auf indirekte Steuern setzt, investitionsfördernd. Diese Befunde ergänzen damit – wie bereits erwähnt – vor allem mit Blick auf die Rolle der direkten Steuern und der Steuerstruktur die Ergebnisse der Schätzung des neoklassischen Wachstumsmodells und verdeutlichen, dass eine Bewertung des Einflusses wirtschaftspolitischer Maßnahmen lediglich auf Basis ihres direkten Wachstumseffekts Gefahr läuft, eine verkürzte Sicht der Dinge wiederzugeben.

Auch für die übrigen Variablen lassen sich häufig indirekte Einflüsse über das Investitionsverhalten feststellen. Der Offenheitsgrad sowie eine Verbesserung der Terms of Trade wirken positiv, der Indikator der strukturellen Arbeitslosigkeit erweist sich als signifikant negativ. Gleiches gilt jedoch nicht für den Bereich FuE: Mit Ausnahme des Verdrängungseffekts öffentlicher

[8)] Dieser Befund einer merklich erhöhten Konvergenzgeschwindigkeit in den Regressionen mit FuE-Variablen erklärt sich in der Hauptsache durch den deutlich verkürzten Schätzzeitraum. Ein ähnliches Ergebnis finden beispielsweise Bassanini, Scarpetta und Hemmings, 2001.

Tabelle 59

Ergebnisse der Schätzung für die Investitionsquote der Unternehmen[1)]

Variable	Investitionsquote der Vorperiode		Exogene Variable	
	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert
Staatliche Investitionen	0,03	*0,45*	0,08 *	*1,99*
Staatlicher Konsum, insgesamt	0,36 **	*2,71*	– 0,48 *	*– 2,47*
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	0,32 **	*2,62*	– 0,34 *	*– 1,99*
Arbeitnehmerentgelte des Staates	0,29 *	*2,56*	– 0,45 **	*– 3,05*
Defizit[2)]	0,000	*0,00*	– 0,005	*– 1,58*
Schuldenstand	– 0,12 **	*– 2,60*	– 0,12 **	*– 3,98*
Steuern	0,17	*1,52*	– 0,36 *	*– 2,09*
Abgaben, insgesamt	0,24 *	*2,27*	– 0,73 **	*– 3,25*
Direkte Steuern	0,18 (*)	*1,66*	– 0,28 **	*– 2,60*
Indirekte Steuern	0,21	*1,64*	0,02	*0,09*
Verhältnis indirekter zu direkten Steuern	0,18	*1,58*	0,21 *	*2,22*
Sozialabgaben	0,25 *	*2,26*	– 0,28 *	*– 2,31*
Offenheitsgrad	0,02	*0,23*	0,20 (*)	*1,86*
Terms of Trade	– 0,10	*– 0,46*	0,46 *	*2,51*
FuE, Unternehmen	– 0,13 (*)	*– 1,90*	0,05	*0,79*
FuE, Staat	– 0,11 (*)	*– 1,76*	– 0,15 *	*– 2,29*
FuE, Bildung	– 0,16 *	*– 2,36*	0,08	*1,13*
FuE, insgesamt	– 0,14 *	*– 2,06*	0,06	*0,76*
Altenquotient	0,22	*1,56*	– 0,65 (*)	*– 1,67*
NAWRU	– 0,19	*– 0,82*	– 0,19 **	*– 2,71*
Erwerbstätige, insgesamt	– 0,29	*– 1,61*	0,95 **	*3,24*
Erwerbstätige, Staat	– 0,37	*– 1,63*	0,03	*0,14*
Erwerbstätige, Unternehmen	– 0,23	*– 1,23*	1,01 **	*4,03*
Erwerbstätige, Selbständige	– 0,19	*– 0,81*	0,19	*1,23*
Standardisierte Arbeitslosenquote	– 0,16	*– 0,93*	– 0,18 **	*– 5,08*

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999, für FuE-Ausgaben 1980 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (16) Ziffer 601.

[2)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

FuE-Ausgaben lässt sich kein signifikanter Einfluss auf die Investitionen erkennen.[9)]

Der Altenquotient, hier der Anteil der Personen 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung, der in der Wachstumsregression nicht signifikant ist, wirkt hingegen signifikant negativ auf die Kapitalbildung. Dieser Befund ist konsistent mit den Auswirkungen der zunehmenden Alterung im Rahmen von Generationenmodellen, in denen der Wachstumseffekt der demographischen Entwicklung über ein geändertes Sparverhalten verursacht wird.

Wachstumseinflüsse in einem um Humankapital erweiterten neoklassischen Modell

612. Zur Überprüfung der Robustheit der Resultate im neoklassischen Grundmodell wird im Folgenden das um Humankapital erweiterte Solow-Modell geschätzt.

[9)] Sämtliche andere Variablen, die in die Wachstumsregression Eingang fanden und nicht in Tabelle 59 ausgewiesen sind, haben keinen signifikanten Einfluss auf die Investitionstätigkeit.

Es zeigt sich, dass die Einflüsse zusätzlicher Politikvariablen in qualitativer und quantitativer Hinsicht denjenigen des Modells ohne Humankapital sehr ähnlich sind. Deshalb mag eine kurze Darstellung der wesentlichen Modifikationen genügen. Bezieht man zusätzliche erklärende Variablen ein, zeigt sich in allen Fällen ein signifikant positiver Koeffizient für die Humankapitalvariable. Für die finanzpolitischen Variablen ändert sich auf der Ausgabenseite wenig, auf der Einnahmeseite übt die Gesamtabgabenquote einen signifikant negativen Effekt aus. Letzterer wird verursacht durch die Belastung mit Sozialabgaben; sowohl die direkten als auch die indirekten Steuern erweisen sich als nicht signifikant (Tabelle 60).

Tabelle 60

Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital erweitert um finanzpolitische Variablen[1)]

Variable		Exogene Variable	Bruttoinlandsprodukt – verzögert	Unternehmensinvestitionen	Bevölkerungswachstum	Humankapital	Konvergenzgeschwindigkeit[2)]	Halbwertszeit[3)]
Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital	Koeffizient		0,68 **	0,27 **	– 0,11	0,11(*)	8	9,11
	t-Wert		*12,15*	*7,64*	*– 1,61*	*1,71*		
Erweiterung								
Staatliche Investitionen	Koeffizient	0,08 **	0,64 **	0,27 **	– 0,07	0,11 *	9	7,82
	t-Wert	*3,78*	*12,10*	*8,84*	*– 1,18*	*1,97*		
Staatlicher Konsum, insgesamt	Koeffizient	– 0,18 **	0,75 **	0,22 **	– 0,09	0,12 *	6	12,02
	t-Wert	*– 2,93*	*11,26*	*5,81*	*– 1,34*	*2,05*		
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	Koeffizient	– 0,08 (*)	0,66 **	0,20 **	– 0,07	0,22 **	8	8,31
	t-Wert	*– 1,96*	*10,79*	*6,11*	*– 0,97*	*3,71*		
Arbeitnehmerentgelte des Staates	Koeffizient	– 0,11 *	0,72 **	0,20 **	– 0,07	0,20 **	7	10,55
	t-Wert	*– 2,02*	*9,66*	*5,30*	*– 1,05*	*3,15*		
Defizit[4)]	Koeffizient	– 0,005**	0,65 **	0,18 **	– 0,11 (*)	0,11 *	9	8,00
	t-Wert	*– 3,19*	*10,86*	*4,49*	*– 1,70*	*1,98*		
Primärdefizit[4)]	Koeffizient	– 0,004*	0,62 **	0,15 **	– 0,14 (*)	0,14 *	9	7,32
	t-Wert	*– 2,47*	*8,63*	*3,21*	*– 1,87*	*2,14*		
Schuldenstand	Koeffizient	– 0,07 **	0,44 **	0,12 **	– 0,03	0,22 **	16	4,25
	t-Wert	*– 4,04*	*5,42*	*4,11*	*– 0,39*	*4,57*		
Steuern	Koeffizient	0,02	0,64 **	0,21 **	– 0,12 (*)	0,18 **	9	7,64
	t-Wert	*0,33*	*10,21*	*6,21*	*– 1,70*	*3,10*		
Abgaben, insgesamt	Koeffizient	– 0,15 (*)	0,69 **	0,18 **	– 0,16 *	0,24 **	8	9,18
	t-Wert	*– 1,93*	*9,87*	*5,16*	*– 2,02*	*4,18*		
Direkte Steuern	Koeffizient	0,03	0,62 **	0,22 **	– 0,13 (*)	0,18 **	9	7,34
	t-Wert	*0,93*	*9,93*	*6,40*	*– 1,84*	*3,01*		
Indirekte Steuern	Koeffizient	– 0,06	0,65 **	0,23 **	– 0,07	0,21 **	9	8,08
	t-Wert	*– 1,33*	*10,77*	*7,11*	*– 1,01*	*3,50*		
Sozialabgaben	Koeffizient	– 0,18 **	0,80 **	0,22 **	– 0,21 **	0,20 **	4	15,47
	t-Wert	*– 4,54*	*12,45*	*6,89*	*– 2,77*	*3,54*		

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[3)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

[4)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Erweitert man auch hier die Spezifikationen mit finanzpolitischen Variablen, so dass die jeweils zusammengefassten Einnahmen und Ausgaben getrennt oder simultan eingehen, zeigt sich gegenüber dem Modell ohne Humankapital ein weitgehend unverändertes Bild (Tabelle 61). In der simultanen Erfassung beider Budgetseiten ist der staatliche Konsum insignifikant, die Abgabenbelastung ist signifikant negativ. Hierfür sind wie im Solow-Grundmodell die Sozialabgaben und indirekten Steuern verantwortlich. Es sei aber nochmals erwähnt, dass der Koeffizient der direkten Steuern deren Einfluss auf die privaten Investitionen nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die übrigen Variablen ergeben sich ebenfalls kaum Veränderungen (Tabelle 62). Der Koeffizient der Inflationsrate ist weiterhin signifikant negativ. Der Einfluss des Humankapitals ist in allen Fällen signifikant positiv. Insbesondere in den Spezifikationen, die FuE-Ausgaben enthalten, zeigt sich ein stärkerer Einfluss des Humankapitals. Da diese Schätzungen erst mit dem Jahre 1980 beginnen, ist dies ein Indiz für eine in den vergangenen Jahren möglicherweise gestiegene Bedeutung des Wissens für das Wachstum. Auch mit Blick auf die Arbeitsmarktvariablen ergibt sich ein qualitativ weitgehend unverändertes Bild.

Wachstumseinflüsse und Wachstumsdeterminanten in ausgewählten Ländern

613. Die isolierte Betrachtung einzelner Variablen erlaubt einen systematischen Vergleich unterschiedlicher Wachstumseinflüsse. Bereits die Analyse der finanzpolitischen Variablen hat jedoch gezeigt, dass dadurch unter Umständen ein verzerrtes Bild vermittelt wird.

Tabelle 61

Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital: Spezifikation mit finanzpolitischen Variablen[1)]

Variable	Ausgabenkomponenten (1)		Einnahmekomponenten (2)		Ausgaben- und Einnahmekomponenten (3)	
	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert	Koeffizient	*t*-Wert
Bruttoinlandsprodukt – verzögert	0,73 **	*10,20*	0,74 **	*11,01*	0,65 **	*9,35*
Unternehmensinvestitionen	0,20 **	*5,31*	0,19 **	*4,67*	0,20 **	*5,25*
Bevölkerungswachstum	– 0,07	*– 0,96*	– 0,24 **	*– 3,23*	– 0,16 *	*– 2,34*
Humankapital	0,15 *	*2,53*	0,17 **	*2,67*	0,10 (*)	*1,82*
Staatliche Investitionen	0,09 **	*3,85*			0,11 **	*4,15*
Staatlicher Konsum, insgesamt						
Arbeitnehmerentgelte des Staates	– 0,09	*– 1,36*			0,04	*0,57*
Staatlicher Konsum, ohne Arbeitnehmerentgelte	– 0,13 *	– 2,18			– 0,02	– 0,27
Abgaben, insgesamt						
Steuern						
Direkte Steuern			0,03	*0,85*	0,01	*0,42*
Indirekte Steuern			– 0,12 *	*– 2,06*	– 0,19 **	*– 3,42*
Sozialabgaben			– 0,17 **	*– 3,95*	– 0,14 **	*– 2,90*
Defizit[2)]			– 0,002	*– 1,40*	– 0,005 **	*– 2,75*
Konvergenzgeschwindigkeit[3)]	6		6		9	
Halbwertszeit[4)]	11,00		11,57		8,10	

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.
[2)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.
[3)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.
[4)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.
(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Tabelle 62

Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital erweitert um Arbeitsmarktvariablen, Indikatoren für FuE-Tätigkeit, Offenheitsgrad und Inflation[1)]

Variable		Exogene Variable	Bruttoinlandsprodukt – verzögert	Unternehmensinvestitionen	Bevölkerungswachstum	Humankapital	Konvergenzgeschwindigkeit[2)]	Halbwertszeit[3)]
Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital	Koeffizient		0,68 **	0,27 **	– 0,11	0,11 (*)	8	9,11
	t-Wert		*12,15*	*7,64*	*– 1,61*	*1,71*		
Erweiterung								
Inflation: Verbraucherpreise	Koeffizient	– 0,02 *	0,80 **	0,22 **	– 0,05	0,15 **	5	15,13
	t-Wert	*– 2,38*	*8,73*	*6,15*	*– 0,65*	*2,59*		
Offenheitsgrad	Koeffizient	0,12 *	0,65 **	0,24 **	– 0,08	0,16 **	9	7,99
	t-Wert	*2,14*	*11,03*	*6,66*	*– 1,30*	*2,61*		
FuE, Unternehmen	Koeffizient	0,07 **	0,04	0,22 **	0,13*	0,19 *		a)
	t-Wert	*3,06*	*0,28*	*5,62*	*2,27*	*2,13*		
FuE, Staat	Koeffizient	– 0,03	– 0,03	0,16 **	0,16	0,22 (*)		
	t-Wert	*– 0,59*	*– 0,16*	*4,44*	*1,57*	*1,78*		
FuE, Bildung	Koeffizient	0,13 **	0,14	0,19 **	0,29**	0,22 **		
	t-Wert	*7,42*	*1,07*	*5,40*	*5,24*	*3,03*		
FuE, insgesamt	Koeffizient	0,10 **		0,22 **	0,15**	0,18 *		
	t-Wert	*5,22*		*6,02*	*3,19*	*2,34*		
NAWRU	Koeffizient	– 0,01	0,63 **	0,23 **	– 0,08	0,16 **	9	7,56
	t-Wert	*– 0,58*	*10,03*	*7,13*	*– 1,21*	*2,82*		
Erwerbstätige, insgesamt	Koeffizient	0,44 **	0,63 **	0,17 **	– 0,09	0,13 *	9	7,44
	t-Wert	*4,34*	*10,17*	*4,68*	*– 1,26*	*2,39*		
Erwerbstätige, Staat	Koeffizient	0,06	0,66 **	0,25 **	– 0,10	0,16 *	8	8,33
	t-Wert	*1,03*	*9,30*	*6,60*	*– 1,43*	*2,56*		
Erwerbstätige, Unternehmen	Koeffizient	0,36 **	0,66 **	0,18 **	– 0,09	0,12 *	8	8,32
	t-Wert	*3,82*	*10,48*	*4,60*	*– 1,33*	*2,07*		
Erwerbstätige, Selbständige	Koeffizient	– 0,05	0,67 **	0,24 **	– 0,11	0,18 **	8	8,67
	t-Wert	*– 1,13*	*10,48*	*6,43*	*– 1,47*	*2,88*		
Standardisierte Arbeitslosenquote	Koeffizient	– 0,09 **	0,65 **	0,07 (*)	– 0,01	0,13 *	9	8,12
	t-Wert	*– 6,85*	*11,00*	*1,68*	*– 0,08*	*2,47*		

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999, für FuE-Ausgaben 1980 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[3)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

[a)] Aussage nicht sinnvoll, da Koeffizienten nicht signifikant.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Demgegenüber ist es angesichts der Vielzahl an Variablen jedoch nicht unbedingt ersichtlich, welche der Größen in eine erweiterte Spezifikation der Wachstumsregression aufgenommen werden sollten. Allerdings ist es aufgrund des empirisch feststellbaren Einflusses zahlreicher Politikvariablen auf Wachstum und Investitionsverhalten von besonderem Interesse, die Effekte für einzelne Länder zu quantifizieren. Diese Frage wird üblicherweise im Rahmen des *Growth Accounting* analysiert. Die Anwendung dieser Methode im Rahmen der vorliegenden Untersuchung setzt jedoch eine einzelne spezifizierte Wachstumsgleichung voraus. Im Folgenden soll deshalb für eine erweiterte Spezifikation, die basierend auf den ermittelten Effekten einzelner Einflussgrößen eine Dekomposition der einbezogenen Wachstumsdeterminanten erlaubt, das Wachstum ausgewählter Länder in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre betrachtet werden. Als exogene Regressoren werden im Rahmen eines um Humankapital erweiterten neoklassischen Modells aus der Reihe der finanzpolitischen Variablen die staatlichen Investitionen, die Gesamtabgabenbelastung und die Defizite einbezogen. Aus dem Bereich des Arbeitsmarkts findet die standardisierte Arbeitslosenquote Verwendung. Auf die Einbeziehung des Staatskonsums wurde angesichts der Ergebnisse der Schätzungen, die Ausgaben und Einnahmen gleichzeitig berücksichtigen, verzichtet. Ebenso wenig finden die FuE-Ausgaben Eingang in die Spezifikation, da diese den Schätzzeitraum merklich verkürzen würden. Die Ergebnisse der Regression zeigen, dass die Variablen bis auf das Defizit und das Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung auf den herkömmlichen Niveaus signifikant sind und das erwartete Vorzeichen aufweisen (Tabelle 63).

Tabelle 63

Neoklassisches Grundmodell mit Humankapital: Erweiterte Spezifikation[1)]

Variable	Koeffizient	*t*-Wert
Bruttoinlandsprodukt – verzögert	0,66 **	*11,27*
Unternehmensinvestitionen	0,12 **	*2,96*
Bevölkerungswachstum	– 0,06	*– 0,85*
Humankapital	0,10 (*)	*1,89*
Staatliche Investitionen	0,08 **	*3,65*
Abgaben, insgesamt	– 0,13 *	*– 2,02*
Defizit[2)]	– 0,002	*– 1,48*
Standardisierte Arbeitslosenquote	0,062 **	*– 4,36*
Konvergenzgeschwindigkeit[3)]	8	
Halbwertszeit[4)]	8,28	

[1)] Untersuchungszeitraum: 1960 bis 1999. Weitere Einzelheiten zu den Variablen siehe Tabelle 54, zur Datengrundlage siehe Ziffer 602. Zugrunde gelegte Schätzgleichung siehe Gleichung (15) Ziffer 600.

[2)] Defizite gehen in nicht logarithmierter Form in die Schätzung ein.

[3)] Konvergenzgeschwindigkeit in vH pro Jahr: Geschwindigkeit einer Annäherung an das langfristige Wachstumsgleichgewicht.

[4)] Entspricht dem Zeitraum (in Jahren), innerhalb dessen eine bestehende Einkommensdifferenz zur Hälfte abgebaut ist.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Die erweiterte Spezifikation wird in einem abschließenden Schritt zur Analyse des Wachstums in ausgewählten Industrieländern verwendet. Die Zerlegung der Wachstumsbeiträge der einzelnen Variablen erfolgt mittels der Koeffizienten der obigen Regression, die multipliziert mit der jeweiligen Veränderung der erklärenden Variable den Effekt auf die Wachstumsrate des betreffenden Landes ergeben. Setzt man diesen Wert in Relation zum tatsächlichen Wachstum, ergeben sich die Anteile der einzelnen Variablen am tatsächlichen Wachstum. Der unerklärte Teil des Wachstums ist dann ein länderspezifischer Effekt, der nicht durch das Modell erfasst wird. Die betrachteten Einflussfaktoren erklären in den meisten der betrachteten Länder das Wachstum in diesem Teilzeitraum einigermaßen befriedigend. Für Japan lässt sich hingegen eine deutliche Abweichung zwischen der tatsächlichen und der durch die Variablen des Modells erklärten Wachstumsrate feststellen (Tabelle 64). Dies dürfte im Wesentlichen durch die strukturellen Probleme der japanischen Volkswirtschaft, hier vor allem im Finanzmarktbereich, erklärt sein, die sich einer Analyse im Rahmen eines herkömmlichen Wachstumsmodells insoweit entziehen, als sie sich nicht in den in das Modell eingehenden Variablen niederschlagen (Ziffern 70 ff.). Auch für Deutschland wird das tatsächliche Wachstum überschätzt. Eine Ursache hierfür mögen die langfristigen Auswirkungen der deutschen Vereinigung sein. Angesichts der Tatsache, dass quantitativ ähnliche Abweichungen jedoch auch für andere Länder zu beobachten sind, muss dies eine Vermutung bleiben.

Mit Blick auf die Zerlegung der Wachstumsraten für einzelne Länder und Teilzeiträume sollte zudem beachtet werden, dass Abweichungen zwischen den durch das Modell prognostizierten und den tatsächlichen Wachstumsraten nicht ungewöhnlich sind, da es sich um eine Panelschätzung handelt, bei der die Koeffizienten der einzelnen Variablen für die jeweiligen Länder identisch sind. Ziel einer derartigen Analyse ist die Identifikation gemeinsamer Einflüsse auf den langfristigen Wachstumsprozess, nicht die möglichst genaue Prognose des Wachstums in einzelnen Ländern für einzelne Zeiträume.

Es zeigt sich, dass das Wachstum der Vorperiode einen hohen Erklärungsgehalt für das Wachstum in der Fol-

Tabelle 64

Dekomposition des Wachstums für ausgewählte Länder in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre

	Deutschland	Belgien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Österreich	Japan	Vereinigte Staaten
	Zeitraum 1995 bis 1999 gegenüber 1990 bis 1994[1]								
tatsächliches Wachstum (in vH)	5,34	9,08	6,18	26,96	7,42	11,56	7,68	6,75	11,30
erklärtes Wachstum (in vH)	6,77	10,73	8,32	22,10	8,92	14,62	8,30	11,11	13,06
Abweichung (Prozentpunkte)	1,43	1,65	2,14	– 4,86	1,50	3,06	0,62	4,36	1,76
	Wachstumsbeitrag in Prozentpunkten								
Bruttoinlandsprodukt – verzögert	6,57	7,83	6,22	12,97	5,45	7,27	7,85	10,31	4,38
Unternehmensinvestitionen	– 0,64	0,26	– 0,52	1,52	0,56	0,63	0,06	– 1,31	3,08
Bevölkerungswachstum	0,44	0,02	0,15	– 1,05	0,27	0,25	0,32	0,62	0,09
Humankapital	0,55	0,14	0,50	0,33	0,68	0,39	0,26	0,23	0,15
Staatliche Investitionen	– 1,85	– 0,61	– 0,82	0,25	– 1,54	0,17	– 2,84	0,77	– 0,44
Abgaben, insgesamt	– 0,61	– 0,61	– 0,56	0,83	– 0,45	0,50	– 0,33	0,68	– 0,68
Defizit	– 0,01	1,03	0,15	0,75	1,41	0,62	0,02	– 1,11	0,84
Standardisierte Arbeitslosenquote	– 1,52	– 1,17	– 0,63	2,67	– 1,29	0,96	– 0,87	– 2,90	1,81
Zeiteffekt	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83

[1] Veränderung des Bruttoinlandsprodukts je erwerbsfähigen Einwohner im Zeitraum 1995 bis 1999 gegenüber dem Zeitraum 1990 bis 1994.

geperiode hat. In Deutschland haben vor allem die geringen Investitionen einen merklich dämpfenden Effekt ausgeübt, und zwar nicht nur im Bereich der Kapitalbildung der Unternehmen, sondern noch mehr bei den öffentlichen Haushalten. Ein analoger Befund für die Unternehmensinvestitionen ergibt sich für Japan und weniger ausgeprägt auch für Frankreich. Im Gegensatz dazu hat die rege private Investitionstätigkeit in den Vereinigten Staaten – die Unternehmensinvestitionsquote stieg dort im Durchschnitt der zweiten Hälfte der neunziger Jahre um annähernd drei Prozentpunkte – und etwas weniger ausgeprägt in Irland das Wachstum kräftig unterstützt. Mit Blick auf Deutschland hat neben der gedämpften Investitionstätigkeit der Unternehmen und des Staates insbesondere auch die steigende Abgabenbelastung sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit das Wachstum gebremst. Die Verringerung des staatlichen Defizits trug in Italien, den Vereinigten Staaten, Belgien und den Niederlanden merklich positiv zum Wachstum bei, in Japan wirkte die Verschlechterung der Haushaltslage gegenteilig. Insoweit die Schätzung die Endogenität finanzpolitischer Größen nicht vollständig beseitigt, drückt sich in der Entwicklung der japanischen Finanzen jedoch auch das fortdauernd rezessive makroökonomische Umfeld in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre aus.

Fazit

Die empirische Analyse des Wirtschaftswachstums und seiner potentiellen Einflussfaktoren in den Ländern der OECD hat gezeigt, dass sich eine Reihe signifikanter politikrelevanter Bezüge ergibt. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wirken hierbei nicht nur direkt auf das Wachstumsgeschehen; vielfach lässt sich auch ein indirekter Wirkungskanal über die Investitionstätigkeit identifizieren. Ob diese Einflüsse lediglich das Niveau des langfristigen Outputs je erwerbsfähigen Einwohner beeinflussen oder die langfristige Wachstumsrate verändern, lässt sich empirisch nicht ermitteln. Da transitorische Anpassungen auch über einen langen Horizont ihre Wirkungen entfalten – so beträgt die Halbwertszeit regelmäßig rund sieben bis zehn Jahre – ist diese Unterscheidung für die praktische Wirtschaftspolitik jedoch nicht von unbedingt vordringlicher Bedeutung.

Insbesondere die Finanzpolitik beeinflusst sowohl über die Ausgabenseite als auch über die Einnahmeseite das Wirtschaftswachstum. Während die Defizitfinanzierung sowohl direkte als auch mittelbare Effekte induziert, treten die Wirkungen der Steuern vielfach klarer hervor, wenn der zusätzliche Einfluss auf die Investitionen des Unternehmenssektors berücksichtigt wird. Die öffentlichen Investitionen weisen einen robusten positiven Bezug zum Wachstum auf. Ein steigendes Verhältnis der indirekten Steuern zu den direkten Steuern ist unter Berücksichtigung der Effekte der direkten Steuern auf das Investitionsverhalten der Unternehmen unter Wachstumsgesichtspunkten vorteilhaft.

Die Bedeutung des produktionswirksamen Wissens, operationalisiert über die durchschnittlichen Jahre an Bildung und über die FuE-Ausgaben, lässt sich über sämtliche Spezifikationen hinweg nachweisen.

Eine Zerlegung der beobachtbaren Wachstumsraten für die zweite Hälfte der neunziger Jahre zeigt, dass wirtschaftspolitische Faktoren durchaus einen Erklärungsgehalt für die Wachstumsunterschiede haben. Für Deutschland hat neben einer schwachen Investitionstätigkeit der Unternehmen die Verringerung der staatlichen Investitionsquote sowie der Anstieg der Arbeitslosen und Abgaben besonders bremsend auf das Wachstum in der zweiten Hälfte der vorangegangenen Dekade gewirkt. Einen nennenswert positiven Wachstumsbeitrag lieferte das Humankapital.

Eine empirisch orientierte Wachstumspolitik muss an den hier identifizierten Wachstumsfaktoren ansetzen.

Die Ergebnisse legen eine Reihe direkter Wachstumsprioritäten nahe: Zunächst ist Wachstum primär durch eine nachhaltige Stärkung der privaten Investitionstätigkeit sicherzustellen. Die Förderung eines positiven Investitionsklimas muss daher ein wichtiger Pfeiler einer wachstumsorientierten Politik sein. Positive Wachstumsimpulse ergeben sich auch aus Humankapitalinvestitionen.

Literaturverzeichnis

Barro, R. J. (1991) *Economic Growth in a Cross Section of Countries*, Quarterly Journal of Economics, 106, 407 – 433.

Barro, R. J. und J. W. Lee (2000) *International Data on Educational Attainment: Updates and Implications*, Working Paper no. 42, Center for International Development, Harvard University.

Barro, R. J. und X. Sala-i-Martin (1995) *Economic Growth*, McGraw-Hill, Inc.

Bassanini, A.; S. Scarpetta und P. Hemmings (2001) *Economic Growth: The Role of Policies and Institutions. Panel Data Evidence from OECD Countries*, Working Paper Nr. 283, OECD.

Bond, S.; A. Hoeffler und J. Temple (2001*) GMM Estimation of Empirical Growth Models*, Working Paper 21, Oxford University.

Caselli, F.; G. Esquivel und F. Lefort (1996) *Re-Opening the Convergence Debate: A New Look at Cross-Country Growth Empirics*, Journal of Economic Growth, I, 363 – 389.

Durlauf, S. N. und D. T. Quah (1999) *The New Empirics of Economic Growth*, in: Taylor, J. und M. Woodford „Handbook of Macroeconomics“, Volume 1A, North Holland, 235 – 308.

Fölster, S. und M. Henrekson (2001) *Growth Effects of Government Expenditure and Taxation in Rich Countries*, European Economic Review, 45, 1501 – 1520.

Hsiao, C. (1986) *Analysis of Panel Data*, Cambridge University Press.

Islam, N. (1995) *Growth Empirics: A Panel Data Approach*, Quarterly Journal of Economics, 110, 1127 – 1170.

Islam, N. (2000) *Small Sample Performance of Dynamic Panel Data Estimators in Estimating the Growth-Convergence Equation: A Monte Carlo Study*, Advances in Econometrics, 15, 317 – 339.

Judson, R. A. und A. L. Owen (1996) *Estimating Dynamic Panel Data Models: A Practical Guide for Macroeconomists*, Working Paper, Federal Reserve Board of Governors.

Kiviet, J. F. (1995) *On Bias, Inconsistency, and Efficiency of Various Estimators in Dynamic Panel Data Models*, Journal of Econometrics, 68, 53 – 78.

Mankiw, G. N.; D. Romer und D. N. Weil (1992) *A Contribution to the Empirics of Economic Growth,* Quarterly Journal of Economics, 107, 407 – 437.

Solow, R. (1956) *A Contribution to the Theory of Economic Growth*, Quarterly Journal of Economics, 70, 65 – 94.

II. Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge

614. Angesichts der – bezogen auf den geringen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts – relativ milden Rezession in den Vereinigten Staaten im Jahre 2001 wurde vielfach behauptet, dass diese auch nur einen schwachen Aufschwung nach sich ziehen würde. Dahinter steht die Hypothese, dass sich die wirtschaftliche Aktivität um so langsamer wieder ihrem Trend annähert, je weniger weit sie von diesem entfernt ist. Zunächst schien die bereits im vierten Quartal 2001 deutlich an Fahrt gewinnende wirtschaftliche Dynamik in den Vereinigten Staaten dieser These zu widersprechen. Insgesamt war das Jahr 2001 jedoch mehr von einem Auf und Ab als von einer kräftigen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet; das Bruttoinlandsprodukt nahm im Vorjahresvergleich um 2,4 vH zu. Allein aus dieser Beobachtung kann die Hypothese also weder abgelehnt noch belegt werden. Zudem zeigte sich mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dass der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts stärker war als zunächst angenommen; außerdem ließ insbesondere der starke Rückgang der Industrieproduktion Zweifel an der Behauptung einer milden Rezession aufkommen.

Um zu einer fundierten Aussage über den Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge zu gelangen, wird zunächst das Ausmaß der jüngsten Rezession in den Vereinigten Staaten anhand der Entwicklung relevanter ökonomischer Indikatoren mit derjenigen in früheren Rezessionen verglichen. Sodann wird die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen dem Ausmaß von Rezessionen und nachfolgenden Aufschwüngen im Rahmen einer länderübergreifenden Panelanalyse sowohl für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts als auch für die Veränderungen der Industrieproduktion untersucht. Die Analyse geht über den Ansatz des Internationalen Währungsfonds (2002), der diese Fragestellung ebenfalls untersucht, in mehrfacher Hinsicht hinaus. So werden verschiedene Maße für Rezessionsschwere und Aufschwungsstärke verwendet. Ferner wird in isolierten Schätzungen für die Vereinigten Staaten und Deutschland der Zusammenhang auch für die beiden Länder im Einzelnen untersucht.

615. Nachdem es zunächst so aussah, als hätte sich der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität auf das dritte Quartal 2001 beschränkt, stand nach den umfangreichen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Juli dieses Jahres fest, dass das Bruttoinlandsprodukt in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 2001 geschrumpft war. Ein solch früher Rezessionsbeginn war vom National Bureau of Economic Research (NBER), Boston, bereits im November letzten Jahres diagnostiziert worden, als es für März 2001 das Ende der mit zehn Jahren Dauer längsten Expansionsphase seit Beginn der offiziellen Registrierung der Konjunkturschwankungen in den Vereinigten Staaten Mitte des 19. Jahrhunderts und damit den Beginn einer Rezession feststellte. Als Rezession definiert das NBER eine signifikante, mehrere Monate andauernde Reduktion der Aktivität in vielen Bereichen der Wirtschaft, die in der Beschäftigung, in der Industrieproduktion, im Einkommen der privaten Haushalte und in den Umsätzen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Groß- und Einzelhandels sichtbar wird.

616. Bestimmt man das Ausmaß einer Rezession anhand des kumulierten Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts, so war dieser mit 0,6 vH im Vergleich zu vorangegangenen Rezessionsphasen im Zeitraum der Jahre 1953 bis 1991 gering; zudem setzte die wirtschaftliche Erholung früher und stärker ein (Schaubild 67, Seite 338).

Vergleicht man die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in verschiedenen Rezessionen anhand der Rezessionsdefinition des NBER, die nicht an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, sondern an die der genannten Faktoren knüpft, so ist zu beachten, dass eine erstmals negative Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts nicht mit dem Beginn einer Rezession gemäß der NBER-Definition einhergehen muss. Auffallend ist, dass der Rückgang der wirtschaftlichen Dynamik bis zum Eintritt in die jüngste Rezession zwar unterhalb des Mittels, aber noch in der Bandbreite der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts vergangener Rezessionen liegt. Während der Tiefpunkt im Mittel vergangener Rezessionen jedoch erst zwei Quartale nach Eintreten der Rezession erreicht war, zog die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in der jüngsten Rezession bereits ein Quartal später signifikant stärker an. Diese Bewegung setzte sich in den beiden Folgequartalen fort. Die deutliche Abschwächung der Belebung im zweiten Quartal 2002, ein Jahr nach Rezessionsbeginn, sowie die Veränderung im dritten Quartal 2002 entsprachen dann wieder nahezu der Entwicklung im Mittel vergangener Rezessionen.[1)]

617. Für eine im Vergleich zur Vergangenheit bessere Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft auf Schocks werden Deregulierungen auf den Finanzmärkten, ein durch die neuen Technologien verbessertes Lagermanagement, die gestiegene Bedeutung des verhältnismäßig wenig volatilen Dienstleistungsbereichs und eine an der Output- und Inflationsstabilisierung orientierte zieladäquatere Geldpolitik verantwortlich gemacht. Im Besonderen lassen sich drei Gründe für die Milde der Rezession anführen:

– Die Ausgaben der privaten Haushalte entwickelten sich trotz der negativen Entwicklung auf den Aktienmärkten stabil im Vergleich zu vorangegangenen Rezessionsphasen; in den zwei dem Rezessionsbeginn folgenden Quartalen nahmen sie sogar

[1)] Auch Bullard (2002) kommt beim Vergleich von Ausmaß und Dauer der Abweichungen der Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts von dessen Trendzuwachsrate während Rezessionen seit dem Jahre 1960 zu dem Ergebnis, dass es sich bei der jüngsten Rezession gemessen an diesem Maß um eine wesentlich mildere Rezession im Vergleich zu vorangegangenen Rezessionen handelte.

Schaubild 67

Vereinigte Staaten: Jüngste Rezession im Vergleich zu den Rezessionen von 1953 bis 1990[1)]

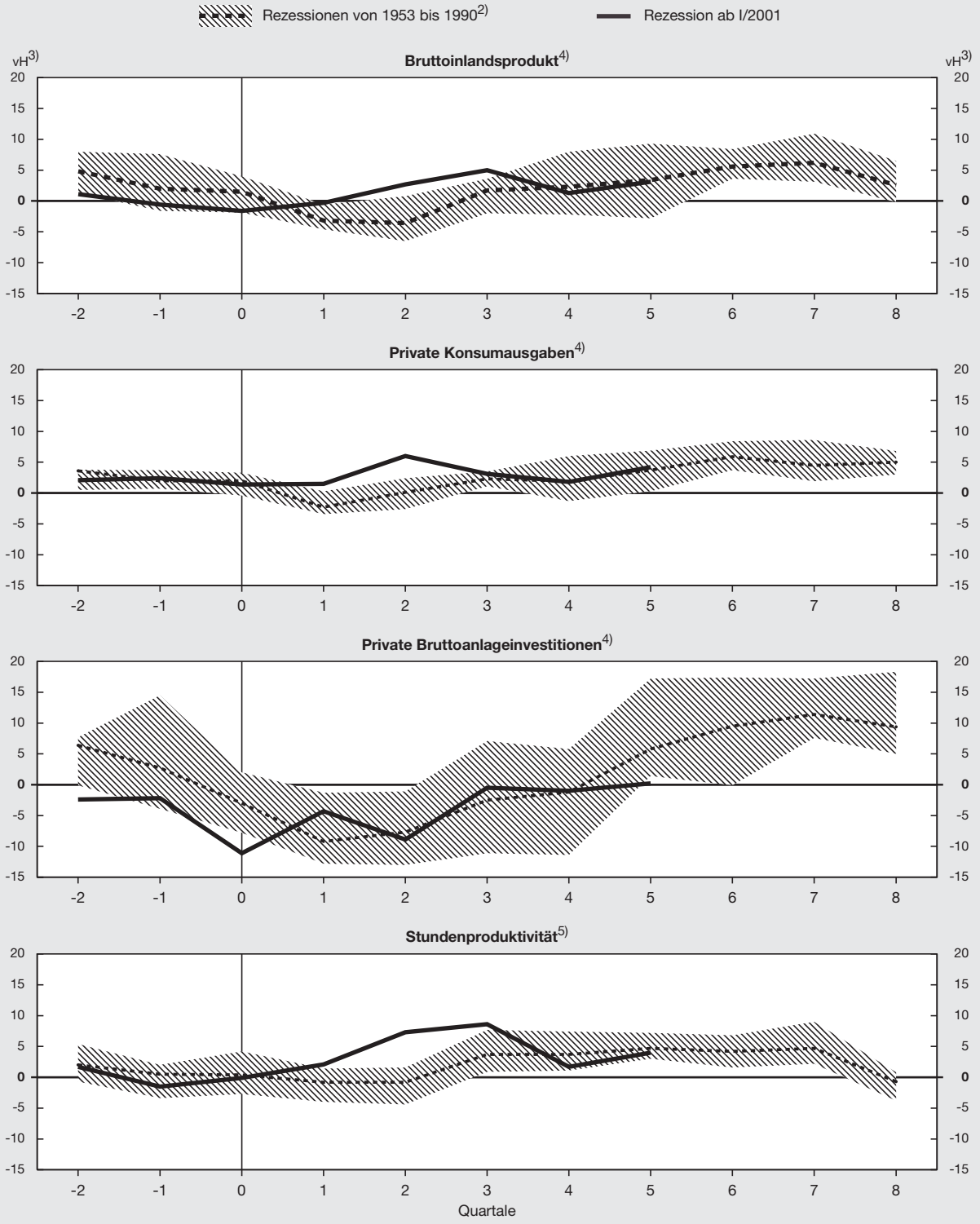

1) Rezessionen seit dem Jahre 1953 nach der Abgrenzung des NBER (www.nber.org). Beginn der jeweiligen Rezession kartiert auf den Nullpunkt der Abszisse. Quartal in einer Rezession, wenn für mindestens zwei Monate - gemäß der Definition des NBER - eine Rezession festgestellt wird.– 2) Gepunktete Linie: arithmetisches Mittel der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kenngröße zu den entsprechenden Zeitpunkten in den acht Rezessionen im Zeitraum der Jahre 1953 bis 1990. Schraffierte Fläche: Konfidenzintervall; Ränder definiert durch die jeweils zweitkleinsten und zweitgrößten realisierten Werte in diesen Rezessionen.– 3) Veränderung gegenüber dem Vorquartal auf Jahresrate umgerechnet; errechnet aus saisonbereinigten Werten.– 4) In Preisen von 1996.– 5) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1996 im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft je Erwerbstätigenstunde.

Quellen für Grundzahlen: BEA, BLS, NBER

SR 2002 - 12 - 0621

signifikant stärker zu als in der Vergangenheit. Dies wurde durch mehrere Faktoren begünstigt. So stiegen die Immobilienpreise weiter an und führten zu einem positiven Vermögenseffekt, der den negativen Vermögenseffekt aufgrund der gefallenen Aktienpreise etwas kompensieren konnte. Des Weiteren blieben das Verbrauchervertrauen im Vergleich zu vorangegangenen Rezessionsphasen hoch und der Arbeitsmarkt robust. Mit den Produktivitätssteigerungen gingen zudem Erhöhungen der realen Löhne und Gehälter einher. Die Einkommenssituation der privaten Haushalte verbesserte sich zusätzlich durch die im vergangenen Jahr beschlossenen und rückwirkend seit Beginn des letzten Jahres geltenden Steuersenkungen, die insofern zu einem günstigen Zeitpunkt umgesetzt wurden, als sie bei den üblichen Wirkungsverzögerungen antizyklisch gewirkt haben dürften. Schließlich entwickelte sich im Vergleich zu vorangegangenen Rezessionen die Inflation – nicht zuletzt aufgrund der zunächst wieder sinkenden Ölpreise – mit historisch niedrigen Raten, was der Notenbank massive Zinssenkungen zur konjunkturellen Stützung erlaubte. All diese Faktoren sorgten für den vergleichsweise stabilen Verlauf der Privaten Konsumausgaben.

– Der konjunkturelle Abschwung wurde dieses Mal vor allem im Hochtechnologiebereich eingeleitet. Dieser verhältnismäßig junge, deregulierte Bereich, dessen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Produktion insbesondere in den letzten Jahren zugenommen hat, dürfte sich durch die Fähigkeit auszeichnen, auf Schocks schneller zu reagieren als traditionelle Wirtschaftsbereiche. So war schon seit Oktober des Jahres 2001 wieder eine Aufwärtsbewegung der Produktion in den Hochtechnologiebereichen auszumachen. Seit Januar des Jahres 2002 kam es ebenfalls in den traditionellen Wirtschaftsbereichen zu einer – wenn auch sehr viel flacheren – Aufwärtsbewegung.

– Die robuste, im Wesentlichen technologiegetriebene Produktivitätsentwicklung dürfte dazu beigetragen haben, dass inflationäre Spannungen zu Beginn des Abschwungs nicht bestanden; sie erlaubte somit eine expansive Geldpolitik. Auch hier zeigte sich in den drei dem Rezessionsbeginn folgenden Quartalen ein im Vergleich zu vergangenen Rezessionen signifikant höherer Produktivitätszuwachs. Zudem dürfte die Produktivitätssteigerung geholfen haben, den hohen Kapitalzufluss in die Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten und so eine abrupte Abwertung und damit eine plötzliche Verringerung des Leistungsbilanzdefizits zu verhindern. All dies dürfte einen stärkeren Rückgang der Investitionen vermieden haben, der jedoch – gemessen an den privaten Bruttoanlageinvestitionen – vor und zum Beginn der Rezession signifikant stärker ausfiel als während vergangener Rezessionen. Im Gegensatz zu dem im Mittel früherer Rezessionen beobachteten deutlichen Anstieg im fünften Quartal nach Rezessionsbeginn stagnierte die Entwicklung der Investitionen dieses Mal jedoch nahezu.

618. Der Befund einer besonders milden Rezession wird allerdings nicht einstimmig geteilt. Dies liegt an den der Beurteilung zugrunde liegenden Indikatoren. Werden hierzu die prozentualen Veränderungen der vier Variablen aus der NBER-Definition einer Rezession jeweils vom Hochpunkt bis zum Tiefpunkt des Abschwungs herangezogen und mit den Rezessionen seit dem Jahre 1960 verglichen, so lässt sich die Rezessionsmilde nur für die Entwicklung der persönlichen Einkommen der privaten Haushalte und der Umsätze feststellen. Dagegen wurden Beschäftigung und Industrieproduktion in der jüngsten Rezession ähnlich stark reduziert wie in der Vergangenheit, jedoch erstreckten sich die dort verzeichneten Rückgänge über eine längere Zeit als im Durchschnitt der vergangenen Rezessionen (Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie, 2002; Piger, 2002).

619. Hinter dem von vielen Konjunkturbeobachtern behaupteten Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge steht die Hypothese, dass sich die wirtschaftliche Aktivität umso langsamer ihrem Trend annähert, je weniger weit sie von diesem entfernt ist, was ökonometrisch dem Zeitreihenverhalten in einem Fehlerkorrekturmodell entspricht.

Um diese Hypothese länderübergreifend zu testen, werden drei Rezessionsmaße herangezogen: der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität während der Rezession (R1), der Rückgang der Output-Lücke während der Rezession (R2) sowie der Tiefpunkt der Output-Lücke während der Rezession (R3). Die Stärke des Aufschwungs wird durch die Veränderung der wirtschaftlichen Aktivität ein Jahr nach dem Ende der Rezession (A1) und durch die Veränderung der Output-Lücke ein Jahr nach dem Ende der Rezession (A2) gemessen.[2)] Die wirtschaftliche Aktivität ihrerseits wird alternativ durch die Industrieproduktion oder durch das Bruttoinlandsprodukt approximiert. Für die Verwendung der Industrieproduktion spricht, dass für die meisten Länder weiter zurückreichende Zeitreihen vorliegen als für das Bruttoinlandsprodukt; demgegenüber bildet das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zur Industrieproduktion eher die Gesamtwirtschaft ab. Die Schätzungen auf Grundlage der Industrieproduktion werden für 17 ausgewählte Industrieländer für den Zeitraum ab dem Jahre 1960 durchgeführt. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Schätzungen bei Verwendung des Bruttoinlandsprodukts für eine leicht veränderte Länderstichprobe vorgenommen; der Untersuchungszeitraum beginnt hier mit dem Jahre 1980. Zur Ermittlung der Output-Lücke des Bruttoinlandsprodukts beziehungsweise der Industrieproduktion, definiert als die Differenz zwischen tatsächlicher und Trendzuwachsrate,

[2)] Kliesen und Thornton (2002) führen eine Korrelationsanalyse nur für die Vereinigten Staaten anhand der Rezessionen im Nachkriegszeitraum mit den Maßen R1 und A1 durch. Sie können weder für die Industrieproduktion noch für das Bruttoinlandsprodukt eine signifikante Korrelation feststellen, wenngleich der Zusammenhang für die Industrieproduktion etwas stärker ist.

wird die wirtschaftliche Aktivität mit Hilfe des Hodrick-Prescott-Filters um ihren Trend bereinigt (JG 2001 Ziffer 459).

620. Zunächst werden für jede Rezession ihre Schwere und die Stärke des nachfolgenden Aufschwungs bestimmt. Anschließend werden in einem unbalancierten Panel die verschiedenen Maße für die Schwere einer Rezession auf diejenigen für die Stärke des nachfolgenden Aufschwungs unter Verwendung der Kleinste-Quadrate-Methode regressiert, wobei der Tiefpunkt der Output-Lücke während der Rezession (R3) negativ eingeht. Außerdem werden für Deutschland und die Vereinigten Staaten isoliert entsprechende Schätzungen jeweils für den Zeitraum ab dem Jahre 1960 durchgeführt. Gilt das Fehlerkorrekturmodell, so ist der Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität beziehungsweise der Output-Lücke im ersten Jahr des Aufschwungs umso größer, je stärker diese während der vorangegangenen Rezessionsphase zurückgegangen sind. Daher wird jeweils die Nullhypothese eines Regressionskoeffizienten kleiner oder gleich null getestet.

Hierbei handelt es sich um Regressionen des jeweiligen Maßes für die Schwere einer Rezession auf die Stärke des nachfolgenden Aufschwungs unter Einbeziehung einer Konstanten. Eine Rezession wird dann unterstellt, wenn die Industrieproduktion zwei Quartale in Folge schrumpft (technische Rezession). Die Ergebnisse verändern sich jedoch auch nicht, wenn man andere Rezessionsdefinitionen zugrunde legt, beispielsweise wenn die wirtschaftliche Aktivität zwei Quartale in Folge sinkt und gleichzeitig die Output-Lücke negativ ist oder wenn Letzteres gilt und sich zugleich die Output-Lücke zwei Vierteljahre hintereinander zurückbildet. Zusätzlich wurden die Maße R1, R2 und R3 auf die Anzahl der Quartale regressiert, die nach dem Ende der Rezession vergingen, bis die wirtschaftliche Aktivität ihren vorangegangenen Hochpunkt erreicht oder überschritten hatte beziehungsweise bis die Output-Lücke wieder geschlossen war. Auf Signifikanz von Fixed Effects wird getestet; diese werden dann gegebenenfalls berücksichtigt. Möglicher Heteroskedastizität in den Residuen wird Rechnung getragen, indem ein heteroskedastizitätsrobuster Schätzer für die Kovarianzen der Residuen verwendet wird.

621. Im Ergebnis wird die Nullhypothese stets klar abgelehnt, wenn die wirtschaftliche Aktivität durch die Industrieproduktion angenähert wird; dies bedeutet eine empirische Bestätigung des Fehlerkorrekturmodells, das heißt, in diesem Fall besteht ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke der nachfolgenden Aufschwünge (Tabelle 65). Legt man hingegen das Bruttoinlandsprodukt zugrunde, sind die Regressionskoeffizienten in keinem Fall signifikant positiv, so dass das Fehlerkorrekturmodell nicht bestätigt werden kann. Die Unterschiede in den Befunden können sich aus den im Vergleich zur Industrieproduktion geringeren Amplituden der Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts erklären. Letzteres ist unter anderem bedingt durch den relativ großen Anteil konjunkturresistenter Branchen im Dienstleistungsbereich, wie Gesundheit und Bildung, und durch das Fehlen vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen bei personennahen Dienstleistungen, durch die konjunkturelle Impulse in der Regel weitergegeben werden. Eine zusätzliche Begründung für die verschiedenen Befunde hinsichtlich der Beziehung zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke der nachfolgenden Aufschwünge findet sich in den unterschiedlichen Zeiträumen, die den Regressionen mit der Industrieproduktion und denjenigen mit dem Bruttoinlandsprodukt zugrunde liegen. So haben sich konjunkturelle Schwankungen mit der Zeit abgeflacht, nicht zuletzt aufgrund eines höheren Tertiarisierungsgrads und einer – gemessen an ihren Zielen einer Inflations- und einer Outputstabilisierung – besseren Geldpolitik.

622. Der signifikant positive Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Veränderung der Industrieproduktion im ersten Jahr der anschließenden Aufschwungsphasen fällt bei den isolierten Schätzungen für die Vereinigten Staaten und für Deutschland tendenziell schwächer aus als für die Gesamtheit der Länder. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Bruttoinlandsprodukt zur Abbildung der wirtschaftlichen Aktivität zugrunde liegt: Die Korrelation ist dann, wenn man auf technische Rezessionen abstellt, zumeist nicht signifikant größer als null, mit Ausnahme der Regressionen der Maße R2 und R3 auf A1. Ob die entsprechende Beziehung in Deutschland enger ist als in den

Tabelle 65

Koeffizienten der Rezessionsschwere in den Panelmodellen[1)]

Variable	R1A1	R1A2	R2A1	R2A2	R3A1	R3A2
Industrieproduktion[2)]	0,39 **	0,46 **	0,51 **	0,49 **	0,94 **	0,84 **
Bruttoinlandsprodukt[3)]	– 0,30	– 0,18	– 0,28	– 0,18	– 0,42	– 0,30

[1)] Zur Beschreibung der Rezessionsmaße (R1 bis R3) und Aufschwungsmaße (A1 und A2) siehe Ziffer 619.

[2)] Panelschätzung für den Zeitraum 1960 bis 2001 für Australien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten.

[3)] Panelschätzung für den Zeitraum 1980 bis 2001 für Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, Spanien, Süd-Korea, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 % beziehungsweise 1 %-Niveau.

Vereinigten Staaten, lässt sich aus den Ergebnissen nicht eindeutig ableiten. Allerdings sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, denn die Anzahl der Beobachtungen ist für die einzelnen Länder sehr gering.

Unstrittig ist, dass sowohl die jüngste Rezession in den Vereinigten Staaten als auch diejenige hierzulande gemessen an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts ausgesprochen milde war. Das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt schrumpfte mit 0,6 vH während der jüngsten Rezession deutlich weniger als im Durchschnitt der vergangenen Rezessionen ab dem Jahre 1960 (2,1 vH). Dies gilt ebenso für Deutschland, wo die entsprechenden Werte 0,5 vH und 2,4 vH betragen. Da für das Bruttoinlandsprodukt kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke der nachfolgenden Aufschwünge feststellbar ist, kann daraus aber nicht gefolgert werden, dass nur ein moderater Aufschwung folgt.

Gemessen am Rückgang der Industrieproduktion sind die jüngsten Rezessionen in den Vereinigten Staaten und in Deutschland allerdings nicht als milde zu bezeichnen. In den Vereinigten Staaten sank die Industrieproduktion während der jüngsten Rezession um insgesamt 6,9 vH, in Deutschland nahm sie um insgesamt 5,8 vH ab. Die durchschnittlichen Veränderungsraten der vergangenen Rezessionen liegen für die Vereinigten Staaten bei – 6,3 vH und für Deutschland bei – 4,3 vH. Da für diese Größe eine Bestätigung des Fehlerkorrekturmodells gefunden wurde, würde dies einen eher kräftigen Aufschwung im industriellen Bereich nahe legen.

623. Allerdings spricht einiges dafür, dass in den Vereinigten Staaten und hierzulande weniger starke Expansionen im industriellen Bereich zu erwarten sind, als es das Grundmodell für die Gesamtheit der Länder suggeriert. So scheint der Zusammenhang zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge in beiden Ländern tendenziell schwächer zu sein als im Panel. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass der Zusammenhang von der Art und der Persistenz der Schocks abhängt: Er dürfte bei Angebotsschocks schwächer sein als bei Nachfrageschocks. Diese Hypothese beruht beispielsweise darauf, dass Angebotsschocks in der Regel persistenter als Nachfrageschocks sind und wegen der dadurch induzierten strukturellen Anpassungen häufig auch den Wachstumspfad des Produktionspotentials beeinträchtigen (Blanchard und Quah, 1989). Außerdem sieht sich die Geldpolitik bei negativen Angebotsschock, anders als bei adversen Nachfrageschocks, einem Zielkonflikt zwischen der Inflationsstabilisierung und der Konjunkturstimulierung ausgesetzt. Des Weiteren dürfte die Beziehung zwischen der Schwere von Rezessionen und der Stärke nachfolgender Aufschwünge bei globalen Schocks schwächer ausgeprägt sein als bei länderspezifischen Schocks, denn bei Ersteren ist die angestrebte Konsumglättung über die Zahlungsbilanz nicht gewährleistet. Bei der jüngsten Rezession in den Vereinigten Staaten und in Deutschland dürften Angebotsschocks, wie die Aktienkursrückgänge, die Kontraktion im Bereich der IuK-Technologien und der Ölpreisanstieg, eine wichtige, wenn auch nicht gleichstarke Rolle gespielt haben. Insbesondere beim Einbruch im IuK-Bereich und beim Ölpreisanstieg handelte es sich um globale Phänomene.

Literaturverzeichnis

Blanchard, O. J. und D. Quah (1989), *The Dynamic Effects of Aggregate Demand and Supply Disturbances*, American Economic Review, 79, 655 – 673.

Bullard, J. (2002), *Measuring the Recession Severity*, Monetary Trends (September), Federal Reserve Bank of St. Louis.

Internationaler Währungsfonds (2002), *World Economic Outlook* (April).

Kliesen, K. L. und D. L. Thornton (2002), *Does a Mild Recession Imply a Weak Recovery?*, National Economic Trends (April), Federal Reserve Bank of St. Louis.

Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie (2002), *La Récession Américaine de 2001 est-elle une Récession Atypique?*, Note de Conjoncture Internationale (Octobre), 22 – 25.

Piger, J. (2002), *Was the Recent Economic Downturn a Recession?*, National Economic Trends (August), Federal Reserve Bank of St. Louis.

III. Lohnabstand und Sozialhilfebezug

Problemstellung und Zielsetzung

624. Sowohl die öffentliche als auch die wissenschaftliche Diskussion der Gründe für den Sozialhilfebezug vieler Personen in Deutschland wird häufig von dem Argument geprägt, das gegenwärtige Transfersystem setze Fehlanreize im Hinblick auf die Erwerbsbereitschaft arbeitsfähiger Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt: Der Lohnabstand, also der Abstand zwischen dem potentiellen Nettoeinkommen bei Erwerbstätigkeit und dem Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, sei für viele Sozialhilfeempfänger zu gering, als dass sich eine Arbeitsaufnahme für sie lohne. Hierdurch werden insbesondere Geringqualifizierte vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, da das Sozialhilfeniveau in Form laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in diesem Segment den Charakter eines effektiven Mindestlohns hat, welcher in vielen Fällen über dem durch die individuelle Produktivität gerechtfertigten Marktlohn liegt.

Verschiedene Untersuchungen beschäftigen sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Verletzung des Lohnabstandsgebots[1)] und den daraus abgeleiteten Folgen. Die Armutsforschung verneint die Verletzung dieses Gebots und damit einen zu geringen Arbeitsanreiz für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Engels (2001) begründet dies unter anderem mit deskriptiven Kennziffern wie den unterdurchschnittlichen Erwerbstätigkeitsquoten von Alleinlebenden und kinderlosen Paaren (die beide einen überdurchschnittlichen Lohnabstand aufweisen) in der Gruppe der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zu einem anderen Ergebnis kommt Boss (2002), der in einer Untersuchung zum Lohnabstand nicht ausschließen kann, dass „durch die Sozialhilferegelungen nicht nur der Anreiz für die Begünstigten geschwächt wird, für sich selbst zu sorgen, sondern auch bewirkt wird, dass die private Einkommenserzielung durch die Inanspruchnahme staatlicher Transfers ersetzt wird“. Boss begründet sein Ergebnis, indem er zum einen den zeitlichen Verlauf des Sozialhilfeanspruchs in Relation zum potentiellen Nettoeinkommen mit dem der Empfängerquote laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (für den Zeitraum der Jahre von 1962 bis 2000) vergleicht und für beide einen gleichgerichteten steigenden Verlauf ausmacht, und indem er zum anderen für verschiedene Haushaltstypen im Jahre 1999 den aggregierten Lohnabstand und die Empfängerquote laufender Hilfe zum Lebensunterhalt betrachtet und zeigt, dass für fast alle Haushaltstypen gilt, dass die Empfängerquote mit sinkendem Lohnabstand steigt.

Gegen die obigen Argumentationslinien kann eingewandt werden, dass eine alleinige Fixierung auf das Lohnabstandsgebot den offensichtlich vorhandenen übrigen personen- und haushaltsspezifischen Einflussfaktoren nicht Rechnung trägt und eine Betrachtung einzelner deskriptiver Kennziffern die mutmaßlichen multiplen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen möglichen Einflussfaktoren vernachlässigt. So könnte die höhere Empfängerquote in Haushalten mit mehreren Kindern möglicherweise weniger auf den geringeren Lohnabstand, sondern eher auf die Notwendigkeit der Kinderbetreuung oder auf andere gemeinsame Merkmale dieses Haushaltstyps zurückgehen. Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Untersuchung ist deshalb, den Einfluss des Lohnabstands[2)] und der übrigen personen- und haushaltsspezifischen Einflussgrößen auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs eines Haushalts simultan in einem Modell zu untersuchen. Die empirische Analyse der Determinanten des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt geschieht mit Hilfe eines dynamischen nichtlinearen[3)] Panelmodells anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Dynamische nichtlineare Panelmodelle

625. Eine empirische Analyse der Einflussgrößen des Sozialhilfebezugs legt nahe, dass das zugrunde liegende nichtlineare Panelmodell als erklärende Variable auch die verzögert endogene Variable enthalten sollte, so dass ein dynamisches nichtlineares Panelmodell zu verwenden ist. Eine derartige Dynamisierung erscheint vor allem deshalb erforderlich, weil ein bestehender Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und damit einhergehende Arbeitslosigkeit bei der betrachteten Person zu einem Abbau von Humankapital führt und damit deren Wahrscheinlichkeit, weiterhin arbeitslos zu bleiben und Sozialhilfe zu beziehen, erhöhen kann.

In der einfachsten Spezifikation dieses Modells werden nicht autokorrelierte Störgrößen unterstellt. Da diese Annahme jedoch häufig realitätsfern ist (sie geht von vollkommener Unabhängigkeit der Entscheidungen eines Haushalts beziehungsweise des zugehörigen Haushaltsvorstands über die Zeit aus), wird in einem weiteren Schritt ein dynamisches Panelmodell analysiert, welches von der weniger restriktiven Annahme einer Äquikorrelation der Störgrößen für einen bestimmten Haushalt über die Zeit ausgeht. Diese Struktur der Störgrößen

---

[1)] Das Lohnabstandsgebot ist folgendermaßen im § 22 Absatz 4 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) definiert: „Die Regelsatzbemessung hat zu gewährleisten, dass bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern die Regelsätze zusammen mit Durchschnittsbeträgen für Kosten von Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen und unter Berücksichtigung des abzusetzenden Betrages nach § 76 Absatz 2a Nummer 1 unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen einschließlich anteiliger einmaliger Zahlungen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einem alleinverdienenden Vollzeitbeschäftigten bleiben.“

[2)] Im Folgenden wird in jeder Welle des Paneldatensatzes eine haushaltsspezifische Lohnabstandsvariable erzeugt, die dann als Einflussgröße der Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs in ein empirisches Modell eingeht.

[3)] Die Nichtlinearität des Modells ergibt sich aus der Tatsache, dass die abhängige Variable im hier betrachteten Fall eine binäre Zufallsvariable ist.

ergibt sich bei Einbeziehung stochastischer, haushaltsspezifischer Effekte in ein Schwellenwertmodell.

626. Die Parameterschätzung in diesem Modell wird mit Hilfe der Maximum Likelihood-Methode (ML-Methode) durchgeführt. Im Folgenden wird die Spezifikation dieses nichtlinearen Panelmodells für N Haushalte über T (aufeinanderfolgende) jährliche (Befragungs-) Wellen dargestellt. Für die endogene Variable y_{it}, $i = 1, ..., N$; $t = 1,..., T$ gelte bei der betrachteten Fragestellung Folgendes:

$$y_{it} = \begin{cases} 1 & \text{falls der Haushalt } i \text{ zum Zeitpunkt } t \text{ Sozialhilfe bezieht} \\ 0 & \text{sonst} \end{cases} \quad (1)$$

Die Faktoren, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit besitzen, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zu beziehen, sind in einem Vektor exogener Variablen $\mathbf{x}_{it}$, $i = 1,..., N$; $t = 1,..., T$ zusammengefasst. Man interessiert sich in einem ersten Schritt der empirischen Analyse also dafür, welchen Einfluss eine Änderung bestimmter exogener Variablen auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs besitzt. In einem zweiten Schritt wird dieses nichtlineare Panelmodell dann dynamisiert. Dies geschieht durch die Hereinnahme der um eine Periode (ein Jahr) verzögerten endogenen Variable $y_{i,\,t-1}$ als erklärende Variable in das entsprechende Panelmodell. In diesem dynamischen Panelmodell kann dann auf Zustandsabhängigkeit getestet werden, das heißt, es kann geprüft werden, ob ein Sozialhilfebezug in der Vorperiode die Wahrscheinlichkeit, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in der gegenwärtigen Periode zu beziehen, signifikant erhöht.

Die theoretische Basis des dynamischen nichtlinearen Panelmodells ist ein Schwellenwertmodell, dem folgender Gedanke zugrunde liegt: Überschreitet eine latente (nicht beobachtbare) Zufallsvariable y_{it}^* einen Schwellenwert (im Allgemeinen den Wert null), so nimmt die beobachtbare endogene Variable y_{it} den Wert eins an; unterschreitet y_{it}^* den Schwellenwert, so nimmt y_{it} den Wert null an. Im hier betrachteten Fall entspricht die latente Zufallsvariable der Disposition eines Haushalts beziehungsweise des zugehörigen Haushaltsvorstands, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen; sie kann in diesem Zusammenhang als stochastische Nutzendifferenz des Haushaltsvorstands zwischen zwei Alternativen (Sozialhilfebezug: Ja/Nein) interpretiert werden. Das dynamische nichtlineare Panelmodell beruht damit auf folgendem Schwellenwertmodell

$$y_{it} = \begin{cases} 1 & \text{falls } y_{it}^* > 0 \\ 0 & \text{sonst,} \end{cases} \quad (2)$$

wobei

$$y_{it}^* = \mathbf{x}_{it}'\beta + \gamma\, y_{i,t-1} + u_{it}, \quad i = 1,..., N;\ t = 1,..., T. \quad (3)$$

Dabei bezeichnen y_{it}^* die latente Zufallsvariable für den i-ten Haushalt zum Zeitpunkt t, $\mathbf{x}_{it}$ einen entsprechenden K-elementigen Vektor exogener Variablen, β den K-elementigen Vektor der Strukturparameter und u_{it} die zugehörige Störgröße. γ ist der Parameter der um eine Periode verzögerten endogenen Variablen $y_{i,\,t-1}$.

Im einfachsten Fall wird unterstellt, dass die u_{it} stochastisch unabhängig und identisch verteilt über alle i und t sind, was einer vollkommenen Unabhängigkeit der Entscheidungen eines Haushalts beziehungsweise eines Haushaltsvorstands über die Zeit entspricht. Da Paneldaten aber durch komplexe Strukturen der Störterme charakterisiert sein können, gilt es, bei der Analyse von Paneldaten zusätzliche Annahmen über die Abhängigkeitsstruktur der u_{it} zu treffen. Der Hauptvorteil der Verwendung von Paneldaten besteht gerade darin, dass einige der restriktiven Annahmen, die für die Analyse von Querschnittsdaten erforderlich sind, aufgehoben beziehungsweise abgeschwächt werden können. So ist es beispielsweise möglich, nicht beobachtbare haushalts- beziehungsweise zeitspezifische Effekte, also unbeobachtete Heterogenität in Panelmodellen explizit zu modellieren (Hamerle und Ronning, 1994). Für die Mehrzahl der zu betrachtenden Panelmodelle ist dies ein Mittel, um konsistente Schätzungen für den systematischen Teil des Modells, das heißt, für den Strukturparametervektor β zu erhalten. Man modelliert die zeitspezifischen Effekte dabei als feste Effekte, indem man sie in den Strukturparametervektor β aufnimmt und den Vektor der Regressoren in geeigneter Weise um Dummy-Variablen erweitert. Die haushaltsspezifischen Effekte α_i modelliert man hingegen als stochastische Effekte, so dass

$$u_{it} = \alpha_i + \varepsilon_{it}. \quad (4)$$

Für die Störgröße u_{it} beziehungsweise für α_i und ε_{it} werden folgende Annahmen getroffen: α_i und ε_{it} seien normalverteilt, und für $i, j = 1,..., N$; $t = 1,..., T$ gelte

$$E(\alpha_i) = 0,\ E(\varepsilon_{it}) = 0;\ E(\alpha_i \varepsilon_{jt}) = 0\ \forall\ i, j, t;\quad E(\alpha_i \mathbf{x}_{it}') = \mathbf{0},\ E(\varepsilon_{it}\mathbf{x}_{it}') = \mathbf{0}, \quad (5)$$

sowie

$$E(\alpha_i\alpha_j) = \begin{cases} \sigma_\alpha^2 & \text{falls } i = j \\ 0 & \text{sonst} \end{cases} \quad \text{und}$$
$$E(\varepsilon_{it}\varepsilon_{js}) = \begin{cases} \sigma_\varepsilon^2 & \text{falls } i = j \text{ und } t = s \\ 0 & \text{sonst.} \end{cases} \quad (6)$$

Aus Identifikationsgründen wird zusätzlich für die Störgröße u_{it} eine Standardnormalverteilung unterstellt, so dass $\sigma_u^2 = \sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2 = 1$.

In diesem dynamischen nichtlinearen Panelmodell mit zufälligen Effekten gilt demzufolge $E(u_{it}u_{is}) = E(\alpha_i^2) = \sigma_\alpha^2 \neq 0$ für $t \neq s$, mit anderen Worten, für einen bestimmten Haushalt wird eine konstante Korrelation der Störgrößen über die Zeit (Äquikorrelation) unterstellt; gleichzeitig wird angenommen, dass die Entscheidungen verschiedener Haushalte beziehungsweise Haushaltsvorstände unabhängig voneinander sind. Außerdem gilt $E(u_{it}u_{is}) = \sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2$ für $t = s$. Damit ist der Störgrößenvektor $\boldsymbol{u_i} = (u_{i1},..., u_{iT})'$ multivariat normalverteilt mit Erwartungswert $\boldsymbol{0}$ und Kovarianzmatrix

$$\Omega = E(\mathbf{u_i}\mathbf{u_i'}) = \begin{pmatrix} \sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2 & \sigma_\alpha^2 & \cdots & \sigma_\alpha^2 \\ \sigma_\alpha^2 & \sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2 & \cdots & \sigma_\alpha^2 \\ \vdots & \vdots & \ddots & \vdots \\ \sigma_\alpha^2 & \sigma_\alpha^2 & \cdots & \sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2 \end{pmatrix} \quad (7)$$

$$= \sigma_\varepsilon^2 \cdot \mathbf{I_T} + \sigma_\alpha^2 \cdot \iota_T \iota_T',$$

mit dem T-dimensionalen Einsenvektor $\iota_T = (1,..., 1)'$ und der Annahme $\sigma_\alpha^2 + \sigma_\varepsilon^2 = 1$.

Die obigen Annahmen, insbesondere die der Standardnormalverteilung der Störgröße u_{it}, führen zu einem dynamischen Probitmodell mit äquikorrelierten Störgrößen. Auf die Herleitung der zugehörigen logarithmierten Likelihoodfunktion wird hier verzichtet (Hamerle und Ronning, 1994, S. 418 f.).

Datengrundlage

627. Die Daten für die empirische Analyse des Bezugs laufender Hilfe zum Lebensunterhalt stammen aus dem Datensatz für die Wellen B bis P (1985 bis 1999) des SOEP. In der Welle A wird keine Information für die Variable Sozialhilfebezug bereitgestellt; für die Welle Q (das Jahr 2000) liegt noch keine Information für diese Variable vor, da erst in der Folgeperiode der Sozialhilfebezug der gegenwärtigen Periode erfasst wird. Die Zielpopulation dieses Panels sind alle Haushalte im früheren Bundesgebiet.

Betrachtet werden hier alle Haushalte, deren Haushaltsvorstand im Basisjahr 1985 zwischen 18 und 49 Jahren alt war[4)] – Auszubildende und Rentner werden definitionsgemäß ausgeschlossen – und für die die benötigten Daten aller 15 Wellen vorliegen. Damit ergibt sich ein balanciertes Panel, welches insgesamt 1 291 Haushalte umfasst.

[4)] Personen dieses Alters sind während des Beobachtungszeitraums durchgängig im erwerbsfähigen Alter, so dass vom Alter her die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme in jedem Zeitpunkt eine Alternative zum Sozialhilfebezug darstellt.

Das empirische Modell

628. Die quantitative Analyse der Ursachen des Sozialhilfebezugs wird auf Haushaltsebene durchgeführt, da der Anspruch auf Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt vom verfügbaren Einkommen eines Haushalts und nicht eines einzelnen Haushaltsmitglieds abhängig ist. Die Berücksichtigung mehrerer Mitglieder eines Haushalts (beispielsweise Haushaltsvorstand und (Ehe-)Partner) in der Panelstichprobe würde jedoch zu dem schätztechnischen Problem führen, dass die Disposition, Sozialhilfe zu beziehen, für diese Personen nicht unabhängig voneinander ist. Damit würde eine grundlegende Annahme der in dieser Untersuchung verwendeten Modellansätze verletzt und eine konsistente Parameterschätzung in diesen Modellen unmöglich gemacht. Als Einflussfaktoren des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt werden deshalb in der vorliegenden Untersuchung lediglich allgemeine Haushaltscharakteristika sowie persönliche Charakteristika des Haushaltsvorstands einbezogen.

Ob ein Haushalt beziehungsweise ein Haushaltsvorstand Sozialhilfe bezieht oder nicht, kann theoretisch mit Hilfe des Konzepts der Maximierung des erwarteten Nutzens abgeleitet werden. Die betrachtete Person wird eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, falls der am Markt erzielbare Lohn über ihrem Anspruchslohn liegt. Für die empirische Analyse der Determinanten des Sozialhilfebezugs werden deshalb Variablen ausgewählt, die einen Einfluss auf den Markt- beziehungsweise Anspruchslohn des Haushaltsvorstands besitzen beziehungsweise die den erwarteten Nutzen des Sozialhilfebezugs eines Haushalts beeinflussen.

Persönliche Charakteristika des Haushaltsvorstands, wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Gesundheitszustand, Schulbildung und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind sowohl Einflussgrößen seines erzielbaren Marktlohns als auch seines Anspruchslohns. Der Lohnabstand des Haushalts, definiert als die Differenz aus dem Nettoarbeitseinkommen (das immer Kindergeld enthält) des Haushaltsvorstands und dem Anspruch des zugehörigen Haushalts auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, ist eine Einflussgröße des Verhältnisses aus Anspruchslohn und erzielbarem Marktlohn des Haushaltsvorstands. Haushaltscharakteristika, wie Familienstand, Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt Alleinerziehendenstatus, Existenz eines pflegebedürftigen Haushaltsmitglieds besitzen ebenfalls einen Einfluss auf den Anspruchslohn des Haushaltsvorstands. Die bundesländerspezifischen Arbeitslosenquoten schließlich haben Einfluss auf den erzielbaren Marktlohn der betrachteten Person.

Die im dynamischen Probitmodell berücksichtigten Variablen sind somit wie folgt definiert: Die endogene Variable HLU ist der Sozialhilfebezug des betrachteten Haushalts. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die betrachtete Panelstichprobe sehr ungleich besetzt ist, da im Durchschnitt über die 15 Wellen nur etwa 1,5 vH der Haushalte laufende

Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.[5)] Dies führt jedoch zu keinen schätztechnischen Problemen, da die betrachtete Panelstichprobe aus insgesamt 18 074 Beobachtungen besteht. Die endogene Variable nimmt den Wert eins an, falls der Haushalt in der entsprechenden Welle laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hat, andernfalls ist sie gleich null. Der Sozialhilfebezug des betrachteten Haushalts wird durch die folgenden exogenen Variablen erklärt:

ALTER	Lebensalter in Jahren
ALTERQ	definert als ALTER^2/100
GESCHL	Geschlecht (1 = Frau)
NAT	Nationalität (1 = Ausländer)
ABA	Abgeschlossene Berufsausbildung (1 = Ja)
GESUND	Gesundheitszustand (1 = Schwerbehinderung nach § 2 Absatz 2 SGB IX)
KINDER	Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt
PFLEGE	Pflegebedürftige Person im Haushalt (1 = Ja)
ALLEIN	Alleinerziehenden-Haushalt (1 = Ja)
FST	Familienstand (1 = geschieden)
LOHNAB	Haushaltsspezifischer relativer Lohnabstand
BILD2	Mittlerer Schulabschluss (1 = Ja)
BILD3	Höherer Schulabschluss (1 = Ja)
ALQ	Bundesländerspezifische Arbeitslosenquote
HLU(t-1)	Sozialhilfebezug in der Vorperiode (1= Ja).

629. Der haushaltsspezifische Lohnabstand ist in der vorliegenden Untersuchung relativ definiert und zwar als die Differenz aus dem (geschätzten) Nettoarbeitseinkommen des Haushaltsvorstands und dem (potentiellen) Sozialhilfeanspruch des zugehörigen Haushalts, dividiert durch das (geschätzte) Nettoarbeitseinkommen des Haushaltsvorstands. Als Einflussgröße des Sozialhilfebezugs wird hier der relative Lohnabstand verwendet, aufgrund der Hypothese, dass der Anreiz einer Arbeitsaufnahme für den betrachteten Haushaltsvorstand stärker vom relativen als vom absoluten Lohnabstand abhängt.

Der Bedarf an laufender Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus den Komponenten der Regelsatzleistung und eines gegebenenfalls zustehenden Mehrbedarfszuschlags sowie der Erstattung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten des Haushalts zusammen. Die Messung eines haushaltsspezifischen Lohnabstands erfordert insbesondere eine Schätzung der potentiellen Nettoarbeitseinkommen für die Haushaltsvorstände, die Sozialhilfe beziehen, die arbeitslos sind oder für die das SOEP keine entsprechenden Daten bereitstellt. Das Vorgehen zur Erzeugung dieser Lohnabstandsvariablen gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Die Regelsatzleistung eines (potentiellen) Sozialhilfeempfängerhaushalts wird als Summe aus dem Regelsatz für den Haushaltsvorstand und den daraus abgeleiteten Regelsätzen für Haushaltsangehörige (je nach Alter) bestimmt, wobei gegebenenfalls Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende berücksichtigt werden. Zur Berechnung der Regelsatzleistung für Haushalte mit Kindern wird dazu ein durchschnittlicher Regelsatz für Kinder bestimmt, indem alle Altersjahrgänge mit dem gleichen Gewicht berücksichtigt werden; dieser durchschnittliche Regelsatz wird dann mit der Anzahl der Kinder im Haushalt multipliziert.

Für die Berechnung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten der (potentiellen) Sozialhilfeempfängerhaushalte werden Ausgaben, die ein Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen (Haushaltstyp 2) für die Wohnungsnutzung aufwendet, zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung eines üblichen Abschlags auf die einzelnen Haushaltsgrößen umgerechnet. Dabei werden den einzelnen Personen im Haushalt folgende Anteile zugeschrieben:

Haushaltsvorstand:	50 vH
Ehegatte:	20 vH
1. Kind:	15 vH
2. Kind:	15 vH.

Für die fünfte Person im Haushalt wird ein Anteil von 10 vH und für jede weitere Person ein Anteil von 5 vH unterstellt (Boss, 2002).

630. Für Haushaltsvorstände, für die keine Angaben zum Markteinkommen vorliegen, wird das Nettoarbeitseinkommen in jeder Welle durch persönliche Charakteristika der Haushaltsvorstände, wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Schulbildung und abgeschlossene Berufsausbildung geschätzt. Hierzu werden Parameterschätzergebnisse aus entsprechenden Regressionen der bekannten Nettoarbeitseinkommen verwendet.

Die Kleinste-Quadrate-Schätzungen (KQ-Schätzungen) des Nettoarbeitseinkommens der Haushaltsvorstände liefern für die 15 Wellen recht ähnliche Ergebnisse. Das Bestimmtheitsmaß der KQ-Schätzungen für die einzelnen Querschnitte nimmt Werte zwischen 0,34 und 0,43 an; dieses spricht für eine hohe Güte der durchgeführten Modellschätzungen. Im Folgenden wird stellvertretend für die anderen Wellen kurz auf die Ergebnisse der Parameterschätzungen der Welle P (1999) eingegangen (Tabelle 66, Seite 346).

[5)] Gemessen an der Gesamtzahl der Haushalte in Deutschland beträgt diese Quote im Jahre 1999 3,9 vH. Die Gruppe der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (im Alter von 15 bis 65 Jahren) weist im Jahre 2001 folgende Struktur auf: 8,7 vH der Sozialhilfeempfänger sind erwerbstätig, 41,8 vH sind arbeitslos gemeldet und 49,5 vH sind aus anderen Gründen, beispielsweise wegen häuslicher Bindung, nicht erwerbstätig.

Tabelle 66

Kleinste-Quadrate-Schätzung des Nettoarbeitseinkommens

Welle P (1999) des SOEP[1)]

Variable[2)]	Parameter-Schätzwert	Asymptotischer *t*-Wert
Konstante	– 5 184,21	*– 2,13* *
ALTER	314,03	*3,17* **
ALTERQ	– 297,34	*– 2,99* **
GESCHL	– 1 408,11	*– 12,35* **
NAT	– 603,04	*– 4,59* **
ABA	644,49	*3,22* **
BILD2	739,46	*3,31* **
BILD3	1 687,37	*9,40* **
$R^2 = 0{,}40$		

[1)] Weitere Einzelheiten zur Datengrundlage siehe Ziffer 627.
[2)] Zur Beschreibung der Variablen siehe Ziffer 628.
*, ** zeigen Signifikanz auf dem 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Die im Modell berücksichtigten Variablen zeigen die erwartete Einflussrichtung auf das Nettoarbeitseinkommen und sind alle signifikant auf dem 1%-Signifikanzniveau. Im Einzelnen erhält man folgende Ergebnisse:

– Mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstands steigt das erzielte Nettoarbeitseinkommen zunächst an, ab einer bestimmten Altersgrenze nimmt es jedoch wieder ab. Durch Substitution der entsprechenden Werte der Variablen ALTER und ALTERQ in die Funktion $f(\text{ALTER}, \text{ALTERQ}) = \hat{\beta}_{\text{ALTER}} \cdot \text{ALTER} + \hat{\beta}_{\text{ALTERQ}} \cdot \text{ALTERQ}$ erkennt man, dass diese Altersgrenze bei 53 Jahren liegt.
– Frauen weisen ein geringeres Nettoarbeitseinkommen auf als Männer.
– Ausländer erzielen ein niedrigeres Nettoarbeitseinkommen als Deutsche.
– Eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöht das Nettoarbeitseinkommen.
– Ein mittlerer und insbesondere ein höherer Schulabschluss haben, im Vergleich zu einem niedrigen Schulabschluss des Haushaltsvorstands, einen positiven Effekt auf die Höhe seines erzielten Nettoarbeitseinkommens.

Mit Hilfe der obigen Parameterschätzergebnisse wird das Nettoarbeitseinkommen für die Haushaltsvorstände geschätzt, für welche keine Angaben zum Markteinkommen vorliegen. Dies ermöglicht die Erzeugung einer haushaltsspezifischen Lohnabstandsvariablen in jeder Welle. Diese Variable geht als Einflussgröße des Sozialhilfebezugs in das im Folgenden analysierte empirische Modell ein.

Ergebnisse der Schätzung

631. Die empirische Analyse der Determinanten des Sozialhilfebezugs mit Hilfe des dynamischen Probitmodells mit äquikorrelierten Störgrößen liefert zunächst folgende wichtige Erkenntnisse (Tabelle 67):

– Der Koeffizientenschätzwert der Variablen Lohnabstand ist signifikant negativ, das heißt, ein sinkender relativer Lohnabstand des betrachteten Haushalts erhöht signifikant die Wahrscheinlichkeit dieses Haushalts, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen.[6)] Es zeigt sich also, dass der relative Lohnabstand auch dann einen statistisch gesicherten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs besitzt, wenn die übrigen personen- und haushaltsspezifischen Einflussgrößen ebenfalls im Modell berücksichtigt und damit multiple Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren nicht vernachlässigt werden.
– Der Koeffizientenschätzwert der Variablen HLU(t-1) zeigt eine hoch signifikante Zustandsabhängigkeit, das heißt, der Sozialhilfebezug eines Haushalts in der Vorperiode erhöht sehr gesichert nachweisbar dessen Wahrscheinlichkeit, auch in der laufenden Periode Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen. Gegenüber dem dynamischen Probitmodell ohne Berücksichtigung stochastischer, haushaltsspezifischer Effekte ist der Einfluss der Variablen HLU(t-1) geringer, da das dynamische Probitmodell mit äquikorrelierten Störgrößen die Unterscheidung zwischen Zustandsabhängigkeit und unbeobachteter Heterogenität ermöglicht. Im dynamischen Probitmodell ohne Berücksichtigung stochastischer, haushaltsspezifischer Effekte wird der Koeffizient der verzögert endogenen Variablen überschätzt, da sich in ihm zusätzlich die nicht berücksichtigte positive Korrelation der Störgrößen widerspiegelt.
– Es existiert eine signifikante Abhängigkeit der Haushaltsentscheidungen über die Zeit, da der Schätzwert der Varianz der stochastischen, haushaltsspezifischen Effekte, σ_α^2, signifikant von null verschieden ist. Dies bedeutet, dass einige nicht im Modell berücksichtigte beziehungsweise nicht messbare Variablen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit ausüben, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen.

Die Koeffizientenschätzwerte der übrigen im dynamischen Probitmodell mit äquikorrelierten Störgrößen berücksichtigten Variablen lassen weiterhin folgende Schlussfolgerungen zu (Tabelle 67):

– Aus den Vorzeichen der signifikanten Schätzwerte für die Koeffizienten der Altersvariablen kann geschlossen werden, dass die Wahrscheinlichkeit,

[6)] Das Ergebnis der Parameterschätzung für die Variable Lohnabstand ist mit Vorsicht zu interpretieren, da sie auf dem Schätzer der zweiten Stufe eines zweistufigen Verfahrens beruht (die Schätzung des Nettoarbeitseinkommens stellt die erste Stufe des Verfahrens dar). Der Parameter für den Lohnabstand kann in diesem Fall zwar konsistent geschätzt werden, die Standardabweichung des Parameterschätzers wird jedoch in der Regel unterschätzt. Dies ist gleichbedeutend mit einer Überschätzung des zugehörigen asymptotischen *t*-Werts und damit einer Überschätzung der Signifikanz des Parameterschätzers der Variablen Lohnabstand (Murphy und Topol, 1985).

Tabelle 67

Dynamisches Probitmodell: Ergebnisse der Parameterschätzung[1)]

Abhängige Variable: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
Wellen C (1986) bis P (1999) des SOEP

Variable[2)]	Dynamisches Probitmodell		Dynamisches Probitmodell Zufällige Effekte Äquikorrelation	
	Parameter-Schätzwert	Asymptotischer *t*-Wert	Parameter-Schätzwert	Asymptotischer *t*-Wert
KONSTANTE	0,22	*0,33*	0,97	*0,89*
ALTER	– 0,14	*– 4,49* **	– 0,22	*– 4,16* **
ALTERQ	0,16	*4,21* **	0,24	*3,93* **
GESCHL	0,05	*0,62*	0,08	*0,55*
NAT	0,21	*2,28* *	0,34	*1,66* (*)
ABA	– 0,33	*– 3,55* **	– 0,53	*– 2,90* **
GESUND	0,23	*1,96* *	0,16	*0,79*
KINDER	0,11	*3,39* **	0,16	*2,74* **
PFLEGE	0,43	*2,74* **	0,51	*2,17* *
ALLEIN	0,35	*2,94* **	0,61	*3,03* **
FST	0,41	*3,63* **	0,47	*2,79* **
LOHNAB	– 0,34	*– 4,04* **	– 0,42	*– 2,88* **
BILD2	– 0,09	*– 0,87*	– 0,34	*– 1,50*
BILD3	– 0,34	*– 1,86* (*)	– 0,52	*– 1,54*
ALQ	0,05	*3,82* **	0,08	*3,72* **
HLU(t-1)	2,45	*26,15* **	1,61	*12,01* **
σ_α^2			0,44	*5,86* **
LOG-L	– 702,74		– 672,58	

[1)] Weitere Einzelheiten zur Datengrundlage siehe Ziffer 627.

[2)] Zur Beschreibung der Variablen siehe Ziffer 628. LOG-L ist der Wert der logarithmierten Likelihood-Funktion ausgewertet beim Maximum der Funktion. σ_α^2 ist der Schätzwert der Varianz der stochastischen, haushaltsspezifischen Effekte.

(*), *, ** zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen, mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstands zunächst sinkt, ab einer Altersgrenze von 46 Jahren aber wieder zunimmt.

– Ausländer zeigen eine signifikant (zum Signifikanzniveau von $\alpha = 0{,}1$) höhere Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen, als Deutsche.

– Eine abgeschlossene Berufsausbildung des Haushaltsvorstands senkt die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs signifikant.

– Die Koeffizientenschätzwerte der Variablen Geschlecht und Gesundheitszustand des Haushaltsvorstands weisen die erwarteten Vorzeichen auf, beide Größen zeigen jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen.

– Mit der Anzahl der Kinder unter 16 Jahren im Haushalt steigt die Wahrscheinlichkeit des Haushalts, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen, signifikant an.

– Eine pflegebedürftige Person im betrachteten Haushalt lässt die Möglichkeit des Sozialhilfebezugs eines Haushalts signifikant wahrscheinlicher werden.

– Alleinerziehenden-Haushalte zeigen im Vergleich zu anderen Haushaltsformen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen.

– Ein Geschiedenenstatus des Haushaltsvorstands erhöht die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs eines Haushalts signifikant.

– Die Koeffizienten der Dummy-Variablen für die Schulbildung des Haushaltsvorstands zeigen die erwarteten negativen Vorzeichen, deren Einfluss ist allerdings nicht signifikant nachweisbar. Dieses könnte darin begründet sein, dass die Schulbildung des Haushaltsvorstands vor allem durch den relativen Lohnabstand wirkt.

– Der Koeffizientenschätzwert der Variablen Arbeitslosenquote ist signifikant positiv, das heißt, mit zunehmender gesamtwirtschaftlicher Arbeitslosigkeit steigt die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs der betrachteten Haushalte signifikant an. Der signifikant positive Einfluss der bundesländerspezifischen

Arbeitslosenquote bleibt auch dann bestehen, wenn Dummy-Variablen für die einzelnen Bundesländer als erklärende Variablen mit in das betrachtete Modell einbezogen werden.

Zusammenfassung

632. In der vorliegenden Untersuchung werden mit Hilfe eines dynamischen Probitmodells mit äquikorrelierten Störgrößen anhand der Daten des SOEP die Determinanten des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt empirisch analysiert. Dazu werden im betrachteten Modell sowohl personen- und haushaltsspezifische Einflussgrößen des Sozialhilfebezugs als auch der relative haushaltsspezifische Lohnabstand berücksichtigt.

Ein wichtiges Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist der signifikant negative Einfluss dieses Lohnabstands auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs eines Haushalts. Mit sinkendem relativen Lohnabstand steigt also die Wahrscheinlichkeit des Haushalts, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen. Damit werden tendenziell die Aussagen von Boss bestätigt, dass ein niedrigerer Lohnabstand zu einem sinkenden Arbeitsanreiz führt, was letztlich eine steigende Sozialhilfeempfängerquote bedingen kann. Im Unterschied zu Boss, der mit deskriptiven Kennziffern argumentiert, ermöglicht die hier vorliegende Modellschätzung allerdings eine Berücksichtigung der multiplen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren.

Weiterhin lassen die Ergebnisse der Parameterschätzung erkennen, dass personenspezifische Größen wie die Nationalität und die Schulbildung des Haushaltsvorstands vor allem durch den Lohnabstand wirken, da diese Variablen zwar bei Nichtberücksichtigung der Lohnabstandsvariablen einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs ausüben, die Koeffizientenschätzwerte dieser Variablen im hier betrachteten Modell jedoch insignifikant sind. Die Altersvariablen, eine abgeschlossene Berufsausbildung, die Anzahl der Kinder unter 16 Jahren sowie eine pflegebedürftige Person im Haushalt und der Familienstand haben dagegen einen sehr gesichert nachweisbaren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Haushalts, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen. Zusätzlich besitzt die bundesländerspezifische Arbeitslosenquote einen signifikant positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs.

Die Parameterschätzergebnisse im betrachteten Probitmodell zeigen außerdem einen hoch signifikanten Einfluss des Sozialhilfebezugs in der Vorperiode auf die Wahrscheinlichkeit eines Haushalts, gegenwärtig laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen, das heißt eine hoch signifikante Zustandsabhängigkeit. Weiterhin liegt eine signifikante unbeobachtete Heterogenität der Störgrößen vor, also eine signifikante Abhängigkeit der Haushaltsentscheidungen über die Zeit. Diese begründet sich durch nicht im Modell berücksichtigte oder nicht messbare Variablen, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit ausüben, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beziehen.

Literaturverzeichnis

Boss, A. (2002) *Sozialhilfe, Lohnabstand und Leistungsanreize: empirische Analyse für Haushaltstypen und Branchen in West- und Ostdeutschland,* Berlin.

Butler, J. und R. Moffitt (1982) *A Computationally Efficient Quadrature Procedure of the One-Factor Multinomial Probit Model*, Econometrica, 50, 761 – 764.

Engels, D. (2001) *Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmereinkommen: neue Ergebnisse zu einer alten Kontroverse.* Sozialer Fortschritt: Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, 50, 56 – 62.

Feist, H. (2000) *Arbeit statt Sozialhilfe: zur Reform der Grundsicherung in Deutschland,* Tübingen.

Fisz, M. (1962) *Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik*, Berlin.

Gangl, M. (1998) *Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten,* Zeitschrift für Soziologie, Jg. 27, Heft 3, 212 – 232.

Greene, W. H. (1997) *Econometric Analysis*, New Jersey.

Hamerle, A. und G. Ronning (1994) *Panel Analysis for Qualitative Variables*, in: Arminger, G.; C. Clogg und M. E. Sobel, (Hrsg.), Handbook of Statistical Modeling for the Behavioral Sciences, New York.

Murphy, K. M. und R. H. Topol (1985) *Estimation and Inference in Two-Step Econometric Models,* Journal of Business and Economic Statistics, 3, 370 – 379.

Schneider, H. (2002) *Anreizwirkungen der Sozialhilfe auf das Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich,* Baden-Baden.

IV. Personelle Einkommensverteilung in Deutschland – eine Aktualisierung

633. In der Vergangenheit hatte der Sachverständigenrat Analysen der personellen Einkommensverteilung vorgelegt (zuletzt JG 2000 Ziffern 498 ff.). Mit Hilfe neuer Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) kommen für die Erhebungsjahre 2000 und 2001 mit Einkommensinformationen für die Jahre 1999 und 2000 hinzu. Eine Aufdatierung der Analyse zur Vermögensverteilung in Deutschland kann nicht vorgenommen werden, da die im SOEP im Jahre 2002 erhobene Vermögensbilanz noch nicht vorgelegt und neue detaillierte Daten über die Vermögensposition privater Haushalte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) voraussichtlich erst wieder im Jahre 2005 zur Verfügung stehen.

In der Untersuchung werden zunächst durch einen zeitpunktbezogenen Vergleich der Verteilungen der Markteinkommen und der Nettoeinkommen privater Haushalte die personellen Auswirkungen staatlicher Umverteilungsmaßnahmen beurteilt. Anschließend wird die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch für die neuen Bundesländer und das frühere Bundesgebiet analysiert. Die verwendeten Paneldaten ermöglichen zusätzliche Analysen der Einkommensmobilität, in denen die Frage beantwortet wird, mit welcher Wahrscheinlichkeit einzelne Haushalte ihre relative Einkommensposition innerhalb eines bestimmten Zeitraums verbessern konnten beziehungsweise eine Verschlechterung hinnehmen mussten. Die Mobilitätsanalyse umfasst den Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000.

Datenbasis

634. Das Sozio-oekonomische Panel ist eine Erhebung, in deren Rahmen jedes Jahr dieselben privaten Haushalte zu ihrer sozialen Situation befragt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Jahre 2000 nahmen – abgesehen von einer neu erhobenen zusätzlichen Teilstichprobe – rund 7 200 Haushalte, die etwa 17 300 Einzelpersonen umfassen, an der Befragung teil. Die nachfolgend ausgewertete Gesamtstichprobe enthält fünf Teilstichproben. Mit den Teilstichproben A (Westdeutschland) und B (ausländische Wohnbevölkerung) wurde das Sozio-oekonomische Panel im Jahre 1984 begonnen. Im Jahre 1990 kam die Teilstichprobe C, die Haushalte in den neuen Bundesländern enthält, hinzu. Diese Teilstichproben wurden im Jahre 1994 durch eine Zuwanderungsstichprobe D ergänzt. Schließlich wurde im Jahre 1998 eine Ergänzungsstichprobe E gezogen, die die Datenbasis nochmals deutlich erweiterte. In den folgenden Analysen sind Personen, die in Kasernen, Altersheimen, Justizvollzugsanstalten und Sammelunterkünften leben (Anstaltsbevölkerung) nicht enthalten, um prinzipiell eine Vergleichbarkeit mit der EVS zu gewährleisten. Grundsätzlich sind Personen ohne festen Wohnsitz nicht erfasst. Haushalte beziehungsweise Personen mit einem sehr hohen Einkommen sind im Sozio-oekonomischen Panel nur mit nicht aussagekräftigen Fallzahlen vorhanden. Für eine Analyse der personellen Einkommensverteilung gilt es folglich zu berücksichtigen, dass das SOEP – wie bei Datenbasen für die Analyse von Haushaltseinkommen üblich – die tatsächlich vorhandene Einkommensspannweite der Bevölkerung nicht vollständig abbildet. Hierdurch werden sowohl der Grad der Ungleichverteilung von Einkommen als auch das Durchschnittseinkommen der Haushalte tendenziell unterschätzt.

Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße

635. Unter dem Markteinkommen der Haushalte – im Sinne von Einkommen vor einer staatlichen Umverteilung – werden das Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbsarbeit und Vermögen sowie private Transfers (beispielsweise private Unterstützungsleistungen von Eltern oder geschiedenen Ehepartnern) verstanden. Dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie Rentenversicherung hinzugerechnet, da auch diese am Markt erwirtschaftet werden müssen. Zum Vermögenseinkommen zählt auch der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums. Gegenüber der Analyse im Jahresgutachten 2000 ist dieser neu berechnet beziehungsweise simuliert worden, da nunmehr anstelle des Bruttomietwerts nur der Nettomietwert[1)] selbst genutzten Wohneigentums berücksichtigt wird. Durch die Erweiterung der Alterssicherung um einen privaten kapitalgedeckten Bestandteil im Rahmen des Altersvermögensgesetzes gewinnen Renten aus privaten Vorsorgeverträgen zunehmend an Bedeutung. Daher werden diese Einkommenszuflüsse – anders als bisher – nunmehr auch zum Markteinkommen gerechnet, da sie nichts anderes darstellen als Einkommen aus Vermögen.

Das Haushaltsnettoeinkommen stellt auf das den Haushalten letztlich zur Verfügung stehende Einkommen ab. Hierzu werden vom Markteinkommen die geleistete Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil) abgezogen und die Bezüge aus Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen sowie Sozialtransfers hinzugerechnet. Das Haushaltsnettoeinkommen erfasst damit den größten Teil des verfügbaren Einkommens eines Haushalts. Einkommenszuflüsse wie Weihnachtsgeld, 13. und 14. Monatsgehalt sowie Gratifikationen werden dabei erfasst, während einmalige oder unregelmäßige Einkommenszuflüsse sowohl im Markteinkommen als auch im Haushaltsnettoeinkommen unberücksichtigt bleiben. Einnahmen aus Vermögensauflösungen werden in der Analyse gänzlich ausgeklammert. Die Differenz zwischen den Markteinkommen und den Nettoeinkommen kann als Ergebnis des staatlichen Umverteilungsprozesses interpretiert werden.

[1)] Der Nettomietwert bestimmt sich als Differenz aus dem Bruttomietwert und den Finanzierungs- und Instandhaltungskosten.

Die Unterschiede bei der Messung beziehungsweise Zusammensetzung des Markt- und Nettoeinkommens gegenüber der vor zwei Jahren durchgeführten Analyse implizieren, dass die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nicht unmittelbar mit den vorherigen Auswertungen vergleichbar sind; allerdings zeigen sich insgesamt nur relativ geringfügige Abweichungen bei den betrachteten Verteilungsmaßen.

Da bei einer gemeinsamen Haushaltsführung Skaleneffekte realisiert werden, also größeren Haushalten weniger Ausgaben pro Kopf genügen als kleineren Haushalten, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erlangen, ist es bei Verteilungsanalysen üblich, eine Äquivalenzgewichtung vorzunehmen. In der vorliegenden Untersuchung wird deshalb zunächst das Einkommen des gesamten Haushalts durch die Wurzel aus der Haushaltsgröße dividiert; dieses äquivalenzgewichtete Einkommen wird dann jedem Haushaltsmitglied zugeordnet. Diese in der einschlägigen Literatur verbreitete Gewichtung impliziert beispielsweise, dass ein Vierpersonenhaushalt nicht das Vierfache, sondern lediglich das Zweifache eines Einpersonenhaushalts benötigt, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erlangen. Vergleiche von Ergebnissen auf Basis anderer Äquivalenzskalen (beispielsweise der modifizierten OECD-Skala) ergeben zwar ein unterschiedliches Niveau des Durchschnittseinkommens, aber das Verlaufsbild über die Zeit hinweg wird von der Wahl der Skala nur wenig berührt – ebenso die Ergebnisse bezüglich der Einkommensverteilung.

Analog zu vergangenen Analysen des Sachverständigenrates zur Einkommensverteilung werden der Gini-Koeffizient, die Theil-Koeffizienten und die Verhältniswerte aus verschiedenen Quantilsgrenzen zur Beurteilung der Einkommensverteilung herangezogen. Im Allgemeinen gilt, dass ein steigendes Ungleichheitsmaß eine zunehmende Ungleichverteilung anzeigt, wobei der Gini-Koeffizient und die Theil-Koeffizienten bei vollkommener Gleichverteilung den Wert null annehmen (JG 2000 Ziffer 503).

Ergebnisse für die Einkommensverteilung

636. Ein Vergleich der Verteilungsmaße für die Markteinkommen mit denen für die Nettoeinkommen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 lässt erkennen, dass staatliche Umverteilungsaktivitäten die Ungleichverteilung der Einkommen nach wie vor stark vermindern (Tabelle 68). Beispielsweise geht der Gini-Koeffizient im Jahre 2000 beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen für das frühere Bundesgebiet um etwa 36 vH zurück, während er sich für die neuen Bundesländer sogar um etwa 53 vH reduziert. Staatliche Tätigkeiten verringern die Ungleichverteilung der Einkommen in den neuen Bundesländern zu allen Zeitpunkten stärker als im früheren Bundesgebiet; dies zeigt ein Vergleich der relativen Veränderungen aller betrachteten Verteilungsmaße. Zumindest teilweise ist die beobachtbare Nivellierung durch die höhere offene und verdeckte Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Bezug von Transferleistungen in den neuen Bundesländern zu erklären.

Die Entwicklung der Einkommensverteilung über die Zeit lässt Folgendes erkennen:

– Die Werte der Verteilungsmaße für die Markteinkommen zeigen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 1997 insbesondere für die neuen Bundesländer eine zunehmende Disparität dieser Einkommen an; so stiegen dort im betrachteten Zeitraum beide Theil-Koeffizienten um etwa 46 vH an. Die Verteilungsmaße nehmen im anschließenden Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 dagegen nur geringfügig zu oder – wie für den Theil 1-Koeffizienten – sogar ab. Mitverantwortlich für diese Entwicklung in Ost- und Westdeutschland ist die tendenziell steigende Arbeitslosigkeit im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1997 und eine gegenüber dem Jahre 1997 gesunkene Arbeitslosigkeit im Jahre 2000 in beiden Gebietsständen.

– Die Verteilungsentwicklung der Nettoeinkommen im Zeitverlauf zeigt keine klare Tendenz: Ein Vergleich der Verteilungsmaße für die Jahre 1991 und 2000 für das frühere Bundesgebiet spricht zwar dort für eine leichte Zunahme der Ungleichverteilung, für die neuen Bundesländer jedoch sind die Werte der entsprechenden Koeffizienten in den Jahren 1991 und 2000 nahezu identisch, so dass dort keine signifikante Veränderung der Nettoeinkommensverteilung im Zeitverlauf erkennbar ist.

– Die Veränderungen der Disparitäten des Nettoeinkommens im früheren Bundesgebiet spielen sich überwiegend an den Rändern der Verteilung ab, so verringert sich der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung in Westdeutschland von 8,5 vH des Nettoeinkommens im Jahre 1991 auf 7,9 vH im Jahre 2000, der Anteil der einkommensstärksten 10 vH erhöht sich dagegen von 20,9 vH im Jahre 1991 auf 22,0 vH des Nettoeinkommens im Jahre 2000, und das 90/10-Dezilverhältnis steigt im entsprechenden Zeitraum von einem Wert von 3,47 auf einen Wert von 3,89 (Tabelle 69, Seite 352). In Ostdeutschland sind für diesen Zeitraum dagegen nur sehr geringfügige Veränderungen der entsprechenden Dezilanteile und verschiedenen Dezilverhältnisse erkennbar; so bleibt das 90/10-Dezilverhältnis beispielsweise zwischen den Jahren 1991 und 2000 nahezu konstant.

– Eine Betrachtung der Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet erfordert die Berücksichtigung zweier gegenläufiger Effekte. Zwar nimmt seit Beginn der neunziger Jahre in beiden Gebietsständen die Ungleichheit der Markteinkommen zu (für die Nettoeinkommen gilt dies dagegen nur bedingt), was für sich genommen bedeuten würde, dass die Ungleichverteilung auch im gesamten Bundesgebiet wächst. Diese Entwicklung wird jedoch bei einer gesamtdeutschen Betrachtung davon überlagert, dass sich die durchschnittlichen Einkommen im Osten denen des Westens angenähert haben, was für sich genommen die Verteilung der Einkommen nivelliert. Während bei den Markteinkommen für den

Tabelle 68

Einkommensverteilung auf Basis des SOEP[1)]

Jahr	Markteinkommen[2)]			Nettoeinkommen[3)]		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
	Gini-Koeffizient					
1985	0,4229	–	–	0,2689	–	–
1988	0,4157	–	–	0,2637	–	–
1991	0,4109	0,3813	0,4242	0,2701	0,2224	0,2827
1994	0,4338	0,4329	0,4373	0,2829	0,2259	0,2764
1997[4)]	0,4432	0,4668	0,4504	0,2795	0,2269	0,2733
2000[4)]	0,4459	0,4758	0,4549	0,2843	0,2253	0,2777
	Theil 1-Koeffizient					
1985	0,6767	–	–	0,1376	–	–
1988	0,6441	–	–	0,1253	–	–
1991	0,6155	0,5212	0,6200	0,1369	0,0877	0,1448
1994	0,6547	0,6786	0,6656	0,1445	0,0947	0,1454
1997[4)]	0,7209	0,7604	0,7348	0,1481	0,0974	0,1407
2000[4)]	0,6693	0,7439	0,6920	0,1514	0,0890	0,1423
	Theil 2-Koeffizient					
1985	0,3320	–	–	0,1320	–	–
1988	0,3190	–	–	0,1239	–	–
1991	0,3072	0,2614	0,3220	0,1267	0,0816	0,1365
1994	0,3377	0,3327	0,3426	0,1406	0,0892	0,1346
1997[4)]	0,3492	0,3818	0,3600	0,1361	0,0896	0,1306
2000[4)]	0,3532	0,3942	0,3670	0,1422	0,0846	0,1354
	Nachrichtlich: Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat (real)[5)]					
1985	3 371	–	–	2 592	–	–
1988	3 718	–	–	2 863	–	–
1991	3 932	2 641	3 679	3 019	2 190	2 856
1994	3 841	2 938	3 659	2 933	2 450	2 835
1997[4)]	3 911	2 889	3 720	2 949	2 493	2 864
2000[4)]	4 089	2 929	3 908	3 156	2 633	3 058
	Fallzahlen					
1985	13 874	–	–	13 874	–	–
1988	12 587	–	–	12 587	–	–
1991	12 422	5 397	17 819	12 422	5 397	17 819
1994	11 839	4 864	16 703	11 839	4 864	16 703
1997[4)]	12 304	4 508	16 812	12 304	4 508	16 812
2000[4)]	12 827	4 487	17 314	12 827	4 487	17 314

[1)] Äquivalenzgewichtet.

[2)] Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und private Renten, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern).

[3)] Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding).

[4)] Jahr 1997 mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; Jahr 2000 mit Ergänzungsstichprobe E.

[5)] Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Zeitraum der Jahre von 1991 bis 2000 der erste Effekt überwiegt, ist es für die Nettoeinkommen eher der zweite, denn alle betrachteten Verteilungs-Koeffizienten weisen für das gesamte Bundesgebiet im Jahre 2000 etwas geringere Werte auf als im Jahre 1991 und auch das entsprechende 90/10-Dezilverhältnis sinkt von 3,71 auf 3,65. Dieses Ergebnis liegt jedoch auch darin begründet, dass schon für die Entwicklung der Verteilungsmaße der Nettoeinkommen in den neuen Bundesländern keine eindeutige Tendenz erkennbar ist.

Tabelle 69

Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP[1)]

	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer			Deutschland		
	1988	1991	1994	1997[2)]	2000[2)]	1991	1997[2)]	2000[2)]	1991	1997[2)]	2000[2)]
	Dezilanteile (vH)[3)]										
1. Dezil	*3,5*	*3,0*	*2,8*	*2,9*	*2,7*	*4,0*	*3,7*	*4,1*	*3,0*	*3,0*	*3,0*
2. Dezil	*5,6*	*5,5*	*5,3*	*5,4*	*5,2*	*6,2*	*6,3*	*6,0*	*5,2*	*5,5*	*5,3*
3. Dezil	*6,7*	*6,7*	*6,5*	*6,6*	*6,6*	*7,3*	*7,4*	*7,2*	*6,4*	*6,6*	*6,6*
4. Dezil	*7,7*	*7,7*	*7,5*	*7,5*	*7,6*	*8,1*	*8,2*	*8,2*	*7,5*	*7,7*	*7,6*
5. Dezil	*8,6*	*8,6*	*8,5*	*8,5*	*8,5*	*9,0*	*9,1*	*8,9*	*8,5*	*8,5*	*8,6*
6. Dezil	*9,6*	*9,6*	*9,6*	*9,5*	*9,6*	*9,8*	*9,8*	*9,9*	*9,5*	*9,5*	*9,7*
7. Dezil	*10,7*	*10,8*	*10,9*	*10,8*	*11,0*	*10,9*	*10,8*	*10,8*	*10,8*	*10,7*	*10,8*
8. Dezil	*12,3*	*12,4*	*12,4*	*12,5*	*12,4*	*12,2*	*11,9*	*12,3*	*12,4*	*12,3*	*12,3*
9. Dezil	*14,4*	*14,8*	*14,8*	*14,8*	*14,5*	*13,9*	*13,7*	*13,9*	*15,0*	*14,7*	*14,5*
10. Dezil	*21,1*	*20,9*	*21,7*	*21,5*	*22,0*	*18,5*	*19,1*	*18,7*	*21,6*	*21,4*	*21,7*
	Dezilverhältnisse[4)]										
90/10	3,27	3,47	3,64	3,67	3,89	2,80	2,84	2,79	3,71	3,56	3,65
90/50	1,75	1,79	1,80	1,83	1,82	1,58	1,59	1,58	1,87	1,82	1,78
50/10	1,87	1,94	2,02	2,01	2,14	1,78	1,79	1,77	1,98	1,95	2,05

[1)] Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding).
[2)] Jahr 1997 mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; Jahr 2000 mit Ergänzungsstichprobe E.
[3)] Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[4)] Das Dezilverhältnis gibt die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Mobilitätsanalyse

637. Für die Beurteilung der materiellen Situation privater Haushalte ist nicht nur die Querschnittsverteilung für die gesamte Bevölkerung und deren historische Entwicklung, sondern auch die Einkommensmobilität bedeutsam, also die Möglichkeit, die eigene Einkommensposition zu verändern. Dies ist insbesondere am unteren Rand der Verteilung entscheidend. Üblicherweise gilt derjenige als einkommensarm, der über weniger als die Hälfte des Medianwerts der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen verfügt.[2)]

Eine Analyse der Nettoeinkommensmobilität für alle Privathaushalte und die Untergruppe der Haushalte mit abhängig Beschäftigten liefert im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 (im Vergleich zu den aktualisierten Berechnungen für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998) folgende Ergebnisse:

– Etwa 38 vH aller westdeutschen Privathaushalte, die im Jahre 1997 als arm galten, konnten ihre relative Einkommensposition innerhalb von drei Jahren verbessern (Tabelle 70); im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 gelang dies noch rund 51 vH aller Privathaushalte in diesem Einkommensbereich. Einen Erklärungsansatz für diesen tendenziellen Rückgang der Einkommensmobilität im früheren Bundesgebiet liefert das im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 überproportional (um etwa 12 vH) gestiegene Medianeinkommen (im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 stieg das Medianeinkommen nur um rund 5 vH), welches – aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsituation ab dem Jahre 1998 – aus merklich gestiegenen Erwerbseinkommen der Haushalte im Einkommenssegment von 50 vH bis 100 vH des Medianeinkommens in den Jahren 1999 und 2000 resultiert. Die als arm geltenden Haushalte mit einem Medianeinkommen von weniger als 50 vH weisen kein beziehungsweise nur ein vernachlässigbares Erwerbseinkommen auf und profitieren daher nur wenig von abnehmender Arbeitslosigkeit. Ein deutlich gestiegener Anteil der „armen“ Haushalte an der Gesamtzahl der Haushalte in Westdeutschland von 10,1 vH der Haushalte im Jahre 1997 auf 11,4 vH der Haushalte im Jahre 2000 stützt diese Argumentation.
– Für etwa 48 vH aller westdeutschen Privathaushalte, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, verschlechterte sich die relative Einkommensposition im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000; demgegenüber lag dieser Anteil im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 bei etwa 39 vH der Haushalte.
– Die Einkommensmobilität in den neuen Bundesländern ist – besonders am Rand der Verteilung – deutlich stärker ausgeprägt als im früheren Bundes-

[2)] Diese Definition kann insofern als problematisch angesehen werden, da sie nur auf die relative Position in der Nettoeinkommensverteilung der Haushalte abstellt und die absolute Höhe der Nettohaushaltseinkommen in keiner Weise berücksichtigt.

Tabelle 70

Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1997 bis 2000 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP[1)]

Alle Privathaushalte

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr[2)]	Relative Einkommensposition im Endjahr[2)] (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr	Fallzahlen
	0 bis < 50	50 bis < 80	80 bis < 100	100 bis < 120	120 bis < 150	150 bis < 200	>200		
(in vH)	vH								Haushalte
	Früheres Bundesgebiet[3)]								
0 bis < 50	**62,1**	24,5	/	(6,3)	/	/	/	10,1	565
50 bis < 80	12,6	**51,0**	23,0	7,4	5,5	/	/	20,3	1 837
80 bis < 100	4,0	24,6	**39,3**	22,5	7,3	(2,1)	/	19,6	1 935
100 bis < 120	(2,4)	9,0	26,1	**36,3**	21,3	4,1	/	14,4	1 514
120 bis < 150	/	6,9	13,6	19,9	**43,1**	12,5	(3,1)	15,6	1 486
150 bis < 200	/	(3,7)	4,7	6,3	21,7	**52,1**	10,9	12,7	1 095
> 200	/	/	(6,9)	/	10,9	23,6	**52,4**	7,3	635
	Neue Bundesländer[3)]								
0 bis < 50	**38,4**	33,5	/	/	/	–	–	7,6	176
50 bis < 80	9,8	**51,4**	28,7	(6,9)	/	/	–	19,2	603
80 bis < 100	/	22,1	**40,3**	21,7	10,5	/	/	23,1	825
100 bis < 120	/	(3,8)	28,0	**35,2**	27,0	(4,9)	/	20,8	852
120 bis < 150	/	/	10,2	20,6	**36,1**	27,5	/	16,6	663
150 bis < 200	/	/	/	/	22,1	**46,0**	19,8	9,0	368
> 200	–	/	/	/	/	(29,5)	**46,7**	3,7	135
	Deutschland[3)]								
0 bis < 50	**56,7**	27,6	7,6	(5,5)	/	/	/	9,5	760
50 bis < 80	11,8	**51,5**	24,3	7,4	4,0	/	/	20,1	2 581
80 bis < 100	6,2	22,6	**39,4**	21,4	8,3	1,8	/	20,4	2 808
100 bis < 120	(1,8)	10,9	25,0	**36,8**	21,2	3,6	/	15,6	2 344
120 bis < 150	/	6,2	10,4	21,7	**43,4**	14,0	3,1	15,0	2 065
150 bis < 200	/	3,7	5,5	5,9	22,3	**50,4**	11,5	12,4	1 415
> 200	/	/	/	7,0	7,4	25,6	**55,6**	7,0	816
	Früheres Bundesgebiet; nachrichtlich: 1987 bis 1990								
0 bis < 50	**48,7**	29,1	13,3	/	(4,6)	/	/	8,2	600
50 bis < 80	9,4	**53,7**	22,2	8,2	5,1	/	/	23,3	2 306
80 bis < 100	(1,8)	20,5	**37,3**	21,2	15,2	3,7	/	18,5	2 126
100 bis < 120	(2,6)	8,7	19,6	**34,5**	24,9	7,8	(1,9)	17,6	1 794
120 bis < 150	(2,2)	4,2	11,6	20,3	**32,3**	27,2	(2,2)	15,8	1 724
150 bis < 200	/	(3,2)	4,6	7,4	13,5	**51,9**	18,6	10,8	1 344
> 200	/	/	/	/	10,1	20,6	**59,9**	5,8	528

[1)] Aquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding). (...) = zwischen 25 und 50 Fälle; / = weniger als 25 Fälle; – keine Fälle vorhanden.

[2)] Bezogen auf den Median.

[3)] Jahr 1997 mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; Jahr 2000 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

gebiet. In Ostdeutschland konnten im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 etwa 62 vH aller als arm geltenden Privathaushalte ihre relative Einkommensposition verbessern, während rund 53 vH aller Privathaushalte, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, eine Verschlechterung hinnehmen mussten. Im Gegensatz zu Westdeutschland ist in Ostdeutschland kein Rückgang der Einkommensmobilität (am unteren Rand der Verteilung) gegenüber dem Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 erkennbar; allerdings ist in den neuen Bundesländern, im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet, auch kein überproportionaler Anstieg des Medianeinkommens in den Jahren 1999 und 2000 zu beobachten.

– Wenig überraschend ist die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit einer Verbesserung der relativen

Einkommenssituation für die einkommensschwächsten privaten Haushalte mit abhängig Beschäftigten größer ist als für die entsprechende Einkommensgruppe aller privaten Haushalte (Tabelle 71). Dies gilt sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland; allerdings ist der Anstieg dieser Wahrscheinlichkeit in den neuen Bundesländern wesentlich höher als im früheren Bundesgebiet.

Fazit

638. Insgesamt zeigt die Analyse, dass – erwartungsgemäß - die Nettoeinkommen deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Markteinkommen. Dabei ist die Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen im früheren Bundesgebiet für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2000 nur geringfügig ungleich-

Tabelle 71

Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen 1997 bis 2000 nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP[1)]

Privathaushalte mit abhängig Beschäftigten

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr[2)]	Relative Einkommensposition im Endjahr[2)] (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr	Fallzahlen
	0 bis < 50	50 bis < 80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis < 200	>200		
(in vH)	vH								Haushalte
					Früheres Bundesgebiet[3)]				
0 bis < 50	**58,6**	23,2	/	(11,7)	/	/	–	6,5	282
50 bis < 80	4,3	**49,1**	30,7	9,2	6,0	/	–	20,1	1 486
80 bis < 100	3,6	19,7	**39,8**	28,9	5,8	(2,1)	/	20,7	1 583
100 bis < 120	/	7,5	23,2	**40,9**	23,5	(3)	/	15,6	1 173
120 bis < 150	/	7,1	12,6	21,0	**44,3**	12,1	(2,3)	18,3	1 169
150 bis < 200	/	/	(5)	(6,1)	18,7	**58,2**	10,2	12,7	799
> 200	/	/	/	/	(7,9)	27,9	**56,8**	6,1	330
					Neue Bundesländer[3)]				
0 bis < 50	/	(61,7)	/	/	/	–	–	4,1	62
50 bis < 80	(9,4)	**50,3**	31,2	/	/	/	–	17,9	362
80 bis < 100	/	18,8	**39,0**	24,2	13,1	/	/	24,1	605
100 bis < 120	/	/	20,2	**38,0**	34,7	/	/	21,5	604
120 bis < 150	/	/	(9,4)	17,4	**34,9**	33,0	/	19,4	492
150 bis < 200	/	/	/	/	21,8	**51,6**	(16,5)	10,5	271
> 200	–	–	/	/	/	/	**(49,5)**	2,5	63
					Deutschland[3)]				
0 bis < 50	**50,1**	30,1	/	(11,7)	/	/	–	5,8	358
50 bis < 80	7,8	**47,2**	30,1	9,1	4,5	/	–	19,5	1 926
80 bis < 100	3,3	17,1	**41,2**	28,8	7,7	(1,8)	/	21,7	2 225
100 bis < 120	(1,8)	9,9	21,4	**39,5**	24,4	(2,7)	/	17,0	1 786
120 bis < 150	/	6,4	8,6	23,1	**45,0**	14,0	(2,3)	17,3	1 623
150 bis < 200	/	/	6,4	5,6	18,9	**55,5**	12,0	13,1	1 031
> 200	/	/	/	/	(8,7)	28,1	**58,5**	5,6	429
					Früheres Bundesgebiet; nachrichtlich: 1987 bis 1990				
0 bis < 50	**37,1**	32,7	21,1	/	/	/	/	5,0	309
50 bis < 80	6,7	**47,7**	28,0	9,8	6,3	/	/	20,5	1 687
80 bis < 100	/	19,3	**37,1**	22,4	16,2	3,9	–	19,7	1 788
100 bis < 120	(1,8)	7,8	18,9	**34,2**	28,3	9,0	–	20,3	1 486
120 bis < 150	/	(3,1)	11,5	20,1	**32,3**	30,2	(2,2)	18,1	1 387
150 bis < 200	/	/	(4,2)	6,0	12,5	**55,0**	20,0	11,9	1 067
> 200	/	/	/	/	(9,9)	22,9	**58,7**	4,5	311

[1)] Aquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding). (...) = zwischen 25 und 50 Fälle; / = weniger als 25 Fälle; – keine Fälle vorhanden.

[2)] Bezogen auf den Median.

[3)] Jahr 1997 mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; Jahr 2000 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

mäßiger geworden. In den neuen Bundesländern ist für den entsprechenden Zeitraum dagegen eine starke Zunahme der Ungleichverteilung der Markteinkommen zu beobachten, so dass im Jahre 2000 alle betrachteten Verteilungsmaße auf eine höhere Ungleichverteilung dieser Einkommen in Ostdeutschland hindeuten. Die Nettoeinkommen sind in den neuen Bundesländern allerdings nach wie vor gleichmäßiger verteilt als im früheren Bundesgebiet; mitverantwortlich dafür sind die hohe Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende höhere Transferabhängigkeit ostdeutscher Haushalte sowie die Progressivität des Steuersystems.

Wie die Analyse der Nettoeinkommensmobilität zeigt, konnten im früheren Bundesgebiet (im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000) nur etwa 38 vH aller im Jahre 1997 als arm geltenden Privathaushalte ihre relative Einkommensposition bis zum Jahre 2000 verbessern. Selbst von den Privathaushalten mit abhängig Beschäftigten gelingt dies im entsprechenden Zeitraum nur einem Anteil von rund 41 vH. Die Tatsache, dass diese Anteile für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 deutlich höher liegen, wird zu einem wesentlichen Teil durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt erklärt, da die Position im unteren Einkommensbereich vor allem durch das Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung determiniert wird. Die Nettoeinkommensmobilität in den neuen Bundesländern ist insbesondere am unteren Rand deutlich stärker ausgeprägt als im früheren Bundesgebiet, und im Gegensatz zu Westdeutschland ist dort kein Rückgang der Einkommensmobilität erkennbar: In den neuen Bundesländern können im Zeitraum der Jahre 1997 bis 2000 etwa 62 vH aller als arm geltenden Privathaushalte ihre relative Einkommensposition verbessern, bei den Haushalten mit abhängig Beschäftigten sogar rund 78 vH. Es muss jedoch relativierend angemerkt werden, dass die Fallzahlen bei der Mobilitätsanalyse in der vorliegenden Untersuchung für die neuen Bundesländer und für die abhängig Beschäftigten und die Ränder der Einkommensverteilung teilweise gering sind, was eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse nahe legt.

Anhang

Seite

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung . . . 357

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft . . . 359

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates . . . 360

IV. Methodische Erläuterungen . . . 362

V. Statistischer Anhang . . . 375

Allgemeine Bemerkungen und Hinweise . . . 375

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland . . . 376

Verzeichnis der Tabellen . . . 380

Tabellenteil . . . 383

A. Internationale Tabellen . . . 383

B. Tabellen für Deutschland . . . 410

I. Makroökonomische Grunddaten . . . 410

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung . . . 482

Sachregister . . . 497

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.

Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65:	„Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66:	„Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67:	„Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)
Jahresgutachten 1967/68:	„Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“
Jahresgutachten 1968/69:	„Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)
Jahresgutachten 1969/70:	„Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“
Jahresgutachten 1970/71:	„Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“
Jahresgutachten 1971/72:	„Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“
Jahresgutachten 1972/73:	„Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“
Jahresgutachten 1973/74:	„Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“
Jahresgutachten 1974/75:	„Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“
Jahresgutachten 1975/76:	„Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“
Jahresgutachten 1976/77:	„Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)
Jahresgutachten 1977/78:	„Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)
Jahresgutachten 1978/79:	„Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“
Jahresgutachten 1979/80:	„Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)
Jahresgutachten 1980/81:	„Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)
Jahresgutachten 1981/82:	„Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“
Jahresgutachten 1982/83:	„Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“
Jahresgutachten 1983/84:	„Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)
Jahresgutachten 1984/85:	„Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)

Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“

Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)

Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)

Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)

Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)

Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990);
darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“

Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“

Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)

Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)

Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“

Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“

Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“

Jahresgutachten 1997/98: „Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“

Jahresgutachten 1998/99: „Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)

Jahresgutachten 1999/2000: „Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ (am 12. November 1999)

Jahresgutachten 2000/01: „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ (am 10. November 2000)

Jahresgutachten 2001/02: „Für Stetigkeit – Gegen Aktionismus“ (am 14. November 2001)

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935335; E-Mail: destatis@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557; E-Mail: Schmidt@backsets.com) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 1320, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.
Methodische Erläuterungen

A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

   Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t, \qquad (1)$$

   die Arbeitseinkommensquote als

$$AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100. \qquad (2)$$

   Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Arbeitnehmerentgelt
A	Anzahl der Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen
t	Zeitindex
LQ^{ber}	bereinigte Lohnquote

   Die Arbeitseinkommensquote (2) lässt sich mit Hilfe von (1) auch wie folgt schreiben:

$$AEQ_t = \frac{L_t}{A_t} \cdot \frac{E_t}{Y_t} \cdot 100 \qquad (3)$$

   Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

$$LQ_t^{ber} = \left(\frac{L_t}{Y_t}\right) \cdot \frac{(A/E)_{1991}}{(A/E)_t} \qquad (4)$$

   Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9053.

   Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohns auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

   Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Nationaleinkommens verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1995 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

   Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

$$AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BNE^r_t}{E_t} \cdot \frac{RNE_t}{BNE^r_t} \cdot P^{Iv}_t \cdot \frac{BNE^n_t - AK^n_t - (T_t - S_t)}{BNE^n_t}} \cdot 100 \quad (5)$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE^r Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995

RNE Realwert des Nationaleinkommens.

Es gilt: $RNE \cdot P^{Iv} = BNE^n$

(Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{Iv} Deflator der inländischen Verwendung

AK^n Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BNE^n Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen

T Produktions- und Importabgaben

S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (5) in eine Schreibweise überführt werden, in der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$AEQ_t = \frac{\overbrace{\frac{BLG_t}{A_t} \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}^{F_1 \quad F_2}}{\underbrace{\frac{BNE^r_t}{E_t}}_{F_3} \cdot \underbrace{\frac{RNE_t}{BNE^r_t}}_{F_4} \cdot \underbrace{P^{Iv}_t}_{F_5} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{AK^n_t}{BNE^n_t}\right)}_{F_6} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{T_t - S_t}{BNE^n_t - AK^n_t}\right)}_{F_7}} \quad (6)$$

Dabei bedeuten:

F_1 Lohnfaktor

F_2 Sozialbeitragsfaktor

F_3 Produktivitätsfaktor

F_4 Terms-of-Trade-Faktor

F_5 Deflator

F_6 Abschreibungsfaktor

F_7 Nettoproduktionsabgabenfaktor

Tabelle A1

Entwicklung der Arbeitseinkommensquote[1)]

Jahr[2)]	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer[3)]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge[4)]	Produktivitätseffekt[5)]	Terms-of-Trade-Effekt[6)]	„Preiseffekt“ der inländischen Verwendung[7)]	Abschreibungseffekt[8)]	Effekt der Nettoproduktionsabgaben[9)]
	vH	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	79,9	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,6	+ 2,1	+ 10,4	+ 0,1	+ 3,8	+ 0,5	+ 4,5	– 0,4	– 0,4
1993	82,9	+ 1,6	+ 4,4	– 0,3	+ 0,2	+ 0,5	+ 3,2	– 0,7	– 0,6
1994	82,1	– 0,9	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,7	+ 0,1	+ 2,4	– 0,0	– 0,3
1995	81,7	– 0,5	+ 3,2	+ 0,4	+ 1,4	+ 0,3	+ 1,8	– 0,0	+ 0,6
1996	81,1	– 0,7	+ 1,5	– 0,2	+ 1,2	– 0,2	+ 1,1	– 0,0	– 0,1
1997	80,3	– 1,0	+ 0,2	+ 0,6	+ 1,5	– 0,5	+ 1,2	– 0,1	– 0,3
1998	79,9	– 0,5	+ 1,0	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,1	– 0,2
1999	80,3	+ 0,5	+ 1,5	– 0,3	+ 0,9	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,1	– 0,8
2000	81,2	+ 1,1	+ 1,7	+ 0,3	+ 1,3	– 1,4	+ 1,2	– 0,2	+ 0,1
2001	81,8	+ 0,7	+ 1,9	– 0,2	– 0,2	+ 0,1	+ 1,4	– 0,3	– 0,0
2002	81,7	– 0,1	+ 1,7	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,5	+ 1,1	– 0,2	– 0,1

[1)] Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten). Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. – [2)] Jahre 1999 bis 2001 vorläufige Ergebnisse; Jahr 2002 eigene Schätzung. – [3)] Lohnfaktor; Inländerkonzept. – [4)] Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – [5)] Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). – [6)] Terms-of-Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995. – [7)] Deflator. – [8)] Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (–). – [9)] Nettoproduktionsabgabenfaktor.

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

5. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1 \qquad (7)$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t} \qquad (8)$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte". Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1). Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so dass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann. Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch.

B. Neue Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit

1. Mit dem Konzept der verdeckten Arbeitslosigkeit quantifiziert der Sachverständigenrat seit langem die jenigen Personen als Teil der Arbeitslosigkeit, die über staatlich geförderte, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Leistungen erhalten und daher nicht der Zahl der registrierten Arbeitslosen zugerechnet werden. Gesetzliche Änderungen im Laufe der Zeit erfordern auch eine Überprüfung der Komponenten der verdeckten Arbeitslosigkeit, indem gegebenenfalls neue Maßnahmen zu berücksichtigen oder bereits eingerechnete Maßnahmen in ihrer Gewichtung zu modifizieren sind.

2. Zu den verdeckt Arbeitslosen zählt der Sachverständigenrat bislang all jene Personen, die entweder subventioniert beschäftigt sind (Kurzarbeiter mit ihrem Arbeitsausfall, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen) oder als Maßnahmeteilnehmer nicht erwerbstätig sind (Vollzeitäquivalente von Teilnehmern beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Leistungsempfänger nach §§ 125, 126 und 428 SGB III, Empfänger von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld sowie Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit). In der verdeckten Arbeitslosigkeit nicht enthalten ist die Stille Reserve im engeren Sinn, das heißt die Personen, die an einer Erwerbsarbeit grundsätzlich interessiert sind, aber weder als arbeitslos registriert sind noch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden.

Subventioniert Beschäftigte

3. Zu den subventioniert Beschäftigten werden nur jene Personen gezählt, deren verdeckte Arbeitslosigkeit quantifizierbar ist. Deshalb bleiben beispielsweise Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung unberücksichtigt (JG 2001 Kasten 3). Dasselbe gilt für Teilnehmer am seit dem 1. März 2002 bundesweit durchgeführten **Mainzer Modell**. Denn es ist unklar, inwiefern solche Maßnahmen andere Erwerbstätige aus dem Arbeitsmarkt verdrängen und damit im Gegenzug zu offener Arbeitslosigkeit führen oder inwiefern es sich nur um Mitnahmeeffekte handelt, so dass auch keine verdeckte Arbeitslosigkeit vorliegt. Andere Maßnahmen, die als Ermessensleistungen der Arbeitsämter zur aktiven Arbeitsförderung oder im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden, können nicht genau aufgegliedert werden, so dass eine Hinzurechnung zur verdeckten Arbeitslosigkeit nicht eindeutig möglich ist (JG 99 Ziffer 154) und deshalb ganz unterbleibt. Aus diesen Gründen stellt die hier ausgewiesene verdeckte Arbeitslosigkeit eine Untergrenze dar.

Erstmalig in diesem Jahr hinzugerechnet werden Beschäftigte der im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes neu eingeführten **beschäftigungsschaffenden Infrastrukturmaßnahmen**. Aufgrund der Ausgestaltung dieser Maßnahmen werden die so Beschäftigten unter der Rubrik der Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen aufgeführt. Die Inanspruchnahmen sind mit etwa 500 Personen im Durchschnitt dieses Jahres äußerst gering.

Nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer

4. Bisher wurden in der Kategorie der Bezieher von **Leistungen unter erleichterten Voraussetzungen** zwei an sich unterschiedliche Gruppen – nämlich einerseits Empfänger von Leistungen aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit sowie von Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit nach §§ 125, 126 SGB III und andererseits Empfänger von Leistungen nach § 428 SGB III – zusammengefasst ausgewiesen. Sinnvoller ist allerdings eine separate Betrachtung dieser Teilgruppen, die bisher alle zur verdeckten Arbeitslosigkeit gezählt wurden.

Empfänger von **Leistungen aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit** nach § 125 SGB III werden nicht mehr in der verdeckten Arbeitslosigkeit erfasst. Hierbei handelt es sich um Personen, die wegen einer mehr als sechsmonatigen Minderung ihrer Leistungsfähigkeit versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigungen nicht unter den Bedingungen ausü-

ben können, die auf dem für sie in Betracht kommenden Arbeitsmarkt ohne Berücksichtigung der Minderung der Leistungsfähigkeit üblich sind. In der Regel haben diese Personen einen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung gestellt, da sie in den meisten Fällen mittel- bis langfristig nicht mehr erwerbsfähig sind. Sie bekommen so lange Arbeitslosengeld gezahlt, bis die Erwerbsminderung durch die Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt ist, werden aber in der Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit nicht mehr aufgeführt.

Demgegenüber stehen Personen, denen **Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit** nach § 126 SGB III fortgezahlt wird, zum größten Teil nur kurzzeitig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, da sie krank sind oder nach ärztlichem Zeugnis ein erkranktes Kind Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erfordert. Für diese Zeit haben sie ebenso wie Erwerbstätige Anspruch auf Krankengeld, das von der Gesetzlichen Krankenversicherung als zuständigem Träger gezahlt wird. Um den betroffenen Arbeitslosen den administrativ aufwendigen Wechsel zum anderen Träger von Entgeltersatzleistungen zu ersparen, wird ihnen weiterhin Arbeitslosengeld gezahlt, ohne sie jedoch zu den registrierten Arbeitslosen zu zählen. Da es sich in der Regel jedoch nur um eine kurze Zeit der Nichtverfügbarkeit handelt, ist hier eine Hinzurechnung zur verdeckten Arbeitslosigkeit angezeigt.

5. Die Bezieher der **Leistungen nach § 428 SGB III** werden ab sofort unter der Rubrik „Personen im vorzeitigen Ruhestand“ aufgeführt, da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die ältere Personen aus der Arbeitsmarktstatistik herausrechnet. Diese Maßnahme wurde in letzter Zeit zunehmend in Anspruch genommen, nachdem die absolute Zahl der Empfänger bis zum Jahre 2000 rückläufig war.

6. Auch die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell **geförderte Altersteilzeitarbeit**, eine bis zum Jahre 2009 befristete Maßnahme, hat in letzter Zeit durch den Ausbau der Möglichkeiten zur Blockzeitbildung stark an Bedeutung gewonnen. Bei dieser Variante der Arbeitsvorausleistung werden grundsätzlich zwei gleich große Zeitblöcke gebildet. Zunächst wird weiter Vollzeit gearbeitet, daran schließt sich dann eine Freistellungsphase von entsprechender Dauer an. Altersteilzeitarbeit wird von der Bundesanstalt für Arbeit als eine den Arbeitsmarkt entlastende Maßnahme berücksichtigt und wird daher ebenfalls in den Katalog der verdeckten Arbeitslosigkeit aufgenommen. Bei der von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichten Zahl werden diejenigen Personen, die sich in der Freistellungsphase befinden, voll gezählt, während die Personen, die ihre Arbeitszeit und ihre Freizeit gleichmäßig verteilen, mit dem Faktor ½ gewichtet werden. Dadurch ist sicher gestellt, dass tatsächlich auch nur verdeckt Arbeitslose, also solche Personen, die andere Leistungen als Arbeitslosengeld von der Bundesanstalt für Arbeit oder anderen öffentlichen Einrichtungen erhalten, erfasst werden. Schätzungen für das Jahr 2000 gehen davon aus, dass die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Altersteilzeitarbeit etwa 3,5- bis viermal höher ist als die Zahl der geförderten Fälle.

7. Da seit dem Jahre 1996 kein **Vorruhestandsgeld** mehr gezahlt wird und auch das **Altersübergangsgeld** auslief, entfällt der Ausweis dieser Rubrik.

   Die als verdeckt arbeitslos ausgewiesenen Empfänger von Altersübergangsgeld bezogen eine Leistung der Arbeitslosenversicherung in den neuen Bundesländern, die das Vorruhestandsgeld der DDR ersetzt hatte und ab der Vollendung des 55. Lebensjahres gezahlt worden war. Nur Personen, die vor der Vereinigung einen Anspruch auf Vorruhestandsgeld hatten, erhielten es weiter bis zum Übergang in Rente wegen Arbeitslosigkeit. Vorruhestandsgeld gab es auch als Leistung aus den Sonderversorgungssystemen der DDR. Diese Leistungsansprüche waren nicht in die Rentenversicherung überführt worden. Hatte ein Berechtigter Ende 1991 bereits Anspruch auf Vorruhestandsgeld aus einem Sonderversorgungssystem gehabt, so wurde es darüber hinaus durch den jeweiligen Funktionsnachfolger (Bundesminister des Innern, der Finanzen oder der Verteidigung) oder durch die Bundesländer weitergezahlt.

8. Die Bezieher von **Rente wegen Arbeitslosigkeit** im Alter zwischen 60 und unter 65 Jahren werden vom Sachverständigenrat als verdeckt Arbeitslose aufgeführt, da diese Personengruppe als arbeitslos registriert wäre, wenn es diese gesetzliche Regelung nicht gäbe. Denn nur so ist ein Vergleich der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit über die Zeit, in der solche Regelungen Änderungen unterworfen sind, gewährleistet. Zwar nimmt ihre Bedeutung tendenziell ab, da die Altersgrenze von 60 Jahren für den abschlagsfreien Rentenbezug stufenweise auf 65 Jahre angehoben wird und die Rente wegen Arbeitslosigkeit Ende 2011 vollständig ausläuft; allerdings bestehen unter bestimmten Voraussetzungen weitreichende Vertrauensschutzregelungen für ältere Arbeitnehmer, die noch einen ungekürzten Rentenbezug bereits nach Vollendung des 60. Lebensjahres ermöglichen. Somit tragen die männlichen Rentenempfänger immer noch wesentlich zur Verringerung des durchschnittlichen Zugangsalters zu Renten wegen Alters bei. Für Frauen hingegen hat diese Altersrente bisher nur eine vernachlässigbare Rolle wegen der Altersrente für Frauen ab dem 60. Lebensjahr gespielt, allerdings wird diese Altersgrenze bis zum Jahre 2005 ebenfalls stufenweise auf 65 Jahre angehoben.

Auswirkungen der Revision auf Darstellung und Höhe der verdeckten Arbeitslosigkeit

9. Nach dem revidierten Konzept belief sich die verdeckte Arbeitslosigkeit im Jahre 2002 auf 1,74 Millionen Personen (Tabelle B1). Änderungen ergaben

Tabelle B1

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum[1]	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Registrierte Arbeitslose[3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit[4]	Kurzarbeiter		Teilnehmer an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen[3][6]	Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit[3][7]	Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen[3]	Leistungsempfänger nach § 126 SGB III[8]	Personen in vorzeitigem Ruhestand			
				insgesamt	Arbeitslosenäquivalent[5]					Personen nach § 428 SGB III[9]	Freistellungsphase Altersteilzeit[3][10]	Altersübergangs/ Vorruhestandsgeld	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[11]
	Tausend Personen												
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
	Deutschland												
1991	5 189	2 602	2 587	1 761	944	266	406	76	31	64	.	577	223
1992	5 633	2 979	2 654	653	283	466	675	54	39	83	.	823	232
1993	5 978	3 419	2 559	948	313	310	583	61	51	128	.	857	256
1994	5 911	3 698	2 213	372	136	338	467	57	59	142	.	652	364
1995	5 763	3 612	2 150	199	87	384	500	53	63	152	.	373	538
1996	6 072	3 965	2 107	277	112	354	505	51	67	169	0	187	663
1997	6 311	4 384	1 927	183	80	302	400	43	78	209	2	60	752
1998	6 154	4 279	1 875	115	53	385	322	28	70	203	8	1	807
1999	6 031	4 099	1 932	119	50	430	333	27	66	200	16	1	810
2000	5 699	3 889	1 810	86	46	316	324	28	75	192	32	0	797
2001	5 613	3 852	1 761	123	59	243	315	25	76	228	49	0	765
2002	5 803	4 063	1 740	208	90	192	297	23	79	291	61	0	706
	Früheres Bundesgebiet												
1991	2 466	1 689	777	145	43	83	237	76	29	63	.	23	223
1992	2 631	1 808	823	283	88	78	250	51	30	82	.	13	231
1993	3 260	2 270	990	767	228	51	238	55	38	127	.	8	246
1994	3 451	2 556	895	275	89	57	226	50	41	139	.	6	287
1995	3 512	2 565	947	128	48	72	257	46	42	146	.	3	335
1996	3 839	2 796	1 043	206	74	76	276	42	42	139	0	2	391
1997	4 031	3 021	1 009	133	55	68	223	33	49	130	2	1	450
1998	3 863	2 904	958	81	36	71	175	22	43	111	6	0	495
1999	3 763	2 756	1 007	92	37	82	192	21	40	112	12	0	511
2000	3 538	2 529	1 009	62	33	70	186	22	46	110	25	0	517
2001	3 526	2 478	1 048	96	45	61	181	20	47	142	39	0	514
2002	3 736	2 651	1 085	163	65	50	170	18	50	191	49	0	494
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	2 724	913	1 811	1 616	900	183	169	0	3	0	.	555	0
1992	3 002	1 170	1 832	370	194	388	425	3	9	1	.	811	1
1993	2 719	1 149	1 570	181	85	260	345	6	13	1	.	849	10
1994	2 461	1 142	1 319	97	46	280	241	7	18	2	.	646	77
1995	2 250	1 047	1 203	71	39	312	243	7	22	7	.	370	203
1996	2 234	1 169	1 065	71	38	278	230	8	25	30	0	186	271
1997	2 280	1 364	916	49	26	235	177	9	29	79	1	58	302
1998	2 294	1 375	919	34	17	314	147	6	27	92	2	1	313
1999	2 270	1 344	926	27	13	348	141	6	26	88	4	1	299
2000	2 160	1 359	801	24	13	246	138	6	29	82	7	0	280
2001	2 087	1 374	713	27	14	182	134	5	29	86	10	0	251
2002	2 066	1 412	654	45	26	142	126	5	29	101	13	0	213

[1] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. 4. Vierteljahr 2002 und Jahreswert 2002 eigene Schätzung. – [2] Summe der Spalten 2 und 3. – [3] Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird. – [4] Summe der Spalten 5 bis 13. – [5] Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – [6] Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a) berücksichtigt. – [7] Erfasst nach dem Wohnortprinzip (ohne Einarbeitung). – [8] Arbeitsunfähige Personen, die Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [9] 58-Jährige und ältere Leistungsempfänger, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [10] Personen in vorzeitigem Ruhestand, die sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Fälle). – [11] 60- bis unter 65-Jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

Quelle für Grundzahlen: BA

sich verglichen mit der bisher ausgewiesenen verdeckten Arbeitslosigkeit im Wesentlichen nur in ihrer Darstellung, betragsmäßig war sie im Jahre 2002 um etwa 26 000 Personen höher als nach der alten Erfassung. Dieser leicht höhere Betrag resultiert aus der Hinzuzählung der etwa 61 000 Personen, die in Altersteilzeit durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, und der Herausnahme der bisher aufgeführten rund 35 000 Bezieher von Arbeitslosengeld bei Minderung der Leistungsfähigkeit. Allerdings wird die Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) mit einer Ausweitung der verdeckten Arbeitslosigkeit einhergehen. Zu berücksichtigen wären beispielsweise die bei Personal-Service-Agenturen und als Inhaber von Ich-AGs subventioniert Beschäftigten, deren zur Berechnung der verdeckten Arbeitslosigkeit zu berücksichtigender Anteil schwer zu quantifizieren ist, aber auch die von vorruhestandsähnlichen Regelungen betroffenen Personen. Nach den Plänen der Kommission sollen diese Personen allerdings gesondert in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen werden. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Anpassung der Arbeitsmarktstatistik an internationale Standards, die die Arbeitslosen enger abgrenzen, dürfte zu einem Anstieg der verdeckten Arbeitslosigkeit führen, da beispielsweise Arbeitssuchende, die einer kurzzeitigen Beschäftigung von weniger als 15 Stunden nachgehen, nicht mehr zu den registrierten Arbeitslosen zählen werden und dennoch weiterhin Arbeitslosengeld erhalten.

C. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in dreierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben des Staates einmalige (transitorische) Sondereffekte herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Von diesem konjunkturbereinigten Saldo ist in einem dritten Schritt die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung abzuziehen. In der Konzeption des Sachverständigenrates wird diese durch die Höhe der Nettoinvestitionen des Staates bestimmt, da diese einen Kapazitätseffekt haben und somit in der Zukunft einen höheren Wachstumspfad ermöglichen (investitionsorientierte Verschuldung). Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist und eine Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen übersteigt (JG 2000 Ziffern 490 ff.).

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

Abw	Ein hochgestelltes Abw bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwerts
K	Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe
KB	Ein hochgestelltes KB bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen
t	Zeitindex
ABM	Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ABMT	Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ALG	Ausgaben für Arbeitslosengeld
ALGB	Arbeitslosengeldempfänger
ALH	Ausgaben für Arbeitslosenhilfe
ALHB	Arbeitslosenhilfeempfänger
ANE	nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors
Aus	Ausgaben des Staates
BAN	Beschäftigte Arbeitnehmer im Inland
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors
BPS	Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor
BUV	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
CPI	Preisindex der Lebenshaltung
Ein	Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen)
ErtSt	Ertragssteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer
LSt	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag)
LSt^{PS}	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor

LSt^{St}	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor
KG	Kurzarbeitergeld
$Inv^{N,St}$	Nettoinvestitionen des Staates
NLG	Nettolohn- und –gehaltssumme des privaten Sektors
nPK	nominale private Konsumausgaben
rPK	reale private Konsumausgaben
PA	Personalausgaben des Staates
RA	Ausgaben für Renten
Saldo	Finanzierungssaldo des Staates
$Saldo^{str}$	struktureller Saldo
SH	Ausgaben für Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
SVB^{PS}	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors
SVB^{St}	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates
TL	Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
USt	Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors
VSt	Verbrauchsteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungsteuer, Branntweinmonopolabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer)

3. Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht mittels eines disaggregierten Verfahrens. Dabei werden zunächst die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert. Auf der Einnahmeseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen wird dann eine entsprechende makro-ökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 20$ verwendet. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf Daten für das frühere Bundesgebiet zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten verkettet. Dem Randwertproblem des HP-Filters wird dadurch Rechnung getragen, dass für das aktuelle Jahr und die fünf darauf folgenden Jahre Prognosen eingesetzt werden, wobei für einige Variablen Schätzer aus ARIMA-Modellen verwendet werden. Durch die Einbeziehung von Prognosedaten und aufgrund von Datenrevisionen ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Ergebnisse für das laufende Jahr bei einer späteren Neuberechnung ändern können.

4. Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchsteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

   – Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung des privaten Konsums auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht (wesentlich) ändert. Mit Hilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USt_t^K = USt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

   – Die Verbrauchsteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

   – Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, um den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des

Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine Elastizität von 1,8 unterstellt.

– Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf die Bruttolöhne- und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1{,}8 \cdot \left(\frac{BLG}{BPS}\right)_t^{Abw} + LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} + LSt_t^{St} \cdot 1{,}8 \cdot TL_t^{Abw}$$

– Analog wird mit den Beiträgen zu den Sozialversicherungen verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

– Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität liegt mit 1,3 deutlich unter der der Lohnsteuer, dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1{,}3 \cdot \left(0{,}6BUV_t^{ABW} + 0{,}4BUV_{t-1}^{Abw}\right)$$

Die konjunkturell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

5. Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

   – Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.

   – Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Arbeitslosenhilfebeziehern von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$ALG_t^K = ALG_t \cdot ALGB_t^{Abw} \quad \text{und}$$

$$ALH_t^K = ALH_t \cdot ALHB_t^{Abw}$$

   – Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$ABM_t^K = ABM_t \cdot ABMT_t^{Abw}$$

   – Bei den Rentenzahlungen wird davon ausgegangen, dass zwar die Anzahl der Rentenbezieher keinem konjunkturellen Einfluss unterliegt, wohl aber die Höhe der Renten, da sich deren Steigerungen – wie in den neunziger Jahren – an der Nettolohnentwicklung orientieren. Die konjunkturbedingten Rentenausgaben werden von daher anhand der durchschnittlichen Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer des Vorjahres ermittelt:

$$RA_t^K = RA_t \left(\frac{NLG}{BAN}\right)_{t-1}^{Abw}$$

– Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben, ab 1994 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte bereinigt:

$$SH_t^K = SH_t \cdot CPI_{t-1}^{Abw}$$

– Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer des Staates eine diskretionäre Größe, gleichwohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates insoweit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$PA_t^K = PA_t \cdot TL_t^{Abw}$$

Die konjunkturell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$Aus_t^{KB} = Aus_t - KG_t - ALG_t^K - ALH_t^K - ABM_t^K - RA_t^K - SH_t^K - PA_t^K$$

6. Schließlich wird die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte bestimmt. Diese entspricht den gesamten Nettoinvestitionen des Staates, die vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abgezogen werden.

   Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt als

$$Saldo_t^{KB} = Ein_t^{KB} - Aus_t^{KB}$$

   und der strukturelle Saldo somit als

$$Saldo_t^{Str} = Saldo_t^{KB} - Inv_t^{N,St}$$

D. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77[a)], 1982/83[b)], 1991/92[c)], 1993/94[d)] und 1996/97[e)] versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

   In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflussnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Umsatzsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfasst, da bis auf die umsatzsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle D1). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

   Die Gruppe der *direkt administrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Ver-*

braucherpreise (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

In Tabelle D2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

---

[a] JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.
[b] JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.
[c] JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.
[d] JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.
[e] JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Tabelle D1

Zur Konstruktion eines Index

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3	
direkt administrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte	
Verbraucherpreise					
Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]
Personenbeförderung	**10,28**	**Versorgungstarife**	**38,25**	**Alkoholische Getränke**	**23,79**
Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen[3]	8,51	Strom	25,84	Bier[7]	18,14
		Zentralheizung und Fernwärme	11,41	Spirituosen[8]	3,85
Personenbeförderung im Straßenverkehr[4]	1,77	Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	1,00	Deutscher Sekt[9]	1,80
Rundfunkgebühr	**2,87**			**Tabakwaren**	**20,33**
		Nachrichtenübermittlung	**21,45**	**Kaffee**[9]	**5,19**
Fernsehgebühr	**4,89**	Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen	18,57	Bohnenkaffee	4,16
		Briefdienst	2,88	Kaffee entkoffeiniert	0,52
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	**14,16**	**Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau**	**21,14**	Instant-Bohnenkaffee	0,51
				Gas	**10,96**
Kulturdienstleistungen[5]	4,55			**Heizöl, extra leicht**	**5,87**
Eintrittskarte für das Hallenbad	3,01	4-Raum-Wohnung, Zentralheizung	0,17	**Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge**	**32,72**
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	1,95	3-Raum-Wohnung, Neubau, Ofenheizung	2,43	Kraftstoffe	32,30
Kindergartenbesuch	4,56	3-Raum-Wohnung, Neubau, Zentralheizung	15,02	Motorenöl	0,42
Fischereischeingebühren	0,09	4- und Mehrraum-Wohnung, Neubau	3,52		
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	**32,66**				
Wasserversorgung	11,47	**Beiträge zur Krankenversicherung**	**5,10**		
Müllabfuhr	7,17				
Abwasserentsorgung	8,86				
Straßenreinigung	0,90	**Kosten der Gesundheitspflege**	**31,30**		
Schornsteinfegergebühren	2,25				
Grundsteuer	2,01	Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)	9,50		
		Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	16,84		
Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	**8,12**	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	4,96		
Führerscheingebühr	0,14				
Zulassungsgebühr	0,22	**Rechtsanwalts- und Notargebühren**	**0,97**		
Abgasuntersuchung	0,16				
Kfz-Prüfungsgebühr	0,58				
Parkuhrgebühr	0,60				
Kfz-Steuer	6,42				
Gebühren für andere Dienstleistungen	**1,88**				
Friedhofsgebühren	0,40				
Wettgebühren	0,27				
Sonstige Gebühren[6]	1,21				
Zusammen	**74,86**	**Zusammen**	**118,21**	**Zusammen**	**98,86**

[1] Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; Wägungsanteile in Promille. – [2] Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. – [3] Verbundverkehr/Ortsverkehr. – [4] Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. – [5] Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. – [6] Reisepass, Kurtaxe und ähnliches. – [7] Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Verzehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – [8] Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä.– [9] Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – [10] Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber, Gulasch in Dosen. – [11] Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. – [12] Frische Vollmilch und H-Milch. – [13] Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

Tabelle D 1

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“[1)]

Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
indirekt administrierte[2)]			
Verbraucherpreise			
Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]
Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)	**11,83**	**Fleisch**	**2,53**
Rindfleisch[10)]	4,07	Lammfleisch	0,19
Kalbschnitzel	0,22	Geflügelfleisch[13)]	2,34
Schweinefleisch (auch frischer Speck)[11)]	5,91	**Deutsche Eier**	**1,57**
Hackfleisch, gemischt	1,63	**Obst und Gemüse**	**9,36**
		Blumenkohl	0,27
Milch, Butter	**6,94**	Tomaten	0,95
Trinkmilch[12)]	3,32	Salatgurken	0,55
Kondensmilch	0,64	Tafeläpfel	2,58
süße Sahne	1,03	Tafelbirnen	0,47
Deutsche Markenbutter	1,95	Apfelsinen	1,28
		Zitronen	0,19
Brot und andere Backwaren aus Brotteig	**10,53**	Weintrauben	1,29
Weißbrot	0,48	Sultaninen	0,18
Toastbrot	0,54	Bananen	1,60
Roggenbrot	1,59		
dunkles Mischbrot	2,00		
Schnittbrot, Roggen-Vollkornbrot	0,87		
Körnerbrot	0,89		
Roggen-Knäckebrot	0,17		
Brötchen	3,99		
Zucker	**0,83**		
Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art	**2,55**		
Weizenmehl, Typ 405	0,35		
Haferflocken	0,11		
Weizengries	0,22		
Cornflakes	1,33		
Speisestärke	0,11		
Puddingpulver	0,43		
Zusammen	**32,68**	**Zusammen**	**13,46**

Tabelle D2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise[1)]

Deutschland

Zeitraum		Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
								davon							
		insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht		*1 000*	*661,93*	*806,93*	*708,07*	*760,79*	*338,07*	*74,86*	*118,21*	*98,86*	*32,68*	*13,46*	*193,07*	*291,93*	*239,21*
		1995=100													
1996		101,4	101,2	101,4	101,2	101,4	101,7	103,4	100,3	102,3	101,3	101,8	101,5	101,8	101,5
1997		103,3	102,3	102,7	102,3	102,7	105,3	109,9	103,3	105,2	103,2	102,4	105,9	105,6	105,3
1998		104,3	103,3	103,3	103,3	103,3	106,3	113,7	105,3	103,4	103,2	103,3	108,6	106,8	107,5
1999		104,9	103,9	104,1	103,7	104,3	106,9	116,4	103,2	106,8	101,2	99,9	108,3	107,8	106,9
2000		106,9	104,6	106,2	104,4	106,6	111,4	118,5	104,0	119,7	101,3	100,5	109,6	113,0	108,0
2001		109,6	106,7	108,7	106,7	108,8	115,3	122,8	107,3	123,0	107,4	107,5	113,3	116,6	112,2
2001	Jan	108,3	105,1	107,0	105,1	107,1	114,5	124,5	107,0	120,8	103,8	105,5	113,8	116,2	112,0
	Feb	109,0	105,6	107,8	105,5	108,0	115,7	124,8	107,4	124,0	104,3	105,4	114,2	117,5	112,3
	Mär	109,1	105,6	107,9	105,7	108,0	115,9	124,9	107,5	123,7	105,3	108,0	114,2	117,4	112,7
	Apr	109,5	105,9	108,3	106,0	108,4	116,5	125,0	107,6	124,8	106,6	110,6	114,3	117,9	113,1
	Mai	110,0	106,2	108,9	106,4	108,9	117,5	125,1	107,9	127,2	107,5	112,5	114,6	118,8	113,5
	Jun	110,2	106,5	109,1	106,7	109,1	117,4	125,2	108,1	126,2	108,3	112,6	114,7	118,6	113,7
	Jul	110,2	106,9	109,1	107,0	109,0	116,7	125,3	108,3	123,6	108,6	112,2	114,9	117,8	113,9
	Aug	110,0	106,7	108,8	106,8	108,8	116,5	125,4	108,5	123,1	108,7	106,5	115,1	117,8	113,7
	Sep	110,0	106,5	108,8	106,6	108,8	116,9	125,5	108,6	124,4	108,8	105,8	115,2	118,3	113,8
	Okt	109,7	106,6	108,4	106,6	108,4	115,9	125,7	108,6	120,9	108,8	105,2	115,2	117,1	113,8
	Nov	109,5	106,6	108,1	106,6	108,2	115,2	125,7	108,5	119,2	108,9	101,2	115,2	116,5	113,5
	Dez	109,6	106,8	108,3	106,9	108,3	115,0	125,7	108,4	118,2	108,9	104,7	115,1	116,2	113,7
2002	Jan	110,6	107,4	109,3	107,7	109,2	116,9	126,8	109,2	121,0	109,1	117,5	116,0	117,7	115,2
	Feb	110,9	107,8	109,7	108,0	109,6	116,9	126,9	109,1	121,6	108,8	115,3	116,0	117,9	115,0
	Mär	111,1	107,8	109,9	108,0	109,9	117,6	126,9	109,1	123,7	108,7	116,3	116,0	118,6	115,0
	Apr	111,2	107,6	110,0	107,8	110,0	118,2	126,9	109,1	126,0	108,7	115,5	116,0	119,4	115,0
	Mai	111,2	107,8	110,0	108,0	110,0	117,8	127,0	109,2	124,7	108,6	112,9	116,1	119,0	114,9
	Jun	111,1	107,9	109,9	108,0	110,0	117,3	127,1	109,1	123,8	108,2	108,6	116,1	118,7	114,6
	Jul	111,3	108,2	110,1	108,2	110,3	117,3	127,2	109,1	124,0	108,1	106,7	116,1	118,8	114,5
	Aug	111,2	108,1	110,0	108,0	110,2	117,2	127,3	109,0	124,5	108,0	103,0	116,1	118,9	114,2
	Sep	111,1	107,8	109,9	107,7	110,1	117,6	127,5	109,0	125,7	107,8	102,6	116,2	119,4	114,3
	Okt	111,1	107,7	109,9	107,6	110,1	117,7	127,5	108,9	126,1	107,8	101,7	116,1	119,5	114,2
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH													
1996		*+ 1,4*	*+ 1,2*	*+ 1,4*	*+ 1,2*	*+ 1,4*	*+ 1,7*	*+ 3,4*	*+ 0,3*	*+ 2,3*	*+ 1,3*	*+ 1,8*	*+ 1,5*	*+ 1,8*	*+ 1,5*
1997		*+ 1,9*	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*+ 1,1*	*+ 1,3*	*+ 3,5*	*+ 6,3*	*+ 3,0*	*+ 2,8*	*+ 1,9*	*+ 0,6*	*+ 4,3*	*+ 3,8*	*+ 3,8*
1998		*+ 1,0*	*+ 1,0*	*+ 0,6*	*+ 0,9*	*+ 0,6*	*+ 1,0*	*+ 3,5*	*+ 1,9*	*– 1,7*	*+ 0,0*	*+ 0,9*	*+ 2,5*	*+ 1,1*	*+ 2,1*
1999		*+ 0,6*	*+ 0,6*	*+ 0,8*	*+ 0,4*	*+ 1,0*	*+ 0,5*	*+ 2,4*	*– 2,0*	*+ 3,3*	*– 1,9*	*– 3,3*	*– 0,2*	*+ 0,9*	*– 0,6*
2000		*+ 1,9*	*+ 0,7*	*+ 2,1*	*+ 0,6*	*+ 2,2*	*+ 4,3*	*+ 1,8*	*+ 0,8*	*+ 12,1*	*+ 0,1*	*+ 0,6*	*+ 1,2*	*+ 4,9*	*+ 1,0*
2001		*+ 2,5*	*+ 2,0*	*+ 2,3*	*+ 2,2*	*+ 2,1*	*+ 3,5*	*+ 3,6*	*+ 3,2*	*+ 2,8*	*+ 6,0*	*+ 7,0*	*+ 3,4*	*+ 3,1*	*+ 3,9*
2002	Jan	*+ 2,1*	*+ 2,2*	*+ 2,2*	*+ 2,5*	*+ 1,9*	*+ 2,0*	*+ 1,8*	*+ 2,1*	*+ 0,2*	*+ 5,1*	*+ 11,4*	*+ 2,0*	*+ 1,3*	*+ 2,9*
	Feb	*+ 1,7*	*+ 2,2*	*+ 1,8*	*+ 2,4*	*+ 1,5*	*+ 1,0*	*+ 1,6*	*+ 1,6*	*– 1,9*	*+ 4,3*	*+ 9,4*	*+ 1,6*	*+ 0,3*	*+ 2,4*
	Mär	*+ 1,8*	*+ 2,1*	*+ 1,9*	*+ 2,2*	*+ 1,7*	*+ 1,4*	*+ 1,6*	*+ 1,5*	*+ 0,0*	*+ 3,2*	*+ 7,7*	*+ 1,5*	*+ 1,0*	*+ 2,1*
	Apr	*+ 1,6*	*+ 1,6*	*+ 1,6*	*+ 1,7*	*+ 1,5*	*+ 1,5*	*+ 1,6*	*+ 1,4*	*+ 1,0*	*+ 2,0*	*+ 4,4*	*+ 1,5*	*+ 1,3*	*+ 1,7*
	Mai	*+ 1,1*	*+ 1,6*	*+ 1,0*	*+ 1,5*	*+ 1,0*	*+ 0,2*	*+ 1,5*	*+ 1,2*	*– 2,0*	*+ 1,0*	*+ 0,4*	*+ 1,3*	*+ 0,1*	*+ 1,2*
	Jun	*+ 0,8*	*+ 1,3*	*+ 0,7*	*+ 1,2*	*+ 0,8*	*– 0,1*	*+ 1,5*	*+ 0,9*	*– 1,9*	*– 0,1*	*– 3,6*	*+ 1,2*	*+ 0,1*	*+ 0,8*
	Jul	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*+ 1,0*	*+ 1,1*	*+ 1,1*	*+ 0,5*	*+ 1,5*	*+ 0,7*	*+ 0,3*	*– 0,5*	*– 4,9*	*+ 1,1*	*+ 0,8*	*+ 0,5*
	Aug	*+ 1,1*	*+ 1,3*	*+ 1,1*	*+ 1,1*	*+ 1,3*	*+ 0,7*	*+ 1,5*	*+ 0,5*	*+ 1,1*	*– 0,6*	*– 3,3*	*+ 0,9*	*+ 1,0*	*+ 0,5*
	Sep	*+ 1,0*	*+ 1,2*	*+ 1,0*	*+ 1,0*	*+ 1,2*	*+ 0,6*	*+ 1,5*	*+ 0,4*	*+ 1,0*	*– 0,9*	*– 3,0*	*+ 0,9*	*+ 0,9*	*+ 0,4*
	Okt	*+ 1,3*	*+ 1,1*	*+ 1,4*	*+ 0,9*	*+ 1,6*	*+ 1,5*	*+ 1,5*	*+ 0,3*	*+ 4,3*	*– 0,9*	*– 3,3*	*+ 0,8*	*+ 2,0*	*+ 0,3*

[1)] Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist):
Gruppe 1 = direkt administrierte Preise (u. a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u. a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nährmittel),
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u. a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

V.
Statistischer Anhang

Seite

Erläuterungen von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 376

Verzeichnis der Tabellen 380

Tabellenteil 383

A. Internationale Tabellen 383

B. Tabellen für Deutschland 410

I. Makroökonomische Grunddaten 410

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung 482

Allgemeine Bemerkungen und Hinweise

Die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Ergebnisse sind mit wenigen Ausnahmen – wie auch die statistischen Angaben im Textteil des Jahresgutachtens – amtlichen nationalen und internationalen Veröffentlichungen entnommen. Die Quellen wurden bei den jeweiligen Tabellen, soweit sie nicht vom Statistischen Bundesamt stammen, vermerkt.

Im Frühjahr 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Inzwischen liegen für die Länder der Europäischen Union rückgerechnete Ergebnisse nach dem ESVG 1995 vor, so dass in den „Internationalen Tabellen“ ein Zeitraum ab dem Jahre 1980 dargestellt werden kann. In den Tabellen 3* bis 6* werden die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Ländern nach den vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) auf der Basis der mit dem unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs in Euro ermittelten Ergebnisse dargestellt. Dieser Datensatz ist ausschließlich für einen Zeitvergleich, das heißt für Zeitreihenanalysen nach einzelnen Ländern geeignet. Für länderübergreifende Vergleiche und für Aggregationen sind die von Eurostat in ihren Veröffentlichungen angebotenen Reihen in „Euro/ECU“ zu verwenden.

Die Tabellen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland enthalten für die Jahre 1970 bis 1991 die vom Statistischen Bundesamt im August 2002 erstmals nach dem ESVG 1995 vorgelegten rückgerechneten, revidierten Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet. Tief gegliederte Jahres- und Vierteljahreswerte können dem Beiheft „Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1991, Ergänzung zur Fachserie 18, Reihe S. 21“ des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Für die Jahre 1950 bis 1969 liegen zu den Größen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur unrevidierte Angaben in Preisen von 1991 basierend auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1979 vor (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe S. 15 aus dem Jahre 1990).

Aus aktuellem Anlass und als Hintergrundmaterial zu den Ausführungen zum System der Sozialen Sicherung wurde der Statistische Anhang gegenüber den Vorjahren um einen Teil B. II. mit Angaben zum Gesamtsystem der Sozialen Sicherung (Sozialbudget) sowie zu den Teilbereichen Gesetzliche Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte), Gesundheitswesen und Sozialhilfe erweitert.

Die Tabellen im Statistischen Anhang sind einschließlich fehlender Zeiträume, die aus drucktechnischen Gründen nicht darzustellen waren, unter www.sachverstaendigenrat.org als Download im Format Microsoft®Excel erhältlich.

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995** umgestellt. Das neue System, das zum gleichen Zeitpunkt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen die methodischen und konzeptionellen Änderungen zwischen dem ESVG 1995 und dem bisherigen System dargestellt.[1)] Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESVG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfsgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck,** zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird als **„Übrige Welt“** bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt,** das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der unbereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühr und zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte

[1)] Wirtschaft und Statistik, Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.

Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungsteuer usw.).

Gütersubventionen sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbstständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Gütern, die in den Privaten Konsum eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland ausschließlich aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
– Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
– unterstellte Bankgebühr
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+ Gütersteuern
– Gütersubventionen

II. Verwendungsrechnung

Private Konsumausgaben
+ Konsumausgaben des Staates
+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Bauinvestitionen
+ Sonstige Anlagen
+ Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
+ Exporte von Waren und Dienstleistungen
– Importe von Waren und Dienstleistungen

= **Bruttoinlandsprodukt**
+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
= Bruttonationaleinkommen
– Abschreibungen

III. Verteilungsrechnung

= **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
– Produktions- und Importabgaben an den Staat
+ Subventionen vom Staat

= **Volkseinkommen**
– Arbeitnehmerentgelt
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden auch in **konstanten Preisen** (von 1995) berechnet. In diesem Fall wird auch vom realen Bruttoinlandsprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist, gesprochen. Bei Division der nominalen durch die entsprechenden realen Größen ergeben sich die Preisindizes auf der Basis 1995.

Bei diesen **impliziten Preisindizes** (Deflatoren) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich um Preisindizes mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lässt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird.

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

A. Internationale Tabellen

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 384

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 386

3* Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 388

4* Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 390

5* Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 392

6* Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 394

7* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 396

8* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 400

9* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern 402

10* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 404

11* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen 406

12* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion 408

13* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 409

B.Tabellen für Deutschland

I. Makroökonomische Grunddaten

14* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesrepublik Deutschland 411

15* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit 412

16* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 414

17* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen . . . 415

18* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen . . . 416

19* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft 417

20* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen 418

Seite

21* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 420

22* Verwendung des Volkseinkommens 422

23* Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft 423

24* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen 424

25* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 425

26* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen 426

27* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1995 428

28* Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken 430

29* Bruttoinvestitionen 432

30* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen 434

31* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen in Preisen von 1995 436

32* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte 438

33* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 439

34* Einnahmen und Ausgaben des Staates 440

35* Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 444

36* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern 446

37* Kassenmäßige Steuereinnahmen 448

38* Verschuldung der öffentlichen Haushalte . . . 449

39* Absatz und Erwerb von Wertpapieren 450

40* Ausgewählte Zinsen und Renditen 451

41* Zahlungsbilanz 452

42* Kapitalverkehr mit dem Ausland 454

43* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe 456

44* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 459

45* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe 460

46* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 461

Seite

47* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe 462
48* Baugenehmigungen 463
49* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten 464
50* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 466
51* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe 467
52* Außenhandel (Spezialhandel) 468
53* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik 469
54* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 470
55* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 471
56* Warenausfuhr nach Ländergruppen 472
57* Wareneinfuhr nach Ländergruppen 473
58* Einzelhandelsumsatz 474
59* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte 475
60* Index der Ausfuhrpreise 476
61* Index der Einfuhrpreise 477
62* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise 478
63* Preisindex für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen (1995 = 100) 479
64* Preisindex für die Lebenshaltung nach Gütergruppen (1995 = 100) 480
65* Löhne und Gehälter 481

Seite

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung

66* Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen 483
67* Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen . 484
68* Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen 485
69* Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 486
70* Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 487
71* Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte) 488
72* Gesundheitsausgaben in Deutschland 489
73* Gesundheitspersonal nach Berufen, Einrichtungen und Alter in den Jahren 1998 und 2000 490
74* Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung 491
75* Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung 492
76* Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung 493
77* Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung 494
78* Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung 495
79* Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen 496

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen

Tausend

Jahr[1]	Belgien	Deutschland[2]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
					Gesamtbevölkerung					
1960	9 154	55 433	4 430	45 684	8 354	2 835	50 200	314	11 483	7 048
1965	9 464	58 619	4 564	48 778	8 578	2 877	52 112	331	12 293	7 271
1970	9 656	60 651	4 606	50 772	8 822	2 951	53 822	361	13 032	7 467
1975	9 801	61 829	4 711	52 699	9 077	3 178	55 441	365	13 660	7 579
1976	9 818	61 531	4 726	52 909	9 197	3 229	55 718	366	13 773	7 566
1977	9 830	61 400	4 739	53 145	9 340	3 273	55 955	366	13 856	7 568
1978	9 840	61 326	4 753	53 376	9 462	3 315	56 155	366	13 939	7 562
1979	9 848	61 359	4 765	53 606	9 579	3 369	56 318	367	14 034	7 549
1980	9 859	61 566	4 780	53 880	9 675	3 402	56 434	364	14 148	7 549
1981	9 859	61 682	4 800	54 182	9 761	3 444	56 510	365	14 247	7 569
1982	9 856	61 638	4 827	54 493	9 822	3 481	56 544	366	14 312	7 576
1983	9 854	61 423	4 856	54 772	9 879	3 506	56 564	366	14 368	7 567
1984	9 855	61 175	4 882	55 026	9 929	3 530	56 577	366	14 423	7 571
1985	9 857	61 024	4 902	55 284	9 967	3 541	56 593	367	14 488	7 578
1986	9 859	61 066	4 918	55 547	9 997	3 542	56 596	368	14 567	7 588
1987	9 870	61 077	4 932	55 824	10 017	3 543	56 602	371	14 664	7 598
1988	9 904	61 449	4 946	56 118	10 037	3 531	56 629	374	14 760	7 615
1989	9 940	62 063	4 964	56 423	10 090	3 510	56 672	378	14 846	7 659
1990	9 968	63 253	4 986	58 171	10 161	3 506	56 719	382	14 947	7 729
1991	10 006	79 984	5 014	58 464	10 247	3 526	56 751	387	15 068	7 813
1992	10 047	80 594	5 042	58 754	10 322	3 549	56 859	393	15 182	7 914
1993	10 086	81 179	5 066	59 006	10 379	3 563	57 049	398	15 290	7 991
1994	10 116	81 422	5 089	59 221	10 426	3 571	57 204	404	15 381	8 030
1995	10 137	81 661	5 108	59 430	10 454	3 601	57 301	413	15 460	8 047
1996	10 155	81 896	5 125	59 634	10 476	3 626	57 397	418	15 523	8 059
1997	10 180	82 052	5 140	59 839	10 499	3 661	57 512	424	15 608	8 072
1998	10 203	82 029	5 153	60 049	10 516	3 705	57 588	429	15 703	8 078
1999	10 222	82 087	5 165	60 294	10 534	3 745	57 646	436	15 809	8 092
2000	10 246	82 193	5 176	60 589	10 558	3 787	57 762	441	15 922	8 110
2001	10 281	82 340	5 188	60 908	10 940	3 839	57 927	447	16 043	8 123
					Erwerbstätige[4]					
1960	3 470	26 247	2 097	19 667	3 386	1 078	20 385	132	4 486	3 218
1965	3 640	26 887	2 155	20 098	3 255	1 092	19 555	133	4 837	3 191
1970	3 698	26 668	2 126	20 864	3 134	1 076	19 378	140	5 023	3 075
1975	3 750	26 110	2 221	21 461	3 198	1 096	19 770	158	4 974	3 202
1976	3 730	25 974	2 278	21 627	3 235	1 087	19 913	157	4 977	3 220
1977	3 715	26 008	2 232	21 826	3 262	1 106	20 118	157	5 006	3 250
1978	3 718	26 219	2 200	21 929	3 276	1 134	20 215	156	5 051	3 258
1979	3 752	26 652	2 256	21 982	3 311	1 170	20 433	157	5 124	3 264
1980	3 747	27 059	2 328	22 007	3 356	1 181	20 732	158	5 188	3 272
1981	3 678	27 033	2 353	21 901	3 531	1 171	20 600	159	5 131	3 277
1982	3 630	26 725	2 377	21 989	3 502	1 173	20 513	158	5 025	3 237
1983	3 593	26 347	2 390	21 941	3 540	1 148	20 538	158	4 958	3 197
1984	3 586	26 393	2 414	21 734	3 553	1 128	20 590	159	4 983	3 195
1985	3 609	26 593	2 440	21 709	3 588	1 099	20 645	160	5 049	3 202
1986	3 632	26 960	2 431	21 811	3 601	1 095	20 727	164	5 173	3 215
1987	3 654	27 157	2 443	21 902	3 598	1 110	20 670	169	5 257	3 214
1988	3 716	27 366	2 467	22 131	3 657	1 111	20 781	174	5 378	3 234
1989	3 760	27 761	2 489	22 462	3 671	1 111	20 762	180	5 477	3 282
1990	3 794	28 486	2 476	22 648	3 719	1 160	21 020	187	5 644	3 345
1991	3 797	38 499	2 336	22 878	3 634	1 172	22 736	152	6 872	3 951
1992	3 779	37 885	2 167	22 702	3 686	1 176	22 674	156	6 980	3 959
1993	3 752	37 356	2 031	22 422	3 717	1 193	22 025	159	6 978	3 934
1994	3 738	37 279	2 008	22 452	3 786	1 231	21 627	163	7 028	3 929
1995	3 764	37 330	2 040	22 555	3 820	1 285	21 526	167	7 133	3 928
1996	3 780	37 210	2 069	22 650	3 805	1 331	21 736	168	7 297	3 904
1997	3 809	37 145	2 137	22 709	3 784	1 405	21 793	170	7 532	3 924
1998	3 855	37 554	2 182	23 045	3 940	1 506	21 994	174	7 733	3 950
1999	3 909	38 010	2 241	23 484	3 910	1 600	22 258	178	7 936	3 999
2000	3 970	38 687	2 289	24 037	3 898	1 679	22 694	183	8 112	4 019
2001	4 017	38 856	2 315	24 534	3 894	1 728	23 077	193	8 266	4 028

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Erwerbstätige: Inländerkonzept.

Tabelle 1*

Union und in ausgewählten Ländern

Personen

Portugal	Spanien	Euro-Raum[3)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[1)]
					Gesamtbevölkerung					
8 682	30 583	225 846	4 581	7 480	52 372	298 633	5 429	94 118	180 671	1960
8 774	32 085	237 168	4 760	7 734	54 350	312 590	5 857	98 851	194 303	1965
8 692	33 876	245 886	4 929	8 043	55 632	323 312	6 270	104 674	205 052	1970
9 094	35 515	253 872	5 060	8 192	56 226	332 427	6 404	111 520	215 973	1975
9 356	35 937	254 929	5 073	8 222	56 216	333 637	6 333	112 770	218 035	1976
9 456	36 367	255 955	5 089	8 251	56 190	334 825	6 316	113 880	220 239	1977
9 559	36 778	256 969	5 105	8 275	56 178	335 989	6 333	114 920	222 585	1978
9 662	37 108	257 985	5 118	8 294	56 240	337 216	6 351	115 880	225 056	1979
9 767	37 510	259 259	5 124	8 310	56 330	338 698	6 385	116 800	227 726	1980
9 852	37 741	260 251	5 122	8 320	56 352	339 806	6 429	117 650	229 966	1981
9 912	37 944	260 949	5 118	8 325	56 318	340 532	6 467	118 450	232 188	1982
9 955	38 123	261 354	5 114	8 329	56 377	341 053	6 482	119 260	234 307	1983
9 990	38 279	261 674	5 111	8 337	56 506	341 557	6 505	120 020	236 348	1984
10 012	38 408	262 054	5 113	8 350	56 685	342 169	6 533	120 840	238 466	1985
9 904	38 537	262 492	5 120	8 370	56 852	342 831	6 573	121 490	240 651	1986
9 900	38 632	263 013	5 127	8 398	57 009	343 564	6 619	122 090	242 804	1987
9 886	38 717	263 929	5 130	8 436	57 158	344 690	6 672	122 580	245 021	1988
9 937	38 792	265 184	5 131	8 493	57 358	346 256	6 647	123 070	247 342	1989
9 899	38 851	268 411	5 138	8 559	57 561	349 830	6 712	123 480	249 973	1990
9 871	38 922	285 806	5 150	8 617	57 808	367 628	6 800	123 960	252 665	1991
9 867	39 012	287 213	5 166	8 668	58 006	369 375	6 875	124 420	255 410	1992
9 881	39 098	288 607	5 185	8 719	58 191	371 081	6 938	124 830	258 119	1993
9 902	39 168	289 508	5 201	8 781	58 395	372 311	7 019	125 180	260 637	1994
9 916	39 223	290 297	5 222	8 827	58 606	373 406	7 062	125 470	263 082	1995
9 927	39 279	291 039	5 256	8 841	58 782	374 394	7 085	125 760	265 502	1996
9 946	39 348	291 782	5 280	8 846	59 021	375 428	7 111	126 070	268 048	1997
9 968	39 453	292 358	5 303	8 851	59 227	376 255	7 124	126 410	270 509	1998
9 989	39 626	293 111	5 321	8 858	59 435	377 259	7 164	126 650	272 945	1999
10 009	39 927	294 162	5 338	8 871	59 756	378 685	7 204	126 870	275 372	2000
10 062	40 266	306 364	5 357	8 896	59 935	380 552	7 261	127 340	285 023	2001
					Erwerbstätige[4)]					
3 240	11 536	95 557	2 170	3 599	24 823	129 534	2 707	44 388	65 785	1960
3 206	11 862	96 656	2 328	3 698	25 219	131 156	3 014	47 298	71 071	1965
3 231	12 380	97 659	2 377	3 854	24 759	131 783	3 132	50 950	78 669	1970
3 647	12 740	99 129	2 373	4 062	25 048	133 810	3 107	52 223	85 830	1975
3 699	12 680	99 344	2 416	4 088	24 883	133 966	3 018	52 707	88 753	1976
3 720	12 595	99 733	2 435	4 099	24 910	134 439	3 032	53 418	92 017	1977
3 711	12 376	99 966	2 461	4 115	25 101	134 920	3 062	54 081	96 046	1978
3 757	12 461	101 008	2 491	4 180	25 461	136 450	3 095	54 798	98 825	1979
3 842	12 082	101 596	2 479	4 235	25 224	136 890	3 166	55 365	99 303	1980
3 860	11 720	100 884	2 446	4 225	24 419	135 505	3 240	55 817	100 400	1981
3 858	11 568	100 253	2 457	4 219	23 979	134 410	3 257	56 384	99 529	1982
4 064	11 440	99 773	2 465	4 224	23 853	133 855	3 257	57 323	100 822	1983
4 076	11 232	99 488	2 507	4 255	24 330	134 133	3 288	57 660	105 003	1984
4 058	11 133	99 696	2 622	4 243	24 591	134 740	3 354	58 070	107 154	1985
4 064	11 380	100 653	2 683	4 275	24 619	135 830	3 430	58 534	109 601	1986
4 170	11 729	101 475	2 693	4 316	25 267	137 349	3 515	59 106	112 439	1987
4 279	12 066	102 701	2 673	4 375	26 345	139 751	3 607	60 107	114 974	1988
4 375	12 555	104 214	2 655	4 441	26 978	141 959	3 704	61 281	117 327	1989
4 473	12 883	106 114	2 636	4 484	27 063	144 016	3 821	62 495	118 796	1990
4 712	13 951	121 056	2 621	4 482	26 501	158 294	3 891	63 684	117 713	1991
4 635	13 734	119 847	2 600	4 283	25 952	156 368	3 831	64 362	118 488	1992
4 540	13 325	117 715	2 562	4 059	25 568	153 621	3 802	64 500	120 259	1993
4 493	13 294	117 242	2 599	4 030	25 740	153 397	3 789	64 538	123 071	1994
4 484	13 580	117 792	2 611	4 081	26 100	154 404	3 800	64 574	124 908	1995
4 555	13 748	118 448	2 628	4 055	26 412	155 348	3 802	64 863	126 720	1996
4 626	14 147	119 397	2 659	4 015	26 916	156 771	3 804	65 567	129 574	1997
4 751	14 653	121 397	2 704	4 060	27 227	159 328	3 841	65 139	131 472	1998
4 837	15 162	123 614	2 744	4 152	27 560	161 980	3 867	64 617	133 503	1999
4 920	15 624	126 214	2 765	4 240	27 913	165 030	3 915	64 458	135 219	2000
5 001	16 026	131 935	2 770	4 317	28 180	167 202	3 974	64 121	135 043	2001

[3)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). – [4)] Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995.

Quelle: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose

Tausend

Jahr[1]	Belgien	Deutschland[2]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Beschäftigte Arbeitnehmer[5]									
1960	2 835	20 257	1 434	14 759	1 093	674	11 966	94	3 809	2 282
1965	2 971	21 757	1 588	15 083	1 164	725	12 641	102	4 107	2 381
1970	3 020	22 299	1 741	16 551	1 251	748	13 259	112	4 286	2 389
1975	3 135	22 642	1 816	17 670	1 451	794	13 791	132	4 298	2 656
1976	3 123	22 720	1 803	17 962	1 501	790	13 829	133	4 316	2 686
1977	3 111	22 900	1 786	18 201	1 553	812	14 013	133	4 366	2 737
1978	3 111	23 216	1 775	18 343	1 574	840	13 912	133	4 420	2 758
1979	3 142	23 791	1 821	18 447	1 608	877	14 003	134	4 497	2 774
1980	3 141	24 239	1 885	18 525	1 668	898	14 078	136	4 563	2 789
1981	3 069	24 298	1 913	18 478	1 699	903	13 841	138	4 512	2 799
1982	3 017	24 127	1 935	18 621	1 720	901	13 668	138	4 414	2 766
1983	2 967	23 914	1 949	18 626	1 713	873	13 424	138	4 352	2 735
1984	2 961	24 137	1 963	18 496	1 744	857	13 365	139	4 377	2 745
1985	2 975	24 514	1 981	18 541	1 770	842	13 436	141	4 442	2 760
1986	2 991	25 015	1 977	18 690	1 774	845	13 414	146	4 564	2 780
1987	3 006	25 416	1 997	18 813	1 794	851	13 320	151	4 645	2 785
1988	3 061	25 811	2 024	19 084	1 845	843	13 407	156	4 765	2 810
1989	3 095	26 316	2 052	19 468	1 888	846	13 470	163	4 863	2 862
1990	3 119	27 116	2 048	19 728	1 947	883	13 719	170	5 026	2 929
1991	3 114	34 919	2 035	20 001	1 895	909	16 401	137	5 835	3 070
1992	3 092	34 243	1 880	19 976	1 895	905	16 402	140	5 899	3 096
1993	3 055	33 667	1 760	19 809	1 936	924	16 040	143	5 891	3 091
1994	3 042	33 491	1 738	19 921	2 039	962	15 734	147	5 906	3 107
1995	3 065	33 498	1 779	20 098	2 069	1 021	15 598	151	6 010	3 126
1996	3 077	33 371	1 805	20 264	2 068	1 066	15 772	152	6 141	3 123
1997	3 110	33 231	1 867	20 368	2 067	1 132	15 849	154	6 343	3 151
1998	3 162	33 580	1 924	20 748	2 165	1 226	16 006	158	6 549	3 184
1999	3 221	34 071	1 977	21 180	2 160	1 316	16 295	162	6 788	3 239
2000	3 285	34 686	2 024	21 765	2 173	1 388	16 642	167	6 958	3 278
2001	3 335	34 775	2 056	22 274	2 206	1 434	17 004	177	7 116	3 295
	Arbeitslose[6]									
1960	116	271	31	276	220	62	883	.	29	78
1965	63	147	30	316	165	50	807	.	25	61
1970	71	149	41	530	136	64	807	.	44	45
1975	175	1 074	51	901	75	82	891	0,3	195	55
1976	232	1 060	92	997	63	103	1 032	0,5	211	55
1977	265	1 030	140	1 134	56	103	1 117	0,8	204	51
1978	290	993	172	1 201	61	97	1 134	1,2	201	59
1979	304	876	143	1 362	64	86	1 225	1,1	194	57
1980	323	889	114	1 466	95	89	1 224	1,1	217	53
1981	416	1 272	121	1 749	149	124	1 378	1,6	317	69
1982	490	1 833	135	1 923	215	145	1 525	2,0	468	105
1983	545	2 258	138	1 974	302	179	1 712	2,5	612	127
1984	546	2 266	132	2 324	315	199	1 914	2,7	591	130
1985	506	2 304	129	2 475	304	222	1 945	2,6	511	139
1986	479	2 228	138	2 524	287	226	2 277	2,3	474	152
1987	466	2 229	130	2 564	286	226	2 360	2,7	456	164
1988	425	2 242	116	2 452	304	217	2 425	2,5	454	159
1989	384	2 038	89	2 316	296	197	2 362	2,3	407	149
1990	364	1 883	88	2 203	281	172	2 111	2,1	358	166
1991	256	2 182	169	2 202	276	197	2 023	2,7	373	130
1992	287	2 510	293	2 434	318	209	2 055	3,5	373	135
1993	354	3 020	405	2 766	351	216	2 296	4,4	442	151
1994	407	3 220	408	2 915	370	203	2 498	5,4	488	146
1995	407	3 114	382	2 799	386	177	2 605	4,8	478	149
1996	401	3 396	363	2 968	411	174	2 627	5,0	443	164
1997	390	3 786	314	2 963	421	152	2 652	4,7	374	167
1998	400	3 592	285	2 866	483	123	2 711	4,7	295	171
1999	377	3 331	261	2 734	533	95	2 628	4,3	250	151
2000	302	3 065	253	2 381	493	74	2 455	4,3	224	140
2001	286	3 073	238	2 221	457	68	2 248	3,8	198	137

[1] Ab 1997 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländerkonzept. – [3] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). – [4] Beschäftigte Arbeitnehmer, ohne den Sektor Landwirtschaft.

Tabelle 2*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Personen

Portugal	Spanien	Euro-Raum[3)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4)]	Jahr[1)]
					Beschäftigte Arbeitnehmer[5)]					
2 343	6 984	67 437	1 656	2 966	23 060	96 212	2 596	23 700	54 189	1960
2 319	7 190	70 863	1 847	3 194	23 525	100 592	2 890	28 757	60 763	1965
2 391	7 795	74 591	1 964	3 425	22 838	104 068	3 004	33 064	70 879	1970
2 338	8 712	77 986	1 995	3 697	23 059	108 188	2 979	36 468	76 945	1975
2 354	8 665	78 381	2 044	3 736	22 936	108 599	2 859	37 121	79 382	1976
2 327	8 629	79 015	2 067	3 753	23 001	109 389	2 862	37 688	82 471	1977
2 333	8 479	79 320	2 100	3 765	23 107	109 866	2 881	37 993	86 697	1978
2 378	8 202	80 066	2 145	3 826	23 418	111 062	2 902	38 761	89 823	1979
2 500	7 910	80 664	2 147	3 882	23 065	111 426	2 962	39 713	90 406	1980
2 556	7 648	80 154	2 125	3 873	22 161	110 012	3 022	40 373	91 152	1981
2 603	7 568	79 757	2 146	3 859	21 670	109 153	3 034	40 975	89 544	1982
2 782	7 396	79 155	2 163	3 873	21 356	108 260	3 030	42 083	90 152	1983
2 752	7 122	78 912	2 214	3 913	21 469	108 253	3 057	42 649	94 408	1984
2 747	7 134	79 513	2 339	3 912	21 626	109 160	3 116	43 126	97 387	1985
2 791	7 518	80 731	2 404	3 949	21 543	110 401	3 177	43 792	99 344	1986
2 830	8 197	82 012	2 419	4 003	21 873	112 101	3 242	44 280	101 958	1987
2 955	8 661	83 578	2 407	4 064	22 718	114 612	3 313	45 379	105 209	1988
3 059	9 205	85 398	2 400	4 120	23 030	116 837	3 388	46 786	107 884	1989
3 144	9 614	87 495	2 396	4 166	23 123	119 127	3 477	48 350	109 403	1990
3 512	11 295	101 228	2 383	4 295	22 634	132 435	3 482	50 025	108 249	1991
3 471	11 065	100 169	2 357	4 078	22 288	130 787	3 439	51 190	108 601	1992
3 432	10 750	98 562	2 325	3 836	21 951	128 610	3 385	52 018	110 713	1993
3 363	10 747	98 158	2 374	3 804	22 008	128 383	3 333	52 358	114 163	1994
3 331	11 038	98 715	2 396	3 852	22 312	129 344	3 341	52 628	117 191	1995
3 379	11 155	99 305	2 416	3 831	22 730	130 350	3 333	53 223	119 608	1996
3 428	11 583	100 216	2 452	3 791	23 218	131 744	3 303	53 913	122 690	1997
3 531	12 057	102 125	2 502	3 836	23 657	134 285	3 347	53 678	125 865	1998
3 648	12 570	104 467	2 545	3 924	24 084	137 180	3 361	53 308	128 916	1999
3 721	13 050	106 964	2 566	4 016	24 497	140 216	3 425	53 559	131 720	2000
3 769	13 405	110 846	2 575	4 098	24 760	142 279	3 491	53 689	131 922	2001
					Arbeitslose[6)]					
38	299	2 083	39	63	361	2 766	1,2	723	3 852	1960
70	341	1 910	20	44	339	2 478	0,3	582	3 366	1965
131	341	2 223	30	59	608	3 056	0,1	593	4 093	1970
136	541	4 101	131	67	939	5 313	10	998	7 929	1975
230	611	4 624	134	66	1 265	6 152	21	1 078	7 406	1976
291	684	5 020	164	74	1 352	6 666	12	1 099	6 991	1977
325	926	5 399	191	94	1 322	7 067	11	1 238	6 202	1978
340	1 090	5 678	162	88	1 207	7 199	10	1 170	6 138	1979
338	1 475	6 189	184	85	1 633	8 186	6	1 140	7 637	1980
325	1 869	7 642	243	107	2 417	10 558	6	1 260	8 273	1981
318	2 181	9 125	263	137	2 773	12 513	13	1 359	10 678	1982
348	2 454	10 350	283	151	3 013	14 099	28	1 561	10 717	1983
381	2 742	11 228	276	136	3 125	15 080	35	1 608	8 539	1984
385	2 949	11 568	252	125	3 222	15 471	30	1 563	8 312	1985
383	2 937	11 820	220	109	3 282	15 718	26	1 668	8 237	1986
320	2 930	11 848	222	94	2 878	15 328	25	1 732	7 425	1987
263	2 823	11 579	244	77	2 230	14 434	22	1 553	6 700	1988
233	2 524	10 701	265	67	1 752	13 081	18	1 418	6 520	1989
220	2 400	9 967	272	75	1 685	12 280	18	1 343	6 874	1990
200	2 068	9 802	225	143	2 471	12 917	39	1 359	8 424	1991
201	2 341	10 841	246	252	2 809	14 466	92	1 423	9 382	1992
266	2 918	12 839	271	401	2 908	16 770	163	1 657	8 728	1993
330	3 133	13 754	213	412	2 659	17 406	171	1 921	7 990	1994
345	3 007	13 466	188	391	2 431	16 861	153	2 100	7 403	1995
347	2 961	13 849	178	426	2 281	17 144	169	2 259	7 235	1996
329	2 815	13 948	148	437	1 973	16 926	188	2 302	6 734	1997
257	2 561	13 266	137	368	1 779	16 033	140	2 791	6 207	1998
227	2 181	12 241	137	318	1 708	14 937	99	3 169	5 875	1999
209	1 994	11 101	126	261	1 576	13 557	72	3 196	5 654	2000
212	1 892	11 033	123	225	1 485	12 866	67	3 398	6 740	2001

[5)] Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995. – [6)] Bis 1990 gemäß nationalen Abgrenzungen. Ab 1991 für die EU-Länder von der Europäischen Union harmonisierte Arbeitslosenzahlen.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[3]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[5]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	88,29	766,60	32,84	439,38	6,11	...	198,52	...	160,48	74,72
1981	92,56	800,20	37,22	493,79	7,31	...	238,17	...	168,23	79,62
1982	100,17	831,80	41,84	565,10	9,19	...	280,84	...	175,19	85,45
1983	106,12	872,20	46,60	625,18	10,97	...	327,13	...	181,90	90,91
1984	114,65	915,00	52,27	680,04	13,64	...	374,78	...	190,52	95,50
1985	121,93	955,30	56,85	727,37	16,65	...	420,32	5,84	199,84	100,77
1986	127,63	1 010,20	60,77	782,89	19,89	...	465,04	6,42	205,60	105,86
1987	132,77	1 043,30	66,02	825,72	22,41	...	508,53	6,68	207,03	109,91
1988	142,06	1 098,50	74,76	889,85	27,27	...	564,41	7,44	215,28	115,12
1989	154,04	1 168,30	83,41	955,90	32,39	...	618,10	8,50	228,55	123,48
1990	163,34	1 274,90	87,97	1.009,35	39,08	36,31	682,15	9,18	243,17	133,60
1991	171,12	1 502,20	83,99	1 049,48	48,26	37,68	744,03	10,15	256,31	143,23
1992	179,69	1 613,20	81,89	1 086,36	55,79	40,03	783,77	10,73	266,75	151,83
1993	185,07	1 654,20	82,85	1 101,68	62,84	43,24	807,36	11,84	274,09	156,94
1994	195,04	1 735,50	87,85	1 143,32	71,31	46,50	853,91	12,73	287,75	165,41
1995	202,32	1 801,30	94,95	1 181,85	79,93	52,70	923,05	13,21	302,23	172,29
1996	207,16	1 833,70	98,54	1 212,18	87,85	58,06	982,44	13,93	315,06	178,05
1997	217,44	1 871,60	106,89	1 251,16	97,24	67,02	1 026,29	15,50	333,73	182,49
1998	225,87	1 929,40	115,97	1 305,85	105,77	77,11	1 073,02	17,01	354,19	190,63
1999	235,54	1 978,60	120,49	1 355,10	112,83	89,03	1 108,50	18,59	374,07	197,15
2000	248,34	2 030,00	131,15	1 416,88	121,65	103,47	1 164,77	20,82	402,60	207,04
2001	256,59	2 071,20	135,98	1 463,72	130,93	115,44	1 216,69	21,51	429,17	211,86
	In Preisen von 1995									
1980	153,17	1 178,70	72,33	878,14	70,16	...	692,77	...	217,79	123,02
1981	152,73	1 180,00	73,88	888,84	69,07	...	698,18	...	216,67	122,96
1982	153,64	1 170,70	76,20	912,24	68,29	...	702,59	...	214,15	125,54
1983	154,12	1 188,90	78,29	925,86	67,55	...	711,27	...	217,81	129,17
1984	157,93	1 222,50	80,96	941,11	68,91	...	730,89	...	224,97	129,65
1985	160,54	1 249,30	83,48	954,75	70,64	...	752,64	7,60	231,89	132,80
1986	163,47	1 279,50	85,56	977,73	71,00	...	771,65	8,36	238,27	135,63
1987	167,24	1 298,30	89,16	1 002,51	69,40	...	794,68	8,69	241,67	137,85
1988	175,15	1 346,80	93,38	1 048,77	72,38	...	826,06	9,42	249,03	142,59
1989	181,21	1 399,50	98,18	1 092,55	75,11	...	849,78	10,35	261,40	148,65
1990	186,90	1 479,60	98,21	1 121,04	75,13	41,88	866,56	10,90	272,02	155,67
1991	190,32	1 710,80	92,07	1 132,21	77,45	42,69	878,60	11,84	278,79	160,84
1992	193,21	1 749,10	89,01	1 149,10	78,00	44,12	885,28	12,06	283,55	164,54
1993	191,32	1 730,10	87,99	1 138,90	76,72	45,31	877,46	12,56	286,08	165,23
1994	197,50	1 770,70	91,47	1 162,43	78,29	47,91	896,83	13,04	293,47	169,54
1995	202,32	1 801,30	94,95	1 181,85	79,93	52,70	923,05	13,21	302,23	172,29
1996	204,74	1 815,10	98,76	1 194,88	81,81	56,78	933,14	13,71	311,42	175,74
1997	212,05	1 840,40	104,97	1 217,64	84,79	62,93	952,05	14,76	323,37	178,54
1998	216,82	1 876,40	110,57	1 259,06	87,64	68,35	969,13	15,88	337,44	185,54
1999	223,36	1 914,80	115,06	1 299,51	90,76	75,77	984,57	16,82	350,92	190,62
2000	232,36	1 969,50	122,09	1 348,66	94,61	84,45	1 012,80	18,33	362,55	197,35
2001	234,66	1 980,80	122,93	1 373,40	98,47	89,39	1 030,78	18,52	367,13	198,67

[1] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[2] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[3] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Tabelle 3*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Landeswährung[2)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[4)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Euro[5)]		ECU/Euro[6)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[6)]	CHF	JPY	USD	
					In jeweiligen Preisen					
...	95,34	...	385,81	545,27	230,70	...	180,09	243,24	2 795,6	1980
...	106,97	...	422,40	596,01	252,95	...	193,49	261,03	3 131,3	1981
...	123,01	...	482,21	652,01	277,09	...	203,63	274,05	3 259,2	1982
...	140,07	...	531,73	731,56	302,51	...	210,11	285,58	3 534,9	1983
...	158,05	...	583,55	820,56	324,23	...	224,06	304,86	3 932,7	1984
...	175,63	...	634,02	893,25	354,95	...	237,21	325,79	4 213,0	1985
...	201,06	...	685,57	977,76	381,32	...	248,49	340,95	4 452,9	1986
...	224,83	...	720,94	1 059,13	419,63	...	257,18	355,84	4 742,5	1987
36,73	250,31	...	748,27	1 155,65	468,39	...	272,73	381,58	5 108,3	1988
43,21	280,49	...	788,60	1 282,05	514,17	...	293,32	409,60	5 489,1	1989
50,82	312,42	...	825,31	1 410,61	557,30	...	317,30	441,92	5 803,2	1990
58,39	342,60	4 561,39	857,65	1 496,84	586,15	5 779,12	333,66	469,23	5 986,2	1991
65,78	368,99	4 807,51	887,87	1 485,13	610,85	6 023,42	342,36	481,58	6 318,9	1992
69,19	381,75	4 857,38	900,15	1 497,65	642,33	6 043,35	349,80	486,52	6 642,3	1993
74,94	406,01	5 071,60	965,72	1 596,36	681,33	6 336,30	357,46	491,84	7 054,3	1994
80,83	437,79	5 309,35	1 009,76	1 713,32	719,18	6 588,37	363,33	497,74	7 400,5	1995
86,23	464,25	5 534,61	1 060,89	1 756,36	762,21	6 919,63	365,83	510,80	7 813,2	1996
93,00	494,14	5 648,90	1 116,32	1 823,80	811,07	7 287,54	371,37	521,86	8 318,4	1997
100,93	527,96	5 883,33	1 155,41	1 905,35	859,38	7 630,54	379,99	515,83	8 781,5	1998
107,74	565,48	6 150,28	1 213,60	2 004,65	902,46	8 029,10	388,52	511,84	9 274,3	1999
115,04	608,79	6 448,88	1 296,14	2 098,45	950,42	8 553,76	405,53	513,53	9 824,6	2000
122,71	650,19	6 825,98	1 344,49	2 167,20	987,74	8 828,88	414,88	506,11	10 082,2	2001
					In Preisen von 1995					
...	304,22	...	783,77	1 341,73	506,48	...	297,70	310,72	4 807,8	1980
...	303,82	...	767,69	1 339,48	499,07	...	302,40	319,57	4 925,6	1981
...	307,60	...	788,77	1 355,17	508,99	...	298,05	329,62	4 825,9	1982
...	313,05	...	802,49	1 380,65	527,39	...	299,56	337,10	5 034,8	1983
...	318,64	...	830,66	1 440,01	540,75	...	308,63	350,03	5 400,6	1984
...	326,03	...	860,16	1 471,37	560,26	...	319,18	365,30	5 608,5	1985
...	336,64	...	894,66	1 511,78	582,36	...	324,38	376,16	5 800,1	1986
...	355,32	...	894,93	1 562,32	608,60	...	326,77	392,95	5 997,2	1987
67,13	373,42	...	905,80	1 602,74	640,22	...	336,93	418,53	6 247,4	1988
71,46	391,44	...	907,16	1 645,78	654,02	...	351,55	440,64	6 466,6	1989
74,28	406,25	...	915,92	1 663,81	659,17	...	364,71	464,13	6 580,5	1990
77,52	416,58	5 036,32	926,13	1 645,41	650,09	6 210,51	361,79	478,61	6 549,6	1991
78,37	420,46	5 114,49	931,79	1 616,70	651,57	6 288,77	361,34	483,04	6 749,3	1992
76,77	416,12	5 073,23	931,77	1 587,00	667,80	6 262,52	359,59	485,06	6 928,4	1993
77,51	426,04	5 193,11	982,70	1 652,33	698,92	6 435,62	361,51	489,90	7 208,1	1994
80,83	437,79	5 309,35	1 009,76	1 713,32	719,18	6 588,37	363,33	497,74	7 400,5	1995
83,69	448,46	5 384,05	1 035,19	1 731,79	738,05	6 693,41	364,49	514,85	7 664,8	1996
87,00	466,51	5 508,97	1 065,93	1 767,64	763,46	6 860,38	370,77	524,12	8 004,5	1997
90,95	486,74	5 667,69	1 092,24	1 830,97	785,78	7 059,61	379,50	518,36	8 347,3	1998
94,10	506,85	5 825,34	1 117,46	1 913,55	804,71	7 255,91	385,31	521,83	8 690,7	1999
97,43	527,61	6 028,05	1 151,25	1 982,62	829,52	7 504,88	397,48	534,15	9 016,8	2000
99,04	542,17	6 222,76	1 162,20	2 006,54	845,82	7 616,92	400,97	533,72	9 039,5	2001

[4)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

[5)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.

[6)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 4*

Private Konsumausgaben[1] in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[4]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[6]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	49,36	434,70	17,28	245,35	3,95	...	115,63	...	81,46	40,68
1981	53,23	459,35	19,52	281,54	4,83	...	139,06	...	83,55	44,05
1982	58,43	476,85	22,35	323,07	6,04	...	164,50	...	87,11	47,69
1983	62,46	498,85	24,87	355,82	7,36	...	189,55	...	91,27	52,05
1984	66,20	521,47	27,43	385,75	8,81	...	217,96	...	94,89	54,12
1985	71,36	541,05	30,05	414,79	10,60	...	245,00	3,45	100,54	57,00
1986	73,57	559,24	32,12	440,75	12,78	...	271,26	3,59	103,71	59,10
1987	76,09	582,76	34,84	468,20	15,39	...	296,23	3,78	106,79	61,38
1988	79,53	605,82	38,43	494,35	18,81	...	326,38	4,10	108,35	64,24
1989	85,31	642,40	42,30	528,24	22,66	...	361,26	4,44	113,52	68,72
1990	90,42	686,49	44,33	558,64	27,86	21,46	392,42	4,77	120,53	74,19
1991	95,78	852,51	45,15	582,17	34,28	22,43	431,99	5,28	127,90	78,68
1992	99,39	914,30	44,97	602,58	40,57	23,77	464,40	5,38	133,16	84,16
1993	101,47	950,66	45,27	614,63	45,97	24,98	471,91	5,71	136,75	87,89
1994	106,25	985,75	46,87	635,28	52,04	26,78	502,90	6,09	141,96	92,47
1995	109,77	1 024,79	49,13	656,06	58,41	28,66	542,14	6,36	148,24	96,75
1996	113,40	1 052,26	51,89	676,94	64,71	31,27	572,94	6,73	157,06	101,78
1997	117,77	1 079,77	54,42	687,58	70,15	34,48	604,73	7,10	165,00	105,04
1998	122,67	1 111,18	58,20	716,07	75,86	38,32	637,34	7,74	175,98	108,48
1999	126,60	1 156,50	61,15	742,32	79,76	42,91	666,79	8,06	187,59	111,99
2000	134,34	1 190,91	65,23	772,55	84,51	49,38	704,07	8,55	201,09	117,44
2001	139,59	1 232,15	67,86	805,55	89,85	54,79	732,26	9,10	212,91	121,58
	In Preisen von 1995									
1980	82,73	643,81	36,58	509,84	43,05	...	397,77	...	120,88	67,04
1981	83,08	640,91	37,02	517,51	42,76	...	405,34	...	115,78	67,93
1982	85,11	633,70	38,99	532,09	44,21	...	409,98	...	114,41	69,69
1983	84,98	642,41	40,20	534,87	45,14	...	411,13	...	115,57	73,13
1984	85,29	655,06	41,48	537,76	45,31	...	423,65	...	116,79	72,36
1985	87,60	667,72	43,06	546,31	45,54	...	436,57	4,49	120,17	73,66
1986	89,98	693,90	44,76	565,76	44,86	...	454,20	4,65	123,71	75,09
1987	91,55	719,46	47,07	582,48	46,06	...	471,35	4,87	127,08	77,03
1988	94,58	738,33	49,55	598,34	48,92	...	490,40	5,16	127,80	79,40
1989	97,71	761,61	51,82	616,23	51,93	...	508,77	5,41	132,06	82,82
1990	100,82	793,04	51,49	632,68	53,28	24,46	519,58	5,61	137,19	86,54
1991	103,86	966,12	49,53	637,08	54,75	24,90	534,66	6,00	140,88	88,72
1992	105,84	992,47	47,37	643,12	56,03	25,62	544,96	5,86	141,98	91,36
1993	105,37	993,60	45,88	640,38	55,61	26,37	525,00	5,98	142,65	92,13
1994	107,89	1 004,12	47,07	648,01	56,74	27,52	533,12	6,23	143,89	94,30
1995	109,77	1 024,79	49,13	656,06	58,41	28,66	542,14	6,36	148,24	96,75
1996	111,05	1 035,05	51,18	664,49	59,80	30,48	548,89	6,61	154,17	99,84
1997	113,27	1 041,21	52,97	665,60	61,41	32,73	566,67	6,88	158,79	101,50
1998	116,57	1 059,79	55,68	688,39	63,56	35,13	584,84	7,42	166,46	104,28
1999	119,07	1 099,16	57,89	710,56	65,41	38,05	599,05	7,61	174,35	106,71
2000	123,60	1 114,75	59,42	728,37	67,16	41,87	615,24	7,86	180,59	110,25
2001	125,61	1 131,57	60,08	747,48	69,28	43,87	622,11	8,15	182,83	111,88

[1] Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[3] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[4] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Tabelle 4*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2)]

Landeswährung[3)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[5)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Euro[6)]		ECU/Euro[7)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[7)]	CHF	JPY	USD	
In jeweiligen Preisen										
...	61,23	...	207,18	269,83	135,83	...	111,20	134,25	1 762,9	1980
...	69,18	...	228,28	300,88	150,80	...	118,62	141,92	1 944,2	1981
...	79,16	...	255,40	334,41	165,11	...	125,86	151,92	2 079,3	1982
...	89,23	...	277,08	363,97	181,29	...	131,32	159,91	2 286,4	1983
...	98,50	...	302,73	398,32	194,53	...	137,03	168,20	2 498,4	1984
...	108,95	...	329,21	439,45	212,52	...	143,82	177,67	2 712,6	1985
...	123,19	...	358,38	483,74	235,59	...	149,09	184,73	2 895,2	1986
...	137,74	...	367,11	535,88	258,92	...	154,58	193,14	3 105,3	1987
23,04	151,43	...	375,83	582,07	292,73	...	160,26	204,30	3 356,6	1988
26,75	170,41	...	393,26	629,29	321,42	...	168,76	218,44	3 596,7	1989
31,77	188,05	...	404,92	688,04	349,05	...	179,59	234,14	3 831,5	1990
37,02	205,93	2 584,70	423,03	768,19	370,71	3 321,59	193,43	247,01	3 971,2	1991
42,34	224,22	2 738,68	439,26	774,18	390,56	3 483,14	201,85	257,37	4 209,7	1992
45,75	231,62	2 770,28	450,16	794,45	415,95	3 508,25	206,78	264,46	4 454,7	1993
48,81	245,50	2 874,84	493,82	830,86	437,68	3 656,64	211,18	272,68	4 716,4	1994
51,19	261,77	2 998,55	509,55	859,85	459,85	3 780,75	216,05	275,75	4 969,0	1995
54,67	276,85	3 143,79	533,21	884,15	492,19	3 997,04	219,78	282,12	5 237,5	1996
58,13	293,12	3 201,40	560,85	922,03	522,98	4 215,60	224,25	287,15	5 529,3	1997
62,78	312,96	3 332,18	581,27	956,91	557,35	4 419,13	228,95	286,95	5 856,0	1998
67,29	335,77	3 506,97	597,52	1 004,61	591,63	4 682,94	234,72	288,76	6 246,5	1999
71,02	360,43	3 675,00	613,26	1 060,42	626,58	4 996,44	242,04	287,23	6 683,7	2000
74,68	381,88	3 922,19	631,28	1 079,73	654,93	5 176,72	249,41	286,83	6 987,0	2001
In Preisen von 1995										
...	193,97	...	417,42	737,07	303,86	...	181,67	174,29	3 125,9	1980
...	192,03	...	410,03	732,89	304,17	...	183,56	175,72	3 168,0	1981
...	192,11	...	417,78	738,98	307,29	...	184,16	183,02	3 206,7	1982
...	192,86	...	421,97	722,96	320,99	...	186,26	188,26	3 381,8	1983
...	192,48	...	430,96	735,52	327,87	...	188,70	192,86	3 564,1	1984
...	196,87	...	448,33	759,23	340,31	...	191,70	200,10	3 740,7	1985
...	203,57	...	474,98	798,71	361,97	...	196,10	206,58	3 897,6	1986
...	215,69	...	464,35	840,81	381,23	...	200,34	215,07	4 027,0	1987
41,65	226,24	...	454,53	862,40	409,82	...	203,75	226,08	4 189,6	1988
42,88	238,51	...	454,04	872,59	423,48	...	208,43	236,71	4 301,4	1989
45,64	246,89	...	454,31	869,30	427,64	...	210,89	247,22	4 380,5	1990
47,57	254,01	2 873,93	461,62	878,14	421,08	3 600,67	214,34	253,88	4 372,8	1991
49,82	259,54	2 929,09	470,39	866,47	423,65	3 660,30	214,64	260,39	4 498,0	1992
50,37	254,60	2 905,20	472,69	840,09	437,00	3 649,55	212,67	265,03	4 649,2	1993
50,89	257,36	2 943,39	503,35	855,00	451,25	3 711,97	214,81	271,79	4 824,6	1994
51,19	261,77	2 998,55	509,55	859,85	459,85	3 780,75	216,05	275,75	4 969,0	1995
52,74	267,41	3 046,16	522,16	871,71	477,45	3 854,16	217,47	282,18	5 127,5	1996
54,49	275,87	3 093,51	537,20	888,98	495,79	3 929,35	220,62	284,31	5 310,0	1997
57,25	288,28	3 187,92	549,34	913,31	514,50	4 053,02	225,72	284,47	5 564,3	1998
60,00	301,95	3 299,77	550,58	949,09	537,46	4 198,66	230,64	287,85	5 839,2	1999
61,57	314,00	3 383,10	548,65	991,86	565,27	4 321,82	235,14	289,44	6 093,2	2000
62,12	322,53	3 522,34	552,93	993,95	588,41	4 414,27	239,48	293,44	6 243,3	2001

[5)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

[6)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.

[7)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 5*

Konsumausgaben des Staates in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[6)]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	20,29	152,86	6,13	94,47	...	...	33,50	...	44,23	13,80
1981	22,42	164,10	7,14	110,71	...	...	43,32	...	46,26	15,05
1982	23,91	168,35	8,09	130,52	...	...	51,32	...	48,57	16,53
1983	24,97	173,47	9,22	145,92	...	...	61,03	...	49,36	17,62
1984	26,89	179,81	10,30	161,43	...	...	69,14	...	49,06	18,55
1985	27,97	187,28	11,71	172,52	...	...	78,37	1,09	50,05	19,76
1986	29,09	195,71	12,76	183,05	...	...	85,31	1,17	50,70	21,07
1987	30,04	203,68	14,04	190,61	...	...	97,18	1,29	52,34	21,84
1988	30,18	211,95	15,29	202,15	...	...	110,34	1,37	53,07	22,59
1989	31,66	216,20	16,83	213,09	4,85	...	119,55	1,52	54,50	23,79
1990	33,18	230,62	19,04	224,67	5,88	5,97	137,86	1,68	57,13	25,32
1991	35,87	288,36	20,86	236,52	6,85	6,55	150,89	1,80	60,79	27,50
1992	37,84	318,88	20,84	250,83	7,66	7,11	157,18	1,98	64,82	29,74
1993	39,59	328,77	20,14	269,57	8,98	7,59	160,99	2,17	67,45	32,03
1994	41,35	342,20	20,54	275,99	9,81	8,09	163,35	2,26	69,58	33,90
1995	43,23	356,79	21,68	282,16	12,25	8,66	164,82	2,44	72,62	35,22
1996	44,85	365,75	22,81	293,19	12,76	9,15	177,57	2,64	72,86	36,13
1997	46,03	364,47	23,99	302,89	14,71	10,17	186,43	2,78	76,42	35,91
1998	47,71	369,53	25,13	306,06	16,16	11,21	192,22	2,85	80,44	37,25
1999	50,00	378,80	26,12	315,73	17,33	12,46	199,69	3,15	85,53	39,04
2000	52,53	387,24	27,02	329,46	19,08	13,88	212,19	3,33	91,19	39,80
2001	55,35	393,52	28,59	340,61	20,28	15,52	224,66	3,72	99,46	40,54
	In Preisen von 1995									
1980	36,31	229,74	16,25	192,16	...	...	125,67	...	53,16	26,00
1981	37,43	235,25	16,89	198,68	...	...	129,88	...	54,62	26,45
1982	37,18	233,94	17,29	208,05	...	...	133,65	...	56,06	27,32
1983	37,41	234,39	17,83	212,71	...	...	138,44	...	56,99	27,83
1984	37,49	239,27	18,20	218,61	...	...	140,90	...	57,30	28,02
1985	38,58	243,68	18,99	223,34	...	...	145,18	1,45	58,67	28,39
1986	39,09	249,49	19,64	228,74	...	...	148,94	1,54	60,10	28,90
1987	40,12	254,05	20,50	233,81	...	...	156,14	1,69	61,78	28,93
1988	39,83	260,12	20,90	241,38	...	...	162,37	1,77	62,88	29,26
1989	40,28	257,27	21,36	245,24	11,89	...	162,67	1,91	64,09	29,77
1990	40,13	265,16	22,21	251,49	11,96	7,56	166,67	2,04	65,51	30,45
1991	41,57	326,43	22,67	258,27	11,78	7,77	169,46	2,12	67,47	31,43
1992	42,17	342,80	22,13	268,10	11,42	8,00	170,40	2,19	69,43	32,54
1993	42,11	343,17	21,20	280,51	11,72	8,00	170,01	2,30	70,52	33,75
1994	42,70	351,44	21,27	282,48	11,59	8,33	168,53	2,33	71,55	34,77
1995	43,23	356,79	21,68	282,16	12,25	8,66	164,82	2,44	72,62	35,22
1996	44,29	363,27	22,23	288,55	12,36	8,94	166,48	2,58	72,33	35,63
1997	44,40	364,51	23,13	294,69	12,73	9,42	166,85	2,65	74,62	35,11
1998	45,06	371,33	23,52	294,33	12,95	9,95	167,19	2,69	77,30	36,08
1999	46,51	374,99	23,97	300,30	13,13	10,58	169,35	2,88	79,23	37,21
2000	47,69	379,62	23,92	306,99	13,42	11,15	172,19	3,00	80,71	37,22
2001	48,78	382,64	24,42	314,52	13,49	11,75	176,03	3,23	83,21	37,02

[1)] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[2)] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[3)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[4)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Tabelle 5*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Landeswährung[2)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[4)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[5)]	Jahr
Euro[6)]		ECU/Euro[7)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[7)]	CHF	JPY	USD	
In jeweiligen Preisen										
...	13,30	...	105,28	162,93	49,70	...	23,52	32,42	569,7	1980
...	15,95	...	119,82	179,98	56,19	...	25,59	35,41	631,4	1981
...	18,57	...	138,32	195,96	61,18	...	27,72	37,81	684,4	1982
...	21,77	...	148,57	214,61	66,40	...	29,56	40,16	735,9	1983
...	24,18	...	154,95	232,55	70,36	...	30,83	42,52	800,8	1984
...	27,35	...	164,24	250,27	74,25	...	32,91	44,74	878,3	1985
...	30,91	...	168,90	269,68	79,74	...	34,58	47,42	942,3	1986
...	35,71	...	185,99	283,55	85,51	...	35,48	49,52	997,9	1987
5,36	39,37	...	196,63	302,37	92,14	...	38,18	51,77	1 036,9	1988
6,63	45,55	...	204,57	338,00	99,83	...	41,76	55,01	1 100,2	1989
8,22	52,07	...	210,93	388,21	110,25	...	46,44	58,81	1 181,4	1990
10,49	59,46	928,52	220,53	411,18	121,40	1 194,94	50,87	62,46	1 235,5	1991
11,84	67,38	996,77	229,16	419,67	129,20	1 267,54	53,36	66,01	1 270,5	1992
12,88	71,83	1 029,45	240,92	424,94	131,53	1 287,79	53,47	69,05	1 293,0	1993
14,00	73,96	1 057,28	250,30	436,92	136,26	1 325,35	54,85	71,29	1 327,9	1994
15,03	79,09	1 093,73	260,30	451,41	141,03	1 361,57	55,03	74,70	1 372,0	1995
16,33	83,32	1 142,44	274,56	476,07	146,78	1 430,25	56,64	77,36	1 421,9	1996
17,70	86,64	1 150,68	284,53	484,00	149,15	1 476,29	55,84	79,20	1 487,9	1997
19,12	92,15	1 176,64	300,45	509,39	154,88	1 519,45	56,81	80,73	1 538,5	1998
21,21	98,59	1 230,31	313,89	536,14	166,61	1 604,46	57,30	82,88	1 641,0	1999
23,39	105,98	1 286,00	325,78	549,00	177,80	1 705,75	59,34	85,73	1 751,0	2000
25,16	112,30	1 359,72	342,98	577,70	191,96	1 776,85	61,65	88,32	1 858,0	2001
In Preisen von 1995										
...	41,80	...	215,45	374,32	122,28	...	37,53	44,90	995,9	1980
...	43,50	...	219,73	383,27	122,53	...	38,48	47,48	1 004,8	1981
...	45,58	...	225,74	386,07	123,32	...	38,91	49,78	1 020,4	1982
...	47,06	...	225,90	388,26	125,65	...	40,38	52,11	1 054,6	1983
...	47,93	...	225,53	396,40	127,25	...	41,05	53,79	1 091,0	1984
...	50,01	...	230,35	403,23	126,88	...	42,46	53,82	1 161,4	1985
...	52,33	...	232,33	410,29	128,83	...	43,88	56,38	1 224,5	1986
...	57,13	...	237,27	415,33	128,78	...	44,64	58,35	1 260,9	1987
11,88	59,21	...	236,81	419,74	129,02	...	46,65	60,34	1 275,5	1988
12,64	64,14	...	234,85	432,24	130,28	...	49,15	62,08	1 310,6	1989
13,17	68,17	...	234,38	442,90	133,15	...	51,81	63,63	1 353,4	1990
14,44	72,28	1 023,43	235,80	457,90	137,17	1 283,43	53,64	65,68	1 369,1	1991
14,30	74,81	1 057,26	237,71	458,67	138,18	1 318,42	54,04	67,45	1 375,5	1992
14,27	76,80	1 073,26	247,56	458,16	137,20	1 334,85	53,97	69,60	1 364,6	1993
14,89	77,21	1 086,75	254,87	453,91	138,62	1 350,47	55,06	71,59	1 365,9	1994
15,03	79,09	1 093,73	260,30	451,41	141,03	1 361,57	55,03	74,70	1 372,0	1995
15,55	80,09	1 112,18	269,09	455,33	142,70	1 383,78	56,14	76,76	1 387,1	1996
15,89	82,39	1 126,14	271,34	449,69	142,78	1 397,95	56,14	77,78	1 419,8	1997
16,54	85,41	1 142,43	279,78	464,22	144,99	1 419,85	56,87	79,29	1 447,0	1998
17,37	88,95	1 164,68	284,81	472,24	149,42	1 449,20	57,57	82,83	1 502,9	1999
17,95	92,55	1 186,51	286,39	467,84	152,52	1 474,86	58,43	86,66	1 543,8	2000
18,39	95,45	1 224,20	289,89	474,32	157,23	1 504,30	59,92	89,01	1 600,3	2001

[5)] Die Konsumausgaben des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen.
[6)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.
[7)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 6*

Bruttoanlageinvestitionen in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[6)]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	20,52	177,97	8,77	104,65	...	...	49,97	...	36,47	18,97
1981	18,69	177,99	9,86	114,11	...	...	60,05	...	34,91	20,10
1982	19,04	174,93	11,15	127,01	...	...	66,83	...	34,64	19,49
1983	18,61	184,47	12,54	132,52	...	...	73,88	...	35,97	20,13
1984	19,72	189,69	13,23	138,59	...	...	83,71	...	38,50	20,66
1985	21,49	193,86	14,46	147,65	...	...	91,60	0,94	41,67	22,43
1986	22,31	203,12	15,19	159,55	...	...	97,34	1,31	44,47	23,33
1987	23,76	210,04	16,89	173,21	...	...	106,24	1,58	45,58	24,77
1988	28,04	223,99	20,12	195,31	...	...	120,12	1,76	48,70	26,85
1989	32,95	246,51	24,60	215,47	7,30	...	131,92	1,97	52,19	28,94
1990	36,68	277,50	25,16	227,75	9,03	6,79	146,33	2,15	54,69	31,60
1991	35,89	356,87	20,48	230,38	10,89	6,45	156,55	2,57	56,14	34,73
1992	37,19	387,85	16,30	227,44	11,89	6,75	160,44	2,30	57,61	35,99
1993	36,95	380,99	13,56	213,52	12,74	6,70	148,85	2,81	56,60	36,47
1994	37,99	401,45	13,60	218,10	13,29	7,69	153,70	2,85	58,41	38,92
1995	40,19	404,24	15,47	222,10	14,87	9,05	169,32	2,85	61,35	40,13
1996	41,16	399,10	16,77	223,97	17,10	10,90	180,16	2,97	66,38	41,51
1997	44,35	401,14	19,22	224,59	19,25	13,61	187,39	3,45	71,68	42,97
1998	46,50	412,65	21,68	240,63	22,35	17,03	198,29	3,85	76,23	44,97
1999	49,16	426,14	22,83	260,41	24,49	20,91	212,10	4,46	84,19	46,24
2000	52,47	438,77	25,11	284,92	27,53	24,44	230,95	4,28	90,74	49,40
2001	53,60	416,31	26,87	295,59	29,83	26,62	240,99	4,67	94,06	49,14
	In Preisen von 1995									
1980	32,91	271,84	17,97	174,06	...	...	149,07	...	48,13	29,29
1981	27,79	258,63	18,30	173,10	...	...	147,26	...	43,34	29,17
1982	26,67	245,70	19,27	173,16	...	...	142,10	...	41,58	26,85
1983	25,26	252,93	19,84	169,27	...	...	140,50	...	42,62	27,03
1984	25,83	252,57	19,50	167,89	...	...	145,32	...	45,08	26,92
1985	26,95	252,11	20,04	173,08	...	...	145,90	1,23	48,25	28,59
1986	27,81	259,48	20,24	183,41	...	...	149,28	1,68	51,62	28,97
1987	29,18	264,21	21,24	194,47	...	...	155,54	1,98	52,05	30,06
1988	33,87	276,42	23,58	212,93	...	...	166,01	2,21	54,84	32,28
1989	37,79	295,06	26,64	228,46	14,26	...	173,00	2,36	57,66	33,59
1990	41,02	317,92	25,41	236,08	14,98	8,09	179,97	2,44	59,10	35,66
1991	39,31	391,93	20,70	232,58	15,69	7,52	181,77	2,83	59,31	38,01
1992	39,72	409,46	17,23	228,97	15,19	7,52	179,19	2,40	59,73	38,23
1993	38,72	391,24	14,37	214,41	14,66	7,14	159,66	2,89	57,81	37,89
1994	38,87	406,88	13,99	217,67	14,26	7,99	159,77	2,89	59,03	39,63
1995	40,19	404,24	15,47	222,10	14,87	9,05	169,32	2,85	61,35	40,13
1996	40,73	400,85	16,77	222,06	16,11	10,55	175,45	2,96	65,22	41,01
1997	43,50	403,09	18,77	221,94	17,22	12,43	179,11	3,33	69,54	41,82
1998	45,36	415,21	20,52	237,41	19,04	14,39	186,23	3,73	72,48	43,46
1999	46,84	432,24	21,13	257,02	20,22	16,33	196,75	4,25	78,12	44,38
2000	48,06	442,84	21,95	276,85	21,84	17,53	209,45	3,98	80,85	46,99
2001	48,18	419,54	22,84	283,20	23,13	17,60	214,49	4,22	80,19	45,97

[1)] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[2)] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[3)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[4)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

Tabelle 6*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Landeswährung[2)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[4)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[5)]	Jahr
Euro[6)]		ECU/Euro[7)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[7)]	CHF	JPY	USD	
					In jeweiligen Preisen					
...	21,79	...	77,47	113,56	43,24	...	44,41	77,05	484,2	1980
...	24,32	...	70,82	116,89	43,33	...	48,38	80,26	541,0	1981
...	27,68	...	84,22	127,28	47,39	...	48,73	81,18	531,0	1982
...	30,66	...	94,93	144,09	51,49	...	51,38	80,36	570,0	1983
...	31,71	...	110,46	163,14	58,59	...	54,49	85,01	670,1	1984
...	36,18	...	131,42	184,37	64,40	...	57,95	90,11	714,5	1985
...	42,53	...	154,41	194,23	68,55	...	61,97	93,87	740,7	1986
...	50,34	...	158,42	219,29	79,00	...	65,15	101,87	754,3	1987
10,06	60,62	...	153,18	250,19	96,24	...	72,97	114,49	802,7	1988
11,50	71,82	...	161,68	302,60	111,32	...	80,45	126,85	845,2	1989
13,33	80,78	...	164,30	324,75	114,30	...	85,85	142,25	847,2	1990
14,56	86,06	1 036,92	163,75	308,98	105,18	1 265,46	84,97	149,02	800,4	1991
15,60	85,32	1 065,66	158,98	267,28	100,58	1 274,26	78,63	146,80	851,6	1992
15,39	81,15	1 011,84	154,31	229,25	101,03	1 202,98	75,42	142,05	934,0	1993
16,68	85,70	1 048,86	166,99	240,46	108,31	1 252,57	78,72	138,70	1 034,6	1994
18,46	96,25	1 092,44	187,86	265,17	117,45	1 304,92	77,64	138,13	1 110,7	1995
20,12	100,39	1 121,75	196,82	276,27	125,76	1 354,55	73,89	145,33	1 212,7	1996
23,77	108,08	1 138,22	218,81	276,85	134,16	1 414,45	72,89	146,60	1 327,7	1997
27,13	120,53	1 202,37	238,29	304,89	150,84	1 514,36	76,02	138,68	1 465,6	1998
29,53	135,94	1 291,90	246,05	340,82	153,50	1 622,32	78,06	134,02	1 577,2	1999
32,87	154,19	1 388,15	280,59	363,29	158,92	1 757,41	84,07	135,05	1 691,8	2000
33,73	162,94	1 434,33	282,23	379,11	163,06	1 775,38	81,08	130,12	1 646,3	2001
					In Preisen von 1995					
...	59,06	...	142,55	228,30	78,40	...	57,22	85,84	.	1980
...	58,09	...	114,63	215,03	71,45	...	58,26	87,84	.	1981
...	58,67	...	122,60	216,28	75,67	...	55,95	87,72	.	1982
...	57,95	...	124,76	221,93	79,49	...	58,15	86,76	.	1983
...	55,18	...	138,31	238,47	86,76	...	60,88	90,54	.	1984
...	58,87	...	158,14	255,27	90,34	...	62,60	95,15	.	1985
...	65,03	...	184,11	257,96	92,10	...	66,01	99,96	.	1986
...	72,97	...	182,62	278,56	100,62	...	68,63	109,36	857,2	1987
14,82	82,86	...	176,74	296,29	115,56	...	74,17	122,48	888,3	1988
15,36	92,81	...	175,60	332,10	122,48	...	78,11	133,02	912,4	1989
16,53	98,80	...	171,69	332,62	119,34	...	81,10	144,69	895,8	1990
17,08	100,44	1 102,97	165,83	304,16	109,51	1 307,98	78,79	147,90	833,6	1991
17,85	96,29	1 108,90	162,34	268,93	108,56	1 307,94	73,59	144,17	887,7	1992
16,86	87,71	1 041,47	156,23	228,56	108,89	1 235,15	71,61	139,73	959,7	1993
17,32	89,33	1 066,97	168,28	242,48	113,96	1 269,46	76,29	137,74	1 047,3	1994
18,46	96,25	1 092,44	187,86	265,17	117,45	1 304,92	77,64	138,13	1 110,7	1995
19,51	98,25	1 106,01	195,15	278,49	122,98	1 328,99	75,81	147,52	1 214,3	1996
22,22	103,12	1 131,88	216,51	275,32	131,44	1 368,88	76,94	148,96	1 330,4	1997
24,76	113,14	1 190,23	238,22	298,61	148,26	1 455,03	80,42	142,97	1 482,0	1998
26,56	123,07	1 260,77	240,52	327,19	149,14	1 531,35	82,60	141,81	1 597,4	1999
27,82	130,03	1 320,29	266,25	343,57	151,99	1 601,38	87,40	146,36	1 694,2	2000
27,84	133,23	1 335,86	266,19	348,58	152,44	1 593,47	82,87	144,28	1 629,6	2001

[5)] Ohne Investitionen des Staates.

[6)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.

[7)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 7*

Exporte von Waren und Dienstleistungen in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[5)]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	50,84	207,16	10,59	89,56	1,44	...	42,86	...	82,22	26,89
1981	57,50	234,57	12,24	105,31	1,91	...	54,79	...	95,32	29,60
1982	66,88	253,26	12,77	117,61	1,93	...	63,09	...	98,02	31,14
1983	73,64	257,13	14,05	134,09	2,21	...	70,80	...	100,98	32,53
1984	84,86	288,63	16,02	156,57	2,80	...	83,66	...	114,05	36,16
1985	87,51	318,34	16,59	166,92	3,28	...	94,40	6,69	121,57	40,13
1986	84,01	310,41	16,08	159,08	4,30	...	92,34	6,72	104,22	38,36
1987	85,24	309,25	16,85	163,02	4,96	...	97,45	6,80	102,94	38,58
1988	96,98	331,98	18,29	181,30	5,44	...	105,85	7,70	112,29	43,29
1989	112,52	375,29	19,69	207,73	6,56	...	121,61	9,04	126,06	48,59
1990	115,64	423,94	20,01	214,45	7,31	20,69	134,68	9,56	131,36	52,85
1991	118,43	395,18	18,48	225,70	8,67	21,81	137,93	10,56	138,83	56,02
1992	121,43	395,81	21,66	233,88	10,50	24,35	149,34	11,04	139,09	57,09
1993	119,32	376,66	26,90	228,42	11,10	28,54	179,67	12,22	143,65	56,44
1994	130,94	409,22	30,83	245,59	12,92	32,92	203,70	13,58	158,09	60,39
1995	139,62	441,04	35,17	265,97	14,09	40,22	249,54	14,33	173,63	63,41
1996	146,16	463,99	36,99	279,76	15,39	45,02	253,65	15,51	182,45	67,46
1997	162,24	522,53	41,76	319,09	19,15	53,48	270,67	18,54	203,85	76,37
1998	169,67	560,19	44,99	341,01	20,99	66,77	282,74	21,67	215,88	82,68
1999	178,10	586,98	45,58	351,57	23,10	79,01	283,06	25,33	225,38	89,63
2000	214,28	685,39	56,37	404,45	29,26	98,16	330,34	32,47	271,04	103,91
2001	216,61	726,90	54,48	408,59	29,74	110,12	343,97	32,79	280,24	111,12
	In Preisen von 1995									
1980	73,62	265,69	18,95	134,85	9,94	...	112,38	...	82,69	35,39
1981	76,22	284,77	20,24	139,90	10,77	...	118,53	...	84,22	36,75
1982	78,30	295,17	19,95	139,00	9,00	...	117,52	...	83,54	36,94
1983	80,36	293,77	20,55	145,07	8,47	...	121,87	...	86,22	38,02
1984	85,54	319,54	21,62	155,39	9,40	...	131,31	...	92,65	40,66
1985	85,84	343,00	21,76	159,49	9,57	...	136,37	7,81	97,38	43,80
1986	88,24	338,68	21,90	158,81	11,19	...	137,49	8,03	99,13	41,68
1987	92,66	340,97	22,54	164,16	11,85	...	143,67	8,29	103,17	42,64
1988	101,59	359,78	23,33	178,39	11,60	...	150,96	9,21	112,34	46,82
1989	109,99	396,76	23,70	196,26	11,82	...	162,73	10,37	121,19	51,37
1990	115,01	449,29	23,99	205,60	11,41	22,05	174,95	10,95	127,31	55,39
1991	118,62	413,62	22,24	217,72	11,88	23,31	172,49	11,96	134,46	58,28
1992	122,95	410,27	24,53	229,52	13,08	26,55	185,16	12,28	137,65	59,15
1993	122,41	387,73	28,62	229,42	12,74	29,13	201,87	12,87	145,47	58,29
1994	132,71	417,27	32,38	247,02	13,68	33,53	221,63	13,86	159,56	61,55
1995	139,62	441,04	35,17	265,97	14,09	40,22	249,54	14,33	173,63	63,41
1996	143,62	463,48	37,20	275,22	14,58	45,15	251,10	15,14	181,56	66,74
1997	152,42	515,59	42,46	307,72	17,50	53,02	267,15	17,20	197,59	74,98
1998	161,25	551,49	46,25	333,30	18,42	64,39	276,32	19,66	212,18	81,03
1999	169,32	582,45	49,39	347,61	19,89	74,50	277,06	22,03	223,04	87,92
2000	185,75	662,10	59,31	391,79	23,82	87,78	309,51	26,24	247,32	99,67
2001	183,82	695,37	58,02	393,92	23,50	95,14	311,90	26,55	251,57	107,04

[1)] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[2)] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[3)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Tabelle 7*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Landeswährung[2)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[4)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Euro[5)]		ECU/Euro[6)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[6)]	CHF	JPY	USD	
In jeweiligen Preisen										
...	14,11	...	124,25	159,62	62,61	...	58,59	32,82	278,9	1980
...	18,04	...	151,94	178,01	67,43	...	64,96	37,85	302,8	1981
...	21,63	...	172,20	210,91	72,71	...	65,85	39,19	282,6	1982
...	27,67	...	190,11	260,48	79,89	...	68,13	39,13	277,0	1983
...	34,87	...	211,87	298,07	91,66	...	75,57	44,90	303,1	1984
...	37,95	...	230,57	313,94	102,07	...	84,25	46,18	303,0	1985
...	37,89	...	218,88	319,98	97,68	...	84,89	38,06	320,3	1986
...	41,27	...	225,23	342,51	106,56	...	86,04	36,18	365,6	1987
11,46	44,85	...	248,44	370,12	107,55	...	92,39	37,43	446,9	1988
14,38	48,23	...	276,65	406,78	121,61	...	102,90	42,27	509,0	1989
16,74	50,88	...	295,70	421,54	133,89	...	107,67	45,86	557,2	1990
17,50	55,92	1 208,84	319,09	420,11	135,94	1 511,95	110,79	46,67	601,6	1991
18,17	61,86	1 252,80	324,25	417,35	144,09	1 559,06	116,17	47,29	636,8	1992
18,44	70,01	1 278,61	318,58	493,09	163,64	1 598,11	118,67	44,11	658,0	1993
21,27	85,40	1 409,70	342,63	583,02	180,51	1 766,28	121,39	44,27	725,1	1994
24,43	98,96	1 565,63	357,45	693,98	203,51	1 950,16	123,28	45,23	818,6	1995
25,73	110,91	1 655,10	379,41	685,93	223,09	2 078,52	127,05	49,56	874,2	1996
28,29	132,17	1 827,27	406,89	778,21	231,62	2 327,25	141,84	56,07	966,4	1997
31,14	143,86	1 949,10	413,41	832,63	228,80	2 457,48	148,09	55,05	964,9	1998
32,11	155,48	2 052,22	459,61	872,40	236,61	2 596,43	157,69	51,14	989,3	1999
36,70	182,57	2 415,68	567,38	990,09	265,14	3 073,67	178,01	55,26	1 101,1	2000
38,81	194,53	2 547,91	613,01	1 006,70	267,98	3 169,86	180,43	52,57	1 034,1	2001
In Preisen von 1995										
...	36,56	...	192,25	331,54	111,42	...	81,75	23,24	339,1	1980
...	40,70	...	207,86	339,47	110,58	...	85,59	26,12	343,0	1981
...	42,96	...	212,99	362,18	111,52	...	82,60	26,33	318,6	1982
...	47,09	...	223,09	398,42	113,49	...	83,50	27,61	310,8	1983
...	52,76	...	231,86	426,80	120,96	...	88,71	31,70	336,9	1984
...	53,11	...	243,40	432,09	128,16	...	96,65	33,46	346,0	1985
...	53,23	...	244,26	446,94	133,62	...	96,89	31,62	371,5	1986
...	56,04	...	254,72	466,35	141,73	...	98,87	31,44	413,3	1987
16,69	58,18	...	283,25	479,59	142,60	...	104,48	33,29	479,6	1988
18,73	59,01	...	295,23	494,91	149,06	...	110,04	36,31	536,2	1989
20,50	61,78	...	313,44	503,63	157,17	...	112,87	38,84	583,1	1990
20,74	66,88	1 281,20	332,59	494,00	157,06	1 582,39	112,10	40,44	621,1	1991
21,41	71,89	1 321,52	329,57	504,67	163,74	1 632,84	115,61	42,03	659,4	1992
20,71	77,53	1 332,22	324,77	546,67	170,88	1 655,62	116,77	41,99	681,4	1993
22,45	90,45	1 451,87	347,36	623,62	186,66	1 806,69	119,93	43,45	742,2	1994
24,43	98,96	1 565,63	357,45	693,98	203,51	1 950,16	123,28	45,23	818,6	1995
26,16	109,23	1 635,70	372,90	718,37	220,27	2 045,74	126,25	48,18	885,4	1996
28,03	125,99	1 806,25	388,33	816,55	238,49	2 254,18	136,84	53,59	994,1	1997
30,58	136,33	1 939,31	404,87	885,41	245,76	2 406,69	144,21	52,34	1 015,3	1998
31,57	146,66	2 040,79	448,55	942,53	258,86	2 537,71	151,62	53,07	1 049,6	1999
34,21	160,76	2 297,44	500,16	1 039,75	285,12	2 847,92	166,78	59,63	1 151,8	2000
35,21	166,28	2 385,79	518,72	1 024,88	288,62	2 914,65	166,65	55,50	1 089,9	2001

[4)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

[5)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.

[6)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

noch Tabelle 7*

Importe von Waren und Dienstleistungen in der

Mrd

Jahr	Belgien	Deutschland[3)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Euro[5)]									
	In jeweiligen Preisen									
1980	53,81	211,98	10,93	100,28	1,70	...	48,66	...	84,29	28,49
1981	59,85	229,82	11,71	117,41	2,07	...	59,97	...	90,96	30,85
1982	68,99	234,13	12,42	135,67	2,49	...	66,99	...	92,00	30,08
1983	73,31	242,01	13,83	142,71	2,98	...	69,32	...	95,58	31,69
1984	84,24	267,25	14,69	162,72	3,61	...	85,35	...	106,17	36,12
1985	86,23	284,53	16,11	173,49	4,44	...	96,52	6,45	114,28	39,90
1986	80,89	259,78	15,23	161,11	5,46	...	86,13	6,45	98,62	37,27
1987	82,63	258,90	16,60	171,13	5,96	...	95,03	6,84	99,58	38,28
1988	93,26	278,55	18,63	188,85	6,98	...	105,46	7,62	106,31	42,81
1989	108,85	318,38	21,38	216,35	8,89	...	122,76	8,63	120,28	47,75
1990	112,57	349,49	21,49	224,25	10,95	19,01	134,40	9,21	123,02	51,36
1991	114,99	398,72	19,22	230,54	13,01	19,94	138,17	10,29	129,67	55,04
1992	116,40	399,78	20,83	227,60	14,78	21,30	150,00	10,25	130,02	55,92
1993	112,73	373,79	22,84	211,86	15,96	23,95	153,48	11,13	128,31	55,75
1994	123,08	403,69	25,63	230,37	17,09	28,32	173,94	12,12	140,43	61,03
1995	130,94	429,42	27,65	249,76	19,93	34,20	211,98	12,90	155,67	64,79
1996	137,73	444,92	29,53	259,63	22,40	38,27	205,19	14,04	164,36	69,45
1997	152,68	496,86	33,04	281,68	26,29	45,00	229,12	16,52	184,06	79,19
1998	160,31	531,35	34,76	306,38	29,82	58,00	246,21	19,24	196,70	83,82
1999	168,03	570,71	35,45	320,84	31,47	66,62	260,25	22,49	209,14	91,33
2000	206,24	677,55	43,97	385,96	38,62	83,48	318,96	27,71	250,62	105,18
2001	208,06	688,31	43,04	385,62	38,93	92,92	324,48	28,95	257,40	111,19
	In Preisen von 1995									
1980	74,21	238,91	17,59	142,56	10,31	...	106,52	...	85,32	37,69
1981	72,77	232,63	16,98	139,86	10,97	...	104,86	...	80,27	37,79
1982	73,74	231,63	17,25	142,71	10,69	...	105,33	...	79,86	35,79
1983	72,83	237,45	17,93	137,85	10,96	...	102,84	...	82,96	37,05
1984	77,46	248,69	18,26	142,69	10,73	...	115,62	...	87,16	40,39
1985	77,76	258,09	19,40	148,68	11,20	...	121,70	7,51	92,68	42,98
1986	81,31	266,12	19,69	158,35	12,76	...	126,60	7,64	95,96	40,39
1987	86,77	278,69	21,51	170,59	13,03	...	142,08	8,20	99,96	42,32
1988	95,75	294,47	23,85	185,67	13,99	...	150,45	9,06	106,90	46,25
1989	104,98	319,61	26,00	200,58	15,45	...	163,83	9,88	115,63	49,96
1990	110,05	353,94	25,79	211,69	16,75	21,36	182,62	10,38	119,80	53,42
1991	113,18	395,09	22,32	218,16	17,72	21,87	186,79	11,33	125,92	56,54
1992	117,81	401,06	22,46	222,07	17,91	23,66	200,59	10,98	127,70	57,31
1993	117,39	378,87	22,75	213,76	18,03	25,44	178,78	11,55	128,66	56,69
1994	125,89	406,83	25,65	231,34	18,30	29,38	193,31	12,32	140,76	61,33
1995	130,94	429,42	27,65	249,76	19,93	34,20	211,98	12,90	155,67	64,79
1996	134,25	442,70	29,42	253,76	21,33	38,47	211,26	13,71	162,47	68,00
1997	141,12	479,40	32,74	271,18	24,35	44,92	232,62	15,45	177,97	76,18
1998	151,73	523,05	35,51	302,65	26,60	56,49	253,28	17,75	193,16	80,52
1999	157,88	567,41	36,92	321,32	27,60	63,20	266,64	20,05	204,34	87,79
2000	173,28	627,13	42,83	367,17	31,59	73,71	291,67	22,86	225,98	97,95
2001	170,77	633,14	42,85	367,57	31,00	79,40	292,15	23,89	230,34	103,76

[1)] Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang.
[2)] Für Japan 1 000 Mrd Yen.
[3)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

noch Tabelle 7*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Landeswährung[2)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[4)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Euro[5)]		ECU/Euro[6)]	DKK	SEK	GBP	ECU/Euro[6)]	CHF	JPY	USD	
					In jeweiligen Preisen					
...	16,35	...	128,62	168,34	57,45	...	63,55	35,04	293,8	1980
...	20,29	...	149,02	177,49	60,24	...	67,49	35,93	317,8	1981
...	23,88	...	170,49	212,47	67,63	...	65,60	37,34	303,2	1982
...	28,79	...	180,24	243,72	77,43	...	67,94	34,26	328,6	1983
...	31,77	...	205,36	266,67	92,58	...	75,96	36,87	405,1	1984
...	34,89	...	229,00	297,86	98,72	...	83,54	35,14	417,2	1985
...	34,25	...	222,76	287,93	100,89	...	81,74	24,78	452,2	1986
...	41,52	...	212,48	321,62	111,45	...	83,48	25,62	507,9	1987
14,36	48,25	...	226,95	349,89	124,66	...	91,57	29,19	553,2	1988
16,82	57,89	...	252,24	398,45	142,69	...	104,03	36,04	589,7	1989
20,05	61,70	...	253,84	414,13	148,26	...	106,65	41,69	628,6	1990
21,71	67,09	1 222,00	268,68	394,83	142,06	1 531,01	105,78	39,12	622,3	1991
23,03	72,52	1 250,83	265,58	390,88	151,66	1 562,60	104,60	36,89	664,6	1992
23,26	72,95	1 208,20	257,31	435,42	170,13	1 528,09	101,99	33,34	718,5	1993
26,40	86,02	1 328,28	291,00	508,33	185,26	1 681,24	105,69	34,39	812,1	1994
29,45	99,78	1 467,38	316,15	576,06	207,05	1 844,50	109,23	38,27	902,8	1995
31,41	108,51	1 529,62	327,18	568,70	227,22	1 945,06	111,73	47,02	963,1	1996
35,50	127,14	1 678,94	367,69	644,88	231,44	2 165,87	123,94	50,32	1 055,8	1997
40,08	143,61	1 809,72	390,10	713,49	237,95	2 324,25	129,08	45,61	1 116,7	1998
43,38	162,84	1 951,06	402,31	752,84	252,19	2 506,40	136,93	43,25	1 239,2	1999
49,84	196,23	2 345,74	491,42	878,02	283,62	3 020,07	157,18	47,94	1 466,6	2000
50,61	204,15	2 433,64	526,79	879,10	291,05	3 067,34	158,30	49,39	1 383,0	2001
					In Preisen von 1995					
...	31,06	...	177,13	350,39	102,57	...	66,32	18,74	330,7	1980
...	29,94	...	176,86	331,78	99,74	...	65,92	18,81	339,5	1981
...	31,42	...	185,20	347,09	104,65	...	64,93	18,35	335,2	1982
...	31,04	...	187,01	351,36	111,52	...	67,80	17,79	377,5	1983
...	30,63	...	197,70	371,34	122,58	...	72,70	19,66	469,4	1984
...	32,94	...	216,85	400,86	125,68	...	76,37	19,16	499,7	1985
...	38,60	...	237,44	415,98	134,30	...	82,38	19,76	541,6	1986
...	48,17	...	230,13	447,64	144,88	...	87,27	22,00	574,5	1987
18,10	55,92	...	249,30	467,83	163,42	...	92,04	26,28	596,3	1988
19,17	65,82	...	259,44	503,80	175,56	...	96,47	30,42	619,9	1989
21,95	72,16	...	262,62	507,13	176,51	...	99,32	32,55	643,8	1990
23,54	79,62	1 272,70	270,48	482,25	168,60	1 584,65	97,97	32,19	640,5	1991
26,05	85,05	1 312,56	269,38	489,41	180,05	1 639,15	94,39	31,98	683,1	1992
25,20	80,60	1 258,34	262,23	478,84	186,02	1 590,15	93,90	31,53	745,2	1993
27,42	89,83	1 364,17	294,50	537,35	196,53	1 719,65	102,21	33,97	834,4	1994
29,45	99,78	1 467,38	316,14	576,06	207,05	1 844,50	109,23	38,27	902,8	1995
30,91	107,78	1 515,01	327,36	593,48	227,00	1 921,16	111,32	43,38	980,7	1996
34,01	122,05	1 651,51	360,11	667,92	248,97	2 100,01	118,10	43,90	1 114,8	1997
38,85	138,34	1 817,11	392,03	742,73	272,92	2 309,42	127,86	40,91	1 245,9	1998
42,28	156,08	1 952,06	405,03	775,75	296,67	2 479,45	137,35	42,14	1 381,6	1999
44,73	171,34	2 170,01	450,25	865,03	331,40	2 759,53	148,97	46,18	1 564,1	2000
45,13	177,60	2 233,39	469,75	831,13	340,79	2 797,74	148,54	45,76	1 519,3	2001

[4)] Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12).

[5)] Umgerechnet mit dem unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurs.

[6)] Bis 1998 in ECU, ab 1999 in Euro.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 8*

Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der

Jahr	Belgien	Deutschland[2)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
	Industrieproduktion (1995 = 100)									
1970	66,8	74,0	43,3	64,4	46,5	.	54,7	68,1	59,4	47,5
1975	72,9	75,9	53,2	72,7	71,2	.	59,2	65,3	70,5	56,1
1976	78,5	81,0	53,7	79,4	78,7	27,6	66,6	67,7	75,9	59,7
1977	78,9	83,1	54,0	80,9	80,3	29,8	67,3	68,1	76,2	62,1
1978	80,8	81,6	56,7	82,7	86,4	32,2	68,6	70,2	76,9	63,6
1979	84,4	85,7	62,8	86,3	91,7	34,7	73,2	72,6	79,9	68,3
1980	83,4	85,7	67,7	85,4	92,6	33,8	77,2	71,0	79,2	70,2
1981	81,1	84,1	69,4	84,5	93,3	35,6	75,5	67,0	77,6	69,4
1982	81,1	81,4	70,0	83,8	94,2	35,3	73,2	68,5	74,7	69,1
1983	82,6	81,9	72,3	83,9	93,9	38,1	71,5	72,3	76,0	69,7
1984	84,7	84,4	75,6	85,3	96,0	41,9	73,8	80,7	79,9	73,1
1985	86,8	88,5	78,2	86,5	99,2	43,3	73,9	79,8	83,7	76,6
1986	87,5	90,1	79,4	87,0	98,9	44,3	76,9	81,3	83,8	77,5
1987	89,4	90,4	83,0	88,1	97,7	48,2	79,0	80,8	84,7	78,2
1988	94,6	93,7	86,6	92,1	102,6	53,3	84,4	87,8	84,8	81,7
1989	97,8	98,3	88,6	95,6	104,4	59,5	87,7	94,7	89,1	86,5
1990	99,3	103,4	87,1	98,5	101,9	62,3	93,2	97,1	91,2	92,3
1991	97,4	107,0	79,6	98,3	100,9	64,3	92,8	97,5	92,8	94,1
1992	97,0	104,4	80,2	97,3	99,8	70,2	91,6	96,7	92,6	93,0
1993	92,0	96,1	84,7	93,6	97,0	74,1	89,7	92,5	91,6	91,6
1994	93,9	99,2	94,2	97,7	98,2	83,0	95,2	98,0	96,0	95,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,5	100,8	102,9	100,9	101,2	108,1	98,1	100,1	102,4	101,0
1997	105,2	104,5	111,8	104,8	102,5	127,0	101,8	105,9	102,6	107,4
1998	108,8	108,8	122,1	110,2	109,8	152,1	102,9	105,8	104,9	116,2
1999	109,7	110,4	129,0	112,4	114,1	174,6	102,9	118,0	106,8	123,2
2000	115,6	117,2	143,9	116,3	114,7	201,5	107,8	123,0	110,9	134,1
2001	114,4	117,8	142,2	117,1	116,3	222,2	106,5	125,2	110,1	134,3
	Verbraucherpreise (1995 = 100)									
1960	20,8	30,6	10,2	13,1	2,0	7,4	5,8	23,0	.	23,3
1965	23,6	35,0	13,1	15,7	2,1	9,1	7,4	25,6	26,9	28,2
1970	28,0	39,5	16,5	19,3	2,4	11,7	8,5	29,7	34,0	33,1
1975	41,8	53,2	28,5	29,5	4,3	21,8	14,6	42,0	51,3	47,1
1976	45,6	55,4	32,6	32,3	4,9	25,7	17,0	46,2	55,9	50,1
1977	48,8	57,5	36,5	35,4	5,5	29,2	19,9	49,3	59,5	52,8
1978	51,0	59,1	39,3	38,6	6,2	31,5	22,4	50,8	61,9	54,7
1979	53,3	61,5	42,3	42,8	7,4	35,6	25,7	53,1	64,5	56,7
1980	56,8	64,8	47,2	48,6	9,2	42,1	31,1	56,4	68,7	60,3
1981	61,2	68,9	52,5	55,0	11,5	50,7	36,7	61,0	73,3	64,4
1982	66,5	72,5	57,5	61,6	13,9	59,4	42,7	66,7	77,7	68,0
1983	71,6	74,9	62,3	67,4	16,7	65,6	49,0	72,5	79,8	70,2
1984	76,1	76,7	66,7	72,6	19,7	71,2	54,2	77,1	82,4	74,2
1985	79,8	78,3	70,2	76,8	23,5	75,1	59,2	80,3	84,3	76,6
1986	80,9	78,2	72,3	78,8	28,9	78,0	62,7	80,5	84,4	77,9
1987	82,1	78,4	75,2	81,4	33,7	80,4	65,7	80,5	83,8	79,0
1988	83,1	79,4	79,1	83,6	38,3	82,1	69,0	81,6	84,4	80,5
1989	85,7	81,6	84,3	86,5	43,5	85,5	73,3	84,4	85,3	82,6
1990	88,6	83,8	89,5	89,6	52,4	88,3	78,0	87,1	87,4	85,3
1991	91,5	87,2	93,3	92,5	62,6	91,1	82,9	89,9	90,2	88,1
1992	93,7	91,6	96,0	94,7	72,5	94,0	87,3	92,7	93,0	91,7
1993	96,3	95,7	98,1	96,6	82,9	95,3	91,3	96,0	95,4	95,0
1994	98,6	98,3	99,2	98,3	91,8	97,5	95,0	98,1	98,1	97,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)									
1995	98,3	98,8	98,9	98,0	92,7	97,9	96,2	98,8	98,6	98,3
1996	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1997	101,5	101,5	101,2	101,3	105,4	101,2	101,9	101,4	101,9	101,2
1998	102,4	102,1	102,6	102,0	110,2	103,4	103,9	102,4	103,7	102,0
1999	103,6	102,8	103,9	102,5	112,6	106,0	105,7	103,4	105,8	102,5
2000	106,4	104,9	107,0	104,4	115,8	111,5	108,4	107,3	108,2	104,5
2001	109,0	107,4	109,8	106,3	120,1	116,0	110,9	109,9	113,8	106,9

[1)] Ohne gesonderten Hinweis: Quelle OECD. – [2)] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – [3)] Eigene Berechnung. Für die Industrieproduktion: zusammengewogen mit dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder insgesamt im Jahre 1995.

Tabelle 8*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Portugal	Spanien	Euro-Raum[3)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Industrieproduktion (1995 = 100)										
33,2	48,7	61,0	.	66,5	69,3	.	70	46,8	51,3	1970
44,2	70,1	67,7	56	74,7	70,8	.	68	50,6	55,5	1975
45,7	73,2	73,5	62	74,3	73,2	73,4	68	56,2	60,6	1976
51,7	77,2	75,3	62	70,3	77,0	75,3	72	58,5	65,5	1977
55,2	79,2	76,0	64	68,9	79,1	76,2	72	62,2	69,4	1978
59,2	79,6	79,7	66	73,0	82,2	79,8	73	66,8	71,7	1979
62,1	80,1	80,6	66	73,0	76,8	79,8	77	69,9	69,7	1980
63,5	79,5	79,4	66	71,3	74,4	78,4	77	70,6	70,8	1981
68,4	78,6	77,8	68	70,8	75,8	77,3	74	70,8	67,0	1982
70,9	80,6	78,1	70	74,1	78,6	78,1	74	73,1	69,5	1983
72,6	81,3	80,2	77	78,2	78,6	80,1	76	79,9	75,7	1984
71,7	82,8	84,3	80	80,5	83,0	82,5	80	82,8	77,0	1985
76,9	85,5	86,4	85	80,6	84,2	84,2	83	82,7	77,8	1986
80,3	89,4	87,8	82	82,9	87,7	85,9	84	85,6	81,5	1987
83,3	92,2	91,4	84	85,3	92,2	89,8	91	93,6	85,1	1988
88,9	96,9	95,6	86	87,8	94,1	93,4	92	99,0	86,7	1989
97,0	96,6	98,3	86	88,0	94,1	96,7	96	103,2	86,5	1990
97,0	95,9	99,0	86	83,4	91,0	96,8	97	105,1	84,8	1991
94,7	93,0	97,3	89	82,0	91,4	95,6	96	99,1	87,4	1992
89,7	88,6	92,6	87	81,7	93,4	92,2	94	95,6	90,4	1993
89,6	95,4	96,8	96	91,1	98,2	96,7	98	96,8	95,4	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
105,3	98,7	100,4	102	101,0	101,2	100,5	100	102,3	104,6	1996
108,0	105,6	104,7	107	107,5	102,3	104,4	105	106,0	111,9	1997
114,1	111,4	109,2	109	112,1	103,3	108,3	108	99,0	117,6	1998
117,6	114,2	111,4	111	115,6	104,1	110,3	112	99,8	121,9	1999
118,1	119,2	117,5	118	125,3	105,9	115,6	122	105,4	127,4	2000
120,9	117,5	117,7	120	123,2	103,6	115,4	121	97,8	122,5	2001
Verbraucherpreise (1995 = 100)										
1,6	4,3	.	11,2	10,8	8,4	11,0	27,2	18,8	19,4	1960
1,9	6,0	.	14,5	12,9	9,9	13,3	31,9	25,0	20,7	1965
2,5	7,7	.	20,0	16,0	12,4	16,0	37,7	32,3	25,5	1970
5,1	13,6	32,5	31,2	23,4	22,9	25,6	54,6	55,4	35,3	1975
6,2	16,0	35,4	34,0	25,8	26,7	28,6	55,6	60,5	37,3	1976
8,2	19,9	38,3	37,7	28,8	31,0	32,1	56,3	65,5	39,8	1977
10,1	23,9	40,9	41,5	31,7	33,5	34,9	56,9	68,2	42,8	1978
12,4	27,6	44,2	45,5	34,0	38,0	38,5	59,0	70,8	47,6	1979
14,5	31,9	48,6	51,1	38,6	44,8	43,7	61,3	76,3	54,1	1980
17,4	36,6	53,5	57,1	43,3	50,2	48,9	65,3	80,0	59,7	1981
21,4	41,8	58,7	62,9	47,0	54,5	54,2	69,0	82,2	63,3	1982
26,7	46,9	63,2	67,3	51,2	57,0	58,7	71,0	83,8	65,4	1983
34,5	52,2	67,4	71,5	55,3	59,8	63,0	73,1	85,7	68,2	1984
41,2	56,8	70,9	74,8	59,4	63,4	66,9	75,6	87,4	70,6	1985
46,1	61,8	72,9	77,6	61,9	65,6	69,3	76,2	88,0	71,9	1986
50,4	65,1	74,7	80,7	64,5	68,3	71,6	77,3	88,1	74,6	1987
55,3	68,2	76,8	84,4	68,4	71,7	74,3	78,7	88,7	77,6	1988
62,2	72,9	80,0	88,4	72,9	77,3	78,1	81,2	90,7	81,4	1989
70,6	77,8	83,4	90,7	80,5	84,6	82,6	85,6	93,5	85,7	1990
78,0	82,4	87,2	92,9	88,3	89,6	86,9	90,6	96,5	89,4	1991
85,3	87,2	91,0	94,9	90,6	92,9	90,8	94,3	98,2	92,1	1992
91,1	91,2	94,4	96,0	94,9	94,4	94,1	97,4	99,4	94,8	1993
96,0	95,5	97,2	98,0	97,2	96,7	97,0	98,2	100,1	97,3	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)										
97,2	96,6	97,9	98,0	99,2	97,6	97,7	100	100	100	1995
100	100	100	100	100	100	100	100,8	100,1	102,9	1996
101,9	101,9	101,6	101,9	101,9	101,8	101,7	101,3	101,9	105,3	1997
104,2	103,7	102,7	103,3	102,9	103,4	103,0	101,4	102,5	107,0	1998
106,4	106,0	103,8	105,4	103,4	104,8	104,3	102,2	102,2	109,3	1999
109,4	109,7	106,3	108,3	104,8	105,6	106,4	103,8	101,5	113,0	2000
114,2	112,8	108,9	110,7	107,6	106,9	108,9	104,8	100,8	116,2	2001

Für die Verbraucherpreise: zusammengewogen mit dem Vorjahresanteil des jeweiligen Landes an den privaten Konsumausgaben der OECD-Länder insgesamt (in Kaufkraftstandards). Ab 2001 einschließlich Griechenland (EU-12). Quellen: EU, OECD

Tabelle 9*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland[1)]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg
									Salden der
1970	.	.	+ 5,69	.	.	– 1,15	.	.	.
1975	– 0,06	– 1,31	+ 16,01	– 1,79	+ 1,00	– 3,04	– 0,49	– 0,65	.
1976	– 0,37	– 2,88	+ 15,02	– 0,71	– 5,01	– 3,46	– 0,61	– 3,75	.
1977	– 1,45	– 2,71	+ 18,15	+ 0,38	– 3,35	– 4,77	– 0,82	+ 0,38	.
1978	– 0,74	– 2,35	+ 22,83	+ 1,05	– 0,03	– 4,50	– 1,07	+ 3,44	.
1979	– 2,40	– 3,39	+ 14,74	+ 0,30	– 3,61	– 6,45	– 2,32	– 0,17	.
1980	– 3,14	– 2,03	+ 7,55	– 0,74	– 14,06	– 7,14	– 2,22	– 15,83	.
1981	– 2,84	– 0,93	+ 15,01	+ 0,44	– 10,08	– 6,92	– 2,24	– 11,05	.
1982	– 1,66	– 0,80	+ 24,16	+ 0,28	– 15,38	– 6,12	– 1,15	– 7,90	.
1983	– 0,02	+ 0,24	+ 19,52	+ 0,25	– 8,32	– 5,53	– 0,23	– 1,65	.
1984	+ 0,45	– 0,20	+ 21,43	+ 1,62	– 4,44	– 5,45	+ 0,25	– 5,06	.
1985	+ 1,18	– 0,74	+ 28,28	+ 0,96	– 4,96	– 6,50	+ 0,61	– 5,45	.
1986	+ 3,22	– 1,04	+ 54,65	+ 1,77	– 1,41	– 5,81	+ 1,13	+ 4,82	.
1987	+ 2,39	+ 0,80	+ 67,65	+ 1,57	– 7,82	– 7,08	+ 2,61	+ 0,10	.
1988	+ 3,95	+ 2,40	+ 76,35	+ 1,34	– 7,61	– 7,93	+ 3,83	– 0,79	.
1989	+ 3,60	+ 2,66	+ 74,95	– 0,07	– 10,31	– 9,49	+ 4,01	– 2,68	.
1990	+ 3,20	+ 5,01	+ 68,43	+ 0,92	– 13,30	– 13,06	+ 3,94	– 1,76	.
1991	+ 3,56	+ 5,12	+ 19,46	+ 2,44	– 9,69	– 12,98	+ 4,32	– 2,52	.
1992	+ 5,37	+ 7,44	+ 28,15	+ 4,00	+ 2,40	– 14,88	+ 7,04	– 1,01	.
1993	+ 7,37	+ 7,81	+ 41,20	+ 6,44	+ 7,16	– 13,53	+ 8,11	+ 29,46	.
1994	+ 8,69	+ 7,60	+ 50,94	+ 7,72	+ 7,22	– 14,70	+ 9,34	+ 31,40	+ 0,00
1995	+ 11,83	+ 6,65	+ 65,07	+ 12,43	+ 11,00	– 18,70	+ 13,54	+ 38,76	– 1,70
1996	+ 10,55	+ 7,71	+ 70,64	+ 11,32	+ 15,05	– 20,00	+ 15,73	+ 54,00	– 1,90
1997	+ 9,41	+ 5,83	+ 71,26	+ 11,56	+ 26,64	– 19,10	+ 18,62	+ 40,04	– 2,00
1998	+ 9,28	+ 3,79	+ 77,80	+ 12,47	+ 25,36	– 17,10	+ 19,96	+ 36,50	– 2,30
1999	+ 9,00	+ 6,70	+ 70,90	+ 12,18	+ 17,60	– 18,80	+ 24,29	+ 23,55	– 2,60
2000	+ 4,50	+ 6,80	+ 58,40	+ 13,72	– 3,20	– 20,50	+ 25,47	+ 10,00	– 2,40
2001	+ 5,60	+ 6,90	+ 89,50	+ 12,74	+ 3,20	– 19,10	+ 30,00	+ 16,00	– 2,40
									Salden der
1970	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1975	+ 0,04	– 0,49	+ 4,51	– 2,17	+ 2,70	– 1,07	– 0,12	– 0,62	.
1976	+ 0,15	– 1,91	+ 3,77	– 1,14	– 3,37	– 1,08	– 0,43	– 2,81	.
1977	– 0,87	– 1,72	+ 3,88	– 0,13	– 0,41	– 1,35	– 0,53	+ 2,35	.
1978	– 0,93	– 1,42	+ 9,10	+ 0,66	+ 7,06	– 1,15	– 0,86	+ 6,02	.
1979	– 2,81	– 2,97	– 5,44	– 0,18	+ 5,17	– 2,19	– 2,11	+ 5,88	.
1980	– 4,04	– 2,47	– 12,83	– 1,46	– 4,16	– 2,60	– 2,14	– 10,53	.
1981	– 3,08	– 1,85	– 3,67	– 0,41	– 4,67	– 2,71	– 2,58	– 10,02	.
1982	– 1,46	– 2,26	+ 5,51	– 0,86	– 11,96	– 2,20	– 1,91	– 7,24	.
1983	+ 0,36	– 1,38	+ 5,22	– 1,05	– 5,01	– 2,20	– 1,18	+ 0,83	.
1984	+ 0,82	– 1,73	+ 10,03	+ 0,04	– 0,80	– 2,43	– 1,03	– 3,11	.
1985	+ 1,67	– 2,75	+ 18,35	– 0,78	– 0,21	– 3,74	– 0,76	– 4,17	.
1986	+ 4,02	– 4,48	+ 40,25	– 0,66	+ 2,37	– 2,10	– 0,86	+ 2,19	.
1987	+ 3,61	– 2,99	+ 45,76	– 1,74	– 4,48	– 1,71	– 0,08	– 2,52	.
1988	+ 4,67	– 1,60	+ 52,68	– 2,68	– 4,58	– 1,50	– 0,02	– 7,00	.
1989	+ 4,36	– 1,70	+ 57,08	– 5,77	– 4,64	– 3,26	– 0,58	– 11,20	.
1990	+ 5,26	+ 0,59	+ 48,55	– 7,01	– 9,77	– 4,64	– 0,40	– 16,79	.
1991	+ 6,19	+ 1,17	– 18,37	– 6,79	– 5,71	– 2,60	+ 0,33	– 24,24	.
1992	+ 8,77	+ 3,16	– 14,46	– 5,13	+ 4,82	– 3,56	+ 0,55	– 30,21	.
1993	+ 11,88	+ 3,90	– 9,67	– 1,12	+ 9,64	– 1,92	+ 1,81	+ 7,95	.
1994	+ 13,03	+ 2,32	– 24,30	+ 1,06	+ 7,43	– 1,35	+ 1,51	+ 12,56	.
1995	+ 14,18	+ 1,23	– 20,71	+ 5,37	+ 11,03	– 4,46	+ 1,71	+ 25,04	+ 2,40
1996	+ 12,89	+ 2,66	– 7,92	+ 5,14	+ 20,81	– 6,40	+ 2,02	+ 39,15	+ 2,20
1997	+ 12,80	+ 0,67	– 3,08	+ 6,82	+ 37,77	– 5,30	+ 1,92	+ 33,66	+ 2,00
1998	+ 12,58	– 1,56	– 6,73	+ 7,28	+ 39,27	– 3,70	+ 0,77	+ 22,98	+ 1,70
1999	+ 12,80	+ 3,20	– 19,12	+ 7,71	+ 41,30	– 5,30	+ 0,40	+ 8,17	+ 1,30
2000	+ 10,20	+ 2,50	– 20,39	+ 8,91	+ 17,20	– 7,50	– 0,50	– 5,44	+ 2,30
2001	+ 10,80	+ 4,10	+ 2,30	+ 7,83	+ 21,20	– 7,20	– 1,00	– 0,10	+ 1,50

[1)] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 9*

bilanz in ausgewählten Ländern

US–Dollar

Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Handelsbilanz[2)]									
– 0,78	– 0,68	.	.	.	– 0,04	.	+ 3,96	+ 2,60	1970
+ 1,68	– 1,95	– 1,57	+ 1,07	– 7,38	– 7,22	– 0,49	+ 5,03	+ 8,90	1975
+ 2,23	– 2,56	– 2,10	+ 0,16	– 7,29	– 6,97	– 0,35	+ 9,89	– 9,48	1976
+ 0,51	– 3,81	– 1,92	+ 0,28	– 6,13	– 3,93	– 0,92	+ 17,31	– 31,09	1977
– 0,82	– 3,28	– 1,95	+ 2,58	– 4,07	– 2,97	– 0,79	+ 24,60	– 33,93	1978
– 0,60	– 4,26	– 2,51	– 0,68	– 5,68	– 6,98	– 3,43	+ 1,84	– 27,57	1979
– 0,24	– 6,28	– 3,85	– 2,19	– 11,72	+ 3,25	– 7,04	+ 2,12	– 25,50	1980
+ 5,58	– 4,51	– 6,81	+ 0,11	– 10,11	+ 7,06	– 4,40	+ 19,97	– 28,02	1981
+ 6,22	– 3,05	– 4,64	– 0,28	– 9,26	+ 3,21	– 3,06	+ 18,08	– 36,49	1982
+ 5,50	– 3,18	– 2,88	+ 1,88	– 7,80	– 2,45	– 4,00	+ 31,45	– 67,10	1983
+ 6,59	– 3,25	– 1,97	+ 3,40	– 4,65	– 7,06	– 4,17	+ 44,26	– 112,49	1984
+ 6,77	– 3,13	– 1,37	+ 2,41	– 4,74	– 4,19	– 3,90	+ 54,85	– 122,17	1985
+ 7,42	– 4,01	– 1,55	+ 5,05	– 7,19	– 14,11	– 4,35	+ 90,68	– 145,08	1986
+ 6,25	– 4,81	– 3,39	+ 4,48	– 13,69	– 19,37	– 6,00	+ 91,33	– 159,56	1987
+ 10,07	– 4,78	– 5,21	+ 4,83	– 18,71	– 38,32	– 6,33	+ 92,28	– 126,96	1988
+ 9,82	– 5,56	– 4,59	+ 4,01	– 25,42	– 40,56	– 7,39	+ 80,33	– 117,75	1989
+ 12,03	– 6,97	– 6,48	+ 3,45	– 29,11	– 32,84	– 7,13	+ 69,23	– 111,03	1990
+ 12,00	– 8,57	– 7,48	+ 6,33	– 30,41	– 18,18	– 5,99	+ 96,23	– 76,94	1991
+ 12,30	– 7,69	– 9,16	+ 6,23	– 30,37	– 22,84	– 0,95	+ 124,68	– 96,90	1992
+ 16,91	– 6,48	– 7,82	+ 7,24	– 15,06	– 19,61	+ 1,66	+ 139,41	– 132,45	1993
+ 18,67	– 7,91	– 8,20	+ 9,37	– 14,85	– 17,04	+ 1,60	+ 144,06	– 165,83	1994
+ 23,80	– 6,67	– 8,90	+ 16,92	– 18,37	– 18,97	+ 0,89	+ 132,12	– 174,17	1995
+ 22,77	– 7,28	– 9,20	+ 18,73	– 16,30	– 21,38	+ 0,91	+ 83,66	– 191,00	1996
+ 21,00	– 4,27	– 9,90	+ 19,00	– 13,47	– 20,25	– 0,30	+ 101,59	– 198,12	1997
+ 20,40	– 3,67	– 12,20	+ 17,52	– 20,74	– 36,16	– 1,64	+ 122,50	– 246,70	1998
+ 16,10	– 3,61	– 13,80	+ 16,66	– 30,39	– 44,30	– 0,18	+ 123,30	– 346,00	1999
+ 17,60	– 2,73	– 14,00	+ 14,96	– 35,00	– 45,90	– 2,48	+ 116,60	– 452,40	2000
+ 19,50	– 1,30	– 13,00	+ 13,60	– 31,60	– 48,30	– 2,70	+ 70,30	– 427,20	2001
Leistungsbilanz									
+ 0,19	– 0,08	.	.	.	+ 1,94	.	+ 1,97	+ 2,33	1970
+ 2,39	– 0,23	– 0,75	– 0,32	– 3,88	– 3,84	+ 2,56	– 0,68	+ 18,11	1975
+ 3,57	– 1,10	– 1,28	– 1,61	– 4,61	– 1,72	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,29	1976
+ 1,41	– 2,18	– 0,95	– 2,12	– 2,37	– 0,76	+ 3,47	+ 10,92	– 14,34	1977
– 0,92	– 0,69	– 0,45	– 0,19	+ 1,22	+ 1,12	+ 4,45	+ 16,54	– 15,14	1978
+ 0,34	– 1,12	– 0,05	– 2,34	+ 0,73	– 2,37	+ 2,43	– 8,75	– 0,29	1979
– 0,83	– 1,65	– 1,06	– 4,32	– 5,55	+ 4,01	– 0,55	– 10,75	+ 2,32	1980
+ 3,70	– 1,35	– 4,63	– 2,82	– 5,26	+ 10,91	+ 2,79	+ 4,77	+ 5,03	1981
+ 4,98	+ 0,70	– 3,19	– 3,34	– 4,48	+ 4,55	+ 3,99	+ 6,85	– 5,53	1982
+ 5,02	+ 0,26	– 1,55	– 0,74	– 2,92	+ 2,78	+ 3,82	+ 20,79	– 38,70	1983
+ 6,33	– 0,20	– 0,59	+ 0,72	+ 1,81	– 0,56	+ 4,36	+ 35,01	– 94,34	1984
+ 4,35	– 0,09	+ 0,37	– 0,98	+ 2,76	+ 0,50	+ 5,11	+ 50,68	– 118,16	1985
+ 4,28	+ 0,26	+ 1,17	+ 0,05	+ 3,85	– 3,54	+ 6,93	+ 85,41	– 147,18	1986
+ 4,15	– 0,21	+ 0,45	– 0,02	– 0,22	– 12,70	+ 7,56	+ 84,08	– 160,66	1987
+ 7,07	– 0,25	– 1,01	– 0,57	– 3,67	– 35,36	+ 9,11	+ 79,23	– 121,16	1988
+ 9,41	+ 0,25	+ 0,17	– 3,10	– 10,89	– 43,08	+ 7,02	+ 63,32	– 99,49	1989
+ 8,08	+ 1,23	– 0,21	– 6,28	– 18,05	– 39,08	+ 8,73	+ 44,16	– 78,96	1990
+ 7,47	– 0,01	– 0,69	– 4,69	– 19,93	– 19,02	+ 10,61	+ 68,32	+ 3,74	1991
+ 6,81	– 0,73	– 0,26	– 7,53	– 21,60	– 22,92	+ 15,18	+ 112,61	– 48,52	1992
+ 13,21	– 1,43	+ 0,31	– 2,61	– 5,68	– 17,92	+ 19,48	+ 131,94	– 82,53	1993
+ 17,10	– 3,32	– 2,25	+ 2,46	– 6,43	– 10,29	+ 17,49	+ 130,40	– 118,24	1994
+ 25,60	– 6,15	– 0,15	+ 8,10	+ 0,80	– 14,25	+ 21,36	+ 111,10	– 105,80	1995
+ 21,20	– 5,43	– 4,40	+ 8,49	+ 0,37	– 13,52	+ 21,94	+ 65,80	– 117,80	1996
+ 24,60	– 6,52	– 6,08	+ 8,98	+ 2,52	– 2,88	+ 25,51	+ 96,80	– 128,40	1997
+ 12,90	– 5,18	– 7,81	+ 8,23	– 3,01	– 7,99	+ 25,98	+ 119,00	– 203,80	1998
+ 15,50	– 6,72	– 9,80	+ 8,71	– 13,85	– 31,90	+ 30,30	+ 114,80	– 292,90	1999
+ 7,40	– 5,00	– 11,00	+ 7,63	– 19,50	– 28,90	+ 30,90	+ 119,50	– 410,30	2000
+ 2,40	– 4,20	– 10,00	+ 6,30	– 15,10	– 30,30	+ 20,20	+ 87,70	– 393,40	2001

[2)] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Quelle: OECD

Tabelle 10*

Zinssätze in der Europäischen Union

Prozent

Zeitraum	Belgien	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich
					Kurzfristige Zinssätze[3)]					
1980	14,33	9,54	13,80	12,03	16,44	16,23	16,93	.	10,55	10,28
1981	15,56	12,35	12,70	15,32	16,80	16,65	19,31	.	11,77	11,37
1982	14,25	8,75	13,67	14,62	18,89	17,54	19,88	.	8,21	8,77
1983	10,42	5,80	14,22	12,47	16,63	14,03	18,31	.	5,67	5,38
1984	11,53	5,97	15,80	11,70	15,71	13,23	17,27	.	6,08	6,57
1985	9,55	5,44	12,81	9,95	17,03	12,03	15,04	.	6,26	6,20
1986	8,05	4,60	11,67	7,71	19,78	12,35	12,83	.	5,66	5,32
1987	7,05	3,99	10,03	8,25	14,93	11,05	11,39	.	5,36	4,35
1988	6,73	4,27	9,97	7,94	15,90	8,08	11,29	.	4,82	4,59
1989	8,73	7,07	12,56	9,40	18,67	9,80	12,68	.	7,39	7,46
1990	9,82	8,43	14,00	10,32	19,86	11,37	12,33	.	8,68	8,53
1991	9,39	9,18	13,08	9,62	22,73	10,44	12,20	.	9,28	9,10
1992	9,38	9,46	13,25	10,35	23,54	12,37	14,01	.	9,35	9,32
1993	8,08	7,24	7,77	8,59	23,47	9,27	10,19	.	6,85	7,23
1994	5,58	5,32	5,34	5,85	24,56	5,87	8,45	.	5,18	5,04
1995	4,70	4,48	5,75	6,58	16,35	6,28	10,33	.	4,37	4,52
1996	3,18	3,27	3,63	3,94	13,79	5,42	8,69	.	2,99	3,34
1997	3,44	3,30	3,23	3,46	12,81	6,05	6,78	.	3,32	3,51
1998	3,54	3,52	3,57	3,56	13,98	5,47	4,91	.	3,42	3,58
1999	X	X	X	X	10,09	X	X	.	X	X
2000	X	X	X	X	7,72	X	X	.	X	X
2001	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
2001 1. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
2. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
3. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
4. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
2002 1. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
2. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
3. Vj.	X	X	X	X	X	X	X	.	X	X
					Langfristige Zinssätze[4)]					
1980	12,20	8,50	10,42	13,78	.	15,35	15,30	7,44	10,14	9,24
1981	13,82	10,39	10,98	16,30	.	17,26	19,35	8,69	11,53	10,61
1982	13,44	8,97	10,99	15,99	.	17,04	20,21	10,35	9,92	9,92
1983	11,79	7,89	10,76	14,36	.	13,90	18,25	9,83	8,24	8,17
1984	11,95	7,77	11,12	13,40	.	14,62	15,57	10,26	8,10	8,02
1985	10,61	6,86	10,65	11,86	.	12,67	13,70	9,53	7,32	7,77
1986	7,92	5,92	8,91	9,11	.	11,07	11,47	8,68	6,36	7,33
1987	7,83	5,84	7,91	10,22	.	11,27	10,58	7,96	6,36	6,94
1988	7,86	6,08	10,30	9,22	.	9,49	10,54	7,14	6,06	6,67
1989	8,64	7,03	12,09	9,15	.	8,95	11,61	7,69	7,22	7,14
1990	10,05	8,85	13,21	10,41	.	10,09	11,87	8,60	9,01	8,74
1991	9,25	8,64	11,88	9,48	.	9,17	13,12	8,15	8,92	8,62
1992	8,65	7,85	11,97	8,59	24,12	9,32	13,27	7,86	8,10	8,27
1993	7,23	6,51	8,83	6,78	23,29	7,69	11,18	6,85	6,36	6,71
1994	7,75	6,87	9,04	7,22	20,72	7,92	10,52	7,15	6,86	7,03
1995	7,48	6,85	8,79	7,54	17,02	8,25	12,21	7,23	6,90	7,14
1996	6,49	6,22	7,08	6,31	14,46	7,29	9,40	6,32	6,15	6,32
1997	5,75	5,64	5,96	5,58	9,92	6,29	6,86	5,60	5,58	5,68
1998	4,75	4,57	4,79	4,64	8,48	4,80	4,88	4,73	4,63	4,71
1999	4,75	4,49	4,72	4,61	6,30	4,71	4,73	4,66	4,63	4,68
2000	5,59	5,26	5,48	5,39	6,10	5,51	5,58	5,52	5,40	5,56
2001	5,13	4,80	5,04	4,94	5,30	5,01	5,19	4,86	4,96	5,07
2001 1. Vj.	5,13	4,75	4,99	4,90	5,33	4,99	5,16	5,02	4,89	5,07
2. Vj.	5,31	4,96	5,22	5,12	5,47	5,20	5,38	5,17	5,14	5,26
3. Vj.	5,21	4,88	5,13	5,01	5,38	5,08	5,28	4,85	5,04	5,15
4. Vj.	4,87	4,60	4,83	4,72	5,03	4,78	4,94	4,40	4,76	4,82
2002 1. Vj.	5,20	4,98	5,16	5,06	5,35	5,21	5,25	4,97	5,09	5,17
2. Vj.	5,33	5,11	5,33	5,20	5,47	5,36	5,36	5,14	5,24	5,31
3. Vj.	4,83	4,62	4,84	4,70	4,97	4,86	4,86	4,64	4,74	4,82

[1)] Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.
[2)] Ab 2001 einschließlich Griechenland.
[3)] Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich.

Tabelle 10*

und in ausgewählten Ländern[1)]

p.a.

Portugal	Spanien	Euro-Raum[2)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum	
					Kurzfristige Zinssätze[3)]						
16,34	16,52	.	16,83	.	16,75	13,20	5,03	10,69	11,58	1980	
16,02	16,18	.	14,85	.	14,14	14,56	8,20	7,41	13,96	1981	
16,84	16,28	.	16,42	.	12,22	13,13	4,40	6,85	10,61	1982	
20,92	20,05	.	11,92	.	10,13	11,17	3,31	6,50	8,67	1983	
22,46	14,90	.	11,50	.	10,00	10,75	3,77	6,32	9,45	1984	
21,01	12,22	.	9,97	.	12,24	10,10	4,36	6,47	7,53	1985	
15,56	11,66	.	9,10	.	10,86	8,67	3,63	4,98	5,97	1986	
13,89	15,82	.	9,88	9,65	9,71	8,34	3,22	3,88	5,87	1987	
12,96	11,64	.	8,32	10,24	10,32	8,20	2,58	3,97	6,88	1988	
13,70	15,03	.	9,59	11,63	13,89	10,62	6,89	5,42	8,39	1989	
16,91	15,16	10,38	10,90	13,76	14,77	11,20	8,36	7,75	7,75	1990	
17,67	13,23	10,33	9,70	11,83	11,53	10,68	7,67	7,36	5,53	1991	
16,18	13,34	10,92	11,02	13,46	9,62	10,97	7,38	4,40	3,52	1992	
13,25	11,69	8,53	10,50	8,78	5,94	8,40	4,45	2,96	3,08	1993	
11,10	8,01	6,28	6,08	7,63	5,51	6,43	3,54	2,25	4,67	1994	
9,79	9,35	6,46	6,09	8,85	6,68	6,67	2,56	1,22	5,97	1995	
7,36	7,52	4,75	3,87	5,88	6,03	5,06	1,41	0,58	5,46	1996	
5,72	5,38	4,17	3,66	4,47	6,83	4,65	1,06	0,62	5,68	1997	
4,32	4,25	3,85	4,14	4,31	7,34	4,47	0,91	0,75	5,50	1998	
X	X	2,97	3,43	3,33	5,54	3,50	0,72	0,22	5,41	1999	
X	X	4,39	5,00	4,07	6,19	4,75	2,53	0,28	6,53	2000	
X	X	4,26	4,70	4,11	5,02	4,40	2,53	0,15	3,78	2001	
X	X	4,75	5,26	4,10	5,61	4,89	2,91	0,37	5,35	2001	1. Vj.
X	X	4,59	5,06	4,15	5,30	4,72	2,70	0,08	4,19		2. Vj.
X	X	4,27	4,72	4,33	4,99	4,41	2,74	0,07	3,45		3. Vj.
X	X	3,44	3,76	3,85	4,16	3,59	1,77	0,08	2,14		4. Vj.
X	X	3,36	3,62	4,00	4,08	3,51	1,49	0,10	1,90	2002	1. Vj.
X	X	3,44	3,71	4,43	4,17	3,61	1,11	0,08	1,92		2. Vj.
X	X	3,38	3,63	4,43	4,03	3,53	0,60	0,07	1,82		3. Vj.
					Langfristige Zinssätze[4)]						
21,73	15,96	.	18,94	12,00	13,78	.	4,76	9,13	10,81	1980	
19,15	15,80	.	19,17	13,74	14,75	.	5,57	8,66	13,07	1981	
22,26	15,99	.	20,77	13,29	12,87	.	4,60	8,06	12,22	1982	
26,48	16,95	.	14,30	12,55	10,80	.	4,17	7,42	10,84	1983	
27,55	16,53	.	13,89	12,53	10,69	.	4,55	6,81	11,99	1984	
25,41	13,39	.	11,23	13,24	10,58	.	4,70	6,34	10,75	1985	
17,87	11,36	.	10,06	10,53	9,87	.	4,23	4,94	8,14	1986	
15,36	12,78	.	11,30	11,68	9,50	.	4,03	4,21	8,64	1987	
13,87	11,74	.	9,57	11,33	9,36	.	4,02	4,28	8,98	1988	
14,75	13,71	.	9,89	11,20	9,58	.	5,20	5,06	8,57	1989	
15,17	14,68	10,87	10,72	13,20	11,08	11,07	6,45	7,36	8,73	1990	
14,26	12,43	10,22	9,23	10,79	9,92	10,20	6,24	6,52	8,16	1991	
11,68	11,70	9,79	8,91	9,98	9,08	9,75	6,40	5,19	7,13	1992	
11,19	10,22	8,08	7,30	8,53	7,55	8,27	4,55	4,09	5,97	1993	
10,48	9,99	8,18	7,83	9,70	8,15	8,44	4,96	4,24	7,21	1994	
11,47	11,27	8,73	8,27	10,24	8,32	8,85	4,52	3,32	6,69	1995	
8,56	8,74	7,23	7,19	8,03	7,94	7,50	4,00	3,03	6,54	1996	
6,36	6,40	5,99	6,26	6,62	7,13	6,27	3,36	2,15	6,45	1997	
4,88	4,83	4,71	4,94	4,99	5,60	4,93	3,04	1,30	5,33	1998	
4,78	4,73	4,66	4,91	4,98	5,01	4,73	3,04	1,75	5,64	1999	
5,60	5,53	5,44	5,64	5,37	5,33	5,43	3,93	1,76	6,03	2000	
5,16	5,12	5,03	5,08	5,11	5,01	5,00	3,38	1,34	5,01	2001	
5,19	5,08	4,99	5,03	4,83	4,90	4,95	3,44	1,39	5,04	2001	1. Vj.
5,34	5,29	5,19	5,27	5,19	5,18	5,17	3,49	1,28	5,25		2. Vj.
5,27	5,22	5,12	5,18	5,28	5,13	5,09	3,33	1,36	4,99		3. Vj.
4,91	4,88	4,82	4,84	5,13	4,83	4,78	3,27	1,35	4,74		4. Vj.
5,17	5,17	5,14	5,21	5,42	5,14	5,12	3,61	1,46	5,07	2002	1. Vj.
5,33	5,31	5,25	5,36	5,63	5,29	5,26	3,43	1,38	5,09		2. Vj.
4,91	4,81	4,76	4,92	5,16	4,72	4,75	...	1,24	4,25		3. Vj.

[4)] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und Euro-Raum ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU, EZB

Tabelle 11*

DM-Wechselkurse und

Zeitraum	Frankreich	Italien[2]	Niederlande	Belgien/Luxemburg[3]	Österreich	Spanien[4]	Finnland	Irland[5]	Portugal[3]	Griechenland[6]
	100 FRF	1 000 ITL	100 NLG	100 BEF/LUF	100 ATS	100 ESP	100 FIM	1 IEP	100 PTE	100 GRD
										Kassa-Mittelkurse an der
1960	85,047	6,719	110,587	8,365	16,067	.	.	.	14,589	.
1961	82,001	6,478	110,658	8,069	15,511	.	.	.	14,053	.
1962	81,590	6,441	110,974	8,035	15,487	.	.	.	13,998	.
1963	81,350	6,414	110,712	7,995	15,437	6,654	.	.	13,915	.
1964	81,113	6,367	110,220	7,991	15,390	6,640	.	.	13,836	.
1965	81,503	6,394	110,954	8,048	15,468	6,669	.	.	13,928	.
1966	81,377	6,404	110,490	8,025	15,477	6,672	.	.	13,930	.
1967	81,040	6,389	110,651	8,025	15,431	6,552	.	.	13,871	.
1968	80,628	6,406	110,308	7,997	15,447	5,730	.	.	13,946	.
1969	75,815	6,257	108,302	7,829	15,174	5,619	.	.	13,784	.
1970	65,966	5,816	100,852	7,345	14,107	5,234	.	.	12,772	.
1971	63,163	5,630	99,678	7,170	13,940	5,032	.	.	12,439	.
1972	63,238	5,467	99,367	7,247	13,800	4,965	77,078	.	11,845	.
1973	59,736	4,569	95,397	6,835	13,645	4,567	69,619	.	10,929	.
1974	53,886	3,985	96,365	6,649	13,859	4,495	68,725	.	10,267	.
1975	57,411	3,769	97,301	6,692	14,129	4,288	67,033	.	9,682	.
1976	52,768	3,042	95,271	6,524	14,039	3,771	65,302	.	8,386	.
1977	47,256	2,632	94,610	6,480	14,051	3,085	57,786	.	6,112	.
1978	44,582	2,368	92,832	6,382	13,837	2,624	48,858	.	4,602	.
1979	43,079	2,207	91,373	6,253	13,712	2,732	47,165	3,760	3,759	.
1980	43,013	2,124	91,459	6,217	14,049	2,536	48,824	3,735	3,635	.
1981	41,640	1,992	90,611	6,090	14,191	2,450	52,452	3,638	3,677	.
1982	36,995	1,796	90,904	5,323	14,227	2,215	50,598	3,446	3,072	.
1983	33,559	1,683	89,503	4,998	14,215	1,783	45,880	3,178	2,325	.
1984	32,570	1,620	88,700	4,926	14,222	1,769	47,384	3,083	1,942	.
1985	32,764	1,5394	88,664	4,957	14,230	1,728	47,441	3,113	1,717	.
1986	31,311	1,4557	88,639	4,859	14,223	1,549	42,775	2,906	1,451	.
1987	29,900	1,3862	88,744	4,813	14,217	1,457	40,890	2,671	1,275	.
1988	29,482	1,3495	88,850	4,777	14,222	1,508	41,956	2,675	1,219	.
1989	29,473	1,3707	88,648	4,772	14,209	1,588	43,836	2,665	1,194	.
1990	29,680	1,3487	88,755	4,837	14,212	1,586	42,245	2,673	1,133	.
1991	29,409	1,3377	88,742	4,857	14,211	1,597	41,087	2,671	1,149	0,91
1992	29,500	1,2720	88,814	4,857	14,211	1,529	34,963	2,656	1,157	0,82
1993	29,189	1,0526	89,017	4,785	14,214	1,303	28,915	2,423	1,031	0,72
1994	29,238	1,0056	89,171	4,8530	14,214	1,2112	31,108	2,4254	0,9774	0,67
1995	28,718	0,8814	89,272	4,8604	14,214	1,1499	32,832	2,2980	0,9555	0,62
1996	29,406	0,9751	89,243	4,8592	14,214	1,1880	32,766	2,4070	0,9754	0,62
1997	29,705	1,0184	88,857	4,8464	14,210	1,1843	33,414	2,6297	0,9894	0,63
1998	29,829	1,0132	88,714	4,8476	14,213	1,1779	32,920	2,5049	0,9763	0,60
1999	.	.	.	.	.	.	.	.	.	325,76
2000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	336,63
					Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse (1 EUR = ... WE)[9]					
	6,55957	1 936,27	2,20371	40,3399	13,7603	166,386	5,94573	0,787564	200,482	340,750
2000 1. Vj.										332,71
2. Vj.										336,15
3. Vj.										337,58
4. Vj.										340,10
2001 1. Vj.										.
2. Vj.										.
3. Vj.										.
4. Vj.										.
2002 1. Vj.										.
2. Vj.										.
3. Vj.										.

[1] Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

[2] Ab Mai 1985 Notierung mit vier Dezimalstellen.

[3] Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

[4] Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

Tabelle 11*

Euro-Kurse für ausgewählte Währungen[1)]

ECU-Werte[7)] 1 ECU = ... DM	Vereinigte Staaten	Japan[8)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich[3)]	Norwegen	Schweiz	Kanada	Zeitraum
	1 USD	100 JPY	100 DKK	100 SEK	1 GBP	100 NOK	100 CHF	1 CAD	
Frankfurter Börse									
.	4,1704	.	60,512	80,709	11,709	58,471	96,564	4,3026	1960
.	4,0221	.	58,266	77,848	11,271	56,318	93,133	3,9752	1961
.	3,9978	.	57,938	77,557	11,225	56,015	92,461	3,7412	1962
.	3,9864	.	57,750	76,837	11,162	55,765	92,249	3,6959	1963
.	3,9748	.	57,481	77,171	11,098	55,540	92,035	3,6852	1964
.	3,9943	.	57,772	77,442	11,167	55,868	92,309	3,7054	1965
.	3,9982	.	57,885	77,402	11,167	55,921	92,421	3,7115	1966
.	3,9866	.	57,135	77,237	10,961	55,757	92,111	3,6961	1967
.	3,9923	.	53,347	77,260	9,558	55,895	92,507	3,7054	1968
.	3,9244	1,0305	52,197	75,911	9,381	54,934	91,002	3,6446	1969
3,741	3,6463	1,0183	48,631	70,324	8,736	51,043	84,601	3,4966	1970
3,646	3,4795	0,9996	47,024	68,192	8,505	49,588	84,578	3,4459	1971
3,577	3,1889	1,0534	45,923	67,055	7,974	48,417	83,537	3,2200	1972
3,276	2,6590	0,9795	44,046	60,959	6,514	46,263	84,005	2,6599	1973
3,084	2,5897	0,8888	42,535	58,351	6,055	46,859	87,010	2,6486	1974
3,04940	2,4631	0,8301	42,850	59,282	5,449	47,104	95,252	2,4218	1975
2,81546	2,5173	0,8500	41,657	57,803	4,553	46,144	100,747	2,5541	1976
2,64832	2,3217	0,8671	38,696	51,997	4,051	43,634	96,843	2,1860	1977
2,55608	2,0084	0,9626	36,438	44,456	3,853	38,336	112,924	1,7649	1978
2,51095	1,8330	0,8424	34,872	42,766	3,888	36,206	110,229	1,5651	1979
2,52421	1,8158	0,8064	32,245	42,943	4,227	36,784	108,478	1,5542	1980
2,51390	2,2610	1,0255	31,735	44,747	4,556	39,377	115,252	1,8860	1981
2,37599	2,4287	0,9766	29,138	38,894	4,242	37,713	119,721	1,9694	1982
2,27053	2,5552	1,0764	27,926	33,294	3,871	34,991	121,614	2,0738	1983
2,23811	2,8456	1,1974	27,479	34,386	3,791	34,893	121,181	2,1979	1984
2,22632	2,9424	1,2338	27,766	34,160	3,785	34,210	120,016	2,1577	1985
2,12819	2,1708	1,2915	26,815	30,449	3,184	29,379	120,918	1,5619	1986
2,07153	1,7982	1,2436	26,275	28,341	2,941	26,687	120,588	1,3565	1987
2,07440	1,7584	1,3707	26,089	28,650	3,124	26,942	120,060	1,4307	1988
2,07015	1,8813	1,3658	25,717	29,169	3,081	27,230	115,042	1,5889	1989
2,05209	1,6161	1,1183	26,120	27,289	2,877	25,817	116,501	1,3845	1990
2,05076	1,6612	1,2346	25,932	27,421	2,926	25,580	115,740	1,4501	1991
2,02031	1,5595	1,2313	25,869	26,912	2,753	25,143	111,198	1,2917	1992
1,93639	1,6544	1,4945	25,508	21,248	2,483	23,303	111,949	1,2823	1993
1,92452	1,6218	1,5870	25,513	21,013	2,4816	22,982	118,712	1,1884	1994
1,87375	1,4338	1,5293	25,570	20,116	2,2620	22,614	121,240	1,0443	1995
1,90954	1,5037	1,3838	25,945	22,434	2,3478	23,292	121,891	1,1027	1996
1,96438	1,7348	1,4378	26,249	22,718	2,8410	24,508	119,508	1,2533	1997
1,96913	1,7592	1,3484	26,258	22,128	2,9142	23,297	121,414	1,1884	1998
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1999
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2000
	Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 EUR = ... WE)								
1,95583	1,0658	121,32	7,4355	8,8075	0,65874	8,3104	1,6003	1,5840	1999
	0,9236	99,47	7,4538	8,4452	0,60948	8,1129	1,5579	1,3706	2000
	0,8956	108,68	7,4521	9,2551	0,62187	8,0484	1,5105	1,3864	2001
	0,9871	105,59	7,4455	8,4989	0,61454	8,1105	1,6071	1,4346	2000 1. Vj.
	0,9341	99,57	7,4561	8,2753	0,60960	8,2010	1,5636	1,3819	2. Vj.
	0,9053	97,42	7,4598	8,4044	0,61262	8,0996	1,5439	1,3412	3. Vj.
	0,8696	95,54	7,4539	8,6052	0,60105	8,0439	1,5161	1,3269	4. Vj.
	0,9232	108,99	7,4638	9,0030	0,63265	8,2027	1,5335	1,4097	2001 1. Vj.
	0,8731	107,05	7,4595	9,1267	0,61462	8,0144	1,5282	1,3464	2. Vj.
	0,8908	108,25	7,4437	9,4163	0,61940	8,0084	1,5064	1,3757	3. Vj.
	0,8955	110,64	7,4417	9,4768	0,62081	7,9702	1,4735	1,4151	4. Vj.
	0,8764	116,03	7,4317	9,1566	0,61464	7,8081	1,4733	1,3973	2002 1. Vj.
	0,9194	116,49	7,4342	9,1568	0,62878	7,5157	1,4650	1,4282	2. Vj.
	0,9836	117,27	7,4281	9,2286	0,63521	7,3984	1,4636	1,5363	3. Vj.

[5)] Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.
[6)] Devisenkurse in Griechenland umgerechnet in Drachmen.
[7)] Nach Mitteilungen der Europäischen Kommission.
[8)] Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.
[9)] Gültig ab 1. Januar 1999.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 12*

Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion

Mrd Euro

Ende des Zeitraums	Geldmenge M1[1]			Geldmenge M2[2]			Geldmenge M3[3]			
		davon			davon Einlagen mit vereinbarter			davon		
	insgesamt	Bargeldumlauf[4]	täglich fällige Einlagen[5]	insgesamt	Laufzeit bis zu 2 Jahren	Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten	insgesamt	Repogeschäfte	Geldmarktfondsanteile (netto)[6]	Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren (netto)
1998	1 781,3	323,4	1 457,9	3 916,8	896,6	1 238,8	4 468,6	176,5	231,3	144,0
1999	1 965,4	350,8	1 614,6	4 136,0	882,7	1 287,9	4 702,4	143,9	280,0	142,5
2000	2 077,1	348,4	1 728,8	4 290,1	991,8	1 221,1	4 900,7	174,9	300,0	135,7
2001	2 207,9	239,7	1 968,2	4 664,6	1 088,8	1 367,9	5 430,9	218,5	402,0	145,9
1999 1. Vj.	1 791,2	318,6	1 472,6	3 921,8	876,7	1 253,9	4 452,1	178,3	256,7	95,3
2. Vj.	1 880,7	324,8	1 555,9	3 996,0	844,6	1 270,6	4 546,4	166,5	280,4	103,6
3. Vj.	1 870,6	328,3	1 542,3	3 990,0	847,0	1 272,3	4 550,9	160,6	280,6	119,6
4. Vj.	1 965,4	350,8	1 614,6	4 136,0	882,7	1 287,9	4 702,4	143,9	280,0	142,5
2000 1. Vj.	1 978,4	335,5	1 642,9	4 135,2	889,1	1 267,7	4 760,2	177,3	303,6	144,0
2. Vj.	2 016,3	342,0	1 674,3	4 177,5	916,5	1 244,7	4 796,5	167,3	319,3	132,4
3. Vj.	1 994,4	339,8	1 654,6	4 176,8	961,8	1 220,5	4 789,1	171,4	310,5	130,5
4. Vj.	2 077,1	348,4	1 728,8	4 290,1	991,8	1 221,1	4 900,7	174,9	300,0	135,7
2001 1. Vj.	2 039,5	336,3	1 703,2	4 375,1	1 065,9	1 269,8	5 083,1	222,6	346,1	139,3
2. Vj.	2 131,4	333,0	1 798,4	4 480,6	1 066,2	1 283,0	5 207,8	221,5	360,5	145,2
3. Vj.	2 124,7	309,6	1 815,1	4 495,3	1 070,9	1 299,7	5 253,4	225,7	384,7	147,6
4. Vj.	2 207,9	239,7	1 968,2	4 664,6	1 088,8	1 367,9	5 430,9	218,5	402,0	145,9
2002 1. Vj.	2 168,6	254,3	1 914,3	4 655,0	1 088,5	1 397,9	5 457,8	229,6	435,9	137,2
2. Vj.	2 278,2	285,8	1 992,3	4 753,6	1 075,3	1 400,0	5 559,9	229,6	443,7	133,0
3. Vj.	2 291,3	306,7	1 984,5	4 776,9	1 073,9	1 411,8	5 618,1	242,4	466,6	132,1
2000 Jan	1 976,4	333,8	1 642,5	4 131,2	865,8	1 289,1	4 716,8	155,0	294,2	136,4
Feb	1 966,5	332,0	1 634,5	4 125,6	880,9	1 278,2	4 730,4	159,5	305,3	140,1
Mrz	1 978,4	335,5	1 642,9	4 135,2	889,1	1 267,7	4 760,2	177,3	303,6	144,0
Apr	2 019,6	338,6	1 681,0	4 177,3	897,5	1 260,2	4 817,6	179,8	328,5	132,0
Mai	2 001,4	338,4	1 663,0	4 169,3	915,9	1 252,1	4 811,7	181,2	326,4	134,8
Jun	2 016,3	342,0	1 674,3	4 177,5	916,5	1 244,7	4 796,5	167,3	319,3	132,4
Jul	2 016,3	343,9	1 672,4	4 177,4	924,1	1 237,0	4 794,8	172,0	316,8	128,6
Aug	1 982,0	338,8	1 643,2	4 169,2	956,6	1 230,6	4 790,7	169,4	320,4	131,7
Sep	1 994,4	339,8	1 654,6	4 176,8	961,8	1 220,5	4 789,1	171,4	310,5	130,5
Okt	1 994,6	337,6	1 657,0	4 178,3	972,5	1 211,2	4 795,7	170,6	313,5	133,3
Nov	2 013,0	337,7	1 675,3	4 201,4	986,4	1 202,1	4 823,1	173,5	319,8	128,3
Dez	2 077,1	348,4	1 728,8	4 290,1	991,8	1 221,1	4 900,7	174,9	300,0	135,7
2001 Jan	2 028,8	336,1	1 692,8	4 340,0	1 036,1	1 275,1	5 018,3	211,4	327,9	139,0
Feb	2 028,0	335,0	1 692,9	4 346,7	1 049,0	1 269,7	5 041,3	213,2	336,0	145,5
Mrz	2 039,5	336,3	1 703,2	4 375,1	1 065,9	1 269,8	5 083,1	222,6	346,1	139,3
Apr	2 072,1	336,2	1 735,9	4 413,3	1 067,8	1 273,4	5 128,7	221,4	354,1	140,0
Mai	2 092,1	332,9	1 759,2	4 434,3	1 069,0	1 273,2	5 166,1	233,8	363,0	135,0
Jun	2 131,4	333,0	1 798,4	4 480,6	1 066,2	1 283,0	5 207,8	221,5	360,5	145,2
Jul	2 108,3	328,0	1 780,3	4 468,7	1 073,2	1 287,2	5 202,1	223,4	369,6	140,4
Aug	2 066,7	319,2	1 747,5	4 448,4	1 088,8	1 292,9	5 202,4	230,8	380,7	142,5
Sep	2 124,7	309,6	1 815,1	4 495,3	1 070,9	1 299,7	5 253,4	225,7	384,7	147,6
Okt	2 111,6	295,5	1 816,1	4 497,9	1 074,7	1 311,6	5 278,4	235,1	395,9	149,5
Nov	2 144,3	279,7	1 864,6	4 548,2	1 077,6	1 326,4	5 330,8	225,9	404,5	152,2
Dez	2 207,9	239,7	1 968,2	4 664,6	1 088,8	1 367,9	5 430,9	218,5	402,0	145,9
2002 Jan	2 168,4	246,5	1 921,9	4 639,8	1 081,0	1 390,4	5 418,7	216,2	420,8	141,8
Feb	2 157,5	240,3	1 917,2	4 628,8	1 076,7	1 394,5	5 420,3	221,1	431,6	138,8
Mrz	2 168,6	254,3	1 914,3	4 655,0	1 088,5	1 397,9	5 457,8	229,6	435,9	137,2
Apr	2 207,4	261,7	1 945,7	4 691,7	1 092,4	1 391,9	5 496,7	228,1	442,2	134,7
Mai	2 219,5	273,9	1 945,6	4 713,9	1 100,4	1 394,0	5 540,0	234,8	447,3	144,0
Jun	2 278,2	285,8	1 992,3	4 753,6	1 075,3	1 400,0	5 559,9	229,6	443,7	133,0
Jul	2 256,5	296,8	1 959,7	4 743,1	1 083,7	1 403,0	5 553,1	228,8	455,5	125,6
Aug	2 228,4	301,2	1 927,3	4 734,2	1 096,9	1 408,9	5 566,0	236,5	468,7	126,5
Sep	2 291,3	306,7	1 984,5	4 776,9	1 073,9	1 411,8	5 618,1	242,4	466,6	132,1

[1] Bargeldumlauf (ab 2002 Euro-Bargeldumlauf zuzüglich noch im Umlauf befindlicher nationaler Banknoten und Münzen), täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [2] M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [3] M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren. – [4] Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs). – [5] Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [6] Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

Quelle: EZB

Tabelle 13*

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1984 bis 1993[2)]	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bruttoinlandsprodukt, real									
Welt	3,3	3,7	3,7	4,0	4,2	2,8	3,6	4,7	2,2
davon:									
Industrieländer[3)]	3,2	3,4	2,7	3,0	3,4	2,7	3,4	3,8	0,8
Entwicklungsländer	5,1	6,7	6,2	6,5	5,9	3,5	4,0	5,7	3,9
Transformationsländer	– 1,4	– 8,5	– 1,6	– 0,5	1,6	– 0,7	3,7	6,6	5,0
nachrichtlich:									
G7 Länder[4)]	3,0	3,1	2,4	2,8	3,2	2,8	3,0	3,4	0,6
Europäische Union[5)]	2,4	2,8	2,4	1,7	2,6	2,9	2,8	3,5	1,6
Bruttoinlandsprodukt, real je Einwohner									
Industrieländer[3)]	2,5	2,7	2,1	2,3	2,8	2,1	2,9	3,3	0,3
Entwicklungsländer	3,1	5,0	4,4	4,8	4,2	1,9	2,4	4,1	2,3
Transformationsländer	– 2,0	– 8,5	– 1,6	– 0,4	1,7	– 0,6	3,8	6,9	5,3
Welthandel, Waren und Dienste									
Volumen, insgesamt	5,6	8,9	8,7	6,9	10,6	4,3	5,5	12,6	– 0,1
Deflator									
in US-Dollar	2,3	2,6	9,3	– 1,4	– 6,1	– 5,3	– 1,7	– 0,9	– 3,3
in Sonderziehungsrechten	– 0,4	0,1	3,2	3,0	– 0,9	– 4,0	– 2,5	2,8	0,1
Exporte, Waren und Dienste									
Industrieländer[3)]	6,0	8,8	8,6	6,1	10,6	4,1	5,4	12,0	– 1,1
Entwicklungsländer	6,7	11,5	7,9	9,6	14,0	4,8	4,4	15,0	2,6
Importe, Waren und Dienste									
Industrieländer[3)]	6,3	9,6	8,6	6,5	9,3	6,0	8,1	11,8	– 1,3
Entwicklungsländer	4,4	6,3	9,8	9,9	11,9	– 0,7	1,1	15,9	1,6
Verbraucherpreise									
davon:									
Industrieländer[3)]	4,2	2,6	2,6	2,4	2,1	1,5	1,4	2,3	2,2
Entwicklungsländer	48,5	55,4	23,2	15,4	10,0	10,5	6,9	6,1	5,7
Transformationsländer	72,8	274,2	133,8	42,5	27,4	22,1	44,1	20,2	15,9
nachrichtlich:									
G7 Länder[4)]	3,6	2,2	2,2	2,2	2,0	1,3	1,4	2,3	2,1
Europäische Union[5)]	4,5	3,0	2,9	2,5	1,8	1,5	1,4	2,3	2,6

[1)] Industrieländer (25) und vier südostasiatische Schwellenländer, 125 Entwicklungsländer und 29 Transformationsländer; nähere Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zum „World Economic Outlook, September 2002“ des Internationalen Währungsfonds (IWF).– www.iwf.org.

[2)] Durchschnittlich jährliche Veränderung.

[3)] Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan.

[4)] Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

[5)] In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.

Quelle: IWF

B. Tabellen für Deutschland

I. Makroökonomische Grunddaten

Tabelle 14*

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesrepublik Deutschland

	Bevölkerungsstand[1]								Bevölkerungsvorausberechnung[2]			
	1950	1960	1970	1980	1989	1991	1995	2000	2010	2020	2030	2050
	Tausend Personen											
Bevölkerungsstand												
– insgesamt	50 958	55 958	61 001	61 658	62 679	80 275	81 817	82 260	81 422	80 152	77 672	69 940
– Männer	23 801	26 328	29 072	29 481	30 236	38 839	39 825	40 157	39 900	39 157	37 703	33 482
– Frauen	27 157	29 631	31 930	32 177	32 443	41 435	41 993	42 103	41 522	40 995	39 969	36 458
– nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	11 855	12 066	14 103	11 003	9 436	13 100	13 238	12 777	10 954	10 227	9 754	8 303
15 bis unter 20	3 689	3 851	4 022	5 275	3 635	4 194	4 390	4 612	4 261	3 788	3 596	3 094
20 bis unter 25	3 774	4 897	3 940	4 755	5 294	6 079	4 767	4 644	4 977	4 302	3 753	3 406
25 bis unter 40	10 178	11 426	13 132	12 488	14 591	19 348	20 379	18 856	14 675	14 980	13 562	11 945
40 bis unter 60	14 311	14 483	14 001	16 171	16 648	21 169	21 834	21 958	25 676	23 633	20 365	18 034
60 bis unter 65	2 345	3 134	3 685	2 431	3 461	4 352	4 477	5 718	4 638	5 834	6 269	5 080
65 und älter	4 806	6 100	8 119	9 535	9 614	12 033	12 732	13 694	16 242	17 388	20 374	20 078
	Anteile in vH											
– nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	*23,3*	*21,6*	*23,1*	*17,8*	*15,1*	*16,3*	*16,2*	*15,5*	*13,5*	*12,8*	*12,6*	*11,9*
15 bis unter 20	*7,2*	*6,9*	*6,6*	*8,6*	*5,8*	*5,2*	*5,4*	*5,6*	*5,2*	*4,7*	*4,6*	*4,4*
20 bis unter 25	*7,4*	*8,8*	*6,5*	*7,7*	*8,4*	*7,6*	*5,8*	*5,6*	*6,1*	*5,4*	*4,8*	*4,9*
25 bis unter 40	*20,0*	*20,4*	*21,5*	*20,3*	*23,3*	*24,1*	*24,9*	*22,9*	*18,0*	*18,7*	*17,5*	*17,1*
40 bis unter 60	*28,1*	*25,9*	*23,0*	*26,2*	*26,6*	*26,4*	*26,7*	*26,7*	*31,5*	*29,5*	*26,2*	*25,8*
60 bis unter 65	*4,6*	*5,6*	*6,0*	*3,9*	*5,5*	*5,4*	*5,5*	*7,0*	*5,7*	*7,3*	*8,1*	*7,3*
65 und älter	*9,4*	*10,9*	*13,3*	*15,5*	*15,3*	*15,0*	*15,6*	*16,6*	*19,9*	*21,7*	*26,2*	*28,7*
– Jugendquotient '20'[3]	*50,8*	*46,9*	*52,1*	*45,4*	*32,7*	*33,9*	*34,3*	*34,0*	*30,5*	*28,7*	*30,4*	*29,6*
– Altenquotient '65'[4]	*15,7*	*18,0*	*23,4*	*26,6*	*24,0*	*23,6*	*24,7*	*26,8*	*32,5*	*35,7*	*46,4*	*52,2*
	Tausend Personen											
Geburten	813	969	811	621	682	830	765	767	657	650	581	516
Gestorbene	529	643	735	714	698	911	885	846	963	1 053	1 091	1 157
– Saldo	284	326	76	– 93	– 16	– 81	– 120	– 839	– 306	– 402	– 510	– 641
Geburtenhäufigkeit[5]	2 100	2 366	2 016	1 445	1 395	1 332	1 249	1 378	1 400	1 400	1 400	1 400
	Jahre											
Lebenserwartung[6]												
– Männer												
0 Jahre (bei Geburt)	64,6	66,9	67,4	69,9	72,6	72,5	73,3	74,8	.	.	.	78,1
20 Jahre	50,3	50,3	50,2	51,6	53,6	53,4	54,1	55,5	.	.	.	.
40 Jahre	32,3	31,9	31,8	32,5	34,7	34,7	35,3	36,5	.	.	.	.
60 Jahre	16,2	15,5	15,3	16,4	17,7	17,8	18,3	19,3	.	.	.	21,6
80 Jahre	5,2	5,2	5,4	5,7	6,1	6,2	6,5	7,0	.	.	.	.
– Frauen												
0 Jahre (bei Geburt)	68,5	72,4	73,8	76,6	79,0	79,0	79,7	80,8	.	.	.	84,5
20 Jahre	53,2	55,2	56,0	57,9	59,8	59,8	60,4	61,4	.	.	.	.
40 Jahre	34,7	36,1	36,8	38,6	40,4	40,3	40,8	41,8	.	.	.	.
60 Jahre	17,5	18,5	19,1	20,7	22,2	22,1	22,7	23,5	.	.	.	26,7
80 Jahre	5,6	5,9	6,2	6,9	7,7	7,7	8,0	8,5	.	.	.	.
	Tausend Personen											
Außenwanderungen[7]												
– Zuzüge, insgesamt	88	395	1 043	736	1 134	1 199	1 096	841				
Deutsche	.	77	67	105	367	274	303	192				
Ausländer	.	318	976	631	767	925	793	649				
– Fortzüge, insgesamt	136	219	496	440	540	596	698	674				
Deutsche	.	94	61	54	102	99	131	111				
Ausländer	.	124	435	386	438	498	567	563				
– Saldo, insgesamt	– 48	176	547	297	594	603	398	167	230	215	205	200
Deutsche	.	– 17	6	51	265	175	173	81	30	15	5	0
Ausländer	.	193	542	246	329	428	225	86	200	200	200	200

[1] Ab 1991 Bundesrepublik Deutschland einschließlich neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [2] Gemäß 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (2. Variante) auf der Basis 31. Dezember 1997; Jahresendstände. – [3] 20-Jährige und Jüngere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. – [4] 65-Jährige und Ältere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. – [5] Lebendgeborene je Tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. – [6] Bei ereichtem Alter; errechnet aus den Sterbetafeln von 1949/51, 1960/61, 1970/72, 1979/81, 1990/92, 1994/96, 1997/99. – [7] Außenwanderungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland; für 1950 Ergebnisse des Jahres 1952.

Tabelle 15*

Ausländer in Deutschland

An-

Staatsangehörigkeit	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Wohnbevölkerung[1)]							
Europa	5 780 167	5 920 324	6 003 943	6 004 693	5 938 649	5 930 311	5 857 791	5 834 688
Belgien	22 711	22 917	23 214	23 313	23 266	23 284	23 494	23 463
Dänemark	20 414	20 540	20 483	20 474	20 383	20 320	20 963	21 326
Finnland	14 057	14 790	15 129	15 090	15 150	15 449	15 903	16 059
Frankreich	96 980	99 135	101 783	103 902	105 808	107 191	110 173	111 347
Griechenland	355 583	359 556	362 539	363 202	363 514	364 354	365 438	362 708
Irland	14 949	15 683	16 282	16 039	15 512	15 527	15 690	15 594
Italien	571 900	586 089	599 429	607 868	612 048	615 900	619 060	616 282
Luxemburg	5 449	5 481	5 545	5 607	5 732	5 857	5 981	6 225
Niederlande	112 898	113 063	113 299	112 804	112 072	110 519	110 786	112 362
Österreich	185 140	184 470	184 933	185 076	185 159	186 090	187 742	188 957
Portugal	117 536	125 131	130 842	132 314	132 578	132 623	133 726	132 625
Schweden	16 102	16 784	17 275	17 545	17 923	18 178	18 875	19 194
Spanien	132 355	132 283	132 457	131 636	131 121	129 893	129 471	128 713
Vereinigtes Königreich	113 780	115 826	116 641	115 162	114 055	113 487	115 353	115 167
EU-Länder	1 779 854	1 811 748	1 839 851	1 850 032	1 854 321	1 858 672	1 872 655	1 870 022
Estland	2 069	2 509	2 881	3 173	3 348	3 429	3 649	3 880
Jugoslawien[4)]	1 282 746	1 332 884	1 335 534	721 029	719 474	737 204	662 495	627 523
Polen	263 381	276 753	283 356	283 312	283 604	291 673	301 366	310 432
Schweiz	35 622	36 045	36 541	36 842	37 153	37 455	37 974	37 922
Slowakei	4 766	6 707	7 738	9 242	9 808	12 097	14 657	17 049
Slowenien	16 214	17 328	17 772	18 093	18 412	18 648	18 766	19 395
Tschechische Republik	15 607	18 327	18 771	19 583	20 782	22 038	24 361	26 667
Türkei	1 965 577	2 014 311	2 049 060	2 107 426	2 110 223	2 053 564	1 998 534	1 947 938
Ungarn	57 996	56 748	55 706	52 029	51 905	53 152	54 437	55 978
Übriges Europa	356 335	346 964	356 733	903 932	829 619	842 379	868 897	917 882
Afrika	292 112	291 169	298 643	305 595	303 269	300 611	299 255	303 018
Ägypten	13 370	13 455	13 595	13 927	13 976	13 811	14 025	14 179
Marokko	82 412	81 922	82 927	83 904	82 748	81 450	80 266	79 444
Übriges Afrika	196 330	195 792	202 121	207 764	206 545	205 350	204 964	209 395
Amerika	179 684	183 019	189 583	194 371	199 311	205 373	213 285	218 889
Kanada	10 251	10 508	10 826	11 119	11 403	11 594	12 048	12 646
Vereinigte Staaten	108 310	108 359	109 598	110 105	110 680	111 982	113 623	113 528
Übriges Amerika	61 123	64 152	69 159	73 147	77 228	81 797	87 614	92 715
Asien	662 394	702 923	743 468	781 034	796 254	823 092	841 738	877 413
Indien	34 020	34 709	35 591	35 609	34 760	34 328	35 183	38 210
Iran	104 077	106 979	111 084	113 848	115 094	116 446	107 927	98 555
Israel	9 693	9 398	9 380	9 291	9 208	9 208	9 259	9 555
Japan	27 066	27 295	28 072	28 425	29 292	29 980	32 354	33 839
Jordanien	12 517	12 249	12 067	11 878	11 545	11 190	10 922	10 638
Pakistan	34 487	36 924	37 856	38 527	38 095	38 257	37 016	35 433
Übriges Asien	440 534	475 369	509 418	543 456	558 260	583 683	609 077	651 183
Australien und Ozeanien	8 919	9 186	9 380	9 624	9 929	10 033	10 410	11 202
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	67 234	67 245	69 029	70 516	72 181	74 171	74 338	73 418
Insgesamt	6 990 510	7 173 866	7 314 046	7 365 833	7 319 593	7 343 591	7 296 817	7 318 628

[1)] Stand am 31. Dezember.
[2)] Ab 1998 Deutschland.
[3)] Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni. – Ab 1999 ohne eingebürgerte ausländische Mitbürger.

Tabelle 15*

nach der Staatsangehörigkeit

zahl

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Staatsangehörigkeit
				Beschäftigte[2)3)]				
1 886 546	1 873 502	1 822 384	1 740 729	1 746 748	1 653 430	1 679 143	1 692 605	Europa
9 630	9 373	9 211	8 882	8 775	8 611	8 552	8 655	Belgien
5 351	4 990	4 640	4 423	4 343	4 347	4 426	4 585	Dänemark
4 246	4 325	4 308	4 242	4 108	3 868	3 938	3 983	Finnland
65 513	68 277	68 715	69 296	72 246	77 227	80 500	82 054	Frankreich
118 639	116 745	113 107	108 666	108 989	108 911	111 581	110 919	Griechenland
4 055	3 931	3 841	4 025	3 769	3 590	3 464	3 459	Irland
202 492	204 646	203 204	199 741	202 740	204 906	207 427	205 791	Italien
1 286	1 265	1 289	1 269	1 276	1 300	1 273	1 309	Luxemburg
39 145	39 207	38 536	36 960	36 191	35 126	34 124	33 047	Niederlande
88 674	83 587	79 372	74 845	73 068	64 123	63 495	63 466	Österreich
49 773	51 057	51 356	50 754	52 235	50 218	49 748	48 844	Portugal
4 012	3 920	3 914	3 787	3 729	3 682	3 922	4 062	Schweden
52 571	50 141	47 991	45 766	44 829	41 857	41 583	41 173	Spanien
40 900	38 428	36 867	34 744	33 762	31 619	31 566	31 745	Vereinigtes Königreich
686 287	679 892	666 351	647 400	650 060	639 385	645 599	643 092	EU-Länder
.	.	.	354	428	451	544	631	Estland
420 934	418 668	408 218	307 679	284 593	231 125	208 579	196 609	Jugoslawien[5)]
67 546	66 193	63 844	61 075	65 139	58 305	59 007	63 394	Polen
9 288	8 830	8 466	7 983	8 014	7 065	7 259	7 399	Schweiz
.	.	.	1 570	1 987	2 502	3 453	4 600	Slowakei
.	.	.	3 108	3 585	5 084	5 914	6 276	Slowenien
.	.	.	5 522	5 859	12 037	13 091	14 548	Tschechische Republik
605 147	600 434	578 203	559 842	568 554	540 012	556 498	553 504	Türkei
14 070	13 512	12 489	11 952	14 444	12 615	12 415	13 116	Ungarn
83 274	85 973	84 813	134 244	144 085	144 849	166 784	189 436	Übriges Europa
64 098	66 218	66 759	68 683	74 206	73 050	78 150	79 465	Afrika
2 881	2 747	2 589	2 586	2 641	2 491	2 593	2 577	Ägypten
21 875	22 342	22 148	22 450	23 820	22 983	24 184	24 289	Marokko
39 342	41 129	42 022	43 647	47 745	47 576	51 373	52 599	Übriges Afrika
44 303	41 849	40 405	38 931	39 699	38 389	40 462	42 642	Amerika
2 528	2 393	2 350	2 318	2 322	2 200	2 427	2 443	Kanada
29 294	27 011	25 640	24 081	23 306	22 355	22 502	22 865	Vereinigte Staaten
12 481	12 445	12 415	12 532	14 071	13 834	15 533	17 334	Übriges Amerika
125 997	126 958	126 279	133 813	146 486	145 452	156 090	163 410	Asien
9 377	8 860	8 643	8 456	8 378	7 668	7 889	8 531	Indien
16 184	16 488	16 495	17 172	18 304	19 094	21 073	20 926	Iran
2 013	1 849	1 720	1 642	1 695	1 541	1 640	1 638	Israel
5 686	5 442	5 337	5 294	5 458	5 722	4 874	5 070	Japan
2 682	2 557	2 403	2 356	2 384	2 063	2 015	1 999	Jordanien
6 646	6 827	6 629	6 507	6 766	6 399	6 859	6 638	Pakistan
83 409	84 935	85 052	92 386	103 501	102 965	111 740	118 608	Übriges Asien
2 903	2 744	2 656	2 536	2 818	2 620	2 403	2 541	Australien und Ozeanien
16 685	17 451	19 199	17 168	20 309	11 881	7 372	27 399	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
2 140 532	2 128 722	2 077 682	2 001 860	2 030 266	1 924 822	1 963 620	2 008 062	Insgesamt

[4)] Von 1993 bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

[5)] Für Beschäftigte bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

Quelle für Beschäftigte: BA

Tabelle 16*

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Jahr[1]	Erwerbspersonen[2]	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige				Nachrichtlich	Erwerbslose[2]	Nachrichtlich		
				im Inland	Inländer							
						darunter: Arbeitnehmer						
		insgesamt[3]	15- bis unter 65-jährigen[4]	insgesamt		zusammen	darunter Ausländer[5][6]	Pendlersaldo[7]		Registrierte Arbeitslose[6]	Arbeitslosenquote[6][8]	Gemeldete Stellen[6]
	Tausend	vH		Tausend Personen							vH	Tausend
						Deutschland						
1991	40 632	*50,8*	*72,6*	38 454	38 499	34 919	.	– 45	2 133	2 602	.	363
1992	40 395	*50,1*	*72,4*	37 878	37 885	34 243	.	– 7	2 510	2 979	*7,7*	356
1993	40 376	*49,7*	*71,9*	37 365	37 356	33 667	.	9	3 020	3 419	*8,9*	279
1994	40 501	*49,7*	*72,1*	37 304	37 279	33 491	.	25	3 222	3 698	*9,6*	285
1995	40 445	*49,5*	*71,9*	37 382	37 330	33 498	.	52	3 115	3 612	*9,4*	321
1996	40 606	*49,6*	*71,4*	37 270	37 210	33 371	2 050	60	3 396	3 965	*10,4*	327
1997	40 932	*49,9*	*71,7*	37 208	37 145	33 231	1 998	63	3 787	4 384	*11,4*	337
1998	41 148	*50,2*	*71,7*	37 616	37 554	33 580	2 024	62	3 594	4 279	*11,1*	422
1999	41 343	*50,4*	*72,2*	38 077	38 010	34 071	1 915	67	3 333	4 099	*10,5*	456
2000	41 752	*50,8*	*72,1*	38 752	38 687	34 686	2 008	65	3 065	3 889	*9,6*	514
2001	41 930	*50,9*	*72,6*	38 917	38 856	34 775	1 979	61	3 074	3 852	*9,4*	506

Struktur der Arbeitslosigkeit[6]

Jahr	Registrierte Arbeitslose			Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[10]	Kurzarbeiter	Bewegungen[11]		Arbeitslosenquoten[12]				Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[13]
	Männer	Frauen	Langzeitarbeitslose[9]			Zugänge in	Abgänge aus	insgesamt	Männer	Frauen	Jugendliche unter 20 Jahren	
						Arbeitslosigkeit						
	Tausend Personen							vH				
						Deutschland						
1991	1 281	1 322	.	4 612	1 761	5 103	4 760	*7,3*	*6,4*	*8,5*	.	*11,1*
1992	1 412	1 567	745	4 810	653	5 535	5 178	*8,5*	*7,1*	*10,2*	.	*11,6*
1993	1 692	1 728	950	5 121	948	6 046	5 484	*9,8*	*8,6*	*11,3*	*6,5*	*12,4*
1994	1 863	1 835	1 158	5 259	372	6 076	6 205	*10,6*	*9,5*	*12,0*	*7,2*	*12,6*
1995	1 851	1 761	1 125	5 390	199	6 525	6 294	*10,4*	*9,6*	*11,4*	*7,9*	*12,9*
1996	2 112	1 854	1 196	5 885	277	7 142	6 785	*11,5*	*11,0*	*12,1*	*9,0*	*14,0*
1997	2 342	2 042	1 467	6 252	183	7 269	6 895	*12,7*	*12,2*	*13,3*	*9,6*	*14,7*
1998	2 273	2 007	1 455	6 156	115	7 270	7 594	*12,3*	*11,9*	*12,8*	*9,3*	*14,5*
1999	2 160	1 939	1 379	6 034	119	7 218	7 368	*11,7*	*11,3*	*12,2*	*8,5*	*14,1*
2000	2 053	1 836	1 343	5 703	86	6 935	7 173	*10,7*	*10,5*	*10,9*	*6,8*	*13,2*
2001	2 063	1 788	1 254	5 615	123	7 035	6 880	*10,3*	*10,4*	*10,2*	*5,8*	*12,9*
						Früheres Bundesgebiet						
1991	890	802	455	2 444	145	3 650	3 691	*6,3*	*5,8*	*7,0*	*4,5*	*7,9*
1993	1 272	993	594	3 252	767	4 538	4 057	*8,2*	*8,0*	*8,4*	*6,4*	*10,3*
1995	1 455	1 097	828	3 510	128	4 649	4 517	*9,3*	*9,3*	*9,2*	*7,9*	*11,2*
1997	1 741	1 280	1 057	4 030	133	4 926	4 807	*11,0*	*11,2*	*10,7*	*9,2*	*12,9*
1999	1 536	1 220	963	3 764	92	4 835	5 030	*9,9*	*9,9*	*9,8*	*7,9*	–
2001	1 379	1 099	786	3 528	96	4 791	4 660	*8,3*	*8,6*	*7,9*	*5,0*	–
						Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	391	520	.	2 168	1 616	1 452	1 069	*10,3*	*8,5*	*12,3*	.	*29,5*
1993	420	735	356	1 869	181	1 508	1 427	*15,8*	*11,0*	*21,0*	*7,1*	*30,5*
1995	396	664	297	1 880	71	1 876	1 777	*14,9*	*10,9*	*19,4*	*7,5*	*26,2*
1997	602	762	410	2 222	49	2 342	2 088	*19,5*	*16,6*	*22,5*	*10,9*	*27,1*
1999	624	719	415	2 270	27	2 383	2 338	*19,0*	*17,1*	*20,9*	*10,2*	–
2001	685	689	467	2 087	27	2 244	2 220	*18,9*	*18,4*	*19,4*	*9,0*	–

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – [2] Inländerkonzept. Nach dem ESVG 1995. – [3] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – [4] Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im gleichen Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – [5] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – [6] Quelle: BA. – [7] Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – [8] Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). – [9] Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. – [10] Eigene Berechnung: Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III), Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Leistungsempfänger nach §§ 126, Vollzeitteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld sowie die 60 bis unter 65-jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. – [11] Jahressummen. – [12] Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – [13] Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (in der Abgrenzung des ESVG 1979); für Deutschland: offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz der Arbeitslosen nach BA minus Erwerbslose nach ESVG 1995) plus offen und verdeckt Arbeitslose, abzüglich subventioniert Beschäftigte. Eigene Berechnung.

Tabelle 17*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Früheres Bundesgebiet												
	Tausend Personen												
1970	26 618	2 302	12 362	10 085	322	9 518	245	2 277	11 954	5 878	1 625	4 451	1 894
1971	26 720	2 163	12 326	10 019	318	9 452	249	2 307	12 231	5 917	1 691	4 623	1 966
1972	26 860	2 073	12 150	9 823	297	9 271	255	2 327	12 637	6 033	1 749	4 855	2 069
1973	27 173	1 986	12 212	9 867	279	9 327	261	2 345	12 975	6 135	1 798	5 042	2 129
1974	26 900	1 887	11 842	9 643	270	9 110	263	2 199	13 171	6 111	1 844	5 216	2 208
1975	26 221	1 790	11 116	9 076	267	8 551	258	2 040	13 315	6 068	1 876	5 371	2 239
1976	26 125	1 659	10 919	8 879	261	8 355	263	2 040	13 547	6 104	1 915	5 528	2 249
1977	26 174	1 578	10 944	8 912	259	8 388	265	2 032	13 652	6 126	1 931	5 595	2 224
1978	26 433	1 538	10 935	8 884	252	8 366	266	2 051	13 960	6 211	1 992	5 757	2 269
1979	26 938	1 455	11 107	8 985	245	8 470	270	2 122	14 376	6 339	2 081	5 956	2 319
1980	27 377	1 448	11 258	9 081	248	8 558	275	2 177	14 671	6 424	2 160	6 087	2 336
1981	27 404	1 413	11 098	8 947	251	8 419	277	2 151	14 893	6 460	2 218	6 215	2 369
1982	27 183	1 369	10 788	8 716	249	8 188	279	2 072	15 026	6 445	2 249	6 332	2 385
1983	26 940	1 330	10 486	8 455	244	7 931	280	2 031	15 124	6 413	2 278	6 433	2 398
1984	27 155	1 293	10 460	8 429	235	7 913	281	2 031	15 402	6 488	2 343	6 571	2 403
1985	27 533	1 255	10 500	8 547	230	8 035	282	1 953	15 778	6 579	2 429	6 770	2 453
1986	28 058	1 240	10 635	8 702	228	8 190	284	1 933	16 183	6 695	2 528	6 960	2 486
1987	28 429	1 196	10 642	8 727	222	8 217	288	1 915	16 591	6 839	2 629	7 123	2 503
1988	28 821	1 153	10 658	8 740	214	8 235	291	1 918	17 010	7 004	2 736	7 270	2 518
1989	29 353	1 107	10 803	8 855	206	8 358	291	1 948	17 443	7 174	2 865	7 404	2 524
1990	30 276	1 080	11 114	9 085	198	8 593	294	2 029	18 082	7 436	3 064	7 582	2 525
1991	31 116	1 055	11 267	9 213	192	8 725	296	2 054	18 794	7 782	3 241	7 771	2 538
	Anteil in vH												
1970	*100*	*8,6*	*46,4*	*37,9*	*1,2*	*35,8*	*0,9*	*8,6*	*44,9*	*22,1*	*6,1*	*16,7*	*7,1*
1980	*100*	*5,3*	*41,1*	*33,2*	*0,9*	*31,3*	*1,0*	*8,0*	*53,6*	*23,5*	*7,9*	*22,2*	*8,5*
1990	*100*	*3,6*	*36,7*	*30,0*	*0,7*	*28,4*	*1,0*	*6,7*	*59,7*	*24,6*	*10,1*	*25,0*	*8,3*
1991	*100*	*3,4*	*36,2*	*29,6*	*0,6*	*28,0*	*1,0*	*6,6*	*60,4*	*25,0*	*10,4*	*25,0*	*8,2*
	Deutschland												
	Tausend Personen												
1991	38 454	1 555	14 117	11 321	324	10 581	416	2 796	22 782	9 333	3 707	9 742	3 142
1992	37 878	1 325	13 372	10 458	265	9 794	399	2 914	23 181	9 356	3 909	9 916	3 111
1993	37 365	1 224	12 755	9 730	231	9 110	389	3 025	23 386	9 341	4 054	9 991	3 035
1994	37 304	1 172	12 394	9 229	206	8 642	381	3 165	23 738	9 313	4 248	10 177	2 996
1995	37 382	1 115	12 228	9 001	195	8 439	367	3 227	24 039	9 309	4 404	10 326	2 957
1996	37 270	1 008	11 871	8 745	179	8 212	354	3 126	24 391	9 326	4 566	10 499	2 935
1997	37 208	991	11 585	8 586	155	8 088	343	2 999	24 632	9 347	4 738	10 547	2 876
1998	37 616	994	11 498	8 596	144	8 118	334	2 902	25 124	9 472	5 014	10 638	2 829
1999	38 077	974	11 337	8 487	133	8 032	322	2 850	25 766	9 619	5 347	10 800	2 802
2000	38 752	966	11 287	8 526	128	8 098	300	2 761	26 499	9 851	5 713	10 935	2 753
2001	38 917	960	11 123	8 534	117	8 131	286	2 589	26 834	9 924	5 890	11 020	2 700
	Anteil in vH												
1991	*100*	*4,0*	*36,7*	*29,4*	*0,8*	*27,5*	*1,1*	*7,3*	*59,2*	*24,3*	*9,6*	*25,3*	*8,2*
1995	*100*	*3,0*	*32,7*	*24,1*	*0,5*	*22,6*	*1,0*	*8,6*	*64,3*	*24,9*	*11,8*	*27,6*	*7,9*
2000	*100*	*2,5*	*29,1*	*22,0*	*0,3*	*20,9*	*0,8*	*7,1*	*68,4*	*25,4*	*14,7*	*28,2*	*7,1*
2001	*100*	*2,5*	*28,6*	*21,9*	*0,3*	*20,9*	*0,7*	*6,7*	*69,0*	*25,5*	*15,1*	*28,3*	*6,9*

[1)] Inlandskonzept.

[2)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 18*

Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Früheres Bundesgebiet												
	Tausend Personen												
1970	22 193	332	11 672	9 663	317	9 101	245	2 009	10 189	4 672	1 356	4 161	1 894
1971	22 546	320	11 667	9 621	313	9 059	249	2 046	10 559	4 794	1 421	4 344	1 966
1972	22 814	314	11 502	9 435	292	8 888	255	2 067	10 998	4 934	1 480	4 584	2 069
1973	23 223	307	11 581	9 492	274	8 957	261	2 089	11 335	5 038	1 527	4 770	2 129
1974	23 090	301	11 230	9 281	265	8 753	263	1 949	11 559	5 044	1 575	4 940	2 208
1975	22 556	293	10 529	8 732	263	8 211	258	1 797	11 734	5 030	1 610	5 094	2 239
1976	22 632	285	10 345	8 553	257	8 033	263	1 792	12 002	5 101	1 652	5 249	2 249
1977	22 814	292	10 384	8 598	255	8 078	265	1 786	12 138	5 154	1 670	5 314	2 224
1978	23 130	297	10 391	8 581	248	8 067	266	1 810	12 442	5 247	1 727	5 468	2 269
1979	23 710	299	10 569	8 684	241	8 173	270	1 885	12 842	5 375	1 806	5 661	2 319
1980	24 164	299	10 728	8 785	244	8 266	275	1 943	13 137	5 471	1 879	5 787	2 336
1981	24 220	295	10 577	8 659	247	8 135	277	1 918	13 348	5 517	1 929	5 902	2 369
1982	24 036	297	10 272	8 435	245	7 911	279	1 837	13 467	5 505	1 953	6 009	2 385
1983	23 823	298	9 984	8 178	241	7 657	280	1 806	13 541	5 462	1 978	6 101	2 398
1984	24 042	302	9 963	8 154	232	7 641	281	1 809	13 777	5 524	2 032	6 221	2 403
1985	24 415	302	10 009	8 276	227	7 767	282	1 733	14 104	5 605	2 096	6 403	2 453
1986	24 916	298	10 149	8 433	225	7 924	284	1 716	14 469	5 717	2 176	6 576	2 486
1987	25 315	292	10 166	8 468	219	7 961	288	1 698	14 857	5 854	2 274	6 729	2 503
1988	25 712	289	10 181	8 483	211	7 981	291	1 698	15 242	6 018	2 364	6 860	2 518
1989	26 219	286	10 313	8 589	203	8 095	291	1 724	15 620	6 175	2 471	6 974	2 524
1990	27 116	294	10 618	8 812	195	8 323	294	1 806	16 204	6 420	2 652	7 132	2 525
1991	27 913	295	10 762	8 931	188	8 447	296	1 831	16 856	6 746	2 809	7 301	2 538
	Anteil in vH												
1970	*100*	*1,5*	*52,6*	*43,5*	*1,4*	*41,0*	*1,1*	*9,1*	*45,9*	*21,1*	*6,1*	*18,7*	*8,5*
1980	*100*	*1,2*	*44,4*	*36,4*	*1,0*	*34,2*	*1,1*	*8,0*	*54,4*	*22,6*	*7,8*	*23,9*	*9,7*
1990	*100*	*1,1*	*39,2*	*32,5*	*0,7*	*30,7*	*1,1*	*6,7*	*59,8*	*23,7*	*9,8*	*26,3*	*9,3*
1991	*100*	*1,1*	*38,6*	*32,0*	*0,7*	*30,3*	*1,1*	*6,6*	*60,4*	*24,2*	*10,1*	*26,2*	*9,1*
	Deutschland												
	Tausend Personen												
1991	34 874	775	13 518	10 982	320	10 246	416	2 536	20 581	8 143	3 229	9 209	3 142
1992	34 236	578	12 741	10 113	261	9 453	399	2 628	20 917	8 150	3 398	9 369	3 111
1993	33 676	517	12 108	9 380	227	8 764	389	2 728	21 051	8 125	3 514	9 412	3 035
1994	33 516	507	11 723	8 874	203	8 290	381	2 849	21 286	8 059	3 666	9 561	2 996
1995	33 550	502	11 539	8 652	192	8 093	367	2 887	21 509	8 035	3 799	9 675	2 957
1996	33 431	481	11 161	8 404	176	7 874	354	2 757	21 789	8 048	3 926	9 815	2 935
1997	33 294	484	10 869	8 238	153	7 742	343	2 631	21 941	8 059	4 044	9 838	2 876
1998	33 642	489	10 777	8 256	141	7 781	334	2 521	22 376	8 182	4 292	9 902	2 829
1999	34 138	489	10 617	8 165	131	7 712	322	2 452	23 032	8 358	4 622	10 052	2 802
2000	34 751	481	10 554	8 203	126	7 777	300	2 351	23 716	8 591	4 967	10 158	2 753
2001	34 836	471	10 376	8 209	116	7 807	286	2 167	23 989	8 649	5 139	10 201	2 700
	Anteil in vH												
1991	*100*	*2,2*	*38,8*	*31,5*	*0,9*	*29,4*	*1,2*	*7,3*	*59,0*	*23,3*	*9,3*	*26,4*	*9,0*
1995	*100*	*1,5*	*34,4*	*25,8*	*0,6*	*24,1*	*1,1*	*8,6*	*64,1*	*23,9*	*11,3*	*28,8*	*8,8*
2000	*100*	*1,4*	*30,4*	*23,6*	*0,4*	*22,4*	*0,9*	*6,8*	*68,2*	*24,7*	*14,3*	*29,2*	*7,9*
2001	*100*	*1,4*	*29,8*	*23,6*	*0,3*	*22,4*	*0,8*	*6,2*	*68,9*	*24,8*	*14,8*	*29,3*	*7,8*

[1)] Inlandskonzept.

[2)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 19*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft

Jahr[1]	Bruttoinlandsprodukt		Volkseinkommen		Produktitvität				Lohnstückkosten auf				Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer
	je Einwohner				je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde		Erwerbstätigenbasis[2]		Stundenbasis[3]		
	Euro[4]	1995=100	Euro[4]	1995=100	Euro[4]	1995=100	Euro[4]	1995=100	vH	1995=100	vH	1995=100	Euro[4]
	Früheres Bundesgebiet												
1970	5 800	26,2	4 530	27,1	33 700	67,0	17,29	54,5	24,6	39,9	25,5	39,3	5 500
1971	6 370	29,0	4 930	29,5	34 680	68,3	18,06	57,0	26,8	43,5	27,6	42,6	6 050
1972	6 930	31,2	5 390	32,5	35 920	70,6	19,01	60,0	28,1	45,6	29,2	45,0	6 610
1973	7 690	34,8	6 010	36,1	37 130	73,8	19,99	63,1	30,5	49,4	31,5	48,6	7 120
1974	8 280	37,6	6 460	39,2	37 670	73,8	20,67	65,2	33,4	54,2	34,5	53,3	7 780
1975	8 670	39,4	6 740	40,4	38 240	73,3	21,49	67,8	35,3	57,3	36,5	56,4	8 290
1976	9 490	43,0	7 410	44,6	40 300	77,4	22,25	70,2	36,0	58,3	37,2	57,4	8 670
1977	10 160	46,2	7 920	47,6	41 450	80,1	23,28	73,4	37,4	60,7	38,5	59,5	9 160
1978	10 910	49,3	8 550	51,8	42 270	82,4	24,11	76,1	38,5	62,5	39,7	61,3	9 730
1979	11 770	53,4	9 150	54,8	43 210	86,0	24,89	78,5	39,8	64,6	41,1	63,4	10 310
1980	12 450	56,6	9 600	57,8	43 050	86,4	25,03	79,0	42,5	68,9	43,9	67,8	10 840
1981	12 970	58,8	9 950	59,6	43 060	86,4	25,31	79,9	44,5	72,2	46,0	70,9	11 320
1982	13 490	61,1	10 270	62,0	43 070	86,0	25,43	80,3	46,2	74,9	47,8	73,8	11 660
1983	14 200	64,3	10 850	65,1	44 130	87,8	26,23	82,8	46,7	75,8	48,2	74,4	11 890
1984	14 960	67,9	11 480	69,3	45 020	90,5	27,05	85,3	47,1	76,4	48,7	75,1	12 080
1985	15 650	71,0	12 050	72,9	45 370	92,8	27,88	88,0	47,8	77,5	49,4	76,3	12 250
1986	16 540	74,7	12 800	77,1	45 600	95,0	28,30	89,3	49,1	79,7	50,7	78,2	12 690
1987	17 080	77,4	13 200	79,5	45 670	96,4	28,63	90,3	50,3	81,6	52,1	80,4	12 960
1988	17 880	81,0	13 890	83,7	46 730	99,1	29,51	93,1	50,5	82,0	52,3	80,7	13 370
1989	18 820	85,1	14 610	88,0	47 680	101,8	30,66	96,8	50,9	82,6	52,6	81,2	13 630
1990	20 160	91,4	15 610	94,0	48 870	105,9	32,25	101,8	51,9	84,2	53,8	83,1	14 590
1991	21 650	97,7	16 630	100,0	49 970	110,0	33,48	105,6	53,8	87,2	55,8	86,1	14 940
	Deutschland												
1991	18 780	85,1	14 590	87,7	44 490	92,3	28,87	91,1	54,4	88,2	56,9	87,8	13 770
1992	20 020	90,7	15 420	92,7	46 180	95,8	29,66	93,6	57,9	93,9	60,5	93,3	14 970
1993	20 380	92,4	15 470	93,0	46 300	96,1	30,13	95,1	60,1	97,5	63,0	97,2	15 670
1994	21 320	96,6	16 000	96,2	47 470	98,5	30,91	97,5	60,4	98,0	63,3	97,7	15 700
1995	22 060	100	16 640	100	48 190	100	31,69	100	61,7	100	64,8	100	15 830
1996	22 390	101,5	16 870	101,4	48 700	101,1	32,42	102,3	61,8	100,2	65,1	100,5	15 800
1997	22 810	103,4	17 120	102,9	49 460	102,6	33,07	104,3	61,3	99,5	64,9	100,1	15 620
1998	23 520	106,6	17 580	105,7	49 880	103,5	33,50	105,7	61,5	99,7	65,0	100,3	15 800
1999	24 100	109,3	17 900	107,6	50 290	104,4	34,00	107,3	61,7	100,0	65,3	100,8	16 100
2000	24 700	112,0	18 360	110,4	50 820	105,5	34,73	109,6	62,3	101,0	66,0	101,9	16 480
2001	25 150	114,0	18 600	111,8	50 900	105,6	35,08	110,7	63,2	102,5	67,0	103,4	17 030

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.
[2] Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.
[3] Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde.
[4] Auf volle 10 Euro gerundet.

Tabelle 20*

Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt,

Mrd

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Volkseinkommen		
										insgesamt	davon	
											Arbeitnehmerentgelte[2]	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	+	–	+	=	+	=	–	=	–	=	+	+
	In jeweiligen Preisen Früheres Bundesgebiet											
1970	325,26	8,19	34,93	352,00	0,92	352,92	39,21	313,71	39,00	274,71	184,91	89,80
1971	360,28	9,55	39,37	390,10	0,42	390,52	45,02	345,50	43,13	302,37	209,74	92,63
1972	396,61	11,11	42,00	427,50	0,25	427,75	49,76	377,99	45,82	332,17	232,31	99,86
1973	444,22	12,27	44,75	476,70	0,18	476,88	55,15	421,73	49,25	372,48	264,31	108,17
1974	483,09	15,30	45,81	513,60	0,07	513,67	62,01	451,66	50,95	400,71	292,13	108,58
1975	504,31	16,97	48,66	536,00	0,36	536,36	67,36	469,00	52,15	416,85	305,35	111,50
1976	549,07	17,93	52,76	583,90	1,48	585,38	72,08	513,30	57,10	456,20	329,93	126,27
1977	587,49	19,23	55,44	623,70	0,28	623,98	76,80	547,18	61,02	486,16	354,21	131,95
1978	629,12	20,98	61,16	669,30	3,26	672,56	82,96	589,60	65,17	524,43	378,10	146,33
1979	677,01	22,50	67,99	722,50	1,58	724,08	90,98	633,10	71,77	561,33	409,25	152,08
1980	717,15	23,81	73,26	766,60	2,44	769,04	101,46	667,58	76,55	591,03	444,74	146,29
1981	751,83	27,98	76,35	800,20	0,76	800,96	110,32	690,64	77,21	613,43	466,42	147,01
1982	786,40	33,01	78,41	831,80	– 2,13	829,67	117,74	711,93	79,11	632,82	481,52	151,30
1983	826,04	37,17	83,33	872,20	1,74	873,94	123,79	750,15	83,91	666,24	492,28	173,96
1984	866,08	38,20	87,12	915,00	5,41	920,41	130,82	789,59	87,38	702,21	511,35	190,86
1985	905,14	38,18	88,34	955,30	5,09	960,39	136,65	823,74	88,27	735,47	531,78	203,69
1986	957,64	38,02	90,58	1 010,20	3,85	1 014,05	142,49	871,56	89,63	781,93	560,12	221,81
1987	986,49	37,48	94,29	1 043,30	2,44	1 045,74	148,36	897,38	91,21	806,17	585,53	220,64
1988	1 039,39	38,69	97,80	1 098,50	5,57	1 104,07	155,55	948,52	95,23	853,29	610,39	242,90
1989	1 100,70	39,80	107,40	1 168,30	8,77	1 177,07	165,76	1 011,31	104,42	906,89	638,70	268,19
1990	1 198,10	42,67	119,47	1 274,90	9,61	1 284,51	179,18	1 105,33	118,12	987,21	689,10	298,11
1991	1 305,82	50,53	131,81	1 387,10	3,27	1 390,37	195,71	1 194,66	129,27	1 065,39	745,92	319,47
	Deutschland											
1991	1 414,19	54,72	142,73	1 502,20	8,94	1 511,14	210,32	1 300,82	133,75	1 167,07	845,98	321,09
1992	1 518,90	60,17	154,47	1 613,20	7,95	1 621,15	230,66	1 390,49	147,89	1 242,60	916,36	326,24
1993	1 555,37	63,52	162,35	1 654,20	6,84	1 661,04	246,72	1 414,32	158,60	1 255,72	937,92	317,80
1994	1 626,08	67,60	177,02	1 735,50	– 7,07	1 728,43	256,88	1 471,55	168,92	1 302,63	961,17	341,46
1995	1 690,40	66,24	177,14	1 801,30	– 9,50	1 791,80	266,47	1 525,33	166,73	1 358,60	996,18	362,42
1996	1 722,07	66,81	178,44	1 833,70	– 8,02	1 825,68	272,14	1 553,54	171,88	1 381,66	1 005,25	376,41
1997	1 760,16	69,07	180,51	1 871,60	– 9,12	1 862,48	278,43	1 584,05	179,42	1 404,63	1 009,22	395,41
1998	1 810,25	68,42	187,57	1 929,40	– 13,98	1 915,42	285,22	1 630,20	188,03	1 442,17	1 030,56	411,61
1999	1 843,17	66,78	202,21	1 978,60	– 12,72	1 965,88	291,39	1 674,49	205,49	1 469,00	1 057,95	411,05
2000	1 889,41	65,55	206,14	2 030,00	– 9,15	2 020,85	302,34	1 718,51	209,29	1 509,22	1 098,96	410,26
2001	1 929,13	65,30	207,37	2 071,20	– 15,41	2 055,79	312,07	1 743,72	212,49	1 531,23	1 120,35	410,88
1999 1. Vj.	440,31	16,84	49,63	473,10	– 5,03	468,07	72,12	395,95	49,40	346,55	241,40	105,15
2. Vj.	454,09	16,73	50,34	487,70	– 0,20	487,50	72,74	414,76	51,17	363,59	254,83	108,76
3. Vj.	468,05	16,64	50,89	502,30	– 4,62	497,68	72,96	424,72	51,52	373,20	263,73	109,47
4. Vj.	480,72	16,57	51,35	515,50	– 2,87	512,63	73,57	439,06	53,40	385,66	297,99	87,67
2000 1. Vj.	457,24	16,49	51,45	492,20	– 1,44	490,76	74,36	416,40	51,71	364,69	252,05	112,64
2. Vj.	467,63	16,38	53,35	504,60	– 2,36	502,24	75,48	426,76	54,63	372,13	264,35	107,78
3. Vj.	478,21	16,33	51,42	513,30	– 6,65	506,65	75,88	430,77	51,59	379,18	274,23	104,95
4. Vj.	486,33	16,35	49,92	519,90	1,30	521,20	76,62	444,58	51,36	393,22	308,33	84,89
2001 1. Vj.	468,22	16,35	52,03	503,90	– 3,41	500,49	76,97	423,52	52,09	371,43	259,32	112,11
2. Vj.	477,97	16,34	53,57	515,20	– 4,02	511,18	77,94	433,24	54,88	378,36	270,30	108,06
3. Vj.	484,87	16,32	51,85	520,40	– 7,25	513,15	78,49	434,66	52,69	381,97	278,28	103,69
4. Vj.	498,07	16,29	49,92	531,70	– 0,73	530,97	78,67	452,30	52,83	399,47	312,45	87,02
2002 1. Vj.	472,64	16,28	51,94	508,30	– 6,14	502,16	79,50	422,66	51,89	370,77	262,73	108,04
2. Vj.	488,86	16,26	53,60	526,20	– 3,65	522,55	79,96	442,59	54,43	388,16	272,78	115,38

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.
[2] Inländerkonzept.

Tabelle 20*

Volkseinkommen, Nationaleinkommen

Euro

Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Nachrichtlich: Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Arbeitsvolumen)	Zeitraum[1)]
+	–	+	=	+	=	–	=	Mrd Stunden	
				In Preisen von 1995					
				Früheres Bundesgebiet					
823,48	17,70	91,22	897,00	6,95	903,95	99,12	804,83	51,887	1970
847,02	18,57	98,25	926,70	5,99	932,69	105,89	826,80	51,305	1971
883,44	20,74	102,10	964,80	4,05	968,85	112,43	856,42	50,748	1972
925,07	21,68	105,41	1 008,80	4,10	1 012,90	118,61	894,29	50,464	1973
934,23	22,21	101,38	1 013,40	4,60	1 018,00	123,96	894,04	49,038	1974
919,41	22,90	106,29	1 002,80	4,94	1 007,74	128,50	879,24	46,671	1975
965,25	24,48	112,13	1 052,90	8,09	1 060,99	132,75	928,24	47,313	1976
996,29	26,84	115,45	1 084,90	5,68	1 090,58	137,22	953,36	46,605	1977
1 027,33	29,11	119,18	1 117,40	9,92	1 127,32	142,05	985,27	46,340	1978
1 071,67	31,13	123,36	1 163,90	6,92	1 170,82	147,49	1 023,33	46,769	1979
1 084,75	31,75	125,70	1 178,70	8,20	1 186,90	153,13	1 033,77	47,085	1980
1 088,92	32,64	123,72	1 180,00	5,47	1 185,47	158,42	1 027,05	46,614	1981
1 085,04	33,60	119,26	1 170,70	1,23	1 171,93	162,88	1 009,05	46,029	1982
1 100,21	34,69	123,38	1 188,90	6,55	1 195,45	167,06	1 028,39	45,317	1983
1 133,05	35,44	124,89	1 222,50	11,35	1 233,85	170,89	1 062,96	45,198	1984
1 162,42	37,08	123,96	1 249,30	11,47	1 260,77	174,84	1 085,93	44,804	1985
1 191,48	39,28	127,30	1 279,50	8,81	1 288,31	179,02	1 109,29	45,216	1986
1 208,50	41,45	131,25	1 298,30	6,19	1 304,49	183,93	1 120,56	45,352	1987
1 254,82	43,15	135,13	1 346,80	10,43	1 357,23	189,31	1 167,92	45,641	1988
1 308,56	44,69	135,63	1 399,50	14,94	1 414,44	195,67	1 218,77	45,640	1989
1 382,32	47,64	144,92	1 479,60	15,32	1 494,92	203,23	1 291,69	45,873	1990
1 452,71	51,95	154,24	1 555,00	7,04	1 562,04	212,05	1 349,99	46,450	1991
				Deutschland					
1 598,27	57,16	169,69	1 710,80	11,66	1 722,46	228,53	1 493,93	59,254	1991
1 635,01	58,46	172,55	1 749,10	10,20	1 759,30	241,13	1 518,17	58,976	1992
1 619,22	60,88	171,76	1 730,10	8,08	1 738,18	251,40	1 486,78	57,426	1993
1 654,97	63,89	179,62	1 770,70	– 6,87	1 763,83	259,34	1 504,49	57,288	1994
1 690,40	66,24	177,14	1 801,30	– 9,50	1 791,80	266,47	1 525,33	56,836	1995
1 709,57	71,95	177,48	1 815,10	– 6,91	1 808,19	273,48	1 534,71	55,994	1996
1 742,09	78,42	176,73	1 840,40	– 8,06	1 832,34	279,93	1 552,41	55,656	1997
1 783,00	85,43	178,83	1 876,40	– 12,82	1 863,58	286,85	1 576,73	56,010	1998
1 823,30	93,03	184,53	1 914,80	– 11,02	1 903,78	295,46	1 608,32	56,323	1999
1 885,32	99,86	184,04	1 969,50	– 7,42	1 962,08	305,01	1 657,07	56,706	2000
1 906,46	105,04	179,38	1 980,80	– 13,88	1 966,92	314,27	1 652,65	56,469	2001
437,70	22,75	45,95	460,90	– 4,68	456,22	73,03	383,19	14,101	1999 1. Vj.
449,27	23,02	46,25	472,50	– 0,01	472,49	73,54	398,95	13,369	2. Vj.
464,69	23,43	46,34	487,60	– 4,23	483,37	74,15	409,22	14,267	3. Vj.
471,64	23,83	45,99	493,80	– 2,10	491,70	74,74	416,96	14,587	4. Vj.
458,12	24,58	46,46	480,00	– 1,11	478,89	75,37	403,52	14,385	2000 1. Vj.
468,60	25,02	48,02	491,60	– 2,11	489,49	75,96	413,53	13,536	2. Vj.
478,60	25,01	45,91	499,50	– 6,23	493,27	76,55	416,72	14,335	3. Vj.
480,00	25,25	43,65	498,40	2,03	500,43	77,13	423,30	14,450	4. Vj.
467,04	25,97	45,43	486,50	– 3,14	483,36	77,72	405,64	14,361	2001 1. Vj.
474,57	26,40	46,53	494,70	– 3,69	491,01	78,32	412,69	13,471	2. Vj.
482,62	26,21	45,09	501,50	– 6,82	494,68	78,90	415,78	14,265	3. Vj.
482,23	26,46	42,33	498,10	– 0,23	497,87	79,33	418,54	14,373	4. Vj.
463,75	27,08	43,83	480,50	– 5,66	474,84	79,77	395,07	14,095	2002 1. Vj.
479,62	27,41	44,99	497,20	– 3,29	493,91	80,27	413,64	13,419	2. Vj.

Tabelle 21*

Bruttowertschöpfung

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	In jeweiligen Preisen												
	Früheres Bundesgebiet												
	Mrd Euro												
1970	325,26	10,67	157,45	131,28	5,06	119,12	7,10	26,17	157,14	62,38	45,19	49,57	20,64
1971	360,28	11,12	168,94	138,80	5,19	125,93	7,68	30,14	180,22	68,89	52,58	58,75	24,33
1972	396,61	11,91	181,50	148,17	5,02	134,04	9,11	33,33	203,20	76,21	60,48	66,51	27,27
1973	444,22	12,93	201,79	166,54	5,42	150,74	10,38	35,25	229,50	83,57	68,70	77,23	31,51
1974	483,09	12,64	215,06	181,00	6,20	163,58	11,22	34,06	255,39	87,88	78,01	89,50	36,42
1975	504,31	13,77	212,76	180,59	6,42	162,12	12,05	32,17	277,78	93,39	85,34	99,05	38,95
1976	549,07	14,99	233,24	198,46	6,95	177,49	14,02	34,78	300,84	101,49	92,14	107,21	40,72
1977	587,49	15,24	246,97	210,06	6,38	189,33	14,35	36,91	325,28	110,87	100,04	114,37	42,64
1978	629,12	15,26	262,96	222,69	6,27	200,59	15,83	40,27	350,90	119,23	110,23	121,44	45,41
1979	677,01	14,80	283,50	237,71	6,88	214,41	16,42	45,79	378,71	126,90	121,34	130,47	48,51
1980	717,15	14,64	297,47	247,26	7,45	223,50	16,31	50,21	405,04	130,64	132,74	141,66	52,58
1981	751,83	15,27	303,05	252,08	8,43	226,43	17,22	50,97	433,51	134,45	146,79	152,27	55,94
1982	786,40	17,36	311,35	262,28	9,19	234,13	18,96	49,07	457,69	138,41	161,07	158,21	57,52
1983	826,04	15,63	324,58	273,69	9,47	243,25	20,97	50,89	485,83	143,94	176,28	165,61	59,22
1984	866,08	16,18	337,38	286,14	9,43	254,58	22,13	51,24	512,52	152,42	187,74	172,36	60,47
1985	905,14	15,05	355,08	306,08	9,49	273,60	22,99	49,00	535,01	157,06	197,84	180,11	63,03
1986	957,64	16,08	377,09	325,41	8,38	292,92	24,11	51,68	564,47	163,56	210,88	190,03	65,92
1987	986,49	14,30	379,40	326,96	7,92	293,55	25,49	52,44	592,79	169,50	224,06	199,23	68,67
1988	1 039,39	15,98	398,26	342,89	7,28	309,94	25,67	55,37	625,15	175,40	241,14	208,61	70,59
1989	1 100,70	18,01	418,78	359,34	7,44	326,34	25,56	59,44	663,91	186,96	260,14	216,81	72,84
1990	1 198,10	18,05	451,68	384,98	7,46	351,17	26,35	66,70	728,37	206,99	289,07	232,31	77,04
1991	1 305,82	16,38	478,46	407,23	7,99	372,18	27,06	71,23	810,98	230,30	328,95	251,73	83,72
	Anteil in vH												
1970	*100*	*3,3*	*48,4*	*40,4*	*1,6*	*36,6*	*2,2*	*8,0*	*48,3*	*19,2*	*13,9*	*15,2*	*6,3*
1980	*100*	*2,0*	*41,5*	*34,5*	*1,0*	*31,2*	*2,3*	*7,0*	*56,5*	*18,2*	*18,5*	*19,8*	*7,3*
1990	*100*	*1,5*	*37,7*	*32,1*	*0,6*	*29,3*	*2,2*	*5,6*	*60,8*	*17,3*	*24,1*	*19,4*	*6,4*
1991	*100*	*1,3*	*36,6*	*31,2*	*0,6*	*28,5*	*2,1*	*5,5*	*62,1*	*17,6*	*25,2*	*19,3*	*6,4*
	Deutschland												
	Mrd Euro												
1991	1 414,19	19,69	514,62	430,48	11,04	387,26	32,18	84,14	879,88	250,72	342,68	286,48	93,13
1992	1 518,90	19,98	534,61	434,69	10,90	391,03	32,76	99,92	964,31	265,00	382,03	317,28	101,10
1993	1 555,37	19,66	515,38	410,92	11,08	366,66	33,18	104,46	1 020,33	271,59	415,26	333,48	105,55
1994	1 626,08	20,82	533,80	420,11	10,06	375,79	34,26	113,69	1 071,46	286,37	436,94	348,15	108,09
1995	1 690,40	21,59	542,35	428,30	9,90	382,24	36,16	114,05	1 126,46	299,45	462,27	364,74	111,63
1996	1 722,07	22,65	539,02	430,06	5,91	382,78	41,37	108,96	1 160,40	297,69	488,65	374,06	113,42
1997	1 760,16	22,89	542,82	438,20	5,32	392,22	40,66	104,62	1 194,45	306,00	508,81	379,64	113,53
1998	1 810,25	22,58	555,99	455,22	5,33	408,06	41,83	100,77	1 231,68	316,42	527,24	388,02	114,22
1999	1 843,17	21,57	550,40	449,90	5,11	406,36	38,43	100,50	1 271,20	328,08	546,70	396,42	115,64
2000	1 889,41	22,05	554,71	458,37	5,10	418,79	34,48	96,34	1 312,65	349,09	560,71	402,85	116,50
2001	1 929,13	23,51	561,71	470,08	5,74	428,38	35,96	91,63	1 343,91	359,82	572,32	411,77	116,12
	Anteil in vH												
1991	*100*	*1,4*	*36,4*	*30,4*	*0,8*	*27,4*	*2,3*	*5,9*	*62,2*	*17,7*	*24,2*	*20,3*	*6,6*
1995	*100*	*1,3*	*32,1*	*25,3*	*0,6*	*22,6*	*2,1*	*6,7*	*66,6*	*17,7*	*27,3*	*21,6*	*6,6*
2000	*100*	*1,2*	*29,4*	*24,3*	*0,3*	*22,2*	*1,8*	*5,1*	*69,5*	*18,5*	*29,7*	*21,3*	*6,2*
2001	*100*	*1,2*	*29,1*	*24,4*	*0,3*	*22,2*	*1,9*	*4,7*	*69,7*	*18,7*	*29,7*	*21,3*	*6,0*

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 21*

nach Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr[1)]
		zusammen	davon					zusammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister		
			zusammen	davon							zusammen	darunter	
				Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	
In Preisen von 1995													
Früheres Bundesgebiet													
Mrd Euro													
823,48	12,36	381,63	303,02	15,27	271,59	16,16	78,61	429,49	138,79	132,76	157,94	59,62	1970
847,02	12,60	384,80	300,70	13,88	269,50	17,32	84,10	449,62	142,97	141,46	165,19	62,20	1971
883,44	12,26	397,39	308,19	12,69	276,28	19,22	89,20	473,79	147,00	152,11	174,68	65,38	1972
925,07	13,17	416,16	326,19	12,96	291,87	21,36	89,97	495,74	152,85	160,24	182,65	68,22	1973
934,23	13,75	409,03	327,12	12,87	292,57	21,68	81,91	511,45	153,31	165,66	192,48	71,64	1974
919,41	13,28	386,07	309,93	11,12	279,27	19,54	76,14	520,06	150,40	169,23	200,43	73,13	1975
965,25	13,03	409,92	330,92	11,23	297,71	21,98	79,00	542,30	158,98	176,36	206,96	73,61	1976
996,29	13,70	419,08	338,48	10,27	305,70	22,51	80,60	563,51	165,99	187,15	210,37	73,16	1977
1 027,33	14,10	423,93	342,21	9,84	308,33	24,04	81,72	589,30	174,85	199,20	215,25	75,00	1978
1 071,67	13,63	442,85	358,14	10,69	322,76	24,69	84,71	615,19	182,27	211,85	221,07	76,86	1979
1 084,75	13,87	440,54	355,30	10,32	321,80	23,18	85,24	630,34	182,45	221,30	226,59	78,53	1980
1 088,92	13,81	431,16	348,91	10,16	317,36	21,39	82,25	643,95	183,16	228,69	232,10	80,35	1981
1 085,04	15,90	421,07	342,48	10,11	311,65	20,72	78,59	648,07	178,24	235,55	234,28	80,97	1982
1 100,21	14,85	424,87	344,55	9,62	312,79	22,14	80,32	660,49	180,69	242,48	237,32	81,46	1983
1 133,05	15,64	436,46	355,61	9,35	323,32	22,94	80,85	680,95	187,49	250,70	242,76	82,50	1984
1 162,42	14,68	446,95	370,04	9,14	337,67	23,23	76,91	700,79	191,41	261,18	248,20	84,25	1985
1 191,48	16,05	450,06	372,05	8,15	339,13	24,77	78,01	725,37	195,92	276,01	253,44	85,47	1986
1 208,50	14,85	446,36	369,80	8,00	334,37	27,43	76,56	747,29	200,32	289,14	257,83	87,01	1987
1 254,82	15,77	460,99	382,28	7,63	347,29	27,36	78,71	778,06	210,58	303,06	264,42	88,17	1988
1 308,56	16,29	483,82	401,38	7,99	365,88	27,51	82,44	808,45	218,83	320,34	269,28	88,72	1989
1 382,32	17,41	504,28	418,54	7,39	382,99	28,16	85,74	860,63	237,17	347,03	276,43	90,10	1990
1 452,71	16,02	517,76	432,25	7,84	395,64	28,77	85,51	918,93	258,44	376,08	284,41	93,06	1991
Anteil in vH													
100	*1,5*	*46,3*	*36,8*	*1,9*	*33,0*	*2,0*	*9,5*	*52,2*	*16,9*	*16,1*	*19,2*	*7,2*	1970
100	*1,3*	*40,6*	*32,8*	*1,0*	*29,7*	*2,1*	*7,9*	*58,1*	*16,8*	*20,4*	*20,9*	*7,2*	1980
100	*1,3*	*36,5*	*30,3*	*0,5*	*27,7*	*2,0*	*6,2*	*62,3*	*17,2*	*25,1*	*20,0*	*6,5*	1990
100	*1,1*	*35,6*	*29,8*	*0,5*	*27,2*	*2,0*	*5,9*	*63,3*	*17,8*	*25,9*	*19,6*	*6,4*	1991
Deutschland													
Mrd Euro													
1 598,27	20,08	559,62	456,33	10,86	410,59	34,88	103,29	1 018,57	282,12	403,62	332,83	108,46	1991
1 635,01	21,27	556,75	445,91	10,39	401,33	34,19	110,84	1 056,99	293,26	417,91	345,82	110,40	1992
1 619,22	21,72	525,78	415,33	10,68	370,99	33,66	110,45	1 071,72	289,18	431,77	350,77	110,20	1993
1 654,97	20,59	542,87	426,06	9,82	381,70	34,54	116,81	1 091,51	293,66	439,95	357,90	111,44	1994
1 690,40	21,59	542,35	428,30	9,90	382,24	36,16	114,05	1 126,46	299,45	462,27	364,74	111,63	1995
1 709,57	23,02	528,37	418,93	8,38	371,29	39,26	109,44	1 158,18	302,57	484,19	371,42	112,46	1996
1 742,09	22,94	536,45	428,63	6,33	383,99	38,31	107,82	1 182,70	306,01	502,95	373,74	111,66	1997
1 783,00	23,47	542,21	437,26	6,50	392,08	38,68	104,95	1 217,32	314,26	525,93	377,13	111,37	1998
1 823,30	24,27	534,89	429,38	6,73	384,03	38,62	105,51	1 264,14	335,27	548,31	380,56	110,52	1999
1 885,32	24,29	548,18	445,56	5,42	400,63	39,51	102,62	1 312,85	352,91	572,61	387,33	110,47	2000
1 906,46	24,55	543,28	447,29	5,03	402,93	39,33	95,99	1 338,63	361,83	585,16	391,64	108,98	2001
Anteil in vH													
100	*1,3*	*35,0*	*28,6*	*0,7*	*25,7*	*2,2*	*6,5*	*63,7*	*17,7*	*25,3*	*20,8*	*6,8*	1991
100	*1,3*	*32,1*	*25,3*	*0,6*	*22,6*	*2,1*	*6,7*	*66,6*	*17,7*	*27,3*	*21,6*	*6,6*	1995
100	*1,3*	*29,1*	*23,6*	*0,3*	*21,2*	*2,1*	*5,4*	*69,6*	*18,7*	*30,4*	*20,5*	*5,9*	2000
100	*1,3*	*28,5*	*23,5*	*0,3*	*21,1*	*2,1*	*5,0*	*70,2*	*19,0*	*30,7*	*20,5*	*5,7*	2001

Tabelle 22*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd Euro

Zeitraum[1]	Volkseinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Nettonationaleinkommen	Davon								
				Konsum[2]		Nettoinvestitionen[3]			Außenbeitrag[4]			
							davon			davon Saldo der		
				Private Haushalte[5]	Staat	zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Primäreinkommen
	Früheres Bundesgebiet											
1970	274,71	39,00	313,71	190,08	53,81	61,32	.	.	8,50	11,73	– 4,15	0,92
1971	302,37	43,13	345,50	211,52	63,97	62,68	.	.	7,33	11,78	– 4,87	0,42
1972	332,17	45,82	377,99	234,17	71,34	64,21	.	.	8,27	13,34	– 5,32	0,25
1973	372,48	49,25	421,73	257,13	82,69	68,21	.	.	13,70	20,40	– 6,88	0,18
1974	400,71	50,95	451,66	276,67	96,40	56,94	.	.	21,65	28,40	– 6,82	0,07
1975	416,85	52,15	469,00	303,80	106,66	44,90	.	.	13,64	20,71	– 7,43	0,36
1976	456,20	57,10	513,30	329,15	112,85	57,88	.	.	13,42	20,02	– 8,08	1,48
1977	486,16	61,02	547,18	354,32	119,98	59,43	.	.	13,45	22,20	– 9,03	0,28
1978	524,43	65,17	589,60	376,75	129,06	65,29	.	.	18,50	24,36	– 9,12	3,26
1979	561,33	71,77	633,10	406,14	139,63	83,10	.	.	4,23	14,56	– 11,91	1,58
1980	591,03	76,55	667,58	434,70	152,86	82,40	68,57	13,83	– 2,38	7,53	– 12,35	2,44
1981	613,43	77,21	690,64	459,35	164,10	61,68	49,85	11,83	5,51	18,16	– 13,41	0,76
1982	632,82	79,11	711,93	476,85	168,35	49,73	40,82	8,91	17,00	30,81	– 11,68	– 2,13
1983	666,24	83,91	750,15	498,85	173,47	60,97	53,81	7,16	16,86	26,60	– 11,48	1,74
1984	702,21	87,38	789,59	521,47	179,81	61,52	54,89	6,63	26,79	32,03	– 10,65	5,41
1985	735,47	88,27	823,74	541,05	187,28	56,51	49,74	6,77	38,90	43,28	– 9,47	5,09
1986	781,93	89,63	871,56	559,24	195,71	62,13	53,56	8,57	54,48	61,03	– 10,40	3,85
1987	806,17	91,21	897,38	582,76	203,68	58,15	49,93	8,22	52,79	62,64	– 12,29	2,44
1988	853,29	95,23	948,52	605,82	211,95	71,75	63,80	7,95	59,00	68,37	– 14,94	5,57
1989	906,89	104,42	1 011,31	642,40	216,20	87,03	78,44	8,59	65,68	72,17	– 15,26	8,77
1990	987,21	118,12	1 105,33	686,49	230,62	104,16	95,07	9,09	84,06	71,12	3,33	9,61
1991	1 065,39	129,27	1 194,66	745,62	244,56	118,98	111,50	7,48	85,50	67,93	14,30	3,27
	Deutschland											
1991	1 167,07	133,75	1 300,82	852,51	288,36	154,55	140,65	13,90	5,40	16,56	– 20,10	8,94
1992	1 242,60	147,89	1 390,49	914,30	318,88	153,33	135,61	17,72	3,98	22,43	– 26,40	7,95
1993	1 255,72	158,60	1 414,32	950,66	328,77	125,18	109,75	15,43	9,71	32,40	– 29,53	6,84
1994	1 302,63	168,92	1 471,55	985,75	342,20	145,14	130,93	14,21	– 1,54	39,39	– 33,86	– 7,07
1995	1 358,60	166,73	1 525,33	1 024,79	356,79	141,63	133,30	8,33	2,12	46,00	– 34,38	– 9,50
1996	1 381,66	171,88	1 553,54	1 052,26	365,75	124,48	118,12	6,36	11,05	54,39	– 35,32	– 8,02
1997	1 404,63	179,42	1 584,05	1 079,77	364,47	123,26	120,24	3,02	16,55	63,40	– 37,73	– 9,12
1998	1 442,17	188,03	1 630,20	1 111,18	369,53	134,63	131,65	2,98	14,86	69,94	– 41,10	– 13,98
1999	1 469,00	205,49	1 674,49	1 156,50	378,80	135,64	130,86	4,78	3,55	66,56	– 50,29	– 12,72
2000	1 509,22	209,29	1 718,51	1 190,91	387,24	141,67	138,90	2,77	– 1,31	62,97	– 55,13	– 9,15
2001	1 531,23	212,49	1 743,72	1 232,15	393,52	94,87	93,01	1,86	23,18	99,91	– 61,32	– 15,41
1999 1. Vj.	346,55	49,40	395,95	275,22	89,41	32,83	.	.	– 1,51	14,96	– 11,44	– 5,03
2. Vj.	363,59	51,17	414,76	286,90	90,08	33,38	.	.	4,40	16,41	– 11,81	– 0,20
3. Vj.	373,20	51,52	424,72	288,87	92,97	46,05	.	.	– 3,17	16,00	– 14,55	– 4,62
4. Vj.	385,66	53,40	439,06	305,51	106,34	23,38	.	.	3,83	19,19	– 12,49	– 2,87
2000 1. Vj.	364,69	51,71	416,40	283,88	91,95	37,13	.	.	3,44	17,46	– 12,58	– 1,44
2. Vj.	372,13	54,63	426,76	298,38	92,03	35,04	.	.	1,31	17,72	– 14,05	– 2,36
3. Vj.	379,18	51,59	430,77	298,58	94,00	46,37	.	.	– 8,18	14,08	– 15,61	– 6,65
4. Vj.	393,22	51,36	444,58	310,07	109,26	23,13	.	.	2,12	13,71	– 12,89	1,30
2001 1. Vj.	371,43	52,09	423,52	294,26	94,18	30,32	.	.	4,76	23,38	– 15,21	– 3,41
2. Vj.	378,36	54,88	433,24	309,71	94,01	25,64	.	.	3,88	22,77	– 14,87	– 4,02
3. Vj.	381,97	52,69	434,66	307,66	95,45	31,94	.	.	– 0,39	26,46	– 19,60	– 7,25
4. Vj.	399,47	52,83	452,30	320,52	109,88	6,97	.	.	14,93	27,30	– 11,64	– 0,73
2002 1. Vj.	370,77	51,89	422,66	296,41	96,08	16,06	.	.	14,11	32,93	– 12,68	– 6,14
2. Vj.	388,16	54,43	442,59	310,46	95,80	19,04	.	.	17,29	31,38	– 10,44	– 3,65

[1]Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – [2] Ausgabenkonzept. – [3] Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen. – [4] Exporte abzüglich Importe. – [5] Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 23*

Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft

Jahr[1]	Unternehmens- und Vermögenseinkommen[2]	Saldo der Vermögenseinkommen mit der übrigen Welt	Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen									
			zusammen	davon								
				Kapitalgesellschaften							Staat	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
				Betriebsüberschuss	nachrichtlich							
					empfangene Vermögenseinkommen[3]	geleistete Vermögenseinkommen[4]	Unternehmensgewinne	geleistete Ausschüttungen und Entnahmen	reinvestierte Gewinne an die übrige Welt	Primäreinkommen[5]		
				+	+	–	=	–	–	=		
						Früheres Bundesgebiet						
						Mrd Euro						
1980	146,29	3,14	143,15	50,77	120,10	99,92	70,95	56,07	– 0,56	15,44	– 1,81	94,19
1981	147,01	2,53	144,48	47,47	146,33	124,60	69,20	62,94	– 1,55	7,81	– 1,42	98,43
1982	151,30	– 0,38	151,68	51,37	154,98	133,06	73,29	64,84	– 0,60	9,05	– 1,34	101,65
1983	173,96	2,83	171,13	65,11	149,44	119,47	95,08	68,28	0,31	26,49	– 1,55	107,57
1984	190,86	6,71	184,15	70,66	162,55	128,28	104,93	81,36	– 0,23	23,80	– 1,46	114,95
1985	203,69	6,37	197,32	79,98	167,69	131,32	116,35	90,95	0,28	25,12	– 1,41	118,75
1986	221,81	5,44	216,37	90,01	168,34	129,50	128,85	88,66	0,74	39,45	– 1,46	127,82
1987	220,64	3,88	216,76	85,86	169,00	129,64	125,22	88,61	1,64	34,97	– 1,27	132,17
1988	242,90	7,12	235,78	95,26	177,46	136,23	136,49	83,16	0,10	53,23	– 1,10	141,62
1989	268,19	12,24	255,95	105,32	199,41	159,27	145,46	91,64	1,70	52,12	– 1,00	151,63
1990	298,11	15,20	282,91	125,66	240,60	192,54	173,72	102,23	– 0,78	72,27	– 1,55	158,80
1991	319,47	16,31	303,16	133,60	276,88	220,20	190,28	132,87	1,84	55,57	– 1,43	170,99
						Anteil am Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen in vH						
1980	*102,2*	*2,2*	*100*	*35,5*			*49,6*			*10,8*	*– 1,3*	*65,8*
1981	*101,8*	*1,8*	*100*	*32,9*			*47,9*			*5,4*	*– 1,0*	*68,1*
1982	*99,7*	*– 0,3*	*100*	*33,9*			*48,3*			*6,0*	*– 0,9*	*67,0*
1983	*101,7*	*1,7*	*100*	*38,0*			*55,6*			*15,5*	*– 0,9*	*62,9*
1984	*103,6*	*3,6*	*100*	*38,4*			*57,0*			*12,9*	*– 0,8*	*62,4*
1985	*103,2*	*3,2*	*100*	*40,5*			*59,0*			*12,7*	*– 0,7*	*60,2*
1986	*102,5*	*2,5*	*100*	*41,6*			*59,6*			*18,2*	*– 0,7*	*59,1*
1987	*101,8*	*1,8*	*100*	*39,6*			*57,8*			*16,1*	*– 0,6*	*61,0*
1988	*103,0*	*3,0*	*100*	*40,4*			*57,9*			*22,6*	*– 0,5*	*60,1*
1989	*104,8*	*4,8*	*100*	*41,1*			*56,8*			*20,4*	*– 0,4*	*59,2*
1990	*105,4*	*5,4*	*100*	*44,4*			*61,4*			*25,5*	*– 0,5*	*56,1*
1991	*105,4*	*5,4*	*100*	*44,1*			*62,8*			*18,3*	*– 0,5*	*56,4*
						Deutschland						
						Mrd Euro						
1991	321,09	16,31	304,78	125,99	307,01	245,30	187,70	141,23	1,84	44,63	– 2,38	181,17
1992	326,24	17,74	308,50	114,65	335,46	274,20	175,91	139,36	– 3,80	40,35	– 2,37	196,22
1993	317,80	14,61	303,19	103,88	336,12	273,25	166,75	138,74	– 2,84	30,85	– 2,01	201,32
1994	341,46	2,97	338,49	126,30	339,43	261,87	203,86	171,98	– 0,68	32,56	– 1,44	213,63
1995	362,42	2,13	360,29	138,28	341,84	265,65	214,47	160,94	– 1,80	55,33	– 1,47	223,48
1996	376,41	1,93	374,48	138,98	351,95	274,38	216,55	157,45	– 3,48	62,58	– 1,71	237,21
1997	395,41	0,56	394,85	156,78	378,68	292,56	242,90	181,95	– 0,40	61,35	– 1,81	239,88
1998	411,61	– 6,15	417,76	180,43	416,29	316,37	280,35	220,72	– 0,52	60,15	– 2,19	239,52
1999	411,05	– 6,09	417,14	182,57	425,54	333,53	274,58	242,03	– 5,40	37,95	– 2,66	237,23
2000	410,26	– 1,04	411,30	178,44	507,07	395,59	289,92	264,00	– 3,60	29,52	– 2,82	235,68
2001	410,88	– 9,10	419,98	182,09	533,58	421,07	294,60	297,73	– 3,60	0,47	– 3,06	240,95
						Anteil am Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen in vH						
1991	*105,4*	*5,4*	*100*	*41,3*			*61,6*			*14,6*	*– 0,8*	*59,4*
1992	*105,8*	*5,8*	*100*	*37,2*			*57,0*			*13,1*	*– 0,8*	*63,6*
1993	*104,8*	*4,8*	*100*	*34,3*			*55,0*			*10,2*	*– 0,7*	*66,4*
1994	*100,9*	*0,9*	*100*	*37,3*			*60,2*			*9,6*	*– 0,4*	*63,1*
1995	*100,6*	*0,6*	*100*	*38,4*			*59,5*			*15,4*	*– 0,4*	*62,0*
1996	*100,5*	*0,5*	*100*	*37,1*			*57,8*			*16,7*	*– 0,5*	*63,3*
1997	*100,1*	*0,1*	*100*	*39,7*			*61,5*			*15,5*	*– 0,5*	*60,8*
1998	*98,5*	*– 1,5*	*100*	*43,2*			*67,1*			*14,4*	*– 0,5*	*57,3*
1999	*98,5*	*– 1,5*	*100*	*43,8*			*65,8*			*9,1*	*– 0,6*	*56,9*
2000	*99,7*	*– 0,3*	*100*	*43,4*			*70,5*			*7,2*	*– 0,7*	*57,3*
2001	*97,8*	*– 2,2*	*100*	*43,4*			*70,1*			*0,1*	*– 0,7*	*57,4*

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – [2] Inländerkonzept. – [3] Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühren), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteinkommen. – [4] Zinsen und Pachten. Ohne Ausschüttungen und Entnahmen. – [5] Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften.

Tabelle 24*

Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbreichen[1)2)]

Mrd Euro

Jahr[3)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Früheres Bundesgebiet												
1970	184,19	2,26	96,76	80,60	3,18	74,92	2,50	16,16	85,17	35,36	12,19	37,62	17,72
1971	208,75	2,42	106,67	87,94	3,43	81,57	2,94	18,73	99,66	40,44	14,34	44,88	21,03
1972	231,32	2,48	116,17	94,39	3,43	87,58	3,38	21,78	112,67	45,53	16,31	50,83	23,64
1973	263,35	2,63	130,32	106,49	3,64	98,98	3,87	23,83	130,40	51,96	18,84	59,60	27,49
1974	291,07	2,92	140,22	116,38	4,14	107,83	4,41	23,84	147,93	57,00	21,74	69,19	31,95
1975	304,12	3,04	141,15	117,71	4,58	108,32	4,81	23,44	159,93	60,44	24,02	75,47	34,16
1976	328,58	3,14	152,23	127,36	4,79	117,29	5,28	24,87	173,21	65,50	26,52	81,19	35,63
1977	352,83	3,43	163,49	137,71	5,02	126,83	5,86	25,78	185,91	70,17	28,59	87,15	37,12
1978	376,63	3,64	173,21	145,73	5,16	134,30	6,27	27,48	199,78	75,61	31,01	93,16	39,34
1979	407,73	3,87	188,06	157,77	5,63	145,24	6,90	30,29	215,80	81,24	34,22	100,34	41,70
1980	443,17	4,05	204,50	170,99	6,14	157,36	7,49	33,51	234,62	88,03	37,78	108,81	44,71
1981	464,64	4,13	211,01	176,85	6,49	162,32	8,04	34,16	249,50	92,82	40,58	116,10	47,52
1982	479,36	4,27	215,40	180,85	6,66	165,92	8,27	34,55	259,69	95,75	42,91	121,03	48,90
1983	490,02	4,41	217,90	182,87	6,66	167,59	8,62	35,03	267,71	97,63	44,62	125,46	50,25
1984	509,01	4,59	226,58	190,55	6,86	174,91	8,78	36,03	277,84	101,35	47,03	129,46	51,26
1985	529,21	4,70	234,38	200,65	6,87	184,61	9,17	33,73	290,13	105,05	49,29	135,79	53,49
1986	557,52	4,76	246,09	210,98	6,98	194,46	9,54	35,11	306,67	110,19	52,56	143,92	56,04
1987	582,79	4,72	255,54	220,25	6,98	203,18	10,09	35,29	322,53	115,14	56,05	151,34	58,44
1988	607,52	4,77	265,29	228,12	6,82	210,72	10,58	37,17	337,46	121,06	59,50	156,90	59,94
1989	635,82	4,84	277,88	238,54	6,78	221,10	10,66	39,34	353,10	127,26	63,85	161,99	61,54
1990	688,25	5,10	301,32	257,54	7,10	239,27	11,17	43,78	381,83	138,13	71,45	172,25	64,87
1991	750,79	5,34	323,27	276,23	7,14	256,67	12,42	47,04	422,18	153,81	80,53	187,84	70,47
	Deutschland												
1991	844,00	10,63	358,93	301,16	9,41	277,13	14,62	57,77	474,44	170,19	87,92	216,33	79,12
1992	915,29	8,90	381,46	315,84	9,55	290,34	15,95	65,62	524,93	187,58	99,26	238,09	86,44
1993	937,39	8,92	374,58	304,05	8,95	278,83	16,27	70,53	553,89	195,48	107,40	251,01	90,03
1994	960,96	9,23	379,95	303,48	8,15	279,01	16,32	76,47	571,78	197,96	113,67	260,15	91,85
1995	996,90	9,48	388,73	311,00	8,08	286,77	16,15	77,73	598,69	203,54	121,40	273,75	94,93
1996	1 006,17	9,31	384,33	309,28	7,70	285,39	16,19	75,05	612,53	203,80	127,15	281,58	96,74
1997	1 010,30	9,34	380,59	308,92	7,03	285,88	16,01	71,67	620,37	203,71	131,45	285,21	96,77
1998	1 031,42	9,50	384,37	315,70	6,52	293,10	16,08	68,67	637,55	206,43	140,74	290,38	97,27
1999	1 058,81	9,72	385,24	317,81	6,15	295,80	15,86	67,43	663,85	212,88	151,15	299,82	98,68
2000	1 099,81	9,80	397,55	331,96	6,09	310,21	15,66	65,59	692,46	221,40	165,36	305,70	99,00
2001	1 121,00	9,66	399,76	338,15	5,65	317,25	15,25	61,61	711,58	226,73	173,96	310,89	98,34

[1)] Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

[2)] Bruttolöhne und -gehälter zuzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

[3)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 25*

Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen[1)2)]

Mrd Euro

Jahr[3)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Früheres Bundesgebiet												
1970	157,59	1,94	83,80	69,84	2,59	65,10	2,15	13,96	71,85	30,41	10,43	31,01	14,24
1971	177,91	2,05	92,01	75,93	2,78	70,64	2,51	16,08	83,85	34,67	12,11	37,07	16,98
1972	196,02	2,11	99,42	81,03	2,76	75,41	2,86	18,39	94,49	38,87	13,74	41,88	19,02
1973	221,66	2,23	110,72	90,79	2,92	84,61	3,26	19,93	108,71	44,04	15,80	48,87	22,04
1974	243,77	2,47	118,17	98,28	3,28	91,36	3,64	19,89	123,13	48,23	18,18	56,72	25,63
1975	252,77	2,54	117,92	98,46	3,52	91,10	3,84	19,46	132,31	50,78	19,88	61,65	27,27
1976	271,10	2,63	126,04	105,49	3,63	97,65	4,21	20,55	142,43	54,57	21,87	65,99	28,25
1977	291,64	2,86	135,84	114,52	3,82	106,12	4,58	21,32	152,94	58,56	23,67	70,71	29,38
1978	310,74	3,04	143,57	120,80	3,89	112,11	4,80	22,77	164,13	62,83	25,73	75,57	31,15
1979	335,92	3,21	155,15	130,09	4,14	120,80	5,15	25,06	177,56	67,77	28,37	81,42	33,04
1980	364,53	3,36	168,14	140,49	4,52	130,38	5,59	27,65	193,03	73,33	31,30	88,40	35,38
1981	382,19	3,43	174,02	145,78	4,91	134,93	5,94	28,24	204,74	77,18	33,55	94,01	37,63
1982	393,04	3,53	176,76	148,36	5,01	137,14	6,21	28,40	212,75	79,49	35,38	97,88	38,68
1983	400,42	3,64	177,89	149,20	4,98	137,77	6,45	28,69	218,89	80,86	36,59	101,44	39,78
1984	414,57	3,80	184,29	154,73	5,00	143,08	6,65	29,56	226,48	83,76	38,51	104,21	40,32
1985	431,16	3,86	190,96	163,54	5,17	151,51	6,86	27,42	236,34	86,79	40,52	109,03	41,85
1986	454,23	3,90	201,07	172,70	5,23	160,26	7,21	28,37	249,26	90,79	43,15	115,32	43,80
1987	474,85	3,88	207,75	179,15	5,19	166,42	7,54	28,60	263,22	95,31	46,26	121,65	45,74
1988	495,26	3,92	216,17	186,14	5,10	173,18	7,86	30,03	275,17	100,10	49,05	126,02	46,85
1989	519,14	3,95	226,98	195,18	5,10	182,01	8,07	31,80	288,21	105,50	52,63	130,08	47,90
1990	561,94	4,18	245,55	210,03	5,26	196,28	8,49	35,52	312,21	114,57	58,93	138,71	50,50
1991	613,00	4,41	263,08	225,04	5,40	210,53	9,11	38,04	345,51	127,55	66,34	151,62	55,37
	Deutschland												
1991	691,36	8,95	292,88	245,76	7,16	227,69	10,91	47,12	389,53	141,39	72,63	175,51	62,57
1992	749,34	7,46	310,90	257,21	7,17	238,18	11,86	53,69	430,98	155,54	81,99	193,45	68,48
1993	769,45	7,44	307,19	249,43	6,78	230,28	12,37	57,76	454,82	162,00	88,72	204,10	71,12
1994	781,08	7,65	308,18	245,86	6,05	227,32	12,49	62,32	465,25	162,56	93,41	209,28	71,64
1995	806,90	7,85	314,32	251,06	6,04	232,45	12,57	63,26	484,73	165,13	99,71	219,89	73,93
1996	815,69	7,70	311,21	250,64	5,71	232,34	12,59	60,57	496,78	167,28	103,75	225,75	75,00
1997	814,45	7,70	306,57	248,90	5,15	231,33	12,42	57,67	500,18	166,34	106,77	227,07	74,35
1998	831,10	7,82	309,39	254,13	4,79	236,96	12,38	55,26	513,89	168,62	114,11	231,16	74,74
1999	855,95	8,01	311,09	256,21	4,52	239,53	12,16	54,88	536,85	174,27	123,49	239,09	75,82
2000	886,11	8,10	318,12	264,59	4,43	248,74	11,42	53,53	559,89	181,33	134,16	244,40	76,45
2001	905,05	7,98	320,34	270,04	4,10	254,82	11,12	50,30	576,73	186,08	141,61	249,04	76,06

[1)] Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

[2)] Arbeitnehmerentgelte abzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

[3)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 26*

Verwendung des Bruttoinlands-

Mrd

Zeitraum[1]	Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung				
		insgesamt	davon			
			Konsum (Ausgabenkonzept)			
			insgesamt	davon		
				Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat
			Früheres Bundesgebiet			
1970	352,00	344,42	243,89	187,62	2,46	53,81
1971	390,10	383,19	275,49	208,47	3,05	63,97
1972	427,50	419,48	305,51	230,57	3,60	71,34
1973	476,70	463,18	339,82	252,76	4,37	82,69
1974	513,60	492,02	373,07	271,79	4,88	96,40
1975	536,00	522,72	410,46	298,59	5,21	106,66
1976	583,90	571,96	442,00	323,35	5,80	112,85
1977	623,70	610,53	474,30	347,97	6,35	119,98
1978	669,30	654,06	505,81	369,76	6,99	129,06
1979	722,50	719,85	545,77	398,43	7,71	139,63
1980	766,60	771,42	587,56	426,15	8,55	152,86
1981	800,20	795,45	623,45	450,12	9,23	164,10
1982	831,80	812,67	645,20	466,92	9,93	168,35
1983	872,20	857,08	672,32	488,13	10,72	173,47
1984	915,00	893,62	701,28	509,99	11,48	179,81
1985	955,30	921,49	728,33	528,50	12,55	187,28
1986	1 010,20	959,57	754,95	545,40	13,84	195,71
1987	1 043,30	992,95	786,44	568,10	14,66	203,68
1988	1 098,50	1 045,07	817,77	590,48	15,34	211,95
1989	1 168,30	1 111,39	858,60	626,20	16,20	216,20
1990	1 274,90	1 200,45	917,11	668,81	17,68	230,62
1991	1 387,10	1 304,87	990,18	727,68	17,94	244,56
			Deutschland			
1991	1 502,20	1 505,74	1 140,87	832,88	19,63	288,36
1992	1 613,20	1 617,17	1 233,18	892,23	22,07	318,88
1993	1 654,20	1 651,33	1 279,43	926,63	24,03	328,77
1994	1 735,50	1 729,97	1 327,95	959,49	26,26	342,20
1995	1 801,30	1 789,68	1 381,58	996,16	28,63	356,79
1996	1 833,70	1 814,63	1 418,01	1 021,63	30,63	365,75
1997	1 871,60	1 845,93	1 444,24	1 047,55	32,22	364,47
1998	1 929,40	1 900,56	1 480,71	1 076,47	34,71	369,53
1999	1 978,60	1 962,33	1 535,30	1 118,84	37,66	378,80
2000	2 030,00	2 022,16	1 578,15	1 151,66	39,25	387,24
2001	2 071,20	2 032,61	1 625,67	1 191,30	40,85	393,52
2000 1. Vj.	492,20	487,32	375,83	274,42	9,46	91,95
2. Vj.	504,60	500,93	390,41	288,97	9,41	92,03
3. Vj.	513,30	514,83	392,58	288,64	9,94	94,00
4. Vj.	519,90	519,08	419,33	299,63	10,44	109,26
2001 1. Vj.	503,90	495,73	388,44	284,33	9,93	94,18
2. Vj.	515,20	507,30	403,72	299,90	9,81	94,01
3. Vj.	520,40	513,54	403,11	297,44	10,22	95,45
4. Vj.	531,70	516,04	430,40	309,63	10,89	109,88
2002 1. Vj.	508,30	488,05	392,49	286,06	10,35	96,08
2. Vj.	526,20	505,26	406,26	300,27	10,19	95,80

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

[2] Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 26*

produkts in jeweiligen Preisen

Euro

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag[3]	Zeitraum[1]
davon									
Bruttoinvestitionen									
insgesamt	davon								
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	von Waren und Dienstleistungen			
	zusammen	davon							
		Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen[2]					
Früheres Bundesgebiet									
100,53	91,95	35,53	55,14	1,28	8,58	76,74	69,16	7,58	1970
107,70	104,48	38,87	64,11	1,50	3,22	82,27	75,36	6,91	1971
113,97	111,40	38,69	70,82	1,89	2,57	89,64	81,62	8,02	1972
123,36	117,29	39,97	75,03	2,29	6,07	105,38	91,86	13,52	1973
118,95	114,29	38,47	73,59	2,23	4,66	135,49	113,91	21,58	1974
112,26	113,51	41,36	69,62	2,53	– 1,25	133,09	119,81	13,28	1975
129,96	122,14	45,55	73,73	2,86	7,82	152,28	140,34	11,94	1976
136,23	131,71	50,40	77,96	3,35	4,52	161,41	148,24	13,17	1977
148,25	143,70	55,59	84,44	3,67	4,55	168,85	153,61	15,24	1978
174,08	161,93	61,79	96,10	4,04	12,15	185,33	182,68	2,65	1979
183,86	177,97	65,87	107,64	4,46	5,89	207,16	211,98	– 4,82	1980
172,00	177,99	65,75	107,26	4,98	– 5,99	234,57	229,82	4,75	1981
167,47	174,93	63,85	105,38	5,70	– 7,46	253,26	234,13	19,13	1982
184,76	184,47	69,53	108,73	6,21	0,29	257,13	242,01	15,12	1983
192,34	189,69	70,54	112,69	6,46	2,65	288,63	267,25	21,38	1984
193,16	193,86	78,58	108,16	7,12	– 0,70	318,34	284,53	33,81	1985
204,62	203,12	82,18	113,16	7,78	1,50	310,41	259,78	50,63	1986
206,51	210,04	86,05	115,79	8,20	– 3,53	309,25	258,90	50,35	1987
227,30	223,99	92,37	122,50	9,12	3,31	331,98	278,55	53,43	1988
252,79	246,51	102,78	133,55	10,18	6,28	375,29	318,38	56,91	1989
283,34	277,50	117,93	148,59	10,98	5,84	423,94	349,49	74,45	1990
314,69	306,51	132,49	162,58	11,44	8,18	483,49	401,26	82,23	1991
Deutschland									
364,87	356,87	153,71	190,92	12,24	8,00	395,18	398,72	– 3,54	1991
383,99	387,85	150,72	223,62	13,51	– 3,86	395,81	399,78	– 3,97	1992
371,90	380,99	130,28	236,57	14,14	– 9,09	376,66	373,79	2,87	1993
402,02	401,45	128,27	258,21	14,97	0,57	409,22	403,69	5,53	1994
408,10	404,24	129,82	258,76	15,66	3,86	441,04	429,42	11,62	1995
396,62	399,10	131,87	250,32	16,91	– 2,48	463,99	444,92	19,07	1996
401,69	401,14	137,22	245,98	17,94	0,55	522,53	496,86	25,67	1997
419,85	412,65	150,06	243,02	19,57	7,20	560,19	531,35	28,84	1998
427,03	426,14	159,59	245,19	21,36	0,89	586,98	570,71	16,27	1999
444,01	438,77	175,83	240,15	22,79	5,24	685,39	677,55	7,84	2000
406,94	416,31	166,34	226,24	23,73	– 9,37	726,90	688,31	38,59	2001
111,49	98,57	38,70	54,41	5,46	12,92	159,89	155,01	4,88	2000 1. Vj.
110,52	112,29	43,47	63,30	5,52	– 1,77	168,07	164,40	3,67	2. Vj.
122,25	113,54	43,27	64,54	5,73	8,71	168,83	170,36	– 1,53	3. Vj.
99,75	114,37	50,39	57,90	6,08	– 14,62	188,60	187,78	0,82	4. Vj.
107,29	96,14	40,19	50,24	5,71	11,15	180,26	172,09	8,17	2001 1. Vj.
103,58	107,74	42,26	59,71	5,77	– 4,16	183,53	175,63	7,90	2. Vj.
110,43	106,80	39,43	61,39	5,98	3,63	176,96	170,10	6,86	3. Vj.
85,64	105,63	44,46	54,90	6,27	– 19,99	186,15	170,49	15,66	4. Vj.
95,56	88,09	35,40	46,81	5,88	7,47	176,83	156,58	20,25	2002 1. Vj.
99,00	102,49	39,15	57,40	5,94	– 3,49	188,79	167,85	20,94	2. Vj.

[3] Exporte abzüglich Importe.

Tabelle 27*

Verwendung des Bruttoinlands-

Mrd

Zeitraum[1]	Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung				
		insgesamt	davon			
			Konsum (Ausgabenkonzept)			
			insgesamt	davon		
				Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat
			Früheres Bundesgebiet			
1970	897,00	876,16	619,21	453,79	7,73	157,69
1971	926,70	912,31	653,91	479,43	8,32	166,16
1972	964,80	951,45	684,60	502,14	9,18	173,28
1973	1 008,80	984,14	708,93	516,47	10,04	182,42
1974	1 013,40	965,98	720,65	518,73	10,17	191,75
1975	1 002,80	973,90	749,13	537,82	10,56	200,75
1976	1 052,90	1 022,01	774,07	559,01	11,16	203,90
1977	1 084,90	1 052,86	801,28	582,51	11,59	207,18
1978	1 117,40	1 089,59	829,86	603,18	12,12	214,56
1979	1 163,90	1 144,35	859,24	623,96	12,75	222,53
1980	1 178,70	1 151,92	873,55	630,48	13,33	229,74
1981	1 180,00	1 127,86	876,16	627,17	13,74	235,25
1982	1 170,70	1 107,16	867,64	619,37	14,33	233,94
1983	1 188,90	1 132,58	876,80	627,48	14,93	234,39
1984	1 222,50	1 151,65	894,33	639,42	15,64	239,27
1985	1 249,30	1 164,39	911,40	651,01	16,71	243,68
1986	1 279,50	1 206,94	943,39	675,96	17,94	249,49
1987	1 298,30	1 236,02	973,51	700,92	18,54	254,05
1988	1 346,80	1 281,49	998,45	719,17	19,16	260,12
1989	1 399,50	1 322,35	1 018,88	741,25	20,36	257,27
1990	1 479,60	1 384,25	1 058,20	771,61	21,43	265,16
1991	1 555,00	1 444,73	1 099,92	809,19	20,58	270,15
			Deutschland			
1991	1 710,80	1 692,27	1 292,55	942,26	23,86	326,43
1992	1 749,10	1 739,89	1 335,27	966,89	25,58	342,80
1993	1 730,10	1 721,24	1 336,77	967,46	26,14	343,17
1994	1 770,70	1 760,26	1 355,56	976,94	27,18	351,44
1995	1 801,30	1 789,68	1 381,58	996,16	28,63	356,79
1996	1 815,10	1 794,32	1 398,32	1 004,99	30,06	363,27
1997	1 840,40	1 804,21	1 405,72	1 010,02	31,19	364,51
1998	1 876,40	1 847,96	1 431,12	1 027,01	32,78	371,33
1999	1 914,80	1 899,76	1 474,15	1 064,43	34,73	374,99
2000	1 969,50	1 934,53	1 494,37	1 079,32	35,43	379,62
2001	1 980,80	1 918,57	1 514,21	1 095,70	35,87	382,64
2000 1. Vj.	480,00	471,23	361,79	259,04	8,57	94,18
2. Vj.	491,60	481,92	374,03	271,76	8,95	93,32
3. Vj.	499,50	492,97	370,75	268,96	8,72	93,07
4. Vj.	498,40	488,41	387,80	279,56	9,19	99,05
2001 1. Vj.	486,50	472,15	367,13	263,27	8,71	95,15
2. Vj.	494,70	480,30	379,03	275,66	9,06	94,31
3. Vj.	501,50	486,01	375,10	272,14	8,82	94,14
4. Vj.	498,10	480,11	392,95	284,63	9,28	99,04
2002 1. Vj.	480,50	457,89	365,11	260,00	8,86	96,25
2. Vj.	497,20	473,23	376,62	272,31	9,21	95,10

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

[2] Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 27*

produkts in Preisen von 1995

Euro

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag[3]	Zeitraum[1]
davon									
Bruttoinvestitionen									
insgesamt	davon								
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	von Waren und Dienstleistungen			
	zusammen	davon							
		Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen[2]					
Früheres Bundesgebiet									
256,95	240,43	82,28	156,14	2,01	16,52	162,49	141,65	20,84	1970
258,40	253,98	84,94	166,72	2,32	4,42	166,78	152,39	14,39	1971
266,85	260,86	82,39	175,76	2,71	5,99	176,51	163,16	13,35	1972
275,21	260,68	81,73	175,84	3,11	14,53	194,39	169,73	24,66	1973
245,33	235,93	72,79	160,21	2,93	9,40	217,02	169,60	47,42	1974
224,77	225,10	72,41	149,47	3,22	– 0,33	204,54	175,64	28,90	1975
247,94	233,03	77,28	152,28	3,47	14,91	224,99	194,10	30,89	1976
251,58	242,32	83,55	154,88	3,89	9,26	233,68	201,64	32,04	1977
259,73	252,21	89,43	158,59	4,19	7,52	240,30	212,49	27,81	1978
285,11	266,75	96,09	166,15	4,51	18,36	251,97	232,42	19,55	1979
278,37	271,84	97,68	169,30	4,86	6,53	265,69	238,91	26,78	1980
251,70	258,63	92,55	160,88	5,20	– 6,93	284,77	232,63	52,14	1981
239,52	245,70	85,06	154,91	5,73	– 6,18	295,17	231,63	63,54	1982
255,78	252,93	89,41	157,46	6,06	2,85	293,77	237,45	56,32	1983
257,32	252,57	87,28	158,97	6,32	4,75	319,54	248,69	70,85	1984
252,99	252,11	94,14	151,12	6,85	0,88	343,00	258,09	84,91	1985
263,55	259,48	96,60	155,35	7,53	4,07	338,68	266,12	72,56	1986
262,51	264,21	99,89	156,22	8,10	– 1,70	340,97	278,69	62,28	1987
283,04	276,42	105,37	162,02	9,03	6,62	359,78	294,47	65,31	1988
303,47	295,06	113,82	171,18	10,06	8,41	396,76	319,61	77,15	1989
326,05	317,92	127,66	179,43	10,83	8,13	449,29	353,94	95,35	1990
344,81	334,40	139,05	184,22	11,13	10,41	507,43	397,16	110,27	1991
Deutschland									
399,72	391,93	161,14	218,85	11,94	7,79	413,62	395,09	18,53	1991
404,62	409,46	154,31	242,16	12,99	– 4,84	410,27	401,06	9,21	1992
384,47	391,24	131,00	246,53	13,71	– 6,77	387,73	378,87	8,86	1993
404,70	406,88	128,47	263,58	14,83	– 2,18	417,27	406,83	10,44	1994
408,10	404,24	129,82	258,76	15,66	3,86	441,04	429,42	11,62	1995
396,00	400,85	132,09	251,34	17,42	– 4,85	463,48	442,70	20,78	1996
398,49	403,09	137,01	247,63	18,45	– 4,60	515,59	479,40	36,19	1997
416,84	415,21	149,56	245,18	20,47	1,63	551,49	523,05	28,44	1998
425,61	432,24	160,31	248,70	23,23	– 6,63	582,45	567,41	15,04	1999
440,16	442,84	175,51	242,14	25,19	– 2,68	662,10	627,13	34,97	2000
404,36	419,54	165,38	227,71	26,45	– 15,18	695,37	633,14	62,23	2001
109,44	99,95	38,98	54,93	6,04	9,49	156,84	148,07	8,77	2000 1. Vj.
107,89	113,11	43,17	63,87	6,07	– 5,22	163,04	153,36	9,68	2. Vj.
122,22	114,61	43,22	65,07	6,32	7,61	162,39	155,86	6,53	3. Vj.
100,61	115,17	50,14	58,27	6,76	– 14,56	179,83	169,84	9,99	4. Vj.
105,02	97,06	40,25	50,42	6,39	7,96	172,25	157,90	14,35	2001 1. Vj.
101,27	108,38	41,86	60,07	6,45	– 7,11	174,40	160,00	14,40	2. Vj.
110,91	107,49	39,07	61,77	6,65	3,42	171,10	155,61	15,49	3. Vj.
87,16	106,61	44,20	55,45	6,96	– 19,45	177,62	159,63	17,99	4. Vj.
92,78	88,48	34,92	46,96	6,60	4,30	168,92	146,31	22,61	2002 1. Vj.
96,61	102,91	38,51	57,77	6,63	– 6,30	179,25	155,28	23,97	2. Vj.

[3] Exporte abzüglich Importe.

Tabelle 28*

Konsumausgaben der privaten Haus-

Jahr[2]	Insgesamt	Nahrungsmittel und Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen[3]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Sonstige Waren und Dienstleistungen
				zusammen	darunter									
					tatsächliche Mietzahlungen	unterstellte Mietzahlungen	Strom, Gas und andere Brennstoffe							
	In jeweiligen Preisen													
	Früheres Bundesgebiet													
	Mrd Euro													
1970	186,43	47,46	19,62	33,36	11,79	11,37	7,12	16,54	4,15	21,68	2,39	18,05	8,92	14,26
1971	206,56	51,10	21,19	36,49	12,88	12,59	7,51	18,85	4,74	24,55	2,84	20,83	9,60	16,37
1972	227,86	55,53	23,40	40,19	14,10	13,96	8,20	21,12	5,24	26,72	3,46	23,56	10,50	18,14
1973	248,67	59,69	24,75	46,16	15,60	15,67	10,50	22,91	5,74	27,89	4,01	26,26	11,32	19,94
1974	267,12	62,40	26,50	51,25	17,06	17,40	11,89	24,66	6,41	28,13	4,58	28,76	12,26	22,17
1975	292,97	66,66	28,69	56,73	18,87	19,37	13,01	26,53	7,20	33,42	5,20	31,08	13,33	24,13
1976	317,73	71,44	30,22	62,53	20,27	21,03	15,00	28,40	7,98	37,89	5,71	33,38	14,45	25,73
1977	341,21	75,64	32,70	65,93	21,50	22,59	15,17	31,06	8,60	42,29	6,19	35,79	15,73	27,28
1978	361,98	77,83	33,77	70,42	22,67	24,15	16,51	32,74	9,61	45,77	6,85	38,32	17,53	29,14
1979	389,26	81,75	35,68	79,27	24,18	26,00	21,55	34,59	10,55	48,97	7,29	41,02	18,65	31,49
1980	416,26	87,14	38,66	86,03	26,41	28,55	23,00	37,00	11,60	50,44	7,56	43,56	20,05	34,22
1981	440,34	92,05	39,76	93,72	28,37	31,00	25,58	37,72	12,64	53,27	8,02	45,63	21,80	35,73
1982	457,95	96,38	39,60	101,24	30,67	33,81	27,35	37,23	13,42	54,61	8,60	46,86	22,61	37,40
1983	480,24	98,58	40,84	107,25	33,10	36,79	27,47	38,70	14,91	59,35	9,12	48,66	23,61	39,22
1984	503,28	100,42	42,20	115,15	35,13	39,45	30,09	39,67	15,94	62,54	9,49	50,76	25,40	41,71
1985	522,31	101,58	43,70	122,38	37,03	41,87	32,69	39,83	16,68	65,16	9,89	52,63	26,83	43,63
1986	536,76	102,99	45,50	122,48	38,85	44,18	28,20	41,32	17,15	67,94	10,24	54,85	28,48	45,81
1987	558,19	104,45	47,09	124,64	40,54	46,31	25,78	43,78	17,90	72,53	10,71	57,49	30,49	49,11
1988	580,15	106,57	47,52	127,45	42,26	48,75	23,76	46,39	18,94	75,85	11,17	60,72	32,66	52,88
1989	616,99	112,82	48,93	133,67	44,36	51,48	24,34	49,67	20,06	84,06	12,08	63,52	35,60	56,58
1990	676,06	122,41	54,71	141,98	46,76	54,71	26,11	55,01	21,88	95,86	12,59	71,10	39,02	61,50
1991	744,00	129,90	59,82	154,55	49,61	58,78	30,59	60,19	24,31	113,83	13,62	77,20	42,58	68,00
	Anteil in vH													
1970	*100*	*25,5*	*10,5*	*17,9*	*6,3*	*6,1*	*3,8*	*8,9*	*2,2*	*11,6*	*1,3*	*9,7*	*4,8*	*7,6*
1980	*100*	*20,9*	*9,3*	*20,7*	*6,3*	*6,9*	*5,5*	*8,9*	*2,8*	*12,1*	*1,8*	*10,5*	*4,8*	*8,2*
1990	*100*	*18,1*	*8,1*	*21,0*	*6,9*	*8,1*	*3,9*	*8,1*	*3,2*	*14,2*	*1,9*	*10,5*	*5,8*	*9,1*
1991	*100*	*17,5*	*8,0*	*20,8*	*6,7*	*7,9*	*4,1*	*8,1*	*3,3*	*15,3*	*1,8*	*10,4*	*5,7*	*9,1*
	Deutschland													
	Mrd Euro													
1991	820,69	149,80	64,55	164,80	50,51	59,58	35,13	66,33	25,72	127,29	14,64	86,53	47,28	73,75
1992	876,37	154,06	67,98	180,89	57,45	66,23	35,62	70,94	28,58	135,32	16,51	92,53	50,08	79,48
1993	908,12	154,98	70,17	200,49	65,20	73,80	37,80	73,56	32,70	128,72	17,94	93,83	52,08	83,65
1994	936,85	155,85	68,79	213,19	70,27	79,84	37,11	74,57	34,70	134,15	18,62	95,74	53,46	87,78
1995	972,43	160,28	69,22	227,54	75,37	86,05	38,11	74,27	39,35	138,26	19,70	98,48	53,52	91,81
1996	997,75	161,40	69,30	241,22	79,85	91,42	40,55	74,50	39,06	144,77	20,27	100,76	52,58	93,89
1997	1 023,83	164,30	69,51	250,48	83,25	95,76	40,76	74,88	41,59	148,03	22,52	103,27	52,80	96,45
1998	1 051,84	168,30	69,65	255,45	85,73	99,03	38,88	77,12	42,61	153,71	24,00	106,70	53,25	101,05
1999	1 090,91	172,94	71,52	262,24	88,36	102,74	38,36	79,49	43,32	163,03	24,28	112,62	54,97	106,50
2000	1 122,37	177,15	73,04	272,44	91,41	106,69	40,71	81,98	45,50	160,92	25,46	117,37	56,21	112,30
2001	1 162,56	187,89	74,57	284,92	94,15	110,32	46,11	83,04	47,21	164,72	26,51	120,63	57,31	115,76
	Anteil in vH													
1991	*100*	*18,3*	*7,9*	*20,1*	*6,2*	*7,3*	*4,3*	*8,1*	*3,1*	*15,5*	*1,8*	*10,5*	*5,8*	*9,0*
1995	*100*	*16,5*	*7,1*	*23,4*	*7,8*	*8,8*	*3,9*	*7,6*	*4,0*	*14,2*	*2,0*	*10,1*	*5,5*	*9,4*
2000	*100*	*15,8*	*6,5*	*24,3*	*8,1*	*9,5*	*3,6*	*7,3*	*4,1*	*14,3*	*2,3*	*10,5*	*5,0*	*10,0*
2001	*100*	*16,2*	*6,4*	*24,5*	*8,1*	*9,5*	*4,0*	*7,1*	*4,1*	*14,2*	*2,3*	*10,4*	*4,9*	*10,0*

[1] Im Inland.

[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 28*

halte nach Verwendungszwecken[1)]

Insgesamt	Nahrungsmittel und Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen[3)]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Sonstige Waren und Dienstleistungen	Jahr[2)]
			zusammen	darunter										
				tatsächliche Mietzahlungen	unterstellte Mietzahlungen	Strom, Gas und andere Brennstoffe								
In Preisen von 1995														
Früheres Bundesgebiet														
Mrd Euro														
449,43	93,84	46,98	92,68	28,86	28,78	21,55	35,35	11,76	64,95	4,47	38,61	25,22	35,57	1970
472,37	98,05	48,13	95,33	30,04	30,30	21,09	38,69	12,38	68,56	4,96	42,19	25,77	38,31	1971
493,38	101,12	49,74	99,64	31,35	31,97	22,03	41,91	12,79	70,11	5,06	45,28	26,35	41,38	1972
503,13	101,24	48,96	105,04	33,04	34,10	23,09	43,92	13,04	67,90	5,18	47,65	26,48	43,72	1973
506,33	101,91	49,24	109,21	34,82	36,36	23,01	44,16	13,69	62,22	5,43	49,14	27,29	44,04	1974
525,33	103,61	50,86	113,20	36,59	38,46	22,80	44,94	14,25	69,96	5,63	50,19	27,98	44,71	1975
546,48	106,52	51,70	118,00	37,93	40,18	24,15	46,91	15,00	75,39	6,10	51,68	28,82	46,36	1976
567,75	106,60	53,28	121,23	39,12	41,79	24,15	49,79	15,56	82,11	6,59	54,11	29,65	48,83	1977
587,54	109,37	52,29	125,86	40,24	43,41	25,65	51,18	16,80	84,48	7,41	57,28	31,01	51,86	1978
606,73	113,60	53,03	130,83	41,68	45,28	26,81	52,59	17,65	85,65	8,04	59,50	31,59	54,25	1979
614,68	115,99	54,27	135,10	43,61	47,65	26,52	52,88	18,19	80,77	8,97	60,88	32,04	55,59	1980
613,82	117,05	53,01	138,76	45,18	49,81	26,17	50,72	18,73	77,41	9,36	61,14	32,66	54,98	1981
607,41	114,87	50,54	142,66	46,91	52,15	25,95	47,82	18,67	76,46	9,78	60,18	32,00	54,43	1982
617,35	114,39	50,74	146,66	48,32	54,20	26,29	48,34	19,61	80,22	10,15	60,38	32,11	54,75	1983
632,07	115,18	51,31	151,84	49,62	56,20	27,80	48,59	20,65	82,38	10,55	61,46	33,76	56,35	1984
644,70	115,93	52,02	156,47	50,89	58,11	29,12	48,02	21,29	83,88	11,16	62,78	35,13	58,02	1985
666,79	117,17	53,29	160,98	52,61	60,29	29,43	49,25	21,55	91,52	11,61	64,64	36,56	60,22	1986
690,40	120,08	54,56	164,85	54,21	62,12	29,25	51,65	22,05	96,49	12,21	67,23	38,45	62,83	1987
709,04	122,50	54,38	166,76	55,40	64,13	27,64	54,06	22,94	99,50	12,73	70,19	40,42	65,56	1988
733,43	126,82	55,20	169,07	56,49	65,91	26,66	56,96	23,29	104,64	13,64	72,78	43,05	67,98	1989
783,21	133,72	60,86	173,69	57,67	67,80	27,67	61,75	25,05	115,67	14,23	79,23	45,86	73,15	1990
831,15	138,29	64,94	180,68	58,90	69,81	30,94	65,63	26,84	129,99	14,48	84,55	48,16	77,59	1991
Anteil in vH														
100	*20,9*	*10,5*	*20,6*	*6,4*	*6,4*	*4,8*	*7,9*	*2,6*	*14,5*	*1,0*	*8,6*	*5,6*	*7,9*	1970
100	*18,9*	*8,8*	*22,0*	*7,1*	*7,8*	*4,3*	*8,6*	*3,0*	*13,1*	*1,5*	*9,9*	*5,2*	*9,0*	1980
100	*17,1*	*7,8*	*22,2*	*7,4*	*8,7*	*3,5*	*7,9*	*3,2*	*14,8*	*1,8*	*10,1*	*5,9*	*9,3*	1990
100	*16,6*	*7,8*	*21,7*	*7,1*	*8,4*	*3,7*	*7,9*	*3,2*	*15,6*	*1,7*	*10,2*	*5,8*	*9,3*	1991
Deutschland														
Mrd Euro														
932,33	159,15	69,83	206,18	66,91	75,10	36,05	72,08	29,09	146,07	15,55	95,82	53,71	84,85	1991
953,00	159,42	71,64	209,75	69,00	77,55	35,90	75,08	31,08	147,84	17,03	99,14	54,51	87,51	1992
949,64	158,26	71,85	215,24	70,71	80,02	37,44	75,86	34,51	135,42	18,17	97,43	54,06	88,84	1993
954,76	157,07	69,45	219,99	72,92	82,86	36,80	75,60	35,33	136,09	18,70	97,42	54,34	90,77	1994
972,43	160,28	69,22	227,54	75,37	86,05	38,11	74,27	39,35	138,26	19,70	98,48	53,52	91,81	1995
982,24	160,41	68,84	235,37	77,39	88,79	40,79	73,81	38,34	141,74	19,89	99,76	51,94	92,14	1996
990,37	160,87	68,76	238,30	78,64	90,83	40,16	73,88	38,88	143,33	22,89	99,58	51,53	92,35	1997
1 008,27	163,12	68,57	241,25	80,07	92,97	39,38	75,47	37,97	148,90	25,26	102,02	51,11	94,60	1998
1 043,40	168,56	70,20	244,23	81,75	95,56	37,60	77,35	39,91	154,57	30,03	107,26	52,04	99,25	1999
1 059,08	172,76	71,61	247,08	83,54	98,14	35,80	79,67	42,12	145,44	33,26	111,04	52,62	103,48	2000
1 076,09	176,34	72,52	252,88	85,10	100,46	37,52	79,85	43,12	146,74	35,26	112,09	52,74	104,55	2001
Anteil in vH														
100	*17,1*	*7,5*	*22,1*	*7,2*	*8,1*	*3,9*	*7,7*	*3,1*	*15,7*	*1,7*	*10,3*	*5,8*	*9,1*	1991
100	*16,5*	*7,1*	*23,4*	*7,8*	*8,8*	*3,9*	*7,6*	*4,0*	*14,2*	*2,0*	*10,1*	*5,5*	*9,4*	1995
100	*16,3*	*6,8*	*23,3*	*7,9*	*9,3*	*3,4*	*7,5*	*4,0*	*13,7*	*3,1*	*10,5*	*5,0*	*9,8*	2000
100	*16,4*	*6,7*	*23,5*	*7,9*	*9,3*	*3,5*	*7,4*	*4,0*	*13,6*	*3,3*	*10,4*	*4,9*	*9,7*	2001

[3)] Für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung.

Tabelle 29*

Brutto-

Jahr[2]	Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen[3]	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
		zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	Nichtwohnbauten: Sektoren außerhalb des Staates	Nichtwohnbauten: Sektor Staat		
	In jeweiligen Preisen Früheres Bundesgebiet									
	Mrd Euro									
1970	100,53	35,53	33,89	1,64	55,14	23,96	16,11	15,07	1,28	8,58
1971	107,70	38,87	37,04	1,83	64,11	29,12	18,86	16,13	1,50	3,22
1972	113,97	38,69	36,86	1,83	70,82	34,87	20,04	15,91	1,89	2,57
1973	123,36	39,97	38,01	1,96	75,03	37,83	20,75	16,45	2,29	6,07
1974	118,95	38,47	35,89	2,58	73,59	34,52	19,38	19,69	2,23	4,66
1975	112,26	41,36	38,63	2,73	69,62	31,84	18,19	19,59	2,53	– 1,25
1976	129,96	45,55	42,94	2,61	73,73	34,72	19,87	19,14	2,86	7,82
1977	136,23	50,40	47,67	2,73	77,96	37,77	21,08	19,11	3,35	4,52
1978	148,25	55,59	52,83	2,76	84,44	40,93	22,63	20,88	3,67	4,55
1979	174,08	61,79	58,75	3,04	96,10	47,19	25,70	23,21	4,04	12,15
1980	183,86	65,87	62,95	2,92	107,64	53,04	29,58	25,02	4,46	5,89
1981	172,00	65,75	62,87	2,88	107,26	53,25	29,95	24,06	4,98	– 5,99
1982	167,47	63,85	61,42	2,43	105,38	52,43	30,85	22,10	5,70	– 7,46
1983	184,76	69,53	66,89	2,64	108,73	56,65	31,48	20,60	6,21	0,29
1984	192,34	70,54	67,58	2,96	112,69	59,38	32,94	20,37	6,46	2,65
1985	193,16	78,58	75,18	3,40	108,16	54,78	32,77	20,61	7,12	– 0,70
1986	204,62	82,18	78,45	3,73	113,16	55,39	35,14	22,63	7,78	1,50
1987	206,51	86,05	82,22	3,83	115,79	56,23	36,87	22,69	8,20	– 3,53
1988	227,30	92,37	88,45	3,92	122,50	60,04	39,55	22,91	9,12	3,31
1989	252,79	102,78	98,64	4,14	133,55	66,31	42,96	24,28	10,18	6,28
1990	283,34	117,93	113,51	4,42	148,59	76,08	46,67	25,84	10,98	5,84
1991	314,69	132,49	128,09	4,40	162,58	85,03	51,15	26,40	11,44	8,18
	Anteil in vH									
1970	*100*	*35,3*	*33,7*	*1,6*	*54,8*	*23,8*	*16,0*	*15,0*	*1,3*	*8,5*
1975	*100*	*36,8*	*34,4*	*2,4*	*62,0*	*28,4*	*16,2*	*17,5*	*2,3*	*– 1,1*
1980	*100*	*35,8*	*34,2*	*1,6*	*58,5*	*28,8*	*16,1*	*13,6*	*2,4*	*3,2*
1985	*100*	*40,7*	*38,9*	*1,8*	*56,0*	*28,4*	*17,0*	*10,7*	*3,7*	*– 0,4*
1990	*100*	*41,6*	*40,1*	*1,6*	*52,4*	*26,9*	*16,5*	*9,1*	*3,9*	*2,1*
1991	*100*	*42,1*	*40,7*	*1,4*	*51,7*	*27,0*	*16,3*	*8,4*	*3,6*	*2,6*
	Deutschland									
	Mrd Euro									
1991	364,87	153,71	147,59	6,12	190,92	94,70	63,54	32,68	12,24	8,00
1992	383,99	150,72	144,07	6,65	223,62	110,74	74,87	38,01	13,51	– 3,86
1993	371,90	130,28	124,51	5,77	236,57	120,96	77,25	38,36	14,14	– 9,09
1994	402,02	128,27	123,18	5,09	258,21	138,24	81,14	38,83	14,97	0,57
1995	408,10	129,82	125,01	4,81	258,76	141,98	82,50	34,28	15,66	3,86
1996	396,62	131,87	127,22	4,65	250,32	141,69	76,42	32,21	16,91	– 2,48
1997	401,69	137,22	133,13	4,09	245,98	142,13	74,70	29,15	17,94	0,55
1998	419,85	150,06	145,28	4,78	243,02	142,35	71,93	28,74	19,57	7,20
1999	427,03	159,59	154,31	5,28	245,19	144,22	70,72	30,25	21,36	0,89
2000	444,01	175,83	170,69	5,14	240,15	140,92	69,73	29,50	22,79	5,24
2001	406,94	166,34	161,09	5,25	226,24	131,22	66,91	28,11	23,73	– 9,37
	Anteil in vH									
1991	*100*	*42,1*	*40,5*	*1,7*	*52,3*	*26,0*	*17,4*	*9,0*	*3,4*	*2,2*
1992	*100*	*39,3*	*37,5*	*1,7*	*58,2*	*28,8*	*19,5*	*9,9*	*3,5*	*– 1,0*
1993	*100*	*35,0*	*33,5*	*1,6*	*63,6*	*32,5*	*20,8*	*10,3*	*3,8*	*– 2,4*
1994	*100*	*31,9*	*30,6*	*1,3*	*64,2*	*34,4*	*20,2*	*9,7*	*3,7*	*0,1*
1995	*100*	*31,8*	*30,6*	*1,2*	*63,4*	*34,8*	*20,2*	*8,4*	*3,8*	*0,9*
1996	*100*	*33,2*	*32,1*	*1,2*	*63,1*	*35,7*	*19,3*	*8,1*	*4,3*	*– 0,6*
1997	*100*	*34,2*	*33,1*	*1,0*	*61,2*	*35,4*	*18,6*	*7,3*	*4,5*	*0,1*
1998	*100*	*35,7*	*34,6*	*1,1*	*57,9*	*33,9*	*17,1*	*6,8*	*4,7*	*1,7*
1999	*100*	*37,4*	*36,1*	*1,2*	*57,4*	*33,8*	*16,6*	*7,1*	*5,0*	*0,2*
2000	*100*	*39,6*	*38,4*	*1,2*	*54,1*	*31,7*	*15,7*	*6,6*	*5,1*	*1,2*
2001	*100*	*40,9*	*39,6*	*1,3*	*55,6*	*32,2*	*16,4*	*6,9*	*5,8*	*– 2,3*

[1] Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen, sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen.
[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 29*

investitionen[1)]

Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen[3)]	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	Jahr[2)]
	zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	Nichtwohnbauten: Sektoren außerhalb des Staates	Nichtwohnbauten: Sektor Staat			
					In Preisen von 1995					
					Früheres Bundesgebiet					
					Mrd Euro					
256,95	82,28	78,96	3,32	156,14	74,88	42,75	38,51	2,01	16,52	1970
258,40	84,94	81,43	3,51	166,72	82,49	46,08	38,15	2,32	4,42	1971
266,85	82,39	78,96	3,43	175,76	92,71	46,76	36,29	2,71	5,99	1972
275,21	81,73	78,16	3,57	175,84	94,05	46,05	35,74	3,11	14,53	1973
245,33	72,79	68,41	4,38	160,21	80,63	39,41	40,17	2,93	9,40	1974
224,77	72,41	68,01	4,40	149,47	73,10	37,03	39,34	3,22	– 0,33	1975
247,94	77,28	73,20	4,08	152,28	75,71	39,04	37,53	3,47	14,91	1976
251,58	83,55	79,41	4,14	154,88	78,62	40,17	36,09	3,89	9,26	1977
259,73	89,43	85,42	4,01	158,59	80,58	40,94	37,07	4,19	7,52	1978
285,11	96,09	91,84	4,25	166,15	85,78	42,84	37,53	4,51	18,36	1979
278,37	97,68	93,83	3,85	169,30	87,75	45,00	36,55	4,86	6,53	1980
251,70	92,55	88,92	3,63	160,88	83,49	43,45	33,94	5,20	– 6,93	1981
239,52	85,06	82,18	2,88	154,91	79,66	43,94	31,31	5,73	– 6,18	1982
255,78	89,41	86,40	3,01	157,46	83,95	44,56	28,95	6,06	2,85	1983
257,32	87,28	84,02	3,26	158,97	85,39	45,49	28,09	6,32	4,75	1984
252,99	94,14	90,51	3,63	151,12	78,11	44,89	28,12	6,85	0,88	1985
263,55	96,60	92,62	3,98	155,35	77,76	47,30	30,29	7,53	4,07	1986
262,51	99,89	95,83	4,06	156,22	77,42	48,95	29,85	8,10	– 1,70	1987
283,04	105,37	101,31	4,06	162,02	80,96	51,45	29,61	9,03	6,62	1988
303,47	113,82	109,66	4,16	171,18	86,38	54,30	30,50	10,06	8,41	1989
326,05	127,66	123,23	4,43	179,43	93,42	55,50	30,51	10,83	8,13	1990
344,81	139,05	134,70	4,35	184,22	97,62	57,19	29,41	11,13	10,41	1991
					Anteil in vH					
100	*32,0*	*30,7*	*1,3*	*60,8*	*29,1*	*16,6*	*15,0*	*0,8*	*6,4*	1970
100	*32,2*	*30,3*	*2,0*	*66,5*	*32,5*	*16,5*	*17,5*	*1,4*	*– 0,1*	1975
100	*35,1*	*33,7*	*1,4*	*60,8*	*31,5*	*16,2*	*13,1*	*1,7*	*2,3*	1980
100	*37,2*	*35,8*	*1,4*	*59,7*	*30,9*	*17,7*	*11,1*	*2,7*	*0,3*	1985
100	*39,2*	*37,8*	*1,4*	*55,0*	*28,7*	*17,0*	*9,4*	*3,3*	*2,5*	1990
100	*40,3*	*39,1*	*1,3*	*53,4*	*28,3*	*16,6*	*8,5*	*3,2*	*3,0*	1991
					Deutschland					
					Mrd Euro					
399,72	161,14	155,08	6,06	218,85	109,77	72,18	36,90	11,94	7,79	1991
404,62	154,31	147,74	6,57	242,16	121,32	80,21	40,63	12,99	– 4,84	1992
384,47	131,00	125,37	5,63	246,53	126,78	80,22	39,53	13,71	– 6,77	1993
404,70	128,47	123,46	5,01	263,58	141,56	82,65	39,37	14,83	– 2,18	1994
408,10	129,82	125,01	4,81	258,76	141,98	82,50	34,28	15,66	3,86	1995
396,00	132,09	127,38	4,71	251,34	141,75	76,69	32,90	17,42	– 4,85	1996
398,49	137,01	132,88	4,13	247,63	142,31	75,08	30,24	18,45	– 4,60	1997
416,84	149,56	144,64	4,92	245,18	142,64	72,46	30,08	20,47	1,63	1998
425,61	160,31	154,81	5,50	248,70	144,91	72,01	31,78	23,23	– 6,63	1999
440,16	175,51	170,20	5,31	242,14	141,12	70,31	30,71	25,19	– 2,68	2000
404,36	165,38	159,90	5,48	227,71	131,08	67,45	29,18	26,45	– 15,18	2001
					Anteil in vH					
100	*40,3*	*38,8*	*1,5*	*54,8*	*27,5*	*18,1*	*9,2*	*3,0*	*1,9*	1991
100	*38,1*	*36,5*	*1,6*	*59,8*	*30,0*	*19,8*	*10,0*	*3,2*	*– 1,2*	1992
100	*34,1*	*32,6*	*1,5*	*64,1*	*33,0*	*20,9*	*10,3*	*3,6*	*– 1,8*	1993
100	*31,7*	*30,5*	*1,2*	*65,1*	*35,0*	*20,4*	*9,7*	*3,7*	*– 0,5*	1994
100	*31,8*	*30,6*	*1,2*	*63,4*	*34,8*	*20,2*	*8,4*	*3,8*	*0,9*	1995
100	*33,4*	*32,2*	*1,2*	*63,5*	*35,8*	*19,4*	*8,3*	*4,4*	*– 1,2*	1996
100	*34,4*	*33,3*	*1,0*	*62,1*	*35,7*	*18,8*	*7,6*	*4,6*	*– 1,2*	1997
100	*35,9*	*34,7*	*1,2*	*58,8*	*34,2*	*17,4*	*7,2*	*4,9*	*0,4*	1998
100	*37,7*	*36,4*	*1,3*	*58,4*	*34,0*	*16,9*	*7,5*	*5,5*	*– 1,6*	1999
100	*39,9*	*38,7*	*1,2*	*55,0*	*32,1*	*16,0*	*7,0*	*5,7*	*– 0,6*	2000
100	*40,9*	*39,5*	*1,4*	*56,3*	*32,4*	*16,7*	*7,2*	*6,5*	*– 3,8*	2001

[3)] Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 30*

Anlageinvestitionen nach Wirtschafts-

Mrd

Jahr[2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister[3]	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und private Dienstleister
				zusammen	davon								
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen												
	Früheres Bundesgebiet												
1970	37,88	1,91	22,59	20,29	0,65	17,53	2,11	2,30	13,38	7,66	2,12		3,60
1971	41,55	1,81	24,60	22,04	0,94	18,26	2,84	2,56	15,14	8,96	2,36		3,82
1972	41,93	2,07	24,08	21,46	0,83	17,05	3,58	2,62	15,78	9,21	2,68		3,89
1973	43,53	2,72	23,28	21,02	0,74	16,44	3,84	2,26	17,53	9,69	3,25		4,59
1974	42,18	2,20	23,05	21,56	0,76	16,28	4,52	1,49	16,93	9,32	2,83		4,78
1975	45,51	2,50	24,54	22,81	1,12	17,11	4,58	1,73	18,47	8,98	3,66		5,83
1976	49,97	2,80	26,26	24,30	1,26	19,07	3,97	1,96	20,91	9,71	4,75		6,45
1977	55,29	3,38	27,08	24,88	1,17	20,28	3,43	2,20	24,83	11,10	6,27		7,46
1978	60,96	3,58	28,93	26,22	1,12	21,32	3,78	2,71	28,45	12,31	7,74		8,40
1979	67,47	3,72	32,44	29,04	1,16	24,20	3,68	3,40	31,31	12,64	9,23		9,44
1980	72,14	3,40	35,77	32,47	1,29	27,14	4,04	3,30	32,97	13,23	10,06		9,68
1981	73,28	3,17	35,66	33,10	1,61	27,06	4,43	2,56	34,45	14,21	10,46		9,78
1982	72,00	3,44	36,21	34,00	1,91	26,01	6,08	2,21	32,35	13,60	9,91		8,84
1983	78,42	4,06	38,26	35,76	1,77	27,72	6,27	2,50	36,10	15,13	11,41		9,56
1984	80,04	3,42	38,60	36,23	1,50	27,86	6,87	2,37	38,02	15,37	12,04		10,61
1985	89,14	3,58	43,43	41,03	1,57	32,72	6,74	2,40	42,13	17,45	13,86		10,82
1986	93,86	3,52	46,22	43,49	1,61	35,13	6,75	2,73	44,12	18,09	14,66		11,37
1987	98,70	3,34	48,50	45,63	1,53	37,10	7,00	2,87	46,86	18,63	15,91		12,32
1988	106,81	3,82	49,95	46,92	1,70	38,75	6,47	3,03	53,04	20,47	19,45		13,12
1989	119,45	4,26	54,72	51,06	1,59	43,38	6,09	3,66	60,47	22,82	23,18		14,47
1990	135,01	4,53	61,62	57,21	1,37	50,05	5,79	4,41	68,86	25,79	26,84		16,23
1991	150,14	4,78	66,66	61,62	1,29	54,55	5,78	5,04	78,70	29,14	32,24		17,32
	Deutschland												
1991	171,54	4,64	75,84	68,92	1,75	60,11	7,06	6,92	91,06	34,16	35,08	1,14	20,68
1992	171,88	4,85	73,90	66,18	2,26	56,32	7,60	7,72	93,13	35,95	35,03	1,24	20,91
1993	152,56	4,15	62,82	55,66	1,85	46,01	7,80	7,16	85,59	34,76	31,24	1,31	18,28
1994	151,31	4,14	59,87	52,97	1,57	43,33	8,07	6,90	87,30	31,73	34,60	1,43	19,54
1995	153,83	4,35	60,77	55,01	1,92	46,59	6,50	5,76	88,71	30,12	36,97	1,34	20,28
1996	157,92	4,54	61,80	56,99	1,44	47,80	7,75	4,81	91,58	30,90	38,68	1,33	20,67
1997	165,03	4,13	61,53	57,32	1,21	48,98	7,13	4,21	99,37	33,69	42,98	1,43	21,27
1998	179,96	4,59	65,40	61,08	1,18	52,98	6,92	4,32	109,97	36,22	48,64	1,57	23,54
1999	192,69	4,88	70,36	65,63	1,19	57,02	7,42	4,73	117,45	37,57	52,56	1,57	25,75
2000	209,93	4,86	74,21	69,32	0,97	59,61	8,74	4,89	130,86	44,27	57,68	1,55	27,36
2001	204,53	4,57	73,53	68,90	0,99	58,99	8,92	4,63	126,43	40,90	58,84		26,69

[1] Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen sowie neue Bauten.
[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 30*

bereichen in jeweiligen Preisen[1)]

Euro

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr[2)]
		zusammen	davon					zusammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister[3)]	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und private Dienstleister	
			zusammen	davon									
				Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung							
Neue Bauten													
Früheres Bundesgebiet													
55,14	0,65	6,76	6,48	0,11	4,81	1,56	0,28	47,73	5,39	26,42		15,92	1970
64,11	0,57	7,70	7,29	0,16	5,12	2,01	0,41	55,84	6,25	32,13		17,46	1971
70,82	0,51	7,45	6,92	0,15	4,49	2,28	0,53	62,86	6,78	38,33		17,75	1972
75,03	0,57	7,30	6,73	0,12	4,35	2,26	0,57	67,16	6,91	41,80		18,45	1973
73,59	0,72	6,92	6,59	0,12	4,04	2,43	0,33	65,95	6,80	38,45		20,70	1974
69,62	0,77	6,68	6,40	0,14	3,30	2,96	0,28	62,17	6,43	35,57		20,17	1975
73,73	0,82	6,88	6,61	0,22	3,39	3,00	0,27	66,03	7,03	38,72		20,28	1976
77,96	0,93	7,58	7,21	0,21	4,07	2,93	0,37	69,45	7,02	41,46		20,97	1977
84,44	0,99	7,65	7,29	0,20	4,00	3,09	0,36	75,80	7,31	45,11		23,38	1978
96,10	1,01	8,88	8,45	0,24	4,73	3,48	0,43	86,21	8,11	52,20		25,90	1979
107,64	1,04	10,70	10,24	0,26	5,73	4,25	0,46	95,90	8,79	59,36		27,75	1980
107,26	0,99	10,15	9,69	0,29	5,28	4,12	0,46	96,12	8,46	60,60		27,06	1981
105,38	1,02	9,46	9,06	0,35	4,85	3,86	0,40	94,90	8,60	60,83		25,47	1982
108,73	1,12	9,04	8,58	0,33	4,50	3,75	0,46	98,57	8,86	65,34		24,37	1983
112,69	1,09	9,40	8,97	0,24	4,75	3,98	0,43	102,20	9,70	68,04		24,46	1984
108,16	1,08	9,26	8,92	0,24	4,84	3,84	0,34	97,82	10,05	63,53		24,24	1985
113,16	1,02	10,81	10,51	0,26	6,10	4,15	0,30	101,33	11,29	63,98		26,06	1986
115,79	1,01	11,14	10,82	0,21	6,80	3,81	0,32	103,64	11,90	65,08		26,66	1987
122,50	1,04	11,41	11,07	0,22	6,78	4,07	0,34	110,05	12,09	69,95		28,01	1988
133,55	1,10	12,61	12,20	0,15	7,70	4,35	0,41	119,84	12,74	77,24		29,86	1989
148,59	1,31	13,71	13,22	0,14	8,43	4,65	0,49	133,57	13,10	88,29		32,18	1990
162,58	1,27	14,49	13,94	0,12	8,92	4,90	0,55	146,82	14,49	99,16		33,17	1991
Deutschland													
190,92	1,59	18,29	17,38	0,20	10,57	6,61	0,91	171,04	19,60	16,00	93,90	41,54	1991
223,62	1,77	22,33	21,25	0,21	11,36	9,68	1,08	199,52	24,49	17,62	108,56	48,85	1992
236,57	1,82	21,87	20,57	0,18	10,34	10,05	1,30	212,88	23,40	19,05	119,56	50,87	1993
258,21	1,84	21,03	19,63	0,14	9,39	10,10	1,40	235,34	23,18	21,32	136,73	54,11	1994
258,76	1,97	20,48	19,14	0,12	9,26	9,76	1,34	236,31	21,91	22,03	139,75	52,62	1995
250,32	1,90	18,65	17,57	0,10	8,67	8,80	1,08	229,77	19,57	19,62	141,06	49,52	1996
245,98	1,88	16,89	16,22	0,12	7,89	8,21	0,67	227,21	18,50	20,06	141,05	47,60	1997
243,02	1,91	16,59	16,04	0,14	8,35	7,55	0,55	224,52	18,65	20,34	139,28	46,25	1998
245,19	1,87	16,51	15,96	0,07	8,62	7,27	0,55	226,81	20,76	18,85	140,80	46,40	1999
240,15	1,86	16,64	16,09	0,11	8,95	7,03	0,55	221,65	19,61	20,03	136,38	45,63	2000
226,24	1,82	16,36	15,83	0,11	8,86	6,86	0,53	208,06	19,50	145,78		42,78	2001

[3)] Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 31*

Anlageinvestitionen nach Wirtschafts-

Mrd

Jahr[2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister[3]	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und private Dienstleister
				zusammen	davon								
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen												
	Früheres Bundesgebiet												
1970	87,93	4,95	53,49	47,63	1,50	41,74	4,39	5,86	29,49	17,48	4,48		7,53
1971	90,91	4,36	54,95	48,84	2,11	41,08	5,65	6,11	31,60	19,23	4,73		7,64
1972	89,11	4,67	52,28	46,18	1,80	37,36	7,02	6,10	32,16	19,20	5,34		7,62
1973	88,48	5,67	48,26	43,24	1,55	34,46	7,23	5,02	34,55	19,43	6,40		8,72
1974	79,45	4,56	44,08	41,03	1,46	31,60	7,97	3,05	30,81	17,27	5,11		8,43
1975	79,62	4,66	43,32	40,05	2,00	30,53	7,52	3,27	31,64	15,68	6,30		9,66
1976	84,47	5,00	44,74	41,17	2,18	32,70	6,29	3,57	34,73	16,41	8,02		10,30
1977	90,96	5,74	44,85	40,96	1,95	33,71	5,30	3,89	40,37	18,35	10,41		11,61
1978	97,42	5,96	46,55	41,91	1,82	34,39	5,70	4,64	44,91	19,57	12,60		12,74
1979	104,14	5,97	50,55	44,94	1,82	37,76	5,36	5,61	47,62	19,23	14,51		13,88
1980	106,18	5,24	53,17	47,98	1,91	40,44	5,63	5,19	47,77	19,06	15,09		13,62
1981	102,23	4,63	50,12	46,31	2,26	38,13	5,92	3,81	47,48	19,38	15,08		13,02
1982	95,15	4,69	48,21	45,12	2,54	34,82	7,76	3,09	42,25	17,51	13,53		11,21
1983	99,89	5,31	49,18	45,80	2,30	35,76	7,74	3,38	45,40	18,83	14,87		11,70
1984	98,32	4,56	47,90	44,84	1,91	34,70	8,23	3,06	45,86	18,34	15,02		12,50
1985	106,23	4,52	52,36	49,39	1,93	39,57	7,89	2,97	49,35	20,24	16,80		12,31
1986	109,94	4,33	54,58	51,26	1,91	41,58	7,77	3,32	51,03	20,66	17,55		12,82
1987	114,42	4,08	56,52	53,11	1,79	43,33	7,99	3,41	53,82	21,07	18,90		13,85
1988	121,70	4,53	57,33	53,79	1,97	44,54	7,28	3,54	59,84	22,85	22,49		14,50
1989	132,26	4,88	61,10	56,96	1,80	48,48	6,68	4,14	66,28	24,78	25,90		15,60
1990	145,92	5,05	67,13	62,26	1,49	54,57	6,20	4,87	73,74	27,34	29,17		17,23
1991	157,30	5,12	70,39	65,01	1,37	57,61	6,03	5,38	81,79	30,09	33,86		17,84
	Deutschland												
1991	179,29	5,13	80,15	72,76	1,84	63,48	7,44	7,39	94,01	35,07	36,49	1,18	21,27
1992	175,52	5,06	76,04	68,06	2,32	57,94	7,80	7,98	94,42	36,34	35,71	1,26	21,11
1993	153,19	4,25	63,41	56,19	1,85	46,48	7,86	7,22	85,53	34,78	31,25	1,28	18,22
1994	151,49	4,20	60,21	53,29	1,58	43,62	8,09	6,92	87,08	31,69	34,50	1,39	19,50
1995	153,83	4,35	60,77	55,01	1,92	46,59	6,50	5,76	88,71	30,12	36,97	1,34	20,28
1996	158,61	4,47	61,50	56,70	1,44	47,54	7,72	4,80	92,64	31,35	39,13	1,34	20,82
1997	165,04	4,01	60,97	56,77	1,22	48,47	7,08	4,20	100,06	34,05	43,37	1,33	21,31
1998	179,68	4,36	64,51	60,23	1,18	52,20	6,85	4,28	110,81	36,65	49,08	1,37	23,71
1999	194,21	4,67	69,58	64,88	1,20	56,30	7,38	4,70	119,96	38,46	53,66	1,41	26,43
2000	210,69	4,63	72,85	67,97	0,97	58,36	8,64	4,88	133,21	45,34	58,37	1,37	28,13
2001	204,16	4,30	71,52	66,94	1,00	57,17	8,77	4,58	128,34	41,90	59,03		27,41

[1] Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen sowie neue Bauten.

[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 31*

bereichen in Preisen von 1995[1)]

Euro

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr[2)]
		zusammen	davon					zusammen	davon				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister[3)]	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und private Dienstleister	
			zusammen	davon									
				Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung							
Neue Bauten													
Früheres Bundesgebiet													
156,14	1,95	17,69	16,89	0,29	13,05	3,55	0,80	136,50	12,95	82,10		41,45	1970
166,72	1,54	18,39	17,32	0,38	12,72	4,22	1,07	146,79	14,04	90,72		42,03	1971
175,76	1,28	16,92	15,61	0,34	10,67	4,60	1,31	157,56	14,75	101,61		41,20	1972
175,84	1,34	15,70	14,38	0,25	9,74	4,39	1,32	158,80	14,31	103,76		40,73	1973
160,21	1,56	13,70	12,99	0,24	8,40	4,35	0,71	144,95	12,71	89,44		42,80	1974
149,47	1,65	12,93	12,33	0,28	6,88	5,17	0,60	134,89	12,22	81,55		41,12	1975
152,28	1,71	12,83	12,27	0,42	6,73	5,12	0,56	137,74	12,93	84,51		40,30	1976
154,88	1,85	13,90	13,17	0,39	7,87	4,91	0,73	139,13	12,48	86,44		40,21	1977
158,59	1,88	13,22	12,54	0,36	7,31	4,87	0,68	143,49	12,29	88,93		42,27	1978
166,15	1,71	14,20	13,45	0,40	7,98	5,07	0,75	150,24	12,58	94,90		42,76	1979
169,30	1,63	15,65	14,92	0,38	8,84	5,70	0,73	152,02	12,48	98,19		41,35	1980
160,88	1,51	14,23	13,54	0,41	7,74	5,39	0,69	145,14	11,49	94,86		38,79	1981
154,91	1,51	13,16	12,57	0,49	6,94	5,14	0,59	140,24	11,70	92,10		36,44	1982
157,46	1,61	12,59	11,93	0,46	6,40	5,07	0,66	143,26	12,19	96,54		34,53	1983
158,97	1,52	12,81	12,21	0,33	6,58	5,30	0,60	144,64	13,05	97,63		33,96	1984
151,12	1,53	12,51	12,04	0,33	6,68	5,03	0,47	137,08	13,35	90,41		33,32	1985
155,35	1,42	14,34	13,93	0,35	8,25	5,33	0,41	139,59	14,72	89,69		35,18	1986
156,22	1,38	14,59	14,16	0,28	9,06	4,82	0,43	140,25	15,32	89,53		35,40	1987
162,02	1,39	14,62	14,17	0,28	8,83	5,06	0,45	146,01	15,29	94,20		36,52	1988
171,18	1,41	15,71	15,19	0,19	9,72	5,28	0,52	154,06	15,74	100,49		37,83	1989
179,43	1,57	16,13	15,54	0,17	10,05	5,32	0,59	161,73	15,25	108,19		38,29	1990
184,22	1,41	16,00	15,38	0,13	9,93	5,32	0,62	166,81	16,02	113,68		37,11	1991
Deutschland													
218,85	1,84	20,55	19,51	0,23	12,03	7,25	1,04	196,46	21,90	18,35	109,35	46,86	1991
242,16	1,92	23,70	22,53	0,22	12,25	10,06	1,17	216,54	26,01	19,15	119,25	52,13	1992
246,53	1,93	22,56	21,20	0,18	10,77	10,25	1,36	222,04	24,11	19,90	125,44	52,59	1993
263,58	1,91	21,36	19,93	0,14	9,59	10,20	1,43	240,31	23,57	21,78	140,10	54,86	1994
258,76	1,97	20,48	19,14	0,12	9,26	9,76	1,34	236,31	21,91	22,03	139,75	52,62	1995
251,34	1,92	18,76	17,68	0,10	8,68	8,90	1,08	230,66	20,22	19,59	141,29	49,56	1996
247,63	1,88	17,10	16,43	0,12	7,90	8,41	0,67	228,65	19,21	19,98	141,34	48,12	1997
245,18	1,92	16,94	16,39	0,14	8,37	7,88	0,55	226,32	19,44	20,28	139,58	47,02	1998
248,70	1,88	17,03	16,48	0,07	8,70	7,71	0,55	229,79	21,86	18,95	141,52	47,46	1999
242,14	1,87	16,98	16,43	0,11	8,99	7,33	0,55	223,29	20,48	20,08	136,42	46,31	2000
227,71	1,83	16,70	16,17	0,11	8,90	7,16	0,53	209,18	20,37	145,45		43,36	2001

[3)] Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 32*

Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte[1)]

Mrd Euro

Zeitraum[2)]	Verfügbares Einkommen									Konsumausgaben[3)]	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Sparen
	insgesamt[3)]	davon										
		Primäreinkommen[4)]		empfangene monetäre Sozialleistungen[5)]	empfangene sonstige laufende Transfers	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	geleistete Sozialbeiträge[6)]	geleistete monetäre Sozialleistungen	geleistete sonstige laufende Transfers			
		zusammen	darunter empfangene Arbeitnehmerentgelte									
	Früheres Bundesgebiet											
1980	494,32	587,74	444,74	136,08	20,53	82,90	142,42	0,27	24,44	434,70	7,75	67,37
1981	526,74	619,41	466,42	147,06	22,38	83,38	152,11	0,29	26,33	459,35	6,71	74,10
1982	542,69	636,60	481,52	156,31	23,90	85,27	160,83	0,28	27,74	476,85	6,86	72,70
1983	556,93	655,03	492,28	158,76	24,97	87,52	165,14	0,30	28,87	498,85	7,52	65,60
1984	585,54	694,60	511,35	160,99	26,55	91,65	173,80	0,30	30,85	521,47	8,32	72,39
1985	608,29	726,55	531,78	165,67	27,75	97,78	181,78	0,30	31,82	541,05	7,20	74,44
1986	634,85	759,69	560,12	172,67	28,71	101,72	191,51	0,31	32,68	559,24	6,86	82,47
1987	661,71	792,35	585,53	181,41	30,13	108,33	199,88	0,32	33,65	582,76	7,71	86,66
1988	690,81	825,06	610,39	190,04	31,48	111,02	208,64	0,32	35,79	605,82	7,37	92,36
1989	728,40	874,55	638,70	198,02	34,35	122,08	217,79	0,34	38,31	642,40	7,13	93,13
1990	788,25	936,12	689,10	208,70	36,07	118,72	233,84	0,34	39,74	686,49	9,10	110,86
1991	853,22	1 037,00	745,92	212,17	36,26	139,76	253,78	0,35	38,32	745,62	9,57	117,17
	Deutschland											
1991	970,82	1 151,18	845,98	258,27	43,54	147,61	288,68	0,35	45,53	852,51	9,58	127,89
1992	1 039,15	1 235,24	916,36	288,34	47,70	164,71	316,63	0,37	50,42	914,30	11,21	136,06
1993	1 077,21	1 261,96	937,92	314,12	52,70	166,00	330,15	0,38	55,04	950,66	7,03	133,58
1994	1 107,09	1 307,42	961,17	328,33	56,58	170,55	353,84	0,40	60,45	985,75	8,51	129,85
1995	1 142,74	1 354,57	996,18	347,79	58,51	180,12	374,63	0,44	62,94	1 024,79	10,95	128,90
1996	1 171,93	1 372,81	1 005,25	376,23	60,43	184,20	388,74	0,43	64,17	1 052,26	7,89	127,56
1997	1 196,36	1 399,01	1 009,22	384,91	61,44	183,79	401,44	0,46	63,31	1 079,77	8,50	125,09
1998	1 227,23	1 439,11	1 030,56	390,44	61,84	193,30	407,52	0,47	62,87	1 111,18	11,55	127,60
1999	1 270,14	1 487,01	1 057,95	400,59	65,11	204,46	411,63	0,47	66,01	1 156,50	11,45	125,09
2000	1 306,56	1 537,53	1 098,96	408,94	66,79	216,85	422,70	0,47	66,68	1 190,91	13,80	129,45
2001	1 355,90	1 582,76	1 120,35	418,49	69,40	215,42	428,59	0,47	70,27	1 232,15	14,34	138,09
1997 1. Hj.	593,00	679,18	475,38	192,43	30,54	84,46	193,02	31,67		526,64	4,11	70,47
2. Hj.	603,36	719,83	533,84	192,48	30,90	99,33	208,42	32,10		553,13	4,39	54,62
1998 1. Hj.	608,11	696,43	482,31	195,63	30,73	88,29	195,14	31,25		539,99	5,62	73,74
2. Hj.	619,12	742,68	548,25	194,81	31,11	105,01	212,38	32,09		571,19	5,93	53,86
1999 1. Hj.	625,94	720,16	496,23	199,59	31,95	95,10	198,18	32,48		562,12	5,47	69,29
2. Hj.	644,20	766,85	561,72	201,00	33,16	109,36	213,45	34,00		594,38	5,98	55,80
2000 1. Hj.	649,47	751,60	516,40	203,72	32,64	102,15	203,44	32,90		582,26	6,57	73,78
2. Hj.	657,09	785,93	582,56	205,22	34,15	114,70	219,26	34,25		608,65	7,23	55,67
2001 1. Hj.	675,59	779,16	529,62	208,46	33,72	103,36	207,25	35,14		603,97	6,76	78,38
2. Hj.	680,31	803,60	590,73	210,03	35,68	112,06	221,34	35,60		628,18	7,58	59,71
2002 1. Hj.	680,62	780,74	535,51	213,95	35,05	101,34	211,74	36,04		606,87	6,93	80,68

[1)] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

[2)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

[3)] Ausgabenkonzept.

[4)] Selbstständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten.

[5)] Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe).

[6)] Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.

Tabelle 33*

Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

1995 = 100

Zeitraum[1]	Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung										Außenbeitrag		
		insgesamt	davon									Exporte	Importe	Terms of Trade[3]
			Konsum (Ausgabenkonzept)				Bruttoinvestitionen							
			insgesamt	davon			insgesamt	darunter						
				Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat		Bruttoanlageninvestitionen						
								zusammen	davon			Waren und Dienstleistungen		
									Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen[2]			
							Früheres Bundesgebiet							
1970	39,2	39,3	39,4	41,3	31,8	34,1	39,1	38,2	43,2	35,3	63,7	47,2	48,8	96,7
1971	42,1	42,0	42,1	43,5	36,7	38,5	41,7	41,1	45,8	38,5	64,7	49,3	49,5	99,8
1972	44,3	44,1	44,6	45,9	39,2	41,2	42,7	42,7	47,0	40,3	69,7	50,8	50,0	101,5
1973	47,3	47,1	47,9	48,9	43,5	45,3	44,8	45,0	48,9	42,7	73,6	54,2	54,1	100,2
1974	50,7	50,9	51,8	52,4	48,0	50,3	48,5	48,4	52,9	45,9	76,1	62,4	67,2	93,0
1975	53,5	53,7	54,8	55,5	49,3	53,1	49,9	50,4	57,1	46,6	78,6	65,1	68,2	95,4
1976	55,5	56,0	57,1	57,8	52,0	55,3	52,4	52,4	58,9	48,4	82,4	67,7	72,3	93,6
1977	57,5	58,0	59,2	59,7	54,8	57,9	54,1	54,4	60,3	50,3	86,1	69,1	73,5	94,0
1978	59,9	60,0	61,0	61,3	57,7	60,2	57,1	57,0	62,2	53,2	87,6	70,3	72,3	97,2
1979	62,1	62,9	63,5	63,9	60,5	62,7	61,1	60,7	64,3	57,8	89,6	73,6	78,6	93,6
1980	65,0	67,0	67,3	67,6	64,1	66,5	66,0	65,5	67,4	63,6	91,8	78,0	88,7	87,9
1981	67,8	70,5	71,2	71,8	67,2	69,8	68,3	68,8	71,0	66,7	95,8	82,4	98,8	83,4
1982	71,1	73,4	74,4	75,4	69,3	72,0	69,9	71,2	75,1	68,0	99,5	85,8	101,1	84,9
1983	73,4	75,7	76,7	77,8	71,8	74,0	72,2	72,9	77,8	69,1	102,5	87,5	101,9	85,9
1984	74,8	77,6	78,4	79,8	73,4	75,1	74,7	75,1	80,8	70,9	102,2	90,3	107,5	84,1
1985	76,5	79,1	79,9	81,2	75,1	76,9	76,4	76,9	83,5	71,6	103,9	92,8	110,2	84,2
1986	79,0	79,5	80,0	80,7	77,1	78,4	77,6	78,3	85,1	72,8	103,3	91,7	97,6	93,9
1987	80,4	80,3	80,8	81,1	79,1	80,2	78,7	79,5	86,1	74,1	101,2	90,7	92,9	97,6
1988	81,6	81,6	81,9	82,1	80,1	81,5	80,3	81,0	87,7	75,6	101,0	92,3	94,6	97,5
1989	83,5	84,0	84,3	84,5	79,6	84,0	83,3	83,5	90,3	78,0	101,2	94,6	99,6	95,0
1990	86,2	86,7	86,7	86,7	82,5	87,0	86,9	87,3	92,4	82,8	101,4	94,4	98,7	95,6
1991	89,2	90,3	90,0	89,9	87,2	90,5	91,3	91,7	95,3	88,3	102,8	95,3	101,0	94,3
							Deutschland							
1991	87,8	89,0	88,3	88,4	82,3	88,3	91,3	91,1	95,4	87,2	102,5	95,5	100,9	94,7
1992	92,2	92,9	92,4	92,3	86,3	93,0	94,9	94,7	97,7	92,3	104,0	96,5	99,7	96,8
1993	95,6	95,9	95,7	95,8	91,9	95,8	96,7	97,4	99,5	96,0	103,1	97,1	98,7	98,5
1994	98,0	98,3	98,0	98,2	96,6	97,4	99,3	98,7	99,8	98,0	100,9	98,1	99,2	98,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100,0
1996	101,0	101,1	101,4	101,7	101,9	100,7	100,2	99,6	99,8	99,6	97,1	100,1	100,5	99,6
1997	101,7	102,3	102,7	103,7	103,3	100,0	100,8	99,5	100,2	99,3	97,2	101,3	103,6	97,8
1998	102,8	102,8	103,5	104,8	105,9	99,5	100,7	99,4	100,3	99,1	95,6	101,6	101,6	100,0
1999	103,3	103,3	104,1	105,1	108,4	101,0	100,3	98,6	99,6	98,6	92,0	100,8	100,6	100,2
2000	103,1	104,5	105,6	106,7	110,8	102,0	100,9	99,1	100,2	99,2	90,5	103,5	108,0	95,8
2001	104,6	105,9	107,4	108,7	113,9	102,8	100,6	99,2	100,6	99,4	89,7	104,5	108,7	96,2
1999 1. Vj.	102,6	102,2	102,2	104,3	105,5	96,0	102,1	98,7	99,7	98,7	92,6	100,1	98,4	101,8
2. Vj.	103,2	103,1	103,4	105,1	111,0	97,9	101,9	98,8	100,3	98,4	92,2	100,5	100,0	100,5
3. Vj.	103,0	103,1	104,4	105,7	107,5	100,3	99,4	98,4	99,1	98,5	91,9	101,0	101,4	99,6
4. Vj.	104,4	104,7	106,5	105,3	109,6	109,5	98,0	98,5	99,1	98,7	91,2	101,4	102,3	99,1
2000 1. Vj.	102,5	103,4	103,9	105,9	110,4	97,6	101,9	98,6	99,3	99,1	90,4	101,9	104,7	97,4
2. Vj.	102,6	103,9	104,4	106,3	105,1	98,6	102,4	99,3	100,7	99,1	90,9	103,1	107,2	96,2
3. Vj.	102,8	104,4	105,9	107,3	114,0	101,0	100,0	99,1	100,1	99,2	90,7	104,0	109,3	95,1
4. Vj.	104,3	106,3	108,1	107,2	113,6	110,3	99,1	99,3	100,5	99,4	89,9	104,9	110,6	94,9
2001 1. Vj.	103,6	105,0	105,8	108,0	114,0	99,0	102,2	99,1	99,9	99,6	89,4	104,7	109,0	96,0
2. Vj.	104,1	105,6	106,5	108,8	108,3	99,7	102,3	99,4	101,0	99,4	89,5	105,2	109,8	95,9
3. Vj.	103,8	105,7	107,5	109,3	115,9	101,4	99,6	99,4	100,9	99,4	89,9	103,4	109,3	94,6
4. Vj.	106,7	107,5	109,5	108,8	117,3	110,9	98,3	99,1	100,6	99,0	90,1	104,8	106,8	98,1
2002 1. Vj.	105,8	106,6	107,5	110,0	116,8	99,8	103,0	99,6	101,4	99,7	89,1	104,7	107,0	97,8
2. Vj.	105,8	106,8	107,9	110,3	110,6	100,7	102,5	99,6	101,7	99,4	89,6	105,3	108,1	97,4

[1] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

[2] Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen

[3] Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe in vH.

Tabelle 34*

Einnahmen und Aus-

Mrd

Jahr[2]	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen		
								zusammen	davon	
									an private Haushalte	an die übrige Welt
	Staat insgesamt[7]									
	Früheres Bundesgebiet									
1970	139,37	82,84	42,55	13,98	137,64	14,56	30,31	44,93	44,06	0,87
1971	159,02	93,17	49,40	16,45	158,41	16,67	36,20	50,53	49,53	1,00
1972	176,13	100,87	56,49	18,77	177,73	17,72	40,63	57,58	56,41	1,17
1973	206,23	117,61	66,95	21,67	200,83	20,06	47,41	64,57	63,31	1,26
1974	225,52	126,09	75,08	24,35	234,02	22,95	55,05	75,07	73,53	1,54
1975	236,35	125,87	83,97	26,51	267,25	24,37	59,88	93,54	91,78	1,76
1976	266,22	141,43	94,38	30,41	286,72	25,48	63,30	100,59	98,69	1,90
1977	287,76	156,76	100,41	30,59	303,71	27,56	66,98	106,87	104,84	2,03
1978	300,53	164,56	106,61	29,36	318,07	28,95	67,73	111,71	109,31	2,40
1979	321,84	176,37	115,37	30,10	341,02	31,79	71,42	117,93	115,48	2,45
1980	344,93	187,44	124,57	32,92	367,38	34,57	76,69	124,91	122,33	2,58
1981	358,49	188,80	134,49	35,20	390,49	36,84	80,36	135,05	132,29	2,76
1982	377,30	193,68	142,53	41,09	406,64	38,29	82,97	143,58	140,76	2,82
1983	390,24	202,41	145,59	42,24	415,71	39,68	85,16	145,30	142,44	2,86
1984	410,81	213,59	152,87	44,35	429,08	41,74	86,94	147,25	144,13	3,12
1985	430,98	224,52	160,66	45,80	441,92	42,94	89,73	150,39	147,39	3,00
1986	447,03	231,30	169,33	46,40	458,60	44,32	93,90	155,94	152,83	3,11
1987	458,72	239,17	175,85	43,70	477,67	45,58	97,14	163,62	160,37	3,25
1988	475,67	248,95	183,91	42,81	497,92	46,62	99,44	171,24	167,86	3,38
1989	515,14	272,56	192,41	50,17	514,32	49,75	1 02,04	179,38	174,62	4,76
1990	541,81	281,30	205,86	54,65	566,88	53,36	1 07,52	187,04	183,50	3,54
1991	607,79	315,40	225,75	66,64	647,23	50,80	1 15,36	189,28	185,62	3,66
	Deutschland									
1991	663,13	337,13	258,45	67,55	707,44	65,47	135,14	235,38	231,74	3,64
1992	734,49	367,67	283,64	83,18	775,67	71,20	148,43	263,71	259,93	3,78
1993	763,44	379,60	300,81	83,03	814,91	71,71	154,33	288,64	284,64	4,00
1994	808,32	397,07	323,35	87,90	850,04	71,96	156,90	306,89	302,58	4,31
1995	830,58[a]	405,40	338,74	86,44[a]	1 010,03[a]	73,19	161,54	325,55	321,11	4,44
1996	859,22	419,61	356,23	83,38	921,93	72,94	163,43	353,22	348,76	4,46
1997	872,57	423,71	368,18	80,68	923,56	71,67	163,12	361,05	356,42	4,63
1998	898,86	445,95	372,04	80,87	941,64	73,68	163,27	365,62	360,83	4,79
1999	935,34	478,68	375,69	80,97	965,08	76,86	165,37	374,62	369,86	4,76
2000	953,55	498,40	378,51	76,64	930,76[b]	78,47	165,60	380,63	375,67	4,96
2001	943,00	476,27	383,56	83,17	1 000,52	81,62	164,86	390,45	385,80	4,65
	Gebietskörperschaften[8]									
	Früheres Bundesgebiet									
1970	98,65	82,84	3,24	12,57	99,82	13,88	28,78	14,34	13,77	0,57
1971	111,98	93,17	3,89	14,92	114,68	15,89	34,46	16,47	15,77	0,70
1972	121,56	100,87	4,36	16,33	127,09	16,83	38,64	18,33	17,52	0,81
1973	141,36	117,61	5,07	18,68	141,76	19,03	45,03	19,61	18,78	0,83
1974	153,48	126,09	5,88	21,51	163,12	21,75	52,11	22,20	21,27	0,93
1975	155,76	125,87	6,43	23,46	184,59	23,15	56,66	29,95	28,97	0,98
1976	175,39	141,43	6,78	27,18	195,58	24,47	59,94	30,67	29,73	0,94
1977	192,08	156,76	7,25	28,07	205,26	26,51	63,43	31,93	30,96	0,97
1978	199,50	164,56	7,75	27,19	215,32	27,86	63,92	33,41	32,17	1,24
1979	212,62	176,37	8,27	27,98	231,15	30,54	67,38	35,30	34,09	1,21
1980	226,54	187,44	8,92	30,18	250,11	33,21	72,40	36,95	35,71	1,24
1981	230,82	188,80	9,50	32,52	265,06	35,42	75,77	40,06	38,74	1,32
1982	242,61	193,68	9,91	39,02	274,78	36,80	78,08	41,03	39,77	1,26
1983	252,96	202,41	10,17	40,38	277,77	38,20	80,04	41,27	40,00	1,27
1984	266,56	213,59	10,57	42,40	284,02	40,03	81,72	41,27	40,05	1,22
1985	279,58	224,52	11,10	43,96	292,33	41,20	84,29	42,20	40,99	1,21
1986	287,64	231,30	11,64	44,70	303,38	42,45	88,09	44,91	43,71	1,20
1987	293,30	239,17	11,90	42,23	314,91	43,58	91,06	46,96	45,75	1,21
1988	302,11	248,95	12,32	40,84	324,44	44,28	93,15	47,95	46,76	1,19
1989	332,90	272,56	12,71	47,63	340,27	47,16	95,53	51,32	48,89	2,43
1990	345,87	281,30	13,37	51,20	380,76	50,42	100,58	51,81	50,77	1,04
1991	391,05	315,40	13,47	62,18	444,93	47,59	107,59	52,59	51,58	1,01

Fußnoten: siehe Ende der Tabelle.

Tabelle 34*

gaben des Staates[1)]

Euro

gaben						Finanzierungssaldo	Nachrichtlich			Jahr[2)]
Soziale Sachleistungen	geleistete Vermögenseinkommen[4)]	Subventionen	Vermögenstransfers	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[5)]		Staatsquote	Abgabenquote	Finanzierungsquote	
							vH[6)]			
				Staat insgesamt[7)]						
				Früheres Bundesgebiet						
13,28	3,37	5,15	6,11	17,04	2,89	+ 1,73	*39,1*	*34,9*	+ *0,5*	1970
16,21	3,87	5,75	7,69	18,32	3,17	+ 0,61	*40,6*	*35,9*	+ *0,2*	1971
19,00	4,57	7,61	9,03	18,02	3,57	– 1,60	*41,6*	*36,2*	– *0,4*	1972
22,60	5,47	8,27	9,67	18,70	4,08	+ 5,40	*42,1*	*38,2*	+ *1,1*	1973
27,34	6,60	8,61	11,05	22,64	4,71	– 8,50	*45,6*	*38,5*	– *1,7*	1974
32,18	7,75	9,51	11,58	23,02	5,42	– 30,90	*49,9*	*38,5*	– *5,8*	1975
35,36	9,69	9,93	13,92	22,27	6,18	– 20,50	*49,1*	*39,9*	– *3,5*	1976
37,17	10,62	10,53	14,60	22,45	6,93	– 15,95	*48,7*	*40,8*	– *2,6*	1977
40,03	11,47	12,80	13,70	24,13	7,55	– 17,54	*47,5*	*40,1*	– *2,6*	1978
43,01	13,17	13,70	14,71	26,64	8,65	– 19,18	*47,2*	*40,0*	– *2,7*	1979
47,34	16,30	13,84	15,66	28,65	9,42	– 22,45	*47,9*	*40,3*	– *2,9*	1980
51,34	20,31	14,44	14,70	27,58	9,87	– 32,00	*48,8*	*40,1*	– *4,0*	1981
52,33	24,16	14,66	15,38	25,09	10,18	– 29,34	*48,9*	*40,1*	– *3,5*	1982
53,86	26,37	14,97	15,76	24,06	10,55	– 25,47	*47,7*	*39,6*	– *2,9*	1983
57,66	27,56	16,42	15,44	24,09	11,98	– 18,27	*46,9*	*39,8*	– *2,0*	1984
60,76	28,79	17,91	14,71	24,77	11,92	– 10,94	*46,3*	*40,0*	– *1,1*	1985
63,86	29,04	19,11	13,65	27,20	11,58	– 11,57	*45,4*	*39,5*	– *1,1*	1986
66,89	29,77	20,96	13,96	27,44	12,31	– 18,95	*45,8*	*39,6*	– *1,8*	1987
72,25	30,76	21,89	13,80	27,85	14,07	– 22,25	*45,3*	*39,3*	– *2,0*	1988
70,51	31,76	22,94	14,44	29,50	14,00	+ 0,82	*44,0*	*39,7*	+ *0,1*	1989
76,70	34,55	22,40	15,68	31,62	38,01	– 25,07	*44,5*	*38,1*	– *2,0*	1990
85,98	40,87	23,15	23,34	32,00	86,45	– 39,44	*46,7*	*39,1*	– *2,8*	1991
				Deutschland						
99,25	42,59	32,74	30,02	41,09	25,76	– 44,31	*47,1*	*39,8*	– *2,9*	1991
113,90	52,48	31,30	26,70	47,01	20,94	– 41,18	*48,1*	*40,5*	– *2,6*	1992
116,66	55,37	31,10	26,54	46,42	24,14	– 51,47	*49,3*	*41,1*	– *3,1*	1993
127,24	57,99	36,44	23,53	46,03	23,06	– 41,72	*49,0*	*41,5*	– *2,4*	1994
136,03	65,91	38,24	147,56[a)]	41,14	20,87	– 179,45[a)]	*56,1[a)]*	*41,3*	– *10,0[a)]*	1995
143,07	67,33	37,03	23,79	39,07	22,05	– 62,71	*50,3*	*42,1*	– *3,4*	1996
142,43	68,10	34,30	23,32	35,50	24,07	– 50,99	*49,3*	*42,1*	– *2,7*	1997
144,84	69,75	35,71	27,39	35,74	25,64	– 42,78	*48,8*	*42,1*	– *2,2*	1998
148,45	68,84	35,97	27,19	37,66	30,12	– 29,74	*48,8*	*42,9*	– *1,5*	1999
154,10	68,17	35,16	29,89	36,33	– 17,59[b)]	+ 22,79[b)]	*45,9[b)]*	*43,0*	+ *1,1[b)]*	2000
157,69	67,84	33,84	35,80	35,75	32,67	– 57,52	*48,3*	*41,2*	– *2,8*	2001
				Gebietskörperschaften[8)]						
				Früheres Bundesgebiet						
1,95	3,52	5,15	6,09	16,94	9,17	– 1,17	*28,4*	*23,8*	– *0,3*	1970
2,21	4,06	5,74	7,67	18,14	10,04	– 2,70	*29,4*	*24,3*	– *0,7*	1971
2,51	4,77	7,59	9,01	17,83	11,58	– 5,53	*29,7*	*24,0*	– *1,3*	1972
2,81	5,70	8,24	9,60	18,46	13,28	– 0,40	*29,7*	*25,2*	– *0,1*	1973
3,25	6,89	8,56	10,96	22,29	15,11	– 9,64	*31,8*	*25,1*	– *1,9*	1974
3,81	8,04	9,32	11,58	22,71	19,37	– 28,83	*34,4*	*24,1*	– *5,4*	1975
4,43	9,98	9,72	13,93	21,95	20,49	– 20,19	*33,5*	*24,9*	– *3,5*	1976
4,72	10,91	10,12	14,60	22,12	20,92	– 13,18	*32,9*	*25,9*	– *2,1*	1977
5,30	11,74	12,13	13,71	23,85	23,40	– 15,82	*32,2*	*25,4*	– *2,4*	1978
5,67	13,50	12,78	14,71	26,33	24,94	– 18,53	*32,0*	*25,3*	– *2,6*	1979
6,22	16,64	12,88	15,61	28,27	27,93	– 23,57	*32,6*	*25,3*	– *3,1*	1980
6,90	20,61	13,56	14,67	27,06	31,01	– 34,24	*33,1*	*24,5*	– *4,3*	1981
7,46	24,49	13,99	15,28	24,51	33,14	– 32,17	*33,0*	*24,2*	– *3,9*	1982
7,59	26,69	14,17	15,65	23,47	30,69	– 24,81	*31,8*	*24,2*	– *2,8*	1983
7,85	27,82	15,32	15,33	23,53	31,15	– 17,46	*31,0*	*24,3*	– *1,9*	1984
8,14	29,04	16,56	14,65	24,09	32,16	– 12,75	*30,6*	*24,4*	– *1,3*	1985
8,54	29,27	17,32	13,59	26,64	32,57	– 15,74	*30,0*	*23,9*	– *1,6*	1986
9,16	30,18	18,82	13,98	26,99	34,18	– 21,61	*30,2*	*24,0*	– *2,1*	1987
9,76	30,92	19,59	13,82	27,31	37,66	– 22,33	*29,5*	*23,8*	– *2,0*	1988
10,24	31,91	20,94	14,46	29,04	39,67	– 7,37	*29,1*	*24,4*	– *0,6*	1989
11,33	34,70	20,70	15,69	31,09	64,44	– 34,89	*29,9*	*23,1*	– *2,7*	1990
12,64	41,01	21,27	23,21	31,23	107,80	– 53,88	*32,1*	*23,8*	– *3,9*	1991

noch Tabelle 34*

Einnahmen und Aus-

Mrd

Jahr[2]	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen zusammen	davon an private Haushalte	davon an die übrige Welt
	noch Gebietskörperschaften[8]									
	Deutschland									
1991	413,79	337,13	13,80	62,86	469,09	61,63	126,44	60,54	59,53	1,01
1992	461,14	367,67	15,02	78,45	500,64	66,61	138,38	66,36	65,35	1,01
1993	474,11	379,60	15,75	78,76	528,63	66,85	143,57	71,44	70,44	1,00
1994	499,06	397,07	17,93	84,06	542,65	66,98	145,65	79,85	78,87	0,98
1995	507,23[a]	405,40	18,38	83,45[a]	679,09[a]	67,57	149,80	84,08	83,10	0,98
1996	518,80	419,61	19,21	79,98	574,89	67,16	150,92	98,73	97,80	0,93
1997	520,78	423,71	20,08	76,99	572,85	66,67	150,68	101,87	100,96	0,91
1998	543,72	445,95	20,31	77,46	589,18	68,16	150,49	103,17	102,29	0,88
1999	575,83	478,68	20,09	77,06	610,74	70,37	152,11	106,44	105,60	0,84
2000	591,03	498,40	20,05	72,58	567,20[b]	71,72	151,97	106,92	106,03	0,89
2001	575,67	476,27	20,14	79,26	630,61	74,79	151,36	107,30	106,68	0,62
	Sozialversicherung[9]									
	Früheres Bundesgebiet									
1970	47,21	-	39,31	7,90	44,31	0,68	1,53	30,59	30,29	0,30
1971	54,18	-	45,51	8,67	50,87	0,78	1,74	34,06	33,76	0,30
1972	62,87	-	52,13	10,74	58,94	0,89	1,99	39,25	38,89	0,36
1973	74,39	-	61,88	12,51	68,59	1,03	2,38	44,96	44,53	0,43
1974	82,85	-	69,20	13,65	81,71	1,20	2,94	52,87	52,26	0,61
1975	94,97	-	77,54	17,43	97,04	1,22	3,22	63,59	62,81	0,78
1976	105,70	-	87,60	18,10	106,01	1,01	3,36	69,92	68,96	0,96
1977	110,30	-	93,16	17,14	113,07	1,05	3,55	74,94	73,88	1,06
1978	117,53	-	98,86	18,67	119,25	1,09	3,81	78,30	77,14	1,16
1979	126,18	-	107,10	19,08	126,83	1,25	4,04	82,63	81,39	1,24
1980	137,52	-	115,65	21,87	136,40	1,36	4,29	87,96	86,62	1,34
1981	149,34	-	124,99	24,35	147,10	1,42	4,59	94,99	93,55	1,44
1982	158,17	-	132,62	25,55	155,34	1,49	4,89	102,55	100,99	1,56
1983	158,00	-	135,42	22,58	158,66	1,48	5,12	104,03	102,44	1,59
1984	164,80	-	142,30	22,50	165,61	1,71	5,22	105,98	104,08	1,90
1985	172,73	-	149,56	23,17	170,92	1,74	5,44	108,19	106,40	1,79
1986	180,93	-	157,69	23,24	176,76	1,87	5,81	111,03	109,12	1,91
1987	188,00	-	163,95	24,05	185,34	2,00	6,08	116,66	114,62	2,04
1988	197,65	-	171,59	26,06	197,57	2,34	6,29	123,29	121,10	2,19
1989	208,41	-	179,70	28,71	200,22	2,59	6,51	128,06	125,73	2,33
1990	222,83	-	192,49	30,34	213,01	2,94	6,94	135,23	132,73	2,50
1991	249,14	-	212,28	36,86	234,70	3,21	7,77	136,69	134,04	2,65
	Deutschland									
1991	287,07	-	244,65	42,42	276,08	3,84	8,70	174,84	172,21	2,63
1992	314,44	-	268,62	45,82	316,12	4,59	10,05	197,35	194,58	2,77
1993	340,37	-	285,06	55,31	337,32	4,86	10,76	217,20	214,20	3,00
1994	357,83	-	305,42	52,41	355,96	4,98	11,25	227,04	223,71	3,33
1995	372,45	-	320,36	52,09	380,04	5,62	11,74	241,47	238,01	3,46
1996	394,71	-	337,02	57,69	401,33	5,78	12,51	254,49	250,96	3,53
1997	407,04	-	348,10	58,94	405,96	5,00	12,44	259,18	255,46	3,72
1998	416,70	-	351,73	64,97	414,02	5,52	12,78	262,45	258,54	3,91
1999	430,68	-	355,60	75,08	425,51	6,49	13,26	268,18	264,26	3,92
2000	435,21	-	358,46	76,75	436,25	6,75	13,63	273,71	269,64	4,07
2001	445,66	-	363,42	82,24	448,24	6,83	13,50	283,15	279,12	4,03

[1] Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.
[3] Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.
[4] Zinsen auf öffentliche Schulden.
[5] Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.
[6] Ausgaben/Abgaben (Steuern einschließlich Steuern an die EU und Erbschaftsteuer sowie tatsächliche Sozialbeiträge)/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
[7] Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und Sozialversicherung.
[8] Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung.
[9] Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften.

noch Tabelle 34*

gaben des Staates[1)]

Euro

gaben						Finanzierungssaldo	Nachrichtlich			Jahr[2)]
Soziale Sachleistungen	geleistete Vermögenseinkommen[4)]	Subventionen	Vermögenstransfers	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[5)]		Staatsquote	Abgabenquote	Finanzierungsquote	
							vH[6)]			
					noch Gebietskörperschaften[8)]					
					Deutschland					
15,46	42,76	29,19	29,98	40,19	62,90	– 55,30	*31,2*	*23,5*	– *3,7*	1991
17,45	52,65	25,31	26,69	45,89	61,30	– 39,50	*31,0*	*23,9*	– *2,4*	1992
20,05	55,52	25,05	26,53	45,20	74,42	– 54,52	*32,0*	*23,9*	– *3,3*	1993
22,00	58,06	30,77	23,54	44,87	70,93	– 43,59	*31,3*	*23,9*	– *2,5*	1994
24,03	65,92	32,15	147,59[a)]	39,36	68,59	– 171,86[a)]	*37,7[a)]*	*23,5*	– *9,5[a)]*	1995
23,05	67,40	30,77	23,77	37,57	75,52	– 56,09	*31,4*	*23,8*	– *3,1*	1996
19,71	68,14	29,26	23,30	34,58	78,64	– 52,07	*30,6*	*23,5*	– *2,8*	1997
19,17	69,83	30,20	26,91	34,87	86,38	– 45,46	*30,5*	*23,9*	– *2,4*	1998
19,33	68,85	29,70	26,69	36,77	100,48	– 34,91	*30,9*	*24,9*	– *1,8*	1999
19,99	68,10	29,62	29,18	35,45	54,25[b)]	+ 23,83[b)]	*27,9[b)]*	*25,5*	+ *1,2[b)]*	2000
20,74	67,71	29,17	35,16	34,82	109,56	– 54,94	*30,4*	*23,7*	– *2,7*	2001
					Sozialversicherung[9)]					
					FrüheresBundesgebiet					
11,33	–	–	0,02	0,10	0,06	+ 2,90	*12,6*	*11,1*	+ *0,8*	1970
14,00	–	0,01	0,02	0,18	0,08	+ 3,31	*13,0*	*11,6*	+ *0,8*	1971
16,49	–	0,02	0,03	0,19	0,08	+ 3,93	*13,8*	*12,1*	+ *0,9*	1972
19,79	–	0,03	0,07	0,24	0,09	+ 5,80	*14,4*	*12,9*	+ *1,2*	1973
24,09	–	0,05	0,10	0,35	0,11	+ 1,14	*15,9*	*13,4*	+ *0,2*	1974
28,37	–	0,19	0,05	0,31	0,09	– 2,07	*18,1*	*14,4*	– *0,4*	1975
30,93	–	0,21	0,06	0,32	0,20	– 0,31	*18,2*	*14,9*	– *0,1*	1976
32,45	–	0,41	0,07	0,33	0,27	– 2,77	*18,1*	*14,9*	– *0,4*	1977
34,73	–	0,67	0,07	0,28	0,30	– 1,72	*17,8*	*14,7*	– *0,3*	1978
37,34	–	0,92	0,08	0,31	0,26	– 0,65	*17,6*	*14,8*	– *0,1*	1979
41,12	–	0,96	0,11	0,38	0,22	+ 1,12	*17,8*	*15,0*	+ *0,1*	1980
44,44	0,01	0,88	0,10	0,52	0,15	+ 2,24	*18,4*	*15,6*	+ *0,3*	1981
44,87	–	0,67	0,17	0,58	0,12	+ 2,83	*18,7*	*15,9*	+ *0,3*	1982
46,27	–	0,80	0,22	0,59	0,15	– 0,66	*18,2*	*15,5*	– *0,1*	1983
49,81	–	1,10	0,19	0,56	1,04	– 0,81	*18,1*	*15,5*	– *0,1*	1984
52,62	–	1,35	0,12	0,68	0,78	+ 1,81	*17,9*	*15,6*	+ *0,2*	1985
55,32	–	1,79	0,15	0,56	0,23	+ 4,17	*17,5*	*15,6*	+ *0,4*	1986
57,73	0,03	2,14	0,05	0,45	0,20	+ 2,66	*17,8*	*15,7*	+ *0,3*	1987
62,49	0,03	2,30	0,06	0,54	0,23	+ 0,08	*18,0*	*15,6*	+ *0,0*	1988
60,27	0,03	2,00	0,05	0,46	0,25	+ 8,19	*17,1*	*15,3*	+ *0,7*	1989
65,37	0,03	1,70	0,04	0,53	0,23	+ 9,82	*16,7*	*15,0*	+ *0,8*	1990
73,34	0,04	1,88	0,20	0,77	10,80	+ 14,44	*16,9*	*15,3*	+ *1,0*	1991
					Deutschland					
83,79	0,01	3,55	0,16	0,90	0,29	+ 10,99	*18,4*	*16,2*	+ *0,7*	1991
96,45	0,04	5,99	0,13	1,12	0,40	– 1,68	*19,6*	*16,6*	– *0,1*	1992
96,61	0,04	6,05	0,13	1,22	0,45	+ 3,05	*20,4*	*17,2*	+ *0,2*	1993
105,24	0,12	5,67	0,07	1,16	0,43	+ 1,87	*20,5*	*17,6*	+ *0,1*	1994
112,00	0,16	6,09	0,66	1,78	0,52	– 7,59	*21,1*	*17,7*	– *0,4*	1995
120,02	0,09	6,26	0,09	1,50	0,59	– 6,62	*21,9*	*18,3*	– *0,4*	1996
122,72	0,08	5,04	0,09	0,92	0,49	+ 1,08	*21,7*	*18,5*	+ *0,1*	1997
125,67	0,05	5,51	0,63	0,87	0,54	+ 2,68	*21,5*	*18,2*	+ *0,1*	1998
129,12	0,08	6,27	0,66	0,89	0,56	+ 5,17	*21,5*	*17,9*	+ *0,3*	1999
134,11	0,15	5,54	0,84	0,88	0,64	– 1,04	*21,5*	*17,6*	– *0,1*	2000
136,95	0,20	4,67	0,77	0,93	1,24	– 2,58	*21,6*	*17,5*	– *0,1*	2001

[a)] Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34); Einnahmen in Höhe von 2,9 Mrd Euro und Ausgaben in Höhe von 122,5 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Einnahmen: Staat 827,7 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 504,3 Mrd Euro, Sonstige Einnahmen: Staat 83,5 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 80,6 Mrd Euro, Ausgaben: Staat 887,5 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 556,3 Mrd Euro, Vermögenstransfers: Staat 25,1 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 25,1 Mrd Euro, Finanzierungssaldo: Staat – 59,8 Mrd Euro, Gebietskörperschaften – 52,0 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 49,3 vH, Gebietskörperschaften 30,9 vH, Finanzierungsquote: Staat – 2,9 vH, Gebietskörperschaften – 3,3 vH.

[b)] Einmaliger Effekt durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von 50,8 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Ausgaben: Staat 981,6 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 618,0 Mrd Euro, Sonstige Ausgaben: Staat 33,2 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 105,1 Mrd Euro, Finanzierungssaldo: Staat – 28,0 Mrd Euro, Gebietskörperschaften – 27,0 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 48,4 vH, Gebietskörperschaften 30,4 vH, Finanzierungsquote: Staat – 1,4 vH, Gebietskörperschaften – 1,3 vH.

Tabelle 35*

Einnahmen und Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Einnahmen			Ausgaben							Finanzierungssaldo
	insgesamt[3)]	darunter: Steuern	darunter: Sozialbeiträge	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen[4)]	geleistete Transfers[5)]	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[6)]	
						Bund					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	48,81	46,13	0,71	45,82	5,78	6,08	1,50	23,46	3,62	5,38	+ 2,99
1971	55,00	51,52	0,83	52,23	6,82	7,10	1,63	26,58	3,91	6,19	+ 2,77
1972	54,61	51,35	0,92	58,29	6,78	7,99	1,80	30,47	3,73	7,52	– 3,68
1973	63,91	60,46	1,07	63,92	7,47	9,03	2,31	33,77	3,79	7,55	– 0,01
1974	67,42	63,53	1,23	70,55	8,14	10,37	2,69	36,46	4,33	8,56	– 3,13
1975	68,72	64,84	1,31	84,64	9,08	10,88	3,11	47,30	5,13	9,14	– 15,92
1976	76,75	72,37	1,33	89,92	9,60	11,24	4,26	48,96	4,75	11,11	– 13,17
1977	83,57	79,00	1,39	94,20	9,95	11,81	4,92	50,70	4,95	11,87	– 10,63
1978	89,39	83,11	1,50	101,38	11,12	12,40	5,48	55,52	5,38	11,48	– 11,99
1979	96,34	89,44	1,58	108,07	12,11	12,96	6,42	58,86	5,51	12,21	– 11,73
1980	100,94	94,15	1,67	115,38	13,33	13,81	8,32	61,89	5,64	12,39	– 14,44
1981	103,96	95,64	1,78	122,94	14,65	14,70	10,43	67,16	4,84	11,16	– 18,98
1982	111,34	98,30	1,80	129,20	15,76	14,88	12,47	69,69	4,58	11,82	– 17,86
1983	115,60	101,88	1,86	130,09	16,69	15,31	13,98	67,07	4,96	12,08	– 14,49
1984	120,72	106,62	1,94	133,73	17,08	15,65	14,81	68,83	5,32	12,04	– 13,01
1985	126,54	111,26	2,05	136,01	17,10	16,32	15,40	69,59	5,55	12,05	– 9,47
1986	128,35	113,16	2,16	138,96	17,41	16,98	15,54	72,07	5,87	11,09	– 10,61
1987	129,58	117,32	2,21	144,64	17,79	17,56	16,26	75,67	5,95	11,41	– 15,06
1988	131,11	121,73	2,28	149,26	17,67	17,95	16,68	80,21	5,78	10,97	– 18,15
1989	149,52	134,69	2,36	157,06	18,34	18,53	17,24	84,67	5,85	12,43	– 7,54
1990	156,70	141,16	2,46	184,82	18,01	19,25	18,99	109,14	6,13	13,30	– 28,12
1991	183,97	161,94	2,42	233,18	14,22	19,82	23,64	149,29	5,38	20,83	– 49,21
						Deutschland					
1991	192,16	174,12	2,56	240,52	19,66	21,82	25,21	138,20	6,54	29,09	– 48,36
1992	217,41	188,29	2,74	242,20	21,15	22,94	33,45	135,06	7,44	22,16	– 24,79
1993	219,41	189,76	2,76	254,94	20,05	23,10	35,00	148,97	7,04	20,78	– 35,53
1994	236,29	201,43	3,70	255,71	18,48	22,98	36,58	154,76	6,38	16,53	– 19,42
1995	233,50[a)]	204,38	3,54	379,67[a)]	18,52	22,99	43,62	144,06	6,11	144,37[a)]	– 146,17[a)]
1996	228,19	202,44	3,60	262,73	18,36	23,11	44,17	150,87	5,80	20,42	– 34,54
1997	229,63	204,68	3,71	259,73	17,99	23,01	43,86	152,80	4,66	17,41	– 30,10
1998	238,82	214,19	3,66	274,36	18,50	22,88	45,15	161,43	5,62	20,78	– 35,54
1999	259,11	234,17	3,54	289,87	19,45	23,10	44,34	175,28	7,56	20,14	– 30,76
2000	265,66	244,72	3,53	239,40[b)]	19,61	22,96	43,62	176,91	6,19	– 29,89[b)]	+ 26,26[b)]
2001	262,79	236,62	3,56	291,36	20,18	22,81	42,65	176,80	6,49	22,43	– 28,57
						Länder					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	39,04	27,86	2,18	40,34	3,65	15,24	0,91	12,52	3,18	4,84	– 1,30
1971	44,48	31,39	2,64	47,22	3,97	18,39	1,10	14,42	3,12	6,22	– 2,74
1972	53,10	37,24	2,96	53,74	4,49	20,57	1,27	16,76	2,95	7,70	– 0,64
1973	61,23	42,70	3,43	61,79	5,00	24,03	1,37	18,64	3,12	9,63	– 0,56
1974	67,84	46,79	3,99	71,87	5,98	28,01	1,73	21,43	4,19	10,53	– 4,03
1975	68,14	45,24	4,42	78,54	5,85	30,77	2,27	24,52	4,31	10,82	– 10,40
1976	76,03	50,90	4,74	83,57	6,46	32,71	2,95	25,46	4,12	11,87	– 7,54
1977	83,97	57,62	5,12	87,76	6,93	35,02	3,34	27,47	4,29	10,71	– 3,79
1978	88,53	60,65	5,49	93,86	7,33	36,85	3,66	30,31	4,31	11,40	– 5,33
1979	94,68	65,50	5,88	101,25	7,92	39,01	4,28	32,75	4,57	12,72	– 6,57
1980	99,40	68,65	6,37	109,35	8,32	41,85	5,01	35,53	5,01	13,63	– 9,95
1981	100,94	69,17	6,79	113,59	8,29	43,47	6,21	38,29	4,54	12,79	– 12,65
1982	104,04	70,94	7,11	116,94	8,62	44,93	7,64	38,97	4,61	12,17	– 12,90
1983	108,74	74,76	7,30	119,37	8,99	46,31	8,50	39,06	4,48	12,03	– 10,63
1984	114,10	79,42	7,59	120,84	9,32	47,07	9,30	39,14	4,63	11,38	– 6,74
1985	119,04	83,92	7,97	124,77	9,57	48,19	9,83	41,81	4,50	10,87	– 5,73
1986	123,87	87,75	8,35	129,71	10,00	50,09	10,20	43,39	4,98	11,05	– 5,84
1987	127,37	90,75	8,53	134,35	10,31	51,30	10,32	46,02	4,90	11,50	– 6,98
1988	131,98	94,20	8,81	137,88	10,80	52,55	10,59	47,49	4,92	11,53	– 5,90
1989	143,18	102,50	9,08	144,59	11,88	53,73	10,92	50,44	5,32	12,30	– 1,41
1990	147,26	104,00	9,55	153,66	13,67	56,51	11,58	52,84	5,61	13,45	– 6,40
1991	163,49	114,74	9,70	168,49	11,66	60,60	12,74	63,30	5,82	14,37	– 5,00

noch Tabelle 35*

Einnahmen und Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Einnahmen			Ausgaben							Finanzierungssaldo
	insgesamt[3)]	darunter: Steuern	darunter: Sozialbeiträge	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen[4)]	geleistete Transfers[5)]	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[6)]	
						noch Länder					
						Deutschland					
1991	196,54	122,27	9,88	205,36	16,87	69,00	12,77	74,22	7,42	25,08	– 8,82
1992	210,83	134,68	10,79	221,91	18,06	76,09	13,81	78,86	8,51	26,58	– 11,08
1993	220,13	143,55	11,43	237,12	18,68	80,56	14,83	87,66	8,28	27,11	– 16,99
1994	225,47	148,85	12,55	246,75	19,52	83,26	15,71	93,28	9,10	25,88	– 21,28
1995	224,96	154,20	13,10	246,27	19,74	86,67	16,44	90,82	6,52	26,08	– 21,31
1996	243,25	167,58	13,74	263,99	20,09	88,40	17,39	103,95	7,64	26,52	– 20,74
1997	243,94	167,76	14,41	265,89	19,86	89,11	18,56	104,81	7,46	26,09	– 21,95
1998	253,11	175,46	14,64	267,20	20,56	89,47	19,13	104,53	7,65	25,86	– 14,09
1999	262,46	185,41	14,56	271,97	20,97	90,47	19,28	108,27	7,50	25,48	– 9,51
2000	270,10	193,00	14,52	277,89	21,51	90,38	19,26	112,27	7,69	26,78	– 7,79
2001	259,63	181,98	14,58	286,76	23,31	90,20	19,74	116,75	7,64	29,12	– 27,13
						Gemeinden					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	25,16	8,85	0,35	28,02	4,45	7,46	1,22	4,36	10,14	0,39	– 2,86
1971	29,49	10,26	0,42	32,22	5,10	8,97	1,47	5,14	11,11	0,43	– 2,73
1972	33,94	12,28	0,48	35,15	5,56	10,08	1,85	6,03	11,15	0,48	– 1,21
1973	40,04	14,45	0,57	39,87	6,56	11,97	2,21	6,79	11,55	0,79	+ 0,17
1974	44,62	15,77	0,66	47,10	7,63	13,73	2,67	8,23	13,77	1,07	– 2,48
1975	47,19	15,79	0,70	49,70	8,22	15,01	2,85	9,25	13,27	1,10	– 2,51
1976	52,33	18,16	0,71	51,81	8,41	15,99	2,97	10,15	13,08	1,21	+ 0,52
1977	55,26	20,14	0,74	54,02	9,63	16,60	2,88	10,92	12,88	1,11	+ 1,24
1978	55,54	20,80	0,76	54,04	9,41	14,67	2,83	11,86	14,16	1,11	+ 1,50
1979	58,72	21,43	0,81	58,95	10,51	15,41	3,03	12,68	16,25	1,07	– 0,23
1980	65,45	24,64	0,88	64,63	11,56	16,74	3,53	14,00	17,62	1,18	+ 0,82
1981	65,70	23,99	0,93	68,31	12,48	17,60	4,22	14,88	17,68	1,45	– 2,61
1982	67,01	24,44	1,00	68,42	12,42	18,27	4,63	16,26	15,32	1,52	– 1,41
1983	67,61	25,77	1,01	67,30	12,52	18,42	4,47	16,39	14,03	1,47	+ 0,31
1984	70,64	27,55	1,04	68,35	13,63	19,00	4,28	16,39	13,58	1,47	+ 2,29
1985	74,11	29,34	1,08	71,66	14,53	19,78	4,18	17,62	14,04	1,51	+ 2,45
1986	76,97	30,39	1,13	76,26	15,04	21,02	4,06	18,87	15,79	1,48	+ 0,71
1987	79,72	31,10	1,16	79,29	15,48	22,20	3,94	20,05	16,14	1,48	+ 0,43
1988	83,51	33,02	1,23	81,79	15,81	22,65	3,94	21,31	16,61	1,47	+ 1,72
1989	88,33	35,37	1,27	86,75	16,94	23,27	4,07	23,16	17,87	1,44	+ 1,58
1990	92,89	36,14	1,36	93,26	18,74	24,82	4,46	24,57	19,35	1,32	– 0,37
1991	100,19	38,72	1,35	99,86	21,71	27,17	4,97	24,59	20,03	1,39	+ 0,33
						Deutschland					
1991	124,37	40,74	1,36	122,49	25,10	35,62	5,13	28,73	26,23	1,68	+ 1,88
1992	134,08	44,70	1,49	137,71	27,40	39,35	5,75	33,37	29,94	1,90	– 3,63
1993	142,11	46,29	1,56	144,11	28,12	39,91	6,02	38,27	29,88	1,91	– 2,00
1994	144,78	46,79	1,68	147,67	28,98	39,41	6,05	41,90	29,39	1,94	– 2,89
1995	146,09	46,82	1,74	150,47	29,31	40,14	6,16	46,13	26,73	2,00	– 4,38
1996	149,20	49,59	1,87	150,01	28,71	39,41	6,15	49,75	24,13	1,86	– 0,81
1997	146,28	51,27	1,96	146,30	28,82	38,56	5,99	48,06	22,46	2,41	– 0,02
1998	150,01	56,30	2,01	145,84	29,10	38,14	5,83	48,86	21,60	2,31	+ 4,17
1999	152,85	59,10	1,99	147,49	29,95	38,54	5,47	49,64	21,71	2,18	+ 5,36
2000	155,86	60,68	2,00	150,50	30,60	38,63	5,43	51,45	21,57	2,82	+ 5,36
2001	152,61	57,67	2,00	151,85	31,30	38,35	5,52	52,79	20,69	3,20	+ 0,76

[1)] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

[2)] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

[3)] Steuern, Sozialbeiträge, Verkäufe, Subventionen, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

[4)] Zinsen auf öffentliche Schulden.

[5)] Monetäre Sozialleistungen, soziale Sachleistungen, Subventionen und sonstige laufende Transfers.

[6)] Geleistete sonstige Produktionsabgaben, Vermögenstransfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

[a)] Siehe Fußnote Tabelle 34.

[b)] Siehe Fußnote Tabelle 34.

Tabelle 36*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Bundesland	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1999	2000	2001
	Mio DM								Mio Euro[2]		
	Gesamtausgaben[3]										
Baden-Württemberg	74 462	78 525	78 127	77 083	78 253	79 809	82 567	87 829	40 806	42 216	44 906
Bayern	87 518	92 150	93 699	92 166	92 743	94 112	96 230	99 063	48 119	49 202	50 650
Berlin	43 145	44 949	44 266	42 320	41 368	41 670	40 867	44 155	21 306	20 895	22 576
Brandenburg	23 151	23 405	23 598	24 385	23 643	24 740	23 327	23 651	12 649	11 927	12 093
Bremen	7 746	7 904	8 020	8 070	7 929	8 272	8 064	8 192	4 229	4 123	4 189
Hamburg	17 506	17 728	18 492	18 458	18 554	18 561	18 996	18 714	9 490	9 713	9 568
Hessen	48 443	49 256	51 007	50 152	50 290	52 304	53 380	54 870	26 743	27 293	28 055
Mecklenburg-Vorpommern	17 019	17 311	18 749	17 459	17 375	17 264	16 701	16 779	8 827	8 539	8 579
Niedersachsen	56 844	57 386	56 912	55 859	56 051	57 258	58 268	61 396	29 276	29 792	31 391
Nordrhein-Westfalen	133 048	139 100	138 595	139 251	139 999	142 176	142 908	146 707	72 693	73 068	75 010
Rheinland-Pfalz	27 340	27 916	28 991	28 711	29 058	29 544	29 895	31 246	15 106	15 285	15 976
Saarland	8 230	8 304	8 471	8 313	8 283	8 330	8 436	8 395	4 259	4 313	4 292
Sachsen	38 964	41 294	42 204	40 391	38 527	38 157	38 478	37 051	19 509	19 673	18 944
Sachsen-Anhalt	24 530	25 476	25 057	25 943	25 265	24 716	24 274	24 191	12 637	12 411	12 369
Schleswig-Holstein	20 466	21 231	21 106	20 657	20 757	20 998	20 885	21 233	10 736	10 678	10 856
Thüringen	22 729	22 445	22 948	22 338	22 443	22 629	21 992	21 883	11 570	11 244	11 189
Insgesamt	647 936	664 280	667 555	658 520	657 230	665 139	668 689	686 964	340 080	341 895	351 239
nachrichtlich: Bund	478 908	489 865	493 674	482 083	512 817	530 421	518 241	519 576	271 200	264 972	265 655
	darunter: Investitionsausgaben										
Baden-Württemberg	12 964	12 970	11 948	12 184	12 920	12 228	13 118	15 637	6 252	6 707	7 995
Bayern	20 914	21 322	21 201	19 409	19 391	18 744	18 440	18 929	9 584	9 428	9 678
Berlin	6 252	6 953	6 967	5 514	5 143	4 745	4 337	7 162	2 426	2 217	3 662
Brandenburg	6 281	6 096	5 743	6 538	5 336	5 960	4 706	4 684	3 047	2 406	2 395
Bremen	810	837	884	1 038	1 053	1 126	1 222	1 308	576	625	669
Hamburg	1 963	1 875	2 105	2 164	1 803	1 910	1 896	1 970	977	969	1 007
Hessen	7 369	7 050	6 709	6 260	5 810	5 684	5 843	6 499	2 906	2 987	3 323
Mecklenburg-Vorpommern	5 229	4 802	5 077	4 590	4 449	4 190	3 718	3 482	2 142	1 901	1 780
Niedersachsen	8 849	8 646	8 109	7 469	7 686	7 423	7 579	8 714	3 795	3 875	4 455
Nordrhein-Westfalen	19 259	18 208	16 606	16 293	16 179	16 269	15 049	15 287	8 318	7 694	7 816
Rheinland-Pfalz	4 447	4 286	4 303	4 214	4 203	4 278	4 196	4 198	2 187	2 145	2 146
Saarland	957	936	949	897	1 008	899	940	874	460	481	447
Sachsen	12 111	13 333	13 515	11 676	10 882	9 975	9 732	8 517	5 100	4 976	4 355
Sachsen-Anhalt	7 309	7 155	6 232	7 276	6 860	5 917	5 465	5 128	3 025	2 794	2 622
Schleswig-Holstein	3 178	3 101	3 075	2 693	2 668	2 737	2 703	2 515	1 399	1 382	1 286
Thüringen	7 286	6 147	5 840	5 445	5 432	5 448	4 862	4 478	2 786	2 486	2 290
Insgesamt	125 176	123 718	119 262	113 660	110 831	107 530	103 806	109 380	54 979	53 075	55 925
nachrichtlich: Bund	43 134	41 963	35 240	34 753	35 609	34 822	35 083	34 444	17 804	17 938	17 611
	darunter: Personalausgaben										
Baden-Württemberg	30 711	31 715	32 166	32 004	32 424	33 191	33 508	34 618	16 970	17 132	17 700
Bayern	33 891	35 320	35 999	36 075	36 890	37 395	37 552	38 458	19 120	19 200	19 663
Berlin	15 857	15 962	15 961	15 708	13 876	15 530	13 979	14 059	7 940	7 147	7 188
Brandenburg	7 752	8 017	8 059	7 979	7 958	7 993	7 708	7 708	4 087	3 941	3 941
Bremen	2 834	2 875	2 895	2 892	2 598	2 931	2 571	2 599	1 499	1 315	1 329
Hamburg	6 705	6 809	6 345	6 344	6 511	6 258	6 268	6 406	3 200	3 205	3 275
Hessen	18 525	19 198	19 284	19 400	19 695	20 062	19 903	19 307	10 258	10 176	9 872
Mecklenburg-Vorpommern	5 322	5 544	5 594	5 519	5 525	5 574	5 543	5 567	2 850	2 834	2 846
Niedersachsen	22 965	23 434	23 524	23 496	23 792	24 015	24 191	23 522	12 279	12 369	12 027
Nordrhein-Westfalen	52 112	54 089	54 507	54 819	55 456	56 278	56 992	56 609	28 774	29 140	28 944
Rheinland-Pfalz	11 077	11 550	11 808	11 953	12 045	12 306	12 456	12 814	6 292	6 369	6 552
Saarland	3 219	3 308	3 333	3 342	3 372	3 434	3 479	3 547	1 756	1 779	1 814
Sachsen	12 175	13 180	13 017	12 554	12 484	12 451	12 350	12 186	6 366	6 314	6 231
Sachsen-Anhalt	8 567	8 854	8 876	8 755	8 638	8 680	8 586	8 606	4 438	4 390	4 400
Schleswig-Holstein	7 882	8 201	8 232	8 291	8 294	8 413	8 484	8 485	4 301	4 338	4 338
Thüringen	7 302	7 533	7 519	7 352	7 175	7 260	7 162	7 219	3 712	3 662	3 691
Insgesamt	246 896	255 589	257 116	256 484	256 730	261 770	260 732	261 710	133 841	133 310	133 810
nachrichtlich: Bund	52 667	52 933	52 868	52 487	52 128	52 735	51 862	52 430	26 963	26 517	26 807

[1] In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1999 Rechnungsergebnisse; 2000 Kassenergebnisse, Zweckverbände geschätzt; 2001 ohne Zweckverbände.

Tabelle 36*

und kommunalen Haushalte nach Ländern[1)]

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1999	2000	2001	Bundesland
Mio DM								Mio Euro[2)]			
noch Ausgaben darunter: Zinsausgaben											
4 306	4 256	4 188	4 205	4 266	4 092	4 008	4 004	2 092	2 049	2 047	Baden-Württemberg
3 706	3 572	3 453	3 574	3 694	3 637	3 341	3 326	1 860	1 708	1 701	Bayern
1 927	2 275	2 867	3 352	3 561	3 746	3 839	4 050	1 915	1 963	2 071	Berlin
832	1 061	1 222	1 378	1 460	1 600	1 529	1 587	818	782	811	Brandenburg
1 267	1 224	1 199	1 126	1 126	1 095	1 004	1 065	560	513	545	Bremen
1 665	1 778	1 871	1 925	1 948	1 907	1 920	1 952	975	982	998	Hamburg
3 599	3 691	3 737	3 711	3 853	3 733	3 572	3 504	1 909	1 826	1 792	Hessen
384	571	740	870	969	1 046	1 082	1 126	535	553	576	Mecklenburg-Vorpommern
4 698	4 875	5 046	5 171	5 115	5 304	5 160	5 366	2 712	2 638	2 744	Niedersachsen
11 266	11 460	11 477	11 568	11 621	11 726	11 598	11 887	5 995	5 930	6 078	Nordrhein-Westfalen
2 346	2 309	2 388	2 457	2 527	2 544	2 596	2 677	1 301	1 327	1 369	Rheinland-Pfalz
1 262	1 180	1 137	1 109	1 073	1 010	946	891	516	484	456	Saarland
1 086	1 338	1 653	1 804	1 839	1 810	1 704	1 760	925	871	900	Sachsen
886	1 199	1 316	1 470	1 606	1 559	1 705	1 774	797	872	907	Sachsen-Anhalt
1 962	1 972	1 993	2 041	2 099	2 074	2 056	2 088	1 060	1 051	1 068	Schleswig-Holstein
665	902	1 130	1 275	1 361	1 436	1 422	1 561	734	727	798	Thüringen
41 854	43 664	45 419	47 036	48 117	48 320	47 483	48 620	24 706	24 278	24 859	**Insgesamt**
53 056	49 743	50 902	53 409	56 171	80 359	76 568	73 541	41 087	39 149	37 601	nachrichtlich: Bund
Gesamteinnahmen[3)]											
73 057	73 297	74 742	75 173	79 440	82 361	82 809	81 014	42 111	42 340	41 422	Baden-Württemberg
86 004	89 454	88 572	87 694	93 600	98 417	98 354	95 975	50 320	50 288	49 071	Bayern
34 379	33 782	33 215	39 827	35 775	38 149	35 875	33 913	19 505	18 343	17 339	Berlin
18 227	20 323	20 803	21 308	21 496	22 547	22 398	22 253	11 528	11 452	11 378	Brandenburg
8 070	7 928	8 071	8 178	7 953	8 830	7 779	7 595	4 515	3 977	3 883	Bremen
14 875	16 059	16 809	16 761	17 058	17 286	17 655	15 922	8 838	9 027	8 141	Hamburg
45 761	45 310	48 559	47 290	49 646	52 445	53 819	52 734	26 815	27 517	26 962	Hessen
13 899	14 947	16 151	15 661	15 878	16 159	15 543	15 511	8 262	7 947	7 931	Mecklenburg-Vorpommern
51 668	51 429	53 050	52 416	54 482	55 425	56 650	53 140	28 338	28 965	27 170	Niedersachsen
123 428	128 932	130 108	128 018	135 072	137 749	139 192	131 332	70 430	71 168	67 149	Nordrhein-Westfalen
25 089	25 563	26 633	26 167	26 773	28 129	28 628	28 190	14 382	14 637	14 413	Rheinland-Pfalz
8 583	8 490	8 792	8 722	8 632	8 443	8 443	8 194	4 317	4 317	4 190	Saarland
33 997	37 806	38 634	38 372	38 099	38 248	38 139	36 720	19 556	19 500	18 775	Sachsen
19 615	21 581	22 102	22 262	22 498	22 894	22 604	21 901	11 706	11 557	11 198	Sachsen-Anhalt
19 043	19 391	19 195	19 350	19 962	20 634	20 243	20 422	10 550	10 350	10 442	Schleswig-Holstein
18 142	19 703	20 082	20 261	20 643	20 852	20 648	20 364	10 661	10 557	10 412	Thüringen
590 637	603 894	612 831	615 100	633 696	653 129	652 198	626 789	333 940	333 464	320 472	**Insgesamt**
428 297	439 336	415 170	418 594	456 214	479 129	570 903	478 325	244 975	291 898	244 564	nachrichtlich: Bund
darunter: Steuereinnahmen											
50 063	51 666	52 799	52 069	56 713	60 426	61 920	59 343	30 895	31 659	30 342	Baden-Württemberg
58 628	58 961	60 285	60 360	64 744	67 768	70 661	67 717	34 649	36 128	34 623	Bayern
16 693	15 829	15 162	15 657	16 387	16 788	16 994	15 716	8 584	8 689	8 035	Berlin
6 571	10 227	9 261	9 695	10 033	10 749	11 117	10 632	5 496	5 684	5 436	Brandenburg
3 732	3 661	3 537	3 758	3 468	3 837	3 635	3 452	1 962	1 859	1 765	Bremen
11 310	11 530	12 243	11 937	13 177	14 201	14 705	13 151	7 261	7 519	6 724	Hamburg
32 223	31 712	33 849	33 237	35 798	39 369	40 995	38 404	20 129	20 960	19 636	Hessen
4 534	6 759	6 595	6 728	6 998	7 241	7 480	7 179	3 702	3 824	3 671	Mecklenburg-Vorpommern
33 514	34 555	34 917	34 849	36 341	37 529	38 767	37 015	19 188	19 821	18 925	Niedersachsen
85 476	90 147	91 465	90 655	95 705	99 834	102 474	92 665	51 044	52 394	47 379	Nordrhein-Westfalen
16 743	17 543	17 966	17 529	18 252	19 341	19 401	18 192	9 889	9 920	9 301	Rheinland-Pfalz
4 485	4 487	4 675	4 674	4 708	4 909	5 066	4 831	2 510	2 590	2 470	Saarland
12 017	17 869	16 873	17 107	17 735	18 625	18 772	18 316	9 523	9 598	9 365	Sachsen
6 876	10 070	10 042	9 973	10 718	10 955	10 844	10 689	5 601	5 544	5 465	Sachsen-Anhalt
12 378	12 863	12 642	12 828	13 538	13 554	13 487	13 386	6 930	6 896	6 844	Schleswig-Holstein
6 104	9 291	8 933	9 048	9 504	9 891	10 047	9 827	5 057	5 137	5 024	Thüringen
361 347	387 170	391 243	390 104	413 821	435 018	446 365	420 515	222 421	228 223	215 006	**Insgesamt**
386 327	390 861	372 546	368 335	379 486	414 053	428 362	417 276	211 702	219 018	213 350	nachrichtlich: Bund

[2)] Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

[3)] Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 37*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio Euro

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Darunter								
		Lohnsteuer[3], veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[4]	Mineralölsteuer[5]	Tabaksteuer	Versicherungsteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[6]
					Früheres Bundesgebiet					
1950	10 783	1 991	741	2 550	37	1 104	33	66	178	638
1955	21 636	4 476	1 591	5 796	581	1 309	72	273	372	1 906
1960	34 997	8 725	3 329	8 616	1 362	1 808	111	562	754	3 801
1965	53 922	16 124	4 177	12 687	3 798	2 402	198	961	1 342	5 258
1966	57 495	17 962	3 930	13 231	4 099	2 547	221	1 020	1 459	5 671
1967	58 610	18 069	3 610	13 038	4 818	2 966	240	1 238	1 564	5 620
1968	62 280	19 610	4 373	13 124	5 049	3 064	256	1 156	1 658	5 923
1969	74 285	22 520	5 570	17 435	5 420	3 187	284	1 257	1 793	7 867
1970	78 809	26 120	4 457	19 717	5 886	3 342	315	1 471	1 958	6 195
1971	88 151	31 262	3 665	22 172	6 349	3 509	409	1 597	2 125	7 219
1972	100 726	37 278	4 343	24 045	7 274	4 001	479	1 531	2 414	8 704
1973	114 940	44 844	5 567	25 303	8 482	4 536	539	1 654	2 551	10 385
1974	122 496	50 492	5 319	26 163	8 207	4 577	572	1 744	2 638	11 028
1975	123 767	50 716	5 141	27 652	8 754	4 543	586	1 707	2 711	10 684
1976	137 065	56 993	6 054	29 890	9 265	4 795	633	2 003	2 879	11 930
1977	153 103	64 566	8 605	32 050	9 809	5 012	692	2 554	3 031	13 540
1978	163 154	66 181	10 136	37 460	10 462	5 348	752	2 313	3 212	13 973
1979	175 283	68 829	11 715	43 054	10 809	5 471	836	2 292	3 874	14 513
1980	186 617	75 853	10 902	47 779	10 917	5 772	910	2 385	3 367	14 296
1981	189 341	76 431	10 309	49 999	11 340	5 753	984	2 396	3 371	13 329
1982	193 627	78 744	10 971	49 962	11 676	6 242	1 042	2 547	3 420	13 346
1983	202 766	80 357	12 105	54 131	11 933	7 097	1 107	2 553	3 571	13 388
1984	212 031	83 196	13 453	56 489	12 288	7 378	1 164	2 297	3 724	14 480
1985	223 537	90 089	16 278	56 153	12 537	7 389	1 266	2 192	3 758	15 727
1986	231 327	93 113	16 516	56 825	13 111	7 404	1 318	2 248	4 784	16 355
1987	239 622	99 636	13 959	60 739	13 363	7 417	1 394	2 772	4 277	16 074
1988	249 560	102 613	15 340	63 035	13 821	7 442	1 485	2 840	4 177	17 621
1989	273 810	111 784	17 477	67 224	16 855	7 930	2 142	2 953	4 687	18 767
1990	281 040	109 472	15 385	75 459	17 701	8 897	2 266	3 238	4 251	19 836
					Deutschland					
1991	338 434	130 741	16 216	91 865	24 167	10 017	2 997	3 441	5 630	21 115
1992	374 128	147 688	15 944	101 088	28 206	9 844	4 139	3 451	6 809	22 930
1993	383 018	148 899	14 230	110 595	28 786	9 949	4 750	3 468	7 188	21 610
1994	401 957	149 314	10 005	120 511	32 644	10 361	5 829	3 388	7 244	22 541
1995	416 337	151 699	9 273	119 961	33 177	10 530	7 211	4 016	7 059	21 552
1996	409 047	134 415	15 062	121 283	34 896	10 583	7 336	4 620	7 027	23 447
1997	407 578	130 091	17 009	123 171	33 750	10 816	7 223	898	7 372	24 849
1998	425 913	137 738	18 509	127 932	34 091	11 071	7 133	543	7 757	25 825
1999	453 068	144 696	22 359	137 156	38 259	11 655	7 116	537	7 039	27 060
2000	467 252	147 958	23 575	140 871	41 182	11 443	7 243	433	7 015	27 026
2001	446 247	141 398	– 426	138 935	45 013	12 072	7 427	291	8 376	24 533
2001 1. Vj.	105 750	28 852	1 679	35 091	6 235	2 078	3 485	93	2 271	6 087
2. Vj.	110 001	34 165	430	33 693	10 850	2 500	1 306	74	2 275	6 236
3. Vj.	109 790	34 765	– 640	34 504	11 333	3 109	1 569	67	2 056	5 980
4. Vj.	120 705	43 616	– 1 895	35 645	16 594	4 386	1 068	56	1 776	6 230
2002 1. Vj.	99 494	26 738	665	34 532	6 596	1 857	3 755	76	2 112	5 593
2. Vj.	104 433	34 331	– 1 961	33 468	11 274	3 291	1 497	43	2 078	5 423

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.

[2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer.

[3] Ab 1996 um Kindergeld gekürzt.

[4] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.

[5] Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer.

[6] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.

Quelle: BMF

Tabelle 38*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1)]

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2)]	Nach Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			Nachrichtlich
		Bund[3)]	Länder	Gemeinden[4)]	Anleihen[5)]	Direktausleihungen der Kreditinstitute[6)]	Darlehen von Nichtbanken, Sozialversicherungen	Schuldenstandsquote[7)]
	Mio DM Früheres Bundesgebiet							
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	*18,6*
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	*18,6*
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	*18,8*
1973[8)]	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[a)]	*18,3*
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	*19,4*
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	*24,8*
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	*26,3*
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	*27,3*
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	*28,7*
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	*29,7*
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	*31,7*
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	*35,4*
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	*38,7*
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	*40,2*
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	*41,0*
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	*41,7*
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	*41,6*
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	*42,6*
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	*43,1*
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	*41,8*
	Deutschland							
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	.
1991	1 170 959	680 815	352 346	137 797	501 561	524 832	2 178	*40,4*
1992	1 342 491	801 500	389 130	151 861	551 470	536 596	2 450	*42,9*
1993	1 506 431	902 452	433 840	170 140	636 932	575 722	1 602	*46,9*
1994	1 659 632	1 003 319	470 702	185 610	706 479	644 459	1 337	*49,3*
1995	1 993 476	1 287 688	511 687	194 101	835 748	764 875	1 263	*57,0*
1996	2 126 320	1 370 385	558 346	197 589	890 817	836 582	770	*59,8*
1997	2 215 893	1 421 573	595 471	198 850	939 554	879 021	663	*61,0*
1998	2 280 154	1 457 750	623 572	198 833	1 015 875	894 456	550	*60,9*
	Mio Euro Deutschland							
1999	1 199 975	770 331	327 407	102 237	581 490	450 111	281	*61,2*
2000	1 211 439	774 834	338 143	98 462	601 154	433 443	211	*60,2*
2001	1 223 929	760 161	364 559	99 208	604 588	422 440	174	*59,5*
2002 Juni[9)]	1 251 125	776 123	374 603	100 400	617 831	408 991	239	.

[1)] Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. – [2)] Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. – [3)] Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds. – [4)] Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser. – [5)] Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. – [6)] Im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen von Nichtbanken einschließlich Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe. – [7)] Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das frühere Bundesgebiet bis 1989 nach dem ESVG 1979; Quelle: BMF. – [8)] Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. – [9)] Vorläufiges Ergebnis. – [a)] Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 39*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	ausländische Aktien[9]	Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse[10]
	zusammen	darunter			zusammen[5]	darunter				
		Banken[2]	öffentliche Hand[3]			Nichtbanken[6]				
	Mio DM									
	Früheres Bundesgebiet									**1987 = 1000**
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	– 11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990[a]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 049	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 369	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 965	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 070	141 282	94 409	85 815	23 600	22 822	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	20 840	148 250	31 751	106 109	34 212	38 279	2 888,69
1997	250 688	184 911	64 214	81 967	204 378	60 201	128 276	22 239	97 283	4 249,69
1998	308 201	254 367	50 691	110 640	245 802	42 460	173 035	48 796	200 708	5 002,39
	Mio Euro									
	Deutschland									
1999	198 068	156 399	39 485	94 659	155 808	81 080	136 919	36 010	113 970	6 958,14
2000	157 994	120 154	25 234	71 173	156 532	65 085	72 635	22 733	115 802	6 433,61
2001	86 656	55 918	16 262	93 721	140 648	104 800	39 729	17 575	62 532	5 160,10
2000 1. Vj.	46 797	36 674	8 168	29 420	70 211	32 359	6 006	5 018	50 785	7 599,39
2. Vj.	52 257	45 398	3 717	7 451	19 265	– 2 896	40 443	7 956	29 104	6 898,21
3. Vj.	38 350	30 674	1 620	20 530	40 712	21 080	18 168	5 548	40 890	6 798,12
4. Vj.	20 590	7 408	11 729	13 772	26 344	14 542	8 018	4 211	– 4 977	6 433,61
2001 1. Vj.	20 659	36 287	– 20 758	32 022	54 692	31 890	– 2 011	4 129	8 384	5 829,95
2. Vj.	9 429	1 902	5 608	29 784	33 584	10 470	5 629	2 977	50 536	6 058,38
3. Vj.	36 425	12 551	15 427	7 358	23 456	31 645	20 327	2 350	– 3 573	4 308,15
4. Vj.	20 143	5 178	15 985	24 557	28 916	30 795	15 784	5 980	7 185	5 160,10
2002 1. Vj.	48 275	35 128	12 861	20 069	61 968	39 647	6 376	3 648	15 615	5 397,29
2. Vj.	36 543	9 228	21 592	18 591	34 598	18 729	20 536	2 536	15 328	4 382,56

[1] Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – [2] Bankschuldverschreibungen, ab 1969 ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3] Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4] Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5] In- und ausländische Rentenwerte. – [6] Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7] Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte (einschließlich Geldmarktpapiere der Banken) zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8] Zu Emissionskursen. – [9] Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [10] Ende 1987 = 1000; Stand am Ende des Zeitraums. – [a] Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 40*

Ausgewählte Zinsen und Renditen[1)]

Prozent p.a.

Zeitraum	Satz der Einlage-fazilität	Lombard-satz/ Zinssatz für Spitzen-refinanzie-rungs-fazilität[2)]	Diskont-satz/ Basiszins-satz[3)]	Dreimo-natsgeld/ Fibor/ Euribor[4)5)]	Konto-korrent-kredit[4)6)]	Festgeld[4)7)]	Hypothekar-kredite auf Wohngrund-stücke zu Festzinsen (Effektivver-zinsung[4)8)]	Spar-ein-lagen[4)9)]	Umlaufsrendite[10)]	
									ins-gesamt	darunter Anleihen der öffentli-chen Hand
1960	–	5,44	4,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4
1965	–	4,66	3,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1
1970	–	9,02	6,89	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3
1975	–	5,75	4,50	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5
1976	–	4,50	3,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8
1977	–	4,25	3,48	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6,4	6,2
1978	–	3,50	3,00	3,70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7
1979	–	5,42	4,39	6,69	8,63	5,13	.	3,15	7,6	7,4
1980	–	8,78	7,17	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5
1981	–	9,00	7,50	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4
1982	–	8,39	7,06	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0
1983	–	5,37	4,21	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9
1984	–	5,50	4,25	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8
1985	–	5,77	4,31	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9
1986	–	5,50	3,59	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9
1987	–	4,95	2,99	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8
1988	–	4,73	2,92	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1
1989	–	6,81	4,81	7,12	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0
1990	–	8,08	6,00	8,49	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8
1991	–	9,07	6,85	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6
1992	–	9,68	8,19	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0
1993	–	8,12	6,96	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3
1994	–	6,26	4,82	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7
1995	–	5,80	3,93	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5
1996	–	4,65	2,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6
1997	–	4,50	2,50	3,33	9,13	2,69	5,90	1,71	5,1	5,1
1998	–	4,50	2,50	3,54	9,02	2,88	5,41	1,56	4,5	4,4
1999	1,75	3,79	2,13	2,97	8,81	2,43	5,14	1,31	4,3	4,3
2000	3,02	5,02	3,45	4,39	9,63	3,40	6,36	1,25	5,4	5,3
2001	3,29	5,29	4,05	4,26	10,01	3,56	5,68	1,19	4,8	4,7
2000 1. Vj.	2,20	4,20	2,68	3,54	9,04	2,72	6,22	1,24	5,4	5,3
2. Vj.	2,80	4,80	3,17	4,26	9,40	3,23	6,33	1,24	5,4	5,3
3. Vj.	3,33	5,33	3,70	4,74	9,87	3,67	6,51	1,25	5,5	5,3
4. Vj.	3,74	5,74	4,26	5,02	10,21	3,97	6,38	1,25	5,3	5,2
2001 1. Vj.	3,75	5,75	4,26	4,75	10,16	3,93	5,88	1,25	4,9	4,8
2. Vj.	3,61	5,61	4,26	4,59	10,10	3,83	5,83	1,23	5,0	4,9
3. Vj.	3,34	5,34	4,05	4,27	10,00	3,60	5,70	1,18	4,8	4,8
4. Vj.	2,46	4,46	3,62	3,44	9,78	2,87	5,33	1,11	4,5	4,4
2002 1. Vj.	2,25	4,25	2,71	3,36	9,61	2,70	5,69	1,06	4,9	4,8
2. Vj.	2,25	4,25	2,57	3,45	9,71	2,70	5,93	1,04	5,0	5,0
3. Vj.	2,25	4,25	2,47	3,36	9,73	2,68	5,45	1,01	4,5	4,4

[1)] Durchschnitte; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – [2)] Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung den Lombardsatz. – [3)] Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß DÜG in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. Nach Artikel 4 § 2 Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz (VersKapAG) tritt ab 4. April 2002 an Stelle des Basiszinssatzes gemäß DÜG der Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). – [4)] Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – [5)] Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate“, ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate“. – [6)] Kontokorrentkredite unter1 Mio DM/500 000 Euro. – [7)] Festgelder von 100 000 DM/50 000 Euro bis unter 1 Mio DM/500 000 Euro mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – [8)] Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – [9)] Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – [10)] Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen vorüber vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen und ähnliche, Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 41*

Zahlungs-

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobetrag zum EU-Haushalt[4]
	Mio DM								
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 4 158	+ 15 892	– 349	– 2 036	– 7 147	+ 3 544	+ 1 329	– 10 678	– 455
1972	+ 4 238	+ 20 279	– 1 544	– 3 497	– 8 538	+ 3 421	+ 1 448	– 12 454	– 1 172
1973	+ 13 931	+ 32 979	– 778	– 5 890	– 11 435	+ 3 391	+ 1 909	– 14 289	– 1 931
1974	+ 27 550	+ 50 846	– 3 497	– 5 237	– 12 646	+ 4 697	+ 1 208	– 15 769	– 1 740
1975	+ 10 882	+ 37 277	– 4 432	– 7 085	– 14 621	+ 5 011	+ 3 224	– 18 101	– 3 491
1976	+ 9 556	+ 34 469	– 3 135	– 6 895	– 14 776	+ 4 505	+ 4 257	– 19 140	– 3 332
1977	+ 8 966	+ 38 436	– 2 651	– 8 731	– 16 860	+ 4 720	+ 686	– 18 778	– 3 695
1978	+ 18 221	+ 41 200	– 2 088	– 7 889	– 18 897	+ 4 319	+ 6 268	– 19 271	– 2 283
1979	– 9 731	+ 22 430	– 3 026	– 12 314	– 21 444	+ 4 452	+ 4 321	– 21 142	– 4 105
1980	– 23 477	+ 8 948	– 3 615	– 11 697	– 23 773	+ 5 775	+ 5 631	– 22 744	– 4 100
1981	– 7 899	+ 27 719	– 3 492	– 10 016	– 25 393	+ 6 821	+ 3 387	– 25 502	– 6 411
1982	+ 13 529	+ 51 277	– 2 068	– 9 125	– 26 019	+ 7 912	+ 21	– 26 573	– 7 510
1983	+ 12 946	+ 42 089	– 2 258	– 8 718	– 25 056	+ 6 814	+ 7 487	– 25 653	– 6 019
1984	+ 29 109	+ 53 965	– 3 039	– 4 749	– 24 848	+ 6 933	+ 13 570	– 30 637	– 7 272
1985	+ 52 612	+ 73 354	– 1 849	– 2 947	– 24 997	+ 7 571	+ 13 636	– 29 583	– 8 344
1986	+ 86 484	+ 112 620	– 3 520	– 6 466	– 27 216	+ 5 836	+ 11 382	– 27 530	– 8 235
1987	+ 82 114	+ 117 737	– 4 287	– 11 176	– 28 649	+ 4 849	+ 9 375	– 29 535	– 10 391
1988	+ 92 586	+ 128 047	– 2 790	– 16 366	– 30 334	+ 5 439	+ 16 629	– 32 934	– 13 015
1989	+ 107 346	+ 134 576	– 4 107	– 15 210	– 31 734	+ 7 043	+ 26 872	– 34 784	– 13 367
	Deutschland								
1990	+ 79 475	+ 105 382	– 3 833	– 19 664	– 33 437	+ 6 026	+ 32 859	– 35 269	– 11 635
1991	– 30 416	+ 21 899	– 2 804	– 24 842	– 36 451	+ 6 267	+ 33 144	– 57 812	– 19 055
1992	– 22 924	+ 33 656	– 1 426	– 37 894	– 41 318	+ 4 723	+ 33 962	– 51 222	– 22 047
1993	– 16 155	+ 60 304	– 3 038	– 45 080	– 44 250	+ 4 906	+ 27 373	– 55 714	– 23 624
1994	– 38 805	+ 71 762	– 1 104	– 54 374	– 51 582	+ 4 963	+ 4 852	– 59 940	– 27 630
1995	– 29 671	+ 85 303	– 4 722	– 54 720	– 51 404	+ 5 065	+ 178	– 55 710	– 26 063
1996	– 11 959	+ 98 538	– 5 264	– 55 330	– 53 025	+ 4 873	+ 1 391	– 51 294	– 22 448
1997	– 4 727	+ 116 467	– 7 360	– 58 715	– 52 718	+ 5 723	– 2 376	– 52 742	– 22 529
1998	– 10 905	+ 126 970	– 5 934	– 65 301	– 53 704	+ 5 449	– 13 337	– 53 304	– 23 832
	Mio Euro								
	Deutschland								
1999	– 17 891	+ 65 211	– 6 976	– 41 460	– 30 645	+ 2 881	– 8 966	– 25 701	– 10 780
2000	– 22 602	+ 59 138	– 6 846	– 44 425	– 31 574	+ 3 379	– 3 325	– 27 144	– 12 742
2001	+ 2 651	+ 94 195	– 4 887	– 47 371	– 32 377	+ 4 139	– 12 609	– 26 676	– 9 977
2001 1. Vj.	– 984	+ 22 052	– 1 413	– 12 613	– 6 738	+ 828	– 3 523	– 5 487	– 156
2. Vj.	– 4 376	+ 21 592	– 1 517	– 12 154	– 8 656	+ 1 153	– 4 307	– 7 988	– 4 361
3. Vj.	+ 912	+ 25 247	– 1 402	– 13 406	– 10 723	+ 1 182	– 3 510	– 6 017	– 2 308
4. Vj.	+ 7 099	+ 25 304	– 555	– 9 198	– 6 261	+ 976	– 1 269	– 7 183	– 3 152
2002 1. Vj.	+ 10 533	+ 31 822	– 1 265	– 10 589	– 5 974	+ 764	– 4 410	– 5 025	+ 62
2. Vj.	+ 11 604	+ 29 988	– 1 001	– 8 098	– 7 669	+ 1 149	– 1 136	– 8 148	– 4 279

[1] Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

[2] Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.

[3] Die Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen. Weitere Erläuterungen zum Reiseverkehr siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 4.b.

[4] Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 41*

bilanz

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo der Direktinvestitionen[6]	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs zusammen	darunter Kredite der Kreditinstitute[7]	Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten[8]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen	Nachrichtlich: Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank zu Transaktionswerten[8]	Zeitraum
				Mio DM					
				Früheres Bundesgebiet					
– 411	+ 8 447	– 403	+ 2 001	+ 6 852	+ 5 284	– 16 311	+ 4 116	– 16 355	1971
– 481	+ 10 337	+ 293	+ 14 877	– 4 831	+ 1 082	– 15 597	+ 1 501	– 15 690	1972
– 473	+ 9 599	+ 278	+ 5 839	+ 3 484	– 1 464	– 25 413	+ 2 358	– 26 428	1973
– 575	– 36 620	+ 125	– 3 130	– 33 619	– 11 193	+ 9 925	– 279	+ 1 907	1974
– 629	– 12 256	– 3 704	– 3 942	– 4 612	– 13 773	+ 1 998	+ 5	+ 2 219	1975
– 602	– 1 704	– 3 252	+ 4 393	– 2 845	+ 2 573	– 8 250	+ 1 001	– 8 789	1976
– 559	+ 3 098	– 3 362	– 3 271	+ 9 732	+ 3 498	– 11 674	+ 168	– 10 450	1977
– 784	+ 15 218	– 4 634	– 287	+ 20 137	+ 16 336	– 29 200	– 3 455	– 19 772	1978
– 1 402	+ 8 064	– 5 929	+ 1 799	+ 12 193	+ 21 416	+ 6 534	– 3 466	+ 4 953	1979
– 3 054	+ 5 230	– 7 922	– 5 950	+ 19 099	– 9 777	+ 22 695	– 1 394	+ 27 893	1980
– 1 841	+ 7 652	– 9 388	– 4 824	+ 21 863	– 8 509	+ 633	+ 1 458	+ 2 284	1981
– 1 902	+ 2 542	– 5 498	– 7 491	+ 15 531	+ 1 044	– 8 382	– 5 787	– 3 078	1982
– 2 032	– 17 567	– 5 028	+ 3 755	– 16 293	– 8 633	+ 5 360	+ 1 293	+ 4 074	1983
– 1 992	– 36 262	– 11 961	+ 991	– 25 292	– 4 869	+ 2 057	+ 7 088	+ 3 099	1984
– 2 502	– 53 372	– 14 069	+ 6 108	– 45 411	– 24 602	– 5 043	+ 8 304	– 1 843	1985
– 2 149	– 76 783	– 16 819	+ 51 066	– 111 029	– 49 774	– 11 189	+ 3 634	– 5 965	1986
– 2 186	– 40 284	– 11 883	+ 6 813	– 35 207	– 7 435	– 37 903	– 1 746	– 41 217	1987
– 2 029	– 122 720	– 23 502	– 64 201	– 35 020	– 8 243	+ 27 662	+ 4 502	+ 34 676	1988
– 2 064	– 110 286	– 15 353	– 4 452	– 90 482	– 46 126	– 5 405	+ 10 409	+ 18 997	1989
				Deutschland					
– 4 975	– 89 497	– 34 371	– 5 754	– 49 373	– 17 860	– 11 611	+ 26 608	– 10 976	1990
– 4 565	+ 12 614	– 30 220	+ 41 120	+ 1 714	+ 12 742	+ 9 605	+ 12 762	– 319	1991
– 1 963	+ 69 792	– 32 309	+ 45 905	+ 56 196	+ 81 092	– 52 888	+ 7 983	– 68 745	1992
– 1 915	+ 21 442	– 27 822	+ 198 527	– 149 263	– 87 756	+ 22 795	– 26 167	+ 35 766	1993
– 2 637	+ 57 871	– 19 027	– 50 510	+ 127 409	+ 141 832	+ 2 846	– 19 276	– 12 242	1994
– 3 845	+ 63 647	– 38 729	+ 48 782	+ 53 594	+ 42 467	– 10 355	– 19 776	– 17 754	1995
– 3 283	+ 23 613	– 66 559	+ 86 278	+ 3 894	– 4 769	+ 1 882	– 10 253	+ 1 610	1996
+ 52	– 76	– 51 248	– 13 264	+ 64 436	+ 64 610	+ 6 640	– 1 889	+ 8 468	1997
+ 1 289	+ 17 042	– 113 026	– 4 387	+ 134 456	+ 143 961	– 7 128	– 298	– 8 231	1998
				Mio Euro					
				Deutschland					
– 154	– 26 084	– 51 338	– 12 565	+ 37 819	+ 52 951	+ 12 535	+ 31 593	– 36 999	1999
+ 6 826	+ 34 347	+ 157 741	– 163 618	+ 40 224	+ 13 780	+ 5 844	– 24 414	+ 48 230	2000
– 967	– 29 261	– 12 766	+ 7 764	– 24 259	– 76 338	+ 6 032	+ 21 546	+ 32 677	2001
+ 552	+ 10	– 9 766	– 42 241	+ 52 017	+ 61 103	+ 4 072	– 3 650	– 11 749	2001 1. Vj.
– 597	+ 5 355	– 25 478	+ 35 436	– 4 603	– 35 311	+ 2 039	– 2 421	+ 21 099	2. Vj.
– 446	– 5 838	+ 18 248	+ 26 817	– 50 903	– 43 579	– 2 165	+ 7 536	– 13 360	3. Vj.
– 476	– 28 788	+ 4 230	– 12 247	– 20 770	– 58 553	+ 2 085	+ 20 080	+ 36 688	4. Vj.
+ 160	– 24 494	+ 10 149	– 19 821	– 14 823	+ 13 547	– 1 352	+ 15 153	– 18 496	2002 1. Vj.
– 67	– 31 533	+ 13 314	+ 10 879	– 55 726	– 48 579	+ 2 432	+ 17 563	+ 1 694	2. Vj.

[5] Kapitalexport: (–).

[6] Die Abgrenzung der Direktinvestitionen ist ab 1996 geändert; Erläuterungen siehe Tabelle 42* Fußnote 2.

[7] Lang- und kurzfristige Kredite.

[8] Zunahme (–)/Abnahme (+). Ab 1999: Geänderte Definition der Währungsreserven; Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 42*

Kapitalverkehr

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Nettoanlagen im Ausland (Zunahme/Kreditgewährung da-)				
	insgesamt[1]	darunter: Direktinvestitionen[2]	darunter: Wertpapieranlagen[3]	darunter: Kredittverkehr	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kreditgewährung zusammen	da- Kreditinstitute
	Mio DM								
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 8 447	– 403	+ 2 001	+ 7 278	– 7 172	– 4 232	+ 531	– 3 119	+ 167
1972	+ 10 337	+ 293	+ 14 877	– 4 421	– 5 699	– 5 762	+ 4 038	– 3 823	+ 481
1973	+ 9 599	+ 278	+ 5 839	+ 3 920	– 12 850	– 5 187	+ 358	– 7 625	– 4 234
1974	– 36 620	+ 125	– 3 130	– 33 042	– 52 813	– 5 483	– 1 099	– 45 701	– 14 596
1975	– 12 256	– 3 704	– 3 942	– 3 938	– 39 944	– 5 354	– 2 606	– 31 375	– 26 592
1976	– 1 704	– 3 252	+ 4 393	– 2 497	– 37 982	– 6 577	– 882	– 30 274	– 12 389
1977	+ 3 098	– 3 362	– 3 271	+ 10 063	– 26 336	– 5 550	– 5 460	– 15 054	– 8 382
1978	+ 15 218	– 4 634	– 287	+ 20 557	– 29 696	– 7 834	– 4 285	– 17 191	– 10 719
1979	+ 8 064	– 5 929	+ 1 799	+ 12 684	– 35 673	– 9 108	– 3 268	– 22 830	– 7 175
1980	+ 5 230	– 7 922	– 5 950	+ 20 043	– 52 517	– 8 542	– 7 533	– 35 603	– 16 515
1981	+ 7 652	– 9 388	– 4 824	+ 22 993	– 54 914	– 10 130	– 5 936	– 37 728	– 16 459
1982	+ 2 542	– 5 498	– 7 491	+ 16 524	– 28 743	– 7 330	– 11 023	– 9 378	+ 877
1983	– 17 567	– 5 028	+ 3 755	– 14 166	– 42 411	– 9 398	– 10 505	– 20 433	– 2 553
1984	– 36 262	– 11 961	+ 991	– 23 638	– 84 629	– 13 481	– 15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 53 372	– 14 069	+ 6 108	– 43 328	– 111 792	– 16 647	– 31 507	– 61 625	– 41 258
1986	– 76 783	– 16 819	+ 51 066	– 108 969	– 160 711	– 21 856	– 21 380	– 115 483	– 72 313
1987	– 40 284	– 11 883	+ 6 813	– 33 486	– 85 726	– 15 685	– 24 570	– 42 540	– 28 641
1988	– 122 720	– 23 502	– 64 201	– 33 307	– 159 576	– 25 544	– 71 120	– 60 632	– 28 240
1989	– 110 286	– 15 353	– 4 452	– 88 309	– 247 304	– 28 377	– 48 996	– 167 774	– 88 497
	Deutschland								
1990	– 89 497	– 34 371	– 5 754	– 46 954	– 181 930	– 39 157	– 23 168	– 117 492	– 60 332
1991	+ 12 614	– 30 220	+ 41 120	+ 4 899	– 103 010	– 38 065	– 28 124	– 33 646	– 2 402
1992	+ 69 792	– 32 309	+ 45 905	+ 58 911	– 110 645	– 29 046	– 70 859	– 8 145	+ 7 647
1993	+ 21 442	– 27 822	+ 198 527	– 146 782	– 288 017	– 28 431	– 41 796	– 215 242	– 146 455
1994	+ 57 871	– 19 027	– 50 510	+ 128 938	– 91 643	– 30 605	– 65 404	+ 6 820	+ 30 251
1995	+ 63 647	– 38 729	+ 48 782	+ 58 757	– 169 369	– 55 962	– 26 363	– 82 759	– 77 822
1996	+ 23 613	– 66 559	+ 86 278	+ 7 889	– 192 785	– 76 449	– 55 065	– 57 256	– 60 216
1997	– 76	– 51 248	– 13 264	+ 69 558	– 387 266	– 72 480	– 171 292	– 139 139	– 139 672
1998	+ 17 042	– 113 026	– 4 387	+ 142 770	– 593 077	– 156 302	– 269 535	– 159 153	– 135 477
	Mio Euro								
	Deutschland								
1999	– 26 084	– 51 338	– 12 565	+ 40 249	– 347 069	– 102 729	– 179 189	– 62 826	– 42 443
2000	+ 34 347	+ 157 741	– 163 618	+ 42 362	– 353 152	– 54 045	– 212 722	– 84 203	– 101 513
2001	– 29 261	– 12 766	+ 7 764	– 22 907	– 265 061	– 48 340	– 121 967	– 93 368	– 130 654
2001 1. Vj.	+ 10	– 9 766	– 42 241	+ 52 218	– 129 795	– 9 461	– 40 200	– 79 883	– 70 061
2. Vj.	+ 5 355	– 25 478	+ 35 436	– 4 349	– 64 468	– 35 841	– 40 507	+ 12 118	– 10 552
3. Vj.	– 5 838	+ 18 248	+ 26 817	– 50 337	– 51 022	+ 3 124	– 8 624	– 44 956	– 35 892
4. Vj.	– 28 788	+ 4 230	– 12 247	– 20 439	– 19 776	– 6 162	– 32 636	+ 19 353	– 14 149
2002 1. Vj.	– 24 494	+ 10 149	– 19 821	– 14 418	– 66 243	– 2 660	– 33 284	– 29 871	– 305
2. Vj.	– 31 533	+ 13 314	+ 10 879	– 55 348	– 80 676	– 1 561	– 19 637	– 59 052	– 54 111

[1] Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

[2] Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Tabelle 42*

mit dem Ausland

kapitalanlagen Kapitalausfuhr (–))		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr (+))						Zeitraum
währung[4]					Kreditgewährung[4]			
runter	sonstige Kapitalanlagen[5]	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	zusammen	darunter		sonstige Kapitalanlagen	
Unternehmen und Privatpersonen						Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen		
				Mio DM					
				Früheres Bundesgebiet					
– 2 766	– 354	+ 15 618	+ 3 825	+ 1 468	+ 10 396	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 16 036	+ 6 053	+ 10 838	– 594	+ 601	– 1 929	– 261	1972
– 1 460	– 398	+ 22 448	+ 5 464	+ 5 480	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	– 36	1973
– 20 801	– 531	+ 16 190	+ 5 608	– 2 031	+ 12 661	+ 3 404	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 27 688	+ 1 652	– 1 335	+ 27 438	+ 12 819	+ 10 546	– 67	1975
– 15 050	– 249	+ 36 275	+ 3 324	+ 5 276	+ 27 775	+ 14 961	+ 8 042	– 97	1976
– 7 158	– 269	+ 29 433	+ 2 188	+ 2 189	+ 25 120	+ 11 879	+ 12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 44 912	+ 3 201	+ 4 001	+ 37 750	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
– 14 737	– 467	+ 43 737	+ 3 180	+ 5 065	+ 35 516	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
– 18 016	– 841	+ 57 746	+ 621	+ 1 585	+ 55 646	+ 6 738	+ 21 488	– 108	1980
– 17 839	– 1 124	+ 62 572	+ 744	+ 1 112	+ 60 722	+ 7 951	+ 27 129	– 7	1981
– 7 221	– 1 013	+ 31 285	+ 1 831	+ 3 532	+ 25 903	+ 170	+ 12 976	+ 17	1982
– 11 383	– 2 077	+ 24 847	+ 4 371	+ 14 261	+ 6 267	– 6 080	+ 6 107	– 50	1983
– 23 537	– 1 624	+ 48 370	+ 1 520	+ 16 465	+ 30 414	+ 19 446	+ 6 239	– 30	1984
– 15 998	– 2 010	+ 58 418	+ 2 577	+ 37 612	+ 18 300	+ 16 657	+ 922	– 71	1985
– 38 856	– 1 997	+ 83 930	+ 5 036	+ 72 445	+ 6 514	+ 22 537	– 16 307	– 66	1986
– 9 078	– 1 750	+ 45 443	+ 3 801	+ 32 563	+ 9 057	+ 21 209	+ 739	+ 24	1987
– 27 894	– 1 727	+ 36 854	+ 2 043	+ 7 473	+ 27 322	+ 20 001	+ 10 477	+ 14	1988
– 70 644	– 2 157	+137 018	+ 13 025	+ 44 544	+ 79 466	+ 42 370	+ 17 946	– 17	1989
				Deutschland					
– 44 588	– 2 113	+ 92 433	+ 4 786	+ 17 414	+ 70 538	+ 42 472	+ 27 212	– 306	1990
– 22 714	– 3 175	+115 624	+ 7 845	+ 69 244	+ 38 545	+ 15 144	+ 33 972	– 10	1991
– 5 445	– 2 596	+180 437	– 3 263	+116 764	+ 67 056	+ 73 444	+ 10 157	– 119	1992
– 57 164	– 2 549	+309 460	+ 609	+240 323	+ 68 460	+ 58 699	+ 6 101	+ 68	1993
– 27 315	– 2 455	+149 515	+ 11 578	+ 14 894	+122 117	+111 581	+ 10 795	+ 926	1994
+ 4 107	– 4 285	+233 015	+ 17 233	+ 75 145	+141 516	+120 289	+ 19 676	– 878	1995
+ 3 134	– 4 015	+216 398	+ 9 890	+141 342	+ 65 145	+ 55 447	+ 5 949	+ 21	1996
+ 4 040	– 4 354	+387 190	+ 21 233	+158 027	+208 698	+204 283	+ 18 095	– 768	1997
– 22 024	– 8 088	+610 119	+ 43 276	+265 147	+301 923	+279 437	+ 18 849	– 227	1998
				Mio Euro					
				Deutschland					
+ 19 503	– 2 324	+320 985	+ 51 392	+166 624	+103 075	+ 95 394	+ 20 926	– 106	1999
– 4 742	– 2 183	+387 499	+211 786	+ 49 104	+126 564	+115 294	+ 10 101	+ 45	2000
– 2 705	– 1 385	+235 799	+ 35 574	+129 732	+ 70 462	+ 54 316	+ 13 063	+ 32	2001
– 14 963	– 251	+129 805	– 305	– 2 041	+132 101	+131 165	+ 3 835	+ 50	2001 1. Vj.
+ 1 686	– 238	+ 69 823	+ 10 363	+ 75 943	– 16 467	– 24 758	+ 6 826	– 16	2. Vj.
+ 4 108	– 566	+ 45 183	+ 15 124	+ 35 441	– 5 381	– 7 688	– 297	– 0	3. Vj.
+ 6 465	– 330	– 9 012	+ 10 392	+ 20 389	– 39 792	– 44 403	+ 2 700	– 2	4. Vj.
– 14 305	– 428	+ 41 749	+ 12 810	+ 13 464	+ 15 452	+ 13 852	+ 3 710	+ 23	2002 1. Vj.
– 4 873	– 426	+ 49 143	+ 14 875	+ 30 516	+ 3 704	+ 5 533	– 3 484	+ 48	2. Vj.

[3] Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate.

[4] Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).

[5] Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

a) Insgesamt (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
					Deutschland					
1991	100,6	98,4	103,7	100,8	100,0	104,7	100,7	109,0	107,3	104,9
1992	97,9	95,0	100,1	101,9	100,5	100,8	98,1	102,7	105,6	103,3
1993	90,2	88,1	90,4	96,8	96,4	93,1	92,9	91,6	98,6	98,6
1994	97,0	98,0	95,9	98,4	97,0	99,5	102,6	96,8	99,4	98,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,7	96,8	103,0	96,2	99,1	99,9	98,8	101,8	95,1	98,7
1997	106,7	105,3	110,6	96,7	100,4	106,2	107,0	108,3	94,9	99,4
1998	111,2	105,5	120,1	98,3	101,4	110,2	107,2	117,0	96,0	100,0
1999	113,9	106,9	124,7	99,5	102,7	113,7	110,7	121,4	96,9	100,9
2000	129,0	121,4	144,2	106,4	104,6	126,1	120,4	139,5	103,0	101,8
2001	126,5	116,2	142,9	106,0	106,9	122,2	114,2	136,7	101,1	102,6
2001 1. Vj.	134,9	124,8	150,9	114,0	115,8	130,4	121,8	145,1	109,1	111,8
2. Vj.	126,8	117,8	144,1	104,2	98,5	122,3	115,2	137,8	99,2	94,2
3. Vj.	122,1	112,4	136,0	101,4	112,2	118,1	110,8	130,0	96,8	107,6
4. Vj.	122,1	109,6	140,5	104,3	101,1	118,2	108,8	134,0	99,4	96,6
2002 1. Vj.	126,1	115,9	141,1	104,9	112,8	121,9	115,8	133,4	99,5	107,8
2. Vj.	128,2	119,2	146,0	105,1	97,5	123,5	118,3	138,0	99,8	92,8
					Früheres Bundesgebiet					
1991	102,4	100,1	105,3	102,7	100,1	106,6	102,4	110,7	109,3	105,0
1992	100,0	97,3	101,8	103,9	101,1	102,9	100,4	104,4	107,6	103,9
1993	91,4	89,5	91,0	97,8	96,9	94,2	94,3	92,3	99,6	99,1
1994	97,7	98,8	96,5	99,1	97,2	100,2	103,4	97,3	100,0	99,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,9	96,4	104,1	95,4	98,8	100,1	98,4	102,9	94,4	98,3
1997	106,7	104,5	111,6	95,7	99,7	106,1	106,2	109,2	94,0	98,7
1998	110,4	104,2	120,1	97,0	100,5	109,3	105,7	116,9	94,8	99,1
1999	112,9	105,1	124,6	97,6	101,7	112,6	108,8	121,2	95,1	99,9
2000	127,6	118,8	144,1	103,8	103,0	124,5	117,7	139,3	100,5	100,2
2001	124,4	112,7	142,5	103,2	104,8	120,2	110,6	136,2	98,6	100,6
2001 1. Vj.	133,0	121,4	150,9	110,9	114,2	128,5	118,3	145,0	106,2	110,3
2. Vj.	124,7	114,5	143,4	101,2	96,2	120,1	111,8	137,1	96,5	92,0
3. Vj.	120,0	108,6	135,6	99,0	110,2	116,0	107,0	129,5	94,6	105,7
4. Vj.	120,0	106,2	140,0	101,7	98,7	116,0	105,2	133,3	97,0	94,3
2002 1. Vj.	123,4	111,8	139,7	102,3	110,5	119,1	111,6	132,0	97,2	105,7
2. Vj.	125,9	115,2	145,8	102,2	94,7	121,3	114,2	137,7	97,2	90,0
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	75,8	70,9	78,0	68,6	98,6	79,2	72,2	83,2	73,6	102,6
1992	67,3	58,3	73,3	67,1	85,3	69,7	60,4	75,9	70,4	87,3
1993	73,5	65,1	79,3	80,6	83,2	76,2	69,3	80,6	82,6	85,3
1994	86,2	84,4	87,0	87,7	91,2	88,7	88,6	88,1	88,9	93,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,5	102,3	85,7	111,1	107,6	96,0	104,8	84,7	109,3	107,3
1997	106,8	117,1	94,6	115,6	117,7	107,1	119,8	93,0	112,8	117,0
1998	124,3	127,0	121,8	124,3	124,7	124,2	129,8	119,3	120,2	123,4
1999	131,0	135,9	125,9	136,6	129,5	132,0	141,5	123,6	131,8	127,1
2000	153,7	163,1	145,3	159,2	145,7	151,6	162,9	142,2	152,3	141,6
2001	160,8	172,5	149,7	160,2	160,7	156,8	170,8	144,5	150,4	153,6
2001 1. Vj.	165,7	180,2	152,0	175,0	158,7	161,2	176,7	147,2	165,3	152,4
2. Vj.	162,9	171,8	155,4	161,1	157,9	158,1	169,3	149,2	151,5	150,9
3. Vj.	157,2	172,5	142,6	148,0	164,1	153,3	171,6	137,0	138,4	156,5
4. Vj.	157,3	165,4	148,9	156,6	162,2	154,5	165,7	144,8	146,6	154,4
2002 1. Vj.	170,8	181,1	162,7	154,7	171,0	167,5	182,5	156,3	144,4	163,1
2. Vj.	165,7	182,2	149,7	160,8	171,3	161,8	182,9	142,8	150,1	163,3

[1)] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

[2)] Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

noch Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

b) Inland (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
					Deutschland					
1991	104,3	103,1	107,1	101,0	105,2	108,8	105,5	113,0	108,5	110,9
1992	102,4	99,8	104,6	104,3	105,9	105,5	103,0	107,3	108,7	109,0
1993	92,6	90,7	91,0	100,8	101,6	95,7	95,5	92,4	102,9	104,1
1994	97,0	98,7	94,0	100,5	99,6	99,9	103,4	95,3	101,7	101,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,6	94,2	98,8	97,8	97,6	97,0	96,3	97,7	96,3	97,4
1997	98,6	99,1	99,4	95,7	95,8	98,8	101,2	97,9	93,7	95,5
1998	103,1	100,8	108,4	97,0	96,8	102,9	102,9	106,2	94,4	96,1
1999	103,2	100,4	109,5	96,1	96,1	103,9	104,2	107,7	93,6	94,7
2000	111,2	109,8	119,4	99,0	94,8	110,1	109,7	117,7	95,8	92,7
2001	108,3	105,7	116,7	98,3	94,8	106,1	104,6	114,0	93,6	91,1
2001 1. Vj.	115,4	113,0	123,3	106,7	101,9	113,1	111,1	121,1	101,8	98,6
2. Vj.	107,2	106,1	115,6	96,1	88,0	104,8	104,7	112,8	91,4	84,5
3. Vj.	106,8	104,2	114,3	93,2	98,4	104,7	103,6	111,4	88,8	94,6
4. Vj.	103,9	99,4	113,5	97,2	90,7	101,9	99,2	110,6	92,4	86,9
2002 1. Vj.	104,9	101,8	112,2	95,3	96,5	102,8	102,3	108,2	90,1	92,5
2. Vj.	104,8	104,5	112,7	91,5	85,4	102,4	104,5	108,5	86,5	81,6
					Früheres Bundesgebiet					
1991	107,9	105,6	111,7	103,7	106,0	112,5	108,2	117,9	111,4	111,8
1992	105,7	103,0	108,1	107,0	107,0	108,8	106,3	110,8	111,5	110,1
1993	94,4	92,7	92,4	102,3	102,4	97,5	97,5	93,8	104,3	105,0
1994	97,8	99,7	94,4	101,6	100,0	100,7	104,4	95,6	102,7	102,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,8	93,7	100,0	97,1	97,3	97,1	95,7	98,9	95,7	97,1
1997	98,5	98,1	100,5	94,6	95,0	98,6	100,2	98,9	92,7	94,7
1998	102,6	99,4	109,3	95,4	95,7	102,3	101,4	107,1	92,9	95,0
1999	102,3	98,5	110,2	94,0	94,7	102,9	102,2	108,3	91,6	93,4
2000	109,8	107,2	119,9	96,0	92,8	108,5	106,9	118,2	92,9	90,7
2001	106,4	102,4	116,9	95,0	92,2	104,2	101,3	114,2	90,6	88,7
2001 1. Vj.	113,9	110,1	124,1	103,1	99,8	111,5	108,2	121,9	98,5	96,6
2. Vj.	105,2	102,9	115,7	92,7	85,3	102,8	101,4	113,0	88,3	81,9
3. Vj.	104,9	100,6	114,6	90,3	95,9	102,7	99,9	111,7	86,2	92,2
4. Vj.	101,7	96,0	113,3	94,0	87,8	99,6	95,8	110,2	89,5	84,1
2002 1. Vj.	102,9	98,0	112,9	92,2	93,5	100,6	98,3	108,8	87,3	89,7
2. Vj.	102,5	100,7	112,9	88,2	82,0	100,1	100,6	108,7	83,5	78,3
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	64,9	69,8	57,0	63,6	86,7	67,3	70,5	60,4	68,4	90,8
1992	64,6	59,0	66,9	67,4	82,4	66,8	60,9	69,1	70,8	84,6
1993	72,5	65,9	76,1	81,1	82,9	75,0	69,9	77,3	83,2	85,2
1994	88,7	86,5	90,7	86,0	91,9	91,2	90,6	91,9	87,3	94,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,0	101,4	85,9	108,7	104,4	95,4	103,8	84,9	106,8	104,3
1997	100,9	111,3	87,8	113,0	113,8	101,4	114,1	86,5	110,1	113,5
1998	109,9	119,3	97,9	121,5	121,4	110,2	122,2	96,5	117,5	120,5
1999	114,8	124,6	102,2	130,6	125,5	116,4	130,1	101,2	126,0	123,6
2000	129,9	143,9	113,5	146,2	138,9	129,4	145,0	112,5	140,0	135,4
2001	132,6	147,7	113,8	150,0	150,5	130,7	147,6	111,5	140,9	144,0
2001 1. Vj.	134,7	150,4	114,7	162,5	147,5	132,4	148,9	113,0	153,5	141,9
2. Vj.	132,5	148,0	113,5	150,5	147,5	129,9	147,1	110,5	141,6	141,2
3. Vj.	132,2	150,4	111,3	139,0	152,2	130,2	150,8	108,6	129,9	145,5
4. Vj.	131,2	142,2	115,5	147,9	154,7	130,1	143,5	114,0	138,4	147,4
2002 1. Vj.	130,1	150,9	104,2	144,9	161,5	129,2	153,5	101,9	135,3	154,3
2. Vj.	133,4	153,4	109,4	144,1	160,5	131,6	155,3	105,7	134,6	153,3

[1)] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

[2)] Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

noch Tabelle 43*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

c) Ausland (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
					Deutschland					
1991	94,9	91,0	100,1	100,8	85,0	98,5	93,0	105,2	104,4	87,7
1992	90,6	86,7	94,5	95,0	85,2	93,3	89,7	97,3	96,9	86,8
1993	86,4	83,8	89,5	85,1	81,5	89,0	88,5	90,6	86,3	82,5
1994	97,2	97,4	98,7	92,5	89,8	99,2	101,7	99,0	92,9	91,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,2	101,9	108,8	91,5	104,0	105,1	103,8	107,5	91,4	102,5
1997	121,1	118,1	125,8	99,4	114,6	119,4	118,9	122,4	98,5	111,8
1998	125,7	115,2	136,3	102,4	115,9	123,3	115,9	131,7	100,7	112,4
1999	133,1	120,4	145,3	109,1	123,8	131,4	124,1	139,9	106,5	120,3
2000	161,1	145,3	178,1	128,1	135,3	154,8	142,4	169,2	124,2	130,4
2001	159,2	137,9	178,7	128,4	145,2	151,2	133,7	167,7	122,8	138,5
2001 1. Vj.	169,9	149,2	188,6	135,6	159,9	161,5	143,8	177,8	130,2	153,5
2. Vj.	162,1	142,1	183,0	127,3	131,6	153,7	136,8	171,8	121,6	124,7
3. Vj.	149,7	129,3	165,6	125,4	155,7	142,3	125,8	155,2	119,9	148,8
4. Vj.	155,0	130,8	177,3	125,2	133,7	147,5	128,5	165,9	119,6	127,0
2002 1. Vj.	164,1	144,8	180,5	132,6	164,1	156,2	143,5	167,9	126,6	155,9
2. Vj.	170,3	149,4	191,6	144,3	135,6	161,6	146,7	178,2	138,1	127,9
					Früheres Bundesgebiet					
1991	93,9	90,8	97,3	100,3	83,2	97,4	92,8	102,1	104,0	85,9
1992	90,9	87,5	94,0	95,5	84,8	93,6	90,5	96,8	97,4	86,4
1993	86,7	84,4	89,3	85,2	81,3	89,2	89,1	90,4	86,4	82,4
1994	97,9	98,0	99,3	92,2	89,7	99,9	102,4	99,7	92,6	90,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,4	101,7	109,4	90,8	103,5	105,3	103,6	108,1	90,7	102,0
1997	120,7	117,2	125,8	98,6	114,0	119,0	118,0	122,4	97,8	111,2
1998	123,8	113,6	133,8	101,5	115,2	121,4	114,3	129,4	99,9	111,7
1999	131,0	118,2	143,0	107,6	123,1	129,2	121,7	137,7	105,0	119,7
2000	158,1	141,8	175,2	125,3	134,2	151,9	138,9	166,4	121,6	129,3
2001	155,3	132,9	175,2	126,0	143,5	147,5	128,9	164,4	120,7	136,9
2001 1. Vj.	165,8	143,6	185,2	132,7	158,4	157,6	138,4	174,6	127,5	152,1
2. Vj.	158,0	137,4	178,8	124,9	129,6	149,7	132,3	167,9	119,4	122,8
3. Vj.	146,1	124,4	162,5	123,4	153,9	138,8	121,0	152,3	118,1	147,2
4. Vj.	151,4	126,1	174,1	123,1	132,1	144,0	123,8	162,8	117,7	125,5
2002 1. Vj.	158,4	139,0	174,1	130,5	162,7	150,7	137,7	161,8	124,7	154,6
2. Vj.	166,1	143,9	188,0	141,1	133,5	157,5	141,2	174,7	135,2	125,9
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	150,1	98,0	206,5	124,7	176,8	157,5	100,8	219,6	130,8	180,1
1992	84,3	61,3	111,5	67,4	105,7	87,7	64,3	116,0	69,6	107,4
1993	80,6	63,9	96,4	77,2	89,8	84,0	69,3	98,3	78,9	91,2
1994	77,4	77,5	74,8	106,5	95,8	79,7	81,9	75,3	107,6	97,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	98,1	106,5	84,9	135,3	132,0	98,9	109,6	83,7	133,9	130,0
1997	136,3	144,0	127,6	142,4	147,3	136,0	146,6	124,8	139,7	143,3
1998	197,0	162,4	237,0	152,3	150,4	194,3	165,3	229,4	147,5	145,1
1999	211,9	187,8	240,6	197,6	159,8	210,4	194,7	231,8	190,2	154,3
2000	273,1	251,9	299,4	291,9	197,5	263,7	247,5	285,5	277,8	189,0
2001	302,5	289,5	322,9	265,1	238,9	289,2	282,5	303,6	248,5	226,3
2001 1. Vj.	322,1	320,8	331,6	304,3	243,5	306,9	310,1	311,8	285,6	231,8
2. Vj.	316,4	284,3	357,0	270,2	237,1	301,2	275,5	335,6	252,4	225,1
3. Vj.	283,1	277,4	293,5	239,2	255,0	270,2	271,8	273,9	224,4	240,5
4. Vj.	288,5	275,5	309,5	246,6	220,0	278,3	272,4	293,0	231,7	207,8
2002 1. Vj.	375,9	324,6	444,3	254,6	243,3	361,2	321,5	418,3	237,7	230,4
2. Vj.	328,2	319,1	343,7	331,0	252,6	314,9	315,8	321,3	308,6	238,5

[1)] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.

[2)] Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Tabelle 44*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				gütern			
				Insgesamt			
1991	1 030 077	22 654	1 007 423	463 562	340 322	44 066	182 127
1992	1 029 409	21 345	1 008 064	455 473	347 577	42 384	183 976
1993	966 208	20 789	945 419	430 075	312 382	42 215	181 536
1994	999 993	21 017	978 976	459 492	311 659	43 068	185 774
1995	1 060 249	20 711	1 039 538	492 269	318 915	46 257	202 808
1996	1 063 127	14 999	1 048 128	482 391	332 084	44 959	203 692
1997	1 117 788	13 092	1 104 696	503 897	360 705	44 563	208 623
1998	1 161 054	11 906	1 149 148	497 887	399 238	46 030	217 898
1999	1 196 314	11 538	1 184 776	504 991	423 965	46 593	220 765
2000	1 306 664	12 190	1 294 474	569 149	460 670	49 053	227 793
2001	1 346 352	13 337	1 333 016	583 745	480 179	50 322	232 106
2001 1. Vj.	336 809	3 385	333 424	149 543	117 220	12 919	57 127
2. Vj.	337 897	3 312	334 585	149 200	119 379	12 123	57 195
3. Vj.	334 310	3 218	331 092	145 016	117 836	12 517	58 942
4. Vj.	337 336	3 422	333 914	139 987	125 744	12 763	58 842
2002 1. Vj.	318 275	3 097	315 178	139 425	111 125	12 295	55 431
2. Vj.	332 213	3 035	329 179	147 424	117 148	12 386	55 256
				Inland			
1991	756 098	21 385	734 712	358 149	207 481	33 134	157 333
1992	756 341	20 187	736 154	354 186	211 056	32 522	158 577
1993	710 274	19 882	690 392	333 177	187 792	32 896	156 409
1994	722 322	19 960	702 362	349 199	182 518	33 120	157 484
1995	759 411	19 563	739 848	366 919	183 640	34 883	173 970
1996	747 530	13 877	733 653	354 037	185 935	34 026	173 531
1997	761 537	12 570	748 967	361 757	190 475	32 777	176 528
1998	775 967	11 392	764 575	354 266	207 587	33 705	180 409
1999	787 642	11 014	776 628	358 193	214 416	33 253	181 781
2000	832 666	11 658	821 008	391 542	221 869	33 665	185 590
2001	848 003	12 766	835 237	402 841	223 576	33 481	188 105
2001 1. Vj.	209 549	3 247	206 301	101 408	53 329	8 818	45 994
2. Vj.	213 485	3 165	210 320	102 896	55 689	8 194	46 706
3. Vj.	211 506	3 066	208 440	101 324	54 841	7 834	47 507
4. Vj.	213 463	3 287	210 176	97 212	59 718	8 635	47 898
2002 1. Vj.	196 395	2 931	193 463	93 439	49 627	8 159	45 169
2. Vj.	206 051	2 874	203 177	99 319	53 628	7 921	45 184
				Ausland			
1991	273 980	1 269	272 711	105 412	132 841	10 932	24 795
1992	273 068	1 158	271 910	101 287	136 521	9 862	25 398
1993	255 934	907	255 027	96 897	124 590	9 319	25 127
1994	277 671	1 057	276 614	110 292	129 141	9 948	28 290
1995	300 838	1 148	299 690	125 350	135 275	11 374	28 839
1996	315 597	1 122	314 475	128 354	146 149	10 933	30 161
1997	356 251	522	355 730	142 140	170 231	11 786	32 095
1998	385 087	514	384 573	143 621	191 651	12 326	37 489
1999	408 672	524	408 148	146 798	209 549	13 340	38 984
2000	473 999	532	473 466	177 607	238 801	15 388	42 203
2001	498 350	571	497 779	180 904	256 603	16 841	44 001
2001 1. Vj.	127 260	138	127 122	48 134	63 892	4 101	11 133
2. Vj.	124 412	147	124 265	46 304	63 690	3 929	10 489
3. Vj.	122 804	152	122 653	43 691	62 995	4 683	11 435
4. Vj.	123 873	135	123 739	42 775	66 026	4 127	10 944
2002 1. Vj.	121 880	166	121 715	45 985	61 498	4 136	10 262
2. Vj.	126 162	160	126 002	48 105	63 520	4 465	10 073

[1)] Betriebe mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

Tabelle 45*

Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe[1)]

Index 1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon								Nachrichtlich	darunter: ausgewählte Zweige		
		Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	Industrie					Energie[5)]	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	Verarbeitendes Gewerbe[6)]	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
			zusammen	davon									
				Vorleistungs-[2)]	Investitions-[3)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-[4)]						
				güterproduzenten									
							Deutschland						
Gewicht 1995	*100*	*88,22*	*79,66*	*32,47*	*28,06*	*3,87*	*15,26*	*8,56*	*11,78*	*79,54*	*11,66*	*10,95*	*10,81*
1991	103,6	106,2	106,2	100,6	110,8	119,5	106,6	105,9	84,7	106,1	117,9	107,3	110,0
1992	103,2	104,6	104,7	100,3	108,3	114,1	105,3	104,0	92,9	104,7	111,8	103,8	111,5
1993	96,1	96,4	95,9	93,8	94,3	108,3	100,7	100,7	94,1	95,9	98,2	96,0	92,8
1994	99,6	99,3	99,3	100,0	97,1	107,9	99,8	99,3	102,0	99,2	97,2	100,7	100,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,8	100,6	100,4	99,5	101,8	97,8	100,4	103,2	93,4	100,4	100,6	102,2	102,0
1997	102,4	104,1	104,4	105,2	106,4	97,2	100,8	101,5	89,7	104,4	104,7	108,1	108,1
1998	106,4	109,0	109,9	108,8	116,6	101,2	102,0	100,4	87,3	110,0	110,0	117,0	123,8
1999	108,3	111,0	112,1	111,3	118,8	101,8	104,4	100,1	88,2	112,2	108,1	122,3	128,2
2000	113,5	117,3	119,2	117,0	131,0	105,7	105,8	99,8	84,9	119,3	115,3	140,0	141,0
2001	112,9	117,4	119,5	115,9	133,7	106,4	104,6	98,0	78,9	119,6	117,4	142,2	146,6
2002 1. Vj.	106,0	112,3	113,2	112,1	123,0	99,7	100,9	103,9	59,1	113,4	103,6	130,2	143,9
2. Vj.	111,6	115,8	118,2	117,2	130,7	96,3	102,9	93,2	80,6	118,2	113,1	130,3	150,9
							Früheres Bundesgebiet						
Gewicht 1995	*100*	*89,98*	*81,70*	*33,17*	*29,12*	*4,02*	*15,39*	*8,28*	*10,02*	*81,68*	*12,20*	*11,44*	*11,36*
1991	105,8	107,1	107,7	102,6	111,6	120,9	107,9	101,1	94,9	107,6	116,3	108,4	111,0
1992	105,3	105,8	106,2	102,5	108,9	115,6	106,4	102,0	101,6	106,1	110,5	105,0	112,2
1993	97,2	96,9	96,7	95,3	94,2	109,4	101,8	99,0	99,6	96,8	97,0	96,8	92,5
1994	100,0	99,5	99,7	100,6	97,2	108,5	100,2	98,2	104,0	99,7	97,5	101,0	99,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,6	100,4	100,1	99,2	101,6	97,2	99,6	103,6	92,5	100,1	100,5	101,7	102,2
1997	102,1	103,6	103,7	104,7	106,1	95,9	99,3	102,2	89,0	103,8	104,4	106,8	108,4
1998	106,2	108,2	108,9	107,8	116,1	99,5	100,2	101,2	87,8	109,0	109,7	115,4	123,6
1999	107,7	109,8	110,7	109,5	118,0	99,4	102,3	100,7	89,2	110,6	107,6	119,9	127,8
2000	112,9	115,7	117,2	114,5	130,0	102,7	102,9	100,0	87,5	117,2	114,8	136,7	140,2
2001	112,1	115,4	117,2	112,9	132,4	102,8	101,3	97,8	82,2	117,2	116,6	138,3	145,4
2002 1. Vj.	105,4	110,1	110,8	109,2	121,6	95,9	97,7	103,7	62,6	110,9	103,0	125,4	142,5
2. Vj.	110,7	113,4	115,5	113,8	129,3	92,2	99,3	93,0	85,8	115,5	112,3	125,7	149,5
							Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
Gewicht 1995	*100*	*67,85*	*56,05*	*24,33*	*15,76*	*2,17*	*13,79*	*11,80*	*32,15*	*54,80*	*5,44*	*5,23*	*4,44*
1991	78,0	92,8	81,2	69,0	93,2	90,5	88,7	145,1	48,1	79,7	159,2	78,3	78,8
1992	78,6	87,0	79,7	65,3	93,8	81,6	90,1	120,3	61,4	79,1	144,3	73,0	89,2
1993	83,3	87,6	81,8	69,4	97,5	86,5	85,0	114,4	74,4	81,5	129,0	74,2	103,0
1994	95,4	95,5	92,7	89,5	95,6	95,8	94,8	108,5	95,0	91,3	91,5	94,9	112,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	102,0	104,5	105,5	103,0	103,7	111,6	111,2	99,9	96,6	105,9	103,4	116,3	94,4
1997	105,4	111,7	115,0	112,5	112,4	124,8	120,8	96,0	92,2	115,6	111,4	140,3	100,7
1998	109,4	120,8	126,5	126,1	126,8	137,9	125,0	94,0	85,2	127,6	118,8	158,0	129,2
1999	115,3	129,7	136,9	138,1	137,1	153,9	131,8	95,3	84,8	138,3	120,8	183,8	139,7
2000	121,5	143,3	152,8	157,1	153,3	169,0	142,1	98,3	75,6	154,9	129,6	223,7	164,6
2001	122,6	149,0	159,5	162,2	162,6	183,4	147,3	99,4	66,9	161,9	138,7	242,5	182,5
2002 1. Vj.	113,9	145,8	154,2	158,3	154,3	181,3	142,4	105,6	46,5	157,0	120,7	251,6	184,9
2. Vj.	122,7	151,6	163,5	171,5	161,2	184,7	148,5	95,1	61,8	165,9	133,7	246,7	193,0

[1)] Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Hauptgruppen des Produzierenden Gewerbes neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [2)] Einschließlich Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. – [3)] Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. – [4)] Einschließlich Druckgewerbe. – [5)] Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung. – [6)] Industrie (79,66 vH) ohne Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (0,56 vH) und einschließlich Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffen (0,44 vH).

Tabelle 46*

Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				gütern			
				Beschäftigte			
				Tausend Personen			
1991	9 105	309	8 796	4 116	3 176	482	1 331
1992	8 119	253	7 867	3 654	2 890	401	1 174
1993	7 388	220	7 168	3 320	2 614	373	1 081
1994	6 892	198	6 694	3 109	2 382	354	1 048
1995	6 778	186	6 593	3 096	2 244	346	1 093
1996	6 520	167	6 353	2 970	2 165	327	1 059
1997	6 311	148	6 163	2 874	2 102	308	1 027
1998	6 405	138	6 267	2 867	2 147	305	1 086
1999	6 368	129	6 239	2 829	2 163	296	1 079
2000	6 375	118	6 257	2 837	2 172	291	1 075
2001	6 393	108	6 285	2 850	2 204	287	1 051
2001 1. Vj.	6 385	109	6 275	2 851	2 193	290	1 050
2. Vj.	6 390	109	6 282	2 853	2 198	288	1 050
3. Vj.	6 426	108	6 318	2 866	2 217	286	1 057
4. Vj.	6 370	106	6 264	2 832	2 207	283	1 048
2002 1. Vj.	6 252	101	6 151	2 798	2 172	279	1 004
2. Vj.	6 208	101	6 107	2 784	2 154	274	997
				Arbeiter			
				Tausend Personen			
1991	6 138	234	5 904	2 871	2 021	345	901
1992	5 418	189	5 229	2 529	1 826	290	772
1993	4 848	165	4 683	2 263	1 630	264	691
1994	4 488	146	4 342	2 103	1 481	249	656
1995	4 373	137	4 237	2 096	1 400	241	636
1996	4 168	121	4 047	1 993	1 348	224	603
1997	4 021	107	3 914	1 929	1 306	210	575
1998	4 085	99	3 986	1 944	1 339	207	594
1999	4 035	92	3 944	1 919	1 330	200	585
2000	4 027	84	3 943	1 922	1 331	197	577
2001	4 023	76	3 947	1 921	1 347	193	562
2001 1. Vj.	4 026	77	3 949	1 925	1 345	196	561
2. Vj.	4 025	77	3 948	1 925	1 345	194	560
3. Vj.	4 050	76	3 974	1 933	1 356	192	569
4. Vj.	3 991	75	3 916	1 899	1 342	189	560
2002 1. Vj.	3 898	71	3 827	1 861	1 312	186	539
2. Vj.	3 865	71	3 794	1 852	1 296	182	535
				Geleistete Arbeiterstunden			
				Mio			
1991	9 210	337	8 873	4 327	3 007	496	1 380
1992	8 464	291	8 173	3 978	2 806	443	1 238
1993	7 424	244	7 180	3 489	2 424	400	1 111
1994	7 034	212	6 822	3 327	2 276	377	1 054
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1996	6 483	176	6 308	3 110	2 071	336	967
1997	6 283	154	6 129	3 034	2 016	312	922
1998	6 440	144	6 296	3 084	2 086	314	956
1999	6 324	135	6 189	3 029	2 050	303	942
2000	6 312	120	6 192	3 034	2 056	297	925
2001	6 211	108	6 104	2 984	2 045	286	896
2001 1. Vj.	1 613	28	1 585	776	533	77	227
2. Vj.	1 552	27	1 525	748	512	71	220
3. Vj.	1 526	27	1 499	734	500	68	225
4. Vj.	1 520	26	1 494	725	501	71	224
2002 1. Vj.	1 503	25	1 477	723	495	70	214
2. Vj.	1 484	26	1 459	719	487	67	211

[1)] Betriebe mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

Tabelle 47*

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	Verarbeitendes Gewerbe[2)]	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[2)]	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
1980	82,3	77,5	84,9	84,7	81,5					
1981	79,2	73,9	81,3	81,9	81,2					
1982	76,8	71,1	78,3	80,0	80,1					
1983	78,6	75,1	78,0	83,9	80,2					
1984	80,3	80,4	78,7	85,5	78,5					
1985	83,7	81,7	85,5	86,1	79,6					
1986	84,1	81,3	86,4	86,8	80,0					
1987	83,8	82,3	84,6	87,3	79,7					
1988	86,1	86,7	86,1	88,1	81,5					
1989	88,3	88,8	89,0	89,8	82,7					
1990	89,4	88,4	90,2	90,5	86,6					
1991	87,3	85,8	88,1	89,0	85,9					
1992	83,4	82,3	84,0	84,7	82,5					
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7	72,6	67,3	72,5	77,2	79,4
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3
1996	82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1
1997	85,7	86,9	86,4	83,9	81,8	80,0	78,7	79,8	80,1	81,9
1998	86,2	85,6	88,1	84,7	81,3	81,9	80,0	82,6	81,1	82,6
1999	85,4	85,8	86,6	83,5	81,4	82,2	79,9	83,2	82,4	81,2
2000	87,1	87,9	88,7	85,1	80,5	83,7	82,8	84,7	83,4	81,1
2001	84,6	83,7	86,7	82,7	81,1	81,4	80,1	81,7	81,8	81,5
1996 Mrz	82,2	80,7	84,0	80,2	81,7	77,1	76,7	76,3	77,9	80,3
Jun	82,1	81,0	83,3	81,0	81,5	77,2	77,7	76,0	79,0	79,2
Sep	82,5	82,0	83,6	81,8	80,9	77,5	76,0	76,2	80,9	80,7
Dez	82,9	82,9	83,6	82,1	81,7	78,0	76,0	77,4	80,3	80,1
1997 Mrz	84,7	85,5	85,2	83,5	81,9	79,3	77,7	79,0	81,0	80,3
Jun	85,2	86,2	85,8	83,5	82,1	79,8	78,2	79,2	81,2	82,0
Sep	86,0	87,4	86,7	83,7	81,7	79,7	78,8	79,7	78,9	82,4
Dez	86,9	88,3	87,8	84,7	81,5	81,0	80,4	81,1	80,0	82,9
1998 Mrz	86,6	86,8	88,2	85,0	81,3	81,1	79,6	81,1	80,8	83,4
Jun	86,7	86,4	88,6	85,1	81,0	81,6	80,5	82,2	80,5	82,8
Sep	86,1	85,3	88,1	84,9	81,5	82,5	80,4	83,6	81,7	82,6
Dez	85,2	83,9	87,4	83,8	81,2	82,2	79,4	83,6	81,3	81,1
1999 Mrz	84,7	83,9	86,6	82,9	81,4	82,6	80,6	84,0	81,8	81,6
Jun	84,9	85,2	86,2	83,2	81,0	82,4	79,3	83,6	83,0	80,9
Sep	85,6	86,3	86,7	83,6	82,0	81,7	79,4	82,6	82,3	80,3
Dez	86,4	88,1	87,1	84,3	81,4	81,7	80,0	82,7	81,8	81,3
2000 Mrz	87,1	88,9	88,0	85,4	80,4	82,3	80,6	83,1	83,0	80,6
Jun	87,3	87,7	88,8	85,3	81,7	83,2	81,9	84,7	81,6	81,4
Sep	87,0	87,6	88,9	85,2	80,0	84,4	83,2	85,5	84,1	81,3
Dez	87,1	87,8	89,3	84,5	79,8	84,6	85,4	85,3	84,2	80,4
2001 Mrz	86,3	86,0	88,5	83,8	81,5	83,7	82,7	84,9	82,8	80,7
Jun	85,0	84,5	87,2	82,9	79,8	82,2	81,5	82,1	84,0	80,5
Sep	84,2	83,5	86,1	82,1	81,0	80,5	80,3	80,4	80,3	81,8
Dez	82,9	80,9	84,7	81,9	82,0	79,2	76,0	79,4	79,6	82,7
2002 Mrz	82,7	82,4	84,2	80,8	79,6	78,6	78,5	78,1	77,8	81,6
Jun	83,4	85,1	84,1	80,7	79,7	79,6	79,2	80,4	75,5	81,7
Sep	83,5	85,3	84,3	80,2	78,6	80,3	79,1	81,9	76,6	78,7

[1)] Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH. Vierteljahresangaben saisonbereinigt mit dem Berliner Verfahren (Stützzeitraum März 1993 bis September 2002).

[2)] Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

Tabelle 48*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
			nicht öffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nicht öffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio Euro			
	Früheres Bundesgebiet							
1950	.	140 665	.	.	.	2 681	.	.
1955	309 971	195 519	114 452		7 919	5 145	2 774	
1960	392 427	234 427	158 000		14 056	8 821	5 235	
1961	422 657	247 872	174 075		16 200	10 150	6 051	
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	17 730	11 338	3 959	2 432
1963	383 725	229 774	115 015	38 936	17 481	11 165	3 582	2 734
1964	429 634	246 181	139 465	43 988	20 829	12 985	4 618	3 226
1965	441 164	259 257	137 138	44 769	22 946	14 589	4 849	3 507
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	30 196	18 166	7 822	4 208
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	37 625	24 036	8 649	4 940
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	44 602	29 257	10 108	5 238
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	43 940	28 495	10 183	5 262
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	36 924	21 456	7 911	7 557
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	37 974	20 698	9 613	7 663
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	37 252	23 692	8 466	5 093
1977	353 043	205 056	118 581	29 406	36 460	23 915	7 993	4 553
1978	421 217	247 614	137 520	36 083	45 265	30 259	9 405	5 601
1979	395 667	227 956	137 349	30 362	45 840	30 676	9 830	5 334
1980	389 153	215 351	141 121	32 681	49 412	31 558	11 359	6 495
1981	343 740	189 110	125 895	28 735	47 713	30 605	11 090	6 018
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	45 496	28 647	11 523	5 326
1983	364 486	202 712	141 847	19 927	55 269	35 985	14 294	4 990
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	44 081	29 306	10 340	4 435
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	39 089	23 313	10 976	4 799
1986	257 004	116 709	120 717	19 578	40 197	21 966	12 794	5 438
1987	252 091	107 700	123 619	20 772	39 395	20 578	13 107	5 710
1988	275 774	120 722	133 898	21 154	45 122	23 517	15 035	6 571
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	51 290	28 591	17 417	5 283
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	63 263	37 095	19 864	6 304
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	66 996	38 896	21 451	6 650
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	76 313	46 347	23 183	6 783
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	83 987	55 097	22 194	6 697
	Deutschland							
1994	556 997	313 709	218 266	25 022	120 682	77 645	33 555	9 482
1995	500 695	271 965	204 887	23 843	111 506	70 876	31 710	8 919
1996	473 309	254 195	197 970	21 144	105 345	67 785	29 397	8 162
1997	448 725	243 746	183 455	21 524	99 148	64 662	25 926	8 561
1998	456 313	233 929	198 869	23 515	96 273	62 034	25 399	8 840
1999	451 948	225 995	204 209	21 744	92 066	58 967	25 398	7 700
2000	408 887	186 511	200 398	21 978	81 103	48 574	24 932	7 597
2001	386 507	160 252	206 040	20 215	74 428	41 782	25 260	7 386
2001 1. Vj.	89 168	38 648	45 774	4 746	17 565	9 977	5 814	1 775
2. Vj.	102 520	44 116	53 292	5 112	19 792	11 492	6 239	2 062
3. Vj.	100 820	42 135	53 896	4 789	19 239	10 995	6 599	1 645
4. Vj.	93 999	35 353	53 078	5 568	17 831	9 319	6 608	1 904
2002 1. Vj.	80 910	36 989	39 218	4 703	16 490	9 600	5 120	1 770
2. Vj.	89 335	40 337	44 027	4 971	18 108	10 670	5 545	1 893

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).
[2] Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
[3] Alle Baumaßnahmen.
[4] Unternehmen und private Haushalte.
[5] Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 49*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

a) Wertindex, 1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2)]	öffentlicher Hochbau[3)]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2)]	öffentlicher Tiefbau[3)]
					Deutschland				
1991	77,9	73,2	56,5	85,2	84,7	85,9	93,8	79,6	85,0
1992	88,0	83,1	66,2	96,0	92,5	96,0	99,2	96,5	92,8
1993	94,3	91,5	85,7	96,2	93,7	98,8	94,7	97,4	103,2
1994	102,9	103,5	106,5	101,7	100,2	102,0	100,2	101,8	103,4
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	92,1	93,3	101,3	87,4	88,0	90,2	94,4	93,2	84,1
1997	84,3	82,3	87,3	77,0	84,5	87,7	93,8	89,7	81,1
1998	84,1	78,9	82,4	74,4	83,7	92,5	100,1	93,1	86,0
1999	82,3	78,0	78,3	76,8	81,5	89,4	100,8	88,9	80,9
2000	75,1	70,0	65,4	73,8	71,4	83,6	97,6	79,9	75,8
2001	71,0	64,2	54,2	72,2	68,4	82,3	96,6	76,1	76,3
2001 1. Vj.	62,9	60,4	54,6	67,4	54,2	67,2	66,1	67,8	67,5
2. Vj.	81,8	73,6	64,2	79,1	84,8	95,4	122,0	82,3	85,7
3. Vj.	75,5	66,3	54,5	76,6	68,4	90,8	117,5	79,2	79,7
4. Vj.	63,8	56,5	43,5	65,8	66,2	75,7	80,8	75,0	72,4
2002 1. Vj.	61,5	56,4	44,5	66,8	58,0	70,0	71,8	75,3	63,9
2. Vj.	73,8	61,5	53,3	65,7	73,7	94,1	119,2	89,1	78,6
					Früheres Bundesgebiet				
1991	93,9	89,1	73,4	100,7	95,9	101,7	106,5	104,0	96,3
1992	100,0	95,5	83,6	104,1	101,7	107,2	109,4	117,5	97,8
1993	101,5	99,9	100,8	98,9	100,4	104,2	98,3	108,5	105,7
1994	105,7	107,3	115,7	101,2	103,0	103,0	100,3	106,1	102,6
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	91,0	91,6	97,7	87,6	86,6	90,0	91,0	99,5	82,3
1997	86,0	84,1	87,6	81,1	84,5	89,1	92,6	96,3	81,1
1998	86,7	82,1	83,4	80,4	83,8	94,2	96,7	103,3	85,7
1999	87,5	84,4	84,2	85,3	81,4	92,6	99,5	97,8	83,3
2000	81,3	78,4	73,3	84,1	73,9	85,9	96,9	87,3	76,6
2001	79,2	75,0	64,2	84,9	72,5	86,1	96,4	85,1	79,0
2001 1. Vj.	71,1	70,4	66,0	77,7	58,0	72,3	68,3	76,3	72,3
2. Vj.	91,1	85,7	75,0	93,7	89,9	99,8	121,2	92,2	89,2
3. Vj.	83,3	77,2	64,0	90,4	70,6	93,2	116,4	86,7	80,2
4. Vj.	71,4	66,6	51,9	77,9	71,5	79,2	79,5	85,2	74,5
2002 1. Vj.	69,9	67,5	55,1	79,6	62,6	73,9	73,6	83,4	66,9
2. Vj.	81,8	71,9	64,8	76,4	77,2	97,7	122,5	100,1	77,1
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	40,2	36,6	21,9	46,8	56,0	46,5	59,7	34,5	50,0
1992	59,5	54,6	30,7	75,9	69,1	68,0	71,7	57,9	77,4
1993	77,0	72,3	54,8	89,4	76,5	85,3	85,2	77,0	95,8
1994	96,5	94,7	87,5	102,9	93,0	99,5	100,1	93,8	106,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	94,7	97,2	108,7	86,7	91,5	90,4	103,5	81,7	89,8
1997	80,2	77,9	86,7	67,0	84,5	84,2	97,1	77,5	81,2
1998	77,7	71,7	80,4	59,5	83,2	88,2	109,1	74,3	87,2
1999	70,1	63,5	66,3	55,6	82,0	81,6	104,2	72,4	73,4
2000	60,5	50,6	49,2	48,1	65,0	77,8	99,6	66,3	73,2
2001	51,6	39,4	33,6	40,5	57,9	72,7	97,3	59,4	67,9
2001 1. Vj.	43,5	37,3	31,4	41,6	44,6	54,4	59,9	51,9	52,7
2. Vj.	59,8	45,8	42,0	42,7	71,6	84,4	124,4	64,0	74,8
3. Vj.	57,2	41,3	34,9	42,3	62,6	84,8	120,5	65,2	78,1
4. Vj.	45,7	33,3	26,2	35,6	52,7	67,2	84,2	56,3	65,9
2002 1. Vj.	41,6	30,9	23,0	34,9	46,4	60,3	67,0	60,3	54,3
2. Vj.	55,0	37,7	29,6	38,9	64,6	85,1	110,5	68,9	83,0

[1)] „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).

[2)] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.

noch Tabelle 49*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

b) Volumenindex, 1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	Hochbau[4)] ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau[5)] ohne Straßenbau
				Deutschland			
1991	87,0	82,9	65,0	95,8	93,7	101,0	90,6
1992	93,2	89,1	71,8	101,6	100,0	101,7	99,3
1993	97,2	94,9	89,4	99,0	101,0	95,9	103,2
1994	104,6	105,5	108,8	103,2	103,1	101,1	103,9
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	92,9	94,0	102,3	88,1	91,0	96,1	88,9
1997	86,3	84,1	89,5	80,3	89,9	97,1	86,8
1998	87,3	81,9	85,9	79,0	96,1	105,3	92,3
1999	86,2	81,7	82,2	81,3	93,7	106,5	88,3
2000	78,4	73,3	68,9	76,5	86,7	100,7	80,8
2001	74,4	67,8	57,7	75,1	85,3	98,9	79,5
2001 1. Vj.	65,8	63,6	57,9	67,7	69,6	67,5	70,4
2. Vj.	85,6	77,6	68,2	84,4	98,7	124,9	87,7
3. Vj.	79,1	70,1	58,0	78,8	94,0	120,4	82,9
4. Vj.	67,0	59,9	46,5	69,5	78,8	82,9	77,0
2002 1. Vj.	64,7	59,8	47,7	68,6	72,8	73,6	72,4
2. Vj.	77,6	65,3	56,9	71,3	97,8	122,1	87,5
				Früheres Bundesgebiet			
1991	104,8	101,0	84,4	112,2	111,1	114,8	109,5
1992	106,0	102,5	90,6	110,5	111,8	112,2	111,6
1993	104,8	103,7	105,1	102,7	106,6	99,5	109,7
1994	107,4	109,4	118,3	103,5	104,1	101,1	105,4
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	91,6	92,2	98,5	87,9	90,7	92,2	90,0
1997	87,7	85,7	89,5	83,2	90,9	95,1	89,1
1998	89,1	84,2	85,9	83,0	96,9	100,1	95,5
1999	90,2	86,9	87,1	86,8	95,5	102,8	92,2
2000	83,1	80,4	75,6	83,7	87,3	97,3	82,9
2001	81,0	77,2	66,6	84,4	87,1	95,6	83,4
2001 1. Vj.	72,7	72,4	68,3	75,2	73,2	67,8	75,5
2. Vj.	93,0	88,1	77,7	95,2	100,8	120,2	92,3
3. Vj.	85,1	79,5	66,4	88,4	94,2	115,5	84,9
4. Vj.	73,2	68,7	54,0	78,7	80,4	79,0	80,9
2002 1. Vj.	71,8	69,7	57,4	78,1	75,1	73,3	75,8
2. Vj.	83,9	74,4	67,6	78,9	99,2	122,2	89,2
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	44,7	41,3	25,2	54,7	50,6	64,1	45,3
1992	62,9	58,4	33,2	79,3	70,8	73,4	69,8
1993	79,4	74,9	57,1	89,6	87,2	86,3	87,5
1994	98,0	96,6	89,3	102,6	100,5	100,9	100,4
1995	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,0	98,3	110,0	88,6	92,0	106,9	86,1
1997	82,9	80,4	89,5	72,9	87,3	102,9	81,3
1998	83,1	76,7	86,2	68,8	94,4	119,9	84,5
1999	76,7	69,3	72,5	66,7	89,4	117,0	78,7
2000	66,7	56,0	54,6	57,1	85,4	110,6	75,6
2001	57,7	44,5	38,1	49,8	80,6	108,4	69,8
2001 1. Vj.	48,5	41,9	35,4	47,3	60,1	66,7	57,5
2. Vj.	66,9	51,6	47,6	55,0	93,6	138,8	75,9
3. Vj.	64,1	46,8	39,7	52,6	94,2	134,6	78,5
4. Vj.	51,2	37,9	29,9	44,4	74,6	93,7	67,2
2002 1. Vj.	46,7	35,2	26,3	42,5	66,9	74,1	64,0
2. Vj.	61,6	42,9	33,7	50,4	94,1	121,6	83,4

[3)] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.
[4)] Gewerblicher und öffentlicher Hochbau.
[5)] Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 50*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe[1)]

Wertindex, 1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2)]	öffentlicher Hochbau[3)]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2)]	öffentlicher Tiefbau[3)]
					Deutschland				
1991	75,1	68,9	52,6	78,4	79,7	87,1	93,4	82,2	86,4
1992	85,7	80,1	64,0	90,8	86,5	96,4	97,3	98,9	94,5
1993	92,2	89,2	82,5	93,7	92,0	97,8	93,9	98,8	99,5
1994	101,2	101,5	106,0	99,2	97,8	100,5	97,8	98,5	103,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,8	93,3	97,4	90,5	92,4	100,5	104,9	106,2	94,7
1997	84,6	79,1	79,3	79,1	79,0	95,1	100,1	107,0	85,3
1998	79,8	71,3	71,3	70,4	74,4	96,1	106,3	104,8	85,2
1999	80,5	69,8	69,1	69,1	73,8	101,2	111,7	119,0	84,8
2000	71,4	61,8	54,1	67,5	63,2	89,7	101,1	105,6	73,9
2001	66,4	57,7	43,8	67,8	60,8	83,2	101,6	88,9	69,2
2001 Mrz	67,9	58,3	46,9	68,2	55,1	86,3	100,2	95,2	73,1
Jun	71,2	61,7	48,7	71,8	61,9	89,7	112,5	91,9	75,1
Sep	66,7	58,1	43,7	67,6	63,9	83,3	107,9	86,2	67,4
Dez	59,8	52,8	35,7	63,4	62,2	73,4	85,9	82,2	61,0
2002 Mrz	65,4	55,2	40,5	65,1	60,2	85,1	102,9	94,6	69,3
Jun	65,5	53,8	39,9	61,8	63,2	88,1	111,1	95,6	70,5
					Früheres Bundesgebiet				
1991	91,1	85,1	66,5	95,9	95,5	101,9	108,9	103,9	97,2
1992	98,8	94,4	79,7	103,6	100,5	106,8	108,2	118,7	100,3
1993	100,4	98,7	96,2	99,3	102,8	103,4	98,5	112,7	101,6
1994	104,6	106,0	114,7	100,5	103,0	102,0	99,7	102,5	103,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,7	93,4	94,0	93,0	93,1	100,0	101,1	111,5	93,8
1997	86,8	81,6	78,9	84,1	80,0	96,3	98,4	117,4	85,0
1998	81,9	73,6	73,3	73,8	73,5	97,1	101,7	119,6	83,9
1999	84,0	73,6	72,9	74,0	73,9	103,1	106,7	140,3	83,1
2000	76,4	67,7	59,4	74,7	64,9	92,3	99,0	121,8	74,5
2001	72,8	66,0	50,4	78,2	64,1	85,4	98,2	100,5	71,3
2001 Mrz	74,4	66,2	54,2	77,6	58,1	89,4	97,6	110,2	75,0
Jun	78,5	71,1	56,2	83,9	65,4	92,1	109,2	103,7	77,2
Sep	73,0	66,8	50,2	78,6	69,0	84,4	103,1	95,2	69,1
Dez	65,4	59,8	41,0	72,5	63,9	75,8	83,0	92,8	63,7
2002 Mrz	71,8	63,5	47,7	75,9	61,6	87,0	98,9	104,3	72,1
Jun	71,0	61,4	47,2	70,9	64,7	88,7	107,1	103,3	71,7
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	31,5	27,0	20,8	30,5	33,9	41,5	46,2	38,2	41,1
1992	49,8	43,1	28,0	55,8	45,6	64,5	64,4	58,9	70,2
1993	69,8	64,9	51,1	78,4	60,6	80,6	79,9	70,7	90,9
1994	91,8	90,0	86,2	95,3	82,7	95,8	92,1	90,3	104,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,0	93,2	105,2	83,3	90,5	102,3	116,3	95,4	98,6
1997	78,6	72,8	80,1	65,5	75,9	91,4	105,1	85,9	86,6
1998	74,1	65,5	66,5	61,2	77,2	93,0	120,2	75,0	90,5
1999	71,0	59,9	60,3	55,5	73,6	95,4	126,7	76,0	91,5
2000	57,8	46,9	42,0	47,9	58,4	81,6	107,5	72,7	71,3
2001	48,9	36,4	28,5	39,1	51,2	76,3	112,1	65,5	60,4
2001 Mrz	50,1	37,8	30,2	42,2	46,5	76,9	108,3	65,0	65,3
Jun	51,5	37,4	31,5	38,5	51,8	82,2	122,6	68,2	66,2
Sep	49,5	35,5	29,0	37,3	49,4	80,1	122,6	68,1	60,4
Dez	44,6	34,8	23,4	38,5	57,2	65,9	94,7	60,7	49,7
2002 Mrz	48,0	33,7	24,0	35,7	56,3	79,5	115,1	74,9	57,5
Jun	50,5	34,1	23,1	36,7	59,1	86,4	123,3	80,0	65,3

[1)] „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [2)] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. – [3)] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 51*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe[1)]

Zeitraum	Umsatz[2)] insgesamt	Umsatz[2)] Wohnungsbau	Umsatz[2)] gewerblicher Bau[3)]	Umsatz[2)] öffentlicher und Straßenbau	Beschäftigte[4)]	Geleistete Arbeitsstunden[5)]	Nettoproduktionsindex[6)]
	Mio Euro				Tausend	Mio	1995 = 100
				Deutschland			
1991	85 086	24 801	33 698	26 588	1 282	1 599	85,3
1992	100 733	28 880	40 674	31 179	1 301	1 697	92,8
1993	104 025	31 663	41 743	30 619	1 343	1 696	94,1
1994	116 434	40 095	43 852	32 487	1 405	1 809	102,1
1995	116 831	40 977	43 941	31 913	1 412	1 734	100
1996	111 107	41 175	39 886	30 045	1 312	1 562	93,4
1997	107 552	40 240	37 715	29 597	1 221	1 480	90,1
1998	102 716	38 553	35 654	28 508	1 156	1 395	87,2
1999	103 780	38 151	36 398	29 231	1 110	1 362	87,9
2000	98 641	34 730	35 232	28 679	1 050	1 276	84,9
2001	91 344	29 195	34 619	27 531	954	1 124	79,0
2001 1. Vj.	16 625	5 421	6 807	4 397	939	228	61,0
2. Vj.	22 540	7 477	8 394	6 669	966	305	85,3
3. Vj.	25 317	8 048	9 268	8 001	969	313	89,5
4. Vj.	26 862	8 248	10 150	8 464	943	278	80,1
2002 1. Vj.	15 253	4 906	6 197	4 149	850	200	60,5
2. Vj.	21 153	6 744	7 794	6 615	863	268	80,2
				Früheres Bundesgebiet			
1991	72 558	22 010	28 295	22 253	964	1 219	95,2
1992	82 291	25 508	31 908	24 874	978	1 259	101,1
1993	80 633	26 954	30 481	23 198	982	1 213	99,0
1994	85 278	31 634	30 250	23 394	989	1 238	103,7
1995	83 607	30 427	29 943	23 237	968	1 163	100
1996	78 549	29 247	27 695	21 606	893	1 038	92,5
1997	76 973	28 709	26 927	21 338	834	988	88,9
1998	75 075	28 414	25 963	20 697	802	951	87,4
1999	76 519	28 400	27 051	21 069	775	932	88,4
2000	74 713	26 975	26 867	20 872	747	900	87,9
2001	70 274	23 214	26 677	20 383	694	809	82,7
2001 1. Vj.	13 032	4 363	5 339	3 331	682	166	64,4
2. Vj.	17 408	5 916	6 552	4 939	703	220	88,7
3. Vj.	19 313	6 305	7 097	5 911	704	223	92,4
4. Vj.	20 522	6 630	7 689	6 203	688	201	85,3
2002 1. Vj.	12 040	3 992	4 917	3 131	632	148	63,4
2. Vj.	13 575	4 527	5 324	3 724	633	175	74,7
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	12 528	2 791	5 402	4 335	319	380	48,3
1992	18 443	3 372	8 766	6 305	324	438	61,0
1993	23 392	4 710	11 262	7 421	361	484	73,7
1994	31 156	8 461	13 602	9 093	416	570	94,9
1995	33 225	10 551	13 998	8 676	443	571	100
1996	32 558	11 928	12 191	8 439	418	524	96,7
1997	30 579	11 531	10 788	8 259	387	491	92,2
1998	27 641	10 139	9 691	7 811	354	445	84,9
1999	27 261	9 751	9 347	8 162	335	430	84,1
2000	23 929	7 756	8 365	7 808	303	376	75,9
2001	21 070	5 980	7 942	7 148	260	315	67,3
2001 1. Vj.	3 594	1 059	1 469	1 066	257	63	50,6
2. Vj.	5 132	1 561	1 841	1 730	263	85	71,0
3. Vj.	6 004	1 743	2 171	2 090	265	91	78,6
4. Vj.	6 340	1 618	2 461	2 261	255	78	69,1
2002 1. Vj.	3 213	915	1 280	1 018	218	52	47,0
2. Vj.	4 341	1 175	1 605	1 561	218	65	58,4

[1)] „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [2)] Nur baugewerblicher Umsatz. – [3)] Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG. – [4)] Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. – [5)] Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. – [6)] Arbeitstäglich bereinigt.

Tabelle 52*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio Euro				1980 = 100 / ab 2000 = 100		
				Früheres Bundesgebiet[5]			
1950	4 275	5 815	.	.	.	.	.
1955	13 149	12 512	25 591	18 642	51,4	67,1	76,6
1960	24 514	21 844	43 734	36 591	56,1	59,7	94,0
1961	26 065	22 682	46 485	39 898	56,1	56,9	98,6
1962	27 086	25 308	47 870	46 828	56,6	54,0	104,8
1963	29 813	26 729	50 235	51 010	59,3	52,4	113,2
1964	33 193	30 084	57 337	57 091	57,9	52,7	109,9
1965	36 635	36 019	61 601	66 022	59,5	54,6	109,0
1966	41 224	37 156	67 764	68 165	60,8	54,5	111,6
1967	44 505	35 884	72 507	67 655	61,4	53,0	115,8
1968	50 900	41 506	83 689	78 570	60,8	52,8	115,2
1969	58 061	50 092	92 592	91 385	62,7	54,8	114,4
1970	64 053	56 041	105 954	108 310	60,5	51,7	117,0
1975	113 297	94 238	132 030	126 127	85,8	74,7	114,9
1976	131 219	113 595	156 627	148 600	83,8	76,4	109,7
1977	139 897	120 245	162 865	151 945	85,9	79,1	108,6
1978	145 671	124 605	168 064	162 288	86,7	76,8	112,9
1979	160 785	149 318	176 136	174 595	91,3	85,5	106,8
1980	179 120	174 545	179 120	174 545	100	100	100
1981	202 931	188 758	190 927	165 876	106,3	113,8	93,4
1982	218 701	192 483	197 172	168 050	110,9	114,5	96,9
1983	221 022	199 502	196 611	174 773	112,4	114,1	98,5
1984	249 624	222 032	214 624	183 796	116,3	120,8	96,3
1985	274 648	237 143	227 308	191 442	120,8	123,9	97,5
1986	269 125	211 544	230 326	203 242	116,8	104,1	112,2
1987	269 644	209 446	236 951	214 130	113,8	97,8	116,4
1988	290 237	224 769	252 714	227 720	114,8	98,7	116,3
1989	327 759	258 951	273 241	244 302	120,0	106,0	113,2
1990	328 651	281 532	277 131	272 449	118,6	103,3	114,8
1991	331 503	323 675	281 242	308 079	117,9	105,1	112,2
				Deutschland			
1991	340 425	329 228	.	.	.	.	.
1992	343 180	325 972	.	.	.	.	.
1993	321 289	289 644	.	.	.	.	.
1994	353 084	315 444	.	.	.	.	.
1995	383 232	339 618	.	.	.	.	.
1996	403 377	352 995	.	.	.	.	.
1997	454 342	394 794	.	.	.	.	.
1998	488 371	423 452	.	.	.	.	.
1999	510 008	444 797	.	.	.	.	.
2000	597 440	538 311	597 396	538 510	100	100	100
2001[6]	637 291	550 241	625 714	551 406	101,8	99,8	102,1
2000 1. Vj.	140 651	124 279	144 980	130 233	97,0	95,4	101,8
2. Vj.	147 060	130 654	148 749	132 487	98,8	98,6	100,2
3. Vj.	146 008	132 891	143 098	131 237	102,1	101,3	100,8
4. Vj.	163 721	150 487	160 569	144 553	101,9	104,1	97,9
2001 1. Vj.[6]	159 572	139 767	157 104	137 793	101,6	101,4	100,2
2. Vj.[6]	160 694	141 002	156 963	137 968	102,4	102,2	100,1
3. Vj.[6]	156 563	133 057	152 988	132 879	102,3	100,1	102,2
4. Vj.[6]	160 462	136 415	158 659	142 767	101,1	95,5	105,9
2002 1. Vj.[6]	156 002	124 179	153 174	129 236	101,9	102,5	106,0
2. Vj.[6]	162 336	132 440	162 807	137 963	99,7	99,7	103,9

[1] Ausfuhr fob (free on board), Einfuhr cif (cost, insurance, freight). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Bis 1959 ohne Saarland. – [3] Früheres Bundesgebiet bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980, Deutschland mit denen des Jahres 1995. – [4] Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr. – [5] Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.– [6] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 53*

Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik[1)]

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt	Darunter									
		Erdöl und Erdgas	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -Erzeugnisse	Maschinen	Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u. ä.	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge
						Ausfuhr					
1995	383 232	486	16 267	16 895	50 954	22 816	61 331	9 485	20 890	14 868	67 818
1996	403 377	1 339	17 479	17 298	52 560	21 172	66 421	9 481	21 629	15 796	74 428
1997	454 342	1 519	19 003	19 218	60 348	25 116	72 160	11 129	24 011	19 322	88 847
1998	488 371	1 454	20 266	20 559	63 039	25 413	77 640	12 922	25 598	20 175	103 558
1999	510 008	1 074	19 793	19 903	65 648	23 421	76 682	13 694	26 105	23 729	112 409
2000	597 440	1 767	22 004	21 633	76 358	30 406	87 282	18 666	31 205	34 646	131 004
2001[2)]	637 291	2 896	22 317	21 172	78 910	29 722	90 583	16 746	31 390	33 281	145 554
2000 1. Vj.	140 651	409	4 951	5 364	18 662	7 258	20 157	4 112	7 384	7 634	31 049
2. Vj.	147 060	386	5 589	5 007	18 762	7 328	21 496	4 400	7 552	8 074	33 602
3. Vj.	146 008	405	5 448	5 613	18 935	7 686	21 555	4 440	7 695	8 978	30 380
4. Vj.	163 721	566	6 015	5 649	20 000	8 134	24 075	5 715	8 573	9 960	35 973
2001 1. Vj.[2)]	159 572	785	5 175	5 500	19 801	7 776	22 152	4 460	8 149	8 567	36 743
2. Vj.[2)]	160 694	910	5 475	5 049	19 674	7 629	23 050	3 967	7 958	8 879	36 993
3. Vj.[2)]	156 563	948	5 735	5 529	20 012	7 285	22 380	3 879	7 699	7 624	35 167
4. Vj.[2)]	160 462	803	5 931	5 094	19 423	7 033	23 001	4 440	7 584	8 211	36 651
2002 1. Vj.[2)]	156 002	671	5 246	5 529	18 871	6 827	21 507	4 096	7 549	7 367	37 325
2. Vj.[2)]	162 336	524	5 734	5 238	19 715	7 394	23 296	3 970	7 730	7 786	36 946
						Einfuhr					
1995	339 618	14 435	21 302	31 710	31 613	23 201	23 991	16 186	13 765	17 213	36 921
1996	352 995	18 622	22 440	33 073	31 562	19 760	25 299	16 670	14 137	17 519	42 162
1997	394 794	19 912	23 419	35 008	35 189	22 988	27 078	19 264	15 704	19 203	48 636
1998	423 452	15 557	24 645	36 166	41 225	24 751	31 339	23 716	17 881	21 953	57 335
1999	444 797	17 909	24 305	35 112	44 561	22 086	32 920	26 869	18 970	24 704	62 751
2000	538 311	33 318	25 796	38 231	52 609	29 854	38 674	32 096	24 390	36 555	72 418
2001[2)]	550 241	33 476	25 447	36 275	55 818	26 976	37 920	29 440	23 860	34 830	75 490
2000 1. Vj.	124 279	7 341	6 176	9 572	11 687	6 839	9 241	7 610	5 656	7 733	16 869
2. Vj.	130 654	7 498	6 253	8 666	12 348	7 468	9 420	7 077	5 922	8 596	19 411
3. Vj.	132 891	8 580	6 471	10 204	13 780	7 580	9 272	7 595	5 956	9 236	16 371
4. Vj.	150 487	9 899	6 896	9 789	14 795	7 967	10 740	9 813	6 855	10 990	19 767
2001 1. Vj.[2)]	139 767	9 152	6 000	9 528	12 953	7 237	9 469	7 857	6 437	9 076	19 483
2. Vj.[2)]	141 002	8 497	6 302	8 613	14 711	7 480	9 905	6 720	6 145	9 159	19 669
3. Vj.[2)]	133 057	7 845	6 207	9 570	14 857	6 366	9 146	6 588	6 079	7 701	17 313
4. Vj.[2)]	136 415	7 981	6 938	8 564	13 297	5 893	9 400	8 274	5 816	8 894	19 025
2002 1. Vj.[2)]	124 179	7 572	5 908	8 828	12 938	5 945	8 634	6 907	5 706	7 010	17 845
2. Vj.[2)]	132 440	7 710	6 367	8 114	14 158	6 534	9 278	6 902	5 620	7 531	19 873

[1)] In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95).
[2)] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 54*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio Euro

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
				Früheres Bundesgebiet[3]				
1950	4 275	100	4 175	597	806	2 772	952	1 820
1955	13 149	349	12 800	802	1 671	10 327	2 438	7 889
1960	24 514	558	23 875	1 116	2 560	20 199	4 945	15 254
1965	36 635	1 013	35 464	1 306	3 198	30 960	6 806	24 153
1970	64 053	2 239	61 454	1 630	4 897	54 928	11 777	43 150
1971	69 541	2 606	66 542	1 666	5 358	59 518	12 207	47 311
1972	76 194	3 040	72 698	1 732	5 340	65 625	13 223	52 402
1973	91 212	4 099	86 609	2 081	6 772	77 756	17 043	60 713
1974	117 893	5 089	112 171	2 820	10 531	98 820	26 144	72 676
1975	113 297	5 316	107 261	2 712	8 247	96 302	20 622	75 679
1976	131 219	5 835	124 640	2 910	9 555	112 175	23 334	88 841
1977	139 897	7 016	132 038	2 892	9 347	119 798	23 815	95 983
1978	145 671	7 051	137 691	3 118	10 438	124 135	25 516	98 619
1979	160 785	8 026	151 668	3 352	12 678	135 639	30 007	105 632
1980	179 120	9 444	168 398	3 473	15 605	149 320	32 022	117 298
1981	202 931	11 811	189 725	3 859	17 085	168 781	35 280	133 500
1982	218 701	12 205	205 025	3 692	17 508	183 826	36 123	147 703
1983	221 022	12 079	207 446	3 683	17 552	186 211	37 046	149 166
1984	249 624	13 638	234 347	4 243	20 540	209 564	43 540	166 025
1985	274 648	14 329	258 618	4 379	20 982	233 256	47 380	185 876
1986	269 125	13 968	253 361	3 722	15 663	233 976	44 761	189 215
1987	269 644	13 497	254 307	3 387	14 628	236 291	44 465	191 826
1988	290 237	14 804	274 436	3 443	16 471	254 522	49 512	205 010
1989	327 759	16 382	310 349	3 822	18 552	287 975	55 380	232 595
1990	328 651	15 923	311 612	3 683	17 299	290 631	53 407	237 224
1991	331 503	17 448	312 856	3 711	17 013	292 132	51 670	240 463
				Deutschland				
1991	340 425	18 316	320 879	3 851	17 644	299 383	53 022	246 361
1992	343 180	18 904	322 945	3 652	17 224	302 070	51 391	250 679
1993	321 289	17 742	295 136	2 992	16 021	276 122	46 879	229 243
1994	353 084	19 026	328 147	3 648	17 992	306 508	53 251	253 256
1995	383 232	19 454	353 256	3 843	19 045	330 367	59 347	271 020
1996	403 377	21 393	368 494	3 588	19 849	345 056	58 495	286 561
1997	454 342	22 476	419 782	3 681	22 513	393 588	67 128	326 460
1998	488 371	24 198	456 876	3 627	22 124	431 125	68 754	362 371
1999	510 008	24 107	473 330	3 646	21 983	447 702	68 479	379 223
2000	597 440	28 021	559 309	6 515	25 410	527 384	81 654	445 730
2001[4]	637 291	28 083	577 435	7 278	23 674	546 483	80 672	465 811
2000 1. Vj.	140 651	6 411	131 717	1 542	6 003	124 171	19 606	104 565
2. Vj.	147 060	7 067	137 513	1 642	6 091	129 781	20 321	109 460
3. Vj.	146 008	6 917	136 833	1 522	6 208	129 104	20 313	108 791
4. Vj.	163 721	7 626	153 246	1 809	7 109	144 328	21 414	122 914
2001 1. Vj.[4]	159 572	6 719	144 787	1 911	6 156	136 721	20 832	115 888
2. Vj.[4]	160 694	6 782	145 890	1 952	6 260	137 678	20 861	116 817
3. Vj.[4]	156 563	7 279	141 663	1 584	5 612	134 467	19 534	114 933
4. Vj.[4]	160 462	7 303	145 094	1 831	5 646	137 618	19 444	118 174
2002 1. Vj.[4]	156 002	6 799	141 373	1 836	5 591	133 945	19 237	114 708
2. Vj.[4]	162 336	7 294	146 866	1 719	6 031	139 116	20 774	118 343

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzung von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. Ab 2000 nach dem Stand von 2002 (EGW-Rev.1).

[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

[3] Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

[4] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 55*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio Euro

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
				Früheres Bundesgebiet[3]				
1950	5 815	2 563	3 252	1 722	800	731	365	365
1955	12 512	3 904	8 609	3 723	2 514	2 372	1 413	959
1960	21 844	5 750	15 889	4 739	4 122	7 028	2 952	4 077
1965	36 019	8 616	27 056	5 845	5 526	15 686	5 330	10 357
1970	56 041	10 698	44 602	7 572	9 029	28 000	8 691	19 308
1971	61 416	11 672	48 898	8 113	8 348	32 437	9 554	22 883
1972	65 826	12 761	52 235	8 108	8 405	35 721	10 597	25 124
1973	74 351	14 331	59 157	9 589	11 033	38 536	11 695	26 842
1974	91 896	15 005	75 825	17 718	15 546	42 560	13 142	29 419
1975	94 238	15 915	77 075	15 412	14 136	47 526	12 886	34 641
1976	113 595	18 425	93 707	18 456	17 736	57 514	16 066	41 447
1977	120 245	20 097	98 564	17 974	18 127	62 464	17 004	45 460
1978	124 605	19 738	103 170	15 741	19 187	68 243	18 070	50 173
1979	149 318	20 425	127 028	21 834	25 628	79 567	21 600	57 967
1980	174 545	22 171	150 169	30 130	30 636	89 404	23 104	66 300
1981	188 758	24 429	161 931	32 747	33 974	95 209	23 606	71 602
1982	192 483	25 392	164 405	30 319	35 699	98 388	24 267	74 120
1983	199 502	25 807	170 659	26 691	37 398	106 570	25 951	80 619
1984	222 032	27 919	190 697	29 776	41 621	119 300	29 191	90 109
1985	237 143	29 631	203 639	29 377	44 377	129 886	31 479	98 406
1986	211 544	27 993	179 390	15 785	30 770	132 836	31 178	101 658
1987	209 446	26 499	178 676	14 294	26 073	138 309	30 426	107 883
1988	224 769	27 229	193 637	14 223	27 010	152 404	34 018	118 386
1989	258 951	28 704	225 996	16 418	32 275	177 303	38 839	138 463
1990	281 532	30 297	247 294	17 151	31 755	198 388	41 051	157 338
1991	323 675	34 470	285 746	16 817	32 541	236 388	42 451	193 937
				Deutschland				
1991	329 228	34 766	290 948	18 544	33 707	238 697	42 864	195 834
1992	325 972	35 602	285 931	18 090	30 415	237 426	42 365	195 061
1993	289 644	30 302	246 447	16 017	26 592	203 837	34 742	169 095
1994	315 444	33 871	272 108	16 955	28 904	226 249	40 139	186 111
1995	339 618	34 812	286 786	16 173	31 720	238 893	44 765	194 128
1996	352 995	36 509	298 732	18 430	32 132	248 170	41 618	206 552
1997	394 794	38 282	330 937	19 602	37 474	273 861	45 375	228 486
1998	423 452	39 692	363 315	16 487	35 552	311 276	50 183	261 093
1999	444 797	38 835	380 102	19 031	32 223	328 847	48 459	280 389
2000	538 311	41 479	470 973	41 653	40 030	389 290	58 905	330 386
2001[4]	550 241	40 178	458 757	41 791	35 697	381 269	59 799	321 470
2000 1. Vj.	124 279	9 929	108 518	9 258	8 441	90 820	13 007	77 813
2. Vj.	130 654	10 513	113 952	9 554	9 638	94 760	14 186	80 573
3. Vj.	132 891	10 182	117 031	10 709	10 764	95 558	15 315	80 243
4. Vj.	150 487	10 855	131 472	12 132	11 187	108 153	16 397	91 756
2001 1. Vj.[4]	139 767	9 567	116 986	11 184	9 241	96 560	14 289	82 271
2. Vj.[4]	141 002	10 319	117 437	10 814	9 518	97 105	16 111	80 993
3. Vj.[4]	133 057	9 947	110 494	9 907	8 742	91 844	15 408	76 437
4. Vj.[4]	136 415	10 345	113 841	9 886	8 195	95 759	13 991	81 769
2002 1. Vj.[4]	124 179	9 614	104 577	9 441	7 405	87 730	11 926	75 804
2. Vj.[4]	132 440	10 313	111 391	9 916	8 058	93 418	13 636	79 782

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzung von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. Ab 2000 nach dem Stand von 2002 (EGW-Rev.1).

[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

[3] Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

[4] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 56*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio Euro[1)]

Zeitraum[2)]	Insgesamt	EU-Länder[3)]	Mittel- und osteuropäische Länder[4)]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[5)]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[6)]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[7)]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	4 275	2 092	160	986	1 037	365	220	635	101
1955	13 149	5 262	262	3 264	4 360	1 392	824	2 809	530
1960	24 514	9 879	946	5 714	7 975	3 125	1 904	4 546	934
1965	36 635	17 148	1 203	8 128	10 156	4 637	2 935	5 201	1 177
1970	64 053	31 895	2 434	12 630	17 094	9 074	5 848	7 537	1 832
1971	69 541	34 760	2 725	13 361	18 695	10 010	6 718	8 251	2 079
1972	76 194	38 532	3 631	14 631	19 400	10 339	7 055	8 599	2 408
1973	91 212	46 300	5 058	16 943	22 911	11 849	7 715	16 342	3 071
1974	117 893	57 133	7 451	21 367	31 941	14 548	8 867	16 342	5 346
1975	113 297	53 175	8 138	20 786	31 197	11 512	6 721	18 560	8 540
1976	131 219	64 258	8 036	23 852	35 073	12 493	7 369	21 306	10 600
1977	139 897	67 165	7 885	25 419	39 427	14 513	9 305	23 836	12 744
1978	145 671	70 931	7 914	25 066	41 760	16 081	10 318	24 188	12 539
1979	160 785	82 628	8 151	28 380	41 626	16 696	10 614	22 954	9 807
1980	179 120	91 599	8 806	32 815	45 900	17 686	10 982	26 343	11 665
1981	202 931	99 656	8 766	34 523	59 986	21 831	13 281	35 967	17 835
1982	218 701	110 448	9 383	36 555	62 314	23 319	14 378	37 044	19 451
1983	221 022	111 296	10 113	37 745	61 867	25 466	16 794	34 244	16 145
1984	249 624	124 571	10 358	42 547	72 149	35 303	23 946	34 504	14 289
1985	274 648	136 650	10 917	48 473	78 608	40 499	28 394	33 932	12 884
1986	269 125	136 747	10 003	50 121	72 254	39 887	28 226	28 588	9 159
1987	269 644	142 096	9 069	51 012	67 466	37 713	25 503	26 635	7 309
1988	290 237	157 578	10 065	54 353	68 241	37 662	23 355	27 582	7 906
1989	327 759	180 316	12 534	60 267	74 641	40 096	23 838	31 578	8 386
1990	328 651	179 178	11 994	61 645	75 833	39 992	23 964	33 254	9 306
1991	331 503	182 543	13 300	60 017	75 643	36 535	21 265	36 470	10 864
	Deutschland								
1991	340 425	214 935	22 672	26 265	76 553	36 641	21 334	37 184	10 862
1992	343 180	217 250	21 702	25 146	79 082	35 938	21 834	39 623	11 649
1993	321 289	188 063	24 240	24 818	84 168	38 555	23 903	39 750	9 293
1994	353 084	204 821	27 483	25 818	94 961	44 420	27 690	44 497	8 949
1995	383 232	222 876	31 185	28 792	100 380	45 671	27 922	47 976	8 579
1996	403 377	231 461	36 663	29 351	105 902	49 616	30 736	49 245	8 527
1997	454 342	252 350	47 153	32 144	122 694	59 564	39 174	56 072	10 206
1998	488 371	275 992	52 878	34 072	125 429	65 673	45 889	52 074	9 793
1999	510 008	293 377	49 742	33 504	133 384	71 986	51 425	52 985	9 114
2000	597 440	337 375	60 827	39 583	159 655	86 835	61 764	61 318	10 729
2001[8)]	637 291	351 486	71 102	39 783	174 921	94 097	67 307	66 652	13 655
2001 1. Vj.[8)]	159 572	90 439	16 255	10 073	42 806	23 564	17 202	16 179	3 027
2. Vj.[8)]	160 694	89 268	17 668	10 050	43 709	23 479	16 897	16 769	3 223
3. Vj.[8)]	156 563	84 379	17 943	9 740	44 501	23 703	16 954	17 047	3 589
4. Vj.[8)]	160 462	87 400	19 237	9 920	43 906	23 351	16 254	16 657	3 816
2002 1. Vj.[8)]	156 002	86 500	17 489	9 688	42 325	22 593	16 451	16 046	3 464
2. Vj.[8)]	162 336	89 379	19 264	9 837	43 856	22 953	16 291	16 921	3 728

[1)] Bis 1991 eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – [2)] Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [3)] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [4)] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [5)] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [6)] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [7)] Ländergruppe nach dem Stand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate; ab 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. – [8)] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 57*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer
Mio Euro[1)]

Zeitraum[2)]	Insgesamt	EU-Länder[3)]	Mittel- und osteuropäische Länder[4)]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[5)]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[6)]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[7)]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	5 815	2 127	149	923	2 616	1 213	887	1 365	246
1955	12 512	4 403	274	1 955	5 880	2 394	1 637	3 378	761
1960	21 844	8 630	868	3 184	9 162	4 108	3 054	4 833	1 437
1965	36 019	16 803	1 337	4 524	13 355	6 287	4 702	6 851	2 408
1970	56 041	28 886	2 064	6 663	18 428	9 170	6 169	9 022	3 526
1971	61 416	32 929	2 250	6 827	19 410	9 389	6 350	9 767	4 436
1972	65 826	36 798	2 530	7 253	19 244	8 983	5 504	10 012	4 284
1973	74 351	40 476	3 159	8 092	22 623	10 124	6 250	12 214	5 330
1974	91 896	46 088	4 011	9 360	32 437	11 550	7 144	20 511	12 161
1975	94 238	48 907	4 078	9 785	31 468	12 201	7 274	18 796	10 340
1976	113 595	57 438	5 201	12 236	38 721	14 975	8 976	23 201	12 480
1977	120 245	60 774	5 441	13 663	40 366	15 344	8 702	24 528	12 004
1978	124 605	64 452	5 990	15 763	38 401	15 568	8 914	22 294	9 914
1979	149 318	75 883	7 619	18 724	47 092	18 653	10 366	27 736	13 787
1980	174 545	84 753	8 013	22 421	59 357	22 786	13 135	35 523	19 131
1981	188 758	92 383	8 904	24 503	62 968	25 299	14 515	36 569	19 147
1982	192 483	95 936	9 855	25 403	61 289	25 095	14 425	34 972	16 783
1983	199 502	101 718	10 128	28 371	59 285	25 707	14 169	32 247	13 950
1984	222 032	111 088	12 065	31 506	67 373	30 108	15 900	35 696	13 953
1985	237 143	120 493	12 042	34 352	70 256	32 043	16 536	36 659	13 856
1986	211 544	110 449	9 345	32 836	58 914	30 318	13 735	26 994	6 764
1987	209 446	110 241	8 084	33 446	57 676	30 016	13 096	25 655	5 675
1988	224 769	116 248	8 188	35 815	64 517	34 106	14 876	27 994	5 535
1989	258 951	132 251	9 839	40 575	76 287	41 258	19 565	31 846	6 320
1990	281 532	146 540	11 140	44 924	78 927	40 940	18 915	33 844	7 212
1991	323 676	170 054	13 520	48 877	91 225	47 205	21 531	37 896	7 683
	Deutschland								
1991	329 228	195 790	20 603	21 047	91 788	47 358	21 587	38 249	7 486
1992	325 972	194 454	20 871	21 638	89 009	46 297	21 657	36 361	7 551
1993	289 644	162 343	20 957	20 901	85 443	42 602	20 627	35 359	6 984
1994	315 444	175 566	25 635	23 092	91 152	45 136	22 844	37 637	6 591
1995	339 618	191 687	29 906	24 631	93 394	46 701	23 156	37 742	5 642
1996	352 995	198 531	31 868	25 999	96 597	48 253	25 303	38 184	6 386
1997	394 794	217 007	38 472	28 993	110 321	55 223	30 186	42 848	7 117
1998	423 452	231 123	43 781	29 684	118 864	62 468	34 925	43 177	5 710
1999	444 797	239 652	48 733	30 588	125 824	65 215	36 790	45 295	6 401
2000	538 311	273 951	64 343	36 616	163 401	82 340	47 121	60 548	10 235
2001[8)]	550 241	286 844	70 099	38 950	154 348	76 453	45 450	56 247	8 207
2001 1. Vj.[8)]	139 767	71 980	17 312	9 674	40 801	20 731	12 450	14 782	2 100
2. Vj.[8)]	141 002	75 433	17 307	9 464	38 798	20 302	11 943	13 687	2 081
3. Vj.[8)]	133 057	68 643	17 614	9 427	37 373	17 866	10 737	13 962	2 139
4. Vj.[8)]	136 415	70 788	17 866	10 385	37 376	17 554	10 320	13 816	1 888
2002 1. Vj.[8)]	124 179	64 025	16 906	9 051	34 197	15 959	9 714	12 808	1 518
2. Vj.[8)]	132 440	68 046	18 201	9 989	36 203	18 113	10 876	12 946	1 684

[1)] Bis 1991 eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – [2)] Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [3)] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [4)] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [5)] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [6)] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [7)] Ländergruppe nach dem Stand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate; ab 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. – [8)] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 58*

Einzelhandelsumsatz

2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon													
		Kraftfahrzeuge, Tankstellen	insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern												
			zusammen	davon											
				Einzelhandel in Verkaufsräumen											Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen
				Waren verschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel						Antiquitäten und Gebrauchtwaren		
							zusammen	darunter							
								Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenstände	Elektrohaushaltsgeräte			
	In jeweiligen Preisen														
1994	93,1	85,0	95,5	96,4	105,5	73,7	100,3	103,2	105,7	96,7	112,1	97,3	106,1	95,8	
1995	94,8	88,1	96,7	98,1	113,9	78,5	99,5	105,7	105,1	99,9	105,1	93,9	85,0	96,0	
1996	96,0	92,6	97,0	97,7	112,8	81,8	98,7	102,9	103,9	100,2	103,2	92,3	74,9	100,3	
1997	95,8	95,3	95,9	96,5	110,6	83,4	97,1	96,6	102,1	98,2	100,5	89,0	93,7	98,8	
1998	97,5	99,6	96,9	97,7	109,2	88,2	98,7	95,3	100,8	98,1	104,4	92,8	74,1	94,0	
1999	98,7	102,2	97,7	99,0	100,8	94,7	97,9	95,1	100,5	98,8	102,3	95,2	84,4	93,8	
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2001	101,6	100,4	102,1	104,3	97,9	107,6	98,0	98,4	99,2	100,9	98,7	94,1	108,0	101,7	
1999 1. Vj.	93,4	96,6	92,5	94,7	93,8	92,9	89,0	90,7	91,0	82,3	99,1	85,7	68,0	94,8	
2. Vj.	97,5	111,0	93,7	95,6	100,7	91,9	94,5	81,7	96,2	107,6	96,5	80,4	78,8	83,1	
3. Vj.	95,3	100,7	93,8	95,0	101,7	93,2	93,4	92,1	94,0	94,0	94,6	90,7	73,2	88,7	
4. Vj.	108,3	100,3	110,6	110,5	106,9	100,8	114,9	115,9	120,8	111,2	118,9	123,7	117,5	108,7	
2000 1. Vj.	94,8	98,2	93,8	95,0	91,7	96,5	91,6	99,2	88,2	79,3	98,3	95,5	81,4	94,9	
2. Vj.	100,8	108,8	98,5	99,6	102,6	98,3	99,0	89,4	98,1	112,1	94,8	88,0	112,2	91,2	
3. Vj.	96,7	96,8	96,7	95,8	99,8	98,0	95,8	97,0	96,3	99,4	92,5	93,8	78,3	101,2	
4. Vj.	107,7	96,3	111,0	109,7	106,0	107,2	113,7	114,3	117,4	109,3	114,4	122,7	128,1	112,6	
2001 1. Vj.	95,9	96,0	95,9	97,3	90,7	103,3	91,0	98,4	89,5	82,2	99,0	93,2	90,2	100,6	
2. Vj.	102,8	107,3	101,0	104,4	99,0	105,8	97,1	85,8	96,5	112,6	94,3	81,7	110,7	95,2	
3. Vj.	97,7	96,3	98,3	100,2	97,2	105,1	93,3	91,3	96,5	101,2	89,8	85,8	96,7	100,1	
4. Vj.	110,0	102,2	113,0	115,4	104,6	116,0	110,5	118,0	114,5	107,5	111,5	115,6	134,3	110,7	
2002 1. Vj.	94,3	95,0	94,0	98,7	90,7	106,0	84,9	93,1	86,1	78,6	88,9	78,0	83,5	93,5	
2. Vj.	100,9	108,2	98,1	102,4	95,6	109,8	90,2	85,2	90,6	104,6	84,5	70,8	111,3	94,8	
	In Preisen von 1995														
1994	96,9	89,7	98,8	98,4	110,3	74,4	102,3	106,1	107,0	100,7	119,0	88,1	108,4	115,3	
1995	97,9	92,1	99,5	99,5	118,1	78,6	100,7	107,6	105,6	103,0	109,7	85,8	86,3	116,6	
1996	98,2	95,8	98,9	98,5	115,9	81,9	99,5	103,8	103,9	102,6	106,4	85,4	75,6	115,3	
1997	97,5	98,6	97,2	96,4	111,6	83,6	97,6	97,3	102,0	99,8	102,9	83,9	94,5	112,4	
1998	99,1	102,0	98,3	96,8	109,1	88,3	98,9	95,5	100,5	98,9	105,8	89,0	74,4	113,0	
1999	99,9	103,7	98,8	98,8	101,2	95,1	98,0	95,1	100,2	99,0	102,9	93,4	84,5	106,8	
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2001	100,0	99,1	100,4	101,4	94,8	106,2	97,3	97,4	98,9	99,1	97,1	95,3	107,2	102,2	
1999 1. Vj.	94,9	98,6	93,9	94,0	93,9	93,3	89,1	90,7	90,8	82,6	100,0	83,3	68,1	115,0	
2. Vj.	98,7	113,0	94,7	94,9	100,8	92,2	94,4	81,6	95,9	107,9	97,1	78,5	79,0	96,3	
3. Vj.	96,4	102,0	94,9	95,2	102,5	93,6	93,5	92,3	94,0	94,4	95,2	89,2	73,4	98,4	
4. Vj.	109,4	101,3	111,7	111,1	107,4	101,2	115,0	115,9	120,3	111,2	119,5	122,5	117,6	117,3	
2000 1. Vj.	95,3	98,7	94,3	95,0	91,9	96,8	91,7	99,2	88,2	79,4	98,6	95,0	81,4	100,1	
2. Vj.	101,1	109,3	98,8	99,4	102,6	98,4	98,9	89,4	98,1	112,1	94,9	87,8	112,3	94,3	
3. Vj.	96,4	96,2	96,4	95,9	99,8	98,0	95,9	97,2	96,7	99,6	92,5	94,0	78,5	97,5	
4. Vj.	107,2	95,8	110,4	109,6	105,7	106,9	113,5	114,2	117,0	108,8	114,0	123,3	127,7	108,1	
2001 1. Vj.	95,2	95,3	95,2	96,0	88,9	102,8	90,7	98,0	89,5	81,6	98,1	93,9	89,9	102,6	
2. Vj.	101,0	106,0	99,1	100,9	95,4	104,7	96,4	85,1	96,1	110,9	93,0	82,5	110,0	94,0	
3. Vj.	95,7	94,6	96,1	97,0	93,7	103,5	92,7	90,5	96,4	99,5	88,2	87,0	96,2	97,0	
4. Vj.	108,2	100,4	111,1	111,8	101,0	113,9	109,5	116,2	113,4	104,3	109,2	117,8	132,8	115,2	
2002 1. Vj.	92,2	92,7	91,9	94,5	86,1	105,1	83,6	91,4	85,4	76,1	86,4	79,2	82,2	99,3	
2. Vj.	98,4	105,1	95,8	98,2	91,1	108,9	88,7	83,7	89,8	100,9	82,0	71,9	109,7	97,6	

Tabelle 59*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz[1)]
1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt			Erzeugnisse nach Hauptgruppen[2)]					
	zusammen	davon		Vorleistungsgüterproduzenten[3)]	Energie[4)]	Investitionsgüterproduzenten	Konsumgüterproduzenten		
		ohne Mineralölerzeugnisse	Mineralölerzeugnisse				zusammen	davon Gebrauchsgüterproduzenten	davon Verbrauchsgüterproduzenten
Gewicht	1 000	963,72	36,28	313,38	201,93	216,23	268,46	42,89	225,57
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	98,8	98,5	107,6	98,0	94,7	100,9	101,0	101,1	101,0
1997	99,9	99,6	110,5	98,1	98,4	101,4	102,2	101,5	102,3
1998	99,5	99,5	100,3	97,9	95,3	102,2	102,5	102,0	102,6
1999	98,5	98,0	111,4	96,3	93,6	102,4	101,7	102,6	101,5
2000	101,8	100,1	147,2	99,8	102,8	102,8	102,5	103,8	102,3
2001	104,9	103,3	145,1	100,6	112,0	103,7	105,3	106,1	105,2
2000 1. Vj.	99,9	98,5	137,9	98,2	97,3	102,6	101,7	103,2	101,4
2. Vj.	100,9	99,5	139,4	99,6	99,5	102,6	102,2	103,5	101,9
3. Vj.	102,5	100,6	153,3	100,5	104,9	102,8	102,8	103,9	102,6
4. Vj.	103,7	101,7	158,1	101,0	109,5	103,0	103,3	104,4	103,1
2001 1. Vj.	104,7	103,1	146,1	101,2	111,9	103,2	104,5	105,5	104,3
2. Vj.	105,6	103,8	151,8	100,9	114,8	103,6	105,5	106,0	105,4
3. Vj.	105,2	103,6	146,7	100,3	113,3	104,0	105,7	106,4	105,6
4. Vj.	104,0	102,8	135,6	99,9	108,1	104,1	105,6	106,5	105,5
2002 1. Vj.	104,5	103,2	138,8	99,5	109,6	104,8	106,2	107,5	106,0
2. Vj.	104,6	103,0	145,6	100,0	109,0	104,9	106,3	107,9	105,9
3. Vj.	104,4	102,9	144,9	100,1	108,2	105,0	106,2	107,9	105,9

Zeitraum	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes								
	zusammen[5)]	darunter							
		Ernährungsgewerbe	Verlags- und Druckereierzeugnisse	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Metallerzeugnisse, NE-Metalle und -erzeugnisse	Metallerzeugnisse	Maschinen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung und ähnliche	Kraftwagen und Kraftwagenteile
Gewicht	793,50	122,47	43,12	69,47	44,93	58,43	80,60	43,42	81,09
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,8	101,0	102,4	96,6	95,0	100,9	101,6	100,5	100,9
1997	100,4	103,0	102,0	97,6	96,6	101,1	102,6	99,7	101,6
1998	100,6	102,6	102,0	97,0	98,0	101,8	103,3	99,7	102,6
1999	99,8	99,8	101,9	95,5	93,1	102,2	104,1	99,6	103,3
2000	101,5	100,7	102,6	100,1	102,1	103,0	105,0	100,9	103,9
2001	103,0	104,9	103,5	102,1	101,4	103,8	106,5	100,9	105,0
2000 1. Vj.	100,6	99,2	102,4	97,9	98,5	102,6	104,7	100,6	103,7
2. Vj.	101,3	100,0	102,8	99,8	101,2	103,2	105,0	101,1	103,7
3. Vj.	101,9	101,2	103,1	100,9	103,8	103,1	105,1	101,3	104,0
4. Vj.	102,3	102,3	102,2	101,8	105,0	103,3	105,3	100,5	104,1
2001 1. Vj.	102,8	103,8	102,4	102,8	103,4	103,5	106,1	100,9	104,3
2. Vj.	103,2	105,2	104,0	102,9	102,3	103,7	106,4	100,9	104,7
3. Vj.	103,1	105,6	103,4	101,8	100,6	104,0	106,7	100,6	105,3
4. Vj.	103,0	105,1	104,0	101,0	99,1	104,1	106,8	101,2	105,6
2002 1. Vj.	103,2	104,9	103,4	99,8	98,3	104,4	107,6	101,4	106,4
2. Vj.	103,4	104,8	103,2	101,2	99,3	104,6	107,9	101,4	106,8
3. Vj.	103,5	104,8	103,0	101,4	99,3	104,7	108,0	101,3	106,9

[1)] Ohne Umsatzsteuer. – [2)] Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Hauptgruppen neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [3)] Aus der bisherigen Hauptgruppe „Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten“ wurden die „Erzeugnisse der Energieproduzenten“ herausgelöst. – [4)] Neue Hauptgruppe mit Inhalt: Kohle und Torf; Erdöl und Erdgas ohne Erdgasversorgung; Kokerei- und Mineralölerzeugnisse; Elektrizität, Gas und Fernwärme; Wasserversorgung. – [5)] Ohne Mineralölerzeugnisse.

Tabelle 60*

Index der Ausfuhrpreise[1)]

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2)]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2)]	Rohstoffe[2)]	Halbwaren[2)]	Fertigwaren[2)]	Investitionsgüterproduzenten[3)]	Verbrauchsgüterproduzenten[3)]
				Früheres Bundesgebiet				
1965	44,7	61,2	43,9	50,5	48,5	43,8	.	.
1966	45,6	62,7	44,8	50,5	49,7	44,7	.	.
1967	45,6	61,6	44,8	48,7	49,7	44,8	.	.
1968	45,1	60,4	44,4	47,9	49,4	44,3	.	.
1969	46,9	61,6	46,2	48,4	50,7	46,2	.	.
1970	48,3	62,3	47,6	49,1	52,3	47,7	.	.
1971	50,0	63,9	49,3	52,6	52,2	49,4	.	.
1972	51,1	66,9	50,2	55,3	50,3	50,6	.	.
1973	54,3	74,5	53,4	58,1	59,0	53,3	.	.
1974	63,5	82,3	62,5	67,9	87,4	60,9	.	.
1975	66,0	82,4	65,0	77,6	82,0	63,9	.	.
1976	68,5	85,1	67,6	82,8	84,7	66,5	.	.
1977	69,8	89,1	68,7	82,0	82,5	67,9	.	.
1978	70,9	88,6	69,9	81,1	81,1	69,2	.	.
1979	74,2	91,4	73,3	85,3	93,7	71,9	.	.
1980	78,8	96,9	77,9	89,7	106,7	76,1	.	.
1981	83,4	103,2	82,3	98,3	120,2	79,8	.	.
1982	87,0	104,5	86,0	103,2	122,9	83,6	.	.
1983	88,5	106,7	87,5	101,9	122,7	85,3	.	.
1984	91,6	110,7	90,5	109,7	129,1	88,0	.	.
1985	94,1	109,3	93,1	113,0	132,1	90,5	.	.
1986	92,3	101,7	91,8	102,0	109,2	90,5	.	.
1987	91,6	96,9	91,0	94,4	100,3	90,4	.	.
1988	93,4	100,0	92,9	94,1	104,7	92,3	.	.
1989	96,0	103,1	95,5	98,1	110,2	94,7	.	.
1990	96,1	98,7	95,7	94,9	105,6	95,2	.	.
				Deutschland				
1991	97,1	99,9	96,9	89,9	101,1	96,7	.	.
1992	97,8	101,0	97,5	88,4	97,0	97,6	.	.
1993	97,8	98,5	97,7	85,6	94,4	98,0	.	.
1994	98,6	100,8	98,5	91,8	97,0	98,6	.	.
1995	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,0	100,6	100,0	92,0	97,7	100,2	101,3	100,7
1997	101,5	103,5	101,4	94,7	102,4	101,4	102,6	102,9
1998	101,4	103,1	101,4	92,7	97,6	101,7	103,0	103,3
1999	100,9	100,0	100,9	89,9	94,8	101,4	103,6	101,8
2000	104,4	103,6	104,5	100,6	115,0	103,9	105,0	104,0
2001	105,4	106,6	105,4	100,0	114,7	104,9	105,9	106,3
1998 1. Vj.	102,0	105,0	101,9	95,0	102,1	101,9	103,0	103,9
2. Vj.	101,8	104,1	101,7	93,7	100,0	101,9	103,1	103,6
3. Vj.	101,4	102,5	101,3	92,3	96,4	101,7	103,1	103,2
4. Vj.	100,6	100,6	100,6	89,8	91,8	101,2	103,0	102,3
1999 1. Vj.	100,2	100,1	100,2	88,1	90,2	101,0	103,2	101,8
2. Vj.	100,5	100,0	100,5	88,5	92,5	101,2	103,6	101,5
3. Vj.	101,1	99,6	101,2	90,6	96,1	101,6	103,8	101,6
4. Vj.	101,8	100,5	101,8	92,3	100,5	102,0	103,9	102,3
2000 1. Vj.	102,8	101,1	102,9	95,4	106,5	102,7	104,3	102,7
2. Vj.	104,1	102,8	104,2	102,0	112,5	103,7	104,9	103,5
3. Vj.	105,1	104,2	105,1	102,8	118,7	104,3	105,2	104,3
4. Vj.	105,8	106,2	105,8	102,3	122,3	104,8	105,4	105,5
2001 1. Vj.	105,4	105,7	105,4	100,9	117,4	104,7	105,4	105,6
2. Vj.	105,9	106,8	105,8	101,3	118,6	105,1	105,9	106,5
3. Vj.	105,5	107,5	105,4	99,8	114,2	104,9	106,1	106,7
4. Vj.	104,9	106,4	104,8	98,0	108,4	104,7	106,2	106,4
2002 1. Vj.	105,0	106,7	104,9	98,9	108,8	104,7	106,6	106,4
2. Vj.	105,4	105,7	105,4	103,9	112,7	104,9	106,6	106,4
3. Vj.	105,4	105,5	105,3	106,3	111,9	104,9	106,5	106,3

[1)] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen. – [2)] Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. – [3)] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 61*

Index der Einfuhrpreise[1)]

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2)]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2)]	Rohstoffe[2)]	Halbwaren[2)]	Fertigwaren[2)]	Investitionsgüterproduzenten[3)]	Verbrauchsgüterproduzenten[3)]
				Früheres Bundesgebiet				
1965	52,8	79,4	48,2	46,3	51,3	60,1	.	.
1966	53,7	79,4	49,5	46,9	53,4	61,3	.	.
1967	52,5	76,7	48,7	45,6	52,6	60,8	.	.
1968	52,2	73,8	48,9	45,8	53,6	60,2	.	.
1969	53,0	76,2	49,5	45,0	55,7	61,0	.	.
1970	52,5	75,8	49,0	43,7	55,6	60,4	.	.
1971	52,7	74,6	49,4	47,9	52,2	60,9	.	.
1972	52,4	76,7	48,7	46,4	49,9	60,9	.	.
1973	59,1	92,3	54,1	54,6	63,6	63,3	.	.
1974	76,0	100,6	72,3	102,5	89,6	71,3	.	.
1975	74,6	94,6	71,8	99,4	81,8	74,3	.	.
1976	79,3	102,4	75,9	108,0	87,3	77,0	.	.
1977	80,4	111,5	75,9	107,2	85,6	77,7	.	.
1978	77,5	100,9	74,0	95,1	82,6	78,4	.	.
1979	86,5	102,0	84,2	115,6	113,9	81,7	.	.
1980	99,4	105,5	98,7	170,7	136,5	86,8	.	.
1981	113,0	113,6	113,1	223,2	162,0	93,1	.	.
1982	115,6	114,9	115,9	222,2	167,9	96,1	.	.
1983	115,2	119,4	114,8	211,3	164,0	97,3	.	.
1984	122,1	127,8	121,5	228,8	179,5	100,7	.	.
1985	123,8	124,7	123,9	229,1	180,2	103,1	.	.
1986	104,5	113,1	103,3	123,7	119,1	99,6	.	.
1987	98,8	103,0	98,3	115,4	103,4	97,1	.	.
1988	100,0	105,5	99,3	108,1	106,2	98,7	.	.
1989	104,5	106,2	104,3	125,8	117,8	101,0	.	.
1990	102,1	102,2	102,2	125,3	113,1	99,3	.	.
				Deutschland				
1991	102,9	104,9	102,8	121,2	110,6	100,4	.	.
1992	100,5	101,6	100,5	108,8	99,2	99,9	.	.
1993	98,9	98,4	99,1	102,5	95,1	99,3	.	.
1994	99,8	102,6	99,6	100,1	96,8	99,7	.	.
1995	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,4	102,6	100,1	113,3	99,6	99,2	99,9	101,4
1997	104,0	110,3	103,2	122,9	109,2	100,9	101,1	104,6
1998	100,7	107,3	99,9	96,3	97,2	100,5	100,3	105,2
1999	100,2	101,4	100,1	114,9	98,2	99,3	99,6	104,0
2000	111,4	104,9	112,3	185,8	143,0	102,8	101,5	107,1
2001	112,1	108,7	112,6	173,4	144,4	103,8	102,2	110,0
1998 1. Vj.	103,5	113,4	102,2	107,2	103,9	101,6	101,4	106,0
2. Vj.	102,0	109,1	101,0	100,3	101,1	101,1	100,8	105,8
3. Vj.	99,8	103,9	99,3	92,6	95,6	100,3	100,1	105,2
4. Vj.	97,6	103,0	96,9	84,9	88,4	99,0	98,9	103,7
1999 1. Vj.	97,4	104,2	96,5	85,5	86,7	98,7	99,3	103,7
2. Vj.	99,0	101,2	98,8	105,1	92,6	99,1	99,7	104,1
3. Vj.	100,9	98,6	101,2	125,7	101,4	99,4	99,6	104,0
4. Vj.	103,6	101,5	103,8	143,1	112,2	99,9	99,7	104,1
2000 1. Vj.	107,5	105,8	107,8	167,7	126,2	101,0	100,1	105,1
2. Vj.	109,9	104,2	110,6	175,2	136,3	102,5	101,2	106,8
3. Vj.	113,0	102,5	114,4	198,2	150,2	103,5	101,9	107,4
4. Vj.	115,3	107,1	116,4	202,1	159,1	104,4	102,6	108,9
2001 1. Vj.	113,3	109,8	113,7	175,6	153,3	103,8	101,7	109,3
2. Vj.	114,5	110,6	115,0	189,5	153,8	104,3	102,5	110,8
3. Vj.	111,9	107,0	112,6	179,9	141,0	103,9	102,3	110,2
4. Vj.	108,8	107,6	109,0	148,6	129,3	103,4	102,2	109,9
2002 1. Vj.	109,7	113,5	109,3	153,0	128,9	103,4	102,6	110,2
2. Vj.	109,8	107,5	110,1	167,4	131,3	103,2	102,1	109,5
3. Vj.	109,0	105,6	109,4	165,1	129,3	102,8	101,6	109,0

[1)] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer. – [2)] Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. – [3)] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 62*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise[1)]

1995 = 100

Zeitraum[2)]	Neubau							Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden[3)]	Baureifes Land[4)]
	Bauleistungen am Bauwerk für						Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude				Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude			
	insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-	gemischt genutzte					
		Gebäude							Euro/m²
					Früheres Bundesgebiet				
1960	18,0	17,9	18,0	18,7	18,6	19,2	32,9	17,2	.
1961	19,3	19,2	19,3	19,9	19,9	20,3	34,6	18,7	.
1962	20,9	20,9	21,0	21,6	21,4	21,9	36,9	20,0	7,58
1963	22,0	21,9	22,1	22,7	22,5	22,9	38,2	20,8	8,65
1964	23,0	22,9	23,1	23,7	23,4	23,8	38,0	21,8	9,44
1965	24,1	23,9	23,9	24,7	24,3	24,7	36,0	22,9	11,19
1966	24,8	24,7	24,8	25,5	25,1	25,4	35,6	23,7	12,07
1967	24,3	24,2	24,3	24,8	24,5	24,2	33,8	23,5	13,15
1968	25,3	25,2	25,2	25,9	25,5	25,4	35,4	24,5	14,51
1969	26,8	26,6	26,7	27,5	27,1	27,7	37,0	25,6	15,27
1970	31,2	31,0	31,1	32,0	31,7	32,7	42,3	28,7	15,72
1971	34,4	34,2	34,4	35,2	34,9	36,3	45,7	31,8	17,16
1972	36,7	36,5	36,7	37,4	37,1	38,1	46,3	33,8	20,57
1973	39,4	39,2	39,4	40,1	39,8	40,3	47,7	36,2	20,85
1974	42,3	42,1	42,3	42,8	42,5	42,7	52,3	39,7	20,63
1975	43,3	43,1	43,3	43,8	43,4	43,9	53,6	41,5	22,54
1976	44,8	44,6	44,8	45,3	44,8	45,7	54,4	43,1	24,95
1977	46,9	47,0	46,9	47,5	46,9	47,6	55,9	45,1	27,60
1978	49,8	49,9	49,8	50,3	49,6	50,1	59,6	47,5	30,63
1979	54,2	54,4	54,1	54,6	53,6	54,1	65,8	50,5	35,37
1980	60,0	60,4	59,9	60,4	59,1	59,7	74,1	54,9	41,93
1981	63,5	63,9	63,4	63,9	62,7	63,4	76,1	58,5	49,12
1982	65,3	65,6	65,3	65,9	65,0	65,9	74,3	61,3	57,01
1983	66,7	66,8	66,7	67,3	66,5	67,4	73,7	63,2	61,31
1984	68,4	68,5	68,4	69,0	68,4	69,0	74,7	65,2	62,35
1985	68,7	68,8	68,7	69,3	69,1	69,6	76,1	66,3	59,36
1986	69,6	69,7	69,7	70,3	70,3	71,0	77,6	67,8	61,90
1987	70,9	71,0	71,1	71,7	71,9	72,6	78,5	69,5	64,46
1988	72,4	72,5	72,6	73,2	73,7	74,1	79,4	71,4	65,31
1989	75,0	75,1	75,2	75,8	76,4	76,7	81,1	73,9	64,65
1990	79,9	80,0	80,0	80,6	80,8	81,5	86,1	77,8	63,50
					Deutschland				
1991	85,5	85,4	85,5	86,0	86,0	86,6	91,9	82,7	.
1992	91,0	90,9	91,0	91,3	91,2	91,8	96,8	89,0	43,16
1993	95,4	95,4	95,5	95,6	95,5	95,8	99,0	94,3	49,06
1994	97,7	97,8	97,8	97,8	97,7	97,8	99,4	97,2	55,66
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	58,02
1996	99,8	99,9	99,7	99,9	100,1	100,3	98,3	101,2	61,37
1997	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,6	101,7	64,70
1998	98,7	98,8	98,6	98,8	99,6	99,9	95,7	102,6	69,69
1999	98,4	98,4	98,3	98,5	99,4	99,6	95,5	102,6	70,65
2000	98,7	98,7	98,5	98,9	100,1	100,3	97,8	103,2	76,21
2001	98,5	98,6	98,4	98,8	100,5	100,6	98,6	104,0	...
2000 Feb	98,5	98,5	98,4	98,7	99,8	100,0	96,8	102,8	66,52
Mai	98,7	98,7	98,6	98,9	100,1	100,2	97,4	103,1	68,62
Aug	98,7	98,7	98,6	98,9	100,2	100,3	98,1	103,4	72,67
Nov	98,7	98,7	98,5	98,9	100,4	100,5	98,7	103,6	83,84
2001 Feb	98,6	98,7	98,5	98,9	100,5	100,7	98,7	103,7	70,44
Mai	98,6	98,7	98,5	98,9	100,5	100,6	98,6	103,9	73,69
Aug	98,5	98,6	98,4	98,8	100,5	100,6	98,5	104,1	70,42
Nov	98,3	98,4	98,1	98,6	100,3	100,5	98,4	104,1	76,99
2002 Feb	98,4	98,5	98,3	98,7	100,6	100,8	98,5	104,5	75,45
Mai	98,5	98,6	98,4	98,8	100,6	100,7	98,5	104,5	...
Aug	98,6	98,6	98,4	98,8	100,7	100,9	98,2	104,5	...

[1)] Einschließlich Umsatzsteuer. – [2)] Bis 1965 ohne Berlin (West). – [3)] Einschließlich Schönheitsreparaturen. – [4)] Bis 1990 eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 63*

Preisindex für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen

1995 = 100

Zeitraum	Alle privaten Haushalte			4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen		4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		2-Personen-Rentnerhaushalte mit geringem Einkommen	
	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost
1960	.	.	.	.	.	31,8	.	30,1	.
1961	.	.	.	.	.	32,6	.	30,9	.
1962	.	33,0	.	32,8	.	33,5	.	31,9	.
1963	.	34,0	.	33,6	.	34,5	.	33,0	.
1964	.	34,8	.	34,3	.	35,3	.	34,0	.
1965	.	35,9	.	35,1	.	36,5	.	35,3	.
1966	.	37,1	.	36,3	.	37,8	.	36,8	.
1967	.	37,8	.	37,1	.	38,4	.	37,3	.
1968	.	38,4	.	37,9	.	38,8	.	37,8	.
1969	.	39,1	.	38,6	.	39,6	.	39,0	.
1970	.	40,5	.	39,9	.	40,9	.	40,2	.
1971	.	42,6	.	42,0	.	43,0	.	42,1	.
1972	.	44,9	.	44,3	.	45,3	.	44,5	.
1973	.	48,1	.	47,3	.	48,4	.	47,7	.
1974	.	51,4	.	50,7	.	51,7	.	50,9	.
1975	.	54,5	.	53,7	.	54,8	.	54,2	.
1976	.	56,8	.	56,0	.	57,2	.	56,9	.
1977	.	58,9	.	58,1	.	59,2	.	58,9	.
1978	.	60,5	.	59,7	.	60,7	.	60,2	.
1979	.	63,0	.	62,2	.	63,0	.	62,3	.
1980	.	66,4	.	65,6	.	66,3	.	65,6	.
1981	.	70,6	.	69,9	.	70,5	.	69,6	.
1982	.	74,3	.	73,6	.	74,3	.	73,5	.
1983	.	76,7	.	76,1	.	76,7	.	76,0	.
1984	.	78,6	.	77,9	.	78,5	.	77,9	.
1985	.	80,2	.	79,6	.	80,1	.	79,4	.
1986	.	80,1	.	79,7	.	79,9	.	79,6	.
1987	.	80,3	.	80,1	.	80,0	.	79,4	.
1988	.	81,3	.	81,3	.	80,9	.	80,3	.
1989	.	83,6	.	83,5	.	83,2	.	82,6	.
1990	.	85,8	.	85,7	.	85,5	.	85,0	.
1991	87,2	89,0	75,5	88,8	77,2	88,7	77,4	88,1	74,6
1992	91,6	92,5	85,6	92,3	86,7	92,3	86,7	91,7	85,1
1993	95,7	95,8	94,7	95,7	95,2	95,7	94,9	95,2	94,5
1994	98,3	98,4	98,1	98,3	98,3	98,4	98,2	98,1	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	101,3	101,9	101,4	101,7	101,3	101,8	101,3	102,0
1997	103,3	103,2	104,2	102,9	103,6	103,1	103,8	103,6	104,4
1998	104,3	104,1	105,3	103,8	104,4	104,0	104,7	105,0	106,0
1999	104,9	104,8	105,7	104,5	104,9	104,7	105,1	105,3	106,0
2000	106,9	106,9	107,5	106,2	106,6	106,5	106,9	107,1	107,4
2001	109,6	109,4	110,6	108,5	109,3	109,1	109,8	110,0	110,6
2000 1. Vj.	106,1	106,0	106,8	105,5	105,9	105,8	106,1	106,3	106,7
2. Vj.	106,5	106,4	107,2	105,9	106,3	106,2	106,6	106,8	107,1
3. Vj.	107,4	107,4	107,9	106,8	107,0	107,1	107,3	107,4	107,9
4. Vj.	107,7	107,6	108,1	106,7	107,1	107,1	107,4	107,8	107,9
2001 1. Vj.	108,8	108,7	109,6	107,6	108,3	108,2	108,7	109,0	109,6
2. Vj.	109,9	109,7	110,9	108,7	109,7	109,4	110,2	110,3	111,0
3. Vj.	110,1	109,9	111,1	109,1	109,8	109,7	110,4	110,5	111,3
4. Vj.	109,6	109,4	110,6	108,4	109,2	109,0	109,8	110,1	110,6
2002 1. Vj.	110,9	110,7	111,9	109,6	110,5	110,3	111,0	111,4	111,8
2. Vj.	111,2	111,0	111,9	110,1	110,8	110,8	111,3	111,6	111,9
3. Vj.	111,2	111,1	111,8	110,3	110,7	110,9	111,2	111,5	111,7

Tabelle 64*

Preisindex für die Lebenshaltung nach Gütergruppen[1)]
Alle privaten Haushalte
1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände u.ä. für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen
	Deutschland												
Gewicht	*1 000*	*131,26*	*41,67*	*68,76*	*274,77*	*70,56*	*34,39*	*138,82*	*22,66*	*103,57*	*6,51*	*46,08*	*60,95*
1991	87,2	94,9	90,1	92,6	79,3	92,6	89,9	85,9	96,1	91,9	73,1	86,9	83,0
1992	91,6	96,9	94,7	95,2	86,2	95,0	93,1	90,7	98,4	95,5	79,1	91,3	87,2
1993	95,7	97,4	98,4	97,8	93,3	97,3	95,7	94,9	99,6	97,9	87,4	96,3	92,8
1994	98,3	99,0	99,4	99,2	97,1	98,9	98,9	98,3	100,3	99,0	96,1	98,6	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	100,6	100,8	100,7	102,4	100,7	101,5	102,4	100,9	100,4	103,7	101,1	100,5
1997	103,3	102,0	102,7	101,1	105,1	101,1	108,7	104,3	97,9	102,5	107,8	102,1	102,3
1998	104,3	103,0	104,7	101,5	106,0	101,8	114,4	104,7	97,3	103,1	112,9	103,6	102,8
1999	104,9	101,7	106,0	101,8	107,4	102,1	110,6	107,6	88,2	103,4	117,5	104,9	104,5
2000	106,9	101,2	107,5	102,0	110,9	102,1	111,0	113,6	84,5	104,5	119,3	106,2	106,8
2001	109,6	105,8	109,4	102,7	114,2	103,0	112,3	117,2	82,3	106,2	121,1	108,0	109,6
2002 1. Vj.	110,9	108,5	113,0	103,6	114,7	104,0	112,5	117,9	82,1	107,5	123,6	110,2	111,8
2. Vj.	111,2	107,7	113,1	103,7	114,9	104,0	112,8	119,9	82,3	106,5	123,9	111,9	112,0
3. Vj.	111,2	105,9	113,6	103,0	115,0	104,0	112,7	120,0	82,6	108,4	124,6	113,9	112,4
	Früheres Bundesgebiet												
Gewicht	*1 000*	*127,05*	*40,39*	*67,72*	*287,02*	*66,48*	*36,36*	*136,58*	*22,87*	*100,64*	*6,00*	*48,75*	*60,14*
1991	89,0	94,6	89,7	92,0	85,6	92,0	92,1	86,3	96,5	92,2	77,2	87,6	83,5
1992	92,5	96,8	94,4	94,8	89,4	94,6	94,4	90,9	98,8	96,0	81,7	91,6	87,6
1993	95,8	97,4	98,1	97,6	93,7	97,0	96,3	95,0	99,8	98,2	88,7	96,5	93,1
1994	98,4	99,0	99,3	99,0	97,1	98,7	99,0	98,4	100,3	99,1	96,8	98,9	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,3	100,6	100,9	100,8	102,1	100,8	101,7	102,3	100,9	100,3	103,2	101,1	100,4
1997	103,2	102,0	102,8	101,3	104,6	101,2	108,0	104,2	97,8	102,3	106,0	102,1	102,2
1998	104,1	103,0	104,8	101,7	105,5	102,0	113,2	104,6	97,2	102,9	111,6	103,5	102,6
1999	104,8	101,7	106,2	102,1	106,9	102,3	110,0	107,5	88,0	103,2	116,8	104,8	104,3
2000	106,9	101,2	107,8	102,4	110,4	102,4	110,3	113,5	84,3	104,2	118,4	106,1	106,7
2001	109,4	105,5	109,6	103,4	113,5	103,4	111,4	117,1	82,1	105,8	119,2	108,0	109,4
2002 1. Vj.	110,7	108,1	113,4	104,4	114,0	104,4	111,6	117,7	81,8	106,9	120,7	110,3	111,7
2. Vj.	111,0	107,5	113,4	104,5	114,2	104,5	111,9	119,9	82,1	106,1	120,9	111,9	112,0
3. Vj.	111,1	105,8	114,0	104,0	114,3	104,5	111,9	120,0	82,3	108,0	121,6	113,9	112,4
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
Gewicht	*1 000*	*147,06*	*48,99*	*69,98*	*243,07*	*84,68*	*18,79*	*144,73*	*22,08*	*111,33*	*8,57*	*41,14*	*59,58*
1991	75,5	96,8	92,2	96,6	36,5	95,7	58,6	84,1	91,7	89,3	49,4	82,4	77,8
1992	85,6	98,0	96,2	97,9	65,1	97,4	75,4	90,1	93,9	91,4	64,3	88,6	82,8
1993	94,7	98,0	99,5	99,2	90,3	98,8	86,3	95,1	98,1	95,2	80,2	94,5	90,5
1994	98,1	99,6	100,0	99,8	96,6	99,4	96,6	98,0	100,3	97,7	92,6	97,9	96,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,9	100,3	100,6	100,3	104,6	100,4	100,1	102,6	100,8	100,7	105,6	101,5	101,3
1997	104,2	101,9	102,4	100,4	108,1	100,6	115,3	104,8	97,8	103,6	114,6	102,7	103,3
1998	105,3	103,2	104,1	100,7	109,1	100,9	125,7	105,3	97,3	104,6	117,8	104,1	104,0
1999	105,7	101,6	105,1	100,6	110,6	101,1	115,3	108,1	88,5	104,7	119,8	105,6	105,6
2000	107,5	101,2	106,1	99,7	113,9	100,8	116,6	114,1	84,9	106,0	122,9	106,5	107,7
2001	110,6	107,1	107,9	99,2	117,9	101,4	120,4	117,9	82,9	108,3	128,4	108,3	110,5
2002 1. Vj.	111,9	109,9	110,9	99,4	118,4	102,3	120,1	118,7	82,6	110,1	134,4	109,8	112,4
2. Vj.	111,9	109,2	110,9	99,5	118,2	102,2	120,2	120,5	82,9	109,0	135,0	111,6	112,5
3. Vj.	111,8	107,0	111,5	97,9	118,1	101,9	120,5	120,5	83,1	110,6	135,7	113,6	112,6

[1)] Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung 6/98.

Tabelle 65*

Löhne und Gehälter

Zeitraum	Bruttostundenverdienste[1] im Produzierenden Gewerbe	Bruttomonatsverdienste[1]				Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]				Stundenlöhne[1]		Monatsgehälter[1]	
		zusammen	davon			gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe
			Produzierendes Gewerbe		Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]				
			zusammen	darunter Hoch- und Tiefbau					
	Oktober 1995 = 100					1995 = 100			
	Früheres Bundesgebiet								
1960	10,9	12,6	12,9	12,6	12,0	11,6	11,6	15,3	14,6
1965	17,1	18,2	18,3	19,1	17,7	16,9	17,0	21,0	20,4
1970	24,6	25,8	25,8	27,5	25,4	23,8	23,9	27,7	26,9
1975	39,0	40,6	40,5	42,1	40,0	39,9	39,2	44,4	43,2
1976	41,4	43,2	43,2	44,2	42,5	42,1	41,4	46,8	45,7
1977	44,3	46,2	46,3	46,7	45,3	45,0	44,4	49,8	48,9
1978	46,7	48,8	48,9	49,6	48,0	47,4	46,7	52,3	51,2
1979	49,4	51,8	51,8	52,8	51,0	50,1	49,3	54,9	53,8
1980	52,7	55,5	55,4	56,3	54,8	53,3	52,6	58,1	57,0
1981	55,5	58,3	58,1	59,4	57,6	56,3	55,5	61,0	60,0
1982	58,2	61,1	60,9	61,2	60,4	58,7	58,0	63,6	62,7
1983	60,1	63,1	62,9	63,2	62,3	60,8	59,9	65,8	64,9
1984	61,6	65,1	65,1	65,3	64,1	62,4	61,6	67,4	66,7
1985	63,9	67,6	67,6	66,3	66,4	64,9	64,4	69,5	68,7
1986	66,1	69,9	69,9	69,0	68,7	67,3	66,7	71,8	70,8
1987	68,7	72,5	72,5	70,9	71,0	70,1	69,5	74,5	73,9
1988	71,6	75,0	75,1	73,0	73,4	72,4	72,0	76,4	76,0
1989	74,4	77,6	77,8	75,7	75,8	75,1	74,7	78,2	77,9
1990	78,3	80,8	80,9	79,8	79,2	78,8	78,3	81,1	80,7
1991	83,0	85,3	85,5	84,5	83,6	83,9	83,3	86,1	85,6
1992	87,5	89,6	89,6	88,9	87,8	89,1	88,8	90,5	91,2
1993	91,8	93,2	93,0	94,1	91,7	93,6	93,4	94,4	94,5
1994	94,8	95,4	95,1	96,7	94,2	96,0	96,0	95,9	96,0
1995	98,5	98,5	98,4	98,4	98,6	100	100	100	100
1996	101,8	101,5	101,9	99,9	101,3	104,2	104,7	103,1	103,9
1997	103,1	103,1	103,1	101,0	103,2	105,6	106,1	104,4	105,3
1998	104,9	105,2	105,2	102,6	105,4	107,6	108,1	106,4	107,3
1999	107,4	107,9	107,7	105,0	108,3	110,3	110,9	109,0	110,1
2000	110,2	110,6	110,5	108,2	110,7	112,8	113,4	111,5	112,7
2001	111,9	113,5	113,1	110,5	113,7	115,3	115,9	114,2	115,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1996	101,7	103,8	104,1	101,4	103,7	106,1	106,7	105,2	107,7
1997	104,6	107,2	107,5	102,4	107,6	110,6	111,6	108,2	112,3
1998	106,8	110,1	110,5	103,1	110,6	113,1	113,7	111,2	114,6
1999	109,4	113,0	113,1	104,4	114,1	115,9	116,3	114,8	117,4
2000	112,6	116,2	116,5	106,2	117,6	118,0	118,2	117,2	119,7
2001	115,4	119,9	120,3	108,6	120,9	120,4	120,5	120,5	122,1
	Deutschland								
1996	101,8	101,7	102,0	100,2	101,4	104,3	104,8	103,4	104,2
1997	103,3	103,3	103,4	101,3	103,5	106,0	106,5	104,9	105,8
1998	105,1	105,5	105,5	102,7	105,8	108,0	108,5	107,0	107,9
1999	107,6	108,2	108,0	104,9	108,7	110,8	111,3	109,7	110,7
2000	110,4	111,0	110,9	107,9	111,1	113,2	113,8	112,2	113,2
2001	112,2	113,9	113,5	110,1	114,2	115,7	116,3	115,0	115,8
2001 Jan	111,4	112,8	112,5	109,0	113,0	114,6	115,1	113,8	114,7
Apr	112,3	113,4	113,1	109,9	113,6	115,1	115,6	114,3	115,0
Jul	112,5	114,4	114,0	110,7	114,7	116,4	117,1	115,7	116,7
Okt	112,6	114,9	114,5	110,9	115,3	116,7	117,3	116,3	116,9
2002 Jan	112,8	116,1	115,0	111,0	117,9	116,8	117,4	116,5	117,0
Apr	113,5	117,2	115,9	111,5	119,1	116,9	117,5	116,5	117,1

[1] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten.

[2] Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

B. Tabellen für Deutschland

II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung

Tabelle 66*

Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2000	2001[1]
	Mio Euro[2]								
Allgemeine Systeme	**15 507**	**40 394**	**123 553**	**199 939**	**259 629**	**354 898**	**386 817**	**407 405**	**420 249**
Rentenversicherung	9 975	26 478	72 362	109 414	133 342	184 751	204 080	217 431	225 130
Private Altersvorsorge	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Krankenversicherung	4 840	12 853	45 380	71 627	92 674	122 135	126 523	132 046	137 072
Pflegeversicherung	–	–	–	–	–	5 279	15 676	16 665	16 849
Unfallversicherung	854	2 023	4 789	6 552	7 640	10 243	10 664	10 835	10 928
Arbeitsförderung	601	1 838	11 668	24 978	44 644	65 788	68 051	64 767	64 859
Sondersysteme[3]	**115**	**561**	**1 879**	**3 294**	**3 568**	**4 610**	**5 120**	**5 213**	**5 378**
Leistungssysteme des öff. Dienstes[3]	**4 911**	**12 285**	**23 687**	**32 757**	**34 492**	**41 816**	**46 525**	**49 365**	**50 869**
darunter: Pensionen	3 467	8 092	16 844	22 565	23 183	28 253	31 116	33 389	34 608
Leistungssysteme der Arbeitgeber	**2 446**	**9 782**	**26 622**	**42 236**	**46 758**	**54 477**	**49 957**	**54 202**	**55 576**
darunter: Entgeldfortzahlung	1 534	6 473	14 611	20 190	23 426	28 301	22 867	26 276	26 819
Betriebliche Altersvorsorge	608	1 559	4 443	9 996	10 804	13 585	13 989	14 209	14 340
Entschädigungssysteme[3][4]	**4 136**	**5 981**	**8 948**	**8 422**	**8 736**	**9 260**	**8 085**	**6 605**	**6 019**
darunter: Soziale Entschädigung (KOV)	1 990	3 756	6 776	6 528	6 865	7 128	5 753	5 154	4 720
Förder- und Fürsorgesysteme[3]	**1 583**	**6 477**	**25 469**	**34 672**	**47 289**	**62 071**	**51 250**	**52 766**	**54 479**
darunter: Sozialhilfe	587	1 663	6 788	14 771	18 104	27 689	25 541	25 721	26 298
Jugendhilfe	254	948	4 274	6 839	10 900	14 951	16 286	16 778	17 133
Kindergeld	468	1 478	8 783	7 414	10 435	10 877	70	106	103
Erziehungsgeld	–	–	–	2 465	3 229	3 873	3 970	3 743	3 863
Wohngeld	1	337	1 027	2 006	2 527	3 175	3 860	4 309	4 462
Direkte Leistungen insgesamt	**28 697**	**75 474**	**210 029**	**321 018**	**400 136**	**526 490**	**546 916**	**574 698**	**591 695**
Indirekte Leistungen insgesamt	**3 887**	**11 052**	**20 007**	**23 479**	**27 224**	**35 870**	**59 992**	**70 939**	**72 021**
Steuerliche Maßnahmen[5] (ohne FLA)	3 887	11 052	20 007	23 479	27 224	35 870	34 438	39 290	40 116
Familienleistungsausgleich (FLA)	–	–	–	–	–	–	25 554	31 649	31 905
Sozialbudget insgesamt	**32 584**	**86 526**	**230 035**	**344 496**	**427 360**	**562 359**	**606 907**	**645 637**	**663 716**
	Anteile in vH								
Allgemeine Systeme	***48,8***	***48,4***	***55,7***	***59,5***	***62,3***	***65,1***	***65,8***	***64,9***	***65,1***
Rentenversicherung	*29,9*	*29,6*	*30,0*	*30,6*	*29,9*	*31,0*	*31,6*	*31,9*	*32,2*
Private Altersvorsorge	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Krankenversicherung	*14,5*	*14,4*	*18,8*	*20,0*	*20,8*	*20,5*	*19,6*	*19,4*	*19,6*
Pflegeversicherung	–	–	–	–	–	*0,9*	*2,4*	*2,4*	*2,4*
Unfallversicherung	*2,6*	*2,3*	*2,0*	*1,8*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,6*	*1,6*
Arbeitsförderung	*1,8*	*2,1*	*4,8*	*7,0*	*10,0*	*11,0*	*10,5*	*9,5*	*9,3*
Sondersysteme[3]	***0,3***	***0,6***	***0,8***	***0,9***	***0,8***	***0,8***	***0,8***	***0,8***	***0,8***
Leistungssysteme des öff. Dienstes[3]	***14,7***	***13,8***	***9,8***	***9,2***	***7,7***	***7,0***	***7,2***	***7,3***	***7,3***
darunter: Pensionen	*10,4*	*9,1*	*7,0*	*6,3*	*5,2*	*4,7*	*4,8*	*4,9*	*4,9*
Leistungssysteme der Arbeitgeber	***7,3***	***11,0***	***11,1***	***11,8***	***10,5***	***9,1***	***7,7***	***8,0***	***7,9***
Entgeltfortzahlung	*4,6*	*7,2*	*6,1*	*5,6*	*5,2*	*4,7*	*3,5*	*3,9*	*3,8*
Betriebliche Altersvorsorge	*1,8*	*1,7*	*1,8*	*2,8*	*2,4*	*2,3*	*2,2*	*2,1*	*2,1*
Entschädigungssysteme[3][4]	***12,4***	***6,7***	***3,7***	***2,4***	***2,0***	***1,6***	***1,3***	***1,0***	***0,9***
darunter: Soziale Entschädigung (KOV)	*6,0*	*4,2*	*2,8*	*1,8*	*1,5*	*1,2*	*0,9*	*0,8*	*0,7*
Förder- und Fürsorgesysteme[3]	***4,7***	***7,3***	***10,6***	***9,7***	***10,6***	***10,4***	***7,9***	***7,8***	***7,8***
Sozialhilfe	*1,8*	*1,9*	*2,8*	*4,1*	*4,1*	*4,6*	*4,0*	*3,8*	*3,8*
Jugendhilfe	*0,8*	*1,1*	*1,8*	*1,9*	*2,4*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*
Kindergeld	*1,4*	*1,7*	*3,6*	*2,1*	*2,3*	*1,8*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Erziehungsgeld	–	–	–	*0,7*	*0,7*	*0,6*	*0,6*	*0,5*	*0,6*
Wohngeld	–	*0,4*	*0,4*	*0,6*	*0,6*	*0,5*	*0,6*	*0,6*	*0,6*
Direkte Leistungen insgesamt	***88,3***	***87,6***	***91,7***	***93,4***	***93,9***	***94,0***	***90,7***	***89,6***	***89,7***
Indirekte Leistungen insgesamt	***11,7***	***12,4***	***8,3***	***6,6***	***6,1***	***6,0***	***9,3***	***10,4***	***10,3***
Steuerliche Maßnahmen[5] (ohne FLA)	*11,7*	*12,4*	*8,3*	*6,6*	*6,1*	*6,0*	*5,3*	*5,8*	*5,7*
Familienleistungsausgleich (FLA)	–	–	–	–	–	–	*4,0*	*4,6*	*4,6*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
Nachrichtlich:									
Leistungen insgesamt in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH	*21,1*	*24,6*	*30,0*	*27,0*	*28,4*	*31,2*	*31,5*	*31,8*	*32,0*
Leistungen insgesamt je Einwohner (Euro)	588	1 427	3 736	5 446	5 343	6 887	7 399	7 855	8 061

[1] Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt. – [2] Ergebnisse vor 2001: Eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – [3] Keine Konsolidierung der Beiträge des Staates. – [4] Altershilfe für Landwirte, Versorgungswerke. – [5] Kriegsopferversorgung (KOV), Lastenausgleich, Wiedergutmachung, sonstige Entschädigungen. – [6] Im Wesentlichen: erhöhte Absetzungen für Wohngebäude, Kinderfreibeträge, Splittingvorteil in der Einkommensteuer.

Quelle: BMA

Tabelle 67*

Sozialbudget: Leistungen nach Funktionen

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2000	2001[1]
	Mio Euro[2]								
Ehe und Familie	**5 539**	**16 279**	**36 791**	**46 304**	**59 764**	**72 184**	**86 793**	**96 875**	**98 716**
Kinder/Jugendliche	3 493	8 106	20 443	29 063	39 248	49 145	58 171	65 117	66 232
Ehegatten	1 730	7 504	14 426	14 613	17 450	19 236	24 234	27 286	28 038
Mutterschaft	316	669	1 922	2 628	3 065	3 803	4 387	4 472	4 446
Gesundheit	**9 010**	**25 140**	**75 121**	**118 538**	**148 182**	**200 759**	**207 737**	**220 177**	**227 560**
Vorbeugung/Rehabilitation	570	1 564	4 044	6 699	7 865	12 431	10 565	11 874	12 315
Krankheit	6 119	18 305	57 041	87 023	108 037	138 571	140 350	148 630	153 991
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	812	2 255	5 640	7 969	9 806	12 374	12 381	12 996	13 259
Invalidität (allgemein)	1 509	3 017	8 395	16 846	22 473	37 383	44 441	46 678	47 995
Beschäftigung	**872**	**2 797**	**11 901**	**24 811**	**41 184**	**56 503**	**59 970**	**61 846**	**61 422**
Berufliche Bildung	275	1 235	4 153	7 012	10 312	11 425	10 965	13 527	14 230
Mobilität	188	972	2 925	4 162	7 777	11 410	11 951	12 071	12 238
Arbeitslosigkeit	409	589	4 823	13 637	23 095	33 668	37 054	36 248	34 955
Alter und Hinterbliebene	**14 189**	**35 435**	**89 264**	**139 111**	**161 222**	**209 491**	**228 338**	**241 612**	**250 478**
Alter	12 464	32 353	83 064	132 919	154 590	201 216	219 964	233 305	241 937
Hinterbliebene	1 725	3 081	6 200	6 192	6 632	8 275	8 374	8 307	8 541
Übrige Funktionen	**2 973**	**6 876**	**16 958**	**15 733**	**17 008**	**23 422**	**24 070**	**25 127**	**25 539**
Folgen politischer Ereignisse	1 428	2 160	3 443	1 782	1 828	5 040	3 891	3 104	3 009
Wohnen	297	943	2 480	4 360	4 932	6 362	6 936	7 131	7 266
Sparen/Vermögensbildung	638	3 091	9 596	7 786	8 292	9 643	11 164	12 983	13 292
Allgemeine Lebenshilfe	611	682	1 439	1 805	1 957	2 377	2 080	1 909	1 971
Sozialbudget insgesamt	**32 584**	**86 526**	**230 035**	**344 496**	**427 360**	**562 359**	**606 907**	**645 637**	**663 715**
	Anteile in vH								
Ehe und Familie	***17,0***	***18,8***	***16,0***	***13,4***	***14,0***	***12,8***	***14,3***	***15,0***	***14,9***
Kinder/Jugendliche	*10,7*	*9,4*	*8,9*	*8,4*	*9,2*	*8,7*	*9,6*	*10,1*	*10,0*
Ehegatten	*5,3*	*8,7*	*6,3*	*4,2*	*4,1*	*3,4*	*4,0*	*4,2*	*4,2*
Mutterschaft	*1,0*	*0,8*	*0,8*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*0,7*	*0,7*	*0,7*
Gesundheit	***27,7***	***29,1***	***32,7***	***34,4***	***34,7***	***35,7***	***34,2***	***34,1***	***34,3***
Vorbeugung/Rehabilitation	*1,8*	*1,8*	*1,8*	*1,9*	*1,8*	*2,2*	*1,7*	*1,8*	*1,9*
Krankheit	*18,8*	*21,2*	*24,8*	*25,3*	*25,3*	*24,6*	*23,1*	*23,0*	*23,2*
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	*2,5*	*2,6*	*2,5*	*2,3*	*2,3*	*2,2*	*2,0*	*2,0*	*2,0*
Invalidität (allgemein)	*4,6*	*3,5*	*3,6*	*4,9*	*5,3*	*6,6*	*7,3*	*7,2*	*7,2*
Beschäftigung	***2,7***	***3,2***	***5,2***	***7,2***	***9,6***	***10,0***	***9,9***	***9,6***	***9,3***
Berufliche Bildung	*0,8*	*1,4*	*1,8*	*2,0*	*2,4*	*2,0*	*1,8*	*2,1*	*2,1*
Mobilität	*0,6*	*1,1*	*1,3*	*1,2*	*1,8*	*2,0*	*2,0*	*1,9*	*1,8*
Arbeitslosigkeit	*1,3*	*0,7*	*2,1*	*4,0*	*5,4*	*6,0*	*6,1*	*5,6*	*5,3*
Alter und Hinterbliebene	***43,5***	***41,0***	***38,8***	***40,4***	***37,7***	***37,3***	***37,6***	***37,4***	***37,7***
Alter	*38,3*	*37,4*	*36,1*	*38,6*	*36,2*	*35,8*	*36,2*	*36,1*	*36,5*
Hinterbliebene	*5,3*	*3,6*	*2,7*	*1,8*	*1,6*	*1,5*	*1,4*	*1,3*	*1,3*
Übrige Funktionen	***9,1***	***7,9***	***7,4***	***4,6***	***4,0***	***4,2***	***4,0***	***3,9***	***3,8***
Folgen politischer Ereignisse	*4,4*	*2,5*	*1,5*	*0,5*	*0,4*	*0,9*	*0,6*	*0,5*	*0,5*
Wohnen	*0,9*	*1,1*	*1,1*	*1,3*	*1,2*	*1,1*	*1,1*	*1,1*	*1,1*
Sparen/Vermögensbildung	*2,0*	*3,6*	*4,2*	*2,3*	*1,9*	*1,7*	*1,8*	*2,0*	*2,0*
Allgemeine Lebenshilfe	*1,9*	*0,8*	*0,6*	*0,5*	*0,5*	*0,4*	*0,3*	*0,3*	*0,3*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
Nachrichtlich:									
Leistungen insgesamt in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH	*21,1*	*24,6*	*30,0*	*27,0*	*28,4*	*31,2*	*31,5*	*31,8*	*32,0*
Leistungen insgesamt je Einwohner (Euro)	588	1 427	3 736	5 446	5 343	6 887	7 399	7 855	8 061

[1] Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt.

[2] Ergebnisse vor 2001: Eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Quelle: BMA

Tabelle 68*

Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen[1)]

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2000	2001[2)]
	Nach Arten Mio Euro[3)]								
Sozialbeiträge	**19 210**	**52 560**	**146 726**	**242 382**	**293 373**	**365 598**	**385 555**	**401 797**	**407 882**
der Versicherten	6 768	18 701	52 873	95 320	117 802	152 374	167 570	173 969	176 325
– der Arbeitnehmer	6 097	16 666	46 658	78 185	99 474	124 665	137 138	142 407	144 112
– Selbständigen	187	537	2 538	4 248	4 693	6 601	7 125	7 400	7 600
– Rentner	246	120	282	6 739	7 104	12 308	14 324	14 960	15 224
– sonstigen Personen	238	1 378	3 394	6 148	6 530	8 799	8 982	9 202	9 388
– Sozialversicherungsträger	–	–	–	–	–	–	–	–	–
der Arbeitgeber	12 442	33 859	93 853	147 063	175 572	213 225	217 985	227 828	231 557
– tatsächliche Beiträge	8 064	19 222	56 169	92 265	116 273	145 314	156 010	162 838	165 750
– unterstellte Beiträge[4)]	4 378	14 637	37 684	54 797	59 298	67 910	61 976	64 991	65 807
Zuweisungen	**15 355**	**37 507**	**90 131**	**116 766**	**148 923**	**198 535**	**227 874**	**249 878**	**257 244**
aus öffentlichen Mitteln[5)]	13 673	34 831	84 105	109 966	141 560	189 002	217 945	242 340	249 389
sonstige Zuweisungen	1 682	2 676	6 026	6 800	7 364	9 534	9 929	7 539	7 856
Sonstige Einnahmen	**799**	**1 739**	**3 284**	**6 247**	**7 894**	**8 418**	**9 160**	**10 500**	**11 205**
Sozialbudget insgesamt	**35 364**	**91 805**	**240 140**	**365 395**	**450 190**	**572 552**	**622 589**	**662 176**	**676 332**
	Anteile in vH								
Sozialbeiträge	***54,3***	***57,3***	***61,1***	***66,3***	***65,2***	***63,9***	***61,9***	***60,7***	***60,3***
der Versicherten	*19,1*	*20,4*	*22,0*	*26,1*	*26,2*	*26,6*	*26,9*	*26,3*	*26,1*
– der Arbeitnehmer	*17,2*	*18,2*	*19,4*	*21,4*	*22,1*	*21,8*	*22,0*	*21,5*	*21,3*
– Selbständigen	*0,5*	*0,6*	*1,1*	*1,2*	*1,0*	*1,2*	*1,1*	*1,1*	*1,1*
– Rentner	*0,7*	*0,1*	*0,1*	*1,8*	*1,6*	*2,1*	*2,3*	*2,3*	*2,3*
– sonstigen Personen	*0,7*	*1,5*	*1,4*	*1,7*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,4*	*1,4*
– Sozialversicherungsträger	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
der Arbeitgeber	*35,2*	*36,9*	*39,1*	*40,2*	*39,0*	*37,2*	*35,0*	*34,4*	*34,2*
– tatsächliche Beiträge	*22,8*	*20,9*	*23,4*	*25,3*	*25,8*	*25,4*	*25,1*	*24,6*	*24,5*
– unterstellte Beiträge[4)]	*12,4*	*15,9*	*15,7*	*15,0*	*13,2*	*11,9*	*10,0*	*9,8*	*9,7*
Zuweisungen	***43,4***	***40,9***	***37,5***	***32,0***	***33,1***	***34,7***	***36,6***	***37,7***	***38,0***
aus öffentlichen Mitteln[5)]	*38,7*	*37,9*	*35,0*	*30,1*	*31,4*	*33,0*	*35,0*	*36,6*	*36,9*
sonstige Zuweisungen	*4,8*	*2,9*	*2,5*	*1,9*	*1,6*	*1,7*	*1,6*	*1,1*	*1,2*
Sonstige Einnahmen	***2,3***	***1,9***	***1,4***	***1,7***	***1,8***	***1,5***	***1,5***	***1,6***	***1,7***
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
	Nach Quellen Mio Euro[3)]								
Unternehmen	12 140	30 012	79 834	123 527	147 321	174 933	178 012	184 109	187 782
Bund	9 053	22 307	56 165	69 764	91 700	119 328	133 537	148 419	151 995
Länder	4 888	12 795	28 150	37 610	45 341	57 237	69 842	77 150	79 871
Gemeinden	1 788	6 384	18 680	31 142	38 283	55 343	58 970	62 748	63 999
Sozialversicherung	85	241	757	1 201	1 475	2 116	2 137	2 369	2 310
Private Organisationen	352	813	2 737	5 156	6 131	8 741	9 475	10 021	10 213
Private Haushalte	7 058	19 226	53 755	96 923	119 784	154 544	170 385	176 907	179 348
Übrige Welt	–	27	62	73	156	309	230	451	815
Sozialbudget insgesamt	**35 364**	**91 805**	**240 140**	**365 395**	**450 190**	**572 552**	**622 589**	**662 176**	**676 332**
	Anteile in vH								
Unternehmen	*34,3*	*32,7*	*33,2*	*33,8*	*32,7*	*30,6*	*28,6*	*27,8*	*27,8*
Bund	*25,6*	*24,3*	*23,4*	*19,1*	*20,4*	*20,8*	*21,4*	*22,4*	*22,5*
Länder	*13,8*	*13,9*	*11,7*	*10,3*	*10,1*	*10,0*	*11,2*	*11,7*	*11,8*
Gemeinden	*5,1*	*7,0*	*7,8*	*8,5*	*8,5*	*9,7*	*9,5*	*9,5*	*9,5*
Sozialversicherung	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,4*	*0,3*	*0,4*	*0,3*
Private Organisationen	*1,0*	*0,9*	*1,1*	*1,4*	*1,4*	*1,5*	*1,5*	*1,5*	*1,5*
Private Haushalte	*20,0*	*20,9*	*22,4*	*26,5*	*26,6*	*27,0*	*27,4*	*26,7*	*26,5*
Übrige Welt	–	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,0*	*0,1*	*0,1*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***

[1)] Konsolidiert. – [2)] Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt. – [3)] Ergebnisse vor 2001: Eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – [4)] Für Direktleistungen und für Pensionsrückstellungen. Gegenwert für Leistungen, die Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte vom Arbeitgeber direkt erhalten, wenn für gleichartige Leistungen ein beitragsorientiertes System besteht, so auch beispielsweise für die Finanzierung des beamtenrechtlichen Systems. – [5)] Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, Defizitausgleich des Bundes für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, Erstattung aus EG/EU-Fonds, Finanzierung der indirekten Leistungen.

Quelle: BMA

Tabelle 69*

Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

Jahr	Beitragssatz[1]	Beitragsbemessungsgrenze (Monat)	Allgemeine Bemessungsgrundlage/ aktueller Rentenwert[2] (im Jahr)	Rentenanpassungssätze[3][4] zum		Standardrente[5]			Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten
				1. Januar	1. Juli	Monatliche Rente[6] (brutto)	Rentenniveau[7] brutto	Rentenniveau[7] netto	
	vH	DM/Euro		vH		DM/Euro	vH		DM/Euro
					Früheres Bundesgebiet				
1957	*14,0*	750	4 281	–	–	240,90	*57,3*	*66,7*	5 043
1960	*14,0*	850	5 072	*5,94*	–	270,70	*53,2*	*63,2*	6 101
1965	*14,0*	1 200	7 275	*9,40*	–	377,90	*49,1*	*59,3*	9 229
1970	*17,0*	1 800	10 318	*6,35*	–	550,20	*49,5*	*63,9*	13 343
1971	*17,0*	1 900	10 967	*5,50*	–	580,40	*46,6*	*61,2*	14 931
1972	*17,0*	2 100	12 008	*6,30*	*9,50*	616,90	*47,5*	*64,0*	16 335
1973	*18,0*	2 300	13 371	–	*11,35*	675,50	*46,8*	*63,2*	18 295
1974	*18,0*	2 500	14 870	–	*11,20*	752,20	*46,8*	*63,9*	20 381
1975	*18,0*	2 800	16 520	–	*11,10*	929,30	*48,6*	*66,1*	21 808
1976	*18,0*	3 100	18 337	–	*11,00*	1 031,50	*50,4*	*70,2*	23 335
1977	*18,0*	3 400	20 161	–	*9,90*	1 134,10	*52,1*	*73,2*	24 945
1978	*18,0*	3 700	[a]	–	–	1 134,10	*51,9*	*72,1*	26 242
1979	*18,0*	4 000	21 068	*4,50*	–	1 185,10	*51,4*	*71,1*	27 685
1980	*18,0*	4 200	21 911	*4,00*	–	1 232,50	*50,2*	*70,3*	29 485
1981	*18,5*	4 400	22 787	*4,00*	–	1 281,80	*49,8*	*69,9*	30 900
1982	*18,0*	4 700	24 099	*5,76*	–	1 355,60	*50,5*	*71,5*	32 198
1983	*18,5*	5 000	25 445	–	*5,59*	1 431,30	*50,2*	*71,3*	33 293
1984	*18,5*	5 200	26 310	–	*3,40*	1 480,00	*50,9*	*72,0*	34 292
1985	*18,7/19,2*	5 400	27 099	–	*3,00*	1 524,40	*51,1*	*71,8*	35 286
1986	*19,2*	5 600	27 885	–	*2,90*	1 568,60	*50,7*	*70,2*	36 627
1987	*18,7*	5 700	28 945	–	*3,80*	1 628,20	*50,8*	*70,6*	37 726
1988	*18,7*	6 000	29 814	–	*3,00*	1 677,10	*51,0*	*70,3*	38 896
1989	*18,7*	6 100	30 709	–	*3,00*	1 727,40	*51,0*	*70,7*	40 063
1990	*18,7*	6 300	31 661	–	*3,10*	1 781,00	*50,2*	*67,6*	41 946
1991	*17,7*	6 500	33 149	–	*4,70*	1 864,70	*49,2*	*67,3*	44 421
1992	*17,7*	6 800	42,63	–	*2,87*	1 918,35	*48,5*	*67,0*	46 820
1993	*17,5*	7 200	44,49	–	*4,36*	2 002,05	*48,8*	*66,9*	48 178
1994	*19,2*	7 600	46,00	–	*3,39*	2 070,00	*49,7*	*69,3*	49 142
1995	*18,6*	7 800	46,23	–	*0,50*	2 080,35	*49,2*	*69,8*	50 665
1996	*19,2*	8 000	46,67	–	*0,95*	2 100,15	*48,5*	*70,0*	51 678
1997	*20,3*	8 200	47,44	–	*1,65*	2 134,80	*48,7*	*71,2*	52 143
1998	*20,3*	8 400	47,65	–	*0,44*	2 144,25	*48,5*	*71,6*	52 925
1999	*19,5*	8 500	48,29	–	*1,34*	2 173,05	*48,4*	*71,2*	53 507
2000	*19,3*	8 600	48,58	–	*0,60*	2 186,10	*48,2*	*70,5*	54 256
2001	*19,1*	8 700	49,51	–	*1,91*	2 227,95	*48,0*	*69,2*	55 124
2002	*19,1*	4 500	25,86	–	*2,16*	1 164,60	*47,7*	*70,3*	28 974
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	*17,7*	3 400[b]	21,11	*15,00*	*15,00*	949,79	*49,9*	*60,5*	X
1992	*17,7*	4 800	26,57	*11,65*	*12,73*	1 195,65	*46,1*	*59,7*	X
1993	*17,5*	5 300	32,17	*6,10*	*14,12*	1 447,65	*48,0*	*62,0*	X
1994	*19,2*	5 900	34,49	*3,64*	*3,45*	1 552,05	*51,0*	*67,2*	X
1995	*18,6*	6 400	36,33	*2,78*	*2,48*	1 634,85	*50,7*	*67,1*	X
1996	*19,2*	6 800	38,38	*4,38*	*1,21*	1 727,10	*52,4*	*69,9*	X
1997	*20,3*	7 100	40,51	–	*5,55*	1 822,95	*53,3*	*71,8*	X
1998	*20,3*	7 000	40,87	–	*0,89*	1 839,15	*54,3*	*72,3*	X
1999	*19,5*	7200	42,01	–	*2,79*	1 890,45	*54,3*	*72,0*	X
2000	*19,3*	7100	42,26	–	*0,60*	1 901,70	*54,2*	*71,2*	X
2001	*19,1*	7300	43,15	–	*2,11*	1 941,45	...	...	X
2002	*19,1*	3750	22,70	–	*2,89*	1 018,35	...	...	X

[1] Ab 1. Januar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen; außer für 1957 ab 1. März; für 1983 ab 1. September; für 1985 ab 1. Juni 19,2 vH; für 1987 und 1999 ab 1. April. – [2] Ab 1992, jeweils Stand 1. Juli. – [3] 1978 fand keine Rentenanpassung statt, von 1992 bis 1998 Ermittlung der Anpassungssätze auf der Grundlage der Nettoanpassungsformel des Rentenreformgesetzes 1992; im Jahre 2000 Anpassung in Höhe der Inflationsrate; ab 2001 nach modifizierter Bruttoanpassungsformel gemäß der Rentenreform von 2001. – [4] Einschließlich der Eigenbeteiligung der Rentner zur Krankenversicherung (KVdR) ab 1983 und zur Pflegeversicherung ab 1995. – [5] Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren. – [6] Altersrente am 1. Juli des Jahres, vor 1983 am 1. Januar des Jahres. – [7] Im Kalenderjahr; Bruttorente/Nettorente gemessen am Brutto-/Nettoarbeitsentgelt; ab 1995 geschätzt. – [a] 1978: 21 608 DM (1. Halbjahr), 21 068 DM (2. Halbjahr). – [b] 1. Halbjahr 3 000 DM; im 2. Halbjahr 3 400 DM.

Quelle: VDR, BMA, BMG

Tabelle 70*

Strunktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

– Männer und Frauen –

Jahr	Rentenbestand[1)2)]				Rentenneuzugänge[3)]					Rentenzugangsalter[4)]			Rentenbezugsdauer[5)] (Versichertenrenten)
	insgesamt	davon			insgesamt	darunter: Versichertenrenten wegen			Renten wegen Todes[8)]	insgesamt	darunter: Renten wegen		
		Versichertenrenten wegen		Renten wegen Todes[8)]		verminderter Erwerbsfähigkeit[7)]	Arbeitslosigkeit	Regelaltersrenten			verminderter Erwerbsfähigkeit	Alters	
		Alters[6)]	verminderter Erwerbsfähigkeit[7)]										
	Anzahl (1000)									Jahre			
	Früheres Bundesgebiet												
1960	7 213,8	2 662,4	1 404,8	3 146,6	595,1	245,3	6,5	113,6	205,8	59,2	56,0	64,7	9,9
1965	7 890,9	3 256,8	1 427,2	3 206,8	734,6	237,6	3,9	198,8	252,9	61,1	57,3	64,8	10,5
1970	9 142,0	4 130,2	1 496,1	3 515,7	863,9	276,2	9,6	231,8	275,2	61,5	58,3	64,3	11,1
1975	10 748,5	5 253,5	1 649,4	3 845,5	975,5	278,4	15,3	170,5	300,3	61,2	57,8	63,6	11,6
1976	11 040,1	5 437,9	1 697,4	3 904,8	953,1	267,2	26,6	163,8	299,1	60,9	57,0	63,6	11,7
1977	11 338,7	5 624,5	1 742,4	3 971,9	865,3	263,2	22,9	135,2	276,7	60,4	56,5	63,5	11,6
1978	11 480,0	5 700,0	1 779,1	4 000,9	816,2	259,9	19,9	123,5	274,1	60,0	56,3	63,4	11,9
1979	11 621,4	5 775,6	1 815,8	4 030,0	823,0	269,1	23,2	111,4	273,0	59,7	56,2	63,0	12,0
1980	11 746,3	5 825,3	1 860,2	4 060,8	891,1	301,6	26,9	92,1	277,7	59,3	56,3	62,2	12,1
1981	12 318,6	6 087,2	2 015,1	4 216,3	873,8	309,0	29,5	69,9	271,7	59,0	56,1	62,0	12,4
1982	12 546,5	6 153,7	2 134,0	4 258,8	875,1	308,2	36,2	58,1	269,4	59,0	56,3	61,9	11,9
1983	12 943,9	6 265,5	2 331,8	4 346,6	905,0	312,0	32,7	59,0	279,5	59,2	56,4	62,0	12,8
1984	13 110,1	6 348,7	2 412,8	4 348,6	945,0	322,2	37,8	108,2	268,3	59,5	56,0	62,7	13,0
1985	13 159,2	6 449,1	2 381,9	4 328,2	863,5	216,2	37,6	142,8	275,8	59,6	54,0	62,8	13,2
1986	13 320,4	6 714,8	2 268,8	4 336,8	894,7	184,8	36,1	202,3	263,1	60,3	53,5	63,1	13,5
1987	13 444,0	7 004,4	2 116,0	4 323,7	925,6	183,1	36,0	225,3	282,1	60,5	53,5	63,3	14,4
1988	13 634,2	7 320,2	1 987,8	4 326,2	963,2	187,4	46,1	232,5	279,8	60,6	53,5	63,3	14,7
1989	13 848,8	7 627,1	1 890,1	4 331,5	978,6	189,5	52,0	241,4	278,3	60,6	53,5	63,3	15,0
1990	14 090,1	7 937,7	1 819,3	4 333,1	985,9	186,4	52,3	253,7	271,9	60,7	53,5	63,2	15,4
1991	14 320,4	8 235,3	1 757,2	4 327,9	871,8	175,2	47,3	214,5	241,8	60,5	53,7	63,2	15,5
1992	14 598,2	8 532,1	1 729,6	4 336,4	947,2	188,4	49,5	239,5	271,4	60,7	53,6	63,4	15,7
1993	14 784,4	9 124,9	1 363,4	4 296,1	1 106,0	202,5	79,1	272,4	328,8	60,7	53,4	63,3	15,6
1994	15 141,3	9 415,5	1 340,9	4 385,0	1 149,4	212,5	104,0	282,9	317,1	60,6	53,2	63,2	a)
1995	15 514,9	9 759,6	1 337,6	4 417,6	1 161,5	218,6	118,2	274,2	309,9	60,3	52,8	63,0	15,6
1996	15 849,1	10 088,0	1 343,4	4 417,7	1 162,3	210,8	128,5	254,2	311,8	60,2	52,7	62,7	15,9
1997	16 208,6	10 400,9	1 366,5	4 441,2	1 121,7	196,6	130,5	234,9	290,3	60,2	52,3	62,6	15,9
1998	16 508,3	10 699,2	1 372,3	4 436,9	1 115,5	180,8	120,5	228,0	293,0	60,2	52,1	62,5	15,9
1999	16 821,6	11 004,3	1 373,3	4 444,1	1 145,3	168,6	121,7	255,8	281,2	60,5	52,1	62,5	16,0
2000	17 092,6	12 681,7		4 410,9	1 144,7	166,9	130,3	271,5	283,6	60,5	51,9	62,6	X
2001	17 496,6	13 067,9		4 428,8	1 096,1	156,7	120,2	267,9	275,9	60,6	51,4	62,7	16,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1993	3 545,5	2 262,5	375,6	907,5	344,7	56,5	20,2	60,3	106,3	59,7	49,4	62,2	X
1994	3 737,6	2 363,3	414,0	960,3	516,7	68,3	81,2	60,0	204,4	59,2	49,3	61,9	X
1995	4 004,2	2 488,8	439,9	1 075,4	502,5	64,2	157,1	43,6	108,4	59,5	49,6	61,3	16,0
1996	4 224,0	2 690,7	436,4	1 096,9	335,9	58,4	82,5	11,4	95,5	57,9	49,3	60,6	16,1
1997	4 344,0	2 773,5	471,2	1 099,2	322,3	57,6	77,4	10,4	84,1	57,9	49,5	60,7	16,0
1998	4 449,0	2 858,6	485,2	1 105,3	275,3	47,3	52,1	8,5	77,1	58,1	49,8	60,7	15,8
1999	4 511,1	2 914,7	488,6	1 107,9	278,1	41,4	52,6	8,9	73,3	58,5	49,9	60,6	16,4
2000	4 558,4	3 457,1		1 101,4	277,0	39,5	57,4	10,9	74,2	58,7	49,8	60,8	16,2
2001	4 647,4	3 544,7		1 102,7	245,6	37,2	41,5	10,2	71,1	58,6	49,6	61,0	16,7

[1)] Bis 1984: Anzahl der laufenden Renten am jeweiligen Stichtag der Rentenanpassung; einschließlich von der AnV festgestellten Handwerkerrenten. Für das Jahr 1978 gibt es keine offiziellen Angaben, weil keine Rentenanpassung stattfand und deshalb auch keine Rentenauszählung erfolgte; die Ergebnisse für 1978 wurden deshalb hilfsweise als Mittelwert aus den Werten der Jahre 1977 und 1979 errechnet. Ab 1985 Stichtag 1. Januar des Jahres (beziehungsweise 31. Dezember des Vorjahres) aus VDR-Rentenbestandsstatistik. – [2)] Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland. – [3)] 1991 und 1992: Untererfassung gegenüber dem Vorjahr wegen Änderung des Datensatzaufbaus und da die Rentenberechnungsprogramme noch nicht im Einsatz waren. – [4)] Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973) und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. – [5)] Berechnet aus den Rentenwegfällen in dem angegebenen Jahr; zur Interpretation: siehe auch Fußnote 4. – [6)] Regelaltersrenten, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen, für Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige und für langjährig Versicherte sowie ab 1993 einschließlich in Regelaltersrenten umgewandelte Erwerbsminderungsrenten ab dem Alter von 65 Jahren. – [7)] Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten, ab 1993 nur Erwerbsminderungsrenten bis zum Alter von 64 Jahren. – [8)] Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten; ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten. – [a)] Kein Ausweis, da Fallgruppen nicht exakt erfasst.

Quelle: VDR

Tabelle 71*

Finanzielle Entwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter und Angestellte)

Mrd Euro

Jahr	Einnahmen				Ausgaben						Saldo: (Einnahmen ./. Ausgaben)	Nachrichtlich: Schwankungsreserve[2]	
	insgesamt	darunter: Beiträge	darunter: Bundeszuschuss	darunter: Finanzausgleich[1]	insgesamt	darunter: Renten	darunter: Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	darunter: Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	darunter: Finanzausgleich[1]	darunter: Verwaltungs- und Verfahrenskosten		Mrd Euro	in Monatsausgaben
Früheres Bundesgebiet													
1957	7,26	4,99	1,74	X	6,37	5,46	0,29	0,39	X	0,14	0,89	X	X
1960	9,86	6,89	2,10	X	9,14	6,24	0,44	0,65	X	0,20	0,72	X	X
1965	15,93	11,50	3,01	X	14,97	11,52	0,91	1,12	X	0,34	0,97	X	X
1970	26,25	21,67	3,66	X	24,39	19,63	1,05	2,38	X	0,54	1,86	X	X
1975	53,00	38,99	6,83	5,14	53,25	37,24	2,06	6,32	5,14	1,10	– 0,25	22,0	7,4
1976	58,34	42,26	7,58	6,76	61,43	42,43	2,01	7,52	6,76	1,12	– 3,10	18,3	5,4
1977	61,30	44,65	8,34	6,70	66,51	47,63	2,04	7,18	6,70	1,16	– 5,20	13,0	3,3
1978	63,87	48,05	9,04	5,55	67,07	50,62	2,02	5,96	5,55	1,21	– 3,19	9,3	2,2
1979	67,01	52,56	9,60	3,65	67,75	53,07	1,95	6,21	3,65	1,22	– 0,74	8,4	1,9
1980	71,66	56,86	10,80	2,60	70,17	55,92	2,19	6,54	2,60	1,33	1,48	9,6	2,1
1981	76,32	61,62	9,59	3,33	74,41	58,83	2,41	6,89	3,33	1,36	1,90	11,1	2,4
1982	79,22	62,18	11,35	3,95	79,70	62,75	2,44	7,35	3,95	1,39	– 0,48	10,5	2,1
1983	79,94	61,92	11,45	5,14	82,39	65,33	2,01	6,63	5,14	1,43	– 2,45	7,7	1,5
1984	82,61	66,04	12,40	2,85	84,79	69,19	1,96	6,61	2,85	1,46	– 2,18	5,0	0,9
1985	89,26	70,38	12,85	4,63	88,54	72,10	2,14	5,67	4,63	1,48	0,72	5,7	1,0
1986	93,99	74,59	13,25	4,82	90,51	74,77	2,26	5,09	4,82	1,57	3,48	9,1	1,6
1987	94,46	75,82	13,67	3,35	92,40	78,26	2,39	4,77	3,35	1,61	2,05	10,8	1,8
1988	99,54	78,64	14,12	4,21	97,75	81,98	2,59	4,72	4,21	1,66	1,79	11,9	1,9
1989	104,26	82,50	14,57	4,12	102,65	85,85	2,72	5,15	4,12	1,73	1,61	13,2	2,0
1990	111,33	89,43	15,18	2,71	106,43	89,92	2,79	5,61	2,71	1,85	4,90	17,9	2,6
1991	118,62	93,73	16,74	3,09	113,16	95,31	3,08	5,78	3,09	2,01	5,45	21,9	2,6
1992	122,15	98,84	19,79	0,51	118,69	100,68	3,41	6,03	2,35	2,17	3,46	25,1	2,6
1993	131,96	100,40	20,77	7,96	134,90	106,79	3,82	6,69	11,01	2,30	– 2,94	38,7	1,9
1994	142,71	110,32	23,99	6,39	142,29	113,51	4,07	7,36	10,44	2,34	0,42	33,5	1,5
1995	148,82	115,21	23,91	7,89	150,31	118,37	4,22	7,60	12,44	2,47	– 1,50	22,0	0,9
1996	155,09	120,68	25,18	6,82	154,08	122,04	4,37	7,83	11,87	2,49	1,01	14,2	0,6
1997	160,82	127,04	27,45	5,01	155,81	126,33	3,27	8,14	10,09	2,34	5,01	14,3	0,6
1998	164,22	127,86	28,96	2,32	157,48	130,67	3,08	8,48	7,08	2,39	6,74	9,2	0,7
1999	169,87	134,02	27,17	1,10	160,56	134,87	3,16	8,83	5,27	2,48	9,31	13,6	1,0
2000	174,61	137,75	26,20	1,97	168,16	139,49	3,52	9,13	7,36	2,60	6,45	14,2	1,0
2001	180,48	139,89	26,62	2,06	173,97	144,07	3,69	9,45	7,89	2,71	6,51	13,8	0,9
Neue Bundesländer und Berlin–Ost													
1991	16,02	13,09	2,88	X	15,75	13,63	0,11	1,75	X	0,25	0,26		
1992	22,69	16,64	3,96	1,85	23,19	20,42	0,20	1,28	X	0,46	– 0,50		
1993	26,35	18,43	4,60	3,05	27,34	23,94	0,30	1,45	X	0,61	– 0,98		
1994	31,08	20,91	5,88	4,06	32,52	28,14	0,49	1,73	X	0,69	– 1,44		
1995	34,48	22,99	6,53	4,55	38,06	32,64	0,68	2,10	X	0,77	– 3,58		
1996	36,33	23,82	7,15	5,05	40,95	34,96	0,84	2,27	X	0,73	– 4,62		
1997	38,23	25,02	7,78	5,08	42,26	36,06	0,70	2,46	X	0,69	– 4,04		
1998	38,86	24,42	8,21	4,76	43,86	37,33	0,81	2,63	X	0,71	– 5,01		
1999	38,95	25,14	7,38	4,16	43,37	36,90	0,74	2,62	X	0,70	– 4,43		
2000	39,10	24,41	7,14	5,40	44,97	38,26	0,81	2,70	X	0,74	– 5,87		
2001	39,64	23,69	7,21	5,83	46,12	39,28	0,85	2,75	X	0,75	– 6,48		

[1] Rentenversicherung der Angestellten-West an die Rentenversicherung der Arbeiter-Ost.

[2] Stand zum Jahresende: Bis 1968 Bar- und Anlagevermögen, ab 1969 Betriebsmittel und Rücklage ohne Verwaltungsvermögen (gemäß §216 SGB VI). Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 gesamtes Bundesgebiet.

Quelle: VDR

Tabelle 72*

Gesundheitsausgaben in Deutschland[1)]

Mio Euro

	Früheres Bundesgebiet[2)] (alte GAR)						Deutschland[2)] (neue GAR)				
	1970	1975	1980	1985	1990	1992	1992	1994	1996	1998	2000
Gesundheitsausgaben, insgesamt	22 320	47 907	69 416	90 600	114 941	142 611	163 164	180 210	203 029	208 444	218 435
nach Ausgabenträgern, absolut											
– öffentliche Haushalte	3 752	7 302	10 626	13 647	17 517	21 673	21 213	23 252	21 838	16 974	17 181
– gesetzliche Krankenversicherung	11 045	27 844	40 936	53 192	66 470	82 749	98 971	107 664	116 597	118 191	124 393
– soziale Pflegeversicherung	–	–	–	–	–	–	–	–	10 012	14 656	15 638
– gesetzliche Rentenversicherung	1 078	2 048	2 227	2 317	2 845	3 514	3 727	4 388	4 864	3 481	3 941
– gesetzliche Unfallversicherung	555	1 028	1 471	1 882	2 329	3 375	2 923	3 404	3 544	3 657	3 795
– Arbeitgeber	1 252	2 576	3 393	4 239	5 906	6 976	6 969	7 678	8 493	8 823	9 050
– private Krankenversicherung[3)]	1 622	2 671	3 895	5 621	7 823	9 735	11 946	13 758	14 792	16 313	17 868
– priv. Haushalte/priv. Org. o. E.	3 016	4 438	6 868	9 702	12 051	14 589	17 414	20 067	22 889	26 350	26 569
nach Leistungsarten											
– Prävention/Gesundheitsschutz							6 914	8 054	9 071	8 754	9 785
– ärztliche Leistungen							46 329	50 852	54 452	55 470	57 995
– pflegerische/therapeutische Leistungen							29 517	34 533	44 057	46 777	48 507
– Ausgleich krankheitsbedingter Folgen							3 592	4 476	5 665	6 473	6 332
– Unterkunft/Verpflegung							12 875	14 687	14 718	13 564	14 212
– Waren							43 825	45 509	51 060	53 622	56 781
– Transporte							2 067	2 692	3 037	3 136	3 453
– Verwaltungsleistungen							8 058	9 068	10 112	10 893	11 577
– Forschung/Ausbildung/ Investitionen							9 988	10 339	10 856	9 757	9 793
nach Einrichtungen											
– Gesundheitsschutz							2 764	2 953	3 165	3 323	3 771
– ambulante Einrichtungen							75 812	80 605	91 892	95 408	100 298
– stationäre/teilstationäre Einrichtungen							62 796	72 633	78 612	81 643	85 225
– Krankentransporte/ Rettungsdienste							1 324	1 721	1 845	1 937	2 109
– Verwaltung							8 696	9 748	11 012	11 713	12 424
– sonstige Einrichtungen und private Haushalte							4 788	5 393	8 882	8 051	8 281
– Ausland							379	347	422	374	401
– Investitionen							6 605	6 810	7 199	5 994	5 927
Ausgewählte Kennziffern: Gesundheitsausgaben											
– in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)	*6,5*	*9,1*	*9,2*	*9,7*	*9,3*	*9,9*	*10,1*	*10,4*	*11,1*	*10,8*	*10,8*
– je Einwohner (Euro)	370	770	1 130	1 480	1 820	2 200	2 030	2 210	2 480	2 540	2 660
nachrichtlich: **Einkommensleistungen**	13 304	20 733	29 065	30 846	40 183	46 123	59 771	62 695	66 364	62 293	64 788

[1)] Alle finanziellen Aufwendungen der Bevölkerung in Deutschland für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit; zu den Einzelheiten siehe Statistisches Bundesamt, Presseexemplar Gesundheitswesen „Neue Gesundheitsausgabenrechnung“, Februar 2001.

[2)] Ergebnisse sind aus methodischen Gründen (Umstellung der Gesundheitsausgabenrechnungen (GAR)) nicht unmittelbar vergleichbar.

[3)] Ab 1995 einschließlich private Pflege-Pflichtversicherung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 73*

Gesundheitspersonal nach Berufen, Einrichtungen und Alter in den Jahren 1998 und 2000[1)]

Tausend Personen

Beruf/Einrichtung/Alter	Insgesamt		Männer				Frauen			
	1998	2000	Zusammen		darunter in Teilzeit		Zusammen		darunter in Teilzeit	
			1998	2000	1998	2000	1998	2000	1998	2000
	Nach Berufen									
Gesundheitsdienstberufe, davon	2 111	2 143	459	466	32	37	1 652	1 677	503	540
Ärzte, Apotheker, Zahnärzte	402	411	243	245	8	10	158	166	30	36
Ärzte	287	295	183	185	7	9	104	109	18	22
Apotheker	52	53	20	20	1	1	32	34	10	11
Zahnärzte	62	63	40	40	1	1	22	23	3	3
Übrige Gesundheitsdienstberufe, davon	1 709	1 732	216	221	24	27	1 493	1 511	472	504
Arzt-/Zahnarzthelfer	491	486	6	7	1	1	484	479	138	150
Diätassistenten	11	11	0	1	0	0	10	10	3	3
Heilpraktiker	16	17	6	6	1	2	10	11	6	5
Helfer in der Krankenpflege	203	216	50	54	7	6	154	162	61	64
Krankenschwestern, Hebammen	697	690	104	101	10	11	593	590	189	198
Physiothera., Masseure, med. Bademeister	112	119	33	34	3	4	78	85	23	25
Medizinisch-technische Assistenten	94	94	7	8	1	1	86	86	27	29
Pharmazeutisch-technische Assistenten	44	47	1	1	0	0	43	46	14	15
Therapeutische Berufe	43	52	8	10	2	2	35	43	13	15
Soziale Berufe, davon	226	259	31	36	4	4	195	223	65	74
Altenpfleger	211	243	27	32	3	4	185	211	61	70
Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen	14	16	5	4	0	0	11	12	3	4
Gesundheitshandwerker, davon	141	135	75	71	2	2	66	63	13	12
Augenoptiker	39	40	18	17	0	0	21	23	3	4
Orthopädiemechaniker	11	11	8	8	0	0	3	3	1	1
Zahntechniker	75	68	36	33	1	1	39	35	8	8
Sonstige Gesundheitshandwerker	16	16	13	13	1	1	3	3	0	0
Sonstige Gesundheitsfachberufe, davon	85	90	23	26	2	2	62	64	20	22
Gesundheitsingenieure	15	14	3	3	0	0	12	12	3	3
Gesundheitssichernde Berufe[2)]	21	26	17	20	1	2	4	6	0	1
Pharmakanten	5	5	2	2	0	0	3	3	0	1
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	45	44	1	1	0	0	43	43	16	17
Andere Berufe im Gesundheitswesen	1 542	1 464	611	591	35	38	930	873	291	290
Insgesamt	4 104	4 090	1 200	1 190	75	85	2 905	2 900	891	937
	In Einrichtungen									
Gesundheitsschutz, davon	44	43	22	20	2	2	22	24	6	7
Öffentlicher Gesundheitsdienst	21	21	9	8	1	1	13	13	4	4
Sonstige Einrichtungen	23	23	13	12	1	1	9	10	2	3
Ambulante Einrichtungen, davon	1 739	1 691	447	435	26	30	1 292	1 257	381	392
Arztpraxen	692	648	133	128	7	8	558	520	155	156
Zahnarztpraxen	337	312	64	59	2	2	273	254	74	73
Praxen sonstiger medizinischer Berufe	165	178	60	63	5	7	104	115	34	37
Apotheken	167	165	24	21	1	1	143	144	45	48
Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	173	169	133	129	7	7	40	40	8	8
Einrichtungen der ambulanten Pflege	178	188	27	28	3	4	151	160	59	63
Sonstige Einrichtungen	28	30	6	6	0	1	22	24	6	7
Stationäre und teilstationäre Einrichtungen, davon	1 693	1 715	383	386	29	31	1 310	1 329	428	455
Krankenhäuser	1 125	1 109	278	276	20	22	846	833	286	299
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	108	117	27	28	3	3	81	89	27	31
Stationäre und teilstationäre Pflege	427	452	67	71	5	6	360	380	109	118
Berufliche und soziale Rehabilitation	33	38	11	11	1	1	23	27	7	8
Krankentransporte/Rettungsdienste	53	55	42	43	3	3	11	12	3	4
Verwaltung	214	218	117	119	7	7	98	99	28	29
Sonstige Einrichtungen	84	90	38	42	3	4	45	48	13	14
Vorleistungsindustrien, davon	277	278	150	146	7	8	127	131	32	35
Pharmazeutische Industrie	114	113	60	60	3	4	53	53	14	15
Medizintechnische/augenoptische Industrie	95	95	55	53	2	2	40	42	9	10
Medizinische Laboratorien und Großhandel	68	69	35	33	2	2	34	36	9	10
Insgesamt	4 104	4 090	1 200	1 190	75	85	2 905	2 900	891	937
	Nach Alter									
unter 35 Jahre	1 580	1 469	393	364	23	26	1 186	1 105	235	221
35 bis 49 Jahre	1 719	1 794	503	514	36	37	1 215	1 280	482	527
über 49 Jahre	806	828	303	313	17	21	503	515	174	190

[1)] Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de). – [2)] Einschließlich Gesundheitstechnikern.

Tabelle 74*

Krankenversicherungschutz der Bevölkerung

– Ergebnisse des Mikrozensus –

	Früheres Bundesgebiet					Deutschland		
	1980	1985	1990	1995	1999	1994	1995	1999
	Tausend Personen							
Gesetzliche Krankenversicherung	55 565	54 447	54 360	57 211	58 105	72 009	72 156	72 567
davon:								
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	26 352	25 115	23 702	24 792	23 899	32 256	32 763	30 634
davon:								
Pflichtversicherte	10 347	10 220	10 078	10 098	9 417	13 891	13 734	12 167
Freiwillig Versicherte	945	976	950	1 090	1 024	1 135	1 229	1 125
Rentner	5 594	5 591	5 372	5 682	5 669	8 042	8 217	8 094
Familienmitglieder	9 466	8 328	7 302	7 921	7 789	9 188	9 583	9 248
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	7 837	7 249	7 144	6 433	7 916	8 342	7 413	9 117
davon:								
Pflichtversicherte	2 732	2 578	2 580	2 094	2 853	3 089	2 600	3 477
Freiwillig Versicherte	454	430	369	367	561	434	387	604
Rentner	1 286	1 445	1 521	1 551	1 731	1 911	1 758	1 958
Familienmitglieder	3 365	2 796	2 674	2 420	2 771	2 908	2 667	3 078
Innungskrankenkasse, insgesamt	2 761	2 915	2 850	3 323	3 751	3 993	4 281	4 877
davon:								
Pflichtversicherte	1 130	1 308	1 336	1 481	1 705	2 040	2 132	2 477
Freiwillig Versicherte	182	180	183	218	229	244	268	274
Rentner	269	372	370	453	485	434	497	555
Familienmitglieder	1 179	1 055	961	1 171	1 332	1 275	1 384	1 571
Ersatzkasse, insgesamt	15 104	16 077	17 969	20 123	20 220	24 435	24 768	25 215
davon:								
Pflichtversicherte	5 564	6 236	7 375	8 185	8 328	10 777	10 721	11 057
Freiwillig Versicherte	2 237	2 120	2 364	2 576	2 203	2 810	2 858	2 472
Rentner	1 561	2 070	2 547	2 972	3 264	3 210	3 307	3 829
Familienmitglieder	5 741	5 651	5 683	6 390	6 425	7 637	7 882	7 857
Landwirtschaftliche Krankenkasse insgesamt	1 943	1 632	1 318	1 269	1 187	1 310	1 298	1 228
Bundesknappschaft, insgesamt	1 568	1 459	1 377	1 271	1 132	1 673	1 633	1 496
Private Krankenversicherung	4 611	5 135	6 935	7 049	6 756	7 384	7 382	7 309
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	1 203	1 190	1 669	1 711	1 748	1 870	1 929	1 970
Nicht krankenversichert	137	215	97	93	129	107	105	150
Ohne Angabe zur Krankenversicherung	–	–	–	–	22	–	–	28
Zusammen	61 516	60 987	63 062	66 064	66 760	81 368	81 570	82 024
	Anteile in vH							
Gesetzliche Krankenversicherung	*90,3*	*89,3*	*86,2*	*86,6*	*87,0*	*88,5*	*88,5*	*88,5*
davon:								
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	*42,8*	*41,2*	*37,6*	*37,5*	*35,8*	*39,6*	*40,2*	*37,3*
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	*12,7*	*11,9*	*11,3*	*9,7*	*11,9*	*10,3*	*9,1*	*11,1*
Innungskrankenkasse, insgesamt	*4,5*	*4,8*	*4,5*	*5,0*	*5,6*	*4,9*	*5,2*	*5,9*
Ersatzkasse, insgesamt	*24,6*	*26,4*	*28,5*	*30,5*	*30,3*	*30,0*	*30,4*	*30,7*
Landwirtschaftliche Krankenkasse, insgesamt	*3,2*	*2,7*	*2,1*	*1,9*	*1,8*	*1,6*	*1,6*	*1,5*
Bundesknappschaft, insgesamt	*2,5*	*2,4*	*2,2*	*1,9*	*1,7*	*2,1*	*2,0*	*1,8*
Private Krankenversicherung	*7,5*	*8,4*	*11,0*	*10,7*	*10,1*	*9,1*	*9,0*	*8,9*
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	*2,0*	*2,0*	*2,6*	*2,6*	*2,6*	*2,3*	*2,4*	*2,4*
Nicht krankenversichert	*0,2*	*0,4*	*0,2*	*0,1*	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,2*
Zusammen	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

[1] Einschließlich der ausländischen Krankenkassen. – [2] Einschließlich der Betriebskrankenkassen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und des Bundesministerium für Verkehr sowie der See-Krankenkasse. – [3] Anspruchsberechtigt als Sozialhilfeempfänger, Kriegsschadenrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, freier Heilfürsorge der Polizei und der Bundeswehr.

Tabelle 75*

Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Beitragssatz[1]	Eigenbeitrag des Rentners zur KVdR[2]	Beitragsbemessungsgrenze[3], monatlich	Versicherte									nachrichtlich: Wohnbevölkerung[4]
				insgesamt	davon								
					Mitglieder				Mitversicherte Familienangehörige				
					insgesamt	davon			insgesamt	davon von			
						Pflichtmitgliedern	Freiwilligen Mitgliedern	Rentnern		Pflichtmitgliedern	Freiwilligen Mitgliedern	Rentnern	
	vH		DM	Tausend Personen (Stand: 1.7. und 1.10.)[5]									
				Früheres Bundesgebiet									
1970	*8,2*	*X*	1 200	X	30 646	17 839	4 798	8 009					60 651
1971	*8,2*	*X*	1 425	X	31 487	18 407	4 822	8 259					61 302
1972	*8,4*	*X*	1 575	X	32 181	18 784	4 836	8 561					61 672
1973	*9,2*	*X*	1 725	X	33 216	19 560	4 602	9 054					61 976
1974	*9,5*	*X*	1 875	X	33 494	19 392	4 753	9 349					62 054
1975	*10,5*	*X*	2 100	X	33 493	19 137	4 724	9 632					61 829
1976	*11,3*	*X*	2 325	X	33 582	19 300	4 432	9 850					61 531
1977	*11,4*	*X*	2 550	X	33 835	19 447	4 350	10 038					61 400
1978	*11,4*	*X*	2 775	X	34 379	19 752	4 453	10 174					61 327
1979	*11,2*	*X*	3 000	X	34 838	20 205	4 398	10 235					61 359
1980	*11,4*	*X*	3 150	X	35 395	20 638	4 454	10 303					61 566
1981	*11,8*	*X*	3 300	X	35 705	20 798	4 577	10 329					61 682
1982	*12,0*	*X*	3 525	X	35 820	20 812	4 605	10 403					61 638
1983	*11,8*	*1,00*	3 750	X	35 806	20 777	4 569	10 460					61 423
1984	*11,4*	*3,00*	3 900	X	35 993	20 886	4 539	10 568					61 175
1985	*11,8*	*4,50*	4 050	X	36 209	21 106	4 480	10 623					61 024
1986	*12,2*	*5,20*	4 200	55 139	36 706	21 667	4 381	10 658	18 433	12 080	4 583	1 770	61 066
1987	*12,6*	*5,90*	4 275	55 098	36 954	21 818	4 413	10 724	18 144	11 859	4 551	1 734	61 077
1988	*12,9*	*5,90*	4 500	55 137	37 229	22 074	4 341	10 813	17 908	11 781	4 418	1 709	61 450
1989	*12,9*	*6,45*	4 575	54 732	37 386	22 039	4 422	10 925	17 346	11 186	4 540	1 620	62 062
1990	*12,5*	*6,40*	4 725	55 832	38 272	22 807	4 427	11 038	17 560	11 419	4 555	1 586	63 254
1991	*12,2*	*6,10*	4 875	56 843	39 011	23 229	4 631	11 150	17 832	11 575	4 687	1 570	64 074
1992	*12,7*	*6,25*	5 100	57 166	39 473	23 364	4 827	11 281	17 693	11 380	4 767	1 546	64 865
1993	*13,4*	*6,70*	5 400	57 474	39 633	23 333	4 904	11 395	17 841	11 569	4 744	1 528	65 534
1994	*13,2*	*6,70*	5 700	57 386	39 705	23 376	4 873	11 456	17 681	11 668	4 540	1 473	65 858
1995	*13,2*	*7,10*	5 850	58 749	40 703	23 903	5 065	11 735	18 046	11 983	4 596	1 467	66 156
1996	*13,5*	*7,55*	6 000	59 114	40 832	23 679	5 375	11 778	18 282	12 062	4 777	1 443	66 444
1997	*13,5*	*7,50*	6 150	58 730	40 872	23 576	5 488	11 808	17 858	11 794	4 685	1 379	66 647
1998	*13,5*	*7,65*	6 300	58 908	40 878	23 500	5 551	11 827	18 031	11 928	4 750	1 353	66 697
1999	*13,5*	*7,60*	6 375	59 209	41 249	23 749	5 660	11 839	17 960	11 930	4 723	1 306	66 834
2000	*13,5*	*7,60*	6 450	59 248	41 391	23 661	5 876	11 853	17 858	11 794	4 685	1 379	67 019
2001	*13,5*	*7,60*	6 525	59 145	41 422	23 487	6 097	11 839	17 723	11 697	4 819	1 207	...
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	*12,8*	*X*	2 550[a]	14 440	11 681	8 105	547	3 028	2 759	2 525	208	26	15 910
1992	*12,6*	*6,35*	3 600	14 810	11 552	7 987	503	3 063	3 258	2 986	234	38	15 730
1993	*12,6*	*6,25*	3 975	14 691	11 245	7 473	661	3 110	3 446	3 046	355	45	15 645
1994	*13,0*	*6,50*	4 425	14 328	11 050	7 101	708	3 241	3 278	2 856	369	53	15 564
1995	*12,8*	*6,90*	4 800	13 137	10 184	6 316	643	3 225	2 953	2 573	321	59	15 505
1996	*13,5*	*7,50*	5 100	13 018	10 164	6 199	662	3 302	2 854	2 468	322	64	15 452
1997	*13,9*	*7,70*	5 325	12 865	10 110	6 101	643	3 366	2 756	2 374	314	69	15 405
1998	*13,9*	*7,85*	5 250	12 750	10 004	5 953	654	3 396	2 747	2 345	328	74	15 332
1999	*13,9*	*7,80*	5 400	12 573	9 954	5 873	654	3 426	2 619	2 232	314	74	15 253
2000	*13,8*	*7,75*	5 325	12 567	9 811	5 666	687	3 457	2 756	2 374	314	69	15 169
2001	*13,7*	*7,60*	6 525	12 113	9 699	5 671	565	3 463	2 414	2 094	247	73	...

[1] Durchschnittlicher Beitragssatz mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens sechs Wochen.
[2] Jeweils ab 1. Juli; ab 1995 einschließlich Eigenbeitrag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung.
[3] Gleichzeitig Pflichtversicherungsgrenze.
[4] Jahresdurchschnitte.
[5] Versicherte: Bis 1985 Jahresdurchschnitte.
[a] 1. Halbjahr: 2 250 DM; 2. Halbjahr: 2 550 DM.

Quelle: BMA, BMG, VDAK, VDR

Tabelle 76*

Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mrd Euro[1)]

Jahr	Einnahmen		Ausgaben[2)]									Einnahmen./.Ausgaben[5)]
	insgesamt	darunter Beiträge	insgesamt	Leistungsausgaben[3)] zusammen	darunter: ausgewählte Leistungsausgaben: Ärztliche Behandlung	Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	Krankenhausbehandlung	Krankengeld	Netto-Verwaltungskosten[4)]	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	
Früheres Bundesgebiet												
1970	13,35	12,77	12,87	12,19	2,79	1,30	2,16	3,07	1,26	0,63	0,05	0,48
1971	15,99	15,31	15,92	15,13	3,48	1,65	2,54	3,91	1,51	0,76	0,04	0,07
1972	18,52	17,71	18,61	17,67	3,88	1,93	2,94	4,79	1,76	0,88	0,06	– 0,10
1973	22,73	21,53	22,17	20,97	4,40	2,32	3,45	5,98	1,99	1,05	0,15	0,56
1974	26,13	24,76	26,49	25,15	5,08	2,80	4,03	7,79	2,18	1,25	0,10	– 0,36
1975	31,06	29,74	31,18	29,74	5,76	4,25	4,55	8,97	2,38	1,39	0,05	– 0,13
1976	35,89	34,52	34,03	32,51	6,10	4,91	4,93	9,85	2,42	1,47	0,06	1,86
1977	37,58	35,91	35,70	34,06	6,39	5,12	5,04	10,46	2,51	1,54	0,10	1,88
1978	39,08	37,42	38,24	36,54	6,75	5,48	5,45	11,18	2,71	1,63	0,07	0,84
1979	41,33	39,42	41,45	39,59	7,22	5,98	5,81	11,89	3,04	1,77	0,08	– 0,12
1980	45,22	42,71	45,93	43,95	7,85	6,58	6,43	13,02	3,40	1,92	0,06	– 0,71
1981	49,33	46,52	49,28	47,14	8,43	7,18	6,97	13,97	3,29	2,08	0,07	0,05
1982	52,00	49,35	49,71	47,38	8,65	6,68	7,04	15,13	3,01	2,28	0,05	2,29
1983	52,91	50,38	51,48	49,03	9,08	6,62	7,39	15,83	2,96	2,40	0,05	1,43
1984	54,10	51,50	55,57	52,95	9,68	7,11	7,95	16,56	3,22	2,55	0,07	– 1,47
1985	57,18	54,66	58,34	55,58	10,05	7,32	8,49	17,39	3,26	2,69	0,07	– 1,16
1986	60,59	58,28	61,29	58,32	10,38	7,19	9,01	18,68	3,52	2,90	0,07	– 0,70
1987	63,95	61,80	63,91	60,81	10,72	6,98	9,66	19,53	3,78	3,05	0,05	0,04
1988	67,82	65,54	68,71	65,48	11,07	8,87	10,45	20,19	3,98	3,17	0,06	– 0,89
1989	71,42	68,97	66,43	63,01	11,58	6,42	10,34	20,87	4,00	3,36	0,06	4,99
1990	75,54	72,53	72,43	68,63	12,46	6,65	11,17	22,80	4,51	3,72	0,07	3,12
1991	78,85	75,53	81,71	77,53	13,67	7,54	12,52	25,12	5,23	4,05	0,13	– 2,86
1992	85,78	82,49	90,44	85,82	14,79	8,69	13,85	27,58	5,63	4,44	0,18	– 4,65
1993	94,29	91,01	89,66	84,92	15,28	7,83	11,15	29,12	5,57	4,49	0,25	4,63
1994	97,74	94,34	96,27	91,25	15,89	8,47	11,70	32,25	6,70	4,74	0,28	1,47
1995	100,53	96,60	103,07	97,29	16,71	8,91	12,81	34,02	7,79	4,95	0,83	– 2,54
1996	103,40	99,82	106,13	100,41	17,21	9,71	13,69	34,24	7,64	5,29	0,43	– 2,73
1997	104,83	101,61	103,97	98,23	17,51	9,80	13,19	34,98	6,03	5,26	0,47	0,87
1998	106,68	103,58	106,08	100,10	17,79	9,00	13,95	36,02	5,80	5,58	0,40	0,60
1999	109,84	106,67	109,03	102,68	18,21	9,10	15,09	36,03	5,97	5,90	0,45	0,19[6)]
2000	112,62	109,37	111,58	105,05	18,49	9,31	15,62	36,81	5,96	6,02	0,52	1,04
2001	114,38	111,05	115,26	108,89	18,89	9,64	17,26	37,11	6,57	6,35	0,44	– 1,05
Neue Bundesländer und Berlin-Ost[7)]												
1991	13,30	13,01	11,88	11,21	1,70	1,42	2,04	4,07	0,52	0,66	0,00	1,42
1992	17,06	16,63	17,19	16,21	2,27	2,59	2,79	5,27	0,83	0,96	0,02	– 0,13
1993	19,31	18,80	18,62	17,40	2,65	1,89	2,90	5,91	1,08	1,20	0,02	0,69
1994	21,05	20,50	21,13	19,82	2,99	2,06	3,21	6,86	1,44	1,25	0,05	– 0,07
1995	19,81	19,25	20,94	19,70	2,96	1,94	3,25	6,73	1,62	1,19	0,05	– 1,12
1996	20,97	20,17	21,79	20,47	2,90	2,07	3,41	7,11	1,66	1,25	0,07	– 0,82
1997	21,32	20,78	21,33	20,05	2,99	2,11	3,19	7,35	1,36	1,19	0,08	– 0,01
1998	21,07	20,70	21,39	20,02	2,99	1,84	3,24	7,56	1,25	1,24	0,13	– 0,32
1999	21,37	20,83	21,89	20,52	2,98	1,86	3,44	7,72	1,18	1,28	0,09	0,09[6)]
2000	21,19	20,68	22,24	20,89	3,02	1,92	3,66	7,72	1,10	1,28	0,07	– 1,05
2001	21,14	20,82	23,06	21,75	3,01	1,95	4,10	7,87	1,14	1,29	0,10	– 1,97

[1)] Eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

[2)] Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen ohne Risikostrukturausgleich (RSA).

[3)] Für alle Versicherten: Mitglieder (einschließlich Rentner) und deren Familienangehörigen.

[4)] Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

[5)] Abzüglich des RSA-Saldo.

[6)] Unter Berücksichtigung des RSA-West-Ost Transfers in Höhe von 0,61 Mrd Euro.

[7)] Ab 1995 Zuordnung von Berlin-West zu den alten Bundesländern.

Quelle: BMG

Tabelle 77*

Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Pflichtversicherte und freiwillige Mitglieder			Rentner			Nachrichtlich:		
	insgesamt	je Mitglied[1]		insgesamt	je Rentner[2]		Gesamtausgaben[3]		
							insgesamt	je Mitglied[4]	
	Mrd Euro	Euro	1970 = 100	Mrd Euro	Euro	1970 = 100	Mrd Euro	Euro	1970 = 100
	Früheres Bundesgebiet								
1970	8,83	390	100	3,36	420	100	12,87	420	100
1971	10,87	468	120,0	4,25	515	122,7	15,92	506	120,4
1972	12,54	531	136,1	5,12	599	142,6	18,61	578	137,7
1973	14,61	605	155,0	6,36	702	167,3	22,17	668	158,9
1974	17,20	712	182,4	7,95	851	202,6	26,49	791	188,3
1975	20,29	850	217,9	9,45	981	233,8	31,18	931	221,6
1976	21,94	924	237,0	10,57	1 073	255,6	34,03	1 013	241,2
1977	22,76	953	244,4	11,30	1 126	268,1	35,70	1 055	251,2
1978	24,17	999	256,0	12,37	1 216	289,5	38,24	1 112	264,8
1979	26,09	1 060	271,8	13,50	1 319	314,2	41,45	1 190	283,2
1980	28,89	1 151	295,1	15,06	1 462	348,1	45,93	1 298	308,9
1981	30,46	1 200	307,6	16,69	1 616	384,8	49,28	1 380	328,6
1982	30,02	1 181	302,7	17,37	1 669	397,6	49,71	1 388	330,4
1983	30,24	1 193	305,8	18,79	1 797	427,9	51,48	1 438	342,3
1984	32,31	1 271	325,7	20,64	1 953	465,3	55,57	1 544	367,5
1985	33,45	1 307	335,1	22,13	2 083	496,2	58,34	1 611	383,6
1986	34,72	1 346	345,0	23,60	2 215	527,6	61,29	1 682	400,3
1987	35,86	1 379	353,5	24,95	2 329	554,6	63,91	1 740	414,3
1988	38,51	1 469	376,6	26,97	2 499	595,3	68,71	1 857	442,1
1989	37,04	1 407	360,6	25,98	2 382	567,4	66,43	1 784	424,8
1990	40,43	1 501	384,8	28,21	2 562	610,2	72,43	1 909	454,4
1991	45,30	1 642	421,0	32,23	2 898	690,1	81,71	2 111	502,5
1992	49,88	1 782	456,7	35,94	3 196	761,1	90,44	2 305	548,6
1993	49,07	1 747	447,8	35,86	3 153	751,1	89,66	2 272	540,9
1994	52,25	1 859	476,6	38,99	3 406	811,2	96,27	2 434	579,4
1995	56,46	1 962	502,8	40,83	3 487	830,6	103,07	2 546	606,0
1996	58,49	2 043	523,7	41,92	3 564	848,8	106,13	2 609	621,0
1997	56,44	1 950	499,8	41,80	3 540	843,3	103,97	2 551	607,3
1998	57,17	1 980	507,5	42,93	3 631	864,8	106,08	2 608	620,7
1999	58,51	2 008	517,7	44,17	3 731	888,6	109,03	2 661	633,3
2000	59,58	2 030	520,2	45,47	3 837	913,8	111,58	2 708	644,6
2001	61,81	2 101	538,5	47,07	3 972	946,2	115,67	2 803	667,1
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	6,69	785		4,52	1 485		11,88	1 027	
1992	9,71	1 137		6,51	2 128		17,19	1 483	
1993	10,09	1 230		7,31	2 361		18,62	1 648	
1994	11,10	1 415		8,72	2 716		21,13	1 911	
1995	10,84	1 541		8,86	2 789		20,94	2 050	
1996	10,91	1 591		9,56	2 909		21,79	2 148	
1997	10,36	1 535		9,70	2 895		21,33	2 113	
1998	10,05	1 524		9,97	2 941		21,39	2 142	
1999	9,97	1 528		10,55	3 086		21,89	2 200	
2000	9,90	1 553		10,99	3 185		22,24	2 263	
2001	10,14	1 621		11,61	3 352		23,14	2 381	

[1] Für Mitglieder (ohne Rentner) und deren Familienangehörige.
[2] Für Rentner und deren Familienangehörige.
[3] Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
[4] Einschließlich Rentner.

Quelle: BMG

Tabelle 78*

Einnahmen und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung

Zeitraum	Beitragssatz[1]	Einnahmen[2]			Registrierte Arbeitslose				Arbeitslosenquote[4]	Kurzarbeiter	Teilnehmer in	
		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter: Leistungsempfänger[3]					Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	Vollzeit FuU-Maßnahmen[5]
			Beitragseinnahmen	Darlehen/Zuschüsse des Bundes		zusammen	darunter Arbeitslosengeld	darunter Arbeitslosenhilfe				
	vH	Mrd Euro[6]			Tausend Personen[7]				vH	Tausend Personen[7]		
					Früheres Bundesgebiet							
1970	*1,3*	1,8	1,6	–	149	113	96	17	*0,6*	10	2	42
1975	*2,0*	4,7	4,0	3,9	1 074	817	707	110	*4,0*	773	16	127
1980	*3,0*	9,7	8,9	0,9	889	576	454	122	*3,2*	137	41	91
1985	*4,1*	16,4	15,1	–	2 304	1 453	836	617	*8,2*	235	87	134
1986	*4,0*	16,2	14,9	–	2 228	1 401	800	601	*7,9*	197	102	154
1987	*4,3*	17,7	16,5	–	2 229	1 411	834	577	*7,9*	278	115	187
1988	*4,3*	18,3	17,2	0,5	2 242	1 475	947	528	*7,7*	208	115	199
1989	*4,3*	19,4	18,2	1,0	2 038	1 385	888	496	*7,1*	108	97	190
1990	*4,3*	20,7	19,5	0,4	1 883	1 291	799	433	*6,4*	56	83	215
1991	*6,8*	31,3	29,7	X	1 689	1 169	721	391	*5,7*	145	83	237
1992	*6,3*	35,4	33,8	X	1 808	1 311	840	412	*5,9*	283	78	250
1993	*6,5*	37,9	35,2	X	2 270	1 792	1 174	523	*7,3*	767	51	238
1994	*6,5*	39,6	35,5	X	2 556	1 973	1 276	627	*8,2*	275	57	226
1995	*6,5*	39,6	36,7	X	2 565	1 919	1 216	661	*8,3*	128	72	257
1996	*6,5*	40,5	37,1	X	2 796	2 087	1 304	750	*9,1*	206	76	276
1997	*6,5*	41,3	37,5	X	3 021	2 258	1 340	891	*9,8*	133	68	223
1998	*6,5*	40,4	37,9	X	2 904	2 211	1 231	955	*9,4*	81	71	175
1999	*6,5*	41,7	38,9	X	2 756	2 088	1 126	932	*8,8*	92	82	192
2000	*6,5*	43,3	40,0	X	2 529	1 916	1 035	850	*7,8*	62	70	186
2001	*6,5*	44,4	41,1	X	2 478	1 945	1 083	829	*7,5*	96	61	181
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	*6,8*	4,6	4,6	X	913	699	673	24	*10,7*	1 616	183	169
1992	*6,3*	5,4	5,4	X	1 170	962	841	117	*14,4*	370	388	425
1993	*6,5*	5,7	5,6	X	1 149	959	713	236	*15,1*	181	260	345
1994	*6,5*	6,2	6,2	X	1 142	968	637	323	*15,2*	97	280	241
1995	*6,5*	6,5	6,5	X	1 047	891	564	321	*14,0*	71	312	243
1996	*6,5*	6,4	6,4	X	1 169	1 046	684	354	*15,7*	71	278	230
1997	*6,5*	6,4	6,3	X	1 364	1 285	814	463	*18,1*	49	235	177
1998	*6,5*	6,1	6,1	X	1 375	1 303	740	549	*18,2*	34	314	147
1999	*6,5*	6,3	6,2	X	1 344	1 256	672	563	*17,6*	27	348	141
2000	*6,5*	6,4	6,3	X	1 359	1 258	632	606	*17,4*	24	246	138
2001	*6,5*	6,3	6,2	X	1 374	1 278	608	648	*17,5*	27	182	134
					Deutschland							
1991	*6,8*	35,9	34,3	0,5	2 602	1 868	1 394	415	*6,6*	1 761	266	406
1992	*6,3*	40,7	39,2	4,6	2 979	2 273	1 681	529	*7,7*	653	466	675
1993	*6,5*	43,5	40,8	12,5	3 419	2 751	1 887	759	*8,9*	948	310	583
1994	*6,5*	45,8	41,7	5,2	3 698	2 941	1 913	950	*9,6*	372	338	467
1995	*6,5*	46,1	43,1	3,5	3 612	2 810	1 780	982	*9,4*	199	384	500
1996	*6,5*	46,9	43,5	7,0	3 965	3 133	1 989	1 104	*10,4*	277	354	505
1997	*6,5*	47,6	43,9	4,9	4 384	3 543	2 155	1 354	*11,4*	183	302	400
1998	*6,5*	46,6	44,1	3,9	4 279	3 514	1 972	1 504	*11,1*	115	385	322
1999	*6,5*	48,0	45,1	3,7	4 099	3 344	1 798	1 495	*10,5*	119	430	333
2000	*6,5*	49,6	46,4	0,9	3 889	3 174	1 667	1 457	*9,6*	86	316	324
2001	*6,5*	50,7	47,3	1,9	3 852	3 223	1 690	1 477	*9,4*	123	243	315

[1] Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil der Angestellten; Stand zur Jahresmitte. Beitragsbemessungsgrenze entspricht der in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

[2] Ab 1992 bereinigte Einnahmen für die neuen Bundesländer; für das frühere Bundesgebiet: Einnahmen für Deutschland abzüglich bereinigte Einnahmen in den neuen Bundesländern.

[3] Für den Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungsgeld und Altersübergangsgeld.

[4] Anteil der registrierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (beschäftige Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und registrierte Arbeitslose).

[5] Teilnehmer an beruflicher Fortbildung und Umschulung (FuU), ohne Einarbeitung; 1970 bis 1988 Berechnungen des IAB.

[6] Eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM.

[7] Jahresdurchschnittsbestände.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 79*

Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen

	Früheres Bundesgebiet			Deutschland					
	1980	1985	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2001
	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt[1)] Tausend Personen								
Insgesamt	922	1 475	1 832	2 438	2 308	2 724	2 903	2 694	2 715
Nach Alter	Anteile in vH								
Unter 18 Jahre	*32,9*	*32,3*	*34,0*	*36,1*	*38,0*	*37,2*	*37,0*	*36,9*	*36,7*
18 bis unter 25 Jahre	*7,9*	*12,4*	*10,8*	*11,4*	*8,7*	*9,2*	*9,5*	*9,6*	*9,8*
25 bis unter 60 Jahre	*32,5*	*40,0*	*41,7*	*40,7*	*42,2*	*43,6*	*43,3*	*41,9*	*41,6*
60 und älter	*26,6*	*15,3*	*13,6*	*11,9*	*11,1*	*10,0*	*10,1*	*11,6*	*11,8*
Nach Art der Unterbringung	Tausend Personen								
Außerhalb von Einrichtungen	851	1 398	1 772	2 339	2 258	2 695	2 879	2 677	2 699
In Einrichtungen	71	77	60	99	51	29	24	16	17
Nach Nationalität	Tausend Personen								
Deutsche	841	1 268	1 334	1 647	1 856	2 084	2 237	2 099	2 113
Nichtdeutsche	81	207	498	791	452	639	666	595	603
	Hilfe in besonderen Lebenslagen[2)] Tausend Personen								
Insgesamt	1 125	1 108	1 510	1 870	1 306	1 409	1 378	1 459	...
Nach Alter	Anteile in vH								
Unter 18 Jahre	*20,4*	*18,9*	*20,9*	*21,1*	*18,6*	*19,9*	*21,6*	*20,6*	...
18 bis unter 25 Jahre	*8,4*	*10,8*	*10,2*	*10,1*	*6,4*	*6,0*	*6,5*	*6,4*	...
25 bis unter 60 Jahre	*29,0*	*35,8*	*38,4*	*37,6*	*38,2*	*42,1*	*46,7*	*44,6*	...
60 und älter	*42,2*	*34,5*	*30,4*	*31,2*	*36,8*	*32,0*	*25,1*	*28,4*	...
Nach Art der Unterbringung	Tausend Personen								
Außerhalb von Einrichtungen	644	600	921	1 119	663	718	769	796	...
In Einrichtungen	508	530	624	791	691	754	678	749	...
Nach Nationalität	1 152	1 130	1 545	1 910	1 354	1 471	1 448	1 545	...
Deutsche	1 063	991	1 116	1 298	1 134	1 120	1 093	1 180	...
Nichtdeutsche	62	117	395	571	172	289	286	278	...
	Ausgaben und Einnahmen Mrd Euro								
Ausgaben									
Insgesamt	6,8	10,6	16,2	21,8	25,4	25,5	23,0	23,3	23,9
Nach Hilfearten									
Hilfe zum Lebensunterhalt	2,2	4,1	6,6	8,0	8,7	9,9	10,5	9,8	9,7
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4,6	6,5	9,6	13,7	16,8	15,5	12,5	13,5	14,3
darunter:									
Hilfe zur Pflege	2,6	3,7	5,2	7,5	9,1	7,1	3,0	2,9	2,9
Eingliederungshilfe für Behinderte	1,4	2,1	3,4	4,8	6,3	7,1	7,9	9,1	9,8
Nach Art der Unterbringung									
Außerhalb von Einrichtungen	2,5	4,4	7,3	8,6	9,6	10,6	11,7	11,2	11,3
In Einrichtungen	4,2	6,3	8,9	13,2	15,9	14,8	11,3	12,1	12,6
Einnahmen									
Insgesamt	1,6	2,3	3,3	3,9	4,7	4,5	2,7	2,5	2,7

[1)] Empfänger am Jahresende.
[2)] Empfänger im Verlauf des Jahres.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern.)

AAÜG-Zahlungen 298

Abgabenquote Kasten 5, Schaubild 42

Abgabenbelastung 403 ff.

Äquivalenzgewichtung 635

Aktienmarkt 47, 135, 142, 329

Aktienkursveränderungen 65, 135
– in Japan 55
– in den Vereinigten Staaten 47
– siehe auch Vermögenseffekt

Alterssicherung 228 ff.
– tarifvertragliche Regelungen zur 231

Altersvermögensgesetz 247, 327, 516

Altersvorsorge, betriebliche 231 ff.

Alterungsrückstellungen Programmpunkt 19, 370, 483, 524 ff.
– Portabilität Programmpunkt 19, 483, 524 ff.

Anschlussunterhaltsgeld 441

Anspruchslohn
– siehe Löhne

Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz 298

APEC-Gipfeltreffen Tabelle 7

Arbeitserlaubnis 178

Arbeitskampf
– Produktionsausfälle 204 ff., Tabelle 29
– internationaler Vergleich 204
– Streikrecht 466
– Vereinigte Staaten, Taft-Hartley-Gesetz Tabelle 7

Arbeitslosengeld 216, 243, 405, 440 ff., 441, Programmpunkt 7, Kasten 12

Arbeitslosenhilfe 217, 243, Kasten 12
– siehe Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Arbeitslosenstatistik
– siehe Arbeitslosigkeit, Quote, standardisierte

Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche
– siehe Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitslosengeld

Arbeitslosigkeit
– Abgänge 180, Schaubild 40
– Entwicklung 179 ff., Tabelle 23, Schaubild 39, Schaubild 60
– international 68, 70
– Japan 56
– Jugendarbeitslosigkeit 186 f., Tabelle 26
– Langzeitarbeitslosigkeit 190
– Ostdeutschland 180, Schaubild 39
– Quote, standardisierte 179, 426, Anhang IV.B
– strukturelle Kasten 8, Tabelle 54, 608
– verdeckte 181 f., Tabelle 24, Anhang IV.B
– Vereinigte Staaten 46, 50
– voraussichtliche Entwicklung 324, Tabelle 46
– Westdeutschland 180, Schaubild 39
– Zugänge 180, Schaubild 40

Arbeitsmarkt
– Bewegungen am 180, Schaubild 40
– Reformbedarf am 353 f., 408, 458 ff.
– Rigiditäten 347 ff.

Arbeitsmarktpolitik
– ABM 181
– Evaluierung 194
– Jugendteilzeithilfe 187
– Lohnsubvention 435 ff.
– Modellprojekte siehe CAST
– vorzeitiger Ruhestand 180, 182, Schaubild 41

Arbeitsnachfrage
– Elastizität 429
– Stimulierung 427 ff.

Arbeitsproduktivität Tabelle 27, 477

Arbeitsrecht 466, Programmpunkt 11

Arbeitsvermittlung
– Hemmnisse 193
– Statistik der 188
– Vermittlungsgutscheine 189 f.
– Zumutbarkeit angebotener Stellen 440

Arbeitsvertrag
– befristeter 469, Programmpunkt 12
– effizienter 465

Arbeitsvolumen 176, 350

Arbeitszeit
– Arbeitszeitflexibilisierung 460
– Arbeitszeitkonten 460

Argentinien 59

Arzneimittelausgaben 239 f., 266 f.

Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz 248, 262 ff., 268

Arzneimittelvertrieb Programmpunkt 15, 370, 502 ff.

ASEAN-Gipfeltreffen Tabelle 7

Aufstrebende Volkswirtschaften
– siehe Ostasien, Südostasien; Beitrittsländer; Lateinamerika 71

Auftragseingang 118

Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation
– siehe Order-Capacity-Ratio

Ausfuhr
– siehe Exporte

Ausfuhr-Einfuhr-Position
– siehe Terms of Trade

Ausgaben
– siehe Öffentliche Finanzen

Ausrüstungsinvestitionen 66, 137
– voraussichtliche Entwicklung 319

Außenhandel 127

Außenwert des Euro 78, 129

Austauschverhältnis
– siehe Terms of Trade

Aut-idem-Regelung 263 ff, 502

Basel II Tabelle 14

Baugenehmigungen 147

Bauinvestitionen 66, 146
– voraussichtliche Entwicklung 320

Bauwirtschaft 148
– langfristige Entwicklungsperspektiven Kasten 4
– Ostdeutschland 148, 276, 285, 340 f.
– Streik 210
– Tarifvertrag 202

Beihilfen 103

Beitragssatzsicherungsgesetz 268

Beitrittsländer 71
– siehe auch EU-Osterweiterung
– Polen 71
– Tschechische Republik 71

Berufsausbildungsstellenmarkt 184 f., Tabelle 25

Beschäftigung
– siehe Erwerbstätigkeit

Besteuerung der Rentenzahlungen 548 ff.

Betriebliche Altersversorgung
– Entgeltumwandlung 228, 231, 235, 247
– Pensionsfonds 232
– Staatliche Förderung 231 ff.

Betriebsverfassungsgesetz
– Betriebsvereinbarung 200
– Sperrwirkung des § 77 Abs. 3 466

Bevölkerungsentwicklung 335

Bilanzskandale 47, Tabelle 7

Brasilien 60

Bruttoanlageinvestitionen 136 ff.

Bruttoinlandsprodukt 62, 71 f., 332 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 322

Bruttowertschöpfung 122

Bruttolöhne und -gehälter 132

Bundesanstalt für Arbeit
– Haushalt 183
– Reform der 188, 192

Bundesbankgewinn 217, 545

Bundesergänzungszuweisungen
– Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen 302
– Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen 217, 296, 300

CAST
– siehe Mainzer Modell
– Saar-Gemeinschaftsinitiative 195

Chemische Industrie 200

Defizit
– Europa 69 ff., Kasten 2
– konjunkturbereinigtes 213
– ostdeutsche Bundesländer 294 ff.
– strukturelles 213
– Vereinigte Staaten 50 f.
– Ziele 69, 212

Deregulierung (Marktöffnung) 355 ff.
– Energiemärkte 105
– Gruppenfreistellungsverordnung 104
– internationaler Vergleich 357, Schaubild 57
– Telekommunikation und Postmonopol 106

Devisenmarkt
– siehe Außenwert des Euro
– siehe Wechselkurse

Diagnosebasierte Fallpauschalen 253 ff.

Dienstleistungsbereiche 123 f., 277, 285
– Einzelhandel 126
– Statistik 123
– unternehmensnahe Dienstleistungen 125
– Wachstumsdynamik Kasten 3

Differenzierung (Löhne) 431, 461 f.,
– Programmpunkt 10, 480 ff.

Direktinvestitionen 71

Direktzahlungen 114

Disease Management Programme 258 ff., 268, 495

Doha-Runde, WTO Tabelle 7

ECOFIN-Rat 69

Effektivlöhne 132

Eigenkapitalquote 361, Schaubild 58

Einfuhr
– siehe Importe

Einkommen, beitragspflichtiges 244, 246, Schaubild 46

Einkommen, verfügbares 132
– voraussichtliche Entwicklung 321

Einkommensmobilität 637

Einkommensteuer
– siehe Öffentliche Finanzen

Einkommensverteilung, personelle 633 ff.

Einzelhandel 126

Employment Protection Legislation Index
– siehe Kündigungsschutz

Energie
– Energiepreise 49
– Mineralölpreise, Rohölpreise 47
– Ölpreise 328

Entgeltumwandlung 228, 231, 235

Erblastentilgungsfonds 545

Erbschaftsteuer 557 ff.

Erwerbsminderungsrente 249

Erwerbstätigkeit
– Entwicklung 172 ff., 336
– Erwerbsneigung 172 f.
– geringfügig entlohnte Beschäftigung 175, 439
– nach Wirtschaftsbereichen 173 f.
– siehe auch Niedriglohnsektor
– Ostdeutschland 284 f., 289
– Selbständige 172
– sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 174, 290
– subventionierte Beschäftigung siehe Arbeitslosigkeit, verdeckte
– voraussichtliche Entwicklung 324

Erzeugerpreise
– siehe Preisentwicklung

EU-Osterweiterung 109 ff.
– Agrarpolitik 111, 114

Euro-Bargeldeinführung 75, 134

Europäische Union (EU)
– Beitrittsländer 109 ff.
– Gemeinsame Agrarpolitik 114
– Institutionelle Reformen 115

Europäische Währungsunion 344 ff.
– siehe auch Europäische Zentralbank
– Geldpolitik 72 ff, 561 ff
– konjunkturelle Entwicklung 62 ff.

Europäische Zentralbank
– Zinspolitik 72 ff, 561 ff
– Zwei-Säulen-Strategie 72 ff, 561 ff

Euro-Raum
– konjunkturelle Entwicklung 62 ff.

Exporte 64, 127
– Güterstruktur 130
– Regionalstruktur 130
– voraussichtliche Entwicklung 322
– Ostdeutschland 255

Fachkräftemangel 290

Fakturierung (Außenhandel) 129

Fallpauschalen 253 ff.

Fehlerkorrekturmodell 153 ff.

Festbetrags-Anpassungsgesetz 267

Finanzausgleich
– siehe auch Bundesergänzungszuweisungen
– Finanzausgleich unter den Ländern 294
– Gemeindesteuern 302
– Mischfinanzierungen 398
– Reform des Finanzausgleichs 395 ff.
– Solidarpakt II 280, 299, 302
– Umsatzsteuerverteilung 294

Finanzhilfen 398

Finanzierungsbedingungen (Unternehmen) 141 ff.

Finanzkrise
– Argentinien 59
– Brasilien 60

Finanzmärkte, internationale 584 ff.

Finanzpolitik
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– antizyklische 542 ff.

Föderalismus 395 ff.

Geldmenge
– Entwicklung 80 ff.
– Geldmengenaggregate 80 ff.
– Informationsgehalt 90 ff.

Geldnachfrage 84, 90 ff

Geldpolitik
– siehe Europäische Zentralbank
– siehe Europäische Währungsunion
– in Japan 57
– in den Vereinigten Staaten 49

Gemeinschaftsaufgaben 388, 398

Gemeldete Stellen 177
– siehe auch Berufsausbildungsstellenmarkt

Geringfügig entlohnte Beschäftigung
– siehe Erwerbstätigkeit

Geringqualifizierte 431, 439

Geschäftsklima 139

Gesundheitspolitik 483 ff.
– siehe auch Krankenversicherung, Gesetzliche
– Gesundheitsreform 483 ff.

Gewerbesteuer 222

Gewerkschaften
– siehe Tarifpolitik

Gewinne 145
– Erwartungen 140

Gini-Koeffizient 635

Green-Card-Verordnung
– siehe Arbeitserlaubnis

Grenzabgabensatz 428

Grundsicherung 234
– siehe auch Rentenversicherung

Handwerk 365 ff.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)
– siehe Preisentwicklung

Hartz-Kommission 191, 472 ff., Kasten 12, Anhang IV.B

Haushaltsentwicklung
– Bund 217
– Länder 218
– Gemeinden 219
– Sozialversicherung 216
– Staat 214

Haushaltskonsolidierung 532 ff.

Heterogenität, unbeobachtete 632

Hochwasser 184
– siehe auch öffentliche Finanzen

Humankapital 283, 290, 427

Immobilienpreise 70

Importe 64, 127
– Importpreise 129, 325
– voraussichtliche Entwicklung Tabelle 45

Industrieproduktion 120
– Ostdeutschland 121

Inflation
– Industrieländer 73

Informations- und Kommunikationstechnologien 43, 46, 53, 58, 125
– und Konjunkturreagibilität 617

Informationsgehalt der Geldmenge 90 ff

Infrastruktur, Ostdeutschland Programmpunkt 4, 280, 283, 390

Insolvenzen 145

Insolvenzverfahren für Staaten 561 ff.

Investitionen
– Investitionsmotive 138
– Ostdeutschland 279

Japan
– Aktienkursveränderungen 55
– Arbeitslosigkeit 56
– Außenwirtschaft 52 f.
– Deflation 55, 57
– Geldpolitik 57
– Finanzpolitik 54, 56
– Investitionen 55
– Konsum 56
– Notleidende Kredite 55
– Sparquote 56
– Strukturreformen 54 f.
– Überkapazitäten 55
– Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Methodik 52

Job-AQTIV-Gesetz 180, 194

Jobrotation 437

Jugendarbeitslosigkeit
– siehe Arbeitslosigkeit

Jugendteilzeithilfe
– siehe Arbeitsmarktpolitik

Kapazitätsauslastung
– Euro-Raum 66
– Deutschland 139

Kapitalbilanz 149

Kapitaldeckungsverfahren Programmpunkt 19, 524 ff.

Kapitalmarkt
– siehe Aktienmarkt

Kapitalverkehrsfreiheit 110

Kindergeld 221

Koalitionsvertrag 399 ff.

Kollektive Handlungsklauseln 561 ff.

Konjunkturbereinigung 213

Konjunkturelle Entwicklung
– Deutschland 116 ff.
– Euro-Raum 62 ff.
– Japan 52 ff.
– Lateinamerika 43, 59 ff.
– Ostasien 43, 58
– Vereinigte Staaten 44 ff.
– Volksrepublik China 43
– voraussichtliche Entwicklung 303 ff.
– Welt 43 ff.

Konjunkturübertragung 135

Konsolidierung 532 ff.
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Strukturelles Defizit
– Konsolidierung des Bundeshaushalts 532 f.
– Schuldentilgung 226

Konvent zur Zukunft Europas 115

Konvergenzprozess 273 ff, 594 ff.

Kopf-Prämien Programmpunkt 18, 483, 520 ff.

Krankenversicherung, Gesetzliche
– Ausgabenquote 238 ff.
– Beitragsbemessungsgrenze 268, 270 Programmpunkt 17, 369, 511 ff.
– Beitragsbemessungsgrundlage 242 ff., 247, 269
– Beitragssatz 235, 237 ff.
– Budgetierung 254, 268
– Diagnosebasierte Fallpauschalen 253 ff.
– Disease-Management-Programme 258 ff.
– Festbeträge 267, 502
– Haushalt 235
– Integrierte Versorgung 505 ff.
– Kassenwahlrecht 268
– Kontrahierungszwang 490, 521
– Kopf-Prämien Programmpunkt 18, 370, 483, 520 ff.
– Krankenversicherung der Rentner 228, 269 ff.
– Leistungskatalog Programmpunkt 13, 490 ff.
– Positivliste 268
– Risikoentmischung 268, 513, 519, 521
– Risikoselektion 507
– Risikostrukturausgleich 258, 260, 483, 505, 507, 519, Programmpunkt 18, 520, 531
– Versicherungspflicht 269 ff.
– Versicherungspflichtgrenze 268, Programmpunkt 17, 369, 511 ff.

Krankenversicherung, Private 235, 268, 370, 483, Programmpunkt 13, 490 ff., 513, Programmpunkt 19, 524 ff.

Kreditgewährung 143, 363
– Brasilien, IWF 60
– Japan 55, 57
– Deutschland 153 ff.

Kreditklemme 153 ff.

Kündigungsschutz 469 ff., Programmpunkt 12, 473
– empirische Evidenz 470
– Employment Protection Legislation Index 348
– Rolle der Personal-Service-Agenturen 473

Lateinamerika 59 f.

Leistungsbilanz 128
– Argentinien 59
– Brasilien 60
– Japan 53
– mittel- und osteuropäische Länder 71
– Vereinigte Staaten 46 f., 51

Liberalisierung
– Handelsliberalisierung Tabelle 7
– Arzneimittelvertrieb Programmpunkt 15, 370, 502 ff.

Löhne 132
– Anspruchslohn 193, 433 ff., 628
– siehe auch Differenzierung
– Effektivverdienste 132, 199
– Leistungsbezug 200, 464
– Lohndrift 199, 462
– Lohnnebenkosten 428
– Niedriglohnsektor 435 ff., 455 ff.
– Ostdeutschland 291
– Reale Arbeitskosten, früher Produzentenlohn Tabelle 27, 199, Programmpunkt 6, 430
– Reale Nettoverdienste, früher Konsumentenlohn Tabelle 27, 132, 199, Programmpunkt 6, 430
– siehe auch Tarifpolitik
– Tarifverdienste 132, 198, Tabelle 28, 477
– voraussichtliche Entwicklung 321

Lohnabstand 624 ff.

Lohnpolitik
– siehe Tarifpolitik

Lohn- und Transferquote 243

Lohnquote 242 ff.

Lohnsteuer 221

Lohnstückkosten 71, 129, 291 f., 319

Lohnsubventionen
– siehe Arbeitsmarktpolitik

Lohnsummenquote 243 f.

MacSharry-Reform 114

Mainzer Modell 195, 437

Marktöffnung
– siehe Deregulierung

Maximum Likelihood-Methode 626

Metall- und Elektroindustrie 201, 209

Mindestlohn 436, 456, 466

Mineralölpreise
– siehe Energie

Mischfinanzierung 398

Mittel- und Osteuropa
– siehe auch Beitrittsländer

Mittelstand 359 ff., Tabelle 57

Mobilitätsanalyse 637 f.

MoZArT Kasten 12

Nachbarschaftseffekte 282, 421

Nachgelagerte Besteuerung
– siehe Besteuerung der Rentenzahlungen

NAIRU 348

NAWRU 348

Neoklassisches Wachstumsmodell 594 ff

Neue Bundesländer
– siehe Ostdeutschland

Neue Ökonomie 46, 617

Neuer Markt 142

Neuverschuldung 532
– siehe auch Strukturelles Defizit

Niedriglohnsektor
– siehe Löhne

Offene Stellen
– siehe gemeldete Stellen

Öffentliche Finanzen 211 ff., 373 ff., 532 ff.
– siehe auch Besteuerung
– siehe auch Haushaltsentwicklung
– siehe auch Steuerbelastungen, effektive
– Abgabenquote 214, Kasten 5
– Ausgaben 214
– automatische Stabilisatoren Kasten 2, Programmpunkt 20
– Bund 217
– Defizit 69, Kasten 2, 212
– Einkommensteuer 221
– Finanzausgleich 395 ff.
– Finanzpolitik 532 ff.
– Finanzstatistik 212
– Flutschäden 215, 545 f.
– Gemeinden 219
– Gewerbesteuer 222
– Körperschaftsteuer Kasten 6
– Länder 218
– Mischfinanzierung 398
– Nettokreditaufnahme 532 f.
– Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 221, Kasten 6
– Ökosteuer 224
– Ostdeutschland 294 ff.
– Sozialbeitragsquote Kasten 5
– Sozialversicherung 228 ff., 235 f.
– Sozialversicherungsbeiträge 216, 227 ff., 235 f.
– Staatsquote 214
– Steueraufkommen 220
– Steuereinnahmen 220
– Steuerpolitik 547 ff.
– Steuerquote Kasten 5
– Umsatzsteuer 223
– Verschuldung 69, 226, 294, Programmpunkt 3
– Versorgungslasten 297
– voraussichtliche Entwicklung 326 ff.
– Zinsausgaben der Länder 218, 297

Öffentlicher Dienst 203, 478

Öffnungsklauseln
– siehe Tarifpolitik

Ölpreisentwicklung 328

Optionsmodell 254, 271

Order-Capacity-Ratio 119

Ostasien, Südostasien 43, 58, Tabelle 7

Ostdeutschland
– Arbeitslosigkeit 284, 286 ff.
– Arbeitsmarkt 284 ff.
– Arbeitsproduktivität 278
– Bauwirtschaft 148, Kasten 4, 276, 285, 388
– Erwerbstätige 284 f., 289
– Industrie 121
– Kapitalintensität 279
– Öffentliche Finanzen 294 ff.
– Öffentliche Investitionen 299 f.
– Produktivität 278 ff.
– Tarifpolitik 291, 297
– Unternehmensdichte 281, 292

Output-Lücke 619 f.

Panelmodelle
– dynamische nichtlineare 625 f.
– länderübergreifende 619 ff.
– Wachstumsregressionen 594 ff

Pensionsfonds 232

Pensionskasse 144

Personalausgaben 297

Personal-Service-Agentur 192, Kasten 12, 473

Personenfreizügigkeit 110

Pflegeversicherung, Gesetzliche
– Haushalt 236

Polen
– siehe auch Beitrittsländer

Prävention 499 ff.

Praxisgebühr 370, 410, 489

Preisentwicklung 150 ff.
– Erzeugerpreise 139, 152, Schaubild 33
– Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 73 ff., Schaubild 12
– Importpreise 152, Schaubild 33
– Japan 55, 57
– Verbraucherpreise 70, 134
– Vereinigte Staaten 46, 49
– voraussichtliche Entwicklung 325

Pricing-to-market-Verhalten 129

Private Konsumausgaben 65, 70 f., 131 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 321

Privatisierung Programmpunkt 2

Probitmodell, dynamisches 631 f.

Produktion
– siehe Industrieproduktion
– siehe auch Beitrittsländer
– siehe auch Bruttoinlandsprodukt

Produktivität Kasten 3
– siehe auch Vereinigte Staaten

Prognose 303 ff.
– Annahmen Kasten 7
– Deutschland 305, 318 ff.
– Europa 315 ff.
– Japan 312
– Risiken 328 ff.
– Vereinigte Staaten 308 ff.
– Weltwirtschaft 303 f., 313

Rentenartfaktor 249

Renteneintrittsalter 371

Rentenmitteilungen 234

Rentenversicherung, Gesetzliche
– Abschläge 371
– Beitragsbemessungsgrenze 230, 268, 369, 512
– Beitragseinnahmen 228
– Besteuerung 548 ff.
– Grundsicherung 234, 450
– Haushalt 228 ff.
– Kapitaldeckungsverfahren Programmpunkt 19, 524 ff
– Mindestpflichtbeitrag Kasten 11, 450
– Nettorentenniveau 234
– Rentenausgaben 228
– Rentenreform 230 ff., 516
– Schwankungsreserve 229 f.
– Zulagenförderung 231 ff.

Rezessionen
– Definition NBER 616
– Deutschland 622 f.
– Maße für Stärke von Aufschwüngen 619
– Rezessionsmaße 619
– technische 620
– Vereinigte Staaten 45, 614 ff.
– Vergleich mit vergangenen 617 f.
– Zusammenhang mit Stärke des Aufschwungs 614 ff.

Risikoselektion 507

Risikostrukturausgleich 258, 260, 483, 505, 507, 519, Programmpunkt 18, 520, 531

Saar-Gemeinschaftsinitiative
– siehe CAST

Sarbanes-Oxley-Gesetz 47, Tabelle 7

Schattenwirtschaft 196

Schocks
– Angebotsschocks 623
– globale 623
– Nachfrageschocks 623
– Persistenz 623

Schuldenstandsquote 69, 342

Schwankungsreserve 229 f.

Schwellenländer 58 ff.

Selbständige
– siehe Erwerbstätigkeit

Slowenien
– siehe Beitrittsländer

Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit 187

Solidarpakt II Programmpunkt 4, 390

Solow-Modell 594 ff

Sonstige Anlagen 136
– voraussichtliche Entwicklung 319

Soziale Sicherung
– siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Gesetzliche

Sozialhilfe 444 ff.
– Bezug von 624 ff.
– laufende Hilfe zum Lebensunterhalt 624 ff.
– Transferentzug 444, Kasten 11
– siehe auch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Sozialversicherung
– siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Gesetzliche; Öffentliche Finanzen
– Haushaltsentwicklung

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 624 ff.

Sparquote 133
– Japan 56
– Vereinigte Staaten 47, 50

Spill-over-Effekte 282

Staatsquote 214, 379

Staatsverschuldung, implizite 368

Stabilitätsprogramm, Europäisches 69, 536

Stabilitäts- und Wachstumspakt Kasten 2, Programmpunkt 20, 417, 532 ff., 537 ff.

Statistischer Unterhang/Überhang 62, 117, Schaubild 21

Sterbegeld 268, 490

Steueraufkommen 220 ff.

Steuereinnahmen
– siehe auch Öffentliche Finanzen

Steuerpolitik
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Steuerreform
– Besteuerung der Rentenzahlungen 548 ff.
– Steueraufkommen 220

Steuerreform Programmpunkt 1, 420, 547
– Erbschaftsteuer 557 ff.
– Gewerbesteuer 556

– in Japan Tabelle 7
– Kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer 556
– nachgelagerte Besteuerung 548 ff.
– in den Vereinigten Staaten 50, Tabelle 7

Strukturelles Defizit 69, 213, 538, Anhang IV.C
– siehe auch Defizit

Taft-Hartley-Gesetz Tabelle 7

Tariflöhne 132

Tarifmodell 5000 × 5000 464

Tarifpolitik
– Abschlüsse 197, Tabelle 28, 477
– Allgemeinverbindlicherklärung 202, 466
– Arbeitszeitmodelle 460
– Beschäftigungsorientierung 429
– Beschäftigungssicherung 465
– Betriebsvereinbarung siehe Betriebsverfassungsgesetz
– Einstiegstarif 456, Programmpunkt 10
– Entgeltrahmentarifvertrag 201
– Erfolgsbeteiligung 200, 463
– Flächentarifvertrag 462, 467
– Günstigkeitsprinzip 466 ff.
– Lohndifferenzierung siehe Differenzierung
– siehe auch Löhne
– Lohnzurückhaltung 429 ff., Programmpunkt 6
– Nachwirkung Tarifvertrag 466
– Niedriglohnsektor siehe Löhne
– Öffnungsklauseln 462, Programmpunkt 10
– Produktivitätsorientierung 198, 429 ff., Programmpunkt 6, 477 f., 488 ff.
– Tarifautonomie 467
– Tarifbindung 466
– Tariftreuegesetz siehe Vergabegesetz

Tarifvertrag zur Altersvorsorge 231

Teilzeitarbeit 176, 455

Terms of Trade 129

Theil-Koeffizienten 635

Tobin-Steuer 587

Transparenz 496 ff.

Tschechische Republik
– siehe auch Beitrittsländer

Überkapazitäten
– Japan 55
– Vereinigte Staaten 46

Übernahmerichtlinie 108

Umlageverfahren 492, 520, 525

Umsatzsteueraufkommen 223

Ungarn
– siehe auch Beitrittsländer

Unternehmensdichte 281, 292

Unternehmenssteuerreform
– siehe Steuerreform

Verbraucherpreise
– siehe Preisentwicklung

Verbrauchervertrauen 135

Vereinigte Staaten
– Aktienkursveränderungen 47 f., Kasten 1
– Arbeitslosigkeit 46, 50
– Arbeitsproduktivität 47, 617
– Außenwirtschaft 46
– Bilanzskandale 47, Tabelle 7
– Finanzierungsbedingungen 49
– Finanzpolitik 50
– Geldpolitik 49
– Haushaltsdefizit 50 f.
– Immobilienpreise 46
– Investitionen 46, 617
– Konsum 46, 617
– Leistungsbilanz 46 f., 51
– Neue Ökonomie 47, 617
– Revision Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 47
– Rezession 45, 614 ff.
– Sparquote 47, 50
– Überkapazitäten 46
– Verbraucherpreise 49
– Vertrauensindikatoren 48, Kasten 1
– Zwillingsdefizite 51

Vereinigtes Königreich 70

Vereinigung, deutsche 339 ff.

Vergabegesetz 408, 466

Vermittlungsgutschein siehe Arbeitsvermittlung

Vermögenseffekt 46 f., 135, 617

Verschiebebahnhof 244, 247 ff.

Verschuldung
– private Haushalte 133
– Unternehmen 144

Versorgungsauftrag 509

Vertrauensindikatoren, Korrelation mit wirtschaftlicher Aktivität 48, Kasten 1

Volksrepublik China 43

VW-Modell
– siehe Tarifmodell 5000 × 5000

Wachstum 332 ff.
– Einflussfaktoren Kasten 8
– Wachstumsbeiträge (Solow-Zerlegung) 336, Tabelle 50
– Wachstumsschwäche 332 ff.
– Wachstumsregressionen 594 ff

Wachstumspole 282, 421

Währungspolitik siehe Europäische Währungsunion

Warnung, frühzeitige 69

Wechselkurse 64, 70
– Argentinischer Peso 59
– Aufwertung des Euro 129, 330
– Brasilianischer Real 60
– Yen 53, 57

Welthandel 43
– Welthandelsorganisation (WTO) 114, Tabelle 7

Weltkonjunktur

– siehe Konjunkturelle Entwicklung

Weltproduktion 43

Wettbewerbsfähigkeit, preisliche 129

Wirtschaftskrisen 59 f.

Zinsausgaben des Staates 214

Zumutbarkeit
– siehe Arbeitsvermittlung
– im Rahmen der Sozialhilfe 452

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 444 ff., Programmpunkt 9
– kommunale Beschäftigungsagenturen 450 ff.
– Vorschläge der Hartz-Kommission Kasten 12, 475

Zustandsabhängigkeit 631 f.

Zweistufiges Kleinste Quadrate Verfahren 594 ff.

Zwei-Säulen-Strategie 72 ff., 561 ff.

Zwillingsdefizite 51

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333